This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTVIERUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN, 1891.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

I. **Abhandlung.** Loewy: Der Idealismus Berkeley's, in den Grundlagen untersucht.

II. **Abhandlung.** Vondrák: Ueber einige orthographische und lexicalische Eigenthümlichkeiten des Codex Suprasliensis im Verhältniss zu den anderen altslovenischen Denkmälern.

III. **Abhandlung.** Schenkl: Bibliotheca patrum latinorum Britannica. III

IV. **Abhandlung.** Kirste: Ein Grantha-Manuscript des Hiraṇyakeśigṛihyasūtra.

V. **Abhandlung.** Büchler: Untersuchungen zur Entstehung und Entwickelung der hebräischen Accente. I. Theil. Die Ursprünge der verticalen Bestandtheile in der Accentuation des hebräischen Bibeltextes und ihre masoretische Bedeutung.

VI. **Abhandlung.** Beer: Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

VII. **Abhandlung.** Beer: Die Quellen für den ‚Liber diurnus concilii Basileensis' des Petrus Bruneti.

VIII. **Abhandlung.** Tomaschek: Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter.

IX. **Abhandlung.** Wessely: Studien über das Verhältniss des griechischen zum ägyptischen Recht im Lagidenreiche, insbesondere über Personal-Execution im Anschluss an Varro de R. R. I, 17. 2.

X. **Abhandlung.** Holzinger: Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Alkestis.

XI. **Abhandlung.** Luschin von Ebengreuth: Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien.

XII. **Abhandlung.** Zeissberg: Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792). II. Theil. Vom Tode Kaiser Leopolds II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine.

XIII. **Abhandlung.** Rottmanner: Bibliographische Nachträge zu Dr. Richard C. Kukula's Abhandlung: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus'.

I. SITZUNG VOM 7. JÄNNER 1891.

Die Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale gibt Nachricht von dem neuerlichen Erwerb mehrerer Pantaidinge seitens des Linzer Museums Francisco-Carolinum, welche in dem dortigen Musealarchive aufbewahrt werden.

Die Mittheilung geht an die Weisthümer-Commission.

Von Herrn Dr. Wenzel Vondrák wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Ueber einige orthographische Eigenthümlichkeiten des Codex Suprasliensis im Verhältniss zu anderen altslovenischen Denkmälern' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte überreicht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen.

Herr Dr. Daniel Werenka in Währing übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Bukowinas Entstehen und Aufblühen, Maria Theresias Zeit. I. Theil, 1772 bis Juni 1775.'

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Von Herrn Dr. Johann Kirste, Privatdocent an der k. k. Universität zu Wien, wird ein Aufsatz, betitelt: ‚Ein Grantha-Manuscript des Hiraṇyakeśigṛihyasûtra' vorgelegt, mit der Bitte um seine Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Der Aufsatz wird einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia, Real de la Historia: Boletin. Tomo XVII, Cuaderno VI. Madrid, 1890; 8⁰.

Académie, Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 60ᵉ année, 3ᵉ série, tome 20, No. 11. Bruxelles, 1890; 8⁰.

Academy, the American of Arts and Sciences: Proceedings. N. S. XVI. Whole Series Vol. XXIV. From May, 1888, to May, 1889. Boston, 1889; 8⁰.

Breslau, Universität: Akademische Schriften pro 1889/1890; 59 Stücke 4⁰ und 8⁰.

Gesellschaft, archäologische zu Berlin: Fünfzigstes Programm zum Winckelmannsfeste. Berlin, 1890; 4⁰.

Johns Hopkins' University Circulars. Vol. X, Nr. 84. Baltimore, 1890; 4⁰.

Kiew, Universität: Universitäts-Nachrichten. Tome XXX, Nr. 10. Kiew, 1890; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann: Ergänzungsheft Nr. 100. Gotha, 1890; 4⁰.

Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg: Jahresbericht für 1889. Salzburg; 8⁰.

Revue, Ungarische. 1890. X. Jahrgang, X. Heft. Budapest, 1890; 8⁰.

Société de Géographie: Compte-rendu. 1890. Nos. 16 et 17. Paris; 8⁰.

Society, the Royal geographical: Proceedings and Monthly Record of Geography. Vol. XII, Nr. 12. London, 1890; 8⁰.

Verein, historischer für Niedersachsen: Zeitschrift. Jahrgang 1890. und 52. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover, 1890; 8⁰.

— historischer für Steiermark: Mittheilungen, XXXVIII. Heft. Graz, 1890; 8⁰.

Wissenschaftlicher Club in Wien: Monatsblätter. XII. Jahrgang, Nr. 3. — Ausserordentliche Beilage zu Nr. 1. Wien, 1890; 8⁰.

II. SITZUNG VOM 14. JÄNNER 1891.

Das Präsidium des Museum Francisco-Carolinum in Linz übersendet ein Verzeichniss der im Museum vorhandenen Pantaidinge und ähnlicher Urkunden.

Das Verzeichniss wird der Weisthümer-Commission übermittelt und dem Präsidium des Museums der Dank ausgesprochen.

Herr Dr. Johann Huemer, Gymnasial-Director in Wien, ersucht um die Beschaffung von Collationen mehrerer Codices zur Herausgabe des Hieronymus, de viris inlustribus.

Das Ansuchen geht an die Kirchenväter-Commission.

Herr Dr. Eduard Mahler, Assistent an der k. k. Gradmessung in Wien, ersucht um Subvention zur Drucklegung seines Werkes: ‚Grundzüge der technischen Chronologie'.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das c. M. geh. Justizrath und Professor Dr. Johann Friedrich v. Schulte in Bonn legt die Pflichtexemplare der subventionirten ‚Summa des Stephanus Tornacensis zum Decretum Gratiani' vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie d'Archéologie de Belgique: Annales. XLV. 4e série, tome V. Anvers, 1889; 8⁰.

— : Bulletin. XXII—XXIV. Anvers, 1889; 8⁰, — 4e série, 2e partie, I, II & III. Anvers, 1890, 8⁰.

— Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 1891. Bulletin. 57e année. Bruxelles, 1891; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. Preussische zu Berlin: Sitzungsberichte, Nr. XX—XL. Berlin, 1890; 8⁰.

Faculté des Lettres de Bordeaux: Annales, Année 1890. Nos. 1 et 2. Paris, 1890; 8⁰.

Göttingen, Universität: Akademische Schriften pro 1889/1890; 85 Stück 4⁰ u. 8⁰.

Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. 8th series, XI—XII. Seminary notes on recent historical Literature. Baltimore, 1890; 8⁰.

Landesamt, königl. statistisches: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrgang XIII, 1890, Heft I & II. Stuttgart, 1890; 8⁰.

Ossoliński'sches Institut: Sprawozdanie z czynności zakladu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1890. We Lwowie, 1890; 8⁰.

Società Storica Lombarda: Archivio Storico Lombardo, Giornale. Serie 2a, Fascicolo 28. Milano, 1890; 8⁰.

Société des Sciences de Christiania: Oversigt over Videnskab's-Selskabets Møder i 1889. Christiania, 1889; 8⁰. — Forhandlinger i Aar 1889. Christiania, 1889; 8⁰.

— de Géographie: Bulletin. 7e série, tome XI, 3e trimestre 1890. Paris, 1890; 8⁰.

III. SITZUNG VOM 21. JÄNNER 1891.

Se. Excellenz der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch das am 17. Jänner d. J. erfolgte Ableben ihres Ehrenmitgliedes im Auslande Georg Bancroft erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides.

Herr Dr. Johann Wrobel, Universitäts-Professor in Czernowitz, bittet um Erwirkung der Uebermittlung der Handschrift Nr. 33 (Rufini presbyteri Aquilejensis commentarius in symbolum) der Kölner Dombibliothek:

Herr Dr. Franz Weihrich, k. k. Gymnasial-Professor in Wien, ersucht um Erwirkung der Möglichkeit, zwei Kölner Handschriften des Augustinus: ‚De consensu evangelistarum libri IV' und ‚De sermone, quem dominus discipulis in monte locutus est' in Wien zu collationiren.

Beide Ansuchen werden von der Kirchenväter-Commission befürwortet und von der Classe genehmigt.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia Romana: Analele. Serie II, Tomulu XI & XII. Bucuresci, 1890; 8°. — Indice alfabeticu, 1878—1888. Bucuresci, 1890; 8°. — Nunta la Români. Studiu istorico-etnograficu comparativû de S. Fl. Marianu. Bucuresci, 1890; 8°. — Lege statute Regulamente si Decisinni, 1890. Bucuresci, 1890; 8°.

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes-rendus. 4e série, tome XVIII. Bulletin de Septembre—Octobre. Paris. 1890; 8°.

— Royale de Copenhague: Oversigt over det kongelige Danske Uidenskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1890. 1890, Nr. 2. Kjøbenhavn; 8°. — Aktstykker og Oplysninger till Rigsraadets og Staendermødernes Historie i Kristian IV'e Tid udgivne ved Kr. Erslev. Første Bind (1588—1626). Første Haefte. Kjøbenhavn, 1883; 8°. — Andet Binds første & andet Haefte. Kjøbenhavn 1877—1888; 8°. — Tredje Bind første & andet Haefte. Kjøbenhavn, 1888 & 1890; 8°.

— Memoires: Vol. I, Nr. 1. Kjøbenhavn, 1890; 4°.

Accademia Pontaniana: Atti. Vol. XX. Napoli, 1890; 4°. — Indice di tutti i Volumi degli Atti della Societa e dell' Accademia Pontaniana dal 1810 al 1890.

Akademie der Wissenschaften in Krakau: Anzeiger 1890, December. Krakau, 1891; 8⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Oesterreichische Statistik. XXV. Band, 2. Heft. Statistik der Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1888. Wien, 1890; gr. 4⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl. Sächsische: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe. XII. Band, Nr. 1. Leipzig, 1890; 8⁰.

Hamburg, Stadtbibliothek: Mittheilungen VII. Hamburg, 1890; 8⁰.

Helsingfors, Universität: Akademische Schriften pro 1889/1890. 22 Stücke 4° und 8⁰.

Otto, G. Dr.: Theodor Kallmeyer, weil. Pastor zu Landsen. Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Mitau, 1890; 8⁰.

Review, the English historical: Vol. VI, Nr. 21. London, 1891; 8⁰.

St. Petersburg, kaiserl. Universität: Zapiski der historisch-philologischen Facultät. Tom. XVII—XIX, XXII—XXIV. St. Petersburg 1888—1890; 8⁰.

— Uebersicht der Verhandlungen im Jahre 1889, 1890 und 1890—1891; 8⁰. — Protokolle der Conseilssitzungen, Nr. 38—41. St. Petersburg, 1888 bis 1890; 8⁰. — Berichte über den Zustand und die Wirksamkeit der kaiserlichen St. Petersburger Universität in den Jahren 1888 und 1889. St. Petersburg, 1889 und 1890; 8⁰. — Arabska Chrestomatia. 1. Curs von Girgas und Rosen. 1890; 8⁰. — Excerpta e libris sacris veterum Aegyptiorum, Fasciculus I. in usum scholarum sumptibus. Imper. Literarum Universitatis Petropolitanae; edidit Dr. O. de Lemm. Petropoli, 1890; 4⁰.

Society, the American Oriental: Proceedings at Princeton, N. J., October 22d and 23d, 1890. New Haven, 1890; 8⁰.

— the Royal geographical: Proceedings and Monthly Record of Geography. Vol. XIII, Nr. 1. London, 1891; 8⁰.

— the Royal Scottish geographical: The Scottish geographical Magazine. Vol. VII, Nr. 1. Edinburgh, 1891; 8⁰. — Contents of Vol. VI, 1890. Edinburgh, 1890; 8⁰.

IV. SITZUNG VOM 4. FEBRUAR 1891.

Se. Excellenz der Präsident legt das vom Ministerium des Auswärtigen der französischen Republik gespendete Werk: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Russie. T. II‘ vor.

Die Kirchenväter-Commission legt den XXII. und XXIII. Band des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum‘ vor, von

denen ersterer ‚S. Hilarii episcopi Pictaviensis Tractatus super psalmos' herausgegeben von A. Zingerle, letzterer ‚Cypriani Galli Poetae Heptateuchos' in der Ausgabe von R. Peiper enthält.

Dieselbe Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung des Professor Dr. Heinrich Schenkl, ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica III' vor.

Von Herrn Dr. Adolf Büchler in Budapest wird eine Abhandlung: ‚Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der hebräischen Accente. 1. Theil: Die Ursprünge der verticalen Bestandtheile in der Accentuation des hebräischen Bibeltextes und ihre masoretische Bedeutung' vorgelegt.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Von Herrn Dr. Alfred Francis Pribram, Docent an der k. k. Universität in Wien, wird eine Abhandlung: ‚Die Heirat Kaiser Leopolds I. mit Margaretha Theresia von Spanien' vorgelegt.

Das w. M. Herr Professor Dr. Heinzel legt für die Denkschriften eine Abhandlung mit dem Titel: ‚Ueber die französischen Gralromane' vor.

Das w. M. Herr Professor Dr. Schipper überreicht für die Denkschriften die erste Fortsetzung seiner in englischer Sprache verfassten Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar. Edited with Introductions, Various Readings and Notes, Part I'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia, Real de la Historia: Boletin. Tomo XVIII, Cuaderno I. Madrid, 1891; 8⁰.

— Romana: Etymologicum magnum Romaniae. Dictionarul limbei istorice si poporane a Românilor. Tomul II, Fasciora III. Aricin — Aştémät. Bucuresci, 1890; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. Preussische: Inscriptiones Graecae, Siciliae et Italiae additis graecis Galliae Hispaniae Britanniae Germaniae inscriptionibus; edidit Georgius Kaibel. Berolini, 1890; fol.

Archeologia e Storia Dalmata: Bullettino. Anno XIII. Spalato, 1890; 8⁰.

Geschichts-Verein für Kärnten: Carinthia, Zeitschrift. 80. Jahrgang. Klagenfurt, 1890; 8⁰. — Neue Carinthia, Zeitschrift. I. Jahrgang. Klagenfurt, 1890; 8⁰.

Gesellschaft, k. k. geographische in Wien: Mittheilungen. Band XXXIII, Nr. 11 u. 12. Wien, 1890; 8⁰.

Instituut, koninklijk voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië: Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. 5te Volgreeks, VI. Deel, 1. Aflevering. 's Gravenhage, 1891; 8⁰. — De Badoej's door Dr. Jul. Jacobs en J. J. Meijer, 's Gravenhage, 1891; 8⁰.

Kiew, Universität: Universitäts-Nachrichten. Tom. XXX, Nr. 11. Kiew, 1890; 8⁰.

Louvain, Universität: Annuaire de l'Université Catholique de Louvain. 1891, 55e année. Louvain; 12⁰.

— Akademische Schriften pro 1890; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. 37. Band, 1891. I. Gotha; 4⁰.

Museum, das Nordische in Stockholm: Stimmen aus der Fremde. Stockholm, 1888; 8⁰. — Der Führer durch die Sammlungen des Nordischen Museums in Stockholm. Stockholm, 1888; 8⁰. — Samfundet för Nordiska, Museets Fråmjande 1888. Stockholm, 1890; 8⁰. — Finland i Nordiska Museet. Stockholm, 1881; 8⁰. — Afbildningar af Föremöl i Nordiska Museet. I. Småland. Stockholm, 1888; 4⁰. II och III. Island, Stockholm, 1890; 4⁰.

Revue, Ungarische. 1891. XI. Jahrgang, 1. Heft. Budapest; 8⁰.

Société de Géographie: Compte-rendu. 1891, No. 1. Paris; 8⁰.

Society, the American geographical: Bulletin. Vol. XXII, Nr. 4. New-York. 1890; 8⁰.

— the Asiatic of Bengal: Bibliotheca Indica, N. S. Nrs. 749—772 et 774. Calcutta, 1890; 8⁰.

Verein, croatisch-archäologischer. Viestnik. Godina XIII, Br. 1. U Zagrebu, 1891; 8⁰.

— historischer von Oberbaiern: Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XXXVI. Band. 2. (Schluss-) Heft. München, 1890; 8⁰.

Wissenschaftlicher Club in Wien: Monatsblätter. XII. Jahrgang, Nr. 4. Ausserordentliche Beilage Nr. III. Wien, 1891; 8⁰.

V. SITZUNG VOM 18. FEBRUAR 1891.

Herr Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Centralcommission Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg übersendet das von ihm verfasste Werk: ‚Deutsche Wirthschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts'.

Weiter wird vorgelegt der II. Theil der Abhandlung von Dr. O. Benndorf: ‚Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa', erschienen im XI. und XII. Bande des ‚Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses', übersendet von der Redaction desselben.

In die Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' in Berlin werden als Vertreter der kais. Akademie Hofrath Dr. Friedrich Maassen und Professor Dr. Engelbert Mühlbacher gewählt.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 60e année, 3e série, tome 20, No. 12. Bruxelles, 1890; 8°.

Accademia, R. delle Scienze di Torino: Memorie. Ser. 2a, Tomo XL. Torino, 1890; gr. 4°.

— Atti. Vol. XXV, Disp. 15a, 1889—1890. Torino; 8°. — Vol. XXVI, Disp. 1a, 1890—1891. Torino; 8°.

— kaiserliche: Zapiski. Tom. LXIII, Kniscka 1a. St. Petersburg, 1890; 8°.

Accademici della Crusca: Vocabolario. 5a Impressione, Volume VII, Fascicolo 1°. Firenze, 1890; fol.

Akademie der Wissenschaften in Krakau: Anzeiger, 1891. Januar. Krakau, 1891; 8.

Central-Commission, k. k. zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale: Mittheilungen. XVI. Band, 4. (Schluss-) Heft. Wien, 1890; 4°.

Epigraphia Indica and Record of the Archaeological Survey of India. Part VI. Calcutta, 1890; fol.

Gesellschaft, k. k. Mährisch-Schlesische zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn: Mittheilungen. 1890. Brünn; 4°.

Heidelberg, Universität: Akademische Schriften pro 1890; 8° und 4°.

Institut, kaiserlich deutsches archäologisches: Jahrbuch. Band V, 1890, 4. Heft. Berlin, 1890; 4°.

Institut, kaiserlich deutsches archäologisches: Mittheilungen. Römische Abtheilung. Band V, 3. und 4. Heft. Rom, 1890; 8⁰.

— k. u. k. militär-geographisches: Mittheilungen. IX. Band, 1889; 4⁰.

Krones, Franz Ritter v.: Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Oesterreich 1810—1815. Zur Geschichte des Befreiungskrieges und des Wiener Congresses. Innsbruck, 1891; 8⁰.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. 10. Deel, N. R. 2. Deel, 1ᵉ Aflevering. Leiden, 1891; 8⁰.

Marburg, Universität: Akademische Schriften pro 1889/90. 73 Stücke 8⁰ und 4⁰.

Rapp, Ludwig: Die Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. Brixen, 1891; 8⁰.

Sanskrit Manuscripts: A Catalogue of — — existing in Oudh Province for the year 1888. Allahabad 1890; 8⁰.

Società, R. Romana di Storia patria: Archivio. Vol. XIII, Fasc. III—IV. Roma, 1890; 8⁰.

Société Philomatique de Paris: Étude et Amitié, Table générale par noms d'auteurs des articles contenus dans les cinquième, sixième et septième séries des Bulletins. 1836 à 1888. Paris, 1890; 8⁰.

Society, the Scottish geographical: The Scottish geographical Magazine. Vol. VII, Nr. 2. Edinburgh, 1891; 8⁰.

Verein, Deutscher wissenschaftlicher in Mexico: Mittheilungen. I. Band, 3. Heft. Mexico, 1891; 4⁰.

Walter of Henley's Husbandry together with an anonymous husbandry, Seneschaucie and Robert Grosseteste's Rules. The Transcripts, Translations and Glossary by Elisabeth Lamond F. R. Hist. S., with an introduction by W. Cunningham, DDr. F. R. Hist. S. London, 1890; 8⁰.

VI. SITZUNG VOM 4. MÄRZ 1891.

Von dem mit Unterstützung der Akademie erschienenen Werke: ‚Urbare der Stifter Marienberg und Münster u. s. w., herausgegeben von P. Basilius Schwitzer' werden die Pflichtexemplare vorgelegt.

Weiter wird vorgelegt eine Monographie von Dr. Josef Neuwirth, Privatdocent an der deutschen Universität in Prag: ‚Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie', eingesendet vom Verfasser.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia, Real de la Historia: Boletin. Tomo XVIII, Cuaderno II. Madrid, 1891; 8⁰.

Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique, Bulletin. 61ᵉ année, 3ᵉ série, tome 21, No. 1. Bruxelles, 1891; 8⁰.

Accademia R. Virgiliana di Mantova: Atti e Memorie. Mantova, 1891; 8⁰.

Akademiá, A. M. Tud.: Archaeologiai Értesitö. XI. Kötet, 1. Szam. Budapest, 1891; 8⁰.

Benedictiner- und Cistercienser-Orden: Studien und Mittheilungen. Jahrgang XI, Heft. 4. Brünn, 1890; 8⁰. — Anděl Strážny. 1891. Číslo 1 a 2. — Hlídka literarní. Roćník VII, Číslo 7. V Brně, 1890; 8⁰. — Ročník IX, Číslo 1 a 2. V Brně, 1891; 8⁰. — Květy Marianské, Ročník VIII, Číslo 1 a 2. — Skála Božského Srdce Páně. Ročník XXV, Číslo 1 a 2. — Zábavná bibliotéka. Rok 1890. Seš. 8—16, 17—24. V Brně, 1891; 8⁰. — Rok 1891. Seš. 1—13. V Brn , 1890; 8⁰. — O Pouti do Svaté Země. M. Rothowa. V Brně, 1890; 8⁰. — Ročenka svatého dětstvi Ježišova 1890. Číslo 35. V Brně, 1890; 12⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Oesterreichische Statistik. XXIV. Band, 4. Heft. XIX. Statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse im Jahre 1886. Wien, 1890; gr. 4⁰. — XXVI. Band, 2. und 3. Heft: Waaren-Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1889. Wien, 1891; gr. 4⁰.

Genootschap, het Bataafsch der Proefondervindelijke Wijsbegeerte te Rotterdam: Nieuwe Verhandelingen. 2ᵈᵉ Reeks, 3ᵈᵉ Deel, 3ᵈᵉ Stuk. Rotterdam, 1890; 4⁰.

Gesellschaft, k. k. geographische in Wien: Mittheilungen. Band XXXIV, Nr. 1. Wien, 1891; 8⁰.

— der Wissenschaften, königl. Böhmische: Jahresbericht für das Jahr 1890. Prag, 1891; 8⁰. — Sitzungsberichte der phil.-hist.-philolog. Classe 1890. Prag, 1891; 8⁰.

— königl. Sächsische der Wissenschaften: Abhandlungen der philolog.-hist. Classe. XII. Band, Nr. II. Leipzig, 1891; 8⁰.

Johns Hopkins University Circulars. Vol. X, Nr. 85. Baltimore, 1891; 4⁰.

— University Studies in Historical and Political Science. IXᵗᵉ Series. I—II. Government and Administration of the United States. Baltimore, 1891; 8⁰.

Kiel, Universität: Akademische Schriften pro 1889—1890. 81 Stücke 4⁰ und 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. 37. Band, 1891. II. Gotha; 4⁰.

Revue, Ungarische, 1891. XI. Jahrgang 1891, 2. Heft. Budapest, 1891; 8⁰.

Société de Géographie: Bulletin. 7ᵉ série, tome XI, 4ᵉ trimestre 1890. Paris, 1890; 8⁰.

— Compte-rendu. 1891. Nos. 3 et 4. Paris, 1891; 8⁰.

Society, the Asiatic of Bengal: Proceedings. Nos IV—VIII. 1890. Calcutta, 1890; 8⁰.
— Journal. Vol. LVIII, Part I, Nr. III. 1889. Calcutta; 1890. — Vol. LVII, Part II, Nr. V. 1889. Calcutta, 1890; 8⁰. — Vol. LIX, Part II. Nos II and III. 1890. Calcutta, 1890; 8⁰.
— the Royal geographical: Proceedings and Monthly Record of Geography. Vol. XIII, Nr. 2. London, 1891; 8⁰.
Tübingen, Universität: Akademische Schriften pro 1891. 40 Stücke 8⁰ u. 4⁰.
Wissenschaftlicher Club in Wien: Monatsblätter. XII. Jahrgang, Nr. 5. Wien, 1891; 8⁰.

VII. SITZUNG VOM 11. MÄRZ 1891.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung von dem Verluste, den die Akademie durch das Ableben ihres wirklichen Mitgliedes Sr. Excellenz Dr. Franz R. v. Miklosich erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten die Abhandlung: ‚Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise‘, von Herrn Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, vor.

Herr Dr. Rudolf Heger, k. und k. Leiter der anthropologisch-ethnographischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien, ersucht um eine Reiseunterstützung zur Vollendung seiner Studien über die Urgeschichte des Kaukasus.

Das Ansuchen wird einer Commission überwiesen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie, königl. Serbische: Spomenik VII. Belgrad, 1890; 4⁰.
Archeologia e Storia Dalmata: Bullettino. Anno XIV, No. 1. Spalato, 1891; 8⁰.

Benedictiner- und Cistercienser-Orden: Anděl Strážný. 1891. Číslo 3. V Brně; 8⁰. — Hlídka literarní. Ročník VIII, Číslo 3. V Brně, 1891; 8⁰. — Květy Marianské. Ročník VIII, Číslo 3. V Brně; 8⁰. — Přitel Dítek. 1891. I. V Brně, 1891; 12⁰. — Škola Bóžského Srdce Páně. Ročník XXV, Číslo 3. V Brně, 1891; 8⁰. — Moderni humanitá. V Brně, 1890; 8⁰. — Sv. Alojsia Gonzagy T. J. Spisek o andělich a jiné zápisky. V Brně, 1891; 12⁰.

Bibliothèque de l'École des Chartes: Revue d'Érudition. LI. 6 livraison. (Novembre—Décembre 1890). Paris, 1890; 8⁰.

Freiburg, Universität: Akademische Schriften pro 1889—1890. 88 Stücke 4⁰ und 8⁰.

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands: Bodeckers Chronik Livländischer und Rigascher Ereignisse 1593—1638; von J. G. L. Napiersky. Riga, 1890; 8⁰.

Institute, the Anthropological of Great Britain and Ireland: The Journal Vol. XIX, Nr. 4. London, 1890; 8⁰. — Vol. XX, Nrs. 1—3. London, 1890—1891; 8⁰.

Nordiske Oldskrift-Selskab, kongelige: Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, 1890. II. Raekke, 5. Bind, 4. Hefte. Kjøbenhavn; 8⁰.

Société de Géographie: Compte-rendu. 1891. Nr. 5. Paris; 8⁰.

Society, the Asiatic of Bengal: Proceedings. Nrs. IX and X, 1890. Calcutta, 1891; 8⁰.

— the Royal Scottish geographical: The Scottish geographical Magazine. Vol. VII, Nr. 3. Edinburgh, 1891; 8.

VIII. SITZUNG VOM 8. APRIL 1891.

Der Secretär-Stellvertreter theilt mehrere aus Anlass des Ablebens des w. M. R. v. Miklosich eingelangte Beileidstelegramme mit.

Herr Theodor Gottlieb übersendet die Pflichtexemplare seines von der kais. Akademie subventionirten Werkes: ‚Ueber mittelalterliche Bibliotheken'.

Weiters werden an Druckwerken vorgelegt:

‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen' XVI. und XVII. Bd. und ‚Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchivs', übermittelt von der Direction des genannten Archivs; endlich

‚Archiv Český' X. Bd., übersendet vom Landesausschuss des Königreiches Böhmen.

Die Concilien-Commission legt zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten die Abhandlung: ‚Die Quellen für den „Liber diurnus concilii Basiliensis“ des Petrus Bruneti‘ von Herrn Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, vor.

Das w. M. Herr Professor Dr. Büdinger hält einen Vortrag: ‚Neue Mittheilungen über Columbus' angeblichen Vetter, den Piraten Vincenz‘.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia scientiarum Olisiponensis: Portugaliae Monumenta historica a saeculo octavo post Christum usque ad quintumdecimum. Inquisitiones. Volumen I, Fasciculi I et II. Olisipone, 1888; fol.

— Real das sciencias de Lisboa: Documentos remettidos da India ou Livros das Monções. Tomo II et III. Lisboa, 1884 et 1885; 4⁰.

— Cartas de Alfonso de Albuquerque seguidas de documentos que as elucidam publicadas. Tomo I. Lisboa, 1884; 8⁰.

— Historia e Memorias. N. S. — Tomo V, parte II. Lisboa, 1882; 4⁰.

— Memorias. N. S. Tomo VI, parte I. Lisboa, 1885; 4⁰. — Elogio historico del Sua Magestade El-Rei O. Senhor D. Fernando II. Lisboa, 1886; 4⁰. — Elogio historico del Sua Magestade El-Rei O. Senhor D. Luiz I. Lisboa, 1890; 4⁰. — Elogio historico do socio de merito Alexandre Herculano de Carvalho e Aranjo. Lisboa, 1890; 4⁰.

— Real de la Historia: Boletin. Tomo XVIII, Cuaderno III. Madrid, 1891; 8⁰.

Accademia, R. di Scienze, Lettere ed Arti in Padova: Atti e Memorie. Anno CCXCI (1889—1890). N. S. Volume VI: Padova, 1890; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau: Anzeiger 1891, Februar und März. Krakau; 8⁰.

— der Wissenschaften, königl. Bairische zu München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe, 1890. Band II, Heft IV. München, 1891; 8⁰.

— kongl. Uitterhets historie och Antiquitets. 11te Delen, 3de Häftet. Stockholm, 1890; 8⁰. — 12to Delen, 1e och 2e Häftet. Stockholm, 1891; 8⁰.

Akademija Jugoslavenska znanosti i umjetnosti: Monumenta spectantia historiam slavorum meridionalium. Vol. XXI (Knjiga IX). U Zagrebu, 1890; 8⁰.

— Jugoslavenska: Rad. Knjiga CII. Razredi filologico-historički i filozofičko-juridički. XXXI. U Zagrebu, 1890; 8⁰.

— Starine. Knjiga XXIII. U Zagrebu, 1890; 8⁰.

— Ljetopis za godinu 1890. 5tі svezak. U Zagrebu, 1890; 8⁰.

Akademija Jugoslavenska: Geografijske Koordinate ili položaji glavnjich tačaka Dalmacije, Hrvatske, Slavonije i Dielomice susjednih zemalja imenito Bosne i Hercegovine, Istre, Kranjske itd. U Zagrebu, 1890; fol.

Andrade Corvo, João de: Estudos sobre as Provincias ultramarinas. Vol. I—IV. Lisboa, 1883—1887; 8⁰.

Archeologia e Storia Dalmata: Bullettino. Anno XIV, Nr. 2 e 3. Spalato, 1891; 8⁰.

Gesellschaft, k. k. geographische in Wien: Mittheilungen. Band XXXIV, Nr. 2. Wien, 1891; 8⁰.

— Deutsche Morgenländische: Zeitschrift. XLIV Band, 4. Heft. Leipzig, 1890; 8⁰.

— geographische in Bremen: Deutsche geographische Blätter. XIV. Band, 1. Heft Bremen, 1891; 8⁰.

Goyri, Don Nicolas de — e Carlos Roma du Bocagni: Estudos de Historia patria. Origen do Condado de Portugal. Lisboa, 1887; 4⁰.

Harz-Verein: Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde. XXII. Jahrgang, 1890. Schlussheft. Wernigerode, 1891; 8⁰.

Institute, the Canadian: Transactions. Vol. I, part 1. Toronto, 1890; 8⁰.

Instituto di Corrispondenza archeologica: Monumenti inediti. Supplemento. Berlin, 1891; gr. fol.

Johns Hopkins University Circulars. Vol. X, Nr. 85. Baltimore, 1891; 4⁰.

Kiew, Universität: Universitäts-Nachrichten. Tom. XXX, Nr. 12. Kiew, 1890; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. 37. Band, 1891. III. Gotha; 4⁰.

Museo comunale di Trento: Archivio Trentino. Anno IX, Fascicolo II. Trento, 1890; 8⁰.

Revue, Ungarische. Elfter Jahrgang 1891, III. Heft. Budapest, 8⁰.

Ribeiro, José Silvestre: Historia dos Estabelecimentos scientificos litterarios e artisticos de Portugal nos successivos reinados da Monarchia. Tomo X—XVI. Lisboa, 1882—1889; 8⁰.

Società Italiana di Antropologia, Etnologia e Psicologia comparata: Archivio per l' Antropologia e la Etnologia. XX. Volume, Fascicolo 3⁰. — Firenze, 1890; 8⁰.

Society, the Cambridge philosophical: Transactions. Vol. XV, part I. Cambridge, 1891; 4⁰.

— the Royal geographical: Proceedings and Monthly Record of Geography. Vol. XIII, Nr. 3. London, 1891; 8⁰.

— the Royal Scottish geographical: The Scottish geographical Magazine. Vol. VII, Nr. 4. Edinburgh, 1891; 8⁰.

— the Royal of Edinburgh: Proceedings. Vol. XVII (pp. 401—432). Edinburgh, 1890; 8⁰.

Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IX. Theil, 1. und 2. Lieferung. Lübeck, 1891; 4⁰.

— für siebenbürgische Landeskunde: Archiv. N. F. XXIII. Band, 2. Heft. Hermannstadt, 1891; 8⁰.

Verein, historischer für Schwaben und Neuburg: Zeitschrift. 17. Jahrgang. Augsburg, 1890; 8⁰.

Wissenschaftlicher Club in Wien: Monatsblätter. XII. Jahrgang, Nr. 6. Jahresbericht pro 1890/1891. Wien, 1891; 8⁰.

IX. SITZUNG VOM 15. APRIL 1891.

Das c. M. Herr Professor Dr. D. H. Müller übersendet das von der Akademie subventionirte Werk: ‚Al Hamdânî's Geographie der arabischen Halbinsel', II. Band.

Herr Dr. Karl Woynar in Brünn legt zur Aufnahme in das Archiv eine Abhandlung: ‚Oesterreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814' vor.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Karl Wessely, Professor am k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien, legt eine Abhandlung: ‚Ueber eine Nachricht Varro's über Personalexecution im Lagidenreiche' vor und ersucht um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek macht eine Mittheilung: ‚Ueber den im kaiserlichen Schatz zu Konstantinopel bewahrten Brief des Propheten Muhammed an den Mokaukis von Aegypten'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia, R. della Crusca: Atti. Adunanza publica del 21 di Dicembre 1890. Firenze, 1891; 8⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl. sächsische zu Leipzig: Berichte über die Verhandlungen. Philologisch-historische Classe 1890, II und III. Leipzig, 1891; 8⁰.

Institut, kaiserlich deutsches archäologisches: Jahrbuch. Band VI. 1891. Berlin, 1891; 4⁰.

Lund, Universität: Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXVI, 1889—1890. Lund, 1889—1890; 4⁰.

Ministère de l'Instruction publique et des Beaux-Arts: Enquètes et Documents relatifs à l'Enseignement supérieur. XXXII et XXXVIII. Paris, 1889 et 1890; 8⁰.

— Annales du Musée Guimet. Tome XV, XVI, 1re et 2e parties, tome XVII. Paris, 1889; 4⁰. — Revue de l'Histoire des Religions. 10e année. Tome XX, Nos. 1—3. Paris, 1889; 8⁰. — 11e année. Tome XXI, Nos. 1—3. Paris, 1890; 8⁰.

Muzejum zemaljsko u Bosni i Hercegovini: Glasnik. Godina, 1891. Knjiga I. Sarajevo; 8⁰.

Società Ligustica di Scienze naturali e geografiche: Atti. Vol. II, Nr. 1. Genova, 1891; 8⁰.

Société de Geographie: Compte-rendu. 1891. Nrs. 6, 7 et 8. Paris; 8⁰.

— nationale des Antiquaires de France: Bulletin. 1888. Paris; 8⁰. — Bulletin et Mémoires. 5e série, tome IX. Mémoires 1888. Paris, 1889; 8⁰.

— des Antiquaires de Picardie: Bulletin. Anné 1887, Nos. 2 et 3. Amiens, 1887; 8⁰. — Année 1889, Nos. 1—4. Amiens, 1889; 8⁰. — Année 1890, No. 1. Amiens, 1890; 8⁰. — Mémoires. Tome XII. Amiens, 1890; 4⁰.

— d'Émulation d'Abbeville: Bulletin. Année 1888, Nos. 1—4, année 1889, Nos. 1—4. Abbeville; 8⁰. — Mémoires, 4e série, Tome Ier, 1ère partie. Abbeville, 1889; 8⁰.

— académique Indo-Chinoise de France: Mémoires. Tome I. Années 1877—1878. Paris, 1879; 4⁰.

Verein, croatisch archäologischer: Viestnik. Godina XIII, Br. 2. U Zagrebu, 1891; 8⁰.

— für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. Band VI, Heft 2. Lübeck, 1891; 8⁰.

X. SITZUNG VOM 22. APRIL 1891.

Von Herrn Carl Ritter von Holzinger, Professor an der deutschen Universität in Prag, wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Alkestis' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten eingesendet.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie, Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 61e année, 3e série, tome 21, No. 2. Bruxelles, 1891. 8⁰.

Genootschap, het Provincial Utrechtsch van Kunsten en Wetenschappen: Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering gehouden den 2. Juli 1890. Utrecht, 1890; 8⁰. — Aantekeeningen, 1890. Utrecht, 1890; 8⁰.

Giessen, Universität: Akademische Schriften pro 1889/90; 4⁰ und 8⁰.

Institution, Royal of Great Britain: Proceedings. Vol. XIII, part I, Nr. 84. London, 1891; 8⁰. — List of the Members in 1889. London, 1890; 8⁰.

Kiew, Universität: Universitäts-Nachrichten. Band XXXI, Nr. 1. Kiew, 1890; 8⁰.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1889—1890. Leiden, 1890; 8⁰. — Levensberichten de afgestorven Medeleden. Leiden, 1890; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. 37. Band, 1891. Gotha; 4⁰.

Musée Teyler: Archives. Serie II, Vol. III, 5e partie. Haarlem, 1890; 4⁰.

Ramos-Coelho, José: Historia do Infante D. Duarte Irmão de el Rei D. João IV. Tomo II. Lisboa, 1890; 8⁰.

Review, the English historical. Nr. 22, vol. VI. London, 1891; 8⁰.

Società storica Lombarda: Archivio storico Lombardo. Giornale. Serie 2da, fasc. XXIX. Milano, 1891; 8⁰.

Societas archaeologica imperii Russici: Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae. Volumen II; edidit Basilius Latyschev. Petropoli, 1890; 4⁰.

Society, the American geographical: Bulletin. Vol. XXII, Supplement 1890. New-York; 8⁰. — Vol. XXIII, Nr. 1. New-York, 1891; 8⁰.

XI. SITZUNG VOM 6. MAI 1891.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt je ein Exemplar der von der k. und k. Botschaft in Paris im Wege des Ministeriums des Aeussern anher gelangten Werke: Pavet de Courteille ‚Tezkereh-i-Evlia (Le mémorial des Saints)', zwei Bände, Text und Uebersetzung; und Eugen Burnouf ‚Bhâgavata Purâna', T. IV.

Von Druckwerken werden weiter vorgelegt:

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn‘, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrgang XIV, und

‚Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. XXI. Bd.: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland‘ von Max Jähns. III. Abth.

Das c. M. Herr Professor Dr. W. Tomaschek legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung vor: ‚Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter. I. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer‘.

Herr Dr. Josef Grunzel in Reichenberg sendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Die sprachgeschichtliche Stellung des Japanischen‘.

Das w. M. Herr Professor Th. Gomperz hält einen Vortrag: ‚Ueber das neuentdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit‘.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia, Real de la Historia: Boletin. Tomo XVIII, Cuaderno IV. Madrid, 1891; 8⁰.

Académie, Impériale des Sciences de St. Pétersbourg: Bulletin. N. S. II. (XXXIV), No. 1. St. Pétersbourg, 1891; 4⁰.

— Zapiski. Tom. LXIII. Knischka II. St. Petersburg, 1890; 8⁰.

— Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 61ᵉ année, 3ᵉ série, tome 21, Nr. 3. Bruxelles, 1891; 8⁰.

— des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes-rendus des séances de l'année 1890. 4ᵉ série, tome XVIII. Bulletin de Novembre—Décembre. Paris, 1890; 8⁰.

Accademia, Reale di Scienze, Lettere e Belle Arti di Palermo. Anno VII, Nr. 1—6, 1890. Palermo, 1891; 4⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. Ungarische: Archaeologiai Értesitö, XI. Kötet, 2. szam. Budapest, 1891; 4⁰.

Bern, Universität: Akademische Schriften pro 1889/90. 111 Stücke 4⁰ und 8⁰.

Christiania, Universität: Norges gamle Love indtil 1387. 5te Binds, 1ste Hefte. Christiania, 1890. 4⁰.

Gesellschaft, k. k. geographische in Wien: Mittheilungen. Band XXXIV, Nr. 3. Wien, 1891; 8⁰.

Institut, National Genevois: Bulletin. Tome XXX. Genève, 1890; 8⁰.

Instituut, Koninklijk voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. 5te Volgreeks, 6e Deel, 2de Aflevering. 's Gravenhage, 1891; 8⁰.

Istituto, R. di Studi superiori pratici e di perfezionamento in Trieste: Maestri e Scolari nell' India Brahmanica. Firenze, 1888; 8⁰.

Landesamt, k. statistisches: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1889, I. Band, 1. Heft. Stuttgart, 1891; 4⁰.

Nationalmuseum, Germanisches: Mittheilungen. Jahrgang 1890. Nürnberg, 1890; 8⁰. — Anzeiger. Jahrgang 1890. Nürnberg, 1890; 8⁰. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen Originalsculpturen. Nürnberg, 1890; 8⁰.

Revue, Ungarische: 1891, XI. Jahrgang, 4. Heft. Budapest; 8⁰.

Società, Istriana di Archeologia e Storia Patria. Vol. VI, fascicolo 3⁰ et 4⁰. Parenzo, 1891; 8⁰.

Société de Géographie: Compte-rendu. 1891. Nos. 9 et 10. Paris; 8⁰.

Society, the Royal geographical: Proceedings and Monthly Record of Geography. Vol. XIII, Nr. 4. London, 1891; 8⁰.

— the Royal Scottish geographical: The Scottish geographical Magazine. Vol. VII, Nr. 5. Edinburgh, 1891; 8⁰.

Wissenschaftlicher Club in Wien: Monatsblätter. XII. Jahrgang, Nr. 7. Wien, 1891; 8⁰.

XII. SITZUNG VOM 13. MAI 1891.

Se. Excellenz FML. Baron de Vaux theilt mit, dass Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator der Akademie, Erzherzog Rainer, die feierliche Sitzung am 30. Mai mit einer Ansprache eröffnen werde.

Das gemeinsame Ministerium übersendet das im Namen und auf Kosten der bosnisch-herzegovinischen Landesregierung herausgegebene Werk: ‚Missale Glagoliticum Hervoiae, ducis Spalatensis rec. V. Jagić, L. Thallóczy, F. Wickhoff'.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae historica' übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang der ‚Monumenta' und des États für das Jahr 1891/92.

Herr Dr. Rudolf Meringer, Privatdocent an der k. k. Universität in Wien, überreicht eine Abhandlung: ‚Ueber die einsilbigen Neutra des Indogermanischen' mit dem Ansuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Ateneo di Brescia: Commentari per l'anno 1890. Brescia, 1890; 8⁰.

Benedictiner- und Cistercienser-Orden: Studien und Mittheilungen. Jahrgang XII, Heft 1. Brünn, 1891; 8⁰.

— Anděl Strážný. 1891. Číslo 4. V Brně; 8⁰. — Hlídka literarní. Ročník VIII, Číslo 4. V Brně; 8⁰. — Květy Marianské. Ročník VIII, Číslo 4. V Brně; 8⁰. — Škola Božského Srdce Páně. Ročník XXV, Číslo 4. V Brně, 1891; 8⁰. — Zábavná bibliotéka. Rok 1891, Seš. 14—22. V Brně, 1891; 8⁰.

Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale: Mittheilungen. XVII. Jahrgang, 1. Heft. Wien, 1891; 4⁰.

Halle, Universität: Akademische Schriften pro 1889/90. 138 Stücke 4⁰ und 8⁰.

Hamburg, Stadtbibliothek: Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. VI. Jahrgang, 1. und 2. Hälfte, 1888. Hamburg, 1889; gr. 8⁰.

— Schul- und Verwaltungsberichte, Mittheilungen des Senates.

Nordiske Oldskrift-Selskab, kongelige: Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1890. II. Raekke, 5. Bind. Kjøbenhavn; 8⁰.

Paris, Gaston: Études Romanes par les élèves français et des élèves étrangers des pays de langue française. Paris, 1891; 8⁰.

Saint-Georges d'Armstrong, Thomas de: Principes généraux du Droit international public. De l'Utilité de l'Arbitrage. Tome Ier. Paris, 1890; 8⁰.

Schroeder, Eduard August: Zur Reform des Irrenrechtes. Zürich und Leipzig, 1891; 8⁰.

Société Royale des Antiquaires du Nord: Mémoires. N. S. 1890. Copenhague; 8⁰.

Society, the Asiatic of Bengal: Proceedings. 1891, Nr. I. Calcutta, 1891; 8⁰.

— Annual Address. Calcutta, 1891; 8⁰.

— the Royal Geographical: Proceedings and Monthly Record of Geography. Vol. XIII, Nr. 5. London, 1891; 8⁰.

XIII. SITZUNG VOM 3. JUNI 1891.

Se. Excellenz der Präsident überreicht mehrere Werke, welche der Geheime Legationsrath Dr. Ludwig Trost, k. Geh. Haus- und Staatsarchivar in München, für die Bibliothek der Akademie übersendet hat.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersendet ein im Wege des k. und k. Ministeriums des Aeussern anher gelangtes, von dem fürstl. bulgarischen Unterrichtsministerium für die kais. Akademie bestimmtes Exemplar des IV. Bandes der ‚Sammlung nationalliterarischer Gedichte und Schriften', und ein dem k. und k. Ministerium des Aeussern im Wege der kaiserl. russischen Botschaft zugekommenes, für die kais. Akademie bestimmtes Exemplar des ‚Bulletin des lois supplémentaires pour les Provinces baltiques'.

Das k. und k. Ministerium des Aeussern übermittelt den von der königl. niederländischen Gesandtschaft für die kais. Akademie übersendeten Supplementband zum holländisch-chinesischen Wörterbuch des Dr. G. Schlegel.

Das c. M. Professor Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth übersendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien' (3. Bericht).

Herr Karl A. J. F. Kutschera überschickt ein versiegeltes Schreiben, betitelt: ‚Socrates und Comenius' zur Wahrung der Priorität.

Das w. M. Professor Dr. Heinrich R. v. Zeissberg legt für die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791—1792). II. Theil. Vom Tode König Leopolds II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine' vor.

Das w. M. Professor Dr. J. Schipper überreicht den zweiten Theil seiner Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar' zur Aufnahme in die Denkschriften.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes-rendus. 4e serie. Bulletin de Janvier-Février. Paris, 1891; 8°.

— Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 61e année, 3e série, tome 21, No. 4. Bruxelles, 1891; 8°.

Accademia, R. dei Liencei: Atti. Anno CCLXXXVI. 1889. Vol. IV, Parte 2a Memorie. Roma, 1888; 4°. — Vol. VI, Parte 2a: Notizie degli Scavi. Gennaio—Dicembre. Roma, 1889; 4°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau: Anzeiger. 1891. April. Krakau, 1891; 8°.

— der Wissenschaften, königl. Bairische zu München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1891, Heft 1. München, 1891; 8°. — Vaticanische Acten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern. Innsbruck, 1891; 8°.

Central-Commission, k. k. statistische: Oesterreichische Statistik. XXV. Band, 3. Heft. Statistik der Unterrichts-Anstalten für das Jahr 1888 bis 1889. Wien, 1891; 4°. — XXVII. Band, 2. Heft. Die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1887. Wien, 1891; 4°.

Gesellschaft, geographische zu Bremen: Deutsche geographische Blätter. Band XIV, Heft 2. Bremen, 1891; 8°. — XI. Jahresbericht. Bremen, 1891; 8°.

— k. k. geographische in Wien: Mittheilungen. Band XXXIV, Nr. 4. Wien, 1891; 8°.

— kurländische für Literatur und Kunst: Festschrift zur Feier ihres 75jährigen Bestehens. Mitau, 1890; 8°.

Institut, kaiserlich deutsches archäologisches: Antike Denkmäler. Band I, Heft 5. Berlin, 1891; fol.

Institute, the Canadian: Fourth annual Report. Toronto, 1891; 8°. — Transactions. Vol. I, part 2. Toronto, 1891; 8°.

Johns Hopkins University Circulars. Vol. X, Nos. 87 and 88. Baltimore, 1891; 4°.

— Studies in historical and political science. 9th Series, V—VI. Baltimore, 1891; 8°.

Kiew, Universität: Universitäts-Nachrichten. Tom. XXXI, Nr. 2. Kiew, 1891; 8°.

Musealverein für Krain: Mittheilungen. IV. Jahrgang, 1. Abtheilung. Laibach, 1891; 8°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz: 49. Bericht nebst der 43. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz, 1891; 8°.

Société de Géographie: Compte-rendu. 1891. No. 11. Paris; 8⁰.

Society, the Asiatic of Bengal: Bibliotheca Indica. N. S. Nrs. 262, 728, 773, 747, 775—788, 790—792. Calcutta, 1891; 8⁰. — Old Series, Nr. 265. Calcutta, 1888; 8⁰.

Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. I., II., III. und IV. Band. V. Band, 1. Heft. Wien, 1887—1891; 8⁰.

Wissenschaftlicher-Club in Wien: Monatsblätter. XII. Jahrgang, Nr. 8. Wien, 1891; 8⁰.

XIV. SITZUNG VOM 10. JUNI 1891.

Herr Dr. Franz Kühnert, Privatdocent an der k. k. Universität Wien, übersendet eine Abhandlung: ‚Ueber die Bedeutung der drei Perioden Tschang, Pu und Ki, sowie den Elementen- und sogenannten Wahlcyklus bei den Chinesen‘, mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung des P. Odilo Rottmanner, O. S. B.: ‚Bibliographische Nachträge‘ zu Dr. Richard Kukula's Abhandlung: ‚Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus‘ vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademija Jugoslavenska znanosti i umjetnosti: Rad. Knjiga CIII. U Zagrebu, 1891; 8⁰. — Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium. Pars. I, Vol. IV. U Zagrebu, 1890; 8⁰.

Amoroso, Andrea: Le Basiliche christiane di Parenzo. Parenzo, 1891; 8⁰.

Archeologia e Storia Dalmata: Bullettino. Anno XIV, No. 4. Spalato, 1891; 8⁰.

Generalverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Schwerin: Protokolle der Generalversammlung. 1890. Berlin; 8⁰.

Institut Égyptien: Bulletin. 3ᵉ série, No. 1. Le Caire, 1891; 8⁰.

Landesamt, k. statistisches: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XIII, 1890. Heft III und IV sammt Register für die Jahrgänge 1889 und 1890. Stuttgart, 1890; 8⁰.

Lund, Universität: Akademische Schriften pro 1890/91. 12 Stücke 4⁰ und 8⁰

Ministerium des Innern, k. k.: Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik vom Beginne deren Thätigkeit im Jahre 1889 bis Ende dieses Jahres. Wien, 1891; 4⁰. — Die Gebahrung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik, der Krankencassen im Jahre 1889. Wien, 1891; 4⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. 37. Band, 1891, V. Gotha; 4⁰.

Pribram, Alfred Francis Dr.: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XIV. Band, 2. Theil. Berlin, 1891; 8⁰.

Société de Géographie: Bulletin. 7e série, tome XII, 1er trimestre 1891. Paris, 1891; 8⁰. — Compte-rendu. 1891, No. 12. Paris; 8⁰.

— Finno-Ougrienne: Journal. IX. Helsingissae, 1891; 8⁰.

Society, the Scottish geographical: The Scottish geographical Magazine. Vol. VII, Nr. 6. Edinburgh, 1891; 8⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. IV. Band, 1. Hälfte. Leipzig, 1891; 8⁰.

— für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung: Annalen. XXIII. Band, 1891. Wiesbaden; 8⁰.

I.

Der Idealismus Berkeley's

in den Grundlagen untersucht

von

Dr. Theodor Loewy.

I.

Berkeley's Lehre vom Abstand.

Es gibt Philosopheme, welche gleich schreckhaften Träumen, die das Bewusstsein Schlafender beunruhigen, die menschliche Einsicht in ihrem geschichtlichen Fortgange aufwühlen und quälen, ohne dass es denjenigen, auf welchen sie wie ein Alp gegenwärtig ruhen und drücken, gelänge, sie abzuschütteln. Solch ein Gebilde ist meines Erachtens die philosophische Lehre Berkeley's, mit der weder seine Zeit sich abzufinden vermocht hat, noch auch die unsere bisher zu einer endgiltigen Auseinandersetzung gelangt ist. Eine der kühnsten und am festesten vertheidigten Paradoxien, voll Scheinbarkeit und mit dem Anspruch durchdringender Richtigkeit auftretend, bezwingt sie durch Gründe, um dennoch ein Gefühl von Unruhe im Leser zu hinterlassen, der sich um ein ganzes Stück seiner gewohnten Welt gebracht sieht. Ist es Einbildung gewesen, als er sich schmeichelte, dasselbe zu besitzen, oder ist es ein täuschend verhüllter Irrthum, der sich vermisst, ihm jenes gute Theil seines Besitzes zu entziehen?

Um hierin Klarheit zu gewinnen ist es erforderlich, den Untersuchungen des Denkers nachzugehen, bis die Ursprünge seiner Gedankenreihen aufgedeckt sind. In den Anfängen liegen die Irrthümer zwar unscheinbar, und es ist schwierig,

sie auszusondern, aber sie sind es, welche der Folge der Ideen die Richtung geben.

Berkeley hat mit dem ‚Versuch zu einer neuen Lehre vom Sehen' seine wissenschaftliche Laufbahn eröffnet. (‚An Essay towards a New Theory of Vision', 1709.) Er wirft in dieser Schrift die Frage auf, ob man Abstand sehe und was Abstand sei. Dass man die Entfernung eines Dinges nicht unmittelbar sehe, findet er als eine von der Wissenschaft aufgenommene Einsicht vor. Molyneux, derselbe scharfsinnige Physiker, welcher Locke die berühmte Frage vorgelegt hat, ob ein Blindgeborener, der das Gesicht erlangt, mit diesem Sinne eine Kugel oder einen Würfel unterscheiden würde, und der damit den Grund gelegt hat zu der Abgrenzung der beiden durch den Gesichts- und Tastsinn uns offenbarten besonderen Wahrnehmungen, eine Untersuchung, welche Berkeley in seinem Versuch zu einer neuen Lehre vom Sehen so scharfsinnig durchführt; derselbe Molyneux wirft in seiner Schrift ‚Dioptrica Nova' folgende Bemerkung hin: ‚Abstand selbst kann nicht wahrgenommen werden. Denn er ist eine Linie (oder eine Länge), die sich unserem Auge mit ihrem Ende darbietet, welches daher ein Punkt sein muss, und dieser ist unsichtbar, weshalb Abstand hauptsächlich mittelst zwischenliegender Körper wahrgenommen wird.' Mit Recht bemerkt Charles R. Teape, dem ich diesen Hinweis entnahm (‚Berkeleian Philosophy, p. 2), dass hier das grosse Problem dargelegt ist, welches Berkeley sich zu lösen vorgesetzt hat.

Berkeley's Untersuchung geht von einer gleichen Bemerkung aus. Er sagt Absatz 2 des Versuchs: ‚Ich denke, es ist von Jedermann zugestanden, dass Abstand für sich selbst und unmittelbar nicht gesehen werden kann, denn da Abstand eine Linie ist, welche mit dem Ende gegen das Auge gerichtet ist, entwirft sie blos einen Punkt im Grunde des Auges, welcher Punkt unveränderlich derselbe bleibt, ob der Abstand länger oder kürzer sei.' (‚It is, I think, agreed by all that distance of itself, and immediately, cannot be seen. For distance being a line directed endwise to the eye, it projects onely one point in the fund of the eye — which point remains invariably the same, whether the distance be longer or shorter.') Man bemerkt, um wie Vieles schärfer und richtiger die Beobachtung

von Berkeley gefasst wird als von Molyneux, dem ein Punkt am Grunde des Auges als mathematische Grösse unsichtbar ward. Berkeley's Endpunkt der Sehstrahlen ist ein Minimum visibile, eine Kleinheit, die sichtbar ist. Dieser sichtbare Punkt nun vertritt lange und kurze Strahlen gleicherweise und ist deshalb kein Kennzeichen des grösseren oder kleineren Abstandes.

Man stimmt auch allgemein zu, fährt Berkeley fort, dass die Schätzung des Abstandes beträchtlich entfernter Gegenstände mehr ein Act des auf Erfahrung gegründeten Urtheils als des Sinnes ist. Wenn ich z. B. eine grosse Anzahl zwischenliegender Gegenstände, wie etwa Häuser, Felder, Flüsse u. dgl. wahrnehme, von welchen ich erfahren habe, dass sie einen beträchtlichen Raum einnehmen, so bilde ich daraufhin ein Urtheil oder einen Schluss, dass der Gegenstand, welchen ich jenseits derselben sehe, in einem grossen Abstand ist. Wenn hinwiederum ein Gegenstand schwach und klein erscheint, (‚appears faint and small'), von welchem ich erfahren habe, dass er in nahem Abstande eine kräftige und ausgedehnte Erscheinung ausmacht (‚a vigorous and large appearance'), so schliesse ich sofort, dass er weitab ist (Abs. 3). Wenn aber ein Gegenstand so nahe steht, dass der Zwischenraum zwischen den Augen im Verhältniss zu ihm ein merklicher ist, so ist die Ansicht der Forscher, dass die zwei optischen Axen (‚optic axes') (denn die Meinung, dass wir nur mit einem Auge auf einmal sehen, wird verworfen), indem sie im Gegenstand zusammentreffen, daselbst einen Winkel bilden, mittelst dessen, je nachdem er grösser oder geringer ist, der Gegenstand näher oder weiterab wahrgenommen wird (Abs. 4).

Zwischen der obigen Schätzung des Abstandes und diesem Verfahren, sagt Berkeley, ist ein bemerkenswerther Unterschied: dort war kein ersichtlicher nothwendiger Zusammenhang zwischen kleinerem Abstand und ausgedehnter und starker Erscheinung oder zwischen grossem Abstand und kleiner und schwacher Erscheinung. Hier aber tritt eine völlig nothwendige Verbindung zwischen einem stumpfen Winkel und nahem Abstande und einem spitzen Winkel und fernerem Abstande auf (Abs. 5).

Schriftsteller über Optik erwähnen eines anderen Weges, auf dem sie uns von solchen Abständen urtheilen lassen, in Hinsicht auf welche die Breite der Pupille eine merkliche Weite hat. Und dieser ist die grössere oder kleinere Divergenz der Strahlen, welche vom sichtbaren Punkt aus in die Pupille fallen, wobei jener Punkt für den nächsten gilt, welcher durch die am meisten auseinandertretenden Strahlen gesehen wird. Und so wächst der ersichtliche Abstand mit der Abnahme der Divergenz der Strahlen, bis er unendlich wird, wenn die auf die Pupille fallenden Strahlen für den Sinn parallel sind (Abs. 6). Auch hier halten wir uns nicht an die Erfahrung, sondern es gilt für gewiss, dass eine nothwendige Verbindung gegeben ist, je weiter der Abstand, desto mehr zur Parallelen fallen die Strahlen auf das Auge (Abs. 7).

Dieser Ansicht der Gelehrten tritt Berkeley mit Gründen entgegen. Er führt aus, dass der Geist — wir nehmen dieses Wort zunächst ohne Weiteres an — eine Idee — wir fragen noch nicht, was dies sei — wenn er sie nicht unmittelbar wahrnimmt, vermittelst einer anderen Idee wahrnimmt. So sehen wir, obwohl die Leidenschaften im Geiste eines Andern für uns unsichtbar sind, beispielsweise Scham oder Furcht im Gesichte des Menschen, indem wir Röthe und Blässe im Antlitz wechseln sehen (Abs. 9). Nun ist Abstand in seiner eigenen Natur nach Absatz 2 unwahrnehmbar und wird doch gesehen. Er muss daher mittelbar zur Anschauung gelangen durch eine andere Idee, welche selbst im Sehvorgang unmittelbar wahrgenommen wird (Abs. 11). Nun werden jene Linien und Winkel gar nicht wahrgenommen und kein Laie denkt an sie, wenn er Abstände schätzt (Abs. 12). Da sie nicht wahrnehmbar sind, kann der Geist mittelst ihrer den Abstand der Gegenstände nicht beurtheilen (Abs. 13). Sie haben ferner keine reale Existenz in der Natur, sondern sind eine Hypothese der Mathematiker, um die Optik geometrisch zu behandeln (Abs. 14). Und selbst wenn die optischen Winkel und Linien wirklich vorhanden wären und der Geist sie wahrnehmen könnte, so reichten sie nicht hin, die Erscheinungen des Abstandes zu erklären (Abs. 15).

Wir müssen also andere Ideen suchen, mittelst deren wir den Abstand wahrnehmen. Und dies sind erstens die Gefühle,

von welchen die Stellung der beiden Augen zu einander, wenn sie auf nahe Gegenstände gerichtet sind, erfahrungsmässig begleitet ist. Je verschiedenen Stellungen der Augen zu einander, welche verschiedenen Abständen gemäss sind, entsprechen verschiedene Muskelgefühle (‚sensation arising form the turn of the eyes' sect. 18), und da diese erfahren werden, schätzen wir nach ihnen den Abstand. Ferner ist die mit dem Abstand sich steigernde Verworrenheit (‚confusion') des sichtbaren Gegenstandes ein Kennzeichen des grösseren Abstandes (Abs. 21). Und da wir drittens bei Näherrückung zu nächsten Abständen die auftretende Verworrenheit durch Anstrengung des Auges (‚effort or straining of the eye' sect. 27) verhindern, so ist diese Anstrengung wieder ein Merkmal des Abstandes (‚sensations arising from the various disposition of the eyes' sect. 20).

Durch diese Ideen, welche Kennzeichen sind, wird der Abstand wahrgenommen. Diese Ideen sind unmittelbar sichtbar. Die Frage bleibt, welche Idee der Abstand selbst ist, den die sichtbaren Ideen vermitteln. Berkeley führt weitläufig aus, dass der Abstand den Tastideen und diesen allein zukommt. ‚Um wahr und genau zu sprechen, so sehe ich weder Abstand selbst noch irgend etwas, das ich für im Abstand befindlich nehme. Ich sage, weder Abstand noch in einem Abstand stehende Dinge werden selbst, oder ihre Ideen, in Wahrheit mit dem Gesicht wahrgenommen. Davon bin ich, was mich selbst betrifft, überzeugt. Und ich glaube, Jedweder, der strenge in seine eigenen Gedanken blicken und prüfen wird, was er meint, wenn er sagt, er sieht dieses oder jenes Ding in einem Abstande, wird mit mir übereinstimmen, dass dasjenige, was er sieht, seinem Verstande blos zuleitet (‚suggests'), dass er, wenn er einen gewissen durch die Bewegung seines Leibes messbaren Abstand, welcher durch den Tastsinn wahrnehmbar ist, zurückgelegt hat, dazu gelangen wird, solche und solche tastbare Ideen wahrzunehmen, welche gewöhnlich mit solchen und solchen sichtbaren Ideen verbunden gewesen sind' (sect. 45). (‚. . . in truth and strictness of speech, I neither see distance itself, nor anything that I take to be at a distance. I say, neither distance nor things placed at a distance are themselves, or their ideas, truly perceived by sight. This I am

persuaded of, as what concerns myself. And I believe whoever will look narrowly into his own thoughts, and examine what he means by saying he sees this or that thing at a distance, will agree with me, that what he sees only suggests to his understanding that, after having passed a certain distance, to be measured by the motion of his body, which is perceivable by touch, he shall come to perceive such and such tangible ideas, which have been usually connected which such and such visible ideas' sect. 45).

Berkeley führt das Ergebniss seiner Betrachtungen noch deutlicher vor, indem er fortfährt:

,Von dem, was wir gezeigt haben, ist es eine offenbare Folge, dass die Ideen von Raum, Aussensein und im Abstand stehenden Dingen, genau gesprochen, nicht der Gegenstand des Gesichtes sind. Sie werden nicht anders durch das Auge als durch das Ohr wahrgenommen. In meinem Studirzimmer sitzend höre ich eine Kutsche die Strasse einherfahren. Durch die Veränderung des Geräusches nehme ich die verschiedenen Abstände der Kutsche wahr und weiss, dass sie herankommt, bevor ich hinaussehe. So nehme ich mit dem Ohr den Abstand ganz in der gleichen Weise wahr wie mit dem Auge. (,From what we have shewn, it is a manifest consequence that the ideas of space, outness, and things placed at a distance are not, strictly speaking, the object of sight; they are not otherwise parceived by the eye than by the ear. Sitting in my study I hear a coach drive along the street. By the variation of the noise, I perceive the different distances of the coach, and know that it approaches before I look out. Thus, by the ear I perceive distance just after the same manner as I do by the eye' sect. 46.)

Darnach ist der Abstand etwas in Tastideen Gegebenes. An bestimmte Tastideen, welche Abstände ausmachen, die der Leib durchmisst, knüpfen sich bestimmte Gesichtsideen, mehr oder minder deutliche Bilder, welche man aus der Erfahrung erlernt und zu jenen Tastideen gesellt. Im Weiteren dient diese feste Verknüpfung dazu, die Gesichtsideen als Zeichen von Tastideen und somit als Kennzeichen des bestimmten Abstandes zu benützen. Man sieht nur Sichtbares, das keinen Abstand darbietet, aber zu dem Sichtbaren tritt die Vorstellung

des Tastabstandes hinzu, und somit wird auch dieser aus dem Sichtbaren erkennbar, in derselben Weise, wie man das Schamgefühl eines Menschen nicht sieht, aber aus dem Erröthen mittelbar erfährt, indem man es vorstellt, oder wie man das Geräusch einer Kutsche hört und daraus entnimmt, ob sie herankommt, indem man, ohne zu sehen, ihren Tastabstand vorstellt. Man kann ihn aber darum vorstellen, weil man aus Erfahrung weiss, wieviel Schritte man zurücklegen müsste, um der Kutsche zu nahen, welche dieses oder jenes Geräusch macht.

II.

Die Bestimmung des Abstandes.

Es ist das grosse Verdienst Berkeley's, nachgewiesen zu haben, dass die Ideen des Gesichtssinnes von denjenigen des Tastsinnes durchaus verschieden sind, und dass nichts mehr als eine durch Erfahrung erprobte stete Verbindung zwischen diesen beiden Arten von Ideen besteht, die der Erkenntnissforscher wohl auseinanderhalten muss. Berkeley hat die Anwendung dieser Entdeckung in manchen Stücken unternommen, unter anderen, deren Prüfung hier nicht obliegt,[1] in Rücksicht auf den Abstand. Es ist kein Zweifel, dass Abstand die Tiefenerstreckung bedeutet. Das Ergebniss der Untersuchung ist, dass es keine sichtbare Tiefenerstreckung gebe, sondern nur eine tastbare.

Man sollte denken, dass eine so scharfe Unterscheidung auch von einer scharfen Bestimmung dessen begleitet wäre, was dasjenige sei, um dessen Abstand es sich handelt. Allein es zeigt sich, dass in diesem wesentlichen Stücke die Bestimmtheit mangelt.

Ob nämlich behauptet oder geleugnet werde, dass es einen Abstand gebe, so muss, wenn von Abstand die Rede ist, doch festgestellt sein, was dasjenige ist, von dem, und was dasjenige ist, welches von dem andern im Abstande sei. Ist etwas von etwas Anderem im Abstande, so müssen die beiden

---

[1] Vgl. meine Schrift ‚Common Sensibles', Leipzig 1884.

im Abstande befindlichen Sachen bestimmt sein. Wird der Abstand geleugnet, so muss dargelegt sein, zwischen welchen von Anderen behaupteten Sachen kein Abstand sei. Und sodann erst mag dasjenige, was der Abstand ist, der zwischen den beiden Sachen behauptet oder geleugnet wird, betrachtet werden.

Abstand kann nur zwischen Orten statthaben, und zwar sind mindestens zwei Punkte oder Stellen im Raume erforderlich, um Abstand (von einander) zu ergeben.

Sichtbare Orte wollen Abstand von etwas Sichtbarem, Tastorte von etwas Tastbarem. Denn von Sichtbarem zu Tastbarem ist kein Abstand möglich (Lehre vom Sehen, Absatz 112).

Berkeley sagt: das Tastobject hat Abstand (wenigstens in der ‚Lehre vom Sehen'), das sichtbare Object hat keinen Abstand. Wovon?

Hierauf ist die Antwort vieldeutig. Berkeley sagt: ‚Abstand von mir' (in vielen Fällen, z. B. Abs. 43, 44, 52); ‚Abstand vom Auge' (Abs. 21 zum ersten Mal, sodann Abs. 41 u. A.); ‚Abstand vom Geist' (Abs. 41, 50 u. A.) und an vielen Stellen ‚Abstand' schlechthin.

Abstand ohne Bestimmung wovon, ist an sich eine unbrauchbare Sache.

Was bedeutet ‚Abstand vom Auge?' Wessen Auge ist gemeint? Und ist es das sichtbare oder das tastbare Auge, von dem Berkeley spricht?

Wer ist dieses ‚Ich', von welchem ein Object im Abstande sein oder nicht sein soll? In der ‚Lehre vom Sehen' gibt Berkeley darüber keinen Aufschluss. Aus den späteren Schriften geht hervor, dass das ‚Ich' der ‚Geist' sei.

Und was vollends führt der Ausdruck ‚Geist' ein? Was lässt sich unter ‚Abstand vom Geiste' begreifen, und was soll festgestellt werden, wenn geleugnet wird, dass Ideen sich ausserhalb des Geistes befinden?

Hier sind genug Fragen offen und ist demnach eine Unbestimmtheit vorhanden, welcher ein Lehrer der Erkenntniss hätte vorbeugen mögen, der das Problem des Abstandes behandelt.

III.

Der sichtbare Abstand.

Im Beginn der Untersuchung sagte Berkeley: ‚Ich denke, es wird von Allen zugegeben, dass Abstand für sich selbst und unmittelbar nicht gesehen werden kann.‘ (Vgl. S. 2.)

Daraufhin gab er die Kennzeichen an, aus denen der Abstand mittelbar erkannt werden könne. Es waren Gesichtsideen.

Sodann wurde die Idee des Abstandes selbst, nämlich die durch die sichtbaren Zeichen zugeführte oder vermittelte Idee, als dem Tastsinn unmittelbar angehörig bestimmt.

Damit blieb die Möglichkeit unerörtert, ob die durch die sichtbaren Zeichen vermittelte Idee des Abstandes dem Gesichtssinne nicht gleichfalls angehören könne.

Im Absatz 2 sagte Berkeley: ‚Denn da Abstand eine mit dem Ende gegen das Auge gerichtete Linie ist‘ — er gab somit eine Definition eines sichtbaren Abstandes, der ja eine mit dem Ende gegen das Auge gerichtete Linie sein sollte. Er fuhr fort — ‚wirft sie blos einen Punkt in den Grund des Auges, welcher Punkt unveränderlich derselbe bleibt, ob der Abstand länger oder kürzer sei.‘ Das heisst nur, aus dem Punkt ist die Länge der Linie, welche der Abstand ist, nicht unmittelbar zu ersehen.

Sie kann jedoch möglicherweise mittelbar ersehen werden, und dann wäre dies ein mittelbar gesehener sichtbarer Abstand.

Diese Möglichkeit hat Berkeley nicht untersucht.

Freilich müsste es in jener Bestimmung genauer lauten: Abstand ist eine Linie, die von einem sichtbaren Gegenstande auf den Grund eines sichtbaren Auges tritt und dort als ein Punkt entworfen erscheint. Dabei muss man feststellen, dass man ein fremdes Auge, sonach gleichfalls einen sichtbaren Gegenstand, vor sich hat, dem ein anderer sichtbarer Gegenstand einen Strahl zusendet. Den Abstand dieses Gegenstandes vom fremden sichtbaren Auge sieht man, es ist die Entfernung zweier sichtbarer Orte von einander im sichtbaren Raume.

Jeder Beobachter kann feststellen, dass ein jedes fremde Auge von der Linie, die jeder Ort der sichtbaren Ausdehnung eines Gegenstandes diesem Auge zusendet, nur den Endpunkt auffängt und nicht die Linie oder den Strahl. Diesen Strahl aber sieht als Abstand des Gegenstandes vom fremden Auge der Beobachter der beiden, und er findet auch, dass dieser Abstand im Bilde am Grunde des Auges nicht enthalten ist.

Man kann diese Unterscheidung deutlich festhalten, indem man sie so ausdrückt: Der Beobachter hat die Ansicht eines Gegenstandes im Abstande vom fremden Auge, da er seitwärts steht. Er ist in der Seitenstellung gegen diese beiden Gegenstände. Das beobachtete Auge ist dem Gegenstande zugewandt, es steht vor demselben, es hat ihn in der Vorderansicht. In dieser Vorderansicht fällt auf das dem Gegenstande zugewandte fremde Auge nur der Endpunkt jedes Strahles; der Strahl erscheint aber als Linie und Abstand dem Beobachter beider in seiner Seitenstellung.

Es gibt sonach einen sichtbaren Abstand sichtbarer Gegenstände von sichtbaren fremden Augen, der unmittelbar gesehen wird. Man kann an fremden Augen erkennen, welche Entfernung von ihnen Gegenstände, die in ihrer Vorderansicht nichts von derselben zeigen, haben, sowie man sie seitwärts betrachtet.

Man erfährt nun aus den von Berkeley angegebenen Kennzeichen ebenso die sichtbaren Abstände sichtbarer Objecte vom sichtbaren Auge, wie die Tastabstände, wenn die Erfahrung die Verknüpfung hergestellt hat. Denn Jedermann ist in der Lage, den Ort, den sein sichtbares Auge in einer Vorderansicht gegen einen sichtbaren Gegenstand eingenommen hat, gegen einen Ort in Seitenstellung zu diesen beiden zu vertauschen und diesen so oder mittelst Tastideen erkannten Abstand des ersten Ortes vom Gegenstande mit der sichtbaren Erscheinung zu verknüpfen, welche der Gegenstand darbot: die Verworrenheit oder Deutlichkeit desselben wird sodann ein Massstab — nicht nur des tastbaren, sondern des erfahrungsmässig mit diesem verknüpften oder selbstständig beobachteten sichtbaren Abstandes sein.

Man nimmt denselben zwar nicht unmittelbar aus der Vorderansicht wahr, aber man stellt ihn nach der Seitenansicht

vor; man sieht ihn mittelbar, aber er ist, wenn auch mittelbar, so doch sichtbar.

Man muss also zugeben, dass sichtbare Gegenstände sich im sichtbaren Abstande von sichtbaren Leibern, und zwar den Bildern am Grunde des Auges vorfinden.

Man sagt hiermit nur, dass dem Bilde am Grunde des Auges, welches sich in einer flächenhaften Ausdehnung darbietet, eine sichtbare Tiefenerstreckung sich anschliesst, aus welcher die Sehstrahlen herantreten, welche sich dort als Punkte entwerfen. Man fügt diese Linie oder diesen sichtbaren Abstand zu dem Bilde am Grunde des Auges hinzu, und zwar in derselben Weise, wie man nach Berkeley mittelst ‚Suggestion' zu der verworrenen oder deutlichen Erscheinung, die sichtbar ist, die Tastabstände hinzufügt oder vorstellt.

IV.

Der Sprung in die Metaphysik.

Man kann den Schluss vom fremden Leibe auf den eigenen sichtbaren Leib nicht abweisen. Sind sichtbare Gegenstände im Abstande von sichtbaren Leibern, so muss man auch vom eigenen sichtbaren Leibe im Abstande befindliche Gegenstände voraussetzen. Hiermit wird blos ein beobachtbares Verhältniss in Betracht gezogen. Es bleibt unerörtert, was dem Bild am fremden Auge sonst im Bewusstsein des fremden Menschen entsprechen mag. Desgleichen wird der eigene Leib als sichtbar genommen, gleichviel ob er dem ‚eigenen Bewusstsein' angehöre. Er ist so gleicherweise ‚Idee' wie der fremde Leib und der Gegenstand. Für den Leib ein Ich einzusetzen und dieses Ich als Geist zu bestimmen, dafür ist damit noch nichts gethan.

Die Einführung des Geistes in die Untersuchung geschieht in Berkeley's Erstlingsschrift unversehens. Im Beginne seines ‚Versuchs zu einer neuen Lehre vom Sehen' hatte Berkeley von Augen, Pupillen und deren Breite, der Gesichtslinie, die auf den Grund des Auges fällt, u. s. w. gesprochen. Dass diese Augen und Pupillen nicht der Geist seien, ist kein Zweifel. Noch im Absatz 21 spricht Berkeley einfach von dem Abstand

eines Gegenstandes vom Auge. Im Absatz 36 heisst es zum ersten Male: ‚Das Auge oder (um wahr zu sprechen) der Geist, indem er nur die Verworrenheit selbst wahrnimmt, u. s. w. (‚The eye, or (to speak truly) the mind, perceiving only the confusion itself' etc.) Hier ist nicht mehr vom Bild am Grunde des Auges, sondern von Farben als Ideen des Geistes die Rede. Die Leugnung des sichtbaren Abstandes ist bereits erfolgt; die Abstandslinie ist vergessen, die sichtbaren Objecte sind mit dem Bilde am Grunde des Auges in die Vorderansicht des Strahles, in die unendliche Verkürzung zusammengefallen. Es gibt nur mehr Verworrenheit und Deutlichkeit von Farben, und diese sind nicht mehr im Auge, sondern das Auge ist mit eine Farbe, alle Farben sind Ideen und als solche im Geiste.

Hier ist der Sprung in die Metaphysik vollzogen.

Man kann nun aber zwei unendliche Verkürzungen unterscheiden, welche Berkeley hier ineinander treten lässt. Erstens fällt der Abstand zwischen Object und Bild weg und dafür treten die Ideen als die Vorderansicht ein: das Object fällt in die Ideen. Zweitens fällt der Abstand zwischen der Idee und dem Geist weg; auch hier kennt Berkeley nur die Vorderansicht: die Idee fällt in den Geist.

Man betrachte, wie durch diesen Sprung in die Metaphysik auf einmal die Streitfrage verwechselt worden ist! Anstatt des Abstandes sichtbarer Gegenstände von sichtbaren Leibern, also eines Sichtbaren von anderem Sichtbaren, ist ein ganz anderes Element: der Geist zum Sichtbaren insgesammt in eine Raumbeziehung gesetzt, beziehungsweise diese geleugnet. Darum wurde zuerst unbestimmt gelassen, was im Abstand sein und wovon es im Abstand sein solle. Statt der Gegenstände, von denen als im Abstand vom Auge im Anfang die Rede war, ist nun von dem Abstand der Ideen vom Geiste die Rede. Um den Geist einzuführen, musste das Ich unbestimmt bleiben; und um für die Gegenstände die Ideen einzuführen, muss nun die Behauptung dienen, dass die Gegenstände nichts sind als Ideen.

Von dieser Angelegenheit wird später die Rede sein, wann es sich darum handeln wird, ob Dinge und Ideen schlechthin dasselbe sind.

Hier nur noch folgende Bemerkung: Mit dem Ergebnisse, dass es einen sichtbaren Abstand nicht gebe, ist dem Raum

Berkeley's die Tiefe abgesprochen, denn die Tastideen treten nicht als eine dritte Dimension zu den Gesichtsideen. Diese aber sind als Farbenideen blos ausgedehnt. Die Ausdehnung der Farben ist zweidimensional und so Idee des Geistes.

V.

Folgerungen.

Berkeley folgert aus dem Umstande, dass es keinen sichtbaren Abstand gebe, nunmehr, dass es keine sichtbare Aussenwelt gebe.

Er deutet die Art der Schlussfolgerung in bezeichnender Weise bereits in seinem Notizbuch an. Dort heisst es an einer Stelle: ‚Ein Blinder könnte beim ersten Blick (den er etwa gewönne) nicht sagen, wie nahe bei ihm war, was er sah, noch auch, ob es ausserhalb seiner oder in seinem Auge sei. Frage: Würde er nicht das letztere denken?' (‚Blind at first sight could not tell how near what he saw was to him, nor even whether it be without him or in his eye. Qu. Would he not think the later?' Common-Place-Book, Berkeley's Works ed. by Fraser, vol. IV, p. 471.)

Man findet hier bemerkenswerther Weise die Wendung, dass der Blinde denken würde, das Sichtbare wäre in seinem Auge. In der ‚Lehre vom Sehen' tritt dafür ‚das Auge oder vielmehr der Geist' auf.

In der ‚Lehre vom Sehen' lautet nämlich dieser Beweis wie folgt: ‚Von dem, was vorausgeschickt worden, ist es eine offenbare Folge, dass ein Blindgeborener, den man sehend gemacht, aufs Erste keine Idee vom Abstand mit dem Gesichte haben würde. Die Sonne und die Sterne, die entferntesten Gegenstände sowohl wie die näheren, würden alle in seinem Auge oder vielmehr in seinem Geiste zu sein scheinen. Die durch das Gesicht eingeführten Gegenstände würden ihm (wie sie in Wahrheit sind) nicht anders, denn als eine neue Reihe von Gedanken oder Empfindungen vorkommen, deren jede ihm so nahe ist, wie die Wahrnehmungen von Schmerz oder Vergnügen, oder die innersten Leidenschaften seiner Seele. Denn unser Urtheilen, dass Gegenstände, welche durch das Gesicht

wahrgenommen werden, sich in irgend einem Abstande oder ausserhalb des Geistes befinden, ist gänzlich das Ergebniss der Erfahrung, welche Einer in solchen Umständen noch nicht erlangt haben könnte.' (‚From what hath been premised, it is a manifest consequence, that a man born blind, being made to see, would at first have no idea of distance by sight: the sun and stars, the remotest objects as well as the nearer, would all seem to be in his eye, or rather in his mind. The objects intromitted by sight would seem to him [as in truth they are] no other than a new set of thoughts or sensations, each whereof is as near to him as the perceptions of pain or pleasure, or the most inward passions of his soul. For, our judging objects perceived by sight to be at any distance, or without the mind, is entirely the effect of experience, which one in those circumstances could not yet have attained to.' Theory of Vision, sect. 41.)

Allerdings gebraucht Berkeley in diesem Erstlingswerk noch die Ausdrucksweise, dass sich Gegenstände ausserhalb des Geistes befinden; so heisst es z. B. Abs. 55: ‚Die Grösse des Gegenstandes, welcher ausserhalb des Geistes existirt und in einem Abstande ist, bleibt immerfort unveränderlich dieselbe.' (‚The magnitude of the object which exists without the mind, and is at a distance, continues always invariably the same.' Theory of Vision, sect. 55.) Allein es ist dies eine Ausdrucksweise, welche durch seine ganze weitere Lehre zurückgenommen wird und welcher die nachfolgende Schrift von den ‚Grundlagen der menschlichen Erkenntniss' jeden Anhalt nimmt. Auch die Tastideen sind im Geiste, vgl. Abs. 3 und insbesondere Abs. 44, wo Berkeley ausdrücklich davon spricht und diese Aeusserung widerruft: ‚Dass die eigenthümlichen Objecte des Gesichtssinnes weder ausserhalb des Geistes existiren, noch Bilder von äusseren Dingen sind, haben wir auch in jener Abhandlung gezeigt, obschon in derselben vorausgesetzt wird, dass das Gegentheil von den tastbaren Objecten gelte, nicht als ob die Zustimmung zu diesem vulgären Irrthum erforderlich sei, um die dort aufgestellten Ansichten zu begründen, sondern nur weil es ausserhalb meines Planes lag, denselben in einer Abhandlung über das Sehen zu prüfen und zu widerlegen.' (Uebersetzung von Ueberweg, S. 42 f.)

(‚That the proper objects of sight neither exist without the mind, nor are the images of external things, was shewen in even that treatise [Theory of Vision]. Though throughout the same the contrary be supposed true of tangible objects — not that to suppose that vulgar error was necessary for establishing the notion therein laid down, but because it was beside my purpose to examine and refute it in a discourse concerning Vision.' ‚A Treatise concerning the Principles of Human Knowledge', sect. 44.)

Es macht den Eindruck, als ob die Wendung ‚Tastideen sind ausserhalb des Geistes' Berkeley in dem Versuch zu einer neuen Lehre vom Sehen nur entgleite, gleichsam wie ein unbewachtes Wort; und dass dieses darum unbeachtet bleibe, weil es sich im Augenblicke um eine neue Lehre vom Sehen handle. Es scheint aber doch, als ob mit diesem Rückstand von der gebräuchlichen Ausdrucksweise zugleich ein solcher von der alten Meinung, dass etwas ausserhalb unser sei, mitgeschlüpft wäre. Berkeley hatte die dritte Dimension oder die Erstreckung in die Tiefe dem Gesicht abgesprochen. In Tastideen bleibt die Tiefe erhalten. Also um doch die empirische dritte Dimension der Objecte, das Aussensein gegenüber dem Leibe zu retten, spricht Berkeley von dem Aussensein der Tastideen. Allein diese geben keinen Abstand zu der Vorderansicht. Berkeley selbst hat gezeigt, dass das Tastbare dem Sichtbaren keine Dimension hinzufügen kann, und die dritte Dimension fällt immer. Es bleibt selbst bei dieser Annahme empirisch nur eine zweidimensionale sichtbare Ausdehnung und eine Tastdimension, welche sich jener nicht anschliesst.

Thatsächlich dürfte Jeder, der ein getastetes Object ‚ausser uns' sich vorstellt, nicht umhin können, es sichtbar ausser dem Leibe vorzustellen, was denn auch der Beobachtung und der Erfahrung entspräche, indem der Tastabstand eines Gegenstandes durch die sichtbar vorgestellte dritte Erstreckung bekleidet werden kann.

VI.

Blindgeborene.

Das Beispiel von Blingeborenen ist in gewisser Hinsicht äusserst bestechend. Ein Blindgeborener lernt die sichtbare

Welt kennen, er erwirbt erst jene Erfahrungen, die ein Sehender fertig besitzt. Er wird also erproben, was neu erlangt und was alt ist. Da er das Gesicht neu erlangt, wird er erfahren, was das Gesicht bietet, und zwar blos dieses. Er wird also erkennen, was dem Gesicht zukommt, und es von dem unterscheiden, was er mit den anderen Sinnen schon vorher erworben hat.

Verfolgen wir demnach, was ein Blindgeborener, dem das Gesicht zu Theil wird, äussern dürfte. Gewiss würde er aufs Erste keinen Abstand sehen. Aber er würde lernen, dass Abstand eine sichtbare Entfernung eines sichtbaren Gegenstandes vom sichtbaren Auge ist. Abstand der Gegenstände vom eigenen sichtbaren Leibe würde er schätzen und sichtbar vorstellen. Dass alle Gegenstände, selbst die entferntesten, wie Sonne und Sterne, in seinem Auge seien, würde er nicht zugeben; blos die Bilder derselben entwerfen sich am Grunde des Auges, würde er sagen. Ob diese im Geiste seien, das würde er niemals mit Ja entscheiden, denn er hat niemals erfahren, dass Bilder im Geiste seien, und erfährt es durch die neue Gruppe von Ideen nicht. Dass diese neue Folge dort sei, wo die innersten Leidenschaften seiner Seele seien, kann er darum nicht zugestehen, weil er nicht erfährt, wo Leidenschaften sind und wo die Seele etwa ist. Er kennt nur die Leidenschaften als Ideen, aber keinen Ort der Ideen, der Seele hiesse.

Vollends unbegreiflich würde es dem zu Gesichte gelangten Blindgeborenen erscheinen, wie ihm zugemuthet werden sollte, die den sichtbaren Bildern am Grunde des Auges im Abstand gegenüber befindlichen Gegenstände in das Auge oder in den Geist zu verlegen. Im Auge nimmt er die Abbilder wahr. Den Geist wird er nicht durch das Gesicht kennen gelernt haben. Und da er als Blindgeborener ihn nicht zu erkennen Gelegenheit gehabt haben dürfte, er ihn somit nicht zuzugestehen Anlass findet, so werden die Gegenstände auch nicht im Geiste sein müssen.

Dass die im Auge eines Leibes befindlichen Abbilder und die ausser demselben sichtbaren Gegenstände im eigenen Auge oder Geiste sich befinden, dort, wo die übrigen Ideen sind, wird der Blindgeborene nicht zugestehen, wenn er nicht bereits den übrigen Ideen, also auch den Tastideen, einen Ort,

im Geiste etwa, zuerkannt hat und der neuen Serie denselben Ort zuerkennen will. Dies ist aber ein Zugeständniss, welches mit der Erkenntniss einer neuen Serie von Ideen nicht nothwendig und von selbst erfolgen müsste; es wäre denn, eine Idee enthielte bereits die Bestimmtheit, dass sie in einem Geiste befindlich sei.

In diesem Falle würde das Beispiel des Blinden nur dazu dienen, zu erhärten, dass ein Gegenstand, der ausser dem Auge ist, im Geiste sei, weil er eine Idee sei. Dies ist keine Erkenntniss, zu welcher es eines Blindgeborenen bedürfte, der darin ein besonders glaubhafter Gewährsmann wäre. Im Gegentheil, er dürfte geneigt sein, die neue Erfahrung des sichtbaren Abstandes der Gegenstände von sichtbaren Leibern, als in den sichtbaren Ideen gegeben, von der anderen neuen Erfahrung zu trennen, dass ihm sichtbare Ideen gegeben seien, über deren Ort er nicht mehr zu wissen brauchte als jeder Vollsinnige und also wie ein solcher den Geist als Ort der Ideen nicht kennen und zugestehen müsste.

Der Blindgeborene würde sich damit nur enthalten, seine neugemachten Erfahrungen im Sehen mit metaphysischen Hypothesen zu verquicken.

VII.

Die primären und secundären Qualitäten.

Es ist noch ein weiteres Argument gegen das äussere Dasein der Dinge, welches Berkeley im ‚Versuch zu einer neuen Lehre vom Sehen' vorbringt. Sollen alle Ideen im Geiste sein, so bedarf es nur eines Hinweises darauf, dass man von den sogenannten secundären Qualitäten etwas Anderes, als dass sie im Geiste seien, gar nicht behauptet. Ist sodann von den primären Qualitäten nachzuweisen, dass sie mit den secundären denselben Ort haben oder untrennbar vereinigt beisammen sind, so ist erwiesen, dass auch sie im Geiste sind. Damit sind alle Ideen im Geiste. Diesen Beweis sucht Berkeley zu führen. Er sagt Absatz 43:

‚Gegenwärtig scheint es allenthalben von Seite derjenigen, welche über die Sache nur einigermassen nachgedacht haben, anerkannt, dass Farben, welche der eigentliche und unmittelbare

Gegenstand des Gesichtes sind, nicht ausser dem Geiste sind. Dann aber wird gesagt werden, mit dem Gesicht haben wir auch die Ideen von Ausdehnung, Gestalt und Bewegung, welche alle wohl ausserhalb und in einer Entfernung vom Geiste gedacht werden mögen, wenngleich die Farbe nicht. Darauf zu antworten, berufe ich mich auf jedermanns Erfahrung, ob die sichtbare Ausdehnung irgend eines Gegenstandes ihm nicht so nahe erscheint wie die Farbe dieses Gegenstandes; ja ob sie nicht beide auf ganz demselben Platze zu sein scheinen. Ist es nicht die Ausdehnung, die wir gefärbt sehen, und ist es für uns möglich, auch nur in Gedanken Farbe von Ausdehnung zu trennen und zu abstrahiren? Nun, wo die Ausdehnung ist, da ist sicherlich die Gestalt und die Bewegung auch. Ich spreche von jenen, welche mit dem Gesicht wahrgenommen werden.' (‚For, at this time it seems agreed on all hands, by those who have had any thoughts of that matter, that colours, which are the proper and immediate object of sight, are not without the mind. — But then, it will be said, by sight we have also the ideas of extension, and figure, and motion; all which may well be thought without and at some distance from the mind, though colour should not. In answer to this, I appeal to any man's experience, whether the visible extension of any object do not appear as near to him as the colour of that object; nay, they do not both seem to be in the very same place. Is not the extension we see coloured, and is it possible for us, so much as in thought, to separate and abstract colour from extension? Now, where the extension is, there surely is the figure, and there the motion too. I speak of those which are perceived by sight.' Theory of Vision, sect. 43).

Dieser Beweis trachtet also nur für die primären Qualitäten das Gleiche in Anspruch zu nehmen, was für die secundären zugestanden wird, dass sie im Geiste seien; es ist ein Verfahren, welches für die secundären Ideen nicht erst ausmacht, dass sie im Geiste seien. Dieser Beweis, vorausgesetzt, dass er richtig ist, würde demnach nicht feststellen, dass primäre und secundäre Ideen im Geiste seien, wenn dies für secundäre Qualitäten nicht gilt.

Berkeley setzt als allgemein zugestanden voraus, dass die secundären Qualitäten im Geiste seien. In der That hat Locke

diese Annahme weitläufig entwickelt und darin nur Vorgängern Nachfolge geleistet.

Das Zugeständniss, dass die secundären Qualitäten im Geiste seien, soll jedoch nicht gemacht werden und damit der Beweis als ungiltig betrachtet bleiben, bis jene Angelegenheit untersucht ist. Dies wird in der Folge geschehen, indem zur Erörterung gebracht werden wird, was der Annahme eines Unterschiedes zwischen primären und secundären Qualitäten zu Grunde liegt, und inwiefern man behaupten könnte, dass die primären Qualitäten ausserhalb unser seien, die secundären Qualitäten hingegen nicht.

VIII.

Das Bild am Grunde des Auges.

Es wurde im Vorhergehenden blos der Abstand der Gegenstände von den Leibern oder den Bildern am Grunde des Auges betrachtet. Für das Bild am Auge hatte Berkeley jedoch unversehens die Ideen des Sichtbaren eingeschoben,[1] und zwar ehe davon gesprochen wurde, wie er dazu gelange, und ehe also ausgemacht wurde, ob er dies thun dürfe.

Die Berechtigung dieser Annahme, dass dem Bilde am Grunde des Auges Ideen oder das Bewusstsein des Sichtbaren für einen Menschen entsprechen, hat Berkeley auch später nirgends erwiesen. Er hat diesen Gegenstand nicht behandelt.

Nehme man jedoch an, es sei gestattet, für das Bild am fremden Auge ein Bewusstsein des Sichtbaren vorauszusetzen, das dem fremden Menschen die sichtbaren Ideen ausmache. Was ergibt sich sodann im Verfolge der Annahme Berkeley's?

Sofern man voraussetzt, dass das Bild am Grunde des Auges das Sichtbare ist, welches, wie es in dem fremden Auge auftritt, einem Sehenden die sichtbare Welt ist: so geht aus der obigen Beobachtung hervor, dass, da jeder Abstand eines sichtbaren Gegenstandes vom Auge in die unendlich kleine Verkürzung des Endpunktes fällt, er nicht als Ausdehnung oder Linie wahrgenommen wird.

---

[1] Vgl. Abschnitt IV.

Soweit hat Berkeley Recht.

Aus eben derselben Beobachtung geht aber ein Weiteres hervor: Sofern man abermals voraussetzt, dass dieses Bild am Grunde des Auges das Sichtbare ist, welches, wie es in dem fremden Auge auftritt, einem Sehenden die sichtbare Welt ist; so geht aus der Beobachtung an dem diesem Bilde gegenüber liegenden sichtbaren Gegenstande, dessen Bild als Strahlen in unendlicher Verkürzung in das Auge fällt, hervor, dass der Verkürzung, also den Punkten des Bildes, Linien als Abstände des Gegenstandes vom Auge entsprechen, welche ein fremder Beobachter wahrnimmt.

Also kurz gesagt: kein Sehender sieht den Abstand eines Gegenstandes vom Bild an seinem Auge, beziehungsweise von den ihm gegebenen Ideen. Jedermann aber kann beobachten, dass sich den Bildern am Grunde von Augen Gegenstände im Abstand gegenüber befinden; dass also zu sichtbaren Ideen sichtbare Gegenstände im Abstande gehören.

Habe ich also Anlass zur Annahme, dass den Bildern am Grunde des Auges die sichtbare Welt eines Sehenden entspricht, oder dass sie aus Ideen gleich jenen besteht, so führt mich derselbe Anlass zur Annahme, dass sich diesen Bildern, welche die Sehwelt eines Sehenden ausmachen, Gegenstände im Abstande gegenüber befinden, die Beobachtern sichtbar sind.

Dass Berkeley von dem Bilde am Grunde des Auges ausgehend auf Ideen schliesst, welche jenem Bilde gleichen, ergibt sich aus dem Eingang der ‚Lehre vom Sehen'. Dort war die erste Betrachtung, welche angestellt wurde, diese: ‚Es wird von Jedermann zugestanden, dass Abstand für sich selbst und unmittelbar nicht gesehen werden kann, denn da Abstand eine mit dem Ende gegen das Auge gerichtete Linie ist, wirft sie blos einen Punkt in den Grund des Auges.' Der Punkt am Grunde des Auges ist es also, welchem das Sichtbare für den Sehenden gleichkommt.

Nunmehr sei also die Frage aufgeworfen, ob und wie man dazu gelange, anstatt der Bilder am Grunde des Auges sichtbare Ideen oder das Bewusstsein des Sichtbaren für einen Menschen vorauszusetzen.

IX.

Die Inhalte.

Die zuletzt aufgeworfene Frage kann nur im Zusammenhange einer weitläufigen Betrachtung beantwortet werden, zu welcher hiemit übergegangen werden mag.

Man darf nach den vorausgegangenen Erörterungen behaupten, ein sichtbarer Gegenstand befinde sich im Abstande von einem sichtbaren Auge. Ist aber einzugestehen, dass es stets ein Beobachter war, der den Gegenstand und das Auge sah, so ist die erste Frage: wer ist dieser Beobachter? Und sind ihm selbst der Gegenstand und das sichtbare Auge nicht Ideen? Und wie verhält es sich mit dem Abstand dieser Ideen, nämlich des beobachteten Gegenstandes und des Auges, vom Beobachter selbst?

So würde Berkeley etwa den Fragepunkt fassen, wenn er hier zu Worte käme, denn so hat er ihn in seiner ‚Untersuchung über die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss' wiederholt vorgebracht.

Ist dieser Beobachter als das Ich ein Auge oder ein ‚Geist'? Berkeley antwortet: das Ich ist der Geist.

Diese Fassung greift jedoch gerade demjenigen vor, was untersucht werden soll. Denn zunächst ist der Beobachter, dessen Ideen der Gegenstand und das Auge sein sollen, nicht unmittelbar gegeben.

Ebensowenig sind die Ideen gegeben, welche dem Bilde am Grunde des fremden Auges, als dessen Bewusstsein der sichtbaren Welt, entsprechen.

Beide Annahmen, die des Beobachters wie der fremden Ideen, sind vorerst noch Voraussetzungen. Es sind blos ein sichtbarer Gegenstand und ein sichtbares fremdes Auge gegeben.

Wie kommen wir nun dazu, im fremden Auge einen Sehenden vorauszusetzen und dem Gegenstande und dem fremden Auge uns selbst als Beobachter hinzuzufügen.

Was sind wir, was ist unser eigenes Auge, was ist unser Geist?

Wir haben einen Anhalt nur in der Erfahrung, auf welchen wir Schlüsse bauen, mit denen wir obige Fragen beantworten.

Berkeley behauptet von einem Blindgeborenen, der mit einem Male zu Gesicht käme, dass dessen sichtbare Welt ihm als eine neue Serie von ‚Ideen' erschiene.

Man muss den Begriff der ‚Idee' genau feststellen.

Nimmt man die Idee als einen Inhalt, sei er Wahrnehmung oder Vorstellung (vgl. meine Schrift ‚Die Vorstellung des Dinges auf Grund der Erfahrung', Leipzig 1887, Abschnitt I) und als nichts weiter, so kann man jenem Ausspruche zustimmen.

Ein Blindgeborener erhält, wenn er sehend wird, sichtbare Inhalte neu hinzu, so wie er schon Tastinhalte und andere besitzt.

Jeder Mensch ist einmal im Zustande eines sehend gewordenen Blindgeborenen gegenüber den sichtbaren Inhalten. Nur dass er am Anfange seines Daseins auch allen übrigen Inhalten als Erfahrender, sozusagen als Blindgeborener gegenübersteht. Alle Inhalte kommen ihm zu, wie dem zu Gesichte gelangenden Blinden die sichtbaren. Alle Menschen haben zu Beginne nichts gegeben als die Inhalte, so mannigfaltig sie sind; und das ist Alles.

Ein zu Bewusstsein gelangender Mensch besteht nur aus den Daten dieses Bewusstseins. Diese Daten als Thatsachen sind Inhalte, d. h. Ideen ohne alle Beziehung zu einem Geist, Leib, Gegenstand u. s. w.

Die Inhalte enthalten nichts, als dasjenige, was ihren bestimmten Inhalt ausmacht, der sie sind. In ihnen liegt nichts, was sie zu meinen oder eines Anderen Inhalten machte oder lehrte, dass sie wahrgenommen oder percipirt sind; nicht einmal, dass und welche Inhalte zu anderen Inhalten, ein gemeinsames Sinnesgebiet ausmachend, gehören, oder dass sie einander ähnlich sind, liegt in dem Inhalt irgend eines derselben.

So enthält es kein Inhalt, z. B. roth oder blau, dass er sichtbar oder eine Farbe ist, kein Ton, dass er gehört, kein Schmerz, dass er am Leibe empfunden wird. Dies alles liegt nicht in dem Inhalt selbst.

Nur diese Inhalte sind gegeben. Dass sie Gruppen bilden nach Sinnesgebieten; dass sie meine Inhalte sind und nach Individuen die Inhalte anderer Menschen; dass sie wahrgenommen oder percipirt sind: dies Alles wird erst aus der

Erfahrung, und zwar derjenigen Erfahrung, welche aus Zugesellung von blossen Inhalten selbst besteht, entnommen.

Jedermann macht diese Erfahrungen durch, wie ein operirter Ideenloser sie machen müsste, um die Welt der Inhalte, die er neu erwürbe, in eine Welt der Erfahrung zu verwandeln, in welcher bereits jeder von uns erwachsenen Vollsinnigen sich bewegt.

Diese Erfahrungen sind das Zusammentreffen von Inhalten und zwar ein regelmässig wiederkehrendes, das sich als beständig erprobt hat. Die stets mitsammen auftretenden Inhalte ergeben, indem sie eben mitsammen auftreten, eine Erfahrung.

Eine entscheidende Erfahrung besteht darin, dass bestimmte Stellen des sichtbaren Leibes kennen gelernt werden, deren sichtbare Erregungen — diese sind gleichfalls Inhalte, welche durch Erfahrung im Sichtbaren gewonnen werden — mit Inhalten zusammentreffen, die nicht sichtbar sind.

Das Auftreten der Inhalte oder ihr Gegebensein ist die Inhaltlichkeit als eine bestimmte für sich und besteht nur in den Inhalten.

Das Zusammentreffen ist eine bildliche Uebertragung aus Bewegungserfahrungen im sichtbaren Raum auf die Beziehung der sichtbaren zu den nichtsichtbaren Inhalten.

Niemand hat diese Beziehung anders als bildlich mitgetheilt. Sie ist als ein zeitliches Zusammentreffen betrachtet worden. Allein es gibt für sie keine weitere Bestimmung.

Leiber sind unter denjenigen sichtbaren Inhalten, die im Raume zusammenhängen und einen beweglichen sichtbaren Bestand bilden, gegeben und bekannt. Ihre sichtbaren Erregungen treffen zusammen oder sind begleitet von nichtsichtbaren Inhalten.

Es ist hier nicht die Absicht, eine Geschichte der Entdeckung des Leibes oder der Merkmale der Sinneseintheilung zu geben, sondern die bereits vollzogene Scheidung zu bezeichnen.

Man hat damit ein Kriterium der Gruppeneintheilung. Was als Inhalt auftritt, wenn das Ohr erschüttert wird, in dieser einen bestimmten Weise, ist ein Ton; was so und so den Leib berührt, ist ein Tastinhalt. Was ausfällt, wenn das Tastauge geschlossen ist, und auftritt, wenn es offen ist, ist sichtbar u. s. w.

Der sichtbare Leib ist ein Inhaltsbestand wie andere sichtbare Inhalte. Er verschwindet, wenn das Tastauge geschlossen ist.

Sichtbare Inhalte ergeben Orte, und zwar ist der sichtbare Leib der Ort der Bestimmung von Inhalten. Aber nicht alle Leiber sind darin gleich. Der Leib, welcher, berührt, Inhalte ergibt, ist der eigene. Bei anderen Leibern fallen bestimmte Inhalte aus. Es sind fremde Leiber.

Jedermann erfährt dies daraus, dass er in sichtbaren Inhalten einen solchen Leib gegeben hat, bei dem dies zutrifft. Dieser Leib der Doppelinhalte ist der eigene; er ist Inhalt begleitender Inhalte; seine Erregungen treffen mit Inhalten zusammen.

So oft Leiber im Sichtbaren gegeben sind, setzt man nichtsichtbare Inhalte voraus, so wie diese auftreten bei Erregungen des einen, des eigenen Leibes. Es ist ein Lehnschluss.

Nun sind unter den Inhalten auch sichtbare gegeben, zu denen alle sichtbaren Leiber und sichtbaren Augen mit gehören. Nichts lässt die sichtbaren Inhalte, als Inhalte gefasst, für etwas Anderes ansprechen, als die übrigen wären. Und so ergibt sich folgender Schluss:

So oft sichtbare Leiber gegeben sind, eben so oft sind nichtsichtbare Inhalte gegeben. So oft nichtsichtbare Inhalte gegeben sind, sind sichtbare Inhalte gegeben. Also mindestens: So oft fremde sichtbare Leiber gegeben sind, sind auch sichtbare Inhalte. (Ausnahmen bilden solche sichtbare Leiber, wie sie die Blinden darbieten.)

Weitere Erfahrungen belehren darüber, dass die Augen es sind, denen beim fremden Leibe sichtbare Inhalte zukommen, die es ausmachen, dass sie sich einstellen. Ohne Augen keine sichtbaren Inhalte.

Man muss nunmehr nur festhalten, wie man dazu gelangt, fremden Leibern Inhalte zuzumuthen; dann die Erfahrungsschlüsse hinzufügen, die in den Aeusserungen dieser Leiber gegeben sind; und man kommt zu der Feststellung, dass der fremde Leib als sichtbare Inhalte dasjenige gegeben hat, was seinem Auge so gegenüberliegt, dass es auf den Grund desselben dringt. Die fremden sichtbaren Inhalte (in

dem Gesammtbestand bei einem Leibe) sind (als Wahrnehmungen) die Vorderansichten aller Gegenstände, die dem Leibe, und zwar dem Auge jeweilig gegenüberstehen.

Somit sind sie gleich dem Bilde am Auge vorausgesetzt. Dieses Bild wieder ist gleich den ihm gegenüberliegenden Gegenständen. Sie sind also gleich den äusseren Gegenständen vorausgesetzt. Die Inhalte des Bestandes beim fremden Leibe sind gleich dem Bilde am Grunde des fremden Auges, in welchem der Gegenstand abgebildet wiederkehrt.

Sowie in den Bildern am Auge des fremden Leibes derselbe Leib abgebildet erscheint, so ist der Leib ein Bestandtheil in der Gruppe sichtbarer Inhalte beim fremden Auge. Er gehört sonach der Gruppe sichtbarer Inhalte an, die dem fremden Leib als Gesammtbestand sichtbarer Inhalte zukommen. Und so jedem fremden Leibe. Mit allen sichtbaren Inhalten ist der eigene sichtbare Leib gegeben, und zwar ist er ein Theil der sichtbaren Inhalte.

Wir schliessen nun, da er durch das Bild am Auge angedeutet sei — was am Auge sich abbildet, kann sichtbarer Gegenstand sein — weiter und setzen zu diesem Bilde am Grunde des Auges, das alle sichtbaren Inhalte enthält, diese voraus als Gegenstände; und so auch einen Leib, dem für das Bild am Auge die sichtbaren Inhalte zugehören.

Zu dem Bilde am Grunde des fremden Auges, welches Bild die Inhalte beim fremden Leibe darstellt (repräsentirt), gehört als Träger des Bildes und der Inhalte der sichtbare Leib, welcher der Träger des Auges ist. Da die Inhalte den Gegenständen gleich vorausgesetzt sind, so stellt sich der Träger der Inhalte selbst in sichtbaren Inhalten als Leib dar.

Wir wissen bisher nichts unmittelbar Beobachtetes von den sichtbaren Inhalten zu sagen, welche wir dem fremden Leibe zutheilen, ebenso wenig wie von den nichtsichtbaren. Wir setzen voraus, sie seien gleich den gegebenen (eigenen) nach Analogie der gleichen Leiber und Erregungen. Aber es hat bisher niemand entdeckt, ob und wo sie zu sehen sind.

Obwohl man also Anhalt besitzt, den fremden Leibern Gesammtbestände von Inhalten zuzuordnen, so ist auch nichts bekannt, wie diese Zuordnung sei. Die Inhalte, welche man voraussetzt, mögen aber wie immer zugeordnet sein; als der

Inhaltsbestand beim fremden Leibe enthalten sie die Mannigfaltigkeit der Inhalte. Darunter sind die sichtbaren Inhalte als eine Gruppe.

‚Meine Inhalte‘ sind der Gesammtbestand, der gezählt wird, nicht zu dem durch Doppeltastinhalte gekennzeichneten ‚eigenen‘ sichtbaren Leibe, der ja ein Theil der als ‚meine Inhalte‘ zu bezeichnenden Inhalte ist; sondern der ‚eigene‘ sichtbare Leib ist mitsammt allen Inhalten ein Bestand oder eine Gesammtheit, welche zu dem Leibe gehört, den ich voraussetze als Träger des Auges, in welchem dieser ‚eigene‘ Leib erscheint; zu dem ‚eigenen‘ Leib in den sichtbaren Inhalten wird ein Leib aussen, ein Ueberleib vorausgesetzt, der im Bild am Auge sich wiederholt, das ein Theil desselben ist. Dieser Ueberleib enthält das Auge; und diesem vorausgesetzten Ueberleib gehören die gegebenen Inhalte an, wie dem in sichtbaren Inhalten gegebenen fremden Leib die vorausgesetzten fremden Inhalte. Dieser ‚meinen‘ oder den ‚eigenen Inhaltsbestand‘ tragende Ueberleib hat Gegenstände im Abstande sich gegenüber, wie das Bild am Grunde des fremden Auges, für welches die sichtbaren Inhalte eingesetzt wurden.

Die Inhalte, welche zu einem Leibe gezählt und den gegebenen Inhalten gleich vorausgesetzt werden, können nun Bewusstseinsinhalte genannt werden.

Die Bilder an Augen sind Abbilder von Gegenständen; diese sind die Urbilder der Abbilder. Die Gegenstände sind ausser dem Leibe und dem Bilde am Auge; die Inhalte sind dem Bilde am Auge gleich vorausgesetzt; und insoferne am Orte der Inhalte sich die Inhalte vorfinden, sind ausser diesem Orte und den Inhalten Gegenstände.

Spricht man sonach von Gegenständen ausserhalb des Bewusstseins, so hält man sich an die auf Beobachtungen gestützte Voraussetzung von Inhalten, anstatt des Bildes am Auge, an dem Orte des Bewusstseins und setzt zu diesem Orte des Bewusstseins Gegenstände im Abstande. Ist das vorausgesetzte Bewusstsein am Orte, so wie man es daselbst voraussetzt, so sind die Gegenstände ausser dem Bewusstsein.

Nun wird beobachtet, dass Inhalte beim fremden Leibe vorauszusetzen sind, wenn die Urbilder sich in Abbildern im

Auge vorfinden, und zwar den Abbildern gemäss. Die Inhalte beim fremden Leibe sind in der Folge, der Ordnung, der Art, unmittelbar von den Abbildern, mittelbar von den Urbildern abhängig. Die Urbilder werden durch die Abbilder als Anlässe, Inhalte bei fremden Leibern vorauszusetzen, vermittelt.

Jedem sind nur die den Abbildern, nicht den Urbildern entsprechenden aller sichtbaren Inhalte gegeben.

Der ‚eigene' Leib ist im Auge Abbild; als Urbild desselben ist der Ueberleib Gegenstand. Jedem ist der eigene Leib nur entsprechend dem Abbild am Grunde des Auges gegeben.

Daher wird man finden, und dies ist nicht zu übersehen, dass man den ‚eigenen Leib' in sichtbaren Inhalten nur als Theil eines Leibes, als einen Rumpf besitzt. Man ergänzt ihn durch Vorstellung. Dieser ganze sichtbare Leib ist aber zunächst nichts als blos Inhalte. Diese Inhalte gehören irgendwo hin, nur falls sie irgendjemandes Inhalte sein sollen. Als für eigene Inhalte ist dieser Jemand der vorausgesetzte Leib, dem sie angehören und in dem sie das durch die Bilder am Grunde des Auges gebotene repräsentiren. Der vorausgesetzte Leib ist es, dem der sichtbare Leib im Auge als seinem Orte zugehört und darin er das Bild ist, das von jenem seinem gegenständlichen Leib in jenes vorausgesetzte Auge fällt. Der Ueberleib ist dieser ganze Leib mit dem Bilde am Auge, vorausgesetzt zu den gegebenen Inhalten.

Den vorausgesetzten eigenen Leib oder Ueberleib darf man eben nicht übersehen, wenn er inhaltlich auch durch das Bild des sichtbaren Leibes gedeckt wird.

Wenn man ihn übersieht und mit dem sichtbar gegebenen Leibe identificirt, so kann man freilich den Ort nicht mehr finden, der den Inhalten als eigenen, d. h. als Bildern, zukommt. Man sucht ihn dann nach halb gedeuteten Erfahrungen und setzt statt des Leibes ein unbekanntes Princip als Träger ein, welches man Geist, Seele oder Ich nennt. Das richtig erschlossene Ich ist der vorausgesetzte Leib, der Ueberleib.

Solchermassen geht der Schluss der Erfahrung von den Bildern am Grunde der fremden Augen auf die fremden Inhalte und von den gegebenen Inhalten auf einen Träger derselben, den Ueberleib.

X.

Die inneren und äusseren Inhalte.

Es ward bislang ausgeführt, dass sichtbare Gegenstände sich ausserhalb der sichtbaren Leiber befinden. Unter den sichtbaren Gegenständen waren nur sichtbare Inhalte verstanden, welche dem sichtbaren Bilde am Grunde des Auges gegenüberstanden. Diese Gegenstände können auch das Urbild genannt werden, und das Bild am Auge das Abbild.

Vom Urbild gehen zum Abbild im sichtbaren Abstand Strahlen. Diese, sowie die im Nervengeflechte sich ergebenden Erregungen sind als Bewegungen sichtbar vorausgesetzt. Es sind Erscheinungen, welche die kleinsten Theilchen des sichtbaren Nervs, sowie der Medien zwischen Urbild und Abbild aufweisen, und welche sichtbar angenommen werden, als Lageveränderungen sichtbarer Theile.

Die Erregungen sind ebenso wie das Urbild, und ebenso das Abbild, ausserhalb des Ortes, an dem vorausgesetzt wird, dass er die Stelle ist, die dem Inhalte zukommt; dieser Ort wird durch Ausfallserscheinungen bestimmt, insoferne dieser Inhalt nicht ist, wenn diese Stelle nicht erregt oder nicht vorhanden ist.

Wie Lichtstrahlen vom sichtbaren Urbild zum Abbilde oder Erregungen noch von da zum Orte des Inhalts als Bewusstsein gelangen, so gelangen bestimmte anderartige Erregungen, Bewegungserscheinungen, zu den Nerven anderer Sinnesorgane oder Stellen des Leibes, z. B. Schallwellen, Geruchsgase u. s. w. Man kann auch diese Erregungen äussere nennen, denn es sind Annäherungen von sichtbaren Erregungen äusserer sichtbarer Gegenstände zu den Leibesstellen.

Andere äussere Erregungen treten an den Leib nicht durch Medien, sondern der sichtbare Gegenstand berührt unmittelbar den Leib, und die Erregung geht auf dessen betreffende Nerven über, indem der Gegenstand ihn berührt, z. B. bei Drücken. Oder der Gegenstand steht an der Nervenstelle innerhalb des Leibesumfanges selbst, wie z. B. die Lageveränderung von Theilen bei Verwundungen, Gemeingefühlen u. s. w. als Erregungserscheinung. Er ist äusserlich zum Nerv, aber im sichtbaren Leibe; er ist also äusserlich zum Sinnesorte, aber

in dem Orte der Sinne, in dem Leibe selbst. Man kann diese Erregungen sonach innere nennen, wobei innen und aussen bedeutet, was je in oder ausser dem Umfange des sichtbaren Leibes auftritt als Ausgangsstelle der Erregung.

Die sichtbaren Ausgangsstellen enthalten sichtbare Erregungen für sichtbare Nerven, und zwar für den Gesichtsnerv sowohl, als auch in mannigfachen Mischungen für die Gehörs-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastnerven, insgesammt sichtbare Erregungen. Die Ausgangsstelle der sichtbaren Erregungen ist, sofern sie dieselben mitsammen darbietet, der sichtbare äussere Ort derselben.

Ein Sammelort aller sichtbaren Erregungen ist auch der Leib. Er ist, und zwar diejenigen Stellen, welche durch Ausscheidung als Endort bestimmt werden, zugleich die Endstelle der Erregungen.

Treten die Erregungen an die bestimmte Stelle, so ergeben sich Inhalte, welche wir bei fremden Leibern voraussetzen.

Die sichtbaren Erregungen können ausserhalb oder innerhalb des Leibes sein. Auf die Erregungen im Leib ergibt sich der Inhalt. Ob die Inhalte selbst, die demnach nicht sind, wenn die Erregung nicht im Leibe ist, und die sind, wenn selbe es ist, ob die Inhalte selbst auch ausser dem Leibe an der Ausgangsstelle der Erregungen sind und so sind wie in dem Leibe, ist nicht erfahren. Wir wissen es nicht.

Man könnte es annehmen, wenn die Erregungen am Orte der Inhalte, als der Endstelle der Erregung, gleich wären denen am Ausgangsorte.

Man müsste es als unerweisbar aufgeben, wenn dies nicht beobachtet werden könnte.

In diesem Betracht müsste man alle Inhalte als innen allein gegeben erachten, sie wären örtlich nur im Leibe, nicht örtlich ausser dem Leibe als gegeben vorauszusetzen.

Dabei bliebe die Unterscheidung von äusseren und inneren Erregungen aufrecht. Man könnte äussere die nennen, welche ihre Ausgangsstelle ausser dem Leibe hätten, wie Licht, Schall, Geruch, und innere diejenigen, welche die Ausgangsstelle im Leibe hätten, wie Schmerzen, Gefühle. Und darnach könnte man die Inhalte eintheilen in solche äusserer und solche innerer Erregungen. Aber nur die sichtbaren Erregungen

wären äussere oder innere, d. h. die äusseren gleichfalls mit inneren, aber die inneren ohne solche ausser dem Leib.

Sodann könnte man die Inhalte selbst nach diesem Merkmal als innere oder äussere unterscheiden. Der Unterschied gälte jedoch nur dem Merkmal.

Inhalte, welche mit äusseren Erregungen auftreten, ergeben sich, wenn sie einmal im Leib ihre Nerven erregt haben, auch ohne die äusseren Erregungen, wenn nur die inneren Erregungen, die zu ihnen gehören, aufgetreten sind.

Dass dies geschieht, ist möglicherweise so zu erklären, dass eine Erregung von einem andern Nerv sich mittheilt; und dies kann geschehen, wenn die Nerven verbunden sind. Es tritt unmittelbar oder mittelbar die Erregung eines Nervs in diejenige eines andern u. s. w. über. Die bezüglichen Inhalte gesellen sich in der entsprechenden Folge.

Inhalte sind Wahrnehmungen, wenn mit den inneren Erregungen auch die möglichen äusseren gegeben sind. Wenn nur die Erregung am Orte des Inhaltes gegeben ist, ist der Inhalt, der sich ergibt, als Vorstellung zu bezeichnen.

Alle Wahrnehmungen sind Vorstellungen, weil immer die innere Erregung mit gegeben ist, auch wenn die äusseren nachweisbar sind. Aber nicht alle Vorstellungen sind Wahrnehmungen.

Um Vorstellungen zu erregen, muss aber mindestens ein äusserer Erreger sich ergeben. Die Erregung der letzten Stellen muss von einer äusseren Stelle ausgegangen sein, wenngleich die weiteren Erregungen als innere, d. i. im Nervengeflechte erfolgen können, soweit diese Verbindungen im Gefolge von Erfahrungsverbindungen hergestellt sind.

Der Verlauf der Erregungen im Nervengeflecht ist ursprünglich und in der Regel durch den Verlauf des Anlangens der äusseren Erregungen bestimmt. Insofern aber die Nerven und der Leib selbst eine äussere Erregung gegenüber der Endstelle der Erregung bedeuten, bestimmen diese Erregungen mit jenen den Gesammtverlauf an den Endorten im Nervengeflecht.

Dass die Erregungen im Leibe, welchen Inhalte sich anschliessen, mit denjenigen ausser dem Leibe nicht immer Zusammenschluss haben, ist zu beobachten. Und während die Erregungen blos im Leibe eine Inhaltsfolge ergeben, welche

möglicherweise ein Vorstellungsverlauf ist, mag eine Fülle von äusseren Erregungen ablaufen, die nicht an die Endstelle der Erregungen im Leibe gelangen.

Es sind sonach diese äusseren Erregungen vom Leibe soweit abhängig, dass sie nur zu Inhalten in diesem Leibe werden, falls sie aufgenommen werden. Die Erregungen sind aber soweit unabhängig, als sie bestehen können, auch wenn sie dieser oder jener Leib nicht aufnimmt; und sonach kann auch geschlossen werden, dass Erregungen sein können, ohne dass ein Leib sie aufnähme, die dann die Inhalte ergeben, sobald ein Leib sie als seine besonderen Erregungen aufnimmt. Dies ist das unabhängige Dasein von Erregungen gegenüber dem Leibe.

XI.

Das Ding.

Die sichtbare Ausgangsstelle der Erregungen, welche an den Ort der Sinne, den Leib, herantreten, vermag ein gemeinsamer Sammelplatz aller dieser sichtbaren Erregungen zu sein, die, als insgesammt Bewegungen oder Lageveränderungen im sichtbaren Raume, mit einander in der Ausdehnung dieser Ausgangsstelle verträglich sind. Sie können nebeneinander sein oder in Schwingungsform und -Zahl auch Verbindungen der mannigfachsten Art aufweisen.

In das Medium können diese Erregungen sich einzeln oder verbunden zerstreuen. Am Leibe können sie in jeglicher Form und Zahl ankommen. Es mag jede für bestimmte Erregungen empfängliche Leibesstelle oder jedes besondere Sinneswerkzeug die ihm gemässen aufnehmen, als angepassten Reiz weiterleiten und die anderartigen abweisen. So könnte das Sinnesorgan die Auslese der ihm zugehörigen Reize aus der Fülle aller leisten.

Hierbei mag sich ergeben, dass eine Sammlung von Reizen, die als ein sichtbarer Gegenstand dem Leibe seine Erregungen zusendet, dann immer gleiche Auslese erfährt, wenn die auslesende Stelle, der Leib, in der gleichen Verfassung seiner Aufnahmsstellen sich befindet. Ist aber diese oder jene Sinnesstelle

in einem veränderten Zustand, so mag sie aus der Sammlung der äusseren Erregungen auch jeweilig andere, ihrer veränderten Verfassung gemäss, auslesen. So mag dem Fieberkranken, welcher veränderte Verhältnisse in den Geschmacksvorrichtungen besitzt, Zucker, der sonst süss schmeckte, bitter erscheinen, d. h. die Leibesstelle des Geschmackssinnes löst aus dem Zucker, der Sammelstelle des Reizes, Erregungen aus, die zu Inhalten des Bitteren führen. Der Geschmackssinn, selbst eine Sammlung von Erregungsempfängern, besteht dann nur aus solchen Leibesorten, die aus der Ausgangsstelle Zucker Erregungen für Bitter Zugang gewähren, d. i. aus dem Reizcomplex Zucker Bittererregungen entnehmen. Es mag der Sinnesort jeweilig, wie hierbei für einzelne, so auch für seine Reize insgesammt unzugänglich sein.

Aehnliche Beispiele sind bei anderen Sinnen anzuführen.

Die gemeinsame Ausgangsstelle der Reize als Anlass der Erregungen, denen Inhalte sich anschliessen, könnte als äusseres Ding bezeichnet werden und die sichtbaren Erregungen sichtbar vereinen.

Der Leib wäre darnach selbst als ein Ding für andere Leiber zu betrachten, da er Ausgangsstelle von Erregungen ist, und auch ein äusseres Ding gegenüber den Endstellen der Erregungen oder der Nerven im selben eigenen Leibe.

Das Nervengeflecht, das die Erregungen aufnimmt, wäre das innere Ding.

Als Sammelstelle der Erregungen wäre der Leib, beziehungsweise das Nervengeflecht der Ort aller Inhalte, die sich an diese Erregungen schliessen.

Treten an die sichtbaren Erregungen des Sehnervs sichtbare Inhalte, so mögen sie als sichtbare Inhalte in der Ordnung des Sichtbaren im Nebeneinander Ort und Stelle finden.

Treten die sichtbaren Erregungen der Nerven, welche Orte der nichtsichtbaren Inhalte sind, an die Endstelle, so mögen sich die nichtsichtbaren Inhalte ergeben. Dass ihr Gegebensein nicht sichtbar ist, erscheint voraussetzbar. Es mag also ohne Beeinträchtigung der sichtbaren Raumerscheinungen ihr Dasein angenommen sein.

Dieses Mitsammensein von sichtbaren und nichtsichtbaren Inhalten muss nicht als ein sichtbares Nebeneinander gefordert

werden. Es ist kein Beisammensein in der sichtbaren Weise von Nachbarn. Es ist ein Dasein der sichtbaren Inhalte und ein Sein der nichtsichtbaren Inhalte, dies letztere etwa für nichtsichtbare Beobachtung, also ein Ton z. B. für Gehör wahrnehmbar. Dies wäre ein sichtbar-nichtsichtbares Sein und nur als solches ein Miteinandersein von Inhalten.

Solch ein Sein von Inhalten wäre, insofern die Inhalte gegeben wären, ein Inhaltsbestand und nichts als die Inhalte.

Dass die Gesammtbestände von Inhalten keinen Ort für sich haben, ist nicht minder offenbar, sofern Orte nur in Inhalten, und zwar blos in den sichtbaren Inhalten ausdrückbar sind. Dass die Inhalte, in welchen wir örtliche Bestimmungen finden, nicht selbst einen Ort haben, den wir eben nicht mehr gegeben hätten, da zu Inhalten kein Inhalt den Ort macht; und dass vollends die nichtsichtbaren Inhalte keinen Ort finden und erfordern, ist einer besonderen Ausführung nicht weiter bedürftig.

Insofern wir Leiber als Orte der Inhalte angeben, haben wir einen Ort im Sichtbaren, also einen Ort neben Orten, nämlich Leiber, aus der sichtbaren Umgebung ausgehoben und von diesen Orten gesagt, dass sie, diese sichtbaren Inhalte unter allen sichtbaren Inhalten, es sind, welche wir als sichtbare Begleiterscheinungen, Erregungsendstellen von Inhalten bezeichnen. Dies ist nur eine örtliche Bestimmung unter Orten. Dass die vorausgesetzten nichtsichtbaren Inhalte nicht örtlich zu ihnen gehören, d. h. nicht etwa sichtbar neben ihnen sind, ergibt sich aus dem oben Vorgetragenen.

Dass die sichtbaren Inhalte sichtbar, also örtlich, sich an die Leiber schliessen können, ist gleichfalls erörtert worden. Ob sie sichtbar zu finden seien, könnte durch die Beobachtung festgestellt werden.

Dabei ist angenommen, dass ein als Inhalt des fremden Inhaltsbestandes vorausgesetzter Inhalt dem Inhaltsbestand eines Beobachters als dieser selbe sichtbare Inhalt erscheine. Es ist jedoch denkbar, dass ein sichtbarer Inhalt des einen fremden Inhaltsbestandes oder Bewusstseins sich irgend einem beobachtenden Inhaltsbestand oder eigenen Bewusstsein nicht sichtbar darstellte. Welche Ergebnisse dies mit sich führte, wird im Folgenden zur Erörterung gelangen.

XII.

Etwas vom Umfang des Dingbegriffs.

Das äussere Ding ist als die sichtbare äussere Ausgangsstelle der sichtbaren Erregungen bedeutet worden. Gesichts-, Gehörs-, Geruchs- und Temperaturerregungen theilen sich von dieser Ausgangsstelle durch Medien dem Leibe mit. Andere Erregungen treten unmittelbar an den Leib, als wie Geschmacks-, Druck- und Tasterregungen. Für andere Leibesstellen ist der Leib selbst als ein Erreger eine Ausgangsstelle z. B. in Muskelgefühlen, Gemeingefühlen und endlich den höheren Gefühlen insgesammt, welche sich an Wahrnehmungen und Vorstellungen knüpfen, also in den Leibesbeschaffenheiten, aus welchen die Erregungen jener bestehen, die Ausgangsstellen ihrer eigenen Erregungen haben.

Das äussere Ding ist demnach die Ausgangsstelle, und zwar das dem Leib gegenüber befindliche äussere Ding diejenige sichtbare Ausgangsstelle, welche dem Medium sowohl als auch dem Leibe Erregungen zusendet. Da es auch unmittelbar an den Leib herantritt und ihn so erregt, so gilt gemeinhin blos dieser sichtbare Inhaltsbestand für das Ding, z. B. der Apfel; dass aber die Erregungen des Mediums, die von der sichtbaren Ausgangsstelle auslaufen, selbst mit das Ding ausmachen, ergibt sich, wenn man die Sachlage näher betrachtet.

Darnach ist das Medium von Dingen erfüllt, soweit Erregungen es durchsetzen, und zwar hat das Ding an jedem Orte des Mediums den Charakter seiner an diesem Orte vorhandenen Erregung; also dass man vom Dinge behaupten mag, es habe im Fortlauf seiner ausgesendeten Erregungen alle die Inhaltskreise, welche sich in den Inhalten ausdrücken werden, die der Erregung entsprechen, sofern an diesem Orte der Nerv angelaufen würde.

Eine von einem Ofen ausgehende Wärmeerregung stellt sich in verschiedenen Abständen in verschiedenen Erregungen dar. Danach treten in verschiedenen Abständen verschiedene Wärmereize an Leiber und werden verschiedene Wärmeinhalte sich einstellen. Alle diese Wärmeinhalte kommen dem Dinge

Ofen zu, dieser ist mit dem erregten Medium eine Wärme-Gesammtheit.

Man kann hiervon als das Ding dasjenige absondern, was bei unmittelbarer Berührung sich an Erregungen ergibt. Dann wäre nur der berührte Ofen das Ding und nur die Berührungswärme seine Wärme, das Uebrige Wärme der Luft.

Allein bei hörbaren und sichtbaren Inhalten trifft diese Bestimmung auf Schwierigkeiten und erscheint der Begriff des Dinges als das Berührte zu enge. Man hört und sieht aus der Entfernung und nicht aus der unmittelbaren Berührung der Ausgangsstelle. Man kann daher ein nach Abständen und den diesen gemässen Erregungen verschieden sich ergebendes sichtbares und hörbares Ding nicht abweisen; und zwar so dass man nicht behaupten dürfte, nur das im Berührungs-, also Tastabstande befindliche Ding sei das eigentliche Ding, da dieses sich überhaupt in keinem, auch keinem sichtbaren Abstande befände.

Ein sichtbarer Thurm ist nicht der Thurm, den man sieht, wenn man das Auge auf ihn drückt, da man hierbei gar keinen Thurm sieht; sondern der sichtbare Thurm besteht aus allen den Thürmen, welche man in allen Abständen sieht, und zwar ist je derselbe Thurm nur derjenige, den man in jedem einzelnen und eben nur in diesem Abstande sieht. Es gibt also viele verschiedene den Abständen entsprechende sichtbare Thürme, die zu dem einen unmittelbar berührten und so getasteten Thurme gehören. Dasselbe gilt von der hörbaren Glocke. Sie ist in verschiedenen Abständen verschieden, es gibt viele hörbare Glocken, die zu der einen Tastglocke gehören.

Alle diese Ofenwärme, hörbaren Glocken, Thurmansichten sind Berührungsgegenstände, insofern die sichtbaren Erregungen an die sichtbare Leibesstelle unmittelbar herantreten, welche in den verschiedenen Entfernungen sichtbar berührt wird. Diese Erregungen gehen jedoch von einer sichtbaren Stelle aus, welche sichtbar berührt auch Tastinhalte ergibt. Es ist die Ausgangsstelle aller Erregungen, der Ofen, die Glocke, der Thurm.

Ofen, Glocke, Thurm sind daher für sämmtliche Wärme-, Schall- und Gesichtserregungen in den bestimmten Folgen

gemäss den Abständen doch nur die eine gemeinsame sichtbare Erregungs-Ausgangsstelle, und zwar ist diese es zugleich für Erregungen von Inhalten der verschiedenen Sinne. Demgemäss sind sie das sogenannte eigentliche Ding: die gemeinsame Ausgangsstelle sichtbarer Erregungen jeglicher Inhalte.

Es gibt aber als dem Begriffe nach zu der Ausgangsstelle oder dem eigentlichen Ding gehörig so viele Dinge, als Inhalte den in den verschiedenen Abständen sich ergebenden Erregungen sich verschiedenartig anschliessen. So hat jedes Ding als Ausgangsstelle in verschiedenem Abstand verschiedene Ansicht, Wärme, Ton u. s. w.; aber alle insgesammt sind das Ding und jedes für sich in seiner Bestimmtheit ein Sichtbares, Warmes, Lautes u. s. w.

Danach erledigt sich, was Berkeley von dem sichtbaren Monde Abs. 44 des Versuches zu einer neuen Lehre vom Sehen anführt.[1]

---

[1] ‚But for a fuller explication of this point, and to shew that the immediate objects of sight are not so much as the ideas or resemblances of things placed at a distance it is requisite that we look nearer into the matter, and carefully observe what is meant in common discourse when one says, that which he sees is at a distance from him. Suppose, for example, that looking at the moon I should say it were fifty or sixty semidiameters of the earth distant from me. Let us see what moon this is spoken of. It is plain it cannot be the visible moon, or anything like the visible moon, or that which I see — which is only a round luminous plain, of about thirty visible points in diameter. For, in case I am carried from the place where I stand directly towards the moon, it is manifest the object varies still as I go on; and by the time that I am advanced fifty or sixty semidiameters of the earth, I shall be so far from being near a small, round luminous flat that I shall perceive nothing like it — this object having long since disappeared, and, if I would recover it, it must be by going back to the earth from whence I set out. Again, suppose, I perceive by sight the faint and obscure idea of something, which I doubt wheter it be a man, or a tree, or a tower, but judge it to be at the distance of about a mile. It is plain I cannot mean that what I see is a mile off, or that it is the image or likeness of anything which is a mile off; since that every step I take toward it the appearance alters, and from being obscure, small, and faint, grows clear, large, and vigorous. And when I come to the mile's end, that which I saw first is quite lost, neither do I find anything in the likeness of it.‘

Berkeley benützt die Verschiedenheit der sichtbaren Anblicke, um zu erweisen, dass das sichtbare Ding in keinem Abstande sei. Aus den verschiedenen Anblicken ergibt sich jedoch nur, dass es verschiedene Abstände und je verschiedene sichtbare Inhalte in denselben gibt, dass es also verschiedene sichtbare Dinge gibt, die man als eine Gesammtheit zusammenfasst. Weil in verschiedenen Abständen, was man Mond nennt, verschieden erscheint, gibt es nicht etwa keinen im Abstand befindlichen sichtbaren Mond, sondern nur viele verschiedene in entsprechend verschiedenen Abständen befindliche Monde, und zwar jeder sichtbare Mond in dem entsprechenden sichtbaren Abstand.

Dies ist so zu verstehen, dass die gemeinsame Ausgangsstelle der sichtbaren Erregungen der eine Ort ist, von dem der Leib entfernt ist. Nur die an die Erregungen im Leibe sich schliessenden Inhalte, die verschiedenen sichtbaren Monde, gehören Erregungen in verschiedenen Abständen von der Ausgangsstelle an. Es sind also die Monde jeder einzeln für sich ein anderer Mond; aber zu den Erregungen aller dieser Monde gehört eine einzige Ausgangsstelle.

Aus eben derselben Betrachtung erledigt sich, was Berkeley in seiner ‚Abhandlung über die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss' aufführt, um aus der Verschiedenheit, in welcher sich ‚das Ding' nach Farbe, Grösse, Gestalt, Zusammensetzung und Bewegung darbietet, zu folgern, dass es kein solches Ding gebe, das unabhängig von unserer Auffassung ausser derselben wäre, oder vielmehr, dass wir nicht erkennten, wie das Ding sei (vgl. Abs. 15). Es ist vielmehr zu folgern, dass alle diese verschiedenen Auffassungen des Dinges das Ding sind, und zwar dass jedes Mal das Ding so ist, wie es eben dieses Mal je ist. Viele Auffassungen sind dem Dinge eigen, jede ist ein Ding. Dass diese verschiedenen Auffassungen des Dinges den Verfassungen und Abstandsverhältnissen gemäss sind, ist Berkeley zuzugeben. Es sind dies jedoch Verfassungen und Abstände des Leibes gegenüber dem Dinge, und zwar Verhältnisse der Erregungen der Endstellen zu der Ausgangsstelle, welche sich stets beobachten lassen.

Die Erregungen als sichtbare Begleiterscheinungen von Inhalten, Grösse, Gestalt, Bewegung, Zahl, Geschwindigkeit, sind

es, aus welchen sich dasjenige inhaltlich zusammensetzt, was als primäre Qualitäten bezeichnet wurde. Primäre Qualitäten sind die Erregungen der sichtbaren Gegenstände in den Abständen vom Leibe, beziehungsweise im Leibe von den Endorten der Inhalte. Diese aus sichtbaren Inhalten gebildeten Erregungen der Ausgangsstellen, die sich in dem Medium fortpflanzen, sind die ausser dem Leibesorte der Inhalte befindlichen und als solche im äusseren Dinge. An diese sichtbaren äusseren Erregungen schliessen sich die Inhalte, die äussere genannt wurden, zufolge der Ausgangsstelle. Aber nur die Erregungen sind aussen; von den Inhalten, die sich an sie schliessen, gilt das oben Gesagte. Es ist also eine zutreffende Bemerkung, dass ausserhalb des Leibes die Erregungen der Inhalte, welche durch die primären Qualitäten geschildert werden, sich vorfinden, dass aber die Inhalte im Leibe vorausgesetztermassen sich an sie schliessen. Keineswegs jedoch gibt diese Beobachtung zu der von Locke behauptend und von Berkeley zur Hälfte leugnend gebrachten Fassung Anlass, dass Grösse, Gestalt, Bewegung, Zahl, Geschwindigkeit der kleinen Theilchen ausserhalb des Geistes, Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w. im Geiste seien.

XIII.

Der Ueberleib.

Die eben erfolgten Ausführungen haben den Ausgang von der Beobachtung genommen, dass nichtsichtbare Inhalte jedesmal, so oft Leiber sichtbar sind, vorausgesetzt werden dürfen. Nebst nichtsichtbaren Inhalten, wurde gesagt, sind sichtbare Inhalte ein Gesammtbestand. So oft also Leiber sichtbar sind, dürfen Gesammtbestände von Inhalten vorausgesetzt werden. Es wurde jedoch gänzlich unbestimmt gelassen, wie die sichtbaren Leiber und die aus Anlass derselben vorausgesetzten sichtbaren Inhalte sich zu einander verhalten. Also etwa, da das Bild am Grunde des Auges eines sichtbaren Leibes selbst ein Theil dieses Leibes ist, so ist noch nicht erörtert, wie dieser Theil des sichtbaren Leibes sich zu den sichtbaren Inhalten verhalte, welche aus Anlass desselben

Leibes und Bildes am Auge vorausgesetzt werden. Und ebenso wenig wurde noch erörtert, wie die Inhalte, welche einem vorausgesetzten eigenen Ueberleib zugeordnet wurden, also die gegebenen Inhalte, sich zu dem vorausgesetzten Ueberleibe etwa verhalten.

Man setzt eben fremde Inhalte gleich den eigenen und umgekehrt eigene gleich den fremden voraus; und somit ist die Annahme des Weiteren gemacht worden, dass in den fremden Inhalten der Leib gegeben sei, der als unser eigener Ueberleib in ihnen sichtbar ist und somit in dem fremden Inhaltsbestand Anlass bietet, einen Inhaltsbestand vorauszusetzen, welcher eben der beim vorausgesetzten Ueberleib gegebene eigene Inhaltsbestand ist. Und dieser eigene Inhaltsbestand steht zu dem eigenen Ueberleib (als dem Urbild unseres in fremden Inhaltsbeständen abgebildet vorausgesetzten Leibes) in den Beziehungen, in welchen zum fremden Leibe die aus Anlass desselben vorausgesetzten Inhaltsbestände sich befinden. Es ist vorerst noch unbestimmt, in welchen. Setzt man also einen Ueberleib zu den Inhalten voraus, so versetzt man diese an die Stelle der vorausgesetzten Inhalte bei einem fremden Leibe, die gleich sind dem Bilde am Auge, zu welchem, als die Vorderansicht, Gegenstände gehörig gefunden werden. Und man stellt, die eigenen Inhalte solchermassen gleich den fremden betrachtend, den Ueberleib so vor, wie er in fremden Inhaltsbeständen erschiene.

Diese Betrachtung sagt also nur aus, so oft Inhaltsbestände angenommen werden, werden dieselben Leiber und diesen gegenüber äussere Gegenstände darbieten und zu den Leibern vorauszusetzende Inhaltsbestände anzeigen, welche gleich den in den ersteren Inhaltsbeständen sich zeigenden Sachen sind.

Bezeichnet man solche Inhaltsbestände als Bewusstsein, so enthält jedes Bewusstsein Inhalte, welche zu Leibern Bewusstsein und zu den Leibern, den Anlässen des Bewusstseins, Gegenstände voraussetzen lassen.

Und bedeutet so Bewusstsein stets nur Inhalte, welche zu Leibern vorausgesetzt werden, so wird, wenn ein Inhaltsbestand als Bewusstsein soll betrachtet werden können, der vorausgesetzte Ueberleib dazu vorgestellt werden müssen, welchem Gegenstände sich gegenüber befinden und Leiber,

in deren Bewusstsein Ueberleib und Gegenstände gegeben sind. Nur indem man also zu den gegebenen Inhalten einen Ueberleib voraussetzt, kann man sie ein Bewusstsein, und zwar als beim eigenen vorausgesetzten Ueberleib eigenes Bewusstsein oder eigene Inhalte nennen.

Dieses aus Beobachtungen abgeleitete Ergebniss stellt, indem der Umkreis derselben durch Voraussetzungen erweitert wurde, welche auf Lehnschlüssen beruhen, die äussere Welt der gemeinen Erfahrung her. Infolge der vorausgesetzten gleichen Inhalte bei gleichen Leibern und gleichen denselben zukommenden Erregungen wird jeder Inhaltsbestand oder jedes Bewusstsein dem andern gleich vorausgesetzt und eine Aussenwelt in jedem Bewusstsein sich darbieten, welche sonach für jeden Leib und den diesem zugehörig vorausgesetzten Inhaltsbestand anzunehmen ist.

XIV.

Das Ding ausserhalb des Leibes.

Die vorausgegangenen Betrachtungen haben dazu geführt, zu bewähren, dass man, so oft ein Bewusstsein gegeben ist, auch einen Leib dazu und im Abstand von ihm befindliche Gegenstände als in einem möglichen Bewusstsein gegeben annehmen müsse. Es ist nunmehr zu fragen, ob, wenn es sich entscheiden lasse, auch Gegenstände vorausgesetzt werden müssen, wenn keine Leiber und kein Bewusstsein ihnen gegenüber angenommen werden.

Da Inhalte nur bei Leibern gegeben vorausgesetzt werden, so fallen die Anlässe der Voraussetzung der Inhalte mit den Leibern und die in den Inhalten gegebenen Leiber und äusseren Dinge mit den Inhalten weg. Da aber äussere Dinge ausser den Leibern beobachtet werden, so ist vorauszusetzen, dass diese Dinge nicht wegfallen, wenn Leiber und die bei ihnen vorausgesetzten Inhalte wegfallen.

Es sind also äussere Dinge vorauszusetzen als bestehend, selbst wenn keine Inhalte als Bewusstsein bei Leibern vorausgesetzt werden. Wobei nur die Frage offen bleibt, in welcher Art vorzustellen oder wie beschaffen die Inhalte des äusseren Dinges sodann vorauszusetzen sind.

Hierzu tritt folgende Beobachtung. Fremde Leiber äussern sich im Besitze von Inhalten gemäss dem Gegebensein derjenigen Inhalte, die auf Erregungen auftreten, welche zum eigenen sichtbaren Leib, beziehungsweise an die Endstellen der Erregungen im Leibe gelangen. Es ist ein übereinstimmendes Verhalten zwischen der Aeusserung und der Voraussetzung der Inhalte einerseits und dem Herantreten der Erregung von einem äusseren Gegenstande an den Leib andererseits. Fehlt der Gegenstand gegenüber und tritt er nicht mit Erregungen an den Leib, so fällt der vorausgesetzte Inhalt weg; tritt der Gegenstand zum Leib als Erreger, so stellt sich der Inhalt ein.

Mag diese Beobachtung auch nur in eigenen Inhalten oder einem Bewusstsein erfolgen, insofern der Gegenstand für mich etwa gegenüber dem fremden Leibe ist, wenn er Inhalte zu haben sich äussert, welcher Gegenstand, wenn er dies nicht thut, als nicht gegenüber beobachtet werden kann, so ergibt sich doch daraus, dass den beim fremden Leibe vorausgesetzten Inhalten etwas ausser ihnen, oder wenn das aussen schon als Beschaffenheit eines Inhaltes in einem Bewusstsein genommen wird, nebst ihnen und unabhängig von ihnen zugehört. Und dies mag ich für meine Inhalte, als Bewusstsein, von den Gegenständen gegenüber dem eigenen, nach derselben Beobachtung vorausgesetzten Ueberleib voraussetzen.

Denn da Inhalte eben darnach als das blos beim Leibe vorausgesetzte Bewusstsein erkannt werden (weil sie nur sind, wenn die Erregung in den Leib tritt) so ist ausser (nebst) den Inhalten eben das äussere Ding für alle Inhalte als Erregungsausgangsstelle vorauszusetzen. Durch die Leiber und Dinge allein sind Inhalte als gegeben vorauszusetzen. Für die Inhalte setzen wir die Leiber voraus, nach der Beobachtung. Allein ohne dass jene Inhalte vorausgesetzt würden, können jene Dinge als vorerst unbestimmt wie beschaffene Erregungsausgangsstellen vorausgesetzt werden.

Man geht daher von der Beobachtung aus, dass der Leib und das Ding ausser demselben betheiligt sind in der Erfahrung von Inhalten, deren Inhaltlichkeit vorausgesetzt ist. Die Inhalte sind als Inhalte an das Dasein eines Leibes als unerlässliche Bedingung geknüpft. Man setzt daher Inhalte nur so oft voraus, als Leiber (und Nerven in Erregung) gegeben

sind. Die Ausgangsstellen der Erregung gehören aber ebenso nothwendig wie Leiber zu den Anlässen der Voraussetzung von Inhalten und bleiben daher in einem gesonderten Dasein unabhängig von Leibern, freilich ohne eine Inhaltlichkeit anzudeuten. Dass also Etwas als Ding nebst dem Leibe vorhanden ist, darauf führt eben diese Beobachtung. Was und wie es ist, bleibt vorerst offen.

Anderenfalls müsste auf die Deutung der Inhalte verzichtet werden und die Beobachtung von dem Zusammenstimmen von Erregung und Inhalten übergangen werden. Sodann wären die Inhalte nur Inhalte und kein Bewusstsein, und es gäbe nichts, was fremde Inhaltsbestände als Bewusstsein anderer Individuen und was Dinge gegenüber dem Bewusstsein erkennen liesse. Ebenso schwände die Erkenntniss einer den Individuen gemeinsamen Aussenwelt.

XV.

Abbild und Urbild.

Man ist bisher nur zur Voraussetzung von äusseren Dingen unabhängig vom Bestande von Inhalten als Bewusstsein gelangt. Diese Voraussetzung zu bestätigen, wäre dann möglich, wenn es gelänge, zu zeigen, dass die im Bewusstsein gegebenen Inhalte den äusseren Dingen gleich seien, so dass, was jene anzeigen, diesen entspricht. Wenn dann die Inhalte, selbst als das Bewusstsein genommen, Dinge anzeigen, so sind auch Dinge, und zwar so wie das Bewusstsein sie anzeigt, also ausser dem Bewusstsein.

Zu diesem Behufe ist es erforderlich, zu untersuchen, ob das Bewusstsein dem äusseren Gegenstande gleich sei. Da man von den als eigenes Bewusstsein gedeuteten Inhalten zu dem vorausgesetzten äusseren Gegenstande nicht gelangen kann, da dieser durch jenes gedeckt wird, so erübrigt, dass man in den gegebenen Inhalten den dem fremden Leibe gegenüber stehenden Gegenstand mit dem im fremden Leibe vorausgesetzten Bewusstsein vergleiche.

Die Methode ist bereits angegeben, nach welcher auf nichtsichtbare Inhalte, die sich an die äussere Begleiterscheinung

oder die sichtbare Ausgangsstelle der Erregungen knüpfen, geschlossen werden kann; da man nicht zu erwarten hat, dass die nichtsichtbaren Inhalte der äusseren sichtbaren Ausgangsstelle oder den sichtbaren Erregungen gleichen, und es sich also nur um das Aussensein des sichtbaren Gegenstandes gegenüber dem in sichtbaren Inhalten vorausgesetzten Bewusstsein desselben handelt, so wird zu prüfen sein, ob ein dem ausser dem Leibe (im Abstand) oder am Auge befindlichen Urbild gleiches Abbild im Leibe am Orte der vorausgesetzten Inhalte als Bewusstsein entspricht.

Dass ein Bild gleich demjenigen am Auge vorausgesetzt wird, dafür ist der Anhalt in der Gleichheit der Leiber und Erregungen vorausgeschickt worden. Würde ein solches Bild entdeckt an der Stelle, welche als Ort des Bewusstseins anerkannt werden müsste — wobei unter Bewusstsein ein Bild in Inhalten verstanden würde und der Ort durch Versuche mit Ausfallserscheinungen bestimmt werden könnte — so würde es durchaus dem dem Auge gegenüber befindlichen Gegenstande gleich sein müssen. Es würde beobachtet werden müssen, dass es auch gleich wäre dem Bild an einem jeden andern Auge. Alle diese Bilder und der Inhalt des Gegenstandes würden einander decken, insoferne sie gleich wären, d. h. jeder fremde Beobachter eines solchen Bildes als Bewusstsein würde eben nur ein Bild besitzen, das jeder Beobachter wieder als des Anderen Bewusstsein ausgeben dürfte.

Sollten diesem Bilde in fremden Leibern am Orte des vorausgesetzten Bewusstseins auch nur Erregungen gleich denjenigen der Ausgangsstelle gegenüber diesem fremden Leibe entsprechen, so wären doch in eigenen Inhalten die gleichen Inhalte in und ausser dem fremden Leibe gegeben. Das Abbild im fremden Leibe wäre gleich dem Urbild gegenüber demselben, denn den gleichen Erregungen entsprechen gleiche eigene Bilder oder sichtbare Inhalte. Damit wäre die Methode zur Feststellung der gleichen Inhalte innen und aussen gemäss den gleichen Erregungen, welche bezüglich der nichtsichtbaren Inhalte angewendet wurde, auch bei den sichtbaren Inhalten angewendet, indem die gleiche sichtbare Erregung im Leibe eben ein sichtbares Urbild ergeben muss.

XVI.

Die Grundlage des Idealitätsproblems.

Der naive Realismus entsteht daraus, dass man das vorausgesetzte Abbild (Inhalte) als gleich gegeben für beobachtet hält und es so als real aufgefunden annimmt. Das ist eine Uebereilung.

Es ist bisher nicht versucht worden, die sichtbaren Bilder am Grunde des Auges zu verfolgen und festzustellen, welche Stelle des Leibes es ist, an der das sichtbare Bild oder die Erregungen, in welche dasselbe übergeht, sich als dasjenige Bild sammeln, das als Bewusstsein dem fremden Träger derselben zugehört.

Man kann also die vorhin gemachte Voraussetzung bisher nicht zur Beobachtung erhöhen, sondern nur die Folgerungen ziehen, welche sich aus der Beobachtung ergäben.

Findet sich ein dem Urbild gleiches Abbild, so ist die obige Voraussetzung eines Bewusstseins beim fremden Leibe, welches gleich den Inhalten ist, die eben gegeben und als zu einem Ueberleibe gehörig eigene genannt wurden, als Beobachtung festgestellt, und es sind Dinge und Leiber ausser dem Bewusstsein, sowie auch das diese darbietende Bewusstsein im Leibe ist. Die Voraussetzung von Inhalten im fremden Leibe und des Ueberleibes ausser den eigenen Inhalten weicht sodann einer Beobachtung und diese zeigt, dass auch ausser dem Bewusstsein eines Beobachters die Dinge ausser dem Leibe sind.

In diesem Falle gälte all dasjenige, was man, als Bewusstsein gleich den Inhalten, beim fremden Leibe voraussetzt, als bewährt. Die eigene Ansicht der Inhalte jedes Menschen wäre nicht nur die Ansicht jedes anderen Menschen, d. h. die Inhalte als Bewusstsein aller Menschen wären nicht nur je ein Gesammtbestand dem andern Gesammtbestand gleich: sondern diesen Ansichten der Inhalte als Bewusstsein wären die Sachen, die sichtbaren Ausgangsstellen wären den Abbildern gleich. Und unabhängig von jedem Bewusstsein wären Inhalte vorhanden, die das Bewusstsein jedes Menschen in gleicher Art nur eben wiederholte. Es wäre müssig und überflüssig,

ja den Beobachtungen widersprechend, wenn man sodann annähme, es ständen den Abbildern Urbilder gegenüber, welche jenen nicht glichen.

Anders aber, wenn man im fremden Leibe keine sichtbaren Inhalte am Orte der Voraussetzung solcher vorfände.

Es könnte dann nur gelten, entweder dass dies noch entdeckt werden möchte; sodann gilt das eben Angenommene; oder aber, es wäre endgiltig ausgemacht, dass es kein einem andern Auge zugängliches sichtbares Bewusstsein des Sichtbaren gäbe; auch dann müsste man annehmen, es gebe ein Bild gleich den eigenen Inhalten oder dem Bild am Grunde des fremden Auges, das irgendwie (vorerst unbekannt in welcher Art) statt des Ortes oder der Erregungen an demselben als fremdes Bewusstsein eingesetzt werden müsste. Und es müsste räumlich sein, wie es in Inhalten ist.

Dann jedoch, wenn anderartige sichtbare Inhalte (Nerven) statt der vorausgesetzten sichtbaren Inhalte vorgefunden würden, wäre zu fragen, wie zu jenen anderartigen gegebenen diese vorausgesetzten Inhalte in Beziehung wären.

Und ferner wird, falls sich kein gleiches Abbild findet, zu fragen sein, ob und inwieweit dadurch die obige Voraussetzung von Dingen ausser dem Bewusstsein berührt werden könnte.

Dieses Problem ist die Angelegenheit des qualitativen Idealismus.

XVII.

Der qualitative Idealismus.

Nehme man also an, es wäre festgestellt, dass ein dem Urbild gleiches Abbild am Orte des vorausgesetzten Bewusstseins nicht als befindlich erkennbar sei, und es müsste trotzdem ein solches vorausgesetzt werden; so besteht das Problem nun zunächst darin, ausfindig zu machen, wie es dann als daselbst möglich begriffen werden sollte.

Hierüber sind Beobachtungen nicht weiter anzuführen. Man sieht sich daher der Erfahrung entrückt, welche keine Gewähr mehr bietet. Es muss demnach ein Ende der Wissenschaft anerkannt werden.

Allein über das erfahrungsmässig zu Erfassende drängt die Forschungsbegierde hinaus, indem sie von dem Standpunkte der sichergestellten Beobachtungen noch zu Annahmen treibt, welche im Sinne und nach Analogie der Erfahrung diese zu erweitern bestimmt sind. Solche Annahmen nun bilden ein eigenes Gebiet der Möglichkeiten aussinnenden Einbildungskraft, die sich in eine Welt der freien Vermuthung verliert. Man hat dieses Gebiet mit zutreffendem Ausdruck als Metaphysik bezeichnet; es ist das Feld der Speculation.

Die mangels gegebener Beobachtung erst angenommene Voraussetzung also, mit welcher die Speculation jedoch bereits als einer Thatsache und der Grundlage ihrer Weiterführung über die Erfahrung hinaus gerechnet hat, ist folgende: es lässt sich bewähren, dass am Orte des vorausgesetzten Bewusstseins ein Bild gleich dem äusseren Urbilde nicht aufzufinden ist.

Diese Beobachtung soll mit der durch die Erfahrung aufgedrängten Voraussetzung übereingestimmt werden, dass ein Bild gleich dem Urbild daselbst gegeben sei. Es ist also begreiflich zu machen, wie das Bild diesem Orte zugehöre.

Und zwar sind nun zwei Gruppen speculativer Annahmen vorhanden. Es könnte jetzt vorausgesetzt werden, entweder, dass das Bewusstseinsbild am sichtbaren Orte in einem dem Urbilde nicht gleichen sichtbaren Ortsinhalte, also etwa einem Nervencentrum, sichtbar, doch nicht zu sehen, vorhanden sei, als ein Bild gleich dem Urbilde; oder dass es als sichtbares Abbild, aber nicht an das sichtbare des Nervenapparats gebunden, sondern gänzlich ausserhalb des in Inhalten gegebenen Sichtbaren sich befinde, etwa in einem Geist oder einer jenseits des Sichtbaren befindlichen Welt.

Diese zweite Annahme enthält selbst zwei Möglichkeiten.

In beiden Fällen dieser letzteren Annahme jedoch wäre das Bewusstseinsbild nicht nur der Beobachtnng entrückt, sondern es stünde zu dem beobachtbaren sichtbaren Orte des vorausgesetzten Sichtbaren als dieses Sichtbare in einer unerkennbaren Beziehung.

Diese speculative Annahme setzt sonach an die Stelle der Unwissenheit, wie das vorausgesetzte Abbild am Orte des Sichtbaren gegeben sei, die Erklärung, dass es gegeben sei,

doch nicht so wie Sichtbares neben Sichtbarem. Das war eben die Grundlage der speculativen Annahme, da das Abbild am Orte des Sichtbaren als nicht zu sehen gegeben erachtet ward.

Das im Geiste Gegebensein ist nur ein Ausdruck für die nicht in erfahrungsmässigem Nebeneinander oder Ortsbefund gegeben vorausgesetzte Existenz des Abbildes. Diese nicht vorstellbar, nicht beobachtbar vorausgesetzte Existenz ist durch die Behauptung des Daseins im Geiste nur mit einem Worte bezeichnet, nicht aber durch eine Vorstellung erweitert.

Die speculative Annahme erhebt sich also nicht über das Beobachtbare, erweitert dasselbe nur durch einen das Nichtwissen umschreibenden, aber auch verhüllenden positiven Ausdruck, der einer Behauptung gleichkommt, und erklärt somit die Schwierigkeit nicht, sondern schwächt die Einsicht der Unwissenheit ab.

Das Dasein in einer Welt jenseits des Sichtbaren, etwa in einer Bewusstseinswelt eines anderen Sehenden, ist eine Annahme, von der das eben Gesagte gleicher Weise gilt.

Beide Annahmen sind Lehnvorstellungen aus der Erfahrung. Der Geist ist der fremde Mensch als Ort und Träger des Abbildes, jedoch nicht als Leib, sondern als nichtsichtbarer unsichtbarer Ort gefasst. Die fremde Welt des Sichtbaren ist das Abbild, welches am Orte des Bewusstseins vorausgesetzt und daselbst nicht gefunden wird, als eben blos für sich und nicht im Sichtbaren, ohne Nachbarschaft zu ihm, vorausgesetzt. Diese Welt des Sichtbaren jenseits der sichtbaren Welt ist jedoch nur eine Leugung der sichtbaren Erfahrungsnachbarschaft unter Behauptung einer Nachbarschaft, die, gleich dieser für irgend einen Beobachter, nicht gegeben ist für den Beobachter der Erfahrungswelt. Es ist eine verkappte Erfahrungsvorstellung.

Unter beiden Annahmen setzt man voraus, dass das Abbild, welches der Beobachtung entrückt ist, gleich ist dem Urbild der Beobachtung, dass also jedes fremde Bewusstsein dem eigenen gleich ist.

Ueber die Gleichheit des Abbildes jedes Bewusstseins mit den Urbildern oder äusseren Gegenständen sagen diese Annahmen nichts aus. Sie behandeln blos die Möglichkeit, wie die vorausgesetzten Abbilder als zum fremden Leibe vorausgesetztes Bewusstsein gegeben erachtet werden könnten, ohne

dass sie einem Beobachter des fremden Leibes sichtbar gegeben seien. Es ist blos eine Betrachtung der Beziehung des sichtbar Vorausgesetzten zu dem sichtbar Beobachteten.

Und nun zurück zu jenem ersten Falle, der annimmt, das Nervencentrum selbst enthalte das sichtbare Abbild, ohne dass es zu sehen sei, als sichtbares Bild. Wie sollte dies möglich sein?

Es gibt hierfür eine Erklärungsannahme. Das Nervencentrum des fremden Leibes ist dem eigenen Inhalt ‚Nervencentrum' gegenüber äussere Ausgangsstelle, Gegenstand oder Urbild. Dieser eigene Inhalt ‚Nervencentrum' nun findet sich ein anstatt des Inhaltes des Abbildes, welches daselbst vorausgesetzt wird und dort gegeben sein mag. Das Abbild ist selbst ein Gegenstand für meine eigenen Inhalte, die sein Abbild sind.

Damit hat man auch schon angenommen, dass das fremde Urbild nicht als gleich abgebildet im fremden Bewusstsein erscheint. Der nur als A sichtbare äussere Gegenstand gegenüber dem fremden Leibe ergibt sich mir als C im fremden Leibe, d. h. C in meinem eigenen Bewusstsein stellt A am Orte des fremden Bewusstseins, das als A im fremden Bewusstsein erscheint, dar; und diesem Abbild A im fremden Bewusstsein entspricht ein Urbild U, welches in meinem eigenen Bewusstsein gleichfalls als A erscheint.

Bei dieser Annahme schliesst sich die offene Frage. Das Urbild erscheint im Abbild nicht so wieder, sondern ist durch einen (anderartigen) Bewusstseinsinhalt gedeckt. Das Abbild im Bewusstsein eines fremden Leibes gibt diesem den Inhalt des Gegenstandes oder Urbildes als A wieder; dieses A ist aber als Gegenstand und Urbild etwa U. Das A für das fremde Bewusstsein ist von meinen eigenen Inhalten gedeckt; statt des Abbildes ist daher in diesen meinen eigenen Inhalten eine Nervenerregung sichtbar, die als C bezeichnet worden ist. Wie der fremde Bewusstseinsbestand für das Urbild U das Abbild A besitzt, so besitzt mein eigener Bewusstseinsbestand für das Abbild A im fremden Bewusstseinsbestand, welches meinem eigenen ein Urbild A ist, statt dieses A ein Bewusstseinsabbild Nervenerregung C. Für das Urbild U besitzt mein eigenes Bewusstsein gleichfalls das Abbild A, welches dem fremden Bewusstsein ebenso als Nervenerregung C erscheint.

Indem man also am Orte des Bewusstseins im fremden Leibe das Abbild in sichtbaren Inhalten vorhanden sein lassen will, ohne dass es in sichtbaren Inhalten beobachtet werden könne, gelangt man dazu, anzunehmen: dass den Inhalten anderartige Urinhalte gegenüberstehen; dass man also schliessen müsse, die Inhalte des Bewusstseins seien nicht gleich den Sachen.

An diese Schlussfolgerung knüpfen sich nunmehr Erwägungen, was man über das Anderssein der Urbilder noch des Weiteren zu erforschen vermöchte.

Man kann zunächst daran gehen, zu erkunden, was von dem im Bewusstseinsabbild Befindlichen, also etwa dem in eigenen Inhalten als einem solchen Abbild Gegebenen, dem Urbilde nicht zukomme; und ferner, wie dieses Urbild selbst beschaffen sein möchte unbekleidet von dem es deckenden Abbilde.

In ersterer Hinsicht werden die Urinhalte negativ so bestimmt, dass, da sie nicht die gleichen im Urbilde wie im Abbilde sein können, sich also im Abbild andere Inhalte ergeben, sie nicht so sind, wie sie im Abbilde sind — eine leere Betrachtung. Jedoch wird des Weiteren erörtert, ob die im Sichtbaren sich darbietende Ausdehnungsordnung sich als solche und demnach als Ausdehnung im Urbilde zeigen könne, ob die Urinhalte nebeneinander und in die Tiefe geordnet sein möchten; ob also Urinhalte ausser den Inhalten sind. Oder aber, ob die Raumordnung der Inhalte blos in unserem Bewusstsein ist.

Diese Angelegenheit ist mit dem Hinweise zu erörtern, ob denn der Raum oder das Nebeneinander der Inhalte ein Inhalt ist, und ob das Nebeneinander anderartiger Urinhalte dasselbe Nebeneinander sein könne wie dasjenige der Abbildinhalte, oder nicht.

Wie die Inhalte des Urbildes sodann sein möchten und in welcher Ordnung zu einander, auch darüber sind Ansichten ausgesprochen worden, welche sich so weit an die Erfahrung hielten, als sie dieselbe von jener Annahme aus herzuleiten und zurechtzulegen trachteten.

Dieses Unternehmen musste Phantasiegebilde zu Tage fördern, welche ein Gegebenes durch Nachahmung der Mittel

aus dem Gegebenen zu Stande bringen: eine von vorneherein haltlose Bestrebung.

Einige Versuche gehen so weit, dass sie vom Standpunkt jener Annahmen, die als ausserhalb der Erfahrung befindlich betrachtet werden mussten, die Erfahrung befehden, indessen alle derartigen Annahmen nicht die Grundlage, welche die Erfahrung bietet, angreifen können. Im Gegentheile, es besteht nur diese bewährt. Und falls es eine Annahme aus der Erfahrung über sie hinausbringt, so wird sie nur ausserhalb der Erfahrung ihre Wege gehen können, aber die Erfahrung bestehen lassen müssen.

Dabei ist nochmals zu bemerken, dass schon diese angenommene Welt jenseits der Erfahrung eine Nachahmung des Daseins ist, welches der dem Abbild am Leibe (im Auge) gegenüber befindliche Gegenstand einnimmt, ohne dass das Abbild es enthält; nämlich derart, dass man erfahren hat, dass es ein Dasein geben kann (in der Tiefe oder in anderen Inhalten, nämlich Erregungen ausser dem Leibe, die zu anderen Erregungen und deren Inhalten im Leibe führten), ohne dass das Abbild (und sonach das Bewusstsein) dies in sich trägt. Diese Erfahrung wird sodann auf den Raum überhaupt übertragen und somit eine nichträumliche Welt angenommen, in welcher der Raum sich befindet und den Nichtraum andeutet.

Darnach wird es ein dem Bewusstseinsort gegenüber befindliches Urbild, dieses im Raume ausser dem Leibe, stets in der Erfahrung geben, obgleich das anderartige Urbild der Voraussetzung von den Inhalten des Abbildes nur bekleidet sein möchte. Der Urraum der jenseits der Erfahrung befindlichen Welt wird den Raum der Erfahrung nicht vernichten. Es wird stets das Urding so sein, dass es ausser dem Orte des Bewusstseins, in der Erfahrungssprache ausgedrückt, beobachtet werden wird.

Vermag man also darüber nichts auszusagen, wie die Abbilder im Urbild jenseits der Erfahrung sich ausnehmen, so kann man umgekehrt in Betreff des jenseits der Erfahrung vorausgesetzten Urbildes bestimmen, dass es in der Erfahrung sich räumlich darstelle.

Und da wir in der Erfahrung Dinge ausser dem Orte des Bewusstsein vorfinden, werden wir in dieser Anschauung

der Erfahrung eine Beobachtung ausdrücken, wenn wir sagen, es gibt Dinge ausser dem vorausgesetzten Bewusstsein; dies bezieht sich auf den Umkreis der Erfahrung, nicht auf die metaphysische Betrachtung.

Man muss im Fall des Andersseins der Urinhalte nur zugeben, dass, wenn der Raum und das Gegenübersein nicht in ihnen gegeben sind, der Schluss von dem Dasein von Urbildern, auch wenn kein Bewusstsein eines Menschen sie wahrnimmt, zwar gezogen werden muss, aber das Dasein nur in der Art des Daseins der Urbilder vorausgesetzt werden darf.

Nach dem Stande dieser Angelegenheit also, welcher keine Beobachtung aufweist und Vermuthungen und Möglichkeiten auf eine angenommene Grundlage — dass kein Abbild am Orte sichtbar sei — stützt, wird die Voraussetzung eines Gegenstandes unabhängig vom Bewusstsein zwar nicht in eine Beobachtung verwandelt sein, aber die Voraussetzung selbst wird bestehen, ohne dass darüber etwas ausgemacht werden könnte, ob das äussere Ding dem Bewusstsein gleich sei, oder anders sei, und wie es in diesem Falle sein möchte.

Es wird sonach ungehörig sein, zu behaupten, dass die Dinge nicht so seien, wie wir sie wahrnehmen, sondern nur diese Möglichkeit offen sein.

Und es wird nicht gesagt werden können, es gebe keine vom Bewusstsein unabhängigen Dinge, sei es nun ausser den Orten des Bewusstseins oder nebst demselben, wenngleich nicht festgestellt ist, wie diese Dinge und Orte des Bewusstseins unabhängig von den sie etwa bekleidenden Inhalten beschaffen sein möchten.

Nach dem Vorausgeschickten stellt sich die Idealitätsangelegenheit so dar, dass man mit Voraussetzungen operiren muss. Aber man kann in der Sprache der Erfahrung sich derart ausdrücken, dass man sagt: Dem Orte der vorausgesetzten Inhalte stehen Dinge gegenüber. In der Erfahrung also ist der Ort, an welchen Inhalte angeschlossen vorausgesetzt werden; und diesen vorausgesetzten Inhalten gehören Objecte zu. Diese Objecte mögen anders sein, als sie in den Inhalten sich darbieten, sofern sie als ausser einem eigenen Bewusstsein vorausgesetzt werden, und es ist nicht zu bestimmen, wie sie sind. Aber die gegebenen Inhalte des Objectes sind Zeichen

jener, wenn die Dinge an sich den Objecten gemäss sind; daher lässt sich von den Dingen an sich in ihren Zeichen sprechen. Sind sie diesen nicht gemäss, so hört jedes Vermuthen auf.

XVIII.

Geist oder Leib?

Gesetzt nun, man fände sichtbare Inhalte am Orte des Bewusstseins gleich den Sachen, so könnte man sagen, man wüsste noch immer nicht, wie sie zu Inhalten des Bewusstseins werden. So viel sollte sicher sein, dass sie irgend einem Etwas, einem Princip gegeben sind. Dieses nenne man Geist, oder Ich, oder seelisches Auge.

Man entdeckt aber leicht, dass diese Annahme eines Trägers und Erkenners der Ideen nichts Anderes ist als eine Nachbildung von Beobachtungen der Erfahrung über die Erfahrung hinaus. Dass die sichtbaren und nichtsichtbaren Inhalte irgendwo oder irgendwem gegeben seien, ist eine Behauptung, die darin begründet liegt, dass man erfährt, es seien Gegenstände nur dann Inhalte, wenn sie einem Leibe zutreten und dort erregend sich geltend machen. Daher sucht man zu Inhalten, als gegebenen, Gegenstände und zu jenen den Ueberleib als Gegenstand des sichtbaren Abbildes Leib, wie oben (Abschnitt IX) geschehen ist. Umgekehrt aber, den Inhalt zum Gegenstande gegenüber dem Princip des Erkennens, sei es ein Geist oder dergleichen zu machen, dafür liegt kein Anlass vor.

Vielmehr also ist dieses Verfahren ein der Voraussetzung der äusseren Gegenstände zu den Inhalten als Abbildern entgegengesetztes. Es ist gewissermassen gegenüber der erfahrungsmässigen aussenwendigen eine innenwendige Ausdeutung der Welt. Die Inhalte werden darnach zu Gegenständen und ihnen wird ein geistiges Auge oder Ich als inneres Princip entgegengestellt, das sie auffasst, dem sie gegeben sind, wie die Gegenstände dem Leibe gegenüber und den Sinnen.

Man bewegt sich hierbei in einer schiefen Lehnvorstellung, in einer unrichtig erschlossenen Folgerung aus der Erfahrung.

Ob, dass und wie die Inhalte einem geistigen Princip gegeben seien, dem und durch welches sie erst zu bewussten würden, darüber ist kein Anhalt in der Erfahrung gegeben.

Nähme man trotzdem einen Geist an, der die Inhalte erkennte, wodurch sie wahrgenommen oder bewusst würden, so hätte man damit nichts erklärt. Man muss die Inhalte, wenigstens sofern sie im Leibe gegeben sind, als bewusst (percipirt) annehmen, oder sofern sie nicht bewusst sind, auch als nicht gegeben erachten.

Percipirte oder bewusste Inhalte sind alle Inhalte eo ipso. Nichtpercipirte Inhalte sind nicht feststellbar. Man kann aber die Erregungen jedes Inhaltes im Leibe die Perceptionsanlässe nennen und als die Begleiterscheinungen von Inhalten, die zu solchen führen können, festhalten. Treten diese auf, ohne dass Inhalte sich an sie schliessen, so kann man dies ein Nichtpercipiren der Erregungen nennen und sagen, die Inhalte, welche jenen Erregungen entsprechen, sind nicht percipirt, d. h. sie sind nicht gegeben.

Percipiren bedeutete sodann ein Anschliessen der Inhalte an Erregungen. Man könnte sodann sagen, ein Leib percipirt Inhalte, sofern an Erregungen sich Inhalte schliessen, die nach Beobachtung als zum Leib gegeben auftreten. Ein blindes Auge percipirt nicht, ein übertöntes Geräusch erklingt nicht, ein Inhalt, auf welchen Aufmerksamkeit nicht gelenkt ist, wird nicht wahrgenommen, d. h. die äusseren Begleiterscheinungen sind bei irgend einem Leibe als gegeben zu beobachten, und ebenfalls zu beobachten ist dabei, was die Voraussetzung bestimmt, dass die zugehörigen Inhalte daselbst nicht gegeben sind.

So kann man auch feststellen, dass ein Reiz, eine Erregung den eigenen Leib traf, ohne dass der Inhalt sich eingestellt hätte. Man kann sodann sagen: der Inhalt wurde nicht percipirt; d. h. aber: der Reiz und nicht der Inhalt waren für irgend einen Beobachter, also etwa auch für mich, der ich später die Erregung beobachte, beziehungsweise wahrnehme, gegeben, der Reiz erreichte vielleicht nicht den Ort der Inhalts-Erregung.

Dass ein percipirender, erkennender, bewusstfassender Geist die Sache erklärte, ist nicht zu ersehen. Er ist nur eine

Lehnvorstellung, das ist eine Wiederholung des Leibes, der die Erregungen der äusseren Gegenstände inhaltlich wiedergibt, z. B. des Auges, als Ort der sichtbaren Inhalte, das mit diesen sichtbaren Inhalten eben die sichtbaren äusseren Gegenstände gegeben hat.

Aehnlich wie der Geist als Beobachter der Ideen die innenwendig gekehrte Erweiterung der Erfahrung ist statt der nach aussen vorauszusetzenden Leiber als Träger der Inhalte, so wird der Geist auch als Inhalte wollend irrig angenommen, wo der Leib als Gegenständen zustrebend, d. h. sich unter Muskelgefühlen und Vorstellungen des Gegenstandes und des Weges zu ihm bewegend, das Urbild des Wollens ist.

Wenn ich sage, jemand will eine Sache oder will etwas thun, so stelle ich einen menschlichen Leib vor und setze eine bestimmte Gruppe von Inhalten daselbst voraus. Diese besteht zunächst in der Sache oder Thätigkeit, welche gewollt wird, und sodann in dem Willen, und zwar sind beides Vorstellungen. Es handelt sich hier um die Inhalte des Wollens. Es sind diese zweierlei: erstens die Vorstellungen, welche die Besitzergreifung oder Erlangung der Sache ausmachen, bis sie erlangt ist, also die Vorstellung der den Hindernissen entgegentretenden Bewegungen, dazu insgesammt die Bewegungen, welche bis zum Besitze und Genusse führen: d. i. bis zur letzten Einbringung in den Leib oder zum Leib, also der Aufbrauchung; und zweitens die Gefühle, welche den Erwerb und den Besitz begleiten, also den Werth des Gegenstandes ausmachen.

Wenn ich will, habe ich an Inhalten gegeben die Wahrnehmung oder die Vorstellung der Thätigkeit. Im ersteren Fall thue ich und will ein Thun, d. h. stelle den weiteren Verlauf vor und dieser ist das Wollen. Oder ich bin gehindert und stelle mir den Erfolg zu der Anstrengung der Erlangung der Sache mit dieser vor.

Nichtwollen ist die Vorstellung der Abwendung der Sache vom Leibe oder des Leibes von der Sache.

Die Wurzel der Vorstellung des Wollens ist in demjenigen Handeln gelegen, das dem Nichtkönnen entgegengesetzt wird, woran man eben das Nichtkönnen erkennt. Es ist ein leibliches Handeln. Ich will etwas bewegen, mich bewegen, sehen, riechen etc.: da sind immer der Leib oder Glieder desselben

in Bewegung gesetzt, angestrengt und gehemmt. Ich kann nicht: der Leib gelangt nicht zur Ausübung der vorgestellten Bewegung. Ich bemühe mich also, Bewegungen auszuführen, d. h. es sind die Muskelgefühle der Anstrengung der betreffenden Bewegung da, aber nicht die Bewegung selbst, dazu kommt die Vorstellung des Zieles der Bewegung, auch dieser sichtbaren Bewegung selbst. So ist die sinnliche Handlung angedeutet in den Wegen und den Gefühlen der Ansätze, welche zu ihrem Ziele führen, nämlich zu den vollständigen Bewegungen. Energisches Wollen bei Entschluss, d. i. Sieg einer Vorstellung, die zur Bewegung führt, spannt die Muskeln: denn so wird in Muskeln (leiblich) gehandelt. Dies ist auch zweckmässig zur Abwehr. Gegen den eigenen Leib zielende Handlungen anderer Dinge werden so leicht abgewiesen. Dies Alles ist leiblich, sinnlich.

Nun könnte man aber annehmen, dass man auch vorstellen zu wollen vermöchte, so dass sich also der Wille auf die Erzeugung und das Dasein von Inhalten erstreckt, z. B. wenn ich mich an eine Sache erinnern will und bemüht bin, ihre Inhalte zu finden; etwa wenn ich diese oder jene Begebenheit, die als Wahrnehmung vor mir stand, später in der Vorstellung wieder aufrufen will; wenn ich den Wortlaut einer Rede, den Klang einer Stimme, die Gestalten eines Gemäldes, die Farbe eines Bandes, den Geruch einer Blume, den Geschmack einer Frucht, also Inhalte mir ins Bewusstsein bringen will; ob ich da nicht den Willen auf Inhalte sich erstrecken lasse und welches Ich es ist, das dies will; dies könnte fraglich erscheinen.

Man findet darauf die Antwort, dass, wenn man sich vorstellt, man wolle einen Inhalt im Bewusstsein haben, dies eine Nachahmung des Wollens ist, welches der Leib als Aufsucher und Beobachter eines Gegenstandes, wie oben dargelegt worden, zeigt. Ich will eine Farbe vorstellen, besteht in der Vorstellung eines in ganz wenigen Inhaltsrudimenten präsentirten Leibes, der zu dem Inhalt in der Beziehung des Suchens, sichtbar oder tastbar, beobachtet wird. Dies ist die Vorstellung, welche ich habe, wenn ich einen Inhalt vorstellen will. Anstatt des sichtbaren Sinngliedes, welches die empirische Willenshaltung des Leibes einnimmt, wird im Leibe selbst ein

kleiner, verschwindender Ort, entsprechend der Stelle des betreffenden Sinnesorgans, zu seiner Aussenstelle, diese etwa schon im Leibe selbst localisirt, vorgestellt. Ich will hören z. B. besteht in der Vorstellung einer angestrengten lauschenden Haltung des Ohres zu einem Schallerreger. Ich will einen Ton vorstellen, kann diese Vorstellung einfach wiederholen; oder zu dem Orte des Bewusstseins Ton, den ich im Leibe vorstelle, kann ein Inhaltsrudiment, als Repräsentant des Leibes, in die Stellung des lauschenden Leibes gebracht, vorgestellt werden. Dies ist eben die Nachahmung jenes empirischen Verhältnisses des Leibes zu dem Gegenstande durch das Verhältniss des Ichinhaltes zu dem Bewusstseinsinhalte, das in den Leib verlegt ist.

Diese Vorstellungen des Wollens eines Inhaltes sind aber selbst ungewollt und daher ist zu ihnen auch kein Subject des Wollens zu finden. Wollen ist selbst Inhalt, Vorstellung oder Wahrnehmung.

XIX.

Die Vorderansichts-Hypothese.

Sind also selbst, der Annahme zufolge, die Urinhalte anders als die Abbildinhalte, so lässt sich nichts sagen, wie sie sind. Und ist selbst kein Raum in ihnen, so lässt sich doch nichts sagen, was es ist, das die äusseren Ausgangsstellen der Erfahrung zu anderen macht und jenseits derselben statt ihrer ist, und lassen sich diese Erfahrungsthatsachen nicht leugnen. Statt von dem im Erfahrungsraume gegebenen äusseren Orte oder der Ausgangsstelle der Erregungen auszugehen, um das Problem zu errichten und es zu betrachten, nimmt nun eine Reihe von Philosophen die Frage so auf, dass sie mit der Betrachtung der Inhalte bereits als eines Bewusstseins anhebt und nun erörtert, wie sie zu einem Aussending gelange, das von vorneherein ein metaphysisches ist. Sie steht dem Ding also sofort mit der Vorderansicht des Bewusstseinsbildes gegenüber. Es liegt dann keine Möglichkeit vor, zu einem Ding ausser dem Bewusstsein zu gelangen, da dieses ja alles umfasst. Man sucht dazu eine Ursache, ein Aeusseres, ohne zu sagen, woher man Anlass dazu hat, und man leugnet es, weil man über dieses Bewusstseinsbild

nicht hinauskommt, und weil derjenige, der es von diesem Standpunkt aus annimmt, diese Annahme nicht vertheidigen kann. Es liegt dann nahe, den Geist als Ding innen gegenüber dem Bewusstsein anzunehmen und sich sogar vorzutäuschen, als wäre er, wenn nicht vorstellbar, so doch erkennbar. Durch eine leichte Verschiebung wird sodann das Bewusstsein Gegenstand des Geistes, wie Dinge Gegenstände des Leibes, beziehungsweise der daselbst vorausgesetzten Inhalte, sind.

Diese Lehre ist es, welche bei Berkeley zum Ausdruck kommt.

XX.

Uebergang zu Berkeley's Lehre.

Die gemeine Erfahrung lehrt: Jeder Leib ist ein Anlass, einen Gesammtbestand von Inhalten vorauszusetzen. Diese Inhalte sind ein gegebenes Bewusstsein. Jedes Bewusstsein lässt einen Leib voraussetzen, zu dem es, dem eigenen Ueberleibe, als seinem Träger oder Ort innerhalb des Bewusstseins eines andern gehört. Den sichtbaren Inhalten dieses Bewusstseins, welche als die im Leibe wiederholten Vorderansichten der im Raume im Abstande gegenüber befindlichen sichtbaren Gegenstände anzusehen sind, entsprechen diese als Urbilder. Da die sichtbaren Inhalte jedem Leibe gleich zugeordnet werden, so werden alle Abbilder unter einander gleich sein. Ob die Abbilder den Urbildern gleich seien, lässt sich entscheiden, wenn dieselben verglichen sein werden. So lange hierüber nichts entschieden ist, lässt sich die Antwort weder bejahend, noch verneinend ertheilen.

Es lässt sich nunmehr der Unterschied der Lehre Berkeley's von der oben dargelegten Ansicht, die sich der Erfahrung anschliesst, folgendermassen in Kürze andeuten:

Die Erfahrung spricht von Inhalten, wo Berkeley von Ideen handelt. Die Erfahrung spricht von dem Verhältnisse der sichtbaren Gegenstände zu sichtbaren Leibern und den an den Orten des Bewusstseins vorausgesetzten Inhalten, wo Berkeley vom Verhältnisse der Ideen zum Geiste handelt.

Hiernach wird die Untersuchung, welche sich nunmehr der von Berkeley unternommenen Begründung des Idealismus

zuwenden muss, Folgendes darzulegen haben. Erstens, wie Berkeley seine Behauptungen begründet und ob dies mit Recht geschieht. Zweitens, ob und inwieweit sie zur Durchführung der Absicht ausreichen. Und drittens, wenn sie nicht zureichen, ob die Behauptungen der Erfahrung hierin glücklicher sind.

XXI.

Die Ideenlehre Berkeley's.

Berkeley sagt, wenn er von Ideen spricht, so verstehe er darunter den ‚unmittelbaren Gegenstand des Sinnes oder Verstandes' (‚immediate object of sense or understanding', Lehre vom Sehen, Abs. 45).

Diese Kennzeichnung enthält gegenüber der oben ausgeführten Ansicht der Erfahrung, dass ein Inhalt keinen Hinweis darauf besitzt, dass er zu einem erkennenden Princip als das Erkenntnissobject desselben gehöre, einen grundsätzlichen Unterschied.

Und zwar eben durch Hinzufügung einer Voraussetzung, des Geistes, den eine Idee nicht darbietet und ohne welchen sie ihren Inhalt gleichwohl behauptet. Die Idee Berkeley's ist zum Unterschiede vom Inhalte der Gegenstand der Betrachtung oder Erkenntniss eines Geistes, ein Erkenntnissobject.

Berkeley tritt mit dieser Behauptung in die Untersuchung unmittelbar ein, noch bevor er Ideen angibt. Seine Schrift von den Grundlagen der menschlichen Erkenntniss beginnt: ‚Jedem, der einen Blick auf die Gegenstände der menschlichen Erkenntniss wirft, leuchtet ein, dass dieselben theils den Sinnen gegenwärtig eingeprägte Ideen sind, theils Ideen, welche durch ein Aufmerken auf das, was die Seele leidet und thut, gewonnen werden, theils endlich Ideen, welche mittelst des Gedächtnisses und der Einbildungskraft durch Zusammensetzung, Theilung oder einfache Vergegenwärtigung der ursprünglich in einer der beiden vorhin angegebenen Weisen empfangenen Ideen gebildet werden.' (‚It is evident to any one who takes a survey of the objects of human knowledge, that they are either ideas actually imprinted on the senses; or else such as are perceived by attending to the passions and operations of the mind; or

lastly, ideas formed by help of memory and imagination — either compounding, dividing, or barely representing those originally perceived in the aforesaid ways.' Principles of human knowledge sect. 1.). Er führt nun Beispiele von Gesichts-, Tast-, Geruchs-, Geschmacks- und Gehörsideen an und spricht sodann von Gefühlen des Hasses, der Freude, des Kummers u. s. w.

Desgleichen spricht Berkeley im Absatz 2 von ‚dieser endlosen Mannigfaltigkeit von Ideen oder Erkenntnissobjecten' (‚endless variety of ideas or objects of knowlegde'), so dass sie einander als einerlei gleichgestellt erscheinen.

Und am Schlusse desselben Abschnittes heisst es: ‚Die Existenz einer Idee besteht im Percipirtwerden' (‚the existence of an idea consists in being perceived'), wie im Absatz 7: ‚Eine Idee haben ist ganz dasselbe, was percipiren heisst' (‚to have an idea is all one as to perceive').

Ebenso gelten die ‚Ideen' im Absatz 38 als die unmittelbaren Objecte des Sinnes, welche nicht unpercipirt oder ausser dem Geiste existiren können (‚immediate objects of sense, which cannot exist unperceived or without the mind'); vgl. Abs. 53.

Man frage weiters, was Berkeley unter dem Percipirtwerden, das die Existenz einer Idee ausmache, verstehe. Er antwortet Abs. 33: ‚Unsere Sinneswahrnehmungen sind . . . Ideen, d. h. sie existiren in dem Geiste oder werden durch den Geist percipirt' (‚our sensations . . . are ideas, that is, they exist in the mind, or are perceived by it').

Percipirtwerden bedeutet sonach im Geiste sein. ‚Geist . . . ist ein Ding, worin die Ideen existiren oder, was das Nämliche besagt, wodurch sie percipirt werden' (‚mind, spirit, soul, or myself . . . a thing, wherein they exist, or, which is the same thing, whereby they are perceived,' sect. 2).

Und Abs. 3: ‚Es scheint . . . evident zu sein, dass die verschiedenen Sinnesempfindungen oder den Sinnen eingeprägten Ideen nicht anders existiren können als in einem Geist, der sie percipirt. Dies kann, glaube ich, von einem Jeden anschaulich erkannt werden, der darauf achten will, was unter dem Ausdruck existiren bei dessen Anwendung auf sinnliche Dinge zu verstehen ist' (‚to me . . . it is evident that the various sensations or ideas imprinted on the sense . . . cannot exist otherwise than in a mind perceiving them. — I think

an intuitive knowledge may be obtained of this by any one that shall attend to what is meant by the term exist when applied to sensible things.' Princ. sect. 3).

Es kann nun das Percipirtwerden in der Idee selbst oder in dem Geiste, der sie percipirt, oder in der Beziehung beider zu einander erkannt werden. Man lasse diese Frage nach den letzten zwei Theilen noch offen. Jedoch ist hier bereits festzustellen, dass aus dem Inhalte der Idee selbst zwar die Existenz des Inhaltes folgt, nicht aber, dass die Existenz des Inhaltes im Geiste sei. Dies kann nicht geschehen, ehe der Geist und seine Beziehung zur Idee festgestellt ist. Sonst müsste es im Inhalte der Idee selbst liegen, dass sie im Geiste sei, und zwar als Idee, weil es sonst nicht in der Idee läge. Dies ist aber ebenso wenig der Fall, wie, dass etwa in jeder Idee die Idee der Einheit liege, wogegen sich Berkeley im Abs. 13 mit Recht wendet.

Man könnte mit Vorwegnahme einer später zu Erörterung gelangenden Bestimmung, dass man vom Geiste keine Idee, sondern nur einen ‚Begriff' (‚notion')[1] bilden könne, einwerfen, in einer Idee könne der Geist nicht als Idee erscheinen, weil er sich nicht als Idee darbiete, sondern als ‚Begriff', und sonach einen Begriff vom Geiste in jeder Idee zu finden vermeinen. Es gilt jedoch auch für diesen Fall, dass die Idee den Begriff des Geistes nicht darbieten könne, weil die Idee nur eine Idee sein kann, und wenn der Geist keine Idee ist, sie ihn nicht enthalten kann.

Dass ein Begriff davon, dass die Idee im Geiste sei, mit der Idee verbunden sei, lässt sich zwar behaupten, aber nicht erkennen; mit keinem Inhalt einer Idee ist der Begriff eines Geistes verbunden, der sie percipirt oder in dem sie ist.

[1] Ich nehme, da ich mich bei der deutschen Wiedergabe der Stellen aus der Hauptschrift ‚Ueber die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss' an die Uebersetzung Ueberweg's halte, auch diesen Ausdruck auf. Jedoch ist derselbe nicht im Sinne der Logik zu verstehen; vielmehr bedeutet er nur einen Begriff in der Weise, wie man etwa sagt, man habe einen Begriff von einer Sache, also eine Kenntniss überhaupt. Das Nähere über die Bestimmung des Ausdrucks ‚notion' findet sich im Folgenden noch beigebracht. In der Einleitung setzt Berkeley ‚abstract ideas' gleich ‚notions of things' (Principles of hum. knowl., introduction, sect. 6).

Die unmittelbare Beobachtung, welche zur anschaulichen Erkenntniss (‚intuitive knowledge') führen soll, dass Ideen percipirt seien, lehrt es nun also keineswegs. Dies ist eine Täuschung, und zwar zeigt die sorgfältigere Beobachtung, welcher Art die weit vermittelten Erfahrungen sind, welche in Inhalten erkennen lassen, was es bedeute, dass ein Ich Inhalte percipire. Vgl. Abschnitt XVIII.

Im Absatz 25 heisst es: ‚Alle unsere Ideen, Sinneswahrnehmungen, oder die Dinge, die wir percipiren, ... sind augenscheinlich ohne Activität (‚inactive'); es ist in ihnen nichts von Kraft oder Thätigkeit enthalten, so dass eine Idee oder ein Denkobject nicht irgend eine Veränderung in einem anderen hervorbringen oder bewirken kann. Um uns von der Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen, brauchen wir nur unsere Ideen zu betrachten; denn da sie und ein jeder ihrer Bestandtheile nur in dem Geiste existiren, so folgt, dass nichts in ihnen ist, als was percipirt wird.' (‚All our ideas, sensations, notions,[1] or the things which we perceive, by whatsoever names they may be distinguished, are visibly inactive — there is nothing of power or agency included in them. So that one idea or object of thought cannot produce or make any alteration in another. To be satisfied of the truth of this, there is nothing else requisite but a bare observation of our ideas. For, since they and every part of them exist only in the mind, it follows that there is nothing in them but what is perceived.') Man kann diesem Satze bis hieher folgen und ihm zustimmen, wenn man die letzte Begründung vorerst auf sich beruhen lässt. Man muss in der That die Ideen oder auch die Inhalte ‚nur betrachten', um zu finden, dass nichts von Kraft oder Thätigkeit in ihnen enthalten ist. Es gibt keine Idee der Kraft oder Thätigkeit, die in einer anderen Idee enthalten wäre. Dass eine Idee in einer anderen irgend eine Veränderung vornehmen könne, lehrt desgleichen kein Augenschein und keine Betrachtung der Ideen. Allein auch in jedem Inhalte, auch wenn er keine Idee, d. h. im Geiste ist, kann gleichfalls nur sein, was er als

[1] Ueberweg übersetzt hier ‚notions' nicht, offenbar um der Sauberkeit willen, die hierdurch in der Ausdrucksweise gewonnen wird. Auch Fraser macht in einer Anmerkung seiner Ausgabe darauf aufmerksam, dass hier ‚notion applied to ideas or inactive things'.

Inhalt ist; was er nicht als Inhalt ist, kann nicht in ihm sein, sondern nur ein anderer Inhalt. Man ist also stets sicher, dass ein Inhalt nichts enthält, als was er eben in seiner Inhaltlichkeit ist. Dass aber ein Inhalt einem andern sich zugeselle, so dass er gedeutet wird, ist stets möglich, und gilt auch von den Ideen das Gleiche. Dieses letztere Argument verliert also entweder seine Kraft oder jeden Sinn.

Berkeley fährt fort (Abs. 25): ‚Ein Jeglicher, der auf seine vermittelst der Sinne oder vermittelst der auf Seelenvorgänge gerichteten Reflexion hervorgebrachten Ideen achtet, wird in denselben keine Kraft oder Thätigkeit wahrnehmen; es ist demgemäss nichts Derartiges in ihnen enthalten.' (‚Whoever shall attend to his ideas, whether of sense or reflection, will not perceive in them any power or activity; there is, therefore, no such thing contained in them'). Nun heisst es jedoch weiter: ‚Ein wenig Aufmerksamkeit wird uns zeigen, dass das Sein einer Idee die Passivität oder Inactivität (‚passiveness or inertness') so durchaus involvirt, dass es unmöglich ist, dass eine Idee etwas thue, oder um den genauen Ausdruck zu gebrauchen, die Ursache von irgend etwas sei.' (‚A little attention will discover us that the very being of an idea implies passiveness and inertness in it, insomuch that it is impossible for an idea to do anything, or, strictly speaking, to be the cause of anything').

Hierdurch ist mit einer sachten Wendung etwas eingeführt, was einer Erweiterung des Zugeständnisses gleichkommt. Wenn in einer Idee nichts von Kraft liegt, so mag man dies Inactivität der Idee nennen. Diese Inactivität ist aber etwas Anderes als Passivität. Es liegt in der Idee nichts, was uns zwänge, sie für passiv zu halten. Sie hat umso weniger eine Passivität, die uns veranlassen könnte, zu ihr ein Etwas zu erfinden, das ihre Passivität zur Activität des Daseins erhübe, etwa derart, dass der Geist der Grund der Existenz der Idee würde, der mit seiner Kraft dieselbe, welche an sich passiv ist, trüge. Denn dies liegt doch ebenso wenig in der Idee.

Bedeutet Inactivität: Kraft nicht haben, so bedeutet Passivität: der Einwirkung einer Kraft ausgesetzt sein. Passivität setzt also etwas Actives, das auf es wirken kann, voraus. Inactivität bedeutet etwas Neutrales, das weder Kraft, noch jenen

Mangel an Kraft aufweist, sagt also nicht aus, dass es eine Kraft erfordert. Inactivität ist aber vermöge der zwiefachen Bedeutung der Verneinung (des ‚in‘) auch statt ‚Kraft nicht haben‘, ‚nicht Kraft haben oder Kraft erfordern‘. Mittelst dieses Doppelsinnes werden die inactiven Ideen bei Berkeley passiv.

Es sei jedoch festgehalten, dass Berkeley den Ideen Passivität zuschreibt.

Zur Vergleichung führe ich noch die folgenden Stellen an: Abs. 39: ‚Da nun die Sinnesobjecte blos in dem Geiste existiren und durchaus ohne Denken und Thätigkeit sind, so ziehe ich vor, sie durch das Wort Idee zu bezeichnen, in dessen Bedeutung diese Merkmale liegen.‘ (‚Since therefore the objects of sense exist only in the mind, and are withal thougtless and inactive, I chose to mark them by the word idea, which implies those properties‘). Und Abs. 89: ‚. . . Geister und Ideen. Die ersteren sind thätige, untheilbare Substanzen, die anderen träge, vergängliche, abhängige Dinge, die nicht an sich existiren, sondern getragen sind von oder existiren in Geistern oder spirituellen Substanzen.‘ (‚. . . Spirits and ideas. The former are active, indivisible substances: the latter are inert, fleeting, or dependent things, which subsist not by themselves, but are supported by, or exist in minds or spiritual substances.‘)

Nun heisst es ferner im Absatz 4: ‚Was percipiren wir anderes als unsere eigenen Ideen oder Sinnesempfindungen?‘ (‚what do we perceive besides our own ideas or sensations?‘). Diese Betrachtung kehrt als Behauptung an verschiedenen Stellen wieder. Vgl. Abs. 18, 23, 29.

Wir percipiren nichts als unsere ‚eigenen‘ Ideen; demnach sind ausgeschlossen: andere als die eigenen Ideen, nämlich die Ideen Anderer; und Anderes als eigene Ideen, nämlich etwa den Ideen entsprechende Dinge.

Mit der Wendung, dass wir nur unsere eigenen Ideen percipiren (und erkennen), hat Berkeley die Individualisirung der Ideen vollzogen. Die Ideen sind nicht nur Objecte des Geistes, percipirt, passiv, sondern auch alle Ideen sind eigene Ideen. Alle Gegenstände der Erkenntniss sind Ideen des eigenen Geistes.

Man fragt hier, woher Berkeley die Kenntniss nimmt, dass alle Ideen eigene Ideen sind. Wenn man zu eigenen Ideen

Inhalt ist; was er nicht als Inhalt ist, kann nich
sondern nur ein anderer Inhalt. Man ist also
ein Inhalt nichts enthält, als was er ebe
lichkeit ist. Dass aber ein Inhalt einem
so dass er gedeutet wird, ist stets
von den Ideen das Gleiche. Dieses
also entweder seine Kraft oder j

Berkeley fährt fort (Ab
seine vermittelst der Sinne od
vorgänge gerichteten Reflexion her
wird in denselben keine Kraft oder
es ist demgemäss nichts Derartiges in ihnen en
shall attend to his ideas, whether of sense o
not perceive in them any power or activity; there is
no such thing contained in them'). Nun heisst es jedoch
,Ein wenig Aufmerksamkeit wird uns zeigen, dass das
einer Idee die Passivität oder Inactivität (,passiveness or inertness') so durchaus involvirt, dass es unmöglich ist, dass eine Idee etwas thue, oder um den genauen Ausdruck zu gebrauchen, die Ursache von irgend etwas sei.' (,A little attention will discover us that the very being of an idea implies passiveness and inertness in it, insomuch that it is impossible for an idea to do anything, or, strictly speaking, to be the cause of anything').

Hierdurch ist mit einer sachten Wendung etwas eingeführt, was einer Erweiterung des Zugeständnisses gleichkommt. Wenn in einer Idee nichts von Kraft liegt, so mag man dies Inactivität der Idee nennen. Diese Inactivität ist aber etwas Anderes als Passivität. Es liegt in der Idee nichts, was uns zwänge, sie für passiv zu halten. Sie hat umso weniger eine Passivität, die uns veranlassen könnte, zu ihr ein Etwas zu erfinden, das ihre Passivität zur Activität des Daseins erhübe, etwa derart, dass der Geist der Grund der Existenz der Idee würde, der mit seiner Kraft dieselbe, welche an sich passiv ist, trüge. Denn dies liegt doch ebenso wenig in der Idee.

Bedeutet Inactivität: Kraft nicht haben, so bedeutet Passivität: der Einwirkung einer Kraft ausgesetzt sein. Passivität setzt also etwas Actives, das auf es wirken kann, voraus. Inactivität bedeutet etwas Neutrales, das weder Kraft, noch jenen

Mang
Kraft
Bedeutu
haben',
Doppelsin.
Es se.
vität zuschr
Zur Ve.
an: Abs. 39: ,
existiren und durch
ziehe ich vor, sie du
dessen Bedeutung diese
the objects of sense exist o
thougtless and inactive, I chose
idea, which implies those propertie
Geister und Ideen. Die ersteren sind th
stanzen, die anderen träge, vergängliche, ab
nicht an sich existiren, sondern getragen sin
stiren in Geistern oder spirituellen Substanzen.'
and ideas. The former are active, indivisible subs
latter are inert, fleeting, or dependent things, which
by themselves, but are supported by, or exist in mi
spiritual substances.')

nämlich durch die Perception zwar vom
oirt), aber es trennt sich keine Ideen-
n ab, die in den einen Geist überginge
Unterschiede von Ideen Anderer oder

nzufassen: Fragt man, woher Ber-
nimmt, dass die Ideen Objecte
es, Passives und insgesammt
dass er diese Angaben macht
etwas Selbstverständliches,
chaulich zu Erkennendes

chaus nicht selbstver-
zugestanden werden
lche bereits früher
ausgedeutet hat.

rund-
in

Nun heisst es ferner im Absatz 4: ‚Was percipiren
anderes als unsere eigenen Ideen oder Sinnesempfindungen
(‚what do we perceive besides our own ideas or sensations?')
Diese Betrachtung kehrt als Behauptung an verschiedenen
Stellen wieder. Vgl. Abs. 18, 23, 29.

Wir percipiren nichts als unsere ‚eigenen' Ideen; demnach sind ausgeschlossen: andere als die eigenen Ideen, nämlich die Ideen Anderer; und Anderes als eigene Ideen, nämlich etwa den Ideen entsprechende Dinge.

Mit der Wendung, dass wir nur unsere eigenen Ideen percipiren (und erkennen), hat Berkeley die Individualisirung der Ideen vollzogen. Die Ideen sind nicht nur Objecte des Geistes, percipirt, passiv, sondern auch alle Ideen sind eigene Ideen. Alle Gegenstände der Erkenntniss sind Ideen des eigenen Geistes.

Man fragt hier, woher Berkeley die Kenntniss nimmt, dass alle Ideen eigene Ideen sind. Wenn man zu eigenen Ideen

Inhalt ist; was er nicht als Inhalt ist, kann nicht in ihm sein, sondern nur ein anderer Inhalt. Man ist also stets sicher, dass ein Inhalt nichts enthält, als was er eben in seiner Inhaltlichkeit ist. Dass aber ein Inhalt einem andern sich zugeselle, so dass er gedeutet wird, ist stets möglich, und gilt auch von den Ideen das Gleiche. Dieses letztere Argument verliert also entweder seine Kraft oder jeden Sinn.

Berkeley fährt fort (Abs. 25): ‚Ein Jeglicher, der auf seine vermittelst der Sinne oder vermittelst der auf Seelenvorgänge gerichteten Reflexion hervorgebrachten Ideen achtet, wird in denselben keine Kraft oder Thätigkeit wahrnehmen; es ist demgemäss nichts Derartiges in ihnen enthalten.' (‚Whoever shall attend to his ideas, whether of sense or reflection, will not perceive in them any power or activity; there is, therefore, no such thing contained in them'). Nun heisst es jedoch weiter: ‚Ein wenig Aufmerksamkeit wird uns zeigen, dass das Sein einer Idee die Passivität oder Inactivität (‚passiveness or inertness') so durchaus involvirt, dass es unmöglich ist, dass eine Idee etwas thue, oder um den genauen Ausdruck zu gebrauchen, die Ursache von irgend etwas sei.' (‚A little attention will discover us that the very being of an idea implies passiveness and inertness in it, insomuch that it is impossible for an idea to do anything, or, strictly speaking, to be the cause of anything').

Hierdurch ist mit einer sachten Wendung etwas eingeführt, was einer Erweiterung des Zugeständnisses gleichkommt. Wenn in einer Idee nichts von Kraft liegt, so mag man dies Inactivität der Idee nennen. Diese Inactivität ist aber etwas Anderes als Passivität. Es liegt in der Idee nichts, was uns zwänge, sie für passiv zu halten. Sie hat umso weniger eine Passivität, die uns veranlassen könnte, zu ihr ein Etwas zu erfinden, das ihre Passivität zur Activität des Daseins erhübe, etwa derart, dass der Geist der Grund der Existenz der Idee würde, der mit seiner Kraft dieselbe, welche an sich passiv ist, trüge. Denn dies liegt doch ebenso wenig in der Idee.

Bedeutet Inactivität: Kraft nicht haben, so bedeutet Passivität: der Einwirkung einer Kraft ausgesetzt sein. Passivität setzt also etwas Actives, das auf es wirken kann, voraus. Inactivität bedeutet etwas Neutrales, das weder Kraft, noch jenen

Mangel an Kraft aufweist, sagt also nicht aus, dass es eine Kraft erfordert. Inactivität ist aber vermöge der zwiefachen Bedeutung der Verneinung (des ‚in‘) auch statt ‚Kraft nicht haben‘, ‚nicht Kraft haben oder Kraft erfordern‘. Mittelst dieses Doppelsinnes werden die inactiven Ideen bei Berkeley passiv.

Es sei jedoch festgehalten, dass Berkeley den Ideen Passivität zuschreibt.

Zur Vergleichung führe ich noch die folgenden Stellen an: Abs. 39: ‚Da nun die Sinnesobjecte blos in dem Geiste existiren und durchaus ohne Denken und Thätigkeit sind, so ziehe ich vor, sie durch das Wort Idee zu bezeichnen, in dessen Bedeutung diese Merkmale liegen.‘ (‚Since therefore the objects of sense exist only in the mind, and are withal thougtless and inactive, I chose to mark them by the word idea, which implies those properties‘). Und Abs. 89: ‚. . . Geister und Ideen. Die ersteren sind thätige, untheilbare Substanzen, die anderen träge, vergängliche, abhängige Dinge, die nicht an sich existiren, sondern getragen sind von oder existiren in Geistern oder spirituellen Substanzen.‘ (‚. . . Spirits and ideas. The former are active, indivisible substances: the latter are inert, fleeting, or dependent things, which subsist not by themselves, but are supported by, or exist in minds or spiritual substances.‘)

Nun heisst es ferner im Absatz 4: ‚Was percipiren wir anderes als unsere eigenen Ideen oder Sinnesempfindungen?‘ (‚what do we perceive besides our own ideas or sensations?‘). Diese Betrachtung kehrt als Behauptung an verschiedenen Stellen wieder. Vgl. Abs. 18, 23, 29.

Wir percipiren nichts als unsere ‚eigenen‘ Ideen; demnach sind ausgeschlossen: andere als die eigenen Ideen, nämlich die Ideen Anderer; und Anderes als eigene Ideen, nämlich etwa den Ideen entsprechende Dinge.

Mit der Wendung, dass wir nur unsere eigenen Ideen percipiren (und erkennen), hat Berkeley die Individualisirung der Ideen vollzogen. Die Ideen sind nicht nur Objecte des Geistes, percipirt, passiv, sondern auch alle Ideen sind eigene Ideen. Alle Gegenstände der Erkenntniss sind Ideen des eigenen Geistes.

Man fragt hier, woher Berkeley die Kenntniss nimmt, dass alle Ideen eigene Ideen sind. Wenn man zu eigenen Ideen

kommt, so kann es nur im Gegensatz zu nicht eigenen Ideen sein. Wie kann man zu nicht eigenen Ideen aber gelangen, wenn man nur seine eigenen Ideen percipirt? Und ferner: wenn nicht eigene Ideen angenommen werden, so verlangt man nach dem Kriterium, welches die eigenen Ideen von denen Anderer und von anderen Ideen trennt.

Dieses Kriterium kann nicht in der unmittelbaren Erkenntniss nicht eigener, also fremder Ideen gelegen sein, da man nur eigene Ideen percipirt. Man könnte sonach auf fremde Ideen nur schliessen. Zum Schlusse gehörte aber eine Angabe, auf Grund deren geschlossen werden könnte. Von einer solchen findet sich bei Berkeley nichts. Unmittelbar aus der Existenz der Ideen lässt sich eine Vielheit des Bestandes nicht entnehmen. Es wird sich noch im Späteren ergeben, dass der Geist keinen Anhalt gewährt, ebenso, dass der Leib als Principium individuationis nicht herangezogen ist. Berkeley hat von der Erfahrung die Unterscheidung eigener und fremder Inhaltsbestände entnommen und führt sie ein, ohne des Kriteriums zu gedenken, mangels dessen er die Unterscheidung nicht durchführen kann.

Es wird sich auch alsbald zeigen, dass er, indem er so mit Unrecht von vorneherein die Inhalte eigene Ideen nennt, ohne des Kriteriums zu gedenken, keine Mittel und Wege mehr findet, fremde Ideen zu bestimmen.

Diese Unterlassung mag jedoch ihren guten Grund haben. Denn suchte er das Kriterium und unterschiede er eigene und fremde Ideen, so eröffnete sich auch, dass dasselbe Mittel, welches eigene Ideen von fremden Ideen unterscheidet, die Ideen von Dingen zu unterscheiden gestattet.

Man könnte versuchen, die unmittelbare Erkenntniss, dass alle Ideen eigene Ideen oder meine Ideen seien, im Sinne Berkeley's daraus zu entnehmen, dass sie Ideen des eigenen Geistes, also daran als eigene Ideen erkennbar seien, dass der eigene Geist sie percipirt.

Man setze zu diesem Behufe voraus, man habe den eigenen Geist als eigenen und dazu, dass er die Ideen percipirt, erkannt. Worin liegt da die Erkenntniss, dass diese vom eigenen Geist percipirten Ideen eigene Ideen sind?

Es ergibt sich nur, dass diese Ideen vom eigenen Geiste percipirte Ideen sind, nicht aber, dass sie eigene Ideen sind.

Die Ideen werden nämlich durch die Perception zwar vom Geist erfasst (percipirt), aber es trennt sich keine Ideengesammtheit von ihnen ab, die in den einen Geist überginge und zu ihm gehörte im Unterschiede von Ideen Anderer oder von Ideen der Dinge.

Um nunmehr zusammenzufassen: Fragt man, woher Berkeley alle diese Bestimmungen nimmt, dass die Ideen Objecte des Erkennens, etwas Percipirtes, Passives und insgesammt eigene Ideen seien, so findet man, dass er diese Angaben macht mit dem Hinweise darauf, dass sie etwas Selbstverständliches, Augenscheinliches, unmittelbar und anschaulich zu Erkennendes seien (Absatz 3).

Es zeigt sich jedoch, dass sie durchaus nicht selbstverständlich sind, sondern dass sie, soweit sie zugestanden werden können, jener Erfahrung entnommen sind, welche bereits früher dargelegt worden ist, und die Berkeley nicht ausgedeutet hat.

XXII.

Der Begriff des Geistes.

Im zweiten Absatz seiner Abhandlung über die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss äussert sich Berkeley in übersichtlicher Kürze über den Geist. Er sagt:

‚Aber neben dieser endlosen Mannigfaltigkeit von Ideen oder Erkenntnissobjecten existirt ebensowohl auch etwas, das sie erkennt oder percipirt und verschiedene Thätigkeiten, wie wollen, sich vorstellen, sich wieder erinnern, an den Ideen ausübt. Dieses percipirende, thätige Wesen ist dasjenige, was ich Gemüth, Geist, Seele oder mich selbst nenne. Durch diese Worte bezeichne ich nicht irgend eine meiner Ideen, sondern ein von ihnen allen ganz verschiedenes Ding, worin sie existiren oder, was das Nämliche besagt, wodurch sie percipirt werden; denn die Existenz einer Idee besteht im Percipirtwerden.‘ (‚But, besides all that endless variety of ideas or objects of knowledge, there is likewise something which knows or perceives them, and exercises divers operations, as willing, imagining, remembering about them. This perceiving, active being is what I call mind, spirit, soul, or myself. By which

words I do not denote any one of my ideas, but a thing entirely distinct from them, wherein they exist, or, which is the same thing, whereby they are perceived — for the existence of an idea consists in being perceived.')

Es empfiehlt sich, diese Bestimmungen im Einzelnen zu betrachten. Vor allem ist die Selbstverständlichkeit gleich der ersten Wendung zu beleuchten. Neben der endlosen (im Vorbeigehen bemerkt, keineswegs unendlichen) Mannigfaltigkeit von Erkenntnissobjecten, existirt ebensowohl etwas, das sie erkennt oder percipirt. Diese Bemerkung ist gewiss folgerichtig. Wenn etwas ein Object sein soll, muss es dazu ein Subject geben; wenn eine Idee etwas Percipirtes sein soll, muss es ein Percipirendes geben, das sie percipirt oder erkennt. Dies folgt aus dem Begriff der Idee von selbst, welche etwas Percipirtes bedeutet. Aber dass das dem Begriffe Entsprechende existire, erfolgt damit nicht, denn eine Begriffsbestimmung ist kein Erweis des Daseins. Es wird also die Behauptung, dass neben den Ideen oder Erkenntnissobjecten ein Subject existire, vorerst nur hingestellt. Da oben die durch die Beobachtung gewonnene Bestimmung der Inhalte jene Merkmale der Percipirtheit ausschloss, so bleibt die gegenwärtige Behauptung als unbeglaubigt in Schwebe, bis geprüft worden ist, ob und wie der Geist erkannt wird, worauf im Späteren eingegangen werden soll.

Dieses ‚Etwas, das Ideen percipirt', soll ferner verschiedene Thätigkeiten, wie wollen, sich vorstellen, sich wiedererinnern ‚an den Ideen ausüben', das will sagen, dieses Etwas ruft Ideen hervor, abgesehen davon, dass es die hervorgerufenen auch, nach der ersten Bestimmung, erkennt. Es ist also eine Ursache der Ideen.

Dass eine vorgestellte oder eine in die Erinnerung tretende Idee sich nicht als Wirkung darbietet, weil nichts von einer Wirkung in ihr liegt ‚oder percipirt wird', ist der Beobachtung zu entnehmen. Es muss also anderweitig erkannt werden, dass die Ideen der Erinnerung oder Vorstellung Wirkungen einer Ursache sind, welche als Geist bestimmt werden müsse.

Eben dasselbe gilt von dem Wollen der Ideen. Das Wollen erstreckt sich bei Berkeley ganz verschieden von dem, was die Erfahrung als ein Wollen fasst, das sich auf einen

Gegenstand bezieht, nur auf die Ideen und drückt sich nicht selbst in Ideen aus; dieses Wollen sowohl wie das Vorstellen und Wiedererinnern sind Thätigkeiten des Geistes in Betreff der Ideen.

Das so wollend und ausserdem percipirend thätige Etwas ist eben der Geist, oder was dasselbe ist, das Gemüth, die Seele, das Ich. Dieses Ich ist von den Ideen gänzlich verschieden.

Weitere Bestimmungen, welche vorläufig gleichfalls blos als der Definition des Geistes dienend aufzunehmen sind, erfolgen im Abs. 27: ‚Ein Geist ist ein einfaches, untheilbares, thätiges Wesen, welches, sofern es Ideen percipirt, Verstand, und sofern es sie hervorbringt oder anderweitig in Bezug auf sie thätig ist, Wille heisst. Daher kann keine Idee einer Seele oder eines Geistes gebildet werden, denn da (nach Abs. 25) alle Ideen passiv oder unthätig sind, so können sie uns nicht als Abbilder oder durch Aehnlichkeit das, was wirkt, repräsentiren. . . . Doch muss gleichzeitig zugegeben werden, dass wir einen gewissen Begriff (notion) von der Seele, dem Geist und den psychischen Thätigkeiten, wie Wollen, Lieben, Hassen haben, sofern wir den Sinn dieser Worte kennen oder verstehen.‘ (‚A Spirit is one simple, undivided, active being — as it perceives ideas it is called the understanding, and as it produces or otherwise operates about them it is called the will. Hence there can be no idea formed of a soul or spirit; for all ideas whatever, being passive and inert (vid. sect. 25), they cannot represent unto us, by way of image or likeness, that which acts. Though it must be owned at the same time that we have some notion of soul, spirit, and the operations of the mind; such as willing, loving, hating — in as much as we know or understand the meaning of these words.‘)

Hier wird zu der Bestimmung des Geistes, dass er ein thätiges Wesen sei, die gefügt, dass er einfach und untheilbar sei. Die Untheilbarkeit ist dahin zu verstehen, dass der Geist nicht ausgedehnt ist. (‚I say indivisible, because unextended.‘ ‚The Third Dialogue between Hylas and Philonous‘ Fraser I, p. 326.)

Doch muss daran festgehalten werden, zunächst dass der Geist verschiedene Thätigkeiten, wie wollen, lieben, hassen

ausübt, dass er zudem die Ideen percipirt, und zwar in jeder Idee das der Idee Eigenthümliche ihres Inhaltes erkennt. Wie diese verschiedenartige Thätigkeit mit der Einfachheit des Wesens zu vereinigen ist, wie etwas, das in Verstand und Wille zerfällt, zugleich ein einfaches Wesen sein könne, ist nicht einzusehen; die Definition wird hierdurch widerspruchsvoll.

Dass das Lieben und Hassen sich gleich dem Wollen auf die Ideen erstreckt, weil der Geist in Bezug auf die Ideen thätig ist, so dass er Ideen will, liebt und hasst, überhebt die Beurtheilung der Aufgabe, darzulegen, inwiefern das Lieben und Hassen ebenso wie das Wollen etwa in Inhalten sich ergibt oder phänomenal ist, d. h. aus Ideen besteht. Denn Berkeley's Geist will, liebt und hasst Ideen; indess lieben, hassen und wollen für die Erfahrung sich nur als Inhalte oder Inhaltsgruppen darbieten, welche, in ihrer Eigenthümlichkeit zusammengefasst, wollen, lieben, hassen genannt werden. In diesen Inhalten ausgedrückt, tritt die Thätigkeit zu Tage, die nicht weiter erkannt wird. Wenn wir den Sinn dieser Worte verstehen, so bezieht sich dies Verständniss also auf die Vorstellung der Inhalte, in welchen wir das Lieben und Hassen und Wollen gegeben finden.

Es mag hier darauf hingewiesen werden, dass die Ideen des Schmerzes und der Empfindung des Leides bei Berkeley sich als Folge einer Thätigkeit auf den Geist, also als eine negative Thätigkeit, ein Leiden desselben ergeben, so dass der Geist, dieses thätige Wesen, hiermit als leidend vorgeführt wird, was der Definition nicht entspricht, nach welcher der Geist ein thätiges Wesen ist. Und dieses Leiden ergibt sich daraus, dass der Geist an einen Körper geknüpft ist. Wie der Körper mit dem Geiste verknüpft ist, sagt Berkeley nicht, offenbar ist er nur eine Idee des Geistes und begleitet die Idee des Leides. Vgl. Fraser I, p. 336 f. Wie ferner der Geist der Idee des Leides und Schmerzes gegenüber leidend ist, erfahren wir ebensowenig wie den Grund, warum der Geist diesen Ideen gegenüber sich nicht thätig verhalten könne.

Bei Berkeley also tritt das Wollen, Lieben und Hassen als die Beziehung des Geistes zu den Ideen auf, muss sonach anders als in den Ideen selbst liegend angenommen werden, und es bleibt auch hier die Frage, wie dies erkannt werden soll, da dies nicht in den Inhalten enthalten ist.

XXIII.

Wie der Geist erkannt wird.

Somit bleibt zu untersuchen und seitens Berkeley's darzulegen übrig, wie erkannt wird, dass der Geist, welcher das Gleiche ist wie die Seele, das Gemüth, das Ich, existirt; und zwar muss erkannt werden, wenn Berkeley's Bestimmungen sich bewähren sollen: dass der Geist ein thätiges Wesen ist, welches einerseits Ideen percipirt und anderseits sie wollend hervorbringt, indem es sich ihrer erinnert und sie vorstellt, sie hasst und liebt, und dass dieses Wesen, welches percipirend als Verstand und anderweise als Wille in Beziehung auf sie thätig ist, einfach und untheilbar ist.

Hierauf erklärt Berkeley, dass diese Erkenntniss sich nicht in Ideen darbietet, da der Geist in Beziehung auf Ideen thätig ist, Ideen aber passiv sind und Thätiges nicht darlegen können. Von dem Geist und seinen Thätigkeiten ist keine Idee zu bilden, und mittelst einer solchen sind jene nicht darstellbar (vgl. Absatz 135—142 der ‚Grundlagen'). Wir haben jedoch eine andere Art der Erkenntniss, welche uns vom Geist und seinen Thätigkeiten einen ‚gewissen Begriff (notion)' gewährt.

Was unter diesem ‚Begriff' zu verstehen sei, was für eine Art von Erkenntniss dies sein möge, ist nicht weiter dargelegt. Durch die Anschauung und die Ideen erfolgt sie nicht. Ein ‚Begriff' (notion) ist eine Erkenntniss, welche nicht in Ideen erfolgt. Das ist vorerst alles, was sich über diese Erkenntnissweise sagen lässt. Was sie aber sei, bleibt unbestimmt.

Berkeley scheint solchem Einwande begegnen zu wollen, aber in der That wendet er sich nicht dagegen. Er braucht sehr viel Mühe auf, um darzulegen, dass Geister keine Ideen seien (Abs. 27 und a. v. a. O.), aber damit, dass ein Geist keine Idee ist, ist dafür, wie der ‚Begriff des Geistes' sich darbietet, nichts gewonnen.

Er sagt: „. . . dass der Ausdruck Idee nur uneigentlich in einem so weiten Sinne gebraucht werden könne, dass er zur Bezeichnung von allem diene, was wir erkennen oder wovon wir irgend eine Vorstellung haben.' („. . . the term idea would be improperly extended to signify every thing we know or have any notion of,' sect. 89.)

Es ist also die Frage, wie der Geist erkannt wird, derart materiell zu beantworten, dass man, indem man diesen ‚Begriff' des Geistes und seiner Thätigkeit sucht, je nachdem man ihn findet oder nicht, ihn als vorhanden bejaht oder nicht.

Die Erkenntniss des Geistes kann eine unmittelbare oder aber eine mittelbare sein; denn man kann den ‚Begriff des Geistes' möglicherweise erschlossen haben, wenn er nicht durch Beobachtung gewonnen wird.

Der sichere Erweis des Daseins des Geistes wäre gegeben, wenn er beobachtbar nachgewiesen würde. In der That wird von Berkeley ein Wink gegeben, wo die unmittelbare Erkenntniss eines Geistes zu erlangen ist. Es heisst Abs. 89: ‚Wir erkennen unsere eigene Existenz durch ein inneres Wahrnehmen (einen inneren Sinn) oder „Reflection" und die Existenz anderer Geister durch Schliessen.' (‚We comprehend our own existence by inward feeling or reflection, and that of other spirits by reason.') .

Es ist immerhin bemerkenswerth, dass diese Stelle, welche von der unmittelbaren Erkenntniss des eigenen Geistes durch innere Anschauung spricht, ein Nachtrag der zweiten Auflage der Abhandlung ist, wie aus der Ausgabe von Fraser ersichtlich wird.

Hier fügt Berkeley auch die Bestimmung an, dass wir von dem Dasein des Geistes keine Idee, sondern eine ‚Kenntniss' haben. Der folgende Satz lautet nämlich: ‚Man darf sagen, dass wir in einem gewissen Sinn eine Kenntniss oder Vorstellung von unserem eigenen Gemüthe, von Geistern und activen Dingen haben, wovon wir nicht Ideen im strengen Sinne besitzen.' (‚We may be said to have some knowledge or notion of our own minds, of spirits and active beings, whereof in a strict sense we have not ideas.')

Alle Ausführungen, dass wir eine unmittelbare Kenntniss oder ‚notion' vom Geist besitzen, sind Zusätze der neuen Auflage überhaupt, daher auch der letzte Satz in Abs. 27 und der Passus dieses Paragraphs 89, welcher eben citirt wurde, in der ersten Auflage fehlt. Der Ausdruck ‚notion' wird von Berkeley in der ersten Ausgabe seiner ‚Principles of human knowledge' noch gleichbedeutend mit Idee gebraucht. In der Einleitung spricht er von ‚abstract ideas or notions of things',

sect. 5. Und wie erst in der zweiten Auflage die Bestimmung auftritt, dass wir von der Existenz des Geistes eine unmittelbare Erkenntniss haben, die keine Idee sein soll, nennt Berkeley nunmehr die hierbei gewonnene Kenntniss ‚notion'. In Folge dessen streicht er denn auch an mehreren Stellen der zweiten Auflage (138, Schluss; 139, Mitte) ‚notion', wo dieser Ausdruck mit ‚idea' gleichgesetzt war, und fügt Abs. 142 nochmals eine lange Ausführung hinzu, dass wir von Geistern keine Ideen, sondern eine andere unmittelbare Kenntniss (‚notion') besitzen.

Gleicherweise bringen sodann auch die ‚Unterredungen zwischen Hylas und Philonous' dieselbe Ansicht zum Ausdruck; denn diese Arbeit ist lange nach der Hauptschrift erschienen. Vgl. Fraser I, p. 326: ‚I know what I mean by the terms I and myself; and I know this immediately or intuitively, though I do not perceive it as I perceive a triangle, a colour, or a sound.'

Vgl. ferner Fraser I, 328 (Zusatz der dritten Auflage), dritter Dialog: ‚. . . the being of my self, that is, my own soul, mind, or thinking principle, I evidently know by reflection.'

Besonders interessant aber ist eine Stelle in den Dialogen, welche ein Zusatz der dritten Auflage ist, und in der Berkeley dem Einen der sich Unterredenden jene Auffassung in den Mund legt, die später Hume und die Associations-Philosophie aufgenommen haben, welche aber Berkeley eben durch die Annahme der unmittelbaren Erkenntniss des eigenen Geistes zu entkräften bemüht ist. Fraser I, 328, Third Dialogue (Zusatz der dritten Aufl.): Hyl. ‚. . . to me it seems that, according to your own way of thinking, and in consequence of your own principles, it should follow that you are only a system of fleeting ideas, without any substance to support them . . .' — Phil. ‚. . . I know or am conscious of my own being; and that I myself am not my ideas, but somewhat else, a thinking, active principle that perceives, knows, wills, and operates about ideas. I know that I, one and the same self, perceive both colours and sounds: that a colour cannot perceive a sound, nor a sound a colour: that I am therefore one individual principle, distinct from colour and sound; and, for the same reason, from all other sensible things and inert ideas.'

XXIV.

Der eigene Geist.

Der ‚Begriff' des Geistes stellt sich darnach in einem inneren Sinne, durch inneres Wahrnehmen ein, und zwar unmittelbar derjenige des eigenen Geistes, mittelbar oder durch Schliessen derjenige der fremden Geister.

Um zunächst bei der Erkenntniss des eigenen Geistes oder der eigenen Existenz zu bleiben, so kann also das innere Wahrnehmen, mit dem man die eigene Existenz erkennt, nicht das sinnliche Wahrnehmen sein, mittelst dessen man die Ideen percipirt, dies ebenso wenig, wie die Ideen die eigene Existenz oder der eigene Geist sind. Dass Berkeley diese Erkenntniss der eigenen Existenz einer inneren Wahrnehmung zu verdanken habe, kann ich nicht befehden. Aber wenn ich nach mir schliessen soll, so muss ich es leugnen. Ich habe weder die innere Wahrnehmung oder Reflection zu besitzen erkannt, noch mittelst derselben meine eigene Existenz zu erkennen vermocht. Ich weiss nicht, was diese eigene Existenz sein soll, die ich nicht innerlich wahrnehme, am wenigsten mittelst der ‚Reflection' oder des ‚inneren Sinns'. Die Existenz von Ideen sowohl wie Inhalten bleibt durch diese ‚innere Wahrnehmung' ja völlig unberührt; denn das ‚Ich', um das es sich bei ‚meiner Existenz' handelt, ist der Geist, welcher selbst die Ideen erkennt. Dass man von dem eigenen Ich als dem Inbegriff eigener Ideen unter Voraussetzungen, welche auf Beobachtungen gegründet sind, sprechen könne, ist an anderen Orten besprochen worden. Die Erkenntniss des eigenen Daseins ist dort jedoch keine unmittelbare; unmittelbar sind nur Inhalte.

Man muss, da die unmittelbare Erkenntniss des Geistes nicht gelingt, offen lassen, ob nicht mittelbar der Geist und seine Thätigkeiten erkannt werden.

Diese Untersuchung soll derjenigen vorausgehen, welche betrachtet, wie man einen andern Geist oder ein fremdes Ich erkennt, was, wie Berkeley behauptet, gleichfalls durch Schliessen erfolgt. Es sei also geprüft, welcher Schluss auf das Dasein des eigenen Ich führt, und zwar mittelst eines ‚Begriffs' von ihm erkennen lässt, dass es ein Geist sei, d. i. ein einfaches, untheilbares Wesen, welches als Verstand und Wille thätig ist.

Das Dasein des Geistes als Verstand oder percipirendes Wesen erschliesst Berkeley aus dem Dasein der Idee: da die Idee existirt und etwas Percipirtes ist, so muss ein percipirendes Etwas existiren; ein percipirendes Etwas kann nur ein Geist sein; demnach existirt ein Geist.

Es ist dies der bereits erörterte Kreisschluss, der aus dem folgt, dass die Idee Erkenntnissobject ist. ‚Die Existenz der Idee besteht im Percipirtwerden', heisst es im Abs. 2 u. a. O.; die Idee existirt; also existirt das Percipirende.

Insofern das Percipirende die Ideen oder Erkenntnissobjecte percipirt oder erkennt, ist es ein erkennendes Etwas oder ein Verstand. Auch dies folgt aus dem Begriff der Idee.

Es bedarf keiner weiteren Darlegung, dass die Beobachtung diesen Begriff der Idee nicht bestätigt, sondern vielmehr Inhalte findet, welche keinen Anhalt darbieten, aus ihrem Begriff ein Etwas zu erschliessen, das sie erkennt. Was das Percipiren von Inhalten sei, ist aus Beobachtungen darzulegen; dies wurde gleichfalls bereits entwickelt.

Es ward ferner mitgetheilt, dass nach Berkeley die Ideen an sich passiv und träge, ohne Kraft seien. Darauf gründet sich der Schluss auf das Dasein des Geistes als eines thätigen Willens.

Abs. 26 lautet: ‚Wir percipiren eine beständige Folge von Ideen, einige derselben werden von Neuem hervorgerufen, andere werden verändert oder verschwinden ganz. Es gibt demnach eine Ursache dieser Ideen, wovon sie abhängen und durch die sie hervorgebracht und verändert werden. Dass diese Ursache keine Eigenschaft oder Idee oder Verbindung von Ideen sein kann, ist klar aus der vorigen Section', (weil keine Kraft oder Thätigkeit in ihnen wahrzunehmen und demgemäss in ihnen nichts Derartiges enthalten ist,) ‚dieselbe muss also eine Substanz sein.' (‚We perceive a continual succession of ideas, some are anew excited, others are changed or totally disappear. There is therefore some cause of these ideas, whereon they depend, and which produces and changes them. That this cause cannot be any quality or idea or combination of ideas, is clear from the preceding section: it must therefore be a substance.')

Dass die Substanz, welche die Folge der Ideen verursachen soll, ein Geist sein müsse, erweist Berkeley damit, dass

Ideen nicht in einer Materie subsistiren können, weil die Materie Ideen nicht percipiren kann. Das alles ergibt sich ihm aus dem Begriff der Idee. Wenn die Idee etwas Percipirtes ist, ist sie etwas Erkanntes. Erkennen kann nur ein Geist. Folglich kann etwas Erkanntes nur in einem Geiste sein; also kann eine Idee nur in einem Geiste sein. Vgl. Abs. 7. Ein Geist kann nur wollend verursachen, also ist es der Wille eines Geistes, der Ideen und die Folge der Ideen verursacht.

Dieser Schluss setzt voraus, dass das Dasein und Nichtdasein, denn das ist die Folge der Ideen, nicht aus sich zu bestehen vermag; und dies wird daraus hergeleitet, dass die Ideen passiv sind. Wenn die Ideen nicht passiv sind, bedarf es keiner Ursache, um ihr Dasein zu stützen, keiner Substanz. Nun sind sie jedoch nach Berkeley passiv, bedürfen also einer Substanz als Ursache.

Nehme man an, dieselbe erkläre das Dasein der Ideen. Das Nichtdasein sollte sich daraus erklären, dass dasjenige, was das Dasein schafft, nicht ist.

Nun kann jedoch die Substanz nicht nichtsein. Also muss es eine Modification derselben sein, wonach sie das Dasein von Ideen schafft und nicht schafft. Woraus erklären sich diese Modificationen und dieser Wechsel derselben?

Man wird finden, dass die zur Erklärung des Wechsels der Ideen aufgerufene Substanz den Wechsel in sich tragen und daher das zu Erklärende durch es selbst erklären muss, also nicht erklärt.

Aus einem Wollen und Nichtwollen der Ideen das Dasein zu erklären, ist somit eine allzu genügsame Weise. Wer den Wechsel des Willens nicht erklärungsbedürftig erachtet, wird sich nicht wundern dürfen, dass man Inhaltsfolgen, welche nicht für passiv gelten, hinnimmt, ohne eine erklärende Ursache zu verlangen und zu ersinnen.

Da man also auch findet, dass die ‚Ursache der Ideen' die Folge der Ideen nicht erklärt, und dass die Beobachtung die Passivität der Ideen nicht bewährt, so wird der daraus abgeleitete Schluss, dass eine Substanz die Folge der Ideen verursacht, abzuweisen sein. Man nimmt einstweilen die Folge hin, ohne sie in die Ursache zu verlegen; erklärt also die Folge nicht weiter. Sie ist kein Beweis für das Dasein eines Geistes.

Da der Schluss auf die Ursache von Ideen überhaupt nicht gelingt, so fällt der Erweis fort, dass diese Ursache nur ein Geist sein könne, und damit ferner, dass sie der Wille eines solchen Geistes sei, der die Ideen hervorruft, sich ihrer erinnert und sie vorstellt. Wo keine Ursache erwiesen ist, kann noch weniger erwiesen sein, welcher Art sie sei.

Der Erweis der unmittelbaren und der mittelbaren Erkenntniss des Geistes wird demnach nicht anerkannt und zugestanden. Und damit wird auch nicht die nähere Bestimmung des Geistes als percipirend und wollend und zugleich als einfach und untheilbar und als unausgedehnt und als unzerstörbar für nachgewiesen erachtet. Man hat auch keinen ‚Begriff' von den Thätigkeiten des Geistes als ‚purus actus' oder Wirkung auf die Ideen.

XXV.

Die fremden Geister.

Es obliegt nun, aufzufinden, welcher Art der Schluss ist, mittelst dessen Berkeley die Existenz anderer Geister feststellt.

‚Wie wir,' heisst es in Abs. 140, ‚ferner die Ideen, welche in anderen Geistern sind, vermittelst unserer eigenen, die, wie wir voraussetzen, jenen ähnlich sind, verstehen, so erkennen wir andere Geister vermittelst unserer eigenen Seele, welche in diesem Sinne das Abbild oder die Idee jener ist, indem sie eine gleiche Beziehung zu anderen Geistern hat, wie Bläue oder Hitze, die ich percipire, zu den gleichartigen, durch einen Andern percipirten Ideen.' (‚. . . as we conceive the ideas that are in the minds of other spirits by means of our own, which we suppose to be resemblances of them; so we know other spirits by means of our own soul — which in that sense is the image or idea of them; it having a like respect to other spirits that blueness or heat by me perceived has to those ideas perceived by another.')

Hier muss eingeschaltet werden, was schon früher ausgeführt wurde, dass Berkeley nicht angegeben hat, warum alle Ideen eigene sind, und noch weniger, wie man einen Schluss auf Ideen anderer Geister ziehen könne. Er beruft sich also auf etwas, das er nicht gezeigt hat, und stellt eine Analogie

her, deren erstes Glied er schon nicht kennt. Da somit die Beziehung der eigenenen Ideen zu denjenigen anderer Personen nicht angegeben ist, so mag die ‚gleiche' Beziehung der Geister als unaufgehellt dahingestellt werden.

Im Abs. 145. steht geschrieben: ‚Ich nehme verschiedene Bewegungen, Veränderungen und Verknüpfungen von Ideen wahr, die mir bekunden, dass es bestimmte einzelne thätige Wesen gleich mir selbst gibt, welche damit in Verbindung stehen und an der Hervorbringung derselben Theil haben.' (‚I perceive several motions, changes, and combinations of ideas, that inform me there are certain particular agents, like myself, which accompany them and concur in their production.')

Da alle Ideen eigene Ideen und Wirkungen des eigenen Geistes sind, so ist nicht zu ersehen, welche Bewegungen, Veränderungen und Verknüpfungen von Ideen auf thätige Wesen zu beziehen sind, die von mir selbst verschieden sind.

Man muss in bestimmten einzelnen Bewegungen u. s. w. etwas sehen, was demjenigen gleicht, das einen einzelnen eigenen Geist andeutet, um darauf hin zu einem fremden einzelnen Geist zu gelangen.

Nur in dieser Weise aufgefasst, wäre es richtig, dass Berkeley fortfährt: Hiernach ist die Kenntniss, welche ich von anderen Geistern habe, keine unmittelbare, wie die Kenntniss meiner Ideen es ist, sondern sie ist durch Ideen vermittelt, welche' — so fügt er hinzu — ‚ich als Wirkungen oder begleitende Zeichen auf thätige Wesen oder Geister beziehe, die von mir selbst verschieden sind.' (‚Hence, the knowledge I have of other spirits is not immediate, as is the knowledge of my ideas; but depending on the intervention of ideas, by me referred to agents or spirits distinct from myself, as effects or concomitant signs', sect. 145.)

Alle Bewegungen, Veränderungen und Verknüpfungen von Ideen sind offenbar des Geistes eigene Ideen, die er percipirt, ebenso wie alle Ideen, und führen zu keinem anderen einzelnen Geist, weil sie eben alle nach Berkeley Wirkungen des eigenen Geistes sind[1] und jede Idee sonach wohl auf einen Geist,

[1] Vgl. die Ausführung über den wollenden Geist Gottes, der kein einzelner endlicher Geist ist.

aber auch nur auf den eigenen hinweist. Es ist keine Idee, die nicht auf diesen hinwiese, und sonach keine, die auf einen anderen Geist führte — es wäre denn, alle insgesammt; doch fehlt dann die Angabe, wieso.

Im Einklang mit der früheren Bestimmung und der soeben daraus gezogenen Folgerung heisst es demnach im Abs. 148: Sehen wir also die Farbe, Grösse, Gestalt und die Bewegungen eines Menschen, so percipiren wir nur gewisse Sinneswahrnehmungen oder Ideen in unseren eigenen Geistern. (‚When therefore we see the colour, size, figure, and motions of a man, we perceive only certain sensations or ideas excited in our own minds.') Das will offenbar sagen, dass der sichtbare Leib eines Menschen ein Complex Ideen im eigenen Geiste sei, und offenbar ist das auch von dem stets gegenwärtigen eigenen Leib giltig. ‚Ein menschlicher Geist, eine menschliche Person, wird nicht sinnlich percipirt, da er nicht eine Idee ist.' (‚A human spirit or person is not perceived by sense, as not being an idea.') Dies ist ganz verständlich. Nun folgt aber wieder der Passus: ‚Da diese' (Ideen-Complexe von Leibern in unseren eigenen Geistern) ‚unserem Blick in mehreren besonderen Gruppen sich darstellen, so dienen sie dazu, uns die Existenz von endlichen und geschaffenen Geistern, die uns selbst ähnlich sind, anzuzeigen.' (‚And these being exhibited to our view in sundry distinct collections, serve to mark out unto us the existence of finite and created spirits like ourselves.')

Als Analogon hiezu erscheint eine Stelle, Abs. 57: ‚Menschliche wirkende Wesen sind bezeichnet durch ihre Grösse, ihr Aussehen, ihre Glieder und Bewegungen.' (‚Human agents are marked by their size, complexion, limbs and motions.')

Dieser Schluss ist nicht mehr aus Berkeley's Grundsätzen verständlich. Von der Einführung von endlichen und geschaffenen Geistern zu schweigen (vgl. Abs. 141), so war nach Berkeley der eigene Geist erkennbar durch innere Wahrnehmung, die Erkenntniss desselben besassen wir durch den inneren Sinn oder Reflection und gelangten dadurch zu einem ‚Begriff' von dem thätigen Wesen, welches denkt und will, diese Thätigkeit an den Ideen ausübt. Die Leiber sind solche Ideen, alle sind sie im eigenen Geiste. Wie sollen diese Ideen auf andere Geister führen? Man sieht nicht ein, wie gerade die ‚mehreren

besonderen Gruppen von Sinneswahrnehmungen oder Ideen', welche Leiber bilden, und nicht andere Ideen uns anregen sollen, durch ‚einen Schluss' zur Kenntniss anderer Geister zu gelangen. Wie soll ein Leib Berkeley dazu führen, dass ein Geist damit verbunden sei, der dem seinigen ähnlich sei, da er nicht durch einen Leib zur Kenntniss des seinigen gelangt sein will, sondern durch innere Wahrnehmung oder durch einen Schluss, der jedoch gegründet war auf sämmtliche Ideen als percipirt und passiv, demnach als Producte seines eigenen Geistes?

Er hat ja nicht behauptet, dass der Geist nur die Ideen des eigenen Leibes hervorbringe, um an denjenigen Ideen, welche fremde Leiber darstellen, zu erkennen, dass auch diese ein einzelner Geist hervorbringe.

Der Schluss Berkeley's könnte demnach nur gezogen werden, wenn der eigene Geist zu einer bestimmten Ideengruppe, dem eigenen Leib, eine besondere Beziehung hätte, die diesen Ideen ausschliesslich zukäme. Aber Berkeley hat nichts angeführt, wodurch diese Ideengruppe des eigenen Leibes vor denen irgend welcher anderen Dinge ausgezeichnet wäre, ja es ist sogar kein Merkmal angegeben worden, welches den eigenen von fremden Leibern und eigene Ideen von fremden Ideen unterscheiden liesse.

Allerdings bringen die Unterredungen zwischen Hylas und Philonous die Bemerkung, dass die Ideen der Sinnglieder, also bestimmter Leibesstellen, begleitende Folgen der Ideen sind, die durch die Sinne wahrgenommen werden. Damit wird jedoch nur gesagt, dass diese beiderlei Folgen mitsammen auftreten. Dass die Sinnglieder fremder Leiber Ideen anzeigen, hat Berkeley nicht gefolgert. An derselben Stelle erwähnt Berkeley, dass der Geist an den Leib gekettet sei; eine schwerwiegende Aeusserung, die, wenn man sie fest ins Auge fasst, die Folgerung zulässt, dass es äussere Anlässe von Ideen, also undenkende äussere Dinge gibt. Allein es widerspricht dies auch dem Grundsatze, dass alle Ideen, also auch die nicht-Leib-Ideen, Ideen des Geistes sind. An welchen Leib ist Berkeley's Geist gebunden, und was ist das, der Geist sei an einige seiner Ideen gebunden?

Die obige Stelle Abs. 148 fährt fort: ‚Hieraus ist klar, dass wir nicht einen Menschen sehen, wenn unter Mensch

etwas uns Aehnliches, das lebt, sich bewegt (‚moves'), wahrnimmt und denkt, verstanden wird, sondern nur einen solchen Ideencomplex, der uns anleitet, zu denken, dass ein besonderes Denk- und Bewegungsprincip, welches uns selbst gleiche, damit zugleich verbunden und dadurch repräsentirt sei.' (‚Hence it is plain we do not see a man — if by man is meant that which lives, moves, perceives, and thinks as we do — but only such a certain collection of ideas as directs us to think there is a distinct principle of thought and motion, like to ourselves, accompaning and represented by it.')

Der Mensch, der uns ähnlich ist, der Geist, ist dasjenige, ‚was lebt, sich bewegt (‚moves'), wahrnimmt und denkt'. . . . Man mag durch innere Wahrnehmung dazu gelangen, einen Geist als lebend, sich bewegend, wahrnehmend und denkend zu beobachten. Da ich von der inneren Wahrnehmung nichts erfahren kann, so weiss ich darüber nichts zu sagen; ich habe noch nicht einen Geist lebend, sich bewegend, wahrnehmend und denkend wahrgenommen. Wie dürfte Berkeley, dem der Leib nicht der Mensch ist, und dem der Leib nicht lebt, sich bewegt, wahrnimmt und denkt (nach obiger Stelle), durch einen solchen ‚Ideencomplex', wie ein Leib ist, sich ‚anleiten lassen, zu denken, dass ein besonderes Denk- und Bewegungsprincip, welches uns selbst gleiche, damit zugleich verbunden und dadurch repräsentirt sei?'

Man kann Berkeley nicht zu Hilfe kommen und sagen, sowie der eigene Geist den eigenen Leib bewegt (S. 147 sagt er das), so bewege ein anderer Geist einen anderen Leib. Berkeley's Geist bewegt nur ‚seine Ideen' und alle Leiber sind solcherart ‚seine Ideen'.

Berkeley fühlt, dass der Leib das Principium individuationis sei und zur Rettung herangezogen werden müsse, aber seine Behauptung, dass alle Ideen Ideen seines Geistes seien, umfasst schon ein verstecktes Principium individuationis und lässt ihn zu keinem Individuum über diese ‚seine Ideen' hinaus gelangen oder einen Theil derselben (einzelne Leiber) dafür einschränkend heranziehen.

Er kann zur Vervielfältigung der Individuen nur gelangen, indem er den Geist in den Leib versetzt und dann von jedem Leib auf andere Geister schliesst. Sodann erst ‚leitet ein solcher

Ideencomplex uns an, zu denken, dass ein besonderes Denk- und Bewegungsprincip, welches uns selbst gleiche, damit zugleich verbunden und dadurch repräsentirt sei'. Berkeley hat hier nur den Leib vor Augen gehabt und stillschweigend als Träger des Geistes eingeführt, weil er ohne ihn zu keinen fremden Geistern gelangt.

Mit dem Geist und ohne den Leib gelangt sonach Berkeley zu keinem Principium individuationis. Es hat sich aber gezeigt, dass man nur mit dem Leibe dazu gelangt und auch ohne den Geist dabei bleiben darf.

Zum ausschliessenden Erweise dessen, dass der ‚Geist' bei Berkeley und jedem, der ihn in derselben Absicht anwendet, das Principium individuationis oder den Träger des Bewusstseins damit zu bezeichnen, nichts Anderes ist als die ins Unbekannte versetzte schief wiederholte Erfahrung, lässt sich Folgendes durchführen: Jedesmal kann an der Stelle eines anderen Geistes der fremde Leib und der in ihm vorausgesetzte Inhaltsbestand und an Stelle des eigenen Geistes der vorausgesetzte eigene Ueberleib als Träger der eigenen Inhalte eingefügt werden. Daraus geht hervor, dass eben aus den Erfahrungen an Leibern und den zu ihnen vorausgesetzen Inhalten als Bewusstsein die Beobachtungen entnommen sind. Der nicht wahrnehmbare Geist kann Beobachtungen überhaupt nicht zulassen; diese Beobachtungen sind aber mit Hilfe der Leiber und der nach Lehnschlüssen angenommenen Inhaltsbestände wohl durchführbar.

XXVI.

Wie die Ideen im Geiste sind.

Es handelt sich nunmehr darum, festzustellen, in welchem Verhältnisse sich nach Berkeley die Ideen und der Geist zueinander befinden. Berkeley, der bereits in seiner ersten Schrift dieses Verhältniss bezeichnet hatte, macht sich in der Hauptschrift ‚über die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss' daran, es genauer darzulegen. Nachdem er im ersten Absatz dieses Werkes von den Ideen, im zweiten Absatz vom Geiste gesprochen, sagt er schon im Anschlusse daran, dass die Ideen im Geiste ‚existiren oder, was das Nämliche besagt, wodurch

sie percipirt werden; denn die Existenz der Idee besteht im Percipirtwerden.' Abs. 2.

Nun soll die Idee nicht nur etwas Percipirtes sein, sondern, insoferne sie percipirt ist, ein Dasein im Geiste haben. Damit erhebt sich die Frage: Wie soll dieses Dasein im Geiste gefasst werden?

Berkeley, der sich ja sehr bemüht, zu sondern, was Idee und was Geist ist (Abs. 142), drückt sich über dieses ‚Im Geiste sein' (‚exist in a mind') sehr ungenügend aus. Räumlich ist dieses Verhältniss nicht.

Im Abs. 49 entgegnet Berkeley dem Einwurfe, dass der Geist ausgedehnt und gestaltet sein müsse, wenn Ausdehnung und Gestalt nur im Geiste existiren sollen. ‚Ich antworte,' sagt er, ‚diese Qualitäten sind in dem Geiste nur insofern, als sie durch ihn percipirt werden, d. h. nicht in der Weise eines Modus oder Attributs, sondern nur in der Weise einer Idee, und es folgt ebenso wenig, dass die Seele oder der Geist ausgedehnt sei, weil Ausdehnung in ihm existirt, wie dass er roth oder blau sei, weil diese Farben, wie allseitig zugestanden wird, in ihm und nirgendwo sonst existiren.' (‚I answer, those qualities are in the mind only as they are perceived by it — that is not by way of mode or attribute, but only by way of idea; and it no more follows the soul or mind is extended, because extension exists in it alone, than it does that it is red or blue, because those colours are on all hands acknowledged to exist in it, and nowhere else.')

Im dritten Dialog zwischen Hylas und Philonous lautet eine diesbezügliche Stelle: Ideen sind im Geiste ‚nicht etwa wie eine Eigenschaft, sondern wie eine empfundene Sache in der ist, die sie empfindet'. (Eschenbach S. 233 f.) (‚. . . spirit, in which they exist, not by way of a mode or property, but as a thing perceived in that which perceives it.' Fraser I, 333.)

Mit dieser Erklärung mag derjenige sich zufrieden geben, dem es genügt, Worte statt der Anschauungen zu erhalten. ‚Die Idee ist im Geiste in der Art einer Idee', dieser Ausspruch ist entweder nichtssagend oder widerspruchsvoll. Ist die Ausdehnung im Geiste, so ist sie in der Art der Ausdehnung im Geiste, also ausgedehnt; ist Roth im Geiste, so ist es in der Art des Roth, also roth; und es ist nun entweder Ernst mit

dem ‚Im Geiste sein': dann ist der Geist, in dem Ausdehnung und Roth sind, ausgedehnt und roth; oder aber, die Ideen von Ausdehnung und Roth sind nicht im Geiste.

Andernfalls sind sie nicht ausgedehnt und roth, d. h. die Ideen sind etwas Geistiges (das im Geiste ist), ausser dem, was durch sie empfunden wird; und das Empfundene, Roth und Ausdehnung, sind nicht im Geiste.

Die Erklärung, dass die Idee im Geiste sei ‚wie eine empfundene Sache in der ist, die empfindet', bringt uns nicht eben weiter. Wenn man weiss, was empfinden bedeutet, mag man auch wissen, was empfunden sein ist; und umgekehrt. Wenn man aber Beides nicht weiss und fragt, wie sie sich zu einander verhalten, dann ist es am wenigsten aufklärend, wenn man hört, empfinden und empfunden werden (im Geiste sein) verhält sich zu einander wie das Empfindende zum Empfundenen. Man hat dann, statt die Dinge durch die Thätigkeiten, die Thätigkeiten durch die Dinge ausgedrückt und dasselbe gesagt, aber nichts erklärt, weil eines sich auf das andere wechselweise nicht stützen lässt.

So wird nur das Percipirtwerden durch das ‚Im Geiste sein' und das ‚Im Geiste sein' durch das Percipirtwerden erklärt. Da hier keine Anschauung zu Grunde liegt, kann man nichts Fruchtloseres als dieses Verhältniss ersinnen.

Man könnte Aufschluss über das Verhältniss des Geistes zur Idee aus der Beziehung erlangen zu können vermeinen, in welcher jener als diese wollend steht, da der Geist ja Ideen nicht nur denken und percipiren, sondern auch wollend hervorbringen soll. Etwas Anderes macht seine Beziehung zur Idee sodann nicht mehr aus, ‚denn unter dem Worte Geist verstehen wir nur das, was denkt, will und percipirt. Dies und nur dies macht die Bedeutung dieses Wortes aus'. (‚For, by the word spirit we mean only that which thinks, wills, and perceives; this, and this alone, constitutes the signification of that term.' Abs. 138.)

Dieser Angabe gegenüber wird sich jedoch der gleiche Einwand erheben lassen, dass es in keiner Weise begreiflich zu machen ist, dass der Geist Ideen wolle, und ebenso wenig, wie er wolle; dies ganz so, wie es nicht zu fassen war, dass und wie er sie denke und percipire.

Wie immer man die Sache betrachte, so gelangt man über die Geschiedenheit von Geist und Idee nicht hinweg. Wird der Geist ideisirt, in den Inhalt der Idee verlegt, so verschwindet er als Geist. Versucht man es, die Idee zu vergeistigen, in den Geist zu versetzen, so verschwindet der Inhalt der Idee. Zwischen Geist und Idee gähnt eine unüberbrückbare Kluft. Sie gehen in keiner vorstellbaren oder begreiflichen Weise in eine einheitliche Beziehung; und diese sollte doch bestehen, wenn es heissen darf, dass die Ideen im Geiste sind, ihr Dasein im Percipirtwerden besteht.

Berkeley, könnte eingewandt werden, will Idee und Geist auch nicht in Eins zusammenfallen lassen, er will den Geist nur im Besitze der Ideen darlegen. Aber wie thut er das? Der Geist soll auf sie einwirken, sie sollen an ihn herantreten müssen als Bewusstseinsobject.

Man ersieht unschwer, dass hier das Verhältniss des Gegenstandes zum Leibe nachgeahmt ist. Wie der Leib den Gegenstand, so erfasst der Geist die Idee. Hier ist auch das Vorbild des Wollens der Idee durch den Geist gegeben; es liegt in dem Verhalten des Leibes zum Gegenstande.

Berkeley vermag das Percipiren und Wollen der Idee durch den Geist nicht anders darzulegen, als indem er die Idee zum Geiste in die Lage versetzt, die der Gegenstand zum Leibe hat, und indem er eine unerklärte Verbindung zwischen Idee und Geist vorgibt. Derart ist die Idee in unbegreiflicher Weise im Geiste: denn der Gegenstand ist ausser dem Leibe; dies ist die Kluft zwischen Idee und Geist.

In diesem Zusammenhange sei noch eine Stelle aus den ‚Zwiegesprächen zwischen Hylas und Philonous' erwähnt, welche Licht darauf wirft, woher das Verhältniss des Geistes zur Idee stammt.

Dialog III, Eschenbach S. 268:

‚Phil.: Sie müssen wissen, dass, wenn ich sage, verschiedene Dinge wären in dem Verstand wirklich oder machten einen Eindruck in die Sinnen, man dies nicht in einer groben und buchstäblichen Meinung verstehen müsse; auf die Art, wie Sie sich's etwa vorstellen, wenn man Ihnen sagt, dass ein Körper in einem Ort sei oder ein Petschaft einen Eindruck in Wachs gemacht habe. Alles, was ich damit anzeigen will,

ist, dass unsere Seele diese Dinge begreife oder empfinde, und dass zu gleicher Zeit von aussen her oder von einem Wesen, das von ihr unterschieden ist, in sie gewirket werde . . .

Hylas: . . . Aber kann man Sie bei dieser Gelegenheit nicht einiges Missbrauchs der Sprache beschuldigen?

Phil.: Gar nicht; ich sage nichts, als was dem Gebrauch, der, wie Sie wissen, die Regel der Sprachen bleibt, gemäss ist. Was hört man öfterer, als dass die Philosophen von unmittelbaren Gegenständen als von Dingen, die in der Seele sind, reden? Und was steckt hierin, das nicht mit der in allen Sprachen gewöhnlichen Art zu reden überein käme, vermöge welcher fast alle Handlungen der Seele mit solchen Worten belegt werden, die von den sinnlichen Dingen entliehen sind. Man sieht dies ja klar in den Ausdrücken: begreifen, überlegen, (in Gedanken) durchlaufen u. dgl., welche man ja nicht in ihrer eigentlichen und groben Bedeutung nehmen muss, wenn man sie auf die Seele anwenden will.'

(Phil.: Look you, Hylas, when I speak of objects as existing in the mind, or imprinted on the senses, I would not be understood in the gross literal sense — as when bodies are said to exist in a place, or a seal to make an impression upon wax. My meaning is only that — the mind comprehends or perceives them; and that it is affected from without, or by some being distinct from itself. This is my explication of your difficulty; and how it can serve to make your tenet of an unperceiving material substratum intelligible, I would fain know.

Hyl.: Nay, if that be all, I confess I do not see what use can be made of it. But are you not guilty of some abuse of language in this?

Phil.: None at all. It is no more than common custom, which you know is the rule of language, hath authorized: nothing being more usual, than for philosophers to speak of the immediate objects of the understanding as things existing in the mind. Nor is there anything in this but what is conformable to the general analogy of language; most part of the mental operations being signified by words borrowed from sensible things; as is plain in the terms comprehend, reflect, discourse etc., which, being applied to

the mind, must not be taken in their gross original sense. Fraser, p. 346.)

Das verrückt den Streitgegenstand: es liegt Missbrauch der Sprache vor, indem sinnlich ausgedrückt wird, was ‚nicht im eigentlichen Sinne', also vielmehr unsinnlich zu verstehen ist, besser, was nicht zu verstehen ist. Freilich kein Missbrauch der Gewohnheit der Sprache, kein Missbrauch des Gebrauchs der Sprache, also im Sprachgebrauch, weil so zu reden seitens der Philosophen gebräuchlich ist: aber alle diese missbrauchen eben die Sprache.

Gerade ferner auch der Umstand, dass man von den ‚Handlungen der Seele' nur in dem ‚groben' sinnlichen Sprachgebrauch reden könne, müsste einen unbefangenen Beobachter stutzig machen. Warum reden wir, wenn wir von der Seele und ihren Handlungen, dem Willen, dem Ich, einen ‚Begriff' haben, nicht in einer Sprache der ‚Begriffe', die nichtsinnlich ausdrückt, was ‚nichtsinnlich erkannt' wird. Dies eben darum, weil, was Berkeley Handlungen der ‚Seele' nennt, nicht solche sind; weil die Seele nicht erkennbar ist. Sinnlich ist die Sprache in Betreff dieser Eindrücke, weil es sinnliche Beobachtungen sind: Erregungen von Dingen in den leiblichen Sinngliedern.

XXVII.

Die Einerleiheit der Ideen.

Obwohl das Dasein des Geistes nicht erwiesen werden konnte und nicht ausgemacht worden ist, wie das Dasein der Ideen im Geiste zu verstehen sei, soll nunmehr daran gegangen werden, zu prüfen, wie Berkeley den Nachweis führt, dass die Ideen im Geiste seien, und dass es keine undenkenden Dinge ausser dem Geiste gebe.

Damit alle Ideen im Geiste sein können, durfte der Unterschied zwischen primären und secundären Qualitäten und deren Ideen nicht bestehen bleiben. Berkeley hat den Nachweis bereits in der Lehre vom Sehen unternommen, dass von den primären Qualitäten dasselbe gilt wie von den secundären, dass, wenn diese im Geiste seien, jene es gleichfalls sein müssen, da sie miteinander untrennbar vereinigt sind, wie z. B. Ausdehnung und Bewegung mit der Farbe.

Berkeley verficht den Standpunkt, dass die primären Qualitäten gleich den secundären im Geiste seien, dass also die primären Qualitäten nicht ausser dem Geiste sich befinden, wie Locke noch angenommen hatte. Was für Bewandtniss es mit dieser Annahme habe und inwieferne man mit Recht behaupten könne, dass die Erregungen ausserhalb unser seien, ist oben dargelegt worden.

Es bleibt sonach von Berkeley's diesbezüglichem Beweise nur ein Bruchtheil bestehen. Die primären Qualitäten sind, insofern sie Ideen sind, von derselben Beschaffenheit wie die secundären. Die Einerleiheit der Ideen als Ideen ist zuzugeben. Insofern alle Ideen in dieser Beschaffenheit gleichartig sind, sind sie alle unterschiedslos, sei es nun secundär genannt; nämlich kann von ihnen behauptet werden, dass sie Bewusstseinsinhalte sind, aber blos insofern sie in uns, nämlich in einem Leibe vorausgesetzt oder zu einem vorausgesetzten Ueberleibe gegeben sind. Ob und dass allen oder einigen dieser Ideen äussere Urbilder oder äussere Erregungen und Ausgangsstellen zugehören, wird durch dieses Zugeständniss nicht aufgegeben. Nebstdem, dass alle Inhalte als Bewusstsein nur in uns sind, kann man zu denselben äussere Erregungen voraussetzen.

XXVIII.

Die Unmöglichkeit des Daseins äusserer Dinge und der Widerspruch in der Annahme derselben.

Wir werden in den mannigfaltigen Umgestaltungen, in denen Berkeley seinen Hauptsatz, dass die Dinge im Geiste sind und dass es unmöglich undenkende Dinge ausser dem Geiste gebe, vorträgt und begründet, immerfort demselben Grundargument begegnen, welches sich auf die Behauptung stützt, dass die Ideen etwas Percipirtes und sonach Geistiges sind.

Berkeley entwickelt im Abs. 3 der ‚Abhandlung über die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss' eine Art von Programm, wie er den Beweis führen wird.

Ich werde diese Beweisführung Satz für Satz prüfen, und zwar derart, dass ich je an die einzelnen Aufstellungen die Erläuterungen schliesse, welche das Werk sonst noch zu derselben Sache darbietet.

‚Dass weder unsere Gedanken, noch unsere Gefühle, noch unsere Einbildungsvorstellungen ausserhalb des Geistes existiren, wird ein Jeder zugeben.‘ (‚That neither our thoughts, nor passions, nor ideas formed by the imagination, exist without the mind, is what everybody will allow.‘). Wir wollen sehen, ob wir uns anschliessen! Was sind unsere Gedanken? Berkeley wird sagen, die Folge der Ideen sei darunter verstanden. Wir ersetzen die Ideen durch die Inhalte und fragen, ob wir zugeben, dass die Inhalte Gedanken seien. Inhalte, welche wir als das Bewusstsein geordnet zum fremden Leibe voraussetzen, sind Gedanken. Sind sie im Geiste? Nein, wir kennen keinen Geist und haben seine Annahme als überflüssig dargelegt, sowie erfahren, woher die Annahme ihren Ursprung leitet: dass eine Nachahmung des Verhältnisses des Leibes zum Gegenstande vorliege. Inhalte sind eigene Gedanken, nur wenn man sie als geordnet zu einem vorausgesetzten eigenen Ueberleibe betrachtet. Immer aber sind Inhalte Gedanken nur, wenn ein Leib als ihr Ort vorausgesetzt wird.

Selbstverständlich jedoch sind Gedanken im Geiste, wenn man unter Gedanken etwas Geistiges versteht. Sind Gedanken Ideen und sind Ideen im Geiste, so sind Gedanken im Geiste. Sind aber Gedanken keine Ideen, sondern also ein Bestand von Bewusstseinsinhalten, so sind sie nicht im Geiste.

Gefühle sind Inhalte, gesellt zu Erregungen, welche im Leibe allein und nicht auch ausser demselben sich vorfinden. Einbildungsvorstellungen sind Inhalte, deren Ablauf erfolgt, ohne dass die äusseren Erregungen sich darbieten, und zwar so, dass nur die Erregungen der letzten Leibesstellen sich nachweisen lassen. Gefühle und Einbildungsvorstellungen sind ‚in uns‘, d. h. ihre Erregungsbegleiterscheinungen sind nicht ausser dem Leibe.

Wir verändern also den obigen Satz wie folgt: Dass weder unsere Gedanken, noch unsere Gefühle, noch unsere Einbildungsvorstellungen ausserhalb des Leibes existiren, wird ein Jeder zugeben. Wir sagen mehr: Dass unsere Gedanken sowohl als unsere Gefühle als auch unsere Einbildungsvorstellungen Inhalte sind, welche gegeben sind (und bei Anderen vorausgesetzt werden, da ihr Dasein aus Aeusserungen nachweisbar ist), wenn sich auch keine ausserhalb des Leibes befindlichen entsprechenden Erregungen vorfinden, ist zuzugeben.

Der zweite Satz lautet: ‚Es scheint aber nicht weniger evident zu sein, dass die verschiedenen Sinnesempfindungen oder den Sinnen eingeprägten Ideen, wie auch immer dieselben mit einander vermischt oder verbunden sein mögen (d. h. was für Objecte auch immer sie bilden mögen), nicht anders existiren können als in einem Geiste, der sie percipirt.‘ (‚And to me it is no less evident, that the various sensations or ideas imprinted on the sense, however blended or combined together — that is, whatever objects they compose — cannot exist otherwise than in a mind perceiving them.‘ sect. 3.)

Ich nehme aus diesem Satze zunächst die Mittelbemerkung heraus. Sie gibt Aufklärung darüber, was Berkeley unter einem Dinge oder Objecte versteht. Dinge oder Objecte sind mit einander vermischte und verbundene Ideen.

In Uebereinstimmung mit dieser Stelle lautet Abs. 99: ‚dass die sinnlich wahrnehmbaren Dinge nichts Anderes als verbundene, gemischte oder, wenn man so sagen darf, zusammengewachsene Sinnesempfindungen sind,‘ (‚that the objects of sense are nothing but those sensations combined, blended, or — if one may so speak — concreted together.‘)

Aehnlich heisst es Abs. 38: ‚Die verschiedenen Combinationen sinnlicher Eigenschaften . . ., welche Dinge genannt werden‘ (‚the several combinations of sensible qualities which are called things‘), und Abs. 91: ‚dass die sinnlich percipirten Objecte nur Combinationen von solchen Qualitäten seien.‘ (‚But the objects perceived by sense are allowed to be nothing but combinations of those qualities.‘)

Einen weitläufigen Aufschluss darüber, was unter einem Dinge zu verstehen sei, hat Berkeley jedoch sofort im ersten Absatz der ‚Abhandlung‘ gegeben. Diese Stelle lautet:

‚Da nun beobachtet wird, dass einige von diesen Empfindungen (Ideen) einander begleiten, so geschieht es, dass sie mit Einem Namen bezeichnet und infolge hiervon als Ein Ding betrachtet werden. Ist z. B. beobachtet worden, dass eine gewisse Farbe, Geschmacksempfindung, Geruchsempfindung, Gestalt und Festigkeit vereint auftreten, so werden sie für Ein bestimmtes Ding gehalten, welches durch den Namen Apfel bezeichnet wird. Andere Gruppen von Ideen bilden einen Stein, einen Baum, ein Buch und ähnliche sinnliche Dinge . . .‘

(‚And as several of these are observed to accompany each other, they come to be marked by one name, and so to be reputed as one thing. Thus, for example, a certain colour, taste, smell, figure and consistence having been observed to go together, are accounted one distinct thing, signified by the name apple; other collections of ideas constitute a stone, a tree, a book, and the like sensible things . . . .')

Ein Ding oder Object ist mit der Bestimmung, dass es eine Combination von sinnlichen Qualitäten oder Ideen sei, welche einander begleiten, nicht gedeckt. Es fehlt vor Allem das Merkmal, welches die Grundlage der Vereinigung der Inhalte ausmacht und ohne welches nicht abzusehen ist, welche Inhalte es sind, die zusammengefasst werden dürfen, da ja willkürlich und wechselnd verschiedene Inhalte, die einander folgen, als ein Ding betrachtet werden können.

Die Grundlage der Vereinigung ist der sichtbare Inhalt oder der sichtbare Gegenstand.[1] An diesen schliessen sich in der Art des Zusammentretens sichtbarer und nichtsichtbarer Inhalte diese letzteren an. Ein Ding ist also der sichtbare Inhalt mitsammt denjenigen nichtsichtbaren Inhalten, welche auftreten, wenn dieser sichtbare Inhalt zum Leibe als Erregungs-Ausgangsstelle mittelbar oder unmittelbar hinzutritt.

Das Ding ist sonach die Ausgangsstelle sichtbarer Erregungen, an welche sich Inhalte schliessen. Diese Ausgangsstelle ist sichtbar ausser dem Leibe. Die Inhalte sind im fremden Leibe vorausgesetzt; zu den Inhalten, die gegeben sind, wird ein Leib wie für jedes Bewusstsein vorausgesetzt. In jedem Bewusstsein zum Mindesten stehen den Orten der Inhalte, in dem Leibe, Ausgangsstellen der Inhalte gegenüber; den Inhalten als Bewusstsein, oder der ‚Combination sinnlicher Qualitäten', welche das Ding nach Berkeley ausmachen, stehen äussere Anlässe in jedem Bewusstsein gegenüber.

Da diese jedoch durch das Bewusstseinsbild gedeckt sind, erscheinen sie in der Inhaltlichkeit des Bewusstseins; insoferne bekleiden Farben die Erregungen der Ausgangsstelle, bekleiden also die secundären Qualitäten die primären.

---

[1] Vgl. meine Schrift ‚Die Vorstellung des Dinges auf Grund der Erfahrung'. Leipzig 1887. VIII. Capitel.

Ob den Erregungen der sogenannten secundären Qualitäten im Leibe gleiche Erregungen ausser demselben entsprechen, ist nicht beobachtet; ebenso ist nicht festgestellt, ob den sichtbaren Ausgangsstellen gleiche sichtbare Inhalte im Leibe entsprechen, ob also Urbild und Abbild gleich sind: erst in diesem Falle wären die Ausgangsstellen inhaltlich gleich den Bewusstseinsinhalten und gleiche äussere Urbilder stünden den Inhalten, die zum Leibe geordnet werden, gegenüber; auch ausserhalb jedes Bewusstseins. Das Bewusstsein gliche den Sachen.

Mangels der Beobachtung von Inhalten an den Orten des Bewusstseins lässt sich über die Inhaltlichkeit der äusseren Gegenstände nichts ausmachen. Die in der Beobachtung gegebenen Ausgangsstellen der Erregungen gegenüber dem Leibe, welche unabhängig, doch nothwendig, zu den Inhalten des Bewusstseins in Beziehung stehen, sind, bekleidet von den Inhalten in der Art der Vereinigung derselben, das äussere Ding; nicht wie es sei, doch dass es sei und nebst den Inhalten als Bewusstsein existire, lehrt die Erfahrung.

Die ‚Sinnesempfindungen oder den Sinnen eingeprägten Ideen' sind daher entweder überhaupt nicht im Leibe allein, sondern auch aussen, oder ihre Erregungen wenigstens sind auch im sichtbaren vom Leibe im Abstand befindlichen Gegenstand. Von den sichtbaren Erregungen einiger Inhaltsgruppen gilt, dass sie ausser dem Leibe, und von allen, dass sie ausserhalb der Stelle der Inhalte sich befinden. Die Ausgangsstellen sind daher stets ausserhalb der Orte der Inhalte und diese Ausgangsstellen sind die Dinge. Auch von ihnen behauptet Berkeley, dass sie nur im Geiste seien.

‚Dies,' fährt Berkeley fort, ‚kann, glaube ich, von Jedem anschaulich erkannt werden, der darauf achten will, was unter dem Ausdruck existiren bei dessen Anwendung auf sinnliche Dinge zu verstehen ist. (‚I think an intuitive knowledge may be obtained of this by any one that shall attend to what is meant by the term exist when applied to sensible things.' sect. 3.)

Es ist anschaulich, glaube ich, nur das zu erkennen, dass sichtbare Gegenstände und Ausgangsstellen von Sinneserregungen sich ausserhalb der sichtbaren Sinnesorgane der

sichtbaren Leiber befinden. Dass Ideen, selbst wenn sie die Dinge wären, im Geiste seien, war nicht nur nicht anschaulich zu erkennen, sondern führte zu Dunkelheiten, Ungereimtheiten und Widersprüchen.

‚Sage ich: der Tisch, an dem ich schreibe, existirt, so heisst das: ich sehe und fühle ihn'. (‚The table I write on I say exists, that is, I see and feel it'. sect. 3.) Wer an dem Tisch schreibt, dieses Ich ist der Leib. Ein Geist hat keine Nachbarschaft zu einem sichtbaren oder tastbaren Tisch. ‚Der Tisch existirt' heisst auch nicht: ‚ich sehe und fühle ihn'. Denn die sichtbaren und fühlbaren Inhalte Tisch enthalten keinen Hinweis darauf, dass ich sehe und fühle. Aber man erfährt, dass sichtbare Leiber von sichtbaren Tischen an Augen erregt sein müssen, um sichtbare Inhalte als gegeben nachweisbar sein zu lassen, dass sichtbare Hände u. s. w. sichtbar erregt sein müssen, um Tastinhalten Dasein zu geben. Man ordnet daher diese Inhalte zu dem sichtbar erregten Leibe.

Das Urtheil: der Tisch, an dem ich schreibe, existirt, bedeutet nicht die Inhalte Tisch, nicht, dass sie einem Geist zugehören, nicht, dass sie Inhalte bei dem eigenen vorausgesetzten Ueberleib seien; sondern vielmehr einerseits, im gemeinen Sprachgebrauche, dass diesem Inhalte Tisch eine Ausgangsstelle ausser dem Leibe zukommt, dass er also Wahrnehmung und nicht Vorstellung sei, andererseits aber, im Gebrauche der Erkenntnissforscher und im Sinne des Idealitätsproblems, dass diesen Inhalten beim vorausgesetzten Ueberleibe oder dem Ueberleibe Inhalte oder deren Erregungen gegenüber im Abstande in einer Ausgangsstelle sich befinden, welche je als Gesichts- und Tasterregungs-Ausgangsstelle der gesehene und getastete Tisch sind.

‚Wäre ich ausserhalb meiner Studirstube, so könnte ich die Existenz desselben (Tisches) in dem Sinne aussagen, dass ich, wenn ich in meiner Studirstube wäre, denselben percipiren könnte, oder dass irgend ein anderer Geist denselben gegenwärtig percipire.' (‚If I were out of my study I should say it existed — meaning thereby that if I was in my study I might perceive it, or that some other spirit actually does perceive it.' sect. 3.)

Es ist schon dargelegt worden, dass nicht Geister, sondern Leiber in oder ausser den Studirstuben erfahren werden

können. Es ist auch beobachtbar, und zwar nur dieses, dass Leiber sich Tischen gegenüber in der rechten Lage befinden müssen, welche Erregungen an die Leibes-Sinnesstellen gelangen lässt, damit Inhalte gegeben seien, welche zum Leibe gezählt werden. Dass deshalb, weil Inhalte nur bei Leibern erfahren werden, Leiber stets zugegen sein müssen, wenn Bewusstseinsinhalte sein sollen können, nicht jedoch Geister, ist gleichfalls eine Sache der Erfahrung. Dass jedoch die Ausgangsstellen ausserhalb der Leiber sind und diese die Studirstube ausmachen, ist dadurch nicht beeinträchtigt.

‚Es war da ein Geruch, heisst: derselbe ward wahrgenommen; ein Ton fand statt, heisst, er ward gehört; eine Farbe oder Gestalt: sie ward durch den Gesichtssinn oder durch den Tastsinn percipirt.‘ (‚There was an odour, that is, it was smelt; there was a sound, that is, it was heard; a colour or figure, and it was perceived by sight or touch.‘ sect. 3.)

Es heisst dieses nur, wie oben dargelegt, durch die Hinzufügung des Leibes, dem der Inhalt gegeben sei; es liegt, dass er wahrgenommen sei, nicht im Inhalt, dies ist nur Zuthat der Erfahrung. Und ferner: deshalb, weil wir wissen, immer sei ein Leib unumgängliche Voraussetzung, soll ein Inhalt als Bewusstsein gegeben sein, ist nicht ausgeschlossen, dass diesem selben Leib äussere Erregungen auch noch ausserdem zugehen müssen, soll ein Inhalt an der Endstelle aufgerufen werden. Es ist beides vereinbar: Leib und äusseres Ding, Ausgangs- und Endstelle der Erregung schliessen einander nicht aus.

Sonach ist die Beschränkung auf das Dasein des Inhalts ungerechtfertigt, wenn die Behauptung, dass er percipirt sei, gelten soll. Ein Inhalt als solcher ist nicht etwas Percipirtes. Es ist dargelegt worden, dass unter dem Percipirtsein eines Inhaltes verstanden wird, dass ein Inhalt sich in dem Bestand bei einem Leibe und sodann im Lehnschluss bei dem vorausgesetzten eigenen Ueberleibe als Inhalt darstelle; dass also nicht nur Erregungen einen Leib getroffen haben, sondern dass denselben entsprechend im Bestand der Inhalte und ihrer Folge sich derjenige eingestellt habe, dem die Erregung gemäss ist. Die Perception durch den Geist ist ganz unverständlich, ist demnach das Gegentheil desjenigen, von dem Berkeley sagt:

Dies ist der einzige verständliche Sinn dieser und aller ähnlichen Ausdrücke.

‚Durch den Gesichtssinn oder durch den Tastsinn percipirt . . .‘ sagte Bekeley. Ich habe schon oben gefragt, wie das Percipiren durch den Geist zu verstehen sei; hier sagt Berkeley ‚percipirt durch Sinne oder dem Sinne eingeprägt‘ (‚imprinted on the sense‘) und so ist die Frage, ob diese Sinne geistig zu nehmen seien. Es müsste nach Berkeley so angenommen werden. Aber, abgesehen davon, dass er nicht nachweist, wie der Geist sich in die Sinneseintheilung finde, etwa nämlich wie die verschiedenen Sinnesgebiete in der Perception durch den Geist getrennt und gesondert seien, drückt sich Berkeley, so oft er von den Sinnen zu reden hat, durchaus leiblich aus. Es hat darnach nicht den Anschein, als ob diese ‚Sinne, durch welche percipirt wird‘ und welchen Empfindungen (‚sensations‘) eingeprägt sind, der Geist wären.

Abs. 11 ist von der ‚Gestalt und Lage der Sinnesorgane‘ (‚frame or position of the organs of sense‘) die Rede, wonach sich Grösse und Kleinheit, Raschheit und Langsamkeit ändern. Dies wird offenbar Gestalt und Lage der Sinnesorgane des Leibes sein.

Abs. 14 spricht Berkeley von Gestalt und Ausdehnung, welche ‚dem nämlichen Auge von verschiedenen Punkten aus oder von dem nämlichen Punkte aus Augen von verschiedener Structur verschieden erscheinen‘ (‚To the same eye at different stations, or eyes of a different texture at the same station, they appear various‘), und ebendaselbst von ‚Alterationen des Gaumens‘ (‚vitiated palate‘), bei denen ‚ohne Veränderung des Dinges‘ (‚the thing remaining unaltered‘) sich Süssigkeit in Bitterkeit verwandelt.

Diese Structur der Augen und Alterationen des Gaumens sind wohl auch nicht geistige Structur von Augen und Alterationen geistiger Gaumen.

Im Abs. 29 heisst es: ‚Wenn ich bei vollem Tageslicht meine Augen öffne, so steht es nicht in meiner Macht, ob ich sehen werde oder nicht, noch auch, welche einzelnen Objecte sich meinem Blick darstellen werden, und so sind gleicherweise auch beim Gehör und den anderen Sinnen die ihnen eingeprägten Ideen . . .‘ (‚When in broad daylight I open my eyes,

it is not in my power to choose whether I shall see or no, or to determine what particular objects shall present themselves to my view; and so likewise as to the hearing and other senses, the ideas imprinted on them . . .') Sind diese Ideen dem Geiste eingeprägt, oder den leiblich geöffneten Augen u. s. w.?

Sodann Abs. 35: ‚Die Dinge, die ich mit meinen Augen sehe und mit meinen Händen betaste.' (‚The things I see with my eyes and touch with my hands'.) Abs. 90: ‚Können, wenn ich meine Augen schliesse, die Dinge, welche ich sah, noch existiren.' (‚When I shut my eyes, the things I saw may still exist'.) Abs. 96: ‚Dass, wenn ich meine Augen schliesse, alle sichtbaren Objecte in meiner Umgebung auf nichts sich reduciren.' (‚That upon closing my eyelids all the visible objects around me should be reduced to nothing.')

Ist das Ich, welches solch eine Umgebung hat, da Berkeley von ‚meiner Umgebung' spricht, der Geist oder der Leib?

Nach Abs. 58 sollen ‚wir' ‚in einer bestimmten Entfernung von Erde und Sonne stehend' gedacht werden. (‚If we were placed in . . . such or such a position and distance both from the earth and sun.')

Es ist also stets der Leib, und zwar der sichtbare, welcher sich einstellt, sofern Ideen sich ergeben. Dies könnte immerhin mit Berkeley's Grundsätzen stimmen, wenngleich die Ausdrucksweise diejenige der gemeinen Beobachtung ist, welche mit dem Leibe anstatt des Geistes operirt. Die Sinnesorgane des Leibes wären Ideen, welche als Zeichen derjenigen Ideen gölten, die sich mit ihnen einstellen. Der Geist, welcher mit dem Leibe sieht, hört, riecht, schmeckt, tastet u. s. w., müsste dies nur nicht ‚durch' die leiblichen Sinne thun, wie Berkeley sagt, sondern diese müssten begleitende Ideen sein, mit welchen sich jene anderen vom Geiste percipirten Ideen zugleich einfinden.

Vgl. den dritten Dialog zwischen Hylas und Philonous, Uebersetzung von Eschenbach S. 244 (Fraser p. 336): ‚Wir sind gleichsam an einen Körper angekettet, das ist, unsere Vorstellungen richten sich nach den Bewegungen des Körpers. Das Gesetz unserer Natur will, dass uns jede Veränderung empfindlich werde, die sich in den aderigen Theilen dieses sinnlichen Körpers ereignet, welcher, wenn man der Wahrheit nach davon urtheilen soll, nichts Anderes als ein Inbegriff von

Eigenschaften oder Gedanken ist, welche keine andere Wirklichkeit als in der Vorstellung eines Geistes haben; und diese Verbindung unserer sinnlichen Empfindungen mit den Bewegungen unseres Körpers ist in der Wahrheit nichts Anderes als eine der Ordnung der Natur gemässe Uebereinstimmung zweier Folgen von Gedanken oder Dingen, die unmittelbar erkannt werden.' (‚We are chained to a body, that is to say, our perceptions are connected with corporeal motions. By the law of our nature, we are affected upon every alteration in the nervous parts of our sensible body; which sensible body, rightly considered, is nothing but a complexion of such qualities or ideas as have no existence distinct from being perceived by a mind: so that this connexion of sensations with corporeal motions means no more than a correspondence in the order of nature between two sets of ideas, or things immediately perceivable.')

In allen diesen Fällen wäre der Leib also nur die Bedingung, dass und wie die ‚Ideen' mit ihm sich einstellen. Wie also, muss man aber hier fragen, kann Berkeley, der erkennt, dass der Leib Zeichen ist, welche Ideen erfolgen, übersehen, dass ausser dem Leibe Ideen oder, nach ihm, Dinge sind, welche diese Ideen gleichfalls erfolgen lassen, indem auch diese Dinge Zeichen sind, z. B. die schwingende Glocke Zeichen eines Schalls, der Apfel Zeichen eines Geschmackes?

Es ist ferner übersehen, dass der Leib Zeichen ist für das Dasein eines ganzen Bewusstseinsbestandes. Berkeley muss, selbst wenn er Geister als Träger der Ideen betrachtet, die Geister in eine Beziehung zu Leibern setzen, wenn diese auch nur darin bestünde, dass Leiber einen Ideenbestand ‚anzeigen und bezeichnen' oder dass, wie er Abs. 148 sagt, ‚ein besonderes Denk- und Bewegungsprincip damit verbunden und dadurch repräsentirt sei', und dass mit jedem Leibe ein Geist sich vorfinde. Sodann wäre der dem Leibe gegenüber befindliche Gegenstand auch Zeichen eines ‚ausser dem Geiste' befindlichen Dinges, das undenkend sein könnte — wenn nicht noch eine Bestimmung durch Berkeley erfolgte, nämlich die, dass Ideen nur in Geistern sein können.

Nur auf Grund dieser Bestimmung nämlich kann Berkeley im Abs. 3 fortfahren: ‚Denn was von einer absoluten Existenz undenkender Dinge ohne irgend eine Beziehung auf ihr Per-

cipirtwerden gesagt zu werden pflegt, scheint durchaus unverständlich. Das Sein (esse) solcher Dinge ist Percipirtwerden (percipi).' (‚For as to what is said of the absolute existence of unthinking things without any relation to their being perceived, that is to me perfectly unintelligible. Their esse is percipi . . .')

Hieraus folgernd dann die entscheidende Wendung: ‚Es ist nicht möglich, dass sie irgend eine Existenz ausserhalb der Geister oder denkenden Wesen haben, von welchen sie percipirt werden.' (‚. . . nor is it possible they should have any existence out of the minds or thinking things which perceive them.') Vgl. Abs. 15.

Die Ideen sind etwas Percipirtes, erfordern also ein denkendes Princip, den Geist; die Ideen sind passiv, erfordern also ein actives Princip; ein solches kann nur ein Wille sein (vgl. Dialog II, Fraser I, p. 310, wonach man ‚keine andere Handlung als das Wollen denken könne,' [‚conceive any action besides volition']). Dieses Princip ist also der Geist.

Die Dinge sind Ideen; in einem undenkenden Princip sind keine Ideen; es sind also keine undenkenden Dinge ausser dem Geiste. Dieser Schluss ist der Kern der folgenden Argumentationen.

So heisst es denn im Absatz 4: ‚Es besteht in der That eine auffallend verbreitete Meinung, dass Häuser, Berge, Flüsse, mit einem Wort alle sinnlichen Objecte, eine natürliche oder reale Existenz haben, welche von ihrem Percipirtwerden durch den denkenden Geist verschieden sei. Mit wie grosser Zuversicht und mit wie allgemeiner Zustimmung aber auch immer dieses Princip behauptet werden mag, so wird doch, wenn ich nicht irre, ein Jeder, der den Muth hat, es in Zweifel zu ziehen, finden, dass dasselbe einen offenbaren Widerspruch involvirt. Denn was sind die vorhin erwähnten Objecte Anderes als die sinnlich von uns wahrgenommenen Dinge, und was percipiren wir Anderes als unsere eigenen Ideen oder Sinnesempfindungen? und ist es nicht ein vollkommener Widerspruch, dass irgend eine solche oder irgend eine Verbindung derselben unwahrgenommen existire?' (‚It is indeed an opinion strangely prevailing amongst men, that houses, mountains, rivers, and in a word all sensible objects, have an existence, natural or real,

distinct from their being perceived by the understanding. But, with how great an assurance and acquiescence soever this principle may be entertained in the world, yet whoever shall find in his heart to call it in question may, if I mistake not, perceive it to involve a manifest contradiction. For, what are the forementioned objects but the things we perceive by sense? and what do we perceive besides our own ideas or sensations? and is it not plainly repugnant that any one of these, or any combination of them, should exist unperceived?')

Dieser Absatz enthält die Irrthümer, welche schon oben angedeutet worden sind, nämlich, dass alle Dinge Ideen, alle Ideen eigene Ideen, und dass alle Ideen im Geiste seien.

Hier sei aber zunächst der Schlusssatz herausgehoben, welcher von dem Widerspruche redet, der darin liegt, dass eine Idee oder irgend eine Verbindung derselben unwahrgenommen existire.

Ebenso spricht Abs. 17, dass die Voraussetzung der Existenz von sinnlichen Qualitäten ausserhalb des Geistes ‚ein directer Widerspruch und durchaus unbegreiflich sei'. (‚A direct repugnancy, and altogether inconceivable.')

Mit ihm stimmt Abs. 7 überein: ‚Nun ist es ein offenbarer Widerspruch, dass eine Idee in einem nichtpercipirenden Dinge existire; denn eine Idee haben, ist ganz dasselbe, was percipiren heisst. Dasjenige also, worin Farbe, Figur und die ähnlichen Qualitäten existiren, muss sie percipiren; hieraus ist klar, dass es keine nichtdenkende Substanz oder kein nichtdenkendes Substrat dieser Dinge geben kann' (‚Now, for an idea to exist in an unperceiving thing is a manifest contradiction, for to have an idea is all one as to perceive; that therefore wherein colour, figure, etc., exist must perceive them; hence it is clear there can be no unthinking substance or substratum of those ideas'), woraus sich ergibt, dass es Ideen nur in denkenden, percipirenden Substanzen geben könne. Und wenn die Ideen sodann die Dinge sind, so können sie nicht in einer undenkenden Substanz oder Materie sein.

Also einzig aus dem Begriffe der Idee, dass sie percipirt, geistig, also im Geiste sei, leitet Berkeley den Widerspruch ab, der in der Behauptung liegen soll, dass es Ideen ausserhalb des Geistes gebe, und damit die Unmöglichkeit des Daseins

von Dingen ausserhalb des Geistes. Dass es geistige Ideen, d. h. also Ideen im Geiste, nicht ausserhalb des Geistes gebe, ist evident; behaupten, dass es Geistiges gebe, das nicht geistig sei, ist ein Widerspruch.

Allein statt derjenigen Berkeley's hat eine andere Behauptung Bestand: Es ist eine verbreitete Meinung, dass Häuser, Berge, Flüsse, mit einem Worte alle sinnlichen Objecte, eine reale und natürliche Existenz haben, welche von ihrem Percipirtwerden (freilich nicht durch den denkenden Geist, wie Berkeley sagt) verschieden ist, und die ausserhalb des Leibes, beziehungsweise der Orte der vorausgesetzten Inhalte oder des Bewusstseins sind. Und da man zu dem Leibe Inhalte zählt, aber ausserdem erfährt, dass ausserhalb des Leibes Erregungen Anlässe der Inhalte sind, so nimmt man an, dass die Ausgangsstellen auch dann noch ausserhalb des Leibes sind, wenn dieser die Erregungen nicht empfängt, also keine Inhalte dazu auftreten, was man eben percipiren nennt; dass es also nebst und ausser den percipirten Inhalten Ausgangsstellen ausser den Orten derselben oder dem Leibe gebe.

Freilich fügt hier Berkeley hinzu: ‚Was sind die vorhin erwähnten Objecte Anderes als die sinnlich von uns wahrgenommenen Dinge und was percipiren wir anderes als unsere eigenen Ideen?‘ Mit diesem ‚wir‘ und ‚unsere‘ tritt der zweite Irrthum in Kraft: die Verwechslung der Personen mangels des Principium individuationis.

Man werfe nur folgende Frage auf: Welche ‚ich‘ und ‚uns‘ sind es, von denen Berkeley hier spricht?

Die vorhin erwähnten Objecte sind ‚unsere eigenen Ideen‘ allerdings, sofern man sie zu dem Leibe voraussetzt, welcher dem in Inhalten gegebenen als Ueberleib zugehört. Von diesen war jedoch nicht die Rede, als die Existenz der Dinge betrachtet wurde, die verschieden sein solle von einem andern Ich (das Berkeley als Geist bezeichnete). Dieses Ich (Geist) war durch einen fremden Leib angedeutet, und von Dingen, unabhängig von diesem fremden Ich, war die Rede.

Wir percipiren unsere eigenen Ideen gilt also soweit, dass Jeder nur seine Ideen percipirt. Jeder aber percipirt, dass Leibern Objecte gegenüberstehen und dass den Objecten Erregungen zugehören, auf Grund deren zu den Leibern In-

halte vorausgesetzt werden. Diese ersteren sind Dinge ausser den Leibern und unabhängig von den Ideen, die auf die Erregungen hin erst sich einstellen.

Wie also diese Dinge als eigene Ideen nur bezeichnet werden können, insofern ein Leib zugeordnet wird, sind sie auch Ausgangsstellen gegenüber fremden Leibern, zu denen Inhalte daselbst vorausgesetzt werden. Die erstere Betrachtung ist die Vorderansicht, die zweite die Seitenansicht; die erstere ordnet die Inhalte zum eigenen vorausgesetzten Leibe, die andere die vorausgesetzten Inhalte zu dem fremden Leibe. Man kann die eine Annahme ohne die andere nicht machen.

Man kann Inhalte nicht zu ‚eigenen' machen, ohne das Principium individutionis anzuwenden, den Leib. Und eben indem man dieses thut, setzt man auch zu jedem fremden Leib die Inhalte voraus. Zu dem Leibe aber gehören die Objecte.

Man kann, ohne Verwirrung zu stiften, beide Standpunkte nicht vereinigen; Berkeley vermengt und verwechselt den einen mit dem anderen.

Berkeley fragt Abs. 5: ‚Ist es möglich, auch nur in Gedanken irgend eine derselben (Ideen) vom Percipirtwerden zu trennen? Ich für meine Person,' fährt er fort, ‚könnte ebenso leicht ein Ding von sich selbst abtrennen', und schliesst: ‚So unmöglich es mir ist, ein Ding ohne eine wirkliche Wahrnehmung desselben zu sehen oder zu fühlen, ebenso unmöglich ist es mir hiernach, irgend ein sinnlich wahrnehmbares Ding oder Object gesondert von der sinnlichen Wahrnehmung oder Perception desselben' — wir fragen: durch mich? oder durch einen Anderen und Jeden? — ‚zu denken.' (‚Is it possible to separate, even in thought, any of these from perception? For my part, I might as easily divide a thing from itself . . . Hence, as it is impossible for me to see or feel any thing without an actual sensation of that thing, so it is impossible for me to conceive in my thoughts any sensible thing or object distinct from the sensation or perception of it.')

Ich kann freilich ein Object nicht denken, ohne den Inhalt zu haben, ja ich weiss, dass ich kein Object als Inhalt habe, ohne es zu percipiren, d. h. ich weiss, so oft ich ein Object denke, also einen Inhalt habe, werde ich den vorausgesetzten Leib als Träger des Inhaltes hinzufügen dürfen.

Allein ich kann ebensowohl denken, dass ein Inhalt vom Percipirtwerden getrennt ist; insofern nämlich als ein Inhalt ausser dem Leibe sein mag, ohne dass Erregungen den Leib treffen, und wenn sie ihn treffen und der Inhalt, der zum Leibe gezählt wird, sich ergibt, mag ein Inhalt ausser dem Leibe sich vorfinden. ‚Gedanken' aber sind selbstverständlich nur die Inhalte, die vorausgesetzt werden geordnet zum Leibe; das liegt in ihrem Begriffe.

Es mag also die Aeusserung, die Berkeley uns in den Mund legt, gethan werden: Obschon die ‚Ideen' selbst nicht ausserhalb des ‚Geistes' existiren, so kann es doch ihnen ähnliche Dinge, deren Copien oder Ebenbilder sie sind, geben, und diese Dinge existiren ausserhalb des ‚Geistes' in einer nicht denkenden Substanz. (‚Though the ideas themselves do not exist without the mind, yet there may be things like them, whereof they are copies or resemblances, which things exist without the mind in an unthinking substance.' sect. 8.) Denn zugegeben, dass eine Idee nur einer Idee ähnlich sein kann; warum sollte dann nicht eine percipirte Idee einer nicht percipirten Idee ähnlich sein können? Nur dann nicht, wenn eine ‚Idee' nicht anders als percipirt sein kann; denn dann ist die ‚nichtpercipirte Idee' keine ‚Idee', und selbstverständlich ist eine ‚Idee' nicht ‚keiner Idee' ähnlich. Man stützt sich also nur auf den Begriff der Idee, der etwas Percipirtes bedeutet.

Solchermassen geht in der That der Beweis Berkeley's: ‚Ich frage,' sagt er, ‚ob diese vorausgesetzten Originale oder äusseren Dinge, deren Abbilder oder Darstellungen unsere Ideen seien, selbst percipirbar seien oder nicht.' (‚I ask whether those supposed originals or external things, of which our ideas are the pictures or representations, be themselves perceivable or no?' sect. 8.)

Wir werden antworten: Die äusseren Dinge sind ausser dem Leibe befindliche sichtbare Inhalte oder nichtsichtbare Inhalte oder deren Erregungen. Sie sind von dem fremden Leibe nicht percipirt, der nur die im Leibe befindlichen Inhalte percipirt. Diese Inhalte werden im Leibe gleich, oder als Copien, oder auch als anderartige Darstellungen jener Ausgangsstelle vorausgesetzt. Die ausser dem Leibe befindlichen Originale percipirt dieser nicht. Allein ein Inhaltsbestand geordnet zum vorausgesetzten Ueberleibe percipirt sie.

Diese Copien sind also vom fremden Leibe percipirbar, die Originale nicht. Die Originale sind mittelst jener percipirbar.

Nun fährt Berkeley fort: ‚Sind sie es' (nämlich die Originale percipirbar), ‚dann sind sie Ideen und wir haben erreicht, was wir wollten. Sagt ihr dagegen, sie seien es nicht' (wir entgegnen, die Originale sind nicht percipirbar) ‚so gebe ich jedem Beliebigen die Entscheidung anheim, ob es einen Sinn habe, zu behaupten, eine Farbe sei ähnlich etwas Unsichtbarem, Härte oder Weichheit ähnlich etwas Untastbarem u. s. w.' (‚If they are, than they are ideas and we have gained our point; but if you say they are not, I appeal to any one whether it be sense to assert a colour is like something which is invisible; hard or soft, like something which is intangible; and so of the rest', sect. 8.)

Ja, werfen wir ein, woraus ergibt sich, dass, weil sie nicht percipirt sind, die Originale der Farbe unsichtbar, der Härte und Weichheit untastbar seien? Es sind nicht gesehene, nicht getastete Originale, was allerdings einen Sinn hat. Keinen Sinn hat es nur, wenn man unsichtbar und untastbar als den inhaltlichen Gegensatz zum Sichtbaren und Tastbaren fasst, wozu der Ausdruck allerdings verleitet, der beides bezeichnet. Dass aber ein Original, das ich nicht sehe, einer sichtbaren Farbe, ein Ding, das ich nicht taste, einem Tastbaren ähnlich sein könne, wird man doch wohl nicht bestreiten können. Das Argument Berkeley's liegt in einer Aequivocation des Ausdrucks.

Die Idee kann ähnlich sein einem Unpercipirten; das Percipirbare aber nicht ähnlich dem nicht Percipirbaren. Ideen können nur, wenn sie nicht percipirt sind, keine Ideen sein, nach dem Begriff der Idee, der etwas Percipirtes bedeutet, und eine Nicht-Idee ist einer Idee allerdings nicht ähnlich.

In der That sind ja nach Berkeley Ideen in fremden Geistern, und sind diese von uns nicht percipirte und von uns auch nicht percipirbare Dinge.

Man kann also denken und vorstellen, dass ein Ding existirt, ohne dass man an es denkt und es vorstellt; nur müssen beide ‚man' nicht dieselben zur selben Zeit sein. Dieser ‚man' kann sodann ich, ein anderer Mensch und jeder andere Mensch sein. Ein Ding kann existiren, ohne dass irgend ein

Mensch es vorstellt. Aber freilich: man kann es nicht denken und vorstellen, ohne dass man es denkt und vorstellt, wenn unter beiden ‚man' derselbe verstanden wird, also ohne dass wenigstens dieser Mensch es eben vorstellt. Beide verschiedenen Behauptungen verwechselt Berkeley, indem er die Personen vertauscht, denen die Inhalte zugeordnet werden.

Er sagt Abs. 23: ‚Aber es ist doch, sagt ihr, gewiss nichts leichter, als sich vorzustellen, dass z. B. Bäume in einem Parke oder Bücher in einem Cabinet existiren, ohne dass Jemand sie wahrnimmt. Ich antworte: es ist freilich nicht schwer, dies vorzustellen, aber was, ich bitte euch, heisst dies alles anders, als in eurem Geiste gewisse Ideen bilden, die ihr Bücher und Bäume nennt, und gleichzeitig unterlassen, die Idee von Jemandem, der dieselben percipire, bilden. Aber percipirt oder denkt ihr selbst denn nicht unterdess eben diese Objecte?' (‚But, say you, surely there is nothing easier than for me to imagine trees, for instance, in a park, or books existing in a closet, and nobody by to perceive them. I answer, you may so, there is no difficulty in it; but what is all this, I beseech you, more than framing in your mind certain ideas which you call books and trees, and in the same time omitting to frame the idea of any one that may perceive them? But do not you yourself perceive or think of them all the while?')

Wir bleiben hierbei stehen. Allerdings können wir zu diesen Objecten oder Inhalten die Voraussetzung hinzufügen, dass sie dem eigenen Ueberleibe zugehören, und somit sagen, wir percipiren oder denken sie. Aber in den Inhalten liegt dies nicht. Zu eben denselben Inhalten, welche wir im Abstand von sichtbaren Leibern sehen, können wir Inhalte voraussetzen gleich ihnen, die in fremden Leibern sich wiederholen, und sie dann als diesen gegeben bezeichnen. Endlich können wir sagen, diese Inhalte sind in fremden Leibern nicht wiederholt, nicht percipirt, stellen also vor, dass sie in den fremden Leibern nicht, sondern nur ausser denselben sind, und dann sagen wir, sie sind von diesen Leibern nicht percipirt, sondern unabhängig von ihnen. Und da der eigene Leib ebenso vorausgesetzt ist wie Inhalte fremder Leiber, setzen wir die Gegenstände unabhängig von den Inhalten voraus.

Sich vorstellen, dass Bücher existiren, ohne dass Jemand sie vorstellt, bedeutet demnach, die Bücher vorstellen, einen Jemand oder Viele vorstellen und dazu vorstellen, dass diesem Jemand Bücher nicht gegenwärtig gegeben sind, als Inhalte seines Bewusstseins. Von diesem Jemand also heisst es, er percipirt die Bücher nicht. Gleichzeitig mögen diese Inhalte dem eigenen Bewusstsein zugehören.

Nun ist das eigene Bewusstsein ein Inhaltsbestand, wie wir zu jedem Leibe einen voraussetzen. Von jedem Leibe aber sind die Ausgangsstellen der Erregung oder die Objecte unabhängig. Wir schliessen daher, dass es Objecte geben kann und gibt, wenn auch kein Leib gegeben ist, der sie als Inhalte percipirt.

‚Dies führt also nicht zum Ziel,' fährt Berkeley fort, ‚es zeigt nur, dass ihr die Macht habt, zu erdenken oder Vorstellungen in eurem Geiste zu bilden; aber es zeigt nicht, dass ihr es als möglich begreifen könnt, dass die Objecte eures Denkens ausserhalb des Geistes existiren.' (‚This therefore is nothing to the purpose: it only shews you have the power of imagining or forming ideas in your mind; but it does not shew that you can conceive it possible the objects of your thought may exist without the mind? sect. 23.)

Wie, sollten wir es nicht als möglich begreifen, dass die Objecte unseres Denkens ausserhalb unser seien? Als Objecte unseres Denkens, als unsere Inhalte, sind sie in uns; als Objecte unseres Denkens, als die unserem Denken zugehörigen, unseren Inhalten entsprechenden äusseren Objecte, sind sie ausser uns.

‚Um dies zu erweisen, müsstet ihr vorstellen, dass sie existiren, ohne dass sie vorgestellt werden oder an sie gedacht werde, was ein offenbarer Widerspruch ist.' (‚To make out this, it is necessary that you conceive them existing unconceived or unthought of, which is a manifest repugnancy.') Um dies zu erweisen, müssen wir vorstellen, dass sie existiren, ohne dass wir und irgend Jemand sie vorstellt oder denkt, was offenbar kein Widerspruch ist. Der Widerspruch liegt darin nur, wenn wir vorstellen, dass sie existiren, ohne dass sie von uns vorgestellt werden, indem und während wir sie vorstellen.

Nämlich die Objecte oder äusseren Dinge. Dass die Ideen, diese als Objecte unseres Denkens verstanden, also die Gedanken existiren sollten, ohne dass an sie gedacht oder ohne dass sie gedacht würden, ist allerdings ein Widerspruch.

Und die ganze Beweisführung bleibt also bei dem Punkte stehen, dass es keine Objecte ausser dem Geiste gebe, weil Objecte Ideen, das will sagen, etwas vom Geiste Percipirtes sind.

‚Wenn wir das Aeusserste versuchen, um die Existenz äusserer Körper zu denken, so betrachten wir doch immer nur unsere eigenen Ideen.‘ (‚When we do our utmost to conceive the existence of external bodies, we are all the while only contemplating our own ideas,‘ sect. 23.)

Dies ist mit nichten der Fall. So oft wir denken, was immer, äussere Körper oder nicht, können wir dies nur in Inhalten und müssen diese Inhalte als eigene bestimmen. Wir beobachten, dass Inhalte vorauszusetzen sind, so oft Leiber sind, und finden daher stets zu Inhalten Leiber vorauszusetzen. Dass wir deshalb Inhalte als Bewusstsein immer als zu Leibern gehörig bestimmen müssen, erweist nicht, dass zu den bei jedem Leibe gegebenen Inhalten nicht noch ausserdem Inhalte ausser den Leibern gehören; diese werden von jenen nicht ausgeschlossen, mit der ersten ist die zweite Beobachtung verträglich, ja sie sind beide miteinander aus derselben Erfahrung geflossen.

‚Indem aber der Geist von sich selbst dabei keine Notiz nimmt, so täuscht er sich mit der Vorstellung, er könne Körper denken und denke Körper, die ungedacht von dem Geiste oder ausserhalb des Geistes existiren, obschon sie doch zugleich auch von ihm vorgestellt werden oder in ihm existiren.‘ (‚But the mind taking no notice of itself, is deluded to think it can and does conceive bodies existing unthought of or without the mind, though at the same time they are apprehended by or exist in itself.‘)

Ungedacht vom ‚eigenen Geist‘ können Körper trotzdem existiren, jedoch nur nicht, wenn sie zugleich von ihm vorgestellt werden; zugleich aber ungedacht von ‚anderen Geistern‘.

Es ist aber auch gar nicht die Behauptung ‚er denke Körper, die ungedacht von dem Geiste existiren‘, wobei er und der Geist dieselbe Person seien. Die Behauptung ist viel-

mehr ‚er könne Körper denken', die ungedacht von irgend einem andern und zu anderen Zeiten auch ungedacht von dem eigenen ‚Geiste' existiren.

Von den eigenen Inhalten nimmt man sicherlich Kenntniss und man leugnet nicht, dass jedes gedachte Ding durch sie gedacht wird.

Dass ‚Körper denken', die ungedacht von Anderen existiren sollen, zugleich [auch][1] von ihm, demjenigen nämlich, der denkt, dass sie ungedacht existiren, gedacht werden muss, ist sicherlich wahr. Dieses ‚zugleich [auch] von ihm' Berkeley's gibt aber von selbst zu, dass hier von zwei verschiedenen Personen die Rede ist: dem einen, der denkt, und dem andern von dem gesagt werden soll, ob er denkt oder nicht, der also Gegenstand des Denkens ist und dies nicht selbst denkt.

Diese Unbestimmtheit, welche offen lässt, ob ‚er', der denkende Geist, und derjenige Geist, von dem Körper nicht gedacht werden, dieselbe Person sind — indess dies doch offenbar nicht die Meinung ist — verhilft Berkeley zu dem obigen Trugbeweis. Er setzt immer die Vorderansicht ein, wenn von der Seitenansicht die Rede ist, und behauptet, da wir (jeder für sich) über diese nicht hinauskommen, so können wir nicht annehmen, dass ausser einer Ansicht Urbilder derselben sich befinden. Ausser den Orten der fremden Ansichten sind solche Urbilder und wir setzen daher Dinge unabhängig von und ausser jenen Abbildern voraus.

XXIX.

Die Unmöglichkeit der Erkenntniss des Daseins äusserer Dinge und die Nutzlosigkeit der Annahme solcher Dinge.

Ausser der Unmöglichkeit und dem Widerspruche, den Berkeley in dem Dasein der Dinge ausser dem Geiste zu finden vermeint, führt er den Grund an, dass, wenn sie existirten, wir dies nicht wissen könnten. Abs. 18: ‚Entweder müssten wir es durch die Sinne oder durch ein Denken erkennen. Durch unsere Sinne aber haben wir nur die Kenntniss unserer Sinnes-

[1] Das ‚auch', welches die Ueberweg'sche Uebersetzung hier aufweist, findet sich in Berkeley nicht.

empfindungen, Ideen oder jener Dinge, die, man benenne sie, wie man wolle, unmittelbar sinnlich wahrgenommen werden; aber die Sinne lehren uns nicht, dass Dinge ausserhalb des Geistes oder unpercipirt existiren, die denjenigen gleichen, welche percipirt werden. Dies erkennen die Materialisten selbst an.' (‚Either we must know it by sense or by reason. — As for our senses, by them we have the knowledge only of our sensations, ideas, or those things that are immediately perceived by sense, call them what you will: but they do not inform us that things exist without the mind, or unperceived, like to those which are perceived. This the materialists themselves acknowledge.')

Es sei denn zugestanden, dass die Inhalte selbst nicht unmittelbar lehren, dass ihnen Dinge entsprechen, welche ihnen gleichen. Aber auch kein ‚Materialist' hält diese unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmungen für Dinge. Dass die Sinne uns die Kenntniss unserer Sinnesempfindungen geben, ist unbestritten; aber es ist nicht die Kenntnis damit gegeben, dass sie ‚unsere Sinnesempfindungen' sind oder vollends unsere Gedanken oder Ideen.

Nun ist, wenn man auch die zu den eigenen Inhalten vorausgesetzten Inhalte oder Ausgangsstellen nicht unmittelbar beobachten kann, doch möglich, dass die Sinne ein Ding ausser einem Leibe erkennen lassen. So wäre es ja beobachtbar, dass ein dem Dinge gleicher Inhalt im fremden Leibe am Orte des Bewusstseins gegeben sei, der schwände, wenn das Ding schwände. Dann könnten die Sinne unmittelbar lehren, dass Dinge ausser dem Percipirenden unpercipirt von ihm existiren. Dass Dinge ausser dem fremden Leibe existiren, ergeben die Sinne jedesfalls unmittelbar, und desgleichen, dass sie unabhängig von dem vorausgesetzten Bewusstsein existiren.

‚Es bleibt also nur noch übrig,' fährt Berkeley fort, ‚dass wir, wenn wir überhaupt irgend ein Wissen von äusseren Objecten besitzen, dieses durch ein Denken erlangt haben, indem wir die Existenz derselben aus dem, was unmittelbar sinnlich percipirt ist, erschliessen. Welcher Schluss aber kann uns bestimmen, auf Grund dessen, was wir percipiren, die Existenz von Körpern ausserhalb des Geistes anzunehmen?' (‚It remains therefore that if we have any knowledge at all of external things, it must be by reason, inferring their existence

from what is immediately perceived by sense. But what reason can induce us to believe the existence of bodies without the mind, from what we perceive . . .')

Ich habe den Schluss, der auf das Dasein der Dinge ausser uns, das ist, ausserhalb der Leiber (und der durch sie bezeichneten Inhaltsbestände) führt, oben entwickelt. Berkeley hat diesen Schluss allerdings nicht gezogen, seine Richtigkeit aber auch nicht widerlegt. Vgl. die Dialoge Fraser 302, welche Stelle im Folgenden, S. 112 Anm., angezogen ist.

‚Es wird,' heisst es im selben Abs. 18, ‚allseitig zugegeben (und was in Träumen, in Wahnsinn und ähnlichen Zuständen geschieht, setzt es ausser Zweifel), dass es möglich sei, dass wir mit allen den Ideen, die wir jetzt haben, ausgestattet seien, wenngleich keine Körper ausser uns existirten, die ihnen glichen. Also leuchtet ein, dass die Annahme der Existenz äusserer Körper zur Erklärung unserer Ideenbildung nicht erforderlich ist, da zugegeben wird, dass Ideen in der nämlichen Ordnung, in welcher wir sie gegenwärtig vorfinden, ohne Mitwirkung derselben zuweilen wirklich hervorgebracht werden und möglicherweise immer hervorgebracht werden können.' (‚I say it is granted on all hands — and what happens in dreams, frensies, and the like, puts it beyond dispute — that it is possible we might be affected with all the ideas we have now, though there were no bodies existing without resembling them. Hence, it is evident the supposition of external bodies is not necessary for the producing our ideas; since it is granted they are produced sometimes, and might possibly be produced always in the same order, we see them in at present, without their concurrence.')

Berkeley schildert hier den Vorstellungsverlauf, welcher den Inhalt der Wahrnehmungen wiederholend nachahmt. Und sicherlich ist im Traum und in Wahnvorstellungen nicht ausser uns (unseren Leibern), was wir ausser uns (unsere Leiber) verlegen. Die Möglichkeit, dass die Aussenwelt vorgestellt werde, ohne dass sie in den Inhalten enthalten sei, ist zuzugeben; dass die Aussenwelt zur Erklärung unserer Ideenbildung nicht erforderlich sei, nicht.

Doch nicht nur die Träume, sondern auch die Wahrnehmungen lassen die Aussenwelt ausserhalb ihrer und laufen ab,

ohne dass dieselbe in ihnen wäre. Sie können nicht nur sein, sondern sind auch ein vollständiges Weltbild ohne äussere Welt. Allein es wurde auch nicht behauptet, dass die Welt des Bewusstseins diejenige der äusseren Dinge in sich trage oder dass jene in diese greife und sich in sie erstrecke, oder dass sie mit ihr eins und dasselbe sei.

Dass jedermann von den äusseren Gegenständen nur die Copien, um mit Berkeley zu sprechen, und nicht die Originale gegeben habe; oder, mit anderen Worten, dass Jedwedem nur die den Erregungen an den Endstellen im Leibe sich anschliessenden Inhalte, nicht aber die den Ausgangsstellen etwa zukommenden sich einstellen; dass Jeder von dem sichtbaren Urbild ausser dem Leibe nur das Abbild gegeben haben könne, hat seine Bekräftigung ohnedies erhalten. Dass dessentwillen die äusseren Erregungen gegenüber den Endstellen nicht überflüssig sind, sondern stets vorausgehen und die Anlässe der Inhaltsexistenz sind, konnte aber der Erfahrung allerdings entnommen werden.

Dass infolge dessen die Annahme äusserer Dinge entbehrlich sei, dass die Inhalte des Bewusstseins, die Wahrnehmungen und deren Wiederholungen, die Träume, so sein könnten, wie sie sind, ohne dass jene vorauszusetzen wären, ist zu bestreiten. Dem widerspricht die Beobachtung, welche die äusseren Dinge als Thatsache hinstellt.

Ohne die Beachtung derselben gelingt es nicht, die Träume und Vorstellungen von den Wahrnehmungen zu unterscheiden, die Inhalte als Bewusstsein zu deuten, fremde Personen festzustellen und die Natur in ihrer äusseren, unabhängigen, dauernden und gemeinsamen Wirksamkeit zu begreifen.

In diesem Zusammenhange kommt Berkeley's Lehre vom Abstand nochmals in Betracht.

Er bringt sie in dieser Hauptschrift zur Sprache, um dem Einwande zu begegnen, ‚dass wir Objecte thatsächlich ausserhalb unser oder in einer Entfernung von uns erblicken und dass dieselben demgemäss nicht in dem Geiste existiren, da die Annahme ungereimt sei, dass die Dinge, welche in der Entfernung von einigen Meilen gesehen werden, uns so nahe seien wie unsere eigenen Gedanken' (‚that we see things actually without or at a distance from us, and which conse-

quently do not exist in the mind; it being absurd that those things which are seen at the distance of several miles should be as near to us as our own thoughts,' sect. 43.)

‚Hierauf,' sagt er, ‚antworte ich, man möge doch in Betracht ziehen, dass wir im Traume oft Dinge so percipiren, als existirten sie in einer grossen Entfernung von uns, und dass ungeachtet dessen anerkannt wird, dass diese Dinge ihre Existenz nur in dem Geiste haben.' (‚I answer to this, I desire it may be considered that in a dream we do perceive things as existing at a great distance off, and yet for all that, those things are acknowledged to have their existence only in the mind,' sect. 42.)

Die Erklärung wird sodann wie im ‚Versuch zu einer neuen Lehre vom Sehen' dadurch gegeben, dass wir Gesichtsideen haben, welche Zeichen sind, dass bestimmte Tastideen folgen werden (Abs. 44).

Auf diese Weise kann die ‚Idee', welche ‚eine Entfernung einer Meile vom Leibe' ausdrückt, im ‚Geiste' sein. Allerdings auch die sichtbare Idee dieses Abstandes und nicht blos die tastbare, fügen wir sofort hinzu.

Dass es sich aber beim Abstand der ‚Objecte' von ‚uns' nicht darum handelt, wo die ‚Ideen' sind, sondern ‚ob zu den ‚Ideen', unter welchen solche sind, die ‚Abstand' ausdrücken, Dinge, Originale der ‚Ideen' sich gegenüber befinden, das ist die Frage. Die ‚Ideen des Abstandes' als ‚Ideen' nachweisen, widerlegt nicht die Annahme, dass auch ein Abstand der Dinge von den ‚Ideen' nachweisbar ist, unter denen die Abstandsidee selbst als eine sich befindet, und die man insgesammt in ‚uns', d. h. in unsere Leiber verlegt.

Jedes Bewusstsein kann dieses Verhältniss, da es ein in Inhalten Ausdrückbares und Beobachtbares ist, selbst wieder enthalten und in Inhalten darstellen. Diese Inhalte können auch vorgestellt oder geträumt sein. Alle äusseren Dinge, die vorgestellt werden, sind als Inhalte gegenwärtig im Leibe; in diesen kann sich ‚die Gegenwart ausser dem Leibe' dazu vorstellen lassen.

Das sogenannte wirkliche äussere Dasein bietet nur noch die den vorgestellten äusseren Anlässen entsprechenden vorausgesetzten äusseren Anlässe. Als Träume oder Vorstellungen

kennzeichnet man Inhalte, von denen eine weitere Beobachtung lehrt, dass diese Inhalte sich ergeben haben, indess kein entsprechender Anlass ausser dem Leibe war, vielmehr der Leib den Anlass bot, dass Erregungen in ihm abliefen, während die Wege der äusseren Reize verschlossen waren, etwa indem das Augenlid gesenkt war und der Mensch schlief u. dgl. m.

Zu jedem Inhalte muss erst die Deutung hinzutreten, dass er Erregungen aussen oder blos im Endorte habe, dass er also Wahrnehmung oder Vorstellung sei. Es lässt sich dies auch träumen, da der Traum die Deutung des Wachens wie jeden Wahrnehmungsinhalt wiederholen kann.

Dass diese Dinge ihre Existenz hiebei im Geiste gehabt hätten, muss nicht zugegeben werden.

Abs. 19: ‚Jedoch wenn wir auch möglicherweise zu allen unseren sinnlichen Wahrnehmungen ohne äussere Objecte gelangen, so könnte man es doch vielleicht für leichter halten, ihre Entstehungsweise durch die Voraussetzung von äusseren Körpern, die ihnen ähnlich seien, als auf andere Weise zu erklären, und so würde es dann wenigstens für wahrscheinlich gelten dürfen, dass solche Dinge wie Körper existiren, die ihre Ideen in unseren Seelen anregen. Aber auch dies kann nicht gesagt werden; denn geben wir auch den Materialisten ihre äusseren Körper zu, so wissen sie nach ihrem eigenen Bekenntniss doch noch ebenso wenig, wie unsere Ideen hervorgebracht werden, da sie sich selbst für unfähig erklären, zu begreifen, in welcher Art ein Körper auf einen Geist einwirken könne, oder wie es möglich sei, dass eine Idee dem Geist eingeprägt werde. Hiernach leuchtet ein, dass die Production von Ideen oder Sinneswahrnehmungen in unserem Geiste kein Grund sein kann, Materie oder körperliche Substanzen vorauszusetzen, da anerkannt wird, dass diese Production unter jener Voraussetzung und ohne dieselbe gleich unerklärlich bleibt.‘ (‚But, though we might possibly have all our sensations without them, yet perhaps it may be thought easier to conceive and explain the manner of their production, by supposing external bodies in their likeness rather than otherwise; and so it might be at least probable there are such things as bodies that excite their ideas in our minds. But neither can this be said, for, though we give the materialists their external bodies, they by their

own confession are never the nearer knowing how our ideas are produced; since they own themselves unable to comprehend in what manner body can act upon spirit, or how it is possible it should imprint any idea in the mind. Hence it is evident the production of ideas or sensations in our minds, can be no reason why we should suppose matter or corporeal substances, since that is acknowledged to remain equally inexplicable with or without this supposition,' sect. 19.) Vgl. die Anmerkung auf der folgenden Seite.

Die Art, wie unsere ‚Ideen' hervorgebracht werden, hat Berkeley so erklärt, dass er sagte, der Geist sei ihre Ursache. Ich finde, dass ‚diese Production unter dieser Voraussetzung und ohne sie gleich unerklärlich bleibt'. In diesem Falle ist Berkeley in der gleichen Lage mit den ‚Materialisten', nur dass diese um eine Beobachtung gegen Berkeley voraus sind. Indess dieser den Geist behauptet, von dem der ‚Materialist' gar nichts weiss, führt der letztere doch eine Erscheinung an, die er freilich nicht genau erfasste, wenn er sie so nähme, als ‚wirke ein Körper auf einen Geist ein'. Dies ist allerdings ganz unerklärlich, weil keine Beobachtung den Geist darbietet und sonach auch keine Einwirkung von Körpern auf das nicht Dargebotene zu verstehen ist. Aber der ‚Materialist' muss dem Philosophen so viel nicht zugestehen. Seine Beobachtung zeigt ihm, dass Inhalte als gegeben vorauszusetzen sind, wenn Körper auf einen Leib einwirken. Diese Einwirkung kann er genau beobachten und verfolgen. Die Erregungen gehen in der That von sichtbaren Ausgangsstellen zu den sichtbaren Leibern und an diese Erregungen im Leibe schliessen sich Inhalte. Dass den sichtbaren Erregungen sich nichtsichtbare Inhalte anschliessen, ist kein Räthsel, das erst gelöst werden müsste, indem man den Geist als Schlüssel benützt. Weil sie nicht sichtbar oder ausgedehnt sind, sind diese Inhalte noch nicht geistig. Und dass sichtbare Inhalte auf sichtbare Erregungen sich einstellen, hat gleichfalls noch nicht zur Folge, dass die Ursache körperlich, die Wirkung geistig sei. Sie mögen beide von einerlei Art sein, und zwar weder ‚geistig', noch ‚materiell', zumal wenn Materie, wie Berkeley sie darstellt, eine ‚träge, empfindungslose Masse' ist, wofür man allerdings, wenn sie als Ausgangsstelle der Erregungen genommen wird, einsetzen

muss, dass sie nicht ‚empfindungslos' und träge oder passiv ist, sondern die Kraft, Inhalte zu erregen, und möglicherweise ein Inhalt zu sein, besitzt. (‚By Matter ... we are to understand an inert, senseless substance,' sect. 9; vgl. sect. 67.)

Glaubt Berkeley etwa, dass er die Entstehung der Ideen einleuchtender erklärt hat, wenn er als ihre Ursache den Geist angegeben hat? Ist das Wollen von Ideen etwas Begreifliches? Ist das Percipiren ihm verständlich zu machen gelungen? Hat er von diesen Thätigkeiten mehr Kenntniss, als er behauptet, dass der ‚Materialist' von denen seiner Materie besitzt? Nimmt Berkeley nicht vielmehr zur Erklärung des Daseins der Ideen den Geist nur an, weil er die Ideen für geistig hält, und eine Kraft, weil er sie für passiv erachtet, und nennt er diese Kraft nicht nur darum Willen, weil sie die einzige Kraft ist, mit welcher der ‚Geist' etwas ‚hervorrufen' kann? Der ‚Materialist' muss nur die Inhalte als solche nehmen und die Abfolge derselben, wie sie sich ergibt, ohne Ursache ihrer selbst. Er entgeht damit jeder Behauptung, die zu viel sagt, indem sie tautologisch bleibt und zu Erscheinungen Ursachen erfindet, die das in den Erscheinungen selbst Liegende wiederholen, nicht aber erklären.

Auch die anscheinend so zwingende Betrachtung, dass die in das Gehirn dringenden Erregungen nur Ideen sind und dass es ungereimt sei, Ideen als Ursachen von Ideen zu betrachten, erscheint nur aus dem Begriffe der Idee, die passiv ist, herleitbar. Gerade das ist vielmehr der Causalbetrachtung gemäss, dass im Bezirke der Erfahrung geblieben werde; und sicherlich kann ein Inhalt als Ursache eines Inhaltes gelten, wenn beide nicht als passive gefasst werden (Dialoge, Eschenbach S. 151, Fraser p. 302).[1]

Das Verhältniss der äusseren Dinge zu dem Bewusstsein kann drei Betrachtungen und demgemäss Verwechslungen dieser

---

[1] Second Dialogue 302: ‚Phil.: Besides spirits, all that we know or conceive are our own ideas. When, therefore, you say all ideas are occasioned by impressions in the brain, do you conceive this brain or no? If you do, then you talk of ideas imprinted in an idea arising that same idea, which is absurd. If you do not conceive it, you talk unintelligibly, instead of forming a reasonable hypothesis ...'. Phil. ‚What connexion is there between a motion in the nerves, and the sensations of sound or colour in the mind? Or how is it possible these should be the effect of that?'

Standpunkte erleiden. Man kann das Verhältniss von Inhalt zu Inhalt ins Auge fassen, also auch dasjenige des fremden Gegenstandes zum fremden Leibe. Sodann das Verhältniss des Gegenstandes und Leibes zu dem vorausgesetzten Bewusstsein. Und endlich das erste Verhältniss, gefasst als eigenes Bewusstsein.

Will man innerhalb der Betrachtung der Inhalte als Inhalte bleiben, so darf man nur eine Beziehung zwischen den Ausgangsstellen und den Endstellen der Erregungen feststellen, und hierin kann ein Causalverhältniss bestehen. Sind am Orte des sichtbaren Bewusstseins sichtbare Inhalte zu beobachten, so lassen sich äussere Dinge als Ursachen der Inhalte am Orte des Bewusstseins bestimmen.

Sind solche Inhalte nicht auffindbar, sondern nur vorausgesetzt, so lässt sich ein Erfahrungsverhältniss zu ihnen überhaupt nicht aufstellen, weil es ein solches zwischen Beobachtetem und Vorausgesetztem nicht geben kann. Es wäre offenbar ungehörig, zwischen beobachteten und vorausgesetzten Inhalten eine Beziehung der Ursächlichkeit anzunehmen; gegen diese Annahme streitet die Bemerkung Berkeley's, wie es zu begreifen sei, dass Materie auf einen Geist wirke. Man kann Ursachen zu Wirkungen nur im Umkreise von Thatsachen der Erfahrung also gleichgefassten Inhalten in Beziehung setzen. Und offenbar kann also auch, wie Materie nicht auf den Geist, der Geist nicht auf Inhalte wirken oder Ursache derselben sein. Berkeley's Ursache der Ideen muss, soll sie geistig sein, eben auf geistige Ideen wirken, zu welchem Behufe er Ideen geistig und den Geist beobachtbar macht.

Dass alle Inhalte eigene Ideen seien und eine Idee nicht die Ursache von Ideen sein könne, der dritte Fall, verschiebt die ganze Streitfrage auf ein anderes Gebiet. Dass die Ursache der Gedanken, worum es sich handelt, nicht selbst ein Gedanke, nämlich einer von jenen Gedanken nicht Ursache aller und zugleich seiner selbst sein könne, wird schwerlich geleugnet werden. Es ist aber immer möglich, dass es Ursachen von Gedanken gebe, die nicht Gedanken sind, nämlich Ursachen von Inhalten, die nicht diese selben Inhalte, sondern etwa anderen Personen zugängliche und daher vorausgesetzte Inhalte als Anlässe der ersten sind.

Sonach haben die äusseren Dinge eine für die Entstehung der Inhalte bedeutungsvolle Aufgabe. Es ist irrig, wenn Berkeley die vorliegende Betrachtung schliesst: ‚Also selbst dann, wenn es möglich wäre, dass Körper ausserhalb des Geistes existirten, müsste doch die Annahme, dass solche wirklich existiren, eine sehr unsichere Meinung sein, da dies voraussetzen hiesse, Gott habe unzählige Dinge geschaffen, die durchaus nutzlos seien und in keiner Art zu irgend welchem Zwecke dienen.' (‚If therefore it were possible for bodies to exist without the mind, yet to hold they do so, must needs be a very precarious opinion; since it is to suppose, without any reason at all, that God has created innumerable beings that are entirely useless, and serve to no manner of purpose', sect. 19.) Vgl. Abs. 53.

Die äusseren Dinge erklären den Verkehr unter den einzelnen Personen und ihre übereinstimmende Betrachtung der Wirklichkeit, sie machen es aus, dass es eine allen Menschen gemeinsame Welt gibt.

Berkeley fasst nunmehr zusammen (Abs. 20): ‚Kurz, gäbe es äussere Körper, so könnten wir unmöglich zur Kenntniss derselben gelangen, und gäbe es keine, so möchten wir doch die gleichen Gründe, wie jetzt, für die Existenz derselben haben. Macht die Voraussetzung, deren Möglichkeit Niemand leugnen kann, eine Intelligenz habe ohne Mitwirkung äusserer Körper die nämliche Reihe von Sinneswahrnehmungen oder Ideen, die ihr habt, und zwar sei dieselbe in der nämlichen Ordnung und mit gleicher Lebhaftigkeit dem Geiste eingeprägt. Ich frage, ob diese Intelligenz nicht ganz eben den Grund habe, die Existenz körperlicher Substanzen, die durch seine Ideen repräsentirt würden und dieselben in ihr anregten, anzunehmen, den ihr möglicherweise haben könnt, das Nämliche anzunehmen?' (‚In short, if there were external bodies, it is impossible we should ever come to know it; and if there were not, we might have the very same reasons to think there were that we have now. Suppose — what no one can deny possible — an intelligence without the help of external bodies, to be affected with the same train of sensations or ideas that you are, imprinted in the same order and with like vividness in his mind. I ask whether that intelligence hath not all the

reason to believe the existence of corporeal substances, represented by his ideas, and exciting them in his mind, that you can possibly have for believing the same thing?')

Diese Intelligenz hätte allerdings ganz eben den Grund zur Annahme von Körpern, wenn sie aus einem Leibe beobachtete und fände, dass Erregungen, die an Leiber treten, Inhalte im Gefolge haben, indess Inhalte fehlen, sowie die Erregungen den Leib nicht treffen. Die Intelligenz würde aus diesem Zusammentreffen schliessen, dass die äusseren Körper Anlässe der Inhalte sind, und würde es keiner in einem Leibe vorausgesetzten anderen Intelligenz verdenken, wenn diese zu dem Leibe, welcher der ersteren zugehört, äussere Körper fände, welche die erstere also sich selbst gegenüber voraussetzen mag, obgleich sie nur die Inhalte gegeben hat. Sie wird aus der Vorderansicht auf die sichtbaren Objecte nicht folgern, dass diese mit ihrem deckenden Bilde zusammenfallen, und nicht die Urbilder leugnen, weil sie unmittelbar nicht wahrgenommen werden.

Auf dieses Verhältniss des Leibes zur Ausgangsstelle der Erregungen und auf die Beobachtung der Nothwendigkeit und Unabhängigkeit der Erregungen gegenüber dem Leibe, die sein können, wenn auch keine Inhalte beim Leibe vorausgesetzt werden dürfen, die aber, wenn Inhalte als Wahrnehmungen sein sollen, immer sind, gründet sich die Behauptung von dem Dasein einer Aussenwelt.

Nun spielt Berkeley noch einen kühnen Trumpf aus: ‚Falls ihr es auch nur als möglich denken könnt, dass eine ausgedehnte bewegliche Substanz oder im Allgemeinen irgend eine Idee oder etwas einer Idee Aehnliches in einer anderen Weise existire als in einem sie percipirenden Geiste, so werde ich willig meinen Satz aufgeben und euch die Existenz des ganzen Gefüges äusserer Körper, die ihr behauptet, zugestehen, obschon ihr mir keinen Grund angeben könnt, warum ihr glaubt, dass es existire, und keinen Zweck, dem es diene, wenn vorausgesetzt wird, dass es existire. Ich sage, die blosse Möglichkeit, dass eure Meinung wahr sei, soll für ein Argument gelten, dass sie in der That wahr sei.' (‚If you can but conceive it possible for one extended moveable substance, or, in general, for any one idea, or any thing like an idea, to exist

otherwise than in a mind perceiving, I shall readily give up the cause. And, as for all that compages of external bodies you contend for, I shall grant you its existence, though you cannot either give me any reason why you believe it exists, or assign any use to it when it is supposed to exist. I say, the bare possibility of your opinions being true shall pass for an argument that it is so,' sect. 22.)

Nun, die Möglichkeit ist vorhanden, aber noch mehr selbst, ein Argument, da Gründe anzugeben waren, warum die Aussenwelt angenommen werden musste und Zwecke, denen sie dient. Umgekehrt aber: dem Leugner der Aussenwelt gelingt es nicht, dem Weltbild, das er zeichnet, gerecht zu werden; denn er weiss keinen Grund anzugeben, warum er eigene und fremde Geister unterscheidet und wie diese wechselseitig mit einander verkehren. Er ist genöthigt, hierfür die Hilfe Gottes, das asylum ignorantiae, in Anspruch zu nehmen; und er vermag nicht darzulegen, wie die Natur auf die verschiedenen Menschen gleichzeitig gemeinsam einwirke und unabhängig von ihnen allen bestehen könne.

XXX.

Vorstellung und Wahrnehmung.

Um das Unzureichende der Principien Berkeley's zur Durchführung der soeben angedeuteten Unterscheidungen darzuthun, ist es erforderlich, auf einige Bestimmungen einzugehen, welche der Philosoph einführt. Zunächst muss des Merkmals gedacht werden, mittelst dessen Wahrnehmungen und Vorstellungen auseinandergehalten werden sollen. ‚Vorstellungen', sagt Berkeley, ‚erzeuge ich mit dem Willen nach Belieben, Wahrnehmungen sind von meinem Willen nicht abhängig.'

Abs. 28: ‚Ich finde, dass ich Ideen in meinem Geiste nach Belieben hervorrufen und die Scene so oft wechseln und sich verändern lassen kann, als ich es für geeignet halte. Ich brauche nur zu wollen und sofort taucht diese oder jene Idee in meiner Phantasie auf, und durch dieselbe Kraft tritt sie ins Unbewusstsein zurück und macht einer anderen Platz. Dieses Produciren und Aufheben von Ideen berechtigt uns, den Geist recht eigentlich activ zu nennen. Dieses Alles ist gewiss und

auf Erfahrung gegründet . . .' (‚I find I can excite ideas in my mind at pleasure, and vary and shift the scene as often as I think fit. It is no more than willing, and straightway this or that idea arises in my fancy; and by the same power it is obliterated and makes way for another. This making and unmaking of ideas doth very properly denominate the mind active. Thus much is certain and grounded on experience . . .,' sect. 28.)

Ich finde, dass ich dieses Vermögen keineswegs besitze, sondern dass meine Vorstellungen ganz frei auftreten, ohne eine Abhängigkeit von meinem Willen zu zeigen. Im Gegentheile, ich finde, dass meine Vorstellungen uneingeschränkt herrschen, insoferne ich nicht im Stande bin, auch nur irgend eine abzuwehren. Wenn ich vermeine, dass ich eine Vorstellung hervorrufen will, so habe ich eine diesbezügliche Vorstellung, dass ich will (vgl. Abschnitt XVIII), aber dieselbe ist gleichfalls ungewollt und im Auftreten von mir ebenso wenig abhängig wie irgend eine Wahrnehmung. Dass eine Vorstellung dazu führt, bestimmte andere Vorstellungen abzuwehren, und dass andere Vorstellungen statt ihrer sich einstellen, lehrt nicht, dass sie in meinem Belieben stehen, sondern nur, dass solche Vorstellungsabläufe sich ereignen. Dies allein scheint mir auf Erfahrung gegründet.

Abs. 29: ‚Aber was für eine Macht ich auch immer über meine eigenen Gedanken haben mag, so finde ich doch, dass die Ideen, die ich gegenwärtig durch die Sinne percipire, nicht in einer gleichen Abhängigkeit von meinem Willen stehen. Wenn ich bei vollem Tageslichte meine Augen öffne, so steht es nicht in meiner Macht, ob ich sehen werde oder nicht, noch auch, welche einzelnen Objecte sich meinem Blicke darstellen werden, und so sind gleicherweise auch beim Gehör und den anderen Sinnen die ihnen eingeprägten Ideen nicht Geschöpfe meines Willens. Es gibt also einen andern Willen oder Geist, der sie hervorbringt.' (‚But, whatever power I may have over my own thoughts, I find the ideas actually perceived by Sense have not a like dependence on my will. When in broad daylight I open my eyes, it is not in my power to choose whether I shall see or no, or to determine what particular objects shall present themselves to my view; and so likewise as to the

hearing and other senses, the ideas imprinted on them are not creatures of my will. There is therefore some other Will or Spirit that produces them,' sect. 29.)

Die Bewegungen der Glieder des eigenen Leibes sind beobachtbar, ohne dass unmittelbar von aussen der Leib bewegt werde; also bewegt der Leib, nämlich die Anregung im Leibe, die Glieder. Ebenso sind die Vorstellungen im Leibe erregt und auf diese hin können auch Bewegungen erfolgen. Das ‚Wollen' der Vorstellungen und Bewegungen des eigenen Leibes im Unterschiede von den ungewollten Wahrnehmungen und den Bewegungen anderer Dinge ergibt sich daraus, dass diese letzteren dem eigenen Leibe gegenüber sind und dieser in gewissem Umfange von ihnen abhängig ist, jene ersteren aber im Leibe und von jenen in gewissem Umfange unabhängig sind.

Gibt man zu, dass die Wahrnehmungs-Ideen nicht Geschöpfe des eigenen Willens sind, so können sie nur darum den Schluss rechtfertigen, dass ein anderer Geist sie hervorbringt, weil sie als Ideen etwas Passives und Percipirtes sind.

Sie sind aber nach Berkeley, wie alle Ideen, eigene Ideen, als solche Geschöpfe des eigenen Geistes. Und trotzdem Geschöpfe eines anderen Geistes?

Man verlangt ferner darnach, zu erfahren, wie der andere Geist den eigenen Geist veranlasst, diese Ideen zu percipiren.

Man findet sich erst einigermassen in diesen Dunkelheiten zurecht, wenn man der Zweitheilung in Wille und Verstand gedenkt, in welche nach Abs. 27 das ‚einfache, untheilbare, thätige Wesen' Geist zerfällt. Wir müssen uns jetzt trotz des Widerspruches, der in dieser Bestimmung liegt, derselben bedienen. Wie diese Theile des untheilbaren Wesens zu einander in Beziehung stehen, darüber hat sich Berkeley nicht geäussert. Es wäre denn, dass man die folgende Stelle, in welcher er vertheidigt, dass man ‚keine Idee' dieser Beziehung habe, als die Darstellung des Sachverhalts ansieht, indem man, einer erörterten Aeusserung gemäss, statt der geleugneten Kenntniss durch Ideen eine solche durch ‚Begriffe' einsetzt. Darnach hätte man die folgende Darstellung: Wir haben also einen Begriff (notion) ‚von zwei Grundkräften, die durch die Namen Wille und Verstand bezeichnet werden und ebensowohl von einander verschieden sind wie von einem dritten Begriff, nämlich dem

Begriff der Substanz oder des Seienden überhaupt, der mit dem Relationsbegriff verbunden ist, die vorhin genannten Kräfte zu tragen oder ihr Substrat zu sein . . .') (‚of two principal powers, marked by the names will and understanding, distinct from each other as well as from a third idea of Substance or Being in general, with a relative notion of its supporting or being the subject of the aforesaid powers'.)

Man wird sonach, ohne dass Berkeley etwas Weiteres dazu thäte, diese unklaren Bestimmungen zu erläutern, mit den zwei Grundkräften des einfachen Wesens arbeiten müssen, obgleich Berkeley selbst diese Scheidung am rechten Orte nicht nur nicht erwähnt, sondern Wille und Verstand ungeschieden in der jeweiligen Anwendung als Geist zu bezeichnen liebt.

Wir wollen damit die Probe anstellen, ob man, selbst mit der Distinction, welche Berkeley nicht sorgfältig durchführt, und wenn man die Widersprüche, welche sie in sich trägt, unbeachtet lässt, zu einem widerspruchsfreien Ergebnisse gelangt. Geschähe dies, so wäre nur die Einheit des Geistes unerklärt.

Es ergäbe sich nunmehr in Anwendung der verschiedenen Grundkräfte des Geistes auf die Ideen, dass Vorstellungen solche Ideen sind, die ich percipire und will, die als beides ‚Ideen meines Geistes', meines wollenden und percipirenden Wesens, sind.

Wahrnehmungen hingegen sind Ideen, die als meine Ideen gelten können, nur insofern sie Ideen meines percipirenden Wesens sind. Aber sie sind nicht Ideen meines wollenden Wesens, sondern eines anderen wollenden Wesens oder Geistes. Sie stehen demnach ‚nicht in gleicher Abhängigkeit von meinem Willen', sind ‚nicht Geschöpfe meines Willens'.

So erklärt sich vorläufig diese eine Dunkelheit. Freilich ist hierbei noch die Frage offen, wie der andere Geist den eigenen Geist veranlasst, diese Ideen, die er nicht will, zu percipiren.

In demselben Absatz führt Berkeley nun noch einen zweiten Unterschied zwischen ‚Gedanken' und ‚durch die Sinne percipirten Ideen' ein.

Abs. 30: ‚Die *sinnlichen* Ideen sind stärker, lebhafter und bestimmter als die *Ideen* der Einbildungskraft.' (‚The

ideas of Sense are more strong, lively, and distinct than those of the imagination,' sect. 30.)

Abgesehen davon, dass sich diese Aeusserung in der Beobachtung nicht immer bewährt, ist sie kein Unterscheidungsmerkmal der Ideen nach der Richtung, ob sie wahrgenommen oder vorgestellt sind. Lebhaftere, stärkere, bestimmtere Ideen sind andere Ideen als mattere, schwächere, unbestimmtere Ideen. Man hat demnach vielleicht zweierlei Arten von Ideen, aber man weiss noch nicht, warum die schwächeren Ideen dieselben Ideen wie die stärkeren sind, da sie zudem mit dem Unterschiede versehen sind, dass jene von unserem, diese von einem anderen Willen hervorgebracht werden. Dieselben Ideen müssten sie aber sein, wenn sie dieselben ‚Dinge' sein sollen.

‚Sie haben desgleichen eine gewisse Beständigkeit, Ordnung und Zusammenhang und werden nicht aufs Gerathewohl hervorgerufen, wie es diejenigen oft werden, welche die Wirkungen menschlicher Willensacte sind . . .' (‚They have likewise a steadiness, order, and coherence, and are not excited at random, as those which are the effects of human wills often are,' sect. 30.)

Dass diejenigen Ideen, welche die Wirkungen menschlicher Einbildungskraft sind, nur oft aufs Gerathewohl hervorgerufen werden, macht das Unterscheidungsmerkmal zu einem solchen, das nicht durchgreift. Wenn nämlich in den anderen Fällen, die manchmal vorkommen müssen, die Ideen der Einbildungskraft nicht aufs Gerathewohl hervorgerufen werden, woran erkenne ich sie als Einbildungsvorstellung? Zum Beispiel, wenn ich die Bilder einer Reise in der erlebten Folge an mir vorüberziehen lasse, oder das Fieber mir vergangene Vorgänge wiederholt, oder ein Roman mir spannende Begebenheiten vorgaukelt, oder ein Traum mich erregt? Und das Merkmal der Lebhaftigkeit uns hier auch im Stiche lässt?

‚. . . sondern in einer geordneten Folge oder Reihe, deren bewunderungswürdige Verbindung ausreichend die Weisheit und Güte ihres Urhebers bezeugt.' (‚. . . but in a regular train or series — the admirable connection whereof sufficiently testifies the wisdom and benevolence of its author,' sect. 30.)

Man findet in den vorher erwähnten Beispielen ebenso wie in den Folgen der Erinnerung die Folge der wirklichen Vorgänge wiederholt, und dennoch sind sie, obwohl in der

gleichen Ordnung, Vorstellungen. Man kann aber die eigene unabhängige Folge der Vorstellungen wohl auch eine bewunderungswürdige Verbindung nennen und leider fehlt die Angabe gerade des so wichtigen Grundes, weshalb Berkeley die Folge der Wahrnehmungen geordnet findet. Was ist eine Ordnung in der Folge? Und warum ist die Reihe der Wahrnehmungen eine geordnete? Was hat Berkeley gethan, dies annehmen zu lassen? Er kann vielleicht behaupten, dass diese Folge die häufigere ist — und worin liegt da die Ordnung und die Weisheit und Güte ihres Urhebers?

Hören wir jedoch noch einige Sätze weiter!

‚Nun werden die festen Regeln oder bestimmten Weisen, wonach der Geist, von dem wir abhängig sind, in uns die sinnlichen Ideen erzeugt, die Naturgesetze genannt, und diese lernen wir durch Erfahrung kennen, die uns belehrt, dass gewissen bestimmten Ideen bestimmte andere Ideen in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge folgen.' (‚Now the set rules or established methods wherein the mind we depend on excites in us the ideas of sense, are called the laws of nature; and these we learn by experience, which teaches us that such and such ideas are attended with such and such other ideas, in the ordinary course of things,' sect. 30.)

Hier mag wohl die Frage Hume's sich aufdrängen: was macht uns sicher, dass eine Folge einer vorhergegangenen gleich sein werde, und welche Erfahrung belehrt uns, dass wir ‚den gewöhnlichen Lauf der Dinge' oder einen nicht gewöhnlichen in jedem einzelnen Falle kennen lernen werden? Der Umstand, dass diese Folgen nicht von unserem Willen abhängen, gibt ihnen keineswegs eine Festigkeit und Bestimmtheit in ihrer Folge, sondern nur gegenüber den Folgen, die unser Wille erzeugen kann.

Ich beabsichtige jedoch an dieser Stelle nicht in das Causalproblem einzugehen, das einer gesonderten Betrachtung bedürftig bleibt.

In gewissem Sinne nimmt Berkeley die Lehre Hume's vorweg, indem er im Abs. 31 sagt: ‚Dass Speise uns nährt, Schlaf erfrischt, Feuer wärmt; dass das Säen in der Saatzeit das Mittel ist, im Herbste zu ernten, und im Allgemeinen, dass, um bestimmte Zwecke zu erreichen, bestimmte Mittel dienlich

sind, dies alles wissen wir nicht durch Entdeckung irgend einer nothwendigen Verbindung zwischen unseren Ideen, sondern nur durch die Beobachtung der festen Naturgesetze, ohne welche wir Alle in Ungewissheit und Verwirrung wären und ein erwachsener Mann ebenso wenig wie ein neugeborenes Kind wüsste, wie er sich im Leben zu benehmen habe.' (‚All this we know, not by discovering any necessary connexion between our ideas, but only by the observation of the settled law of nature, without which we should be all in uncertainty and confusion, and a grown man no more know how to manage himself in the affairs of life than an infant just born,' sect. 31.)

‚Dies gibt uns eine gewisse Voraussicht, welche uns befähigt, unsere Handlungen zum Nutzen des Lebens zu ordnen. Ohne diese Voraussicht würden wir unablässig in Verlegenheit sein; wir könnten nicht wissen, wie wir es anzustellen hätten, uns auch nur das geringste Vergnügen zu verschaffen oder den geringsten sinnlichen Schmerz abzuwehren.' (‚This gives us a sort of foresight which enables us to regulate our actions for the benefit of life. And without this we should be eternally at a loss; we could not know how to act anything that might procure us the least pleasure, or remove the least pain of sense,' sect. 31.)

Ja, was können wir denn dazu thun, ‚unsere Handlungen zum Nutzen des Lebens zu ordnen'? Wie können wir es denn anstellen, ‚uns auch nur das geringste Vergnügen zu verschaffen, oder den geringsten sinnlichen Schmerz abzuwehren', selbst wenn wir die ‚gewisse Voraussicht' besässen?

Vermögen wir denn sonst etwas, als nur Vorstellungen von Lust oder Unlust oder von Ideen der Dinge zu erzeugen? Sind nicht die Dinge, welche den Nutzen des Lebens ausmachen, Wahrnehmungen, welche von unserem Willen unabhängig sind, da sie dem Willen eines mächtigeren Geistes entspringen? Was vermögen wir über den Willen eines mächtigeren Geistes? Und was sind unsere Handlungen anderes als Thätigkeiten des Geistes, und zwar in Betreff der Ideen? Was können unsere Handlungen sonst als nur Vorstellungen von Ideen sein, da sie blos unserem Willen zufolge von uns percipirte Ideen ergeben?

Es scheint sich eine Möglichkeit zu eröffnen, dass der menschliche Wille in den Naturlauf eingreife, wenn man eine

Stelle des Abs. 147 heranzieht. Dort heisst es, ‚dass der Wille zur Afficirung anderer Personen kein anderes Object hat als die Bewegung der Glieder seines Leibes' (‚... it is evident that in affecting other persons the will of man has no other object than barely the motion of the limbs of his body').

Der menschliche Wille ist darnach im Stande, die Glieder des eigenen Leibes zu bewegen. Da Wille die Bewegung oder Handlung des Geistes ist und sich nur auf Ideen erstreckt, kann er nicht Bewegung des Leibes sein; dieser besteht aus Ideen. Wenn also der Wille den eigenen Leib bewegt, so ruft er nur die Ideen der Bewegung des eigenen Leibes hervor, also durchaus eine Folge eigener Ideen.

Dieselben können nun nach der obigen Darlegung, dass Ideen, welche von dem eigenen Willen abhängig sind, Vorstellungen sind, nur Vorstellungen sein. Wie Vorstellungen uns Anderes als Vorstellungen schaffen, nämlich wirkliche Lust erzeugen und Leid abwehren sollen, ist nicht abzusehen. Es bleibt also bei obigem Einwande.

Sollen jedoch die Ideen der Bewegung des Leibes, welche der eigene Wille hervorruft, Wahrnehmungen sein, so wären sie entweder der Definition der Wahrnehmungsideen nicht gemäss, welche Erzeugnisse eines anderen Willens waren; oder aber der eigene Wille müsste, anstatt Ideen hervorzurufen, den anderen Willen veranlassen, Ideen im eigenen Geiste hervorzurufen. Das wäre dann ein mittelbarer Widerspruch, insofern diese Ideen doch Producte des eigenen Willens und nur zugleich solche wären, die der schwächere Geist durch Einwirkung auf den stärkeren erzeugte.

Erregt also nach Abs. 147 der Geist wollend die Wahrnehmung der Bewegung der Glieder seines Leibes, so veranlasst er durch diese den Willen Gottes, seinem percipirenden Geiste Wahrnehmungsideen einzuprägen, also solche, die unabhängig von seinem wollenden Geiste sind. Sein Wille ist also mittelbare Veranlassung, dass er unabhängig von seinem Willen und gegen seinen Willen percipirt.

Die ‚nicht von meinem Willen abhängigen Ideen' sind dann abhängig von meinem Willen, die Ideen des Leibes unmittelbar, die durch den Leib bewegten Ideen der Umgebung des Leibes mittelbar.

Freilich aber wären wir mit diesen Wahrnehmungsbewegungen im Stande, in den Naturlauf einzugreifen und Wahrnehmungen von Lust zu erzeugen und Leid abzuwehren. Dann wäre aber auch das Leid ein Object, mit dem der andere Wille gegen unseren Willen und zufolge unseres Willens gegen sich selbst wollen müsste. (Vgl. S. 68.)

Abs. 33: ‚Die durch den Urheber der Natur den Sinnen eingeprägten Ideen heissen wirkliche Dinge; diejenigen aber, welche durch die Einbildungskraft hervorgerufen werden und weniger regelmässig, lebhaft und beständig sind, werden als Ideen im engeren Sinne oder als Bilder der Dinge, welche sie nachbilden und darstellen, bezeichnet.' (‚The ideas imprinted on the senses by the author of nature are called real things: and those excited in the imagination being less regular, vivid, and constant, are more properly termed ideas, or images of things, which they copy and represent.')

Ohne auf früher Berührtes zurückzukommen, möchte man hier denn doch die Frage aufwerfen, inwieferne ‚die Ideen im engeren Sinne' als ‚die Bilder der Dinge, welche sie nachbilden und darstellen' bezeichnet werden können. Die sinnlichen Ideen sind ‚stärker, lebhafter und bestimmter', also sind die Bilder ihnen nicht gleich. Worin aber liegt die Aehnlichkeit? Dass die Ideen der Sinne Anderes und mehr enthalten, ist nicht abzuweisen; dies ist ein den Bildern fremder Zusatz; diese Bestandtheile zum Mindesten sind andere Ideen, als die Bilder sie bieten, und diese daher keine Abbilder derselben. Jene aber sind dieselben Ideen als Wahrnehmungen wie als Vorstellungen. Ich habe an anderer Stelle das Problem der Aehnlichkeit der Sinnesempfindungen ausführlich behandelt.[1] Darnach ist ein Inhalt keinem andern Inhalt ähnlich. Es gibt nur gleiche und verschiedene Inhalte. Berkeley hat hier keine Schwierigkeit gesehen.

Er fährt im Abs. 33 fort:

‚Dann sind aber unsere Sinneswahrnehmungen, wie lebhaft und bestimmt sie auch sein mögen, nichtsdestoweniger Ideen, d. h. sie existiren in dem Geiste oder werden durch den Geist percipirt, ebenso gewiss wie die Ideen, welche er

[1] Vgl. meine Schrift ‚Die Vorstellung des Dinges', Abschnitt I.

selbst gestaltet. Es ist zuzugeben, dass die sinnlichen Ideen mehr Realität in sich tragen, d. h. sie sind kräftiger, geordneter, zusammenhängender als die Geschöpfe des Geistes; aber dies beweist nicht, dass sie ausserhalb des Geistes existiren. Sie sind auch in geringerem Grade von dem Geiste oder der denkenden Substanz, welche sie percipirt, abhängig, indem sie durch den Willen eines anderen und mächtigeren Geistes hervorgerufen werden; aber sie sind doch Ideen, und sicherlich kann keine Idee, sie mag schwach oder stark sein, anders existiren als in einem Geiste, der sie percipirt.' (‚But then our sensations, be they never so vivid and distinct, are nevertheless ideas, that is, they exist in the mind, or are perceived by it, as truly as the ideas of its own framing. The ideas of Sense are allowed to have more reality in them, that is, to be more strong, orderly, and coherent than the creatures of the mind; but this is no argument that they exist without the mind. They are also less dependent on the spirit, or thinking substance which perceives them, in that they are excited by the will of another and more powerful spirit; yet still they are ideas, and certainly no idea, whether faint or strong, can exist otherwise than in a mind perceiving it.')

Hier ist eine Wendung, die so nebenhin einschränkend auftritt, von Belang. Die realen Dinge sind ‚in geringerem Grade von dem Geiste oder der denkenden Substanz, die sie percipirt, abhängig'. Nach der oben gemachten Unterscheidung sind sie abhängig nur von dem wollenden anderen Geist, unabhängig vom eigenen wollenden Geist, hingegen im eigenen percipirenden Geist. Es ist eine Vermengung beider Arten der Thätigkeit, wenn Berkeley von einer minderen Abhängigkeit vom Geiste spricht. Man muss dabei fragen: wie vereinigen sich der eigene Geist und der andere Geist in ihrer Wirkung auf die Idee?

Berkeley gedenkt in den Unterredungen zwischen Hylas und Philonous eines anderweitigen als der hier angegebenen Merkmale, um Wahrnehmungen und Vorstellungen zu unterscheiden.

Dialog III, Eschenbach 226:

‚Man darf also keineswegs befürchten, die letzteren (Vorstellungen) mit den ersteren (Wahrnehmungen) zu vermengen

und noch weniger mit den Vorstellungen im Traum, welche allemal dunkel, verwirrt und unordentlich sind. Vergeblich wären diese Arten von Erscheinungen lebhaft und natürlich. Denn indem sie nicht mit den Begebenheiten unseres Lebens, die vor ihnen vorhergehen oder auf ihnen folgen, oder mit ihnen zugleich da sind, verknüpft sein würden: so könnte man sie schon hiedurch gar leicht von den Dingen, die wirklich geschehen, unterscheiden.' (‚Phil.: The ideas formed by the imagination are faint and indistinct; they have, besides, an entire dependence on the will. But the ideas perceived by sense, that is real things, are more vivid and clear; and, being imprinted on the mind by a spirit distinct from us, have not the like dependence on our will. There is therefore no danger of confounding these with the foregoing: and there is as little of confounding them with the visions of a dream which are dim, irregular, and confused. And, though they should happen to be never so lively and natural, yet, by their not being connected, and of a piece with the preceding and subsequent transactions of our lives, they might easily be distinguished from realities.' Fraser 330.)

Dieses Kriterium, dass die Vorstellungen mit den Begebenheiten unseres Lebens nicht verknüpft seien, hat keine Kraft, die Unterscheidung zu halten. Denn jede Vorstellung ist mit vorhergehenden Wahrnehmungen und jede nachfolgende Wahrnehmung kann mit der vorhergehenden Vorstellung verknüpft sein. Wie führen mich sonst Vorstellungen zu Wahrnehmungen? Und oftmals sind Wahrnehmungen unverknüpft, wie alle plötzlich sich einstellenden Sinneseindrücke, z. B. ein Schuss, der irgendwo in der Nähe fällt, indess ich mit dem Freunde gehe und plaudere. Im Grunde sind alle Vorstellungen und Wahrnehmungen unverknüpft; es gibt nur solche unverknüpfte Inhalte (Ideen), welche des Oefteren zusammengehen und als Gruppen oder Abschnitte von Folgen in der Gesammtfolge ausgezeichnet werden.

Bei solchen Ideen- oder Inhaltsfolgen nur könnte man Unterbrechung und sprunghafte Verknüpfung erfahren. Ich sitze z. B. in Wien am Schreibtisch mit den Büchern darauf in einer bekannten Umgebung, dem Arbeitszimmer, vor dem Fenster zieht die Donau mit Eisschollen, darauf folgt unmittel-

bar der Anblick eines Gartens in Maienblüthe genau in der Gestalt, welche ein solcher in einer viele Meilen weiten Stadt, etwa Prag, besitzt, und ich lustwandle darin mit einem Freund. Dieses Zusammentreffen von Gruppen oder Folgen nennt Berkeley unverknüpft, denn damit die zweite Wahrnehmung sei, müsste dazwischen die Ideenfolge der Reise von Wien nach Prag und dazu der Zeitablauf von Winter zu Frühling liegen.

Allein es gibt Wahrnehmungsgruppen, die einander ganz ebenso unvermittelt folgen, und Vorstellungsgruppen unter einander, und auch Vorstellungs-Gruppen, die vermittelt sind. Das Kriterium ist die Verfassung des Leibes und der Sinneswerkzeuge und zwar ihr Verhalten zur Umgebung; so lange dies gleich bleibt, ist alles Wahrnehmung oder Vorstellung, und sobald dies sich ändert, das eine oder das andere.

Es handelt sich also nur um Beachtung dieses Kriteriums, das aber immer zu finden ist, wenn man Vorstellungen feststellt: wenn eine Folge sich der Gesammtfolge und deren Verlauf so anpasst, dass gegenüber der beobachteten Reihe dieses gesammten Verlaufes ein Einschub anderer Inhalte als der sonst zugehörigen erfolgt; und wenn man ausserdem noch etwa bestimmte Inhalte beobachtet, welche es deuten, dass dieser eingeschobene Verlauf im Leibe allein sich abspielte: also z. B. Gesichtsinhalte bei geschlossenem Tastlid; oder Inhalte, die sich einstellen zwischen dem sich zu Bette legen und dem sich Erheben zur Nacht- bis Morgenzeit u. dgl. m. Dieser Einschub von Folgen mit oder ohne bestimmte Merkmale unterbricht die Gesammtfolgen nicht derart, dass die durch die eingefügte Vorstellung sich ergebende Inhaltsfolge sich unverknüpft zeigte, sondern reiht sich, wie jede Wahrnehmungsfolge, diesen ein. Bloss insofern statt einer Partie jener Folge eine andere eingesetzt erscheint, ist der Gesammtverlauf der Regel durch diesen Einschub unterbrochen.

Dieser Einschub ist aber ohne jenes bestimmte Kriterium, welches den Erregungsablauf der Inhalte in den Leib allein bestimmt, kraftlos. Denn ich könnte sonst eine Reise, einen Roman, ein Märchen mit seinen Bildern für Vorstellung, beziehungsweise Wahrnehmung unterschiedslos halten. Die Folge unvermittelter Gruppen ist darnach ein Anhalt für die

Einordnung der Inhalte in den Leib oder für die Annahme von Vorstellungen. Inhaltserreger ausser dem Leibe ergeben Wahrnehmungen. Das Kriterium ist der Leib.

XXXI.

Gott und Natur.

Nunmehr folge die Unterscheidung zwischen fremden Geistern und dem ‚anderen' Geiste, in dem die Natur oder die wirklichen Dinge sind.

Abs. 146: ‚Obwohl es einige Dinge gibt, die uns überzeugen, dass die Wirksamkeit menschlicher Wesen an ihrer Hervorbringung betheiligt ist, so ist es doch einem Jeden klar, dass die Dinge, welche wir Naturproducte nennen, d. h. der weitaus grössere Theil der von uns percipirten Ideen oder Sinneswahrnehmungen, nicht durch menschliche Willensacte hervorgebracht oder von denselben abhängig ist.' (‚But, though there be some things which convince us human agents are concerned in producing them, yet it is evident to every one that those things which are called the Works of Nature, that is, the far greater part of the ideas or sensations perceived by us, are not produced by, or dependent on, the wills of men.')

Es ist hier nicht gesagt, welche Dinge uns überzeugen, dass die Wirksamkeit menschlicher Wesen an ihrer Hervorbringung betheiligt ist, allein wir nehmen an, es sind die Ideen der Bewegung der fremden Leiber. Unter den Dingen, welche wir mit Berkeley Naturproducte nennen, ist jedoch in dem Betracht, als sie sämmtlich Wahrnehmungen sind, kein Unterschied. Alle Wahrnehmungsideen sind Naturproducte, insofern ein anderer Wille als der eigene sie in uns hervorbringt, aber immer eigene Gedanken des percipirenden Geistes, also auch die Ideen der Bewegung fremder Leiber. Und wie sollten wir erkennen, dass auf einige ein fremder menschlicher Wille eingewirkt habe, da wir nur zwischen solchen Ideen, die wir selbst mit dem eigenen Willen hervorrufen, und solchen, die jener andere Geist ohne unseren Willen hervorruft, also nur zwischen unseren Vorstellungen und Wahrnehmungen, unterscheiden?

Falls also Berkeley unter den Dingen, an welchen die Wirksamkeit menschlicher Wesen betheiligt ist, Bewegungen und Aeusserungen von Leibern verstehen sollte, so sind sie offenbar ebensowohl Naturproducte wie alle übrigen Körper.

Aus dem Dasein der von unserem eigenen Willen unabhängigen Naturproducte folgert nunmehr Berkeley: ‚Es existirt also ein anderer Geist, der sie verursacht, da die Annahme, dass sie durch sich selbst bestehen, einen Widerspruch in sich schliessen würde.' (‚There is therefore some other Spirit that causes them; since it is repugnant that they should subsist by themselves,' sect. 146.)

Worin liegt also der Widerspruch, dass die Naturproducte nicht durch sich selbst sollten bestehen können? Darin, dass sie Ideen sind; dass Ideen etwas Passives, Percipirtes, Geistiges sind, also nur in einem Geiste sein können. (Vgl. Fraser I, 334. Ferner Dialogue III. Fraser I, 328 (Zusatz der 3. Auflage): ‚That ideas should exist in what does not perceive, or be produced by what doth not act, is repugnant.' Oder des Weiteren Fraser 335: ‚Thus, I prove it to be a spirit. From the effects I see produced I conclude there are actions; and, because actions, volitions; and, because there are volitions, there must be a will. Again, the things I perceive must have an existence, they or their archetypes, out of my mind: but, being ideas, neither they nor their archetypes[1] can exist otherwise than in an understanding; there is therefore an understanding. But will and understanding constitute in the strictest sense a mind or spirit. The powerful cause, therefore, of my ideas is in strict propriety of speech a spirit.')

Hierüber bedarf es keines Längeren und Breiteren mehr.

Wenn also nicht jede Handlung oder Einwirkung ein Wollen ist, muss es auch kein Wille sein, der die Ideen in uns hervorruft. Ein Wille muss es nur sein, wenn der Hervorrufer ein Geist ist. Ist die Idee also nicht geistig, so muss sie auch nicht durch einen Willen hervorgerufen sein; demnach kann auch eine Materie sie hervorrufen; und wenn die Ideen nicht passiv sind, so kann auch eine Idee die Ursache

[1] Das ist die Frage! Müssen denn die Urbilder der Ideen ‚Ideen' sein?

von Ideen sein, vielmehr, um den Begriff der Idee sodann zu vermeiden: ein Inhalt Ursache eines Inhaltes.

Also nur wenn die Ideen schon geistig vorausgesetzt werden, ist ein Geist Ursache der Ideen. Wie aber ein fremder Geist die Ideen in meinem Geist wollend hervorbringt, das ist eine unerklärte Sache, die mit der Perception meiner Ideen durch meinen Geist nicht einerlei ist, weil sie nicht eine Einwirkung meines Geistes auf meine Idee, sondern eine Einwirkung des anderen Geistes auf meinen Geist, dass dieser Ideen percipirt, ist.

Diese letzte Annahme also, dass ein Geist auf einen Geist so einwirke, dass dieser Ideen percipire, liegt gar nicht im Begriffe der Idee; und es folgt sonach nicht, dass ein Geist sie erzeugt habe, weil, wenn ein Geist auch nur wollen kann, doch ein Geist eine andere Einwirkung als durch einen Geist oder Willen erfahren mag können, wenn man nicht eben jedes Geschehen von vorneherein auf einen Willen als Ursache zurückführt. Eine jede Wirkung muss nur dann ein Wollen sein, wenn jede Wirkung von Geistern ausgeht, daher ist Berkeley's Beweis gerade verkehrt oder eine petitio principii. Dass jede Wirkung auf Geister ein Wollen sei, ist keineswegs dasselbe wie, dass jede Wirkung, welche von Geistern ausgeht, ein Wollen sei, also verwechselt Berkeley die Handlung der Geister in Betreff der Ideen mit der Einwirkung auf Geister.

Was im Subject ist, muss im Object nicht liegen. Wie das Subject handelt, so muss ein Object nicht wirken, dass von diesem aus das Subject leide. Weil ein Geist nur wollen kann, muss es nicht ein Wille sein, der dies Wollen beeinflusst.

Fraser 331: ‚Phil.: Es wäre gewiss eben so wenig vernünftig, wenn man sagte, eine Sache, die nicht wirken kann, wirkte in einen Geist, und etwas, das nicht gedenkt, könne eine Ursache unserer Gedanken sein [und zwar ohne sich zu bekümmern, wie dies mit dem durchgängig angenommenen Satz übereinstimme, dass eine Sache, was sie selbst nicht hat, auch einer andern nicht geben könne].

(‚Phil.: Yes, it is infinitely more extravagant to say — a thing which is inert operates on the mind, and which is unperceiving is the cause of our perceptions [without any regard either to consistency, or the old known axiom, Nothing can

give to another that which it hath not itself']. The words within brackets are omitted in the last edition. Anm. Fraser's.) Es ist gewiss interessant, dass Berkeley den Satz in der letzten Ausgabe weggelassen hat, er gehört zu den verhängnissvollsten Irrthümern. Inwiefern jedoch die oben gekennzeichnete Schlussfolgerung, dass nur ein Geist Ideen in uns hervorrufen könne, von demselben Princip durchleuchtet geblieben ist, bedarf nicht weiterer Darlegungen.

Es ist augenscheinlich eine Aequivocation, wenn Berkeley es unvernünftig findet, dass Etwas, was nicht denkt, Gedanken erzeugen soll können. Versteht man unter Denken Gedanken besitzen, wie man sagt, ein Mensch denkt, d. h. es sind Gedanken in ihm gegenwärtig, ohne auf den Ursprung derselben zu achten, so ist Denken und Gedanken erzeugen keineswegs dasselbe. Denken könnte ein Leib, d. h. Gedanken besitzen. Gedanken erzeugen könnte ein Ding, das keine Gedanken besitzt. Unter Denken versteht aber Berkeley wohl Gedanken erzeugen; da allerdings ist Denken und Gedanken erzeugen dasselbe, und die petitio principii kommt wieder zum Vorschein. Es bleibt dann eben die Schwierigkeit, wie ein Geist, der Ideen erzeugt, auf einen Geist wirke, dass dieser Ideen erzeugt, also denkt, und ob denn das Wirken eines Geistes auf einen anderen ein Denken sei, so dass nur Denken Ideen erzeugt.

Es ist schon gesagt worden: wenn man selbst begreifen kann, wie man durch Denken Ideen (Gedanken) erzeugen kann, so besteht dies nur darin, dass ein Denkendes sich Gedachtes erzeugen kann, also auf Gedachtes wirkt, beziehungsweise es hervorruft. Dass aber ein Denkendes auf ein anderes Denkendes so wirken könne, dass dieses Ideen (Gedanken) hat, ist eine andere Sache. Selbst denkend Gedanken erzeugen und in einem andern Geist denkend erzeugen ist nur möglich, wenn mit dem (eigenen) Denken (obgleich es ein Wollen ist), das Denken (des anderen) gegeben ist; das ist doch nicht der Fall. Die Annahme Berkeley's ist also nur ein Zusammenfallen oder eine Identität des Ausdrucks. Ein Geist erzeugt denkend Ideen; weil also Ideen in mir erzeugt werden, muss es ein Geist sein, der sie in meinem Geist erzeugt?

Wenn ein Geist in mir Ideen erzeugen soll, muss er auf meinen Willen wirken und dieser mein beeinflusster Wille allein

oder mit jenem vereint die Ideen hervorrufen. Oder statt meines Willens muss der Wille des anderen Geistes meinen percipirenden Geist eine Idee percipiren lassen.

Ist es schon unklar, wie der eigene wollende Geist es macht, dass der eigene percipirende Geist die Ideen percipire, so ist es noch viel minder verständlich, wie der andere wollende Geist den eigenen percipirenden Geist veranlasst, Ideen zu percipiren. Er müsste es entweder unmittelbar thun, indem er auf den eigenen percipirenden Geist wirkt, oder indem er auf den eigenen wollenden Geist so wirkt, dass er percipirt. Dann wäre Wahrnehmung ein Percipiren mit meinem und zugleich einem fremden Willen. Und diese Einwirkung des fremden Geistes, die um so viel minder verständlich ist, soll die stärkere, lebhaftere sein und viel mehr Realität besitzen, da die Wahrnehmungen ihr entspringen.

Den Satz, dass ein Ding nicht geben könne, was es nicht besitze, hat Berkeley in der letzten Ausgabe der Unterredungen nach der Anmerkung Fraser's weggelassen. Dies geschah weislich; die Ursache muss die Wirkung nicht enthalten. Wirkungen entstehen nicht aus der Ursache allein. Es müsste also ein Geistiges, wie eine Idee, überhaupt nicht von einer geistigen Ursache bewirkt sein.

Dialog III, Eschenbach 248. Phil.: „. . . Dass ein Wesen, so gedenken und wollen kann, Gedanken hervorbringe oder darstelle, ist etwas, das man leicht begreifen kann. Allein dass ein Ding, so dieses Vermögen überall nicht hat, Gedanken erregen oder in ein denkendes Wesen auf irgend eine Art wirken könne, ist etwas, das ich nie einsehen werde.‘ (Fraser 338: ‚That a Being endowed with knowledge and will should produce or exhibit ideas is easily understood. But, that a Being which is utterly destitute of these faculties should be able to produce ideas, or in any sort to affect an intellegence, this I can never understand.‘)

Dass etwas, das nicht denken kann, Gedanken erregen kann, ist möglich, wenn Denken und Gedanken erregen nicht dasselbe sind; also ist es etwas, was eingesehen werden kann. Dass ein Wollen Gedanken erregt, beweist dasselbe schon, weil Wollen also nicht Denken ist. Es ist sonach sehr wohl möglich, dass ein nichtdenkendes Ding auf ein denkendes

Wesen einwirken könne. Ist beides, Wollen und Denken, dasselbe, so ergibt sich der erwähnte Widerspruch in der Weise, dass das fremde Denken in das eigene Denken tritt, dass Wahrnehmungen als von dem andern Denken abhängig zugleich in dem eigenen Denken als meine Ideen sind, dass alles Gedachte gewollt ist und nun nicht zwischen Wahrnehmung und Vorstellung, zwischen dem eigenen und dem fremden Willen unterschieden werden kann.

Es ist aber das Denken (Ideen haben) nicht dasselbe wie Ideen erzeugen (‚percipiren' nicht gleich ‚wollen'), also ist aus dem Haben das Erzeugen nicht zu begreifen und aus dem Wollen nicht das Percipiren. Man müsste sich denn mit der einfachen Substanz, welche aus verschiedenen Thätigkeiten besteht, einem Widerspruch in sich, verständigen.

Was ist es nun mit dem ‚anderen Geiste'? Dieser ist Gott, der Träger der Natur.

‚Wenn wir aber aufmerksam jene beständige Regelmässigkeit, Ordnung und Verkettung der Naturobjecte betrachten, die erstaunliche Pracht, Schönheit und Vollkommenheit der grösseren und die höchste Kunst in der Bildung der kleineren Theile der Schöpfung, zugleich mit der genauen Uebereinstimmung und dem Zusammenhang aller Theile des Ganzen, und vor Allem die niemals genug bewunderten Gesetze des Schmerzes und der Lust und die Instincte oder Naturtriebe, Bestrebungen und Affecte der Thiere: wenn wir, sage ich, dieses alles in Betracht ziehen und gleichzeitig den Sinn und die Bedeutung der Attribute ‚Einer, ewig, unendlich weise, gut und vollkommen' beachten, so werden wir klar erkennen, dass sie dem vorhin erwähnten Geiste angehören, der alles in Allem wirkt und durch den alles besteht.' (‚But, if we attentively consider the constant regularity, order, and concatenation of natural things, the surprising magnificence, beauty and perfection of the larger, and the exquisite contrivance of the smaller parts of the creation, together with the exact harmony and correspondence of the whole, but above all the never enough admired laws of pain and pleasure, and the instincts of natural inclinations, appetites, and passions of animals — I say if we consider all these things, and at the same time attend to the meaning and import of the attributes One, Eternal,

Infinitely Wise, Good, and Perfect, we shall clearly perceive that they belong to the aforesaid Spirit, „who works all in all“, and „by whom all things consist“,‘ sect. 146.)

Dieser Beweis betrifft keineswegs das Dasein Gottes mehr, denn derselbe ist bereits damit gegeben gewesen, dass den Ideen der wirklichen Dinge ein Geist, und zwar ein dem menschlichen überlegener Wille als Hervorbringer zugehört. Berkeley's Argument für das Dasein Gottes lag bereits im Begriffe der Idee, welcher Beweis als hinfällig soeben dargelegt worden ist. Hier wird nur aus der Ordnung des Naturlaufes oder der Folge der Ideen abgeleitet, welche Attribute Gott zukommen. Aus dem Zusammenhang aller Ideen die Einheit, aus der wohlweislichen Ordnung die Güte, Vollkommenheit und unendliche Weisheit. Auf die Prüfung dessen ist nicht weiter einzugehen, und auch nicht darauf, ob man diese Ordnung in der Natur finden will oder nicht, da der Schluss auf den Urheber derselben hinfällig ist.

Nun folgt eine beachtenswerthe Aeusserung:

Abs. 147: ‚Hieraus leuchtet ein, dass Gott ebenso gewiss und unmittelbar erkannt wird wie irgend ein anderes psychisches Wesen oder ein Geist, welcher es auch sei, der von uns selbst verschieden ist.‘ (‚Hence, it is evident that God is known as certainly and immediately as any other mind or spirit whatsoever distinct from ourselves.‘)

Ebenso gewiss und unmittelbar! In Abs. 145 hiess es, dass ich von anderen Geistern keine unmittelbare Kenntniss habe, wie die meiner Ideen ist. Die Kenntniss anderer Geister hatte ich durch Ideen, die der Natur hatte ich dadurch, dass die Ideen von meinem Willen nicht abhängig waren, woraus ich auf einen anderen Willen als den meinen schloss, als auf die Ursache der Ideen. Ich habe also, ebenso wie ich keine unmittelbare Kenntniss von fremden Geistern habe, keine unmittelbare Kenntniss von Gott, sondern nur von den wirklichen Dingen, von denen ich nach Berkeley auf Gott nur schliessen kann.

Denn dass die Ideen nicht von meinem Willen abhängig sind, lehrt mich nicht unmittelbar, dass ein anderer Wille es ist, von dem sie abhängig sind, selbst falls Ideen von einem Willen erzeugt sind.

Ueber solche Widersprüche trägt die Begeisterung für seinen Gott den Philosophen mit Fittigen. Er fährt fort: ‚Wir dürfen sogar behaupten, dass die Existenz Gottes weit einleuchtender percipirt werde als die Existenz von Menschen, weil die Naturwirkungen unendlich zahlreicher und beträchtlicher sind als die, welche Menschen zugeschrieben werden.' In seinem Lobe der Gottheit nimmt der erklärte Gegner des Unendlich-Kleinen sogar eine unendliche Vermehrung der Naturwirkungen vor, die den Beweis einleuchtender machen sollen als den anderen, der doch solang einleuchtend und überzeugend war (Abs. 146), bis er jetzt in Zweifel gesetzt wird, da die Wirkungen der Menschen diesen nur mehr ‚zugeschrieben werden'; infolge dessen sie wieder mittelbar erkannt werden.

Nach den Unterredungen zwischen Hylas und Philonous ist ‚der ganze Begriff Gottes durch Reflexion auf die eigene Seele mittelst Steigerung ihrer Fähigkeiten und Beseitigung ihrer Unvollkommenheiten erlangt'. ‚Ich habe daher,' sagt Berkeley, ‚wenngleich keine unthätige Idee, so doch in meinem Ich eine Art von thätig denkendem Bild der Gottheit. Und obwohl ich ihn nicht sinnlich wahrnehme, so habe ich doch einen Begriff von Ihm oder kenne Ihn durch Reflectiren und Schliessen. Von meinem eigenen Geist und meinen eigenen Ideen habe ich eine unmittelbare Kenntniss; und mit Hilfe derselben begreife ich mittelbar die Möglichkeit des Daseins anderer Geister und Ideen.' (Fraser 326: ‚For, all the notion I have of God is obtained by reflecting on my own soul, heightening its powers, and removing its imperfections. I have, therefore, though not an inactive idea, yet in myself some sort of an active thinking image of the Deity. And, though I perceive Him not by sense, yet I have a notion of Him, or know Him by reflection and reasonig. My own mind and my own ideas I have an immediate knowledge of; and, by the help of these, do mediately apprehend the possibility of the existence of other spirits and idas.')

Wie der eigene Geist ein Bild der Gottheit sei, wie man von ihm auf andere Geister schliessen könne, ist hier nicht gesagt; ebenso nicht, wie von den eigenen Ideen auf fremde. Ja, wenn die Ideen eigene Ideen sind, so sind freilich fremde

damit schon vorausgesetzt; wenn es einen eigenen Geist gibt, sind auch fremde Geister aus dem Begriff zu folgern. Aber eben diese Begriffe können erst gebildet werden, wenn ein Kriterium vorhanden ist, das eigene von fremden Geistern und Ideen trennt, und wenn diese beiden erkannt sind, sei es unmittelbar oder aus einer gemeinsamen Grundlage. Sonst kann Berkeley nur einen Geist und Ideen, selbst unmittelbar, erkennen, aber nicht, dass sie eigene sind.

Wie die Reflexion von den Unvollkommenheiten und Fähigkeiten des ‚eigenen Geistes' die Existenz Gottes begreifen und kennen lehren soll, ist ebensowenig ersichtlich. Man muss diesen Geist schon voraussetzen, dann allerdings hilft ein bequemer Lehnschluss von dem ‚eigenen, beschränkten Geist' zu dem ‚anderen, unbeschränkten Geist'; etwa wie die Erkenntniss des Sohnes zu derjenigen des Vaters verhilft.

XXXII.

Der Verkehr der Geister.

Es sei nun das Verhältniss des eigenen Geistes zu den fremden Geistern betrachtet.

Dies zu erklären, soll die schon angeführte Stelle Abs. 147 dienen. Dort heisst es: ‚Denn es leuchtet ein, dass bei der Afficirung anderer Personen der Wille eines Menschen kein anderes Object hat als nur die Bewegungen der Glieder seines Leibes; dass aber eine solche Bewegung von irgend einer Idee im Geiste eines andern begleitet sei oder dieselbe hervorrufe, hängt gänzlich von dem Willen des Schöpfers ab. Er allein ist der, welcher, da er alle Dinge trägt durch das Wort seiner Macht, jene Beziehung zwischen Geistern aufrecht erhält, wodurch sie fähig sind, ihre Existenz gegenseitig zu erkennen.' („... but that such a motion should be attended by, or excite any idea in the mind of another, depends wholly on the will of the Creator. He alone is who, „upholding all things by the word of His power", maintains that intercourse between spirits whereby they are able to perceive the existence of each other.')

Es wäre müssiges Beginnen, auf wiederholt Gesagtes nochmals einzugehen; es bleibt also unbesprochen, wie Berkeley

sich in Widersprüche verliert, wenn er annimmt, dass die Bewegungen der Glieder des eigenen Leibes uns als Wahrnehmungen sollen afficiren können; und wie kein Merkmal vorhanden ist, woran man die Bewegungen fremder Leiber von anderen Wahrnehmungen unterscheiden könne, derart, dass man jene fremden beschränkten Geistern, diese und zugleich alle einem mächtigeren Geiste oder Gott zuschreiben müsse.

Er führt aber selbst nicht ins Klare, dass mit der Annahme von solchen Bewegungen als Wahrnehmungen dessen, der die Glieder bewegt, Wahrnehmungen seitens eines fremden Geistes verbunden seien. Denn alsodann würden die Ideen der Gliederbewegung eines bewegenden, also die Ideen wollenden Menschen den Willen eines anderen Menschen afficiren und stärker sein als dieser, indem sie Wahrnehmungsideen in ihm erzeugen und so die Stelle der Natur oder Gottes einnehmen.

Dies gibt Berkeley demnach auch nicht zu. Er lässt Gott (die Natur) die Einwirkung auf jeden einzelnen menschlichen Geist besorgen. Nunmehr aber kann der menschliche Geist den göttlichen Willen nicht veranlassen, dass dieser die Bewegungsidee, die der Mensch erzeugt, in einem anderen Geist erzeuge. Der göttliche Wille ist stärker als der menschliche, und jene Annahme hielte Berkeley auch für Gottes unwürdig. Um also Gott nicht zum Werkzeug des Menschen zu machen, lässt er es von dem Willen, offenbar dem guten Willen, Gottes abhängen, dass er, wenn ein Geist Glieder seines Leibes bewegt, diese Bewegung als Wahrnehmungen anderer Geister sich darbieten lässt.

Die Existenz fremder Menschen und Gottes sollte früher unterschieden werden und doch zugleich aus den Wahrnehmungen erschlossen sein; denn Gott war die Ursache aller unserer Wahrnehmungsideen und Menschen ausserdem die Ursachen der Wahrnehmungsideen der Bewegung fremder Leiber. Diese Angelegenheit steht nun so, dass wir von den Wahrnehmungsideen insgesammt auf den Geist Gottes als ihre Ursache schliessen; von den Wahrnehmungsideen der Bewegung fremder Leiber aber (nach der Analogie des eigenen Leibes) auf solche beschränkte einzelne Geister, welche Gott auf Grund seines Willens durch die Bewegung derselbigen Leiber veranlassen, uns die Wahrnehmung derselben zuzuführen. Es steht

also hinter diesen Wahrnehmungen der Wille Gottes und hinter diesem die Bewegung der einzelnen Geister, in Wahrnehmungen erzeugt durch deren Willen.

Berkeley kann also, wenn er Gottes Hilfe in Anspruch nimmt, jetzt allerdings auch auf diese Weise erklären, wie von fremden Geistern erregte Wahrnehmungsideen auf diese Geister und auf unseren eigenen Geist wirken. Als Ideen in uns sind auch diese Ideen der Bewegung fremder Leiber von Gott. Erzeuger dieser Ideen für Gott sind fremde Geister; für diese fremden Geister selbst aber sind diese Ideen aus Gott erhalten. So hat dies alles eine Erklärung, wenn die beschränkten Geister auf Gott wirken und ihn veranlassen können, dass er ihnen die von ihnen gewollten Ideen zuführe und zugleich anderen Menschen, welchen sie sie ebenfalls zuführen wollen.

Dabei bleibt Gott immer das Werkzeug, wenn auch das gutwillige. Und wie Gott seine Arbeit leistet, darüber weiss Berkeley ebenso wenig zu sagen, wie er etwa den ‚Materialisten' vorwirft, dass sie von den Dingen wüssten, denen sie diese Rolle ertheilen. Im Uebrigen stellt die Darlegung des obigen Absatzes deutlich vor Augen, wie Berkeley das Erfahrungsverhältniss verkehrt.

Schlicht und einfach lösen sich diese sämmtlichen Schwierigkeiten und fallen hinweg, wenn man die Erfahrung des Leibes, also die gemeine Sprache und Anschauung anstatt des Geistes zu Hilfe ruft. Da sind die im Leibe vorausgesetzten Inhalte Bilder der ausser dem Leibe befindlichen. Da scheiden die inneren und äusseren Erregungen Vorstellung und Wahrnehmung. Da sind die Ausgangsstellen der Erregungen der Wahrnehmungsinhalte wirkliche Dinge, denn diese Erregungen wirken auf einander und auf das Ding Leib, welches mit ein Ding unter ihnen seine Wirkungen als fremder Leib ausübt. Und da sind so viele Personen als Leiber und besteht die Natur aus allen den Erregungsausgangsstellen oder den Dingen, als welche die Erregungen sich in den Leibern in Inhalten darbieten.

XXXIII.

Der Idealismus Berkeley's.

Der Idealismus Berkeley's ist die Betrachtung des Weltbildes aus der Vorderansicht; die neue Lehre besteht in der Beschreibung desselben ohne Rücksicht auf seine Tiefe und mit Leugnung des Abstandes sowohl wie der in dem Abstand befindlichen Gegenstände. Die Hauptschrift Berkeley's über die Grundlagen der menschlichen Erkenntniss verhält sich zur Lehre vom Sehen derart, dass diese den Abstand leugnet, jene die im Abstand befindlichen Gegenstände.

Hier wie dort ist das Entscheidende, welchen Standpunkt der Philosoph einnimmt. Nach den eben ausgeführten Erörterungen lässt sich Berkeley's Standpunkt folgendermassen darlegen:

Er sieht die Welt als ein Bild an, das in der Vorderansicht gegeben sei und das über sich hinaus keine anderweitige Betrachtung von einer Seitenstellung zulässt. Daher findet er keine Gegenstände gegenüber dem Bilde. Verglichen mit dem Standpunkt der gemeinen Erfahrung ergibt sich darnach folgender Unterschied:

Die Inhalte, welche an sich weder als Gegenstände, noch als Bewusstsein gelten, welche aber durch Beobachtungen zu beiden ausgedeutet werden, bestimmt Berkeley blos als Ideen. Er macht sie zu ‚Perceptionen' eines ‚Geistes'. Er setzt demnach die Unterscheidung der Erfahrung zwischen Gegenständen und Abbildern zum Theile stillschweigend voraus, indem er die Inhalte für das wahrgenommene Bild ausgibt und den vorausgesetzten Träger dazufügt. Diesen nimmt er jedoch in der schiefen Entlehnung als Geist und erklärt nun alle Inhalte als eigene Ideen, d. h. er stellt seinen Geist in die Vorderansicht zu ihnen, und zwar sodann zu allen Ideen Geister in die Vorderansicht.

Er behandelt demnach die Inhalte wie ein Bild am Auge, aber so, dass er nur die auf den Grund des Auges fallende unendliche Verkürzung allein gelten lässt, diese Seitenansicht aber nicht weiter benützt, um zu den Gegenständen zu gelangen. Er leugnet daher auch den Abstand und die Gegen-

stände. Wie dem fremden ‚Auge oder Geist' nur das Bild ohne Abstand gegeben ist, so ist die Welt der Inhalte in seiner Lehre eine Welt der Ideen, d. h. ein eigenes Bild im ‚Auge oder im Geiste' ohne Abstand und ohne Objecte. Und ebenso dann den fremden Trägern von Bildern oder fremden Individuen, die er als Geister bezeichnet.

Diese Lehre wird dadurch begünstigt, dass alles, was ausserhalb des Abbildes vorgefunden wird, sich in dem Abbilde selbst vorfindet, nämlich als eben die Vorstellung des ausser dem Abbilde Befindlichen. Darum reicht Berkeley mit der Schilderung des Abbildes (der Vorstellungen) in seiner Beschreibung des Weltbildes aus, soweit es einem einzelnen Individuum gegeben ist. Er beschreibt, da in der Vorstellung alles enthalten ist, was jenes Wahrnehmungsbild bietet, dasselbe vollständig; aber aus der Deutung der Vorstellung gelangt man wieder zu dem, was sie repräsentirt, und durchbricht den Bann, in welchem der Beschreiber der Wirklichkeit sich durch diese Vorspiegelung nicht fesseln lässt.

Was dieser Lehre ferner zu Statten kommt, ist die Leichtigkeit, mit der es Berkeley gelingt, die Seitenansicht des Objectes gegenüber dem fremden Auge als die Vorderansicht seines eigenen Geistes zu fassen. In dieser Verwechslung liegt eine weitere Wurzel der Irrung, welche Berkeley's Idealismus ausmacht und die in dem Mangel eines Principium individuationis beruht, welche dann die Erkenntniss fremder Menschen ausschliesst. Ein Seitenstück zu derselben und eine Anwendung der ganz gleichen Verwechslung des Standpunktes ist darin zu finden, dass jede Vorstellung, also etwa die eines Gegenstandes, der (von einem Individuum) nicht wahrgenommen werde, als die Idee eines anderen, nämlich eigenen Geistes ausgegeben wird, und daraus die Folgerung gezogen wird, dass keine Idee ausserhalb eines Geistes gedacht werden könne. Es ist auch dieser Fehlschluss berichtigt worden.

So überraschend es erscheinen mag, man kann es mit Erfolg durchführen: Berkeley's phänomenalistische Erkenntnisslehre ist als Auffassung des Weltbildes nichts als die Behauptung des ersten Satzes seiner Theorie des Sehens. Wie ihm der Abstand als Punkt am Auge erscheint, derart, dass er also den Abstand von dem Punkt aus betrachtet, den er im Bilde

am Grunde des Auges deutet: so auch das Ganze der Welt. Das Weltbild zeichnet er so, wie es am Grunde des fremden Auges sich abbildet. Dieses ist das Ganze des fremden Bewusstseins, und nun schildert er es so, wie er es sähe, wenn er im fremden Leibe es beobachtete. Er sieht die Welt in dem Bild am fremden Auge, als wäre blos dieses die ganze Welt. Da ist nun alles blos ein Bild für Berkeley, eine Ideengesammtheit, ohne Abstand, ohne fremde Personen und Dinge.

Dass hinwiederum dieses Bild für sich allein nicht bestehen könne, ergibt sich ihm aus seiner Auffassung des Bildes, das ihm aus Ideen besteht. Die Idee ist passiv und geistig, also eines Geistes bedürftig, der ihr das Dasein gibt. Darum können Ideen nur im Geiste sein und ist es ein Widerspruch, dass es Ideen ausser einem Geiste gäbe. Danach ist das Weltbild ein Ideenbild und im Geiste.

Um zu verhüten, dass es Dinge ausser dem Geiste gebe, genügt, dass die Dinge Ideen sind, weil blos Bilder da sind, da kein Abstand von Dingen und Ideen vorhanden ist. Dies erweist ihm die Abstandslehre, und da sind denn auch, insoferne sie Ideen sind, die Dinge im Geiste.

Auf diesen Grundlagen ruht der Idealismus Berkeley's.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Berkeley's Lehre vom Abstand 1
II. Bestimmung des Abstandes 7
III. Der sichtbare Abstand 9
IV. Der Sprung in die Metaphysik 11
V. Folgerungen 13
VI. Blindgeborene 15
VII. Die primären und secundären Qualitäten 17
VIII. Das Bild am Grunde des Auges 19
IX. Die Inhalte 21
X. Die inneren und äusseren Inhalte 28
XI. Das Ding 31
XII. Etwas vom Umfange des Dingbegriffes 34
XIII. Der Ueberleib 38
XIV. Das Ding ausserhalb des Leibes 40
XV. Abbild und Urbild 42
XVI. Die Grundlage des Idealitätsproblems 44
XVII. Der qualitative Idealismus 45
XVIII. Geist oder Leib 52
XIX. Die Vorderansichts-Hypothese 56
XX. Uebergang zu Berkeley's Lehre 57
XXI. Die Ideenlehre Berkeley's 58
XXII. Der Begriff des Geistes 65
XXIII. Wie der Geist erkannt wird 69
XXIV. Der eigene Geist 72
XXV. Die fremden Geister 75
XXVI. Wie die Ideen im Geiste sind 80
XXVII. Die Einerleiheit der Ideen 85
XXVIII. Die Unmöglichkeit des Daseins und der Widerspruch der Annahme äusserer Dinge 86
XXIX. Die Unmöglichkeit der Erkenntniss und die Nutzlosigkeit der Annahme des Daseins äusserer Dinge 105
XXX. Vorstellung und Wahrnehmung 116
XXXI. Gott und Natur 128
XXXII. Der Verkehr der Geister 136
XXXIII. Der Idealismus Berkeley's 139

II.

Ueber einige orthographische und lexicalische Eigenthümlichkeiten des Codex Suprasliensis

im Verhältniss zu den anderen altslovenischen Denkmälern.

Von

Dr. W. Vondrák.

I.

Den Ausgangspunkt unserer Untersuchungen bilden Professor Jagić' ‚Studien über das altslovenisch-glagolitische Zographos-Evangelium' (Archiv für slav. Phil. I, S. 1—55 und II, S. 201—269), durch welche den bis dahin in vielen Fällen nur eine Qui pro quo-Rolle spielenden Vocalen ъ und ь in den altslovenischen Denkmälern ihre berechtigte, früher aber häufig bestrittene und angefeindete Stellung — soweit es sich um bestimmte Fälle handelte — in ungezwungener Weise zugewiesen wurde. Wenn sich auch diese Studien vornehmlich auf den Cod. Zogr. erstreckten, so wurden doch auch die anderen Denkmäler — darunter namentlich der Cod. Supr. — stets berücksichtigt, so dass eine Nachlese nicht viel Material verspricht, selbst wenn man sein Auge mit den schärfsten Gläsern bewaffnen wollte. Nur dort, wo Einzelnes blos angedeutet wurde, kann man auf dem auf diese Art angegebenen Pfade weiter vorwärts dringen und zwar soll uns hier in erster Linie der Cod. Supr. beschäftigen, weil er gerade so Manches in dieser Beziehung enthält, was ihm eine exquisite Stellung unter den altslovenischen Denkmälern (den Namen verdient er trotz seines zum grossen Theile bulgarischen Ursprunges) verschafft. Bezüglich der Anwendung der ъ und ь in demselben kann im Allgemeinen gesagt werden, dass im Stamme trotz vielfacher Abweichungen häufig das

normale, alte gewahrt wird, während im Auslaut eine auffallende Verschiebung derartig eingetreten ist, dass in Präpositionen, selbst auch wenn sie als Präfixe fungiren, das ь in erstaunlichem Masse wuchert, sonst dagegen im Auslaute anderer Wörter von ъ verdrängt wurde. So haben wir es hier mit einer Art von lautlichem Compromiss zu thun, doch ist der Gebrauch von ь in dem erwähnten Falle nicht willkürlich, sondern knüpft sich in der Regel an die schon von Jagić angegebenen Bedingungen, während die Existenz des ъ nur einer — wir können nicht einmal sagen ‚löblichen' — Gepflogenheit des Schreibers zuzuschreiben ist.

Mit dem, was namentlich hervorsticht, wollen wir nun beginnen. So führt Jagić (l. c. II, S. 245—247) aus, dass die Präp. въ, wenn ein erweichter consonantischer Anlaut folgte oder die nächste Silbe die Vocale e, i, ę, ê, ь enthielt, ihr ъ in ь im Zogr. häufig verwandelte. Was nun den Cod. Supr. anbelangt, so kann man hier die Regel aufstellen, dass diese Erscheinung nicht blos bei der Präp. въ, sondern auch bei съ jedesmal dann auftrat, wenn der Anlaut des nächstfolgenden Wortes ein н̂ enthielt. Ausnahmen sind äusserst selten.

Zuerst wollen wir die die Präp. въ betreffenden Fälle aufzählen. Mit ь finden wir im Cod. Supr. folgende Beispiele: вь н̂ь 8. 25; 70. 10; 84. 18; 118. 21; 170. 23. 25; 189. 29; 197. 9; 282. 15. 24. 26 (zweimal); 284. 12; 314. 27; 365. 13; вь н̂еиже 14. 10; 66. 16; 221. 28; 395. 7; 435. 18; вь н̂ихъ 20. 25; 21. 11; 22. 3; 33. 26; 84. 25; 104. 26; 119. 23; 141. 18; 192. 9; 247. 9; 297. 1; вь н̂егоже 36. 21; вь н̂ихъже 39. 23; 95. 11; 104. 26; 376. 9; 449. 10; вь н̂ьже 58. 21; 74. 15; 145. 9; 264. 9; 359. 6. 7. 8; 372. 24; 413. 8; вь н̂ѧ 58. 22; 59. 14; 125; 26; вь н̂емь 62. 24; 177. 10; 207. 29; 237. 29; 254. 19; 325. 6; 353. 11; 357. 15; 361. 19; 362. 3; 399. 18; 413. 29; 426. 19; 428. 9; 435. 29; 436. 1; 448. 20; 450. 19; 451. 11; вь н̂ен 66. 15; 143. 10; 145. 16; 150. 7; 20. 22; 439. 21; вь н̂ѧже 67. 2; вь н̂емьже 67. 7. 12; 219. 27. 29; 340. 2; 410. 1; 413. 27; 429. 7; 435. 17; 439. 4; вь н̂икенскъіи 79. 2; 82. 1 (vielleicht ist auch вь никомидиннскъіи 73. 5 so zu beurtheilen); вь н̂е 84. 18; 97. 25; 127. 11; 410. 3; вь н̂ѫ

105. 13; 120. 4; 145. 13; 153. 3; 403. 5; 422. 22; **вь и҆нжьнии** 203. 19; **вь и҆негда** 94. 16. 21; 216. 28; 325. 16; **вь и҆него** 258. 7; 432. 23; 441. 28; **вь и҆неже** 259. 27; 308. 4; 378. 10; 381. 19; **вь и҆нею** 383. 29; **вь и҆н** 422. 12.

Ausnahmen: **въ и҆неже** 143. 11; **въ и҆ен** 176. 6; 207. 10; **въ и҆нежь** 159. 23; **въ и҆неже** 207. 9; **въ и҆негда** 208. 13.

Diese Präposition tritt ferner als **вь** auf in Fällen, die durch die Beschaffenheit des Vocals der nachfolgenden Silbe des zunächststehenden Wortes bedingt sind. So finden wir hier einzelne typische Fälle wie die Schreibweise: **вь вѣкъі**, und zwar: S. 11. 15; 15, 20; 49. 20, 29; 61. 6; 72. 23; 83. 9; 94. 4; 108. 13; 110. 6; 113. 24; 120. 18; 121. 26; 122. 9. 10; 124. 4; 128. 3; 131. 22; 134. 11; 136. 20; 138. 4; 153. 26; 156. 27; 161. 8; 174. 7; 184. 4; 186. 10. 12; 189. 22; 199. 12; 203. 29; 222. 7; 229. 10; 234. 7; 243. 11. 13; 245. 2; 252. 24; 253. 20; 254. 23; 255. 23; 259. 23; 261. 19; 272. 19; 284. 29; 289. 18; 294. 5; 301. 25; 317. 15; 320. 12; 326. 26; 329. 28; 337. 7; 357. 23; 365, 3; 371. 28; 382. 13; 391. 13; 396. 12; ferner **вь вѣк'**: 258. 7; 348. 21 (zweimal).

Ausnahmen: **въ вѣкъі** S. 17. 17; 39. 9; 85. 25; 90. 6; 125. 14; 177. 26; 196. 16. Weniger ausgeprägt ist diese Regel in den Verbindungen: **вь тьмьници** S. 165. 9; 184. 19. 20; **вь темьници** 11. 23; 42. 21; 47. 3; 52. 26; 144. 25; 164. 24; **вь темьницѫ** 42. 11. 13; 51. 10. 11; 52. 13. 15; 56. 8. 10; 78. 22; 83. 23. 25; 88. 8; 95. 5; 101. 6; 102. 7; 104. 5; 105. 21. 26. 27; 106. 1; 146. 18; **вь тьмьницѫ** 73. 6; 136. 25; 145. 5; 147. 4; 271. 15 und **вь тьмнѣ** 152. 8, der hier schon folgende Fälle gegenüber stehen: **въ темьницѫ** 5. 8; 42. 26; 28; 99. 3; 135. 20; 139. 4; **въ тьмьницѫ** 101. 20; 146. 19; 155. 23; 187. 9; 194. 3; 267. 1; 271. 19; 348. 28; **въ тьмници** 42. 4; 187. 22; 272. 14; 354. 22. und **въ темници** 42. 15; 93. 25; 135. 26; 348. 14. Man vergleiche auch noch **въ тьмнъіихъ** 348. 15 mit dem in der nächsten Zeile folgenden **вь тьмнъіихъ** 348. 16 (ebenso auch 364. 24), doch auch **въ тьмнѣхъ** weiter unten (348. 25).

Es werden nun noch andere Beispiele angeführt, in denen in der nächstfolgenden Silbe ein **є** steht; es sind folgende: **вь земьѭ** 2. 9; 260. 9; 442, 5; 441. 3. 25 (—и); **вь четвръті** 10. 19; **вь велицѣ** 13. 12; 202. 9; 255. 1; 440. 29; **вь великѫѭ**

153. 4; 289. 21; 294. 8; 442. 13; вь великѫ 220. 22; вь великъіи 253. 2; 317. 17; вь великаꙗ 427. 29; вь небесехъ 17. 6; 391. 2; вь небесъскіи 360. 5; вь неистьлѣниї 19. 7; 356. 25; вь пештерѣ 19. 17; 26. 4; 417. 19; вь пештѣ 422. 19. 23; вь себѣ 23. 26; 58. 15; 83. 22; 97. 24. 26; 143. 21; 189. 20; 174. 25. 27; 181. 18; 214. 11; 235. 15; 292. 3; 315. 13; 346. 7; 356. 22; 359. 21; 390. 8; 406. 19; вь незлапь 23. 19; 28. 12; 38. 9; 47. 4; 59. 12; вь несытъстѣ 30. 19; вь печали 42. 8; 405. 6 (—ль); вь севастии 52. 27; 56. 28; вь езеро 58. 19; вь к'еларии 85. 5; вь семь 184. 8; 381. 12; 397. 2; вь сеи 316. 6; вь сего 436. 19; вь недѣли 209. 5. 7; 411. 3; вь день 211. 23; вь днехъ 430. 13; вь веригахъ 234. 12; 272. 15; вь еуаг҃елиахъ 234. 22; 322. 15. (—ньѧ); вь невѣрьствѣ 238. 9; 298. 23; вь ребра 261. 9; 368. 10; 384. 12 (—о); 387. 14 (—о); 390. 4 (—о); вь Єгоуптъ 271. 17; 311. 11 (—ѣ); 343. 17; вь ветьхъіихъ 274. 22; вь сетьнъіѩ 332. 14; вь веселиѥ 356. 28; 376. 13 (—ии); 377. 14 (—ии); вь нечаньѥ 363. 26; вь немошти 373. 17; вь веснѣѣмь 397. 10; вь недооумѣнии 399. 7; вь женьскъи 400. 20; вь ѥдномь 410. 3; 428. 26 (—инъ); вь хер'соиѝ 414. 20; 423. 22. (—стѣѣмь); вь величъствѣ 427. 25; вь бесконечьнъіѩ 414. 16.

Es folgt ein ѧ: вь мѧ 56. 17; вь тѧ 58. 21; 110. 2; вь пѧтьнадесѧтьноѥ 211. 26; вь жѧждѫ 364. 21; вь сѧ 405. 22; вь свѧтѣи 417. 15.

Die nächstfolgende Silbe enthält ein ѣ: вь рѣкѫ 17. 12; 48. 17; 59. 2; 60. 13, 14; 70. 13; 117. 17. 20; 185. 20; 186. 9; 408. 14; вь рѣцѣ 401. 26; вь рѣкахъ 57. 11, 12; вь врѣмѧ 259. 2; 260. 13; 264. 29; 308. 29; 316. 26; вь врѣменехъ 17. 21; вь врѣмена 73. 4; вь тѣхъ 18. 10; 34. 12, 14; 36. 28; 439. 7; вь стѣнахъ 23. 14; вь слѣдъ 23. 27; 31. 28; 37. 8; 60. 6; 90. 1; 101. 6; 111. 9; 117. 26; 145. 12; 163. 15; 170. 20; 254. 23; 322. 10; 380. 14; вь слѣдъі 253. 14; вь гнѣвѣ 33. 8; 117. 11; 263. 25; вь бѣдахъ 49. 10; вь бѣдѣ 217. 25; вь бѣдѫ 416. 28; вь пѣснехъ 51. 21; вь срѣдѫ 64. 3. 6. 10. 15; вь мѣсто 69. 24; вь мѣстѣхъ 217. 9; 392. 8; 398. 21; вь цѣсарьство 251. 15. 18; 319. 25 (—ниѥ); 369. 5 (—ниѥ); вь цѣсарьствѣ 73. 23; вь цѣсарихъ 173. 25; вь сѣтехъ 82. 27; вь врѣтишти 84. 18; вь клѣть 92. 13; 150. 21. 26; вь клѣтькѫ 405. 22; 406. 20; вь тѣло 127. 14. 15; 317. 6; вь срѣмъ 145. 19; вь лѣто 161. 12; 416. 27 (—а); 423. 22 (—ѣхъ);

вь нѣдрѣхъ 178. 23; вь чрѣвѣ 179. 18; 183. 21; 359. 14; вь некоторѣи 186. 24; вь пѣтии 209. 9; вь пѣтнїхъ 257. 24; вь грѣхъ 258. 28; вь вѣчьнѣѣм' 271. 12; вь лѣпотѫ 278. 20. 21; вь лѣпо 293. 14; вь свѣштѧ 280. 8; вь плѣнѣниѥ 313. 5; вь сѣни 338. 19; 347. 11; 349. 18; 364. 25; вь сѣнь 339. 25; вь дѣло 351. 5; вь вѣчьнъіи 356. 27; вь дрѣва 374. 19; вь свѣтьлѣи 379. 19; вь мѣрѫ 381. 9; вь брѣзѣ 401. 23; вь рѣдъкъіѩ 401. 28; вь хлѣвинѣ 436. 24; вь нѣкъінхъ 440. 20.

Die folgende Silbe weist ein и auf: вь лице 5. 26; 146. 29; 352. 1; вь Видѣнѣ 25. 23; вь тридесѧти 32. 29; вь чистотѫ 35. 18; вь мирѣ 39. 23; 392. 6; вь миръ 289. 2; вь силѣ 53. 15; вь житии 60. 27; вь пинакиди 107. 2—3; вь Синкилии 98. 2; вь сихъ 108. 17; вь сии 114. 29; вь никелскаго 147. 23; вь никомидиѭ 156. 2; вь пискоупи 171. 1; вь Виданиѭ 231. 27; вь Видании 253. 11; вь Нинеи 298. 26; вь сионовѣ 340. 1; вь вино 359. 24; 366. 26; вь свиниѩ 362. 27; вь жизнь 373. 9; 407. 13 (—и); вь ликъ 390. 23; вь тинѫ 391. 3; вь приѩтьіи 405. 16.

Schliesslich ein ь: вь вьсѣхъ 14. 9; 364. 7; вь вьси 18. 11; вь вьсемъ 19. 14; 60. 24; 209. 17; 344. 6; вь вьсь 129. 1; вь вьсѫ 392. 8; вь вьсе 392. 11; вь вьсѧ 417. 4; вь сь 16. 15; вь дьни 21. 12; 94. 16; 362. 3; вь дьнь 120. 2; 162. 4; 295. 1; 449. 14; вь двьри 27. 27; вь чьсть 178. 12; вь чьсти 211. 20; вь сьнѣ 215. 18; 216. 17; 219. 19. 21; 325. 25. 26; 418. 3. 12; вь мьнѣ 227. 7; 407. 29; 416. 16; вь тьмѣ 338. 19; 347. 17; 355. 9; вь вьнѫтрьнинхъ 354. 8; вь вьнѣшьнїхъ 376. 2; 399. 2 (—ни); вь сьѭ 381. 4; 398. 25; вь сьвѣсти 426. 4. Ferner mögen hier noch die Fälle: вь цркве 160. 21 und 167. 11; вь срьд'цихъ 296. 21; вь пльти 389. 8 und вь прьси 407. 7 erwähnt werden.

Zahlreich sind die Fälle, in denen die erwähnten Bedingungen nicht vorhanden sind, und das вь behauptet sich dennoch, nämlich: вь огнь 2. 7 (gegen въ огнь 4. 10. 13. 14 etc.); вь томь 19. 24; 390. 5; вь съборъніѭ 25. 22; вь скоюемь 33. 1. 3; вь градѣ 33. 9; вь сурьскѫ 42. 12; вь ратехъ 50. 11 (vgl. jedoch Zeile 22); 53. 1; вь коупѣ 50. 24; 59. 27; 357. 15. 20 (gegen въ к. 64. 16; 70. 23 u. s. w.); вь мори 57. 13 (weil zweimal ein begründetes вь : вь рѣкахъ vorausgeht); вь нощти 60. 17; 361. 23 (—ть); вь водѣ 60. 20;

въ стоудень 66. 21; въ законие 68. 25; въ самомь 72. 14; въ нѫтрь 102. 1; въ то 110. 20; въ корабь 114. 28; въ поустынѭ 128. 20; 401. 10 (—и); въ обьштии 129. 6; въ зора 151. 8; въ курестинь 159. 29; въ дала 200. 25; 429. 20; въ законѣ 239. 15; въ старьць мѣсто 240. 15; въ ржкоу 240. 16; 389. 17; въ славѣ 240. 24; 244. 28; въ зълоби 242. 20; въ разбонинкъі 243. 6; въ поустомъ 247. 8; въ послѣдьнїаа 256. 11; въ югъ 257. 18; въ люди 258. 15; въ мѫцѣ 271. 10; въ скорѣ 278. 22; въ радость 279. 7; въ напасти 284. 3; въ праздьнъ 295. 3; въ вавулонъ 312. 28; въ сѫдъиъіи 316. 7; въ Галилеи 335. 12; въ родьство 340. 21; въ ыдь 364. 21; въ страсти 364. 23; въ ровѣ 364. 24; въ сласть 365. 10; 379. 13; въ адѣ 365. 22; въ сѫштеие 366. 4; въ самѫ 367. 24; въ назѣмъ 381. 13; въ стадии 382. 2; въ заключенъіиа 383. 3; въ коупь 388. 14; въ наша 390. 11; въ нъі 390. 13; въ коньць 392. 9; въ кон 395. 10; въ нѫтрьнїѭ 399. 1; въ соуютъниъінхъ 407. 10; въ соуе 411. 10; 425. 23; въ самои 416. 27; въ градъ 418. 15; въ самъ 431. 10; въ граждь 434. 9; въ люб'ви 452. 2. Ferner: въ църк'ве 209. 9; въ грътани 261. 5; въ пръвѣѣмъ 436. 27 und въ тъ 359. 18; въ ть (sic!) 358. 4; 359. 5. 18.

Man wird hier bemerken, dass die Zahl der Fälle des въ mit а, о, оу, ѫ, ъ in der nächstfolgenden Silbe hinter jener mit е, ѧ, ѣ, і und ь bei Weitem zurückbleibt. Sie beträgt etwa 80, während das въ mit е allein in der nächstfolgenden Silbe die Zahl 100 übersteigt; dasselbe gilt auch von въ mit folgendem ѣ, da wir ebenso mehr als 100 Beispiele oben finden. Dazu kommt noch въ вѣкъі, das mehr als 60mal sich vorfindet. Ferner muss auch noch bemerkt werden, dass gerade im letzteren Falle (mit folg. ѣ) ein въ nicht ganz 60mal auftritt: z. B. въ тѣхъ 33. 24; въ клѣть 151. 22; въ бѣлахъ 171. 20; въ слѣдъ 207. 19; въ цѣсарьство 251. 20; въ бѣдъі 332. 14 und andere. Nebenbei sei auch hier erwähnt, dass in zwei Fällen der Vocal nach в angedeutet wurde: в'себѣ 399. 28 und в'сѧ 400. 9. Ein в allein statt въ oder въ findet sich nicht vor. Anders in der Sav. kniga, wie wir sehen werden. Die anderen Präpositionen gehen im Supr. auch andere Wege. Was aber am meisten auffallen muss, ist der Umstand, dass ъ der Präp. въ, wenn das nächstfolgende Wort mit и anlautet, nie zu ь geschwächt wird, wie wir es etwa erwarten könnten.

Der Umstand nun, dass andere Denkmäler hier häufig in diesen Fällen ein ъі aufkommen lassen (namentlich der Cod. Mar.), spricht uns ganz deutlich dafür, dass der erwähnte Wandel des ъ zu ь in bestimmten Fällen auch durch die Aussprache begründet war, und dass wir es hier nicht etwa mit mechanischen Willkürlichkeiten der Schreiber zu thun haben. Sonst wäre es ja nicht begreiflich, warum sich auch nicht Fälle mit вь + и des nächstfolgenden Wortes vorfinden. So finden wir also im Supr. ohne Lautwandel: въ инѫ 15. 13; 53. 11; 87. 9; 90. 14; 113. 20; 154. 22; 176. 17; 307. 7; въ имѧ 53. 14; 59. 26; 70. 10; 106. 2; 150. 13; 187. 13; 242. 15. 17 etc.; въ ино 108. 16; въ инѣхъ 33. 9; въ исповѣданіи 122. 20; въ истинѫ 337. 24 (zweimal); 379. 14 (vgl. auch съ инѣми 82. 2; 86. 18—19; 110. 23). Im Ganzen etwa 100 solche Beispiele. Ausserdem habe ich noch etwa 200 Fälle verzeichnet, in denen das folgende Wort in der ersten Silbe ein ь, є, ѧ etc. enthält, und es ist dennoch въ geblieben. Wir sehen hier demnach nur den Reflex einstiger Lautgesetze.

Nun haben wir die Fälle zu besprechen, in denen diese Präposition als Präfix auftritt. Auch hier sind ihre Schicksale bezüglich des ъ vielfach von dem Vocal der nachfolgenden Silbe abhängig. So finden wir im Supr. als Regel die Schreibweise вьнити, und zwar in folgenden Formen: вьнидетъ 2. 13; 8. 5; 54. 12; вьнидохомъ 68. 22; вьниде 68. 25; 70. 7; 79. 5; 120. 15; 126. 10; 129. 11; 162. 3; 167. 14; 182. 11; 256. 24; 268. 4; 289. 2; 326. 9. 11; 341. 3. 21. 22; 342. 21; 354. 29; 385. 9; 407. 27; вьнидоста 124. 26; вьниди 127. 8. 15. 16; 167. 13; 279. 7; вьнити 127. 11; 166. 19. 23; 167. 4. 12; 324. 3; 364. 5; 369. 6; вьнидохъ 127. 16; 244. 12; вьнидѫ 167. 5; вьнидета 187. 9; вьнидете 251. 14; вьнидемъ 251. 18. 20; вьнидошѧ 273. 11; 277. 10; 324. 1.

Ausnahme: въниде 13. 9.

Ferner: вьлѣзъ 12. 27; 14. 25. 29; 41. 12; 42. 48; 55. 26; 210. 18; 290. 14; 397. 25; 399. 1; 402. 10; 406. 4; 410. 3; 429. 6; 448. 12; вьлѣсти 27. 3; 116. 10; 422. 22; 447. 11; вьлѣзъше 37. 10; 51. 11; 64. 2. 6. 10; 101. 21; 298. 19; вьлѣзѫтъ 99. 15; 436. 26; вьлѣземъ 105. 13—14; вьлѣзе 110. 8; 114. 28; 159. 23; 293. 27; 385. 3. 4. 5. 10. 15. 16; 286. 2;

287. 11; 405. 23; 437. 3; 446. 28; вьлѣзи 129. 6; вьлѣзъша 146. 19; 155. 23; 187. 10; вьлѣзетъ 256. 12; 403. 5; 440. 10; вьлѣзлъ 380. 22; вьлѣзъшоу 383. 8; вьлѣзъшааго 385. 17; вьлѣзоста 418. 15; вьлѣзоша 418. 28; 422. 3; 439. 9; 447. 7; вьлѣзли 437. 2.

Ausnahmen: вълѣзъша 106. 1; вѣлѣзъ 116. 18; вълезеши 226. 13.

Dass auch aus anderen Beispielen die Regel ersichtlich ist, wird man aus dem Material, das ich hier nun folgen lasse, ersehen. Es geht bis zur S. 272, was ich für hinlänglich halte, da in dem folgenden Theile bezüglich dieser Regel sich keine Ausnahme constatiren lässt. Man findet darin die Präp. вь in folgenden Fällen: вьписахъ 12. 2; вьвести 14. 27; 51. 10; 226. 25; 242. 28; вьведоша 15. 9; 101. 29; вьведъ 45. 16; вьведеномъ 56. 9; вьведени 104. 5; вьведена 105. 26; вьведъша 62. 6; вьведѫтъ 79. 17; вьведеноу 79. 17; вьведъі 92. 13; вьведете 99. 6; вьведе 129. 22; 226. 27; 227. 1. 5; вьнеми 16. 4; вьньми 89. 12; вьнѧтъ 95. 4—5; вьнѧ 216. 27; вьслѣдоуѭ 22. 20; вьслѣдовати 79. 3; вьслѣдъствовати und abgeleitetes; 86. 15. 19; 163. 15. 27; 167. 22; вьзьрѣвъ 27. 4; 29. 1. 28; 53. 20; 58. 13; 84. 23; 107. 8; 111. 23; 129. 17; 134. 21 (—ше); 143. 8; 169. 5; 186. 4; 233. 8; вьзьрѫ 131. 16; вьзьрѣти 250. 16; вьзираше 59. 20; 126. 20; вьзирати 83. 19; вьзира 93. 7; вьзираюеши 106. 17; вьзираѭ 136. 23; 175. 6; 185. 8; вьсѣдъ 37. 6; 114. 25; 207. 6; 237. 2; 239. 6; 248. 24. 29; вьмѣстити 82. 5; 182. 25. 26. 27; вьврѣшти 117. 17. 20; 132. 24; 143. 14; вьсмнывь 128. 16; вьсишвъін 134. 7; вьчинѣти 139. 28; вьчьтенъіи 141. 4; вьсѣывъшааго 175. 17; 195. 6; вьстенетъ 177. 17; вьвлѣче 203. 14; вьчѧти 235. 29; вьлежиши 247. 5.

In folgenden, verhältnissmässig nicht zahlreichen Fällen ist das ь des вь unbegründet: вьлазѧштеи 64. 16; вьлазитъ 390. 27; 393. 8; вьсъіпани 70. 14; вьжагаѭштоуоумоу 70. 28; вьстанѫ 107. 13; вькоусити 117. 24; вьстависта 151. 12; вьставьіѭетъ 151. 29; вьложивъше 153. 1; вьста 157. 25; вьстати 160. 3; 406. 26; вьставитъ 174. 10; вьставиша 225. 25; вьстави 225. 26; 388. 23; 437. 10; вьстанетъ 227. 18; вьставьіѭ 228. 28; вьставити 232. 21; 252. 6; вьстани 233. 2; 257. 25; 355. 6. 10; 400. 6; вьстанѫтъ 234. 5; вьсади 260. 7;

—ти 263. 26; 264. 2; вьста 268. 6; 373. 24; вьсъінынѫ 276. 27; вьдати 279. 18; вьложи 307. 25; вьда 315. 24; вьстаниѥ 318. 7; —ны 318. 14; вьстанетъ 329. 16; вьстанѫ 330. 7; 383. 19; вьстанни 333. 9; вьстанѣте 356. 24. 26; вьложѫ 384. 12; —и 387. 14; вьходоу 385. 18; вьставъ 403. 24; 405. 23; вьпадохомъ 405. 6; вькоушеній 407. 1; вьстанухѫ 438. 20. Das hier angeführte Material ist aus dem ganzen Codex geschöpft, und zwar sind es etwa 50 Fälle, wovon jedoch merkwürdiger Weise etwa 30 auf вьстати und вьставити entfallen. Es ist dies eine Schreibweise, die jedenfalls auf Rechnung des letzten Abschreibers zu setzen ist, da sie ja durch die Aussprache wohl gar nicht zu begründen ist. Es lässt sich auch nicht eine naheliegende Analogie nachweisen. Insofern aber diese Schreibweise im ganzen Codex gleichmässig vertheilt ist, beweist sie uns, dass er in der Form, wie er erhalten ist, von einem Abschreiber herrührt. Dafür spricht auch noch Anderes, wie wir sehen werden.

Auch die Anzahl jener Fälle, in denen die Bedingungen für das Aufkommen des ь vorhanden waren, in denen aber dennoch ъ verblieb, erreicht etwa dieselbe Höhe: въврѣти 2. 8; въврѣшти 5. 8; 17. 11—12; 170. 25; 197. 13; въжьженѫ 18. 29; вънезапъ 19. 23; 31. 22; въжегъше 26. 12; 28. 15; 116. 24; въведеноу 34. 29; въжегъ 45. 4; 326. 12; въчьтени 63. 16; въбѣгаѭшти 67. 1; въвести 80. 14; въслѣдъствовати 86. 19; 207. 18; въведошѧ 101. 20; 117. 28; 189. 15—16; вълѣзъша 106. 1; въписашѧ 107. 2; въписа 116. 16; вълѣзъ 116. 18; 226. 23; въшедъшоу 120. 16; 140. 19; 150. 20; 195. 28 (neben въшъдъ 150. 20. 25 etc.); въшествиа 125. 2; въшелъ 127. 14; въшедъ 128. 13; —емъ 136. 7; 140. 2; възьрѣвъше 133. 26; 207. 16 (—въ); въметавъше 136. 27; въвѣгнеши 144. 20; въмѣстити 181. 25; въчиненомъ 187. 29; вълити 194. 1; 198. 11: въсѣютъ 195. 8; въсѧло 230. 16; въпрѣкъі 255. 24; възьри 264. 18; въперени 318. 7; въжизаѭтъ 326. 17; невъмѣшта 347. 2; възьрѣти 362. 1; 408. 16; въпрѧже 446. 15.

An die Präposition въ kann sich hier въз als Präfix anschliessen. Auch hier finden sich einzelne Wörter ausschliesslich oder vorwiegend mit въз—, wenn die nachfolgende Silbe den entsprechenden Vocal bietet; so z. B. nur: възвѣ-

стиша 4. 29; 43. 4; 136. 9; 137. 11; 214. 7; възвѣштено 11. 7; възвѣштѫ 75. 8; възвѣсти 147. 20; 165. 4. 8; 181. 9; 219. 16; 276. 15; 423. 21; възвѣстивъ 148. 2; възвѣштаѭ 178. 23; възвѣштениѥ 178. 3; възвѣштенѣѥмъ 216. 26; възвѣштаѥмъ 297. 22; възвѣштаѭшта 421. 7; възвѣштенаѩ 425. 8; възвѣштению 440. 14.

Ferner: възиде 8. 26; 341. 7; 449. 5; възидѫ 258. 15; 262. 11; възидеши 284. 25; възидѣмъ 290. 8; възидетъ 349. 14; 357. 7; възидоша 357. 13.

Ausnahmen: възити 206. 28; възиде 365. 1.

Mit überwiegender Majorität wird auch въѭти geschrieben, nämlich: въѭ 3. 1; 29. 25; 52. 14; 226. 17; 282. 21; 311. 11; 313. 26; 320. 1; 334. 23; 392. 4; въѭти 11. 1; 49. 13; 56. 7; 60. 11; 96. 23; 101. 28; 117. 28; 224. 14; 335. 11; 352. 10; 383. 24; 401. 7; 428. 26; 432. 23; въѭша 17. 12; 40. 1. 7. 8; 41. 20; 47. 16; 86. 15; 299. 12; въземъ 18. 29; 20. 18; 32. 21; 33. 4—5; 54. 8; 91. 8; 166. 24; 213. 28; 220. 3; 256. 11. 23; 261. 21; 266. 27; 322. 26; 362. 25; 389. 17; 408. 7; 413. 14; 443. 24; 444. 19; въземетъ 31. 4; 154. 8; 226. 9 (zweimal); 273. 29; 314. 26; въземыѭште 39. 15; въземеши 44. 14; въземъше 48. 29; 160. 19; въѭсте 49. 16; 148. 3; въземи 53. 28; 164. 18; 223. 28; 233. 10; 263. 15; 267. 11; 326. 20; 363. 20; 394. 12; въземете 56. 20; въземъши 60. 5. 6; 71. 22; въземъша 151. 10; въземѣмь 336. 25; въземыѭштоу 266. 24; въземъша 272. 25; въѭль 273. 26; 335. 20; въземѣте 279. 22; 352. 4 (zweimal). 6. 17. 22. 23. 25; 390. 3 (zweimal). 5; въземыѭтъ 303. 13; 313. 29; въземеши 303. 26; 315. 18; въземѫ 321. 16; въѭтъ 374. 13; въѭхъ 394. 19; въземъшоуоумоу 415. 23. Ferner: въземлеши 310. 15; въземыѭштиихъ 315. 3.

In der Minorität sind Formen mit ъ: въѭша 11. 12; 40. 2; 299. 13; 352. 27; въземъше 54. 5; 117. 19; 223. 11; 231. 7; 401. 13; въземъ 91. 23; 94. 24; 130. 18; 164. 21; 220. 17; 298. 17. 19; 313. 19; 349. 28; 432. 13. 18; 444. 8. 25; въземетъ 193. 26; въземъшоу 195. 3; въземѣте 273. 26; 351. 18. 19; въземѫ 303. 27; 401. 10; въѭ 335. 11; въми 345. 9; въземѣте 352. 7. 23; въѭти 352. 25.

Ferner müssen noch erwähnt werden folgende Formen: въздвиг'нѫтъ 10. 16; въздвигоша 72. 19; въздвигъ 82. 18;

168. 8; въздвиже 126. 11; въздвижеши 345. 8; въздвиг'ша 432. 28 gegen въздвигъ 122. 25; въздвигни 349. 9.

Neben въспріїмъша 7. 11 findet sich въспрнѧти 7. 25. Auffallen muss es aber, dass wir hier als Regel die Schreibweise възлюбити vorfinden, nämlich: възлюбивъ 29. 24; 442. 5; възлюбишѧ 40. 8; възлюбьюнъіи 41. 6. 8; 117. 22; 232. 10; 234. 19; 236. 21; 238. 6; 242. 6; 250. 27; 260. 26; 285. 18; 297. 22; 302. 17; 342. 22; 365. 7; 372. 8; 375. 20; възлюбисте 48. 25; възлюбьше 72. 15; възлюбьюниче 233. 10. 29; възлюбьюниѥ 253. 10; 254. 25; 255. 11; 256. 18; възлюбити 263. 21; възлюби 263. 23; 390. 13; възлюбитъ 292. 21.

Ausnahme: възлюбьюниче 233. 19.

Bis S. 272 findet man sonst noch hieher gehörende Formen, und zwar: въскричашѧ 24. 18; въскрича 32. 2; 114. 4; въскричати 32. 19; въспрѣштенны 29. 17; 113. 8; възлѣзе 30. 6; 258. 17; възлѣзѫ 89. 8; възлѣзошѧ 137. 7; въздѣвъ 32. 10; възнивни 35. 17; възведохъ 56. 11; възведоста 127. 7; възведоховѣ 127. 16; въскрьмила 72. 1; възгнѣтити 89. 3; възлеже 89. 9; възлежѧшта 249. 29; въскръсениѥ 107. 14; 228. 3. 28; 257. 5; 259. 18 (unsicher, ob hieher gehörend); възисканиѥ 111. 2; 161. 13; 180. 22; възискати 161. 15; 256, 18; 267. 24; възискаше 161, 18; възисковаше 162. 6; възискаѭшти 170. 10; възискаатъ 252. 18; възисклюмо 267. 29; възбѣсивъ 132. 22; 133. 17; 137. 21; 141. 16 (—и); възбѣшены 159. 9. 13; възбѣсьнѣвъшинмъ 243. 28; възьпивъше 133. 12; 181. 15; възъпиѭ 228. 26; възливати 133. 25; въстирати 133. 26; 156. 18; възвеличи 169. 24· възнесеши 173. 20; въскрѣситъ 174. 11; въспитаниѥ 180. 26; възлетѣвъшемъ 187. 28; възвеселѧтъ 196. 1; 213. 19; 235. 2: въспѧть 230. 12; въсплештемъ 235. 7; въскликнемъ 235. 8; въздревноуимъ 236. 21; въспѣ 240. 7; възнесъше 245. 28; възвѣсити 257. 19. 21. 23; възвитиимъ 271. 26.

Unberechtigt ist die Existenz des ь in diesem Theile in folgenden Fällen: възбоуди 59. 12; възможе 146. 6; въсточьнъіимъ 181. 6; въсхотѣ 209. 19; въсчоуди 219. 6; въсхъіти 216. 29; въсходъ 236. 23; възалка 254. 17; въсплака 272. 3, und vorkommen könnte es in diesen: възведъше 89.

26; **възметаахѫ** 89. 9; **възисканоѥ** 99. 15; **въстирати** 123. 2; **възгнѣтивъше** 124. 23; **възьꙗривъ** 126. 6 (nur wenn **вьзлюбьѥнъ** begründet wäre); **възлиꙗти** 193. 29; **въскрсениꙗ** 228. 20; 234. 1; **възискатъ** 255. 28; ferner gehört hieher auch **възьрѣвъше** (**на небо**) 133. 26; **възьрѣти** (**на вьісотѫ славъі**) 192. 13 und **възьрѣвъ** (**на небо**) 207. 16, weil hier eigentlich **въз**— vorliegt (vgl. **изьрѣти**). Unsicher ist **въскръмьѥнъ** 72. 2.

Ganz analog wie **въ** soll nun die Präp. **съ** behandelt werden. Als regelrechte Schreibung finden wir im Supr. **сь ѝними** 5. 26—27; 8. 25; 26. 11; 27. 21; 59. 9; 103. 14; 145. 9; 148. 19; 154. 26; 240. 10. 11; 241. 4—5; 245. 12; **сь ѝнимьже** 11. 14; **сь ѝнимь** 12. 18; 15. 7. 8; 18. 18. 26; 37. 16; 42. 24; 73. 2; 90, 2; 91. 27; 95. 7; 98. 11; 109. 2; 116. 15; 124. 24; 156. 26; 162. 22; 207. 4; 211. 19; 212. 19; 224. 24; 248. 6; 265. 27. 28; 290. 14; 328. 2; 347. 20; 354. 23. 29; **сь ѝнима** 137. 2; 346. 11. 14; **сь ѝнимиже** 236. 4; 240. 19.

Ausnahmen: **съ ѝними** 42. 5; 82. 1; 163. 11; **съ ѝнеѭ** 182. 20; **съ ѝнимъ** 217. 29.

Hier muss es schon auffallen, dass diese Präposition gerade vor erweichtem **ѝ** im Gegensatze zu **въ** so häufig ohne einen nachfolgenden Vocal auftritt. Solche Fälle sind **с ѝними** 82. 18; 156. 14; 275. 5; 299. 18; 331. 14; 351. 18; 382. 12; 383. 5; **с ѝнимъ** 103. 23; 115. 13; 201. 26; 217. 26; 277. 9; 298. 26; 338. 24; 347. 20; 357. 14. 16; 359. 1; 365. 9; 392. 26; 393. 9; 431. 7; 432. 2; 421. 26; 436. 21; 437. 13; 444. 20. 27; 445. 5; **с ѝнимьже** 284. 28; 317. 4; 382. 12; **с ѝнима** 360. 27; 361. 1; **с ѝнеѭ** 408. 11; **с ѝнимиже** 421. 22; 423. 1; vgl. auch noch **с нами** 375. 27 und 376. 4; diese Fälle wurden hier deshalb vollständig aufgezählt, weil man sieht, dass sie im Codex ungleichmässig vertheilt sind, indem sie gegen den Schluss immer zahlreicher werden. Aehnliches kann man dort übrigens auch bei anderen Präpositionen beobachten.

In folgenden Fällen tritt **сь** als durch den Vocal der nächsten Silbe gedeckt auf: **сь небесе** 5. 2; 40. 6; 47. 5; 125. 1; 171. 2. 26; 275. 24; 334. 17; 448. 29; **сь небесъ** 259. 11; **сь небесьнъіими** 329. 25; **сь свѣштами** 25. 21; **сь себе** 58. 19; **сь бѣсъі** 64. 13; **сь тѣми** 156. 10; **сь лѣторасльми** 236. 25; **сь вѣрънъіми** 237. 3; **сь дѣтьми** 245. 11; **сь не-**

приꙁнинномъ 367. 25; сь лѣпотъі 269. 20; 272. 8; 291. 11. 12; 307. 25; сь лѣпъімъ 314. 8; сь вьсѣмь 315. 22; сь нечьстивъіими 325. 23; сь неизглаголѣмжіж 336. 11; сь всѣми 355. 4; сь ризъі 362. 21; сь свѣтьлостьіж 371. 23; сь печалніж 373. 3; сь дьіяволомъ 375. 16; сь тѣм 376. 28; сь свѧтъімъ 382. 12; 391. 12; сь тихостиіж 382. 23; сь епископомъ 413. 12; сь вьздрастомъ 428. 7; сь тихомъ 431. 25; сь миром' 437. 17.

Man wird hier finden, dass der nachfolgende, in der Silbe vorhandene Vocal mit Vorliebe ein ь oder ѣ ist.

Zahlreich sind jedoch jene Fälle, in denen der Vocal in der nächstfolgenden Silbe nicht zu jener Gruppe gehört, die das Aufkommen des ь begünstigte: сь радостиіж 67. 15; сь аггелъі 68. 3; 257. 1; 424. 21; сь тварьми 141. 4; сь ратьникъі 145. 9—10; сь тобоіж 183. 12; сь божии 232. 15; сь отьцьмь 252. 12; сь словесемъ 254. 13; сь мнозѣмъ 283. 16; сь жродьнъіими 313. 26; сь любодѣицами 360. 13; сь проказъі 362. 21; сь нами 375. 24. 26; сь вами 375. 29; 384. 8; сь обьштнимь 393. 1; сь мноіж 393. 21; сь маловрѣменьнаго 397. 11; сь матерьіж 402. 17; сь горъкъіими 411. 1; сь многоіж 411. 28; сь многомъ 411. 7; сь воніими 414. 6; unsicher ist сь мрьтвьци 359. 12 und сь пльтніж 389. 16.

Wir haben hier demnach 41 Fälle, in denen das ь seine Berechtigung findet, und 26 Fälle, in denen wir es nicht erwarten.

Dass auch Fälle vorkommen wie съ небесъ 4. 15; 16. 16; 69. 13; 173. 1; 183. 7 съ дрѣва 83. 24 und съ тѣми 156. 11, ist selbstverständlich. Im Ganzen habe ich etwa 150 solcher Beispiele verzeichnet. Dass auch der Vocal nach с blos angedeutet wäre (als с'), dafür fand ich kein Beispiel.

So wie wir früher bis S. 272 das вь als Präfix verfolgt haben, so soll es nun auch bei сь geschehen. Es kommt vor in folgenden Verbindungen: сьвѣдѣтельствова 7. 19; сь вѣдѣтел'ствоуегъ 7. 26; 175. 20; 182. 19; 220. 20 (—ьѧ); 256. 6. 15; сьвѣдѣтеле 236. 17; сьвѣдѣтелы 248. 25; сьмѣсивъшіж 8. 27; 271. 26 (—ивъ); сьниде 16. 15; 141. 26; 218. 26; сьнидошѧ 26. 12; 123. 14; 172. 5; сьнитие 79. 6; сьнидеши 144. 18; сьнидетъ 145. 9; сьнидоста 171. 20;

сьнити 141. 24; 180. 23; сьведъ 18. 24; сьбиражштоу 19. 22; сьлѣсти 24. 14; 131. 3; сьлѣзи 258. 18; сьвлѣшти 36. 22; 75. 20; сьвлѣкъ 152. 13; сьвѣтъ 41. 2; 60. 10; сьвѣтомъ 145. 24; сьвѣта 206. 12; сьвѣтьникы 45. 11; сьдѣтель 63. 5; сьмѣрено 71. 25; сьмѣрению 200. 15; 269. 25; сьмѣренимъ 208. 17; сьмѣреноуоумоу 131. 7. 17. 18 (а'го); сьнемъ 72. 7; сьнѣдению 87. 20; сьнѧти 88. 8; сьнъмьше 124. 23; 136. 24; сьнѧтиї 181. 1; сьвѣштаѥт' 96. 1; сьвѣштати 265. 23; 268. 19; сьберетъ 97. 6; сьдѣствоуѭштоу 129. 26; сьвивалѧ 134. 7; сьдѣлали 156. 13; сьрѣте 166. 9; 163. 13; 225. 19; 231. 27 (—оста); сьрѣтенны 235. 11; сьрѣтъ 240. 13; сьрѣтошѧ 240. 16; сьрѣтаѭшта 245. 14; сьвѧзанъ 164. 6; 238. 12; сьнѣдаѥтъ 180. 27; несьвѣдами 214. 1—2; сьмѣрьнѣѥ 223. 4. 6 (zweimal); сьмѣшлаѥтъ 232. 15; сьмѣжанте 239. 20; сьдѣлавъ 241. 24. 25; сьмирени 248. 20; сьрѧштамъ 251. 21; сьгнѣвлатъ 251. 2; сьгрѣши 264. 28 (сьхнѣаше 254. 24 weist auch denselben Vorgang auf wie die Präposition).

Das ъ hat sich erhalten in circa 240 Fällen, z. B.: съвѧзашѧ 9. 22; съвѧзавъше 36. 26; съвѧзати 43. 1 (zweimal); съвѧзавъ 58. 25; съвлѣкъше 77. 11; 119. 13; съвѣтьникы 83. 14; съ-грѣмнхомъ 83. 21; съгрѣши 127. 13; съгрѣшилъ 127. 17; сънемъше 83. 24; съжизати 84. 1; сънѣдаѥте 87. 23; съвлѣче 107. 6; сълѣзе 111. 21; съпринмьникъ 122. 19; съвѣдѣтельствоуѭ' 203. 19; съвѣдѣтель 203. 21. 22; съвѣдѣтельства 244. 1.

Nicht zahlreich sind jene Fälle, in denen das ь nicht durch den Vocal der nächstfolgenden Silbe hervorgerufen sein konnte; unter circa 47 Fällen die im ganzen Codex vorkommen, entfallen 17 auf сьтворити: 6. 8; 59. 5—6; 237. 10; 251. 8; 309. 6; 315. 29; 359. 23; 367. 12; 379. 2; 385. 28; 389. 12; 404. 20; 406. 17. 22; 408. 10. 13; 417. 11.

Dass dies jedoch nur Ausnahmen sind, erhellt aus dem Umstande, dass wir in überwiegend grösserer Zahl von Fällen z. B. die Schreibweise сътворити finden: сътвори 6. 22; 7. 3. 5; 21. 5; 177. 8; 190. 9; 221. 25; 225. 27; 243. 18; 265. 20; сътворьша 60. 16; 191. 28 (ааго); сътворимъ 6. 27. 28; 190. 26; сътворикъ 18. 7; 124. 1; 127. 26; 211. 17; сътворенъінхъ 123. 5; сътворити 169. 7; 170. 23; 175. 3; сътворилъ 169. 12; сътворихомъ 169. 27; сътворишѧ 172. 17;

сътворѭ 175. 11; **сътвориши** 176. 25. 26; **сътворите** 192. 19; **сътвористе** 251. 26. Hiebei muss noch bemerkt werden, dass diese Beispiele nur Proben sind, dass es deren in Wirklichkeit noch viel mehr gibt (bis S. 100 kann man etwa 55 Fälle mit **съ**— rechnen) so dass die Schreibweise **сътворити** im Cod. Supr. als Regel und **сьтворити** nur als Ausnahme gilt. Die von S. 272 an folgenden, die Präfixirung des **съ** betreffenden Beispiele, so weit es in **сь** in Folge der benachbarten Vocale überging, wurden hier ebenso wie bei **въ** nicht verzeichnet, weil sie auch in dieser Beziehung keine nennenswerthe Ausnahme enthalten. In dieser Hinsicht ist die Schreibweise des Cod. Supr. homogen.

Aber auch andere Präpositionen zeigen die Neigung, sich den Regeln, die **въ** und **съ** betreffen, anzubequemen, wenn auch selbe hier nicht entschieden zum Durchbruche gelangen. So finden wir hier folgende Schreibweisen: **оть нєѩ** 10. 9; 408. 3; **оть нихъ** 18. 7; 44. 4; 53. 6; 113. 5; 160. 15; 242. 14; 273. 1; 358. 4; 359. 5; 382. 24; 421. 19; 439. 12; 441. 2; **оть нихъже** 67. 1; 430. 17; **оть него** 113. 24; 121. 3; 139. 27; 147. 9; 172. 12; 192. 27; 235. 24; 240. 5; 255. 15; 265. 8; 268. 19; 274. 1; 279. 22; 287. 17; 384. 6; 404. 13; 406. 11; 409. 17; 429. 10; 430. 6; 432. 23; 435. 22. 29; 436. 3. 6. 8; 441. 9; 448. 5; 451. 7; **оть нѫдоуже** 149. 21; **оть нѫдѣже** 386. 23; **оть нею** 429. 19. Diesen Beispielen steht gegenüber: **отъ нихъже** 7. 12; 23. 26; 212. 6; 221. 27; 250. 8; **отъ него** 11. 5; 20. 7; 21. 25; 22. 12; 25. 10; 26. 6; 33. 14; 34. 7; 37. 13; 40. 6 (zweimal); 85. 8; 98. 3; 105. 19; 143. 21; 158. 5; 196. 1. 25; 203. 23; 212. 16; 261. 8; 273. 27; 279. 25; 290. 13; 298. 25; 332. 3; 344. 1. 2; 361. 12; 402. 3; 405. 27; 419. 12; 422. 27; 430. 11. 19; **отъ нихъ** 35. 9; 38. 6. 9; 39. 15; 45. 25; 48. 21; 54. 25; 62. 7; 79. 15; 101. 12; 111. 14; 115. 21; 148. 22; 159. 22; 191. 6; 239. 11; 427. 23; **отъ нєѩ** 47. 6; 195. 8; 290. 11; 370. 27; 401. 2; 402. 28; **отъ негоже** 75. 13; **отъ нєлиже** 92. 23; 170. 10; 179. 10; 179. 4. 5; 194. 13; 220. 21; **отъ нєлѣже** 194. 16; **отъ нею** 155. 17; 189. 8; 190. 16; 193. 4; **отъ нѫдоуже** 150. 4.

Hier muss ferner noch angeführt werden: **от' нихъ** 358. 16 und **от нихъ** 50. 9; 448. 10; **от него** 363. 8 (zweimal).

Charakteristisch ist auch: **отъ мене** 388. 26; 407. 10; **отъ себе** 182. 21; 410. 23; **отъ грѣхъ** 333. 7; **отъ нечистаго** 402. 20; **отъ рѣкъі** 432. 24; **отъ земьнѧ** 406. 26 und **отъ сьмрьти** 375. 2.

Angedeutet wird der nachfolgende Vocal in: **от' страсти** 347. 19; **от' лѣности** 405. 11; **от' самѣхъ** 343. 17.

Analog verhält sich auch die Präposition **прѣдъ**: **прѣдь нимь** 16. 21; 27. 6; 35. 2—3; 76. 29; 139. 6; 142. 15; **прѣдь нима** 136. 1 gegen **прѣдъ неж** 2. 16; **прѣдъ нь** 74. 6; **прѣдъ ними** 132. 13; **прѣдъ нима** 135. 27; **прѣдъ нимъ** 197. 1; 235. 18.

Ferner: **прѣд' нимъ** 409. 16; 438. 6; **прѣд нимъ** 277. 27, dann **прѣдь лицемь** 10. 7; 293. 16; **прѣдь симъ** 233. 10 und **прѣдь андупатомъ** 80. 20; dann: **прѣдь сѣдъше** 189. 13.

Am wenigsten konnte in derartigen Fällen die Präp. **къ** beeinflusst werden: **кь нимъ** 20. 9; 98. 20; 134. 18; **кь немоу** 181. 28; 235. 1 gegen: **къ неи** 1. 12; 2. 13; 258. 9; **къ немоу** 13. 11. 22. 25. 29; 14. 3; 15. 19. 20; 16. 24; 21. 1. 15; 24. 13; 25. 9; 35. 20; 43. 6; 47. 25; 69. 3; 84, 29; 85. 9; 90. 18; 91. 20; 142. 28; 150. 3; 151. 13. 23; 160. 8; 164. 11. 24; 183. 4; 185. 12; 189. 16; 191. 18; 193. 14; 196. 19; 197. 16; 214. 28; 219. 14; 220. 24; 259. 13; 270. 14; 298. 29; **къ нимъ** 20. 2; 22. 10. 17; 23. 20; 24. 18; 45. 16; 193. 18; 195. 20; 197. 19; **къ нима** 136. 11; **къ неже** 255. 19; **къ ними** 264. 16—17.

Ferner: **кь себѣ** 129. 22; **кь прѣподобьноуоумоу** 151. 9.

Angedeutet wurde der Vocal in folgenden Fällen: **к' нимъ** 44. 2; 56. 16; 71. 10; 223. 16; 301. 8; 385. 3; **к' немоу** 21. 14. 21; 158. 1; 165. 3. 21; 169. 3; 291. 4; 385. 26; 430. 22; 443. 28; 450. 3; **к' неи** 253. 18; **к' семоу** 253. 19; 254. 23 und **к' томоу** 352. 7; unausgeschrieben blieb er in: **к неи** 174. 26; 258. 9; 259. 23; 399. 21; 400. 6; 408. 5; **к нимъ** 54. 21; 58. 18; 80. 23; 81. 21; 95. 7; 104. 1; 137. 14; 147. 29; 154. 18; 194. 6. 8. 11. 23. 28; 238. 2; 253. 23; 301. 5; 353. 18; 354. 29; 384. 3; 393. 13; 418. 20; 421. 29; 424. 17. 20; 438. 5; 431. 1; 451. 28; **к немоу** 75. 25. 27; 76. 21; 81. 23; 82. 16; 85. 28; 88. 26; 91. 16; 92. 5; 92. 16. 27; 104. 12; 105. 5. 7; 116. 6; 162. 25; 163. 21; 165. 18; 168. 21; 194. 7. 9. 21. 22; 231. 16; 236. 7; 243. 16. 21; 258. 28; 263.

29; 290. 19. 18; 292. 7. 28; 310. 20; 325. 18; 342. 26; 361. 12; 367. 15; 385. 27; 386. 10. 18; 389. 22; 397. 17. 19; 398. 9; 401. 18; 402. 2; 412. 7; 412. 14. 23; 413. 12. 12; 418. 19; 421. 17; 422. 10; 429. 6. 9; 430. 16. 27; 431. 1. 16. 27; 432. 19; 433. 15; 436. 27; 437. 12. 21. 25; 438. 16. 27; 443. 26; 449. 1; к нима 135. 10. 24; 136. 2; 150. 3; 232. 5; dann к тебѣ 92. 18; 186. 7; 282. 23; 291. 5; 343. 2; 396. 3 und к тѣмъ 278. 3; 301. 21; к томоу 140. 5; 143. 12; 196. 10. 28; 244. 28; 282. 15; 299. 17; 321. 9; 352. 15; 404. 1; 430. 20; 441. 10.

Auch hier wird man bemerken, dass diese Fälle zum Schluss viel häufiger werden als im Анфанг; namentlich sieht man es bei к нѣмоу. So findet sich hier auch над нимъ 443. 23; над ними 449. 24 und под нимъ 436. 23. Die zweite der erwähnten Präpositionen tritt früher auch zweimal mit ь auf: подь нимъ 202. 14; подь сѣмь 261. 3.

Erwähnt kann noch werden иж нѣьа 97. 20; из нѣьа 348. 8; из' града 400. 22.

So haben wir gesehen, dass bei den Präpositionen die Schreibweise nicht eine ganz willkürliche ist, sondern dass sich bestimmte Regeln beobachten lassen, die freilich nicht überall durchgeführt wurden. Dass die Schreibweise nicht etwa eine willkürliche war, ersieht man oft ganz deutlich. So lesen wir auf S. 227, Z. 1: вьведе, Z. 3: въводишн und Z. 5: въ породж вьведе, S. 143, Z. 14: вьврѣштн, Z. 15: въвръженоу und Z. 26: въвръгъ; ferner S. 161, Z. 17—18: въ странъі лаод . . . и вьшъдъ въ градъ вьзискаліе. Weiter S. 42, Z. 8 und 9: вь печали мнозѣ и въ тжзѣ, Z. 10 und 11: въ роботж . . . вь темницж; S. 51, Z. 21: вь пѣснехъ . . . въ отьвѣтѣхъ; S. 376, Z. 12—13: въ сластн н вь веселии; vgl. noch S. 348, Z. 15 und 16: въ тъмнъінхъ . . . вь тьмнъінхъ u. s. w.

Welchen Einfluss der Vocal einer Silbe auf den der vorausgehenden auslautenden ausüben konnte, ersieht man am besten aus folgenden Beispielen: нь бѣѣше 34. 8; нь вел'ми 35. 27; нь не 233. 3; 308. 16; 327. 16; 415. 9; 443. 27; нь немоштьноіж 242. 16; нь нѣстъ 297. 19; 325. 1; нь ѥлмаже 309. 8; нь нколнже 316. 1; нь ничим'же 327. 5; нь се 374. 26; нь ти 390. 22; нь нн 404. 16; 405. 26; нь земьіа 436. 24;

dagegen nur: нь сластьнъ 67. 29; нь ноштнїѫ 392. 10. Sonst überall нъ, und zwar sehr häufig.

Was sonst den Auslaut anbelangt, so ist das ь, wie schon oben bemerkt, vielfach von ъ verdrängt; das letztere kann sich daher sehr leicht dort behaupten, wo es auch schon ursprünglich war. Ausnahmen sind in dieser Beziehung selten: самь 69. 25; бъıхомь 52. 23; онь 98. 20; градь 159. 29; вѣкомь (dat. pl.) 243. 11; ьѧхомь 288. 1. 2. 8; можемь 274. 6; овь 278. 16; заколень 315. 19—20; достоннь 366. 28; корень ть (hier wohl durch das vorhergehende ь unwillkürlich hervorgerufen) 307. 19; видѣвь 398. 13; слоузь 315, 7; нѣмь 434. 11; вь ть 358. 5 und 359. 5. In fremden Wörtern kann eher ь neben ъ auftreten: комись 163. 23; 167. 1; 169. 3 neben комисъ 163. 25; 166. 6; 167. 6 etc.

Auch das ь hat sich noch erhalten: мѫжь 18. 17; 61. 19; 62. 2. 9. 16; 67. 15; виждь 30. 11; даждь 32. 3; исповѣждь 43. 10; вашь 25. 1; нлшь 57. 29; 257. 28; ношть 66. 17; 67. 5; 68. 19 und noch andere Beispiele. Regelrecht auch чьсть 178. 12; радость 279. 7; сласть 365. 10; 379. 13 und überaus viele andere.

Die alte Instrumental- und Localendung Sg. —мь bleibt ebenso, namentlich in den ersten Partien, häufig gewahrt. Es genügen nur einige auffallende, durch ihre Umgebung charakteristische Beispiele: народъ великомь гласомь 25. 17—18; съ многомь страхомь 27. 18—19; страхомь съдръжімъ 39. 20; повелѣ бѣсомъ (dat. pl.) ити . . . съ дѣтиштемь сѣломь 32. 11—12; съложивъ златомь или сьребромь 31. 5—6; на свѧтѣмь гробѣ 31. 8. Andere solche Instr. sind noch z. B.: срьдьцемь 224. 24; словомь 226. 10; доухомь 170. 11; 232. 8. 9; 237. 12; 239. 29; богомь 235. 29; 240. 5; 270. 21; auf S. 45 haben wir fünf solche Formen: гнѣвомь Z. 4 und 13; мечемь Z. 5; племенемь und именемь Z. 26. Vgl. noch die Formen: вь мирьстѣмь 233. 21 und вьсѣмь срьд'цемь 262. 3. 20 und theilweise 7. 10. 22. 24—25. 29.

Am meisten behauptet sich noch томь und тѣмь. Letzteres steht: 35. 5; 37. 15; 49. 16; 140. 16; 180. 5; 203. 20; 241. 25; 253. 5 (vgl. bald darauf den Dat. pl. къ тѣмъ Z. 7); 255. 22; 257. 14. 16; 278. 16; 287. 27; 304. 6; 308. 23; 319. 10; 365. 2; 373. 29; 374. 1. 3. 12. 13; 375. 23; 379. 15; 387. 21;

388. 12; 404. 16 (zweimal); 421. 14; 432. 2; 441. 28. Alle Fälle sind hier nicht erschöpft.

Zur Charakterisirung des Loc. томь und des Dat. pl. ist lehrreich folgendes Beispiel: показа сѧ имъ въ томь 19. 24; überaus häufig ist по томь: 8. 17; 10. 1; 18. 9; 19. 9; 46. 26; 66. 23. 28; 172. 15; 231. 13; 307. 7; 402. 15; 403. 22; 409. 5; 433. 21; sonst steht томь noch: 11. 3; 17. 15; 41. 15; 48. 5; 100. 21; 155. 13; 159. 21; 207. 14; 249. 17; 253. 8; 264. 21; 274. 5. 27; 330. 17; 404. 14; 414. 23; 426. 25; 434. 20; 449. 3. Vgl. noch семь 39. 23; 234. 12; въ нѣмь 207. 29; 331. 13; на нѣмь 334. 18 etc. Auch hier wurden die Beispiele nicht erschöpft. Zu bemerken ist noch, dass wegen des häufigen Vorkommens des Instr. тѣмь auch der Dat. pl. тѣмъ falsch geschrieben wurde als тѣмь: 333. 25. 8; 154. 25.

Auch in der 1. Pers. Sg. der alten Endung мь ist ь regelmässig dem ъ gewichen. Mit dem alten ь fand ich nur folgende Formen: ѥсмь 34. 10; 64. 16; вѣмь 247. 29; исповѣмь 265. 16 (vgl. dagegen S. 262, wo diese Form 11mal mit ъ vorkommt) und нѣсмь 321. 15.

Abweichend von der ursprünglichen altslovenischen Endung -тъ in der 3. Pers. Sing. finden wir hier auch schon Beispiele mit -ть in folgenden Fällen: ѥсть 8. 1; 248. 12; 318. 6; 375. 23; придеть 12. 16; осолить 190. 12; нѣсть 185. 8; вѣсть 292. 3; бысть 327. 28. Da nun im Auslaut das ъ sich überall in der Regel behauptet, wenn sonst kein Grund zur Aenderung vorliegt (vgl. oben нь statt нъ), so dass die Zahl der Ausnahmen wirklich gering ist, so könnten diese Beispiele einiges Befremden hervorrufen; namentlich wenn man bedenkt, dass auch ähnliche Formen in der Sav. kniga vorkommen: єсть, нѣсть und вѣсть (vgl. Archiv V, S. 608) und dass die Ausnahmen dort sich auch vornehmlich nur auf diese Fälle erstrecken, so dass wir es hier kaum mit einem Zufall zu thun haben. Es könnte sonst höchstens nur an eine Beeinflussung durch die Substantiva auf -сть gedacht werden, die auch hier immer so geschrieben werden.

Was die Vocale ъ und ь im Wurzelinlaut anbelangt, so ist das hieher gehörende Material des Cod. Supr. schon anderweitig vielfach besprochen worden, soweit es sich um wichtige lautliche Erscheinungen handelte, namentlich auch in der schon

oben erwähnten Abhandlung Jagić'. Zu den von ihm (Arch. I, S. 53—55) angeführten Beispielen der lautlichen Assimilation, die namentlich мьнѣ — мъноѭ; зьлѣ — зълъ; вьнѣ — вънъ; тьмѣ — тъма; дъскъи — дьстѣ und дъва — дьвѣ etc. betrifft, kann ich noch ein interessantes Beispiel anführen, nämlich сънъ. Wir finden hier ganz regelrecht: вь сьнѣ 215. 18; 216. 17; 219. 19. 21; 225. 6; 325. 25; 418. 3. 12 und вь сьнѣхъ 325. 26 gegen отъ съна 215. 27; 356. 14; 425. 9; сънъ 46. 15; 230. 29; 231. 11; 275. 19; 289. 13; 329. 25; 356. 14; 373. 10.

Ausnahmen: сьномь 58. 8; 59. 11; сьна 271. 6—7; 405. 23; 418. 14 und сьнъ 372. 20; 373. 26. Ferner verdient noch beachtet zu werden: крьстѣ 321. 2; 328. 9; 323. 10; 356. 11; 368. 3; 369. 1. 4; 370. 15; 379. 23; 388. 18; 417. 24 gegen кръста 328. 12 (was hier um so auffallender ist, als Z. 9 крьстѣ steht); 321. 6. 8; кръстъ 321. 4; 320. 17; 367. 2; 419. 19; кръстомъ 349. 29; кръстоу 344. 20; съ кръстъı 411. 25; vgl. auch noch прѣкрьстивъ 398. 14; — и 399. 9; — штаьѧ 399. 13; крьстьноѥ 449. 6; gegen крьстомъ 320. 16; крьстъ 320. 21; 367. 25; 415. 24; крьста 323. 7; кръстьноѭ 436. 16; хрьста. 371. 8. 13.

Zu зълъ, von welchem Jagić (S. 54) behauptet, dass er es etwa 20 mal mit ь ohne hinreichenden Grund gefunden habe, ist zu bemerken, dass diese Ausnahmen sich im Codex nicht gleichmässig vertheilen. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass etwa von S. 222 an die Sprache des Cod. Supr. sich in mancher Beziehung ändert (Altslov. Studien S. 15). In dem ersten Theile finden wir nur зьло 155. 14, dagegen im zweiten Theile bis S. 300: зьла 235. 28; зьлобн 238. 13; 248. 12; 268. 14; von S. 300 an werden nun die Ausnahmen noch zahlreicher: 303. 3 (zweimal), 5 (vgl. auch Z. 1. зълѣ, was ebenfalls eine Ausnahme ist); зьлобъı 306. 23; 371. 18; 395. 18; зьлъінхъ 308. 22; зьлобь 309. 8; зьлобн 309. 9; зьла 318. 17; 323. 1; зьло 319. 10; зьлъіѩ 322. 23; зьлъ (gen. v. зъло) 367. 20; зьлоѥ 405. 29; зьлаıı 411. 23; unregelmässig ist auch зълии 192. 3; зълѣ 303. 1; 421. 13 und зъль (fem.) 333. 21. Man sieht daraus, dass in der zweiten Hälfte (und hier wiederum namentlich in gewissen Partien) die Abweichungen zahlreicher werden. Man kann

nicht etwa auf den Umstand weisen, dass vielleicht das зълъ in der zweiten Hälfte zahlreicher vorkommt, und dass dann auch Ausnahmen häufiger auftreten: es kommt überall häufig vor.

Noch deutlicher ersieht man diese unbedeutende Abweichung aus der folgenden Erscheinung. Eine der besonderen Eigenthümlichkeiten des Cod. Supr. im Gegensatze zu den anderen altslovenischen Denkmälern ist die regelmässige Schreibweise der Adj. вьсь. Mit ъ fand ich es nur: въсѣкого 36. 6; въсѣкми 74. 22; въсѫ 109. 12; 194. 10; въсѣк' 121. 28; въсѫдоу 78. 26; 112. 23; 139. 24; 306. 10; 330. 13; въсѣко 175. 17; въсѣмъ 204. 16 und въсе 261. 13. Ohne Vocal kommt es nun vorwiegend in der zweiten Hälfte vor und zwar zum Schluss immer häufiger: вса 38. 12; всего 97. 21; всен 110. 18; всѣхъ 112. 23; 377. 28; 427. 2; 442. 1; всемъ 208. 17; 330. 17; 363. 29; всѣми 266. 13; 287. 11; 355. 4; 328. 1; 450. 1; всѫ 319. 21; всѣмъ 329. 2; 354. 23; 414. 5; 430. 15. 28; 434. 12; 444. 12; 447. 20; вселичьскы 367. 19; всего 377. 7; 415. 12; 452. 1; все 429. 27; вса 429. 28; 439. 10; 444. 5; 447. 29; 450. 18; всемоу 431. 29; всѫдоу 437. 21; всѣко 445. 25; всѣхъ 450. 12; всеѩ 451. 29.

Wenn man bedenkt, wie häufig das вьсь darin vorkommt (z. B. S. 1. 17. 17; 2. 18; 20. 23; 24; 3. 3—4. 7. 19. 22; 4. 18. 29 u. s. w.), müssen diese Ausnahmen als wirkliche ‚rari nantes' erscheinen, so lange man von der letzten Partie unseres Codex absieht. Hier ist ihre Anzahl schon derartig, dass sie wohl berücksichtigt werden muss.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass auch in diesem Worte einige Male der Vocal blos angedeutet wird: в'са 25. 21; 412. 26; 428. 24; в'сѣхъ 32. 10; в'сѧ 41. 5; в'семь 65. 16; в'си 71. 1; 96. 26; в'сѣмъ 386. 3; в'сегда 429. 21; в'сѫдоу 438. 29 und ausserdem muss noch весь 70. 28 angeführt werden.

Aehnlich wird auch überall das Adverb сьде geschrieben (23. 9; 52. 23; 126. 28; 128. 24; 129. 8. 16. 17; 252. 10. 14; 231. 29; 253. 12; 270. 22; 274. 8. 13; 276. 18. 21; 277. 2; 278. 17. 26; 282. 29; 340. 22. 24; 343. 13; 353. 12. 14; 376. 15; 379. 18; 381. 16; 398. 24; 415. 26; 416. 13; 435. 4 und das sind nicht alle Fälle); сде nur 114. 19 und 377. 20, dann с'де 71. 12. Auch der Zogr. hat сьде, dagegen ebensowenig wie der Supr. ein съде (Archiv I, S. 44).

Der Codex Supr. bietet in dieser Beziehung noch so Manches, was von Interesse wäre, doch will ich es hier vorläufig nicht weiter verfolgen. Ein Umstand muss hier aber noch besprochen werden. Es wird sich nämlich zeigen, dass unser Codex in dem Assimilationsprocesse der ъ- und ь-Vocale am weitesten ging unter allen altslovenischen Denkmälern. Andererseits unterliegt es aber auch keinem Zweifel mehr, dass er — wenigstens zum grossen Theile — eine Abschrift ist, und dass der Grundstock bulgarischen Ursprungs ist. Es fragt sich nun, ob dieser Process sich in dieser Art auch erst auf bulgarischem Boden entwickelt hat und inwieweit der Schreiber des Codex selbst an diesem lautlichen Processe, oder besser gesagt, an dieser Schreibweise participirt. Ich muss es hier gleich gestehen, dass ich stets einen gewissen leisen Zweifel hegte, ob denn der Codex, so weit wir ihn in der Gesammtheit haben, auch nur von einer Hand herrührt. Die Handschriften selbst habe ich ja nie gesehen. Dass er in sprachlicher Hinsicht nicht homogen ist, war mir ganz klar. Vorliegende Untersuchungen bezüglich der Laute ъ und ь haben in mir aber doch schliesslich den Glauben aufkommen lassen, dass wir es da mit einem Abschreiber zu thun haben. Da gewisse Regeln dort so consequent — bis auf wenige Ausnahmen, die wir oben sahen — durchgeführt sind, so kann nur wohl eine Hand Alles geschrieben haben, denn es sind darin Eigenthümlichkeiten, die wir sonst in den altslovenischen Denkmälern nicht vorfinden. Dass zum Schlusse im Codex hie und da Abweichungen in gewisser Hinsicht vorkommen, das hat seinen Grund gewiss in der Verschiedenheit des vorliegenden Materials, das zur Abschrift kam.

Wie verhielt sich nun dieser Abschreiber seinem Originale gegenüber? Es ist uns die Möglichkeit geboten, auf diese Frage näher einzugehen. Dass die Partie S. 337—357 der Reflex eines älteren Textes ist, habe ich nachgewiesen (Altslov. Stud. S. 7 ff.). Es folgt dies namentlich aus den Ausdrücken ѥтєръ, das sonst im ganzen Codex nur zweimal vorkommt (S. 359. 3 und 382. 4, was zu S. 7 meiner Studien nachgetragen werden kann), за оухо оударєнъ und besonders auch aus der alten Dualendung -тє. Zu den beiden Beispielen (S. 4) sind noch nachzutragen: носнтє 346. 10; бъıстє 346. 6. 7. Sonst

habe ich im Supr. nur noch zwei Beispiele gefunden: прѣбъıсте 359. 6, also auf einer Seite, die gerade auch noch das alte ѥтеръ enthält, und бъıваѥте 312. 14. In lexicalischer Hinsicht hat demnach der Abschreiber vieles bewahrt. Auch in graphischer Hinsicht muss dies der Fall gewesen sein. Dafür haben wir Belege. So finde ich S. 337. 12: гробьнѣıмь und S. 348. 18: адьстѣамъ. Sonst habe ich nirgends im ganzen Codex eine solche Form gefunden, sondern es sind hier überall die Endungen —ѣѣмь (—ѣѣмъ) oder —ѣмь (—ѣмъ). Offenbar fand er also diese Schreibweise in seinem Originale.

Wenn wir dagegen in dieser Partie тѣмже 342. 11. 23; 349. 23; 350. 6; 352. 11. 22; 353. 29; 356. 15; 357. 3; томже 351. 20; симже 354. 15 finden, so darf es nicht besonders auffallen, da wir ja Aehnliches sonst auch im Codex, wenn auch nicht so häufig, bemerken, z. B.: тѣмже 61. 23; 107. 12; 238. 1; 274. 25; 278. 9; 375. 25; 376. 28; 417. 18; томже 421. 27; къımже 368. 19; сїнм 393. 9; нх 449. 29. Sonst wird auch geschrieben потомьже 18. 9; 46. 26; томъже 96. 10; 401. 27; 442. 3—4 oder том'же 12. 12; 414. 8; 444. 6 etc. Hier brauchen wir nicht unbedingt an eine Beeinflussung durch das Original zu denken. Bei нзъ und безъ tritt ebenfalls diese Erscheinung sehr häufig auf (нз oder нс 8. 23; 13. 26; 14. 6; 16. 23; 17. 10; 23. 10 etc. und без oder бес 21. 1; 23. 12; 28. 27; 31. 13; 33. 23 u. s. w. in allen Partien des Codex). Dasselbe auch in anderen altslovenischen Denkmälern.

Nun ist auch in dieser Partie des Cod. Supr. (S. 337—357) die oben besprochene Vocalassimilation durchgeführt (вь ѝемже 340. 2; сь ѝима 346. 11. 14; сь ѝимъ 347. 20; 354. 23. 29; вь ѝемъ 353. 11; 357. 15; вь тьмѣ и вь сѣни 338. 19; вь сѣни 347. 11; 349. 18; вь тьмѣ 355. 9; вьниде 341. 3. 21. 22; 342. 21; 354. 29 und Anderes). Wir werden daher kaum irre gehen, wenn wir annehmen, dass der Abschreiber dieses Lautgesetz schon vorfand, und dass er nur mechanisch abschrieb. Selbst das нь vor bestimmten Vocalen, das schon oben erwähnt wurde, fand er wohl in den meisten derartigen Fällen in der Vorlage. Dass ihm ein lautlicher Unterschied zwischen ъ und ь nicht klar war, ersehen wir ja aus vielen Fällen; oft wird dasselbe Wort und dieselbe Form mit ъ und gleich darauf mit ь geschrieben: кнѧзъ 156. 1; кнѧзь Z. 2; сь тѣми Z. 10

bis 11; съ тѣми Z. 11; съсъ 229. 14; сьсоу Z. 17; съсъ Z. 20; тъгда Z. 17; тъгда Z. 22; 337. 17 плътниѫ und пльтниѫ; Z. 19 къде und Z. 21 кде u. s. w. Solche Unregelmässigkeiten finden wir sehr häufig. Für ihn bestand eben kein lautlicher Unterschied zwischen diesen beiden Vocalen, und wenn er ihn hie und da graphisch machte, so war es lediglich das Original, welches ihn dazu verleitete: in seiner eigenen Sprache war diese Orthographie durchaus nicht begründet.

Unter solchen Umständen ist es klar, dass sie sowohl, da ihr nicht immer das Correctiv der lebendigen Sprache nachdrücklich entgegenwirkte, in vielfacher Beziehung den Charakter eines rein formelhaften, starren Systems, andererseits aber auch den der grössten Inconsequenz annehmen konnte. So fanden wir gewisse Schreibweisen bei bestimmten Ausdrücken als Regel, während andere Ausdrücke, trotzdem sie dieselben Bedingungen enthalten, die einen ähnlichen lautlichen Process herbeiführen konnten, dieser Schreibweise nicht folgten. So ist die Schreibweise von вь вѣкъі fast zur Regel geworden, ebenso auch вьнити, dagegen finden wir въписаша 107. 2 und въписа 116. 16 neben вьписахъ 12. 2. Aehnliche Beispiele lassen sich häufig im Supr. beobachten.

Wenn wir ferner darin вьлазѧштє 64. 16 und вьлазитъ 393. 8 gegen вълажаахѫ 102. 9 finden, so zeigt es uns ebenfalls, dass der Abschreiber kein Verständniss mehr für den lautlichen Werth der beiden Vocale hatte, denn er hat hier offenbar das ь deshalb geschrieben, weil er es bei вьлѣсти in der Regel vorfand und sich schon so eingeübt hatte, dass er überall dort, wo etwas nur an dieses Wort erinnerte, auch ein ь schrieb. Ob die Formen оть ѝнхъ etc. auch so zu erklären sind (beeinflusst durch вь ѝнхъ etc.) oder ob sie schon alt und als Producte eines lautlichen Processes aufzufassen sind, kann mit Hilfe der anderen Denkmäler wohl auch nur im ersteren Sinne gedeutet werden.

Der Schreiber des Cod. Supr. kann demnach nicht als Urheber der darin sich noch spiegelnden Regeln bezüglich des ъ und ь angesehen werden, vielmehr muss schon die Vorlage selbe enthalten haben. Wenn aber der Grundstock des Supr. bulgarischen Ursprunges ist, so kann man fragen, ob denn diese

Regeln nicht auch auf bulgarischem Boden — freilich dann nur in den frühesten Zeiten — sich entwickelt haben. Diese Frage kann nur dann befriedigend gelöst werden, wenn man alle anderen altslovenischen Denkmäler in dieser Beziehung untersucht. Man wird nun in allen wenigstens noch die Spuren der besprochenen lautlichen Erscheinungen finden; man könnte daher ohneweiters den Grundsatz aufstellen, dass diese Eigenthümlichkeiten in den Uranfängen des altslovenischen Schriftenthums zu suchen seien. Dem gegenüber kann aber geltend gemacht werden, dass fast alle uns erhaltenen Denkmäler mehr oder weniger durch bulgarische Vermittlung entstanden oder besser gesagt, uns erhalten sind. Selbst der von einem Serben geschriebene Cod. Marianus scheint die Abschrift eines von einem Bulgaren oder auf bulgarischem Boden besorgten Originals zu sein. Ein Denkmal, das uns die Sprache wiedergeben würde, wie wir sie wohl bei den Begründern des altslovenischen Schriftenthums voraussetzen, das hat sich nicht erhalten. Alles, was wir haben, ist durch Hände gegangen, die die Schätze nicht mit jener Lauterkeit wiedergaben, mit der sie selbe empfangen hatten. Bei einer mehrmaligen Wiederholung dieses Processes mussten die Denkmäler vielfache Veränderungen erleiden, und zwar namentlich solche, die lautliche Vorgänge betreffen. In lexicalischer Hinsicht war man mehr tolerant, wie es ja überhaupt in der Natur der Sache begründet ist.

Dennoch aber möchte ich behaupten, dass die vorerwähnten lautlichen Erscheinungen, wie wir sie im Cod. Supr. antrafen, nicht auf bulgarischem Boden ihre Entwicklung fanden. Wir müssen ja bedenken, dass auf diesem Boden das altslovenische Schriftenthum nicht etwa begründet, sondern dahin erst verpflanzt wurde als etwas Fertiges. Wir müssen daher zugeben, wenn wir den Umstand berücksichtigen, welch' grosse Macht das geschriebene Wort zu Zeiten, wo es noch verhältnissmässig so selten ist, ausübt, dass trotz mancher Aenderung doch das Meiste noch erhalten bleibt, woraus man die einstigen lautlichen Erscheinungen beurtheilen kann.

Ferner müssen wir auch bedenken, dass dieses Lautgesetz, falls es sich auf bulgarischem Boden entwickelt hätte, vornehmlich auch in bulgarischen Denkmälern oder wenigstens

in solchen, die nur von Bulgaren herrühren, auftreten müsste. Allein dem ist nicht so. Wir finden, dass in keinem anderen Denkmale diese Assimilation der Vocale so weit geht wie im Supr. Wir müssen daher annehmen, dass die Originale desselben, die darin zur Abschrift kamen, aus einer sehr frühen Zeit stammen, aus einer Zeit, wo noch die pannonischen Traditionen recht lebhaft waren und wo das nach Bulgarien verpflanzte altslovenische Schriftenthum noch nicht lange bestand. Mit dieser Annahme steht auch nicht der Codex in lexicalischer Hinsicht im Widerspruche, da man ja darin vielfach noch Ausdrücke findet, wie solche nur den ältesten Denkmälern eigen sind. Wir können es daher mit einem gewissen Rechte auch zu den sogenannten altslovenischen Denkmälern rechnen, aber ganz berechtigt ist dieser Ausdruck nicht. Dieser Benennung stehen namentlich seine grammatikalischen Abweichungen gegenüber, die hauptsächlich die Formen-, dann aber auch die Lautlehre betreffen. Man braucht sich nur seine Eigenthümlichkeit, die einfachen Aoriste durch zusammengesetzte zu ersetzen, zu vergegenwärtigen, wie auch den Schwund des sogenannten l. epentheticum. Damit ist aber die Erhaltung gewisser graphischer Eigenheiten und Archaismen vereinbar. Die Pflege des altslovenischen Schriftenthums haben wir uns nur so zu denken, dass vor Allem diese Thätigkeit in gewisse Centralpunkte — Klöster — versetzt wird, wobei es leicht stattfinden konnte, dass nicht in allen die graphischen Eigenheiten gleich gewahrt wurden, und dass man z. B. in einigen noch an dem glagolitischen Alphabete festhielt, während man schon auch die gewiss bequemere cyrillische Schrift hatte. Nur so ist es zu erklären, dass selbst sehr alte glagolitische Denkmäler in mancher graphischen Hinsicht hinter dem Cod. Supr. zurückbleiben konnten. Man kann aber ja nicht infolge dessen annehmen, dass die glagolitischen Denkmäler jünger sind, weil ja sonst ihr Lexikon — und das ist hier vor Allem zu berücksichtigen — wie auch ihre Grammatik dieser Annahme durchaus widersprechen würden. Sie alle sind theils älter als der Cod. Supr., theils gehen sie auf solche Vorlagen zurück. Von glagolitischen Denkmälern, die entschieden den Charakter ihrer späteren Entstehung verrathen, hat man hier natürlich abzusehen.

Es bleibt nur noch übrig, zu untersuchen, inwieweit die ältesten altslovenischen Denkmäler den oben angegebenen graphischen und lautlichen Eigenthümlichkeiten folgen. An ihrer Spitze steht der

Cod. Zogr.

Auch hier sollen alle Fälle, die die Präposition въ und ein nachfolgendes erweichtes н̂ betreffen, aufgezählt werden, da eben nur aus der Vollständigkeit sich ein Schluss ziehen lässt. Die von Jagić (Archiv II, S. 246) angegebenen Beispiele werden hier um etwa 20 ergänzt. Mit вь haben wir hier folgende Fälle: вь н̂ихъ Matth. 11. 20; ib. 27. 56 (unsicher). Marc. 15. 40. Luc. 1. 78; ib. 2. 9; ib. 22. 24; ib. 24. 4. Joh. 5. 39; ib. 9. 16; ib. 15. 24; ib. 17. 10; ib. 17. 26 (zweimal); вь н̂емь Matth. 10. 11; Luc. 2. 25; ib. 10. 9; ib. 23. 53; ib. 24. 18. Joh. 1. 48; ib. 4. 14; ib. 7. 18; ib. 8. 44; ib. 15. 5; ib. 18. 38; ib. 19. 4. 6. 42; вь н̂е Marc. 10. 15. Luc. 16. 16; ib. 18. 17; вь н̂его Joh. 4. 39; 6. 40; ib. 7. 5. 39; ib. 9. 36; ib. 10. 42; ib. 11. 45; ib. 12. 42; ib. 15. 10; вь н̂ѧ Marc. 5. 12. Luc. 1. 25; ib. 11. 49; ib. 21. 6; ib. 23. 29; вь н̂ьѧ Luc. 9. 46; вь н̂ѭ Matth. 7. 2. Marc. 11. 2. Joh. 6. 21.

Ausnahmen: въ н̂ь Matth. 10. 11; Marc. 7. 15. Luc. 8. 30; ib. 21. 21. Joh. 2. 11; ib. 7. 31; ib. 8. 30. 31; ib. 11. 48; ib. 13. 27; въ н̂ьже Matth. 24. 44. 50 (zweimal); ib. 25. 13; Luc. 9. 4; ib. 10. 5. 8. 10; ib. 12. 40. 46 (zweimal); ib. 17. 29. 30. 31; ib. 22. 7. 10; Joh. 5. 28; ib. 6. 22; ib. 18. 1. Ferner: въ н̂ьже Marc. 4. 24. Luc. 19. 30; ib. 24. 28 (unsicher). Joh. 4. 53; въ н̂ѧже Luc. 13. 14 und въ н̂емь Joh. 6. 56.

Daraus ersehen wir, dass hier immer въ н̂ь (und nie вь н̂ь) geschrieben wurde — im Gegensatze zum Cod. Supr. — dass dreimal вь н̂ѭ und etwa ebenso vielmal въ нѭ geschrieben steht, wo die Natur des folgenden Vocals jedenfalls massgebend war, so dass nur въ н̂ѧже und въ н̂емь als wirkliche Versehen aufgefasst werden müssen. Eine so streng durchgeführte Regel haben wir sonst in keinem Falle im Zogr., mag ein ч oder ж oder was immer für ein Vocal nachfolgen. Die Fälle, in denen sonst noch ein вь steht, erstrecken sich lediglich auf Beispiele, in denen nach der Präposition Silben

mit bestimmtem Vocale nachfolgen, sind aber bei keinem anlautenden Consonanten in einer solchen Majorität vorhanden, dass wir diesem ihr Vorhandensein zuschreiben müssten.

Der Vollständigkeit halber ist zu den von Jagić (l. c.) zusammengestellten Beispielen noch Folgendes hinzuzufügen: **вь женахъ** Luc. 1. 42; **вь чрѣвѣ** Luc. 1. 31. 44; ib. 2. 21; **вь царсо** Matth. 5. 20 ist zu streichen, dagegen steht es Luc. 18. 24; 18. 25; 22. 16; Joh. 3. 5 und Marc. 9. 47; ib. 10. 25; ib. 14. 25; **вь дьнь** Joh. 12. 7; **вь пать** Marc. 8. 19; **вь ризж** Luc. 8. 27; **вь свѧтъі** Matth. 4. 5 (jedoch unsicher); **вь свинньѧ** Luc. 8. 33; **вь села** Marc. 6. 56; **вь селѣхъ** Luc. 8. 34; **вь силѣ** Marc. 9. 1; **вь сь вѣкъ** Matth. 12. 32; **вь слѣдъ** Luc. 5. 9. 28; **вь шестъі** Luc. 1. 26; **вь тебѣ** Luc. 11. 35; **вь тьмьниці** Luc. 3. 20; **вь житьницѭ** Luc. 3. 17.

Dass wir es hier auch mit erstarrten, nicht mehr durch die Aussprache bedingten graphischen Formen zu thun haben, erhellt am besten aus der Schreibweise **вь себѣ**. Neben den von Jagić angegebenen Fällen finden wir es noch: Matth. 16. 8; ib. 14. 4. Luc. 1. 49; ib. 3. 8; ib. 7. 39. 49; ib. 11. 17. 18; ib. 12. 17; ib. 18. 4. 11; ib. 24. 12. Joh. 6. 53. Ein **въ себѣ** fand ich nirgends. Anzuführen ist noch **вь цръкъвь** Luc. 2. 27, was ganz gesichert zu sein scheint, da sich daran keine Anmerkung bezüglich des **ь** unten knüpft, die sonst in vielen Fällen zu lesen ist.

In der Anwendung des **ь** geht demnach der Cod. Zogr. in diesen Fällen nicht so weit wie der Supr. Wir finden hier z. B. nirgends ein **вь вѣкъ** oder **вь вѣкъі**, sondern immer nur **въ вѣкъ** (Marc. 10. 30; ib. 11. 14; Luc. 18. 30; Joh. 4. 14; ib. 6. 51. 58; ib. 8. 35. 51. 52; ib. 10. 28; ib. 11. 26 etc.) und **въ вѣкъі** Marc. 3. 29; Luc. 1. 33; Joh. 14. 16; **въ слѣдъ** kommt ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger als **вь слѣдъ** vor, nämlich Matth. 4. 19; 8. 1; ib. 10. 38; ib. 15. 23; Marc. 1. 7. 17; ib. 2. 14; ib. 10. 4; ib. 11. 9; Luc. 9. 49. 59; ib. 14. 27; ib. 15. 4; ib. 19. 14; ib. 21. 8. Man vergleiche noch **въ врѣмѧ** Matth. 13. 30; ib. 24. 45; Marc. 10. 30; ib. 12. 2; Luc. 18. 30; ib. 19. 10 und Anderes. Das sind alles Verhältnisse, wie wir sie im Supr. nicht vorfanden. Dort war die Vocalassimilation viel weiter gediehen, wenn auch der Gebrauch des **ь** dort oft auch unbegründet ist. Dass aber der Supr. in

dieser graphischen Beziehung Aelteres enthält, scheint mir sehr wahrscheinlich. Es zeigt sich auch sonst; so fanden wir im Supr. die Schreibweise сънѣ gegen сънъ etc. als Regel, im Zogr. lesen wir dagegen сънѣ Matth. 27. 19, das im Supr. nicht vorkommt; die erstere müssen wir als älter ansehen.

Auch in Zusammensetzungen ist der Cod. Zogr. hier nicht so weit gegangen wie der Supr. So liest man noch im ersteren: вълѣзъшоу Matth. 8. 23; вълѣзе Matth. 13. 2; Marc. 8. 13; Luc. 8. 37. 22; вълѣсти Matth. 14. 22; вълѣзъшама Matth. 14. 32; вълѣзъше Luc. 5. 3. Dasselbe gilt auch von въз— in Zusammensetzungen. Während wir im Supr. als Regel вьзлюбьюнъі fanden, lesen wir noch im Zogr. възлю— (Matth. 3. 17; ib. 12. 18; Marc. 1. 11; ib. 9. 7; ib. 12. 6; Luc. 3. 22; ib. 9. 35 etc. Bei възѧти dasselbe Schwanken wie im Supr. — Bei вьнити weist Zogr. unvergleichlich mehr Ausnahmen auf. Andererseits stimmt aber der Supr. mit dem Zogr. überein in der Behandlung der Präp. къ vor einem mit и— anlautenden Worte. Sie wird nie zu ь: къ имѧ Matth. 10. 41. 42; ib. 28. 19; Marc. 9. 37. 41 etc.; къ истинѫ Matth. 14. 33; ib. 26. 73; ib. 27. 54 etc.; къ инѫ вьсь Luc. 9. 56; къ искоушенье Luc. 10. 4. Man bemerke nur въінѫ Marc. 5. 5; Luc. 24. 53.

Dass im Zogr. ѫ, ч etc. keinen Einfluss auf den Vocal des къ ausüben konnten, ersehen wir aus zahlreichen Beispielen. So finden wir hier nur къ животъ (oder —ѣ) (Luc. 16. 25; Joh. 4. 14; ib. 5. 24; ib. 6. 27; ib. 12. 25 etc.) къ чьто Luc. 12. 22 etc.

Bei der Behandlung der Präp. съ weicht auch Zogr. vom Supr. ab, indem wir hier nirgends Beispiele mit сь (сь небесе Marc. 11. 30 und ib. 8. 11 — jedoch hier unsicher — ausgenommen) finden. Dagegen gibt es einige Zusammensetzungen mit dieser Präposition, in denen sie als сь erscheint (Arch. 250). Wie im Supr. kommt auch hier прѣдь einige Male vor: прѣдь нимь Luc. 1. 17; ib. 1. 75; ib. 5. 18; прѣдь ѝими Marc. 9. 2. Es ist hier also wiederum das erweichte ѝ vor Allem im Spiele. Sonst finden wir nur прѣдь лицемь Marc. 1. 2; Luc. 2. 31 und прѣдь идѫштеи Luc. 18. 38.

Ob Luc. 22. 53 нь се oder нъ се zu lesen, ist unsicher. Wir haben hier demnach kein Analogon zu den Fällen im

Supr. bei diesem Worte. Dagegen muss es auffallen, dass hier **вьсь** viel häufiger als im Supr. ohne **ь** geschrieben wird (vgl. Arch. I, S. 31).

Cod. Mar.

Hier findet man schon vielfache Abweichungen von der Regel bezüglich **въ**, mehr noch als im Zogr., doch haben die regelrechten Schreibweisen so ziemlich überall die Oberhand. So schreibt er schon **въ нихъ** Marc. 15. 14; Luc. 24. 4; Joh. 5. 39; ib. 15. 24; ib. 17. 26 (zweimal); **въ ѥмъ** Matth. 21. 33 (hier neben **вь**); Luc. 2. 25; ib. 10. 9; ib. 23. 53; Joh. 1. 48; ib. 4. 14; ib. 15. 5; ib. 18. 38; **въ ѥ** Luc. 18. 17; **въ ѥго** Joh. 8. 30; Joh. 9. 36; ib. 10. 42; ib. 15. 10; **въ ѥѭ** Matth. 7. 2.

Zahlreicher sind die Fälle mit **ь**: **вь нихъ** Matth. 11. 20; ib. 27. 56; Luc. 1. 78; ib. 2. 9; ib. 22. 24; Joh. 9. 16; ib. 17. 10; **вь ѥмь** Matth. 10. 11; ib. 21. 33 (neben **въ**); Joh. 6. 56; ib. 7. 18; ib. 8. 44; ib. 19. 4. 6. 42; **вь ѥ** Marc. 10. 15; **вь ѥго** Joh. 4. 39; ib. 6. 40; ib. 7. 5. 39; ib. 11. 45; ib. 12. 42; **вь ѥѧ** Marc. 5. 12; Luc. 1. 25; ib. 11. 49; ib. 21. 6; ib. 23. 29; **вь ѥѩ** Luc. 9. 46; ib. 13. 14; **вь ѥѭ** Marc. 4. 24; ib. 11. 2; Luc. 19. 30; ib. 12. 46; ib. 24. 28; Joh. 4. 53; ib. 6. 21; ib. 5. 28; **вь ѥѥ** Matth. 23. 21. Wir haben beinahe zweimal so viel Formen mit **вь** als mit **въ**.

Bezüglich **вь ѥь** ist zu bemerken, dass hier die Schreibweise **вонь** vorwiegt (Marc. 7. 15; Luc. 8. 30; Joh. 2. 11; ib. 7. 31; ib. 13. 27); **въ** kommt hier vor: Matth. 10. 11; Luc. 21. 21 und Joh. 11. 48, und **вь** nur Joh. 8. 31. Bei **вь ѥьже** ist dagegen die Schreibweise mit **ь** zur Regel geworden: Matth. 24. 44. 50 (neben **въ**); Luc. 10. 5. 10; ib. 12. 40; ib. 17. 29. 30; ib. 22. 7. 10; Joh. 18. 1. Mit **ъ** dagegen: Matth. 24. 50; Luc. 9. 4; ib. 10. 8; Joh. 6. 22.

Auch **въ себѣ** bildet hier gegen **вь себѣ** nur eine Ausnahme; es kommt nur vor: Matth. 16. 8; Luc. 20. 5; Joh. 6. 61; letzteres dagegen mehr als 30 Mal.

In anderen Fällen kann man bei der Präp. **въ** ebenso den Reflex der alten Regel finden; man vgl. z. B. **вь сь вѣкъ ни въ бѫдѫшти** Matth. 12. 22. Ferner ist hier **вь слѣдъ** in der Majorität (z. B. Matth. 8. 1; ib. 16. 24; ib. 19. 27; ib. 21. 9), **въ слѣдъ** ist dagegen selten (z. B. Matth. 19. 21). Fälle,

in denen das ь unbegründet ist, sind verhältnissmässig auch selten (z. B. вь съконъчание Matth. 13. 40; вь съсѫдъі Matth. 13. 48; вь тъ день Matth. 7. 22.

Ebenso auch in den Zusammensetzungen. Man braucht nur im Index nachzusehen (z. B. bei вълѣсти, вънити etc.) und wird überall die entsprechenden Formen in der Majorität finden.

Auch hier finden wir прѣдь: прѣдь ѝими Joh. 12. 27 und прѣдь лицемъ Luc. 9. 52, also Schreibweisen, wie wir sie merkwürdiger Weise auch schon früher fanden.

Ebenso muss hier noch сь ѝимь Luc. 10. 37 und сь грѣшъникъі Luc. 15. 2 (sonst überall съ) hervorgehoben werden.

Cod. Assem.

Ganz verkehrt zeigt sich hier das Verhältniss bei въ mit nachfolgendem ѝ, indem hier вь nur noch als Ausnahme auftritt (вь ѝеи Matth. 1. 20; вь ѝихъ Luc. 2. 9; Joh. 9. 16; вь ѝемъ Joh. 7. 18; вь ѝь Joh. 4. 39; ib. 7. 5; ib. 9. 36; 11. 48) gegen въ (въ ѝихъ Matth. 27. 56; Luc. 24. 4; Joh. 17. 10; ib. 117. 26 [zweimal]; въ ѝемь Matth. 21. 36; Luc. 2. 25; ib. 24. 18; Joh. 1. 48; ib. 4. 14; ib. 6. 56; ib. 8. 44; ib. 15. 5; ib. 18. 38; ib. 19. 4. 6 und 41; въ ѝего Joh. 15. 10; въ ѝѧ Luc. 1. 25; ib. 13. 14; въ ѝиѫ Luc. 24. 28; Joh. 4. 53; ib. 6. 21; въ ѝь Joh. 7. 39; Luc. 8. 30; Matth. 24. 44. 50; Luc. 9. 4; ib. 10. 10; ib. 12. 40; Joh. 6. 22; ib. 18. 1 etc.).

In Uebereinstimmung mit dem Mar. kommen hier auch Formen wie воѝь vor (Luc. 8. 30; Joh. 8. 30; ib. 12. 42).

Sonst weist der Assem. auch andere graphische Eigenthümlichkeiten auf, die freilich eine Specialarbeit verdienen.

Savina kniga.

Hier gilt als Regel wiederum вь (вь ѝихъ Luc. 2. 9; Joh. 15. 24; ib. 17. 10. 26 (zweimal); вь ѝемь Matth. 21. 33; Luc. 2. 25; 4. 16; Joh. 1. 48; ib. 15. 5; ib. 18. 38; ib. 19. 4. 6; вь ѝего Joh. 11. 45; ib. 15. 10; вь ѝиѫ Matth. 7. 2; вь ѝь Matth. 24. 44. 50 (zweimal): ib. 25. 13; Luc. 9. 4; ib. 12. 40; Joh. 18. 1 (hier auch въ ѝь), вь ѝеи Matth 1. 20. Въ kommt

hier nur vereinzelt vor: въ нѣ Joh. 3. 16; ib. 7. 39. 48; Luc. 8. 30 und das schon erwähnte in Joh. 18. 1.

Die regelrechte Schreibweise des въ in diesen Fällen ist hier von grosser Bedeutung, weil die Savina kniga, was diese Präposition anbelangt, vielfach eine Consequenz zeigt, die wirklich befremden muss und zur Kenntniss der anderen altslovenischen Denkmäler viel beitragen kann. So finden wir hier zum grossen Theile unsere alten Bekannten въ слѣдъ als Regel (Matth. 4. 25; ib. 8. 10. 19; 9. 9. 19. 27; 10. 38; 19. 28; 21. 9; Marc. 1. 7; 8. 34; Luc. 9. 57. 61; ib. 21. 8; Joh. 8. 7; ib. 21. 20); въ миръ Luc. 7. 15; Joh. 3. 16; ib. 11. 27; ib. 17. 18; въ мирѣ Joh. 12. 25; ib. 13. 1; ib. 16. 33; ib. 17. 11. 12. 13; въ вѣкъ Joh. 11. 26; ib. 13. 8; ib. 14. 16 (—ъі); vorwiegend въ мнѣ Matth. 25. 10; Joh. 14. 10 (zweimal); ib. 15. 5. 67; ib. 17. 30 etc.; seltener въ мнѣ Joh. 14. 10. 20, weiter dann 14. 10. 11; ib. 15. 7. 4 (zweimal); въ мѧ Joh. 11. 25; ib. 14. 1. 12; 14. 12; ib. 15. 4 (zweimal). 5; ib. 16. 9; въ прнтъчахъ Joh. 16. 25; въ небесехъ Matth. 8. 10; въ тебѣ Matth. 6. 23; Joh. 17. 21; въ пештѣ Matth. 6. 30; 13. 50; въ црстви (—є und —о) Matth. 8. 11; ib. 18. 1. 3; ib. 19. 23; ib. 29; въ сь вѣкъ Matth. 12. 32; въ грѧдѫштии Matth. 12. 33; въ днь Matth. 12. 36; въ дьнь Matth. 24. 50; Luc. 4. 16; ib. 13. 14. 16; въ дне Joh. 11. 9; въ дьни Matth. 24. 37. 38; въ тьмьницѫ Matth. 18. 30; ib. 25. 39. 43; въ жизнь Matth. 19. 17; въ клѣть Matth. 6. 6; въ силѣ Marc. 9. 1; въ земли Matth. 25. 25; въ синѫ Matth. 26. 34; въ рнзѫ Matth. 27. 31; въ чрѣвѣ Matth. 18. 23; Luc. 2. 21; въ незлапѫ Luc. 2. 13; въ житьницѫ Luc. 3..17; въ прѣдѣлѣхъ Matth. 4. 13; 15. 39 und mehrere andere.

Auffallen muss hier: въ людехъ Matth. 4. 23; ib. 9. 35 und ib. 26. 5. Während wir weiter in einem Denkmal въ себѣ als Regel gefunden haben, kennt die Sav. kniga nur die Schreibweise к себѣ (Joh. 11. 38; 26. 17. 13; Marc. 5. 29 etc.); въ себѣ Joh. 16. 17 steht hier vereinzelt. Ebenso sind auch къ слѣдъ Matth. 4. 19; Luc. 9. 59 Ausnahmen. Andererseits tritt das въ sehr selten auf in Fällen, wo es nicht begründet ist (въ свои Matth. 9. 1; въ тоуждє Luc. 16. 2; въ малѣ Joh. 16. 18; въ сънъмиштє Luc. 4. 16; въ члцѣхъ Luc. 2. 14; въ ислькъ Luc. 2. 16).

Bei diesen verhältnissmässig so seltenen Ausnahmen muss uns folgende Schreibweise auffallen: **въ цркве** Luc. 18. 10; **въ цркви** Joh. 18. 20; **въ срдце** Joh. 13. 2; **въ срдци** Luc. 2. 19. 51; **въ срдцихъ** Luc. 3. 15; **въ трьпѣнии** Luc. 21. 19. Vielleicht kann diese Schreibweise einen Aufschluss geben bezüglich des **р** in diesem Falle, zumal wenn wir uns erinnern, dass sie auch in den früher besprochenen Denkmälern (Supr. und Zogr.) vorkam; dass sie hier nicht auch bei **л** vorkommt, scheint doch ein wenig befremdend zu sein.

Eine andere nur der Sav. kniga zukommende Eigenthümlichkeit ist die, dass diese Schreibweise der Präposition mit **ь** in bestimmten Fällen sich nur auf **въ** erstreckt (**съ Іисомъ** Matth. 9. 10 ist eine Ausnahme); hier nähert sich dieselbe am meisten dem Zogr., obzwar dieser auch mehrfache Ausnahmen in dieser Beziehung kennt. Selbst in den Zusammensetzungen tritt **съ** in der Sav. kniga als solches auf (**сънидѥ** Matth. 7. 25. 27; Marc. 15. 32; **сълѣзъшю** Matth. 8. 1 etc.).

Dagegen tritt in Zusammensetzungen unter der bekannten Voraussetzung mit Vorliebe die Präposition **въ** auf. So finden wir hier als Regel **вьнити** (Matth. 2. 21; ib. 6. 6; ib. 8. 8; ib. 15. 21; ib. 18, 3; ib. 19. 17. 23; ib. 24. 38; ib. 25. 10; ib. 27. 53; Marc. 3. 1; Luc. 7. 45; ib. 8. 30. 31. 32; ib. 9. 4; ib. 18. 25; Joh. 10. 9; ib. 18. 1. 15. 28; ib. 19. 9).

Ausnahme **вънидѥ** Luc. 4. 16.

Ferner **вьлѣсти** Matth. 8. 23; ib. 9. 1. 25; ib. 12. 22; ib. 14. 32; ib. 15. 39.

Andere Beispiele: **вьзърѣвъ** Joh. 17. 1; **вьзьрите** Matth. 6. 26; **вьмѣстити** Joh. 21. 25; **вьмѣтающта** Matth. 4. 18; **вьмѣтаемы** Joh. 12. 6; **вьчьнетъ** Matth. 6. 24 und viele andere Schreibweisen dieser Art.

Mit der Regel lässt sich nicht die wiederkehrende Schreibweise **вькоусити** vereinen (Matth. 27. 34; Marc. 9. 1; Luc. 14. 24).

An diese Präposition schliesst sich **въз** — in Zusammensetzungen an. In Uebereinstimmung mit dem Cod. Supr. lesen wir hier immer **възлюбити** (und dessen Ableitungen), nämlich: Matth. 5. 43. 46; ib. 6. 24; ib. 22. 39; Luc. 10. 27; Joh. 13. 1; ib. 14. 21 (zweimal). 23; ib. 16. 27 und sonst noch. Ausnahme: **възлюб** . . . S. 138.

Andere Beispiele: **възведе** Joh. 16. 33; **възведъ** Luc. 6. 20; **въздеждеши** Joh. 21. 18; **възискати** Matth. 18. 11; Luc. 2. 45; **възвѣшаѧ** Matth. 7. 25. 27; **възненавидитъ** Matth. 6. 24; **възлагѫтъ** Matth. 8. 11; **възлешти** Matth. 9. 10 (zweimal); ib. 14. 19; **възьми** Matth. 9. 7; Marc. 2. 11; **възметъ** Matth. 10. 38; **възѧшаѧ** Matth. 15. 37; **възиде** Matth. 14. 23; Luc. 2. 4; **възнесенъ** Joh. 12. 32; **въздвигнѫти** Luc. 3. 8 und viele andere Beispiele.

Diese Regelmässigkeit muss bei der Sav. kn. als sonderbar erscheinen, und das umsomehr, als sie sich nur, wie schon oben erwähnt, auf die Präposition **въ** und **въз** erstreckt; **съ** bleibt überall (**съ ѝими** Matth. 26. 36; Joh. 17. 12; ib. 18. 18 etc.; **съ ѝимь** Matth. 26. 47; Joh. 12. 17 etc.; **съ ѝего** Marc. 15. 20 etc.).

Auch tritt hier Einzelnes auf, was unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muss; so finden wir hier nur **вьнѣ** (Matth. 26. 69; Luc. 8. 20; ib. 13. 25; Joh. 18. 16) gegen **вънъ** Matth. 26. 75; Joh. 12. 31; ib. 18. 29 etc. Dagegen aber fällt auf: **въ сънѣ** Matth. 1. 19; ib. 2. 12 (S. 138 und 139); ib. 27. 19.

So ersehen wir daraus, dass wir uns nirgends ausschliesslich nur an ein Denkmal halten können, um unsere altslovenische Grammatik zu reconstruiren, selbst wenn es als das älteste erscheinen möchte, und dass wir bei dieser Arbeit die Sav. kn. nicht etwa stiefmütterlich behandeln dürfen. Neben vielen Bulgarismen (z. B. **дѣлѣ** Joh. 12. 1; **жизнь** etc.) enthält sie, namentlich in graphischer Hinsicht, doch auch viel Alterthümliches.

Ausserdem muss uns hier in dieser Beziehung namentlich der grosse Abstand zwischen dem Cod. Supr. und der Sav. kn. bezüglich der Präposition **съ** auffallen, der befremden muss, zumal wenn wir bedenken, dass beide mit der Thätigkeit bulgarischer Abschreiber in Zusammenhang gebracht werden müssen. Freilich ist dies bei dem ersteren mehr ersichtlich, da er ja ihr nur zum grossen Theile überhaupt sein Entstehen verdankt, während bei der zweiten es sich lediglich nur um die Abschrift handelt.

Andere Denkmäler.

Was die anderen Denkmäler anbelangt, so muss an erster Stelle erwähnt werden, dass auch im Cod. Cloz. sich Spuren unserer Regel erhalten haben. So findet man in dem v. Miklosich (Altslov. Formenlehre in Paradigmen, S. 78—81) abgedruckten Bruchstücke вь нѣмьже S. 81. 7; вь нѣже S. 79. 35. Vgl. noch вьзьрн S. 79. 30 und ferner bei Jagić (Specimina): вь сѣнь S. 26. 13, im Supr. ebenfalls so S. 339. 25, sonst sieht man schon in diesen beiden Bruchstücken, wie gegen diese Regel hier reagirt wurde. Das geschah ja auch sonst in anderen Punkten der altslovenischen Grammatik hier; so wird hier häufig вьсь schon als въсь geschrieben, was nicht einmal in der Sav. kn. vorkommt.

Die Kiever Fragmente können ob ihres geringen Umfanges natürlich wenig Material bieten, zumal hier der Fall въ + н̂ gar nicht vorkommt. Erwähnt kann nur werden въ дьнь S. 30. 1; въ чьстн 31. 8; вълитнѥ 31. 11; възали 32. 8; въ плѣнъ 32. 21; вънмемъ 31. 20 (aus den Specimina) und въ вѣчьнѣмь 46. 22; съмѣрьно 46. 2; въскрѣси 49. 19; съгрѣшати 49. 21; съвѣстоуемъ 51. 6; въсѣхъ S. 53, Z. 10 u. 22 (Denkschriften XXXVIII), woraus wir vielleicht schliessen können, dass der Schreiber dieser Fragmente keine grosse Vorliebe für die Vocalassimilation in solchen Fällen zeigte. Bei der grossen Regelmässigkeit, die sonst dieses Denkmal namentlich bezüglich der Anwendung des ъ und ь zeigt (Ausnahme nur das schon erwähnte въсѣхъ S. 53, Z. 10 u. 22, dagegen нхъже 31. 24 und проснмь 31. 33 sind in den Spec. Druckfehler), muss es einigermassen auffallen. Doch ist die Anzahl der erwähnten Fälle zu gering, um daraus einen positiven Schluss ziehen zu können.

Auch die Prager Fragmente können hier kein Material bieten.

Wenn wir nun alles hieher gehörige Material überblicken, so kommen wir zum Schlusse, dass ursprünglich въ vor н̂ ohne Ausnahme wohl zu вь wurde, und dass diese Erscheinung auch bei anderen Präpositionen auftrat, ohne jedoch dass sie zu einer Regel geworden wäre. In Zusammensetzungen trat ebenfalls bei въ und въз, selten wohl bei съ ursprünglich die Assimilation ein.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, einige Bemerkungen hier anzuknüpfen, die Bezug haben auf den Inhalt meiner ‚Altslovenischen Studien'. Ich habe dort die Ansicht ausgesprochen, dass der Cod. Supr. in letzter Hand von einem Russen herrührt (S. 44). Der Umstand nun, dass sich in russischen Denkmälern die besprochenen orthographischen Eigenthümlichkeiten nicht vorfinden, macht mich jetzt doch ein wenig stutzig. Wenn der letzte Abschreiber, wie wir sahen, seine Originale, was Orthographie anbelangt, ziemlich genau abschrieb, so müssen wir doch vor Allem an eine Person denken, die in den Traditionen einer bulgarischen Schule der ersten Zeit lebte. Wir müssen demnach die vollkommene Uebereinstimmung zwischen anderen bulgarischen Denkmälern der ältesten Periode und dem Cod. Supr. vor Allem nachzuweisen trachten. Dasselbe gilt auch bezüglich der Sav. kn. Ferner habe ich schon früher und auch in der erwähnten Abhandlung die Ansicht ausgesprochen, dass — abgesehen von S. 337—357 — der übrige Theil des Cod. Supr. nicht aus homogenen Stücken besteht. Zu den Gründen, die dafür sprechen, führe ich noch an:

Das Wort окъі finden wir darin erst zum Schlusse und da mehrmals: S. 391. 24; 399. 6; 405. 23; 425. 9; 428. 11; 430. 4; 438. 29; 440. 4; 446. 15; 448. 20; 449. 1; 451. 16 und 452. 3. Sonst nicht. Das Präfix роз- statt раз- tritt ebenfalls erst häufig zum Schlusse auf: роширити 417. 3; розбити 404. 24; ростворивъ 436. 15; розличьнии 407. 6; 438. 4; розбонникъ 439. 22; 440. 29; розвѣ 438. 14; 441. 4 (sonst auch noch nur 298. 21).

Zur S. 10 (der erwähnten Abhandlung): in den Kiever Fragmenten kommt животъ, wie nun aus den Denkschriften ersichtlich, noch mehrmals vor, ein жизнь dagegen kennen sie nicht, ebenso kommt darin auch nur ради vor.

S. 12 Bei порода kann noch das Adj. породьнъ angeführt werden: 322. 5; 328. 7; 328. 25.

S. 14 дѣльма kommt noch vor S. 304. 20 und дѣлы 251. 1.

S. 52 und 56. ѥд'наче kommt im Supr. sehr häufig vor: z. B. 22. 5; 24. 19; 25. 29; 29. 2; 31. 19; 30. 3; 45. 13; 70. 12; 96. 12; 104. 22; 259. 28; 295. 20; 309. 9; 311. 29; 314. 6; 370. 15.

S. 72. родьство kommt hier noch vor S. 277. 6. 20 u. 21, dagegen ist aber noch hervorzuheben геоньскъ S. 65. 24 und ґѣуна огньна 365. 18. Uebrigens haben wir schon oben S. 22—23 gesehen, dass jener Theil, der letzteres Wort enthält, auch sonst Archaismen aufweist (ѥтеръ und die Dualendung -те).

S. 73. распати kommt noch vor: S. 55. 9 und 246. 15; пропати dagegen noch 369. 15—16. Für die Priorität des letzteren spricht der Umstand, dass wir in der Partie von S. 358—417 an, wie aus meiner Zusammenstellung ersichtlich ist, kein распати finden, sondern nur пропати, und es müssen hier auch die schon erwähnten Archaismen (S. 359. 3. 6 und 382. 4) hervorgehoben werden; sie zeigen uns hier einen sonst älteren Text. Der Inhalt dieser Partie ist von S. 358—396 so ziemlich gleichartig, kann also wohl aus einer und derselben Zeit stammen.

Nachträglich sei hier endlich noch erwähnt, dass bezüglich der Präposition въ auch im Euchologium sinaiticum ähnliche Normen, wie auch im Supr. etc., zu bestehen scheinen. Vgl. Jazykovědecký rozbor Euchologia sinajského, II. Tvarosloví v. P. Lang, S. 36 ff.

II.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die nun dem altslovenischen Lexikon zukommen soll, besteht darin, das in die altslovenischen Denkmäler in den Gebieten der südslavischen Länder, namentlich in Bulgarien gerathene Wortmaterial von dem der ursprünglich pannonischen Denkmäler zu scheiden. In der That, das Lexikon leistet bei der Lösung der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnisse jener Denkmäler in den meisten Fällen viel wichtigere Dienste als selbst die Grammatik und soll daher in allen solchen Fällen immer zuerst zu Rathe gezogen werden. Vieles hat schon Jagić in seinem Cod. Mar. (S. 463—474), Archiv X, S. 180—181, in seiner Einleitung zu Rački's Cod. Assem. und sonst, V. Oblak (Archiv XIII, S. 242—248) und Andere zusammengestellt. Hier soll einiges Material, das, einen oder zwei Fälle ausgenommen — soviel mir bekannt — noch nicht hervorgehoben wurde, alphabetisch geordnet folgen. Es wird von den Citaten im Supr. ausgegangen; es zeigt sich aber

dabei, dass die Sprache derselben mit dem übrigen Texte des Codex, wo es sich um charakteristische Wörter handelt (man vergleiche z. B. поустити, -лѣсти etc.) in der Regel übereinstimmt. Daraus folgt indessen nur, dass der grössere Theil dieses Denkmals vor Allem blos auf einem Gebiete, das freilich ziemlich gross sein und dialektische Abweichungen aufweisen konnte, entstanden ist. Daher die Eigenthümlichkeiten in seinen verschiedenen Partien. Wie viel der letzte Abschreiber, von dessen Hand wir es haben, uniformirt hat, lässt sich nicht genau bestimmen. Jedenfalls scheint er in dieser Beziehung nicht sehr gewaltthätig vorgegangen zu sein, und seiner Toleranz ist vielleicht die Erhaltung jener Eigenthümlichkeiten eben nur zu verdanken.

Ich will hier noch bemerken, dass die Sav. kn., wie man sehen wird, in manchen Punkten den ältesten Wortlaut (in lexicalischer Hinsicht) im Gegensatze zu den anderen Denkmälern erhalten zu haben scheint (vgl. изгоубити und сѣтьнъ). Ob das auch von anderen Ausdrücken, wie z. B. въ господѫ (Luc. 10. 34) gilt, wage ich noch nicht zu behaupten.

изгоубити; Matth. 12. 14; Supr. S. 294. Z. 10: да юго изгоубѧт'; ebenso Z. 24; 295. 1 (изгоубити); 299. 15. 17 und 301. 10; dagegen an derselben Stelle погоубѧтъ 296. 18; 299. 3. 21; 300. 5 (погоубити). изгоубити prävalirt hier demnach über погоубити. Ersteres findet sich nun im Supr. auch an anderen Stellen vor, z. B. 112. 27: изгоубишѧ; 114. 15 изгоубилъ etc. neben погоубити (194. 26: погоуби etc.). Was die anderen Denkmäler anbelangt, so haben wir an der oben citirten Stelle im Zogr. Mar. (im Assem. und Sav. kn. fehlt sie) погоубѧтъ. Ein изгоубити kennen diese vier Denkmäler überhaupt nicht, während погоубити in allen sehr häufig vorkommt. Dagegen findet sich ein изгъıблъ zweimal in Mar. Zogr. und Assem. (Luc. 15. 24 und 32). Dass es aber erst durch den Einfluss des Südslavischen (Bulgarischen) dahin verpflanzt wurde, möchte ich aus dem Umstande schliessen, dass die Sav. kn. gerade an diesen Stellen погъıблъ hat. Man kann nicht geltend machen, dass sie ein изгъıблъ vermeiden wollte, denn Luc. 15. 17 haben wir hier изгъıблѭ (изгъıблѭ?), während Mar. Assem. und Zogr. hier гъıблѭ (Ostr. гъıбнѭ) lesen.

Wenn ihre Vorlage an den angeführten Stellen ein изгъкла gehabt hätte, so hätte sie es wohl auch beibehalten.

Man bemerke, dass ein pohubiti auch im Böhm. vorkommt: veraltet ist hier ebenfalls pohuba. Sonst kommt погоуѣнити noch im Russ. Serb. (hier neben изгоуѣнити) etc. vor.

—лѣсти wird in seinen Zusammensetzungen im Supr. mit Vorliebe abweichend von den anderen Texten gebraucht:

S. 228. 8. 18. 23 (Joh. 11. 43): излѣзи вонъ (neben гради 228. 10. 25—26. 29; иди 233. 23. 24. 26); Mar. Zogr. und Assem. haben hier гради, Sav. kn. иди.

излѣзе 233. 14 und 228. 29 (Joh. 11. 44), sonst überall изиде in den anderen Denkmälern an dieser Stelle.

излѣзъше фарисеи съвѣтъ сътворише 294. 9. 24; 296. 17; 299. 2. 2. 4. 8. 11. 13. 21: 301. 9 (Matth. 12. 24 ἐξελθόντες δὲ οἱ Φαρισαῖοι συμβούλιον ἔλαβον . . .). Mar. Zogr. изшедъше.

вылѣзеши (подъ кровъ) 226. 13; (Luc. 7. 6); Mar. und Zogr. вънидеши.

вылѣзъ въ домъ 290. 14 (Luc. 7. 36); Mar. Zogr. und Assem. вънидъ.

вылѣзе въ домъ 293. 27 (Luc. 7. 45); die übrigen вънидъ (—оуъ).

вылѣзе к' нимъ 385. 3 (Joh. 20. 26 ἔρχεται), dagegen Mar. Assem. und Ostr. приде.

Dass, abgesehen von Citaten, auch sonst das Verbum in diesen Zusammensetzungen, namentlich als вылѣсти, im Supr. häufig vorkommt, ist selbstverständlich. So findet man hier z. B. вылѣзъ въ градъ 12. 27; вылѣзъ къ воеводѣ 14. 25 bis 26; вылѣзъ ѫтрь въ градъ 41. 12; вылѣзъ къ братиї 406. 4; вылѣзе въ инеѫ 159. 23 u. s. w. Die S. 7—8 angeführten Formen betreffen zum grossen Theile das Wort in einer abweichenden Bedeutung, als es in den altslovenischen Denkmälern vorkommt.

Im Mar. kommt вылѣсти nur in Verbindung mit въ корабль vor (und zwar: Matth. 8. 23; 9. 1; 14. 22. 32; 15. 29; Marc. 4. 1; 8. 10. 13; Luc. 5. 3; 8. 22. 37; Joh. 6. 17 — hier въ ладиѭ —; 6. 24; 21. 11), dann einmal mit въ гробъ (Marc. 16. 5); вълазити mit въ кѫпѣль (Joh. 5. 4. 7).

излѣсти kommt hier nur zweimal in Verbindung mit **изъ корабль** (Matth. 14. 29 und Marc. 5. 2) und **сълѣсти, сълазити** nur in der Bedeutung καταβαίνειν vor (Matth. 24. 17; Marc. 13. 15; Luc. 17. 31 ergänze **съ крова**; Matth. 27. 40 und 42 mit **съ кръста** und Luc. 19. 5. 6 ergänze **съ сукоморьѩ**). Zum grossen Theile stimmen hier auch die anderen altslov. Denkmäler überein. Der Gebrauch des Verbums ist hier demnach sehr beschränkt und erstreckt sich nur auf gewisse Verbindungen.

In Uebereinstimmung mit dem Cod. Supr. finden wir nun dasselbe überaus häufig bei Nestor, so z. B. **вълѣзъше бо къ цѣркъвь** 69. 34; **вълѣзи къ рабѣ** 55. 25—26 und 27; **излѣсти изъ града** 37. 26 (vgl. auch 45. 18); **излѣзоша на сѣчю** 40. 13; **полѣзе въ двьри** 45. 38; **вылѣзе противоу юго** 165. 6; **долѣсти двора** 77. 4 und das Simplex; **из лѣзоу** 165. 13 und **лѣзе** 165. 13 etc.

Diesen ausgedehnteren Gebrauch des —**лѣсти** halte ich für einen Bulgarismus, der auch in russische Denkmäler Eingang gefunden hat, und der bei der Beurtheilung der altslovenischen Denkmäler im allgemeinsten Sinne des Wortes uns in den Stand setzen kann, bulgarischen Einfluss in selben zu unterscheiden.

навести, наведосте мѧ Supr. 93. 23—24 (Matth. 25. 35 συνηγάγετε με), die anderen Texte **вьвѣсте, въведосте**.

нѣкъто τὶς wird im Supr. häufig adjectivisch, also in Verbindung mit einem Substantivum gebraucht. Im Mar. haben wir es nur einmal substantivisch: **прикоснѫ сѧ мьнѣ нѣкъто** (Luc. 8. 46; so auch Assem. und Sav. kn.; Zogr. hat hier **къто** ursprünglich), sonst wird als Adjectiv (und Substantiv) **юдинъ, ютеръ** gebraucht, z. B. Joh. 11. 1, Mar. und Ostr.: **бѣ же единъ болѧ лазарь** (Zogr. Assem. **етеръ**), der Cod. Supr. hat hier dagegen: **бѣ нѣкто болѧ лазарь** (230. 8); vgl. noch: **Несторъ к'то** 18. 9; **Магинъ к'то** 33. 4; **нѣк'то мѫжь** 141. 22; **мѫжъ нѣкто** 198. 14; **богатъ нѣкто** 195. 24 (**Исаиꙗ нѣк'то** 199. 3—4); **Мѡси нѣкто** 201. 23; **молн нѣкто фарисеи** 290. 14 (hier ist es subst., doch hat Mar. und Andere auch hier **юдинъ** Luc. 7. 36) etc. Das im Supr. sporadisch auftretende **ютеръ** wird an anderen Stellen erwähnt.

обьсѣнити, обьсѣнитъ Supr. 8. 6 (Luc. 1. 35), die anderen altslovenischen Denkmäler hier nur **осѣнитъ**, das übrigens auch im Supr. vorkommt; **осѣнѣшоу** 368. 22. Miklosich citirt in seinem Lexikon auch noch ein **объсѣнити, объсѣнѥниѥ** aus südslavischen Quellen, und dann ein obsêna aus dem Slovenischen.

паства Supr. 286. 4 (Matth. 26. 31 ποίμνη grex), statt dieses Wortes haben die ältesten Evangelientexte **стадо**.

присѣтити, присѣтисте Supr. 93. 14 (Matth. 25. 36 ἐπεσκέψασθέ με), die anderen Texte **посѣтисте**, die angeführte Zusammensetzung dagegen kennen sie nicht; wohl kommt sie aber häufig in anderen südslavischen und in auf solchen basirenden Denkmälern vor (s. Miklosich' Lexikon).

приѧти κληρονομέω Matth. 25. 34; Supr. 14. 23; 93. 21; 336. 15 und 391. 11: **приимѣте** κληρονομήσατε; alle anderen altslov. Denkmäler haben hier **наслѣдоуите, наслѣдите, наслѣдьствоуите**. Die ältesten Evangelientexte kennen von dem erwähnten Verbum nur **приѧтьнъ** (**приѧтъ**) Luc. 4. 24. Die viermal in verschiedenen Partien des Supr. vorkommende Form **приимѣте** zeigt uns, dass wenigstens dem letzten Abschreiber ein bestimmter Evangelientext vorschwebte, wenn es auch weiter an dieser Stelle 93. 21 **отъ начала**; 336. 15—16 **прѣдъ сложениѥмъ мира** und 391. 10 **отъ сложеньꙗ мира** heisst (die anderen Texte **отъ сълож... вьсего мира**).

просторно Supr. 231. 14 (Joh. 11. 14 παρρησίᾳ). Mar. etc. dagegen **не обиноуѧ сѧ**. Vgl. das Wort noch im Supr. S. 223. 21. Es kommt auch noch im Ap. Šiš. (Rom. XV, 20), wo es das griech. φιλοτιμούμενον wiedergeben sollte. Dieser Umstand spricht ebenfalls für den südslav. Ursprung des Wortes.

прѣльсть Supr. 330. 11 (Matth. 27. 64 πλάνη), Mar. und Andere blos **лесть**; **прѣльсть** ist in den ältesten Denkmälern überhaupt unbekannt, im Supr. kommt es dagegen mehrmals vor, z. B. 55. 7; 78. 14; 242. 27 etc.

Vgl. auch Nestor S. 22. 25; 47. 14—15 etc.

поустити kommt im Mar. etc. nur in der Bedeutung ἀπολύω, ἀφίημι und nur zweimal in der Bedeutung ἀποστέλλω vor (Joh. 20. 10. 11), dagegen wird im Supr. somit auch πέμπειν über-

setzt: S. 242. 6 **отьца поустивъшаго юго** (Joh. 5. 23 πατέρα τὸν πέμψαντα αὐτόν). Im Mar. heisst es hier **посълавъшаго и**; so auch in den anderen Denkmälern. Im Supr. noch **югоже поусти онъ** S. 258. 6; ferner S. 116. 9; 176. 13; 174. 26; 227. 17. 23. 27. 28 (Joh. 11. 42); 311. 16. Vgl. noch Nestor: **и ноусти дроужиноу свою домови** S. 30. 23; **отъпоусти сълъі** 30. 8. 9; 36. 1; . . . **ю** S. 34. etc. (Vgl. auch Jagić Archiv X, S. 181).

разоумѣти, das sonst sehr häufig ist in den ältesten Evangelientexten, wird im Supr. auch dort gesetzt, wo sie ein anderes Verbum haben.

разоумѣ S. 361. 13; 362. 2 (Luc. 24. 18 ἔγνως), Mar. und die Anderen **нечю**.

разоумѣѭтъ 227. 16. 22. 26 (Joh. 11. 42 ἵνα πιστεύσωσιν). Mar. Zogr. Assem. und Sav. kn. **да вѣрѫ имѫтъ**

разоумѣвъши 290. 23 (Luc. 7. 37 ἐπιγνοῦσα) Mar. Zogr. **оувѣдѣвъши**, Assem. **видѣвъши**

разоумѣлъ бъі 292. 4 (Luc. 7. 39 ἐγίγνωσκεν ἄν) Mar. Zogr. Assem. **вѣдѣлъ би**.

Vgl. auch Nestor 102. 5; 34. 22; 119. 26 etc. In der Bedeutung γνῶναι ist es im Supr. sehr häufig, z. B.: 22. 29; 23. 7; 31. 26; 47. 8—9.

расъіпати Supr. 273. 20 und 24, ferner S. 279. 11 (Matth. 25. 24 διασκορπίζω). Mar. etc. **расточити** und **расъіпати** einmal nur in der Bedeutung ἐκχέω (Joh. 2. 15). So steht auch im Supr.: **расъіпахомъ пръстъі поземи** 196. 20.

стрѣха Supr. 390. 10 (Luc. 7. 6 στέγη), Mar. und Andere: **подъ кровъ** (wie auch noch im Supr. 226. 13); **стрѣха** kommt in den ältesten Evangelientexten nicht vor. Im Supr. 51. 15 (Ps. 90. 1) entspricht **въ кровѣ** einer modificirten Bedeutung (in umbra). Vgl. noch **въ кровѣхъ положимъ божиѩ дарьі** 241. 6.

сѣтьнъ Supr. 361. 5 und 11: **юста сѣтьна** (Luc. 24. 17 σκυθρωπός), Mar. **еста дрѫхла**, Zogr. Assem. **дрѫсела**; **сѣтьнъ** ist den ältesten Denkmälern fremd, wir finden nur im Zogr. Assem. und Ostr.: **сѣтоуѭште** (Matth. 6. 16 σκυθρωποί), während die Sav. kn. hier **жалоуѭште** hat. Sie scheint hier demnach auch das ältere bewahrt zu haben (vgl. **из-**

гоуѣити). Dass сѣтоуѣиште in Bulgarien aufgekommen ist, dafür spricht auch der Umstand, dass diese Stelle im Deč. Ev. (Srezn. S. 388), also in einem bulgarischen Denkmale, heisst: ꙗко оуѩпокрити теоратъ сѣтоуѣиште, eine Lesart, die in den ältesten Texten nicht vorkommt, wie auch nicht in den griechischen Texten (hier einfach ὡς oder ὥσπερ οἱ ὑποκριταὶ πλόκαμοι); sie stammt also aus Bulgarien. Vgl. noch im Supr. сѣтоуѥетъ 365. 19—20. In Miklosich' Etym. Wörterbuche wird sêta, sêtovati als im Chorvatischen, Serbischen und Russischen vorhanden erwähnt. Dass andererseits жалоуѣиште in der Sav. kn. ursprünglich sein kann, das macht die Thatsache wahrscheinlich, dass im Mar. (Matth. 8. 28) sich noch отъ жалии vorfindet (μνημεῖον, sepulcrum), das doch von жалити nicht zu trennen ist, während alle anderen Denkmäler, selbst die Sav. kn. mit einberechnet, hier гробъ, гробиштѣ und гробиштѣ haben. Als Reflex dieses Wortes werden im Russischen жаль, жальникъ angeführt (Jagić, Cod. Mar. S. 469). Das Wort дрѧхлъ ist natürlich auch dem Supr. bekannt: 30. 24; 302. 19; 376. 5; 376. 12 (въ ... дрѧхлѣствѣ); 438. 22; 235. 12; 253. 16; auch in den Wiener Blättern kommt дресѣлъ vor: Fol. A. 6, Z. 17. трѣбиште in der Bedeutung θυσιαστήριον Matth. 5. 23 steht im Supr. auf S. 316. 11—12; Zogr. Deč. hat hier къ ол'тарю; ebenso auch im V. 24 (hier auch im Mar. олътарѣмъ). Das pannonische олтарь altare kommt nun in den Pannonismen stark verrathenden Denkmälern ausschliesslich vor, ein трѣбиште ist dort nirgends zu finden (ausgenommen Cloz. I, 341) und doch muss dieses als gemeinslavisch angenommen werden, wie sich auch das Verbum трѣбити reinigen, roden etc. in allen slavischen Sprachen noch erhalten hat. Dass man ursprünglich nicht gleich das трѣбиште beibehielt, darf uns nicht befremden, wenn wir bedenken, wie sorgfältig man überall die Erinnerungen an den heidnischen Göttercultus und an alles, was damit zusammenhieng, zu verwischen trachtete. Später brauchte man allerdings nicht mehr so empfindlich zu sein, und so konnte es sowohl im Supr., als auch im Cloz. Eingang finden. Im ersteren muss es, da es ein Citat ist, in dem die anderen Denkmäler das aus dem Deutschen entlehnte Wort haben, viel mehr auffallen.

Sonst kommt **трѣбиште** im Supr. noch vor auf S. 312. 25 (ausserdem auch noch **трѣбьникъ** 422. 11). In anderen Partien kommt auch **олтарь** vor (153. 20; 157. 9. 23).

So wechselt hier auch **трѣба** θυσία (20. 1; 22. 2; 95. 8; 112. 24 etc.) mit **жрътва** (20. 29; 312. 26 etc.) ab; die ältesten Evangelientexte kennen nur letzteres (vgl. auch Oblak im Archiv XIII, S. 244).

оустронти сѧ 316. 13 in der Bedeutung διαλάσσομαι (Matth. 5. 24 διαλλάγηθι). Mar. und Andere hier **съмири сѧ**; **оустронти** kommt hier nur in der Bedeutung ἀποκαθίστημι restituo vor.

цѣлованиѥ Supr. 293. 24 (Luc. 7. 45 φίλημα osculum). Mar. und Andere hier **лобъзаниѥ**, während **цѣлованиѥ** hier nur in der Bedeutung ἀσπάζομαι salutare vorkommt.

III.

Bibliotheca patrum latinorum Britannica. III.

Von

Heinrich Schenkl.[1]

683

Bodl. 746 (2768). *fol., m., 199 foll., 2 Col., s. XIII.* *1. S. Augustinus de symbolo; *beg.:* ‚Sacramentum symboli quod accepisti *&c.*‘ *(de symbolo ad Catechumenos sermo; 40, 651).* *2. *(fol. 195°) Fünf Sermones (anonym):* ‚De oratione dominica: Beatus Paulus Apostolus *&c.*‘ 3. *(fol. 196b)* ‚De simbolo. Sacramenti misterium *&c.*‘ 4. *(fol. 197b)* ‚De humilitate. Humilitas autem mons *&c.*‘ [5. *(fol. 198a)* Exemplum inter voluntatem et herbam venenosam *(?).*] 6. *(fol. 198b)* ‚De fortitudine animi. Animi fortitudo ea debet *&c.*‘ 7. *(fol. 199b)* ‚De karitate. Caritas ut mihi uidetur *&c.*‘ *(Nach freundlicher Mittheilung von F. Madan).*

684

Bodl. 747 (2769). *fol., m., 166 foll., 2 Col., s. XIII.* Gregorii Magni Moralium super Job pars altera *(nach den Catall. Angl. et Hib. Buch 11—22 enthaltend).*

685

Bodl. 750 (2661). *4°, m., 126 foll., 2 Col., s. XII.* *1. *(fol. 70) Sermones; a) de nativitate Domini:* 1. ‚Audite celi et auribus percipe *&c.*‘ 2. ‚Duo rerum genera fratres in Domini natiuitate *&c.*‘ 3. ‚Apparuit benignitas et humanitas saluatoris nostri Dei *&c.*‘ *b) de beata virgine:* 4. ‚Aue Maria gratia plena *&c.*‘ 5. ‚Ibo mihi *(?)* ad montem mirre *&c.*‘ 6. De beato Martino ‚Nobilis ille confessor sacerdotum gloria *&c.*‘ 7. De beato Nicolao. ‚Nobilis iste meus immo noster electus ab utero sanctus a puero iuuenum gloria *&c.*‘ *(fol. 87)* 8. Testamenta XII patriarcharum *(Rob. Grosseteste; Fabr. VI, 103).*

[1] Vgl. Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissensch. in Wien, CXXI. Bd., 9: Abh. und CXXIII. Bd., 5. Abh.

9. *(fol. 119)* Incipit descriptio sanctorum locorum Jerusalem; *beg.:* ‚Si quis ab occidentalibus partibus *&c.*‘ *(fol. 120).* **10.** Bernardus Clarev. de compassione Christi et b. Mariae; *beg.:* ‚Quis dabit capiti meo aquam *&c.*‘ *(184, 1224; vgl. Cod. Bodl. Digby 163, 4)**.

686

Bodl. 751 (2518). *gr. 8°, m., 156 foll., s. XII in.* **1.** Ambrosii Hexaemeron *(14, 123).* **2.** De poenitentia contra Novatianos libri II *(16, 465).* **3.** De bono mortis *(14, 539).*

687

Bodl. 752 (2522). *8°, m., 163 foll., s. XII.* **1.** Ambrosii de fide S. Trinitatis ad Gratianum Imperatorem libri quinque *(16, 527)* et Gratiani epistola ad Ambrosium *(16, 875).* **2.** Ambrosii de spiritu sancto libri III ad Gratianum imperatorem *(16, 703).* **3.** Eiusdem de incarnatione Domini liber ad eundem *(16, 815).*

688

Bodl. 753 (2523). *4°, m., 208 foll., s. XV in.* **1.** Gregorii super Ezechielem homiliae XXII *(76, 785).* **2.** *(fol. 107)* Gregorii Nazianzeni sermones VIII. *Es sind die in zahlreichen Handschriften erhaltenen acht Homilien nach Rufinus' Uebersetzung, gedr. Argentinae 1508; eine Liste der Titel geben die Catall. Angl. et Hib.* **3.** *(fol. 155b)* ‚Jacobus *&c.* . . . VII epistolas ediderunt *&c.*‘ *(Commentar zu den Epistolae canonicae; vermuthlich Beda; vgl. 93, 9).* **4.** *Die Catall. Angl. et Hib. erwähnen noch einen* Commentarius in Canticum Canticorum, *dessen Anfang ich jedoch beim Durchblättern der Handschrift nicht zu finden vermochte.*

689

Bodl. 756 (2526). *4°, m., 142 foll., s. XI (liber bibliothecae Saresberiensis).* Ambrosii Comment. in Epistolas Pauli *(17, 45).*

690

Bodl. 757 (2529). *8°, m., 385 foll., 2 Col., s. XIV (XV).* **1.** Ambrosius s. Psalm. CXVIII *(15, 1193).* **2.** De poenitentia contra Novatianos (pars posterior *nach den Catall. Angl. et Hib.; 16, 465).* **3.** *(Hieronymi)* de Deborah. ‚Cecinerunt Delbor et barach filius abinoon *&c.*‘ *(23, 1321).* **4.** *(Ambrosii)* Pastorale *(17, 567).* **5.** De benedictionibus patriarcharum *(14, 673).* **6.** Apologia David *(14, 849).* **7.** De S. Joseph patriarcha

(14, 641). **8.** De Naboth *(14, 731).* **9.** De Helia *(14, 697).* **10.** De decem temptationibus. ‚Siquis fratres oraculum reminiscitur *&c.*' *(de dignitate sacerdotali; 17, 567; s. Nr. 4).* **11.** *(Hieronymi)* De lamentationibus Jeremiae. ‚Et factum est postquam' *(XI, 727 ed. Vall.).* **12.** In Canticum Canticorum *(15, 1851?).* **13.** Ambrosii epistola de moribus et honesta vita. ‚Dilecte fili dilige lacrimas *&c.*' *(17, 827).* **14.** Hieronymi *(?)* liber de induratione cordis Pharaonis. ‚Perfectorum est ex q̄ affluctissimo *&c.*' **15.** Ambrosii Hexaemeron *(14, 123).* **16.** De excessu fratris Satyri libri II *(16, 1287).* **17.** De officiis *(16, 23).* **18.** De mysteriis *(16, 389).* **19.** De sacramentis *(16, 417).* **20.** De septem tubis in apocalypsi. ‚Tempus a' *(wohl* e'e = esse*)* arbitror de tubarum specie *&c.*' **21.** De bono mortis *(14, 539).* **22.** De virginitate libri III *(16, 187).* **23.** De viduis *(16, 231).* **24.** De lapsu virginis *(16, 367).* **25.** Ad violatorem *(16, 379).* **26.** Ad virginem violatam *(16, 381).* **27.** De fuga saeculi *(14, 569).* **28.** Ad ecclesiam Vercellensem *(16, 1188).* **29.** De decem praeceptis virtutum. ‚Necessarius ad disciplinam bonis seruis *&c.*' *(de Jacob et vita beata B. I; 14, 625).* **30.** De exemplis virtutum. ‚Superiore libro de uirtutum preceptis *&c.*' *(dass., B. II).*

691

Bodl. 760 (2673). *4°, m., 252 foll., 2 Col., s. XIV in. (XIII?).* ***1.** *(fol 99)* Grammatica. Hic tractatus dicitur ferrum. **2.** *(fol. 114)* Alexandri Necham expositiones partium S. Bibliorum et verborum difficilium in singulis libris *(vgl. unten Cod. Bodl. Auct. F. 5. 23 = 889).*

692

Bodl. 762 (2536). *8°, m., 279 foll., s. XIII in. Vorgeheftet sind a) vier Blätter von einer Hand s. XIV beschrieben; b) eine Inhaltsangabe s. XV.* **1.** *(fol. 1)* Incipit liber S. Ambrosii episcopi de Abraham. Abraham libri huius *&c. (14, 419). fol. 25 leer.* **2.** *(fol. 26)* Incipit liber beati Ambrosii mediolanensis urbis episcopi de sancto Joseph. Sanctorum uitaceteris *&c. (14, 641).* **3.** *(fol. 48ᵇ) (Anfang fehlt?) schliesst mit* prio thoro sc̄i ei'‖; *fol. 49ᵃ beg. mit dem Columnentitel* de patriarchis *und den Worten* salutari refectione *(14, 676).* **4.** *(fol. 62ᵇ)* Incipit liber eiusdem primus de excessu fratris sui. Deduximus fr. dil. *&c. (16, 1287).* **5.** *(fol. 102ᵃ)* Incipit epistola beati Ambrosii

episcopi ad Vercellensem ecclesiam *(16, 1188)*. **6.** *(fol. 124; andere Schrift)* Incipit liber beati Ambrosii episcopi de bono mortis *(14, 539)*. **7.** *(fol. 138)* Aurelii Augustini doctoris liber ad Paulinum Nolensem episcopum incipit de cura pro mortuis gerenda *(40, 591)*. *(fol. 148b eine Tabula s. XIV zu Nr. 7.)* **8.** *(fol. 149b)* Epistola Gratiani Augusti ad Ambrosium. Quamquam *&c.* *(?)*. **9.** *(fol. 150)* Incipit liber primus beati Ambrosii episcopi ad Gratianum imperatorem de fide. Regina *&c.* *(16, 527)*. *fol. 172 am oberen Rande* X̊ kl Martis hora diei XIa factus est terremotus apud Ely anno domini M̊ C̊C XLVII. *Am Schlusse wieder vier Blätter, von derselben Hand wie am Anfange, eingeheftet.*

693

Bodl. 765 (2544). *8°, m., 77 foll., s. XII (XI ex.)* **1.** Augustini de poenitentiae medicina liber: *beg.:* ‚Quam sit utilis *&c.*‘ *(S. 351; 39, 1535)*. **2.** *(fol. 10)* De mendacio; *beg.:* ‚Magna quaestio est *&c.*‘ *(40, 487)*. **3.** *(fol. 27)* Contra mendacium *(dieser Titel von m² beigefügt); beg.:* ‚Multa mihi legenda *&c.*‘ *(40, 517)*. **4.** ‚Qui sanctitati tuae coepiscope *&c.*‘ *(de cura pro mortuis agenda; 40, 591)*. **5.** *(fol. 55)* De oratione sermo seu in orationem dominicam; *beg.:* ‚Euangelica praecepta fratres dil. *&c.*‘ *(47, 1113)*. **6.** *(fol. 63b)* Incipit epistola beati Ambrosii episcopi ad Vercellensem ecclesiam de morte Eusebii episcopi et martyris *(16, 1188)*.

694

Bodl. 768 (2550). *8°, m., 69 foll., s. XII (XI ex.)* **1.** Incipit liber ·I· beati Ambrosii episcopi de uirginitate. Si iuxta *&c.* *(16, 187)*. **2.** *(fol. 17a)* Explicit liber III *(‖fol. 17b)* incipit liber primus de uiduis *(ib. 234)*. **3.** *(fol. 26a)* De uiduis explicit ·I· liber. Incipit liber primus de uirginibus *(ib. 265 oder 305)*. **4.** *(fol. 37b)* Explicit liber IIII *(‖fol. 38a)* Incipit exhortatio uirginitatis. Qui ad conuiuium *&c.* *(ib. 335; in margine m²* AV̊G de exortatione uirginitatis). **5.** *(fol. 47b)* Incipit sermo S. Ambrosii de lapsu uirginis consecratae. Audite qui longe estis *&c.* *(ib. 367)*. **6.** *(fol. 52)* Incipit liber b. Ambrosii mediolanensis archiepiscopi de misteriis siue initiandis. De moralibus *&c.* *(ib. 389)*. **7.** *(fol. 57)* Explicit tractus (tractatus *m²*) de misteriis. Incipit primus sermo de sacramentis

ib. 417. 8. *Nach Catall. Angl. et Hib. steht zwischen fol. 47ᵇ und 52 noch:* Lamentatio super Satyrum. *(16, 1287).*

695

Bodl. 769 (2551). *4°, m., 77 foll., s. XIV ex.* Isidori Hispalensis de summo bono ad Florentinam sororem libri III *(83, 437).*

696

Bodl. 772 (2687). *4°, m., 116 foll., s. XII ex.* Commentarius in Psalterium: *beg.:* ‚Materia diuinae scripturae est uerbis *&c.*' 2. *(fol. 80)* Evangelium Johannis cum commentario.

697

Bodl. 774 (2557). *ch., s. XV.* 1. Epitome Moralium Gregorii super Job. 2. Commentarius super Evangelium Matthaei.

698

Bodl. 783 (2610). *8°, m., 136 foll., s. XII in. (XI ex.).* Gregorii de cura pastorali libri duo *(77, 13).*

699

Bodl. 785 (2624). *gr. 8°, m., 273 foll., s. XIV.* 1. Excerpta quaedam de Augustino super Genesim ad litteram *(34, 245)* et de civitate Dei *(41).** 2. *(fol. 13)* Catholica confutatio obiectionum quarundam Vincentianorum per S. Prosperum; *beg.:* ‚Quidam christianae ac fraternae caritatis obliti *&c.*' *(45, 1843).* 3. *(fol. 17; andere, etwas jüngere Hand)* Gregorius Magnus de cura pastorali *(77, 13).**

700

Bodl. 792 (2640). *8°, m., 84 foll., s. XII in.* 1. In Christi nomine incipit praefatio Juliani Toletani episcopi in librum qui appellatur pronosticon id est praeuisio futuri seculi. Sanctissimo ac prae ceteris familiarissimo *&c. Dann:* ‚Diem illum clara redemptor *&c.*' *(96, 495). fol. 29* Explicit pronosticon liber Juliani Toletani episcopi. 2. *Titel und 10 Zeilen des Textes von Gregorius' d. Gr. Regula pastoralis (77, 13), aber wieder ausradirt; am Rande (theilweise abgeschnitten)* inc. lib.... | ralis cu... | editus a b... | Gregori... | urbis ro... | iohannē ... | uennat... |. *fol. 29ᵇ leer.* 3. *(fol. 30)* Incipit liber ·I· beati Ambrosii de uirginitate. Si iuxta *&c.*' *(16, 187).* 4. *(fol. 46)* Explicit liber III. Incipit de uiduis liber primus *(ib. 234).* 5. *(fol. 56ᵇ)* De uiduis explicit liber ·I·. Incipit de

uirginibus liber quartus *(ib. 279)*. **6.** *(fol. 69)* Explicit liber IIII. Incipit exhortatio uirginitatis. Qui ad conuiuium *&c.* *(ib. 335)*. **7.** *(fol. 79ᵇ)* Incipit sermo S. Ambrosii de lapsu uirginis consecratae. Audite qui longe estis *&c.* *(ib. 367)*.

701

Bodl. 793 (2641). *m., s. XII ex. Besteht aus zwei Theilen, deren erster (bis fol. 110) eine Sammlung von Acta S. Germani Autissiodorensis enthält, welche bedeutend reichhaltiger ist als die in den Acta SS. Boll. vom 31. Juli enthaltene. Die Catall. Angl. et Hib. geben an:* **1.** S. Germani vita per Constantinum Presbyterum *(Acta SS. a. a. O. p. 201)*. **2.** *(fol. 29)* De translatione eiusdem. **3.** *(fol. 32)* De miraculis S. Germani. **4.** *(fol. 76)* Commonitorium s. fratribus *(a. a. O. p. 282?)*. **5.** *(fol. 79ᵇ)* Sermo Herici (Autissiod.) de transitu S. Germani *(ib. p. 284)*. **6.** *(fol. 79ᵇ)* Sermo de miraculis S. Germani *(ib. 255)*. **7.** *(fol. 82)* Sermo in laudem S. Germani. **8.** *(fol. 83)* Homilia Remigii (Autissiod.) de S. Germano. **9.** *(fol. 86)* Epistola Aunarii ad Stephanum probum Provinciae Africae de S. Germano cum Probi rescripto *(72, 767)*. **10.** *(fol. 89)* Libri VI de vita S. Germani de prosa in metrum transfusi per Hericum Monachum *(124, 1131)*. **11.** *Der zweite Theil der Hds. (von fol. 110 an; vielleicht s. XIII) enthält die Vita S. Martini des Sulpicius Seuerus mit den Epistolae und Dialogi. Angehängt sind* **12.** *(fol. 182ᵇ)* Passio S. Clementis martyris. ‚Tercius Romanę ecclesię prefuit Episcopus clemens *&c.*' **13.** Gregorii Turonensis expositio in miracula S. Martini *(71, 913)*. **14.** *(fol. 190)* De uita et miraculis S. Nicolai.*

702

Bodl. 796 (2646). *4°, m., 228 foll., s. IX ex.* Hrabani Mauri Expositio in libros Regum *(109, 9; am Schlusse unvollständig)*.

703

Bodl. 797 (2649). *8°, m., 191 foll., s. XIV.* ***1.** *(fol. 42)* Cassiodori Senatoris *(vielmehr Defensoris monachi)* liber Sententiarum de diversis voluminibus et primo de caritate; dicitur etiam Scintillarium scripturae *(88, 597)*. ***2.** *(fol. 111)* S. Augustini soliloquia; *beg.:* ‚Oraciones siue meditationes infra scripte *&c.*'

704

Bodl. 800 (2658). *8°, m., 106 foll., s. XII.* **1.** Cassiani libri duo Collationum XXIV patrum sanctorum *(49, 477).* **2.** *(fol. 91)* Basilii Monita. **3.** *(fol. 99)* Augustinus de XII abusivis *(40, 1079).*

705

Bodl. 801 (2659). *8°, m., 268 foll., s. XIV.* ***1.** *(fol. 132) Memorialverse zur Bibel* (per Johannem quendam *dis Catall. Angl. et Hib.).* ***2.** *(fol. 119b)* Meditationes *(u. a. Excerpte aus Augustinus enthaltend mit metrischem Prolog).**

706

Bodl. 804 (2663). *8°, m., 94 foll., s. XII in.* **1.** Augustini liber ad Consentium contra mendacium *(40, 517).* **2.** *(fol. 36b)* De natura et origine animae libri IIII ad Renatum *(B. I; 44, 475),* ad Petrum presbyterum *(B. II; ib. 495),* ad Vincentium *(B. III, IV; ib. 509).*

707

Bodl. 807 (2689). *8°, m., 168 foll., s. XII ex. (von verschiedenen Händen geschrieben).* **1.** Hieronymi expositio super Marcum; *beg.:* ‚Omnis scriba doctus in regno cael. *&c.*' *(30, 560). Am Schlusse unvollständig.* ***2.** *(fol. 23) Grosse Sammlung von Sermonen und Tractaten (sämmtlich anonym); eine Liste geben die Catall. Angl. et Hib. Unter denselben befindet sich auch der pseudo-augustinische Sermo* de decimis dandis *(fol. 120);* *beg.:* ‚Propitio Christo fratres karissimi iam prope sunt *&c.*' *(S. App. 277; 39, 2266). Ausserdem mögen hier noch die Initia dreier Sermonen Platz finden: (fol. 137)* De S. Joanne Baptista; *beg.:* ‚Qui uult amicus esse huius seculi *&c.*' *(fol. 146)* In illud carmen ‚Fistula dulce canit uolucrem dum decipit auceps' *(Catonis Dist. I, 59);* *beg.:* ‚Tres sunt fistulae *&c.*' *(fol. 153b)* In assumptionem b. Virginis Mariae; *beg.:* ‚In omnibus requiem quesiui *&c.*'

707a

Bodl. 808 (2667). *8°, m., 176 foll., s. XII.* Hieronymi tractatus: **1.** Quaestiones hebraicae in Genesin *(23, 935).* **2.** *(fol. 41)* De X tentationibus *(23, 1319).* **3.** *(fol. 43)* De quaestionibus Regum *(23, 1329).* **4.** *(fol. 68)* De Paralipomenis *(23, 1365).* **5.** *(fol. 91)* Canticum Deborae *(23, 1321).* **6.** *(fol. 96)* Lamentationes Jeremiae *(XI, 727 ed. Vall).*

7. *(fol. 101)* Epistola ad Dardanum *(22, 1099)*. 8. *(fol. 102)* De distantiis locorum *(23, 859)*. 9. *(fol. 103b)* De Numeris et Deuteronomio. 10. *(fol. 105b & 114b)* De libro Jesu. 11. *(fol. 108b & 115)* De Judicum libro. 12. *(fol. 108b & 115)* De Regnorum libris *(?)*. 13. *(fol. 110)* De Genesi. 14. *(fol. 113b)* De Evangeliis. 15. *(fol. 111)* De Exodo. 16. *(fol. 114)* De Pentateucho. 17. *(fol. 136)* De interpretatione nominum hebraeorum. De Psalterio, Prophetis, Evangelistis, Actibus Apostolorum, Epistolis Apostolorum et denique *(?)* de Actibus Apostolorum *(so die Catall. Angl. et Hib. Ich konnte die Handschrift nur auf Augenblicke einsehen)*.

708

Bodl. 809 (2668). *8°, m., 103 foll., s. XIV.* **(fol. 87)* Excerpta e libro primo Registri b. Gregorii.

709

Bodl. 810 (2677). *fol., m., 159 foll., s. XII in. (XI ex.).* ‚*Liber ecclesiae et capituli Exonensis.*' Canones Apostolorum L. Concilii Nicaeni magni Can. XX. Concilia alia Graeca Africana Gallica Hispanica numero XXX.

710

Bodl. 811 (2678). *fol., m., 110 foll., 2 Col., s. XIV.* Joh. Chrysostomi homiliae LVIII operis imperfecti in Matthaeum.

711

Bodl. 812 (2679). *kl. fol., m., 245 foll., 2 Col., s. XIV ex. Sermonensammlung (ohne Autornamen) für die Sonntage nebst anderen für die Heiligen und einer Sammlung von loci communes.*

712

Bodl. 813 (2681). *8°, m., 66 foll., s. XII (XI ex.).* Augustini homiliae X de charitate in epistolam Johannis Apostoli *(35, 1977)*.

713

Bodl. 815 (2759). *kl. fol., m., 135 foll., s. XII in.* Augustini confessionum libri XIII *(32, 659)*.

714

Bodl. 818 (2697). *kl. fol. (8°), m., 237 foll., s. XII.* Homiliae in Evangelia CCCXLIX; prima autem est CLXIII; reliquae desiderantur. *(So die Catall. Angl. et Hib. Beg.:* ‚Interrogauit Christus discipulos suos quem eum dicunt *&c.*'*)*.

715

Bodl. 819 (2699). *4°, m., 115 foll., s. VIII ex. (angelsächsische Schrift; grosse runde Minuskel, der Maiuskel sehr nahe stehend; die Textesstellen in Uncialen). Beda super parabolas Salomonis. Im Anfang lückenhaft und durch Blattversetzung entstellt; fol. 1 beg.:* ‚et eorum qui hominibus *&c.‘ (91, 949, v. 2) und schl.:* ‚promatur et uoce.‘ *(ib. D). fol. 2 beg.:* ‚mansuetudinis rectus *&c.‘ (91, 946, v. 6 ab imo). fol. 3 schl.:* ‚prae enormitate flagiti‘ *(ib. 948, B). fol. 4 beg.:* SANITAS QUIPPE ERIT *(ib. 950, C). Von hier an scheint die Ordnung nicht mehr gestört zu sein.*

717

Bodl. 821 (2701). *4°, m., 129 foll., s. XIV (XV).* Martyrologium Bedae antiquum, cui praemittitur Epistola Usuardi dedicatoria *(94, 603, 798?; 123, 599?).**

718

Bodl. 826 (2715). *gr. 4°, m., 155 foll., s. XII.* Augustini contra Faustum Manichaeum libri duo *(42, 207).*

719

Bodl. 827 (2718). *4°, m., 102 foll., s. XII in.* Ambrosii de fide libri IX ad Gratianum *(mit der Epistola Gratiani [16, 875]); d. i. de fide libri V [16, 527]; de spiritu sancto [ib. 703] und de incarnatione dominica [ib. 815].*

720

Bodl. 831 (2515). *4°, m., 73, s. XV (1497 geschr.).* Ambrosii de officiis libri III *(Anfang fehlt; 16, 23).*

721

Bodl. 832 (2538). *4°, ch., 185 foll., s. XV. Grosse Sammlung von Excerpten und Tractaten, von denen die Catall. Angl. et Hib. eine genaue Liste geben; darunter viele Verse. Ich erwähne daraus:* **1.** *(fol. 28b)* Disticha de historia V. et N. Test. *(in alphabetischer Reihenfolge).* **2.** *(nach fol. 64b)* Matthaei *(Vindocinensis?)* metrum super salutationem Angelicam. **3.** *(fol. 72)* Bedae liber de arte metrica *(VII, 217 ed. Keil).* **4.** *(fol. 95)* Servii liber in Centimetro *(IV, 456 K.).* **5.** *(fol. 111b)* Carmen de moribus puerorum formandis *(vgl. Cod. 32, 2).* **6.** *(fol. 124)* De S. Georgio, carmine elegiaco. **7.** *(fol. 140)* Sphaera Apulei et Pythagorae de vita et morte *(vgl. Cod. 294).* **8.** *(fol. 148)* De morte versus. **9.** *(fol. 186b)* De S. Edmundo carmen elegiacum *u. a. mehr.*

722

Bodl. 834 (2540). *4°, ch., 75 foll., s. XV.* **1.** Gesta Apollonii regis *(ed. A. Riese, Leipzig 1871).* **2.** De Secundo philosopho *(wahrscheinlich wie das Folgende aus Vincentius' Bellovacensis Speculum historiale X, 71 entlehnt).* **3.** Historia de rege Avemur *(Abenner; die Gesta Barlaam et Josaphat; aus dem Spec. hist. B. XV, 1).*

723

Bodl. 835 (2545). *8°, m., 58 foll., s. XII in. (XI). ‚Bibliothecae Sarisberiensis.'* **1.** Ambrosii de prophetis liber *(d. i. de S. Joseph; 14, 641); beg.:* ‚Sanctorum uita caeteris norma *&c.'* **2.** *(fol. 15ᵇ)* De patriarchis; *beg.:* ‚Primum omnium quantam discimus *&c.' (14, 673).* **3.** *(fol. 27)* De poenitentia libri II; *beg.:* ‚Si uatum (uirtutum?) finis ille est *&c.' (16, 465); das zweite Buch beg. fol. 38ᵇ.* **4.** *(fol. 49)* ‚Incipit liber S. Ambrosii de fratre. Deduximus *&c.' (de excessu Satyri fratris; 16, 1287).*

724

Bodl. 839 (2572). *8°, m., 165 foll., s. XII (von verschiedenen Händen geschrieben).* **1.** Ambrosius de sacramentis *(16, 417).* **2.** *(fol. 25)* Palladii epistola ad Lausum *(74, 245); beg.:* ‚Multi multos *&c.'* **3.** *(fol. 28)* De Paphnutio; *beg.:* ‚Jacobus autem nomine aliqu. *&c.'* **4.** Excerpta *(fol. 30ᵃ); beg.:* ‚Anima peccatoris nigrior est carbone *&c.'* **5.** *(fol. 31ᵇ)* Excerpta ex Augustino. **6.** *(fol. 33)* Sermo brevis; *beg.:* ‚Sint lumbi uestri precincti *&c.'* **7.** *(fol. 34ᵇ)* Quaedam Exempla S. Patrum; *beg.:* ‚Erat quidam frater *&c.'* **8.** *(fol. 40)* Incipit epistola S. Macharii monachi ad filios *(67, 1133).* **9.** *(fol. 42ᵇ)* Excerpta ex Anselmo, Isidoro *&c.* **9ᵃ.** *(fol. 59)* Sermones uarii. *Der erste beg.:* ‚Cum appropinquar et *(!)* iesus hierusalem *&c.' (Origenes in Lucam interpr. Hieronymo 26, 301; oder Beda 92, 570?).* ***10.** *(fol. 108)* ⟨*Gisleberti Crispini abbatis Westmonasteriensis*⟩ Disputatio Judaei et Christiani; *beg.:* ‚Quia Christiani te dicunt litteris *&c.' (159, 1005).* **11.** *(fol. 133ᵇ)* Augustini sermo; *beg.:* ‚Considerare debemus *&c.'* **12.** *(fol. 138)* Augustini sermo de ebrietate; *beg.:* ‚Licet propitio Christo *&c.' (S. App. 294; 39, 2303).* **13.** *(fol. 140)* Martini episcopi libellus dictus formula vitae honestae *(Seneca ed. Haase; III, 469).* **14.** *(fol. 145) Drei kurze Tractate angeblich aus Ambrosius:* Cur iusti egeant *&c. (fol. 145);* de verecundia *(fol. 146ᵇ);* de

humilitate *(fol. 148). Darauf ein Tractat; beg.:* ‚Sermo in duo diuiditur, in colloquium familiare et in tractatum disceptationemque fidei atque iustitiae *&c.'* (Ambr. *in margine).* **15.** *(fol. 152) (Augustini)* Sermo de humilitate et superbia; *beg.:* ‚Scitis fratres in Christum enim credentes *&c.' (S. 123; 38, 684).* **16.** *(fol. 154b)* Sermo in S. Jo. Baptista; *beg.:* ‚Quoniam laus ęcclesie fratres hodierna die beati Johannnis baptistę *&c.'* **17.** *(fol. 157b)* De inventione et translatione S. Jo. Baptistae capitis ab Aegypto in Galliam. **18.** *(fol. 162)* Augustini sermo in illud ‚Videte quomodo caute ambuletis non ut insipientes'; *beg.:* ‚Apostolum cum legeretur audistis *&c.' (S. 167; 38, 909 oder S. App. 111; 39, 1964).* **19.** *(fol. 164b)* De VII gradibus quibus ad Deum ascenditur; *beg.:* ‚Nunc iam serius *&c.' Der Codex verlohnte eine genauere Untersuchung.*

725

Bodl. 843 (2576). *8°, m., 141 foll., s. XII ex.* **1.** Ambrosii de officiis libri tres *(16, 23).* **2.** *(fol. 67)* De virginibus liber I; *beg.:* ‚Si iuxta celestis *&c.' (16, 187).* **3.** *(fol. 74b)* Incipit libellus S. Ambrosii episcopi qui pastoralis dicitur *(17, 567).* Non iam *&c.* **4.** *(fol. 79a; andere Hand)* Tetrasticha de prophetis; *beg.:* ‚Ezechiel mixto loquitur sermone disertus *&c.'; das letzte Tetrastichon beg.:* Multa uidens, occulta notans, uentura reuelans *&c.* **5.** *(fol. 80; andere Hand; s. XIII)* ‚Si paribus uel disparibus constant elementis *(2 Col.); dann auf fol. 80b Kalendarisches.* **6.** *(fol. 81; andere Hand; 2 Col.)* ‚In precedentibus praemissa descriptione originis *&c.'* (Allegoriae veteris et novi testamenti libris XIV *nach den Catall. Angl. et Hib.).* **7.** *(fol. 122; andere Hand)* ‚⟨B⟩aptismus cum omnia reuerentia et cum magno honore celebretur *&c.' (Constitutiones ecclesiasticae).* **8.** *(fol. 126; andere Hand)* Incipit encheiridion ecclesiasticum secundum Johannem Abrincensem episcopum ab archipresule Maurilio in uso *(?)* rothomagensem translatum; *beg. mit einem Brief des* Johannes Abrinc. ad Maurilium: ‚Quoniam tuae paternitatis sanctitate *&c.' (147, 27); dann* ‚Propositum sanctae religionis hoc est *&c.' (ib. 28).*

726

Bodl. 844 (2577). *4°, ch. (fol. 1—156) & m., 230 foll., s. XV in. (von verschiedenen Händen geschrieben).* **1.** Gesta Alexandri Magni versibus barbaris *nach den Catall. Angl. et*

Hib. Das Prooemium sehr beschädigt; das Gedicht beg.: ‚Stellarum curis egiptus dedita quondam *&c.‘ Schl.:* ‚Que Guilleminus edidit ipse metris‘. *(Wilkinus von Spoleto, auch Qualichino di Arezzo genannt; vgl. Paul Meyer, Documents manuscrits de l'ancienne littérature de la France; p. 105, Anm. 1.)* **2.** Innocentii III de miseria humanae conditionis *(217, 701; am Ende unvollständig).* **3.** Ovidii fabulae metamorphoseon allegorizatae. **4.** *Commentare zu Aristoteles' Parva naturalia und Meteorologica.*

727

Bodl. 845 (2578). *8°, m., 37 foll., s. XII ex.* Breviarium historiae veteris testamenti *(Laurentii Dunelmensis Hypognosticon; Leyser 429). Die Vorrede beg.:* ‚Omnis ars uel disciplina mi Geruasi *&c.‘*; *das Gedicht:* ‚Principium rerum sine tempore tempora formans *&c.‘ (Unvollständig.)*

728

Bodl. 846 (2637). *4°, m., 57 foll., s. XV in.* Athanasii libri II contra gentes ex translatione Ambrosii Camaldulensis ad Petrum Donatum Patav. Episcopum *(Fabr. I, 83).*

729

Bodl. 847 (2762). *4°, m., 164 foll., 2 Col., s. XII in.* Joh. Chrysostomi opus imperfectum in Matthaeum.

730

Bodl. 848 (2601). *8°, m., 197 foll., s. XIV. *(fol. 149).* Augustinus de spiritu et anima *(40, 779).*

731

Bodl. 849 (2602). *kl. 4°, m., 168 foll., s. IX (datirt 818). (Rothe Capitalbuchst.)* Incipit expositum Bedae presbiteri *(in Epistolas canonicas; 93, 9).* Jacobus dei et domini nostri Jesu Christi *&c. Schl.:* et nunc et omnia scla sclorum. ΑΝΗΝ *Darauf in Capitalbuchst.:* explt lib̄ exposts̄ Bedae prb̄i sup̄ VII eplas can anno DCCCXVIII ab incarnatione d̄ni n̄ri IHV XPI pascha v kl̄ apl lum *(?)* in pascha XVII.

732

Bodl. 851 (3041). *4°, m., 208 foll., s. XIV. Zahlreiche Gedichte von Walter Mapes, Nigellius u. a.*; *fol. 89* Carmen de excidio Troiae; *beg.:* ‚Pergama flere uolo *&c.‘ (vgl. Huemer, Mittell. Analekten S. 13); fol. 120ᵇ* Comoedia de Geta *(vgl.*

W. Cloëtta, Beiträge zur Litteraturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Halle 1890, S. 68ff).[1]

733

Bodl. 852 (2611). *8°, m., 83 foll., s. XII in. (XI ex.).* **1.** Incipit praefatio in uita S. Aychadri *(Aichardi)* abb. Gimegiensis *(Jumièges).* Dominis suis *&c.* Fulbertus peccator salutem. *Dann fol. 2:* Inter nobilissimas Aquitaniae urbes *&c. (Surius, vitae SS. IX, 152).* **2.** *(fol. 31)* Catalogus Abbatum Gemeticensium; *schl. mit* Rotbertus abbas *worauf noch in Rasur, wie es scheint,* Guntardus abbas *und von einer späten Hand* Ursus Abbas *hinzugefügt ist.* **3.** *(fol. 32; andere Hand)* S. Philiberti vita; *beg.:* Cum prisca patrum recolimus *&c.' (Mabill., Acta II, 818).* **4.** *(fol. 68; jüngere Hand)* ‚Petis a me petiunculam *&c.' (ein kurzes Stück; dann)* ‚Cromatio et Heliodoro episcopis Hieronymus sal. Petistis a me ut uobis *&c.' (20, 372).* **5.** *(fol. 75; andere Hand)* Vita S. Vulganii Confessoris; *beg.:* ‚Igitur gloriosus confessor Christi *&c.' (Acta SS. Boll.; 2 Nov., p. 569).*

734

Bodl. 856 (2625). *8°, m., 119 foll., s. XV.* **(fol. 77)* Augustini Sermones ad fratres in eremo XXV. *Beg.:* ‚Audite, fratres karissimi, sanctissimos reges *&c.' (S. 43; 40, 1317).*

735

Bodl. 857 (2760). *4°, m., 172 foll., s. XV in. Enthält unter verschiedenen mittelalterlichen Sermones auch fol. 128:* ‚Incipiunt quedam gesta Romanorum. Exemplum bonum de uno rege qui habebat filiam nimis pulcram nomine atlantam *&c. Dann:* ‚Aurelianus in ciuitate romana regn. *&c.'*

736

Bodl. 859 (2722). *fol., ch., s. XV.* **1.** **(fol. 227)* Paschasius Ratbertus de corpore et sanguine domini in Eucharistia *(120, 1267; oder 1351?).* **2.** *(fol. 258)* B. Augustini Epistola de sacramento corporis Christi. **3.** *(fol. 290)* Gregorius M. super Ezechielem *(76, 785; unvollständig).**

737

Bodl. 860 (2723). *4°, m., s. XIII (versch. Hände). Metrische Paraphrase des 1. Psalms; beg.:* ‚Qui non consiliis abiit, quae suasit iniquus *&c.'**

[1] Nach freundlicher Mittheilung Huemer's.

738

Bodl. 863 (2734). *4°, m., 181 foll., 2 Col., s. XIV & XV.* **1.** *(s. XV)* S. Augustini Sermones VIII in epistolam Johannis *(35, 1977).* **2.** Expositio Haymonis in epistolas S. Pauli *(117, 861).* **3.** *(s. XIV)* Repertorium Bibliae secundum Papiam; *beg. mit:* ‚Abba.'

739

Bodl. 864 (2735). *4°, ch. & m., 284 foll., s. XIV & XV.* **1.** *(fol. 69; ch., s. XV)* Catena ex dictis patrum in Apocalypsin Joannis. ***2.** *(fol. 148; m., s. XIV)* Comment. in Acta Apostolorum *(beg.:* Lucas medicus Antioch. linguae graecae non ignarus *&c.*; *d. i. der gewöhnliche Anfang der glossa ordinaria aus Hieronymus)*, in Epistolas Canonicas et Apocalypsin.

740

Bodl. 866 (2742). *8°, m., 165 foll., s. XI. Fol. 1ᵇ Inhaltsverzeichniss.* **1.** *(fol. 2ᵃ)* Incipit liber S. Augustini de sermone Domini in monte habito. Sermonem quem locutus est Jesus Christus *&c. (34, 1229).* **2.** *(fol. 45ᵇ)* Incipit sermo beati Hieronymi in assumptionem gloriosae uirginis Marie. Cogitis me o Paula et Eustochium *&c. (30, 122). Von fol. 48 ist nur der obere Theil erhalten, der mit* ‚maria matre ihu et fratribus eius' *abbricht; fol. 48ᵇ und 49 unbeschrieben.*

3. *(fol. 50; ältere Hand, s. XI in.).* ‚Incipit liber S. Ambrosii episcopi de officiis ministorum. Non arrogans uideri arbitror *&c.' (16, 23).* **4.** *(fol. 119)* ‚Si quis fratres oraculum reminiscatur *&c.' (Ambrosius de dignitate sacerd.; 17, 567).* **5.** *(fol. 124)* Ambrosius de septem tubis *(so von einer Hand s. XIV).* ‚⟨D⟩iuinum ad patres resultauit *&c.' (Ambrosius de Elia et jejunio; 14, 697); bricht mit fol. 131ᵇ in den Worten* conuertat et meretur ueniam ab‖ *ab.* **6.** *(fol. 132)* ‚Deduximus fratres dilectissimi *&c.' (Ambrosii De excessu fratris Satyri libri II; 16, 1287.) Unvollständig; bricht in der Mitte von fol. 142ᵇ mit* ‚ita quod miseris habes quod rep̄' *ab.* **7.** *(fol. 143) Sieben Briefe des Ambrosius, nämlich 7, 65, 67, 27, 4, 28, 32 (nach der Ausgabe der Benedictiner)*; der letzte bricht mit ‚habet discretionem ē enim‖' ab. **8.** *(fol. 154; jüngere Hand)* Incipiunt *(Hildeberti Cenomanensis)* Versus misse. ‚Scribere proposui *&c.' (171, 1178); schliesst mit* quies acceleratur eis. *Darauf nach einer leeren Zeile:* **9.** *(fol. 164ff.)*

‚⟨H⟩ostia coniugium baptismus qualia primo *&c.*‘ *(ein Gedicht de baptismo).* **10.** ⟨A⟩ffines consanguineos connubia prima *(171, 1424; carm. misc. LXXIX).* **11.** *(fol. 165; am Deckel angeklebt). Die Verse* ‚⟨M⟩elchisedech domino panem uinumque litauit *&c. (ib., 1193) bis* uota fuerunt.

741

Bodl. 867 (2746). *8°, m., 307 foll., s. XIV (XV).* ***1.** *(fol. 169)* Augustini liber exhortationis ad Comitem Julianum cum epistola ad Julianum *(40, 1047).* **2.** *(fol. 185)* Joh. Chrysostomi prologus super Matthaei opus imperfectum. ***3.** *(fol. 300)* Methodii liber propheticus; *beg.:* ‚Sciendum namque *(vgl. Cod. 313).*

742

Bodl. 868 (2749). *8°, m., 125 foll., s. XIII (B. Marie Wygornensis).* **1.** Expositio Threnorum Jeremiae; *beg.:* ‚Saepe monuisti ut stilum diu feriatum *&c.*‘ **2.** *(fol. 125) Ein Pabstbrief.* ‚Alex̄. ēps Ser. S. ueñ. frī Rg'i Wig' *&c.*‘

743

Bodl. 870 (2758). *8°, m., 122 foll., s. XII ex.* Clementis Romani Itinerarium seu Recognitionum S. Petri Apostoli libri X *(ex versione Rufini; vgl. Cod. 671).*

744

Bodl. 881. *4°, ch. & m., 208 foll., s. XV.* ***1.** *(fol. 189ᵇ)* Hieronymi signa in iudicium ult' praecedentia *(94, 555).* **2.** *(fol. 207)* Bernardus *(Carnotensis)* de modo et cura rei familiaris; *beg.:* ‚Raymundo domino castri S. Ambrosii Bernardus *&c.*‘ *(182, 649).*

745

Bodl. 915 (3994). *4°, m., 187 foll., s. XV (die Handschrift ist paläographisch interessant, weil in ihr die Schrift des XII. Jahrhunderts nicht ohne Geschick nachgeahmt ist). Verschiedene Werke von ital. Humanisten (Poggio, Carolus Aretinus, Guarinus und Petrus de Monte); Liste in den Catall. Angl. et Hib.*

22. Auctarium.

Die Abtheilung D des Auctariums enthält grösstentheils glossirte Bibelhandschriften; ich verzeichne dieselben im Folgenden kurz und bemerke, dass, wo keine Datirung gegeben ist, sich das Alter der Handschriften zwischen s. XIII und XIV bewegt.

746

Auct. D. 1. 2 (2115). **1.** Matthaei Ev. gloss. ‚Mattheus ex Judea *&c.*' **2.** Marci Ev. gloss. ‚Sicut in ordine *&c.*'

747, 748

Auct. D. 1. 3 (2532) *und* **4** (2113) *wie Cod. 746.*

749

Auct. D. 1. 5 (2117). **1.** Marci Ev. gloss. ‚Marcus evangelista electus Dei *&c.*' **2.** Epistolae canonicae gloss. **3.** *(jüngere Hand)* Tractatus de XII lapidibus.

750

Auct. D. 1. 7 (2629). Lucas et Johannes gloss. *(Hieronymus, Beda, Ambrosius).* ‚Plures fuisse qui evangelia scr. *&c.*'

Auct. D. 1. 9 (2132). Lucas et Johannes gloss. 751

752

Auct. D. 1. 10 (1936). *fol., m., 253 foll., 2 Col., s. XII.* Augustini homiliae in Evangelium Johannis *(35, 1379). Voran geht der Text des Evangeliums* (‚iuxta eam translationem, quam Augustinus exposuit' *fügen die Catall. Angl. et Hib. hinzu).*

753

Auct. D. 1. 11 (2110). **1.** Actus Apostolorum gloss. ‚Lucas medicus Antioch. *&c.*' **2.** Epistolae can. gloss. **3.** Apocalypsis gloss.

Auct. D. 1. 12 (2133) *wie Cod. 753.* 754

Auct. D. 1. 13 (2098). Epistolae Pauli gloss. 755

Auct. D. 1. 14. Prophetae minores gloss. 755*

756

Auct. D. 1. 15 (2239). **1.** Job gloss. **2.** Epistolae canonicae gloss. **3.** Apocalypsis gloss.

757

Auct. D. 1. 19 (2335). Psalterium gloss. ‚Cum sit uiator debilis *&c.*'

758

Auct. D. 1. 20. Gregorii Sacramentarium *(78, 25).*

758a

Auct. D. 2. 3 (2710). Psalterium glossarum sec. Magistrum hyst(oriarum).

759

Auct. D. 2. 4 (2105; *s. XII*). **1.** Psalterium gloss. **2.** Cantica S. Scripturae gloss. *(darunter auch Hymnen des Ambrosius, das Te Deum und Athanasii symbolum).*

760

Auct. D. 2. 7 (2104). **1.** Ecclesiastes gloss. **2.** Gregorii homiliae XL in Evangelia *(76, 1075).* **3.** Dialogorum libri IIII *(77, 149).* **4.** De cura pastorali liber *(77, 13).*

Auct. D. 2. 8 (2337). Psalterium gloss. 761

Auct. D. 2. 9 (2330) *ähnlich Cod. 759.* 762

Auct. D. 2. 10 (2116). Isaias gloss. 763

Auct. D. 2. 11 (2112). Jeremias et Lament. gloss. 764

Auct. D. 2. 12 (2092). Prophetae minores gloss. 765

Auct. D. 2. 13 (2109) *wie Cod. 765.* 766

767

Auct. D. 2. 20 (2238). Matthaeus et Marcus gloss.

768

Auct. D. 2. 21 (4116). *fol., m., s. XIII.* Hieronymi comm. in XII Prophetas minores *(25, 815).*

769

Auct. D. 3. 10 (2134). *fol., m., s. XII ex (XIII).* **1.** Genesis gloss. **2.** *(fol. 92b)* Epistola Hieronymi ad Paulinum de omnibus divinae scripturae libris; *beg.:* ‚Frater Ambrosius *&c.*' *(Ep. 53; 22, 540).*

Auct. D. 3. 11 (2111). Exodus gloss. 770

771

Auct. D. 3. 12 (2093); *s. XII.* Leviticus gloss. *(Hesychius, Origenes, Rabanus, Isidorus &c.).*

Auct. D. 3. 13 (2118). Paralipomena gloss. 772

Auct. D. 3. 14 (4114). Job gloss. 773

Auct. D. 3. 15 (2208). Regum gloss. 774

775

Auct. D. 4. 10 (3563). *4°, m., 604 foll., s. XIII.* **1.** Biblia Vulgata, *mit der* Epistola Hieronymi ad Paulinum *(Ep. 53; 22, 540) und* praefatio in Pentateuchum. ***2.** ‚Aaz apprehendens uel apprehensio *&c.*' *(Bedae vel Remigii interpretatio nominum*

hebraicorum; Bedae Opp. ed. Col. 1688, III, 371). ***3.** *(fol. 596)* Versus in XII Apostolorum martyrium *(?); beg.:* ‚Petrus ego celi portas reserabo fideli. Qui fueram Saulus modo dicor nomine Paulus *&c.*‘ ***4.** *(fol. 598)* Versus de Salvatore et IIII evangelistis; *beg.:* ‚Virgo Johannes auis . uitulus Lucas . leo Marcus. Est homo Matheus quatuor ista deus *&c.*‘ ***5.** Versus excerpti de Aurora Petri de Riga.

780

Auct. D. 4. 12 (2096). **1.** Apocalypsis gloss. *(Beda, Haymo, Primasius, Ambrosius).* **2.** Cant. Canticorum gloss.

781

Auct. D. 4. 13 (2571). **1.** *Cantica Cantic. gloss. **2.** Epistolae cathol. gloss. **3.** Apocalypsis gloss.* *Enthält auch* **4.** *einige Blätter s. XI ex. aus einem Codex von* **Macrobius** *in Somnium Scipionis.*

Auct. D. 4. 14. Apocalypsis gloss. 782

783

Auct. D. 4. 18 (2094). **1.** Epistolae catholicae gloss. *(Beda, Didymus, Clemens, Augustinus).* **2.** Hymnus de S. Joh. Baptista.*

Auct. D. 4. 22 (2387). Matthaeus gloss. 784

785—788

Die Handschriften **Auct. D. 1. 16** (3497), **D. 5. 6** (1850), **10** (1853), **17** (1848) *und* D. infra **2. 5** (2519) *sind Bibelhandschriften mit* Interpretationes nominum hebraicorum.

Auct. D. 5. 12. Prophetae minores gloss. 789

Auct. D. infra 2. 6 (2516). Lucas gloss. 790

791

Auct. D. infra 2. 7 (3895) *desgl.;* ‚Lucas medicus Antiochenus *&c.*‘

791ª

Auct. D. infra 2. 8 (3559). Apocalypsis *mit Commentar.*

792

Auct. D. infra 2. 9 (2638). *kl. fol., m., s. X in. & XI ex.* **1.** *(s. X in.)* . Johannis Cassiani instituta monachorum et de principalibus uitiis *(49, 53). Am Ende 6 Hexameter in Capitalbuchst.* ‚Nauta rudis *&c.*‘ **2.** *(s. XI ex.)* Apocalypsis gloss.

793

Auct. D. infra 2. 10 (2085). Pauli epistolae gloss. ‚Principia rerum requirenda sunt &c.' *(Nach Bale III, 1 ein Werk des Joh. Sarisberiensis.)*

792*

Auct. E. 1. 6 (3551). Evangelia S. Marci et Lucae, Job, Proverbia Salomonis, Ecclesiastes, Cantica Cant. cum glossis.

794

Auct. E. 1. 15. *fol., m., 252 foll., s. XII (XIII).* Hieronymus super Ezechielem *(25, 15).*

795

Auct. E. infra 3 (2242). *fol. max., m., s. XIV in.* **1.** Flavii Josephi Antiquitates Judaicae libris XX. **2.** Eiusdem de bello Judaico libri VII.

796

Auct. E. infra 4 (2429). *fol., m., 2 Col., s. XII (XIII).* Origenis homiliae in vetus Testamentum *(von Genesis bis Ezechiel).*

797

Auct. E. infra 8 (2130; *s. XII*). Pentateuchum gloss.

798

Auct. F. 1. 7 (2450). *fol., m., s. XV (in Italien geschrieben).* **1.** Vita Aristotelis per Leonardum Aretinum. **2.** *(fol. 8) Ausgewählte Biographien des Plutarch, übersetzt von Lapus Castelliunculus, Guarinus Veronensis, Leonardus Aretinus, Franciscus Philelphus, Leonardus Justinianus (vollständige Liste in den Catall. Angl. et Hib.).* **3.** *(fol. 385)* Vita Vergilii secundum Donatum Grammaticum *(s. Reifferscheid's Suetonius p. 54).*

799

Auct. F. 1. 8 (2482). *fol., m., 140 foll., 2 Col., s. XIII in. (XII ex.).* **1.** *(Johannis Sarisberiensis)* ⟨S⟩intheticus in Policraticum *und* Policraticus *(199, 379).* ***2.** Arnulphi Lexoviensis epistolae, epigrammata et sermones aliquot *(201, 195).* **3.** *(fol. 126)* Sidonii Apollinaris ep. I, 2 *(vgl. Lütjohann's praef. p. VIII u. XXII).* **4.** *(fol. 127) Excerpte aus den* Epistolae Symmachi. **5.** *(fol. 138)* Martialis epigrammata quaedam. *Vgl. Cod. Bodl. Digby 209, der, wie Mackray richtig bemerkt, höchst wahrscheinlich aus unserer Handschrift abgeschrieben ist.*

800

Auct. F. 1. 9 (4137). *fol., m., 181 foll., 2 Col., s. XII (XIII).* ***1.** *(fol. 12ᵇ)* Computus Garlandi imitantis Bedam *(vgl. Cod. Bodl. Digby 56, 11).* **2.** *(fol. 66)* Abacus quem Bernhelmus Parisius edidit.* **3.** Hipparchus de cursu siderum; *so die Catall. Angl. et Hib.; beg.: (fol. 160)* ‚causa existente permicua *&c.*‘: *die zweite Columne beg.:* ‚De cursu solis‘; *(fol. 162ᵇ)* ‚De cursu planetarum. Nunc planetarum cursus conuenit intueri *&c.*‘ **4.** *(fol. 163)* Macrobius in Somnium Scipionis.

801

Auct. F. 1. 10 (2494). *fol., ch., s. XV.* Caesaris Commentarii. *Die Titel der einzelnen Bücher haben die Notiz:* Julius Celsus Constantinus V. C. emendauit. *Das achte Buch ist als* A. Hircii *bezeichnet. Fol. 59ᵇ* de bello civili. *Fol. 95ᵇ* Comm. A. Hircii de bello Alexandrino liber IIII; *in gleicher Weise ist das* bellum Africanum *als* liber V, *das* bellum Hispanicum *(fol. 121ᵇ) als* liber VI *bezeichnet.*

802

Auct. F. 1. 11 (2505). *fol., m., 264 foll.; s. XV.* T. Livii historiarum decas prima.

803

Auct. F. 1. 12 (2497). *fol., m., 316 foll., s. XV.* Ciceronis opuscula: **1.** De officiis. **2.** De senectute. **3.** De amicitia. **4.** Paradoxa. **5.** Somnium Scipionis. **6.** Tusculanae quaestiones. **7.** De finibus. **8.** De academicis quaestionibus liber I *(beg.:* ‚In cumano nuper cum mecum *&c.*‘; *also die Academica Posteriora).* **9.** De natura deorum. **10.** De divinatione. **11.** De fato. **12.** De legibus. **13.** Timaeus.

804

Auct. F. 1. 13 (3045). *fol., m., s. XV (in Italien geschr.)* Lucretius. **2.** *Am Schlusse* Versus de ventis; *beg.:* ‚Quatuor a quadris uenti flent partibus orbis *&c.*‘; *schl.:* ‚Quorum diuersis uicibus fungantur in oris‘ *(vgl. Anthol. Lat. ed. Riese 484).*

805

Auct. F. 1. 14 (2481). *fol., m., s. XV in.* L. Ann. Senecae tragoediae X *(am Schlusse unvollständig).*

806

Auct. F. 1. 15 (2455). *fol., m., 92 foll., s. X.* **1.** Boethius de consolatione philosophiae, cum commentario, cui praemittitur Boethii vita. **2.** Idem de variis carminum generibus ab ipso usurpatis *(wohl der sog. Lupus de metris Boethii; ed. Peiper praef. p. XXIIII).* **3.** *(fol. 79)* Persii Flacci satirae cum commentariis. — ‚Hunc codicem dedit Leofricus episcopus ecclesiae beati Petri Apostoli in Exonia &c.' *(Classical Rev., 1890, 17, 241).*

807

Auct. F. 1. 16. *fol., m., 416 pagg., 2 Col., s. X ex.* **1.** Vergilii Georgica; *der Anfang fehlt; beg. mit* ‚Quid nemora Aethiopum &c.' *(II, 120).* **2.** *(pag. 15)* Versus Ovidii Nasonis *(die 11zeiligen Argumenta zur Aeneis; Antholog. Lat. ed. Riese 1).* **2.** Item uersiculi Ouidii Nasonis. Primus habet &c. *(ib. 634).* **3.** *6 Verse* ‚Me lege qui ueterum cupias cognoscere sensus &c.' **4.** ‚Monastica. Prima cleonei &c.' *(ib. 641).* **5.** ‚Tityron ac segetes &c.' *(ib. 507).* **6.** Servii Commentarius in Vergilii Bucolica, Georgica, Aeneidem.

808

Auct. F. 1. 17. (2506). *fol., m., s. XIII ex.* **1.** Alani de Insulis Parabolae *(210, 581).* **2.** *(fol. 5)* Matthaei Vindocinensis Tobias *(ed. Müldener, Gotha 1855).* **3.** *(fol. 19)* Vergilii Bucolica et *(fol. 24ᵇ)* Georgica. **4.** *(fol. 13 & 38?)* Marbonii *(Marbodi)* Episcopi Versus siue Epigrammata. *Die vier ersten beginnen:* ‚Porticus est rome &c.' *(171, 1685).* ‚Eole rex fortis &c.' ‚De puero quodam componit oratius odam &c.' *(ib. 1717)* ‚Virginitas flos est &c.' *(ib. 1653).*

5. *(fol. 39)* Vergilii carmina minora: *a* Culex; *b (fol. 41ᵇ)* Dirce; *c (fol. 42)* Copa; *d (fol. 42ᵇ)* Est et non; *e* Vir bonus; *f* Rosae nascentes; *g* Moretum. **6.** *(fol. 43ᵇ)* Virgilii Epitaphium per XII sapientes factum *(Anth. lat. ed. Riese 507—518).* **7.** *(fol. 44)* De ducibus nigro et candido epigramma *(ib. 727).* **8.** *(fol. 44)* Augusti versus de Vergili scriptis non abolendis. Item alii de eisdem *(ib. 672, 655).* **9.** *(fol. 45)* Vergilii epigrammata et inter alia de Teuthrantis nece *(d. i. Aen. X, 402 sqq.).* **10.** *(fol. 45)* Argumenta Aeneidis per Ovidium. ‚Primus habet &c.' *(Anthol. lat. ed. Riese 634).* **11.** *(fol. 45ᵇ)* Vergilii Aeneis. **12.** *(fol. 119ᵇ)* Ovidii epistolae. **13.** *(fol. 109)* Galfridi Vinesauf Anglici

poetria nova ⟨et⟩ de statu Romanae curiae *(vgl. Leyser p. 858 u. 979).* **14.** *(fol. 143ᵇ)* Ovidii de Ponto libri IIII. **15.** *(fol. 178ᵇ)* Amorum liber I et libri II pars. **16.** *(fol. 193ᵇ)* De Tristibus libri IIII. **17.** *(fol. 208)* Metamorphoseon libri XV. **18.** *(fol. 283)* Sedulii libri V. **19.** *(fol. 295)* Prudentii Psychomachia.

809

Auct. F. 1. 18. *fol., m., s. XV (‚scr. ab Antonio Sinibaldo Florentino A. D. 1483').* P. Ovidii Nasonis **1.** Epistolae. **2.** *(pag. 109)* Consolatio ad Liviam. **3.** *(pag. 124)* Ibis. **4.** *(pag. 143)* De publica *(vgl. Leyser p. 2069).* **5.** *(pag. 144)* De philomela *(Anthol. Lat. ed. Riese 762).* **6.** *(pag. 146)* De nuce *(Poet. lat. min. ed. Baehrens I, 88).* **7.** *(pag. 152)* P. Ovidii Nasonis vita. **8.** *(pag. 157)* De arte amandi. **9.** *(pag. 225)* Amorum libri tres. **10.** *(pag. 297)* De remedio amoris. **11.** *(pag. 317)* Fasti. **12.** *(pag. 437)* De tristitia. **13.** *(pag. 542)* De Ponto.

810

Auct. F. 2. 1. *8°, m., s. XIII in.* Ovidii ex Ponto libri IIII.

811

Auct. F. 2. 2. *fol., ch., s. XV.* **1.** P. Ovidii Nasonis Fastorum libri *(I—V, 328).* **2.** Claudianus de raptu Proserpinae.

812

Auct. F. 2. 3. *fol., ch., s. XV.* Ovidii Metamorphoseon libri XV, cum scholiis ad lib. I.

813

Auct. F. 2. 4. *fol., ch., s. XV.* Ovidii Metamorphoseon fragmentum *(III, 475—XIV, 184).*

814

Auct. F. 2. 5. *kl. fol., 8°, m., s. XV.* Vergilii Bucolica, Georgica, Aeneis *(voran gehen beide Fassungen der Monosticha; Anthol. Lat. ed. Riese 1 u. 634).*

815

Auct. F. 2. 6. *4°, m., s. XII ex (XIII in; foll. 1—10 von junger Hand ergänzt).* Vergilii Aeneidos libri XII *(mit beiden Fassungen der Monosticha; s. Cod. 814).*

816

Auct. F. 2. 7. (4030). *fol., ch., s. XV.* Vergilii Aeneidos fragmentum *(V, 183—VII, 195).*

817

Auct. F. 2. 8. *fol., m., 226 foll., s. IX (olim Jacobi Mentelii, ut vid.).* **1.** *Vergilii Bucolica; das 1. Blatt fehlt; der Text beg. mit:* ‚Saepe leui somnum *&c.*' *(I, 56).* **2.** *(fol. 14ᵇ)* Publij uirgilij maronis carmen Bucolj. con in guo theocritū uicit explicit utere felīt praefatio libri primi georgicorum orditur. *Darauf folgt Georg. I, 1–4; dann* Publii uirgilij maronis georgicorū *(*liber primus *von einer Hand s. XI hinzugefügt).* **3.** *(fol. 53ᵇ)* Expl lib georgicorū IIII uersiculi ouidii nassonis sup eneidos. Primus habet *&c. (Anthol. Lat. ed. Riese 634). (fol. 54 beg. die Aeneis.) Sämmtliche Titel in Uncialen. Der Codex hat (mitunter sehr ausführliche) Randscholien.*

818

Auct. F. 2. 9. *4°, m., s. XI.* **1.** ‚Corduba me genuit *&c.*' *(Epitaphium Lucani; Anthol. Lat. ed. Riese 668.)* **2.** Annaei Lucani belli ciuilis historiae liber primus incipit *&c. Scholien von einer Hand s. XIV.* **3.** *(fol. 93; s. XII in.)* ‚Caesareos proceres *&c.*' *(Ausonii Caesares; praef.);* ‚Primus Romanam *&c.*' *(Monost. I);* ‚Julius *&c.*' *(Monost. II). Am Rande zwei Verse* ‚Nunc et praedictis *&c.*' *(die beiden Anfangsverse der Tetrasticha).*

819

Auct. F. 2. 10. (2369). *4°, m., 136 foll., s. XV.* M. Annaei Lucani Pharsalia *(mit den 4 Versen* ‚Corduba me genuit *&c.*'*; s. Cod. 818, 1).*

820

Auct. F. 2. 11. *fol., ch., s. XV (geschr. Lovanii anno 1479).* Lucani Pharsalia cum commentario. Praemittitur Lucani vita ex commentario antiquissimo et praefatio Omniboni Vincentini.

821

Auct. F. 2. 12. *ch., s. XV.* Plauti comoediae VIII (Amphitruo, Asinaria, Captivi, Curculio, Casina, Cistellaria, Epidicus, Aulularia v. 1—695).

822

Auct. F. 2. 13. *4°, m., s. XII (in England geschrieben; mit zahlreichen Figuren).* Terentii comoediae.

823

Auct. F. 2. 14 (2657). *8°, m., 128 foll., s. XII (XIII).* **1.** S. Swithini Monachi vita per Wolstanum ecclesiae Ventanae praetorem *(vgl. Migne 137, 79).* **2.** *(fol. 51)* Aur. Prudentii

tituli historiarum *(d. i. das Dittochaeum)*. **3.** *(fol. 53b)* Theoduli episcopi epistola *(Leyser p. 295)*. **4.** *(fol. 58b)* Aviani fabulae cum epistola ad Theodosium. **5.** *(fol. 68)* Persii Satirae. **6.** Phocas grammaticus de nomine et verbo *(Gramm. lat. ed. Keil; V, 410)*. **7.** *(fol. 90)* Pindari *(Italici)* Epitome Homeri de bello Troiano. **8.** *(fol. 104b)* Ovidii elegia de nuce *(Poet. lat. min. ed. Baehrens, I, 88)*. **9.** *(fol. 107b)* Serlonis versus contra monachos; *beg.:* ‚Que monachi que⟨r⟩unt patrio mea iure fuerunt *&c.*‘ **10.** *(fol. 110)* Versus aliquot contra Romam Simoniacam; *beg.:* ‚Petre nimis tardus, nam Simon ad ardua temptat *&c.*‘ **11.** *(fol. 111)* Statii Achilleis. **12.** ‚Est locus in primo *&c.*‘ *(Lactantii Phoenix; Poet. lat. min. ed. Baehr. III, 247)*.

824

Auct. F. 2. 15. *gr. 4°, ch., s. XV.* **1.** Juvenalis Satirae XV. **2.** Persii Satirae VI cum scholiis uberrimis.

825

Auct. F. 2. 16 (2077). *8°, m., s. XII ex. (XIII in.).* **1.** Claudii Claudiani Poemata. **2.** *(fol. 105)* Gualteri Alexandreis libris X *(209, 463)*. **3.** *(fol. 169)* Cl. Claudiani Epigrammata, Epithalamium Palladii et Serenae, Laus Serenae, Gigantomachia, de raptu Proserpinae.

826

Auct. F. 2. 17. *fol., ch., s. XV & XVI.* **1.** *(s. XVI)* Martialis libb. I—III cum commentario Domitii Calderini *(Anfang fehlt; Fabr. I, 321)*. **2.** *(s. XIV)* Epistolae quaedam eruditorum. **3.** Elegantiae quaedam linguae latinae. **4.** *(s. XV; Anfang und Ende von einer Hand s. XVI ergänzt)* Ovidii epistolae.

827

Auct. F. 2. 18 (2173). *4°, m., s. XV.* Ciceronis de oratore libri III; *beg.:* ‚Cogitanti mihi saepenumero *&c.*‘

828

Auct. F. 2. 19 (2172). *8°, m., 137 foll., s. XV.* Ciceronis Tusculanarum quaestionum libri V.

829

Auct. F. 2. 20 (2186). *8°, m., 64 foll., s. XII in.* **1.** *(Isidorus Hispaliensis)* De natura rerum; *beg.:* ‚Cum te prestante ingenio facundiaque acuario flore *&c.*‘ *(83, 963)*. **2.** *(fol. 17)* Ciceronis Somnium Scipionis cum commentario Macrobii

Ambrosii. **3.** *(fol. 63)* De sibyllis earumque prophetiis primo prosa, deinde carmine *(das Gedicht beg.:* ‚Iudicii signum *&c.'*; *vgl. Cod. 319, 5)*.

830

Auct. F. 2. 22 (2934). *8°, m., 68 foll., s. XV.* Plinii Secundi Epistolae *(ohne das Buch ad Traianum und den Panegyricus)*.

Auct. F. 2. 23. *4°, m., s. XV.* Plinii epistolae. 831

832

Auct. F. 2. 24. *4°, m., 346 pagg., s. XV (Genua 1463).* **1.** Taciti historiae. **2.** *(pag. 345) Apokryphe Briefe; Pilatus an Tiberius, C. Julius Caesar an Cicero (beg.:* ‚Recte auguraris de me *&c.')* *und andere; der letzte* ad Adamantium ex Ponto: ueni uidi uici.

833

Auct. F. 2. 25 (2349). *8°, m., 163 foll., s. XV.* Q. Curtius Rufus.

834

Auct. F. 2. 26 (2509). *ch., s. XV.* Firmiani Lactantii opera: **1.** de falsa religione. **2.** *(fol. 181)* de opificio dei. **3.** *(fol. 188—189ª)* de ratione ad Demetrium.

835

Auct. F. 2. 27 (2310). *fol., m., s. XV.* Lactantii de falsa religione libri VII.

836

Auct. F. 2. 28. *fol., ch., 2 Col., s. XV.* Nonius Marcellus.

837

Auct. F. 2. 29. *m., s. XV (zahlreiche Miniaturen).* Justinus.

839

Auct. F. 3. 1. *s. XV (Ariminii 1494).* **1.** Vegetii epitome. **2.** Frontini Strategemata.

840

Auct. F. 3. 2 (4059). *fol., m., 2 Col., s. XIV.* **1.** Aegidius Romanus de regimine principum *(vgl. Cod. 450)*. **2.** Flavius Vegetius de re militari *(unvollständig)*.

841

Auct. F. 3. 3 (2166). *fol., m., 2 Col., s. XVI ex.* **1.** Aegidius Romanus de regimine principum *(vgl. Cod. 450)*. **2.** Flavii Vegetii de re militari libri IIII. **3.** de gestis Ale-

xandri Macedonis liber; *beg.:* ‚Sapientissimi namque *&c.*‘ *(die ‚Historia de praeliis‘; vgl. P. Meger, Alexandre le Grand II, 42).* **4.** Commentarius in Aristotelis Ethica Nicomachica.

842

Auct. F. 3. 4. Iustiniani imperatoris institutiones *(ist eine gedruckte Ausgabe mit handschriftlichen Bemerkungen).*

843

Auct. F. 3. 5 (2684). *8°, m., 2 Col., s. XV.* ***(fol. 53)** Fulgentii Mythologia.

844

Auct. F. 3. 6 (2666). *4°, m., 191 foll., s. XI in. (X ex.).* Prudentii carmina cum annotationibus.

845

Auct. F. 3. 7 (2389). *8°, m., 104 foll., s. XII ex.* **1.** Julii Solini Collectanea rerum memorabilium. **2.** Ethici cosmographia *(ed. Wuttke, Leipzig 1853).*

846

Auct. F. 3. 8 (2547). *8°, m., 52 foll., s. XIII in. (von verschiedenen Händen geschrieben).* **1.** De praepositionibus graecis tractatus brevis; *beg.:* Preposiciones grece secundum priscianum sunt *&c.*‘ **2.** *(fol. 4ᵇ)* De dictionibus diversas significationibus habentibus secundum ordinem alphabeti; *beg.:* ‚Quia scire distinguere sophistarum ampullulas *&c.*‘ **3.** *(fol. 23)* Methodus brevis et compendiosa de nominum differentia (carmine); *beg.:* ‚Quoniam nouitas humanum sibi amicat *&c.*‘ **4.** *(fol. 31)* Commentarius super Prisciani librum de arte grammatica; *beg.:* ‚Tria sunt quorum causa omnis ars reperta fuisse *&c.*‘

847

Auct. F. 3. 9 (3581). *fol., m. & ch., s. XV.* ***1.** *(fol. 341)* Anonymus opus grammaticale uersibus hexametris conceptum et VI libris absolutum; *beg.:* ‚Scribere grammatica docet et proferre legendo *&c.*‘ **2.** *(fol. 375)* Aelius Donatus de VIII partibus orationis. **3.** *(fol. 414)* Epistolarum conscribendarum ratio et formulae. **4.** *(fol. 428)* Versus Leonini de epistolarum conscribendarum ratione cum scholiis; *beg.:* ‚Si dictare uelis et iungere scema loquelis *&c.*‘ **5.** *(fol. 435)* Jacobi Abbatis Monasterii Aquae nigri *(?)* liber qui Florinus inscribitur; continet proverbia seu sententias. *Der Prolog beg.:* ‚Liber iste Florinus ideo dictus est quod de floribus compilatus est. Nam ex pulcris

metris et floribus &c.' *Das Werk beg.:* ‚Per totum mundum cum pueris legitur &c.' **6.** *(fol. 446)* Donati Tractatus de littera, syllaba, orthographia et accentu.

848

Auct. F. 3. 10 (2582). *m., s. XIII.* Aristotelis Physicorum libb. I—III et pars quarti, lat.

849

Auct. F. 3. 11 (2353). *ch., s. XVI ex.* Aristotelis Ethica, Praedicamenta, Topica cum commentariis, *lat.*

850

Auct. F. 3. 12 (2493). *ch., s. XVII.* Aristotelis Logica cum commentariis, *lat.*

851

Auct. F. 3. 13 (2177). *8°, m., 227 foll., s. XIII in.* **1.** Euclidis elementa geometrica, lat. **2.** *(fol. 49)* Ptolemaei Centiloquium *(ed. Ven. 1484; Hain 13543)* **3.** *(fol. 67)* Boethius de musica *(63, 1167). Dann eine Reihe mathematisch-astronomischer Schriften, darunter auch* **4.** *(fol. 194)* Martianus (Capella) de astrologia.

852

Auct. F. 3. 14 (2372). *8°, m., 157 foll., s. XII.* **1.** Isidori Junioris Hispalensis episcopi de natura rerum ad Sisebutum *(83, 963).* **2.** *(fol. 20)* Bedae liber de natura rerum *(90, 187).* **3.** *(fol. 27)* Bedae de temporibus liber primus *(90, 277).* **4.** Bedae Epistola de aequinoctio (vernali); *beg.:* ‚Libenter accepi litteras tuae benignitatis &c.' **5.** *(fol. 35)* Prologus in librum II de temporibus; *beg.:* ‚De natura rerum et ratione temporis (?) &c.' *(fol. 37)* de temporibus liber II; *beg.:* ‚De temporum ratione iuuante domino dicturi &c.' **6.** *(fol. 102)* Halpericus de arte calculatoria *(137, 7).* **7.** *(fol. 114)* Proterii Alexandriae archiepiscopi *(54, 1084)* et **8.** *(fol. 115ᵇ)* Paschasini episcopi *(54, 606)* epistolae ad Leonem Papam de ratione Paschae. **9.** *(fol. 116ᵇ)* Dionysii Exigui epistola ad Petronium de cyclo 532 annorum *(67, 483).* **10.** *(fol. 118ᵇ)* Eiusdem epistolae de eodem ad Bonum Secundicerium *(67, 513).* ***11.** *(fol. 120)* Tabulae paschales. **12.** *(fol. 148ᵇ)* Hyginus de sphaera caelesti.*

853

Auct. F. 3. 15 (3511). *8°, m., 68 foll., s. X ex. (irische Schrift)* **1.** Chalcidii praefatio in Timaeum Platonis; *beg.:*

‚Socrates in exhortationibus &c.‘ *Darauf die Uebersetzung des Timaeus.* **2.** *(fol. 22)* De ratione computi; *beg.:* ‚Dies est aër sole illustratus *(Beda 90, 580, Cap. 3).* **3.** *(fol. 31)* Tractatus theologicus; *beg.:* ‚Natura grāle (generale) nō (nomen?) omnium que sunt et non sunt &c.‘ *(fol. 68)* De uoce Theophanie *(gehört zum vorhergehenden Tractat).*

854

Auct. F. 3. 26. *fol., m., 326 foll., s. XV.* Quintilianus de institutione oratoria.

855

Auct. F. 4. 18. *gr. 8°, m., s. XV.* Q. Horatii Flacci carminum libri IIII cum scholiis Francisci Patricii. Accedit de metris Horatianis libellus et tabula alphabetica.

856

Auct. F. 4. 19. *8°, m., s. XV.* Horatii Carmina et Epodon liber.

857

Auct. F. 4. 20. *4°, ch., s. XV (vollendet am 18. April 1468* per Johannem de Munti*).* Horatii Carmina, Epodon liber, de arte poetica.

858

Auct. F. 4. 21. *8°, m., s. XV in.* Vergilii Aeneis, Eclogae, Georgica cum glossis.

859

Auct. F. 4. 22. *8°, m., s. XII ex.* **1.** Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV cum brevi commentario. **2.** *(fol. 121)* Vergilii Aeneis. *Voraus gehen* **3.** *die 12 Epitaphia (Anthol. lat. ed. Riese 507—518).* **4.** *das Epitaphium* ‚Mantua me genuit &c.‘ *(Sneton. ed. Reiff. p. 63).* **5.** *die* Tetrasticha de Vergilio *(Anth. lat. 555—566).* **6.** Versus Octauiani Cesaris de affirmanda eneide *(ib. 672).* **7.** Argumentum libri primi eneidos *(5 Zeilen).* **8.** hii quattuor uersus praeponuntur eneidi. ille ego qui &c. *bis* arma uirumque cano; **9.** *beiderlei Monosticha (Anth. lat. 1 und 634); endlich* **10.** *die Aeneis bis XII, 876 (oder III, 262?).*

860

Auct. F. 4. 23. *4°, m., s. XIII.* Ovidii Tristium libri V cum scholiis.

861

Auct. F. 4. 24. *4°, ch., 146 foll., s. XV.* **1.** Ovidii fastorum libri VI cum scholiis et calendario. **2.** Epistola Sapphus ad Phaonem. **3.** *(*Lactantii*)* Phoenix. **4.** Ovidii Remedia amoris. **5.** Ibis. **6.** De medicamine faciei.

862

Auct. F. 4. 25. *4°, ch., s. XV (olim Cardinalis Mazarini).* Ovidii fastorum libri VI cum calendario *(mit Varianten von 4* ‚Codices,' *unter denen die editio Aldina, ein* ‚Codex Erfurtensis' *und ein* ‚Codex meus quem a Langermanno accepi' *genannt werden).*

863

Auct. F. 4. 26. *4°, m., s. XIII.* Ovidii fastorum libri VI.

864

Auct. F. 4. 27. *kl. 4°, m., s. XII ex. (am Anfange und Ende verstümmelt). Commentar zu Ovid's Fasti.*

865

Auct. F. 4. 29. *4°, ch., 129 foll., s. XV.* **1.** Ovidii Fasti; *mit Kalendarium und einem Tractat* de mensibus, *welcher beg.:* ‚Januarius mensis a iano dictus est *&c.*' **2.** Incipit de cuculo. Conueniunt subito *&c. (Anth. lat. ed. Riese 687).* **3.** ‚Tot scelerum morbus *&c.*'; *schl.:* ‚mentis ad imperium det modo seruitium'. *(Hildebertus Cenom.; 171, 1410.)*

867

Auct. F. 4. 30. *8°, m., 72 foll., s. XII ex.* Ovidii Metamorphoseon libri *(beg. mit III, 75).*

868

Auct. F. 4. 31. *4°, m., s. XIII.* Ovidii Metamorphoseon libri *(beg. in der Mitte des 1. Buches und bricht im 8. Buche ab).*

869

Auct. F. 4. 32 (2176). *8°, m., s. IX & X (von verschiedenen Händen geschrieben). Vgl. über die paläographisch höchst wichtige Handschrift die Beschreibung Bradshaw's und Ellis' im Hermes 15, 425. Auf dem ersten Blatte eine Zeichnung, S. Dunstan (?) zu den Füssen Christi darstellend; darunter von einer Hand s. XII* ‚Pictura et scriptura huius paginae subtus uisa est de propria manu S. Dunstani.' **1.** *(fol. 2a; s. X)* Eutices de discernendis coniugationibus *(Gramm. lat. ed. Keil V, 447).* **2.** *(fol. 19) Eine angelsächsische Homilie.* **3.** *(fol. 20) Der*

liber Commonei, *in wallisischer Minuskel zwischen 817 und 835 geschrieben.* **4.** *(fol. 24)* Excerpta Biblica *(griech. und lat.; in angelsächs. Schrift).* **5.** *(fol. 37; s. IX ex.)* Ovidii artis amatoriae liber primus.

870

Auct. F. 4. 33 (2187). *8°, m., 204 foll., s. XV.* **1.** Martialis Epigrammaton libri XV. **2.** Plinii Secundi epistola in laudem Martialis; *beg.:* ‚Audio Martialem decessisse *(Ep. III, 21).*

871

Auct. F. 5. 1. *kl. 4°, m., s. XV.* **1.** Juvenalis satirae XVI *(mit spärlichen Glossen).* **2.** A. Persii satirae.

872

Auct. F. 5. 2. *4°, ch., s. XV (per Petrum Joliis de Gouda, A. D. 1478).* Juvenalis satirae cum commentario.

873

Auct. F. 5. 3. *4°, ch., s. XV.* Juvenalis satirae.

874

Auct. F. 5. 4 (4139). *s. XV.* Juvenalis et Persii satirae.

875

Auct. F. 5. 6 (2195). *8°, m., s. XIII ex (XIV in.).* **1.** ‚Cartula nostra sonat *&c.' (Contemptus mundi minor, oft dem Bernardus Clarevall. zugeschrieben; 184, 1307).* **2.** *(fol. 6)* Festi Aviani fabulae. **3.** *(fol. 17b)* Maximiani eclogae. **4.** *(fol. 32b)* Statii Achilleis. **5.** *(fol. 38b)* Claudianus de raptu Proserpinae. **6.** *(fol. 82)* Ovidius de remedio amoris. **7.** *(fol. 95)* De poenitentia libellus; *beg.:* ‚Poeniteas cito peccator *&c.'* **8.** Theodoli ecloga *(Leyser p. 295).* **9.** *(fol. 105)* Alani de Insulis Parabolae *(210, 581).* **10.** Matthaei Vindocinensis Tobias *(ed. Müldener Gothae 1855).* **11.** *(fol. 150)* Joannis de Garlandia opus de mysteriis rerum quae sunt in ecclesia *(Leyser p. 311, 339).*

Auct. F. 5. 7. *4°, m., s. XV.* Vitruvius. 876

877

Auct. F. 5. 8 (2193). *8°, m., 103 foll., s. XV in. (XIV ex.?).* Sallustius *(Catilina und Jugurtha).*

878

Auct. F. 5. 9 (2178). *8°, m., 143 foll., s. XV.* **1.** L. Annaei Flori historiae Romanae epitome. **2.** *(fol. 121)* Augustinus *(?)*

de ordine, auctoritate et ratione; *beg.:* ‚Cum omnes auditores meos cernerem *&c.*‘

879

Auct. F. 5. 12 (2152). *8°, m., 129 foll., s. XV (geschr. 1479).* **1.** Cicero de officiis. **2.** *(fol. 96)* De essentia mundi; *beg.:* ‚Multa sunt in achademicae nostrae conscripta *&c.*‘ *(d. i. der Timaeus).* **3.** *(fol. 107)* Paradoxa.

880

Auct. F. 5. 13. *ch., s. XVII.* Explanationes in Ciceronis librum de partitione orationis.

881

Auct. F. 5. 15 (2169). *8°, m., 78 foll., s. XII.* **1.** Cicero de inventione. **2.** *(fol. 43)* Rhetorica ad Herennium *(bricht in IV, 34, 45 mit den Worten:* ‚breuitatis causa sic recens‘ *ab).*

882

Auct. F. 5. 16 (2581). *kl. 8°, m., 225 pagg., s. XIV.* **1.** Vita S. Mariae Aegyptiacae metrice *(Hildeberti Cenomanensis 171, 1322).* **2.** Carmina gnomica et proverbialia, *von denen ich hier einige Initia gebe:* ‚Venditur arbitrium *&c.*‘; ‚Cur homo qui *&c.*‘; ‚Funus crux auis *&c.*‘; ‚O mors crudelis *&c.*‘; ‚Militat in teneris annis amor *&c.*‘ *Schl. fol. 116ᵇ mit* ‚Nulla daretur ei nec uox nec lux *&c.*‘ **3.** *(pag. 117)* Oratio ad Deum metris quaternis, in quibus historiae insigniores veteris testamenti enarrantur; *beg.:* ‚Qui mundanam machinam *&c.*‘ **4.** *(pag. 133) Zwei Briefe Seneca's.* **5.** *(pag. 135)* Seneca de moribus *(III, 462 ed. Haase).* **6.** *(pag. 136)* Alexandri Neckam Scintillarium poeseos; *beg.:* ‚Fuit in Aegypto uir ditissimus *&c.*‘ *(gedruckt als Halberici Mythologia a. 1520).* **7.** *(pag. 157)* ‚Macrobius in principio *&c.*‘; *nach den Catall. Angl. et Hib. die Integumenta fabularum des Joannes Anglicus; doch stimmt der Anfang nicht mit Cod. Bodl. Digby 104, 54.* **8.** *(pag. 164ᵇ) Commentar zu Ovid's Metamorphosen; beg.:* Meditationes huius libri sunt hae *&c.*‘ **9.** *(pag. 205)* Clementis Itinerarium *(seu Recognitiones, ex versione Rufini; vgl. Cod. 671).*

883

Auct. F. 5. 17 (4069). *4°, m., s. XII.* **1.** Senecae epistolae *(ed. Haase; III, 1).* **2.** Seneca *(Martinus Braccarensis)* de IIII virtutibus conducentibus ad honestam vitam *(ib. III, 469).*

884

Auct. F. 5. 18. (4064). *4°, m., 2 Col., s. XII ex.* Senecae epistolae *(vgl. Cod. 883, 1).*

885

Auct. F. 5. 19. (2148). *8°, m., 84 foll., s. XII. Nach Tractaten kalendarisch-chronologischen Inhalts, darunter auch* Hylperici Computus, *fol. 57* Prisciani periegesis *(Poetae lat. min. ed Baehrens V, 275); darnach Prosa (fol. 74); beg.:* ‚Asia ex nomine *&c.*'

887

Auct. F. 5. 21. (2579). *8°, m., 37 foll., s. XII ex.* Vegetii de re militari libri V.

888

Auct. F. 5. 22. *4°, m., s. XV.* Vegetii Institutiones rei militaris *(voraus gehen* Dicta et flores verborum Vegetii *und die* generalis praefatio ad Theodosium Imperatorem).

889

Auct. F. 5. 23. (2674). *4°, m., s. XIII & XIV.* ***1.** *(fol. 7; s. XIV.)* Alexandri Necham liber qui dicitur ferrum. ***2.** *(fol. 20b)* Eiusdem expositiones verborum difficilium in singulis Bibliae libris *(vgl. Cod. 691).* **2.** *(fol. 87)* Aristoteles de regimine principum *(Hain 1799).* **3.** *(fol. 109b)* De XII signis. **4.** *(fol. 111; s. XIII)* Palladii Rutilii de re rustica opus. **5.** *(fol. 156)* De architectura excerpta ex libris antiquorum. ***6.** *(fol. 166)* ‚Hi sunt libri quos Johannes debruches monachus couentr̃ (couentriae) scripsit ad op' couintr̃ ecclesiae *&c.*' *(Dieselbe Notiz in Cod. Bodl. Digby 104, 57; Gottlieb, über mittelalterliche Klosterbibliotheken, S. 403, Nr. 106).* ***7.** *(fol. 189b)* Donati obiectiones grammaticales. **8.** *(fol. 194b)* Versus de S. Katharina.

890

Auct. F. 5. 24. (2636). *4°, m., s. XIV.* **1.** Palladius Rutilius de re rustica. **2.** *(fol. 52)* Pauli Orosii libri IIII adversus Paganos.

891

Auct. F. 5. 25. (4056). *4°, m., s. XI & XII.* ***1.** *(s. XI)* Sidonii Apollinaris epistolae *(s. Lütjohann, praef. pag. XX).* ***2.** Hildebertus Cenomanensis episcopi de concordia veteris ac novi sacrificii; *beg.:* Scribere proposui que mistica sacra

priorum &c.' *(171, 1178)*. **3.** Liber praefigurationum Christi et ecclesiae; *beg.:* ‚Mille modis Christus precognitus est oriturus &c.' **4.** Exempla de animalibus &c. *Schl.:* ‚Explicit Aesopus in fabulis.'

892

Auct. F. 5. 26. (3618). *4°, m., s. XV. Humanistische Tractate und Uebersetzungen (Xenophon's Hiero, Basilius, Isocrates, Plutarch).*

893

Auct. F. 5. 27 (2143). Aristotelis Politica ex versione Leonardi Aretini.

894

Auct. F. 5. 28 (3623). *4°, m., 267 foll., s. XIII.* ***1.** *(fol. 145)* Boethius de disciplina scholarium; *beg.:* ‚Beata nouit intentio de scolarium disciplina &c.' *(64, 1223)*. **2.** *(fol. 153)* Eiusdem liber de causis. **3.** Eiusdem liber de articulis fidei *(64, 1333)*. **4.** *(fol. 163)* Eiusdem liber de filio Dei *(ib. 1299)*. **5.** *(fol. 164)* Augustinus de spiritu et anima *(40, 779)*. **6.** *(fol. 170ᵇ)* Boethius de S. Trinitate *(64, 1247)*. **7.** *(fol. 172)* Eiusdem liber de Unitate *(63, 1075)*.*

895

Auct. F. 5. 32. *4°, ch., s. XV.* Varro de lingua latina (ex exemplo Fratris Amonii Veronensis).

896

Auct. F. 6. 1 (1882). *16°, ch., s. XVI. Grosse Excerptensammlung, auch griechische Texte. Ich verzeichne nach den Catall. Angl. et Hib.* ***1.** *(fol. 78)* Excerpta ex Augustino de dignitate sacerdotum et de quantitate animae. **2.** Augustini Encheiridion *(40, 231)*.* **3.** *(fol. 148)* Isocratis oratio ad Demonicum. **4.** *(fol. 159)* Joh. Damascenus de fide. **5.** *(fol. 249)* Eiusdem Logica. ***6.** *(fol. 267ᵇ)* Phocylidis poema hortatorium. ***7.** *(fol. 273)* Beda super Acta Apostolorum. **8.** *(fol. 314)* Menandri Sententiae. **9.** *(fol. 309ᵇ)* Alexandri Magni epistolae ad Aristotelem de editione acroamaticorum cum responso Aristotelis. **10.** Phalaridis epistola ad Alciboum. **11.** *(fol. 330)* Hermetis Trismegisti paucula. **12.** *(fol. 310)* De immortalitate versus Apollinis. **13.** Aristotelis problemata gr. **14.** *(fol. 311)* Carmina Sibyllae Erythreae. **15.** *(fol. 315ᵇ)* Sibyllina quaedam alia de Christo ex Lactantio &c gr.

16. *(fol. 314b)* Septem Sapientium Gnomae gr. **17.** *(fol. 309b)* Philippi Epistola ad Aristotelem de nato sibi filio.

897

Auct. F. 6. 3 (2060). *4°, m., s. XII (XIII).* ***1.** *(fol. 92)* Isidori libellus Etymologiarum de physica (i. e. de medicina). **2.** *(fol. 99)* ‚Euax rex Arabum legitur scripsisse Neroni' *&c.'* *Marbodus de lapidibus; 171, 1737.*

898

Auct. F. 6. 4 (2150). *8°, m., 268 foll., s. XIII in. & XIV ex.* Boethius de consolatione philosophiae *(s. XIII in.)* cum Triveti commentario *(s. XIV ex.).*

899

Auct. F. 6. 5 (1856). *8°, m., 75 foll., s. XII ex.* Boethius de consolatione philosophiae.

900

Auct. F. 6. 7. *8°, ch., 89 foll., s. XV. Lateinisches Glossarium mit Quellenangabe; z. B.* ab integro: denuo. Ver⟨gilius⟩: magnus ab integro *&c.*; *oder* abiurare est rem creditam negare periuro *(?).* Ver VIII; *oder* Abrogatur *(?)* legis *&c.* Cicero ad Herennium. *Unter anderen Autoren wird auch (s. v.* uelitari*)* Apolegius in apolegia *citirt.*

901

Auct. F. 6. 8. *4°, m., 2 Col., s. XII ex (XIII). Lateinisches Glossarium; beg.:* ⟨C⟩ommuniter solet dici grecos esse fontes *&c. (Als Beispiel mag dienen: fol. 13* amo. mas. ui. tū. v. act'. yū amator uel amatorculus paruus amator et amatus ta tum yū plautus in penulo uirī quid egre *&c. (Osberni Panormia; Mai Class. auct. tom. VIII; vgl. W. Meyer in Rh. Mus. 29, 179. Der Anfang der Vorrede stimmt nicht). Letzte Glosse* uelox *&c., schl. mit* hec uelocitas *(p. 621).*

902

Auct. F. 6. 9. *kl. 4°, m., 2 Col., s. XII ex.* ***fol. 86—118** *Commentar zu Juvenals Satiren; beg. unvollständig:* ‚nte ad iacentis litté *&c.'*

903

Auct. F. 6. 27. *4°, m., 112 foll., s. X.* Terentii Comoediae *(beg. mit Andria, schl. mit Phormio).*

904

Auct. F. 6. 28. *4°, m., 146 foll., s. XV.* Q. Curtius Rufus.

905

Auct. F. infra I, 1 (2439). *fol., m., 185 foll., 2 Col., s. XV.* Valerius Maximus *(von Buch 4 an) mit dem Commentar des Dionysius de Burgo de S. Sepulcro (Fabr. II, 51).*

906

Auct. F. infra I, 2 (1926). *fol., m., 2 Col., s. XIV ex.* ***1.** *Sermonensammlung; darunter erwähnen die Catall. Angl. et Hib. Homilien von* Gregorius *(aus Buch 2 der Moralia),* Augustinus *(de civitate Dei) und* Basilius. **2.** Vegetius de re militari. **3.** Augustini opera et sermones: super Epistolam Johannis *(35, 1977).* **4.** De fide et symbolo *(40, 181).* **5.** Sermo de periurio; *beg.:* ‚Prima lectio, quae nobis *&c.*' *(S. 180; 38, 972).* **6.** Ad inquisitiones Januarii libri II *(2, 199).* **7.** De cura pro mortuis *(40, 591).* **8.** Adversus Felicianum *(8, 1157).* **9.** De resurrectione; *beg.:* ‚Hodiernus dies magno sacramento *&c.*' *(S. 339; 38, 1480).* **9.** Ad quaestiones Orosii *(40, 733?).* **10.** De conflictu vitiorum et virtutum *(40, 1091).* **11.** De poenitentia; *beg.:* ‚Quam sit utilis *&c.*' *(S. 351; 39, 1535).* **12.** De gaudio electorum et supplicio damnatorum *(40, 991).* **13.** De agone Christiano *(40, 289).* **14.** De visitatione infirmorum *(40. 1147).* **15.** De vera et falsa poenitentia *(40, 1113).* **16.** Contra Pelagium *(de natura et gratia?; 45, 247).* **17.** De beato latrone *(S. App. 154; 39, 2042?).* **18.** De mirabilibus divinae scripturae *(3, 2149).* **19.** Bedae de temporibus liber secundus *(90, 277?).*

907

Auct. F. infra I, 3 (2747). *fol., m., s. XIV. Enthält nach allerlei Sermonen und Tractaten (darunter auch Moralitates de animalibus mit Auszügen aus verschiedenen Autoren, z. B. Joh. Chrysostomus de opere imperfecto)* Palladii Rutilii de agricultura libri XII.

23. Fell.

908, 909

Fell. 1—4 (8687). *Grosse Sammlung von Heiligenlegenden; in vier Bänden s. X und XI. Eine vollständige handschriftliche Liste enthält das in der Bodleiana befindliche Handexemplar der Catalogi Angliae et Hiberniae. Vgl. auch über die auf England bezüglichen Legenden Hardy an zahlreichen Stellen.*

Nachträge und Berichtigungen.

11, 3 *zu Timaeus füge hinzu:* interprete Chalcidio.
*32, 1. *Das Citat aus Leyser ist zu streichen.*
34, 3. *Auch die Chronica S. Albani (vgl. Hardy I, 85) beginnt mit denselben Worten.*
*43, 4. *Ist nicht Bernardus Carnotensis, sondern Alexandri Neckam rerum utensilium expositio (= Cod. 40, 3).*
43, 5. *Schon von Haupt in den Berichten der sächs. Akademie der Wissensch. 1849, S. 277 publicirt.*
49. s. XIV ex, *nicht* XIX ex.
53, 2. *Ist Walter Mapes, p. 85 ed. Wright.*
53, 8 *füge hinzu: Simon Chèvre d'or; vgl. Dunger, Sage vom trojanischen Kriege, pag. 22.*
55, 2 *lies: Aesopusparaphrase.*
Nach 84 füge zu G. 172—181 *die laufende Nummer* 84ª *hinzu.*
99, 4. *Statt 8, 1123 lies 42, 1123.*
112. *Statt* civitale *lies* civitate.
113. *Statt* (dam *lies* cdam; *die Klammer am Schlusse ist zu tilgen.*
120. *Statt cf. lies vgl.*
127, 10 *lies* Cogor.
129, 3. *Statt* Plamio *lies* Plancio.
138, 2. *Lies* de senectute.
163, 1 *lies so: (Hyg. Astron. poet.). Schl. (fol. 56):*
*185, 5. *Ueber die Epigramme (Burmann, Anthol. Lat. IV, 742, Meyer 1274) vgl. Riese, Anthol. Lat. II, praef. pag. XLIX, Nr. 43.*
185, 9. *Statt lat lies Cat.*
202, 1 *lies* Tragoediae.
*215. Aequiuoca dicuntur *ist der Anfang der Categoriae Aristotelis.*
222, 1 *lies* Jeronimj.
224. *(Ueberschrift) lies* 8612 *statt* 8672.
*241, 5. *Das Citat (40, 627, 1189) ist zu streichen und dafür zu setzen: vgl. Cod. Bodl. 392, 5; Durham B, II, 20, 6.*
*243. *Die Sammlung ist, wie ich leider zu spät gewahr wurde, gedruckt unter den Werken des Smaragdus bei Migne (102, 15).*

243, 107 *lies* $\overline{\text{OR}}$ *statt* $\overline{OR}$.
250, 1. *Statt 18, lies 18;*
257. *Ueberschrift lies* 6470 *statt* 6469.
270, 1. *Statt* Historis *lies* Historia.
*270, 2. *Ist die Historia Troiana des Guido de Columna; die angegebenen Schlussworte bilden das Ende des Gedichtes auf Hector* ‚Defensor patriae *&c.*' *(Anthol. Lat. ed. Riese 631).*
272. *Zur Ueberschrift ist hinzuzufügen: (*5137*).*
272, 12 *lies fol. 118.*
274 *ob Arch Seld. B. 23 (?)*
289. *Vor 647 füge I, ein.*
291. *Der Stern gehört, statt vor 5, vor 4.*
294. *Vgl. Loewe-v. Hartel S. 316, fol. 88*^{r} *a.*
304. *Nach Loewe-v. Hartel S. 527 der Comm. des Petrus Lombardus.*
*308, 2. *Das Citat aus Leyser ist zu tilgen.*
311, 1. *Statt* liber *lies* libri.
313, 1. *Isidori Etymol. XV, 4—8 (vgl. Loewe-v. Hartel, S. 334).*
323, 6. *Statt 4 lies 5.*
323, 7. *Statt 22 lies 122.*
323, 12. *Der Punkt nach* Eiusdem *ist zu tilgen.*
332. *Zur Ueberschrift ist hinzuzufügen: (*4129*).*
337. *Nach Dunstan füge hinzu: also s. X.*
*343, 4. *Die angegebenen Initia gehören gleichfalls den Parabolae des Alanus de Insulis an; vgl. Leyser pagg. 1074 und 1083.*
350 *(Ueberschrift). Statt* 1048 *lies* 4048.
351, 9. *Statt 10 lies 40.*
476. Bodl. 133 (1896) *s. XIII enthält u. a.* Innocentii III. tractatus de vilitate conditionis humanae.
479, 22. *Statt CXIII lies XCIII.*
*487, 11; 556, 12; 566, 5; 574, 3 *setze statt (42, 669) die richtige Verweisung (40, 733).*
543. Bodl. 280 (2246). Lectiones pro dominicis et festis diebus. *s. XIV ex. mittelalterlich.*
580*: *Ueberschrift: füge hinzu* (2215).
562. Bodl. 341 *enthält die* Historia de praeliis *(Alexandri Magni); vgl. Cod. 841, 3.*
609. ‚Clara dies Pauli *&c.*' *auch bei Loewe-v. Hartel S. 226.*

612. *Das Alexandergedicht ist das des Wilkinus v. Spoleto; vgl. Cod. 726.*
613. Bodl. 497, 498 (2160, 2161), 502 (2165), 512 (2181), *Aristotelescommentare enthaltend, sind ch. s. XVI ex. oder XVII.*
637. Bodl. 607 (2058) *s. XIV, (fol. 72b)* *Aristoteles de conversione corporum. *(fol. 74)* Libellus de computo ecclesiastico, metrice.
647. Nummer: *lies* Bodl. 655 statt 653.

Um das Auffinden einer in den Catalogi Angliae et Hiberniae verzeichneten Handschrift in unserer Bibliotheca zu erleichtern, füge ich im Folgenden eine vergleichende Tabelle der alten und neuen Nummern (A. O. und N. O.) hinzu.

A. O. (Catall. Angl. et Hib.)	N. O.	A. O.	N. O.
		1892	Bodl. 39
1840	Bodl. 1	1893	„ 132
1841	„ 40	1894	„ 86
1842	„ 2	1895	„ 195
1844	„ 4	1896	„ 133
1845	„ 41	1897	„ 196
1846	„ 42	1898	„ 134
1848	Auct. D. 5. 17	1899	„ 135
1849	„ D. 5. 14	1900	„ 136
1850	„ D. 5. 6	1901	„ 92
1853	„ D. 5. 10	1902	„ 93
1856	„ F. 6. 5	1903	„ 137
1859	Bodl. 16	1904	„ 94
1863	„ 20	1907	„ 198
1868	„ 44	1908	„ 138
1870	„ 25	1912	„ 142
1871	„ 26	1915	„ 145
1872	„ 87	1916	„ 199
1882	Auct. F. 6. 1	1918	„ 147
1887	Bodl. 90	1919	„ 96
1888	„ 36	1920	„ 148

A. O.	N. O.
1922	Bodl. 149
1923	„ 201
1924	„ 150
1925	„ 241
1926	Auct. F. infra I, 2
1927	Bodl. 268
1928	„ 97
1930	„ 202
1931	„ 203
1932	„ 204
1934	„ 236
1935	„ 269
1936	Auct. D. 1. 10
1937	Bodl. 270
1939	„ 237
1940	„ 272
1941	„ 273
1942	„ 274
1946	„ 49
1949	„ 102
1950	„ 153
1953	„ 630
1955	„ 105
1956	„ 50
1957	„ 632
1962	„ 109
1963	„ 110
1966	„ 633
1969	„ 52
1975	„ 54
1978	„ 116
1979	„ 117
1983	„ 156
1985	„ 122
1986	„ 123
1990	„ 126
1991	„ 127
1992	„ 157

A. O.	N. O.
1993	Bodl. 132
2002	„ 636
2003	„ 476
2004	„ 57
2008	„ 568
2009	„ 159
2010	„ 60
2011	„ 478
2012	„ 206
2013	„ 479
2014	„ 160
2014(a)	„ 161
2015	„ 162
2016	„ 163
2017	„ 570
2019	„ 571
2023	„ 61
2025	„ 167
2026	„ 572
2035	„ 209
2037	„ 210
2039	„ 244
2041	„ 212
2042	„ 63
2047	„ 257
2049	„ 215
2050	„ 238
2053	„ 217
2054	„ 218
2058	„ 607
2060	Auct. F. 6. 3
2063	Bodl. 484
2067	„ 487
2072	„ 177
2077	Auct. F. 2. 16
2080	Bodl. 639
2081	„ 181
2085	Auct. D. infra 2. 10

A. O.	N. O.	A. O.	N. O.
2086	Bodl. 302	2136	Bodl. 67
2088	„ 186	2137	„ 610
2089	„ 303	2138	„ 611
2092	Auct. D. 2. 12	2139	„ 612
2093	„ D. 3. 12	2140	„ 495
2094	„ D. 4. 18	2141	„ 613
2095	Bodl. 190	2143	Auct. F. 5. 27
2096	Auct. D. 4. 12	2145	„ F. 6. 2
2098	„ D. 1. 13	2148	„ F. 5. 19
2099	Bodl. 192	2150	„ F. 6. 4
2100	„ 193	2152	„ F. 5. 12
2101	„ 194	2157	Bodl. 623
2102	„ 575	2159	„ 496
2104	Auct. D. 2. 7	2160	„ 497
2105	„ D. 2. 4	2161	„ 498
2106	Bodl. 223	2165	„ 502
2107	„ 304	2166	Auct. F. 3. 3
2108	„ 494	2169	„ F. 5. 15
2109	Auct. D. 2. 13	2172	„ F. 2. 19
2110	„ D. 1. 11	2173	„ F. 2. 18
2111	„ D. 3. 11	2176	„ F. 4. 32
2112	„ D. 2. 11	2177	„ F. 3. 13
2113	„ D. 1. 4	2178	„ F. 5. 9
2115	„ D. 1. 2	2181	Bodl. 512
2116	„ D. 2. 10	2182	„ 521
2117	„ D. 1. 5	2186	Auct. F. 2. 20
2118	„ D. 3. 13	2187	„ F. 4. 33
2119	Bodl. 228	2193	„ F. 5. 8
2120	„ 229	2194	Bodl. 520
2121	„ 310	2195	Auct. F. 5. 6.
2122	„ 311	2202	Bodl. 381
2123	„ 312	2203	„ 382
2128	„ 267	2204	„ 582
2129	„ 314	2205	„ 642
2130	Auct. E. infra 8	2206	„ 383
2132	„ D. 1. 9	2207	„ 525
2133	„ D. 1. 12	2208	Auct. D. 3. 15
2134	„ D. 3. 10	2209	Bodl. 384

A. O.	N. O.
2210	Bodl. 385
2211	„ 386
2212	„ 387
2213	„ 473
2215	„ 395
2216	„ 526
2219	„ 527
2222	„ 391
2223	„ 392
2224	„ 393
2225	„ 394
2226	„ 319
2227	„ 396
2228	„ 397
2229	„ 398
2235	„ 402
2237	„ 321
2238	Auct. D. 2. 20
2239	„ D. 1. 15
2240	Bodl. 258
2242	Auct. E. infra 3
2244	Bodl. 239
2245	„ 333
2246	„ 280
2252	„ 534
2254	„ 535
2268	„ 80
2269	„ 81
2270	„ 626
2287	„ 83
2295	„ 651
2297	„ 406
2298	„ 549
2299	„ 407
2301	„ 408
2302	„ 409
2309	„ 413
2310	Auct. F. 2. 27

A. O.	N. O.
2321	Bodl. 422
2322	„ 423
2323	„ 331
2329	„ 555
2330	Auct. D. 2. 9
2335	„ D. 1. 19
2337	„ D. 2. 8
2340	Bodl. 556
2345	„ 561
2349	Auct. F. 2. 25
2353	„ F. 3. 11
2359	Bodl. 587
2369	Auct. F. 2. 10
2372	„ F. 3. 14
2375	Bodl. 436
2383	„ 442
2384	„ 443
2385	„ 444
2387	Auct. D. 4. 22
2389	„ F. 3. 7
2393	Bodl. 602
2394	„ 603
2396	„ 449
2397	„ 655
2401	„ 451
2411	„ 345
2413	„ 457
2414	„ 458
2415	„ 459
2429	Auct. E. infra 4
2430	Bodl. 285
2431	„ 352
2432	„ 354
2435	„ 287
2439	Auct. F. infr. I, 1
2446	Bodl. 292
2450	Auct. F. 1. 7
2455	„ F. 1. 15

A. O.	N. O.
2456	Bodl. 463
2469	„ 240
2474	„ 300
2475	„ 365
2478	„ 368
2481	Auct. F. 1. 14
2482	„ F. 1. 8
2484	Bodl. 374
2493	Auct. F. 3. 12
2494	„ F. 1. 10
2497	„ F. 1. 12
2502	Bodl. 688
2504	„ 252
2505	Auct. F. 1. 11
2506	„ F. 1. 17
2509	„ F. 2. 26
2510	Bodl. 694
2512	„ 696
2513	„ 428
2515	„ 831
2516	Auct. D. infra 2. 6
2518	Bodl. 751
2519	Auct. D. infra 2. 5
2520	Bodl. 697
2521	„ 698
2522	„ 752
2523	„ 753
2526	„ 756
2528	„ 700
2529	„ 757
2530	„ 689
2532	Auct. D. 1. 3
2536	Bodl. 762
2538	„ 832
2540	„ 834
2542	„ 701
2544	„ 765
2545	„ 835

A. O.	N. O.
2547	Auct. F. 3. 8
2548	Bodl. 702
2550	„ 768
2551	„ 769
2557	„ 774
2560	„ 455
2564	„ 705
2570	„ 516
2571	Auct. D. 4. 13
2572	Bodl. 839
2576	„ 843
2577	„ 844
2578	„ 845
2579	Auct. F. 5. 21
2581	„ F. 5. 16
2582	„ F. 3. 10
2588	Bodl. 543
2594	„ 677
2595	„ 678
2601	„ 848
2602	„ 849
2608	„ 707
2609	„ 708
2610	„ 783
2611	„ 852
2614	„ 709
2619	„ 712
2622	„ 715
2624	„ 785
2625	„ 856
2629	Auct. D. 1. 7
2631	Bodl. 717
2633	„ 719
2636	Auct. F. 5. 24
2637	Bodl. 846
2638	Auct. D. infra 2. 9
2640	Bodl. 792
2641	„ 793

A. O.	N. O.
2646	Bodl. 796
2647	„ 721
2649	„ 797
2652	„ 724
2657	Auct. F. 2. 14
2658	Bodl. 800
2659	„ 801
2661	„ 750
2663	„ 804
2666	Auct. F. 3. 6
2667	Bodl. 808
2668	„ 809
2673	„ 760
2674	Auct. F. 5. 23
2677	Bodl. 810
2678	„ 811
2679	„ 812
2680	„ 447
2681	„ 813
2684	Auct. F. 3. 5
2687	Bodl. 772
2689	„ 807
2694	„ 731
2697	„ 818
2699	„ 819
2701	„ 821
2704	„ 728
2705	„ 295
2706	„ 729
2708	„ 317
2709	„ 730
2710	Auct. D. 2. 3
2711	Bodl. 732
2715	„ 826
2718	„ 827

A. O.	N. O.
2722	Bodl. 859
2723	„ 860
2724	„ 733
2725	„ 734
2726	„ 735
2729	„ 737
2734	„ 863
2735	„ 864
2736	„ 739
2738	„ 249
2739	„ 301
2740	„ 691
2741	„ 289
2742	„ 866
2746	„ 867
2747	Auct. F. infra I, 3
2748	Bodl. 378
2749	„ 868
2757	„ 683
2758	„ 870
2759	„ 815
2760	„ 857
2762	„ 847
2763	„ 743
2768	„ 746
2769	„ 747
2934	Auct. F. 2. 22
3041	Bodl. 851
3045	Auct. F. 1. 13
3340	Arch. S. B 26
3350	„ 36
3352	„ 23 (22?)
3362	„ 16
3389—3463	Arch. S. supr.[1]
3496	E Musaeo 3

[1] Die in den Catall. Angl. et Hib. angewendete Zählung der Abtheilung ‚Arch. Seld. supra' gilt noch heutzutage.

A. O.	N. O.
3497	Auct. D. 1. 16
3501	E Musaeo 5
3505	„ 29
3511	Auct. F. 3. 15
3514	E Musaeo 130
3523	„ 182
3537	„ 115
3538	„ 223
3551	Auct. E. 1. 6
3558	E Musaeo 214
3559	D. infra 2. 8
3562	E Musaeo 63
3563	Auct. D. 4. 10
3564	E Musaeo 64
3567	„ 6
3568	„ 7
3569	„ 8
3570	„ 9
3571	„ 26
3572	„ 27
3573	„ 32
3574	„ 31
3575	„ 36
3576	„ 33
3578	„ 112
3580	„ 30
3581	Auct. F. 3. 9
3582	E Musaeo 96
3584	„ 113
3608	„ 195
3614	„ 134
3618	Auct. F. 5. 26
3623	„ F. 5. 28
3624	E Musaeo 5. 244
3637	„ 120

A. O.	N. O.
3650	E Musaeo 62
3652	„ 63
3654	„ 64
3655	„ 66
3690	„ 157
3703	„ 213
3885—3909	Fairfax[1]
3895	Auct. D. infra 2. 7
3994	Bodl. 915
4026	Hatton 24
4029	„ 55
4030	Auct. F. 2. 7
4031	Hatton 107
4032	„ 108
4048	„ 101
4051	„ 102
4056	Auct. F. 5. 25
4059	„ F. 3. 2
4061	Hatton 26
4064	Auct. F. 5. 18
4065	Hatton 58
4069	Auct. F. 5. 17
4070	Hatton 97
4076	„ 30
4077	„ 85
4078	„ 86
4088	„ 84
4091	„ 37
4098	„ 47
4104	„ 40
4106	„ 43
4108	„ 17
4114	Auct. D. 3. 14
4115	Hatton 23
4116	Auct. D. 2. 21

[1] Die in den Catall. Angl. et Hib. beigefügte Zählung der Abtheilung Fairfax gilt noch heute.

A. O.	N. O.	A. O.	N. O.
4117	Hatton 42	6462	Barlow 39
4129	„ 6	6463	„ 25
4137	Auct. F. 1. 9	6464	„ 37
4139	„ F. 5. 4	6465	„ 23[2]
5137	Junius 25	6467	„ 35
5252	Marshall 4	6478	„ 4
5256	„ 21	6470	„ 45
5297	Add. B. 28	6480	„ 40[3]
5625	„ C. 119	6483	„ 43
6415	Barlow 3	6487	„ 41
6416	„ 4	6566	Saville 20
6428	„ 48	8604	Wood 16
6458	„ 36[1]	8611	„ 23
6459	„ 21	8612	„ 24
6460	„ 26	8687	Fell 1—4

[1] Ehemals Auct. F. 5. 20.
[2] Ehemals Auct. F. 5. 5.
[3] Ehemals Auct. F. 5. 14.

Nachwort.

Indem ich meinen Bericht über die Bodleianische Bibliothek, der nunmehr als selbstständiges Werk dem Buchhandel übergeben wird, abschliesse, erwächst mir zunächst die Pflicht, den beiden Unterbibliothekaren der altberühmten Oxforder Universitätsbibliothek, den Herren F. Madan, M. A., und Dr. A. Neubauer, meinen Dank für die thatkräftige Unterstützung abzustatten, die sie in Abwesenheit des Oberbibliothekars mir und meinem Unternehmen stets zu Theil werden liessen; besonders hat der Erstgenannte durch die Unermüdlichkeit, mit welcher er meine fortwährenden Anfragen über einzelne Handschriften theils selbst beantwortete, theils durch Andere beantworten liess, meine Arbeit in hohem Masse gefördert. Den Herren Director Dr. J. Huemer und Dr. A. Goldmann bin ich für manche Nachweise, dem Vorstande der Wiener Universitätsbibliothek, Herrn Dr. F. Grassauer, für

die Zuvorkommenheit, mit der er mir die Benützung der einschlägigen Litteratur erleichterte, zu grossem Danke verpflichtet; nicht minder Herrn Hofrath v. Hartel, der mich mit Rath und That in jeder Weise unterstützt hat.

Die Unvollkommenheiten und Lücken meiner Arbeit sind Niemandem besser bekannt als mir. Vollständigkeit in dem von mir in der Vorbemerkung S. 3 angedeuteten Sinne habe ich erstrebt, aber nicht erreicht, da zu diesem Behufe systematisches Durcharbeiten aller Handschriften erforderlich gewesen wäre, das ebensoviele Jahre erheischt hätte, als mir Monate zur Verfügung standen. Dass es mir mit der Identificirung der verzeichneten Stücke in vielen Fällen nicht glücken wollte, wird Niemand Wunder nehmen, der weiss, dass die ausgebreitetste Litteraturkenntniss selbst bei täglicher ungehinderter Benützung einer grossen Bibliothek bei diesem Geschäft vielfach versagt; die trefflichsten Handschriftenkataloge, die sorgfältigsten Arbeiten anerkannter Meister auf diesem Gebiete[1] neuerer Zeit liefern hiefür reichliche Belege. Die vielverzweigte Litteratur der neueren Zeit vollständig anzuführen habe ich gar nicht versucht, sondern mich in der Regel mit einem Citat begnügt. Trotzdem hoffe ich eine Arbeit geliefert zu haben, die sich als brauchbar erweisen wird, so lange die betreffenden Abtheilungen der Bodleiana noch keine neuen Kataloge erhalten haben. Nachweisungen von Fehlern und Lücken werde ich jederzeit mit Dank annehmen und in Nachträgen, sowie im Index verwerthen.

Die äussere Druckeinrichtung ist von der Abtheilung 20 an sparsamer gestaltet worden; der hiedurch erzielte Raumgewinn wird diese Inconsequenz hinlänglich rechtfertigen. Die Lücken in der fortlaufenden Zählung der Handschriften erklären sich daraus, dass manche Handschriften, nachdem diese Zählung wegen des Index durchgeführt war und folglich nicht mehr geändert werden konnte, als nicht in den Bereich der Biblio-

[1] Ich kann nicht umhin, zwei Fälle anzuführen. Th. Wright druckt in den ‚Anglo-latin satirical poems &c.‘ II, 231 den allbekannten Prolog des Joh. Sarisberiensis (199, 379 Migne) als ‚Nigellii Versus ad Dominum Gulielmum Eliensem‘ ab; W. Wattenbach schreibt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1890, S. 107 das bei Baehrens, poet. lat. min. V, 391 stehende Gedicht als unedirt in extenso aus.

theca fallend ausgeschieden worden sind. Einzelne Ungleichmässigkeiten im Gebrauche der Anführungszeichen u. dgl. wird der billig denkende Leser entschuldigen, beziehungsweise verbessern; die wichtigeren Corrigenda und Addenda (die für die ersten Bogen begreiflicherweise viel zahlreicher ausgefallen sind) finden sich in einem besonderen Anhang verzeichnet. Die Verweisungen auf Migne sind nach dem ersten Drucke gemacht, mit dem auch der Index von 1862 stimmt; etwaige Inconsequenzen in dieser Hinsicht werden im Index Berichtigung finden.

Zum Schlusse gebe ich die Erklärung der von mir gebrauchten Abkürzungen:

*	zeigt die Auslassung eines nicht in den Kreis der Bibliotheca gehörigen Tractates an.
Bale	Joh. Bale, Scriptorum illustrium mai. Brittaniae catalogus. Basileae 1557—1559.
Catall. (Catt., Cat.) Angl. et Hib.	Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae in unum collecti etc. Oxoniae, 1697.
Fabr.	J. A. Fabricius, Bibliotheca mediae et infimae latinitatis etc. Patavii 1754, 6 Bde.
Hain	L. Hain, Repertorium bibliographicum etc. Tübingen 1826.
Hardy	Thomas D. Hardy, Descriptive catalogue of materials relating to the history of great Britain and Ireland (in: Scriptores rerum Brit. medii aevi 26).
Leyser	Polycarpi Leyseri Historia Poetarum et Poematum medii aevi. Halae Magdeb. 1721.
Loewe-v. Hartel	Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis, nach den Aufzeichnungon Dr. Gustav Loewe's herausgegeben und bearbeitet von W. v. Hartel. Wien 1887.
Meerm.	Auctionskatalog der Meermann'schen Bibliothek; 1824, IV. Band.

Inhaltsübersicht

über die Bibliotheca patrum latinorum Britannica I, II, III, die Bodleianische Bibliothek enthaltend.

		Seite
Vorbemerkung	I (Sitzungsber. Bd. 121, IX. Abh.)	1
1. Auct. G		9
2. Auct. T		22
3. D'Orville		28
4. Wood		43
5. Hamilton		44
6. Montagu		45
7. Jones		45
8. Barlow		46
9. Marshall		53
10. Clarke		54
11. Junius		56
12. Selden		57
13. Fairfax		59
14. E Musaeo		62
15. Saville		68
16. Hatton		68
17. Rawlinson D		71
18. Addenda (— C. 109)		75
„ (C. 110 — Ende)	II (Bd. 123, V. Abh.)	1
19. Ms. lat. Class.		8
20. Griechische Handschriften		9
21. Thomas Bodley's Handschriften (—743)		9
„ „ „ (746 — Ende)	III (Bd. 124, III. Abh.)	1
22. Auctarium DEF		16
23. Fell		35
Nachträge und Berichtigungen		36
Vergleichungstabelle		38
Nachwort		46

IV.

Ein Grantha-Manuscript des Hiraṇyakeśigṛihyasūtra.

Von

Dr. Johann Kirste.

Zur Constituirung des Textes meiner im Jahre 1889 erschienenen Ausgabe dieses Sūtra[1] hatte ich nur Devanāgarī-Handschriften zu meiner Verfügung, die jedoch, wie dies bei einem aus Süd-Indien stammenden Werke vorauszusetzen war, auf ein Grantha-Original zurückgingen, worauf übrigens auch gewisse lautliche Eigenthümlichkeiten meiner Handschriften hindeuteten; so die Unsicherheit in Bezug auf die Länge oder Kürze des *i*, *ra* statt *ṛi*, *va* statt *pa* (s. Preface, p. VIII), was sich alles aus der Grantha-Schrift leicht erklärt. Durch die freundliche Vermittlung Dr. Hultzsch's bin ich jetzt in den zeitweisen Besitz einer solchen süd-indischen Handschrift gekommen und ich gebe im Folgenden eine Uebersicht der von den in meinen Text gesetzten abweichenden Lesarten.

Die Handschrift besteht aus 45 Palmblättern, von denen jedoch das erste und letzte nur Deckblätter sind und das dritte nur eine Copie des zweiten ist. Die Blätter sind beiderseitig beschrieben und es finden sich auf jeder Seite gewöhnlich vier, einige Male auch fünf und sechs Zeilen. Die Blätter sind, mit Ausnahme der beiden Deckblätter, nummerirt[2] und zwar laufen die Zahlen von 1 bis 15 — das dritte Blatt trägt dieselbe Nummer, wie das zweite, von dem es copirt ist, nämlich 1, — dann 1 bis 12 (= Fol. 29); auf der Rückseite dieses Blattes beginnt wieder eine neue Zählung von 1 bis 16.

---

[1] The Gṛihyasūtra of Hiraṇyakeśin with extracts from the commentary of Mātṛidatta. Vienna. 8°.

[2] Die Zahlen stehen, wie gewöhnlich bei süd-indischen Handschriften, in der linken Ecke der Vorderseite der Folios.

Darf man auf diese Nummerirung einiges Gewicht legen, so würde daraus folgen, dass das Manuscript aus drei Theilen besteht.

Damit stimmt nun in der That wenigstens theilweise der ziemlich lückenhafte Inhalt der Handschrift. Die ersten 17 Blätter enthalten Gṛihyasūtra I, 1, 1—8, 16 (der Schluss scheint allerdings verstümmelt zu sein), also das Upanayana; Inhalt und Nummerirung entsprechen sich.

Mit dem 18. Blatte (neue Nummerirung) beginnt Sūtra I, 12, 6 und der vollständige Text läuft bis I, 13, 19 (Fol. 20, b). Statt der Capitel 14—18 finden sich die Worte *parapreshaṇaṁ, saṁkalpaḥ*, *vastradhāraṇaṁ*, *tattatn* [sic] *maṁgaḷyadhāraṇaṁ*, die offenbar eine Art Inhaltsangabe derselben vorstellen. Dann beginnt wieder zusammenhängender Text, nämlich I, 19, 1—25, 4. II, 3, 1—6, 19. II, 2. II, 1. Der Anfang der dritten Nummerirung markirt keinen Abschnitt im Inhalte, doch ist bei dem Umstande, dass dasselbe Blatt (Fol. 29) zwei Nummern trägt und dass Folio 32 auf der Rückseite nur eine Zeile enthält, die Vermuthung erlaubt, dass dies ursprünglich der Fall war und dass mit Capitel I, 25[1] die zweite Nummerirung endete.

Ueberblicken wir diese Sachlage, so dürfte die Annahme berechtigt sein, dass unsere Handschrift einen Auszug aus einem vollständigen Manuscripte vorstellt, aus dem sich der Schreiber nur die für jeden Hausvater nothwendigsten Vorschriften des Gṛihya-Rituals copirte, also *upanayana, samāvartana, vivāha, jātakarman,* während er die für besondere Verhältnisse bestimmten Regeln entweder ganz ausliess oder durch einige Schlagworte ersetzte.

Das Manuscript ist ohne Datum. Ueber seine Provenienz gibt der Flussname *Kāverī,* der II, 1, 3 die *Gaṅgā* der Devanāgarī-Handschriften ersetzt, einen interessanten Fingerzeig.

Was nun den textkritischen Werth der Handschrift betrifft, so will ich zunächst einiger lautlichen Eigenthümlichkeiten Erwähnung thun.

Die Auslassung des Visarga vor mit Zischlauten beginnenden Consonantengruppen und die Assimilation desselben an folgende, einfache Zischlaute ist eine allen süd-indischen Hand-

---

[1] Jetzt steht Sūtra I, 25, 4 auf Folio 31 a (nummerirt 3), erste Zeile.

schriften gemeinsame Eigenthümlichkeit; ich habe dieselbe daher in der unten folgenden *varietas lectionum* unberücksichtigt gelassen. Einmal, in वः für वह I, 2, 18 vertritt der Visarga die tönende Spirans. Für die schwache Aussprache der letzteren spricht महि für मयि I, 12, 6.

Eigenthümlich ist die Vorsetzung eines *y* vor *i* und *e*, z. B. विधरणीयिति I, 2, 18; यज्ञयेतु II, 4, 1. In letzterem Falle kann man darin allerdings auch den Vertreter des Visarga sehen (s. Weber, Kuhn und Schleicher's Beitr. III, 395), ebenso wie in Fällen wie अमयिति I, 6, 2 die Beibehaltung des ursprünglichen *y* (Weber, Ind. St. IV, 252). Doch spricht für die Auffassung eines euphonischen *y* die sogar in die Devanāgarī-Handschriften übergegangene Form अमेयवीणि II, 3, 7, wofür unsere Handschrift das grammatisch richtigere अमे अवी[णि] bietet, das daher in den Text zu setzen ist.

Die Formen आहारिषम् I, 7, 2; विभियात् I, 19, 1 bestätigen nur bereits Bekanntes.

Interessant ist die Darstellung des Anusvāra oder besser gesagt, des Anunāsika durch den Anusvārapunkt und *g*, z. B. पशूंग्स्व । पुत्रांग्स्व I, 20, 2; संग्राधिणि I, 2, 18.

Auf nachlässige Aussprache weist die häufige Verwechslung der Formen der Wurzeln *dā* und *dhā*. Das interessanteste Beispiel dieser Art ist द्धातु I, 8, 4, wofür alle meine Handschriften द्दातु boten, während, wie aus dem folgenden आधत्ताम् hervorgeht, die Form des Grantha-Manuscriptes die richtige ist.

Erweichung von Consonanten findet sich in मेधी I, 22, 14 (wozu die verdorbenen Formen मेद्धं und मेद्धो॰ I, 23, 1 gehören), doch existirt diese Form neben मेथी in der Sprache, wie अध neben अथ. Ebenso kann man zweifeln, ob बाधयामि unserer Handschrift I, 19, 7 für पाद्यामि des Textes auf blosser, schlechter Aussprache beruht. Dazu gehört ferner मघाय I, 6, 5 und विघुरम् II, 3, 7. In einem Falle fand sich die Erweichung in den Devanāgarī-Handschriften धेनुगा I, 25, 1, wofür unsere Handschrift wieder das richtige धेनुका bietet.

Auf der anderen Seite findet sich Verhärtung in एति statt एधि I, 24, 5; मण्डलाकारे II, 1, 3. 2, 2 u. a.

Eine süd-indische Form ist प्रचाळयति । प्रचाळ्य I, 12, 19. 13, 1. II, 3, 8. 4, 2 (vgl. Winternitz, Āpast. Gṛihyas., p. X).

Schliesslich erwähne ich noch das hiatusfüllende *m* in दिशम् für दिश I, 12, 6. 22, 11, das sich an der letzteren Stelle auch in zwei Devanāgarī-Handschriften findet; dann in मधुपर्कम् I, 13, 7, das sich wahrscheinlich durch die schon im Veda vorkommende Nasalirung von Endvocalen erklärt.

Wichtiger als diese lautlichen Besonderheiten[1] ist nun der Umstand, dass eine Reihe von Conjecturen des Herausgebers und eine Anzahl von Lesarten, die er bloss auf die Autorität des Commentars hin in den Text aufgenommen hatte, durch diese Handschrift willkommene Bestätigung finden. Ich hebe nur einige der wichtigeren heraus: परिधातवा I, 4, 2; विभजासि I, 4, 3; धेनुभव्या I, 13, 12; प्रेद्मव । प्रगायामसि I, 20, 1; सं नो मनः I, 24, 4; व्यस्य I, 25, 1. Die Formen निरूप्य I, 1, 27 und पुष्करसादिः I, 6, 8, so wie das in der Preface (p. VIII) restituirte अपोशान haben hier ihre handschriftliche Gewähr.

Nur I, 1, 21 findet sich यथोपपात statt des vom Herausgeber adoptirten यथोपपदं.

Selbstverständlich findet sich in unserer Handschrift auch eine Anzahl von unabhängigen Lesarten. Dabei ist jedoch der Umstand nicht ausser Acht zu lassen, dass manche Worte aus einem Commentare, der aber von dem des Mātṛidatta verschieden war, in den Text gerathen zu sein scheinen. Dies ist gewiss der Fall mit dem Worte उपवेष, das I, 1, 20; 27 eingeschoben ist, ferner mit der I, 19, 7 und I, 24, 1 nach jedem स्वाहा sich findenden Bemerkung, dass der vorausgehende Spruch an diese oder jene Gottheit gerichtet sei. Ebenso gehören die hinter den Sūtras I, 8, 16. 24, 8. 25, 4 stehenden Angaben, dass damit उपनयन, विवाह und शान्ति zu Ende seien, einem Commentar an.

Von selbstständigen Lesarten, die Beachtung verdienen, hebe ich folgende hervor: I, 5, 13 steht जिष्णुतस् statt दृष्टस्, was zu dem folgenden Genitiv अनस्य sehr gut stimmt. I, 13, 13 gibt die Handschrift हन्तव्यं मे द्विषं, das vielleicht in हन्तव्यो मे द्विषन् zu ändern ist. I, 20, 2 fehlt das zweite शम् vor चतुष्पदे, wodurch der Vers correct wird. Ganz das Gleiche gilt bezüglich des schliessenden अयम् in I, 20, 3. I, 20, 10 findet sich

[1] Sie erklären sich leicht durch die Annahme, dass der Schreiber nach einem Dictate schrieb.

statt der vom Commentar nicht besprochenen Form अतिक्रामीः die regelmässigere mit kurzem *a*. Das Sūtra I, 21, 6 hat eine vollständigere Form mit dem *pratīka* eines Verses, der sich im Gṛihyasūtra des Baudhāyana I, 14 findet. I, 24, 8 steht jedenfalls richtig उपहूयते. Ebenso dürften die Lesarten I, 25, 1 गर्भे अन्तः und वेहतीरुः संगिदधी den in dem Texte stehenden vorzuziehen sein. Einen ganz anderen Text finden wir endlich in II, 1, 3, der jedoch wiederum einem Commentar entnommen zu sein scheint.

Das Schlussresultat der Untersuchung lässt sich dahin zusammenfassen, dass das Manuscript ein Auszug aus einer dem Originale näher stehenden Handschrift ist, als die Vorlage, aus der die nördlichen Handschriften geflossen sind.

Buch I.

1.

2. सप्तमवर्षे
8. परिधाय
10. सौक्तिकाग्निं वाहत्य नियुप्यो॰
11. अग्निं fehlt.
12. वोदग्याः
13. ॰धरानिति प्रागुदङ्ग्या[:]
15. गृह्णाम्ये गो
17. मौञ्जी fehlt. त्रिवृतां ब्राह्मणस्य न्यग्रोधं राजन्यस्यावीसूत्रं । वैल्वपालाशं ब्राह्मणस्य न्यग्रोधं राजन्यस्यावीसूत्रं वैश्यस्य [१७]
20. ॰प्रणयनं प्रोक्षिणीपात्रमुपवेषं येन चास् [२०]
21. यथोपपातं
22. कासे fehlt. ॰वीतं करोत्यप । ॰भिमुखमुपविशति
23. प्रादेशमात्रे कृत्वा । ॰नुमृश्य
26. ॰ध्यापादधाति
27. निरूप्या उद्ग्री॰ । ॰धिश्रित्यापरेणाग्निं दर्भतृणाभ्यां । ॰गुद्दास्य उपवेष्यांगारा॰ [उपवेषेणा॰]

2.

1. परिद्दाति
10. देव सुवेति
11. तथिद्म आत्मा
13. दक्षिण परिधि॰
13. 14. Die Worte ऋतुं दीर्घं bis प्राञ्चम् inclusive fehlen.
17. ॰णेतराच हीति जुहोति
18. वः आ॰ । कर्त । गाम्बान् पुरुषान् सनेमि । विधरणीयिति । संग्राधिनि । संग्राधिन्वे । प्रसाधिन्वे

3.

3. व्याहृतीर्जुहो॰
5. Auf इत्येषा folgt:
आयुर्दा अग्ने हविषो जुषाणो घृतप्रतीको घ[घृ]तयोनिरेधि [।]
घृतं पीत्वा मधु चारु गव्यं पितेव पुत्रमभिरक्षतायिमं ।
घृतं पीत्वा मधु चारु । स्वाहेति
7. स्वाहेति [७] Die Worte उत्तरा॰ ॰होति fehlen.
8. इत्युपजुहोति । ॰त्स्विष्टकृति
13. पूर्वाहुतीस्ताभ्यः

4.

1. आतिष्ठेवम॰ ।
2. पूर्ववन्निधाय । अकृन्तनवन्या । परिधातवा
3. स्वस्तये भवा कृष्टीनामभिशस्तिपावा । विभजासि
4. om. नाभिदेशे
5. om. नाभेः
6. बलीयस्ते॰ । हनाहनस्यं । चस्यां
8. यथेनं । ग्रयेज्योक्ओ चेधिजा॰. Derselbe Vers auch beim Rājanya. Beim Vaiśya im zweiten Halbverse die beiden angeführten Formen.

11. इम अप । om. द्वाभ्यां
13. om. मा नो

5.

1. प्र सु
2. तद्विनम॰
6. ॰मनेननामेनाद्॰
7. ॰भिष्टयथित्वुभौ मार्जयते
8. om. इति
10. ॰पोशान । कुरू
11. om. इति
12. नाभिदेशमभिमृशति
13. प्रजा भूयास्तुवीरो । भुवो यजूंगिष त्वा । चजूंगिष । जिष्णु-तस्ते प्रियो॰ । आयूंगिष वत्साव इति [१३]

6.

2. अपयित्वुत्तरे
3. ॰मिर्वयुस्सूर्यश्चन्द्रमा । ब्रह्मचार्यभूदित्वु॰
4. मेधां मयिन्द्रो । मेधामेम अश्वि॰ [मेधां मे] । om. तस्य
5. कशकाय । मघाय । द्यावा॰॰ ब्रह्म॰ त्वा परिददामि fehlt. । सर्वेभ्यस्त्वा देवेभ्यः
8. पुष्करसाद्यपरे॰
11. इत्यनेनाभि॰ । Die Worte भूर्भुवस्त॰॰ प्रचोदयात् । इति fehlen.

7.

1. प्रादेशे मात्रे घृ॰ । अध्याधापयन्वाचयति
2. ॰माहारिषं
5. अथ व्याहृतीः परिस्त्रंजन परि॰
10. तच्चक्षुरित्यादित्यमुपतिष्ठते
11. पुष्टिं प्रतरां कृणोतु । मह्यम् ऋतुधा कृणोत्वादित्यस्ते

13. स्वमातरमे॰
14. (भिचेत)न्येष्व रा॰
15. om. गुरवे
16. Das ganze Sūtra fehlt.
17. प्रथम हरामस्तं
18. उपस्थिते अन्नोद्न॰ । om. समवदाय । देवेभ्य स्वाहा सर्वेभ्यो देवेभ्य स्वाहा सर्वाभ्यो
19. ॰वमादिष्ट॰
20. Nach इति folgt mit Auslassung von Sūtra 21: तथैव त्रिवृतान्नेन ब्राह्मण[ा]नन्नेन परिविष्य

8.

2. चारलवणशमीधान्यं । ॰धश्चाप्यामृत्मयपात्रं शूद्रोच्छिष्टं मधु । समिधोप्याद्धाति
4. द्धातु । देवी । जुषंतां
6. तेज इत्येति॰
7. ब्राह्मणानन्ने परिविष्य । व्रतं चरिष्याम्
9. लवणश॰
13. न त्र्यहमुपेति
14. om. अष्टा
16. Die Worte सद्सस्य॰॰ पुरस्तात् fehlen. Statt derselben steht: स त्वा षाम्य[?] उपनयनं समाप्तं । हरिः ओम [म] ।

12.

6. महि । अयन्तु । दिशमुपतिष्ठते
7. कर्षत् भवति
8. अवथं । ॰यित्वार्घ्यमिति
10. पात्रं
13. मद्भागीश्च द्ध्यानयति
14. प्रसीयस्वानयति व॰

15. अन्वमनुस्त्रवृ॰ । ॰चयावैकैकं
19. om. शूद्रः । वामपादौ प्रक्षाळयति

13.

1. प्रक्षाळयति । प्रत्यभिमृशते
4. शेषंन्निनी॰
6. आचम्यथाक्षे
7. मधुपर्कमिति
8. सादयामि इडायाः । परमेणन्नाबरूपेण । यज्ञसेन्नाबाय पास्वामीति
12. गौर्धेनुभवा । ओमित्युत्सर्गे
13. हन्तव्यं मे द्विषं
14. उत्सर्गेन्नेन
15. धास्यत्सूभूतमि॰
17. तत्प्रतिगृह्णातु दीर्घे दधातु । प्राणः प्राश्नातु । om. इति
19. नायमच्छिद्रे॰ । त्वाहं गृह्णामि । मह्यं गृह्णाम्य॰

19.

1. बिभियात्
2. भार्यामुपविशेत सबातारग्न्यगां । ॰णी वत्सगोत्राम्
3. अन्नः । ॰दिने अपरान्नेन सायं
6. आचान्तस्तम॰
7. Nach dem 1. स्वाहा folgt: अग्निवरुणाभ्यामिदं ।
Nach dem 2. स्वाहा folgt: अग्नये गार्हपत्यायेदं ॥ पश्चंती प्रवां ।
Nach dem 3. स्वाहा folgt: अग्नये गृहपत[य] इदं ॥ दीर्घे । वायुरुद्र । ॰बृहस्पर्वश्वे ।
Nach dem 4. वोवायुवश्वसवितृबृहस्पतिसर्वेभ्यो देवेभ्य इदं ॥ द्विषत्भ्यः । पाशं स्वाहा ।
Nach dem 5. पाप्मन इदं ॥

हन्योनिषद्ः । मृत्योरधरान् बाधयामि । पुत्रान् ।
Nach dem 6. अमय इदं ॥
8. आतिष्ठेति आतिष्ठेवमग्रमा॰

20.

1. ॰त्वंगुली यदि । ॰भयमित्यभीव । प्रेदमव । प्रगायाम॰
2. ॰पतिघ्नी एधि । पतिभ्यस्तु॰ । द्विपदे चतु॰ । ॰स्तुर्योहं । पशूंग्स्च ।
पुत्रांग्स्चामिरदात्वथो त्वाहं
3. यथास्थानमु॰ । तुभ्यं असममननामिस्तद्मिरनुमन्यतां इति
6. Das ganze Sūtra fehlt.
7. परिक्रम्याथ
8. अयानभ्या॰
9. ॰न्क्रमत इति
10. ॰नुप्रक्रम । ॰तिक्रमी (इति fehlt).

21.

1. विष्णुस्त्वान्वेतु steht bloss das erste und das siebente Mal.
2. Nach अपति ist eingeschaltet: सखा सप्तपदा भव सखायौ सप्तपदा भव । ॰पदा बभूव । इति fehlt.
3. अथास्य. Statt यथा पुरस्तात् ist der ganze Vers I, 5, 11 ohne das schliessende इति gegeben.
5. ॰त्प्रत्यं तिष्ठन्नृतिभः प्रोच्य आपो । इत्येतेनानु॰
6. स्तापयित्वाच बीजान्यधिश्रयन्ति अस्मे देवास इति

22.

1. प्र वा वहन्ति प्र वा हरन्ति
2. समोप्ये॰
6. ॰मग्नेतिरोह देहस्मिमभितिष्ठ इति
8. ॰मुत्तरस्तोमान्यास्तृ॰

9. °प्राङ्मुखोदङ्मुखो वा उपविशति । निषीदन्ति इहाश्वा । पुरुषाः । °दक्षिणात् पूषा
10. वाचंयमावास्तामा नव°
11. दैवीष्व° । दिशमुपति°
13. द्विषत इति
14. °हंधती य जु° । °न्तीश्रम° । भावस्त्वष्टरिति । नवचाम्मेद्यसि । °स्त्रयचिंशेभ्यो । सुपुचं । वसनक° । राजानोभय° । यज्ञो ब्रह्म°

23.

1. °स्मान्स्त्रो° । जनपदाच्योतिषि । जनपदाच्चेष्टतां vor अचेष्टं । अचेष्टं त्वा ब्रह्म वेद् अस्मास्त्रो° । भातृव्योस्मान्स्त्रो° । °चेष्यताम् । अव° °वेद् अहमस्मान्स्त्रो° । °पदाद्विषि । °स्मान्स्त्रो° । नभ्योहम° । मद्योहम° । मेद्यं त्वा । मेद्योह° । विषूवानेकशतात् पा° । भूयासं मा°
5. परिवेष्य
8. आहुतीजु°
9. प्रातरित्येके समान्तं
10. °स्त्रवस्त्रावध
11. °धाय व्याहृतिप्रायश्चित्तांतं

24.

1. Nach dem 1. स्वाहा folgt: अपय इदं ।
Nach dem 2.: वायव इदं ।
Nach dem 3.: आदित्यायेदं । Im letzten Absatz fehlt ein अपे प्रायश्चित्ते
2. स्व श्रियं । भूर्भुवस्सुव श्रियं त्वयि
3. अचैवोदकपात्रं । °भिमृशामि सु°
4. °मुपगच्छते । सन्नो मनस्सं हृदयानि । युंजाम्य°
5. पतिघ्नी आर° । मह्यमेति
6. मुखं समीक्षते । द्रप्सु । यद्वीतो । संवननोत्सुक इति

8. स्नातायां । °पङ्क्तयते ॥

Dann folgt: विवाहं समाप्तं

25.

1. °स्वधा । निमंथतो । गर्भं दद्दामि । सूतवे । दधातु ते । वस्य योनिं पतिरेतो । धीयतां गर्भे । वीरो जायतां । °नधोश्रोणो° । जनयन्ति नः तेन त्वं । वेहतीव्र सन्निदधौ । प्रसूर्देनुका । सन्ना ममनश्वा°

2. प्रजापतिना त्वातृषभेण स्क° । भुवः सुवः भूर्भुव सुवः सावि-त्री वीरं ह वै ज°

3. मन्त्रवन्तीव भवन्ति चायौ

4. बादरायणः । शान्ति समाप्तं ।

Buch II.

1.

2. प्रथमगर्भायां च° । चतस्रीर्धा°

3. °पञ्चुहति जयादिप्रभृति सिद्धमा धेनुवरप्रदानात् अन्तहोमं कृत्वा वास्तुबलिपुस्त्राहं कृत्वा स्नातां । मण्डलाकारे । शुक्ला त्रिभिर्दर्भपुञ्जीलैः शुक्लासु° । द्वाभ्यां सीमन्त° । आसीनासीरेण कावेरि तव इति द्वाभ्यामभिमन्त्रयते । हरिः ॐ ।

2.

1. पुंसुवनं

2. मण्डलाकारे

3. इति यवसर्षपौ

4. स्वाग्निषद्दिति । तथैनां प्रा°

5. सूतव इति

6. पूयंगवेन । °पूर्वस्या उपविष्टेभिं । मुर्मुरूपधानायै तस्या दक्षिणे

7. स्वेदस्ते नाखाः पाखिना । पराञ्च त्वा नार्वाञ्च । ऋतूनुप-
शीर्ष्य दश
8. वीरजनन° । चिप्रं सुवनं

3.

1. एव ते । °वाङ्गमार्ष्टि
2. परशूनिधाया उप° । °धेरेषु उप° । धारयन् वाचयति । जी-
वन्तु श° das erste Mal.
3. पते चंब° । मांसद्सि । °वस्व प्स्नात्
4. °रन्ति चौपा
5. उत्तपनीञ्च
7. °र्निपुष्य स्वाहा । आन्त्रीमुखास्सर्षपाणिनो । श्वसोमिनीः स्वा-
पोजोपकाश्निनीः अपेत । कौवेरकविश्ववासाः र° । यामं ।
°प्सन्तोपरिवाभृतान् । एतान् घ्रतितान् बु° । ब्राह्मणो दूत° ।
कीटद° । °केशान् संवनखनान् । उरस्केशान् छू° । पितेतु-
क्षेत्रा° । गच्छतु । विघुरमि° । प्रेक्षते । स्वपत्नुवबामर्ति । क्षो-
मानं । घल्लत् । अपे अची निर्दह । इति° °वपति fehlt.
8. प्रचाऊय । श्रितं तदुर्व पञ्चं माहं
9. प्रवंध । °धाव प्रांचं धार° । वर्णूनिष
10. °प्सामिश्रीता° । चेचिवाञ्चामि°

4.

1. वक्षयेतु निच्छन्ति
2. आदाया° । हिंसीर्म्मा धेनुरत्वा° । भूयायेधमना प्रचाऊय
3. वरं । °मायुरेति । तस्मै त्वं स्वन प्रपायायुः
5. वच चामि° । °मृञ्जाचिनं श्रि° । °प्यमभिहितं । देवेषु वायत
वमस्मै पुचावै
7. पुच्चसंकारं कु°
8. °पासनमतिहरन्ति
10. वयानम्बा° । नाम दवाद् । वा स्त्विलुपसर्ग[:]

11. मातेत्यथैनमभिव्याहरेत्यातां । विश्वा॰ ॰इति fehlt.
12. द्वे नामनी कुर्यात् fehlt. च fehlt.
13. नवचनामा
14. ॰मंचयेरन्
16. प्रवासत एत्या॰ । ॰मृशामीत्यथे॰ । इति fehlt.
17. हिंकारेणाभिजिघ्रामि आयुषे । सुवामीति मूर्ध्न्यभिजिघ्रामि
19. इति कर्णयोर्जपति

5.

2. भूस्त्वयि ददामि । ददामि । ददामि भूर्भुवस्सुवस्त्वयि ददामीति

6.

1. चौळकर्म
2. कुमार fehlt.
3. धारयन्
5. अथोष्णाशीता
6. जीवसे दीर्घायुत्वाय वर्चस इति
7. इति fehlt.
10. ॰दमस्त्रो जैमं । वपाम्यसावुत्तरतः ।
11. उत्का यथोदितं चूडां कारयति
12. (व)रस्त्रि यस्य केशानच
13. ब्राह्मणेभ्यो दक्षिणान्ददाति
15. षोषशे
17. शिखामात्रं विशिनष्टि । [१७]
18. तेषांमपि॰ । वा fehlt.
19. वरन्ददाति

V.

Untersuchungen zur Entstehung und Entwickelung der hebräischen Accente.

I. Theil.

Die Ursprünge der verticalen Bestandtheile in der Accentuation des hebräischen Bibeltextes und ihre masoretische Bedeutung.

Von

Adolf Büchler.

Einleitung.

Die Entdeckung des Gesetzes der Dichotomie in der Accentuation der Bibel, die im 17. und 18. Jahrhunderte den Weg zur richtigen Erkenntniss jener anbahnte, regte die Accentuologen der neueren Zeit zu tiefgehenden, auf handschriftlichen Daten und auf von masoretischen Angaben gesichertem Texte beruhenden Untersuchungen an, die von Heidenheim[1] und Baer[2] mit grosser Gründlichkeit gepflogen, in den Arbeiten Baer-Delitzsch'[3] und Wickes'[4] ihren Höhepunkt erreichten. Denn diese förderten nie geahnte Resultate zu Tage und wiesen nach,

---

[1] משממי המעמים: Roedelheim, 1808.

[2] תורת אמת: Roedelheim, 1852; und Delitzsch' Psalmencommentar II, Leipzig 1860.

[3] In den Ausgaben: Genesis, Jesaia, Jeremia, Ezechiel, XII Propheten, Psalmen, Proverbien, Job, V Rollen, Daniel-Esra-Nehemia, Chronik, mit trefflichen Beiträgen zur accentuologischen Textkritik.

[4] A treatise on the accentuation of the 3 poetical books, 1881, Oxford; A treatise on the accentuation of the 21 books, 1887; ich führe das erste als טעמי אמת, das zweite als טעמי כ"א an, welche Titel die beiden Werke auch haben.

dass die fortgesetzte Theilung des Verses nach genau bestimmten Regeln durchgeführt und Folgerichtigkeit und Gesetzmässigkeit auch da vorhanden ist, wo die Grammatiker des Mittelalters Ausnahmen zu finden meinten. Besonders Wickes[1] suchte es nachzuweisen, dass in allen den Fällen, wo Schwierigkeiten auftauchen und die von zahlreichen Beispielen bestätigten Normen von widersprechenden Accenten erschüttert werden, der Widerspruch nur scheinbar sei, da sich hier der Einfluss der vorherrschend musikalischen Elemente der Tonzeichen geltend machte, die häufig eine ungewöhnliche Transformation und Transposition bewirken. Doch, während man die Wahrheit der überzeugend abgeleiteten Regeln der Dichotomie kaum bezweifeln kann, muss man der letzteren Annahme, zu der noch die einer Substitution hinzukömmt,[2] mit grösster Zurückhaltung entgegentreten, da uns der musikalische Werth der Accente völlig unbekannt ist und auch Wickes zu jener nur von den Ausnahmsfällen, für welche die Dichotomie keinen Schlüssel bietet, die aber dennoch erklärt werden wollen, geleitet wurde. Da aber die Erscheinung, die zur zweifelhaften Annahme veranlasste, doch oft genug wiederkehrt, muss sie an eine Norm gebunden sein. Doch wo diese innerhalb des gegebenen Gebietes der Accentuation suchen? Die Antwort liegt ganz nahe. Es ist natürlich, ja nothwendig, dass ein zusammenhängendes Ganze, dessen Theile sich eine lange Zeit von einander unabhängig oder auch unter gegenseitigem Einflusse entwickelten, und erst später zu einem einheitlichen System verschmolzen, nicht von einem einzigen Gesetze beherrscht werden kann, sondern sich manche Bestandtheile als heterogen erweisen, sobald an sie der Massstab des Ganzen, — wenn er sich aus den übrigen auch als unzweifelhaft ergab, — angelegt wird. Es muss somit auch auf den Ursprung der Accente oder wenigstens jenes Theiles derselben zurückgegangen werden, der sich als anscheinend

[1] טעמי כ"א: Seite 3.

[2] a. a. O.: Seite 102—103.

nicht in das ganze System hineinpassend darstellt. Auch der Umstand macht eine Untersuchung mancher Accente nothwendig, dass es nicht leicht zu begreifen ist, wie das Accentuationssystem der sogenannten drei poëtischen Bücher trotz grösstentheils derselben Bestandtheile so sehr von dem der prosaischen abweicht, obgleich es doch kaum gesagt zu werden braucht, dass es eine Zeit gegeben hat, wo beide auf gleicher Stufe der Entwicklung standen und die ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Zeichen in gleicher Weise unverkennbar offenbarten. Was war der gemeinsame Grundstock der beiden, später zur heutigen Gestalt fortgebildeten Accentuationen, und woher stammt die auffallende Verschiedenheit? Und wenn strenge, bindende Regeln vom ersten Anfange an herrschten, woher stammen und worauf beruhen die Streitpunkte zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali, die doch Vertreter derselben Schule waren?[1] Viel weniger kann es innerhalb der durch die Masora geschützten Accentuation als begründet erscheinen, dass manchmal ein Tonzeichen durch ein anderes, obgleich verschiedenen Charakters, gegen alle festgestellten Gesetze vertreten werden sollte;[2] es müsste denn etwas aufgefunden werden, was die Substitution oder die Umgestaltung für nothwendig oder mindestens für berechtigt erklärt. Nicht minder auffallend ist bei näherer Prüfung die Thatsache, dass einige Accente in zweifacher Gestalt vorkommen, wie Klein- und Gross-Zaqeph, Klein- und Gross-T'lischa, Klein- und Gross-Pazer, Geresch und Doppel-Geresch, obgleich ihnen kein charakteristisches Merkmal anhaftet, das sie durchgehends bewahrten und eben die unterscheidende Benennung, von der man sich mit Recht eine Erklärung verspricht, eine nicht das Wesen treffende ist. Sollte nicht damit in Zusammenhang gebracht werden können, dass das babylonische Accentuationssystem, welches wir kennen, und welches nach Wickes'

[1] Siehe darüber: Grätz in der Monatsschrift 1871, Seite 3, und Baer-Strack, Dikduke ha-Teamim, XI ff.

[2] טעמי כ"א: Seite 103 und 118.

trefflicher Beweisführung[1] nur eine Vereinfachung des palästinischen ist, eben diese Tonzeichen, die den dichotomischen Gesetzen unabweislich entgegentreten, theils völlig eliminirte, wie Gross-T'lischa und Pazer, theils die beiden Formen vereinte, wie Zaqeph und Geresch? Und um noch eine der vielen Fragen vorzuführen, die einer befriedigenden Antwort ebenso bedürfen, war es die Schwäche der Erfindungskraft der Accentuatoren, die es bewirkte, dass Munach in Ermanglung eines anderen Zeichens sechsmal nebeneinander wiederholt wurde, und so jede Abwechslung, die in der Tonzeichensetzung kein untergeordnetes Ziel sein konnte, unberücksichtigt blieb? Sollte es Zufall sein, dass eben Munach die Schranken der Dichotomieregeln durchbricht?[2] Und warum kann nur Pazer achtmal wiederholt werden, das doch andern Accenten gleich ist, aber zugleich die Eigenthümlichkeit hat, häufig Gegenstand der Ausnahme zu sein?

Es hat sich diese Arbeit die Aufgabe gestellt, die Ursprünge der verticalen Bestandtheile der Accentuation an der Hand masoretischer Angaben nachzuweisen und aus der Entwicklung derselben die aufgeworfenen Fragen, wie auch andere Ausnahmen und eigenthümlichen Erscheinungen zu erklären und zu lösen.

I. Zusammenhang zwischen Maqqeph und Verticalaccenten.

1. Munach und Mercha.

Es wurde schon oft der Versuch gemacht,[3] das Maqqeph, die Querlinie oberhalb zwischen zwei Wörtern, welche diese

[1] טעמי כ'א: Appendix, Seite 144, 147, 148, 149.

[2] a. a. O.: Seite 70, Exceptions oben und unten.

[3] Siehe besonders ben-Ascher in Dikduke ha'Teamim, Seite 26, §. 26, und Heidenheim, a. a. O., Seite 61—66; Baer תורת אמת, Seite 40 ff: Vergleiche dagegen Cornill, Ezechiel, Seite 7: ‚an 66 Stellen fügt Codex Babylonicus Petropolitanus ein Maqqeph hinzu, an 141 lässt er es aus, an 21 ist es umgestellt', und das im Buche Ezech., s. gegen Ende des Capitels.

verbindet und es bewirkt, dass sie in Bezug auf Ton und Interpunktion eine Einheit bilden, daher auch nur Einen Accent haben, zu erklären und die zahllosen Fälle, in denen es im Texte auftritt, in Regeln zusammenzufassen. Doch gelang es nur theilweise; denn die Ausnahmen waren in nicht minderer Zahl vorhanden, als die Verbindungen, die sich den entdeckten Gesetzen fügten; jene schrieb man, da kein anderer Grund gefunden werden konnte, dem Einflusse der auf dem Wortcomplexe angebrachten oder in dessen unmittelbarer Nähe stehenden Tonzeichen zu, da es bei eingehender Betrachtung unverkennbar hervortrat, dass zwischen Maqqephverbindung und manchen Accenten das Verhältniss der Abhängigkeit obwaltet. Dass diese Lösung der so schwierigen Frage nicht befriedigen kann, ist selbstverständlich, da sie zur Voraussetzung hat, dass die Vereinigung zweier oder mehrerer Wörter zu Einem betonten Gliede von den zufälligen, nur an die Länge des Verses und dessen Gliederung gebundenen Accenten abhängt, somit an sich keiner Regel unterliegt, was die endlose Reihe der einsilbigen Partikeln: Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen, ohne Unterschied des Inhaltes und der Verstheilung einfach widerlegt. Denn diese in Bezug auf ihre Tonlosigkeit den griechischen Procliticis gleichenden Wörter waren schon in der lebenden Sprache gekennzeichnet und, wenn auch die Querlinie, welche die Eigenthümlichkeit der Partikeln sichtbar ausdrückt, der späteren, der Accentuation unmittelbar vorangehenden und mit derselben gleichzeitigen Periode angehört,[1] so war die genaue Unterscheidung zwischen betonten und tonlosen Wörtern ebenso, wie der mit feststehender Modulation begleitete Vortrag den Tonzeichen um mehrere Jahrhunderte voranging,[2] ohne Zweifel vorhanden. Erst später, als das Bedürfniss wachgerufen ward, das Ueberlieferte schriftlich auszudrücken, bediente man sich des wagrechten Striches. Dass das ganze verwickelte System

[1] Siehe Grätz in seiner Monatsschrift 1887, Seite 432 und 440.

[2] Vergleiche Berachoth 62, a; Megillah 32, a; Nedarim 37, b.

nicht die Frucht eines Augenblickes und nicht das Werk Eines Schriftgelehrten war, welches hernach künstlich den Versen angepasst wurde, bedarf des Beweises nicht; es kann vielmehr mit Gewissheit angenommen werden, dass, wie die ersten Punkte als Ansätze der Vocalisation nur bei solchen Wörtern angewendet wurden, deren Consonanten allein nicht auf die richtige Vocalisation schliessen lassen,[1] so auch die ersten Zeichen der Betonung nur da gesetzt wurden, wo ein Wort, welches sonst unselbstständig und tonlos ist und auch in dem betreffenden Falle als solches hätte betrachtet werden müssen, den Ton hat. Somit muss die erste Anwendung eines accentuatorischen Zeichens bei betonten einsilbigen Conjunctionen, Präpositionen und Aehnlichen gesucht werden, deren Betrachtung auch über die allmähliche Entwickelung der Accentuation Aufschluss geben muss. Nehmen wir zum Ausgangspunkte unserer Untersuchung die Fälle, wo כִּי, מִי, מָה und ähnliche Partikeln an zweiter Stelle vor Athnach stehen, so werden uns alsbald zahlreiche Stellen auffallen, die dem Gesetze der Dichotomie: ‚wenn die grössere Theilung des Halbverses auf das dritte Glied vor Athnach fällt, oder das vierte oder fünfte trifft, ist sie durch Zaqeph gekennzeichnet', widersprechen, indem trotz des Vorhandenseins der genannten Bedingungen nicht Zaqeph, sondern Tipcha steht.[2] Ich will einige dieser Ausnahmen hieher stellen, damit die Thatsache, auf deren Erkenntniss spätere Behauptungen fussen sollen, als mit einfachsten Erscheinungen zusammenhängend unerschütterlich feststehe; Genes. 40, 16: וירא שר־האופים כִּי טוֹב פִּתְר; Exodus 2, 12: וַיַּרְא כִּי אֵין אִישׁ; 3, 4: וַיַּרְא יי כִּי סָר לִרְאוֹת; 12, 39: עֻגוֹת מַצּוֹת כִּי לֹא חָמֵץ; Numeri 22, 36: וישמע בלק כִּי בָא בִלְעָם; I Sam. 17, 39: הִלְכֹּת בָּאֵלֶּה כִּי לֹא נִסִּיתִי; 28, 13: אל־תיראי כִּי מָה רָאִית; 31, 5: וַיַּרְא נושא־כליו כִּי מֵת שָׁאוּל und ebenso II Sam. 12, 19; I Reg. 2, 37; 21, 16; II Reg. 1, 4; 11, 1; Jes. 48, 11; 54, 4; 59, 16; 60, 1; Ezech. 8, 6; Hosea 4, 13; Amos 3, 8; I Chronik 10, 5

[1] Graetz, a. a. O., Seite 425 ff.

[2] מעמי כ'א, Seite 70, Exceptions, oben und unten.

u. s. w.: Alle ohne Ausnahme haben sowohl das einsilbige, sonst mit Maqqeph verbundene כִּי, als auch das darauffolgende Wort mit Munach versehen. Obgleich nun manche Codices in einem oder zwei der angeführten Verse die dem Athnach vorangehenden beiden Worte mit Maqqeph verbinden,[1] so steht es doch fest, dass die Ausnahme, die diese jedesfalls mehr als zwanzig Stellen umfassende Gruppe bildet, dem wiederholten Munach zuzuschreiben ist; dieses hingegen, da all' die angeführten Verstheile das כִּי ohne das erforderliche Maqqeph aufweisen, kann nur zur Bezeichnung des Ausbleibens derselben gedient haben. Doch weshalb eben das Munach? Grätz[2] hat nachgewiesen, dass die Grundlage der Accentuation der Verticalstrich bildete, woraus sich alle übrigen Tonzeichen entwickelten; wiewohl ich mit seinen Resultaten in Hinsicht der Entwickelungsstufen nicht übereinstimme, halte ich doch an dem Grundgedanken fest, da es aus der Figur des Pazer, Geresch, Gross-Zaqeph, Paschta, Azla, Munach, wie sie in den ältesten Handschriften enthalten sind,[3] zur Genüge erhellt, dass die senkrechte Linie den ersten Ansatz zu diesen einen bedeutenden Bestandtheil des ganzen Systems bildenden Accenten darbot. Auch das Munach ist nichts anderes, als die ursprüngliche Perpendiculärlinie, die sich in den angeführten Beispielen als mit Maqqeph in unverkennbaren Beziehungen stehend erwies. Die wiederholte Setzung dieses verticalen Striches war nothwendig, weil die Ausnahme bezeichnet werden sollte, dass zwei Wörter, die eigentlich als Ein betontes

---

[1] Bezüglich des Codex Babylonicus siehe Strack in der Zeitschrift für luth. Theologie 1875, wo die Abweichungen dieses Codex im Buche Jesaia von dem masoretischen Texte zusammengestellt sind; vergleiche Baer zu Threni 1, 18; I Chron. 10, 5; Wickes a. a. O., Note 2; siehe auch Cornill, Ezechiel, Seite 8 ff.

[2] Monatsschrift 1882, Seite 390 ff., 397.

[3] Siehe Pinsker, Einleitung in das babylon. Punctationssystem, Seite 42 ff.; vergleiche Ginsburg, Masora, III, Seite 50.

betrachtet werden müssten, nun zwei selbstständige, betonte Versglieder bilden. Die beiden Senkrechten haben sich, — abgesehen von der später angefügten, nach links gezogenen Wagrechten, — auch inmitten der später in lang anhaltender Entwickelung begriffenen und zum Systeme gereiften Accentuation unverändert erhalten, und nicht nur die Gestalt, sondern auch den ursprünglichen Charakter bewahrt, der sie von den eigentlichen, nach dichotomischen Gesetzen geschaffenen und fortgebildeten Accenten unterschied. Ist dieses Prinzip erkannt, dann wird es nicht schwer, die Bedeutung des wiederholt gesetzten Munach auch da klar hervortreten zu sehen, wo es als regelmässiger Servus anderer Tonzeichen, der Accentuation vom Anfange an anzugehören scheint. So betrachte man Exodus 4, 11: מִי שָׂם פֶּה, Jesaia 8, 23: כִּי לֹא מוּעָף vor Zarqa; Deut. 5, 23: כִּי מִי כָל־בָּשָׂר vor Pazer, Jes. 45, 8: כִּי כֹה אָמַר־יְיָ vor Gross-T'lischa, 31, 4: כִּי כֹה אָמַר vor einem dritten Munach; Genes. 3, 14: אֶל־הַנָּחָשׁ כִּי עָשִׂית זֹאת zwischen Zarqa und Segolta; Deut. 22, 6; Jesaia 66, 22; Jerem. 4, 3;[1] 50, 9; Ezech. 38, 12; Zach. 2, 12; 4, 10; 8, 14; 11, 16; I Chron. 11, 19; II Chron. 25, 4 und an anderen Stellen die beiden Munach, wo das seines Maqqephs beraubte כִּי anzutreffen ist. Um diese für die Erkenntniss des ganzen Accentuationssystems so grundlegende Erscheinung nicht auf einige Ausnahmsfälle beschränkt darzulegen, sondern uns zu vergewissern, dass es sich um ein allgemeines, streng durchgeführtes Gesetz handelt, sei es mir gestattet, auch andere Partikeln, deren Anlehnung an ein folgendes Wort durch Maqqeph unzählige Mal auftritt, mit den beiden Verticalaccenten Munach vorzuführen; so bei אִם: Numeri 15, 24; אֵת: I Reg. 2, 9; 8, 63; Jes. 37, 4; Esther 5, 11; אַךְ: II Sam. 3, 13; אֲשֶׁר, wofür ich wegen der Fülle der Belegstellen nur einige hierhersetze: Genes. 3, 12; 4, 11; 14, 24; 15, 4; 20, 13; 28, 20; 29, 27; 33, 11; 45, 27; I Sam. 6, 4; Jesaia 7, 16; Jeremia 32, 31; Ezech. 3, 10; 4, 4; 9, 3; 11, 7; 16, 17, 20, 37; 18, 31; 28, 25; 34, 12; 37, 23; 44,

[1] Vergleiche dagegen Baer, Jeremia zur Stelle, wo Maqqeph gesetzt ist.

10; 46, 19; 47, 13; Joel 4, 2; Amos 9, 15; Zachar. 1, 4, 10; 8, 20; Threni 2, 17; Eccles. 2, 10; Esth. 4, 5; 5, 8; 7, 8; Dan. 9, 7; Nehem. 1, 6; 2, 17, 19; 9. 17; 13, 7; II Chron. 2, 14; 7, 7, 20, 21; 10, 8; 22, 6; 23, 18; 32, 14, 31; 34, 9, 33. גם: I Reg. 2, 5; Eccles. 9, 3; די: Dan. 2, 9; 4, 14, 20; 6, 5; Esra 5, 14, 17; 6, 5; 7, 19; הֵן: Jerem. 3, 1; כֵּן: Jes. 20. 4; Jerem. 13, 11; לא: Ezech. 43, 7; מִי: Judicum 15, 6; עַל: II Reg. 16, 15; Dan. 5, 23 u. s. w. Diese Reihe liesse sich noch auf das Doppelte erweitern, doch ist die Ständigkeit der Accente bei demselben Worte gleicher Erscheinung überzeugend genug, um klarzulegen, welche Bestimmung der im Munach enthaltenen Verticallinie beizumessen sei. Manche der oben angeführten Verse gehören der Regel an, wo zwischen Segolta und Zarqa zwei Wörter mit Munach versehen sind,[1] was zu den nicht häufigen Erscheinungen des Accentuationssystems gezählt wird; was die Anwendung derselben hervorrief, ist nun aus dem Vorhergehenden verständlich.[2]

Wir haben nun die beiden zur Andeutung des weggelassenen Verbindungsstriches angewendeten Verticallinien in dem Munach wiedererkannt. Doch nicht überall behielten diese die senkrechte Figur in so leicht erkennbarer, kaum zu bezweifelnder Gestalt. In dem Laufe der Entwickelung der Accentuation, die eine dem lebendigen Vortrag angemessene Abwechslung anstrebte, musste die ursprünglich perpendiculäre Linie sich manche, wenn auch nur geringfügige Umgestaltungen

---

[1] Wickes מעמי כ״א: Seite 87; III, 2.

[2] Auch Wickes, a. a. O. Anmerkung 10, bemerkt, dass Leviticus 17, 5; Jos. 22, 5; II Chron. 23, 18 das Maqqeph nach אשר ausgefallen sei, wie II Chron. 25, 24 nach עַל; doch dass sich zwischen dem disjunctiven Segolta und seinem Servus, Zarqa die beiden Munach eben deshalb befinden, ahnte er nicht. So accentuirt ben-Naphtali, wenn er vor Athnach ein Maqqeph des recipirten Textes auflöst, mit zwei Munach: Jes. 43, 5; Jona 4, 2, 11; Eccles. 3, 19; Dan. 1, 4; 3, 7; 5, 12; Esra 8, 26; II Chron. 8, 11; Jeremia 22, 1; 52, 12; II Reg. 25, 19; vergleiche zu den beiden letzten Stellen Baer, Metheg-Setzung §. 43.

gefallen lassen, die aber, da sie nur die eine Verticale trafen, das andere Munach hingegen unversehrt liessen, ihrem Charakter und dem Hervortreten der eigentlichen Bedeutung der senkrechten Striche keinen Eintrag thaten; eine derselben ward, als statt der einfachen, primitiven Betonungszeichen musikalische Tonzeichen zur Geltung kamen, zu Mercha. Der Uebergang der verticalen Linie zu Mercha war ein leichter, da der Unterschied ein kaum bemerkbarer war. Davon zeugen ausser den nicht seltenen Verwechslungen, die zwischen Mercha und dem perpendiculären Metheg stattfanden und auch in der Masora zum Ausdruck gelangten,[1] besonders die so viele Stellen umfassende und theilweise zur Regel gewordene Substitution des Mercha für Munach bei ben-Ascher[2] als Servus des Zarqa, wo ben-Naphtali das sonst gebrauchte Munach beibehält; ferner die Ausnahmen, wo Mercha für Munach ohne Grund steht,[3] wie auch ihre gleiche Bestimmung bei der Bezeichnung zusammengesetzter Wörter, die sich an einigen Stellen erhielt, wie II Samuel 12, 25: יְדִידְיָה,[4] Eccles. 4, 10: אילו. Dan. 1, 7: בלמשאצר mit Munach; Cant. 6, 5: mit Mercha, was Threni 4, 4; I Chron 5, 20 mit jenem Accente; Jerem. 2, 31; מאפליה hat die masoretische und recipierte Accentuation Mercha, Codex Babylonicus hingegen das ursprüngliche Munach. Doch die wichtigste Gleichbedeutung beider ist die Vertretung des Metheg, welches in der Masora auch מאריך genannt wird;[5] dieses bezeichnet den Gegensatz zu Maqqeph, nämlich

---

[1] Siehe Masora marginalis zu Proverbia 17, 19: אוהב בתרי מעמי, vergleiche Norzi zu Proverb. 12, 1: אוהב האלף בגלגל והוא במרכא und Baer: תורת אמת Seite 21, Anmerkung; ferner Norzi zu Deut. 4, 33: השמע עם בתרי מעמים.

[2] Masora finalis מעם: 18 :מאריכין מאיילין ר׳ח, siehe gegen Ende des Capitels.

[3] פסוקים במעמא מרכא לזרקא ר׳ s. Frensdorff, Masora magna, I, Seite 375, Anmerkung 1 und 6; Wickes מעמי כ׳א: 109 Anmerkung 33; Heidenheim Mischp'te ha' Teamim Seite 15 ff.

[4] Diesen Namen schreiben die Morgenländer in zwei Wörtern; vergleiche Tractat Sopherim V. 10 und Lonzano אור תורה zu Gen. 14, 1: כדר לעמר.

[5] Masora zu Leviticus 1, 11: מאריכין במעם בספרא ח׳; vergleiche dagegen Stade, Grammatik, Seite 55 oben.

das Betontsein des Wortes, was auf die Verticale hinzuweisen scheint, die auf das langsamere, anhaltendere Lesen des betreffenden Tongliedes aufmerksam machen sollte, wie es schon ben-Bil'am erklärt.[1] Auch der Umstand, dass Mercha mit Munach nur selten und, diesem beigesellt, nur in auf das Maqqeph bezüglicher Bedeutung vorkömmt, macht es offenbar, dass es nicht unmittelbar aus der Entwickelung der mannigfaltigen Tonzeichen hervorging, sondern seine Entstehung der Perpendiculäre und deren Fortbildung verdankte. Die Accentuologen, denen dieses entgangen war, drückten die genannten gegenseitigen Beziehungen in der Regel so aus, dass Munach von Mercha nur dann begleitet wird, wenn dieses auf dem ersten Buchstaben des Wortes zu stehen kommt.[2] Selbstverständlich gelangten zur Entdeckung dieser Feinheit in der Gruppirung der Accente, deren sich die Schöpfer der letzteren kaum bewusst gewesen sein dürften, nur die späteren Grammatiker, denen der Entstehungsgrund solcher ungewöhnlichen Zusammenstellungen bereits abhanden gekommen war, der sich aber aus den wenigen Stellen ungesucht von selbst ergibt. So beweist es das Wortpaar כי לא, dem wir schon bei dem wiederholten Munach begegneten, und das mit Munach-Mercha: Genes 15, 16; Judicum 3, 22; 21, 22; I Sam. 15, 29; Jes. 38, 18; 52, 1; Threni 3, 31; II Chron. 20, 15; 23, 8; 30, 5;[3] so auch כי: Exodus 5, 11; 14, 12; Numeri 21, 6; Deut. 4, 22; I Sam. 1, 16; 21, 10; 26, 3; 29, 9; I Reg. 5, 20; 21, 15; II Reg. 4, 43; Jerem. 27, 21; 30, 12; 32, 15, 15; 32, 30; 33, 13; 38, 9; Hosea 2, 9; Amos 5, 4; Threni 1, 19; Eccl. 2, 25; 3, 22; Esther 4, 2; 7, 4; Esra 9, 15[4] vorkömmt.

---

[1] ונקרא מארכא שמארכת המלה: siehe Wickes מעמי כ'א: Seite 24, Anmerkung 63; dagegen Grätz in der Monatsschrift 1882, Seite 405, Anmerkung.

[2] Wickes a. a. O., Seite 109, II ff.

[3] Vergleiche Baer zu Jes. 38, 18.

[4] Die letzte Stelle ist die einzige Ausnahme von der Regel, dass die Trabanten des T'bhir Azla-Darga sind, wenn zwischen T'bhir und der Tonsilbe des vorhergehenden Wortes zwei Silben stehen, indem statt dessen Munach-Mercha gesetzt ist; Wickes, a. a. O., Seite 110, Anmerkung 38,

Mercha-Munach findet sich nur zweimal: II Reg. 8, 5: וַיְהִי הוּא מִסְּפֹר לַמֶּלֶךְ und II Chron. 6, 32; אֲשֶׁר לֹא מֵעַמְּךָ יִשְׂרָאֵל, welche Stellen beide schon Dikduke ha' Teamim (§ 21) anführt und Wickes[1] richtig durch das Ausfallen des Maqqeph nach לא, beziehungsweise hinter הוא erklärt; doch ist es durchaus irrig, sie einem Versehen und der Verwechslung des Metheg mit Mercha zuzuschreiben; es sind vielmehr die ursprünglichen Verticalstriche, die sich unverändert behaupteten und auch ausserdem bei dem durch die Lgarmehlinie ergänzten Munach anzutreffen sind; so, ohne Zweifel auf die Selbstständigkeit des Fragepronomens מה, welches sonst mit dem darauf folgenden Worte verbunden ist, Exodus 4, 2; Jes. 3, 15 mit diesem sogar zu einem Worte verschmolz, hinweisend: II Reg. 20, 14; Jes. 39, 3: מָה אָמְרוּ | und auf die des אֲשֶׁר, das wir in so zahlreichen Fällen mit zwei Munach versehen fanden:[2] Exodus 20, 4; Deut. 5, 8: אֲשֶׁר בַּמַּיִם | Ezech. 4, 9: אֲשֶׁר אַתָּה |, Deut. 5, 12: כַּאֲשֶׁר צִוָּךְ |, I Chron. 11, 23: אִישׁ מַרְאֶה |, Exodus 14, 10: הִנֵּה מִצְרַיִם |, I Sam. 12, 2; 20, 21; Esra 3, 8: וְשֹׁאֵר אֲחֵיהֶם |; I Sam. 31, 4; I Chron. 10, 4; Levit. 13, 59: בֶּגֶד הַצֶּמֶר |.[3]

---

bezeichnet das Mercha als lapsus calami, obgleich die ältesten Quellen es erwähnen: Dikduke ha' Teamim, §. 19; Konteros ha' Masoret (ed. Dukes), Seite 51 und viele Codd. (siehe Baer zur Stelle), und diese Ausnahme auch im Namen des Codex Hillali mitgetheilt wird; siehe Ginsburg, Masora I. חלופים.

[1] a. a. O., Seite 109, Anmerkung 40.

[2] Die Lgarmehstellen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. S. Baer in Biebrich, der mir noch einige Richtigstellungen des Accententextes mitzutheilen die Freundlichkeit hatte, wofür ich ihm hier meinen besten Dank abstatte.

[3] Was die fünf Stellen betrifft, wo Lgarmeh zwei Trabanten hat, I Sam. 27, 1; I Reg. 14, 21; Ezech. 8, 6; Eccles. 6, 2; II Chron. 12, 13, wie es mir Herr Dr. S. Baer mittheilte, gegenüber der von Wickes a. a. O., Seite 120 vorgenommenen Correctur mit Maqqeph, der zugleich statt Baer's beide Mercha Azla-Mercha setzt; vergleiche Manuel du Lecteur, Seite 99; Heidenheim Mischpete ha' Teamim 23, 6 und Baer zu den angeführten Stellen, die alle zwei Mercha haben; Baer schreibt das Azla-Mercha ben-Naphtali zu. Vom Standpunkte der abgeleiteten Verticallinien lässt sich diese Frage ein wenig beleuchten, vielleicht auch ent-

Es war aber eine natürliche Folge der Anforderungen, mit denen die Accentuatoren an die von ihnen geschaffenen und

scheiden. Denn wohl ist Ezech. 8, 6: אשר בית ישראל die Nothwendigkeit der Bezeichnung des fehlenden Maqqephs einleuchtend, und zwar sowohl auf אשר, als auch auf בית, da jedes für sich sonst das Maqqeph zu haben pflegt. Nicht minder I Reg. 14, 21; II Chron. 12, 13: ושבע עשרה שנה; doch wie wir später sehen werden, ist auch die Bezeichnung Azla-Mercha eine gerechtfertigte, wozu noch in Betracht gezogen werden muss, dass, sobald die Selbstständigkeit des dem Lgarmeh-Worte unmittelbar vorangehenden בית gekennzeichnet ist, eine weitere Verticalsetzung überflüssig wird, da nicht immer an dreigliedriges Maqqephat gedacht werden kann (siehe weiter bei Azla). Da aber beide Arten dieser Accentuation auf alte Quellen zurückgehen (siehe Norzi zu II Chron. 12, 13 und Ginsburg, Masora I, טעם. §. 230) und beide ihre Berechtigung haben, muss nur noch die Frage erörtert werden, welche als die ben-Aschers und welche als die ben-Naphtalis, deren Meinungsverschiedenheit, wie sonst, auch hier nicht das Wesen der Accentuation, sondern unbedeutende Abweichungen trifft, angenommen werden kann. Zur Entscheidung dieser Frage kommt Folgendes in Betracht: zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali herrscht ein viele Stellen umfassender Streit, der darin besteht, dass der letztere statt Tarcha-Mercha-Silluq, welche Tonzeichen auch ben-Bil'am in dem Falle gesetzt wissen will, wenn der Accent des vorletzten Wortes auf den ersten Buchstaben desselben gesetzt werden muss und zwischen diesem und der Tonsilbe des vorhergehenden Wortes kein Vocal steht (siehe Baer תורת אמת. Seite 11) oder — nach Wickes טעמי אמת. Seite 71, Anmerkung 5 — statt Tarcha-Munach-Silluq Mercha-Mercha-Silluq setzt. Beachten wir die strittigen Stellen ihren Wörtern nach, an denen diese Umwandlung vor sich ging, so sehen wir Psalm 5, 11; 22, 12; 37, 40; 59, 8; 119, 35: כי; 10, 2; 12, 8 das sonst dem vorhergehenden Worte sich anschliessende זו; 50, 6; 73, 16: הוא; 25, 2; 56, 3; 118, 6 und noch viele andere, bei denen wir Maqqeph erwarteten. Und nicht nur am Schlusse des Verses äussert sich diese Meinungsverschiedenheit, sondern auch in dessen Mitte; Psalm 19, 8: עדות יי; 19, 9: מצות יי; 42, 4: באמר אלי 42, 11: באמרם אלי; 124, 6: שלא נתנו; Prov. 22, 27: למה יקח; Job 16, 8: ויקם בי; 24, 5: ערבה לו לחם לנערים und andere, die uns auf dieselben Beziehungen zurückführen. Der Ursprung dieser wiederholten Mercha bei ben-Naphtali ist gewiss in jenen Fällen zu suchen, wo er eine Maqqeph-Verbindung löst, die der masoretische Text aufrecht erhält und jener den beiden der Verticale entstammten Accenten Raum gegeben hat; so Psalm 34, 19; 37, 23; 71, 2; 72, 12; 74, 20; 95, 6; 105, 16; 119, 105; 135, 16; Proverbia 5, 7; 7, 24; 19, 27; 23, 12 (siehe Baer zu Proverb 4, 5); 20, 17; 31, 30; Job 8, 3. Aus all' diesem ist

fortgebildeten Zeichen herantraten, jedes Wort nämlich mit einem eigentlichen, bestimmte Modulationen repräsentirenden Accente zu versehen, dass manche Verticale von später erfundenen musikalischen Tonzeichen verdrängt wurde. Jedoch vermochte auch dieses Verfahren die Bedeutung der perpendiculären Linien nicht zu schwächen, denn das eine der beiden Munach, neben dem an die Stelle des andern gesetzten Darga, verrieth noch immer, welchen Beweggründen das perpendiculäre den neugeschaffenen Accenten gar nicht gleichende Strichlein entsprungen sei. Ich will diese Behauptung an dem bereits zweimal geprüften Wortpaare כי לא zu beweisen suchen, da sich dieses bei der Betrachtung der bisher charakterisirten Formen der Verticale als unwiederleglich beweiskräftig darbot;[1] wir finden es mit Munach-Darga: Exod. 1, 19; Josua 3, 4; I Sam. 4, 7; 12, 5; II Sam. 17, 17; Amos 3, 17; Nehem. 13, 2; II Chron. 19, 6; 30, 3 und כִּי: I Sam. 9, 12; Jes. 45, 3; 60, 12; Jerem. 37, 16; 51, 56; Ezech. 37, 14; andere Partikeln: אָז: II Chron. 8, 12; אֵת: Judic. 11, 24; Jes. 38, 3; Esth. 9, 29; גם: Genes. 16, 35; רי: Dan. 5, 23: 6, 6, 9; Esra 7, 12; כֵּן: Jerem. 31, 27 und noch viele andere, die aufzuzählen überflüssig wäre. Auch Nomina, die sich gewöhnlich an ein folgendes Wort anlehnen, tragen manchmal diese Accente: בֶּן: Esth. 2, 5; יום: Exod. 12, 18; II Reg. 19, 3; Jes. 37, 3; שֵׁם: II Sam. 6, 2; Jerem. 13, 25; Neh. 6, 10; I Chron.

---

jedesfalls zu ersehen, dass ben-Naphtali sich des wiederholten Merchas bediente, um das Betontsein eines Wortes hervorzuheben, und dass es ihm geläufig war; ben-Ascher hingegen nirgends eine solche Wiederholung anwandte, mit Ausnahme von Psalm 60, 2, worüber unten bei Lgarmeh die Anmerkung über Mercha; nicht ist zum Schlusse die im Cod. עדת דבורים zu II Reg. 25, 19 und Jeremia 52, 25 verzeichnete Accentuation ben-Naphtalis | אשר היה מקיד ausser Acht zu lassen.

[1] Auch ben-Bil'am (siehe Heidenheim, Mischpete ha' Teamim, Seite 33) sah sich veranlasst, eben dieses Maqqeph und dessen Ausfallen zu erklären, da dieses Wortpaar ihm zahlreiche Schwierigkeiten und Ausnahmen darzubieten schien; ebenso dem Verfasser des Manuel du Lecteur, siehe Seite 102.

23, 16.[1] Entsprechend der Substitution des zweiten Munach durch Darga, finden wir häufiger Darga-Munach in derselben Bedeutung; so bei dem des Maqqephs entbehrenden אשר: Jos. 24, 17; II Reg. 20, 3; Jes. 38, 3; 58, 2; Jerem. 30, 11; 34, 14; 43, 11; Neh. 2, 5; כי: Ezech. 3, 21 (vgl. Vers 19); Zach. 10, 2; לא: II Reg. 12, 16: Jes. 45, 19; Jerem. 31, 33; Ezech. 36, 32; 37, 23; Eccles. 9, 11; הלא: I Sam. 17, 8; Jerem. 22, 15. Nomina: Jos. 6, 10; Judic. 20, 32; Jes. 64, 10; Obadjah 1, 18; Esra 2, 57; Neh. 7, 59.[2]

Diese Erkenntniss der Bestimmung der senkrechten Linien gibt die einfachste und natürlichste Lösung des an nur 14 Stellen[3] vorkommenden Doppelmerchas, wofür man allerlei fernliegende musikalische und masoretische Gründe[4] suchte; es sind nämlich alle, ohne Ausnahme solche Wörter, die gewöhnlich des Tones entbehren und das Maqqeph haben, wie es Codex Babylonicus in Ezech. 14, 4 und Habakuk 1, 3 in der That hat.[5] Um jedem Zweifel, der gegen diese Erklärung des Doppel-Mercha aufkommen könnte, zu begegnen, will ich die Stellen einzeln vorführen und wenn sich der Zusammenhang zwischen diesem Accente und Maqqeph nicht von selbst ergibt, ihnen analoge Fälle zur Seite stellen. Leviticus 10, 1: אשר לא צוה׃

[1] Einige der hierhergehörenden Fälle will Wickes מעמי כ׳א Seite 98, durch die Hinzufügung des fehlenden Maqqephs verbessern, weil er die ungewöhnliche Nebeneinanderstellung von Munach-Darga-Munach mit den dichotomischen Regeln der Trabanten nicht vereinbaren kann; so Num. 4, 14; II Sam. 21, 2; II Reg. 20, 3; Jes. 5, 25; 38, 3; Eccl. 4, 8. Doch sind diese durch Manuel du Lecteur, Seite 85: ואפשר שיקדמו שלשה משרתים und viele von Baer zu den angeführten Stellen herangezogene Codices gesichert und enthalten auch nichts Auffallendes, da sie auf die erste Entwickelungsstufe der Accente, wo musikalische Gesetze noch im Keime waren, zurückzuführen sind, wo sie ihre vollkommene Begründung finden. Vergleiche Meôr Enajim zu Numeri 4, 14.

[2] Vergleiche auch Jerem. 40, 4: לבוא אתי בבל, woselbst auch לבוא־אתי בבל mit Maqqeph vorkommt.

[3] Masora zu Numeri 32, 42; Dikduke ha' Teamim, §. 22.

[4] Derenbourg im Manuel du Lecteur, Seite 214; Wickes, a. a. O. 91 ff. Siehe Pinsker, Einleitung in das babyl. Punctationssystem, Seite 29 u. 30.

I Reg. 10, 3; II Chron. 9, 2: אשר לא הגיד mit Ezech. 5, 9: אשר־לא־עשה, Ezech. 44, 25: אשר־לא־היתה und Amos 4, 7: אשר־לא־תמטיר verglichen, wird das Vorhandensein eines verticalen Zeichens als unumgänglich nothwendig erscheinen, umso eher, als eben dieser Wortcomplex mit grösster Folgerichtigkeit behandelt wird, wie wir es noch in seiner Begründung einsehen werden.[1] In Hinsicht auf Bedeutung und Wörter ist den eben angeführten Stellen entsprechend Esra 7, 25: וְדִי לָא יְדַע, welches schon in dem darauffolgenden Verse: 26, das Maqqeph hat und uns bereits mit Munach und Mercha entgegentrat. Num. 14, 3: הלֹא טוֹב לנו, Zachar. 3, 2: הלֹא זֶה אוּד gehört zu den Wörtern, die besonders folgenden einsilbigen sich anschliessen, wie Genes. 27, 36; Jes. 37, 26; 44, 20; 57, 4; Ezech. 24, 19; 37, 18; Amos 5, 20; Malea. 1, 2; Ruth 3, 2; und הֲלֹא־זֶה selber mit Maqqeph: I Sam. 20, 3, 5; Jona 4, 2 u. s. w. mit Darga-Munach: I Sam. 17, 8; I Reg. 2, 42; Jerem. 23, 15; Habak. 1, 12; 2, 6; Ruth 2, 8; Dan. 6, 13; Exodus 5, 15: לָמָה תעשה כה, mit Darga-Munach: Genes. 47, 19; Jerem. 40, 15 und besonders häufig mit andern gleichbedeutenden Tonzeichen (s. unten bei T'lischa); Habak. 1, 3: ויהי ריב ומדון ישא, Neh. 3, 38: ויהי לב לעם machen die Thatsache noch unzweifelhafter, denn dieselben Worte kommen auch Genes. 13, 7 vor, wo sie den verbindenden Querstrich haben und ausserdem zahllose Beispiele vorhanden sind, wo sich ויהי einem folgenden einsilbigen Worte anschliesst und seinen Ton verliert,[2] wie Genes. 1, 3: ויהי־אור, die zahlreichen ויהי־כן, ויהי־איש. Ezech. 1, 25; 37, 7; Numeri 32, 42: ויקרא לה נובח steht einer langen Reihe gleichlautender Stellen gegenüber, die alle ausnahmslos ויקרא־לה zu einem betonten Gliede vereint aufweisen; Genes. 31, 47; 33, 20; Judicum 6, 24, 32; II Sam. 5, 9; 11, 13; II Reg. 4, 12, 15; 18, 4; während das ihm an Form ganz gleiche ויאמר לו wohl Genes. 35, 10 mit Maqqeph, aber 4, 15; Judic. 1, 14;

[1] Vergleiche ben-Naphtali zu Hosea 2, 1; Heidenheim, Mischpete ha' Teamim, Seite 64, b.

[2] Heidenheim, a. a. O., Seite 64 a.

6, 25; Jos. 15, 18; I Sam. 15, 13; II Sam. 2, 21; 18, 20; I Reg. 2, 31; 11, 22; Ruth 2, 20 mit Darga-Munach auftritt. In Folge dessen kann bezüglich Genes. 27, 25: ויבא לו יין; Ezech. 14, 4: נעניתי לו בא, II Chron. 20, 30: וינח לו אלהיו kein Zweifel mehr obwalten, dass es sich um die Bezeichnung des ausgefallenen Maqqephs handelt; auch was die letzte der 14 Stellen anbelangt, so kann sie nur bestätigend den bereits erkannten sich anreihen, I Reg. 20, 29: ויחנו אלה נכח אלה, denn ihr steht die übereinstimmende Stelle Numeri 3, 17: ויהיו־אלה, Psalm 107, 43,[1] Job 8, 2 zur Ueberzeugung zur Seite. Fraglich ist jedoch, wie sich dieses ungewöhnliche, in dieser Beziehung alleinstehende Zeichen aus der Verticale entwickeln konnte? Da wir nachgewiesen haben, dass hier die Bezeichnung des gelösten Maqqephverbandes erforderlich ist, Darga aber auf dem, zur Selbstständigkeit gelangten Worte bereits vorhanden ist, so kann der ihm folgende Accent laut den obigen Erörterungen nur Munach gewesen sein; das steht, wenn die obengegebene Bestimmung des Darga-Munach angenommen ist, unanfechtbar fest. Statt des Munach strebte die spätere Accentuation, die der Elimination der Verticalen, besonders am Schlusse des Verses Geltung verschaffte, ihren neueingeführten Zeichen die Alleinherrschaft zu erwerben und die alten Senkrechten völlig zu verdrängen, dem aber an diesen Stellen, weil sie vielleicht Gegenstand der Meinungsverschiedenheit waren,[2] Widerstand geleistet wurde. Zur Zeit des Ueberganges der Perpendiculärlinien in Accente waren beide neben einander stehen geblieben, Munach und der Merchastrich des T'bhir vereinten sich und brachten die seltsame, doch deutlich auf zwei Verticalen hinweisende Figur, zwei Stäbe[3] genannt, hervor. Es wäre hiedurch eine jener Schwierigkeiten beseitigt, deren Lösung uns zu zeigen vermag, wie jede weithergeholte Combination vergeblich ist, wenn nicht zuvor die Ursprünge der

[1] Ueber I Chron. 4, 41 ויבאו אלה, siehe unten Seite 49.

[2] Vergleiche ben-Naphtali zu Hosea 2, 1; Job 9, 33.

[3] Siehe Kimchi: Michlol Seite 89.

einzelnen Elemente der Accentuation und ihres tiefeingreifenden Einflusses erforscht sind.

Durch diese Erkenntniss der Bestimmung der Verticale erklärt sich auch das Munach, welches in zahllosen Versen vor Athnach steht, ohne durch die, aus der dichotomischen Verstheilung fliessenden Gründe überzeugend gerechtfertigt zu sein; es sind dies aber meist solche Fälle, wo das dem Athnach unmittelbar vorausgehende Wort durch den Maqqephstrich an das mit Athnach ausgestattete sich lehnen müsste; während nun das zweite, ursprünglich vorhandene Munach, als entwickelte Form der senkrechten Linie, durch Athnach verdrängt wurde, blieb das erste, auf dem zur Selbstständigkeit gelangten Worte, wie neben Mercha oder Darga, unverändert bestehen. Belege hiefür brauchen nicht erst angeführt zu werden, da jedes Blatt der Bibel deren mehrere enthält; doch um die Wahrheit der Behauptung zu vergewissern, will ich blos die Stellen anführen, wo das Adverbium לא im Buche Jesaia vor Munach ohne Maqqeph, aber mit Munach versehen vorkommt: 3, 9; 5, 27; 9, 19; 12, 2; 17, 10; 23, 18; 24, 9; 28, 18; 30, 1, 2, 14; 31, 2, 4; 34, 16; 40, 28; 42, 2, 3, 20, 24; 43, 2, 23, 24; 44, 18; 45, 23; 46, 7, 13; 48, 7, 10; 49, 5; 50, 5, 7; 52, 12; 53, 2; 54, 1, 11; 55, 2; 58, 3; 60, 11, 20; 62, 16; 63, 8, 16; 64, 2, 3; 65, 1, 12; 66, 9, in allen 46 Fällen mit Munach,[1] obgleich sich darunter mancher Vers finden dürfte, der nach dichotomisch fortschreitender Theilung anders hätte accentuirt werden können.[2] Wo ben-

---

[1] Demselben entspricht in der poetischen Accentuation das Mercha vor Rbhia gereschatum in zahlreichen Fällen; ben-Bil'am knüpft an dieselbe Partikel seine diesbezüglichen Betrachtungen, die, wenn sie auch nichts sicheres zu Tage förderten, doch zu erwähnen sind, damit die oben gegebene Erklärung damit verglichen werden könne: אלטפחא (= רביע מונרש) מן אל אלחאן יתגיר שכלהא; מאדא כאן קבלהא לא ולא וכאנת אלטפחא עלי אלחרף אלאוול או אלתאני או אלתאלת כאנת לא במקף ואדא כאנת עלי אלחרף אלראבע ומא זאד כאן לא בארכא (Appendix zu Wickes טעמי אמת, Seite 111.)

[2] Vergleiche Wickes, טעמי כ"א Seite 69 ff. und 73.

Naphtali vor Athnach das Maqqeph hinweglässt, tritt die gegebene Regel in ihre Rechte, z. B.: Genes. 1, 4: יהִי אוֹר,[1] Ezech. 18, 4: לִי הִנֵּה, Hosea 12, 5: ויתתֵּן לוֹ; Jerem. 5, 12: לוֹא הוּא.

2. Das Mhuppach und I'thib; ihr Verhältniss zu Munach und Mercha; Tarcha.

Aus den bisher geführten Untersuchungen ergiebt sich klar, dass die senkrechte Linie, welche die Loslösung eines sonst angelehnten, unselbstständigen Wortes bezeichnet, den wagrechten Strich, der sie zu Munach umwandelte, erst bei der Anwendung desselben als Tonzeichen erhalten haben musste, wodurch sie zugleich in die Reihe der eigentlichen Accente aufgenommen wurde. Doch, wenn man auch von den vorgefundenen Verticallinien in der Fortbildung der Tonzeichen ausgieng, so war es doch unmöglich, sie alle zu Munach umzugestalten, da ja sonst dadurch ein jeder Abwechslung und musikalischen Färbung entbehrendes System entstanden wäre, welches die überlieferte Modulation nicht einmal annähernd wiedergegeben hätte. Ausserdem war ja zur Bezeichnung eines anderen Tones die Möglichkeit geboten, die hinzugefügte wagrechte Linie nicht in allen Fällen nach Links, sondern abwechselnd auch nach Rechts zu ziehen. Das hat auch thatsächlich stattgefunden und brachte die, in den ältesten Quellen als שופר bezeichneten Accente hervor, deren einer, das schon behandelte Munach: שופר ישר: gerade Trompete, und deren anderer als Gegenstück des vorhergenannten שופר מהופך umgekehrte Trompete genannt wurde.[2] Wir müssen daher, wenn die Erkenntniss der Verticallinie eine vollständige sein soll, auch das Mhuppach betrachten. Da es, wie in den erörterten Fällen des Munach, möglich war, bald die erste, bald die zweite der

[1] Siehe Norzi zur Stelle.

[2] Ueber die verschiedenen, erst später von einander getrennten Arten des Schofars und deren Benennungen siehe Kimchi, עמ סופר, Seite 30, Manuel du Lecteur 73 und 103; Grätz in der Monatschrift 1882, Seite 405; Wickes a. a. O.: 22 ff.

vorgefundenen beiden Perpendiculären der Abwechslung halber zu Mhuppach zu machen, so müssen wir die, mit dem Maqqeph in engen Beziehungen stehenden Senkrechten sowohl im Munach-Mhuppach, als auch im Mhuppach-Munach verfolgen. Es soll nun nachgewiesen werden, dass sich die Bestimmung der genannten Accentpaare auch in der umgestalteten Form als unleugbare Thatsache erkennen lässt. Freilich muss von den feinen, auf musikalischer Grundlage ruhenden Distinctionen, wie sie uns heute in der strengen Unterscheidung des Mhuppach vom I'thib vorliegen, ganz abgesehen werden,[1] da sie keinesfalls der ersten Periode der Entwickelung der Accente, die wir zum Gegenstande unserer Betrachtung machten, angehören, sondern zu den abgeleiteten Eigenthümlichkeiten zu zählen sind, die aus der Prüfung des zur Vollendung und zum Abschlusse gelangten Systems entsprangen. Wohl steht das I'thib, wie es schon die ersten Grammatiker bemerkten, mit Paschta im innigsten Zusammenhange, doch wird sich uns dieser als ein Verhältniss anderer Art ergeben. Auf jenem beruhen auch die verschiedenen, von einander abweichenden Auffassungen bezüglich der Eintheilung und der Beziehungen des I'thib zu Paschta. Kehren wir jedoch zu Munach-Mhuppach zurück und nehmen wir wieder כי לא zum Ausgangspunkte der Beweisführung, die uns die Identität der beiden Tonzeichen mit den oben beleuchteten Verticalen klarlegen soll. Es findet sich כִּי לֹא: Genes. 19, 22; 21, 10; 30, 1; 31, 35; 32, 26; 42, 34; Exod. 7, 24; 20, 7; 23, 21; Num. 32, 19; Deut. 4, 15; 5, 11; Judic. 1, 19; I Sam. 6, 9; 8, 7; 19, 4; 28, 20; 29, 8; II Sam. 3, 37; 7, 6; I Reg. 5, 17; II. Reg. 22, 22; Jes. 27, 11; 28, 17; 47, 1; 52, 12; 55, 8; 57, 16; Jerem. 5, 4; 22, 10; 27, 15; Ezech. 4, 20; 18, 32; Hosea 10, 3; Ruth 3, 18; Threni 3, 33; I Chron. 17, 5; 29, 1; II Chron. 12, 14. Mit Mhuppach-Munach כִּי לֹא: Genes. 28, 15; 38, 16; Num. 15, 34; 22, 34; I Sam. 13,

[1] Siehe Moses Hanakdan im דרכי הניקוד Seite 27; Heidenheim a. a. O., Seite 32, 2 ff.; Manuel, Seite 94; Wickes a. a. O., Seite 20.

14; Eccles. 5, 19; 11, 2; II. Chron. 28, 27. Die letztere Form des Mhuppach heisst bei den Grammatikern und Accentuologen I'thib und nimmt eine besondere Stellung ein, indem es nicht, wie das gewöhnliche Mhuppach, nach dem Vocale der Tonsilbe, sondern präpositiv vor dem Worte steht, wodurch es als ein von jenem ganz verschiedener Accent dargestellt und zugleich auf seinen mit Mhuppach in keiner Berührung stehenden Ursprung hingewiesen werden soll. Ausser den Bedenken, die der Umstand, dass beide dieselbe Figur haben, erweckt,[1] scheint die Grundlage der Distinction an sich schwankend zu sein, da die Masora[2] den, aus den Regeln der Accentuologen sich ergebenden zahlreichen I'thib gegenüber nur 11 Stellen anführt, die jenen gar nicht entsprechen,[3] worauf wir noch zurückkommen. Dass es sich nicht um zwei, von ihren Anfängen an, verschiedene Accente handeln kann, ist unwiderleglich durch den Umstand gesichert, dass die drei poetischen Bücher, deren Accente in der Anordnung und Aufeinanderfolge denen der prosaischen nicht im Entferntesten gleichen, als Bezeichnung des weggelassenen Maqqephs beinahe durchgehends Mhuppach-Munach, und zwar meistens am Anfange des Verses haben, weil sie die Grundelemente der späteren Accentuation ebenso vorerst als Perpendiculärlinien erhalten hatten, die sich aber nur als Mhuppach-Munach, ohne eine Spur von einem I'thib zu zeigen, entwickelten. Wollte ich die Stellen alle aufzählen, an denen dieses Accentenpaar zur Andeutung der selbstständigen Partikeln — und nur an solchen — angebracht ist, so müsste ich damit mehrere Blätter dieser Arbeit ausfüllen, was gewiss überflüssig ist, da sich davon Jeder beinahe in jedem Verse der drei Bücher überzeugen kann. Doch um auch Diejenigen, welche dieser Auffassung der Accente zweifelnd entgegen treten wollten, zu überzeugen, will ich die Stellen, wo in diesen Büchern כִּי לֹא und einige, wo

[1] Siehe Wickes a. a. O., Seite 19, Anmerkung 44.

[2] Masora zu Daniel 2, 10.

[3] Heidenheim a. a. O., Seite 20; Wickes a. a. O., Seite 106 ff.

כִּי־ mit den bezeichneten Accenten ausgestattet ist, hierhersetzen; כִּי לֹא: Psalm 9, 19; 44, 7; 49, 18; 75, 7; 78, 22; Prov. 4, 16; 27, 24; Job 3, 10; 32, 22; 34, 23; 23, 17; Munach-Mhuppach kommt in den poetischen Büchern überhaupt nicht vor; was an ihre Stelle trat, soll bald erörtert werden; כי mit Munach-Mhuppach: Genes. 2, 3; 4, 23; 29, 12; Jes. 6, 5; 7, 8; 12, 2; 25, 2; 26, 19; 27, 10; 28, 10, 21; 30, 9; 34, 2; 44, 18; 49, 26; 52, 4; 60, 16; 61, 8; Ezech. 25, 6; 26, 7, 14, 17, 24; 39, 28; Hosea 5, 14; 9, 6; 11, 9; Joel 2, 27; Zepha. 1, 18; Habak. 2, 17; Malea. 3, 19; Ruth 4, 15; Eccles. 5, 1, 6; 7, 6; 9, 4; Mhuppach-Munach: Genes. 3, 5; 9, 6; Exod. 8, 22; Num. 21, 1; Jes. 10, 7; 26, 4; 28, 11; 31, 7; 32, 10; Ezech. 23, 14; 26, 5; 28, 10; 37, 38; 39, 5; Hosea 4, 16; Joel 1, 10; Jona 1, 14; Habak. 2, 14; Zepha. 3, 8; Zacharia 2, 12; Malea. 2, 4; Psalm 6, 6; 18, 32; 33, 9; 37, 17; 39, 13; 42, 5; 44, 26; 81, 5; 83, 6; 89, 7; 91, 3; 92, 3; 103, 11, 16; 135, 5; 139, 4; Prov. 1, 32; 2, 3, 18; 3, 2, 12, 14; 4, 2; 5, 3; 6, 23; 7, 19; 23, 5; 30, 2; Job 1, 5; 3, 25; 5, 18; 15, 5; 28, 1; 29, 11; 30, 26; 31, 12, 23; 34, 11; Ruth 3, 17; Eccles. 8, 7; Esra 3, 3; Neh. 6, 10, 16; I Chron. 18, 9; 22, 8; 23, 25; 28, 5; 29, 9; II Chron. 13, 11; 15, 5; 20, 29; 23, 19. Ich hätte eigentlich nur auf die Masora hinzuweisen gebraucht, die 55 כי mit Mhuppach am Anfange der Verse in den Psalmen zählt.[1] In ebenso grosser Zahl sind diese Verticalzeichen unter den Partikeln עם. עד. למה. מי. מה. לא. כן. כל. זה. הן. די. גם. את. אף. אם. אל. אך. איך. אז. vorhanden, welche die Behauptung zur Wahrheit erheben. Erschüttern könnte sie der Umstand allein, dass doch, den beiden Munach entsprechend, da die Möglichkeit und wahrscheinlich auch das Bedürfniss vorhanden waren, folgerichtig die beiden senkrechten Linien auch zu zwei Mhuppach hätten umgestaltet werden müssen. Doch hat sich diese Accentuation, wenn auch in nur vereinzelten Beispielen, thatsächlich erhalten, selbstredend

[1] Masora finalis כי: 5; siehe Frensdorff: Masora Magna I. Seite 240, Anmerkung 3; Baer תורת אמת, Seite 35.

nur dort, wo das Maqqeph vermisst wird;[1] schon Das allein muss jeden aufkommenden Zweifel vollends zurückweisen, dass diese Figur der modificirten Perpendiculären allen Büchern der Bibel, auch den drei poetischen gemeinsam ist; Psalm. 23, 6: אַךְ טוּב, vergleiche Genes. 26, 9; 27, 30; Judic. 16, 28; I Sam. 29, 9; Jerem. 5, 5 und Genes. 34, 23; II Sam. 2, 10; II Reg. 23, 35; Jerem. 3, 13; 34, 4; Jona 2, 5; Psalm 62, 3, 7; 85, 10;[2] גם: I Chron. 11, 2: גַּם בְּהֵיוֹת שָׁאוּל, woselbst zweimal mit Maqqeph und Genes. 20, 6; I Sam. 28, 15; Jes. 13, 3; Ruth 1, 12; Threni 3, 8; Eccles. 12, 5; Nehem. 4, 10 und Genes. 3, 22; Num. 11, 4; Deut. 10, 10; 23, 10; I Sam. 26, 25; Jes. 48, 8; Jerem. 5, 28; Esth. 1, 9; 7, 2; זה Jerem. 25, 3: וְזֶה שְׁלֹשׁ וְעֶשְׂרִים שָׁנָה; Ezech. 20, 27: עוֹד זֹאת גְּדָפוּ, vergleiche Num. 14, 22; Jos. 22, 3; Judic. 16, 5; II Sam. 14, 2; Job 19, 3 und Num. 7, 35; 11, 46; Jos. 13, 23; Jes. 59, 21; כי: Psalm. 32, 4: כִּי יוֹמָם, Prov. 1, 9: כִּי לִוְיַת.

Soll nun die Identität des Mhuppach mit Munach als unbestreitbare Thatsache gelten, so müssen auch die andern Eigenthümlichkeiten, die durch die allmähliche Umprägung der Verticale zu Munach diesem aus der Entwickelung erwuchsen und die wir bereits näher kennen lernten, auch bei der Anwendung des Mhuppach in derselben Weise und Kraft nachgewiesen werden. Ich meine in erster Reihe die Umwandlung der einen der beiden Senkrechten zu Mercha neben Munach, die nicht selten, als secundäre Form des gewöhnlich wiederholten verticalen Accentes, in den poetischen Büchern mit derselben Bestimmung als Mhuppach-Mercha, wie in den prosaischen Munach-Mercha, vorkommt. Da, wie ich schon erwähnte, eben die poetische Accentuation das Mhuppach als primäre Bildung des verticalen Striches aufweist, so ist die Combination des Mercha

---

[1] Wie vor Munach, heisst auch hier das Mhuppach I'thib; wie nichts besagend diese Distinction ist, wurde oben hervorgehoben; siehe Baer Jeremia, Seite 101 zu 25, 3.

[2] Vergleiche Wickes טעמי אמת, Seite 87, Anmerkung 15, der die Stelle Psalm 73, 1 zu אַךְ טוּב corrigirt: vergl. darüber unten Seite 56 ff.

mit demselben nur in den drei Büchern anzutreffen, doch immer in deutlichem, augenfälligem Zusammenhange mit dem fehlenden Maqqeph. So an dem beweiskräftigen כִּי לֹא: Psalm 35, 20; כי: 20, 7; 30, 6; 116, 8; Prov. 3, 12;[1] 25, 7; Job 14, 7; אך: Psalm 62, 10; אשר לא, welches für die Erkenntniss des Doppelmercha bedeutsam und beweisend ist: Psalm 109, 16; 127, 8; לא: 115, 1; מה: 31, 20; מי: 24, 10; Job 38, 41; על: Psalm 115, 1; שם: 53, 6, alle mit, auf Mhuppach folgendem Mercha. Und wie die prosaische Accentuation das Mercha vor Munach in nur zwei Ausnahmsfällen aufweist, ebenso selten erhält die poetische das Mercha-Mhuppach, indem nur vier Stellen vorhanden sind, deren Bedeutung jedoch schon dadurch unzweifelhaft ist, dass sie sich alle an maqqephloses כי knüpfen, wie die Masora[2] sie auch zusammenfasst: Psalm 96, 4; 117, 2; 143, 3; Job 34, 37. Bemerkenswerth ist es, dass sie alle den dichotomischen Regeln widersprechen, indem die zweite und dritte Stelle zwei Trabanten des Lgarmeh enthält und die Wickes[3] nur damit rechtfertigen kann, dass er annimmt, Mercha sei an Stelle des Maqqeph gesetzt; das letzte Beispiel steht insoferne als Ausnahme da, als es drei Servi des D'chi aufweist,[4] das erste hingegen vier des Athnach.[5] Schon die häufigen Berührungspunkte des Mercha-Mhuppach mit Mhuppach-Mercha hätte auf

---

[1] Codex Petropolitanus aus dem Jahre 1010, wie Baer zur Stelle anführt, hat Folgendes: במחזורה רבה כִּי אֶת אשר יאהב, לבעל טבריה כִּי אֶת אשר; בן אשר כִּי אֶת אשר; Baer wies nach, dass ben-Naphtali zumeist mit dem angeführten מחזורא רבה übereinstimmt, und corrigirt את־אשר; jedesfalls sehen wir das aufgelöste Maqqeph durch drei Combinationen der Verticalen bezeichnet, die alle auf diese zurückgehen und nur verschiedene Stufen der Entwickelung, deren einer die eine Schule und deren anderer eine zweite Schule sich bemächtigte und mit der Entwickelung der Accente nicht fortschreitend, an denselben festhielt, darstellen.

[2] Masora magna zu Psalm 143, 3: כי ד' במעם.

[3] מעמי אמת, Seite 94.

[4] a. a. O., Seite 87.

[5] a. a. O., Seite 63.

diese einfache, ungesuchte Erklärung der aussergewöhnlichen Erscheinungen führen müssen.[1]

Ich erwähnte schon oben andeutungsweise, dass wir in der scheinbar anders gearteten Accentuation der drei Bücher auch die dem Munach-Mhuppach der prosaischen vollständig entsprechende Stufe der Entwickelung, die von den Verticalen ausgegangen war, und sich in allen Büchern gleichmässig fortbildete, in zahlreichen Beispielen vorhanden sehen. Nur war eine kleine Veränderung eingetreten, die die ursprüngliche Verticale auf den ersten Anblick nicht erkennen lässt. Wie sie an so vielen Stellen in Mercha übergieng, zeigt sie hier die Gestalt des Tipcha; doch, dass sie es nicht in Wirklichkeit war, geht daraus hervor, dass sie präpositiv gesetzt wurde, um von dem eigentlichen Tipcha unterschieden zu werden. Es widerfuhr der Senkrechten in dieser Gestaltung dasselbe, was dem I'thib der prosaischen Accentuation, dessen Namen auf sie aus diesem Grunde von den Grammatikern übertragen wurde.[2] Es kann auch sonst kaum an den Ursprung dieses D'chi genannten Accentes gezweifelt werden, denn wir sehen dieselben Eigenheiten, die wir bei den bisher untersuchten Perpendiculärlinien beobachteten, auch hier zur vollen Geltung gelangen. Wir finden zum Beispiel כי mit Munach-D'chi: Psalm 22, 29; 24, 2; 32, 3; 33, 21; 44, 8, 20; 47, 10; 91, 11; 102, 10; 103, 14; Prov. 1, 16; 4, 3, 17; 8, 35; 9, 11; 24, 2, 6; Job 19, 28; 22, 26; 31, 8; 34, 3; 36, 31; 38, 20; אז: Psalm 40, 8; 73, 18; Prov. 1, 28; אך: Psalm 62, 6; 140, 14; Prov. 17, 11; אין: Psalm 19, 4; 33, 16; 144, 14; Prov. 11, 14; 14, 4; 21, 30; 29, 18; Job 34, 22; הן: Psalm 51, 8; Prov. 11, 31; Job 4, 18; 9, 12; 12, 14; 15, 15, 21, 27; 31, 35; זה: Psalm 49, 14; כן: Psalm 48, 11; 123, 2; לא: 78, 10; 103, 10; 106, 7; Job 22, 7; מי:

[1] Job 21, 17 löst ben-Naphtali die Maqqephverbindung נר רשעים auf, wo dann Mhuppach-Mercha gesetzt werden muss; vergl. Baer zur Stelle, חלומים.

[2] Wickes טעמי אמת, Seite 17, stellt diesen Zusammenhang klar dar, doch selbstverständlich vom Gesichtspunkte der eigentlichen Accente betrachtet.

Psalm 60, 11; 108, 11; Prov. 9, 4, 16; Job 4, 7; 41, 3; שָׁם: Psalm 36, 13; 104, 25; 137, 1; Job 3, 17; 35, 12. Natürlich konnte dann die Vereinigung dieses Tarcha ähnlichen Zeichens mit Mhuppach nicht ausbleiben, die wir an einigen Stellen, selbstverständlich auf vollzogene Maqqephauflösungen hinweisend, antreffen. Dass es bald präpositiv, bald auf der Tonsilbe steht, kann ebensowenig der Periode der Entstehung dieser Zeichen zugeschrieben werden, wie derselbe Wechsel bei Mhuppach und I'thib im prosaischen Systeme; so begegnen wir dem, bereits vielfach erläuterten כִּי לֹא: Psalm 71, 15; כִּי: 33, 21; 47, 8; 69, 2; 73, 4; 127, 5; 148, 5; Prov. 26, 25; Job 8, 9; 27, 8; 32, 1; אוֹ: Psalm 51, 21; אַךְ: 39, 12; 73, 1; כֹּל: 145, 18; כֵּן: 127, 2: לֹא: 129, 7; לֵךְ: 68, 30; עַד: 94, 13. Es ist in Folge des einfachen Zusammenhanges, der sich beinahe ohne widersprechende Ausnahme durchgehends nachweisen lässt, auch Psalm 73, 15 und Job 20, 4,[1] dieser Kategorie beizuzählen, wie auch Psalm 73, 1; 47, 8; 18, 1; 129, 7.[2] Uebrigens streifen schon die Worte ben-Aschers an die Erkenntniss dieser Beziehungen, wenn sie auch nicht deutlich von ihm ausgesprochen sind[3] כל תיבה קנויה. בשלושה הספרים מצויה. אם בה נעיא יהיה. בלא שופר יהיה. ומוקף לפני מרחא מצויה . . . ואם אין נעיה. בשופר יהיה ולא מוקף.[4]

Es wird uns nun, nachdem wir die eigentliche Bedeutung des Mhuppach, die es mit Munach gemein hat, kennen lernten,

---

[1] Die Wickes a. a. O., Seite 71, als besondere Regel hinstellt.

[2] a. a. O., Seite 76.

[3] Dikduke ha'Teamim § 26.

[4] Wo ben-Naphtali in Betreff der Maqqephverbindungen von dem masoretischen Texte abweicht, müssen ebenfalls diese Accente gesetzt werden; Psalm 18, 30; 25, 5; 34, 12; 38, 5; 41, 5; 45, 5; 46, 9; 51, 2; 69, 28; 85, 7; 104, 9; 116, 17; 119, 94; Prov. 7, 20; 15, 30; 22, 29; 26, 5, 28, 30, 33; Job 6, 30; 8, 11; 15, 32; 30, 8; 31, 34; 38, 28; 40, 29; 41, 25; wo er hingegen zwei, bei ben-Ascher selbstständige Wörter vereint, hat letzterer diese Tonzeichen, ben-Naphtali hingegen lässt das Munach weg. Psalm 82, 6; 109, 12; 116, 16; 120, 7; Prov. 8, 12; Job 5, 3; Mhuppach mit Tarcha findet sich bei ben-Naphtali noch Psalm 20, 8; 30, 1, wo er das Maqqeph auflöste.

eine andere Thatsache offenbar, die wir theilweise schon bei der Erörterung des Munach beachteten. So wie wir nämlich das Munach als zweiten Accent des Wortes, der die Zusammengesetztheit desselben andeutet, mit Mercha abwechselnd, antrafen, so tritt uns mit derselben Bestimmung auch Mhuppach entgegen; so in mehreren Wörtern, die das, aus אשר verkürzte שׁ haben: Psalm 146, 3; Cant. 1, 4, 12; 3, 4; Eccles. 1, 7; 7, 10.[1] Hierauf beruht die Masora, die Esra 4, 2 אסרחדון mit Mhuppach und Paschta versehen wissen will;[2] wie auch die, von den Accentuologen constatierte Thatsache, dass der erste der beiden Servi des Paschta, Munach-Mhuppach, wie der der beiden des T'bhir, Munach-Mercha nur dann gesetzt wurde, wenn der Accent auf dem ersten Buchstaben zu stehen kommt,[3] bei näherer Betrachtung als mit der eigentlichen Bestimmung dieser Tonzeichen eng verknüpft sich erweist; das bestätigen auch die Belegstellen, die die Accentuologen zur Bekräftigung ihrer Behauptung anführen; Genes. 30, 1: כִּי לָא; Exod. 12, 42: לֵיל שְׁמוּרִים; Genes. 13, 14: שָׂא נָא, welches auch Exod. 10, 17 und Zach. 5, 5 dieselben Accente hat; Jerem 20, 38: כִּי אֶרֶץ.

Ich habe mich in der bisherigen Beweisführung, um auf sicherer Grundlage zu bauen, auf die Heranziehung der Conjunctionen, Adverbien, Präpositionen und anderer Partikeln beschränkt, da bei diesen die Verbindung durch Maqqeph natürlich ist und die Nothwendigkeit einer Bezeichnung im entgegengesetzten Falle sogleich einleuchtet. Ich will nun die Wahrheit der bis zur Sicherheit erwiesenen Bedeutung des Munach und Mhuppach auch an solchen Wörtern gleichsam prüfen, deren Anlehnung an ein folgendes zwar regelmässig ist, doch in Folge der Mehrsilbigkeit und der Bedeutung nicht so

[1] Siehe Norzi zu Cant. 1, 7; siehe jedoch Sperling: Die nota relationis im Hebräischen.

[2] Wie es manche Codd. in zwei Wörter theilen; siehe Ginsburg Masora I. חלומים Nr. 642; Strack in der Zeitschrift für luth. Theologie 1875, Seite 46; Baer zur Stelle.

[3] Mischp'te ha"Teamim 24, 6 ff.; Wickes מעמי כ"א, Seite 110.

natürlich, wie die der vorhergehenden erscheint; ich meine die Segolate, die, wie es auf jedem Blatte der Bibel zu sehen ist, 1. einem folgenden Segolate, 2. anderen Nominibus, 3. einem voraufgehenden Nomen, mit welchem sie im status constructus stehen, 4. dem mit ihnen in unmittelbarem Rectionsverhältnisse stehenden Verbum durch Maqqeph sich anschliessen;[1] wie Genes. 23, 15: שְׁקֶל־כֶּסֶף, Ezech. 9, 2; 44, 1; 46, 9, 9; 47, 2: דֶּרֶךְ־שַׁעַר; auch im Plural: Jes. 5, 10: צַמְדֵי־כָרֶם, 61, 10: כְּנָדִים־יֶשַׁע; 54, 12; Ezech. 27, 33. II. Genes. 47, 14: בְּאֶרֶץ־מִצְרַיִם; 50, 11: אֲבֶל־כָּבֵד; Ezech. 1, 26: אֶבֶן־סַפִּיר; 17, 7: נְשָׁרִים־אֶחָד; auch wenn zwischen beiden ein copulatives Waw steht, Zach. 6, 11: כֶּסֶף־וּזָהָב; Jes. 13, 17: וְרִכְבֵי־זוּסוּם; Esth. 1, 6: בְּהַט־וּשֵׁשׁ; III. Genes. 1, 24: וְחַיְתוֹ־אֶרֶץ; 10, 9: גִּבּוֹר־צַיִד, 17, 2: מִקְנַת־כֶּסֶף; 23, 4: אֲחֻזַּת־קָבֶר; auch bei erweiterter Form des Segolats: Genes. 35, 16: כִּבְרַת־הָאָרֶץ, Jes. 22, 7: מִבְחַר־עֲמָקֶיךָ. 4. Genes. 36, 31: מֶלֶךְ־מָלָךְ; Jes. 32, 1: יִמְלֹךְ־מֶלֶךְ; Ezech. 15, 8: מָעַל־מַעַל; 22, 36: נוֹדַד־נָדַד; 19, 3, 6; 21, 26 und Genes. 21, 14; 31, 34; 42, 10; Jes. 11, 7: Es gehört nicht in den Bereich dieser Arbeit, die Erscheinung auf ihre Gründe zu prüfen oder auch nur darauf einzugehen; ich will nur darauf hingewiesen haben, um die Aufmerksamkeit auf die Fälle zu lenken, wo das Maqqeph fehlt, zugleich aber sich eines der Verticalaccentenpaare einstellt; so zum Beispiel ist פֶּתַח שַׁעַר, welches Ezech. 40, 11 Maqqeph hat, Jerem. 36, 10, Ezech. 10, 19 mit Munach-Mhuppach versehen, Josua 20, 4; Ezech. 46, 3 mit Mhuppach-Munach, Levit. 8, 31 mit zwei Munach; דֶּרֶךְ in Ezech. 46, 9 dreimal mit Maqqeph, hingegen Genes. 30, 36; Exod. 3, 18; Num. 33, 8; 10, 33; Deut. 1, 19; 11, 30; Josua 10, 10; Judic. 8, 11 mit den obengenannten Perpendiculäraccenten; אֶרֶץ: Num. 13, 32; Deut. 8, 7, 9; שֶׁמֶן: Levit. 2, 4; Ezech. 16, 19; מֶלַח: Levit. 2, 13; mit Waw: Judic. 19, 19: לֶחֶם וָיַיִן; so auch Genes. 1, 11, 13; 25, 34; 50, 17; Num. 4, 8; 23, 13; Deut. 2, 28; 9, 9, 18; 25, 15; 29, 5; Jos. 10, 12; Judic. 3, 2; 19, 22; I Sam. 17, 46; 30, 13; II Sam. 15, 34; 19, 18; 23, 4; I Reg. 5, 28;

[1] Siehe Heidenheim: Mischp'te ha'Teamim, Seite 61, 6; 62; 66a.

7, 27; II Reg. 22, 10; Jes. 25, 5; 50, 1; Jerem. 43, 2;[1] Ezech. 14, 17; 21, 19; 32, 7; 40, 33, 36; Hosea 8, 7; Zeph. 3, 15; Zach. 9, 13; Prov. 6, 11; 27, 9; 29, 6; Cant. 8, 11; Dan. 7, 8; I Chron. 16, 13; 21, 12; II Chron. 1, 11; 6, 34; 34, 18. Mit Munach-Darga und Darga-Munach: Num. 2, 10; II Reg. 18, 32, 32; Jerem. 44, 12.[1] Auch Numeralia, wie שֶׁבַע und zu Partikeln gewordene Nomina, wie יֵשׁ, schliessen sich in Folge ihrer Segolatform dieser Reihe an; das erste: Genes. 41, 19, 30, 34; Levit. 25, 8; Esth. 8, 9 und Genes. 41, 3, 26; das zweite: II Reg. 19, 28; Jes. 37, 29; Jerem. 35, 17, 18; 48, 7; Ezech. 13, 8, 22; 15, 8; 16, 36; 23, 35; 25, 6; 28, 2; 36, 13; Hosea 8, 1; Munach-Mercha: Num. 2, 8, 25; Ezech. 25, 12; Munach-Darga: Ezech. 36, 2. Auch mit demselben, wiederholten Mhuppach: Genes. 22, 16; I Reg. 20, 36: יֵשׁ אֲשֶׁר; Jes. 3, 16; 29, 13; יֵשׁ בִּי; עֵקֶב: Deut. 8, 20; II Sam. 12, 10; תַּחַת: Exod. 26, 21: Deut. 22, 29; Jerem. 22, 12; 29, 26; 38, 12; Ezech. 34, 34 u. s. w.

3. Die oberen Verticallinien.

Fassen wir das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen zusammen, so können wir es als eine, in unzähligen Fällen klar hervortretende Thatsache hinstellen, dass Munach und Mhuppach aus der ursprünglich als Zeichen der Betonung eines gewöhnlich nicht betonten Wortes angewandten Verticale entstand, und die Accentuatoren die vorgefundenen Perpendiculärlinien wohl umgestalteten, sie aber zumeist beibehielten, wo sie ohne Schwierigkeit erkannt und ihre Bestimmung mit Sicherheit abgeleitet werden kann. Ist diese Grundlage gewonnen, können wir zum zweiten Theile, zu den über das Wort gesetzten verticalen Strichen übergehen, die den unterhalb angebrachten vollständig entsprechen, mit dem scheinbar nicht unbedeutenden Unterschiede, dass, während diese sich durch ihre auch in den Accenten erhaltene senk-

[1] Daselbst auch mit Maqqeph: אֶת־הַקְּרָבִים.

rechte Gestalt leicht erkennen liessen, jene theilweise erst erschlossen werden müssen. Es muss vor Allem festgestellt werden, in welchem Tonzeichen die obere Perpendiculäre zu suchen sei. Den Bestandtheilen nach — denn nur diese kommen bei der gestellten Frage in Betracht — könnten die oben gesetzten Accente in aus Punkten, Senkrechten, gebogenen Linien bestehende und aus Senkrechten und Punkten zusammengesetzte eingetheilt werden. Die erste Art, welcher R'bhia, Klein-Zaqeph und Segolta angehören, bleibt selbstverständlich, da sie keine Spur einer Verticale enthält, von unserer Untersuchung ausgeschlossen, wie auch Zarqa ganz übergangen werden kann;[1] (über T'lischa siehe Seite 44 ff.) Es blieben demnach Pazer, Geresch, Azla, Paschta und Gross-Zaqeph übrig, in deren Betrachtung über senkrechte Bestandtheile Aufschluss gefunden werden könnte. Unter diesen fünf Accenten zeigt nur der erste und letzte eine senkrechte Linie, die sich in Gross-Zaqeph unverändert neben den beiden Punkten des Klein-Zaqeph erhielt, während sie sich im Pazer mit anderen hinzugekommenen Elementen vereint zu haben scheint. Worin diese bestanden, kann kaum erwiesen werden; denn die Töne, die es repräsentirt, und die ihm die allgemein gehaltene Benennung: מְרַעִיש[2] eintrugen, welche auch dem Geresch und Schalschelet[3] zu Theil ward, enthalten Nichts, worauf eine wahrscheinliche Vermuthung gegründet werden könnte; auch kann ohnehin aus den Tönen nichts gefolgert werden, weil uns der musikalische Werth der einzelnen Tonzeichen abhanden gekommen ist. Pinsker[4] stellt

[1] Ich übergehe hier diesen Accent, da seine Zugehörigkeit zu den Senkrechten nicht so leicht erwiesen werden kann und er auch verdient, zum Gegenstand einer besondern Betrachtung gemacht zu werden.

[2] Siehe Wickes טעמי כ'א, Seite 20; Anmerkung 48.

[3] Es heisst das Schalschelet wie Geresch: מרמא; siehe am Schlusse des ספר הרקמה, wo ישועתה מרף steht, welches bei uns in Psalm 3, 3 Schalschelet hat; siehe Porges in Grätz' Monatsschrift 1887, Seite 468; Pinsker: Einleitung in das babylon. Punkt., Seite 43; Ginsburg Masora I. מ. § 235. Wickes a. a. O., Seite 17, Anmerkung 35; Dikduke, Seite 18.

[4] Pinsker a. a. O., Seite 48.

in der von ihm mitgetheilten Tabelle der Accente das Pazer als aus einer Senkrechten und einem Punkte bestehend dar, welcher sich um die Mitte jener an dieselbe lehnt, was mit der im Dikduke ha'Teamim[1] vorhandenen Figur übereinstimmen würde, insoferne sich daselbst der beigefügte Punkt als kleine wagrechte Linie darstellt und das Pazer die Gestalt ├ gewann. Die Annahme einer solchen Combination von Punkt und Verticale findet ihre Bestätigung darin, dass dadurch das erste Glied der Reihe gewonnen wäre, welche die verschiedenartigen Zusammensetzungen der beiden Bestandtheile enthält, indem nämlich die perpendiculäre Linie und ein Punkt Pazer, zwei Punkte Gross-Zaqeph, 3 Punkte Schalschelet ergeben.[2] Andererseits haben alte Codices ein mit dem Winkel nach unten gekehrtes Mhuppach als Figur des Pazer,[3] was die Ableitung dieses Accentes aus der Verticale vollends bestätigt. Hinzu käme ferner, dass die von Ginsburg[4] aufgenommene Accentuationstabelle für Galgal und Pazer dieselben Zeichen darbietet, nur mit dem Unterschiede, dass jenes unterhalb, dieses oberhalb des Wortes angebracht ist. Dasselbe zeigen die älteren Codices, die Galgal durch das nach unten gekehrte Mhuppach (V) darstellen[5]

---

[1] Dikduke § 16; so auch in allen alten Codd., die ich gesehen habe.

[2] Pinsker, Einleitung, Seite 20 und Liqqute Qadmonioth, Seite 35 und danach Wickes a. a. O., Seite 85, gestützt auf das babylon. Accentuationssystem, welches neben Schalschelet noch Segolta setzt, nehmen an, dass an Stelle jenes eigentlich Zarqa-Segolta hätten stehen müssen; siehe darüber unten Seite 67; vielleicht dürfte zu den unten zu erbringenden Beweisen, dass wir es mit einer Senkrechten zu thun haben, schon an dieser Stelle die, wenn auch aus späterer Zeit stammende Darstellung des Metheg in edit. Lombros. durch ein Schalschelet unter der Tonsilbe, angeführt werden; siehe Baer zu Psalm 33, 5.

[3] Wickes a. a. O., Seite 21, 12.

[4] Ginsburg, Masora III. מעמים.

[5] Hiedurch ist die Schwierigkeit, die die im Cod. Petropolitanus 123 vorkommende Benennung des Mhuppach: هلال صغير und des Galgal: هلال كبير und die sonst vorkommende des Munach: גלגל, Wickes a. a. O., Seite 24, Anmerkung 62, und Seite 23, Anmerkung 60 bereitet, gehoben;

und auch die Worte ben-Bil'ams: אלפוד קד יכון שכלין צורה טית (ν)[1] וצורה צדי (ψ). Mag nun der hinzugekommene Bestandtheil des verticalen Pazerstriches was immer gewesen sein, so steht es fest, dass er sich einer vorhandenen Perpendiculärlinie zugesellte. Von dem Gross-Zaqeph braucht dieses nicht erst bewiesen zu werden; denn der Unterschied, den die ältesten Grammatiker und Accentuologen zwischen dem kleinen und dem durch den senkrechten Strich ergänzten grossen Zaqeph machen, ist so unbestimmt und nichtssagend,[2] und dabei anerkannt, dass ihre disjunctive Kraft gleich ist, so dass man schon dadurch angeregt werden muss, den Ursprung der hinzugefügten, aber keine Aenderung hervorrufenden Verticale ausserhalb der Accentuation zu suchen und das Unzureichende der später abstrahirten Distinctionen[3] nicht als den charakteristischen Unterschied der beiden Zaqeph zu betrachten. Was das Geresch betrifft, so erhalten wir über seinen Ursprung aus der Verticale sowohl aus seiner Figur, die jene noch bewahrte, als auch aus seinem Namen טרס, טרים und תרים,[4] welcher nach dem arabischen تَرْس, welches Wort Abulwalid für קְרִיחַ gebraucht,[5] ‚Riegel' bedeutet, sichern Aufschluss. Ebenso deutlich sprechen Azla und Paschta von der Perpendiculäre, der sie ihre Gestalt verdanken, die in den Codd. als gerade, ein wenig sich nach Links neigende Linie erscheint; davon zeugt auch der Name מַקֵּל: Stab und אֶשֶׁל: Saite, mit welchem Azla benannt wird, und welch' ersterer gewöhnlich die

der spitze Winkel des Schofar ward bei einigen Copisten abgerundet und erhielt die Gestalt ↄ, wie sie noch Codices haben; das wiederfuhr nicht nur dem Munach, sondern allen Accenten, die den Winkel hatten, also Mhuppah und Galgal, so dass statt Schophar einfach Galgal gesetzt und Munach und Mhuppach Galgal oder هلال genannt werden konnten.

[1] Appendix zu Wickes טעמי אמת, Seite 107.

[2] Siehe Manuel du Lecteur Seite 96; טעם יקרא זקף קטון וטעם יקרא זקף גדול לפי נעימות המלה; siehe ben-Naphtali zu Deut. 4, 19; Jer. 51, 61; Threni 1, 11; 3, 40; 5, 21; Esth. 8, 6.

[3] a. a. O., Seite 217.

[4] Chajjuǧ: Niqqud (ed. Nutt), Seite 128.

[5] Siehe Wickes טעמי כ"א, Seite 20, Anmerkung 49.

grosse Perpendiculäre, das Lgarmeh und Paseq bezeichnet, demnach unverkennbar auf die ursprüngliche Verticale hinweist.

Doch scheint der Gleichstellung aller dieser oberen senkrechten Linien der gewichtige Einwand entgegenzutreten, dass, während wir im Pazer und Gross-Zaqeph die Hinzuthaten der Ausprägung und Entwickelung der eigentlichen Accente deutlich sehen, in den übrigen dreien keine Spur eines Ueberganges und der Einverleibung in das Accentuationssystem zu bemerken ist. Bedenken wir jedoch, dass die Umgestaltung, der die unteren Verticalzeichen alle insgesammt unterworfen waren, bei dem Munach wohl eine kleine wagrechte Linie, bei dem Mercha jedoch nichts Anderes hervorzubringen vermochte oder mehr für überflüssig hielt, als die Senkrechte zu einer in den ältesten Handschriften kaum merklich nach links sich neigenden Linie umzuwandeln, so werden wir dieselben Veränderungen in demselben Maasse auch bei Geresch, Azla und Paschta erkennen, die sie im allmäligen Werden zu Tonzeichen erfuhren. Ich muss schon hier bemerken, dass sich aus dieser Zurückführung des Entstehens der Accente auf die diesem vorangehenden Verticalen von selbst ergibt, dass die strenge Scheidung des postpositiven Paschta vom auf der Tonsilbe stehenden Azla in der ersten Periode der im Flusse der Entwickelung befindlichen Senkrechten nicht vorhanden sein konnte, sie vielmehr sammt den feinen Distinctionen, wie bei Mhuppach und I'thib, Tipcha und D'chi, aus der ununterbrochenen Fortbildung und Vervollkommnung derselben hervorgingen. Doch kommen wir noch darauf zurück.

a) Pazer und Galgal.

Versuchen wir nun, von den oben für die unteren Perpendiculärlinien gewonnenen Resultaten unabhängig die Zwecke und Bestimmungen, denen die oberen verticalen Striche dienten, abzuleiten und eine feste Grundlage für fernere Untersuchungen zu gewinnen. Es wird hier um so leichter sein, als den Schlüssel zur sichern Erkenntniss masoretische Angaben darbieten. Die

Masora[1] nämlich bemerkt zu Exodus 21: כל אם ואם דענינא במקף בר מן חד ואם שור ננח. alle אם und וְאם, die im Abschnitte vorkommen, sind mit dem auf sie folgenden Worte durch Maqqeph verbunden, mit Ausnahme von Vers 29; ebenso die Randmasora[2] zu Num. 35: כל ואם דענינא במקף בר מן חד, ואם באבן יד. Musste eine solche Ausnahme, die nicht nur den im selben Capitel stehenden übrigen Stellen, sondern auch dem allgemeinen Gesetze der Maqqeph-verbindung einsilbiger Conjunctionen widerspricht, durch ein dem Auge sichtbares Zeichen hervorgehoben, die Richtigkeit derselben auf irgend welche Weise geschützt und gesichert werden? Beide Ausnahmen haben das Pazer; und da wir es nicht dem Zufalle zuschreiben können, dass eben hier dieser Accent sich wiederholt, müssen wir das Pazer oder vielmehr die darin enthaltene Verticallinie als dazu berufen annehmen, die auffallende Ausnahme zu bezeichnen. Es ist auch nicht leicht denkbar, dass der Masoret von dem Fehlen des Maqqeph allein veranlasst wurde, die Bemerkung zu machen, — that er es ja Num. 31, 9 trotz derselben Erscheinungen nicht — sondern es muss ihn die alleinstehende perpendiculäre Linie, deren Bedeutung klar hervortritt, angeregt haben. Und nicht nur an den beiden, von der Masora verzeichneten Stellen finden wir אם mit Pazer, sondern auch Levit. 15, 24; 20, 4; Judic. 6, 37; 9, 15, was die Bestimmung des Tonzeichens, die der Masora zu Grunde lag, noch sicherer hervorhebt. Hiemit stimmt überein, was Luzzato[3] mit grosser Schärfe nachgewiesen, dass Pazer kein ursprünglicher Accent, sondern nur Vertreter des Geresch sei; und damit hängt auch die Thatsache zusammen, dass das babylonische Accentuationssystem das Pazer nicht aufnahm, weil es nur Tonzeichen, nicht aber anderen Bedürfnissen entsprungene Verticallinien, die so auffallend sich bekunden, anstrebte.[4] Wir werden

[1] Masora magna zu Exod. 21, 29.

[2] Masora marginalis zu Numeri 35, 17; siehe Meôr Enajim zur Stelle.

[3] Zu Baers תורת אמת, Seite 61 ff.

[4] Dass es Munach, Mercha, Mhuppach durchweg aufnahm, beweist nur, dass

es noch vielfach bestätigt finden, dass dieses Prinzip es war, das zur consequenten Ausscheidung ähnlicher Elemente führte. Doch verfolgen wir die aufgefundene Richtung in der Erkenntniss des Pazer und betrachten wir eine der häufigsten Conjunctionen, die uns schon mehreremal als Grundlage der Beweisführung diente, nämlich כִּי; die Masora[1] zählt 23 כי mit Pazer, die natürlicherweise das fehlende Maqqeph charakterisiert, was die Setzung dieses Tonzeichens erforderlich machte; so in dem schon mehreremal an die Spitze der Belegstellen gesetzten כִּי לֹא: Ezech. 3, 5; כִּי לוֹ: I Sam. 14, 30, wo drei sonst des Tones entbehrende Partikeln nebeneinanderstehen und Accente haben; כִּי גם: Eccles. 9, 2; כִּי הם: Judic. 6, 5; כִּי הנה: Jes. 45, 5; Amos 4, 13; 6, 14; כִּי כאשר: Deut. 22, 16; I Reg. 1, 30; Jes. 55, 10; Jer. 13, 11; כִּי איש: II Sam. 20, 21; כִּי מעט: Genes. 30, 30 und Levit. 14, 13; 21, 12; 24, 9; Num. 11, 18; I Sam. 24, 12; II Sam. 20, 21; I Reg. 6, 2; Neh. 13, 6. Auch andere einsilbigen Partikeln, wie אך: Levit. 23, 27, 29; אף: Num. 16, 14; את: Num. 17, 3; גם: I Reg. 16, 7; auch הנה, welches dem folgenden einsilbigen Worte sich gewöhnlich anschliesst: Jos. 5, 13; II Sam. 18, 24, 26; I Reg. 20, 39; Ezech. 40, 3; Zach. 1, 8; 2, 5; 6, 12, hat Num. 25, 6: והנֵּה אִישׁ; Psalm 106, 27: לולי, was 27, 3; 119, 92; 124, 2 mit Munach D'chi.[2] Doch drängt sich hier eine Frage auf, die die Sicherheit der eben aus der Masora abgeleiteten Bestimmung des Pazer erschüttern könnte; indem wir nämlich diese Verticale mit den unterhalb

diese bereits zu Accenten geworden waren, die von den übrigen eigentlichen Tonzeichen nicht mehr zu unterscheiden gewesen sind, während Pazer noch als Verticale dastand.

[1] Masora finalis כי 7, und zu Genes. 30, 30.

[2] Es kann demzufolge, wie es nun, abgesehen von den früher angeführten Beispielen, aus den eben besprochenen Stellen ersichtlich wird, die auffallende Accentuation der Partikeln weder musikalischen Gründen, noch irgend welcher Emphasis zugeschrieben werden, wie es Wickes טעמי כ'א 52, und auch nicht der Willkühr der Accentuatoren, wie es derselbe טעמי אמת, Seite 42 thut; vergleiche z. B. יַעַן אֲשֶׁר in Jeremia 29, 23, 31 und יַעַן אֲשֶׁר das. Vers 25 und andere.

angebrachten vergleichen, so muss allsogleich der bedeutende Unterschied auffallen, dass, während dort, dem zu erreichenden Zwecke der Trennung zweier, streng zusammengehörender Wörter entsprechend, sowohl die zur Selbstständigkeit gelangte Conjunction, als auch das auf sie folgende Wort, an welches sie sich als unbetontes Glied anlehnen müsste, die Perpendiculäre hat, hier das Pazer nur auf dem losgetrennten Worte selber vorhanden ist, während das darauffolgende unberücksichtigt blieb. Die Antwort müssen wir uns für den Schluss der an das Pazer geknüpften Betrachtung vorbehalten. Einstweilen soll nachgewiesen werden, dass sich auch das zweite Wort bezeichnet findet, indem die Partikel eine untere Verticale, Munach, das auf sie folgende Wort hingegen Pazer hat, wodurch diese Art der Bezeichnung der des wiederholten Munach vollständig gleich wird. Die Vereinigung der beiden von einander verschiedenen Senkrechten, der das alleinstehende Pazer gegenübersteht, die aber nicht nothwendig war, da ja dasselbe durch zwei Munach oder deren secundäre Umgestaltungen hätte erreicht werden können, weist darauf hin, dass die beiden, Munach und Pazer, sich von einander unabhängig, vielleicht in zwei verschiedenen Schulen entwickelten, deren eine die Trennung der Maqqephverbindung unten, und deren andere dieselbe durch oben gesetzte Verticalen bezeichnete, und dass später, als der Entwickelungsprocess begann, der das Verschiedenartige der Mannigfaltigkeit halber vereinte, und die eigentliche Accentuation als Resultat aufwies, auch die oberen Verticalen in das ältere System der unteren aufgenommen wurden und denselben besonders am Anfange der Verse, oder, wo mehrere untere Perpendiculären auf einander folgten, ein zu bezeichnendes Wort überlassen wurde. Wir werden sehen, dass sich diese Combination auch innerhalb des in seiner Entwickelung abgeschlossenen und vollkommenen Accentuationssystems unverändert erhielt, und oft selbst in solcher Zusammenstellung und Anordnung, die den während der Vollendung zur Geltung gelangten Gesetzen

nicht entspricht. Doch kehren wir zu dem mit Munach vereinten Pazer zurück, welches wir bei כִּי und ähnlichen Partikeln angewendet sehen: Deut. 13, 7: כִּי יסיתך; II Reg. 8, 12: כִּי ידעתי; די: Dan. 3, 5, 10, 15: די תשמעון; די בערנא; את: Jerem. 32, 29; כה: II Chron. 10, 10;[1] לא: Jes. 59, 21; עד: Dan. 4, 5; נא: Num. 16, 26; I Sam. 17, 23;[2] 20, 29; Jerem. 34, 14;[3] verglichen mit Deut. 15, 1; II Sam. 24, 13, wo im selben Verse וינד־לו mit Maqqeph steht, während jenes oft mit Darga-Munach ausgestattet ist (oben Seite 15); II Reg. 18, 21; II Chron. 2, 3;[4] Ezech. 1, 28; Dan. 3, 7; I Reg. 19, 11, vergleiche mit Jona 1, 4. In der poetischen Accentuation ist die Vereinigung des Pazer mit Munach scheinbar anders geartet, da statt des letzteren Galgal gesetzt ist, welches jedoch, — wie wir bereits sahen[5] — eine nur wenig veränderte Form desselben ist, und sich auch hier als mit Munach identisch erweist. Zur Gewissheit wird die Identität der beiden noch dadurch erhoben, dass ben-Naphtali Psalm 56, 4; 84, 4; 89, 20 statt Galgal Mhuppach setzt, was doch auf keine Weise zu rechtfertigen wäre, wenn nicht Mhuppach, Munach und Galgal nur verschiedene Formen desselben Zeichens wären;[6] auch Psalm 80, 15[7] vor Ole v'Jored. Dadurch ist auch die Uebereinstimmung beider Systeme in diesem Falle dargelegt, wie wir auch, wenn auch nur selten, die einsilbigen Maqqeph-wörter mit Galgal-Pazer versehen finden: Psalm 71, 3: לצוּר מעוֹן,

[1] Vergleiche die Parallelstelle I Reg. 12, 10.

[2] Vergleiche dasselbe Wortpaar Vers 4.

[3] Siehe ben-Naphtali zur Stelle.

[4] Entsprechend ist das alleinstehende Pazer I Reg. 4, 13, dem im selben Verse Munach-Mhuppach sich anreiht.

[5] Oben Seite 31, Anmerkung 5.

[6] Man wird es schon bemerkt haben, dass ben-Naphtali die ursprünglichern einfachern Formen der Verticalaccente zu erhalten strebt, besonders Seite 12, Anmerkung 3 ff.; und unten Seite 71 Note f.; das finden wir auch hier bestätigt, indem er statt des umgestalteten und entwickelten Galgal, welches schon mehrere Umwandlungen erfuhr, das häufigere und die Verticale in nur geringen Massen verändert darstellende Mhuppach hat.

[7] Vergleiche Wickes מעמי אמת, Seite 88, Anmerkung 5.

vergleiche mit 31, 2: לצור־מעוז; 22, 25: לא־בוה ולא שקץ, Prov. 23, 29: למי אבוי; 127, 2: משכימי קום; 23, 4; 90, 10; 106, 38, 48. Segolate: 84, 4; auch 5, 12; כל־חוסי בך ist demselben Grunde zuzuschreiben, da die Vereinigung solcher dreier Wörter zu einem Tongliede nicht selten ist, so ganz analog 16, 3: כל־חפצי־בם.

Die Aufnahme und Einverleibung des Pazerstriches zeigt sich jedoch nirgends so offenbar, wie in dem Falle, wenn trotz der Beibehaltung der beiden Munachverticale zur Bezeichnung des aufgelösten Maqqephs, das Pazer erscheint, und zwar, da es auf den beiden mit Munach versehenen Wörtern nicht angebracht werden konnte, auf dem dritten seinen Platz erhielt; wie zum Beispiel Deut. 5, 23: כי מי כל־בשר Exod. 20, 10: לא תעשה כל־מלאכה; II. Chron. 25, 4: כי ככתוב בתורה; I Reg. 2, 5; 12, 24; II Reg. 16, 15; Jerem. 31, 33; Ruth 1, 12; Dan. 4, 20; 5, 12; II Chron. 11, 40; 30, 18; ebenso und noch auffallender und überzeugender in den drei Büchern, mit dem Unterschiede, — der eigentlich als solcher nicht bezeichnet werden kann — dass statt der beiden Munach, wie sonst durchweg zwei Mhuppach, hier, wegen des Pazer Mhuppach und Galgal angewendet werden, die mit jenen identisch sind: Psalm 28, 5: כי לא יבינו; 44, 4: כי לא בחרבם; 125, 3: כי לא ינוח; 5, 10: כי אין בפיהו; 11, 2; 56, 14; 59, 4; 75, 9; 90, 4; 92, 10; 109, 2; Prov. 30, 33; Job 6, 4; אז: Psalm 98, 20; 126, 2; לו: Job 16, 4; הנה: Psalm 123, 2; עד: Prov. 7, 23; שם: Psalm 122, 4. Die Regel, die die Accentuologen für dieses Pazer aufstellen, indem sie sagen, dass es gewöhnlich nur zwei Wörter beherrsche, drei nur dann, wenn das erste derselben einsilbig ist,[2] trifft, wie man leicht sieht,

[1] An dieser Stelle, wie an noch einigen anderen hat sich die aufgenommene Verticale in der endgiltig festgestellten, vieles vom Grunde auf umgestaltenden Accentuation unverändert als Pazer erhalten, so dass dieses auch neben Doppelgeresch, welches es sonst nicht neben sich duldet, bestand. Es darf daher der gewagten, durch Nichts gerechtfertigten Annahme, der Substitution des Pazer für T'lischa, mit welcher Wickes טעמי כ"א, 102—103 diese Erscheinung erklären will, kein Raum gegeben werden; ebenso I Sam. 17, 23.

[2] Siehe Wickes טעמי אמת S. 87 ff.; vergleiche Baer תורת אמת, Seite 30.

nicht das Wesen der Erscheinung. Was jene wenigen Stellen anbelangt, wo ben-Naphtali in Bezug auf den ersten Servus streitet, indem er statt des auf dem mehrsilbigen Worte stehenden Azla Mercha setzt, bietet dieses nichts Auffallendes dar; es scheint darin ausgedrückt zu sein, dass das Pazer Psalm 5, 12; 13, 3; 27, 6; 68, 31; 90, 10; 123, 2 nicht, wie die vorher behandelten überflüssig und auf die voraufgehende Conjunction hinweisend gesetzt ist, sondern auf das Wort, welches dem Pazer unmittelbar vorangeht, Bezug hat, dessen fehlendes Maqqeph dadurch bezeichnet werden soll; weshalb der erste Trabant ein ganz anders gearteter, dem Kreise des Pazer gar nicht angehörender Accent, Mercha, ist.

b) Azla und Paschta.

Gehen wir nun zur Betrachtung des Azla und Paschta über. Die erste Anforderung, mit welcher wir an den Beweis, der uns den Zusammenhang zwischen diesen Accenten und dem Maqqeph klarlegt, herantreten, ist die Feststellung der zweiten Verticale, mit der vereint sie die Trennung zweier sonst mit einander verbundener Wörter ausdrücken. Was Paschta anbelangt, ist es auf jedem Blatte der Bibel in vielen Beispielen zu ersehen, dass ihm entweder Mhuppach voraufgeht oder Munach folgt; es kann somit darüber kein Zweifel obwalten, dass sich ihm Verticalaccente zugesellen. Seine Zugehörigkeit zu den ursprünglichen Perpendiculärlinien kann auch der Umstand noch bekräftigen, dass das Mhuppach, welches in seinem Gefolge ist, manchmal, nach später von den Grammatikern festgestellten Regeln von Mercha abgelöst wird, welcher Wechsel, wie wir es beim Munach der prosaischen und beim Mhuppach der poetischen Accentuation sahen, sowohl in dem Charakter des Mhuppach, als auch in dem Ursprunge des Paschta begründet ist. Betrachten wir vom selben Standpunkte aus Azla, so finden wir es bald vor Mercha, bald vor Mhuppach, aber auch vor der ursprünglichern Form beider, vor Munach, welches in einigen

Fällen mit Mercha wechselt;[1] doch kommen wir auf diese Ausnahmen noch zurück. Wenden wir uns erst der Vereinigung des Mhuppach mit Paschta zu, so wird sich uns eine endlose Reihe von Stellen darbieten, die keinen Zweifel gegen die Thatsache des bereits erkannten Zusammenhanges zwischen der Aufhebung der Maqqephverbindung und zwischen den horizontalen Strichen aufkommen lassen; es mögen als Beispiele einige, nur einen verschwindend kleinen Theil der vorkommenden Stellen bildende Verse folgen: כִּי: Genes. 4, 12: כִּי תעבוֹד: 10, 25; 26, 7; 34, 5; 37, 17, 26; 38, 14; 44, 32; 49, 6; Jes. 2, 3, 6; 3, 5, 16; 9, 16; 14, 31, 32; 17, 10; 26, 5; 29, 13; 32, 6; 33, 22; 37, 32; 40, 2; 48, 8; 49, 18, 19, 19; 51, 4, 8; 53, 8; 54, 5, 10; 57, 20; 59, 3; 60, 10; 61, 10, 11; 62, 9; 63, 16; 66, 10; כֹּה: Genes. 32, 5: כֹּה אמר; 45, 9; Ezech. 5, 5, 8; 12, 28; 13, 3, 8, 13; 14, 6; 15, 6; 17, 22; 20, 3, 30; 21, 31, 33; 32, 3, 19, 28; 23, 32, 35; 24, 9; 25 12, 13, 15, 16; 27, 3, 22; 29, 8, 19; 32, 3; 35, 3; 36, 2, 7, 13, 22, 33, 37; 37, 5; 39, 25; 43, 18; 47, 13; לֹא: Genes. 3, 3: לֹא תאכלוּ; 32, 29; 34, 14; 41, 21; 47, 18; Hosea 5, 4, 14; 9, 15; 11, 5, 9; Joel 2, 2; Amos 7, 16; Micha 1, 11; 2, 3; 4, 12; Zephania 3, 1, 11; Zach. 4, 6; 7, 16; Cant. 8, 7; Ruth 4, 5; Threni 1, 9; 4, 12; Eccles. 11, 5; Esth. 2, 15; 9, 28.[2] Ich glaube dass es überflüssig ist auf andere Conjunctionen hinzuweisen, da ein Blick in den Accententext genügende Ueberzeugung bei-

---

[1] Siehe Masora finalis טעם 18; Dikduke ha'Teamim § 21.

[2] Pinsker, Einleitung in die babyl. Punkt., Seite 26, Anmerkung sagt, dass er im babylonischen Accentuationssysteme zahlreiche Stellen fand, wo ein Wort unten Mhuppach, oben Paschta hat; doch sei ihm die ganze Erscheinung unerklärlich. Ich will nur die Beispiele anführen, auf welche er sich daselbst beruft und man wird alsbald sehen, was die doppelte Accentuation zu bedeuten habe: Jes. 32, 14: כִּי ארמון נוטֹש; Jerem. 9, 8: אֵם בנוי אשר־כוֹה; 22, 5: אֵם לֹא תשמעו; es sind כי und אם, die uns bekannten Partikeln, denen das Maqqeph fehlt und die ihre Verticale von manchen oben, von andern unten erhielten. Man wird nun die aus dieser Bezeichnung entwickelte Theorie des I'thib ihrem Ursprunge nach klar erkennen können; siehe weiter im II. Capitel.

bringen kann. Wie schon erwähnt wurde, tritt statt des Mhuppach Mercha auf, und zwar, wenn zwischen den Tonsilben der beiden Wörter kein Vocal steht;[1] doch ist dadurch selbstverständlich die Kraft der Verticale nicht geschwächt und tritt klar hervor: Genes. 29, 7: הֵן עוֹד; Jes. 6, 13: וְעוֹד בָּהּ; Hosea 3, 4; אֵין מֶלֶךְ; Jes. 1, 3; 17, 14; 31, 8; Jerem. 6, 4; 13, 11; Ezech. 21, 34; 34, 28; 38, 18; Hosea 12, 1; Nachum 2, 10; 3, 3; Zach. 12, 5, 6. Segolate: Jes. 5, 8; Ezech. 30, 4; Maleachi 3, 10. Mit folgendem Munach: Genes. 3, 1: מִכֹּל חַיַּת הַשָּׂדֶה; 8, 20; 9, 10; 28, 22; 50, 8; Jes, 19, 7; Micha 6, 16; Zephania 3, 20; Zach. 12, 4; Dan. 3, 3; Esra 7, 16; 10, 7; I Chron. 7, 5; 13, 2; 17, 8, 15; II Chron. 9, 23; 11, 16, 23; 12, 13; 30, 17; 33, 7; 34, 9, 13 und viele andere. Hiedurch werden uns die 11 Stellen, wo die Masoreten trotz des folgenden Paschta das Mhuppach für ein präpositives I'thib erklärten, wie auch die Beweggründe, die sie bei der Fixirung der Zusammenstellung leiteten, verständlich; die Masora[2] zählt sie auf, und Deut. 1, 4; Jes. 5, 24: אֶת; Jes. 30, 32; Esra 9, 4: כָּל; Dan. 2, 16; 7, 27; Esra 6, 8: דִּי; Levit. 5, 2: אוֹ; Jerem. 16, 12; 22, 30: אִישׁ, die sie uns vorführt, sind alle solche Wörter, die das Maqqeph haben müssten und uns bereits mit allen Figuren der fortgebildeten Verticale versehen, begegneten. Es ist das gewöhnliche Mhuppach, wie es das darauffolgende Paschta klar zeigt, und hat sich die Perpendiculäre, die da selbst beim Beginne des Ueberganges von horizontalen Linien zu Tonzeichen vorgefunden ward, der Umgestaltung der folgenden Periode nicht ganz gefügt und verrieth noch manche Spuren ihres Ursprunges, die von den Accentuatoren der späteren Zeit verkannt wurden und zu solch' ungewöhnlichen Setzungen Anlass boten.[3]

[1] Heidenheim: Mischp'te ha'Teamim, Seite 24b; Wickes טעמי כ'א, 107.

[2] Masora finalis טעם: 19, und Masora magna zu Daniel 2, 10; vergl. Frensdorff: Masora magna, Seite 356, Anmerkung 7; Mischpete ha'Teamim 20a.

[3] Es ist richtig, was Wickes a. a. O., Seite 107, Anmerkung 24 bemerkt, dass die Liste der Stellen nicht viel besagt, da nur an drei derselben das I'thib wirklich erforderlich ist; nur muss hinzugefügt werden, dass sie

Die Vereinigung des Azla mit Mhuppach zeigt dieselbe Anwendung wie die des Paschta, so z. B. Genesis 3, 24: וּאֶת לַהַט הַחֶרֶב; 20, 5: הֲלֹא הוּא אֲמֹר; Jerem. 27, 8: וְאֶת אֲשֶׁר לֹא־יִתְּנוּ; 32, 14; 36, 27: אֲשֶׁר כָּתַב בָּרוּךְ; Ezech. 17, 9; 28, 26: בְּכָל הַשְּׁאָטִים אֹתָם; 32, 13; I Chron. 23, 31; 28, 14;[1] auch vor Zarqa, wo diese Combination des Mercha mit Azla, der mit Paschta entsprechend, ausnahmsweise vorkommt, kann auch nur dieselbe Bedeutung erkannt werden; um an dieser Stelle nur Ein in diesen Zusammenhang gehörendes Beispiel anzuführen, weise ich auf Jes. 44, 19 hin: וְלֹא־יָשִׁיב אֶל־לִבּוֹ וְלֹא דַעַת וְלֹא־תְבוּנָה; wo וְלֹא zweimal mit Maqqeph steht, das selbstständige וְלֹא aber Azla und folgendes Mercha trägt.[2] Wie diese äusserlich verschiedenen, aber ihrer Grundbedeutung nach identischen Bezeichnungen einander ablösen, so oft dieselbe Erscheinung im selben Verse sich wiederholt, zeigt Obadiah 1, 18: וְהָיָה בֵית־יַעֲקֹב אֵשׁ וּבֵית יוֹסֵף לְהָבָה וּבֵית עֵשָׂו לְקַשׁ, wo das erste בֵית Maqqeph, das zweite Darga-Munach, das dritte Mhuppach-Paschta hat; ebenso deutlich Joel 2, 1—2; כִּי בָא יוֹם־יְיָ כִּי קָרוֹב יוֹם חֹשֶׁךְ וַאֲפֵלָה יוֹם עָנָן וַעֲרָפֶל, wo an dem dreimal stehenden יוֹם derselbe Wechsel zu erkennen ist.

c) Geresch und Gross-Zaqeph.

Es bleibt uns noch übrig, etwas über Geresch und Gross-Zaqeph zu sagen. Was das erste betrifft, so sehen wir es in den meisten Fällen mit Pazer darin übereinstimmen, dass ihm Munach auf dem, des Maqqephs beraubten Worte vorangeht,

---

alle, laut dem oben Gesagten, ebensoviel Berechtigung haben, wie die übrigen I'thib in anderer Zusammenstellung und Reihenfolge.

[1] Siehe über diese scheinbaren Ausnahmen unten Seite 75 ff.

[2] Charakteristisch und beweisend für diese Bedeutung des Azla sind die, von der Masora zu Genes. 30, 19 verzeichneten Ausnahmsfälle, in denen das Nomen בֵּן trotz des darauf befindlichen Accentes Segol hat. Es haben nämlich die meisten derselben die Verticale, welche sie als ausnahmsweise selbstständige Wörter bezeichnet, in der Gestalt des Azla bewahrt; Exodus 38, 26; Num. 1, 18; 26, 2; zwölf Mal in Num. 1; 4, 3, 35, 39, 43, 47; 32, 11; Esra 3, 8; II Chron. 31, 6. Siehe Frensdorff a. a. O.,

während es selber auf dem zweiten erscheint; Genes. 14, 9: אֶת כְּדָרְלָעֹמֶר; II Sam. 18, 12: כִּי בְאָזְנֵינוּ; I Sam. 27, 8; Jes. 5, 7; 51, 6; 65, 23; Jerem. 25, 5; Ezech. 7, 4; Eccles. 5, 7; II Chron. 8, 9; 22, 4 alle auf כִּי;[1] andere Wörter: Num. 31, 16; Deut. 5, 21; Jes. 27, 4, Ezech. 20, 40; Segolate: Jes. 28, 16: אֶבֶן בֹּחַן; 32, 14: עֹפֶל וּבֹחַן; Exod. 35, 22: חֵח וָטֶבַע. Doch kommt es, wie das Pazer, auch auf dem losgetrennten Worte selber vor. Ezech. 46, 1: שַׁעַר הַחָצֵר Levit. 1, 3; 17, 49; Jos. 20, 8; II Reg. 25, 4; Jerem. 52, 7; Ezech. 8, 3; I Chron 6, 63. Aus der Vereinigung des Geresch mit Azla entstand das gewöhnlich mit Qadma-Azla bezeichnete Accentenpaar, welches, da es sich uns aus seinen beiden Bestandtheilen ergab, dass sie der ursprünglichen Perpendiculärlinie entstammen, folgerichtig die Bestimmung derselben auch in der Zusammensetzung bewahren musste; doch knüpft sich daran eine andere Untersuchung, weshalb wir dieses einstweilen unerörtert lassen. Auch das grosse Zaqeph gehört dieser Kategorie der verticalen Striche an, wenn auch nur in wenigen Beispielen, aus denen jedoch die Bedeutung seines senkrechten Bestandtheiles klar zu entnehmen ist; Exod. 35, 11—17 stehen 35 אֶת, von denen 27 regelmässig das Maqqeph haben; eines ist mit zwei Munach, eines mit Mhuppach-Munach, eines mit Paschta-Munach und eines mit Gross-Zaqeph versehen;[2] ebenso Exod. 39, 38; Eccles. 8, 2; Nehem. 3 hat den Wortcomplex שַׁר חֲצִי פֶלֶךְ fünfmal, der Vers 17 zu einem Tongliede verbunden ist; Vers 9, 12, 16, 18, jedoch sind die drei Wörter selbstständig, zugleich aber hat שַׁר allemal das Gross-Zaqeph; Segolate: Num. 3, 25;

Seite 35, Anmerkung 2; Meôr Enajim zu Numeri 1, 18. Bezüglich Num. 4, 23, 30; 8, 24, siehe weiter Seite 45 ff., wo wir die fernere Anwendung dieses Accentes des Näheren auszuführen haben, wo auch die hier übergangene Frage, was all' diesen Tonzeichen in der poetischen Accentuation entspricht, behandelt wird.

[1] Vergleiche auch Mischp'te ha'Teamim, Seite 20, 6; und I Reg. 2, 26; wie auch Baer zu Jeremia 20, 10, der כִּי שָׁמַעְתִּי accentuirt.

[2] Ueber die am Schlusse des Verses stehenden siehe Seite 12, Anmerkung 3 und unten Seite 63 ff.

Nehem. 3, 19 u. s. w. So sehen wir es auch Levit. 5, 2—4: אָו בנבלת בהמה טמאה אֹו בנבלת שרץ טמא . . . אָו כִי יגע . . . אָו נֹפש mit Mhuppach-Paschta, Munach-Mhuppach und Munach-Pazer abwechseln, was unwiderleglich für seinen auf die Senkrechte zurückzuführenden Ursprung zeugt, der sich uns noch später deutlich ergeben wird.

Das Verhältniss des T'lischa zu den Verticalen und das Gross-Pazer.

Ich habe nun alle Accente, die ihre Entstehung der Verticale verdanken, einzeln vorgeführt und nachzuweisen gesucht, dass die ersten Anfänge derselben zu dem Maqqeph, respective dessen Hinweglassung in engsten Beziehungen standen, die sich uns als mit strenger Consequenz durchgeführt darstellten und zur Ueberzeugung führten, dass sich das verwickelte Accentuationssystem aus diesen einfachen Elementen durch Entwickelung und Verfeinerung herausarbeitete, indem die vorgefundenen Perpendiculärlinien nach unbedeutenden Umgestaltungen zu Trägern vorhandener Töne gemacht wurden, ohne dass dadurch ihre hergebrachte Eigenthümlichkeit auch nur im mindesten verwischt worden wäre. Wollten wir nun, mit dieser Erkenntniss ausgerüstet, die Accentuation der Bibel in Bezug auf das fehlende Maqqeph durchgehends prüfen, so werden wir die so einfachen, aus zahllosen Beispielen ermittelten und bewiesenen Regeln überall bestätigt finden. Doch werden uns eine nicht geringe Zahl von Stellen auffallen, wo der erforderliche und nothwendige Verbindungsstrich vermisst wird und doch keines der senkrechten Tonzeichen anzutreffen ist, was jedenfalls alle bisher gewonnenen Resultate zweifelhaft machen und gegen deren Sicherheit schwerwiegende Bedenken erregen müsste, wenn nicht auch hier die strengste Folgerichtigkeit augenscheinlich und nachweisbar wäre. Nehmen wir wieder כי לא als Beispiel der scheinbaren Ausnahmen, die keine der Perpendiculärlinien aufweisen, obgleich das charakteristische Maqqeph der

Partikel fehlt, so sehen wir Genes. 43, 32; Exod. 33, 3; Deut. 8, 3; Josua 23, 13; Judic. 4, 9; I Sam. 23, 17; II Sam. 19, 29; II Reg. 10, 10; 19, 18; Jes. 37, 19; Jerem. 22, 36; Ezech. 12, 24; 14, 23; Hosea 1, 6; Amos 9, 8; Nachum 2, 1; Zach. 11, 6; Job 42, 7, 8; Eccles. 8, 17 und an noch anderen Stellen das כי theils mit kleinem, theils mit grossem T'lischa versehen;[1] da die Ständigkeit dieses Accentes in Verbindung mit demselben Wortcomplexe nicht Zufall sein kann, so müssen wir annehmen, dass auch zwischen T'lischa und Maqqeph dasselbe Verhältniss besteht, welches wir als zwischen dem letzteren und den Verticalaccenten vorhanden entwickelten, und das umso eher, als wir es auch bei anderen Partikeln, die wir mit den Senkrechten ausgestattet sahen, in zahlreichen Fällen antreffen. Um nur das einsilbige, das Maqqeph erfordernde כי anzuführen: Genes. 47, 22; Exod. 13, 19; 21, 36; 31, 13; Num. 19, 13; Jos. 22, 27; Judic. 4, 3; 18, 14; I Sam. 24, 12; 26, 9; II Sam. 13, 18; 15, 21; 16, 18; 19, 7; 23, 5; I Reg. 10, 22; II Reg. 18, 31; Jes. 8, 11; 15, 1; 18, 4; 36, 16; 52, 15; 57, 15; Jerem. 4, 31; 16, 9; 29, 8, 10; 31, 16; 33, 4; 42, 18; 51, 6, 33, 56; Ezech. 14, 7, 21; Job 2, 3 und mit folgendem mehrsilbigem Worte: Genes. 7, 4; 8, 21; Exod. 7, 9; Num. 8, 16; 14, 43; Deut. 2, 7; Jos. 9, 24; Judic. 13, 5; 21, 5; I Sam. 12, 8; II Sam. 19, 8; I Reg. 2, 16; 9, 10; 13, 32; II Reg. 10, 19; Jes. 3, 1; 7, 16; 14, 1; 65, 18; Jerem. 3, 25; 8, 14, 17; 25, 29; 29, 11; 30, 3, 11, 14, 17; 35, 6, 7; 44, 17; 46, 27, 28; 48, 7; 50, 15; Ezech. 42, 5; 47, 9; Micha 1, 7; Zach. 2, 10, 13; Eccles. 3, 19; 11, 6; Esth. 2, 15; 8, 6; 9, 24; Dan. 12, 7; Esra 4, 3; I Chron. 5, 20; 16, 25; 28, 20; II Chron. 11, 21; 17, 4; 24, 24; 28, 13, 23; 30, 8, 26. Diese lange Reihe von Belegen, die noch erweitert werden könnte, macht die Gleichbedeutung des T'lischa mit Munach, Mhuppach, Pazer und den

[1] Ueber das, die beiden unterscheidende Merkmal siehe weiter unten Seite 46; vergleiche auch Kimchi in Michlol 89a und Moses Kimchi in Mahalach Schebile ha'Daath Cap. III.

übrigen Verticalaccenten wohl unzweifelhaft, aber nicht verständlich, weshalb diese weitausgreifende Erscheinung einer näheren Erörterung bedürftig ist. Vorerst muss bemerkt werden, dass dieses Tonzeichen auch an Gestalt in dem so viele Figuren darbietenden Accentuationssysteme nicht seines Gleichen[1] hat, da es weder eine Spur von Verticalen, noch Punkte darstellenden Bestandtheilen, sondern einen Kreis zeigt, so dass von dieser Seite kein Berührungspunkt mit den über oder unter das Wort gesetzten Zeichen ausfindig gemacht werden kann. Die kleine Linie, die es als Gross-T'lischa nach Links, als kleines nach Rechts gezogen enthält, und die auf einen gemeinsamen Bestandtheil der Senkrechten hinzuweisen scheint, entstammt einer späteren Zeit, wie uns darüber die ältesten grammatikalischen Werke und Bemerkungen berichten.[2] Es bestand blos aus dem Kreise, der, um nicht mit dem Circellus masoreticus verwechselt zu werden, nicht auf die Tonsilbe gesetzt wurde, sondern als grosses T'lischa präpositiv rechts, als kleines postpositiv links. Dass die Accentuatoren, die sich dieses Zeichens zum ersten Male bedienten, diese Unterschiede nicht kannten, sondern diese Distinction, wie viele andere, erst aus der Ausbildung und Vollendung des Systems hervorgegangen ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden,[3] was auch durch die Beweisführung Pinskers,[4] dass die Setzung des T'lischa nach Rechts und Links nicht ursprünglich sei, bestätigt wird. Hinzu tritt noch die schon von Luzzato[5] bewiesene Thatsache, dass es überhaupt kein ursprünglicher Accent, sondern nur Vertreter des

---

[1] Ueber das sogenannte Gross-Pazer siehe Seite 53—54.

[2] So z. B. Manuel du Lecteur Seite 92: וזה שעושין אותו בתחלת התיבה אף על פי שאינה על אות הנעימה כדי שלא תתחלף בתלשא שהיא משרת וכדי שלא ימעו בסימן המסורות שעושין על התיבה שיש לה מסורות. Vergleiche daselbst Seite 76.

[3] Siehe Pinsker: Einleitung, Seite 36; Mischp'te ha'Teamim, Seite 30.

[4] A. a. O.

[5] Zu Baers תורת אמת, Seite 61 ff.; vergleiche oben Seite 34 und daselbst Anmerkung 4.

Geresch sei. Doch die Schwierigkeit, wie die Accentuatoren, deren Erfindungskraft sich bei der Schöpfung der mannigfaltigen Zeichen glänzend bekundete, auf den Gedanken kamen, den Kreis in die Reihe der Accente aufzunehmen, was doch in Folge der Aehnlichkeit mit dem Circellus masoreticus zu Verwechslungen und Irrthümern Anlass geben musste, ist hiedurch noch nicht geschwunden. Doch wird jedes Bedenken aufgehoben, wenn wir von den Befürchtungen, die von dem unbekannten Grammatiker im Manuel du Lecteur ausgesprochen sind,[1] geleitet, annehmen, dass das T'lischa nichts anderes als der masoretische Kreis selber sei, dessen Anwendung bei Wörtern, deren Vocale unter dem Einflusse des Maqqephstriches eine Wandlung erleiden, wie אֶת־ und אֵת, כָּל־ und כֹּל insofern gerechtfertigt ist, als es sich die Masora zur Aufgabe machte, auch die richtige Vocalisation zu wahren; und da es nicht minder in den Bereich ihrer Thätigkeit gehörte, festzustellen, welches Wort betont oder ohne Ton zu lesen sei,[2] so war es ein richtiges Verfahren, den Kreis, der sonst zur Bezeichnung masoretischer Erscheinungen verwendet wurde, zur Andeutung dessen zu gebrauchen, dass eine Partikel, die gewöhnlich mit Maqqeph verbunden ist, ausnahmsweise den Accent hat.[3] Dass es auch eigentlichen masoretischen Zwecken diente, wird unten des Weiteren erörtert werden. Seinen, dem der Perpendiculären gleichenden Charakter bekundet das T'lischa auch schon darin, dass es niemals ohne folgende oder vorhergehende Ver-

[1] Manuel, Seite 92; siehe oben Seite 46 Note 2.

[2] Siehe die Masora zu Exodus 21, 29 und oben Seite 34.

[3] Es hat in Folge dessen Wickes טעמי כ״א, Seite 11, Anmerkung 7, wohl vollkommen Recht, die in den Jemenitischen Bibelhandschriften vorkommenden Kreise, die gleichen Zwecken dienten und auch zur Bezeichnung der Athnach gesetzt wurden, syrischem Einflusse zuzuschreiben, doch nur in den Fällen, wenn sie aus späterer Zeit stammen; denn sobald es erweislich ist, dass eine Verbindung zwischen diesen und den palästinischen Schulen bestanden hat, die in die Zeit der Entstehung des T'lischa hinaufreicht, kann es offenbar dieses sein, welches hier durchgehends gesetzt wurde.

ticale erscheint, da es entweder nach Munach oder Pazer, oder vor Azla, Munach oder Geresch steht, somit offenbar einer zweiten, zur Andeutung des ausgefallenen Verbindungsstriches nothwendigen senkrechten Accentlinie gesetzt ist. Wann diese Substitution oder Verschmelzung zweier verschiedener Elemente stattgefunden, lässt sich ebensowenig ermitteln, wie die Thatsache, wann man anfing die dem Maqqeph entgegengesetzte Verticale anzuwenden; doch steht es fest, dass sie stattgefunden hat, was sich auch noch aus dem Folgenden erweisen lässt: Wir ersahen aus zwei masoretischen Angaben, denen zahllose Einzelbelege zur Seite stehen, dass das Pazer eine von den übrigen in Bezug auf Nichts verschiedene Verticale sei, der jedoch, wenn sie auf die losgelöste Partikel gesetzt ist, die zweite zur Bezeichnung der Loslösung erforderliche Perpendiculäre fehlt; sollte hier eine ständige Ausnahme angenommen werden müssen? Keinesfalls; denn es folgt dem Pazer, so oft es die genannte Bestimmung hat, Munach oder T'lischa, woraus sich denn einfach ergibt, dass T'lischa eine verticale Linie vertritt.[1] Einen deutlichen Beweis hiefür liefern auch die von der Masora[2] als Ausnahmsfälle gezählten Stellen, wo Lgarmeh unmittelbar vor Qadma-Azla gesetzt ist; wenn wir nämlich von den 11 Versen diejenigen prüfen, wo dem mit Lgarmeh versehenen Worte noch andere voraufgehen, wie Genes. 28, 9; I Sam. 14, 3, 47; II Sam. 13, 32; II Reg. 18, 17; Jes. 36, 2; Jerem. 40, 11; Ezech. 9, 2, so sehen wir, wenn noch ein Wort vorher steht, dieses mit Pazer, wenn zwei, sie mit zweien Munach versehen; die ersten zeigen es nun offenbar, dass das Lgarmeh mit seinem Munach an Stelle eines T'lischa steht;[3] wir wissen

[1] Die wenigen Fälle, in denen wir dem Pazer Doppelgeresch folgen sehen, gehören nicht in diese Kategorie; erstens, weil ihnen die Verticale vorausgeht und zweitens, weil sie mit Maqqeph, wenn das Munach nicht vorhanden ist, nichts zu thun haben; siehe oben Seite 38, Anmerkung 1, und weiter bei Behandlung der masoretischen Bedeutung der Accente.

[2] Masora finalis טעם 21 und Masora magna zu Jeremia 4, 19.

[3] Siehe Wickes טעמי כ"א, Seite 118, Exceptions.

jedoch bereits mit Gewissheit, dass Munach früher als jenes war und somit haben wir eben in diesen Ausnahmen die ursprüngliche Verticalaccentuation, die das T'lischa noch nicht aufgenommen hatte, vor uns, die aus unten zu entwickelnden Gründen hier beibehalten und mit dem Lgarmeh noch erweitert wurde. Das T'lischa gehört, wie das Pazer, einer besonderen Nakdanimschule an, woher es dann, wie jenes, dem Mannigfaltigkeit und Abwechslung anstrebenden Accentuationssysteme, dessen Grundstock die unteren Perpendiculärlinien bildeten, einverleibt wurde. Das geht auch aus seiner, nur noch dem Pazer eigenen Setzung nach zweien Munach hervor, wo es, wie wir sahen,[1] eigentlich ganz überflüssig ist, wie Jesaia 20, 4: כֵּן ינהֲג מלך־אשׁוּר; II Chron 30, 24: כִּי חזקיָהוּ מלך־יהוּדָה; 19, 18: שָׂם מעלוֹת לכסָא und nur zum Behufe der Vermehrung musikalischer Tonzeichen gesetzt ward. Besondere Beachtung verdienen die dem T'lischa folgenden Accente, die in zwei Gruppen getheilt werden können: 1. entweder, wie ich schon kurz andeutete, Azla allein, oder 2. Azla-Geresch (Doppelgeresch). Auf die erste bezieht sich die von den Accentuologen gegebene Regel: wenn Paschta, Zarqa oder T"bhir drei Trabanten haben, ist der erste T'lischa, der zweite Azla, der dritte Darga, Mercha oder Munach.[2] Bei dem grossen T'lischa ist es insofern anders, als wir statt der oberen Verticale, Azla, die untere, Munach finden, dem noch ein senkrechtes Munach, Mhuppach oder Mercha folgt; so Dan. 5, 11: רוּח אלהִין קדשִׁין; Genes. 7, 2: אשׁר לֹא טהוֹרה; Ezech. 36, 30: אשׁר לֹא תקחוּ; Ruth 4, 14: אשׁר לֹא השבִּית; Deut. 8, 3: כִּי לֹא על־הלֶחם; Ezech. 12, 24: כִּי לֹא יהיֶה; Amos 9, 8: כִּי לֹא השמֶד; Zach. 11, 6: כִּי לֹא אחמֹל; Job 42, 7, 8: כִּי לֹא דבַרתם; Eccl. 9, 11: וגַם לֹא לחכמִים; Esther 9, 15: גַם בּיום ארבעָה;[3] Esra 8, 33: עַל יַד מרמוֹת und das allein-

[1] Siehe oben Seite 38 ff.

[2] Dikduke ha'Teamim § 21, Wickes a. a. O., Seite 111.

[3] Es ist dieser Vers die einzige Ausnahme, die schon Dikduke § 23 anführt, von der Regel, dass von den beiden Servis des Mhuppach der zweite Azla ist, wenn er nicht auf dem Anlaute des Wortes zu stehen kommt;

stehende Beispiel, welches T'lischa-Mercha-Munach darbietet: II Chron. 6, 32: אשֶׁר לֹא מעמך. Ich habe diese Stellen hierher gesetzt, weil sie leicht überblickt werden können und die Bedeutung des T'lischa überzeugend darlegen; denn in allen angeführten Fällen sind die beiden ersten Wörter solche, deren jedes der Bezeichnung bedarf, weil jedes für sich sonst Maqqeph haben müsste; es sind vier אשר לא,[1] sechs כי לא, die keinen Zweifel mehr aufkommen lassen. Hiedurch wird uns auch die zweite Gruppe verständlich, deren Fälle in überwiegender Zahl vorhanden sind und auf den eben beim Gross-T'lischa erörterten Gründen zu beruhen scheinen; es gehört eben das Wortpaar כי לא zu denjenigen, die zweifach bezeichnet werden müssen. Einige der vielen כי לא, von denen wir am Anfange der an das T'lischa geknüpften Betrachtung ausgiengen, haben T'lischa-Azla-Mhuppach, der grössere Theil derselben hingegen statt des Mhuppach Geresch, so dass die zweifache Trennung, die bezweckt wird, durch drei obere Verticalaccente und T'lischa darstellende Zeichen bewerkstelligt wird. Diese Thatsache erbringt uns einen klaren Beweis dafür, dass auch die Vereinigung der beiden Perpendiculären: Azla und Geresch die Trennungskraft ihrer Bestandtheile beibehielt. Es ist nothwendig darauf besonders hinzuweisen, da uns diese Thatsache noch als Grundlage anderweitiger Untersuchungen dienen soll.

Nun komme ich auf die Combination des T'lischa mit einem vorhergehenden Munach zu sprechen, worin auch eine Bestätigung dafür vorhanden ist, dass wir eine Substitution des T'lischa für Munach annehmen müssen. Um mich wieder nur auf כי zu berufen, führe ich einige Stellen an, wo diese Con-

---

die Verwechslung der oberen Verticale, Azla mit der unteren, dem Munach, hat nichts Auffallendes an sich und bedarf keiner besonderen Erklärung.

[1] Wieder ein Beweis für die Bestimmung des Doppelmercha, welches sich auch an diesen Wortcomplex knüpfte; siehe Seite 16 und eine auffallende Bestätigung Alles dessen, was wir aus den, bei כי לא vorkommenden beiden Munach, Munach-Darga, Munach-Mercha, Munach-Pazer auf die Bestimmung der verticalen Accente im Allgemeinen folgerten.

junction das Munach und das auf sie folgende Wort T'lischa aufweist: Genes. 3, 6; Exod. 15, 19; Deut. 24, 19; Jes. 16, 8; 22, 5; 29, 23; Jerem. 3, 16; 25, 15; 31, 33; 50, 3; Micha 4, 10; Zeph. 3, 8; Job 1, 5; Eccles. 9, 4; II Chron. 18, 7; 22, 11 u. s. w.; so את: Exod. 39, 40; Levit. 10, 14; 16, 27; Num. 4, 26; 23, 12; 32, 31; 33, 4; Jos. 4, 20; 9, 3, 24; I Sam. 15, 16; 24, 19; 25, 8; I Reg. 8, 25, 31; II Reg. 14, 13; 16, 15; 18, 24; 19, 11; 25, 11; Jes. 36, 9; Jerem. 6, 11; 39, 9; Ezech. 12, 25; 15, 4; 33, 5; Esther 9, 19, 21; Neh. 3, 13; 6, 15; I Chron. 13, 6; II Chron. 6, 16; 34, 8; so auch אל, אך, אי, או, רק, עם, על, עד, למען, למה, לכן, כן, יען, הנה, הן, די, גם, אם und אשר. Auch jene wenigen Fälle, wo statt des gewöhnlichen Munach-Geresch T'lischa-Geresch vorkommt, was noch einen beweiskräftigen Beleg für die spätere Substitution des T'lischa für Munach liefert, sind auf Grund derselben Erklärung einfach zu verstehen, indem T'lischa, wie in den vorhergehenden Stellen Munach vertritt: Neh. 5, 16: וגם במלאכת החומה; 3, 26: עֹד נגד; I Sam. 17, 8: ואת עשרת; I Reg. 8, 27; II Chron. 6, 18: הנה שמים; Jos. 4, 24, verglichen mit Ezech. 38, 16; Neh. 9, 15. Auch in der Bezeichnung anderer Fälle, die nicht auf Partikeln Bezug haben, stimmt das T'lischa mit den Verticalaccenten vollständig überein; ich weise noch vorerst auf נָא in dem bereits betrachteten שָׂא נָא in Genes. 50, 1 hin, welches Genes. 19, 20, סוּרוּ נֹא; Num. 16, 26, סוּרוּ נֹא, also Munach-T'lischa und Munach-Pazer hat; II Sam. 13, 5; I Reg. 20, 31; Jerem. 38, 12; Neh. 5, 11.[1] Auch die, meist mit Darga-Munach gelöste Verbindung ויאמר לו Genes. 35, 14, verglichen mit Vers 10; Judic. 14, 8; 17, 10, verglichen mit Vers 9; 18, 19; 19, 4; I Sam. 1, 23; 29, 4;

[1] Auch das einsilbige תֵּל אֲבִיב Ezech. 3, 15 trägt das Zeichen des verlorenen Maqqephs auf sich; dieselben Worte haben in Esra 2, 59 und Nehemia 7, 61 Mercha-Paschta, so dass keine Veranlassung vorliegt, in diesem T'lischafalle eine Ausnahme zu erblicken und mit Wickes טעמי כ'א, Seite 103 eine Transposition der Accente anzunehmen, an welche die Schöpfer der Accentzeichen gewiss niemals gedacht haben. Diesen schliesst sich noch mit vollster Beweiskraft Jeremia 25, 5: שׁוּבוּ נֹא das Munach-Geresch an.

II Sam. 9, 7; 14, 2; Ruth 2, 14, 19; Esther 5, 14; 6, 13; Neh. 2, 2, 6; 6, 5; 8, 16; II Chron. 26, 14 zeigt häufig Munach-T'lischa; ich reihte derselben auch solche an, in denen sich dem Verbum eine durch die Hinzufügung eines Suffixes mehrsilbig gewordene Präposition anschliesst; diese sind sehr häufig und da viele ähnliche Stellen auch mit Pazer ausgestattet auftreten, wie Jos. 9, 11; Judic. 17, 2; II Sam. 13, 5; I Reg. 20, 34; II Reg. 2, 16; Jes. 8, 14; Jerem. 25, 27; 28, 1; 32, 8; 40, 14; 43, 10; Dan. 10, 11; Neh. 8, 10 und viele andere, denen Maqpephverbindungen wie Jos. 3, 10: לעשות־להם; Ezech. 22, 10: לְפַחַת־עליו; Threni 5, 5: ולא־הונח־לנו gegenüberstehen, so ist auch hier als Grund der Verticalzeichen das fehlende Maqqeph vorauszusetzen: Exod. 12, 31; Levit 3, 4; Num. 4, 7, 14; 19, 2; Deut. 1, 13; I Sam. 14, 34; 19, 4; II Sam. 14, 2; Jes. 7, 4; 38, 1; 47, 9; Ezech. 5, 17; 16, 8, 37; 33, 31; 37, 10, 22; Dan. 1, 5; Esra 4, 3; I Chron. 11, 3; 19, 6. Auch Segolate scheidet das T'lischa: Exod. 27, 21; Levit 8, 33, 35;[1] 16, 7; Judic. 11, 26; 17, 2, vergleiche mit Vers 3; I Reg. 7, 33; 22, 39; II Reg. 6, 32; 14, 15, 28; I Chron. 12, 38; 21, 5; II Chron. 4, 2; auch die Nomina-Adverbia יען, תחת und ähnliche mit.[2]

Ich muss nun noch einige Worte über das nur 16 Mal vorkommende grosse Pazer, קרני פרה genannt, sprechen, welches seinem Namen nach ein Pazer, seiner Gestalt nach jedoch ein

---

[1] Vergleiche Vers 31 mit 2, zwischen Segolta und Zarqa gesetzten Munach und oben Seite 8.

[2] So wird auch Genes. 1, 12 keinen Stützpunkt für die Annahme der Transposition des T'lischa und Geresch bilden können, wie es Wickes a. a. O., Seite 103 will, da דשא עשב als zwei nebeneinanderstehende Segolate der Trennung des T'lischa bedürfen. Obgleich nun dasselbe Wort in derselben Verbindung Vers 11 R'bhia hat, wodurch es klar wird, dass nach der Auffassung der Accentuatoren דשא und עשב gar nicht zusammengehören, also auch nicht zu einem betonten Gliede vereint werden können, ist das Letztere nur scheinbar wahr, da das R'bhia nur das bewirken wollte, was ein ו vor עשב ausgedrückt hätte, dieses aber, wie wir Seite 28 sahen, es nicht verhinderte, dass der Maqqephstrich zwischen zwei Segolate trete; siehe auch die Commentare zur Stelle.

zweifaches T'lischa zu sein scheint. In der That ist es nur das erstere, da die Trabanten und ihm folgenden Accente, unter ihnen besonders T'lischa darauf hinweisen, dass an all' den 16 Stellen Pazer gedacht werden muss, welches im Codex Sinai auch thatsächlich für Gross-Pazer sich fand.[1] Da aus den alten Codd. zu ersehen ist, dass sein Hauptbestandtheil das mit dem Winkel nach unten gekehrte Mhuppach ist,[2] so kann auch sein Ursprung nicht mehr zweifelhaft sein. Freilich hat dann diese Figur nichts mit den beiden, nach oben gewendeten Fingern zu thun, mit deren Bewegung man nach alten Quellen[3] das Zeichen ausdrückte, da in keinem der Accente für diese Ableitung eine sichere Spur vorhanden ist; es ist vielmehr dieselbe Perpendiculäre, die sich in gleicher Wandlung als Munach, Mhuppach, Galgal, Klein- und Gross-Pazer erhielt. Nur später fügte man ihm die beiden Kreise an, mit denen es sich heute darstellt; doch darf diese Hinzuthat nicht als ein verfehltes Verfahren der Accentuatoren angesehen werden,[4] da der Zusammenhang zwischen dem Pazer oder der darin enthaltenen Verticale im Allgemeinen und zwischen T'lischa ein so klarer und offenbar erkannter ist, dass man in den hinzugekommenen Kreisen des Gross-Pazer die Folgen eines mit Bewusstsein und Absicht gehandhabten Verfahrens erblicken muss. Die Bestimmung des seltenen Tonzeichens ist die vom gewöhnlichen Pazer bereits erwiesene: II Chron 35, 7: לִבְנֵי הָעָם ist das vermisste Maqqeph angedeutet, wovon Esra 2, 44 — 57 und Neh. 7, 45 — 59 mit den abwechselnden Verticalen überzeugen muss.[5] Neh. 3, 5:

---

[1] Siehe über diesen Codex Strack: Prolegomena critica, Seite 23 ff. und Ginsburg Masora I, חלופים § 665, ולא נקד קרני פרה בכל הסיני.

[2] Siehe Manuel du Lecteur, Seite 76 ff.; Wickes l. c., Seite 21.

[3] Manuel du Lecteur, Seite 108: קרני פרה מֵנִיף בשתי אצבעותיו למעלה; Wickes a. a. O.

[4] a. a. O.

[5] Mit Sicherheit lässt sich diese Bedeutung des Gross-Pazer mittelbar in Ezech. 48, 21 erweisen; die Worte: לנשיא מזה ומזה לתרומת־הקודש ולאחוזת העיר nämlich sind auch 45, 7 mit folgenden Accenten vorhanden:

וּשָׁם הָיוּ לִפְנֵים ist Psalm 122, 4: שֶׁשָּׁם עָלוּ שִׁבְטִים ganz analog, wo das Betontsein der Partikel שָׁם durch zwei Verticalen und Pazer bezeichnet ist; dass שָׁם zu den sonst mit Maqqeph verbundenen Wörtern gehört, ist aus den Stellen, wo es mit den Perpendiculärlinien auftritt, ersichtlich; I Sam. 21, 8: וּשְׁם אִישׁ mit Pazer, II Chron. 28, 9 Gross-T'lischa; Ezech. 20, 40 Munach-Geresch; 32, 26 Munach-Mhuppach; Ezech. 47, 23; Micha 4, 10; Nach. 2, 15; Psalm 53, 6; 132, 17 Mhuppach-Munach; Psalm 36, 13; 104, 25; 137, 1; Job 3, 17; 35, 12 Munach-D'chi, so dass uns die Nothwendigkeit einer Bezeichnung an unserer Stelle als unumgänglich einleuchtet, welche hier durch Munach-Galgal-Pazer ausgedrückt ist. Ebenso Neh. 5, 13: כָּכָה יִנָּעֶר הָאֱלֹהִים, wie es das T'lischa Jerem. 13, 9; 51, 64, das Mhuppach-Munach Deut. 25, 9; I Sam. 2, 14; II Sam. 13, 4; Esth. 6, 9, 11 beweist. Der Kategorie, wo die dem Verbum folgende, mit Suffixen versehene Präposition mit T'lischa und Pazer auftritt, gehört Jerem. 38, 25 וּבָאוּ אֵלֶיךָ וְאָמְרוּ אֵלֶיךָ an, wo die erste Verbindung zwei Munach, die zweite aber Galgal-Gross-Pazer hat.[1]

וְלִנְשִׁיא מִזֶּה וּמִזֶּה לְתְרוּמַת הַקֹּדֶשׁ וּלְאַחוּזַת הָעִיר, wo Azla-Geresch die gelöste Maqqephverbindung von תְּרוּמַת הַקֹּדֶשׁ bezeichnet, Munach-R'bhia an Stelle des Galgal-Pazer getreten ist; jenes aber, wie sich uns noch ergeben wird, ist von der Entwickelung der eigentlichen Tonzeichen seines zweiten Munach beraubt worden, wo früher zwei Munach die Selbstständigkeit von אחוזת bezeichneten; somit kann das Gross-Pazer auf denselben Worten auch nichts anderes bedeuten. Bemerkenswerth ist, dass Codex Babylonicus statt dieses auch Munach-R'bhia hat, לתרומת הקודש hingegen durch Darga-Munach von einander löst.

[1] Codex Babylonicus setzt hier וּבָאוּ אֵלֶיךָ וְאָמְרוּ אֵלֶיךָ, was wohl in seiner Nebeneinanderstellung und Reihenfolge der Accente den Regeln der Aufeinanderfolge der Tonzeichen nicht entspricht, doch die Erklärung des in Rede stehenden Gross-Pazers bestätigt, indem für Galgal Mhuppach, für jenes Paschta gesetzt ist, welche beiden sich uns als die Maqqephverbindung lösende Verticalen in sehr vielen Beispielen ergaben. Bemerkenswerth ist noch dass Codex Reuchlinianus Prophetarum Jeremia 25, 12 statt des gewöhnlichen Pazer Gross-Pazer und dazu die Bemerkung י״ח בטעמא בירח בן יומו בקרני פרה hat; siehe Baer zur Stelle Seite 101.

d) Der Lgarmehstrich.

Als ich oben in zahllosen Beispielen die Vereinigung des Mhuppach mit Paschta zur Bezeichnung des weggelassenen Maqqephstriches behandelte, liess ich die Frage unerörtert, wie es damit in den poetischen Büchern, wo Mhuppach sehr häufig angewendet werden, bestellt sei. Es muss, wenn die Wahrheit der auf diese Verticale bezüglichen Behauptungen unerschüttert bleiben soll, derselbe Charakter dieser Tonzeichen auch in jenem Systeme nachgewiesen werden. Fassen wir, um zur kurzgefassten Lösung dieser Frage zu gelangen, zu diesem Behufe alle jene Stellen zusammen, wo כִּי das Mhuppach, das darauf folgende Wort die obere Verticale hat, so sehen wir Psalm 27, 5; 31, 14; 37, 20, 28; 48, 15; 49, 11; 54, 5; 69, 36; 84, 12; 122, 5; 133, 3; 141, 8; Prov. 5, 21; 24, 16; Job 4, 5; 11, 15; 24, 17; 31, 34; 37, 6 eine bisher noch nicht beobachtete Erscheinung auftreten; erstens folgt auf Mhuppach nicht, wie in den unzähligen Stellen der prosaischen Bücher, Paschta, sondern Azla, was nichts Auffallendes enthält, da ja beide Tonzeichen ursprünglich identisch sind; aber es folgt auf Azla in allen 19 Versen die grosse, Lgarmeh genannte Verticale. Dasselbe bietet sich uns bei Heranziehung aller anderen Conjunctionen, Präpositionen und der übrigen Partikeln dar, so dass wir auch hier nach dem Zusammenhang zwischen den beiden Thatsachen forschen müssen. Zu berücksichtigen ist in erster Reihe der Umstand, dass in der poetischen Accentuation kein Mhuppach-Azla ohne folgendes Lgarmeh vorkommt;[1] da wir aber bereits festgestellt haben, dass dieses Tonzeichenpaar mit der Auflösung der Maqqephverbindung unzertrennlich verknüpft ist, so folgt hieraus, dass der Lgarmehstrich der zur Bezeichnung der Maqqephlosigkeit dienenden Setzung der beiden Accente angehört. Während

---

[1] Mit Ausnahme von Psalm 42, 2: כֵּן נַפְשִׁי תַעֲרֹג אֵלֶיךָ אֱלֹהִים, 54, 5 לֹא שָׂמוּ אֱלֹהִים לְנֶגְדָּם סֶלָה, wo das Lgarmeh wegen des Versschlusses und des Tarcha wegen ausblieb, und den unten zu nennenden, Seite 58, Anmerkung 2 ff.

nun diese Erkenntniss durch אם: Psalm 90, 10; אך: 62, 5; אל: Prov. 31, 4; אף: Psalm 78, 31; Job 36, 16; אשר: Psalm 1, 3; 12, 5; 18, 1; 71, 20; 144, 12; Job 5, 5; 19, 27; גם: Psalm 19, 14; הוא: 78, 38; Job 34, 29; 37, 12; הן: Job 24, 5; 32, 11; הנה: Psalm 39, 6; כמו: 88, 6; לא: 78, 4, 8; 82, 5; 129, 8; Job 3, 26; לי: Psalm 60, 9; 108, 9; לך: 51, 6; מי: Prov. 23, 29, 29; Job. 14, 13; 38, 2; 42, 3; למען: Psalm 78, 6; לפני: 80, 3; 96, 13; עוד: Job 6, 10, wo wir das Bedürfniss der Bezeichnung empfinden, da es Partikeln sind, zur Sicherheit erhoben wird, muss für andere Stellen, wo diese Bestimmung der Verticale nicht so klar hervortritt, ein Nachweis geführt werden; doch kann es auch für diese bis zur Ueberzeugung geschehen, indem sich uns zum Beispiel Job 32, 2: ויחר אף | als unumstösslicher Beweis darbietet, insofern diese Phrase an all' den Stellen, wo sie vorkommt, die bekanntlich nicht wenige sind, mit Maqqeph verbunden ist; auch Psalm 31, 3: הטה אלי |, welches an der Parallelstelle 71, 2: הטה־אלי, wie auch 102, 3 mit Maqqeph erscheint, 137, 7: זכור יי | gegenüber 132, 1: זכור־יי können bestätigend der oben gegebenen Reihe der Belegstellen sich anschliessen; ebenso die einsilbigen in Psalm 29, 9, dem Vers 4 und 7 mit Maqqeph, 5 und 8 mit Munach-D'chi gegenübersteht; 77, 19; עין: Job 24, 15; נאם: 110, 1; פי: 8, 3; ימי: 90, 10; Segolate: Psalm 19, 7; 40, 7, 10; 55, 16; 57, 7; 61, 3; 68, 9; 77, 17, 18; 103, 17; Prov. 30, 19; Job 10, 22; 24, 20; 28, 4; 31, 40; Verba: Psalm 24, 7, 9: שאו שערים | (vergleiche Jes. 40, 26, שאו־מרום); 100, 4; Prov. 1, 27, vergleiche 18, 3; bei Verben, denen eine mit Suffixen versehene Präposition folgt: Psalm 71, 3: היה לי |; 75, 2: הודינו לך |; 23, 5; 78, 55; 94, 23; Job 10, 3; 16, 13; 19, 29. Auch da, wo eines der losgelösten Glieder selber eine Maqqephverbindung enthält, lässt sich diese Bestimmung des Lgarmeh nachweisen, wie Job 31, 35: מי יתן־לי |, das eigentlich, wie Num. 22, 18; Psalm 55, 7 eine dreigliederige Verbindung bilden sollte; Psalm 71, 18; Job 33, 23; 34, 19 und andere.[1]

[1] Auch Psalm 147, 20: לא עשה כן | ist hieher zu zählen, da das לא das

Auch wo dem Imperativ sein Subject folgt, muss das Lgarmeh, wie es Psalm 132, 1: זכור־יי beweist, demselben Umstande zugeschrieben werden; so Psalm 3, 8; 7, 7; 9, 14, 21; 17, 1; 39, 5; 43, 1; 50, 7; 57, 2; 86, 1; 137, 7; 140, 5, denen viele andere mit den gewöhnlichen Verticalaccenten beweisend zur Seite stehen. Doch Nichts kann den Zusammenhang der Lgarmehlinie mit dem Ausbleiben des Maqqeph so unwiderleglich bekräftigen, als dass sie bei der Umwandlung des jener vorauf-

---

Maqqeph nur scheinbar verlor, dieses aber thatsächlich als vorhanden gedacht werden muss, da es nur wegen des Zinnor weggelassen ward. Dieses nämlich kommt als zweiter Accent des Wortes sehr häufig vor (siehe Baer תורת אמת, Seite 9; Wickes טעמי אמת, Seite 63; 69, Anmerkung 10; 72, 76, 79, 87) und wenn es auf dem ersten Worte einer Maqqephverbindung, die als ein Tonglied betrachtet wird, zu stehen kommt, so wird das einsilbige Wort losgetrennt und Zinnor darüber gesetzt und zwar präpositive, damit vor dem sehr nahe liegenden Irrthume, es mit dem eigentlichen, disjunctiven Zarqa zu verwechseln, gewahrt werde. Ben-Naphtali, der, wie ich schon oft erwähnte, die ältere Form der Accentuation aufrecht erhält, hat in allen diesen Fällen einfach Maqqeph und lässt das Zarqa ganz weg, wie auch sonst als zweiten Accent des Wortes (siehe Baer, Psalm 1, 2); so das Maqqeph Psalm 18, 8; 54, 5; 65, 10; 71, 11; 102, 14; Prov. 4, 13; 6, 3; 27, 1; 28, 22; es ist überhaupt nicht vorauszusetzen, dass die ersten Accentuatoren den Unterschied zwischen bedeutungslosem und disjunctivem Zarqa kannten. Nicht ist aber diese Erscheinung mit der ungewöhnlichen Setzung des Ole v'Jored zu vergleichen, die darin besteht, dass das obere Mhuppach dieses zusammengesetzten Tonzeichens zwischen die beiden Wörter oberhalb gesetzt wird, wenn es dem ersten Worte eines aufgelösten Maqqephverbandes zugetheilt werden sollte (s. Baer תורת אמת, Seite 23); Psalm 2, 7: אל־חֹק; 30, 10: אל־שָׁחַת; 144, 13: אל־יָן; 18, 44; 30, 8, 12; 31, 10, 19, 21; 40, 18; 42, 3; 45, 8; 62, 10; 66, 20; 73, 28; 80, 4; 88, 10; 144, 2; 145, 21; Prov. 5, 19; 23, 7; 25, 7; 30, 17, 19; Job 3, 4; 21, 33; 29, 25; 33, 9; 37, 6; 42, 3. Es ist nicht schwer in diesem Mhuppach, obgleich es oben steht, die gewöhnliche Verticale zu erkennen und die Trennung der zusammengehörigen Wörter durch dasselbe bezeichnet anzunehmen, da es dem allgemeinen Gesetze des Perpendiculärstriches vollständig entspricht und ben-Naphtali, der Prov. 30, 19: עלֿ־צור für ben-Aschers עלי־צִיר setzt, doch nicht begründet und verständlich wäre, wenn mit Wickes (a. a. O., Seite 54, Anmerkung 1) das Maqqeph nur deshalb weggelassen worden wäre, weil es überflüssig ist; vergleiche Baer a. a. O.

gehenden Mhuppach zu Mercha unverändert verbleibt; so in den beiden, von der Masora[1] verzeichneten Fällen, wo כל seine nur in Verbindung mit Maqqeph gerechtfertigte Vocalisation mit Qâmez ausnahmsweise beibehält, obgleich es Mercha hat: Psalm 35, 10: כָּל עצמותַי | תאמרנה und Prov. 19, 7: כָּל אחי־רֹש | שנאוהו.[2] Bevor ich jedoch in der Betrachtung des Lgarmeh fortfahre, ist es nöthig über das oben angebrachte Munach, Illuj genannt, einige Worte zu sprechen. Da es aus einem Munach besteht, braucht sein Ursprung nicht erst besonders behandelt zu werden, doch muss sein Verhältniss zu den übrigen Verticalaccenten klargelegt werden. Codex Petropolitanus aus dem Jahre 1010 verzeichnet zu Psalm 109, 16[3] drei Stellen mit Azla-Illuj-Silluq: Psalm 4, 7; 109, 16 und Prov. 8, 13, die insoferne eine Ausnahme bilden, als Silluq mit solchen Servis sonst nicht vorkommt und auch D'chi, welches hier dem Azla voraufgeht,

---

[1] Masora zu Psalm 35, 10.

[2] Wickes a. a. O., Seite 93, Anmerkung 5, meint, dass das ungewöhnliche Mercha gesetzt ward, um auf diese Unregelmässigkeit der Vocalisation hinzuweisen. Doch ist es nichts anderes als eine andere Form der ursprünglichen Verticale, die hier nicht in das gewöhnliche Mhuppach übergieng; vergleiche auch Psalm 47, 5: אֶת גאון יעקב, wo dieselbe Erscheinung zu beobachten ist, nur ist die verticale Lgarmehlinie, wie Psalm 42, 2; 54, 5 nach Mhuppach-Azla wegen des Versschlusses ausgefallen (siehe oben Seite 55, Note 1). Diese Stelle und die letztgenannten beiden gehören zu den fünf Ausnahmen, wo Silluq vier Servi hat; man wird es nun leicht begreifen, weshalb die ungewöhnliche Tonzeichensetzung eben hier und mit solchen Ausnahmen vereint auftritt (vergl. Wickes a. a. O., 72, 4). Hieraus ergibt sich zugleich die Widerlegung dessen, dass die Anwendung des Mercha der Willkühr der Accentuatoren entsprungen wäre, während es doch verhältnissmässig häufig genug in derselben Weise vorkommt: zweimal vor Ole v'Jored, zweimal vor Athnach, zweimal vor Lgarmeh, einmal vor D'chi und einmal vor Zinnor. Hinzu tritt noch das consequente Erscheinen desselben in dem prosaischen Systeme und seine klar hervortretenden Beziehungen zu Munach, die auch in der poetischen Accentuation ihre Bestätigung finden, besonders durch das vor Zinnor gesetzte wiederholte Mercha Psalm 60, 2.

[3] Baer zu Psalm 4, 7, Seite 113 mit Baer a. a. O.

nirgends vor Silluq gesetzt ist.[1] Betrachten wir diese Stellen näher, so vermissen wir an der letzteren: ומי תהפוכות שנאתי das Maqqeph nach ומי, ohne es durch eine der bereits erkannten Verticallinien angedeutet zu sehen; selbst ben-Naphtali, der sonst vor Silluq zu diesem Behufe zwei Mercha setzt, streitet gegen die ungewöhnlichen Accente nicht; es muss also das Azla-Illuj, die doch aus Verticalen entstanden, dazu berufen sein, das fehlende Maqqeph zu bezeichnen. Bestätigt wird dieses durch die beiden anderen Stellen, deren erste wahrscheinlich ben-Naphtali angehört.[2] Da uns Illuj als Verticale sich bewies, werden wir, wenn statt Mhuppach-Azla Illuj-Azla erscheint, darin keine auffallende Veränderung erblicken, da es sich nur um den Wechsel einer unteren Perpendiculärlinie handelt, an deren Stelle eine obere trat; so Psalm 9, 14; 19, 5; 40, 4; 42, 3; 63, 2; 142, 4; 147, 8; 149, 9; Job 16, 10. Kehren wir nun zu Lgarmeh zurück; die Behauptung von der Bedeutung dieser Senkrechten erhebt zur gewissen Thatsache der Widerstreit ben-Naphtalis in Prov. 23, 29, wo er für למי אוי | des recipirten Accententextes למי אוי, und Psalm 127, 3, für שוא לכם | jener שוא לכם, für Mhuppach-Azla-Lgarmeh Mhuppach-Mercha, die uns bekannte Form der Bezeichnung des fehlenden Maqqephs setzt.[3] Durch diese Betrachtung haben wir eine Grundlage für die Zugehörigkeit des Lgarmehstriches zu den ihm vorhergehenden Accenten gewonnen, ohne jedoch, dass uns hiedurch die Nothwendigkeit desselben eingeleuchtet hätte, da er doch neben zwei Verticalaccenten überflüssig ist. Nehmen wir nun noch Folgendes hinzu: wir fanden bereits die Aufhebung der Maqqephverbindung am Schlusse des Verses durch ungewöhnliche Accente, die aber den allgemeinen Gesetzen der Perpendiculärlinien vollständig entsprachen,

[1] Baer תורת אמת, Seite 22; ben-Bil'am in Wickes' טעמי אמת.

[2] Baer zu Psalm 4, 7.

[3] Ebenso Psalm 137, 3, wo das Lgarmeh wegen des folgenden Verticalaccentes wegblieb, setzt ben-Naphtali Mhuppach-Mercha; Wickes טעמי אמת, Seite 88, Anmerkung 2, will auch an solchen Stellen das Lgarmeh angebracht wissen.

bezeichnet; das Illuj, welches wir daselbst zum ersten Mal antrafen, erfüllt, mit den schon betrachteten Verticalen vereint, die Bestimmung der gewöhnlichen Senkrechten, in zahlreichen Versen, und zwar mit Mhuppach, dem die Lgarmehlinie sich beigesellt;[1] so Psalm 18, 31: לכל | החוסים בו; Job 36, 28: עלי | אדם רב; Psalm 74, 2: זה | שכנת בו; 3, 1: מפני | אבשלום בנו; 148, 4: אשר | מעל השמים; Job 4, 19: אף | שוכני בתי־חומר; Psalm 19, 5; 20, 2; 30, 10; 40, 6; 68, 19; 98, 6; 104, 8, 26; 105, 3; Prov. 21, 9; 24, 14; 25, 1; Job 3, 13; 15, 24; 20, 23; 21, 28; 28, 3. Alle diese hätten ben-Naphtali's an vielen Stellen angewandte Bezeichnung: zwei Mercha tragen können; doch statt der beiden unteren Verticalstriche trat, mit Beibehaltung der zu Mhuppach umgestalteten ersten Senkrechten eine andere, die in dem prosaischen Systeme ganz unbekannt und auch in dem poetischen nicht zu den selbstständigen Accenten zu zählen ist. Wo sich die letztere Perpendiculäre Geltung verschaffte und andere dem Ursprunge nach dem Grundstocke der Verticalaccentuation angehörende Zeichen ersetzte, gesellte sich ihr die auffallende Lgarmehverticale zu. Das erklärt auch die Erscheinung, dass jene stets dem Mhuppach-Azla folgt; die prosaische Accentuation hatte aus der alten Verticale neben Mhuppach das Paschta ausgebildet, das poetische System in gleichmässiger Entwickelung das, jenem ganz ähnliche Azla, welches bei einer Vergleichung zur Zeit, wo das herausgearbeitete Accentuationssystem dem Abschlusse nahe war, jenem nicht mehr zu entsprechen schien, weshalb ihm die, in der letzten Periode zur Andeutung dessen, dass ein Tonzeichen die Kraft der Verticale besitze, angewendete Lgarmehlinie beigefügt wurde.[2]

Was die Lgarmeh der prosaischen Bücher anbelangt, stehen sie bekanntlich, mit Ausnahme einiger, zwischen zwei Munach,

---

[1] Nur Psalm 68, 20: האל ישועתנו סלה hat das Lgarmeh nicht und 65, 2, worüber weiter Seite 69 ff.

[2] Es ist nicht zu übersehen, dass ben-Naphtali, der besonders zahlreiche Maqqephverbindungen des recipirten Textes löst, seltener zwei bei ben-

denen R'bhia folgt. Laut alldem, was sich uns von der Bedeutung des wiederholten Munach ergab, müsste der Hinweis allein schon genügen, um die Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit des Lgarmehstriches zu erkennen. Wenn wir von dieser grossen Verticale absehen, haben wir die, in so vielen Beispielen beobachtete Bezeichnung des hinweggelassenen Maqqephs durch zwei Verticalen vor uns, die bei כִּי־לֹא: Num. 26, 62; Dan. 9, 18; bei את mehr als 30 Mal, wie Genes. 17, 8; II Reg. 20, 13; 22, 12; Jes. 37, 2, 4; 39, 2; Esth. 4, 7; Neh. 3, 14; I Chron. 16, 39; II Chron. 3, 5; 32, 22; 34, 20; bei כל mehr, als 40 Mal, wie Genes. 1, 30; 2, 5; 7, 2; Jes. 22, 24; Ezech. 6, 13; 39, 17; Nach. 3, 19; Hagg. 1, 16; Dan. 3, 15; 6, 8; Esra 10, 14; I Chron. 13, 2; 27, 1; II Chron. 7, 3; 19, 11 und bei או, איך, אך, אם, אף, בין, גם, יען, כי, למען, על und in den poetischen Büchern zwischen zwei Mhuppach: Psalm 32, 4; Prov. 1, 9; כי, Psalm 59, 8 und andern die Lgarmehlinie zeigen. Doch was sollte sie bezwecken? Da sie mit R'bhia eng verknüpft ist, so entstammt sie einer Zeit, wo zu den senkrechten Linien auch Punkte hinzugekommen waren; wie wir noch sehen werden und wie es auch natürlich ist, war der erste Schritt dazu durch die Hinzufügung eines Punktes, des R'bhia, gethan, so dass dieses als der älteste der eigentlichen Accente angesehen werden kann. Betrachten wir nun, welche Tonzeichen dem R'bhia vorangehen, wenn noch, wie bei Lgarmeh, zwei Tonglieder vorhanden sind, so finden wir entweder zwei Munach oder Darga-Munach als untere Tonzeichen; Geresch-Munach oder Azla-Geresch als theilweise, beziehungsweise ganz obere Accente: Genes. 17, 20;

Ascher nicht vereinte Wörter verbindet, an Stellen, wo den Maqqephgliedern ein Lgarmeh folgt, niemals abweicht, mit Ausnahme von Psalm 2, 12, wo er für מִן־יָאוּף׃ | מִן יָאוּף hat, was die grosse Verticale der oben behandelten Reihe angehörend darstellen würde. Könnte dieses Moment nicht auch den Schlüssel zur Erklärung vieler anderer Lgarmeh darbieten? Ohne Zweifel liegt der Meinungsverschiedenheit, die sich an vielen Stellen der prosaischen Accentuation zwischen den beiden geltend macht, derselbe Umstand zu Grunde.

הנה ברכתי אותו: 28, 15; הנה אנכי עמך: Jer. 1, 18: הנה נתתיך היום, aber alle nur verschiedene Formen derselben Verticale. Die Priorität der einzelnen betrachtet, werden wir offenbar die beiden Munach als ursprünglichste und dem Perpendiculärstrich am nächsten stehende Form der ältesten Zeichen erklären, da Darga-Munach schon ein aus der späteren Zeit stammendes Tonzeichen enthält, die oberen Accente hingegen, wie wir oben ausführlich erörterten, nicht dem Grundstocke des ursprünglichen Systems angehören. Somit hätte das Munach, welches seinen Ursprung am getreuesten bewahrte, das hinzugefügte Lgarmeh! Andererseits sehen wir in allen drei Formen des R'bhiagefolges entweder eigentliche Accente oder obere Verticalen in mannigfaltiger Gestaltung auftreten, so dass es wahrscheinlich wird, dass R'bhia als oben angebrachter Punkt, anfangs nur den oberen Verticalen zugesellt wurde und nur in zweiter Reihe auch dem Munach; wo dieses nun mit Beibehaltung der beiden Munach geschah, wurde die Lgarmehlinie dem ersten beigefügt, zur Andeutung dessen, dass daselbst eigentlich eine obere Verticale stehen müsste. Es wäre hierin eine Spur der noch nicht bemerkten Thatsache, dass in der Verschmelzung der beiden Systeme, der oberen und unteren Verticalen, die maassgebenden die ersteren waren, weil der erste eigentliche Accent ein oberer war, der auf die unteren Perpendiculären umgestaltend einwirkte.[1] Die Uebereinstimmung des Munach-Lgarmeh mit der oberen Senkrechten lässt sich in einer Reihe von einzelnen Beispielen, doch

[1] Hieraus erklärt sich, wie Paschta als besonderer Accent neben Azla entstand; das Klein-Zaqeph nämlich wurde den unteren Verticalen beigesellt, so dass wir ihm zwei Munach oder Mhuppach-Munach vorangehen sehen; als nun in der langanhaltenden Entwickelung auch eine obere Verticale sich demselben anschloss, musste es als Ausnahme betrachtet werden, und da hier das Lgarmeh zur Bezeichnung derselben nicht angewendet werden konnte, da es selber eine obere Verticale ist, wie es sich uns noch ergeben wird, so musste der oberen Perpendiculäre eine besondere Stellung als unterscheidendes Merkmal gegeben werden, wie sie sie heute als postpositiver Accent darstellt.

besonders in folgender Erscheinung nachweisen: Nehmen wir die gewöhnlich mit Maqqeph auftretende Partikel לא, welche uns schon zur Erklärung des Munach diente, an jenen Stellen in Betracht, wo ihm der Verbindungsstrich abhanden gekommen ist: Genes. 15, 3; 18, 29; 30, 31, 32; 26, 29; 42, 23; 43, 8; Jes. 1, 3, 23; 9, 16; Ezech. 5, 7; 7, 13, 19; 11, 12; 13, 9; 16, 4; 18, 6, 7, 8, 15, 16, 24, 25; 20, 8; 23, 8 u. s. w., so sehen wir wohl לא mit Munach versehen, aber die zweite Verticale, die auf dem darauffolgenden Worte stehen musste, vermissen wir in allen angeführten Fällen; dass diese von dem Klein-Zaqeph verdrängt wurde, hat nichts Auffallendes an sich, da dieses Verfahren, wenn die neuen musikalischen Zeichen mit den vorgefundenen Senkrechten zu einem nach strengen Regeln aufgebauten Systeme vereint werden sollten, unumgänglich nothwendig war. Auffallend aber ist jedenfalls der Umstand, dass in allen angeführten Versen das dem לא voraufgehende Wort selber eine Perpendiculäre hat, ohne derselben aus irgend welchem Grunde zu bedürfen. Das kann nur das Werk wohldurchdachter und begründeter Absicht sein, welche die auf der einen Seite verdrängte Verticale auf der anderen ersetzte und sich noch anderweitig nachweisen lässt. Es wird nämlich Denjenigen, die mit den bisher gewonnenen Resultaten der Untersuchung den Accenttext verglichen haben, aufgefallen sein, dass die letzten 3—5 Glieder des Verses oder der Vershälfte keines der horizontalen Zeichen aufweisen, obgleich daselbst die Maqqephverbindungen gelöst sind;[1] man betrachte nur den ersten Vers der Genes. oder Exod. 35, 12, 13, 14; 39, 34—37. Besonders häufig bei את, כי, כל und anderen Partikeln, denen wir ebenso oft ein grosses Zaqeph vorangehen sehen; so vor את: Genes. 9, 23; 31, 1; 32, 23;

[1] Ich wies schon oben Seite 60 darauf hin, dass dieselbe Erscheinung auch an vielen Stellen in der poetischen Accentuation beobachtet werden kann und dass wir an manchen derselben die ursprünglichen Verticalen bei ben-Naphtali erhalten haben; an vielen anderen wies ich daselbst das Vorhandensein der einfachsten und auffallendsten Perpendiculären zur Andeutung der fehlenden Maqqephs nach.

Exod. 24, 10; 27, 9; 31, 6; 35, 5, 24; 36, 4; Levit. 8, 14, 18; 9, 15; 25, 25; Num. 3, 40; 4, 5; I Sam. 25, 24; I Reg. 5, 14; II Reg. 7, 16; 25, 29; Ezech. 2, 2; Cant. 3, 1, 2; II Chron. 29, 20 u. s. w. vor כל, Genes. 27, 39; 44, 2; Exod. 9, 6; 10, 14; 15, 15; 18, 24; 23, 22; Levit. 16, 34; Deut. 26, 14; Judic. 6, 27; I Reg. 8, 3, 43; 9, 4; Jer. 35, 18; 50, 21; Ezech. 9, 11; Ruth 3, 6; Esth. 4, 17; II Chron. 5, 4; ebenso vor כי, wo besonders die Phrase וידעתם כי אני יי zu beachten ist, in welcher כי gewöhnlich das Maqqeph hat, wo es aber fehlt, ihnen das grosse Zaqeph vorangestellt ist, wie Ezech. 7, 9; 13, 9; 17, 21; 20, 12, 20; 23, 49; 24, 24;[1] oder weist es die gewöhnlichen Verticalen regelmässig auf, wie Jes. 45, 3; 60, 16; Ezech. 25, 12; 37, 14 u. s. w., vergleiche 18, 3; 20, 33; so vor בין, אשר, אל, אין, אחרי, או, עד, תחת. Jedenfalls ergibt sich, dass, wo die allmähliche Entwickelung und Ausbildung der eigentlichen Tonzeichen das ursprünglich vorhandene Munach verdrängten, sich die auf das aufgehobene Maqqeph beziehende Verticale auf dem vorhergehenden Worte erhielt. Dasselbe ist nun auch, wie bei Paschta-Munach und Gross-Zaqeph, bei Lgarmeh zu constatieren; ich will in erster Reihe das Wort als Beleg anführen, welches uns dieselbe Wandlung von Paschta erwies, לא, das Hosea 7, 16: ישנבו | לָא עֹל, 14, 4: אשוּר | לָא יושיעֻנו, Jes. 63, 9: בכל־צרתָם | לָא צֹר, (Q'ri לו); או: Levit. 5, 4; 13, 49; 52, 59; Deut. 22, 6; אין:

[1] In zahlreichen Fällen bemerken wir statt des Gross-Zaqeph Munach-Zaqeph oder Azla-Zaqeph auf demselben Worte; da die beiden, dem kleinen Zaqeph sich anschliessenden Accente Verticalen sind, wird es leicht begreiflich sein, dass nicht überall Metheg in denselben zu erblicken ist; (siehe Baer in Merx Archiv I und II, 1867 und 1868). Dieses bedarf noch einer Untersuchung, deren Versuch nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört. Ich weise nur auf die Vergleichung der oben angeführten Verse mit folgenden hin: Exodus 21, 11; 25, 12; 26, 30; 29, 19; 30, 37; 32, 14; 33, 16; 35, 26; 40, 6; Levit. 5, 5; 7, 25; 8, 31; 10, 10, verglichen mit 11, 47 und Genes. 1, 18; Levit. 21, 5; Numeri 4, 5, 25, vergleiche 3, 25; Ezech. 2, 5; 28, 24; 29, 16; 33, 33 und unzählige andere; vergleiche auch Derenbourg in Manuel du Lecteur Seite 217; vergl. Baer in Merx Archiv a. a. O., Seite 66, Note 1.

Micha 4, 9; אשר: Hosea 1, 1; Micha 1, 1; Zephan. 1, 1; מה: Jes. 41, 22; לפני: Levit. 15, 14; II Reg. 22, 19; Esth. 8, 15; II Chron. 34, 27. Auch Nomina sind auf diese Weise bezeichnet, wofür Genes. 41 einen überzeugenden Beleg liefert; daselbst ist das Segolat שֶׁבַע Vers 19, 30, 54 mit Munach-Mhuppach, 27 mit Munach-T'lischa, 3, 26 mit Munach-Darga, 25, 26, 27, 27 mit Mhuppach-Paschta versehen; Vers 6, 18, 23 hat שֶׁבַע Munach, das voraufgehende Wort Paschta, 5, 22, 48: שבע Munach, das ihm voraufgehende Wort Munach-Lgarmeh; Levit. 16, 17; Num. 4, 26.[1] Exod. 13, 12; 38, 9; vergleiche mit 27, 9; Levit. 23, 17; Num. 4, 9; Deut. 7, 31, 10; Ezech. 5, 1; Esth. 7, 8; I Chron. 27, 4; auch Genes. 1, 29; vergleiche Ezech. 22, 30. Andere Nomina: Genes. 5, 4; Exod. 3, 8; Levit. 12, 6; Jes. 48, 1; 50, 11; 54, 2; Ezech. 1, 27; 9, 11; 10, 2; 11, 13; 17, 24; 24, 21; 36, 22; Hosea 5, 1; 9, 7; Amos 6, 2; Zach. 9, 11; Maleachi 3, 5; Threni 1, 16; Esth. 2, 14; I Chron. 11, 20. Auch in den drei poetischen Büchern tritt das Lgarmeh in entsprechender Form mit derselben Bedeutung auf; Psalm 116, 19: בחצרות | בית י

[1] Daselbst hat auch das dem Lgarmehworte vorangehende Glied Munach-Lgarmeh; es ist nicht leicht, diese nicht seltene Erscheinung zu erklären. Auch hier kann uns nur die Zurückführung auf den Ursprung derselben einigen Aufschluss ertheilen. So oft nämlich zwischen Azla-Geresch und dem von R'bhia beherrschten Dreigliede noch ein Wort steht, sehen wir es mit Lgarmeh versehen, mag nun das Dreiglied Munach-Lgarmeh-R'bhia, wie Deut. 31, 16; Jerem. 29, 32; 41, 26; Ezech. 23, 11, oder das gleichbedeutende Darga-Munach-R'bhia, wie Genes. 31, 29; Jos. 24, 13; Jer. 46, 28 sein. Es ist aber eine dritte Art vorhanden, wo das Mittelglied nicht Munach-Lgarmeh, sondern Mercha hat, wie Levit. 13, 52, 59; 14, 10; Jona 1, 3, welches sich uns als auf das fehlende Maqqeph hinweisend ergeben hat. Ohne Zweifel ist auch hier Munach oder Mercha das Ursprüngliche, wie es sich noch an vier Stellen erhielt, von denen drei unverkennbar auf das, nach dem ersten Worte fehlende Maqqeph hinweisen: II Sam. 21, 2; II Reg. 20, 3; Jes. 38, 7, und wurde später auch auf andere Stellen übertragen, wo ihm, wie in den oben behandelten Fällen, so oft es als Munach dastand, die Lgarmehlinie beigefügt wurde. Vergleiche Manuel Seite 99 unten; Mischp'te ha'Teamim 26 a; Wickes מעמ' א'ב, Seite 95, der die vier Verse corrigirt.

Prov. 25, 13, 20: בצנת־שלג ביום קציר; Psalm 106, 48: מן־העולם ועד העולם, welcher Wortcomplex 44, 14 und I Chron. 16, 36 das Maqqeph hat;[1] Psalm 86, 9: כל־גוים אשר עשית, 11, 9; 38, 13; 101, 2; 104, 35; Prov. 31, 15; Job 26, 14; 37, 14; mit Mhuppach-Mercha oder Azla-Mercha und zwischen beide Accente gesetztem Lgarmeh: Psalm 40, 3; 91, 4; 101, 3, 7; 135, 11.[2]

---

[1] Die Vergleichung von I Chron. 16 mit Psalm 105, soweit sie dem Wortlaute nach übereinstimmen, fördert manche neue Erkenntniss zu Tage und bestätigt auffallend die bisher abgeleiteten Resultate. Die Vermuthung, die Wickes ausgesprochen, dass wir in der Accentuation der Psalmen in II Sam. 22 und I Chron. 16 die ursprüngliche Accentuirung der Psalmen vor Erfindung der poetischen Zeichen besitzen, kann nur insoferne als bestätigt angesehen werden, als wir in diesen für das weggelassene Maqqeph die ältere, in den Psalmen die entwickelteren Bezeichnungen antreffen; doch allgemein kann sie nicht gelten, da oft das umgekehrte Verhältniss zu Tage tritt; so ist I Chron. 16, 9: שירו לו, 16: אשר כרת mit Mhuppach-Paschta, Psalm 105, 2, 9 mit Munach-D'chi versehen; dort V. 18: לך אתן, 27: הוד והדר, 29: שאו מנחה mit Mhuppach-Paschta, Psalm 105, 11; 96, 6, 8 mit Maqqeph; Chron. 16, 30; ברוך יי mit Mhuppach-Paschta, Psalm 106, 48: Mhuppach-Azla-Lgarmeh. Und was die Bedeutung des Gross-Zaqeph auf dem vorhergehenden Worte bekräftigt, dass nämlich Chron. 16, 10: ישמח לב das Verbum diesen Accent hat, Psalm 105, 3 hingegen das diesem folgende לב Mhuppach-Lgarmeh-Illuj, Chron. 16, 25: כי גדול mit T'lischa, Psalm 90, 4: Mercha-Mhuppach; Chron. 16, 26: כי mit Gross-T'lischa, Psalm 105, 5 Mhuppach-Lgarmeh. Die beiden letzten Stellen zeigen es deutlich, welche Bedeutung dem T'lischa in der prosaischen und welche dem Lgarmeh in der poetischen Accentuation beizumessen sei.

[2] Das Verhältniss des Munach-Lgarmeh zu Paschta ist nun klargelegt; beide deuten auf das fehlende Maqqeph hin; was sie charakteristisch unterscheidet und auch alle anderen Unterschiede hervorrief, ist allein das nach dem Munach folgende R'bhia bei dem ersten, Klein-Zaqeph bei dem letzten. Doch diese gehören der späteren Entwickelungszeit an und können die ursprünglichen Verticalen nicht beeinflussen. Wenn also Wickes (Stade: Zeitschrift 1888, Seite 150) zur Bekräftigung seiner Ansicht, dass der grosse Verticalstrich nur dazu berufen sei, das conjunctive Munach disjunctiv zu machen, Ezech. 33, 11: נאם יי אלהים 14, 8 נאם יי אלהים gegenüberstellt, beweist das nichts; freilich hat es auch nicht zur Bezeichnung einer Interpolation gedient, wie v. Ortenberg (daselbst 1887, Seite 301 ff.) meint.

e) Das Schalschelet.

Wie wir in den meisten der bisher besprochenen Fälle nachzuweisen suchten, dass den mannigfaltigen Gestaltungen der Verticale in der prosaischen Accentuation gleiche oder ähnliche, auf denselben Gesetzen beruhende in dem poetischen Systeme entsprechen, so ist es nun nothwendig, dasselbe Verfahren bezüglich des grossen Zaqephs zu befolgen. Da ein Tonzeichen solchen Namens und solcher Zusammensetzung in den drei Büchern nicht vorhanden ist, muss der Charakter des Gross-Zaqephs als Grundlage der Folgerungen dienen. Doch ist ein langwieriges Schliessen und Beweisen dieses Mal überflüssig, da uns die Masora die nöthige Aufklärung darbietet; sie bemerkt Folgendes:[1] י"א זונין מן תרין בענין קדמא רביע תנינא זקף; elf Gruppen bestehend aus zwei Wörtern gibt es, deren erstes R'bhia und deren zweites Zaqeph hat; doch ist Levit. 8, 23, welches sie mitzählt, nicht mit Zaqeph, sondern mit Schalschelet versehen, woraus unmittelbar folgt, dass die Masoreten den letzteren Accent für ein Zaqeph erklärten.[2] Doch wo ist der Berührungspunkt der beiden Tonzeichen zu suchen? Ich erwähnte schon andeutungsweise, dass die Ableitung und Erklärung dieses Accentes aus dem Segolta wohl an sich etwas Wahres enthält, doch nicht in der richtigen Weise ausgeführt wurde. Ich sagte schon oben, dass die drei Punkte des Segolta, welches das babylonische Accentuationssystem neben Schalschelet setzt, der Verticale, die über dem Worte stand, beigefügt wurden, mit welcher vereinigt sie die im Codex Babylonicus dargestellte Figur ⁝ bildeten,[3] die erst später, als man die Bestandtheile und deren Bedeutung nicht mehr kannte, zur Kette ⁝ wurde. Dadurch

---

[1] Masora zu Levit. §. 15.

[2] Siehe Wickes טעמי כ"א, Seite 86.

[3] ז' ריש פסוקי מרעימים ויש שנוהגין כאן פסיק והוא טעות כי לא נמנה שום פסיק אחר השלשלת; siehe Grätz in seiner Monatschrift 1882, Seite 406, Note 1; Wickes a. a. O., Seite 18, Anmerkung 36; vergleiche auch Jequthiel עין הקורא zu Genes. 19, 16.

ist die masoretische Angabe,[1] die, wie zahlreiche Codices, unserer Masora widerspricht, indem sie zu Genes. 19, 16 die Setzung des Paseqstriches neben Schalschelet für einen Irrthum erklärt, gerechtfertigt, da die Verticale bereits im Schalschelet selber vorhanden ist; dadurch ist aber auch die Distinction zwischen Klein- und Gross-Schalschelet aufgehoben oder wenigstens als in ältester Zeit nicht vorhanden anzunehmen und das Paseq, welches es sowohl in der prosaischen, als auch in der poetischen Accentuation begleitet, so zu erklären, dass die späteren Accentuatoren wohl wussten, dass hier eine Verticale vorliege, denselben jedoch die Kenntniss dessen bereits entschwunden war, dass jene in dem auffallenden Tonzeichen enthalten ist, weshalb sie das Paseq hinzufügten. Denn prüfen wir die Stellen, wo das Klein-Schalschelet gesetzt ist, so gelangen wir zu demselben Resultate. Schon der Umstand, dass es nur achtmal vorkommt[2] und überall der regelmässigen Aufeinanderfolge der Accente widerspricht, hätte dazu anregen sollen, auf den Ursprung desselben zurückzugehen. Gehen wir von einem derselben aus und vergleichen wir es mit analogen Versen; die Accentuologen stellen die Regel auf:[3] Silluq hat gewöhnlich 1—3 Servi; nur an fünf Stellen ausnahmsweise vier: Psalm 47, 5: אֶת גאוֹן יעקֹב אשר־אהֵב סֶלה; 54, 5: לֹא שמוּ אלהִים לנגדָם סֶלה; 42, 2: כֵּן נפשִׁי תערוֹג אלֶיך אלהִים; 32, 5: ואתָה נשֹׂאת עֲון חטאתִי סֶלה; 3, 3: אֵין ישוּעָתה לוֹ באלהִים סֶלה; was ist der Grund dieser Ausnahmen? Es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass es das nach dem ersten Worte fehlende Maqqeph war; es musste auf irgend eine Weise, mit Hilfe zu Gebote stehender Verticalen die Andeutung dieser Thatsache bewerkstelligt werden; an drei Stellen geschah

---

[1] Siehe Wickes טעמי אמת, Seite 18, Anmerkung 43.

[2] Siehe die Masora in Heidenheims Einleitung zu den Psalmen; Baer תורת אמת, Seite 36; Ginsburg, Masora I. טעם; ben-Bil'am, Seite 108; Wickes טעמי אמת, Seite 94, Anmerkung 2.

[3] Wickes, a. a. O., Seite 72, 4; die daselbst gegebene Correctur wird durch die, sich selbst ergebende, oben mitgetheilte Erklärung überflüssig.

es ganz regelmässig durch Mhuppach-Azla; an der vierten, wie häufig mit Abwechslung des Mhuppach mit Mercha, durch Mercha-Azla; vergleichen wir mit diesen die fünfte. Sie setzt ordnungsgemäss mit Mhuppach an; bedenken wir nun, dass es in der poetischen Accentuation kein Mhuppach gibt, dem nicht einer der Verticalaccente folgen würde, entweder Mercha, Tipcha oder Azla, da doch immer zwei verticale Zeichen erforderlich sind; somit müsste auch hier, wie in den übrigen Versen, Azla gesetzt werden und Alles ist in bester Ordnung. Woher dieser sonderbare Accent? Ich erwähnte schon mehrere Mal, dass es kein Mhuppach-Azla ohne Lgarmeh gibt, ausser wo sie der Versschluss und dessen Accente dieser Senkrechten beraubte, was in diesen fünf Fällen eintrat. An der einen derselben scheint es sich trotzdem als obere Verticale, was es vom Hause aus ist, neben dem perpendiculären Azla erhalten zu haben, wo es mit demselben das Schalschelet bildete. Doch beachten wir die Zusammenstellung der Tonzeichen in einem anderen Falle. Drei Ausnahmen gibt es,[1] wo Athnach vier oder fünf Trabanten hat; Prov. 3, 12: כִּי אֶת אֲשֶׁר יאהֵב יְ יוֹכִיח; Psalm 96, 4; כִּי גָדוֹל יְ ומְהוּלָל מְאֹד; 65, 2: לְךָ דוּמִיָּה תְהִלָּה אֱלֹהִים בְּצִיּוֹן; wieder sind es offenbar Maqqeph-lösungen, welche die Ausnahmen verursachten; das dritte Beispiel hat Mhuppach-Illuj, welches — wie wir sahen — wenn es den übrigen Perpendiculärlinien gleichen sollte, noch der zwischen beide Accente gesetzten Lgarmehlinie bedurfte. Diese vermissen wir, statt ihnen folgt aber das Schalschelet, das sich somit in klarem Zusammenhange mit der grossen Senkrechten stehend erweist. 3. Wenn Athnach drei Servi hat, so ist der zweite und dritte immer Munach, der erste hingegen, wenn auf der letzten Silbe stehend, Mhuppach; ausgenommen Psalm 72, 3: יִשְׂאוּ הָרִים שָׁלוֹם לָעָם, Prov. 1, 9: לִוְיַת חֵן הֵם לְרֹאשֶׁךָ; 6, 27; הֲיחַתֶּה אִישׁ אֵשׁ בְּחֵיקוֹ; zahllose Beispiele machten es uns unzweifelhaft, dass Mhuppach-Munach nur des übergangenen Maqqephs halber steht; da der

[1] Wickes מעמי אמת, Seite 63.

erste Accent, wie vorher erwähnt wurde, niemals ohne folgendes Munach, Mhuppach, Mercha, Paschta, Lgarmeh, Azla stehen kann, muss auch in dem Schalschelet einer der genannten Perpendiculäraccente verborgen sein, welcher hier auch auf die Gestaltung der folgenden Tonzeichen seinen Einfluss ausübte. Und da wir ferner Illuj, wenn das an zweiter Stelle vorhergehende Wort Mhuppach hat, nur nach dem Lgarmehstriche begegneten, es aber hier nach dem Schalschelet sehen, so kann dieses nur eine Art jenes sein, muss also eine Verticale enthalten. Dieselbe Beweisführung hat auch bei den übrigen drei Schalschelet ihre Anwendung, die ausnahmsweise drei Trabanten des R'bhia gereschatum darbieten:[1] Psalm 34, 8; 68, 15; 137, 9; so dass es mit Sicherheit angenommen werden kann, dass das Schalschelet eine Verschmelzung der Verticale und eines Accentes ist. Gehen wir nun zum grossen, mit Paseq versehenen Schalschelet über und wenden wir unser Augenmerk in erster Reihe den Fällen zu, wo es Trabanten hat, was nur dreimal vorkommt:[2] Psalm 89, 2: לדוֹר ודוֹר | אודִיע אמונתך בפִי; Job 32, 6: עַל־כֵּן זחַלתי ואירָא | מחוֹת דעִי אתכֶם; 37, 12; כֹּל אשֶׁר יצוֹם | עַל־פנֵי תֵבל אֶרצה. Schon beim ersten Anblicke muss uns die letzte Stelle, vom Gesichtspunkte der Verticalen betrachtet, auffallen, da sie gleich am Anfange zwei Partikeln enthält, deren jede für sich ein Maqqeph und in Folge dessen, wenn dies fehlt, eine Bezeichnung erfordert, die hier vermisst wird. Kümmern wir uns einstweilen um den aussergewöhnlichen Accent nicht und sehen wir ab von der Stellung der Worte innerhalb des Verses, dem sie angehören, so haben wir einen sechsgliederigen Halbvers vor uns, der dem vom Ole v'Jored darin gleicht, dass er am Anfange einsilbige, der Bezeichnung bedürftige Partikeln enthält, wie Psalm 5, 10: כִּי אֵין בפיהֶם נכונה קרבם הוות; 31, 11; 56, 14; 126, 2; diese bewerkstelligen die Andeutung des fehlenden Verbindungsstriches durch Mhuppach-Galgal-Pazer, dem hier Schalschelet mit den nichts bedeutenden

[1] Wickes טעמי אמת, Seite 76.

[2] Ben-Bil'am, Seite 108.

Servis: Tarcha-Mercha entspricht. Betrachten wir auch die erste der angeführten Schalscheletstellen, so können wir sie als einen Silluqsatz mit vier Trabanten betrachten, dem wir nur bei gelösten Maqqephverbindungen begegneten; thatsächlich gehört nun לדור ודור, wie es Psalm 89, 5 und 135, 13 bezeugen, zu den Maqqephaten, weshalb es hier der Verticalsetzung bedarf, die לדוֹר ודוֹר אודיע אמונתך בפי oder wie 3, 3: לדוֹר ודוֹר אודיע אמונתך בפי hätte lauten müssen. Da aber die erste Verticale frühzeitig verschwunden zu sein scheint, respective verdrängt wurde, ward sie durch eine andere Perpendiculärlinie ersetzt.[1] Was die Stellen anbelangt, an denen Schalschelet keinen Servus hat, die eben gegebene Substitution also nicht angewendet werden kann, lassen sie sich ebenfalls von der allgemeinen Grundlage ausgehend erklären. Ich gab schon oben[1] die Begründung des Streites zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali bezüglich des am Schlusse des Verses weggelassenen und zu bezeichnenden Maqqephs. Beachten wir die, in nicht geringer Zahl vorhandenen Fälle näher, so finden wir, dass sie in solchen Versen stehen, wo Athnach das vierte Wort vom Versende inne hat; Ben-Ascher meinte nun, da für die Setzung einer, dem grossen Zaqeph entsprechenden, auf das dem folgenden Worte fehlende Maqqeph sich beziehenden Verticale kein Raum gegeben ist, bleibt die Bezeichnung, wie in der prosaischen Accentuation unzählige Mal, ganz weg; hingegen ben-Naphtali, unbekümmert um die Analogie, wollte die Verti-

---

[1] Durch diese Analyse des Schalschelet und dessen Zurückführung auf die Perpendiculäre wird einer der Streitpunkte zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali auf eine ungesuchte, sich von selbst ergebende Weise erklärt; Psalm 125, 3 nämlich hat der erstere לֹמַעַן mit Pazer, der letztere hingegen mit Schalschelet; wie auch sonst, handelt es sich auch hier um nichts Wesentliches, denn es ergaben sich uns aus der Theorie der Verticalen beide als nur gering abweichende Formen desselben Grundstriches. Die mittelalterlichen Grammatiker waren gar nicht auf falscher Fährte, als sie das Schalschelet für das grosse Pazer der poetischen Accentuation hielten, wozu sie vielleicht nicht der musikalische Gleichwerth allein geführt haben mag; siehe auch Baer zur Stelle und zu 146, 3.

calen, da sie nicht voraufgehend angebracht werden konnten, auf die zu bezeichnenden Wörter selbst gesetzt wissen, wofür wieder die poetische Accentuation in dem Lgarmeh-Illuj am Schlusse des Verses oder Verstheiles sehr viele Parallelen darbietet. Wo aber Athnach unter dem fünften Worte steht, da war die Möglichkeit geboten, das Perpendiculärzeichen auf das vierte, der zur Selbstständigkeit und Betonung gelangten Conjunction oder Partikel vorhergehende Wort zu setzen; das geschah denn auch Psalm 10, 2: יתפשו | במזמות זו חשבו; 12, 8; 50, 6; 52, 2.[1]

f) Das Paseq.

Nach all' diesen Auseinandersetzungen, die in der Anwendung der Verticale strenge Consequenz und genaue Durchführung darlegten, muss von diesem Gesichtspunkte aus noch das Paseq betrachtet werden, welches mit grösster Sorgfalt und Peinlichkeit von Lgarmeh getrennt und unterschieden ward, das aber dennoch nichts anderes als dieses ist.[2] Die Lösung der mit dieser Frage zusammenhängenden Schwierigkeiten muss ich mir für später vorbehalten und will mich hier nur auf das Verhältniss dieses verticalen Striches zu dem Maqqeph erstrecken. Wickes unterscheidet wirkliches Paseq, Lgarmeh mit der Bedeutung des

---

[1] Auch der Umstand, dass sich an derselben Stelle Azla findet, kann die gegebene Erklärung nur noch bekräftigen; z. B. Psalm 56, 3: כי־רבים לוחמים לי מרום; es findet sich nur selten, was davon zeugt, dass es sonst verdrängt ward und eben deshalb in den vorhandenen Fällen nicht für einen eigentlichen Accent gehalten werden darf. Es liegt auch keine Veranlassung vor, die Zahl derselben nach Wickes טעמי אמת, Seite 71 zu vergrössern; sicher und begründet ist die Setzung desselben dort, wo ein gelöstes Maqqephband folgt und ben-Naphtali zwei Mercha anwendet, wie Psalm 59, 6 und vielleicht 62, 13; 69, 16; 84, 9. Auch in der ersten Hälfte des Verses liegt eine ähnliche Verticalbezeichnung in einigen Fällen vor, nämlich Illuj als erster Servus des Athnach, wenn es drei hat: Prov. 21, 8: הפכפך דרך איש וזר: Psalm 78, 24; siehe Baer תורת אמת, Seite 18; Wickes a. a. O., 63.

[2] Vergleiche König in der Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft 1889, Seite 225.

Paseq und Lgarmeh;[1] das zweite ist von dem letzten dadurch unterschieden, dass es unmittelbar vor R'bhia steht. Nehmen wir z. B. I Sam. 16, 7: לֹא | כִּי, das dieser Kategorie angehört, in Betracht und wir haben einen jener Wortcomplexe vor uns, den wir überall mit den verschiedenen Verticalaccenten versehen fanden,[2] oder Num. 32, 1: רֹב | ומקנֶה, wo doch offenbar Maqqeph stehen müsste, wie es II Chron. 26, 10 thatsächlich hat und auch mit anderen ein- und mehrsilbigen Wörtern verbunden vorkommt, wie Genes. 13, 7: מקנה־לוט ... מקנה־אברהם; 26, 4: מקנה־צאן II Chron. 32, 21;[3] זֶה: Exod. 30, 13: זֶה | יתנו, Jos. 9, 12: זֶה | לחמנו, Eccles. 9, 3: זֶה | רֹע, welches oft mit Maqqeph oder den Verticalaccenten ausgestattet ist; I Sam. 26, 16: ראֹה | ועתה II Sam. 12, 23: מֹת | ועתה und umgekehrt Deut. 32, 39: ראֹו | עתה, I Chron. 28, 10: ראֵה | עתה, I Sam. 9, 12; מהֵר | עתה. In allen diesen Fällen hätte auch das zweite Wort Munach haben müssen, wie an andern zahlreichen Stellen, wo es von R'bhia verdrängt wurde, wofür in den angeführten Versen, wo die beiden Wörter von den übrigen getrennt sind, die Lgarmehlinie gesetzt ward. Was das eigentliche Paseq betrifft, so ist es in seinen Beziehungen zu dem Maqqeph auch an das wiederholte Munach geknüpft, woraus auf die Identität mit Lgarmeh geschlossen werden kann, was bald noch näher erörtert werden wird. Nach einsilbigen Partikeln findet es sich wohl niemals, was auf seinen späten Ursprung hinweist; denn Esther 9, 7—9, wo es nach אֵת zehnmal gesetzt ist, hängt es keinesfalls mit Maqqeph zusammen.[4] Vorausschicken muss ich noch die Bemerkung, dass es weder von

---

[1] טעמי ב'א, Seite 129.

[2] Hier eine defective grammatische Construction anzunehmen, worauf die Verticale sich beziehen sollte, liegt keine Veranlassung vor; siehe Wickes a. a. O. 129, Anmerkung 28.

[3] Vergleiche Prov. 15, 1: מענה־רך; Mischp'te ha'Teamim, Seite 66; Grätz Monatschrift 1887, Seite 449 ff.

[4] Alle auf das Maqqeph beziehen zu wollen, was am nächsten läge, ist unmöglich, weil wir es nirgends finden, dass es nöthig wäre, zwischen Mhuppach-Paschta, welche selber dazu berufen sind, noch eine dritte Verticale

der Zahl der Wörter, noch von der Stelle der Dichotomie abhängt, was schlagend aus der Vergleichung der beiden Parallelverse I Reg. 12, 16: וישיבו העם את־המלך ׀ דבר ׀ לאמר und II Chron. 10, 16: וישיבו העם ׀ את־המלך ׀ לאמר bewiesen ist, wo die Accentuation blieb, obgleich ein Wort ausfiel. Doch welchem Umstande sollen wir nun dieses sonderbare Paseq zuschreiben? Wenn wir die Anwendung der aus den Verticalen entwickelten Tonzeichen in dem ganzen Texte beobachten, so wird uns, ausser den bereits als mit Maqqeph zusammenhängend erwiesenen Erscheinungen, die Ständigkeit derselben besonders bei den mit Waw conversivum versehenen Verbis, auf die unmittelbar ihr Subject folgt, auffallen. Prüfen wir dieses an einem Beispiele, וַיִּשְׁכֵּם, so sehen wir es Genes. 22, 3; 20, 8; 31, 55; Judic. 7, 1; I Sam. 17, 20; 29, 11 mit Azla, sein Subject mit Geresch, das diesem folgende Wort, wenn nur noch eines sich ihnen enger anschliesst, mit R'bhia, Exod. 34, 4: Azla-Mhuppach-Paschta, II Chron. 29, 20: Paschta-Munach-Zaqeph versehen. Es scheint wieder, wie beim Lgarmeh,[1] unverkennbar das obere Verticalaccentenpaar in diesen Fällen vorherrschend zu sein, denn wir sehen nur Azla, Paschta und Geresch in ihren gewöhnlichen Zusammensetzungen. Ein einziger Vers hat untere Verticalen: Genes. 21, 14: וישכם אברהם ׀ בבֹקר, es musste die obere Senkrechte zu Hilfe genommen werden, um anzudeuten, dass hier eigentlich solche stehen müssten; daher auf dem dritten Worte, wo sonst R'bhia, Pazer und nach den beiden Munach Paseq. Nehmen wir ein Beispiel, wo ein Perfectum das Waw conversivum hat; seien es die Verse, wo das Subject הַכֹּהֵן ist, was doch im Leviticus häufig genug vorkommt, und wir sehen wieder die oberen Perpendiculären im Vordergrund stehen, nur Levit. 23, 20: והניף הכהן ׀ אותם und

zu setzen; ebenso wenig am Schlusse des Verses zwischen Darga und T'bhir oder Mercha-Silluq; diese Paseq sind wahrscheinlich dazu bestimmt, darauf hinzuweisen, dass die ואת alle an das Ende der Zeile geschrieben werden müssen; siehe Norzi zur Stelle.

[1] Siehe oben Seite 62 ff.

5, 12: וקמץ הכהן | מנה haben zwei Munach mit darauffolgendem Pazer, respective Gross-T'lischa und Paseq.[1] Fassen wir nun einige jener Verse in's Auge, in denen Paseq nach dem dritten Munach steht; Judic. 11, 17: וישלח ישראל מלאכים | אל־מלך אדום | לאמר; I Reg. 21, 2: וידבר אחאב אל־נבות | לאמר | וישיבו העם את־המלך; 12, 16: חזקיהו מלך־יהודה אל־מלך־אשור | לכישה | לאמר | דבר | לאמר; II Reg. 18, 14: וישלח אליו מלאכים | לאמר | II Chron. 35, 21: und ähnliche mit; alle haben לאמר gemeinsam, woraus geschlossen werden darf, dass dieses auf die Gestaltung der vorliegenden Accentuation einen Einfluss übte und auch die Setzung des Paseq herbeiführte, was sich uns später als wohl begründet ergeben wird. Dass sich das Paseq an das Munach knüpft und seinetwegen gesetzt ist, erhellt zur Genüge aus den angeführten Beispielen; ich füge nur noch Deut. 22, 6: כי יקרא קן־צפור | לפניך und Jes. 31, 4: כי כה אמר־יי | אלי hinzu, wo wir das Pazer, welches die beiden, das fehlende Maqqeph bezeichnenden Munach ergänzt, nicht wie sonst auf dem dritten, sondern auf dem vierten Tongliede sehen, statt dessen jedoch ist jenes mit Paseq ausgestattet; vergl. auch II Sam. 14, 32.

Hiedurch ist die Erklärung für die noch nicht gewürdigten Ausnahmen, welche die Masora verzeichnet,[2] gefunden; sie zählt 18 Fälle im Pentateuch, wo die Servi des Zarqa, nicht wie sonst, wenn es sich um die Bezeichnung eines fehlenden Maqqephs handelt, Azla-Munach, sondern Azla-Mercha sind, was regelmässig auch dann geschieht, wenn vor Zarqa ein Paseq steht. Der Wechsel des Mercha mit Munach hat, wie wir schon oft fanden, nichts Ungewöhnliches an sich, da beide mit Azla vereint, das Betontsein eines sonst maqqephirten Wortes bezeichnen. Ursprünglich ist selbstverständlich das Munach, welches ben-Naphtali an allen

---

[1] Masora finalis טעם: 18 und zu Genes. 30, 16; siehe über diese Stellen Moses ha'Naqdan: דרכי הניקוד: 27; שום שכל zu Genes. 30, 16 und Heidenheim Mischp'te ha'Teamim Seite 15—17.

[2] Es ist nun begreiflich, wie Codd. dazu verleitet wurden, Levit. 13, 3: וראה הכהן את־הנגע בעור־הבשר Paseq zu setzen; vergleiche Norzi zur Stelle und Seite 111, Anmerkung 2.

diesen Stellen beibehält.[1] Dass es sich um die Andeutung des fehlenden Verbindungsstriches handelt, geht aus den Wörtern der gezählten 18 Fälle deutlich hervor, denn Levit. 4, 35 und Num. 18, 19 sind die Accente bei אשר, Deut. 8, 51: פרי, welches im selben Verse den Verbindungsstrich hat; Num. 36, 3: בְּנֵי, 10, 10: יום, 30, 11: יחריש לה, Deut. 1, 7: ובואו הר, Exod. 36, 6: ויעבירו קול angebracht, während Genes. 30, 16: ויבוא יעקב, 41, 45: ויקרא פרעה, Num. 5, 18: והעמיד הכהן, 21: והשביע הכהן, Verba mit Waw conversivum und darauf folgendem Subjecte sind, von denen wir, und ins Besondere von den Stellen mit הכהן vorher sprachen. Besonders charakteristisch ist die Nebeneinanderstellung von Deut. 12, 20: כי־ירחיב יי אלהיך את־גבולך und Vers 29: כי־יכרית יי אלהיך את־הגוים, woraus sich die Beziehungen des Azla-Geresch zu Azla-Mercha klar erkennen lassen; es ist auch hier das Streben deutlich ausgesprochen, die untere Verticale der oberen zu assimiliren, respective das scheinbar unregelmässige, dem Zarqa nicht angemessene Auftreten der ersteren auffallend zu bezeichnen. Warum es eben an diesen Stellen geschah, ist kaum zu begründen; das Metheg auf dem Zarqa-Worte konnte es keinesfalls bewirkt haben,[2] da sonst die Ausnahmen unverständlich sind.[3]

Was das Mercha vor Paseq anbelangt, ist es eigentlich ebenso wenig ursprünglich wie die vorhergehenden Fälle. Da aber Paseq aus gleich zu berührenden Gründen gesetzt ward, gab das Munach der Kraft der oberen Verticalen und Accenten nach,[4] denen das Mercha homogener ist, weshalb wir dieses auch

---

[1] Siehe Baer zu Genes. 30, 16.

[2] Wickes טעמי כ"א 110; Mischp'te ha'Teamim a. a. O.

[3] Dikduke ha'Teamim § 21; Manuel 98.

[4] Gleiche Wirkung übt das Paseq auch sonst aus, so z. B. ist der Servus des Paschta Mercha, wenn zwischen beiden keine Silbe vorhanden ist; doch sobald Paseq zwischen beide tritt, kehrt das sonst gebrauchte Mhuppach zurück. T'bhir hat in ähnlichen Fällen Mercha, bei Paseq das gewöhnliche Darga; auch in der poetischen Accentuation machte sich derselbe Wechsel geltend; so verändert sich der Trabant des Ole v'Jored,

bei ben-Naphtali finden. Es sind meist Gottesnamen, denen das Paseq folgt oder vorangeht, welches die Blasphemie verhüten sollte.[1] Es hatte auch bei anderen Accenten dieselbe Bestimmung zu erfüllen, aber jedes Mal ist es der obere Verticalaccent Azla, der hier seine Kraft geltend machte und den folgenden Verticalstrich umgestaltete: Genes. 1, 5, 10, 27; 12, 7; 46, 2; Exod. 13, 8 und andere.[2]

Diese Auseinandersetzung sollte nur dazu dienen, klarzulegen, welche Bestimmung das Paseq in nicht wenigen Fällen hat, damit es dann in anderen Fällen, wie Deut. 9, 21; Jos. 2, 19; Num. 17, 21; II Reg. 25, 17; Jes. 62, 7; 66, 19; Jerem. 49, 37 (vergleiche 36, 31: והבאתי עליהם), II Chron. 20, 8; 21, 3 und vielen anderen als auf die Verticalzeichen allein Bezug habend aufgefasst werde. Selbstverständlich gehört es, wie diese seine Bedeutung es beweist, der späteren Zeit an, wo die eigentlichen Accente auf die Umgestaltung der Perpendiculärlinien anhaltend und bestimmend einwirkten und es schon besonderer Hilfszeichen bedurfte, die umgestalteten Senkrechten zu unterscheiden. Der Umstand, dass es meist in Begleitung oberer Verticalen, aber unmittelbar neben unteren erscheint, berechtigt zu der Annahme, dass das Paseq selber, wie das Lgarmeh, ein oberer senkrechter Strich war, was auch dadurch bestätigt wird, dass es in den ältesten Codd. oberhalb zwischen den Worten steht. Es wäre somit auch hierin nur ein Moment der alten, ursprünglichen Verticalensetzung zur Bezeichnung später entstammender Erscheinungen zu erblicken.

Galgal zum ursprünglichern Mhuppach. Alle diese Umwandlungen bezeugen es, dass Mhuppach, Munach, Galgal und Mercha im Grunde genommen identisch sind, was sich uns im Laufe der Untersuchungen als unzweifelhaft ergab.

[1] Siehe unten im letzten Abschnitte; auch Genes. 20, 13, wo Wickes a. a. O., Seite 130, aus Codd. die Accente: כאשר־התעו אותי | אלהים anführt, gehört hierher.

[2] Auffallend wäre es nur, dass das Paseq Deut. 23, 6 fehlt, wo alle beschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

4. Die Verticallinien bei Maqqephverbindungen und ihre Entwickelung.

Hiemit haben wir alle Formen der Bezeichnung des ausnahmsweise betonten Wortes kennen gelernt und es bleibt uns nur noch übrig zu erwähnen, dass sich diese Zeichen in allen später ausgeprägten Accentformen manchmal auch dann auf alleinstehenden, selbstständigen Partikeln finden, wenn diese von dem folgenden Worte gar nicht losgetrennt wurden, indem die letzteren selber, eine aus zwei oder drei Gliedern bestehende Maqqephverbindung bilden. Anscheinend widerspricht diese Erscheinung allen vorher abgeleiteten Regeln und erschüttert die Sicherheit derselben. Bedenkt man jedoch, dass die Vereinigung dreier Wörter zu einem Tongliede nicht zu den Seltenheiten gehört, wäre allerdings nur ein Theil der Schwierigkeit gehoben. Doch hat diese Erscheinung einen viel bedeutsamern und wichtigern Grund; es bildete nämlich den Gegenstand des Streites zwischen den Lehrern der verschiedenen Schulen, ob ein einer Conjunction folgendes Wort, welches selber eine Partikel oder ein sonst mit Maqqeph verbundenes ist, der vorhergehenden Conjunction oder dem folgenden Worte angeschlossen werde. Für das Vorhandensein dieser Schwankungen haben wir sichere Daten; die Masora[1] zählt drei Stellen, wo כִּי־אִם ein betontes Glied bildet, alle übrigen haben כִּי betont, אִם hingegen dem Folgenden angelehnt. Auffallen muss es, dass die Masora, die, nach den vorhandenen Zusammenstellungen geurtheilt, solchen Erscheinungen, die auch die Accente nicht näher berühren, gar keine Aufmerksamkeit zuwandte, eine solche Bemerkung enthält; sie kann nur polemisch gegen andere Verbindungen niedergeschrieben worden sein, die wir bei ben-Naphtali in zahlreichen Fällen auch bei anderen Wörtern vertreten finden; so zieht er auch das, von der Masora hervorgehobene אם zu כי durch das zwischen beide

[1] Masora finalis אם 13: כל קריאה כי אם הטעם תחת כי ואם במקף בר מן שלוש אשר המקף בכי והטעם באם.

gesetzte Maqqeph: Num. 24, 22; Jes. 10, 22; 37, 19; Jerem. 2, 22; 37, 10; Hosea 9, 12; Psalm 1, 2.[1] Diese Meinungsverschiedenheit ist älter als ben-Naphtali, der sich an die consequente Setzung des Maqqephs als ursprünglichere Form nur klammerte, und fand auch in der Accentuation, respective in den Verticalen ihren Ausdruck und eben bei כי אם sehr auffallend und mit grosser Folgerichtigkeit durchgeführt, indem die Perpendiculärsetzung Deut. 12, 5; 16, 6: כִּי אם־אל־המקום es für nöthig fand, einer dreigliederigen Maqqephverbindung T'lischa vorangehen zu lassen; Jerem. 27, 8: כִּי אם־חרב Munach-Pazer; Amos 5, 22: כִּי אם־תעלו־לי Munach-Mercha, II Reg. 17, 36: כִּי אם־את־יי Munach, Lgarmeh, R'bhia; vor zweigliederigem Maqqephate: Esth. 4, 14; Jerem. 26, 15: כִּי אם־המיתים אתם; כִּי אם־החרש zwei Munach; Genes. 40, 14: כִּי אם־זכרתני Darga-Munach; Jes. 37, 19: כִּי אם־מעשה Munach-Darga; Deut. 12, 18: כִּי אם־לפני Pazer; Micha 6, 8: כִּי אם־עשות Munach-Mhuppach; Threni 5, 22: כִּי אם־מאס Mhuppach-Munach; Ezech. 11, 8: כִּי אם־שנים Munach-Mercha; Deut. 11, 12; כִּי אם־שמר T'lischa; Deut. 10, 12: כִּי אם־ליראה Munach-T'lischa; Psalm 1, 2: כִּי אם־בתורת Mhuppach-Mercha; Jos. 23, 12: כִּי אם־שוב Munach-Lgarmeh; so Genes. 28, 12; 35, 10; 47, 18; Deut. 7, 5; I Sam. 20, 9; Jes. 55, 10, 11; 59, 2; 65, 18; Ezech. 12, 33; 33, 11; 36, 22; Esth. 2, 14, 15; Job 42, 8. Es ist überflüssig noch auf andere Conjunctionen hinzuweisen, da die Erscheinung überall dieselbe ist; siehe ben-Naphtali zu Hosea 2, 2; Genes. 33, 10 und andere.[2]

Nun noch einige Worte darüber, wie die Verticallinien insgesammt in Mitten der sich entwickelnden und vervollkommnenden Accentuation, die sie in sich aufgenommen hatte, sich er-

---

[1] Siehe Baer zu Jes. 10, 22; manche Codd. wie עדת רבים haben dieselbe Erscheinung auch in Jeremia 22, 24; siehe Baer zur Stelle. Seite 125.

[2] Siehe Baer zu den angeführten Stellen und zu Job 1, 3; Ruth 2, 19; Eccles. 2, 21; vergleiche מאיר עינים zu Deut. 6, 11: כל אשר לא יתחברו במקף וכל אשר־לו יתחברו במקף. Lehrreich ist auch את־כל־, Jerem. 20, 5 mit Qadma-Azla und 25, 20—26 in zehn Beispielen mit verschiedenen Verticalen, die durch Vers 19: את־כל־עמי erforderlich gemacht werden; vergl. Jes. 25, 29.

hielten. Ich kann hier selbstverständlich nicht im Einzelnen entwickeln, welches Verfahren die Meister der eigentlichen Tonzeichen befolgten, indem sie die vorgefundenen Perpendiculärlinien theils unverändert ihrem Systeme einverleibten, theils völlig verdrängten und an zahlreichen Stellen eine der Senkrechten unversehrt beliessen und nur an der anderen Veränderungen vornahmen. Alles dieses bedarf einer weitläufigen Erörterung, die hier nicht am Platze ist und auf deren einzelne Momente ich bei der Behandlung der Verticalen schon hinwies. Ich kann hier nur noch bemerken, dass das Streben, die ursprünglichen verticalen Striche nach Möglichkeit innerhalb der gegebenen Grenzen zu erhalten, sich überall geltend machte und nur das allein ermöglichte es, die eigentliche Bedeutung der Verticalen auch in Mitten der vorherrschend musikalischen Elemente der Accentuation zu ermitteln. Zu den bereits gegebenen Erklärungen ist noch eine über das I'thib, welches unmittelbar vor Klein-Zaqeph steht, hinzuzufügen; Genes. 42, 9: אֶת הַחֲלוֹמוֹת; Deut. 28, 11: עַל הָאֲדָמָה; Jes. 27, 1; Threni 1, 7: כָּל מַחֲמֻדֶיהָ; II Chron. 6, 18: כִּי הָאֱמֹנָם; Ezech. 46, 17: אַךְ נַחֲלָתוֹ; Genes. 14, 5; וְאֶת הָאֱמֹרִי; Ezech. 38, 20: וְכֹל הָאָדָם zeigen es offenbar, dass die zweite Verticale an der Stelle des Zaqephs stand, die, sobald sich zu ihrer Wiederkehr Gelegenheit darbietet, indem nämlich das Zaqephwort Metheg haben müsste, in der ursprünglichen Gestalt, als Munach wiederkehrt, wie Ezech. 36, 31: עַל עֲוֹנֹתֵיכֶם; Num. 9, 10: אֹו לְדֹרֹתֵיכֶם; Levit. 23, 14: עַד הֲבִיאֲכֶם; Ezech. 44, 30: מִכֹּל תְּרוּמֹתֵיכֶם; Jerem. 27, 9; וְאֶל חֲלוֹמֹתֵיכֶם; 38, 15. Auf das verdrängte Perpendiculärzeichen weist auch manche Zusammenstellung der Masora hin, wenn es auch nicht klar ausgesprochen ist, wie[1] כי ה' ריש פסוקי בטעם מונח לפני נריש ושאר' במקף und כי במונח ריש פסוקי במשנה תורה, oder[2] כל ענינא עד את חג המצות כל כי שהנינון הסמוך לו פשטא או טפחא כי אינגו במקף וכל כי שהיא שלוש לטפחא ולפשטא אינגו במקף וכל שאר במקף; auch von Nominibus, die sonst das Maqqeph haben, spricht die Masora

[1] Masora finalis כי: 8; siehe darüber Frensdorff Masora magna 240, Anm. 2.
[2] Masora finalis כי: 6 und Exod. 21, 36.

in ähnlicher Weise, wie [1] בני פלוני ה׳ ריש פסוקי בטעם מונח בענינא בדברי הימים; und [2] בני ז׳ בטעם זרקא auf Numeri 26 bezogen, wo בני siebenmal Munach und der darauf folgende Name Zarqa hat, was die andere Angabe נ׳ בטעם שופר משמא בענינא ergänzt.[3] Auch muss als unumstössliche Wahrheit festgehalten werden, dass Alles, was wir von der Verschmelzung des Munach in das prosaische System nachwiesen, ohne jede bedeutendere Abweichung von dem Mercha des poetischen gilt. Um nur Ein Moment aus dem Ganzen herauszuheben, weise ich auf Zarqa hin, welches dort zum Servus Munach, hier, wenn auf der ersten Silbe, Mercha, sonst Munach hat. Betrachten wir die Merchastellen näher, so sehen wir klar, dass in den meisten derselben das Maqqeph fehlt; Psalm 1, 1: לֹא הלך; 14, 4; 53, 5: הלֹא ידעוּ; 24, 8: מִי זה; 58, 3: אַף בלב; 57, 2: כִּי בך; 96, 13: כִּי בא; 42, 10: לאֵל סלעי; 48, 3: יפה נוף; 140, 12: איש לשון; Prov. 30, 9: שתִי בנוה; Psalm 101, 7: בקֶרב ביתוֹ; 128, 3: כגפן פוריה. Ben-Ascher[4] fügt noch hinzu, dass die Wörter, deren betonter Buchstabe Dagesch hat, Mercha als Servus haben, obgleich er nicht auf der Anfangssilbe steht; obwohl diese Behauptung alle vorhandenen Stellen mit Ausnahme dreier, die trotzdem Munach haben, bestätigen, wird man es dennoch kaum für möglich halten, dass das Dagesch die Accentuation hätte beeinflussen können, wie es Wickes[5] richtig bemerkt; umsoweniger als nur 24 Dageschwörter mit dieser Accentuation zu zählen sind. Doch ist die Sache so einfach wie nur möglich; wo das fehlende Maqqeph bezeichnet werden sollte, war consequent Mercha angewendet, daher die für unerklärlich gehaltene Ausnahme Psalm 60, 2: אֶת ארם נהרים, wofür ben-Naphtali את־ארם mit Maqqeph setzt.[6]

---

[1] Masora finalis בן: 18; מאור עינים zu Num. 26, 19; Ginsburg Masora I, בני; siehe Baer zu I Chron. 1, 15.

[2] Masora finalis 11, vergleiche Heidenheim in מאור עינים zu Num. 26, 11.

[3] Siehe Ginsburg Masora I, בני.

[4] Dikduke ha'Teamim § 24.

[5] Wickes טעמי אמת, Seite 81, Anmerkung 5.

[6] Auch die erwähnten drei Ausnahmen sind vollkommen begründet, Psalm 59, 1; 116, 16 und Job 7, 21, denn sie haben nichts mit Maqqeph zu thun,

Zum Schlusse dieser an das Maqqeph geknüpften Betrachtungen muss ich noch auf eine, von der Consequenz der Accentuatoren und ihrem Streben nach der Erhaltung des festgestellten Accenttextes zeugende Erscheinung aufmerksam machen; Genes. 5 enthält neun kleine, mit ויחי beginnende Abschnitte; nach dem Gesetze der Maqqephverbindung lehnt sich das Wort ויחי an ein folgendes einsilbiges oder eine Segolatform aufweisendes Wort an, so Vers 6: ויחי־שת, 32: ויחי־נח, 18: ויחי־ירד, 28: ויחי־למך,[1] während Vers 3, 9, 12, 15, 21, 25 ויחי selbstständig ist. Jeder der kleinen Abschnitte enthält auch den Wortcomplex ויהי כל ימי; doch haben nur diejenigen, in deren Abschnitt ויחי das Maqqeph hat, כל־ימי־ an den folgenden Eigennamen durch Maqqeph gelehnt, hingegen die übrigen jenes selbstständig. Betrachten wir nun die Accentuation, so sehen wir an den vier Stellen, wo ויחי das Maqqeph hat, das grosse Zaqeph gesetzt,[2] obgleich auch andere Accente hätten angewendet werden können, so dass es den Anschein hat, dass die neben den übrigen auffallende Maqqephverbindung dadurch gekennzeichnet werden sollte. Diese Anwendung der Verticale ist jedesfalls eine spätere, doch hat sie einige Spuren hinterlassen, die noch erkennbar sind; besonders für das Paseq mit dieser Bestimmung zeugt eine merkwürdige Stelle: Num. 32 hat siebenmal den Wortcomplex בני גד ובני ראובן; auffallenderweise ist immer nur בני גד, niemals aber בני ראובן mit Maqqeph verbunden, was in dem einsilbigen Worte begründet zu sein scheint; Vers 29 jedoch ist auch das zweite mit dem Verbindungsstrich versehen, worauf Munach-Paseq-T'lischa hinweisen. Dasselbe lässt sich auch vom T'lischa erweisen; Leviticus 20 hat den Wortcomplex ואיש אשר ישכב fünfmal, wovon vier das אשר selbstständig enthalten; Vers 18 jedoch hat das Maqqeph mit voraufgehendem Gross-T'lischa. Noch auf-

---

über die letzte Stelle vergleiche Norzi; Masora finalis אנה, 1; Baer תורת אמת, Seite 25 ff.

[1] Siehe Ginsburg Masora I, חיה § 176.

[2] Vergleiche die Masora zu Genes. 5, 6: שילנ״ע במעם.

fallender und überzeugender Josua 10, 37 gegenüber Vers 28, 30, 32, 35, 39 und Andere. Darauf dürfte eine alleinstehende, an nur acht Stellen vorkommende Accentuationsweise zurückzuführen sein, die sich vom Gesichtspunkte der Dichotomie nicht rechtfertigen lässt; Psalm 36, 44, 47, 49, 61, 69, 81 und 85, Vers 1 haben das Gemeinsame, dass sie aus vier Wörtern bestehen, deren zweites und drittes zu einem Tongliede vereint sind. Diese sonst nicht im Mindesten beachtenswerthe Erscheinung ist durch auffallende Verticalaccente hervorgehoben, die entweder, wie am Schlusse des Verses in vielen Fällen Mhuppach-Lgarmeh-Illuj-Silluq oder Illuj-Illuj-Silluq oder Azla-Lgarmeh-Illuj-Silluq enthalten könnte; ben-Ascher hat die zweite, ben-Naphtali die erste oder dritte.[1] Es scheint also das Maqqeph zu sein, welches diese Bezeichnung nothwendig machte.

II. Die Verticalen als masoretische Zeichen.

1. Das Paseq homonymicum und seine masoretische Bedeutung.

Es hat sich aus der an das Maqqeph geknüpften Betrachtung das Resultat gewinnen lassen, dass die Verticallinie, die in manchen Accenten enthalten ist, die Bestimmung hatte, anzudeuten, dass ein Wort, welches gewöhnlich des Tones entbehrt, den Accent hat. Da wir aber diese Anwendung des senkrechten Striches mit solcher Consequenz und in solch' entwickelter Form durchgeführt sehen, so kann nicht leicht angenommen werden, dass diese Zeichen zum ersten Male hier gesetzt wurden, vielmehr muss ihrer Setzung in dem erwähnten Falle schon eine

[1] Siehe Wickes טעמי אמת, Seite 35, Note 35, der die beiden Illuj ben-Naphtali zuschreibt; worauf diese Behauptung sich mit Sicherheit gründen könnte, wäre die Vergleichung anderer Stellen, die hier nicht zu Gebote stehen; im Gegentheil finden wir, dass ben-Naphtali gegen das alleinstehende Illuj streitet Psalm 40, 9 und wahrscheinlich 119, 43. Doch ist die Verschiedenheit eine unbedeutende, da beide Verticalen setzen, wenn auch in verschiedener Gestalt.

andere vorangegangen sein. Die Sorgfalt, die wir bisher in der Bezeichnung der gegen die Regel zu betonenden Wörter, die für den Text selber ganz gleichgültig und bedeutungslos ist, in ihrer Grösse zu beobachten hatten, musste sich vorher, wenn auch nur in beschränktem Maasse, auf den Text selber erstrecken. Gab es ja hier auffallendere Erscheinungen, die gewahrt werden wollten und der Hervorhebung nur allzusehr bedurften. Dazu konnten nur die Zeichen gedient haben, die wir bisher in solchem Umfange angewendet sahen, Verticalen und Kreise, deren letztere wir besonders hervorhoben und bei deren Behandlung ihres Zusammenhanges mit den ersteren wir uns dahin äusserten, dass das T'lischa einem andern Gebiete, wo es bereits solchen Bestimmungen diente, entlehnt sei. Waren ja Masoreten und Accentuatoren, wenn auch nicht immer dieselben Personen beides zugleich, doch gewiss Vertreter Einer Richtung und des Strebens, den Bibeltext den Ueberlieferungen gemäss zu erhalten. Sie gingen deshalb Hand in Hand und bedienten sich in der Zeit ihres Zusammenwirkens derselben Zeichen, wenn auch als Hinweis auf verschiedene Momente. Somit muss auch die Verticale im Dienste der ältesten Masora gestanden haben und es ist nun unsere Aufgabe, an der Hand masoretischer Angaben die Art und Weise ihrer Anwendung festzustellen. Doch müssen wir vorerst eine Frage erledigen, die, da sie schon in der ersten Zeit masoretischer Studien aufgeworfen wurde und sich noch in den neuesten Schriften aufrecht erhält, das klare Verständniss der erkannten Thatsachen trüben könnte; ich meine die Frage, ob und inwiefern Paseq und Lgarmeh einander gleich oder von einander verschieden sind? Während die letztere Verticale gar keiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt wurde, sondern als zu Munach gehörend, mit diesem vereint, als den übrigen Accenten gleichgestelltes, bedeutungsloses Tonzeichen behandelt wurde, fand das Paseq vielfältige, oft der Wahrheit fernstehende Deutungen und Erklärungen. Die älteste derselben wird auf ben-Ascher zurückgeführt, der das Paseq in fünf Fällen

gesetzt wissen will:[1] 1. Zwischen zwei Wörtern, deren erstes mit demselben Buchstaben endet, mit dem das zweite anfängt; 2. zwischen zwei gleichlautenden Wörtern; 3. nach Gottesnamen, wenn das folgende oder vorhergehende Wort blasphemisch oder unangemessen von Gott klänge, so es mit dem Gottesnamen zusammengelesen würde; 4. zwischen Wörtern, deren Sinn eine Trennung erfordert; 5. zwischen zwei Wörtern, die von einander ferngehalten werden sollen. Grätz, der[2] diese Stelle bespricht, fügt eine sechste Kategorie hinzu,[3] deren Erklärung in der Aussprache des M-Lautes zu suchen sei, da das Paseq häufig da anzutreffen ist, wo das eine Wort mit מ schliesst und das folgende mit Aleph beginnt. Wickes[4] verwirft die letztere und theilt das Paseq vorerst in ein gewöhnliches und ein ausserordentliches oder dichotomisches, und jedes der beiden in Paseq distinctivum, emphaticum, homonymicum, euphonicum und euphemisticum. Doch gesteht er dann,[5] dass das Fehlen des Verticalstriches verdächtiger als sein Vorhandensein sei, da er eben da vermisst wird, wo er nach den gegebenen Regeln erwartet werden muss. Aber auch die vorhandenen Paseq lassen sich nicht durch diese Regeln erklären; denn Wickes nimmt an,[6] dass das Paseq Nehemia 2, 13, I Chron. 27, 12 die richtige Leseart sichere, Dan. 11, 17, 18 ein ‚Nota bene' sei, II Reg. 25, 4 das Fehlen eines Verbums andeute,[7] und Judicum 16, 2; I Sam. 16, 7; II Chron. 21, 19[8] die defective Construction hervorhebe, was er an anderer Stelle wieder dem Lgarmeh zu-

---

[1] Dikduke ha'Teamim § 28; Mischp'te ha'Teamim, Seite 31 a; Grätz Monatschrift 1882, Seite 392 ff.; vergleiche auch König, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1889, Seite 225 ff.

[2] Monatschrift a. a. O.

[3] A. a. O., Anmerkung 1.

[4] טעמי כ"א, Seite 124, Note 11.

[5] A. a. O. Seite 127.

[6] טעמי כ"א, Seite 122.

[7] A. a. O., Seite 126, Anmerkung 13.

[8] A. a. O., Seite 129, Anmerkung 28.

schreibt.[1] Wie ich es oben[2] mehrere Mal betonte, ist es bei dem Streben nach genauer Unterscheidung von den Accentuatoren unmöglich vorauszusetzen, dass sie dem Lgarmeh und Paseq, als von einander ganz verschiedenen Verticalen, dieselbe Gestalt gegeben hätten und dass ihre Erfindungskraft, die sich bei der Schöpfung der Accente sonst so sehr bewährte, hier, Verwirrung hervorrufend, Nichts zu bieten vermocht hätte, was eine leichte Unterscheidung ermöglicht. Noch unhaltbarer wird diese Annahme, wenn das Paseq erst nach Abschluss der Accentuation entstanden sein soll,[3] da dann angenommen werden müsste, dass der Schöpfer desselben, unbekümmert um das Vorhandensein derselben Perpendiculärlinie bei Munach-Lgarmeh, neuen Bedürfnissen durch ein bereits sehr häufig angewendetes Zeichen Ausdruck verlieh. Denn wohl ist es sogleich an dem ihm folgenden Accente in den meisten Fällen zu erkennen und dadurch zu unterscheiden, dass Lgarmeh immer vor R'bhia steht, aber die Masora[4] selber kennt eine Ausnahme, wo es in diesem Falle Paseq ist, und Wickes zählt mehr als 70 Stellen auf, wo es, obgleich unmittelbar vor R'bhia stehend, die Bedeutung des Paseq hat. Ferner soll die Verticale zwischen אבִי ו אבִי II Reg. 13, 14 Paseq, hingegen 2, 12 zwischen אבִי ו אבִי Lgarmeh sein, oder Genes. 18, 15: ויאמֶר ו לאָ und Jos. 5, 14: ויאמֶר ו לֹא; I Sam. 2, 19: מימִים ו ימֶימה und Judicum 11, 40: מימִים ו ימֹימה, I Reg. 7, 35: עגֻול ו סבִיב und daselbst Vers 23: עגֻול ו סבִיב deshalb von einander unterschieden werden, weil der Perpendiculäre andere Accente folgen? Sollte vielleicht das unmittelbar folgende Tonzeichen übergangen und nur nach dem zweiten der Name und die Bedeutung der verticalen Linie entschieden

[1] A. a. O. Anmerkung und oben Seite 73 Anmerkung 2.

[2] Seite 20, 25, 33, 46.

[3] A. a. O., Seite 121 und 125.

[4] Masora zu Jesaia 42, 5: לית פסק לרביע; siehe Wickes a. a. O., Seite 119, Anmerkung 3 und ben-Bil'am in Mischp'te ha'Teamim Seite 7, b: כל לגרמה שבמקרא באים לפני רביע בר מן מקומות מעוטים ולעולם לא תמצא פסק לפני רביע כי אם במקום אחד.

werden? Soll sie in zahlreichen Fällen vor unmittelbar folgendem Munach, wie Ezech. 48, 21 und anderswo eine andere Bestimmung haben, als da, wo ihr Munach-R'bhia folgt? Oder sollte das letzte allein bestimmend und entscheidend sein? Gibt es doch Lgarmeh, die R'bhia überhaupt nicht haben: Leviticus 10, 6; 21, 10; Ruth 1, 2,[1] ja sogar elf solche, die unmittelbar vor Azla-Geresch stehen.[2] Und um noch einen Einzelfall aus der poetischen Accentuation vorzuführen, weise ich auf das der Blasphemie entgegenwirkende, besonders genau durchgeführte Paseq hin, das wir an einer derselben in noch grösserm Maasse als viele andern, bedürftigen Stelle vermissen! Psalm 86, 14: אלהים זדים, die sich doch von 10, 13: רשע ו אלהים, 94, 3: רשעים ו יי, 139, 19: אלוה ו רשע nicht im Mindesten unterscheidet und von der im Tractat Sopherim[3] besonders bemerkt wird, dass hier eine Trennung und Pause erforderlich ist, und die doch kein Paseq, sondern ein Lgarmeh zeigt. Sollte es vielleicht auch zu den Lgarmeh mit Paseq-Bedeutung gezählt werden?[4] Nicht gleichgültig dürfte auch der Umstand sein, dass der perpendiculäre Strich nach Azla und Mhuppach in der prosaischen Accentuation Paseq, in der poetischen hingegen Lgarmeh heisst. Ausser diesem allen führt eben ben-Ascher, auf dessen Erklärung des Paseq alle übrigen fussen, und der noch Manches aus mittelbarer oder vielleicht auch unmittelbarer Ueberlieferung der Schöpfer dieses Zeichens wissen konnte, zur Begründung seines fünften Punktes Numeri 35, 5 an, wo die senkrechte Linie ein unbestrittenes Lgarmeh ist.[5] Auch die gleiche Benennung beider

---

[1] Wickes טעמי כ'א, Seite 129.

[2] Masora zu Jeremia 4, 19.

[3] Tractat Sopherim Cap. IV. 9: אלהים זדים קמו עלי קודש אלא צריך שידא מפסיק בקריאתו, vergleiche Norzi zur Stelle.

[4] Siehe Baer zu Psalm 86, 14, der das Lgarmeh ein distinctivum nennt, ebenso zu Jeremia 4, 19.

[5] Einen Irrthum der Copisten anzunehmen ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil noch Josua 19, 51 und Esra 6, 9 angeführt werden, die mit Numeri 35, 5 das gemein haben, dass sie das Gross-Pazer enthalten,

Verticalen in den ältesten Quellen[1] mit פסק zeugt gegen die ausgesprochene Scheidung der beiden, wozu noch hinzugenommen werden muss, dass die ungewöhnlichen Lgarmehstellen exegetische Schwierigkeiten enthalten, auf welche die Perpendiculärlinien hinzuweisen scheinen, wie es auch Wickes[2] zugeben muss. Es sind also Gründe in genügender Zahl vorhanden, welche die Unterscheidung des Paseq von Lgarmeh als eine unwesentliche, ja künstliche und gewaltsame erweisen, zugleich aber zahlreiche Momente der vollständigen Uebereinstimmung darlegen. Gehen wir nun nach dieser vorbetrachtenden Beweisführung von der zweiten Regel aus, die ben-Ascher für die Anwendung des Paseq gegeben, und die durch viele Beispiele bestätigt und gesichert wird; sie lautet: es wird zwischen zwei gleichlautende Wörter gesetzt. Weshalb und zu welchem Behufe? Der Grundsatz, der uns in unseren Untersuchungen leiten soll, wird auch hier die befriedigende Antwort ertheilen: die Verticalen bezeichnen alle jene Stellen, die solchen Irrthümern ausgesetzt waren, die wir in den von der ältesten Masora verzeichneten Erscheinungen und Schwankungen noch sehen und erkennen können. Die Masora ging vom festgestellten Texte aus, in dem aber das Verfahren älterer Zeiten noch deutlich genug hervortrat; sie wollte auch die zurückgelassenen Spuren desselben treu erhalten, weshalb sowohl der Consonantentext als auch der von diesem manchmal abweichende der Vocalisation in gleicher Weise gehütet wurde. Es gab nun einzelne Wörter, die gelesen werden mussten,[3] ohne dass sie im Texte standen und wiederum

---

woraus erhellt, dass solche Beispiele beabsichtigt waren, die die Verticale vor oder nach diesem Accente aufweisen; vergleiche Mischp'te ha'Teamim 31, b; Dikduke ha'Teamim § 28 Note 6; siehe auch Grätz in der Monatschrift 1882, Seite 393 ff.

[1] Ben-Bil'am 109; Manuel Seite 72 und 73: השמיני נקרא לגרמה וגם נקרא פסקה, siehe auch Elia Levita מסורת המסורת, II. Tafeln 4.

[2] טעמי כ'א, Seite 118, 133.

[3] Masora finalis כת: ״ קריין ולא כתיבן.

solche, die daselbst vorhanden waren, aber übergangen werden mussten.[1] Zu den letztern gehören die Doppelschreibungen Jerem. 51, 3: יִדְרֹךְ ידרך, Ezechiel 48, 16: חֲמֵשׁ חמש, wie auch wahrscheinlich das mit den punctis extraordinariis versehene ההיכל Ezech. 41, 20. Doch dadurch, dass die Wiederholung eines Wortes als nicht vorhanden betrachtet werden sollte, ward dem Irrthume Raum gegeben, jede derartige Wiederholung für überflüssig zu halten und sie ebenfalls zu übergehen, wie es I Chronik 21, 3: יוסף יי על־עמו כהם מאה פעמים verglichen mit II Sam. 24, 3: יוסף יי אלהיך אל העם כָּהֵם וְכָהֵם מאה פעמים und I Reg. 7, 24: סביב סוכבים אותו עשר באמה, verglichen mit II Chronik 4, 3: סביב סביב סוכבים אותו עשר באמה geschehen konnte.[2] Musste nicht solchen möglichen und gar nicht fernliegenden Irrthümern gesteuert werden, wenn der Text unversehrt erhalten werden sollte? Es war dies um so dringender geboten, als eben dieselben Worte und Redewendungen an der einen Stelle nur Ein Mal, an einer anderen zwei Mal gesetzt waren. Die Befürchtung, dass eines der wiederholten Wörter weggelassen werden könnte, scheint in erster Reihe bei den Eigennamen wachgerufen worden zu sein, denn ausser der Masora weist auch der Midrasch auf diese Erscheinung hin, wie wir bald sehen werden. Jene bemerkt:[3] ד׳ שמות מוכפלין וסמניהון אברהם אברהם יעקב יעקב משה משה שמואל שמואל vier Personen werden mit zweimaliger Nennung ihres Namens angerufen. Was veranlasste die Masora Dieses besonders hervorzuheben? Prüfen wir die betreffenden Stellen, so wird sich uns alsbald die Antwort von selbst ergeben; die erste derselben ist Genes. 22, 11: ויאמר אברהם אברהם ויאמר הנני; dieser geht im 1. Verse desselben Capitels ein ähnlicher, ebenfalls an Abraham

[1] A. a. O.: ח׳ כתבן ולא קריין; vergl. Cornill, Ezechiel Seite 8 zu 48, 16.

[2] Siehe LXX zu Jeremia 22, 29 und 7, 4; vergl. Graf: Jeremia, Seite XLIV und unten im letzten Capitel.

[3] Masora zu Genesis 22, 11; vergl. Meôr Enajim zu Exodus 3, 4.*)

*) Bemerkenswerth ist die von Harkavy (Catalog der Petersburger Bibelhandschriften Seite 163) angeführte Masora zu I Sam. 3, 10: ד׳ שמהן דנברין מתאמין ג׳ מסקין וחד מקף אברהם אברהם יעקב יעקב שמואל שמואל מסק משה כשה מקי, was bewiese, dass hier manche Codd. an Stelle des Paseq, das hier vermisst wird, Maqqeph hatten; siehe unten Seite 94.

ergehender Ruf voran:[1] ויאמר אליו אברהם ויאמר הנני, wo jedoch der Name nicht, wie an der vorher angeführten Stelle, zweimal, sondern nur einmal vorkömmt, wodurch es noch näher gelegt war, die Wiederholung desselben für eine überflüssige Doppelschreibung zu halten. Noch eindringlicher konnte sich diese Erscheinung I Sam. 3, 10: ויקרא כפעם בפעם שמואל שמואל offenbaren, wo Vers 4, 6 und 8 Samuel nur einmal genannt ist. Fernerliegend, aber doch vorhanden, ist der Unterschied bei der dritten Stelle, Genes. 46, 2: ויאמר יעקב יעקב ויאמר הנני, wo wohl die einmalige Erwähnung nicht wie in den beiden vorhergenannten in unmittelbarer Nähe, sondern 31, 11 steht, was jedoch die Vergleichung nicht ausschloss, so dass die erwähnte Befürchtung noch immer gerechtfertigt war. Deshalb ward zwischen die wiederholten Namen eine Verticallinie gesetzt, um auf die Richtigkeit der im Texte vorhandenen Wiederholung hinzuweisen, welche die irreführende Vergleichung mit einer Parallelstelle abwehren sollte. Und eben deshalb hat Exodus 3, 4: ויאמר משה משה ויאמר הנני, wie die Masora bemerkt,[2] das Paseq nicht, weil kein Parallelvers sich findet, in welchem Moses nur einmal genannt wäre. Das, glaube ich, ergiebt die einfachste Erklärung dieser Ausnahme, auf die schon der Midrasch[3] hinweist, an dessen agadische Begründung sich noch viele andere hin- und herrathende Erklärungsversuche reihen.[4] Und so erklärt sich auch Exodus 34, 6: יי יי אל רחום וחנון ארך אפים ורב חסד gegenüber Numeri 14, 18: יי ארך אפים ורב חסד, wie überhaupt diese gegen die Vergleichung einander dem Wortlaute nach nahestehender Verse gerichtete Anwendung der Verticale ausserordentlich aus-

---

[1] Vergleiche LXX zu Vers 1.

[2] Masora Genes. 22, 11: וכלהון פסקין בר מן משה.*)

[3] Exodus Rabba, Cap. II gegen Ende.

[4] Siehe Norzi zur Stelle und Wickes טעמי כ"א, Seite 124, der es für möglich hält, dass das Paseq deshalb nicht gesetzt wurde, weil der Midrasch eine agadische Erklärung an das Nichtvorhandensein desselben knüpfte, vergl. auch Strack, Prolegomena critica in Vetus Test. Seite 93.

*) Siehe Seite 89, Anmerkung 3.

gedehnt ist. Ich deutete schon oben an, wie die Nebeneinanderstellung von II Chron. 4, 3 mit I Reg. 7, 4, wo das zweite סביב fehlt, den Anstoss zur Beobachtung dieser Erscheinung geben konnte; der Vers selber aber enthält die Aufforderung, besonders auf die beiden nebeneinanderstehenden סביב zu achten, da es doch thatsächlich übergangen wurde, und so sehen wir denn mit grösster Genauigkeit und Consequenz in den zahlreichen Fällen zwischen die beiden סביב das Paseq gesetzt, worauf sich die Masora[1] וכל סביב סביב דכותהון bezieht.

Dadurch war aber auch die Anregung gegeben, überhaupt jede Wiederholung von Wörtern durch Paseq zu schützen; so finden wir es: Genes. 39, 10; Exodus 16, 5; Levit. 13, 45; Num. 5, 22; 17, 28; Josua 9, 33; II Reg. 3, 16; 4, 19; 13, 14; Jesaja 6, 3;[2] 25, 7; 26, 3; 57, 19; 58, 2; Jerem. 6, 14; 8, 11; 15, 12; Ezech. 47, 12; 48, 21; Zacharia 4, 7; Psalm 22, 2; 35, 21; 40, 16; 61, 9; 68, 20; 70, 4; 137, 7; Prov. 6, 30, 34; 30, 15; Threni 1, 16; Eccles. 1, 6; 7, 24; Neh. 8, 6; I Chron. 12, 19; 24, 6 und 26 Mal zwischen סביב סביב.[3] Auch Lgarmeh hat dieselbe Bestimmung II Reg. 2, 12; Jerem. 8, 19: מעי | מעי,[4] wo die Verticale nicht minder nothwendig ist, als an den vorher angeführten Stellen. Uebrigens muss ich bemerken, dass der

[1] Siehe Baer zu Ezechiel Seite 119.

[2] Codex Babylonicus hat קדוש | קדוש | קדוש sowohl zwischen dem ersten und zweiten, als auch zwischen diesem und dem dritten קדוש das Paseq, was eine consequente Bezeichnung der Erscheinung, deren Grund dem Copisten dieses Codex bekannt war, beweist; siehe auch Grätz in der Monatschrift 1882, Seite 394, Anmerkung 2.

[3] Baer setzt es auch Zacharia 4, 7: תשואות חן | חן לה; Wickes a. a. O., Seite 128, Anmerkung, lässt es aus, weil die von Baer als Beweis angeführten Codices nicht verlässlich seien und auch andere es nicht haben. Bestätigt wird dieses — was entscheidend ist — dadurch, dass dem Worte, auf welches Paseq folgen soll, ein Gross-Zaqeph voraufgeht, welches selber eine Verticale ist, die eben dazu berufen ist, die Wiederholung anzudeuten und wir nirgends finden, dass diesem noch Paseq folgen sollte; vergleiche Hosea 10, 15; Ezechiel 21, 14.

[4] Eine der unregelmässigen Lgarmehstellen, die nicht bedeutungslos sein können; vergl. oben Seite 87 und siehe auch Baer zur Stelle.

Codex Babylonicus hier, wie auch Jes. 36, 2 und Haggai 2, 12, welche drei Verse zu den ausnahmsweise vor Azla-Geresch stehenden Lgarmeh gehören, Paseq hat, was doch mindestens so viel beweist, dass der Lgarmehperpendiculäre dieselbe Bedeutung wie dem Paseq beizumessen ist.

Eine weitere Abstufung der ursprünglichen Anwendung der grossen Senkrechten war es, sie auch da zu setzen, wo die beiden Wörter zwar nicht völlig gleichlautend aber doch ähnliche minder oder mehr verschiedene Wortformen desselben Nomens oder Verbums darstellen; Genes. 17, 13: המול ׀ ימול; Deut. 15, 31: שקץ ׀ תשקצנו ותעב ׀ תתעבנו; 17, 8: בין דם ׀ לדם; I Sam. 1, 3; 2, 19; 7, 14; 18, 10; II Sam. 14, 26; 24, 3; Jes. 21, 22; 24, 3, 3; Ezechiel 3, 27; 47, 17; Psalm 41, 14; 72, 19; 89, 53; Esth. 3, 7; Esra 6, 9; Neh. 8, 18; I Chronik 24, 6; 29, 2; II Chron. 19, 10; 21, 19; 24, 11; 30, 10, 21; 35, 25; mit Lgarmeh-Paseq: Deut. 5, 4: פנים ׀ בפנים; Judic. 11, 40; I Sam. 21, 19: מימים ׀ ימימה; I Sam. 20, 25; Jud. 20, 31: כפעם ׀ בפעם; Lgarmeh: Levit. 19, 34; 20, 2: הגר ׀ הגר.

Auf den hier so naheliegenden Einwurf, warum das Paseq nämlich an verhältnissmässig nur so wenigen Stellen angetroffen, aber bei dem grössern Theile der Wiederholungen vermisst wird,[1] ist die Antwort um so leichter, als die scheinbaren in so grosser Zahl vorhandenen Ausnahmen nicht im Geringsten der aufgestellten Behauptung vom Ursprunge und der Bestimmung des Verticalstriches widersprechen. Denn sobald wir bedenken, dass das Paseq nicht die einzige Verticale ist, die im Dienste der Masora stand, dass es vielmehr nur eine später entwickelte Form der ursprünglich kleinen Perpendiculärlinie ist,[2] so werden wir die in den erörterten Versen erkannte Bestimmung des Paseq in noch zahlreichen Fällen erkennen können. Und würde uns auch die Identität der grossen selbstständigen Verticale mit

[1] Wickes טעמי כ׳א, Seite 123.

[2] In Codd. ist es oft Metheg und Silluq ähnlich, siehe Wickes טעמי אמת, Seite 95.

den kleinen zu Accenten gewordenen Senkrechten nicht als bereits erwiesene Thatsache gegeben sein, so müsste uns die Vergleichung von den Stellen, wo מזה ו ומזה vorkömmt, diese Ueberzeugung beibringen; denn ausser Josua 8, 33: מזה ו ומזה לארון, Ezech. 47, 12: מזה ו ומזה ו כל־עץ־מאכל hat auch Ezech. 48, 21 מזה ו ומזה ו לתרומת־הקודש zwei Paseqstriche, hingegen die wortgetreue Wiederholung desselben Verses in 45, 7 hat folgende Accente: לנשיא מזה ומזה לתרומת הקודש, das heisst Munach-T'lischa statt des Paseq.[1] Oder sollte hieraus auf die Inconsequenz der Accentuatoren geschlossen werden dürfen? Keineswegs; denn zwischen Munach und T'lischa wäre es ganz überflüssig, weil diese ohnehin die ursprüngliche Perpendiculäre und den bedeutungsvollen Kreis in ihrer ersten Kraft bewahrten, wie wir auch das Paseq zwischen diesen Accenten in seiner gewöhnlichen Bedeutung nicht finden. So auch mit zwei Munach: II Samuel 19, 1: בני בני אבשלום; Ezech. 16, 23: אוי אוי לך;[2] Num. 9, 10; Ezech. 14, 4; Munach-Mhuppach: Ezech. 21, 33: חרב חרב; Mercha-Munach: I Reg. 20, 25: וסוס כסוס, Munach-Geresch: יען וביען; Munach-Pazer: יען וביען; Ezech. 13, 10; 36, 3; I Reg. 20, 25; Munach-T'lischa: Levit. 22, 18; 20, 2: איש איש, während die meisten der Wiederholungen mit Mhuppach-Paschta versehen sind; um nur einige zu nennen, weise ich auf Genes. 7, 15; 14, 10; 25, 30; II Samuel 20, 16, 20; II Reg. 5, 4; 9, 12; Jes. 21, 9; 52, 11; 62, 10; Ezech. 11, 15; 24, 6; 33, 11; Cant. 7, 1; Threni 4, 15; I Chron. 29, 5; andere mit Mercha-Paschta: Levit. 17, 3, 8;[3] II Reg. 17, 29 und Azla-Geresch: Genes. 7, 9; Levit. 17, 10; Ezech. 14, 7; 33, 4; während in manchen Versen mehrere sich aneinander reihen, wie Deut. 19, 21: נפש בנפש עין בעין שן בשן יד ביד רגל ברגל. In den poetischen Büchern sind die ent-

[1] Vergleiche auch oben Seite 53, Anmerkung 5.

[2] Wenn nach Wickes טעמי ב'א, Seite 77, Anmerkung 8, nicht 2 Munach, sondern Mercha-Paschta zu setzen sind, ändert dieser Wechsel an der Sache nichts, da auch diese perpendiculäre Accente sind, die wir auch in dieser Bedeutung gleich vorführen werden.

[3] Siehe Meôr Enajim zur Stelle.

sprechenden Verticalaccente angewendet, wie Prov. 20, 14: רַע רַע; 10: אֶבֶן וְאֶבֶן; Psalm 19, 3: יוֹם לְיוֹם; 87, 5: אִישׁ וְאִישׁ.[1] Esenso verhält es sich mit dem Infinitiv, der zur Verstärkung des Verbalbegriffes dem Finitum in unmittelbarer Verbindung beigesellt ist und den wir an mehreren Stellen mit Paseq versehen fanden; wir sehen ihn mit zwei Munach und folgendem T'lischa: Josua 3, 10: וְהוֹרֵשׁ יוֹרֵשׁ מִפְּנֵיכֶם; Judic. 17, 3: הִקְדֵּשׁ הִקְדַּשְׁתִּי; Ezech. 1, 3: הָיָה הָיָה דְּבַר־יְ׳; mit Munach-Mhuppach: Genes. 18, 10: שׁוֹב אָשׁוּב; Deut. 17, 15: שׂוֹם תָּשִׂים; Jes. 24, 20: נוֹעַ תָּנוּעַ; 61, 10; Jerem. 42, 15;[2] mit Darga-Munach: Genes. 50, 24: פָּקוֹד יִפְקֹד; Azla-Mhuppach: Exodus 13, 19: פָּקוֹד יִפְקֹד; mit T'lischa: Genes. 43, 3: הָעֵד הֵעִיד; Deut. 12, 2; 15, 11; 24, 13; Judicum 14, 12; I Sam. 14, 28; 20, 6, 21; II Sam. 17, 11; Jerem. 26, 19. In den poetischen Büchern mit Mhuppach-Azla-Lgarmeh: Psalm 126, 6: הָלוֹךְ יֵלֵךְ וּ und mit Munach-D'chi: Prov. 11, 15: רַע יָרוּעַ; 23, 24; 27, 23; Job 21, 2; 37, 2. Wir begegnen jedoch in dieser Kategorie einer Erscheinung, die scheinbar der eben beleuchteten Thatsache widerspricht, die aber in Wahrheit alles das, was wir bisher von der Bedeutung der Verticalaccente auf andere Weise bewiesen, bis zur überzeugenden Sicherheit bestätigt. Wenn wir nämlich die Reihe der wiederholten Wörter in der ganzen Bibel überblicken und die zu ihrer Bezeichnung dienenden perpendiculären Striche prüfen, so wird uns II Chron. 13, 11: בַּבֹּקֶר בַּבֹּקֶר וּבָעֶרֶב־וּבָעֶרֶב auffallen müssen, da wir daselbst statt des erwarteten Paseq oder eines andern gleichbedeutenden verticalen Accentes die wagrechte Verbindungslinie, das Maqqeph finden;

[1] Demnach ist es nicht richtig, wenn Wickes מִעֵמֶר אַמָּה, Seite 48 meint, dass die Regel nicht durchgeführt sei; wenn Psalm 22, 2: אֵלִי אֵלִי auch das Paseq, das Baer aus Codd. hinzufügt, nicht hat, ist Munach-D'chi gleichen Werthes; 68, 13 verdrängte das Athnach die zweite Perpendiculäre.

[2] Mit Mercha-Munach und folgendem Lgarmehstriche finden sich diese Infinitive bezeichnet, I Sam. 1, 11: אִם־רָאֹה תִּרְאֶה; 27, 1: כִּי־הִמָּלֵט אִמָּלֵט; dadurch ist auch Jerem. 9, 2: כִּי מִרָּעָה אֶל־רָעָה יָצָא zu erklären, wo das Paseq neben dem Darga die Stelle eines Verticalaccentes, eines Munach einnimmt, welches mit Azla die auch sonst vorkommende, oben angeführte Bezeichnung der Wiederholung abgibt; siehe oben Seite 75, 76 ff.

und, um nicht die falsche Meinung aufkommen zu lassen, als sei diese Erscheinung auf Eine Stelle beschränkt, weise ich noch auf כמעם־כמעם in Numeri 24, 1 und I Sam. 3, 10 hin, welches Judic. 20, 31 und I Sam. 20, 25: Lgarmeh-Paseq, Judic. 16, 20 Mhuppach-Paschta trägt, oder Jes. 62, 10: סולו סולו mit Mhuppach-Munach, hingegen 57, 14 mit Maqqeph; so Jes. 18, 2, 7; Amos 5, 16; I Chron. 20, 6; II Chron. 15, 6 und Psalm 125, 6. Bedenken wir, dass das Paseq wie auch die übrigen Perpendiculärlinien hier nicht dazu berufen sind, eine Trennung zu bewerkstelligen, sondern darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um keine überflüssige Wiederholung handle, und beachten wir ferner, dass die Verticale eigentlich mit dem Maqqeph in dieser Beziehung identisch ist, so wird uns das Verbindungszeichen an Stelle des Paseq nicht auffallen, umsoweniger, als dadurch die Zusammengehörigkeit der beiden wiederholten Wörter wie auch das, dass sie nicht überflüssig sind, deutlich gekennzeichnet wird.[1] Ich will nur noch erwähnen, dass an einigen Stellen zwei ähnliche Wörter auch dann mit der Verticale auftreten, wo sie nicht so eng mit einander zusammenhängen, dass eine Wiederholung angenommen werden könnte, doch zeigt Cantic. 2,7; 3, 5; 8, 4: אם־תעירו | ואם־תעוררו das Paseq, dass es, um bezeichnet zu werden, nicht in erster Reihe der vollständigen Aehnlichkeit und des so engen Zusammenhanges bedurfte; Psalm 119, 154: ריבה ריבי; 144, 6: ברנק ברק; Cant. 8, 6: רשפיה רשפי אש; Judic. 13, 6: ומראהו כמראה מלאך; Ezechiel 43, 3: וכמראה המראה.... ומראות במראה; II Sam. 13, 36: בכו בכי גדול; Jes. 30, 14;

[1] Es wird uns hiedurch verständlich, was ben-Naphtali mit der Erhaltung der beiden Mercha am Schlusse des Verses Psalm 96, 2 bezwecken wollte; wir finden nämlich מיום ליום mit Paseq Esther 3, 7; demnach müsste auch hier entweder eine Verticale oder Maqqeph dieselben Worte bezeichnen. Es waren auch in Wirklichkeit zwei Perpendiculäraccente vorhanden, deren einen ben-Ascher in Mercha vor R'bhia gereschatum wohl beibehielt, den andern durch letzteres verdrängte; ben-Naphtali hingegen, der das wiederholte Mercha auch sonst zur Bezeichnung des fehlenden Maqqephs verwendet, blieb auch hier mit Recht bei der älteren Form der Accente, die die Verticalen noch nicht völlig umgestaltet hatte; vergleiche oben Seite 18, Anmerkung.

65, 7; II Sam. 15, 19: שוב ושב, 20: שוב והשב;[1] Num. 4, 30; 7, 5; 18, 6; I Reg. 2, 21; Ezechiel 45, 22.[2]

Es ist uns nun das Princip bekannt, das die Masoreten in der Bezeichnung mancher Wörter durch Verticallinien leitete; sie achteten überall darauf, dass dieselben nicht für überflüssig gehalten werden, um jedem Irrthume zu begegnen. Dieser war jedoch auch dann möglich, wenn die Wiederholung, die nur durch die Eigenthümlichkeit der hebräischen Satzconstruction veranlasst wird, indem bei der Unterbrechung des begonnenen Satzes oder in Folge der grossen Entfernung zusammengehöriger Glieder die Wiederaufnahme eines bereits benützten Wortes den Zusammenhang herstellt, thatsächlich überflüssig erscheint. Es musste in Folge dessen auch in diesem Falle die Verticallinie angewendet werden, um vor der irrigen Annahme zu schützen, als sei die zweite, wenn auch nicht unmittelbar auf die erste folgende Setzung des Wortes überflüssig. Die senkrechte Linie konnte entweder auf das erste oder zweite der wiederholten Wörter gesetzt werden; so Nehemia 9, 8: לתת את ארץ הכנעני החתי האמורי והפריזי והיבוסי והגרגשי לתת לזרעו, Levit. 27, 28: אך כל־חרם אשר יחרים איש לי׳ ... כל־חרם קדש הוא לי׳; Exodus 28, 21: .... והאבנים תהינה תהיין לשנים עשר שבט; II Chron. 14, 6: כי דרשנו את י׳ אלהינו דרשנו וינח לנו; Genes. 48, 15; Exod. 28, 1; Num. 3, 4 vergleiche 26, 61; Deut. 17, 5; II Sam. 14, 4; 15, 30; I Reg. 2, 4; II Reg. 7, 8; Jerem. 34, 10; Ezech. 18, 14; 39, 9; 46, 14; Dan. 7, 11; Esra 10, 6; I Chron. 7, 14; II Chron. 21, 19.[3] Besonders bei ויאמר,

[1] In all' den angeführten Fällen das Paseq ergänzen zu wollen, wäre somit ganz überflüssig; siehe Grätz in der Monatsschrift 1882, Seite 391, Anm. 2, wie auch da, wo die Perpendiculäre von den Tonzeichen verdrängt wurde.

[2] Wahrscheinlich ist der Streit zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali bezüglich des Maqqephs zwischen לא־לו auf die oben behandelte Thatsache zurückzuführen; letzterer dürfte der Meinung gewesen sein, dass die beiden Wörter nicht als Wiederholung angesehen werden können, weshalb er an allen Stellen: Genes. 38, 9; Hab. 1, 6; 2, 6; Prov. 26, 17 das Maqqeph nicht für nöthig fand.

[3] Wo es ganz unnöthig ist, das Lgarmeh-Paseq mit Wickes a. a. O. 107, Anmerkung 28, auf die unregelmässige Construction zu beziehen.

welches oft wiederholt wird, ist die Bezeichnung häufig: II Sam. 14, 4; 24, 17; I Reg. 3, 26; 20, 28; Ezech. 10, 2; Neh. 3, 34; II Chron. 31, 10. Auch die an die Spitze des Verses gestellten Nominativi absoluti, die dann, wo der Zusammenhang es erfordert, nochmals vorkommen, gehören dieser Kategorie an: Levit. 7, 20: והנפש אשר תאכל בשר מזבח השלמים . . . . ונכרתה הנפש ההיא מעמיה; 7, 21; Num. 13, 32; 15, 30; 31, 35; Genes. 46, 26; Jerem. 28, 9. Und nicht nur Nomina, sondern auch andere Redetheile bedurften im selben Falle der dem Irrthume vorbeugenden Zeichen, so Genes. 41, 10: ויתן אותי במשמר . . . אוֹתי ואת שר, wo die Wiederholung den schon erwähnten syntaktischen Gründen, wie Exod. 28, 1; Deut. 28, 49; Jes. 30, 9; Ezech. 43, 1 die mit Gross-Zaqeph versehenen Nomina, entsprang; ebenso Numeri 31, 6: וישלח אותם משה אלף למטה לצבא אוֹתם ואת פינחס; Jerem. 20, 4. Hieraus entwickelte sich wahrscheinlich das Verfahren, das manchmal des Nachdruckes wegen gesetzte Pronomen auch dann mit den masoretischen Zeichen zu versehen, wenn es nicht die Wiederholung desselben, sondern des im Verbum enthaltenen Fürwortes oder eines voraufgehenden Suffixes ist; zur Uebertragung der Anwendung der masoretischen Verticalen von dem vorhergehenden Falle, der in der eigentlichen Wiederholung seine Begründung hat, auf diesen dürfte auch Jes. 44, 9: ועדיהם הֵמָּה בל יראו ובל ידעו beigetragen haben, wo das auf den ersten Blick überflüssig erscheinende Pronomen המה mit den aus ältester Zeit masoretischen Wirkens stammenden punctis extraordinariis[1] versehen ist, die, wie in Ezech. 41, 20, die eben entwickelte Bedeutung der spätern senkrechten Striche und der Kreise haben und das überflüssig erscheinende Wort schützen; so mit Gross-Zaqeph: Genes. 6, 18: ובאת אל התיבה אתה ובניך; 45, 10; Exod. 18, 18; Levit. 10, 14; II Sam. 17, 24; Jes. 7, 3; Jerem. 27, 15; Ezech. 38, 7, 15; mit Lgarmeh: Exod. 20, 10 und Deut. 5, 14: לא תעשה כל מלאכה אתה ו ובנך;[2] Levit. 10, 9; T'lischa: ויעל אברהם מצרימה הוא

[1] Siehe Masora Numeri 3, 39.

[2] Nach den sogenannten ‚untern Accenten'; hingegen nach den obern mit

ואשתו[1]; II Sam. 9, 10; I Reg. 11, 17; Ezech. 37, 25; Esra 9, 7. Auch mit den übrigen Verticalen, wie Exod. 24, 1: עלה אל יי אתה ואהרון; Genes. 31, 21: ויברח הוא וכל אשר לו; Jes. 22, 2[2] und viele andere, und nach Suffixen, wie Exodus 35, 34: ולהורות נתן בלבו הוא ואהליאב; Genes. 44, 16; Ezech. 30, 11; 32, 18 findet sich die Bezeichnung derselben Erscheinung. Wenn das Maqqeph das wiederholte Pronomen mit seinem Verbum verbindet, fällt selbstverständlich die Verticale weg: Genes. 7, 1: בוא־אתה וכל־ביתך; vergleiche I Chronik 23, 13.

Ich muss hier für einige Augenblicke von dem eben besprochenen Punkte ablenken, um von den Fällen, wo dieselben Nomina oder andere Redetheile wohl zweimal, aber nicht in überflüssiger Wiederholung und auch nicht in derselben Gestalt vorkommen, daher auch nicht in die vorher behandelte Kategorie gehören, zu sprechen, da sie uns auf eine für uns wichtige Thatsache aufmerksam machen, die für die fernere Untersuchung von Bedeutung ist. Auch hier ist eines der beiden Wörter mit dem masoretischen Zeichen versehen, aber die Bezeichnung dieser Stellen fusst auf der tiefen Beobachtung und eindringlichen Prüfung der auffallendsten masoretischen Erscheinung, der קרי וכתיב, die zur Erkenntniss dessen führten, dass ähnliche Wörter, die einander nahestehen, auf die Gestaltung ihrer Partikeln oder Suffixe gegenseitig grossen Einfluss übten,

---

den gleichbedeutenden zwei Munach; siehe darüber Heidenheim מאור עינים zu Exodus, Seite 76—81; Pinsker: Einleitung in das bab. Punktat. Seite 46 ff.

[1] Wickes a. a. O. Seite 102 nimmt hier eine Umstellung des Geresch und T'lischa an und erklärt sie aus uns unbekannten musikalischen Gründen; es ist aber, wie man leicht einsieht, der masoretische Kreis an richtiger Stelle, wie an den analogen Fällen die Verticalen, und erhielt sich inmitten der nach bestimmten Regeln fixirten Accentuation unversehrt.

[2] Pinsker, Einleitung in das bab. Punkt., Seite 26, Anmerkung, führt viele Stellen an, wo er auf demselben Worte in der bab. Accentuation Mhuppach und Paschta fand (siehe oben S. 40, Anmerkung 2); eine derselben ist auch Jerem. 22, 2, dessen obere Verticale dem oben erwähnten Umstande zuzuschreiben ist.

indem diese von einem auf das andere übertragen wurden, so zum Beispiel Judicum 16, 18: ותרא דלילה כי הגיד לה את כָּל־לבו ותשלח ותקרא לסרני פלשתים לאמר עלו הפעם כי הגיד לָה את כל לבו, wo לה unter dem Einflusse des in der ersten sonst ganz übereinstimmenden Vershälfte stehenden לה aus dem von Q'ri richtig gesetzten לי entstand; Ezech. 16, 59; Jes. 29, 11. Besonders sind es אל und על, die nur ein Buchstabe von einander unterscheidet, weshalb sich bei ihnen oft die Einwirkungen der Nähe geltend machte, die von diesen Einflüssen zeugen und vornehmlich in den Lesearten der Babylonier[1] viele Schwankungen aufweisen; so Ezech. 22, 13: והנה הכיתי כפי אל בצעך אשר עשית ועל דמך haben die Morgenländer על בצעך כתיב אל קרי; oder 39, 28: בהגלותי אותם אל־הגוים וכנסתים אל ארמתם, jene על; 43, 20: ונתתה על קרנותיו ואל ארבע פנות העזרה, jene אל;[2] Dan. 9,17: אל תפלת עבדך ואל תחנוניו והאר פניך על מקדשך, jene אל־מקדשך und die zahlreichen Fälle, wo man anders hätte lesen wollen und vielfach auch las, wie II Sam. 21, 1; Jes. 33, 14 u. s. w.[3] Diese oft wiederkehrende Erscheinung hat nicht nur zahlreiche masoretische Bemerkungen hervorgerufen, sondern an einigen Stellen auch die Verticallinie und den masoretischen Kreis unentbehrlich gemacht, so I Reg. 7, 31: ופיהו מבית לכותרת ומעלה באמה ופיה עגול מעשה כן.. ופיה, wo zweimal ופיה, einmal ופיהו steht, welches T'lischa wahren soll; Ezech. 48, 21: אל פני חמשה ועשרים ואלף תרומה עד גבול קדימה וימה על־פני חמשה, wo dieselben Worte wiederholt sind und sich nur in על und אל unterscheiden, was ebenfalls durch Gross-T'lischa hervorgehoben ist; I Reg. 16, 16 ist כל־ישראל vor על ישראל zu schützen, wie wir Ezechiel 16, 29 dem אל־ארץ der Palästinenser לכל ארץ כתיב אל־ארץ קרי der Morgenländer gegenübergestellt sehen, somit eine solche Aenderung mit Recht zu befürchten war; Genes. 7, 23; Levit. 21, 10; Jos. 15, 3;

---

[1] Siehe Strack, Prolegomena Seite 36—40 und Baer in den einzelnen Ausgaben: חלופים; Ginsburg, Masora I: חלופים.

[2] Siehe Baer zu Ezechiel 43, 20, Seite 103.

[3] Masora finalis zu אל und על; Ginsburg Masora II סבירין; v. Cornill: Ezechiel Seite 8.

23, 4;[1] I Reg. 7, 8; Jes. 38, 8; I Chron. 27, 25. Es war auch nothwendig, diese Maassregel auf die gleichlautenden אַתָּה und עַתָּה zu erstrecken, da man die beiden thatsächlich verwechselte, wie es die masoretische Bemerkung ausdrückt: ג׳ סבירין אתה וקרינן עתה;[2] deshalb ward ואתה mit den Verticalstrichen ausgestattet, wo man ועתה, und ועתה, wo man statt dessen ואתה zu lesen geneigt wäre;[3] so Exod. 28, 1; Num. 1, 50; Jerem. 30, 10: Pazer, und Jerem. 46, 27, 28 auf demselben Wortlaute Gross-T'lischa; daher auch II Sam. 20, 6: עתה ירע לנו שבע בן בכרי מן אבשלום אתה קח;

---

[1] wo Wickes a. a. O. eine Transposition annimmt, die auf musikalischen Gründen beruht; ebenso Esra 8, 17, wo jedoch das grosse T'lischa vorhergehend auf אל־אדו hinweist, dem im selben Verse על־אדו vorangeht; Neh. 3, 15, wo dieselbe Metathese vor sich gegangen sein soll, will das T'lischa verhüten, dass החזיק nicht zu החזיקו werde, was unter dem Einflusse der Endsilben der beiden folgenden Verba leicht geschehen konnte, da man sie, wie es das Ch'thib ויעמידו beweist, für einen Plural zu halten geneigt war; umso eher als das Subject בן־כל־חזה den Anschein eines Collectivs hat.

[2] Siehe Frensdorff, Masora magna, Seite 370 und 229, Anmerkung 3 und 4; Ginsburg II, סבירין: Nr. 42 und Norzi zu I Reg. 1, 18 und 20: בספר אחד ישן מצאתי כתוב ואתה וכן תרגם יונתן ואת רבוני מלכא.

[3] Deshalb fand es auch die Masora für nöthig, den Wortcomplex ועתה יי und ועתה אלהים besonders hervorzuheben und zu zählen, da es ja sehr nahe lag und es auch das folgende Wort billigt, dafür ואתה zu setzen, wie es auch manchmal Codices hatten; siehe Ginsburg I, חלופים Nr. 641, Seite 600 zu Jesaia 64, 7, wo mitgetheilt wird, dass ein Codex für את יי las; so hatte es auch Jonathan vor sich, da er ואתה: ועתה יי אבינו אתה רחמיך עלנא übersetzt; Masora finalis אר: 51; Ginsb. II ועתה יי אלהינו: ב׳; II Reg. 19, 19; Jes. 37, 20; Dan. 9, 15; das letzte mit Lgarmeh, die beiden andern mit Paschta-Munach; ועתה יי אלהים ג׳: II Sam. 7, 25; I Chron. 1, 9 mit Paschta-Munach; II Sam. 7, 28 Lgarmeh; ועתה אלהינו ב׳: Neh. 9, 32: Munach-T'lischa; I Chron. 29, 13: Munach-Zaqeph; auch andere mit Pazer bezeichnete עתה zeigen es klar, dass ihre Verticalen zur Verhütung der Verwechslung mit אתה berufen sind; so vor einem Verbum II. Person: I Reg. 5, 20; II Chron. 2, 6; II Reg. 18, 21; Jerem. 18, 11; Num. 22, 6; Neh. 6, 7 u. s. w., und dadurch wird es verständlich, weshalb Manche Genes. 31, 44 Gross-Zaqeph setzten; nicht darf hiefür der Samaritaner unberücksichtigt bleiben, der z. B. statt עתה תראה im Exod. 6, 1 אתה תראה hat.

Jos. 1, 2: ועתה קום עבור את הירדן הזה אתה וכל העם. Doch, ich habe mir vorgegriffen, indem ich in dem Obigen andeutungsweise zu zeigen versuchte, dass die masoretischen Accente nichts Anderes ausdrücken, als was die Masora von andern ihr als schwankend vorliegenden Stellen ausdrücklich bemerkt, und die mit den späteren Zeichen versehenen nur deshalb nicht berücksichtigt, obgleich sie denselben Irrthümern ausgesetzt sind, von denen jene den Text freihalten will, weil sie ihr feststehend, von andern Lesearten nicht erschüttert, vorlagen.

Kehren wir nun nach dieser Vorbetrachtung zu unserem Ausgangspunkte zurück; es ergab sich uns daselbst, dass bei anscheinend überflüssiger Wiederholung eines Wortes die masoretischen Accente angewendet wurden, um die Beseitigung derselben zu verhüten. Diese jedoch war auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die Wiederholung zwar nicht überflüssig ist, doch in Folge dessen, dass das Wort zwei bis viermal im Verse steht, mit Recht als solches erscheinen könnte. Darauf ist das legendum, sed non scriptum in Jerem. 50, 29 zurückzuführen, wo לה übergangen ward, weil es ausserdem noch zweimal im Verse vorkömmt. Wir werden daher das skrupulöse, den Text ängstlich hütende Verfahren der Accentuatoren in der Setzung der Perpendiculärzeichen gerechtfertigt finden. So sehen wir das Paseq Jes. 65, 13: הנה עבדי | יאכלו ואתם תרעבו הנה עבדי ישתו ואתם תצמאו הנה עבדי ישמחו ואתם תבושו[1]; I Reg. 7, 25 und II Chron. 4, 4: שלושה פונים | צפונה ושלושה פונים | ימה ושלושה | פונים נגבה ושלושה פונים מזרחה[2]

---

[1] Das Paseq ist nicht wegen des Zusammenstosses zweier Jad, wo eine Absorption zu befürchten wäre, wie Wickes richtig gegen Grätz, Monatschrift 1882, Seite 395, Anmerkung, bemerkt, doch auch nicht dichotomisch, wie Wickes a. a. O. 125, Anm., will.

[2] Alle Wörter der Wiederholung zeigen noch die ursprünglichen Verticalen, so dass das Paseq als eine spätere Hinzuthat erscheinen muss, deren Beruf es war, die unteren Verticalen, die beiden Munach, zu obern zu gestalten, die alle übrigen Glieder der Wiederholung haben; aus demselben Grunde ist auch der Lgarmehstrich und das Paschta angewendet; siehe oben S. 62 und daselbst die Anmerkung.

mit zwei Paseq, wie Dan. 9, 19. Dieselbe Bestimmung hat das Lgarmeh Jes. 6, 2: בשתים | יכסה פניו ובשתים יכסה רגליו ובשתים יעופף; Jerem. 5, 15: גוי | איתן הוא גוי מעולם הוא גוי לא־תדע לשונו, wo sich die ursprünglichen Verticalen noch vollständig erkennen lassen; I Sam. 10, 3; Ezech. 22, 11; II Chron. 15, 3; mit Pazer: Exod. 25, 35; 37, 19: וכפתור תחת שני הקנים ממנה וכפתור תחת שני הקנים ממנה וכפתור תחת שני הקנים ממנה, wo derselbe Satz dreimal steht; mit Gross-Zaqeph: Deut. 23, 20: נשך כסף נשך אוכל נשך כל־דבר אשר ישך; Zech. 10, 4 und vielleicht Exod. 16, 25; Jesaia 49, 12; T'lischa: Genes. 37, 7: והנה אנחנו מאלמים אלומים בתוך השדה והנה קמה אלומתי וגם נצבה והנה תסובינה; II Reg. 5, 18. Auch bei zweimaliger Setzung desselben Wortes Paseq-Lgarmeh: הלהן | תשברנה עד אשר ינדלו הלהן תעגנה; Lgarmeh: I Reg. 12, 33; Ezech. 41, 22; Zeph. 2, 2; Zaqeph: II Reg. 7, 13: הגם ככל המון ישראל אשר נשארו בה הנם ככל המון ישראל; Exodus 16, 35: עד בואם אל ארץ נושבת את המן אכלו עד בואם עד קצה ארץ כנען; Deut. 4, 17, 18; II Sam. 6, 14; Ezech. 23, 4; 47, 5; Hos. 12, 14; vielleicht auch Genes. 39, 2; Jes. 48, 8; Pazer: II Reg. 23, 12; Geresch: II Sam. 3, 25; I Reg. 7, 21; II Reg. 7, 8; Dan. 11, 38; II Chron. 20, 20; T'lischa: Deut. 29, 17; Jos. 4, 23; 17, 11; I Reg. 8, 37; II Reg. 5, 18; Jerem. 29, 14;[1] Ezech. 44, 30; II Chron. 1, 6; 6, 28 u. s. w. In den poetischen Büchern finden wir diese Erscheinung durch das dem Gross-Zaqeph entsprechende Schalschelet bezeichnet: Proverb. 6, 10 und 24, 33: מעט שנות מעט תנומות מעט | חבוק ידים לשכב; Psalm 13, 2: עד־אנה תסתיר פניך | תשכחני נצח עד־אנה | יי; 13, 3; 29, 11. Ich liess zum Schlusse Num. 35, 5: את־פאת־קדמה אלפים באמה ואת־פאת־נגב אלפים באמה ואת־פאת־ים אלפים באמה ואת פאת צפון אלפים באמה: mit dem Gross-Pazer, welches

[1] Im Verse steht viermal אתכם, was der Bezeichnung bedurfte; und wenn das T'lischa den Dichotomiegesetzen auch nicht entspricht, (siehe Wickes טעמי כ'א Seite 94) braucht uns dieser Umstand nicht im Mindesten zu befremden, da wir es schon oft sahen, dass sich die ursprünglichen Zeichen unverändert, mit ihrer Umgebung in unbedeutenden, unwesentlichen Einzelheiten nicht übereinstimmend erhielten. Dasselbe Resultat wird sich uns auch bezüglich der beiden, daselbst als Ausnahme angeführten Stellen ergeben; siehe Seite 134, Anm. 2.

die viergliederige Wiederholung mit denselben Accenten bezeichnet, mit denen wir eine analoge, aber mit gewöhnlichem Pazer, mit Paseq vereint sahen: I Reg. 7, 25; es kann also auch dieser Fall einen unumstösslichen Beweis für die Bedeutung der aus den Verticalen und dem masoretischen Kreise entwickelten Accente, wie auch zugleich dafür liefern, dass das nur sechzehnmal vorkommende Gross-Pazer keine Ausnahmsstellung einnimmt, sondern sich in jeder Beziehung den übrigen Tonzeichen anschliesst.

2. Die eigentliche masoretische Bedeutung der Verticale.

Die bisher behandelten Momente masoretischer Beziehungen sind jedoch nur untergeordneter Bedeutung, wie die Masora sich mit denselben von diesem Gesichtspunkte aus nur wenig oder gar nicht beschäftigt. Von grösserer Wichtigkeit und dem eigentlichen Streben der Masoreten entsprechend war die Anwendung der senkrechten Linien und des T'lischakreises in jenen Versen, welche der mit dem Bibeltexte vertraute Leser aus einem gleichlautenden, in nur Einem Worte abweichenden Satze, der ihm geläufiger ist, unwillkürlich ergänzen könnte, indem er eben dieses dahin überträgt und die Richtigkeit und festgestellte Form des Textes gefährdet. Deshalb sah sich die Masora veranlasst, ähnliche Verse zusammenzustellen und die Wörter, in denen sie sich von einander unterscheiden, besonders hervorzuheben, um dadurch jedem Irrthume zu begegnen.[1] Trotzalldem zeugen die Codices davon, dass solche Uebertragungen fremder Bestandtheile thatsächlich geschahen, da die Masora den Abschreibern nicht zur Hand war und die Geläufigkeit der Texte sie unwillkürlich dazu verleitete, unter dem Einflusse beinahe vollständig übereinstimmender Verse Aenderungen einzuführen, die in dem von der Masora behandelten Texte nicht vorhanden sind. Die

[1] Es sind die sogenannten חלומים; vergleiche Ginsburg, Masora I unter diesem Worte und Baer am Schlusse der einzelnen Ausgaben.

Fehler der Copisten lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: 1. Das Wort, worin zwei sonst gleichlautende Sätze sich von einander unterschieden, wird aus dem einen in den andern getragen und an die Stelle des dortstehenden gesetzt, so dass sie dadurch vollständig gleich werden; 2. das Wort, welches in dem einen fehlt, im Parallelverse jedoch vorhanden ist, wird aus diesem ergänzt; 3. oder es werden ähnliche Aenderungen vorgenommen, die zur Ausgleichung der Abweichungen führen. Für die erste liefert uns Ezechiel 11, 19 einen charakteristischen Beweis; der masoretische Text lautet: ונתתי להם לב אחד ורוח חדשה אתן בקרבכם;[1] schon Jonathan gibt für אחד dieselbe Uebersetzung, die für חדשה, mit der offenbaren Beziehung auf Ezechiel 36, 26: ונתתי לכם לב חדש ורוח חדשה אתן בקרבכם, so dass schon Norzi zur ersten Stelle bemerkt: לב אחד כן כתיב לא לב חדש כמו שכתוב בסימן ל״ו מזה הספר וצריך עיון מהתרגום שתרגם שניהם לב דחיל ורוח דחילא. Doch bieten die Schwankungen im Verse selber ein klares Zeugniss dafür, dass der erste Vers von dem zweiten beeinflusst wurde; in den meisten Ausgaben nämlich ist בקרבם zu lesen, hingegen besser und genauer בקרבכם, während jene Leseart als den Babyloniern angehörend genannt wird; auch weisen die masoretischen חלופי קריאה in ihren Nebeneinanderstellungen paralleler Verse auf den Unterschied in Bezug auf dieses Wort nicht hin; aber die Einwirkung der parallelen Stelle ist nicht zu leugnen.[2] 2. Nehem. 13, 2[b] ויהפוך אלהינו הקללה לברכה ist aus Deut. 23, 6: ויהפוך יי אלהינו את הקללה לברכה entlehnt mit dem Unterschiede, dass את vor הקללה hinweggelassen ist; dieses ergänzten Manche in Folge der Geläufigkeit, wie es schon Norzi zur Stelle bemerkt. Ebenso Ezech. 43, 5: והנה מלא כבוד יי הבית, dem gegenüber Exodus 40,

---

[1] Vergleiche Cornill: Ezechiel zur Stelle, Seite 238, wie auch De Rossi.

[2] Siehe Norzi zu Ezech. 11, 19, der sich für בקרבם entscheidet, trotzdem er in seine Bibel בקרבכם aufgenommen hatte und die Abweichungen dem Parallelverse zuschreibt; vergleiche Ginsburg II: סבירין Nr. 39 und 45; Baer zur Stelle; vergl. Codex Babylonicus und Cornill, Ezechiel Seite 8 ff.

34, 35; II Chron. 7, 1; Ezech. 44, 4: את הבית hat, weshalb manche Codices es auch an dieser Stelle hinzufügten.[1] Als Q'ri drang eine solche Ergänzung Ezech. 9, 11, wo das Ch'thib כאשר צוותני, das Q'ri hingegen ככל אשר צוותני lautet, nach Deut. 26, 14. Am deutlichsten jedoch zeigt sich der Einfluss solcher Verse Ezech. 9, 9: ותמלא הארץ דמים, an Stelle dessen alte Ausgaben aus Genes. 6, 11: ותמלא הארץ חמס setzen, während Kimchi aus vielen Codd. die erste Leseart als richtige anführt;[2] mag dem nun wie immer sein, die Abänderung des Verses nach der Parallelstelle steht fest. Neh. 9, 18 haben eine Reihe von Codd. מארץ מצרים[3] nach Exodus 32, 4, 8 gestaltet, wie Gleiches auch Exodus 6, 27; 18, 1 vor sich gegangen zu sein scheint, da die Masora von diesen bemerkt: סבירין מארץ מצרים.[4] Zu denselben gehören und rechtfertigen zugleich die Hinzufügung die von der Masora[5] verzeichneten בארץ מצרים ד' מטעין ומתחלפין מן בארץ מצרים במצרים Deut. 15, 15; 16, 2; 24, 18, 22, wo manche Codices irrthümlich במצרים statt בארץ מצרים oder umgekehrt lesen. 3. Auch das Hinzufügen einzelner Buchstaben ist nicht selten und ist die Thatsache in der Masora[6] ה' פסוקי דומין בשמהתהון ומתחלפין באתיהון: fünf Verse enthalten dieselben Namen, aber sind in den Conjunctionen verschieden ausgesprochen und bilden an vielen Stellen den Gegenstand des Streites zwischen Babyloniern und Palästinensern.[7] Auch als Q'ri findet es sich in dieser Weise: Jerem. 10, 3: מעלה נשאים מקצה הָאָרֶץ, wo der masoretische Text הארץ liest, nach 51, 16 und Psalm 135, 7, während die Morgenländer das Ch'thib

---

[1] Siehe Norzi und Baer zur Stelle.

[2] Es ist wahrscheinlich, wie Baer zur Stelle meint, dass wir es hier mit einem Streitpunkte zwischen Abend- und Morgenländern zu thun haben; siehe Norzi zur Stelle.

[3] Vergl. Baer zur Stelle und Ginsburg סבירין.

[4] Masora finalis מצ: 21; siehe auch Frensdorff, Masora 372, Anmerkung 3; Grätz, Psalmen, Einleitung 115, Anmerkung.

[5] Masora zu Deut. 15, 15.

[6] Masora zu Exodus 6, 18.

[7] Siehe Ginsburg I: חלופים.

beibehalten;[1] Ezech. 25, 2 verglichen mit 6, 2;[2] auch manche Schwankungen zwischen אל und על gehen hierauf zurück, wie Ezech. 43, 3 verglichen mit 1, 28;[3] 44, 4; und im Dekaloge Exod. 20, 4: לא תעשה לך פסל וכל תמונה, Deut. 5, 8: כל תמונה סבירין וכל תמונה;[4] ebenso Nehem. 3, 37 nach Jerem. 18, 23 manche ohne Waw.[5]

a) Die Verticale als Warnungszeichen in zwei ähnlich lautenden Versen.

Alles das, wenn es auch erst später zum Ausdrucke gelangte, stand klar vor den Augen der für die Bewahrung des Textes von der grössten Sorgfalt erfüllten Masoreten, was sie dazu veranlasste, all die Verse näher zu beachten, auf welche parallele Stellen schädlich einwirken könnten; sie bezeichneten aus demselben Grunde das Wort, worauf sich ihre Befürchtung bezog, mit den ihnen zu Gebote stehenden Zeichen: der Verticale und dem Kreise. In erster Reihe war der Einfluss eines in der Nähe stehenden Verses zu erwarten, wie Ezech. 7, 9: לא תחוס עיני ולא אחמול כדרכיך עליך אתן ותועבותיך בתוכך תהיין, der die Wiederholung von Vers 4 ist mit dem unbedeutenden Unterschiede, dass dieser כי דרכיך enthält, was man leicht, da es den Zusammenhang noch erleichtert, auch in jenem lesen könnte, weshalb das senkrechte Strichlein auf כדרכיך gesetzt wurde, das sich als Geresch erhielt.[6] Die Verschmelzung, die man hier anzunehmen geneigt wäre, die des כָ für כִי, ist im Ch'thib Judicum 16, 25: ויהי כי טוב לבם vorhanden, dessen Q'ri כְטוב lautet. Und

---

[1] Codex Babylonicus hat zu Jes. 24, 6 eine von erster Hand herrührende Glosse הארץ für ארץ; siehe Zeitschrift für luth. Theologie, Seite 43.

[2] Siehe Norzi zu Ezech. 25, 2.

[3] A. a. O. zu Ezech. 43, 3.

[4] Siehe Frensdorff a. a. O., Seite 241.

[5] Vergleiche Norzi zur Stelle mit Baer's Erklärung der darauf bezüglichen Masora.

[6] Das Geresch Vers 4 ist, wie schon oben Seite 43 erwähnt wurde, wegen des fehlenden Maqqephs.

unzweifelhaft ist auch das Paseq I Chron. 29, 15: כצל ו ימינו עלי ארץ darauf zurückzuführen; es erfordert nämlich der Zusammenhang כי צל, wie der Vers Job 8, 9: כי צל ימינו עלי ארץ lautet, woher jener entlehnt ist; es war also nur allzunothwendig, dass die Masoreten die Verticale anwendeten, um auf die Richtigkeit des vorhandenen Textes hinzuweisen und jede unwillkürliche oder absichtliche Verbesserung auszuschliessen.[1] Noch nothwendiger, ja unentbehrlich war dies Zeichen bei Wortgruppen, die in der Bibel in derselben Fassung unzählige Mal vorkommen, da eben diese an den Stellen, wo sie nicht den übrigen gleich lauteten, Aenderungen erfuhren, die wohl in den Text nicht eindringen konnten, sich aber als נוסחא אחרת, andere Lesearten neben jenem erhielten; bekanntlich bilden diese einen integrirenden Theil der vorhandenen masoretischen Zusammenstellungen; so Levit. 7, 36, 38; Num. 4, 49 statt des dem gewöhnlichen Wortlaute nicht entsprechenden אשר צוה יי setzen Manche כאשר;[2] noch auffallender Jesaia 10, 23: בקרב כל־הארץ, wozu Norzi Folgendes bemerkt: במקצת דפוסים ראשונים לא יש מלה כל ובמקצת ספרים כתבי יד היה כתוב בתחלה בקרב הארץ ואחר כן הוסיפו מלת כל ואין לי בזה הכרע ‚einige alte Ausgaben haben das Wort כל nicht, doch stand in einigen Codd. ursprünglich: בקרב הארץ, aber man fügte jenes am Rande hinzu; ich kann hier nicht entscheiden.‘[3] Man liess das כל weg, weil es alle übrigen Stellen: 5, 8; 6, 12; 7, 22; 19, 24; 24, 13 nicht haben. Hiedurch wird es verständlich, warum Ezech. 20, 6: להוציאם מארץ מצרים אל־ארץ אשר תרתי mit Geresch versehen ist; es steht nämlich in solchem Zusammenhange vor אשר gewöhnlich הארץ, wie es Vers 15 hat; vergleiche das ungewöhnliche Lgarmeh Jos. 24, 13. Ebenso das Pazer Jer. 44, 18

---

[1] Hier ein Paseq emphaticum anzunehmen, wofür auch sonst keine Berechtigung vorhanden ist, wie Wickes טעמי כ"א 123 will, ist ganz unbegründet, da es solche Stellen unzählige gibt, ohne dass Paseq anzutreffen wäre.

[2] Siehe Frensdorff 220, Note 2.

[3] Vergleiche Ginsburg I: חלופים, Nr. 642.

über ומן־אֹז, welches eine ungewöhnliche Form darstellt, wie es die Randmasora bemerkt, da es sonst immer מֵאָז lautet: Genes. 39, 5; Exod. 4, 10; 5, 23; Josua 14, 10; Jesaia 14, 8; 48, 5, 7; Ruth 2, 17 u. s. w.; es bedurfte des warnenden Zeichens, damit nicht das eintrete, was in den Fällen, wo die Masora die Präposition מִן, obgleich sie selbstständig geschrieben ist, mit dem darauf folgenden Worte vereint und das Nûn assimilirt, vor sich gegangen war: I Samuel 24, 9; I Reg. 18, 5; Threni 1, 6[1] und worüber die Babylonier mit den Palästinensern zu Joel 1, 12 streiten, indem jene מִן־בְּנֵי als Ch'thib ansehen und מִבְּנֵי lesen und was noch in späterer Zeit Irrthümer veranlasste, wie in Daniel 2, 25, wo מן־בני durch die Masora gesichert ist, trotzdem aber Complutensis מִבְּנֵי hat.[2] Das Pazer sollte die Bestimmung haben, die das Paseq Job 38, 1 und 40, 6 zwischen מִן und dem darauf folgenden Worte hat, wo das Ch'thib es verschmelzen wollte.[3] Auch die angeführte Stelle aus Jesaia hat einen analogen Vers in dem Wortcomplexe כל־הנוגע, der im Pentateuch zwölfmal vorkömmt; wo das כל fehlt und vom Zusammenhange erfordert wird, wie Genes. 26, 11, hat הנוגע Geresch; Leviticus 19, 11 wurde die senkrechte Linie vom Mercha

[1] Siehe Masora zu II Chronik 11, 18 und 34, 6; Ochla v' Ochla 100 und 159.

[2] Vergleiche Baer's Anmerkung zur Stelle; siehe Delitzsch, Complutensische Varianten, Seite 32.

[3] Es ist richtig, was Wickes a. a. O., Seite 103 bemerkt, dass statt des Pazer eigentlich Gross-T'lischa hätte stehen müssen, da Geresch folgt; doch eben der Umstand, dass das Pazer gegen die allgemeine Regel der Aufeinanderfolge der Accente sich erhielt, beweist, dass die Verticallinie ursprünglich ist. Wohl hätte auch das Gross-T'lischa dasselbe auszudrücken und anzudeuten vermocht, wie es sich uns als zweifellos ergab; doch, wie ich schon erwies, ist es spätern Ursprunges in dem Kreise der Verticalen, wenn es auch gleichzeitig zu andern Zwecken verwendet wurde; als man es an die Stelle der Verticalen in zahlreichen Fällen setzte, verblieb hier ohne jede Veränderung der Perpendiculärstrich, wie auf II Chronik 3, 3, wo das beim Baue des Tempels so häufig gebrauchte Wort אורך oder אָרֹכוֹ von הָאוֹרֶךְ, das sonst nur noch in Vers 4 vorhanden ist, abgelöst wird, weshalb es die senkrechte Linie trägt, die sich ebenfalls neben Geresch erhielt.

verdrängt. Jeremia 46, 25 beginnt mit אמר יי צבאות, wo das Fehlen des unzählige Mal in dieser Verbindung stehenden בה sogleich auffällt; es ist durch T'lischa angedeutet. Der Imperativ הִשָּׁמֵר ist stets von לְךָ begleitet (ausser wenn das Verbum eine andere Bedeutung als diese hat, wie Exodus 23, 21; Deut. 24, 8; Jesaia 7, 4), nur II Reg. 6, 9 ist לְךָ nicht vorhanden, weshalb ihm das Gross-Zaqeph beigefügt wurde. Die im Buche der Könige und Chronik so häufige Phrase וישכב עם אבותיו וַיִּקָּבֵר: I Reg. 2, 10; 11, 43; 15, 24; 16, 6, 28; 22, 51; II Reg. 8, 24; 13, 13; 14, 16; 15, 38; 16, 20; 21, 18 lautet in II Chronik 9, 31, welcher Vers mit I Reg. 11, 43 parallel ist, ויקברוהו, also von allen andern abweichend, was das grosse Zaqeph bezeichnet. האדון kommt nur mit folgendem יי vor: Exodus 23, 17; 34, 23; Jes. 1, 24, 31; 10, 16, 33; 19, 4, was in Maleachi 3, 1 nicht der Fall ist, was durch den Lgarmehstrich hervorgehoben wird, damit es nicht hinzugefügt werde, wie es die Morgenländer zu Ezechiel 21, 14 thaten, indem sie nach אדני יי noch צבאות setzten, da sie sich mit einem gewissen Rechte darauf stützten, dass die beiden im Buche Ezechiel niemals, mit צבאות aber 103 Mal vorkommen. Ich könnte noch manche ähnliche Fälle vorführen, doch erhellt aus dem Besprochenen zur Genüge, dass die Urheber der spätern Accente in den Fussstapfen ihrer Vorgänger, der ersten Masoreten gingen und die begonnene Arbeit der schärfsten Wachsamkeit allda fortsetzten, wo es die von Seiten irriger Geläufigkeit drohende Gefahr und ihre Abwehr erforderten.

Doch soll uns noch eine andere Seite desselben Strebens sich zur Betrachtung darbieten; das Verbum שמע in der Bedeutung ‚gehorchen' ist gewöhnlich durch folgendes בְּקוֹל gefolgt, während לְקוֹל seltener ist:[1] von den Stellen des letztern bezieht sich auf das Gehorchen auf Gottes Stimme nur Exodus 15, 26, אִם שָׁמוֹעַ תִּשְׁמַע לְקוֹל יי אלהיך, dem die Rection mit בקול Exodus 19, 5;

[1] Masora finalis שמע: 9: שמעה לקול יי; siehe Frensdorff, Masora 200; Ginsburg II: קול und Masora zu Psalm 58, 6.

23, 22; Deut. 15, 5; 28, 1; Zacharia 6, 15 gegenübersteht; es ist demnach eine Ausnahme, die das auf sie folgende Lgarmeh vor der Ueberzahl der anders lautenden Stellen schützt. Ich habe dieses Verbum absichtlich als Beispiel gewählt, weil es in Folge der vielfachen Rection Verwirrung hervorrufen konnte und von der Masora auch nur aus diesem Grunde berücksichtigt und besonders hervorgehoben wurde, und eben dadurch, was ich als Ausnahmsfall bei der Verbindung des Verbums mit קול יי nannte, in einem andern Falle Schwankungen verursachte; Proverbia 5, 13 steht nämlich שמעתי בקול מורי, wie es die meisten Codices haben, während einige dafür לקול setzen, was aber mit der angeführten Masora nicht übereinstimmt.[1] Der mehrfachen Rection des Verbums entsprangen ähnliche Fehler auch sonst, von deren einem Norzi zu Esra 3, 10 berichtet: להלל את יי בדפוס ישן להלל ליי ומעות הוא, der unter dem Einflusse von Vers 11 oder vielmehr dessen entstand, weil להלל gewöhnlich mit folgendem ל construirt wird: I Chronik 23, 30; II Chronik 5, 13; 20, 19; 29, 30; 30, 21. Hierher ist zu zählen das Paseq I Sam. 14, 3: כהן ו יי, weil dieser Begriff sonst durch כהן ליי ausgedrückt wird: Genesis 14, 18; I Samuel 1, 3; I Reg. 2, 27; I Chronik 13, 9; entgegengesetzt heissen die Priester Gottes im Plural כהני יי: I Samuel 22, 17, 21; Jes. 61, 7; II Chron. 13, 9; aber II Chronik 26, 17: כהנים ו ליי mit Paseq.

Wenn ein Wort in einem Abschnitte wiederholte Mal in derselben Form vorkömmt, diese aber nachher wechselt, so kann es leicht geschehen, dass der Leser, der sich in Folge der Wiederholung derselben Wortform an diese gewöhnte, sie auch beim Eintritte des Wechsels liest. Unverkennbar offenbart diese Erscheinung das Ch'thib I Chronik 6, 11; daselbst nämlich steht von Vers 5 bis 11 das Wort בְּנוֹ mit einem voraufgehenden Namen siebzehnmal, nur dreimal unterbrochen von der an die Spitze des Familienregisters gestellten Aufschrift בְּנֵי mit dem Namen des Familienhauptes; Vers 11 setzt nun

[1] Siehe Baer zu Proverbia 5, 13.

mit einem Namen an, so dass erwartet wird, dass eine Reihe der vorhergehenden analog, mit sich wiederholendem בְּנוֹ nach jenem folgen wird; so hat es in der That das Ch'thib, der Erwartung gemäss, welches sich um so leichter geltend machen konnte, als Vers 8 mit אלקנה בנו voraufgeht. Ebenso II Reg. 9, 19, wozu die Masora die Bemerkung macht: נ׳ סבירין השלום, so dass im Abschnitte diese Form mit der Fragepartikel viermal stehen müsste; thatsächlich sind aber nur drei vorhanden, aber wie schon Norzi[1] richtig angibt, weil Vers 17, 18, 22: הֲשלום haben, wurden Manche zu dem Irrthume veranlasst, die Fragepartikel auch bei dem vierten zu lesen. Dasselbe liegt der Variante der Babylonier in Judicum 1, 21: יושבי zu Grunde, indem Vers 19, 27, 27, 27, 30, 30, 31, 32, 33, 33, 33 das Wort in dieser Form haben. Und demselben Irrthume will das Paseq Numeri 30, 13 entgegenwirken, da ואם־הפֵר יפֵר אותם | אשה Vers 6: ואם הניא אביה אותה, 9: ואם ביום שמעו אישה יניא אותה, 12. לא הניא אותה, also drei אותה vorangehen.[2] Mit Lgarmeh: Exodus 28, 43: בבואם | אל־אֹהל מועד, weil Vers 29 und 35: בבואו אל־הקודש, 30: בבואו לפני יי stand; I Reg. 9, 14—25 ist Hadad siebenmal mit dem Namen הָדד genannt, Vers 17 jedoch אֲדד, worauf das Pazer die Aufmerksamkeit lenken soll; mit T'lischa: Exodus 25, 19: ועשֵׂה dem Vers 13, 17, 18: ועשית gegenübersteht; Dan. 7, 8: ואלוּ verglichen mit Vers 2, 5, 6, 7: וארו. Diesem Umstande ist höchstwahrscheinlich auch das mit dem grossen Zaqeph wechselnde Geresch, Exodus 24, 4, 6, 10, 19 und völlig übereinstimmend

---

[1] Norzi zu II Sam. 18, 29: ומטעים ביה דסבירין השלום כרכתיב לעיל מיניה ברוכב ראשון וכרכתיב נמי בתריה ויאמר השלום יהוא; vergleiche auch das Targum zur Stelle und Peschitta.

[2] Man wäre geneigt, denselben Grund für das Paseq Josua 19, 11: ועֹלה נבולם | ועלה נבול anzunehmen, dem im vorhergehenden Capitel zahlreiche voraufgehen; doch wird der Anblick der das Paseq begleitenden Accente genügen, um den wahren Grund der Verticale zu erkennen; es müssten, wie Josua 18, 12, 13, 14, 16, 19 Verticalaccente angebracht sein, von denen der eine im Azla vorhanden ist, der andere vom Darga verdrängt, wird durch die Senkrechte ersetzt; siehe oben Seite 76.

an der Parallelstelle 36, 11, 13, 17, 24 zuzuschreiben; es verdient besondere Beachtung, wie sich bei dem Wechsel einzelner Formen die verticalen Linien regelmässig einstellen und zwar hat 26, 1 zweimal תַּעֲשֶׂה, Vers 4: וְעָשִׂיתָ mit Geresch; 4—5 das frühere תעשה dreimal; 6. ועשית mit dem grossen Zaqeph; 7. mit Paschta-Munach; 10. mit Geresch; da es nun schon dreimal aufeinanderfolgend stand, erscheinen die in Vers 11, 14, 15, 18 folgenden nicht mehr auffallend, haben aber regelmässig die Verticalaccente, wo sie die eigentlichen Tonzeichen nicht verdrängten; hingegen wird, nachdem ועשית siebenmal vorkam, תעשה in Vers 19 mit Gross-Zaqeph versehen. Ebenso consequent ist die Bezeichnung des עשה und ויעש an der erwähnten Parallelstelle durchgeführt, wodurch man zur Ueberzeugung gelangen muss, dass es nicht, wie die Accentuologen annehmen, der musikalischen Abwechslung halber, sondern aus triftigen masoretischen Gründen geschah; so auch Exodus 40, 29 verglichen mit Vers 18, 19, 21, 24, 26, 28, 30; Levit. 8, 26 verglichen mit Vers 10, 15, 16, 23, 25.

Der Einfluss einer ähnlichen, in unmittelbarer Nähe stehenden Wortform auf eine andere bezeugen die mannigfaltigen und verschiedenartigen Schwankungen, die an manchen Stellen in den Codd. auftreten. Ein diese Thatsache klar darlegender Beleg hat sich im Codex Babylonicus Jes. 31, 8 als Ch'thib erhalten: ונפל אשור בחרב לא־איש וחרב לא־אדם תאכלנו ונם לא מפני חרב; im Verse stehen zwei mit לא zusammengesetzte Wörter, die ihren Einfluss auf das folgende ונם לו מפני חרב ausübten und es zu לא gestalteten, was auch einen guten Sinn gibt. Nach Cod. Bibl. Tschufutkale ist לא die morgenländische Leseart.[1] So auch Ezech. 14, 22, wo der masoretische Text על־ירושלם hat, hingegen der babylonische אל־ירושלם, offenbar unter der Einwirkung des im vorhergehenden Verse stehenden אל־ירושלם. Noch deutlicher

[1] Siehe Strack in der Zeitschrift für lutherische Theologie Seite 44; vergleiche auch Jeremia 3, 16, wo Cod. Reuchl. zu בו bemerkt: עוד מליג und auch das Targum עוד las.

Jesaia 56, 6, wo die masoretische Leseart ובני־הנכר הנלוים על־יי, die morgenländische hingegen הנלוים אל־יי lautet, weil Vers 3 diese darbietet. Jes. 65, 7: ומדותי פעולתם ראשונה אל־חיקם, wo sich das Ch'thib אל in Folge des nahen ושלמתי על־חיקם in Vers 6 Geltung zu verschaffen vermochte. Auch für die Gestaltung von Endsilben nach Nachbarwörtern findet sich ein Beispiel Ezech. 46, 21: אל ארבעת מקצותי החצר, wo die Mischna[1] ארבע מקצעות anführt, von Vers 22 beeinflusst, wie Strack[2] richtig darauf hinweist. Deshalb war es nöthig, Leviticus 10, 6: ויאמר משה אל־אהרון ולאלעזר ולאיתמר über אל־אהרון den Verticalstrich, das Pazer zu setzen, weil es doch den nebenanstehenden Parallelgliedern gemäss לאהרן heissen müsste, wie es Vers 12 in Wirklichkeit hat;[3] so I Reg. 16, 7: אל־בעשא ואל־ביתו ועל כל־הרעה ו, wo Mercha-Munach-Lgarmeh das על gegenüber den beiden אל gleichsam betont; Ezech. 31, 12. Derselben Verwechslung will auch das Paseq und Paseq-Lgarmeh zwischen ויאמר ו לא vorbeugen, die in Folge des so naheliegenden ויאמר לו, welches sich in der Aussprache von jenem nicht unterscheidet, leicht zur Hand wäre. Doch kann dieses allein nicht der Grund der Bezeichnung sein, da es eben so viele Fälle gibt, wo wir, obgleich derselbe Irrthum möglich ist, die Verticale nicht antreffen; betrachten wir jedoch die wenigen Stellen, wo sie angebracht ward, näher, so erkennen wir alsbald, dass die Perpendiculärlinie nur da gesetzt wurde, wo im selben oder in dem in unmittelbarer Nähe stehenden Verse ויאמר לו und Aehnliches vorkömmt, welches jenes beeinflussen könnte; so Josua 5, 14: וילך יהושע אליו ויאמר לו . . . . ויאמר ו לא כי אני שר צבא יי . . . ויאמר לו, wo manche Codd. in der That ויאמר

[1] Mischna Middoth C. II, 5.

[2] Strack: Prolegomena critica Seite 95.

[3] Deshalb wurden Vers 12: וידבר משה אל־אהרן ואל אלעזר ואל־איתמר die beiden letzten Namen, die אל haben, welches sie in Vers 6 nicht hatten, mit Verticallinien bezeichnet, der erste mit Munach-T'lischa, der zweite mit Azlach-Munach auf demselben Worte; dadurch erklärt sich die aussergewöhnliche, nur dreimal vorkommende Accentsetzung; siehe Masora zur Stelle: נ'כתרי מעמי.

לו haben; I Reg. 11, 22: ויאמר לו פרעה כי מה אתה חסר עמי . . . ויאמר ו לא כי שלח, wo eine lange Reihe alter Codd. die Leseart ויאמר לו darbietet. Judicum 12, 5: ויאמרו לו אנשי גלעד האפרתי אתה ויאמר ו לא;[1] I Reg. 2, 30. Es war der verticale Strich nothwendig, denn I Sam. 2, 16 tritt dieselbe Schwankung in der Gestalt eines Ch'thib auf, welches ebenfalls das ähnliche ויאמר אליו in ואמר ו לא hervorrief;[2] deshalb ist er Genes. 19, 2; I Sam. 8, 19; Hag. 2, 12 nicht angewendet worden; Genes. 18, 15 scheint dem ersten Grunde allein sein Paseq zu verdanken. Als Beweis hiefür kann auch II Chron. 25, 15: וישלח אליו נביא ויאמר לו angeführt werden, wo die meisten Ausgaben ויאמר אליו haben und לו zu den Varianten zählen und es als die Leseart Hillelis anführen; dieses Schwanken ist die Folge des vorhergehenden אליו. Auch in dem bereits oben angedeuteten Falle, wo eine Wörtergruppe sich wiederholt, nachher jedoch ein Glied derselben durch ein anderes ersetzt wird, waren die masoretischen Zeichen unentbehrlich; so steht I Sam. 3, 5 und 6: שוב שְׁכָב, Vers 9 in derselben Verbindung לֵךְ שְׁכָב mit Paseq nach dem ersten Worte, welches in den vorhergehenden Versen nicht stand. Auch wenn es sich um dieselbe Erscheinung in zwei Parallelversen handelt, ward

---

[1] Auffallenderweise, aber als natürliche Folge des genannten Umstandes haben hier einige Codd. das früherstehende ויאמרו לו in ויאמרו לא geändert; s. Doederlein zur Stelle.

[2] Die Masora ויאמר לא ג'דמטען, wozu vergleiche Baer in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1886, Seite 743, Anmerkung, und die Masora zu Leviticus 11, 21 und Jes. 9, 2; diese zählt 15 לו, die als Ch'thib לא lauten, von denen Levit. 11, 21; 25, 30; Exodus 21, 8: אשר לא unter der Einwirkung des so häufigen אשר לא entstanden; siehe auch Grätz in der Monatschrift 1887, Seite 473 ff. und Ginsburg Masora I: אשר לא. Beachtenswerth ist Genes. 27, 18, wo ויאמר vor Athnach Munach hat, wo, wenn das Paseq an den oben angeführten Stellen dazu berufen wäre, um ויאמר von לא fernzuhalten, eine ähnliche Verticale oder ein entsprechender disjunctiver Accent hätte gesetzt werden müssen. Betreffs אשר לא in seinem Verhältnisse zu אשר לו vergleiche De Rossi zu Ezechiel 21, 32: ‚Codex meus 782 notat in aliis libris legi לו המשפט;' s. Cornill. zur Stelle.

die bezeichnende Verticale gesetzt; eines der Lgarmeh, denen wegen ihrer ungewöhnlichen Nachbar-Accente, Azla-Geresch, die ausserordentliche, den Accenten nicht eigene Bedeutung auch von Wickes nicht abgesprochen wird,[1] hat diese Bestimmung, was eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchte, da uns die Identität des Paseq und Lgarmeh schon anderweitig klar geworden; ich meine Genesis 28, 9: ויקח את־מחלת | בת־ישמעאל בן־אברהם אחות נביות, welcher Vers der Angabe 36, 3: עשו לקח את־נשיו מבנות כנען . . . ואת בשמת בת־ישמעאל אחות נביות widerspricht, aber doch gesichert ist; die Richtigkeit des vorhandenen Textes mit allen seinen Schwierigkeiten deutet die Verticale an. Eigentlich hätte als dem Pazer gewöhnlich folgendes Tonzeichen das kleine T'lischa stehen sollen, doch wäre dann nur ויקח, nicht aber der auffallende Widerspruch angedeutet; es wurde deshalb die Verticale gesetzt und neben derselben das ursprüngliche Munach beibehalten.[2] Auf dieselbe Weise ist wahrscheinlich auch das Paseq Jos. 24, 32 zu erklären, wo auf den Widerspruch mit Exodus 13, 19 schon der Midrasch[3] aufmerksam ward. Deuter. 31, 20: כי אביאנו אל־האדמה | אשר נשבעתי, sonst immer אל־הארץ: Exodus 13, 5, 11; Deut. 6, 10; 7, 1; 11, 29; vergleiche das T'lischa Jos. 23, 13; 15, 16; Deuteron. 21, 21 und 22, 21; Levit. 13, 34 und 32; Deuter. 9, 28 vergleiche Num. 14, 16; Ezech. 1, 25 und 26.

b) Die Verticale bei scheinbaren Zusätzen.

Wenn wir uns von den Resultaten, die wir im Laufe unserer bisherigen Ueberlegungen gewannen, in der Prüfung solcher

[1] Wickes טעמי כ'א: Seite 118, Exceptions; siehe oben Seite 85, 86; das Pazer weist auf das fehlende לו hin, welches neben diesem Verbum auch dann steht, wenn לו nachher nochmals wiederholt wird, wie Genes. 4, 19; Exodus 6, 25; dasselbe bezeichnet das T'lischa Genesis 27, 46; vergleiche auch II Reg. 4, 1. Vergleiche den Samaritaner zu Genes. 36, 4, 9, 13, 17, der מחלת hat.

[2] Siehe oben Seite 48 ff.

[3] Siehe Raschi's Erklärung zur Stelle.

Stellen, die Parallelen haben, leiten lassen, so werden wir die masoretische Bestimmung der senkrechten Accente und des T'lischakreises in noch auffallenderer und zugleich überzeugender Weise bestätigt finden. Wenn es sich nämlich nicht um eine Abweichung in Bezug auf einen Buchstaben, auch nicht um die befürchtete Verwechslung eines Wortes mit einem andern, sondern, wie in dem zweiten, der oben (Seite 104) besprochenen Fälle, um ein hinzugefügtes, an den parallelen und geläufigen Stellen gar nicht vorhandenes und auch im Zusammenhange nicht vermisstes Wort handelt, so war eine Massregel unumgänglich nothwendig, wenn nicht das scheinbar hinzugekommene Glied als überflüssiger Zusatz betrachtet und unwillkürlich übergangen, oder absichtlich hinweggelassen werden sollte. Natürlich war auch hier der Einfluss naher, im selben Abschnitte oder zusammenhängenden Capitel vorkommender Verse in vorwiegender Weise zu befürchten, weshalb eben dieses Moment besonders berücksichtigt werden muss. Einen interessanten und überzeugenden Beleg bietet uns eine der Stellen, die die oft unerklärlichen puncta extraordinaria haben: Numeri 3, 39: כל פקודי הלוים אשר פקד משה וְאַהֲרֹן על פי יי.[1] Fassen wir die Stelle näher in's Auge; sie enthält die Zusammenfassung einer vollzogenen Zählung der Leviten, die auf Gottes Befehl abgehalten wurde; dieser lautet Vers 14—16: וידבר יי אל משה במדבר סיני לאמר פקוד את בני לוי . . . . ויפקוד אותם משה; sowohl die Anordnung der Zählung, als auch die Vollstreckung des Befehles ist nur an Moses, nicht aber an Moses und Ahron geknüpft, demnach muss אהרן in dem Verse, wo auch er neben Moses genannt wird, als überflüssig, da dem Vorhergehenden widersprechend, erscheinen, worauf die darüber gesetzten, aus alter Zeit stammenden Punkte hindeuten, um aber zugleich die Richtigkeit des Textes durch dieselben Zeichen hervorzuheben. Diese Stelle, wie die an dieselbe sich knüpfende Thatsache veranlasste die älteste Masora,

[1] Masora zu Numeri 3, 39: נקודות בתורה י'.

wie sie uns in den Zusammenstellungen vorliegt, wie auch die spätere, entwickelte, die auf jenen, in den halachischen Midraschim gegebenen beruht, alle die Verse aufzuzählen, wo Moses und Ahron nebeneinander und wo sie besonders genannt sind.[1] Dieselbe Beobachtung liegt auch dem zweifelsohne alten Midrasch[2] zu Grunde, in welchem folgender Ausspruch enthalten ist: למה נקוד על אהרן אלא כן אָמר עזרא אם יבוא אליהו ויאמר למה כתבת אותן כבר נקדתי עליהם ואם יאמר יפה כתבת כבר אמחוק נקודותיהן מעליהן. Dasselbe ist auch an der andern Stelle, Numeri 9, 10: ואיש כי יהיה טמא לנפש או בדרך רחוקה לכם או לדורותיכם in dem über רחוקה gesetzten Punkte ausgesprochen; derselbe Vers, nur in negativ-hypothetischer Form, steht wiederholt Vers 13: והאיש אשר הוא טהור ובדרך לא היה וחדל, woselbst das für die Gesetzesbestimmung nicht gleichgültige Wort רחוקה ganz unberücksichtigt bleibt, was zu der halachischen Erklärung führte,[3] dass es sich um keine eigentliche Entfernung handle; es wurde auf Grund der Vergleichung der parallelen Verse רחוקה für überflüssig gehalten, weshalb der Punkt, der sich nicht auf einen Buchstaben, sondern auf das ganze Wort bezieht,[4] gesetzt ward, der aber der Hinweglassung des Wortes mit aller Kraft entgegentreten sollte. Es ist die älteste Bezeichnung der Erscheinungen, die wir bald mit den masoretischen Verticalen versehen kennen lernen werden und wir haben somit schon vier Stellen, wo die puncta extraordinaria als mit den verticalen Linien gleichbedeutend sich erweisen.[5] Dass man ein solches Wort, das sich aus der Vergleichung paralleler Verse als überflüssig ergab, auch in Wirklichkeit wegliess, erfahren wir aus Bereschit Rabbati,[6] einem angeblich

[1] Siehe Sifra und Mechilta Anfang.

[2] Midrasch Rabba zu Numeri 3, 39 Cap. III. Ende.

[3] Vergleiche Targum Jonathan und Sifre zur Stelle: Nr. 69: או בדרך רחוקה נקוד על ההא אפילו בדרך קרובה ההוא טמא לא היה עושה עמהם את הפסח.

[4] Siehe Geiger: Urschrift Seite 186.

[5] Vergleiche oben Seite 89 und 97.

[6] Siehe darüber Zunz: Gottesdienstliche Vorträge Seite 298; Epstein in der Monatschrift 1885, Seite 337—51: Ein von Titus nach Rom gebrachter Pentateuchcodex und seine Varianten; und Neubauer a. a. O. S. 509 ff.

von Moses ha-Darschan herrührenden Midraschwerke, welches zu Genesis 45, 8 33 Pentateuch-Stellen aufzählt, in denen der jerusalemitische Text von dem unserigen abweicht; eine dieser Varianten ist Exodus 26, 27: וחמשה בריחים לקרשי צלע המשכן השנית וחמשה בריחים לקרשי צלע המשכן, wozu daselbst bemerkt wird: תנינא לית בה בריחים, dass das zweite בריחים nicht vorhanden war, was nur unter dem unmittelbaren Einflusse von Vers 26: ועשית בריחים עצי שטים חמשה לקרשי צלע המשכן vor sich gegangen sein konnte. Solche Irrthümer könnten oft wiederkehren, wenn die Masoreten zur Abwehr derselben nicht die Verticalen gesetzt hätten. So ist dem mit dem kritischen Punkte versehenen Verse analog Deuter. 27, 15: אָרוּר הָאִישׁ, dem elf andere mit ארור, aber ohne האיש unmittelbar folgen, so dass das eine האיש leicht übergangen werden könnte; alle übrigen haben auch die Verticale,[1] damit der Unterschied, wie später in den Nebeneinanderstellungen der Masora, klar hervortrete; ebenso klar ist die Bestimmung des Pazer II Chronik 20, 17: הִתְיַצְּבוּ עִמְדוּ וּרְאוּ אֶת יְשׁוּעַת יי, welcher Vers aus Exod. 14, 13: התיצבו וראו את ישועת יי entlehnt ist, wodurch dem bewanderten Leser, dem dieser geläufig war, Zweifel gegen das hinzugekommene עמדו erweckt werden müssen. Einen

[1] Vers 19, 20, 22, 26 haben statt Gross-Zaqeph und Paschta der übrigen sieben, Rbhia, obgleich andere Accente hätten stehen können. Ich kann hier die Frage, welche Stufen in dem Uebergange der Verticalen zu Tonzeichen zu unterscheiden sind, nicht behandeln, da sie zu weit führen würde; doch will ich erwähnen, dass es ganz natürlich ist, dass, als die ursprünglichen Perpendiculärlinien von den neugeschaffenen Tonzeichen verdrängt wurden, mit dem einfachsten derselben begonnen wurde und das ist ohne Zweifel das aus einem Punkte bestehende R'bhia; so ist es klar zu erkennen Jes. 8, 6: יַעַן כִּי מָאַס הָעָם הַזֶּה, gegenübergestellt 3, 16: יַעַן כִּי גָבְהוּ בְנוֹת צִיּוֹן, wo alle Accente dieselben sind, mit Ausnahme des ersten, wo Rbhia an Stelle des Mhuppach gesetzt ist; noch deutlicher in dem poetischen Accentuationssysteme, wo statt Munach-D'chi, welche die Auflösung der Maqqephverbindung zu bezeichnen berufen sind, Rbhia gesetzt wird, D'chi, auf den Ursprung klar hinweisend, jedoch verbleibt; z. B. Proverbia 1, 19; 2, 5, 9, 21; 5, 23; 6, 29 u. s. w.; siehe weiter Seite 142, Anmerkung 3 ff.

überzeugenden Beweis können wir uns noch aus einem mehrere Mal mit derselben anscheinlich hinzugefügten Wörtergruppe sich wiederholenden Verse erbringen. Numeri 29, 13 erscheint in Vv. 17, 20, 23, 26, 29, 32 wiederholt; die Fortsetzung desselben in Vers 14 beginnt mit ומנחתם, welchem Worte an den andern sechs Stellen ומנחתָם ונסכיהֶם entspricht, wo der Zusatz jedes Mal das Pazer hat.[1] Num. 19, 13 verglichen mit Vers 11; Levit. 11, 26, 3; Jos. 12, 2 verglichen mit 13, 9, 16 und Deut. 2, 36; 4, 48; Daniel 6, 13, 8; II Chronik 6, 41 und Psalm 132, 9;[2] so das Lgarmeh II Reg. 2, 4: ויאמר לו אליהו אליָשָע ו שב־נָא פֹה, gegen-

[1] Vers 37 gehört nicht mehr dieser Gruppe an, da auch der vorhergehende von dem dem Zusatze voraufgehenden 14. sich unterscheidet.

[2] Diese Erfahrung und Erkenntniss gibt uns für einen der nur viermal vorkommenden, von der Masora finalis טעם 33 als Ausnahme bezeichneten Accentuationsfälle: ד׳ בטעמא תלשא קטנה ואחריה קדמא ואולא בתיבה אחת, wo auf Klein-T'lischa Azla-Geresch auf demselben Worte folgt, eine einfache Erklärung; I Chron. 28, 11: ויתן דוד לשלמה בנו את תבנית האולם ואת בתיו ונגוכיו ועליותיו וחדריו הפנימים ובית הכפורת ותבנית כל gibt sich das zweite את schon beim ersten Anblicke als überflüssig zu erkennen, da die ganze Reihe der spezificirten Glieder Genitive zu את־תבנית enthält; es könnte infolge dieses Umstandes als von dem unmittelbar vorhergehenden את־תבנית übertragen betrachtet werden, wie es Dan. 4, 14 geschah, wo einige Codices und Ausgaben ובמאמר haben und auch manche Talmudausgaben in Pessachim 33, Sanhedrin 38, b anführen (siehe Baer zur Stelle, der aus Codex Monacensis die richtige Leseart ומאמר citirt, wie sie auch Ibn Esra vor sich hatte und auch von Nachmanides in seinem Commentar zu Leviticus 18, 25 bestätigt wird; vergleiche Strack: Prolegomena Seite 106). Somit müsste את eine der Verticalen aufweisen! Doch ergab sich uns schon, dass Qadma-Azla selber Verticalen sind, so dass wir hier beide auf dem zu bezeichnenden Worte nicht für bedeutungslos, sondern zum Schutze des את angebracht halten dürfen; I Reg. 12, 24: לא תעָלון ולא־תלחמון ist aus Deut. 1, 42 entlehnt, mit der für den Inhalt gleichgiltigen Aenderung, dass das Nûn paragogicum an der ursprünglichen Stelle nicht vorhanden ist, welches auch hier übergangen werden könnte, da es auch תעלו nicht hat, worauf die Verticalen aufmerksam machen. Hiedurch wäre gerechtfertigt, weshalb die Masora nur vier Stellen zählt, obgleich II Chron. 11, 4 dieselbe Accentuation zeigt; jedoch steht daselbst תלחמו ohne Nûn, so dass hier die ungewöhnliche Accentuation keine Anwendung hat. Siehe Heidenheim: Mischp'te ha'Teamim 21, b; Frensdorff 355, Anmerkung 2.

über Vers 2: ויאמר אליהו אל־אלישע שב־נא פה, 6: ויאמר לו אליהו שב נא פה. Numeri 32, 1, 2, 6, 25, 29, 31 steht בני ראובן ובני גד, hingegen Vers 33: לבני גד ולבני ראובן ולחצי | שבט | מנשה; T'lischa: Esther 4, 8 gegenüber 3, 14; Paseq: Num. 3, 38: והחונים לפני המשכן קדמה לפני אהל־מועד | מזרחה, während die parallelen Verse 23: אחרי המשכן יחנו ימה, 29: יחנו על ירך המשכן תימנה, 35: על ירך המשכן יחנו צפונה;[1] das Gross-Pazer Neh. 1, 6: תהי־נא אזנך קשבת ועינך פתוחות verglichen mit Vers 11: תהי נא אזנך קשבת אל תפלת עבדך.

c) Die Verticale bei scheinbaren Lücken.

Bisher erstreckte sich unsere Betrachtung nur auf die Nebeneinanderstellung ähnlicher Nachbarverse und deren Consequenzen und hie und da auf die aus andern Büchern entlehnten Stellen, die Abweichungen zeigten. Mit beiden stehen auf gleicher Stufe, indem in ihnen die Beeinflussung paralleler Bestandtheile in gleichem Maasse nachweisbar ist, die meistens übereinstimmenden oder grösstentheils entsprechenden Verse derselben in zwei verschiedenen Büchern aufgenommenen Abschnitte. Die Masora unternahm es, Vergleichungen zwischen beiden Theilen anzustellen und die Unterschiede nebeneinander aufzuzählen, weil sie hiedurch den auf die Reinheit des Textes schädlich wirkenden Einfluss derselben aufeinander verhüten und unmöglich machen wollte; so zum Beispiel II Reg. 18—19 und Jes. 36—37. Doch darf man nicht meinen, als ob jede der verzeichneten Abweichungen mit den masoretischen Zeichen versehen wäre; das wäre nicht nur überflüssig, da nicht bei jedem Worte der umgestaltende Einfluss vorauszusetzen und zu befürchten war, sondern oft auch unmöglich, da sich die Verschiedenheit häufig auf einen ganzen Satz erstreckt. Des Schutzes gegen Aenderungen bedurfte der Text nur dann, wo der Zusammenhang durch irgend eine Schwierigkeit gestört

[1] Siehe auch Jeremia 17, 25 vergleiche mit 22, 4 und Graf: Jeremia Seite 253.

wird, oder der gewöhnliche Sprachgebrauch die Ergänzung einer Partikel erfordert oder auch nur gutheisst, in welchem Falle man die Parallelstelle zu Rathe ziehend, nach derselben jene hinzufügen wollte. Letzteres ist zum Beispiel I Reg. 18, 37 zu finden, wo die masoretische Leseart ויגידו לו דברי רבשקה lautet, hingegen die morgenländische את דברי רבשקה,[1] was aus Jesaia 36, 22 genommen wurde; entsprechend gestalteten die Babylonier Jes. 37, 9: וישמע על תרהקה aus II Reg. 19, 9 zu אל־תרהקה. Dasselbe Verfahren ist auch in Jeremia 52 gegenüber II Reg. 25 wahrzunehmen, wie es das Q'ri Jerem. 52, 32 nach II Reg. 25, 28 und hier Vers 10 das aus dem 14. Verse jenes Capitels hinzugefügte את[2] bezeugt; noch auffallender II Reg. 25, 1: ויהי בשנת התשיעית למלכי, wo die Morgenländer als Ch'thib בשנה haben, wie es der Text Jeremia 52, 4 enthält.[3] Dieselbe Erscheinung tritt klar II Samuel 10, 9 verglichen mit I Chron. 19, 10; Psalm 96, 3 mit I Chron. 16, 24;[4] Esra 2, 1 mit Nehemia 7, 6[5] zu Tage. Jedesfalls steht die Thatsache der gegenseitigen Einwirkung der parallelen Stellen fest, wodurch es nicht schwer wird, uns über die Bedeutung des Paseq in II Reg. 25, 4 und des Pazer in Jerem. 52, 7 Gewissheit zu verschaffen; der erste Vers lautet: ותבקע העיר וכל אנשי המלחמה הלילה דרך שער בין החומתים; betrachten wir ihn mit auch nur oberflächlichem Blicke, so wird uns die Schwierigkeit, die das Fehlen des Verbums be-

---

[1] Siehe Norzi zur Stelle.

[2] Vergleiche Norzi zu II Reg. 25, 10: אשר רב טבחים. בספר אחד כתב יד כתוב אשר את רב וגם בדפוס ישן מויניציאה יש הערה מזה החילוף ואין כן בשאר ספרים.

[3] Siehe über die schwankende Form, wie über die Vergleichung beider Capitel Norzi's Ausführungen.

[4] Wo את in den Text gedrungen war und manche Codices, die es hatten, sich mit Scriptum, sed non legendum helfen wollten; vergleiche Norzi zu Psalm 86, 11 und zur Stelle.

[5] Siehe Norzi daselbst s. v.: וליהודה; I Chron. 16, 8 hat der masoretische Text אתן ארץ, die Maddinchaë hingegen אתן את ארץ, nach Psalm 105, 11; so Codex Aleppo und Tschufutkale 7; vergleiche Baer zu den angeführten Stellen.

reitet,[1] alsbald in's Auge fallen, die selbst durch die Annahme eines kühnen Zeugmas noch immer nicht gehoben wird; das veranlasst natürlicherweise, die Parallelstelle in Jeremia in Betracht zu ziehen, in der wir jeden Anstoss dadurch, dass das Verbum vorhanden ist, beseitigt sehen: ותבקע העיר וכל אנשי המלחמה יברחו ויצאו מהעיר לילה, woraus für jenen die Gefahr erwuchs, dass man das vom Zusammenhange erforderte Wort ergänzen werde, was sich auch thatsächlich findet.[2] Die Masora (die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den überlieferten Text vor jedem Einflusse zu wahren), musste auch an dieser Stelle jeder Ergänzung durch ein sichtbares Zeichen ernst entgegentreten, was durch das Paseq auf dem Platze, wo die Lücke klaffte, geschah; das hinzugefügte Verbum in Jeremia, als Ausfluss desselben Grundgedankens, erhielt das Pazer. Unwiderleglich wird diese Erklärung noch durch Jeremia 39, 4 bestätigt, wo das fehlende Wort, wenn auch in einer durch Waw veränderten Construction vorhanden, das bedeutsame T'lischa aufweist. Ein ebenso auffallendes Beispiel desselben Verfahrens bietet II Chronik 10, 16 dar: וכל ישראל כי לא שמע המלך להם, wo offenbar das Verbum רָאָה ergänzt werden müsste, wie es die Parallelstelle I Reg. 12, 16: וירא כל ישראל כי לא שמע המלך אליהם hat und wie es auch manche Ausgaben ergänzen, was aber unrichtig ist.[3] Die Lücke, deren Ergänzung sich so sehr von selbst darbietet, durfte nicht ohne Verticallinie bleiben, deshalb das Pazer;[4] vergleiche

---

[1] Vergleiche Thenius zu II Reg. 25, 4 und Graf: zu Jeremia 52, 7.

[2] Ginsburg, Masora I. חלופים Nr. 656: בכל הספרים המדוייקים לא מצאתי ברחו; כי אם בספר אחד יצאו ובפירוש קמחי מצאתי ברחו יצאו על כן כתבתיו; v. Kimchi und Gersonides zur Stelle; siehe Thenius zur Stelle; vergleiche auch Kennicott 93, 168, 180, 250, De Rossi 20, wo dieselben Ergänzungen sich finden.

[3] Denn die meisten Codd., wie auch die masoretischen חלופי קריאה, Abulwalid Rikmah 154, Parchon, Seite 5, haben es nicht; siehe darüber Baer zur Stelle.

[4] Die meisten Ausgaben haben hier R'bhia, was an sich auch richtig sein konnte, vergleiche oben Seite 118, Note 1; doch ist die oben gegebene

das Geresch Zacharia 8, 12. Nicht minder beweiskräftig ist die durch das unregelmässige Lgarmeh ausgezeichnete Stelle II Reg. 18, 17: וישלח את תרתן ואת רב סרים ואת רבשקה מן־לכיש אל המלך חזקיהו בחיל, von deren Perpendiculärlinie auch Wickes[1] behauptet, dass sie den Widerspruch, in dem diese Angabe zu der parallelen in Jesaia 30, 2: וישלח מלך אשור את רבשקה מלכיש ירושלימה אל המלך חזקיהו בחיל steht, lösen soll, indem sie Rabschakeh und die mit ihm genannten Personen von dem Folgenden absondert. Doch ist dieser senkrechte Strich keine alleinstehende Ausnahme, sondern die vorher in mehreren Belegen erörterte Verticale, die hier den scheinbaren Zusatz bezeichnet. Auch eine masoretische Bemerkung, die sich über Pazer und T'lischa äussert, spricht klar die auf diese Erscheinung sich beziehende Bestimmung dieser Accente aus; sie bemerkt nämlich zu Leviticus 3, 2: כל היכא דאיכא הכהנים בתר וזרקו בני אהרן, פזר וזרקו, ודחסר הכהנים תלשא וזרקו: wo הכהנים den Worten וזרקו בני אהרן folgt, da hat וזרקו Pazer, wo jenes fehlt, da hat dieses T'lischa.[2] So auch I Sam. 18, 10 das Paseq, vergl. mit 16, 23; Deut. 6, 22 vergl. mit 29, 2; 7, 9; 26, 8; Jerem. 32, 20, 21; I Chron. 9, 10. Wir gelangen bei der Ergründung der masoretischen Bedeutung der Vertical-

---

Accentuation aus Cod. Margolis unzweifelhaft die richtige, da ausserdem auch noch T'lischa folgt; siehe Norzi und Baer.

[1] טעמי כ'א Seite 133 ff.

[2] Was das T'lischa hier zu bedeuten hat, erhellt klar aus all' den Stellen, wo vor בני אהרן noch ein Verbum steht; Leviticus 1, 5: והקריבו בני אהרן הכהנים, 9, 9: והקריבו בני אהרן; 1, 7: ונתנו בני אהרן הכהן; 3, 8, 13: חזקו בני אהרן; 9, 12, 18: וימציאו בני אהרן, in allen sieben Versen haben die Verba Gross-T'lischa und בני Azla, deren Bestimmung aus der Vergleichung mit Leviticus 3, 5 und 10, 1 sich erschliessen lässt, dass es nämlich auf das nach בני fehlende Maqqeph aufmerksam machen soll, weshalb es 1, 18: וערכו בני אהרן הכהנים, wo Mhuppach-Paschta vorhanden ist, fehlt. Das wäre nun auch 1, 11 und 3, 2: וזרקו בני אהרן הכהנים nöthig, damit die Auflösung der Maqqephverbindung gekennzeichnet sei; da aber auch die Erweiterung des Wortcomplexes angedeutet werden sollte, ward die Vereinigung des verticalen Pazer mit dem ihm gewöhnlich folgenden T'lischa in Anwendung gebracht.

accente zu derselben Erkenntniss, die sich uns bei deren Beleuchtung im Zusammenhange mit Maqqeph erschloss, dass die Perpendiculärlinie dem zu bezeichnenden Worte vorangehen könne, wenn sich ihr auf diesem selber gleichbedeutende Senkrechten anschliessen. Diese Behauptung, die die eben angeführte Masora deutlich beweist, wird durch ein sehr auffallendes, jeden Zweifel vernichtendes Beispiel bestätigt; es wird nämlich bei der Beschreibung des Regierungsantrittes der Könige die mit der synchronistischen Angabe verbundene typische Formel angewendet בשנת־ל־ מָלֹךְ־ מָלֹךְ־ ;בן־ מָלֹךְ על־ בשנת־ל־מָלֹךְ: so I Reg. 15, 25; 16, 29; 22, 41, 52; II Reg. 1, 17; 3, 1; 8, 25; 12, 2; 14, 1; 15, 1, 13, 32; 16, 1; 18, 1. In keinem dieser Verse folgt auf מָלֹךְ die Dauer der Regierung des betreffenden Königs; wo dieses jedoch geschieht, wie I Reg. 16, 8; II Reg. 13, 1, 10; 14, 23; 15, 8, 17, 23, 27; 17, 1, da hat מָלֹךְ Gross-T'lischa; an zwei Stellen ist von der streng durchgeführten Regel scheinbar eine Ausnahme gemacht: I Reg. 16, 15, 23, da hat aber das erste Wort des Verses, בשנת T'lischa, welches hingegen keiner der regelrechten neun Fälle aufweist. Es ist kaum möglich, diese Consequenz, die keine Ausnahme erschüttert, irgend einem musikalischen Gesetze oder gar dem Zufalle zuschreiben zu wollen; es wäre die vollständige Verkennung solch' offenbarer, einfach verständlicher Thatsachen; Leviticus 13, 34 verglichen mit Vers 32 und 55; 14, 48; Esra 7, 21 vergl. mit Vers 13 und 4, 19; 6, 8, 11; Daniel 3, 29; 4, 3; 6, 27. Gewöhnlich steht, wenn vom Abende der Reinigung im Pentateuch die Rede ist, וכבס בגדיו: Levit. 13, 6, 34; 14, 9; 15, 2, 8, 11, 13, 27; 17, 15; Numeri 19, 7, 19; nur Leviticus 14, 8: וכבֹס המטהר את־בגדיו und Numeri 19, 10: וכבֹס האוסף את־אֵפר הפרה את־בגדיו, beide mit T'lischa; Genesis 29, 33, 34, 35 steht ותהר עוד ותלד בן, ohne den Namen, das Subject ausdrücklich zu nennen, weil jener schon vorher genannt ist; 30, 7 jedoch ותהר עוד ותֹלד בלהה בן mit Gross-Zaqeph; Judicum 20, 26: כל verglichen mit Vers 18, 19, 23, 24, 27, 30; Leviticus 4, 12, 21. Genes. 17, 14: וערל ו זָכָר mit Paseq-Lgarmeh,

weil זכר überflüssig und auch die Zusammenstellung der beiden Wörter nicht vorkömmt.

Auf der Bezeichnung eines scheinbar hinzugefügten Wortes wie auch des Umstandes, dass ein für denselben Begriff mehrere Mal angewendeter Ausdruck durch ein anderes, selbstverständlich synonymes Wort ersetzt wird, fusst die Setzung der masoretischen Verticalen in dem Falle, wenn ein Eigenname oder dessen Apposition durch ein anderes Nomen abgelöst oder um ein neuhinzugekommenes bereichert wird. Es ist eigentlich nur ein Specialfall der bisher behandelten allgemeinen, der aber besondere Berücksichtigung verdient, und zwar nicht nur deshalb, weil die Masora auf die in dieser Kategorie häufig eintretenden Schwankungen sehr oft aufmerksam macht, sondern auch deshalb, weil es für die Erkenntniss des Paseq sehr lehrreich ist, welches eben von dieser Seite völlig missverstanden wurde. Es betrifft meist die verschiedenen Gottesnamen, bei denen die gleiche Schreibung grosse Verwirrung hervorrief. So haben wir zum Beispiel Proverbia 20, 27: נר יי, während der Chaldäer נר אלהים übersetzt, wie auch der Talmud,[1] Tosifta,[2] Pesikta VIII, Midrasch[3] und Othioth di Rabbi Akiba[4] hat. Dadurch sah sich die Masora[5] veranlasst, die verschiedenen Gottesnamen zu zählen, um auf diese Weise den falschen Schreibungen um so sicherer und erfolgreicher zu begegnen. Doch gelang es ihr nur theilweise, denn wir sehen zum Beispiel I Chron. 15, 2 die alten Ausgaben, ja schon den sogenannten Codex Hilleli[6]

[1] Pessachim 7, b; 8. a.

[2] Pessachim Anfang.

[3] Tanchmua zu Noeh.

[4] Buchstabe Nûn; siehe Baer zur angeführten Stelle; vergleiche auch die weitläufige Auseinandersetzung Norzi's zu Psalm 46, 9.

[5] Masora finalis אר, 23: קל׳ד וורא׳ן.

[6] Siehe über diesen Codex Strack, Prolegomena critica, Seite 15—22 und Zeitschrift für lutherische Theologie 1875, Seite 599 und vergleiche Neubauer: Archives des missions scientifiques et littéraires, II. Serie, Tom. V, Paris 1868, Seite 428 und 427 und The introduction of the square characters in biblical mss., Seite 23, das. Note 2.

gegen die angeführte Masoraangabe את־ארון י lesen.[1] Selbstverständlich darf diese Erscheinung unter den Streitpunkten der Palästinenser und Babylonier nicht fehlen und wir finden die Meinungsverschiedenheit in Jesaia 38, 14, wo der ebengenannte Codex Hilleli wie die Morgenländer hat, und Threni 5, 21 namhaft erwähnt.[2] Wir werden in Folge dessen das Paseq an den gleich zu nennenden Stellen nicht nur gerechtfertigt, sondern auch nothwendig finden; I Chron. 21, 15: וישלח האלהים | מלאך, wo im ganzen Abschnitte (von Vers 9 ab) nur יי und zwar siebenmal, von denen zwei im selben Verse, vorkommen. An der Parallelstelle ist auch die einzige Ausnahme nicht vorhanden, da daselbst alle יי haben. II Chron. 13, 2: והנה עמנו בראש האלהים | וכהניו, während in der ganzen Rede, in der dieser Vers enthalten ist, entweder nur יי oder יי אלהינו gebraucht wird. I Chron. 13, 6: ארון האלהים | יי weist das Paseq auf das als Zusatz erscheinende יי hin, da Vers 5, 7, 12, 14 ארון אלהים, 3: ארון אלהינו steht. Vielleicht regte diese Stelle die Masora an, die Wortverbindung ארון יי und deren verschiedene Variationen zusammenzustellen.[3] Ebenso verständlich ist die Perpendiculärlinie II Chron. 30, 19: לדרוש האלהים | יי אלהי אבותיו, weil in der ganzen Bibel, wo יי אלהי häufig ist, diesem Complexe nirgends noch ein Gottesname vorangeht, so dass in diesem Verse ein willkürlicher Zusatz erblickt werden könnte. Derselbe Grund muss auch in Bezug auf Josua 22, 22: אֹל | אלהים | יי אֵל | אלהים | יי und Psalm 50, 1: אֵל | אלהים יי geltend gemacht werden, weshalb das neben אלהים fremd erscheinende אל, wie jenes neben יי, durch das zweifache Paseq, beziehungsweise durch Paseq und das gleichwerthige Pazer gewahrt wird. Psalm 59, 6: ואתה יי אלהים | צבאות hat auch die Verticale,

---

[1] Siehe Baer zur Stelle und zu Ezechiel 21, 14 und Daniel 9, 8.

[2] Codex Babylonicus weicht auch in Jesaia 28, 2 und 37, 20 von unserem Texte ab; siehe Strack in der Zeitschrift für luth. Theol. 1882, Seite 45.

[3] Masora finalis אל: 45, 96, 107; אר: 18, 109; siehe Frensdorff Masora, Seite 334, Anmerkung 1; Baer zur Stelle. Vergleiche auch Cornill, Ezechiel, Seite 172, der Gottesname bei Ezechiel.

weil es von dem häufigern, ebenso gelesenen יְהוָה צבאות: 69, 7 und von אֲדֹנָי יְהוִה צבאות: Jesaia 3, 15; 10, 23, 24; 22, 5, 12, 14, 15; 28, 22; Jerem. 2, 19; 46, 10; 49, 5; 50, 25, 31 unterschieden werden sollte.[1] Dem charakteristischen Beispiele aus Josua entspricht auch das Paseq zwischen יי | האל: Jesaia 42, 5; Psalm 85, 19; 118, 27, während die Senkrechte Exodus 23, 17; 34, 23 zwischen יי | האדון dazu berufen ist, die Ergänzung des Wortes צבאות zu verhindern, da nur יי צבאות האדון mit einander vereint vorkommt: Jesaia 1, 24; 3, 1; 10, 16, 33; 19, 4[2] und beide Stellen dem Verfahren ausgesetzt sind, welches die Babylonier übten, indem sie in Ezechiel 21, 14 zu כה אמר אדני noch יְהוָה hinzufügen, weil im ganzen Buche wohl die beiden Gottesnamen 107 Mal vorkommen, der erste allein niemals.[3] Es wird uns nun vollständig klar, warum das Paseq wohl zwischen יי | אלהים nicht aber zwischen יי אלהים angetroffen wird, welche doch nicht verschieden sein dürften, wenn jenes, wie Wickes[4] meint, to insure emphatic pronunciation, berufen wäre.[5]

---

[1] Auffallend wäre nur, dass Psalm 80, 5, 20 ohne jede Perpendiculäre steht.

[2] Masora finalis יהוה 41.

[3] Psalm 45, 8 kommt die Nebeneinanderstellung von אלהים אלהיך vor, die sich nur noch einmal wiederholt: 50, 7, während es sonst unzählige Mal אֱלֹהֶיךָ heisst; zwischen den beiden Gottesnamen findet sich keine Verticale, die die Aufmerksamkeit auf den auffallenden Wortcomplex lenken würde; nehmen wir jedoch die schon in vielen Beispielen erwiesene Setzung der Senkrechten vor die zu bezeichnenden Wörter an, so werden wir in dem vorhergehenden Pazer das erforderliche Zeichen erkennen; ausserdem haben ja beide Gottesnamen Munach-D'chi. Aehnlich ist Psalm 48, 15: אלהים אלהינו, welches auch nur noch Psalm 67, 7 vorkommt, die Verticale wird wieder vermisst und konnte, da schon Lgarmeh zur Bezeichnung der aufgelösten Maqqephverbindung steht, auch vorhergehend nicht bezeichnet werden; doch ist auch hier Munach-D'chi vorhanden.

[4] טעמי כ'א, Seite 123.

[5] Nicht sind hierher zu reihen die Lgarmeh zwischen יי אלהי an vereinzelten Stellen, da diese, wie wir es aus Deuter. 4, 25; 17, 2; 25, 19; 27, 3; Jesaia 21, 17; Ezech. 13, 12; 28, 9; 44, 2; Amos 4, 13; 5, 15; I Chron. 29, 18; II Chron. 30, 5 ersehen können, wegen des fehlenden Maqqephs gesetzt wurden, in Judicum 2, 12; 6, 8; 11, 23; I Reg. 8, 25;

Wie ich oben andeutungsweise schon erwähnte, können wir denselben Wechsel und ähnliche Schwankungen bei andern Eigennamen und bei Bezeichnungen von Würden beobachten. Zu I Reg. 12, 2 führt Ginsburg[1] Folgendes an: מפני המלך במתה שלמה בהללי כמו שכתוב בספר; Norzi hat hier eine ganz andere, aber auf dieselben Worte bezügliche Bemerkung: במקצת ספרים כתבי יד תם בדפוסים אחרונים כתוב שלמה המלך ובספרי הדפוס ראשונים וגם במקצת ספרים כתבי יד מדוייקים כתוב המלך שלמה וכן תרגם יהונתן וכן הוא במאיר נתיב; er spricht von der Umstellung der beiden Wörter שלמה המלך, die sich in Codd. und alten Ausgaben vorfand. Beide Notizen sind auf eine Thatsache zurückzuführen: es hatte in alten Exemplaren המלך nicht gestanden und wurde später nach dem Worte שלמה ergänzt; da aber 24 Mal המלך שלמה, jedoch kein einziges Mal שלמה המלך vorkömmt, strebte man durch die Metathese zu dem richtigen, durch die Masora gesicherten Wortlaute המלך שלמה zu gelangen. Diese Thatsache gewährt uns einen Einblick in die Bedeutung einiger Verticalaccente; I Reg 5 steht 16 Mal שלמה ohne jede Apposition, dreimal המלך שלמה, aber nur einmal ויצו המלך mit Pazer; ebenso I Samuel 22, 6, 6, 7, 9 wird Saul mit dem Namen allein genannt, Vers 11 jedoch ויצו המלך; I Sam. 17, 25 mit Lgarmeh; Esther 1, 5. Das Gegentheil, indem ein Zusatz auftritt, hat einen unwiderleglichen Beweis in I Chron. 18, 10: אל־המלך דויד mit Gross-T'lischa, weil zwölfmal דויד ohne die später genannte Apposition steht.[2] Nehemia 3, 1, 4, 5 wird Esra עזרא הסופר genannt; Vers 2 hingegen עזרא הכהן ו הסופר mit Munach-Paseq-Pazer. Auch innerhalb desselben Verses findet sich

19, 10, 14; Psalm 81, 11; 89, 9; 106, 47; II Chron. 7, 22; 13, 5; mit T'lischa I Chron. 29, 18, an die sich entsprechend Ezech. 6, 3; 36, 4; 21, 3; 25, 3 mit T'lischa und Pazer und viele mit unteren Perpendiculären reihen.

[1] Ginsburg, Masora I, חלופים Nr. 608.

[2] Die Parallelstelle II Sam. 8, 10 hat auch das T'lischa, obgleich Vers 9 schon המלך דוד hatte, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass die Accentuation übertragen wurde, ohne dass dieselbe Erscheinung vorläge.

ein derartiger Wechsel mit den masoretischen Zeichen angedeutet: II Reg. 9, 21; 22, 3; II Chron. 22, 11.

Ich liess bei der Behandlung der vorher angeführten einzelnen Fälle eine eigenthümliche Art von Wortverbindungen ausser Acht, um sie besonders vorzuführen, weil sie an sehr zahlreichen Stellen in Begleitung der masoretischen Zeichen auftreten. Es ist die Anwendung der Verba der Bewegung: בוא, הלך, עלה, קום, שוב und שלח neben einem andern Thätigkeitsworte, welches selber entweder auch Bewegung oder eine andere Handlung ausdrückt und bald coordinirt als zweites Finitum oder untergeordnet als ein mit Partikeln verbundener Infinitiv steht[1] und meist in Ermanglung selbstständiger Adverbien zur nähern Bestimmung des Verbums dient. Im ersten Augenblicke scheint diese Construction mit den masoretischen Zeichen in keinem Zusammenhange zu stehen, doch lässt sich auch hier die Ausführung des in den vorhergehenden Erwägungen erkannten Grundgedankens, wenn auch nicht bis zur selben Sicherheit, erkennen. Betrachten wir zum Beispiel Josua 18, 8: לכו והתהלכו בארץ und Judicum 18, 10: בבואכם תבואו, Jeremia 35, 11: בָּואו ונכנָא, so wird uns die Nothwendigkeit einer Verticale insofern einleuchten, als wir sahen, dass die Trennung ähnlicher, vom selben Stamme gebildeter Wörter mit Consequenz durchgeführt ist; ausserdem werden wir eines der beiden Verba für überflüssig halten, da der Zusammenhang nicht im Mindesten gestört wird, wenn wir es ganz übergehen; das wäre ein zweiter Grund für das Vorhandensein des Pazer, T'lischa und Mhuppach, die wir in diesen Fällen angewendet sehen. Doch scheint es der zweite allein gewesen zu sein, der die Masoreten in der Setzung der genannten Zeichen leitete, denn Josua 22, 9: וילכו....ללכת אל־ארץ הגלעד; II Chron. 20, 27: וישׁובו כל איש יהודה וירושלם ויהושפט בראשם לשוב, wo die beiden Formen desselben Verbums von einander durch mehrere Wörter getrennt sind, kann das T'lischa und

[1] Siehe Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik, Leipzig 1889, Seite 372 und 373; vergl. Ewald 280 b.

Geresch nicht auf die Wiederholung desselben Wortes in unmittelbarer Aufeinanderfolge Bezug haben. Bestätigt wird dieses auch dadurch, dass auch von einander verschiedene Verba die Verticalaccente aufweisen, was nur dem Streben, der Annahme eines überflüssigen Satzgliedes entgegenzutreten, entsprungen sein kann. So Numeri 13, 16; Jos. 2, 1: וילכו ויבואו; I Reg. 1, 3: לכי ובואי ו אל־המלך; Exodus 33, 1: לך עלה מזה; 32, 34: לך ו נחה העם; Jesaia 2, 3; Hosea 6, 1; Micha 4, 2; Jerem. 41, 10. Genes. 21, 16: ותלך ותשב; Proverb. 3, 28: לך ושוב; Josua 22, 9. Genes. 14, 7: וישובו ויבואו; II Reg. 4, 35; II Chron. 19, 4. II Sam. 3, 21: אקומה ו ואלכה; Genes. 28, 2; 31, 13, 13, 17; 43, 15; II Sam. 6, 2; I Reg. 17, 9, 10; 19, 3; Jerem. 49, 28; Ezech. 3, 22. Genes. 22, 3; Judic. 19, 10; I Sam. 3, 8; I Reg. 1, 50; II Reg. 9, 6; 10, 12; 14, 4; Jerem. 13, 5; 46, 16. Judic. 20, 18: ויקומו ויעלו; Josua 11, 5; I Sam. 6, 21; II Sam. 17, 21; I Reg. 10, 29; 19, 4; II Reg. 1, 3; Jesaia 47, 1; Daniel 2, 2; I Chron. 10, 7; II Chron. 19, 4. Auch bei transitiven Verbis, zu denen die Bewegung bedeutenden, doch transitiven, wie שלח, den Uebergang bilden, sehen wir dieselbe Bezeichnung vorgenommen: II Reg. 3, 7: וילך וישלח; Esther 4, 16; Neh. 6, 2. Jerem. 2, 2: הלוך וקראת; 3, 12; 28, 13; 34, 2; 39, 16. I Sam. 5, 8: וישלחו ויאספו; Judic. 16, 8; Jerem. 25, 9; 39, 14; Dan. 3, 2. Die Bestimmung der verticalen Accente in diesem Falle ergibt sich deutlich aus II Reg. 13, 21: וישליכו את האיש בקבר אלישע וילך וינע האיש בעצמות אלישע, wo doch וילך keinen Sinn gibt und ohne Weiteres weggelassen werden könnte, was aber das Geresch verhindern soll; Judic. 21, 10; I Reg. 14, 9; II Reg. 5, 5; 22, 13; I Chron. 19, 5; II Chron. 21, 10; 34, 21. בוא: Deut. 4, 34; I Samuel 17, 22; II Sam. 20, 15; I Reg. 1, 35; II Reg. 4, 33; 5, 4; 10, 24; 18, 32; Jesaia 36, 17;[1] Jerem. 1, 15; 32, 23; 43, 23; Hosea 10,

[1] An der einen Stelle mit T'lischa, an der parallelen mit Gross-Zaqeph, was auch, — wenn es noch eines Beweises bedarf, — die Identität der beiden Accente bezeugt. Siehe Ginsburg I, חלופים zu dieser Stelle, wo für beide Verse aus Codd. derselbe Accent angeführt wird.

12; Maleachi 3, 24; Ruth 2, 12; 3, 7; I Chron. 19, 7; II Chron. 30, 5; 35, 22. קום: Genes. 19, 5; Exodus 32, 1; I Samuel 25, 41; Zacharia 5, 1; Eccles. 9, 11; Nehem. 9, 28. עלה: Judic. 16, 31; I Reg. 22, 20; II Reg. 4, 34; 6, 24; II Chron. 18, 19. שוב: I Reg. 13, 33: וישֹב ויעש. יצא: Cant. 3, 11: צאֹינה וראֹינה; I Reg. 19, 13; Zacharia 6, 5; Daniel 11, 11. Hierher ist auch מהר zu zählen, welches Josua 8, 14: וימהרו וישכימו ויצאו für die Bedeutung des Pazer einen zuverlässigen Beleg liefert, wo auch וישכימו aus demselben Grunde dieses Tonzeichen hat; I Sam. 25, 18, 23; I Reg. 20, 41; Jerem. 9, 17; Esther 6, 10. Diesen Verbis entsprechend finden wir ויען ויאמר und ähnliche Wörterpaare mit den masoretischen Zeichen versehen, da auch hier die Annahme eines überflüssigen Wortes nahe liegt: Deuter. 1, 41: ותענו ותאמרו אלי; I Reg. 12, 7; Zach. 4, 6: ויען ויאמר אלי; II Reg. 1, 11: ויען וידבר אליו; I Chron. 12, 18. Aus demselben Grunde ist der Verticalaccent auch da vorhanden, wo all diese Verba nicht unmittelbar auf einander folgen, wie Deuter. 1, 19: ונסע מחורב ונלך; Josua 2, 23; 6, 23; I Samuel 7, 1; 18, 27; 31, 12; II Samuel 4, 5; 7, 12; 13, 29; 17, 18; I Reg. 2, 19; 3, 15; 8, 20; 21, 13; II Reg. 15, 14; 19, 35; Jes. 37, 36; Esth. 4, 4; Esra 1, 3, 5; II Chron. 6, 10; 30, 27; ויען: Genes. 23, 10; 42, 22; Num. 11, 28; Josua 22, 21; Judic. 20, 4; I Sam. 14, 12, 28, 43; 16, 18; 21, 6; 22, 9; 30, 22; 26, 6; II Sam. 13, 32; 14, 19; I Reg. 2, 22; 13, 6; II Reg. 3, 11; 7, 13; Zachar. 1, 10; 4, 5; Job 32, 6; Esra 10, 2; auch das Lgarmeh Genes. 19, 14, wie auch der im Buche Ezechiel oft wiederkehrende Wortcomplex הנבא ואמרת: 21, 14; 30, 2; 36, 6 und 21, 33; 34, 2; 36, 8; 37, 8 mit den abwechselnden Perpendiculärzeichen sind in diese Kategorie zu zählen. Die Belegstellen liessen sich noch vermehren,[1] doch geben die angeführten genügenden Aufschluss und gewähren einen klaren Einblick in das Verfahren der Masoreten. Selbstverständlich gehört die eben behandelte Seite desselben nicht

[1] Vergleiche besonders die vielen Beispiele des Verbums לקח, welches auch oft ein Adverbium vertritt; siehe Gesenius-Kautzsch a. a. O.: Seite 372 ff.

in die erste Zeit der Anwendung der Verticalen, wo noch die eigentliche Bestimmung der masoretischen Zeichen zu ersehen ist, sondern in die spätere Periode der Entwickelung, wo diese schon ziemlich abgeschwächt waren und auch zur Bezeichnung solcher, eigentlich gar nicht auffallender Erscheinungen dienten, die keine Spur ihres Vorhandenseins zurückliessen, indem weder die Masora, noch Schwankungen der Lesearten in den verschiedenen Schulen[1] oder spätern Codices sie jemals berühren und eben hiedurch beweisen, dass sie vor Irrthümern nicht geschützt zu werden brauchten. Kehren wir nun nach dieser Unterbrechung zur Betrachtung der eigentlichen Bedeutung der senkrechten Striche zurück. Wenn der, dem oben zuletzt behandelten entgegengesetzte Fall eintritt, dass ein Wort, welches mehreremal wiederholt wurde, da ausblieb, wo für sein Vorhandensein dieselbe Berechtigung und gleiches Bedürfniss obwaltet, bedarf es der masoretischen Zeichen, um die Ergänzung des fehlenden Wortes oder einer Partikel zu verhindern. Jene konnte am leichtesten da vorgenommen werden, wo mehrere Wörter im Verse dieselbe Partikel vor sich haben, diese aber einem, das sie rechtmässig haben müsste, fehlt. Es bedurfte in diesem Falle kaum der Absicht, sie hinzuzufügen, da es sich um einen bedeutungslosen Buchstaben oder eine den Sinn des Satzes nicht beeinflussende Partikel, wie sehr häufig אֵת, die wir auch sonst schon ergänzt fanden, handelt. Auch die Masora hat uns Beispiele solchen Vorgehens in der Gestalt anderer Lesearten oder Ch'thib erhalten: II Reg. 17, 24: ויבא מֶלֶך אשור מבבל ומכותה ומעוא מחמת וספרוים, wo vier parallele Satzglieder die Präposition מִן haben, das fünfte hingegen nach dem Ch'thib sie entbehrt; sie ist jedoch im Q'ri auch diesem ergänzend beigefügt worden. Proverbia 28, 8: מַרְבֶּה הונו בנשך ובתרבית· hat das Ch'thib auch beim zweiten Worte das ב, welches das Q'ri, da es irrthümlich nach dem des ersten Gliedes gesetzt wurde, weglässt. I Chron. 3,

[1] Die Meinungsverschiedenheit der Babylonier und Palästinenser in Bezug auf II Reg. 1, 12 gehört nicht hierher; s. Ginsburg I, חלופים.

16—17 lautet: ובני יהויקים יכניה בנו צדקיהו בנו ובני יכניה אסיר שאלתיאל בנו; alle aufgezählten Familienglieder haben בנו hinter sich, so dass wir es folgerichtig auch bei אסיר erwarteten; so hat es auch in Wirklichkeit der Midrasch,[1] Talmud,[2] Zohar,[3] Aruch.[4] Aehnlich die Wiederholung desselben Wortes Nehemia 12, 10, wo die Masora bemerkt: ואלישיב את יוידע לא נסיב הוליד, ספר אחר הוליד ולא כן, so dass der Text, der ihr vorlag, וישוע הוליד את יויקים ויויקים הוליד את אלישיב ואלישיב הוליד את יוידע gelautet haben muss, wo aber das dritte הוליד von Manchen, die sich auf die beiden vorhergehenden stützten, irrthümlich hinzugefügt wurde.[5] Von solchen spätern irrigen Zusätzen berichtet Norzi zu II Chron. 4, 18: ויעש שלמה כל הכלים האלה לרב מאד: בספר אחד כתיב את כל הכלים וגם ברפוס ישן מוניציאה נכתבת בגליון ולא מצאתי כן בשאר ספרים, wo sich אֶת aus dem folgenden Verse einschlich.[6] Derselbe Umstand führte auch die Meinungsverschiedenheit der Morgenländer und Abendländer in Betreff Jeremia 44, 18: לקטר למלכת השמים והסך לה נסכים herbei, wo die ersteren auch הַסֵּךְ mit der Partikel לְ versahen. Diesen Hinzufügungen suchen an vielen Stellen die Verticalaccente vorzubeugen, wie Genes. 14, 2: את ברע מלך סדום ואת ברשע מלך עמורה ושנאב | מֶלֶך אדמה das Lgarmeh; II Regum 14, 14: את כל הזהב והכֶּסף ואת כל הכלים das T'lischa, an der Parallelstelle II Chron. 25, 24 das Pazer; Ezech. 20, 28: שָׁם; Zach. 6, 10: לקוח מאת הגולה מחלדי ומאת טוביה ומאת ידעיה das Gross-Zaqeph; Genes. 7, 2; Jerem. 29, 16; I Chron. 23, 32.[7] Paseq-Lgarmeh: II Reg. 25, 16; Jerem. 52, 21, weil

[1] Midrasch Rabba zu Leviticus, Cap. X.

[2] Sanhedrin 37, b.

[3] Zohar zur Perikope משפטים.

[4] S. v. אסר; vergleiche Norzi zur Stelle; Strack: Prolegomena, Seite 107 und Baer zur Stelle.

[5] Siehe Norzi und Baer.

[6] Aehnlich Amos 4, 1, wo manche Codices theils als Text, theils als Q'ri את הדבר הזה haben, was auf 3, 1 zurückzuführen ist; auch Daniel 5, 14 aus Vers 11: קדישין; siehe darüber Norzi.

[7] Auch Cant. 2, 17: סוֹב דמה־לך und 8, 14: דוֹדי דמה־לך | ברח, wo der geläufige Mund לך ergänzt wünscht, wie es bei dem letzteren Verbum an den drei Stellen, wo es in dieser Form vorkömmt, sich vorfindet: Genes.

von Vers 13—16, respective 17—20 elf Gegenstände aufgezählt sind, die alle die den Accusativ bezeichnende Partikel את haben, welche bei העמודים vermisst wird.[1] Auch wenn andere Partikel fehlen, wie Num. 18, 9;[2] Nehemia 6, 1: לְ; Ezech. 38, 13 das Frage־הֲ; Leviticus 11, 32: אוֹ; Num. 4, 49: עַל; Eccles. 9, 2: כַּ.[3] Dieselbe Bestimmung ist auch dem Pazer Ezech. 40, 19: וַיָּמָד רֹחַב beizumessen; es gehen nämlich Vers 5 und 11: וימד את־רחב, 6: וימד את־סף, 8 und 9: וימד את־אולם, 13: וימד את־שער sechs Stellen mit auf וימד folgendem את voran, welches an der mit Pazer bezeichneten Stelle fehlt.[4] Dasselbe Princip bewährt sich bei der Bezeichnung des Wortes, dem das Suffix fehlt, welches alle übrigen parallelen Glieder haben, wofür wir in Josua 8, 33 einen unumstösslichen Beweis finden: וכל ישראל וזקניו ושוטרים | ושופטיו עומדים מזה ומזה, wo das weder mit dem vorhergehenden, noch mit

---

27, 48; Num. 24, 11; Amos 7, 12; vergleiche hiemit das Paseq-Lgarmeh Ruth 3, 13 mit Num. 22, 8; Judic. 19, 9.

[1] Derselbe Irrthum ist auch Genes. 10, 13 und I Chron. 1, 11 möglich; es steht nämlich Vers 2: ובני יפת, 3: ובני גומר, 4: ובני יון, 6: ובני חם, 7: ובני כוש, dann im Vers 13 ganz abweichend ומצרים, was durch das auffallende Pazer gekennzeichnet ist. Vers 8 kommt nicht in Betracht, da er die Fortsetzung von dem im siebenten Verse stehenden ובני כוש ist.

[2] Dieser Vers gehört den schon oben Seite 102, Anmerkung 1 erwähnten drei Ausnahmsfällen an, wo T'lischa an Stelle des Lgarmeh stehen soll; da sich uns aus zahlreichen, auch mit anderen Accenten versehenen Stellen die Nothwendigkeit dieses T'lischa ergab, kann uns die Umgebung desselben nicht stören, da wir schon oft Gelegenheit hatten, zu erfahren, dass sich die ursprünglichen Zeichen oft selbstständig, den Gesetzen der späteren Accente nicht unterworfen erhielten.

[3] Das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb das in unmittelbarer Nähe des Geresch stehende und deshalb auffallende Pazer in I Chron. 24, 4 gesetzt ist; es geht nämlich zweimal מן־בני voran, wie auch im selben Verse, wozu noch hinzukommt, dass der Zusammenhang מן gutheisst.

[4] Das Geresch in Vers 5, 8, 9 und das Lgarmeh Vers 6 sind, wie es die Vergleichung mit Vers 11 und 13, wo sie fehlen, beweist, das aufgelöste Maqqeph zu bezeichnen berufen; vergleiche Vers 7: סַף הַשָּׁעַר; Vers 11 schliesst sich ein dem ersten folgendes zweites Segolat mit Maqqeph dem darauffolgenden Worte an, so dass daselbst keine Auflösung der Verbindung stattgefunden hat, demnach auch keine Verticale erforderlich ist.

dem folgenden Worte übereinstimmende ושוטרים allsogleich auffallen muss, wobei sich zugleich eine Verbesserung unwillkürlich darbietet, wie es Jos. 23, 2 und 24, 1 als Text hat und wie die Mischna[1] auch jenen Vers anführt; um jener zu begegnen, ward das Paseq gesetzt; ebenso Esra 2, 66—67: סוסיהם שבע מאות ... פרדיהם מאתים נמליהם ארבע מאות .... חמוריהם ששת אלפים, wo doch חמוריהם erwartet wird.[2] Ezechiel 34, 4: את־הנחלות לא חזקתם ואת החולה לא רפאתם ולנשברת לא חבשתם ואת הנדחת לא השבותם ואת האובדת לא בקשתם hat das erste Wort T'lischa, weil es in seiner Endsilbe den Plural aufweist, der dem Singular der andern vier Glieder gegenübersteht;[3] Levit. 22, 22. Darauf ist die Variante zurückzuführen, die als Streitpunkt zwischen Jerusalemitischen und andern Texten angeführt wird, Numeri 36, 1: בן מכיר בן מנשה ממשפחות בני יוסף, wofür jener, von den vorhergehenden beiden בן verleitet, בן יוסף las.[4]

Doch nicht nur der Wechsel innerhalb desselben Verses beanspruchte die Setzung der masoretischen Zeichen, sondern auch der im selben Abschnitte, wo der Einfluss paralleler Verse, wie wir gesehen haben, sich sehr häufig geltend machte. Eben deshalb zieht er unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich, deren er nur allzusehr würdig ist. Ich will ihn an einem sehr belehrenden und interessanten Beispiele darstellen und den Nachweis für diese Bedeutung der Verticalen aus demselben führen, da die dazu gehörigen Verse diese in mehreren einander ablösenden Formen enthalten. Leviticus 13, 49 zählt die Gegenstände auf, an denen die dort beschriebene Verunreinigung haften kann: בבגד או בעור או בשתי או בערב או בכל כלי עור und Vers 56 ebenso: מן־הבגד או מן־העור או מן־השתי או מן־הערב, deren Wiederholung noch in Vers 51, 52, 53, 57, 58 vorkömmt; nehmen wir den erst

[1] Sota VII, 5; siehe Strack, Prolegomena, Seite 95: pro ושוטרים scribitur ושטרים, neque vero hoc mirum, cum antecedat זקני, sequatur ושופטי.

[2] Bezüglich der übrigen Zaqeph im Verse siehe weiter Seite 162.

[3] Vergleiche 34, 16.

[4] Bereschit Rabbati zur Stelle; siehe Monatschrift 1885, Seite 394 und Neubauer daselbst Seite 509; vergleiche oben Seite 117, Anmerkung 6.

angeführten in Betracht und vergleichen wir ihn mit Vers 57: בבֹנד או בשתי או בערב או בכל כלי עור פרחת, so wird uns sogleich klar, dass hier das zweite Glied der an jener Stelle vollständigen Aufzählung wegblieb; es liegt sehr nahe, es aus dieser zu ergänzen, weshalb auf בבנד in Vers 51 und 57 das Gross-T'lischa gesetzt ward. Derselben Gefahr war auch Vers 58 ausgesetzt, doch steht daselbst das Pazer der Annahme einer Lücke entgegen; Vers 52 mit derselben Bestimmung das Mercha-Munach-Lgarmeh, 53 das Gross-Zaqeph.[1] Ebenso unabweislich zeugt I Chron. 6, 46 für diese Kraft der Verticalaccente; es heisst daselbst: ולבני קהת הנותרים ממשפחת המטה ממחצית מטה חצי מנשה, wo hinter המטה der Name des Stammes fehlt, der im ähnlich construirten 56. Verse: לבני גרשום ממשפחת חצי מטה מנשה את־גולן und auch 48 vorhanden ist und an der Parallelstelle Josua 21, 5 folgendermassen lautet: ולבני קהת הנותרים מִמִּשְׁפְּחוֹת מטה אפרים וממטה דן, so dass auch Wickes[2] sich veranlasst fühlte, dem Pazer die Andeutung der Lücke zuzuschreiben. Auch das Paseq kann von dem Gesichtspunkte aus in Judicum 20, 25 erkannt und seine diesbezügliche Bedeutung erwiesen werden. In diesem Kapitel wird der Krieg zwischen Benjamin und den übrigen Stämmen beschrieben und jener בני בנימן genannt: Vers 3, 14, 15, 18, 21, 23, 24, 28, 30, 31, 32, 36, 48 mit Ausnahme einiger Verse, wo der Stamm als Ganzes aufgefasst und בנימן oder איש בנימן genannt wird.[3] An einer Stelle, Vers 13, wo בני fehlt, da es das

[1] Das Klein-T'lischa auf בבֹנד im Vers 49 hat mit dem fehlenden Worte nichts zu thun, sondern weist, wie Vers 51, 52, 59 die unteren Verticalen und Vers 49 das Lgarmeh, auf das nach או fehlende Maqqeph hin; vergleiche Meôr Enajim zu Leviticus 13, 49 und Ginsburg I, חלופים, Nr. 511.

[2] טעמי כ'א 129: ‚a fatal omission here, which the accents are meant to indicate'; umso auffallender muss es erscheinen, wenn er, die erkannte Thatsache auf diesen einzigen Fall beschränkend, die oben angeführten und überzeugenden Stellen Leviticus 13, 57 für eine nur musikalisch begründete Metathese des Geresch und T'lischa erklärt, wie Vers 58 für die Substitution des Pazer für T'lischa.

[3] Thatsächlich findet sich בני hinzugefügt in V. 20, 25, 35 und איש V. 34 in zahlreichen Codd. bei Kennicott und De Rossi.

daselbst stehende בני ישראל erforderlich macht, ist es als legendum sed non scriptum ergänzt; Vers 25 wird es ebenfalls vermisst und בני ישראל regt ebenso, wie in dem vorher genannten, die Hinzufügung desselben an, doch tritt derselben das Paseq entgegen; analog ist Vers 39, wo בנימין neben איש ישראל derselben Gefahr ausgesetzt ist, jenes mit Pazer versehen; an den übrigen Stellen bedurfte es dieser den Zusatz abwehrenden Perpendiculären nicht, da kein Wort vorhanden ist, welches die Befürchtung jenes erweckte. So Num. 9, 10: לנֶפֶשׁ mit Paseq und Pazer, weil Vers 6 und 7 לנפש אדם stand. Hierher gehören auch I Reg. 7, 24 und I Chron. 21, 3, wo die Wiederholung des סביב, bezw. הָם ausfiel.[1] Genes. 1, 21 fehlt על־הארץ, ohne welches oder ein diesem entsprechendes Wort das Verbum רמש an den 13 Stellen, wo es vorkommt, niemals steht; ebenso Ezechiel 47, 9: שרץ; Ezech. 41, 16 und II Chron. 4, 2 und das Paseq-Lgarmeh Reg. 7, 23 und Paseq in Vers 35 ebenfalls סביב; Josua 22, 31 verglichen mit Vv. 30, 32. Ein auch im Satzgefüge fehlendes Wort ist II Chron. 2, 6: שלח־לי איש־חכם לעשות בזהב, das sich aus dem parallelen Verse 13 ergänzen liesse, was das Pazer verhindern soll. Jesaia 36, 1 ist der assyrische König סנחריב מלך־אשור genannt, doch schon im unmittelbar darauffolgenden Verse nur מלך־אשור, wo das L'garmeh das scheinbar ausgefallene Wort andeutet; ebenso ist es II Reg. 18, 13, 14, wo dieselbe Verticale, weil ihr T'lischa vorangeht, Paseq heisst; auch ein deutlicher Beweis, wenn es dessen noch bedarf, für die Identität der beiden grossen Perpendiculärlinien. Interessant, weil darin die Befürchtungen der Masoreten klar ausgesprochen sind, ist Jerem. 38, 7: וישמע עבד־מלך הכושי איש סרים,[2] 11: ויקח ו עבד־מלך

[1] Siehe oben Seite 89.

[2] Wickes מעמ' כ'א 96 oben zählt dieses Pazer zu denjenigen, die an Stelle des T'lischa stehen, weil ihnen dieses nicht folgt; wir sehen es in diesem Falle wohl begründet angewendet und werden es noch in Betreff der übrigen daselbst als Ausnahmen angeführten Verse erfahren, so dass es auch in diesen Fällen unnöthig wird sich an musikalische Gesetze zu wenden; siehe weiter Seite 141, Anm. 1.

הכושי,[1] 12. ויאמר עבד מלך הכושי, die auch deshalb beachtenswerth sind, weil hier eines der ausnahmsweise vor Qadma-Azla stehenden Lgarmeh und ein ungewöhnliches Pazer vorkömmt; der dritte Vers hat an derselben Stelle ein regelmässiges Pazer, so dass die Identität der drei Senkrechten nicht erst nachgewiesen zu werden braucht. Der Grund derselben ist einfach; Jonathan übersetzt וישמע עבדא דמלכא und der Talmud[2] meint auch, dass der Name des Aethiopiers nicht genannt, עבד hingegen ein Appellativum sei, so dass es nahe liegt, mit dem Talmud jenen zu ergänzen, weshalb das Lgarmeh und die beiden Pazer;[3] Vers 8 und 10 sind die verticalen Linien von den Accenten verdrängt worden. So das Geresch: I Reg. 4, 19, wo vor ארץ das Wort לו vermisst wird, wie es Vers 10 und 13 haben; Exodus 5, 3 und 3, 18; Levit. 14, 39, 44 und 13, 5, 3, 6, 10, 13, 15 u. s. w. Numeri 18, 20 נחלה verglichen mit Deut. 10, 9; 12, 12; 14, 27; 18, 1. II Sam. 21, 14 und Vers 12, 13; II Reg. 22, 12, 14 und 4, 8; I Chron. 28, 2. Besonders ist Josua 18, 7: וגד וראובן וחצי שבט המנשה לקחו נחלתם zu erwähnen, wo die beiden ersten Worte je ein Pazer haben, weil sonst nur בני גד ובני ראובן vorkömmt, so Num. 32 siebenmal und Josua 22, 9, 10, 11, 13, 15, 21, 31 oder לראובני ולגדי: Deut. 3, 16; Josua 1, 12; 22, 1; I Chron. 12, 9. Ebenso bemerkenswerth ist II Chron. 33, 18: ויתר דברי מנשה ותפלתו הֵנָּם על דברי מלכי ישראל.., wo man unwillkürlich das in derselben so häufig vorkommenden Redewendung niemals fehlende Wort כְּתוּבִים vermisst, wie man II Chron. 13, 22: ויתר דברי אבים ודבריו כתובים במדרש הנביא עדו das immer vorhandene הֵנָּם oder הלא־המה zu

[1] Codex Babylonicus sieht diese Verticale für Lgarmeh an in Jerem. 40, 11 und Ezech. 9, 2; hingegen als Paseq Jesaia 36, 2; Haggai 2, 12; umso auffallender ist es, dass sie hier ganz übergangen wird und Munach-Zaqeph an Stelle derselben erscheint.

[2] Moëd Qatân 16, b; siehe Raschi zur Bibelstelle und Kimchi, bei dem die richtige Ansicht auftritt; s. Graf: Jeremia zur Stelle.

[3] Bemerkenswerth und für die Folgerichtigkeit der Accentuatoren charakteristisch ist der Umstand, dass auch Jerem. 39, 16 dem עבד־מלך ein unregelmässiges Pazer voraufgeht.

ergänzen geneigt wäre; beide Stellen haben das Gross-Zaqeph. So oft in der Bibel נבלה vorkömmt, ist es von טרפה begleitet: Levit. 17, 24; 17, 15; 22, 8; Ezech. 44, 31; Deut. 14, 21 jedoch: לא תאכלו כל נבֹלה לגר אֲשֶׁר בשעריך תתנו ohne dieses, aber mit T'lischa.[1] Deut. 6, 10; 7, 1; 11, 29 hat והיה כי יביאך יי אלהיך, hingegen Exodus 13, 5 und והיה כי יביאך יי, wo das Pazer die Hinzufügung des geläufigen Ausdruckes verhindern soll. Zugleich ist eine andere Verschiedenheit der angegebenen Verse von einander zu beachten; der letzte hat als Fortsetzung des mit Pazer bezeichneten Wortes: אל ארץ הכנעני החתי והאמורי והחוי, während die übrigen והיה כי יביאך יי אלהיך אל הארץ lauten, weshalb Deut. 6, 10 Geresch, 7, 1; 11, 29 das grosse Zaqeph aufweisen.[2] II Chronik 35, 18: וכל־מלכי ישראל ו לא־עשׂו mit der Parallelstelle verglichen, zeigt uns die naheliegende Möglichkeit eines Zusatzes, den der Sinn des Verses noch herausfordert, nämlich ומלכי יהודה, wofür wir in der Mischna[3] einen Beleg haben, die Amos 9, 14: ושבתי את שבות עמי ישראל mit ויהודה ergänzt anführt.[4] Zu all' diesen gehören die

---

[1] Siehe Norzi und Meôr Enajim zur Stelle.

[2] Auch II Reg. 17, 13: שובו מדרכיכם הרעים, wo nach der Masora finalis זה, 5 das erste Wort mit Geresch und T'lischa versehen ist, was ein Zeugniss für die Substitution des ursprünglichen, verticalen Geresch mit T'lischa enthält, gehört zu den Stellen, die wegen eines anscheinend fehlenden Wortes bezeichnet wurden, denn Jeremia 18, 11; 25, 5; 35, 15; Zacharia 1, 4 haben alle שובו־נא; jenes musste demnach vor der Hinzufügung der Partikel נא geschützt werden.

[3] Jadajim IV, 4; vergleiche Strack, Prolegomena, Seite 95.

[4] Ich will hier auf eine noch gar nicht beachtete, viel weniger erklärte Thatsache hinweisen, ohne sie näher zu entwickeln, da sie den engen Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde. Eine alte Masora, schon im Dikduke ha'Teamim, § 72 mitgetheilt, lautet: כל לשון אף פתח בר מן חד קמץ וחרון אף וכל אתנח וסוף פסוק דכותיה קמץ alle אף haben Pathach, mit Ausnahme von II Chron. 28, 13 und derjenigen, die bei Athnach und am Schlusse des Verses Qâmez haben. Was soll diese einzige Ausnahme bedeuten? Sollte sie an einem so auffallenden Platze der Willkür eines Punctators entsprungen sein? Keinesfalls. Prüfen wir den Wortcomplex חרון אף, so werden wir sehen, dass er nirgends ohne folgendes יי vorkommt: Num. 25, 4; 32, 14; Jerem. 4, 8; 12, 13; 25, 37; 30, 24; 51,

beiden[1] mit Pazer versehenen מִזְמוֹר, wo לדוד, welches sonst in unmittelbarer Nähe desselben steht, Psalm 30, 1 und 98, 1 scheinbar fehlt[2] und an der letztern Stelle jede nähere Bezeichnung, die nirgends ganz ausbleibt, vermisst wird. Ebenso verhält es sich mit den von der Masora[3] gezählten sieben לדוד mit Lgarmeh und den beiden mit Pazer versehenen, bei denen wieder מזמור fehlt: Psalm 26, 27, 35, 37, 103, 144 und 25, 28; demselben Umstande ist auch das Lgarmeh nach לשלמה Psalm 72, 1 zuzuschreiben, wie vielleicht auch die Aufschrift einiger Psalmen, die das Wort הללויה bildet: 106, 111, 112, 113, 135, 147, 148, 149, 150 mit Lgarmeh, 146 mit Pazer.

45; Esra 10, 14; II Chron. 28, 11, ausser Jesaia 13, 9 und II Chron. 28, 13, beide mit der Pausalform, die erstere Stelle in Folge des Athnach; nur unsere Ausnahmsstelle scheint ohne jede Begründung. Es war aber die Befürchtung vorhanden, dass das überall stehende יי auch da ergänzt werden könnte, umso eher, als eben zwei Verse vorher חרון אף יי steht. Verticalen konnten nicht angewendet werden, denn es ist das vorletzte Glied des Verses, oder waren noch nicht vorhanden; es wurde also ein viel wirksameres Mittel angewendet, das den Leser darauf aufmerksam machte, dass hier der Satz oder der Begriff vollendet sei, somit nichts mehr hinzugefügt werden könne; die Pausalform schloss die Wortverbindung endgültig ab. Ebenso ist es mit dem Wortcomplexe במקום אשר יבחר יי, dem an allen 17 Stellen, an denen er im Deuteron 12—17 vorkommt, יי oder יי אלהיך angehört, mit Ausnahme von 16, 16; die Geläufigkeit machte den Zusatz beinahe unvermeidlich, weshalb die ungewöhnliche Pausalform gesetzt ward, um die Möglichkeit des Zusatzes des mit dem Ausdrucke verwachsenen Wortes zu vernichten; wenn sich dieses Warnungszeichen als zu schwach erwies, indem Codd. יי dennoch hinzufügen, so ist dieses nur der Nachlässigkeit der Copisten zuzuschreiben. 14, 23 war die Befürchtung, dass יי hinzugefügt würde, in Folge der Construction nicht vorhanden.

[1] Frensdorff Masora, Seite 352; Baer תורת אמת, Seite 31.

[2] Wenn es auch später folgt, muss es im ersten Augenblicke als fehlend erscheinen; so auch Mich. 4, 1: והיה באחרית הימים יהיה הר בית יי נכון verglichen mit Jesaia 2, 1: והיה באחרית הימים נכון יהיה הר בית יי; Genes. 19, 35: ותשקין גם בלילה ההוא אביהן, vergleiche V. 33: ותשקין את אביהן; Num. 5, 23: וכתב את האלות האלה הכהן בספר, gegenüber den zahlreichen Stellen, wo auf das Prädicat unmittelbar das Subject folgt.

[3] Masora finalis רו: 9; Baer a. a. O. 31, 34.

Dem Verfahren, das Fehlen eines Wortes, welches in derselben Verbindung gewöhnlich steht, durch einen Verticalstrich kenntlich zu machen, um dadurch die Aufmerksamkeit des Lesers auf die sich darbietende Schwierigkeit zu lenken und jedartige Verbesserung zu verhindern, entsprang das auf das Verbum אמר so häufig gesetzte Perpendiculärzeichen, welches in all' jenen Fällen auftritt, wo die Person, zu der gesprochen wird oder werden soll, nicht genannt ist, es aber dem Zusammenhange nach sein müsste. Ich hebe diesen Specialfall der oben entwickelten allgemeinen nur deshalb mit Nachdruck hervor, weil er mit den קריין ולא כתבן: legendis sed non scriptis in Verbindung steht und es für die sichere Erkenntniss der Bedeutung der masoretischen Verticalen von hohem Werthe und grosser Wichtigkeit ist, die Nothwendigkeit dieser aus solch' auffallenden masoretischen Erscheinungen ableiten zu können, wie wir es auch bisher schon häufig thaten. Ich meine Ruth 3, 17: שש השעורים האלה נתן לי כי אמר ׀׀ אל־תבואי ריקם אל־חמותך und Vers 5: ותאמר אליה כל אשרתאמרי ׀׀ אעשה, wo das Fehlen des Wortes אלי störend wirken würde. Vielleicht sind auch die puncta extraordinaria Genes. 18, 9: ויאמרו אליו nur zu dem Behufe angebracht, um das Ausfallen des Wortes אליו zu verhüten, was unter dem Einflusse von Vers 5: ויאמרו כן תעשה und 10: ויאמר שוב אשוב, wo dasselbe fehlt, leicht hätte geschehen können. Da wir nun für diese Erscheinung auch in dem Bibeltexte deutliche Angaben finden, kann auch in Bezug auf folgende Stellen kein Zweifel mehr obwalten, dass sie ihre Bezeichnung demselben Grunde verdanken; Exodus 12, 27: והיה כי יאמרו אליכם בניכם מה העבודה הזאת לכם ואמרתם זבח פסח הוא,[1] wo offenbar להם ergänzt werden müsste, wie es nach demselben Vordersatze Exod. 13, 14: והיה כי ישאלך בנך מחר לאמר מה זאת ואמרת אליו בחזק יד und Deut. 6, 21 durch die Wiederholung der Person ausgedrückt ist. Ebenso Josua 22, 28:

[1] Eines der Pazer, welches, da ihm kein T'lischa folgt, an Stelle dieses stehen soll; siehe oben Seite 137, Anmerkung 2; auch hier ist das Pazer, wie es die gleich folgenden Stellen bezeugen, nothwendig.

והיה כי יאמרו אלינו ואל־דורותינו מחר ואמרנו ראו und Ezech. 21, 12: והיה כי יאמרו אליך על־מה אתה נאנח ואמרת אל־שמועה כי באה. Es ist wahrscheinlich, dass die Masora von der Beobachtung der consequenten Bezeichnung dieses Verbums angeregt wurde, die Pazerstellen desselben zu zählen, wobei später von den Masoreten, denen die der alten Angabe zu Grunde liegende Erscheinung und deren Anforderungen bereits unbekannt waren, auch solche hinzugefügt wurden, die nicht zur Ausführung jenes Grundgedankens gehören.[1] Doch ist in manchen derselben die Bestimmung des Pazer noch klar zu erkennen: Genes. 22, 2; 43, 7; Judic. 18, 24; I Sam. 30, 15; II Reg. 8, 12; Zach. 4, 2, vergl. Vers 4 und 11; Nehem. 5, 13; 6, 10, wie auch ein grosser Theil der zahlreichen, mit dem Gross-Zaqeph versehenen ויאמר, wie Zacharia 4, 14: ויאמר אלה שני בני היצהר, vergl. Vers 2: ויאמר אלי, 5, 6, 13; Genes. 27, 2, welches in seinem Verhältnisse zu vorhergehendem ויאמר אליו vollständig 22, 2 entspricht; 12, 7 und 17, 1, 18; Hosea 1, 9 und 6 u. s. w.; mit T'lischa: Genes. 43, 23; Geresch: 19, 2; Amos. 9, 1; Dan. 10, 19, vergl. 11, 12; Lgarmeh: I Sam. 17, 28; Paseq-Lgarmeh: Genes. 19, 9. Auch das nur siebenmal vorkommende Schalschelet[2] findet sich zweimal über ויאמר: Genes. 24, 12; Amos. 1, 2, doch hängt es nur mittelbar mit der eben behandelten Erscheinung zusammen.[3] Ich kann nicht umhin, noch

---

[1] Masora zu II Samuel 23, 17: ואמרת ג' בטעם פזר; siehe Frensdorf Masora, Seite 374, Anmerkung 6 und Mischp'te ha'Teamim, Seite 24, a; dann die Masora zu Exodus 34, 9: ויאמר ט'ו בטעם פזר; vergleiche Frensdorff a. a. O. 348, Anmerkung 1. Baer in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellsch. 1886, Seite 749. Vergl. Genes. 12, 7 bei Samar, LXX, Peschita, Vulgata.

[2] Masora zu Leviticus 8, 23; Masora finalis טעם 12; Mischp'te ha'Teamim 7, a: ז' מלין בטעמא מרעימין ומפסיקין.

[3] Was der auffallende Accent eigentlich bedeuten soll, wird aus folgender Betrachtung klar: die Masora zu Leviticus 8, 15 bemerkt: וישחט ג' קמצין ומשתנין בטעמא קדמא רביע תנינא אתנחתא תליתאה שלשלת, dreimal steht im Abschnitte וישחט in Pausalform, aber mit verschiedenen Accenten, Rbhia, Athnach, Schalschelet. Die Form des Wortes bleibt dieselbe trotz der wechselnden Accente; alle drei Stellen haben das gemein, dass sie

einer kleinen Gruppe von Stellen zu gedenken, deren Verticalaccentuation auf derselben Erscheinung beruht, um darzulegen,

---

am Anfange des Verses stehen und zugleich den Satz, dessen Prädicat sie sind, abschliessen. Somit kann die Pausalform nur deshalb gebraucht sein, weil ein Wort am Anfange des Verses einen selbstständigen Satz bildet. Betrachten wir nun die Stellen, wo z. B. ויאמר am Anfange des Verses mit der Pausalform steht, so sehen wir Genes. 15, 8; 18, 3; Exod. 33, 14; II Sam. 22, 2 mit Athnach; Deut. 33, 1; I Reg. 8, 23; II Chron. 6, 14; 20, 6 mit Rbhia; dasselbe können wir nun bei vielen anderen Verben in derselben Weise erfahren. Doch nicht durchweg, denn an zahlreichen Stellen sehen wir die verticalen Accente angebracht, wie es wieder ויאמר beweisen kann, welches, ausser an den oben bereits angeführten Stellen, noch Pazer hat: I Sam. 20, 29; II Sam. 23, 17; I Chron. 11, 9 und was besonders beweiskräftig ist, dass es Psalm 18, 2 auch Pazer aufweist, wo es II Sam. 22, 2 Athnach trägt; an zahlreichen Stellen mit Gross-Zaqeph; Exod. 15, 26; Genes. 18, 30, 32 mit T'lischa. Der Berührungspunkt mit den eine Lücke aufweisenden Stellen besteht eben darin, dass auch diese, da ihnen das Nachbarwort, das sie sonst neben sich haben, fehlt, als alleinstehende Wörter bezeichnet werden. Alle übrigen ohne Ausnahme haben Rbhia, von dem ich schon (S. 118) zu zeigen versuchte, dass es an die Stelle der Verticale trat, was hier in zahllosen Beispielen bestätigt wird. Auch haben wir noch eine Spur der ursprünglichen Perpendiculäre Jes. 30, 16 in den Doppelaccenten Azla-Mercha erhalten, von denen das erstere, da es vom Standpunkte der eigentlichen Accentuation keine Berechtigung hat, ohne Zweifel die von uns auch sonst in diesem Tonzeichen erkannte Verticale ist. Mit einem Worte, es ist klar zu erkennen, dass, wo ein Wort am Anfange des Verses einen selbstständigen Satz bildet, die senkrechte Linie gesetzt ward. Das ist aber bei allen sieben Stellen, wo das Schalschelet angetroffen wird, der Fall; Genes. 19, 16, wo das folgende Qadma-Azla darauf hinweist, dass an Stelle des Schalschelet eigentlich T'lischa, respective das ursprüngliche Verticalzeichen, wie es hier durch Munach-Lgarmeh ausgedrückt werden könnte, stehen müsste: es wurde aber die zur Bezeichnung des aus einem Worte bestehenden Satzes dienende Senkrechte mit dem später gesetzten [illegible] vereint: Genes. 24, 12 vor R'bhia deutet es auch auf die eigentliche Perpendiculäre hin, die wir an mehr als 70 Stellen als Paseq-[illegible] kennen lernten: 39, 8 und Amos 1, 2 ist die Verticale vor Pasch[illegible] verkehrt erhalten, während sie sonst, wie I Sam. 28, 23, aus [illegible] Worten von R'bhia abgelöst wurde; Levit. 8, 23 vor [illegible] wie sonst das verticale Azla; über Jesaia 13, 8 siehe [illegible] Esra 5, 15 vor T'hib. Es ist somit keine Ausnahme, [illegible] das Schalschelet zu sehen, an anderen entsprechenden [illegible]

wie weit die ängstliche, nur in dem Ausgangspunkte und in der Bezeichnung verwandter Momente vollständig gerechtfertigte Sorgfalt der Masoreten jeder Aenderung des Textes, die aus Irrthümern hervorgehen könnte, entgegentrat. Es handelt sich um die der hebräischen Sprache eigenthümliche Construction bei der Bestimmung des Datums nach Jahren, Monaten und Tagen,[1] oder nur nach den beiden letztern: die Ordinalzahl, die den Monat bestimmt, ohne diesen oder sein Appellativum חֹדֶשׁ zu nennen, wird als erstes Glied gesetzt, dann folgt die gewöhnliche Bezeichnung des Tages und zuletzt das Wort חֹדֶשׁ, so dass es den Anschein hat, als ob dieses neben der Ordinalzahl fehlte, umso eher, als es in den meisten Fällen vorhanden ist, wie Leviticus 23, 5: בחדש הראשון בארבעה עשר לחדש und noch vollständiger: Num. 28, 16: בחדש הראשון בארבעה עשר יום לחדש, hingegen Exod. 12, 18; Num. 9, 5: בראשׁון בארבעה עשר לחדש, mit dem auf das vermisste Wort hinweisenden Pazer; Num. 29, 1: בחדש השביעי באחד לחדש, aber Ezech. 45, 25: בשביעי בחמשה עשר יום לחדש; mit T'lischa: Ezech. 45, 21; mit Gross-Zaqeph: Ezech. 29, 1; Haggai 2, 1; mit Paschta-Munach: Genes. 8, 5, 13; Ezech. 1, 1; 8, 1; 20, 1; 45, 18. Ebenso ist es mit dem Pronomen demonstrativum, wenn es ohne Nomen steht; Pazer: Psalm 32, 6; Geresch: Num. 28, 24;[2] Deut. 3, 5; I Reg. 7, 9; Jerem. 10, 16; 52, 19; Gross-Zaqeph: Genes. 6, 15; Exodus 29, 38; Num. 34, 29; Deut. 14, 12; Josua 13, 32; Jes. 28, 29; Esth. 2, 13; 5, 13; Nehem. 10, 1; 12, 26; 13, 16; Lgarmeh: Deut. 4, 19; T'lischa: Genes. 49, 28; Deut. 27, 12; Ruth. 4, 7. Auch Ezechiel 48, 10, wo nach der

---

ja derselbe Wechsel das Pazer, Geresch, T'lischa trifft; um aus der grossen Zahl der auf dem ersten Worte des Verses stehenden Verticalen einige herauszuheben, weise ich auf die von der Masora gezählten בן־אדם im Buche Ezechiel hin; 31 sind mit Gross-Zaqeph, beinahe ebensoviele mit R'bhia, drei mit Pazer, vier mit Paschta und eines mit Athnach; oder ויאמר, Genes. 18, 30, 32: וַיֹּאמֶר, 31: וַיֹּאמֶר, wie Levit. 8, 15: וישחט, 23: וישחט, 19: וישחֵט; vergleiche oben Seite 142, Anmerkung 3.

[1] Gesenius-Kautsch, Seite 421 ff.

[2] Siehe Heidenheim im Meôr Enajim zur Stelle.

Masora[1] T'lischa und Geresch zu setzen ist; es ist das letztere ein Ueberrest der ältesten Verticalen, an deren Stelle in der späteren Entwickelung der masoretische T'lischakreis trat, hier jedoch die Perpendiculäre nicht zu verdrängen vermochte, so dass beide Zeichen neben einander bestehen blieben; I'thib-Munach: Zach. 1, 10; Paschta-Munach: Maleachi 2, 13. Doch sind diese wohl zu unterscheiden von den übrigen Stellen, in denen dasselbe Pronomen ziemlich häufig mit denselben Accenten vorkommt, da dem Pronomen demonstrativum das Nomen unmittelbar folgt; es sind diese berufen ein fehlendes Maqqeph zu bezeichnen.[2]

Unsere letztere Erörterung hatte abweichend von den vorhergehenden die Durchführung des in den Verticalen niedergelegten Grundgedankens auch in jenen Fällen nachzuweisen gesucht, deren Bezeichnung keine Parallelstelle und auch kein nahestehendes Wort veranlasste und die dennoch auf eine scheinbare Lücke hinweist. Es bleibt uns nur noch übrig, unsere Auf-

[1] Masora finalis זה, 5: ה' מלין בתרי טעמי; siehe Heidenheim Mischp'te 30, a.

[2] Mit Pazer: Leviticus 6, 13; Deut. 18, 3; Jesaia 54, 17; mit Gross-Zaqeph: Eccles. 5, 18; T'lischa: Genes. 31, 38; Num. 34, 12; Josua 14, 10; 15, 2; Zeph. 2, 5 und Genes. 5, 29; die beiden letzteren haben nebst dem T'lischa noch Doppelgeresch, was auch darauf hinweist, dass die später erfundenen Accente die masoretischen zu verdrängen suchten, aber an einzelnen Stellen nicht durchdrangen. Lgarmeh: Num. 7. 84; Zach. 14, 12; Job 18, 21; Esra 7, 11; I'thib-Zaqeph: Zach. 5, 3, 6; Ezech. 41, 22; I Chron. 4, 33. Besonders augenfällig ist der Zusammenhang mit Maqqeph bei אֵלֶּה zu erkennen. Dieses tritt nämlich da mit den Verticalen auf, wo ihm בְּנֵי oder ähnliche Nomina, die selber das Maqqeph haben müssten, folgen, was auch dafür einen Beleg liefert, dass sich die perpendiculären Linien häufig auf das auf sie folgende Nomen beziehen. So finden wir es mit Mhuppach-Munach und den verwandten Verticalen: Genes. 35, 26; 36, 5; 46, 18, 22, 25; I Chron. 7, 17; 8, 28; Psalm 20, 8; 42, 5; 50, 21; Gross-Zaqeph: Genes. 36, 12, 17; I Chron. 2, 23; Lgarmeh: Genes. 46, 15; Esra 2, 1; Neh. 7, 6; I Chron. 5, 14; T'lischa: Josua 17, 2. Bei anderen Nominibus: Genes. 2, 4; 6, 9; 11, 10; 36, 16, 17, 21, 30, 43; 37, 1; Exodus 38, 21; Num. 26, 63; 34, 17 (siehe Meôr Enajim zu Num. 26, 14); Zach. 2, 2; Cant. 1, 16; 7, 8; I Chron. 9, 33; 12, 24 und viele andere.

merksamkeit solchen Versen zuzuwenden, in denen nach dem hebräischen Sprachgebrauche und den allgemeinen syntaktischen Regeln gemäss das Fehlen eines Wortes klar zu Tage tritt und die Ergänzung desselben aus dem Verse selber sich ergibt, jenes aber oft den Spracheigenthümlichkeiten des Hebräischen zuzuschreiben ist. Zunächst weise ich auf zwei charakteristische Stellen hin, die es zur Genüge darthun, wie nothwendig ein schützendes Zeichen ist: Judicum 16, 2: לעזתים ו לאמֹר בא שמשון הנה[1] und Jeremia 3, 1: לאמֹר הן ישלח איש את אשתו, wo das Paseq-Lgarmeh, respective das Pazer auf die Richtigkeit des Textes hinweist und die Ergänzung der Ellipse verhindert. Auch das Gross-Pazer II Samuel 4, 2: ושני אנשים שרי גדודים הָיו בן־שאֹול, wo die Hinzufügung der Partikel לְ zu בֶּן genügen würde, die Schwierigkeit zu beseitigen.[2] Doch stehen diesen an auffallender Ausdrucksweise und elliptischer Construction auch andere Stellen nicht nach, wie Exodus 16, 6: ויאמר משה ואהרן אל בני ישראל ערב וידעתם כי יי הוציא אתכם und Num. 16, 5: בֹּקר וידע יי את אשר לו, wo dieselbe Schwierigkeit durch Gross-Zaqeph und T'lischa gekennzeichnet ist, wie auch in den elliptischen, aus nur einem oder zwei Wörtern bestehenden

---

[1] Doch darf uns der Umstand, dass das Verbum אמר so oft mit den Verticallinien vorkommt, nicht zu der irrigen Meinung verleiten, als knüpfe sich jedesmal die Annahme einer Lücke im Texte und Aehnliches an die horizontalen Striche. Besonders verfehlt wäre es bei לאמֹר, dem vielemal Paseq vorangeht und an vereinzelten Stellen auch folgt: Genes. 42, 22; Levit. 10, 3; Judicum 11, 17; I Sam. 11, 7; II Sam. 2, 1; 14, 32; I Reg. 12, 16; 21, 2; II Reg. 10, 5; 18, 4; Jes. 3, 7; Jerem. 35, 15; 44, 25; II Chron. 10, 16; 12, 7; 35, 21. Die Veranlassung zu diesem Paseq gab der Streitpunkt der Babylonier und Palästinenser zu Jes. 20, 2, wo jene haben: לאמר בסלוק לך ופתחת ראש פסוק (siehe Baer), die durch das in Mitten des Verses stehende לאמר verleitet, den Vers in zwei Theile theilten. Dasselbe wäre nun auch in den oben angeführten Stellen möglich, weil die meisten derselben ziemlich lang sind; diesem Irrthume sollte das Paseq vorbeugen. Vergleiche Grätz in der Monatschrift 1887, Seite 446 ff., wo er nachweist, dass das לאמר am Schlusse kurzer Verse einen Punkt erhielt, um auf den Schluss hinzuweisen.

[2] Siehe Jonathan, Raschi und Kimchi.

Redewendungen: Exod. 32, 32: ועתה אם תשא חטאתם ואם־אין מחני נא,[1] Judic. 9, 15 mit Gross-Zaqeph; Zech. 11, 2: Paseq; Genes. 24, 49; 42, 12, 16; Jos. 24, 21; I Sam. 12, 12; II Sam. 13, 26; 16, 18; Ezech. 34, 8; zwei Mhuppach: Judicum 15, 13. An vielen Stellen tritt die Perpendiculäre auch da auf, wo das auf ein vorhergehendes Nomen sich beziehende Suffix, oder das im Zusammenhange erforderliche Object überhaupt vermisst wird: Numeri 19, 6: ולקח הכהן עץ ארז ואזוב ושני תולעת והשליך אל־תוך שרפת הפרה; Leviticus 8, 15: ויקח משה את הדם ויתן על קרנות המזבח; Genes. 21, 14; Exodus 39, 19, vergl. 28, 26; Levit. 4, 25, 30, 34; Num. 5, 7, vergl. Levit. 5, 24; Num. 11, 25; Jerem. 36, 23; Dan. 3, 21 und Jesaia 41, 21; Jerem. 14, 21; Habak. 3, 16; Ezechiel 43, 20, welches der angeführten mit T'lischa versehenen Stelle aus Levit. 8, 15 ganz entspricht, ohne eine der Verticalen aufzuweisen, ist durch Qadma-Azla, welches nach der Meinung der Accentuologen das Metheg vertritt, bezeichnet.

d) Die Verticale bei unregelmässigem Numerus und Genus.

Zum Schlusse dieser Betrachtung ist es noch nothwendig, wenn das Bild, das wir von der masoretischen Bedeutung der Perpendiculäraccente gewannen, vollständig sein soll, ein wichtiges Moment des masoretischen Verfahrens der ersten Accentuatoren zu berücksichtigen und eingehender zu besprechen. Wir kehren wieder zur Untersuchung des Einflusses der nahestehenden Wörter zurück, die sich jedoch von einem ganz andern Gesichtspunkte vollzieht. Denn während wir uns dort mit einem hinzugefügten oder hinweggelassenen Worte, mit der Umgestaltung einer Endsilbe nach der eines ähnlichen Satzgliedes beschäftigten, bildet hier die Congruenz der Nomina und Verba in Bezug auf Numerus und Genus den Gegenstand der Ueberlegung; jene ist nicht überall mit strenger Folgerichtigkeit durch-

[1] Siehe Gesenius-Kautzsch, Seite 458 und 645.

geführt; aber diese Ausnahmen, die durch die Hinzufügung oft nur eines Buchstaben entfernt werden könnten, zogen die Aufmerksamkeit der Masoreten auf sich, die den Text auch von richtigstellenden Verbesserungen gewahrt wissen wollten. Dass man es schon frühzeitig unternahm, derartige Aenderungen vorzunehmen, beweisen die von der Masora verzeichneten סבירין-Stellen, die das Genus oder den Numerus eines Wortes nach dem eines vorhergehenden, aus welchem sie deutlich hervorgehen, gestalteten; so z. B.: ו׳ סבירין ממנה וקריין ממנו[1] Levit. 6, 8; 27, 9; Judic. 11, 34; I Reg. 22, 43; II Reg. 4, 39, deren erstes ודרים ממנו בקמצו nach dem im siebenten Verse stehenden הקרב אותה בני אהרן zu verbessern, der Versuch gemacht wurde; das vorletzte jedoch beruht unzweifelhaft auf der Vergleichung mit der Parallelstelle II Chron. 20, 32, die die Wiederholung jener ist, aber ממנה hat.[2] Ebenso ist es um die ו׳ בו דסבירין בה[3] beschaffen in Exodus 4, 17; Deut. 17, 19; 24, 7; Jes. 30, 21; Ezech. 2, 9; Job 2, 8 und viele andere, wie Exod. 11, 6; 29, 28; Levit. 27, 9; Num. 5, 15 u. s. w. Was den Numerus anbelangt, sehen wir die Uebereinstimmung in Bezug auf denselben in ähnlicher Weise anstreben: ויבוא ח׳ סבירין לשון רבים[4] und ויאמר ,[5] י׳ד סבירין יבואו וקריין יבוא סבירין ויאמרו,[6] ויהי ד׳ סבירין ויהיו[7] und andere mit. Auch gibt es einige Ch'thib, die auf dasselbe Streben nach Congruenz zurückgehen: Jerem. 17, 24: לבלתי עשות בה, Q'ri: בו; Num. 34, 4: והיה תצאותיו,

---

[1] Masora finalis מן 7; vergleiche Grätz, Psalmen, Einleitung 115, Anm.

[2] Dass das סבירין daher abzuleiten ist, geht aus dem Umstande hervor, dass die beiden Stellen auch sonst einander beeinflussten, insofern man das אביו אסא der Chronik nach אסא אביו der Könige umzustellen versuchte, wie es Codices und Soncin., Brixiensis, Venet. 1518 haben; siehe darüber Baer.

[3] Masora finalis בו 3; siehe Norzi zu den angeführten Stellen und Frensdorff Masora 370, Anmerkung 4.

[4] Masora finalis בא 9; Norzi zu Ezech. 23, 47.

[5] Masora magna zu Levit. 11, 34.

[6] Masora magna zu Num. 32, 25.

[7] A. a. O. zu Num. 9, 6; siehe Frensdorff a. a. O. 79, Anmerkung.

Q'ri: והיו; Josua 15, 4, 12, 14, 18, 19. Hierauf beruht auch die Meinungsverschiedenheit der Morgenländer und Abendländer in Betreff II Reg. 21, 12: הנני מביא רעה אשר כל שומעיו תצלנה שתי אזניו, wo das Q'ri שומעה lautet, wie es Jerem. 19, 3 im Texte hat,[1] während die Babylonier das Ch'thib der andern als Q'ri beibehielten. Ebenso I Sam. 4, 15 lesen diese עיניו קמו. Auch die in Bereschit Rabbati[2] mitgetheilte Variante der jerusalemitischen Schulen bezüglich Genes. 18, 21: הכצעקתם ist ein Ausfluss desselben Umstandes. Doch blieben viele Stellen, obgleich sie ähnliche Aenderungen zulassen, unberücksichtigt, weil sich keine anderen Lesearten neben der masoretischen geltend machten; die Begründer der verticalen Bezeichnungen jedoch, die auch die Erhaltung des Textes in der überkommenen Gestalt im Auge hatten, sahen die Möglichkeit der Verbesserungen an diesen Stellen vorhanden und wandten deshalb bei denselben die perpendiculären Linien an. Eine solche ist offenbar Deut. 30, 10: לשמור מצותיו וחוקותיו הכתוּבה בספר התורה und 29, 10: ככל אלות הברית הכתוּבה בספר התורה הזה (vergleiche II Chron. 34, 24), wo der Singular הכתובה auf den Plural מצותיו וחוקותיו und אלות sich bezieht und deshalb mit Gross-Zaqeph versehen wurde. II Chron. 5, 9: ויאריכו הבדים . . . . ויהי־שם עד היום, wo sich ויהי־שם, wie es die Parallelstelle I Reg. 8, 8 beweist, auf הַבדים bezieht; Exodus 23, 11; mit T'lischa: II Chron. 35, 12: וסִירו העולה לתת;[3] Geresch: Deut. 27, 4, da von Vers 2[b] ab und in dem Folgenden immer der Singular steht. Am häufigsten bieten sich Beispiele dieser Art bei der Construirung der Collectiva dar, da bei denselben der Numerus fortwährend schwankt, das Regelmässige jedoch der Singular ist;[4] auch viele der סבירין tauchen bei diesen Nominibus

[1] Vergleiche Norzi.

[2] Siehe Epstein in der Monatschrift 1885, Seite 344; Neubauer a. a. O. 508 und die Uebersetzung der LXX.

[3] Auch einer der Verse, deren T'lischa Wickes (טעמי כ'א 102—103) nur durch die Annahme einer Metathese des Geresch und T'lischa erklären kann.

[4] Siehe Gesenius-Kautzsch, Seite 448; 435

auf, wie Num. 11, 10: וישמע משה את העם בוכה סבירין בוכים; Josua 2, 4, 21: ויאמר העם סבירין ויאמרו; II Sam. 19, 9: ויבוא כל־העם סבירין ויבואו; auch ein Ch'thib Josua 9, 7: ויאמרו איש ישראל. Nur die Erkenntniss dieser Thatsache macht uns die grosse Zahl der masoretischen Accente verständlich. So bei עם, das Gegenstand der eben angeführten Varianten der סבירין bildete, Exodus 4, 31: ויאמן העם וישמעו;[1] I Sam. 14, 34: פוצו בעם ואמרתם להם; Jerem. 14, 16: והעם אשר המה נבאים להם; Ezech. 22, 21; und wenn, wie in jenen Stellen, noch כל zum Collectivnomen hinzutritt, noch häufiger: Exod. 16, 1: וילונו כל עדת בני ישראל; 16, 2; Numeri 17, 6; Nehem. 13, 12: כל ישראל הביאו, alle mit Geresch; Pazer: Esra 3, 11; Zaqeph: Exodus 35, 21: ויבֹואו כל־איש; II Reg. 7, 16; Lgarmeh: Jerem. 13, 10: העם הזה הרע המאֲנים ׀ לשמוע דברי; II Chron. 24, 24; 30, 35; T'lischa: Exodus 17, 1; 35, 22; Num. 11, 8; II Reg. 11, 18; Jerem. 44, 27; Esth. 1, 5; I Chron. 10, 7; vergleiche II Sam. 19, 43; 20, 2; zwei Munach: I Reg. 12, 16; II Chron. 10, 16; I'thib: Jud. 20, 33; Azla-Geresch: Ruth. 4, 11. Andererseits ist das Gegentheil der Collectiva in Bezug auf die Construction, die distributive besonderer Beachtung würdig; diese Verbindung wird bekanntlich in Ermangelung besonderer Pronomina distributiva durch die Hinzufügung des Wortes איש zum Verbum ausgedrückt. Da dieses die Pluralform hat, entsteht nun der Zweifel, ob ein folgendes Nomen und dessen Suffixe, die auf das Verbum sich zurückbeziehen, laut der Form dieses in den Plural, oder dem näheren איש entsprechend in den Singular zu setzen sei. Diese zweifache Möglichkeit hat die Spuren des Schwankens unverkennbar in zwei Ch'thibstellen hinterlassen: II Sam. 18, 17: וכל ישראל נסו איש לאהלו und II Reg. 14, 12: וינוסו איש לאהלו, wo das Q'ri לאהליו lautet, wie es die Parallelstelle der letzteren: II Chron. 25, 22 im Texte hat. Der Plural in diesem Falle ist sehr selten, was die Ungewissheit noch steigerte, wie sie sich in der An-

[1] Einer der Verse, wo Wickes a. a. O. 96 die Substitution des Pazer für T'lischa annimmt, weil dem ersteren selber das letztere nicht folgt.

führung des Verses Deuteron. 24, 16: איש בחטאו יומתו in II Reg. 14, 6: כי אם איש בחטאו ימות; II Chron. 25, 4: איש בחטאו ימותו im Schwanken und Wechsel des Numerus offenbart; vergleiche Jerem. 31, 29; Jerem. 11, 8: וילכו איש בשרירות לִבָּם הָרָע. Um diese Unsicherheit vom Texte fernzuhalten, wurde das Verbum mit der Verticale versehen, wodurch die ungewöhnliche Pluralform gekennzeichnet ward, die auf die Gestaltung des folgenden Singulars nicht einfliessen sollte; so Pazer: Jerem. 34, 14: מקץ שבע שנים תשלחו איש את אחיו; 35, 15: שובו נא איש מדרכו הרעה; Lgarmeh: Exod. 16, 29: שְׁבוּ ׀ אִישׁ תחתיו אל יצא איש; Num. 16, 7; I Sam. 25, 13; I Reg. 22, 10; II Chron. 18, 9; Geresch: II Sam. 2, 16: ויחזיקו איש בראש רעהו; Zaqeph: כל־העמים ילכו איש בשם אלהיו; Levit. 25, 18; Jerem. 26, 2; 36, 7; Zach. 11, 9; T'lischa: Jerem. 1, 16; und mit den verschiedenartigen Munachverticalen: Exod. 17, 12; Judicum 7, 21; 20, 8; I Sam. 4, 10; 25, 13, wo auch mit Lgarmeh; II Sam. 15, 30; I Reg. 20, 20; II Reg. 9, 13; 11, 9; Jerem. 16, 12; 18, 11, welches wir in mehreren Beispielen mit Pazer anführten; 49, 5; 51, 6; Zeph. 2, 11; Job 2, 11, 12; Munach-Darga: Micha 4, 4; Munach-Pazer: I Reg. 10, 25; II Chron. 9, 24; I'thib und Mhuppach: Levit. 25, 10; Deut. 1, 41; 3, 20; I Reg. 12, 24; Jerem. 16, 12; 25, 5; 34, 16; Josua 3, 6; II Chron. 11, 4; Zaqeph und Munach oder Azla auf demselben Worte: Exod. 33, 8; I Sam. 25, 10; Jerem. 23, 14.[1] Wenn איש dem darauffolgenden Worte durch Maqqeph angeschlossen ist, dann ist die Fern-

[1] Leviticus 25, 46: ובאחיכם בני ישראל איש באחיו לא תרדו בו בפרך ist בו nach dem ihm näher stehenden איש באחיו construirt, wodurch aber eine Anacoluthie entsteht, indem das an die Spitze des Satzes gestellte ובאחיכם unberücksichtigt bleibt und die in diesem Worte enthaltene Partikel ב keine Wirkung auf das Folgende mehr hat. Hieraus erwuchs für ובאחיכם die Gefahr, dass es als Singularform betrachtet würde, was der Consonantentext nicht verhindert, indem er die Vocalisation ובאחֵיכם zulässt; es wurde deshalb die Verticale darüber gesetzt, die sich neben dem Accente des Wortes Mhuppach als Azla erhielt. Dieselbe Bestimmung hat die Verticale Deut. 24, 14: מאחֶיך או מגרך, wo die Nähe des Singulars מגרך die Vocalisation מֵאָחִיך erfordert, die Perpendiculäre jedoch diesem entgegentritt; vergl. LXX zu Genes. 24, 26, 48, 55.

haltung des Plurals im Verbum von dem Singular des איש bereits dadurch erreicht und die Verticale überflüssig: II Reg. 3, 25; 18, 31; Jesaia 36, 17; Neh. 13, 10; ebenso, wenn es klar wird, dass trotz des Plurals Einzelne gemeint sind, indem איש את־רעהו oder איש את אחיו es bewerkstelligen: Genes. 11, 3; 42, 21, 28; Exod. 10, 23; 32, 27;[1] nur selten findet sich auch in diesem Falle die Verticale: I Sam. 20, 41 als Lgarmeh und Paschta-Munach.[2] Aus den bei den Collectiven und Distribu-

---

[1] Dieser aus den masoretischen Erscheinungen abgeleiteten und in zahlreichen Beispielen bestätigten Regel scheinen zwei Ausnahmen entgegenzutreten: Num. 2, 17: כאשר יחנו כן יסעו איש על דגלו und 2, 34: וכן נסעו איש למשפחותיו, in denen allen obgenannten Bedingungen entsprochen ist, aber eine Verticale, die den Plural יסעו, beziehungsweise נסעו von dem Singular איש trennte, ist dennoch nicht gesetzt. Doch betrachten wir sie näher, so finden wir beide in der Reihe der Wörter, die bei Klein-Zaqeph die Pausalform aufweisen, wodurch die erforderliche Trennung, die erzielt werden sollte, viel schärfer ausgedrückt ist. Sollte nicht die verdrängte Verticale auf diese Weise ersetzt worden sein? Ich habe schon oben (Seite 139, Anm. 4) bei Betrachtung einer anderen masoretischen Erscheinung darauf hingewiesen; die überall beobachtete Consequenz zwingt uns zur Annahme dessen, dass die Accentuatoren sich dieses Mittels bedienten, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Pausalform eine den Verticallinien vorangehende Art der Bezeichnung ist. Doch steht demselben Genes. 41, 50 וליוסף יולד שני בנים entgegen; in diesen Worten ist die Congruenz in Bezug auf Numerus nicht beobachtet, was man allerdings mit der passiven Construction rechtfertigen kann (siehe Gesenius-Kautzsch 375). Doch konnte das unmittelbar folgende שני zu der Hinzufügung des Pluralsuffixes ו an das Verbum leicht veranlassen; dieses zu verhindern, ward die ungewöhnliche Pausalform angewendet, die das Subject vom Prädicate trennt. Doch hat ben-Naphtali die gewöhnliche Form mit Pathach, so dass angenommen werden kann, dass sie nicht ursprünglich ist, da eben ben-Naphtali, wie wir sehen, bei den älteren Formen verharrt. Sie muss also der Zeit der Accentuationsbildung angehören, wo man das Fehlen der Verticale auf diese Weise, und man muss gestehen, sehr treffend ersetzte. Jedesfalls sehen wir, dass die Pausalform, die auch hier allein steht (siehe Meôr Enajim zur Stelle) und den Streitpunkt zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali bildet, nicht bedeutungslos ist; vergleiche Samarit. zu Genes. 35, 26 יֻלְדוּ.

[2] Nicht gehört hierher Num. 31, 50: ונקרב את קרבן יי איש אשר מצא, da ja das Verbum von איש durch mehrere Wörter getrennt ist, sondern das

tiven angewendeten Vorsichtsmassregeln folgt auch die Bezeichnung des Verbums in dem Falle, wenn es einen andern Numerus hat, als die übrigen, obgleich sie ein gemeinschaftliches Subject haben. Auffallend ist die Incongruenz bei zwei Subjecten, wo das voraufgehende Prädicat im Singular steht, das folgende hingegen den Plural zeigt: Num. 20, 6: ויבֹא משה ואהרן מפני הקהל אל־פתח אהל מועד ויפלו על פניהם;[1] Esther 2, 1: קצף בגתן ותרש שני סריסי המלך ויבקשו לשלוח; Deut. 22, 15; I Sam. 20, 21; Pazer: Genes. 50, 11; Exodus 3, 18; Josua 3, 1; 11, 11; I Sam. 4, 1; II Reg. 17, 27; Jesaia 20, 6; 36, 22. Hiedurch gelangen wir zur Erklärung eines der Ausnahmsfälle, wo auf Klein-T'lischa Qadma-Azla auf demselben Worte folgt.[2] Josua 8, 25 und Judicum 20, 46: ויהי כל־הנופלים geht der Singular einem noch durch כל verstärkten Plural voran, welch' letzteres, wie wir sahen, selber

---

T'lischa rechtfertigt das ausgefallene Maqqeph, wie das Zaqeph im I Sam. 20, 15 und das Lgarmeh in Exodus 11, 2.

[1] Gesenius-Kautzsch 453 ff.; vergleiche das Gegentheil Num. 20, 10: ויקהילו משה ואהרן את הקהל אל פני הסלע ויאמר, wo wohl das erste Verbum im Plural steht, aber das folgende im Singular, so dass die Verticale nöthig war; Job 30, 5: ינאלוהו חשך וצלמות ist wohl der Plural vor die beiden Subjecte gesetzt, aber die Pluralform ist defectiv geschrieben, so dass leicht, wie es die folgenden Verba haben, der Singular gelesen werden könnte, weshalb, wie Seite 151, Anm. 1, die Verticale angewendet wurde. Diese Bestimmung derselben ist deutlich I Reg. 12, 27: . . . אם יעלה העם הזה . . . והרגוני ושבו אל־רחבעם . . . ושב לב העם הזה אל־אדניהם, wo das vorhergehende Prädicat desselben Subjectes die Einzahl hat und dieses im ganzen Satze mit dem Singular construirt ist, dann aber והרגני im Plural steht, aber defective geschrieben, so dass man unwillkürlich den Singular lesen müsste.

[2] Die Masora zählt vier Fälle: I Reg. 12, 24; I Chron. 15, 8; 28, 11 und ויהי כל הנופלים דיהושע; somit wäre der Vers im Buche der Richter ausdrücklich ausgeschlossen, was einfach die gegebene Erklärung widerlegt; doch theilte mir Herr Dr. S. Baer mit, dass die Masora sowohl die eine, als auch die andere Stelle meint, und die Schlussworte jener, die nur den Vers aus Josua einschliessen, ein späterer Zusatz sind; dadurch wurde die Bestätigung der in der Ausnahmsaccentuation niedergelegten Bedeutung der Tonzeichen in beiden Fällen gefunden. Bezüglich II Chron. 11, 4 siehe oben Seite 119, Anmerkung 2.

genügt, das Prädicat eines Subjects im Singular mit dem Plural zu construiren; diese Ausnahme wurde durch Klein-T'lischa und eine folgende Verticale bezeichnet.[1]

Was die Uebereinstimmung der Nomina und Verba in Bezug auf Genus anbelangt, hat sie auch bei der Anwendung der Verticalen Berücksichtigung gefunden; wenn auch die Belegstellen hiefür in nur geringer Zahl vorhanden sind, ist ihre diesbezügliche Beweiskraft überzeugend genug, um der Bestimmung der Perpendiculärlinien in diesen Fällen Anerkennung zu verschaffen; Num. 36, 3: וְנִגְרְעָה מִנַּחֲלַת אבותינו ונוֹסַף עַל־נחלת, wo es dem ersten Verbum entsprechend ונוספה heissen müsste, wie es Vers 4 hat: ונוספה נחלתן עַל־נחלת המטה;[2] Levit. 5, 15; Deut. 31, 21; Judicum 18, 7. Auch das Azla, welches an einer der von der Masora verzeichneten drei Ausnahmsstellen auf einem Worte neben Mercha steht, hat diese Bedeutung: Judicum 21, 21: הנה אם יֹצְאוּ בנות שילו, wo die Unregelmässigkeit des Prädicats in Bezug auf Genus auffallend ist. Das Azla, das wir hier als Verticalaccent deutlich hervortreten sehen, begegnete uns schon in zahlreichen Fällen in gleicher Stellung als zweites Tonzeichen, wo sich seine Bedeutung ebenso, wie die anderer selbstständiger Senkrechten ermitteln liess, und es wird noch in der folgenden Betrachtung mit auffallender Beweiskraft sich den vorhergehenden anschliessen.

---

[1] Dem Klein-T'lischa folgt noch eine Verticale auf dem folgenden Worte, was davon zeugt, dass jenes nicht genug Kraft enthält, die Ausnahme zu bezeichnen. Ich erwähnte schon oben (Seite 146, Anm. 1), dass wir nach Klein-T'lischa an acht Stellen Paseq finden (Masora zu I Sam. 12, 3), und zwar an solchen Stellen, wo sonst Pazer oder Athnach und ähnliche auf Verticalen zurückgehende Accente stehen, was auch beweist, dass es noch einer Perpendiculärlinie bedurfte, um dem Klein-T'lischa die Bedeutung zu geben, die Gross-T'lischa an sich schon hat. Diese Distinction der beiden, die von der Abschwächung jenes zeugt, gehört einer späteren Entwickelungsperiode an und daher erklärt es sich, wie das babylonische Accentuationssystem Gross-T'lischa ganz eliminirte, Klein-T'lischa aber, das schon beinahe Accent geworden war, aufnahm.

[2] Und wie es der Samaritaner auch im Texte hat.

III. Die Verticalen der Specification.

Indem wir nach der Ursache und dem Zwecke des zwischen wiederholte Wörter gesetzten Paseq forschten, gelangten wir zur Erkenntniss der masoretischen Bedeutung der Verticalen überhaupt, deren Setzung sich als mit dem eigentlichen Verfahren der Masoreten eng zusammenhängend erwies und dafür reichliche Bestätigung darbot. Doch ist damit die Frage der Senkrechten und des gleichbedeutenden T'lischa noch nicht ganz gelöst und es wäre unmöglich, sie alle auf Grund der gewonnenen Resultate erklären zu wollen. Das aber konnte mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Erkenntniss der Bestimmung der in den Accenten enthaltenen Perpendiculärstriche mit der der Beweggründe, die die Masoreten in ihren Bemerkungen und Zusammenstellungen in der Zeit ihrer Anfänge leiteten, auf das Innigste zusammenhängt. Wir können nun wieder, von der Masora ausgehend, zur Erklärung einer zahlreiche Stellen umfassenden Gruppe von Verticallinien schreiten und wir werden das oben abgeleitete Princip, dass diese eine Art im Texte angebrachter Masora bilden, wieder bestätigt finden. Fassen wir wieder ein bestimmtes Paseq in's Auge, dessen Bedeutung bereits theilweise erkannt und gesichert ist. Ben-Ascher[1] gibt als vierte der von ihm aufgestellten fünf Regeln der Anwendung des Paseq Folgendes an: Es wird gesetzt zwischen zwei Wörter, deren Sinn eine Trennung erfordert. Wickes[2] nennt dieses Paseq distinctivum und fügt hinzu, dass es einigemal zwischen zwei Städtenamen, die man für die einer Stadt halten könnte und in wenigen Fällen bei Specificationen anzutreffen ist; zugleich bemerkt er aber, dass es in den meisten der letztern Fälle vermisst wird. Da wir schon oft uns davon zu überzeugen Gelegenheit hatten, dass Inconsequenz den Begründern und Fortbildnern

---

[1] Dikduke ha'Teamim, §. 28; siehe oben Seite 85 ff.

[2] Wickes מעמ' כ'א, Seite 122.

der Accentuation fern lag, so kann uns die Beschränkung einer erkannten Thatsache, wenn die Erklärung derselben für richtig gehalten werden soll, keineswegs befriedigen, besonders wenn sie nur in acht Fällen nachweisbar sein soll. Es muss hier ein tieferliegender Grund sein, von dem ausgehend alle Schwierigkeiten und etwaigen Ausnahmen erklärt werden können. Betrachten wir vorerst eines der Beispiele, auf denen die erwähnte Annahme eines an die Specification sich knüpfenden Paseq beruht; Josua 19, 7: עין ו רמון ועתר ועשן hat die Verticale, weil die beiden ersten Namen zusammengelesen werden könnten, was ein Missverständniss ergäbe.[1] Doch kann dieser Umstand allein kaum den wahren Grund für jene ergeben; denn nehmen wir Ezechiel 47, 16: חֲמָת ו בֵרוֹתָה סברים, oder Josua 15, 55: מָעוֹן ו כרמל זיף ויוטה in Betracht, so finden wir, dass an diesen Stellen die Befürchtung des Zusammenlesens kaum vorhanden, das Paseq aber dennoch gesetzt ist. Prüfen wir eine Aufzählung, die Namen von Personen enthält, zum Beispiel Genes. 46, 11: גרשון קהת ומררי und sehen wir, was eine alte Glosse, die zahlreiche Codices unterstützen,[2] zu derselben bemerkt; sie hat am Rande des Textes: בספרים מדוייקים נמצא וקהת: sorgfältige Texte haben וקהת mit Waw; dagegen sagt Norzi: כן כתיב בלא ואו בכל הספרים ואל תחוש להגהת המדפים שהרי אמרו במסורת קהת ומררי ב׳ דְבְמִדְבַּר ודוארא וכן במסורה גדולה אות קוף אם כדברי המדפים הוו להו תלת, dass die Randbemerkung unrichtig, קהת aber ohne Waw richtig ist, was auch masoretisch festgestellt ist; so I Chron. 5, 27; 6, 1; 23, 6. Was hatte diese Schwankung und den Irrthum hervorgerufen? Es kann nicht der Einfluss der Parallelstellen Exodus 6, 16 und Numeri 3, 17 allein sein, da diese, wie wir sahen,[3] niemals zu Rathe gezogen werden, wenn nicht im Verse selber eine Schwierigkeit vorhanden ist. Es war das Bedürfniss der Conjunction, welche die Hinzufügung derselben auf Grund jener herbeiführte und

[1] Vergleiche Nehemia 11, 29: וּבְעֵין רִמּוֹן וּבְצָרְעָה וּבְיַרְמוּת.

[2] So z. B. Kennicott 1, 4, 9 und viele andere.

[3] Siehe besonders Seite 121 ff. und sonst.

das sollte die in diesem Falle gesetzte Perpendiculärlinie verhüten. Dass es nöthig war solchen Irrthümern vorzubeugen, beweist ausser der eben besprochenen Stelle Hosea 4, 11: זנות יין ותירוש יקח לב, wo die meisten landläufigen und zahlreiche andere auf Handschriften beruhende Ausgaben ויין lesen, wie es der natürliche Sprachgebrauch und Zusammenhang erfordert, obgleich das einzig richtige und durch die Masora gesicherte יין ohne Waw ist, wie es viele Codices, Kimchi und Ibn-Esra haben und auch der Talmud[1] anführt. Wir haben es wieder mit der Masora zu thun, die uns auch ihrerseits hiefür viele Belege liefert; denn abgesehen von der grossen Zahl der Stellen, wo die Babylonier und Palästinenser in Bezug auf ein Waw[2] streiten, gibt es auch Ch'thib dieser Art: Jeremia 5, 24: הנותן נשם יורה ומלקוש das Q'ri, aber ויורה das Ch'thib;[3] 9, 3: עושה חסד משפט וצדקה בארץ lesen die Morgenländer ומשפט; 32, 11: ואקח את ספר המקנה את החתום המצוה והמצוה, dieselben. Auch einige סבירין, deren Verbesserungen sich schon frühzeitig einschlichen und auch dauernd erhielten, beziehen sich auf diese Conjunction; so theilt Aruch[4] aus älterer Quelle Folgendes mit: עד דורות קרובים להשתא הוו משתבשי וקראו ולא ישמע על פיך וסופרי מנמרי דלא מקרי בוא.[5] Die

---

[1] Jôma 76, b; vergleiche Baer zu Hosea 4, 11.

[2] Wie sehr eben solche Stellen zur Hinzufügung des Waw verleiteten, zeigt der älteste der vorhandenen Bibelcodices, Codex Babylonicus, der die Conjunction an zahlreichen Stellen hinzufügt; um nur einige hervorzuheben, nenne ich Jes. 1, 7: ועריכם; 15, 2: וכל; 15, 4: ונפשו; 16, 10: ולא; 33, 20: ובל־יסע; 35, 9: ולא־יהיה; 36, 15: ולא־תנתן; 38, 18: ולא־ישברו; 39, 6: ולא־יותר; 46, 8; 49, 9: ולאשר; 52, 9: ורננו; 63, 10: והוא; 64, 3: ולא־האזינו; 65, 22: ולא־יטעו. In Betreff von 8, 8: ושמף und 31, 1: ועל סוסים vergleiche Strack in der Zeitschrift für luth. Theol. 1877, Seite 40 und 44 und Cornill, Ezechiel, Seite 8 ff.

[3] Siehe auch das Ch'thib in Threni 4, 12.

[4] Aruch s. v. עמר.

[5] Siehe Norzi zu Exodus 23, 13; Geiger, Urschrift 252 ff. In I Chron. 4, 32: עיטם ועין רמון ותכן haben viele Codd. falsch ורמון, wie Josua 15, 32; die Veranlassung zu diesem Irrthume gab offenbar die vermisste Copula, deren Hinzufügung, wie erwähnt, in Josua 19, 7 ein Paseq entgegen-

Ergänzung des Waw, die sich schon in ältesten Zeiten an den im Talmud[1] mit עיטור סופרים bezeichneten vier Stellen: Genes. 18, 5; 24, 55; Num. 31, 2; Psalm 36, 7 Geltung verschaffte und selbst zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali, die in Bezug auf den Consonantentext an nur drei Stellen von einander abweichen,[2] Gegenstand der Meinungsverschiedenheit bildete, musste durch die masoretische Verticale verhindert werden. Deshalb war sie an allen den Stellen nöthig, wo man die Conjunction unbewusst hinzufügen könnte und damit hängt die Thatsache zusammen, dass die Senkrechte dort angebracht ist, wo zwei Namen für einen gehalten werden könnten. Deshalb ausser an den bereits angeführten Stellen in Josua 15, 25: חצור ו חדתה וקריות; I Chron. 1, 24: שם ו ארפכשד שלח als Paseq; Josua 15, 41: וגדרות בית דגן ונעמה als Zaqeph; und auch die auffallende Accentuation Josua 18, 28: וצלע האלף והיבוסי, die Wickes[3] einer Substitution des Pazer für T'lischa zuzuschreiben genöthigt ist, enthält in unverkennbarer Gestalt die Verticalen als Pazer und Geresch; Dan. 3, 21 hat das Wort selber, dem das Waw fehlt, die Perpendiculäre. Daher ist es abzuleiten, dass auf das erste Glied mehrerer Specificationen die verticale Linie als Paseq folgt: I Chron. 8, 38: ואלה שמותם עוריקם ו בכרו ישמעאל; Deut. 8, 15; I Reg. 7, 29; Jerem. 7, 9;

---

wirkt; wahrscheinlich dürfte das Lgarmeh in I Chron. 4, 42 demselben Umstande entsprungen sein, wie es die Lesart ומן des Cod. Jamanensis (s. Baer zur Stelle) andeutet.

[1] Nedarim 37, b; siehe Aruch a. a. O.; Ascher b. Jechiel zu Nedarim 37, b, der die richtige Erklärung für עטור סופרים, Entfernung des Waw, gibt. Auch die vierte Stelle bezieht sich auf das eingeschlichene Waw, der Vers jedoch, den der Talmud, wie auch sonst der Midrasch, nicht ganz anführt, muss zu Ende gelesen und die Conjunction als bei משפטיך vorhanden gedacht werden; siehe Geiger, Urschrift a. a. O. Anmerkung und Baer und Strack im Dikduke ha'Teamim, Seite XIII; siehe auch Norzi zu Num. 12, 14, der die verschiedenen Ansichten bespricht.

[2] Siehe Zeitschrift für luth. Theologie 1875, Seite 611, Anmerkung und Baer und Strack, Dikduke, Seite XIII, Anmerkung; die Stelle ist Jeremia 11, 7, wo ben-Naphtali עד liest.

[3] Wickes טעמי כ'א, Seite 103.

Esra 7, 17; Neh. 12, 44.[1] Lgarmeh: Esth. 1, 6: חוּר ו כרפס ותכֵלת; Exodus 7, 19: על־נהרותם ו על־יאריהם ועל־אגמיהם ועל כל־מקוה מימיהם; Jerem. 21, 7; Zaqeph: Leviticus 19, 35: במדה במשקל ובמשורה; Genes. 13, 2; Levit. 22, 19; Deut. 14, 4; Pazer: Esra 2, 2: ישוע נחמיה שריה רעליה מרדכי; Exodus 22, 8: על־כל־דבר־פשע על־שור על־חמור על־שלמה; Deut. 1, 1; Ezech. 9, 6: זקן בחור בתולה טף ונשים; Esra 3, 9; II Chron. 5, 12; Jes. 39, 2; II Reg. 20, 13.[2] T'lischa: Exod. 28, 6: זהב תכלת וארגמן תולעת שני ושש;[3] Levit. 13, 5; Ezechiel 23, 24; 29, 16; Esth. 1, 10; 8, 11, was 3, 13 mit Pazer bezeichnet ist; Daniel 2, 35; Esra 6, 18; II Chron. 2, 13; Geresch: Esra 9, 7: בחרב בשבי ובבזה ובבושת; Exodus 18, 21; Deut. 22, 6; Jesaia 9, 5;[4] 49, 7; Nehem. 13, 5. Munach-Mhuppach: II Chron. 1, 11: עשר נכסים וכבוד, vergleiche Vers 12: עשר ונכסים וכבוד mit Waw. Als Beweis dessen, dass diese so häufigen Verticalen von dem

---

[1] Es ist dieses Wort ein Streitpunkt zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali, wenn die Worte Dikduke ha'Teamim, §. 21: ובמקצת הספרים הראשונים קוראים לאתנרות לתרומות sowohl auf die Doppelaccente, als auch auf das Paseq zu beziehen sind; vergleiche auch die Bemerkung Luzzatos in Konteros ha'Massoreth, Seite 60; wie mir Herr Dr. Baer mittheilte, lässt es sich aus keinem der bekannten Chilluphim nachweisen, dass ben-Naphtali die Doppelaccente verwerfen würde, wie es Wickes a. a. O., Seite 110 ohne jede Grundlage behauptet, und es ist wahrscheinlich, dass ben-Naphtali nur gegen die Setzung des Paseq stritt, weil sich die ursprüngliche Verticale in der Gestalt des Azla als zweiter Accent erhalten hatte, somit jenes nicht nur überflüssig, sondern auch ohne Berechtigung ist.

[2] Codex Babylonicus hat ואת־כסף, was uns klar darlegen kann, wie nothwendig es war dem ersten Gliede der Aufzählung die Verticale beizufügen.

[3] Vers 8 und 39, 2, 8, die dieselbe Reihe enthalten, haben das erste Glied mit R'bhia versehen, woraus auch ein Beweis dafür erbracht werden kann, dass die Verticalen in der ersten Zeit der Entwickelung der eigentlichen aus Punkten bestehenden Accente durch einen Punkt ersetzt wurden; siehe oben Seite 118, Anm. 1.

[4] Die Auffassung der Accentuatoren in diesem Verse lässt sich durch die Erkenntniss der Bestimmung des Gross-T'lischa klar sehen, dass sie nämlich das Wort פלא als ein selbstständiges Glied betrachteten, so dass es nicht so weit hergeholter Beweise bedarf, wie sie Wickes a. a. O. 134, Note 11 zu erbringen sucht.

fehlenden Bindeworte ausgiengen, kann noch der Umstand angeführt werden, dass, wo wohl das zweite Wort die Conjunction hat, diese aber dem dritten fehlt, die Perpendiculärlinie nicht mehr auf dem ersten, sondern auf dem zweiten Gliede der Aufzählung steht, da jetzt die Befürchtung der Hinzufügung des Waw nur das dritte betreffen kann, wie es das Ch'thib Daniel 9, 5: חטאנו ועוינו והרשענו erfuhr; so das T'lischa Esra 7, 24: די כל־ישוע וקדמיאל בני חשבניה שרביה הודיה כהניא ולויא זמריא תרעיא; Nehem. 9, 5: und folgerichtig auf dem dritten Worte Exod. 20, 10: אתה ובנך ובתך עבדך..,[1] wo auch eine Ergänzung, die von der parallelen Stelle ausgehen konnte, zu befürchten war; Deut. 7, 13. Die consequente Anwendung der Senkrechten bei Specificationen führte an mehreren Stellen zur wiederholten Setzung derselben, indem es nicht selten ist, dass eine Reihe von Asyndetis Glieder einer Aufzählung sind; Wickes hat die Erscheinung bemerkt und sie auch constatirt, ohne jedoch auf ihren Ursprung und Grund einzugehen, da er ihn nicht kannte und er meint, die Accentuatoren hätten die Wiederholung des Pazer auf 24 Fälle beschränkt, worin ihr Streben nach der Acht-Zahl Ausdruck gefunden haben soll.[2] Doch wenden wir uns den Stellen selber zu: Neh. 8, 7: ושרביה ו ימין עקוב שבתי ו הודיה מעשיה קליטא עזריה יחבד חנן פלאיה, stehen 11 Namen jeder Conjunction entbehrend, die aus diesem Grunde alle mit den masoretischen Zeichen versehen sind, indem das 2, 3, 5, 6: Pazer, 1, 4: Munach-Paseq, 7: Munach, 8: T'lischa, 9: Azla, 10: Mhuppach, 11: Paschta, alle solche Tonzeichen haben, von denen wir weitläufig in zahllosen Beispielen nachwiesen, dass sie fortgebildete und entwickelte Formen eines und desselben Perpendiculärstriches sind; so auch Nehem. 12, 41. Dass diese so vielfache Wiederholung des Pazers nur in den letzten Büchern der Hagiographen vorkommt,[3] ist einfach dem Inhalte und Stile derselben zuzuschreiben, da wir

[1] Siehe Meôr Enajim zu Exodus, Seite 76—80.

[2] Wickes טעמי אמת 97 und 106.

[3] A. a. O. 106.

derartige Sätze im Pentateuch, in den Propheten und den ersten Theilen der Hagiographen nirgends finden. Bevor ich in der Betrachtung dieses Punktes fortfahre, muss ich auf einige Augenblicke den natürlichen Lauf dieser Untersuchung unterbrechen, um vorerst die folgende, schon von weitergeführter Entwickelung, oder vielmehr Abschwächung zeugende Stufe derselben Anwendung der Verticalzeichen zu erörtern. Es lag nämlich als sich selbst ergebende Abstufung der auf masoretischen Gründen beruhenden Setzung der Senkrechten und des Kreises nahe, das erste Glied der Specification auch dann zu bezeichnen, wenn die Conjunction, deren Vermissen allein die warnenden Accente erforderlich machte, vorhanden ist; so Paseq: Exod. 30, 34: נטף ו ושחלת וחלבנה סמים לבונה; 35, 35;[1] Jerem. 34, 1; Paseq-Lgarmeh: Cant. 4, 14; Lgarmeh: I Samuel 14, 47: במואב ו ובבני־עמון ובאדום ובמלכי; Jerem. 40, 11: אשר־במואב ו ובבני־עמון ובאדום.[2] Pazer: Genes. 8, 22: זרע וקציר וקור וחום וקיץ וחרף ויום וליל; I Reg. 2, 33; II Reg. 17, 24; Jes. 66, 20; Ezech. 4, 9; 22, 20; 38, 13; 41, 16; 44, 25; Esra 8, 9; Nehem. 4, 1; I Chron. 3, 20; 4, 42; 7, 10; 12, 7; 34, 20; T'lischa: Jerem. 52, 18: ואת הסירות ואת היעים ואת המזמרות ואת המזרקות; Deuter. 14, 7; Josua 6, 23; I Sam. 8, 14, 16; II Sam. 3, 29; 18, 12; I Reg. 7, 50; II Reg. 24, 14; Jerem. 17, 26; 27, 8; 43, 6; 52, 19; Ezech. 14, 21; 22, 18; Esra 4, 9; 7, 7; Nehem. 8, 4[b]; I Chron. 3, 5; 26, 7; II Chron. 4, 16; 34, 4; 35, 9, 18. Geschah es nun, dass in einem Verse, wo mehrere der Conjunction entbehrende Glieder in unmittelbarer Aufeinanderfolge mit mehreren verticalen Linien ausgestattet wurden, auch mit Waw versehene sich jenen anschlossen,

[1] Dass Josua 8, 33 nicht in diese Kategorie gehört, sondern eine wichtigere, masoretische Bestimmung hat, ist oben Seite 134 gezeigt worden.

[2] Die beiden letzten in drei Gliedern vollständig übereinstimmenden Stellen gehören zu den eilf von der Masora aufgezählten Ausnahmen, wo Lgarmeh vor Qadma-Azla steht, was uns unzweideutig zeigt, dass solche vom Standpunkte der Accentuationsgesetze für Unregelmässigkeiten erklärte Fälle auf der folgerichtigen Ausführung der erkannten Regeln beruhen; sieh oben Seite 91, 115, 123 ff. 138.

so erhielten auch diese den Perpendiculärstrich; so in dem schon angeführten Beispiele Neh. 8, 7, wo den elf Asyndetis zwei mit Waw vorangehen und das Pazer aufweisen.[1] In dieser Setzung scheint allein die Bezeichnung dessen den Accentuatoren vorgeschwebt zu haben, dass jedes Wort ein mit dem folgenden nicht zusammenhängendes Glied bildet.[2] Die ursprünglichen Verticalen, die diese Bedeutung haben, erhielten sich in der Gestalt auffallender von den Accentuologen als Ausnahmen gerechneter Tonzeichen, die wir kurz betrachten wollen. Daniel 3, 2: לאחשדרפנ֑יא סגנ֑יא ופחות֑א אדרגזר֑יא גדבר֑יא דתבר֑יא תפת֑יא enthält sieben Appellativa, von denen nur eines das erforderliche Waw hat; die Accente sind folgende: 1. und 3. Pazer, 2. Munach, 4. T'lischa, 5. Azla-Mhuppach auf einem Worte, was einen Beweis für den Ursprung des Azla liefert, welches sich hier, den übrigen Verticalen gleich, in deutlich erkennbarer Gestalt erhielt; Vers 3, der die getreue Wiederholung des vorhergehenden ist, weist wohl andere Tonzeichen auf, die aber ebenfalls auf die Senkrechte zurückgehen: zwei Pazer, zwei Munach und T'lischa. So sind auch noch einige der von der Masora[3] verzeichneten sieben Azla zu erklären: Esra 7, 24, wo die ursprünglichen Perpendiculären als Munach, T'lischa, Azla-Mhuppach, Paschta, Munach-Zaqeph sich darstellen; so Ezechiel 43, 11. Auch I Chron. 15, 18 ist besonders hervorzuheben, da daselbst ausser den acht Pazer und dem Paseq auch Azla-Geresch nach Klein-T'lischa auf demselben Worte — eine der vier Ausnahmsstellen[4] — vorkömmt; wie es die Zusammenstellung beweist, ist es kein Zufall, sondern ein

---

[1] Das der Specification vorangehende Pazer findet sich noch an einigen Stellen: Ezech. 4, 9; 36, 6; Dan. 3, 2; Esra 8, 16; I Chron. 28, 1; II Chron. 1, 2; 23, 1; 31, 15 und andere; sie stehen meist am Anfange des Verses, wo sonst Munach hätte angebracht werden können, aber es ist denselben keine besondere Bedeutung beizumessen, da sie nur, den übrigen Pazer zugesellt, auch in diese Verticale umgestaltet wurden.

[2] Siehe oben Seite 142, Anmerkung 3 ff.

[3] Masora magna zu Leviticus 25, 46.

[4] Siehe oben Seite 119, Anmerkung 2 ff. und 153 ff.

unverkennbares Zeugniss für Azla als Verticale. So lösen einander Paseq, Pazer, Lgarmeh, Azla, T'lischa zur Bezeichnung derselben Erscheinung ab: Jerem. 21, 7; 31, 39; Daniel 5, 12; Esra 8, 16; 10, 25; Nehem. 12, 36; I Chron. 12, 21; 26, 7; 31, 13, 15. An nur wenigen Stellen ist die wiederholte Verticale da anzutreffen, wo alle Glieder der Specification die Conjunction haben, demnach von dem Ursprunge der Anwendung der Verticale schon fernabliegen, indem sie einer spätern Entwickelung angehören. Zwei dieser Fälle zeigen wieder Azla neben Darga auf einem Tongliede: I Chronik 3, 24; II Chron. 17, 8; auch Josua 8, 33 die Pazer; II Reg. 15, 29; I Chron. 4, 36; 5, 13, 24; 7, 7, 8; 15, 24; 16, 5.[1] Auch die untere Verticale, Munach, die wir auch sonst in Begleitung des Pazers und T'lischas sahen, findet hier Anwendung: I Chron. 28, 1: ויקהל דוד את־כל־שרי ישראל שרי השבטים ושרי המחלקות המשרתים את המלך ושרי האלפים ושרי המאות ושרי כל־רכוש־ומקנה; jedes Glied der Aufzählung, welches hier aus

[1] Beachtenswerth ist Nehemia 11, 7: סלוא בן־משולם בן־יועד בן־פדיה בן־קוליה בן־מעשיה בן־איתיאל בן־ישעיה, welcher Vers den gegebenen Regeln insoferne entspricht, als er drei Pazer, T'lischa, ja sogar Azla-Darga hat, ohne eine Aufzählung zu enthalten; vergleichen wir ihn mit dem auf dieselbe Weise gestalteten Verse in I Chron. 5, 14: אלה בני אביחיל בן־חורי בן־ירוח בן־יאיר בן־גלעד בן־מיכאל בן־ישישי בן־יחדו בן־בוז; beide haben das gemein, dass ihre Einleitung אלה בני lautet; diese aber erweckt die Erwartung, dass nun mehrere Personen aufgezählt werden, was aber nicht geschieht, indem statt dessen sieben Glieder mit בֶּן־ folgen, die alle als Appositionen gesetzt zu sein scheinen. Es war hiedurch zwei Irrthümern Raum gegeben; entweder musste für בני, בן gelesen werden, wie aus demselben Grunde ד׳ סבירין ובן וקריין ובני entstanden (Masora finalis בן 7; Frensdorff 371, Note 1; vergleiche auch die Variante des jerusalemitischen Textes zu Numeri 36, 1 oben Seite 135, Anmerkung 4), oder zwischen die einzelnen Glieder ein Waw gefügt werden, wodurch es klar würde, dass mehrere Personen gemeint sind. Das Fehlen des eigentlichen Namens wäre kein Hinderniss für diese Annahme, da ja das zweite Beispiel an der Spitze der langen Kette der Genealogie auch keinen hat; somit soll auch in diesem Ausnahmsfalle der Verticalaccent die Hinzufügung des Waw verhindern. Daraus konnte sich die Accentuation entwickeln, die wir I Samuel 1, 1; Nehem. 11, 12; II Chron. 20, 14 unbegründet gesetzt sehen.

zwei Wörtern besteht, hat entweder zwei Munach oder Munach-Pazer (über das Gross-Pazer siehe unten); 27, 1 ist den beiden Munach noch je ein Paseq beigefügt, was mit dem vorhergehenden Verse verglichen auf den spätern Ursprung der grossen Perpendiculärlinie neben zwei Munach hinweist, die nur angewendet wird, wo die Kraft der kleinen Munachverticalen zur Bezeichnung der Specification nicht ausreichend erscheint;[1] andere horizontale Accente: Dan. 3, 15; Esra 6, 9; Neh. 10, 34. Auch das grosse Pazer, als den übrigen gleiche Perpendiculärlinie, diente denselben Zwecken, was eigentlich nicht besonders bemerkt zu werden brauchte, da es hinsichtlich der Gestalt, Stellung und des Wesens mit Pazer und T'lischa übereinstimmt. Josua 19, 51: אלעזר הכהן ו ויהושע בן־נון וראשי האבות למטות בני ישראל;[2]

---

[1] Darauf weist die Masora zu Deut. 8, 15: ו׳ מלין במעם שני שמות hin (siehe über diese Angabe Frensdorff, Masora 355, Anm. 2; Meôr Enajim zu Exodus 30, 34); sie zählt Exodus 30, 34; Deut. 8, 15; Josua 15, 25; I Reg. 8, 29; Jesaia 4, 5; Esra 7, 17. Heidenheim und Frensdorff wollen die Zahl ו zu ז corrigiren, indem sie Ezech. 47, 16 hinzufügen, was richtig ist; Wickes טעמי כ׳א 107, Note 28 will noch Jesaia 58, 2 (siehe Baer); Jerem. 12, 5; Ruth. 4, 11; I Chron. 8, 38; 9, 44 aufgenommen wissen, weshalb er die Angabe der Masora für corrupt erklärt, da ja zwölf, nicht aber sechs Stellen vorhanden sind. Doch ist kaum anzunehmen, dass der Masoret die Hälfte derselben übersehen haben soll. Doch wie die von Wickes hinzugefügten Stellen, gegen die sich kein Einwand erheben lässt, mit der masoretischen Angabe in Einklang bringen? Betrachten wir die von der Masora gegebenen sechs Verse, so finden wir in fünfen von ihnen Aufzählungen, die nur Jesaia 4, 5 nicht enthält; von den von Wickes aufgezählten sechs neuen Stellen sind I Chron. 8, 38 und 9, 44 auch Specificationen; wir hätten demnach acht Paseq zwischen Mhuppach-Paschta und zwischen zwei Nominibus, die die ersten Glieder einer Aufzählung sind. Unter diesen sind die beiden letztangeführten identisch, somit von der Masora nur für eine gezählt, wie immer bei Parallelstellen; wir hätten also sieben Stellen, was mit der von Heidenheim mitgetheilten, handschriftlichen Masora vollständig übereinstimmt: ז׳ מלין במעם שני שמות, von denen auch die Masora magna fünf richtig, eine falsch, eine gar nicht aufzählt.

[2] Der Aufzählung folgen noch drei Wörter, die selber eine Art von Specification bilden und deshalb auch zwei Paseq aufweisen.

II Reg. 10, 5: וישלח אשר־על־הבית ואשר על־העיר והזקנים והאומנים; Jerem. 13, 13: את־כל־יושבי הארץ הזאת ואת המלכים . . . ואת הכהנים ואת הנביאים את כל־יושבי ירושלם; Nehem. 13, 15: דורכים נתות בשבת ומביאים הערמות ועומסים על־החמורים. Es ist die Identität dieses seltenen Accentes auch daraus zu ersehen, dass er, wie das gewöhnliche Pazer, von einem andern Verticaltonzeichen begleitet, bald auf dem ersten, bald auf dem zweiten und auch auf dem dritten Gliede der Specification erscheint. Es ist jedoch auch in der Abwechslung der perpendiculären Zeichen eine Absicht zu erkennen, die die logische Eintheilung der Specification im Auge hat; der Eintheilungsgrund ist zum Beispiel in I Chron. 12, 41 deutlich sichtbar: מביאים לחם בחמורים וכגמלים ובפרדים ובבקר מאכל קמח דבלים וצמוקים ויין ושמן ובקר וצאן; der Vers enthält zwei von einander verschiedene Aufzählungen, deren eine, und zwar die wichtigere, die herbeigeführten Nahrungsmittel enthält, deren Reihe mit לחם beginnt, welches Pazer hat, und deren zweites Glied מאכל ist, welches ebenfalls Pazer trägt; zwischen beide ist die Specification der Lastthiere geschoben, deren vier Glieder mit drei Munach und Pazer-Paseq bezeichnet sind.[1] Noch klarer tritt die logische Trennung Josua 7, 24 hervor: ויקח יהושע את־עכן בן־זרח ואת־הכסף ואת־האדרת ואת־לשון־הזהב ואת־בניו ואת־בנותיו ואת־שורו ואת־חמורו ואת־צאנו ואת־אהלו, wo die Personen von den sie unterbrechenden Sachen durch drei Pazer geschieden sind, die letztern hingegen zwei Munach und ein den Schluss der eingeschobenen Aufzählung andeutendes Pazer haben. Hiedurch erklärt sich auf die einfachste Weise das Gross-Pazer I Chron. 28, 1: ויקהל דוד את־כל־שרי ישראל שרי השבטים ושרי המחלקות המשרתים את־המלך ושרי האלפים ושרי המאות ושרי כל־רכוש־ומקנה למלך ולבניו; da werden acht Würden-

[1] Die den Schluss bezeichnende Perpendiculäre finden wir auch Leviticus 10, 6, 12: אל־אהרן ולאלעזר ולאיתמר בניו הנותרים, wo die auf alle vorhergehenden Personen sich beziehende Apposition folgt; ebenso II Reg. 12, 22; ähnliche Bestimmung hat das Paseq Numeri 3, 2; I Chron. 2, 25. Vergleiche auch das Paseq in Jeremia 31, 39, wo die Construction הסנרים als besonderes Glied erwünscht, dem die Verticale entgegenwirkt; vergl. dagegen Graf, Jeremia, Seite 401 und Thenius zu I Reg. 13, 3.

träger aufgezählt, deren Reihe jedoch durch die Angabe unterbrochen wird, dass die bis dahin genannten dem Könige, die der Unterbrechung nachfolgenden dem Könige und seinen Söhnen Dienste leisteten; jene wird durch das Gross-Pazer kenntlich gemacht, der zweiten geht als Zeichen des Schlusses der Specification Paseq vorauf. Ebenso Esra 6, 9: ומה חשחן ובני תורין ודכרין ואמרין לעלין ו לאלה שמיא חנטין מלח ו חמר ומשח, wo die Reihe der Opfergaben durch zwei verschiedenartige Elemente: die Bestimmung des Zweckes: לעלין und dessen, wem sie geweiht werden, unterbrochen sind; die erste ist durch Paseq, die zweite durch Gross-Pazer, welches sich auch neben Doppelgeresch behauptete, gekennzeichnet; siehe die zweifache Theilung in Nehemia 8, 9; 13, 15. Deuteron. 14, 29 ist zwischen das erste und zweite Glied eine jenes betreffende Begründung gesetzt, weshalb das Gross-T'lischa; Leviticus 11, 4, was die Parallelstelle Deuteron. 14, 7 in einen Vers zusammenfasst; Josua 22, 5; I Reg. 7, 50.[1] Der Bezeichnung der Aufzählung im Allgemeinen schliessen sich auch die bei Schilderungen und Beschreibungen angewandten Aneinanderreihungen von Verben mit den diesen als Complemente dienenden Wörtern an; so Paseq: Jesaia 22, 13: הרוג ו בקר ושחוט צאן אכול בשר ושתות יין אכול ושתו כי מחר נמות; Jer. 7, 9: הגנוב ו רצוח ונאוף והשבע לשקר וקטר לבעל;[2] Lgarmeh: Ezechiel 17, 24: השפלת ו עץ

[1] II Samuel 24, 13 ist die die einzelnen Glieder besonders hervorhebende Verticalaccentuation genau ausgeführt, wie auch an der parallelen Stelle I Chron. 21, 12, wo man innerhalb des zweiten Gliedes zwei Theile anzunehmen geneigt wäre, weshalb das Paseq auf den Schluss desselben hinweist.

[2] Nicht ist hierher I Sam. 12, 3 zu zählen, wo das Paseq mit der Aufzählung nichts zu thun hat; dieses gehört zu den von der Masora finalis טעם 6 gezählten acht Stellen, wo Paseq auf Klein-T'lischa folgt; an sich selbst ist die Accentuation מי לקחתי ו אתשור auffallend, da מי ohne Zweifel durch Maqqeph an das vorhergehende Wort geknüpft werden sollte, wie es das Darga-Munach von חמור מי auch bezeugt. Dazu noch anzunehmen, dass das Paseq berufen sei, das conjunctive Klein-T'lischa zu einem disjunctiven Tonzeichen umzuwandeln (Wickes טעמי כ"א 124), macht die Accentuation unmöglich, da doch Maqqeph stehen sollte Nehmen wir noch eine zweite in diese Gruppe gehörende Stelle hinzu:

נבוה הגבהתי עץ שפל הובשתי עץ לח הפרחתי עץ יבש, wo noch die Verticalen jedes einzelnen Gliedes erkennbar sind. Dass auch die poetischen Bücher hierin mit den prosaischen auf gleicher Stufe stehen, bezeugt ein charakteristisches Beispiel, wo jenes Gesetz genau durchgeführt ist; Proverbia 30, 9: מִי עלה־שמים | וירד־מִי אסף־רוח | בחפניו מִי צרר־מים | בשמלה מִי הקים כל־אפסי־אָרץ, wo sich das Lgarmeh mit Pazer auf dem letzten Worte jedes Gliedes einfindet; Micha 3, 11; Daniel 7, 9; Pazer: Ezechiel 21, 12: אל־שמועה כי־באה ונמס כל־לב ורפו כל־ידים וכהתה כל־רוח; II Reg. 3, 25; II Chron. 31, 1; Munach-T'lischa: II Chron. 28, 15: וילבישום וינעלום ויאכילום וישקום ויסוכום וינהלום; Daniel 12, 10; Gross-Zaqeph: Esra 2, 66; 8, 35, worin sich noch einzelne Spuren der Bezeichnung jedes Gliedes erkennen lassen. Hierauf beruht das sich so vielemal wiederholende Gross-Zaqeph des Geschlechtsregisters Num. 26, 5—50, wo es sich 39 Mal findet, während fünf Stellen Azla-Zaqeph zeigen;[1] und wo im Verse drei Personen genannt werden, ist die Verticale des ersten durch R'bhia ersetzt; Vers 5, 29: Paschta; 41: Munach-Zaqeph; I Chron. 27, 16—22; 25—31. Man wird es bei der Betrachtung der einzelnen Stellen bemerkt haben, dass, wenn ein Glied der Specification aus mehreren Wörtern besteht, das Perpendiculärzeichen auf dem letzten derselben angebracht ist, da es doch dazu berufen war, zwischen zwei Glieder der Aufzählung, das fehlende Waw bezeichnend, zu treten; ausser an den bereits zerstreut genannten Stellen findet es sich so Genes. 1, 30; I Reg. 1, 8, 10, 38; 10, 5; II Reg. 10, 19; 20, 13; 22, 12, 13; 24, 15; 25, 23; Jes. 39, 2; Jerem. 24, 1; 29, 2; 36, 12; 40, 8; Ezechiel 27, 17; Chaggai 1, 12; Zachar. 8, 19; Daniel 1, 4; 5, 12; Esra 3, 8; Nehem. 10, 34; I Chron. 27, 1; II Chron. 9, 4; 23, 1, 20.

Ezechiel 39, 11: אתן לנוֹג | מקום־שם קבר, so wird es uns klar, dass das Paseq zur Bezeichnung der auffallenden Verbindung der Wörter berufen ist; vergleiche oben Seite 126 unten zu Josua 22, 22; 146, Anmerkung 1; 154, Anmerkung 1; 165 unten zu I Chron. 28, 1.

[1] Siehe Meôr Enajim zu Numeri 26, 17: כל אל בזקף קטן בענין ושארא בזקף גדול בר מן חד לנעמן.

Um nicht von unserer eigentlichen Betrachtung abzulenken, unterliess ich es oben, die Frage, wie das Fehlen der Conjunctionen sich auch anderweitig bekundete und die Anwendung der Verticalen nach sich zog, näher zu erörtern. Ich erwähnte bereits, dass, obgleich der Text auf das Genaueste festgestellt wurde, doch zahlreichen Irrthümern, wo man das Bindewort vermisste, Raum gegeben war, die wohl oft den Zusammenhang erleichterten,[1] aber von der Masora als Fehler angesehen werden müssen; so zum Beispiel Proverbia 26, 8: שום למום מתן לחמור lesen manche Codices ומתן und eine handschriftliche Randmasora bemerkt dazu: ספרים אחרים ומתן לא כן;[2] dass die Hinzufügung des Waw der Masora nicht entspricht, geht daraus hervor, dass sie dieses Wort nicht in die Reihe der Paare aufnahm, deren eines mit מ und deren anderes mit ומ beginnt.[3] In Folge solcher Beobachtungen werden uns die masoretischen Verticalen in solchen

---

[1] Wie Codices veranlasst wurden, Exodus 25, 22: ואת־כל und Ezech. 47, 11: ולא־ירפאו, wie Raschi an beiden Stellen hat, zu setzen, ist nicht leicht zu begreifen, da ja die hinzugefügte Conjunction störend in den Weg tritt und derartige Fehler nur die Folgen des Strebens nach Erleichterung des Verständnisses sind und eben das Gegentheil, vorhandene schwierige Waw zu übergehen, zu bemerken ist, wie z. B. Codex Babylonicus zu Jesaia 57, 12 in ähnlicher Verbindung. Man kann mit Baer nur daran denken, dass es die Leseart der Morgenländer ist, obgleich keine der Listen, die die Varianten aufzählen, diese erwähnt; aber die Schüler Menachem ben-Saruqs in ihrer Polemik gegen Dunasch ben-Labrat (תשובות, ed. Stern, Seite 68) vertheidigen die Form ohne Waw und sagen, dass sie die andere in keinem Codex tiberiensischer Punctation fanden. Von Dunasch konnte sie auch zu Raschi gelangt sein. Auffallend ist es, dass Ibn Esra diese Leseart hat. Vergleiche Norzi zu Exodus 25, 22, der seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, dass Raschi, Ibn Esra und Chazquni so lasen; er will die Richtigkeit des Wortes ohne Waw durch die Masora finalis צו, 23: צוואה את כל אשר נ׳, zu denen auch Exodus 25, 22 gehört, sichern; doch ist diese corrupt, da es solcher Stellen noch mehrere gibt; siehe Frensdorff, Seite 159, Note 3 und Ginsburg II צו.

[2] A. a. O. zu Proverbia 26, 3.

[3] Siehe Baer zu Ezechiel 47, 11; bezüglich Codex Babylonicus siehe oben Seite 157, Note 2.

Fällen nur allzu begründet erscheinen; so Paseq: I Sam. 9, 10: ויאמר שאול לנערו טוב דברך לכָה ו נלֶכה, wo man schon an sich selbst ונלכה zu lesen geneigt ist, wozu noch das im vorhergehenden Verse stehende לכה ונלכה beitragen und verleiten müsste. Und eben diese Construction ist es, bei der dieser Fehler sich in der That geltend machte: Hosea 5, 15: אלך אשובה. Die Masora zu Genes. 50, 5 zählt sieben Stellen, wo ואשובה vorkömmt, unter denen auch jene genannt ist; dass diese Angabe unsicher ist, erhellt daraus, dass eine andere zu Maleachi 3, 7 nur sechs kennt, indem sie unsere Stelle nicht erwähnt. Die Richtigkeit der letztern bestätigt eine handschriftliche Randmasora,[1] die zu unserem אשובה hinzufügt: לית; siehe auch Jerem. 4, 10; Ezech. 26, 16;[2] Lgarmeh-Paseq: ההולך לפניכם בדרך לתור לכם מקום לחנותכם באֵש ו לילה לראותכם בדרך; 5, 22; Jerem. 50, 34; Ezechiel 35, 12; 13, 11; Zaqeph: שלמה בנה את המלוא סגֹר את פרץ עיר דוד; 15, 30; Jesaia 48, 20; Hosea 7, 6; I Chron. 15, 28; II Chron. 11, 18 und Exodus 11, 1; II Samuel 7, 16; Jesaia 27, 10, 11; 47, 6; 51, 6; Jerem. 5, 4; 8, 21; 12, 3; 15, 15; 17, 3; 46, 7; 49, 21; 51, 12; Ezech. 24, 24; Hosea 5, 10; 10, 15; 12, 9; Habak. 1, 7, 8, 13; 3, 7; Cant. 2, 11; Threni 2, 9; Eccles. 1, 17; Esth. 8, 16; Daniel 2, 33; Nehem. 1, 8. Geresch: Nehemia 7, 70: ומקצת ראשי האבות נתנו למלאכה התרשתא נתן לאוצר; Deut. 8, 2; II Samuel 12, 9; Jesaia 51, 17; Daniel 4, 9. Pazer: Exodus 28, 32; I Sam. 30, 14; I Reg. 22, 49; Ezechiel 5, 16.[3] T'lischa: I Reg. 10, 22; II Chron. 9, 21: כי אני

[1] A. a. O. zu Ezechiel 47, 11.

[2] Genesis 42, 13: שנים עשר עבדיך אחִים ו אנחנו בני איש אחד hat, wie es schon der erste Blick lehrt, keine einfache Construction, deren Erkenntniss der Parallelvers 32: שנים עשר אנחנו בני אבינו klar macht; sobald wir nämlich bei עבדיך eine Pause eintreten lassen, oder, was in diesem Falle gleich ist, zu אחים ein ו hinzufügen, ist der Sinn des Satzes unzweifelhaft; das sollte auch hier das Paseq verhüten. Vergleiche Olshausen zur Stelle, dagegen Delitzsch und Dillmann.

[3] Die Masora finalis כן 3 zählt neun Stellen, wo על־כן mit Pazer und zwei, wo es mit Gross-T'lischa versehen ist (siehe hierüber Frensdorff Masora 245, Anmerkung 5); schon dieser Umstand allein müsste zur Beachtung der Stellen veranlassen; hinzutritt ein noch wichtigeres Moment, welches

תרשיש למלך בים עם אני חירם אֹחת לשלוש שנים תבוא אני; 8, 7; Deuter. 1, 28; 10, 8; 17, 19, 20; I Sam. 13, 14; I Reg. 10, 2 vergleiche II Chron. 9, 1; Jesaia 33, 20; 46, 7; 61, 3; Jerem. 50, 2. In der Aufzählung Deuteron. 8, 14—16 könnte ebenfalls das Waw am Anfange der Verse hinzugefügt werden, ohne dass wir eines der warnenden Perpendiculärzeichen angewendet sehen würden; doch zählt die Masora[1] המאכילך zu den aussergewöhnlichen Fällen, wo ein Wort zwei Tonzeichen hat, und wir erkennen in dem Azla, wie an den übrigen Stellen, die ursprüngliche Verticale wieder, was es wahrscheinlich macht, dass das Qadma-Azla über המוליכך eine dieselbe Bestimmung erfüllende Senkrechte enthält. In den

dazu drängt, dieselben zu untersuchen; es sind nämlich unter den Pazerstellen solche, wo diesem Accente unmittelbar Doppelgeresch folgt, was bekanntlich zu den Ausnahmen der Accentensetzung gehört (Wickes טעמי כ'א, 102—103). Fassen wir vorerst diese ins Auge, so finden wir, dass Jesaia 16, 9: על־כן am Anfange des Verses, Eccl. 8, 11[b], II Chron. 20, 26 am Anfange des Halbverses nach Athnach steht und zwar da, wo wir im Zusammenhange ein Waw hinzuzufügen geneigt wären; dasselbe ist auch mit den übrigen Stellen der Fall: Genesis 32, 33; Judicum 18, 12; I Sam. 5, 5; Jesaia 5, 25; Esther 9, 26, wo das Pazer ein regelmässiges ist, wie auch die mit T'lischa: Exodus 16, 29; Josua 5, 26. Zuzurechnen sind auch die mit anderen Verticalaccenten versehenen, von denen einige ihre Zugehörigkeit zu der Gruppe der Pazer- und T'lischaverse dadurch bekunden, dass sie sich an denselben Wortcomplex, על־כן קרא knüpfen: Genes. 16, 14; Judicum 15, 19 und andere: Exodus 13, 15; Jerem. 5, 6; Psalm 1, 5; 18, 50; 45, 8. Ich fand es für nöthig, hervorzuheben, dass diese על־כן am Anfange des Verses oder längeren Halbverses anzutreffen sind, weil die erwähnte Phrase על־כן קרא noch häufiger vorkommt, aber in nur kurzen Versen: Genesis 19, 22; 25, 30; 29, 34; 31, 48; 33, 17; Exodus 15, 23; I Samuel 23, 28; II Samuel 5, 20; I Chron. 11, 7; 14, 11, wo der Bestand der Verticallinie unmöglich war; hingegen Genes. 11, 9; 21, 31; 50, 11 die Hinzufügung des Waw nicht zu befürchten ist. Die von einigen Masorazusammenstellungen nicht aufgenommene neunte Pazerstelle, Jeremia 38, 9 ist mit Recht als nicht in diesen Zusammenhang gehörig weggelassen, da sie, wie es die Vergleichung mit Genes. 33, 10 und 38, 26 beweist, wegen des fehlenden Maqqephs gesetzt ist, welche Verbindung ben-Naphtali 33, 10 löst; vergleiche Numeri 10, 31 das Lgarmeh.

[1] Siehe oben Seite 162, Anmerkung 3.

poetischen Büchern, wie ich schon nachwies, entspricht dem Zaqeph das Schalschelet, welches dieselbe Bedeutung auch in dem mit dem fehlenden Waw zusammenhängenden Falle darlegt: Psalm 143, 6: פרשתי ידי אליך נפשי ו כארץ עיפה לך; 33, 12: אשרי הגוי אשר יי אלהיו העם ו בחר לנחלה לו; 50, 6; 77, 4; 143, 11; 146, 3; Job 15, 23; 16, 9; 40, 23.[1] Denn dass auch in diesen Büchern die Hinzufügung der Conjunction zu befürchten war, beweist Psalm 40, 17: ישישו וישמחו בך כל מבקשיך יאמרו תמיד יגדל, wo viele Codices und Ausgaben ויאמרו haben, wie es in der Parallelstelle 70, 5 lautet; doch ist die Anregung zur Verbesserung nicht von der letztern ausgegangen, da wir viele Verse, die auch abweichende Parallelen haben, unbeeinflusst sehen, wenn sie nicht selber eine Schwierigkeit enthalten, die zur Heranziehung jener führt.[2]

Es wird hier am Platze sein, von den Stellen zu sprechen, wo das Fehlen der Conjunction es zweifelhaft macht, ob ein in der Mitte des Verses stehendes Wort zu dem vorhergehenden oder folgenden Theile jenes gehört. Bekanntlich zählen schon die ältesten Midraschwerke und der Talmud[3] fünf Verse, in denen diese Schwankung herrscht und indem an letzterer Stelle bezüglich I Reg. 6, 19 die Frage aufgeworfen wird, wohin מפנימה zu

[1] Psalm 58, 3: אף בלב עולות תפעלון בארץ חמס ידיכם תפלסון haben manche Ausgaben über בארץ Pazer gesetzt, wofür Codex Brixiensis Schalschelet hat (vergleiche oben Seite 71, Anmerkung 1); es sind dieses die deutlichen Spuren der Verticallinie, die einst auf dem Worte stand, um die Hinzufügung des erforderlichen Waw zu verhindern; im textus receptus sehen wir sie durch Athnach ersetzt. Doch ist es noch deutlich zu erkennen, dass dieser Accent hier nicht ursprünglich ist; denn es ist nicht leicht und einfach verständlich, Athnach unmittelbar auf Ole v'Jored folgen zu sehen, wenn auch Psalm 3, 6 gleiches zeigt. Ausserdem ist es hier unentschieden, wohin בארץ, wenn die Accente noch nicht vorhanden wären, gelesen werden soll.

[2] Siehe Norzi zu Psalm 40, 17.

[3] Joma 52, a, ff. Mechilta בשלח, sectio עמלק I; jerusal. Talmud Aboda Zarah II, 8; siehe auch Samuel b. Meir in seinem Commentar zu Genesis 36, 12; siehe auch Weiss' Anmerkung zur Mechiltastelle und Norzi zu Deut. 31, 16; Grätz, Monatschrift 1882, Seite 388, Anmerkung 1 und 3.

beziehen sei, erfolgt die Antwort, dass es zweifelhaft wäre und jene Angabe nur die Stellen des Pentateuchs berücksichtige, während andere auch in den übrigen Büchern der Bibel vorhanden seien. Wenn wir zum Beispiel II Chron. 34, 33: לעבוד את יי אלהיהם כל־ימיו לא סרו מאחרי יי lesen, so werden wir כל־ימיו ebenso hinauf, als auch hinunter beziehen können; doch sobald wir wissen, dass die älteste Verticalaccentuation, die das Athnach noch nicht kannte, das Wort mit einem senkrechten Striche versah, indem sie bei jenem das Waw vermisste, dessen Hinzufügung sie verhindern wollte, so wird es uns nicht mehr zweifelhaft sein, dass es zum Folgenden gehört. Von diesem Zeichen liessen sich auch die spätern Accentuatoren leiten, indem sie das demselben vorangehende Wort mit Athnach oder Klein-Zaqeph ausstatteten, das letztere besonders da setzten, wo das verticale Strichlein ebenso die fehlende Conjunction des Wortes, auf welches jenes gesetzt war, als auch die des darauf folgenden bezeichnen kann, also auch den nicht entschiedenen Zweifel ausdrückt, den die Accentuatoren in derselben Unentschiedenheit dadurch kennzeichneten, dass sie sowohl neben die Perpendiculärlinie, als auch auf das ihr voraufgehende Wort denselben Accent, Zaqeph, setzten, so dass Gross-Zaqeph auf das kleine folgt; so Genesis 22, 13; 24, 21; 33, 9; Exodus 28, 26; Levit. 6, 15; Num. 2, 2; Jesaia 23, 10; Hosea 4, 2; 12, 2; Amos 6, 5; I Chron. 5, 18; 15, 28; II Chron. 31, 6. Darauf ist die auffallende Erscheinung zurückzuführen, dass Micha 5, 3 ein auf Athnach folgendes Wort die Pausalform aufweist, indem diese die Ungewissheit klar ausdrückt, die über die Zugehörigkeit desselben herrschte, und es wird uns der innige Zusammenhang, der zwischen den beiden obwaltet, als unzweifelhafte Thatsache gelten, wenn wir sehen, dass das babylonische Accentuationssystem in Ezechiel 15, 2: עץ הגפן מכל־עץ הזמרה אשר היה בעצי היער das Athnach unter הזמרה setzt, wo bei uns Gross-Zaqeph steht.

Die Verbindung der masoretischen Accente mit dem vermissten Bindeworte und ihr gegenseitiges Verhältniss führt uns

auch zur Erkenntniss des an אֶלֶף sich knüpfenden Gross-Zaqeph; die Masora[1] verzeichnet nämlich drei Stellen, wo Einige zu dem auf jenes folgende Zahlwort ein Waw hinzufügten: Num. 4, 36: אלפים שבע מאות וחמשים; 26, 51: אֶלֶף שבע מאות ושלושים; 31, 52: ששה עשר אֶלֶף שבע מאות וחמשים, weil es an allen ähnlich lautenden Stellen vorhanden ist, nur Esra 2, 3: אלפים מאה שבעים ושנים, 6: אלפים שמונה מאות, 7: אלף מאתים חמשים וארבעה, 12, 31, 38, Nehem. 7, 8, 12, 34, 41; Daniel 12, 13: לימים אלף שלוש מאות שלושים וחמשה nicht; doch haben alle angeführten אלף, beziehungsweise אלפים das Gross-Zaqeph.[2] Auch das Schalschelet Jesaia 13, 8: ונבהֲלוּ ו צירים וחבלים יאחזון hat dieselbe Bestimmung, die sich mit der Bezeichnung des am Anfange des Verses einen selbstständigen Satz bildenden Wortes[3] in dem auffallenden Zeichen vereinte.[4] Auch das Zaqeph auf עַתָּה, dem gewöhnlichen und häufigen ועתה gegenübergestellt, scheint hierauf zu beruhen, denn auch hinsichtlich des Wortes weist zum Beispiel Codex Babylonicus in Jesaia 43, 19 Abweichungen auf: Genesis 19, 9; Num. 22, 38; I Reg. 12, 16; Jerem. 4, 12; II Chron. 10, 16 u. s. w.

---

[1] Ginsburg Masora II סבירין, Nr. 37.

[2] Esra 2, 14, 37, 39; Nehem. 7, 19, 40, 42 ist die Verticale von Mercha verdrängt worden; Nehem. 7, 11 hingegen ist das Gross-Zaqeph wegen des nach dem folgenden Worte fehlenden Maqqephs gesetzt, wie I Chronik 9, 13: אֶלֶף ושבע מאות, wo Cod. Brix. und Soncino אלף ושבע־מאות mit dem Verbindungsstrich haben.

[3] Siehe oben Seite 142, Note 3 ff.

[4] Auch in diesem Falle sehen wir die Pausalform im Dienste der Masora stehen; Dikduke ha'Teamim, §. 72, Seite 63, bemerkt: כל לשון מים פתח בר מן ב׳ קמץ בזקפה: מַיִם ist immer mit Pathach versehen, mit Ausnahme von Deut. 8, 7 und Joel 1, 20, die Qamez bei Klein-Zaqeph haben. Die erste Stelle enthält eine Aufzählung, die sich von der im folgenden Verse stehenden dadurch unterscheidet, dass ihrem zweiten Gliede das Waw fehlt, die Verticale aber, die hier in Folge dessen nothwendig wäre, vermissen wir; statt dessen hat das erste Glied die Pausalform, wodurch derselbe Zweck erreicht ward, indem durch die herbeigeführte Pause die Conjunction nicht mehr vermisst wird. Ebenso unverkennbar tritt diese Bedeutung der Pausalform Genesis 31, 18: וינהג את כל מקנהו ואת כל רכושו אשר רָכָשׁ מקנה קנינו hervor; 49, 25; Jes. 33, 9, 10; 32, 14; 34, 10; 37, 17; 53, 11; 58, 2; Jeremia 10, 8; 32, 23; Ezechiel 12, 17; 17, 15; 18, 8; Daniel 9, 18; Esra 1, 9 u. s. w.

Eine Bemerkung der Masora, der die ältesten Erscheinungen des Textes zu Grunde liegen, macht uns darauf aufmerksam, dass nicht nur das fehlende Waw, sondern das Vermissen auch anderer Conjunctionen auf die Gestaltung des Textes Einfluss übte, der noch nach der endgültigen Feststellung desselben für seine Bewahrung und reine Erhaltung schädlich sein konnte. Die Masora[1] zählt nämlich vier Stellen auf, wo אִם geschrieben, aber nicht gelesen wird: II Samuel 13, 33; 15, 21; Jeremia 39, 12; Ruth. 3, 12; betrachten wir diese näher, so finden wir, dass sie der Ausfluss der Anforderung und Erwartung sind, die aus dem durch die vorhergehenden Worte bestimmten Zusammenhang sich ergeben, indem sie alle nach כִּי stehen, drei derselben aber einen Gegensatz aussprechen, der durch כִּי אִם ausgedrückt zu werden pflegt. Diese vom schlichten Sprachgefühle hervorgerufenen Zusätze zogen auch andere nach sich, die die Masora[2] in den Worten ה׳ פסוקי לית בהון אם וממעין בהון ausdrückt: Genesis 24, 4; I Samuel 18, 25; I Samuel 19, 8; Jeremia 22, 12; II Chron. 6, 9. Dass es sich nicht um erdachte und befürchtete Irrthümer handle, geht daraus hervor, dass die Babylonier I Samuel 18, 25 אם im Texte haben, was zur strengen Ueberwachung noch mehr anregte. Auch diese hatte dasselbe Bedürfniss gezeugt, dem die Scripta sed non legenda entsprangen und wieder bietet dieser Fall Gelegenheit, die schon erkannte Thatsache hervorzuheben, dass die Parallelstelle I Reg. 8, 19 niemals auf die Gestaltung von II Chronik 6, 9 eingewirkt hätte, wenn nicht in jenem Verse selber die Anregung zur Vergleichung vorhanden gewesen wäre. Prüfen wir nun von diesem Gesichtspunkte die Bibel, so werden sich uns viele Stellen darbieten, die die Ergänzung einer Partikel erheischen und dazu auch verleiten könnten: Genesis 21, 23: ועתה השבעה לי באלהים הנה אם תשקר לי ולניני ולנכדי כחסד אשר עשיתי עמך תעשה עמדי,

[1] Masora zu Ruth. 3, 12.

[2] Masora zu Genesis 24, 4; vergleiche Grätz, Psalmen, Einleitung, Seite 115, Anmerkung.

wo der Zusammenhang כי־אם erfordert, weshalb כחסד das verticale Geresch hat; Genes. 44, 17: ויאמר חלילה לי מעשות זאת האיש אשר נמצא הגביע בידו הוא יהיה לי עבד mit Pazer;[1] Judicum 12, 1: וְלוּ לא קראת ללכת עמך ביתך נשרוף עליך באש mit Gross-Zaqeph; II Chron. 14, 10: יי אין עמך לעזור בין רב לאין כח עזרני יי אלהינו; Ezechiel 35, 12: וידעת כי אני יי שמעתי את־כל־נאצותיך, wo leicht אשר ergänzt werden könnte, mit Paseq-Lgarmeh; Jerem. 48, 20: Paseq; Genes. 23, 13; 24, 56; 26, 10; 31, 41; 33, 5; 41, 16; 44, 26; Exodus 10, 14; Josua 2, 18; 10, 9; I Sam. 2, 18; II Sam. 15, 20; 19, 30; 21, 5; Jesaia 51, 9; Proverbia 22, 29; Job 7, 20; II Chron. 9, 6 und andere.

IV. Das Paseq euphemisticum.

Damit haben wir nun die Verticallinien, deren Anwendung von dem fehlenden Bindeworte ausging und sich auch auf andere Erscheinungen erstreckte, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der ersten und ursprünglichen Setzung der Perpendiculären standen, in ihren verschiedenen Arten kennen gelernt und sind auch hier zu dem Resultate gelangt, dass die Senkrechten nichts anderes, als die Bezeichnungen solcher Stellen sind, denen analoge Fälle sich als auffallende masoretische Erscheinungen darstellen und zahlreiche, theils von der Masora selbst verzeichnete, theils in derselben verwandten Quellen und Bibelcodicibus erwähnte und begangene Irrthümer veranlassten. Dieses Prinzip beweisen auch die übrigen Paseq, die wir bisher unberücksichtigt liessen, und die nur kurz zu erwähnen sind. Eines derselben ist das Paseq euphemisticum, dessen Anwendung unstreitig auf das älteste Verfahren der Masoreten zurückzuführen ist, indem die תִּקּוּן סופרים,[2] die zur Aenderung des Textes führten, auf der Vermeidung der Blasphemie beruhten und dasselbe

[1] Vergleiche die Pausalform in I Reg. 11, 13; Jeremia 8, 6.

[2] Mechilta בשלח; Sifre zu Numeri 10, 35; Midrasch Rabba zu Genesis 18, 22, Cap. 41; Dikduke ha'Teamim, §. 57; Midrasch Jelamdenu: בשלח; Masora zu Numeri 1, 1 und Psalm 106, 20; vergleiche Norzi zu Zacharia 2, 12.

Streben zahlreiche Paseq hervorrief. Die Beispiele sind nicht selten, besonders in den drei Büchern: Psalmen, Proverbia und Job häufig und bilden mehrere Gruppen, denen allen jedoch die Verhütung einer Zusammenlesung zu Grunde liegt, die eine Blasphemie ergeben würde, da neben dem Gottesnamen Wörter, wie חרף, שנא, תעב: Deuteron. 28, 25; II Reg. 19, 23; Jesaia 37, 24; Psalm 5, 7; 10, 3; 58, 7; 74, 18; 77, 8; 139, 21, 143, 9; Proverbia 15, 25, oder רשע, רָשָׁע, עמים, גוים, אויב: Psalm 5, 5; 10, 13; 139, 19; 18, 50; 57, 10; 59, 2; 66, 8; 67, 4, 6; 69, 34; 86, 8; 113, 4; Job 27, 13; Threni 2, 5; תרדמה, יָשֵׁן, אדם: Deut. 4, 32; Genesis 2, 21; II Reg. 19, 4; Jesaia 37, 4; Zephania 3, 15; Psalm 44, 24; 78, 65; I Chron. 29, 13; אֱלֹהִים, רבים: Psalm 94, 3; 119, 156; שִׁנִּית: Jesaia 11, 11; Chag. 2, 20; רָעָה: I Samuel 18, 10; 19, 4; שָׁטָן: I Reg. 11, 14; היום: I Samuel 24, 11; 26, 23; I Reg. 13, 11: יְיָ | בְּמַעֲיוֹ: II Chron. 21, 10 stehen. Ich wies schon oben[1] auf das gleichbedeutende Lgarmeh Psalm 86, 14 hin, zu dem 10, 14 und 51, 16: הצילני מדמים | אלהים, 92, 10 und 96, 10 zu zählen sind, denen immer zwischen denselben Wörtern Paseq entsprechen. Bei der Behandlung des mit Waw conversivum versehenen Verbums, dessen Subject unmittelbar auf jenes folgt, erwähnte ich bereits,[2] dass, wenn das letztere ein Gottesname ist und darauf ein Wort folgt, welches, mit jenem zusammengelesen, auch eine nur minder auffallende Blasphemie ergibt, das Paseq gesetzt ist; wie ich schon bemerkte, gehört diese Bezeichnung, wie die der genannten Verbindung des Subjects und Prädicats einer späteren Entwickelungsperiode an. Das Paseq findet sich Genes. 1, 5, 10, wie im Allgemeinen dann, wenn der Name einer Person, wie Genesis 46, 2, oder eine mit Suffixen versehene Partikel, die sich auf eine Person beziehen, auf den Gottesnamen folgt: Genes. 30, 20: וזכרני אלהים | אותי; Deut. 3, 20: עֹד אשר־יניח יְיָ | לאחיכם; Judicum 2, 18: וכי־הקים יְיָ | להם; Deut. 28, 12: יפתח יְיָ | לך; II Reg. 24, 2: וישלח יי | בו; Genes. 26, 28:

[1] Siehe oben Seite 87.

[2] Vergleiche oben Seite 76 und Seite 77, Anmerkung 1.

כי־הָיָה יִ ו עִמָּךְ; Deut. 25, 19; Josua 1, 15; 14, 10; Zacharia 3, 2[1] und andere.

V. Die übrigen Paseq.

Was das Paseq euphonicum betrifft, welches zwischen zwei Wörtern sich findet, deren eines mit dem Buchstaben schliesst, mit welchem das zweite anfängt, hat es auch eine im Texte selber sich offenbarende Erscheinung zur Grundlage. Es sind nämlich einige Q'ri-Ch'thib vorhanden, wo das auslautende Aleph eines Wortes dem Einflusse des folgenden anlautenden so weit ausgesetzt war, dass es ausfiel und in dem Consonantentexte ganz fehlt;[2] so II Samuel 5, 2: והמֵכִי את־ישראל; I Reg. 21, 21: מֵכִי אֵליך; II Reg. 13, 6: והחטי את־ישראל; Jeremia 19, 15; 32, 35; 49, 16, oder als klein geschriebener Buchstabe sich darstellt: Leviticus 1, 1; vergleiche Nehem. 13, 30: וטהרתים מכל־נכר. Die spätern Masoreten erkannten den Ursprung der Erscheinung und wollten durch den Verticalstrich die Erhaltung beider unmittelbar auf einander folgender Buchstaben sichern, wozu noch die Bemerkung des Talmud,[3] die die genaue Aussprache bei einem solchen Zusammenstosse der Consonanten im Auge hat: אלו צריך דיקדוק על לבבך על לבבכם עשב בשדך ואברתם מהרה הכנף פתיל אתכם מארץ רב חנינא בשם רב אחא נשבע יי beigetragen haben mochte; so das Paseq: Exodus 15, 18; 20, 4; Deuteron. 5, 8; 7, 1; 9, 4; Judicum 1, 7; 20, 25; I Samuel 17, 40; 25, 14; 28, 12; II Samuel 7, 24; 24, 13; Jesaia 6, 2; 66, 20; Jeremia 51, 37, 37; Hosea 9, 4; Psalm 68, 21; 141, 4; Proverb. 8, 21; Job 7, 20; 40, 9; Cant. 4, 12; Nehemia 2, 12; I Chronik 17, 22; 22, 3, 5;

---

[1] Dieses fügt Baer aus der Masora des Erfurter Codex hinzu; Wickes (מעמי כ'א Seite 128, Note 24) bestreitet die Richtigkeit desselben, obgleich auch andere Codices dieses Paseq haben. Wie es die in analogen Fällen und Versen gesetzten Paseq beweisen, muss es auch hier vorhanden sein, wenn keine Ausnahme angenommen werden soll.

[2] Siehe darüber Stade, Hebräische Grammatik, Seite 29; Graf, Jeremia, Seite 275.

[3] Jerusal. Berachot 4, d; babyl. Berachot 15, a.

27, 1; 29, 11; II Chron. 2, 9; 16, 8; 20, 1; 34, 12. Da die Verticallinie I Chronik 29, 11 am Schlusse des Verses zu demselben Behufe stand: לכל ו לְרֹאשׁ und Proverbia 8, 21 vor Athnach: אהבי ו יֵשׁ, kann es auch nicht zweifelhaft sein, dass das Paseq Genesis 18, 15: כִּי ו יָרֵאה dieselbe Bestimmung hat; denn welche Emphasis sollte in einem sonst mit Maqqeph verbundenen Bindeworte in solchem Zusammenhange liegen?[1] Finden wir es ja auch sonst mit Munach vor Athnach, so oft das Maqqeph fehlt, wie Genes. 31, 15; Ezech. 23, 13; Zacharia 10, 8 und mit nicht geringerem Nachdrucke, aber nirgends mit der Perpendiculärlinie, da das folgende Wort nicht mit Jad anfängt;[2] mit Paseq-Lgarmeh: Numeri 7, 13—79 zwölfmal zwischen zweien מ, worauf besonders geachtet worden zu sein scheint, da die Hälfte der oben angeführten Paseqstellen zwischen diesen Consonanten angetroffen wird. So auch mit dem unregelmässigen Lgarmeh Ezechiel 9, 2: באים ו מדרך־שׁער העליון; auffallend ist die Reihe der Stellen demnach, an denen wir jede Verticale vermissen; doch werden wir auch hier die ursprüngliche Perpendiculäre wieder finden und in dem Pazer Esra 3, 12: ורבים מהכהנים, dem T'lischa II Chron. 23, 23: ורבים מביאים, dem Paschta-Munach Deuteron. 7, 24; 9, 3: והמם מהומה und in den der Accentuation einverleibten Munach die Trennung der Senkrechten wiedererkennen. Vielleicht ist auch das Metheg, von welchem Norzi[3] sagt: השמע עם בשני טעמים כי לכן שמו שני טעמים להפריש בין שתי

[1] Siehe Wickes: טעמי כ'א 124.

[2] Dass es Genesis 19, 30 zwischen denselben Worten nicht hat, obgleich wir sonst zwischen Mercha-Tipcha das Paseq antreffen, ist einfach dem Umstande zuzuschreiben, dass vor Athnach noch eine Verticale, nämlich Munach steht, in welchem Falle das Paseq nicht gesetzt wird; das bezeugt die dreifache Wiederholung Ezechiel 21, 32: עוה עוה עוה אשימנו, die wir sonst überall mit Paseq, im Codex Babylonicus sogar mit zweien bezeichnet fanden (siehe oben Seite 91, Anm. 2) und die hier keines aufweist. Wo das Paseq nach Mercha erscheint, wie Genes. 18, 15; Exodus 15, 18; Num. 21, 1; Levit. 13, 45; Deut. 7, 20 u. s. w., ist kein Munach vorhanden.

[3] Norzi zu Deuteron. 4, 3; siehe Heidenheim im Mischp'te ha'Teamim 60;

אותיות זו בסוף המלה וזו בראשית המלה שבצדה, dass es gesetzt ward, um die beiden Consonanten am Ende und Anfange des Wortes von einander zu trennen, desselben Ursprunges, denn es kann eine Verticale gewesen sein, die hier zu Metheg, Psalm 13, 6: יָגֵל לבי zu einem Perpendiculäraccente geworden ist. Diesem entspräche Deut. 6, 11: ובָתִּים מלאים Azla-Geresch auf einem Worte, wo eines der beiden Tonzeichen die ursprüngliche verticale Linie ist,[1] wie es sich uns in anderen Betrachtungen deutlich ergab.[2] Uebrigens scheinen die Accentuatoren auf diesen Zusammenstoss der Consonanten kein grosses Gewicht gelegt zu haben, denn ben-Naphtali, bei dem wir die ursprüngliche, oder wenigstens nicht so weit entwickelte Form der Accentuation zu finden pflegen, lässt das Paseq in Psalm 141, 4: לדבר | רע weg, wo zwei ר neben einander stehen.

Zum Schlusse weise ich noch auf das Paseq Psalm 20, 7: כי הושיע | י; 55, 20: ישמע | אל; Job 35, 13: לא־ישמע | אל; Psalm 66, 18: לא־ישמע | אדני; 116, 1: כי־ישמע | י; Job 27, 9: ישמע | אל hin, die alle für emphatische zu erklären wohl kaum möglich sein dürfte; doch betrachten wir sie näher, so fällt uns alsbald auf, dass das dem Paseq voraufgehende Wort in allen angeführten Stellen mit ע schliesst, das darauf folgende mit א beginnt. Nehmen wir noch die oben angeführten Worte R. Acha's hinzu, der auch נשבע י beim Lesen besonders beachtet wissen will, so wird uns die Bedeutung der zwischen den beiden unhörbaren Lauten, deren einer dem Gottesnamen angehört, angewendeten Verticale klar; bestätigt wird diese Erklärung auch durch die Perpendiculäraccente, wie Psalm 132, 11: נשבע יי | לדוד; 6, 10: שמע יי תחנתי; 78, 59: שמע אלהים ויתעבר und daselbst Vers 21: לכן שמע יי ויתעבר; 64, 2: שמע אלהים; Amos 4, 2: נשבע יי אלהים; 6, 8: נשבע יי אלהים u. s. w.

Baer in Merx Archiv für die wissenschaftliche Erforschung des alten Testaments I und II; Stade, Hebräische Grammatik, 57.

[1] Heidenheim a. a. O. und Meôr Enajim zu Exodus 1, 21.

[2] Oben 153.

Ich habe hiemit die an die Verticale geknüpfte Betrachtung beendet. Wohl gibt es noch einige Paseq und Lgarmehstriche, die durch die bisher gewonnenen Resultate nicht erklärt werden können, doch gehören sie theilweise der spätern Entwickelung der Perpendiculärlinien an und können auch ohnedies die erkannte und bewiesene Thatsache, dass zwischen der Masora und den senkrechten Strichen ein inniger Zusammenhang herrscht, nicht erschüttern. Kennten wir, wie in den im Laufe der Untersuchungen erörterten Masoraangaben, die Gründe, die die ältesten Masoreten leiteten, denen es nicht um die künstliche Zusammenstellung nur äusserlich zusammengehörender Wörter, sondern um die unmittelbare Beobachtung und Abwehr einer Erscheinung zu thun war, die auf den überlieferten Bibeltext ihren Einfluss geltend machte, der auch für die Zukunft zu befürchten war, so würden auch die scheinbar unerklärlichen Verticalen offen und begründet vorliegen. Doch das steht fest, dass in der Accentuation der Bibel zwei von einander in Bezug auf Charakter und Ursprung verschiedene Bestandtheile verschmolzen sind, deren einer, die Verticallinien ursprünglich zur Bezeichnung dessen dienten, dass ein Wort, welches gewöhnlich des Tones entbehrt, denselben hat und dessen, dass ein Satzglied, welches unter dem Einflusse verschiedener Factoren, deren Kraft sich in den von der Masora verzeichneten Varianten und in den Abweichungen anderer Schulen von dem masoretischen Texte offenbart, irrthümlichen Verbesserungen ausgesetzt war, in der festgestellten vorhandenen Form bewahrt werde.

Index.

Accente, aus Verticalen 6, 36, aus Verticalen und Punkten 31. als masoretische Zeichen 83, Entwickelung 80, 118, 143, prāpositiv und postpositiv 21, 25, 39, 41, 46, 57.
Adverbiale Verba mit Verticalen 129.
Athnach, schwankend 146, 171, 172.
Azla 32. 39, 62, Azla-Mercha auf einem Worte 170, Azla und andere Accente auf einem Worte 113, 151, 159, 163, 170, Azla-Geresch auf einem Worte nach T'lischa 119, 153.
Ben-Naphtali 9, 13, 19, 24, 26, 37, 59, 61, 72, 78, 81, 95, 96, 159.
Circellus masoreticus 47.
Cod. Babylonicus 10, 15, 40, 54, 67, 91, 98, 112, 138, 157.
Cod. Hilleli 125, 128.
Conjunction, fehlende 158.
Darga und Munach 14, 15.
D'chi 25, D'chi-Mhuppach 26.
Galgal 31, 37.
Geresch 32, 42, mit T'lischa 139, 145.
Illuj 58, 60, 72.
Jerusalemitische Varianten 117, 135, 149, 163.
J'thib 21, 25, 41.
בֵּרֵאשִׁת 78. בֵּרֵלֵא 6, 11, 22, 24, 26, 38, 45.
Lgarmeh 55, 61, 66, siehe Paseq; vor Azla 48, 91, 115, 137, 161.
Maqqeph statt Verticale 94.
Masora ר מלין בטעם שני שמות 164.
Mercha 10, 18, 58, 81, Mercha-Azla 58, 170, Mercha-Mhuppach 24, Mercha-Munach 12, 65, Mercha-Paschta 41, zwei Mercha 13, 81, Doppel-Mercha 15, zwei Mercha und Lgarmeh 12.
Metheg 10, 27, 64, 80.
Mhuppach 20, Mhuppach-Azla-Lgarmeh 56, Mhuppach-Galgal 38, Mhuppach-Mercha 24, Mhuppach-Munach 20, Mhuppach-Paschta 40, zwei Mhuppach 23.
Munach als Verticalaccent 6. Munach-Darga 14, Munach-Mercha 11, 49, Munach-Mhuppach 20, 49, Munach zweimal 8, 18, 38, 49, zwei Munach und Paseq 74, Munach-Pazer 37.
Nominativus absolutus m. Verticalen 97.
Object, fehlendes 147.
Ole v'Jored 57, Note.
Orientalier, Varianten 99, 104, 105, 108, 109, 121, 126.
Paseq 72, 84, und Lgarmeh 73, 86, Bedeutung des Paseq 85, 101, 107, 110, 111, 114, 121, 126, 128, 137, 160, 166, 169, Paseq homonymicum 89, distinctivum 155, emphaticum 107, 126, 173, nach zwei Munach 74, nach Schalschelet 68, nach לאמר 74, 75, 146, Wirkung auf die Verticalen 76, zwischen ע und א 179.
Paschta 39, 62, 66, Paschta-Munach 41.
Pausalform 139, 152, 173.
Pazer 31, 34, 123, wiederholt 162, Gross-Pazer 31, 52, 102, 120, 146, 164, 165, 166, vor Doppel-Geresch 38, 48, 108, 137, 150, 170.
Puncta extraordinaria 89, 97, 116, 141.
R'bhia, ältester Accent 61, 118, 143.
Schalschelet 31, 67, 102, 142, 173, und Pazer 71.
Schôfar 19, 31.
Segolate mit Verticalen 28, 65.
סבירין 100, 105, 148, 150.
T'lischa 45 ff., nach Azla-Geresch auf einem Worte 119, 153, m. Paseq 154, 166.
Verticalen, obere 6, 36, untere 30, 36, bei unregelmässig. Gen. u. Num. 148.
Zaqeph 32, 42, 82, 172.
Zarqa 57, Note, nach Azla-Mercha 75.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Einleitung 1

I. Zusammenhang zwischen Maqqeph und Verticalaccenten 4

1. Munach und Mercha 4

2. Das Mhuppach und I'thib; ihr Verhältniss zu Munach und Mercha; Tarcha 19

3. Die oberen Verticallinien 29

a) Pazer und Galgal 33

b) Azla und Paschta 39

c) Geresch und Gross-Zaqeph 42

Das Verhältniss des T'lischa zu den Verticalen und das Gross-Pazer 44

d) Der Lgarmehstrich 55

e) Das Schalschelet 67

f) Das Paseq 72

4. Die Verticallinien bei Maqqephverbindungen und ihre Entwickelung 78

II. Die Verticalen als masoretische Zeichen 83

1. Das Paseq homonymicum und seine masoretische Bedeutung . 83

2. Die eigentliche masoretische Bedeutung der Verticale 103

a) Die Verticale als Warnungszeichen in zwei ähnlich lautenden Versen 106

b) Die Verticale bei scheinbaren Zusätzen 115

c) Die Verticale bei scheinbaren Lücken 120

d) Die Verticale bei unregelmässigem Numerus und Genus . 147

III. Die Verticalen der Specification 155

IV. Das Paseq euphemisticum 175

V. Die übrigen Paseq 177

VI.

Handschriftenschätze Spaniens.

Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

Von

Dr. **Rudolf Beer,**

Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

Einleitung.

Noch bevor die von Dr. Gustav Loewe in Spanien angelegten Beschreibungen der werthvollsten patristischen Handschriften durch Herrn Hofrath Wilhelm Ritter von Hartel eine abschliessende Bearbeitung und Publication in den Sitzungsberichten der kais. Akademie erfahren hatten, war von massgebender Seite der Ansicht Ausdruck gegeben worden, dass das vorliegende Material bei aller Vortrefflichkeit die thatsächlich auf der iberischen Halbinsel vorhandenen Handschriftenschätze bei Weitem nicht erschöpfe, vielmehr zu einer neuerlichen Exploitirung spanischer Bibliotheken einlade. Dieser Ansicht, welche sich nachträglich als nur zu begründet erweisen sollte, entsprang der von der Kirchenväter-Commission durch ihren Obmann an den Schreiber dieser Zeilen gerichtete Auftrag, unter gewissenhafter Berücksichtigung der bereits von Loewe, sowie auch von anderen Forschern ausgeführten Arbeiten an eine möglichst umfassende Durchforschung der bisher minder berücksichtigten Handschriftenbestände spanischer Bibliotheken und Archive zu gehen, die vorzüglichsten Manuscripte von Werken patristischer wie classischer Autoren zu beschreiben, ohne wichtigeres Material aus anderen Disciplinen und überhaupt die Gelegenheit ausseracht zu lassen, über das gesammte Schriftthum des mittelalterlichen Spanien einen Ueberblick zu gewinnen.

Mit diesem Auftrag verband sich eine von Seite Sr. Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Sr. k. und k. apostolischen Majestät, Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsperg zugewiesene Mission. Die Würdigung der von Karl V. und Philipp II. so ausserordentlich geförderten spanischen Kunstepoche im 16. Jahrhundert liess den Wunsch rege werden, wenigstens einen Theil jener Urkunden, welche die Kunstbestrebungen der spanischen Habsburger illustriren, zu sammeln, um sie in dem vom Oberstkämmereramte herausgegebenen ‚Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses' zu veröffentlichen. Da die Resultate der in der angedeuteten Richtung zu Madrid und Simancas gepflogenen Forschungen zum grossen Theil bereits publicirt sind,[1] wird hier nur an wenigen Stellen, zumal solchen, wo es sich um Büchererwerb der Habsburger handelt, auf dieselben Rücksicht genommen werden.

Vor dem Beginn des eigentlichen Berichtes über die im Auftrage der kais. Akademie vorgenommenen Arbeiten sei es gestattet, die Namen derjenigen Persönlichkeiten zu nennen, welche die Lösung der gestellten Aufgaben durch wohlwollende Unterstützung gefördert haben. An erster Stelle — fausto omine — Ihre Majestät die Königin-Regentin Doña Maria Christina selbst, welche nicht nur die eingehende Benützung der Palastbibliothek und des Palastarchivs zu Madrid allergnädigst gestattete, sondern auch durch Höchsteigene Empfehlung die Pforten schwer zugänglicher Privatsammlungen huldvollst erschloss. Der kais. Akademie der Wissenschaften,

---

[1] Vgl. Acten, Regesten und Inventare aus dem Archivo general zu Simancas. Jahrbuch Bd. XII (1890), p. XCI—CCIV. Im Zusammenhang mit der für das Jahrbuch unternommenen Mission stehen noch folgende, vom Referenten übersetzte Publicationen: 1. Unveröffentlichte Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen Karls V. und Philipps II. mit besonderer Berücksichtigung Tizians, von Manuel Remon Zarco del Valle, Jahrbuch, Bd. VII, p. 221—238. — 2. Ueber Krönungsinsignien und Staatsgewänder Maximilians I. und Karls V. und ihr Schicksal in Spanien, von Pedro de Madrazo, ibid. IX, p. 446—464. — 3. Bilderinventar der Waffen, Rüstungen, Gewänder und Standarten Karls V. in der Armeria Real zu Madrid, herausgegeben vom Grafen Valencia de Don Juan, ibid. Bd. X, p. CCCIII—CCCC und Bd. XI, p. CCXLIII—CCCXXIV.

sowie Sr. Excellenz dem Herrn Oberstkämmerer verdankt das Unternehmen nicht blos die Initiative, sondern auch wiederholte materielle Unterstützung, dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Zuwendung eines Reisestipendiums. Hofrath von Hartel, mein hochverehrter Lehrer, hat die durch mehrjährige Beschäftigung mit Loewe's Nachlass gewonnenen Erfahrungen mir mündlich und schriftlich zugute kommen, in allen grossen und kleinen Fragen seinen schätzenswerthen Rath angedeihen lassen.

In Spanien waren es vornehmlich die Mitglieder der Real Academia de Buenas Letras zu Barcelona und der Real Academia de la Historia zu Madrid, welche die wissenschaftliche Expedition mit lebhafter Freude, ja gar oft mit echt spanischem Enthusiasmus begrüssten und auch demgemäss unterstützten. Dort vor allen der greise Archivar Don Manuel Bofarull y Sartorio mit seinen reichen Erfahrungen, seinem eminenten Organisationstalent, hier D. Antonio Cánovas del Castillo, der Präsident der Akademie, ferner D. Fidel Fita y Colomé, der seitdem bereits verschiedene D. Vicente de La Fuente, D. Manuel Danvila, D. Marcelino Menendez Pelayo und viele andere, deren Namen an geeigneter Stelle dankbar erwähnt werden sollen.

Mit besonderem Nachdruck sei jedoch hier noch des Wohlwollens gedacht, welches Se. Excellenz Graf Victor Dubsky, der Botschafter Oesterreich-Ungarns an dem spanischen Hofe, meinen Arbeiten zugewendet. Ein echter Freund der Wissenschaft, hat Graf Dubsky weder Zeit noch Mühe gescheut, der nach so vielen Richtungen ausgreifenden Mission die Wege zu ebnen, die Arbeiten zu erleichtern, wirksame Empfehlungen zu erlassen.

Aus Loewe's Nachlass gelangte unter verschiedenen anderen handschriftlichen Aufzeichnungen auch ein Heft in den Besitz der Akademie, in dem der genannte Gelehrte mehr als hundert spanische Bibliotheken in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet und unter jeder Rubrik bibliographische Notizen eingefügt hatte, welche sich auf verschiedene Vorarbeiten früherer Forscher bezogen. Das meiste Material hatten nebst Morales und Villanueva die Berichte Valentinelli's, Graux', insbesondere die im Serapeum niedergelegten Arbeiten verschiedener Bibliographen geliefert. Bei der Sammlung dieser

zerstreuten Nachrichten war Loewe offenbar von der Ueberzeugung geleitet gewesen, dass bei der Mannigfaltigkeit der handschriftlichen Bestände Spaniens, bei dem ausserordentlich raschen Wechsel, dem sie bis in die jüngste Zeit unterworfen waren, und bei der absoluten Unmöglichkeit, das gesammte Material durch die Kraft eines Einzelnen zu bewältigen, jede auch noch so unbedeutende Notiz über Handschriftensammlungen der verschiedenen Epochen sorgsam zu berücksichtigen sei. Es ist auch kaum zu bezweifeln, dass Loewe, falls es ihm vergönnt gewesen wäre, seine Forschungen über spanische Handschriftenkunde fortzusetzen, dieser Ueberzeugung durch die That Rechnung getragen hätte.

Die nachfolgenden Blätter sind, wenn man will, nichts Anderes als ein Versuch, das auszuführen, was Loewe plante. Je weiter die erneute Durchforschung der zahllosen Sammlungen auf Spaniens Boden fortschritt, desto klarer wurde die Erkenntniss, dass eine methodische Katalogisirung, eine Würdigung irgend eines der vorliegenden Textzeugen unter seinen Gefährten gerade in Spanien nur möglich sei durch strenge Beobachtung des historischen Princips, durch Ermittlung der Gründe der Textpropagirung. Man ist heute darüber einig, dass die Handschrift des Werkes eines Autors mehr sei als ein Beitrag zur Verbesserung einiger corrupten Stellen, die Chronik mehr als eine Sammlung historischer Daten, das Missale oder Passionale nicht blos ein Theil der ‚ornamenta ecclesiae'.

Das geschriebene Buch des Mittelalters ist unser wichtigstes Mittel für die Erkenntniss der Ideen, der geistigen Entwicklung und litterarischen Veranlagung von Gemeinden und Staaten, überhaupt Culturträger im eminentesten Sinne des Wortes. Die blosse Notiz, dass zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stätte eine Handschrift vorhanden gewesen, beweist als Grundbedingung das Bedürfniss, einen solchen litterarischen Schatz zu besitzen, ferner die Nothwendigkeit der Beschaffung eines oder mehrerer Originale, aus denen er gehoben werden sollte, und setzt einen kundigen librarius, wo nicht ein geschultes scriptorium mit Künstlern in ihrem Fache voraus. So bildet der codex einen Zeiten und Völker überdauernden Markstein geistiger Bethätigung. Die Herrschaft der Ideen als der trei-

benden Elemente in der Weltgeschichte ist proclamirt, allein die Verwerthung der urkundlichen Beweise für den Gang derselben ist kaum noch begonnen.

Fast nirgendwo gestaltet sich dieselbe dankbarer als auf spanischem Boden. Die Annalen des Landes erzählen von einer celtiberischen, phönicischen, römischen, gothischen und maurischen Epoche; das nationale Element äussert sich in Asturien, Leon, Aragonien und Catalonien durch charakteristische, vielfach divergirende Kennzeichen; das lemosinische Idiom, die Quelle des catalanischen, mallorquinischen und valencianischen Dialektes, übt im 13. und 14. Jahrhundert einen heute noch gar nicht absehbaren Einfluss.[1]

Freilich, wenn man daran geht, die sicheren Daten für die Litteraturzeugnisse aller jener Epochen zu sammeln, erprobt man die Wahrheit des Goethe'schen Wortes: ‚Litteratur ist das Fragment der Fragmente: das Wenigste dessen, was geschah und gesprochen worden, ward geschrieben; vom Geschriebenen ist das Wenigste übrig geblieben'; zumal, da ja erforscht werden soll, wann und wo die wenigen Ueberreste noch vorhanden gewesen. Am empfindlichsten macht sich der Mangel an Nachrichten bemerkbar, wenn wir über das Handschriftenwesen in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters Aufschluss suchen. Nur hie und da fällt eine Briefnotiz, eine subscriptio auf, welche das Dunkel blitzartig erleuchtet. Vom 9. Jahrhundert an werden Kataloge und katalogartige Berichte von Handschriftensammlungen häufiger; in ihnen spiegelt sich auch die Vielseitigkeit litterarischer Production wieder, welche den oben erwähnten Einflüssen entspricht.

Und doch ist bei all' den heterogenen Eindrücken, welche das spanische Volk im Lauf der Jahrhunderte erfahren, ein dem Wesen nach einheitlicher, echt nationaler Zug in Leben und Litteratur desselben unverkennbar. Dass derselbe von Anbeginn einerseits eine ritterlich-patriotische, andererseits eine religiös-poetische Richtung eingeschlagen, ist kürzlich von be-

---

[1] El idioma lemosin, que en el siglo XIII habia sido el de las córtes de Aragon, Sicilia y Provenza, conservaba todavia en los siglos XIV y XV toda su grandeza, y era lo que ahora el francés en cuanto al número de traducciones. Villanueva, Viage, tomo XVIII, p. 238.

rufener Seite treffend nachgewiesen worden.[1] Grund für jene Richtung war die Einwirkung römisch-classischen Wesens, für diese die der römisch-katholischen Kirche. Wie der Spanier heute noch für die circenses schwärmt, als nationales Kleidungsstück die capa-toga trägt, so hütet er ängstlich die Gesetze der alten urbanitas, der cortesia, und wahrt Sinn und Talent für jeden Zweig oratorischer, speciell aber forensischer Bethätigung. Mass und Formgefühl hat er von Alt-Rom überkommen. Denn der Spanier ist Meister der Form, ob seine Hand nun Stift oder Feder, Meissel oder Pinsel führt. Die römisch-katholische Religion hingegen lieh ihm ‚Stolz auf den wahren Glauben, Bekennermuth, Begeisterung für die Kirche', welche sich in heroischen Thaten äusserten, freilich auch den ‚Hass gegen die Unchristen', der beklagenswerthe Opfer forderte. Die Religion war die Quelle der Expansionskraft, welche die bis in den äussersten Winkel asturischer Berge zurückgedrängten Spanier in Jahrhunderte langem Kampfe wieder zu Herren der Halbinsel machte. Der orthodoxe Glaube wurde das Palladium spanischer Nationalität. Die Verkennung dieser Thatsache begründet auch den Gegensatz der fremdländischen zu den nationalen Historikern in ihren Urtheilen über das spanische Volk und seine Herrscher.

Den ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Grundrichtung, sowie späteren Erfahrungen einerseits und der litterarischen Bewegung andererseits nachzuweisen, ist die erste Aufgabe einer methodischen Erforschung dessen, was uns an Schriftdenkmälern Spaniens aus dem Mittelalter erhalten ist.

Man sagt nicht zuviel mit der Behauptung, dass ein solcher Nachweis weder für Spanien, noch für irgend ein anderes Land bisher unternommen wurde. Denn Litteraturgeschichte und Katalogforschung sind ja streng zu scheiden. Jene sagt, was geschrieben, diese, was gelesen wurde. Erst dann, wenn wir aus mehrfachen Notizen die Verbreitung eines oder des andern Werkes erschliessen, können wir den Einfluss dieser oder jener litterarischen Production, damit aber auch geistiges Leben und dessen Richtung erkennen.

---

[1] Vgl. Cornel August Wilkens, Geschichte des spanischen Protestantismus, Gütersloh 1888, p. 6 ff.

Die ersten Nachrichten, welche wir über das Schriftwesen Spaniens im Mittelalter besitzen, bestätigen die Beobachtungen über den Einfluss des römisch-classischen und römisch-christlichen Elementes. Von Allen, die über spanisches Handschriftenwesen gehandelt, blieb eine merkwürdige Notiz unbeachtet, die sich in einem heute in der Bibliothèque d'Ecole de médecine zu Montpellier aufbewahrten codex H. 212 findet. Es ist eine subscriptio, auf welche bereits Jahn[1] aufmerksam machte, und die von mir anlässlich meines Aufenthalts in Montpellier (1886) revidirt wurde. Fol. 79ᵃ, nach den Satiren des Persius, heisst es wie folgt:

FLAUII IUL TRE NN SABINI UT (I R) POTECTOR DOMES
TICUS TEMPTAUI EMENDARE SINE ANTIGRAPHO ME
U ET ADNOTAUI BARCELLONE CSS DO NN AR
CKADIO ET HONORIO Q

Aus einer zweiten subscriptio in derselben Handschrift (nach Nonius, De compendiosa doctrina) erhellt der vollständige Name des Emendators: Flavius Julius Trifonianus Sabinus. Da eine sorgfältige Würdigung der von Libri in seinem Katalog[2] arg vernachlässigten Handschrift noch bevorsteht, seien nur die hier in Betracht kommenden Details erwähnt. Trifonianus Sabinus verbesserte seinen Persiuscodex zu Barcelona, und zwar im fünften Consulatsjahre des Arcadius und Honorius, d. h. 402; er arbeitete sine antigrapho, doch beweist diese Bemerkung mehr das Selbstbewusstsein des Recensenten, als etwa eine Klage über Mangel an geeignetem Apparat von Hilfsbüchern; denn Rollen und — zur Zeit des Trifonianus — codices classischer Autoren mögen in so belebten Emporien wie Barcelona kaum gefehlt haben. Auch des Vegetius Bücher de re militari wurden im Jahre 450 zu Constantinopel ‚sine exemplario' emendirt.[3]

---

[1] Otto Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Handschriften der römischen Classiker. Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Classe III (1851), p. 327—372.

[2] Enthalten im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques des départements. Paris 1849. Vol. 1.

[3] Vgl. Jahn a. a. O. p. 344 und insbesondere Fr. Haase, De latinorum codd. mss. subscriptionibus commentatio im Index lectionum in uni-

Ein volles Jahrhundert verstreicht, bis wir wieder zu einem bestimmten Datum über handschriftliche Fixirung eines umfassenden Textes gelangen. Sie geht zwar von Toulouse aus, hat aber weite Verbreitung auf der pyrenäischen Halbinsel. Rom übt seinen legislatorischen Einfluss. König Alarich II. stellt in den ersten Jahren des sechsten Jahrhunderts aus dem Codex Theodosianus, den Novellen des Theodosius, Valentinianus, Martianus, Maioranus, Severus, den Institutionen des Gaius, den Sentenzen des Paulus, dem Codex Gregorianus und Hermogenianus, endlich aus des Papinianus erstem Buch der Responsa das bekannte ‚Breviarium Alarici' zusammen und sendet im Jahre 506 allen Grafen der Städte und Herzogen der Provinzen Spaniens je ein authentisches, von Anianus gezeichnetes Exemplar als ausschliessliche Norm künftiger Rechtsprechung. ‚Et ideo secundum subscriptum librum, qui in thesauris nostris habetur' heisst es in dem commonitorium an der Spitze des Werkes, ‚*oblatum librum* tibi pro distinguendis negotiis nostra iussit clementia destinari, ut iuxta eius seriem universa causarum sopiatur intentio: nec aliud cuilibet aut de legibus aut de iure liceat in disceptationem proponere, nisi quod *directi libri et subscripti viri spectabilis Aniani manu,* sicut iussimus, *ordo complectitur.*'[1] Die Nachwirkung des ‚Código de Aniano' auch auf dem Gebiete der Litteratur wird an einem Beispiel später dargethan werden.

Ueber den litterarischen Apparat, mit dem Martinus Dumiensis und Licinianus von Cartagena im sechsten Jahrhundert arbeiteten, lässt sich wenig Bestimmtes melden. Diesem letzteren standen wohl einige Werke des Augustinus, Hilarius, Ambrosius, vielleicht auch ein Claudiancodex zur Verfügung. Im Nordosten Spaniens schöpft gegen das Ende dieses Jahrhunderts Johannes de Valclara aus historisch-patristischen Quellen.

Vom siebenten Jahrhundert an wird das geistige commercium auf der iberischen Halbinsel durch sichere Anhaltspunkte

---

versitate litterarum Vratislaviensi per hiemem a. MDCCCLX . . habendarum, p. 9 u. 11 ss.

[1] Lex Romana Visigothorum. Ad LXXVI librorum manu scriptorum fidem recognovit . . . Gustavus Haenel. Lipsiae 1848.

vergegenwärtigt. Die Mitte des gedachten Zeitraumes bietet uns bereits ein Schauspiel, das sich in Spanien öfter, und zwar in gewissen Perioden wiederholt: das der gekrönten Bibliophilen. Chindaswinth und Receswinth im 7., Ordoño II. im 10., Alphons X., der Weise, im 13., Philipp II. im 16. Jahrhundert sind typische Zeugen für diese Richtung.[1] Stets ist es die Geistlichkeit, welche dem Herrscher in seinen Neigungen zur Seite steht und ihrerseits wieder hiedurch gefördert wird.

Die Reise, welche Tajo, Bischof von Zaragoza, 649 nach Rom im Auftrag Chindaswinths zu dem speciellen Zwecke machte, die in Spanien noch fehlenden Theile der Moralia Gregors des Grossen zu beschaffen, wird in der Legende vielfach ausgeschmückt, ist aber an sich und in ihrem glücklichen Resultat historisch sicher. ‚Igitur', schreibt Tajo an Eugen III. von Toledo, ‚cum Romae positus eiusdem (Gregorii), quae in Hispaniis deerant, volumina sedulus vestigator perquirerem, *inventaque propria manu transcriberem* tantaque dulcedo verborum animum meum inaestimabili suavitate mulceret, speciale quiddam in eadem sine cuiuspiam perspexi comparatione potissimum.'[2] Mit Recht bemerkt hiezu Risco, es sei diese Notiz ein Beweis, dass das neuerworbene Werk für Spanien, von einem Spanier geschrieben, das heisst also, kein fremdes graphisches Element in die Entwicklung der nationalen Schreibschule gebracht wurde. Die litterarische Acquisition reizt sofort die Wissbegierde der Gelehrten des Landes; Braulio ersucht Tajo dringend um eine Abschrift: ‚Unum, quod mihi est prae omnibus necessarium et hic fuerat praetermissum, peto, ita Christus cursum propositi tui efficiat gloriosum, ut mihi codices sancti papae Gregorii inexpositos, qui necdum in Hispania erant tuoque studio et sudore de Roma huc sunt delati, ad transcribendum ocius mittas, nam non solus ego huiuscemodi rei sum petitor, sed et dominus germanusque meus, amator tuus.'[3]

[1] Ueber die Bibliothek Alphons II. ‚El Casto' (795–843) handelt Ewald in seinem Reisebericht p. 220. Vgl. auch Ewald-Loewe, Exempla not. ad tab. XIV. Tailhan p. 319.

[2] Manuel Risco, España Sagrada, tom XXX (1775), p. 82.

[3] Risco a. a. O. p. 163.

Bekundet Chindaswinths Auftrag ein bemerkenswerthes Streben, durch eine Art litterarischer Expedition dem Mangel an Büchern nach einer gewissen Richtung hin abzuhelfen, so ist die Correspondenz Receswinths mit Braulio ein interessantes Zeichen, wie von leitender Stelle für die Correctheit der Texte vorgesehen wurde; leider erhellt nicht, welchem Werke diese Sorgfalt zugewendet ward. Braulio, der vom König einen Codex zur Emendation erhalten, klagt in seiner Bestätigung: ‚Mendositas codicis, quem ad emendandum accepi, omnes vires suas contra caligines meas armavit . . . nam tantis obrutus est negligentiis scribarum, ut vix reperiatur sententia, quae emendari non debeat, ac sic compendiosius fuerat denuo scribi, quam possit scriptus emendari.‘ Daraufhin ermuntert der königliche Adressat: „. . . Studium laboris tui pro emendando codice vobis dudum a gloria nostra porrecto non sine suspiriis innotescit . . . sed in parte reficimur, dum te scribente cognoscimus, sanctitudinem tuam vigilantiae suae vela suspendere, et prosperantibus auris ad evellendas vel corrigendas librariorum ineptias divina gratia pervolare. Erit igitur voto tuo a Domino attributa tuarum virium fortitudo et internorum luminum copiosa praevisio, dum putredines ac vitia scribarum intellectus tui constanter inchoaverit incisio resecare, et tunc protinus laetior nostra gloria exultabit, dum tua, ut optamus, paternitas promissa factis compleverit.‘ Endlich hören wir von der Vollendung der Arbeit: ‚Nudavi,‘ berichtet Braulio, ‚occulta ignaviae meae, et huius quidem codicis textum, ut praecepisti, sub titulis misi; sed utinam tam efficaciter, quam obedienter.‘ Der König ermangelt nicht, in einem neuerlichen Schreiben seinen Dank auszusprechen.[1]

Noch lehrreicher für uns ist Braulio's Correspondenz mit einer andern Persönlichkeit, die wir eingehend zu besprechen haben, mit Isidor von Sevilla.

So misslich es erscheinen mag, aus den Werken eines Schriftstellers, der sich von der Masse seiner Zeitgenossen durch umfassenderes Wissen abhob, sofort auch als Quellen seiner Gelehrsamkeit bestimmte Werke bestimmter Autoren zu

[1] Epistolae SS. Isidori Episcopi Hispalensis et Braulionis Caesaraugustani mutuo directae. España Sagrada, tom XXX (1775), p. 374 ss., Ep. XXXVIII—XLI.

erschliessen, so getrost dürfen wir bei Isidor eine Ausnahme machen und bezüglich seines Bücherapparates einen derartigen Versuch wagen. Auch wenn nicht ausdrücklich bezeugt wäre, dass sich in den thecae seines Studienheims zahlreiche Schriften profaner und patristischer Autoren vorfanden, können wir aus seinen Werken, weniger aus seinen eigenen Angaben, eine ganze Reihe von handschriftlichen Exemplaren ziemlich heterogenen Inhalts feststellen, die sich in seinem Besitz befunden haben müssen. Arevalo gibt in seiner — bis jetzt — noch immer als massgebend anzusehenden Gesammtedition[1] eine ziemlich umfangreiche Liste der von Isidor benützten, beziehungsweise citirten Autoren, und es liegt nahe, dieses Verzeichniss ohne Weiteres auch als Katalog der Bibliotheca Isidoriana anzunehmen, aus demselben textgeschichtliche Schlüsse zu ziehen. Das zu thun hat Tailhan[2] auch kein Bedenken getragen. Mit Rücksicht auf die erwähnten Zeugnisse sagt er (p. 234 f.): ‚Ces documents divers, qui se prêtent un mutuel appui, prouvent à qui veut prendre la peine, je ne dis pas de les étudier à fond, mais d'y jeter un simple coup d'œuil qu'Isidore n'exagérait pas lorsqu'il affirmait . . que sa bibliothèque renfermait des œuvres nombreuses de la littérature sacrée et profane:

„Sunt hic plura sacra, sunt et mundalia plura".

La Théologie y était représentée par les saintes Écritures, les ouvrages de Tertullien, d'Origène, de Cyprien, du pseudo-Clément (Recognitiones), de Lactance, de Victorin, d'Athanase, d'Hilaire de Poitiers, de Basile, de Grégoire de Nazianze, d'Ambroise, de Jérôme, d'Épiphane, de Rufin, de Chrysostome, d'Augustin, de Cyrille d'Alexandrie, de Léon le Grand; la Philosophie par Aristote, Platon, Porphyre (d'après Boëce); les Sciences par Aratus, Hygin, Solin, Pline, etc.; les Antiquités par Varron et Macrobe; la Grammaire et la Réthorique par Cicéron, Quintilien, Priscien, Donat, Servius, Victorin, Velius Longus, Charisius, etc.; les orateurs par Démosthène

[1] Romae 1797—1803, VII Voll.

[2] Jules Tailhan, Appendice sur les bibliothèques espagnoles du haut moyen-âge, in Ch. Cahier, Nouveaux Mélanges d'Archéologie d'histoire et de littérature sur le moyen âge, série III, vol. 4 (1877), p. 214 ff. Ich komme auf diese verdienstliche Arbeit noch zurück.

(les Olynthiaques) et Cicéron; le Droit par Caius, Ulpien, Paulus, le Code Théodosien, etc.; la Médecine par Coelius Aurelianus; l'Histoire par Salluste, Tite-Live, Suétone, Justin, Jules Africain, Hégésippe, Eusèbe, Paul Orose, etc.; la Poésie par Atta, Cinna, Dracontius, Horace, Juvénal, Juvencus, Lucain, Lucrèce, Martial, Névius — sous le nom d'Ennius — Ovide, Perse, Plaute, Pomponius, Proba Falconia, Térence et Virgile; l'Architure par Vitruve, etc.'

Der hier gezogene Kreis von Isidors litterarischem Apparat ist, wie Tailhan ausdrücklich bemerkt, zu eng; er ist aber auch, wenn wir die dem Gelehrten wirklich zugebote gestandenen Handschriften im Auge behalten, zu weit. Wir brauchen uns nicht erst an Isidor als Compilator par excellence zu erinnern,[1] um bei Identificirung eines an sich vollkommen richtigen Autorenkataloges mit einem Bibliothekskatalog grösste Vorsicht obwalten zu lassen. Die sich von selbst ergebende Wichtigkeit einer solchen Unterscheidung wird noch durch allgemeine Erwägungen erhöht. Isidor, unstreitig der gelehrteste Kopf seiner Zeit, der rührigste Litterat, war gleichzeitig der Mittelpunkt geistigen Verkehrs, Präsident zweier Concilien, eine Autorität für Bücherkunde und der so innig mit ihr in Verbindung stehenden Handschriftenfabrication. So war er, wenn irgend jemand, in der Lage, sich Notizen und Auszüge aus Werken zu verschaffen, die er vielleicht nie gesehen. Allerdings fällt diese Erwägung bei dem vorliegenden Katalog nicht so sehr ins Gewicht als eine andere: Welche Werke kannte Isidor in ihrer Originalform, welche durch vermittelnde Quellen? Hierüber ist noch eine umfassende Untersuchung nöthig, die zu Luebeck's Studien über Hieronymus[2] eine interessante Parallele bieten und sich auf schätzenswerthe Vorarbeiten stützen könnte.[3]

---

[1] Epist. VII nennt Isidor seine Etymologiae: ‚opus de origine quarundam rerum, ex veteris lectionis recordatione collectum', allerdings mit dem aufrichtigen Zusatz: ‚atque ita in quibusdam locis adnotatum, sicut extat conscriptum stilo maiorum'.

[2] E. Luebeck, Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Lipsiae 1872.

[3] Zunächst zu nennen: H. Dressel, De Isidori Originum fontibus, Turin 1874 (von mir benützt in dem Abdruck Rivista di filologia III [1875],

An dieser Stelle müssen wir uns mit wenigen Andeutungen begnügen: eine gründliche Darlegung von Isidors Quellen füllte mit ihrem nothwendig beizubringenden Beweismaterial allein ein stattliches Buch. Ein flüchtiger Blick auf den oben mitgetheilten Katalog lehrt aber sofort, dass z. B. Plato, Varro, Atta, Cinna, Naevius-Ennius zu streichen wären: Plato war Isidor — wenngleich eine Uebersetzung des Timaeus aus dem 4. Jahrhundert in Spanien vorlag — kaum anders als dem Namen nach bekannt. Die vage Citirung seines Namens zu Beginn der Origines neben dem des Aristoteles bei Berührung der durch die ganze Scholastik hindurchgeführten Frage über ars und disciplina[1] gilt hiefür als ein hinreichender Beleg; dass Isidor des Griechischen kaum mächtig war, ist mehrfach hervorgehoben worden. Die Schriften Varro's kannte Isidor durch Augustin und Hieronymus. Priscian scheint überhaupt der letzte gewesen zu sein, welcher Varro's Antiquitates in ihrer Originalform las. Die Ausscheidung der drei letztgenannten Autoren bedarf wohl keines Commentars. Die Quelle, aus der sich Isidor über Gaius, Ulpian, Paulus und den Codex Theodosianus unterrichtete, ist unschwer zu errathen: er benützte diese juridischen Werke zusammen in einem Compendium, nämlich in einem Exemplar der Lex Romana Alarich II., die wir oben besprachen.[2]

Dressel weist in seiner oben citirten Abhandlung nach, dass Isidor von Sallust das Bellum Jugurthinum und die Historien, nicht aber das Bellum Catilinae kannte; des Plinius Naturalis Historia war Isidor durch eine ‚der Bamberger Handschrift ähnlichen' vermittelt, ‚welche an manchen Stellen vollständiger war als alle sonst bekannten'.[3] Besonders merkwürdig sind Dressel's Ausführungen ‚De vetere Vitruvii compendio quod inscribitur de diuersis fabricis architectonicae',

p. 207—268), wo auch die Litteratur über die Quellen Isidors berücksichtigt ist; weitere Beiträge zusammengestellt von W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur[4] (1882), p. 1192 f.

[1] Vgl. des Referenten Ausgabe von Joannis Wiclif De Ente praedicamentali etc. London 1891, cap. XV, p. 134.

[2] Der Aufsatz: H. E. Dirksen, Ueber die durch Isidor von Sevilla benützten Quellen des römischen Rechts, in dessen hinterlassenen Schriften I (1871), p. 185—203, stand mir leider nicht zur Verfügung.

[3] Jan, citirt von Dressel, p. 251.

das Isidor vorlag. Ein weiterer Beitrag zur Kunde isidorianischer Quellen soll noch später geboten werden. Eine zusammenfassende, methodische Untersuchung, mühsam wohl, aber in hohem Grade dankbar, steht uns, wie bemerkt, noch nicht zur Verfügung.

Isidor geizte nicht mit seinen Schätzen, wohl wissend, dass nur in dem liberalen Austausch geistiger Bildungsmittel die Möglichkeit zu fruchtbarer Anregung liege. Schon der erste Brief der oben (p. 10) genannten Sammlung, an den damaligen Archidiaconus Braulio gerichtet, enthält den Satz: ‚Dum pariter essemus, postulavi te, ut mihi decadem sextam Sancti Augustini transmitteres... Mittimus vobis synonimorum libellum, non quod alicuius utilitatis sit, sed quia eum volueris.' Der zweite Brief Isidors kündigt Braulio die Uebersendung eines quaternio regularum, also wohl Gregor's, an. Braulio's Antwort (III) erbittet weitere Handschriften: ‚Suggero sane et omnimoda supplicatione deposco, ut librum Etymologiarum, quem iam favente Domino audivimus consummatum, promissionis vestrae memores servo vestro dirigere iubeatis. ... Gesta etiam synodi, in qua Sintharius examinis vestri igni etsi non purificatus, invenitur tamen decoctus, quaeso, ut vestro instinctu a filio vestro Domino Rege nobis dirigantur cito.' Die Bitte um eine Handschrift der Etymologien findet sich unter bemerkenswerthen Umständen in dem fünften Brief wiederholt: ‚libros Etymologiarum, quos a te Domino meo posco, etsi detruncatos corrososque iam a multis haberi sciam: inde rogo ut eos mihi transscriptos, integros, emendatos et bene coaptatos digneris mittere, ne raptus aviditate in perversum cogar vitia pro virtutibus ab aliis sumere', eine Klage, die deutlich darauf hinweist, dass schon wenige Jahre nach dem Erscheinen der Origines zahlreiche Exemplare von minder Kundigen ohne Superrevision des Autors oder berufener Correctoren angefertigt wurden. Isidor erfüllt den Wunsch und thut noch ein Uebriges; die unmittelbare Antwort bringt die Nachricht: ‚Codicem Etymologiarum cum aliis codicibus de itinere[1] transmisi: licet inemendatum prae valetudine, tamen tibi modo ad emendandum statueram afferre.[2]

---

[1] Auf der Reise nach Toledo. [2] Epist. VI; vgl. auch VII.

Der Einfluss Isidors auf die litterarische Bethätigung seiner Zeitgenossen ist in seinem ganzen Umfang schwer absehbar und erheischt gleichfalls eingehende Untersuchungen.[1] Braulio übte einen Act der Pietät, indem er an Isidors unvollendetes Hauptwerk die letzte Hand legte.[2] Wie er selbst seine litterarischen Hilfsmittel zu erweitern, im Geiste Isidors zu sammeln strebte, haben wir bereits oben an einem Beispiel gesehen, dem sich noch zwei weitere, gleichfalls für das commercium librorum im 7. Jahrhundert wichtige Belege hinzufügen lassen, ‚Istum Apostoli commentarium', schreibt Braulio an Abt Frunimianus,[3] ‚quem direximus, diligenter legite prius et in ordine constituite, et quia diversorum opiniones etiam ad aurem habet conscriptas, unumquodque ut fidei catholicae congruum esse perspicitis et ordo se afferet, in corpore contexite et ita diligenter conscribite, ut per singula capita commenta sequantur, et non per paginas divisum opus habeatur, sicut istud est, ut iterum nos de vobis debeamus nobis retroscribere.' Vom Abt Aemilianus verlangt Braulio ein seltenes Buch: ‚quaeso ut quia librum Aprincii Pacensis Episcopi tractatum Apocalypsin quaero et non invenio, a vobis ad transscribendum accipiam directum.'[4] Ob sein Wunsch erfüllt wurde, wissen wir nicht; das Antwortschreiben[5] besagt blos: ‚omni intentione quaesivi, ut potui, et quando alibi invenire non valui, filio vestro Domno nostro sugessi, et ipse inter libros suos inquirere iussit, sed omnino iste codex inveniri non potuit.'

Fügen wir noch hinzu, dass der begabte und eifrige Schüler und Nachfolger Eugen II. (III.) auf dem erzbischöflichen Stuhl von Toledo, Julian (680—690), die Werke Tertullians, Cyprians, Hilarius, Ambrosius, Fulgentius, Cassianus, Vigilius Tapsensis, Gregorius Magnus, Isidorus und schliesslich Eugens selbst in ausgedehnter, zum Theil selbstständiger Weise

---

[1] Das Werk: Ernest Bourret, L'école Chrétienne de Séville sous la monarchie des Visigoths, Paris 1855, stand mir nicht zur Verfügung.

[2] .. Etymologiarum codicem nimia magnitudine, distinctum ab eo titulis, non libris. Quem quia rogatu meo fecit, quamvis imperfectum ipse reliquerit, ego in XX libros divisi. In der Praenotatio zu Isidors Werken.

[3] Epist. XIV. [4] Epist. XXV.

[5] Epist. XXVI.

benützte,[1] so wird der Schluss berechtigt erscheinen, dass Spanien im 7. Jahrhundert ein Bild reichbewegten litterarischen Lebens und ununterbrochenen Austausches der Quellen für dasselbe bot, das wir, ohne uns von der Wahrheit zu entfernen, um so mannigfaltiger ausmalen dürfen, als ja die spärlich erhaltenen Notizen über jenen Verkehr den thatsächlichen Verhältnissen auch nicht im Entferntesten gerecht werden.

Die Gründe, infolge deren dies Bild sich in erstaunlich kurzer Frist vollkommen änderte, sind bekannt. Die Frage, ob die mit aller Energie ins Werk gesetzte Unterdrückung christlich-abendländischen Lebens, seiner Sitte, Religion und Litteratur, welche die Araber vom Jahre 711 an unverrückt verfolgten, für die Civilisation Spaniens einen Fortschritt bedeutete, fällt ausserhalb des Rahmens unserer Untersuchung.[2] Thatsache ist, dass bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts Alvar von Córdoba, ein echter Sohn seines Volkes, begeistert für die Grösse der katholischen Kirche und die Leuchten christlicher Gelehrsamkeit, klagen konnte: die Liebe zur heiligen Schrift, zu den Lehrern derselben sei erloschen, die heiligen Werke vergessen. Die christlichen Jünglinge sind in Miene, Sprache, Geberde, Bildung Araber geworden, das eigene Erbtheil verachtend. ‚Ihre Sprache kennen die Lateiner nicht, und in einer Versammlung von Christen findet sich unter

---

[1] Vgl. Tailhan a. a. O. p. 233.

[2] Das Nämliche gilt von den arabischen Bibliotheken. Die fabelhaften Schätzungen derselben werden übrigens von Tailhan einer herben Kritik unterworfen (a. a. O. p. 235). Von der très légendaire bibliothèque de Cordova sprechend sagt er: ‚Cette bibliothèque aurait, s'il faut en croire les historiens arabes, compté 400.000 volumes. En divisant ce chiffre par vingt, le quotient serait encore, à mon humble avis, au-dessus de la vérité. Les Arabes, qu'il s'agisse des armées vaincues par les leurs, des milliers de pièces d'or contenus dans les coffres de leurs califes ou de leurs sultans, ou des livres de leurs bibliothèques, prennent volontiers pour multiplicateur du chiffre réel celui de *cent* et même de *mille*. Ce qu'il y a de plus merveilleux, c'est que le fondateur de cette bibliothèque, le calife Hacam II, au dire de ces mêmes chroniqueurs fantaisistes, aurait *lu tous* les quatre cent mille volumes et en aurait annoté de sa main le plus grand nombre. Vgl. auch ebenda p. 312 not., sowie Vicente de La Fuente, Historia de las Universidades de España, Madrid 1881, I, p. 38, not. 2.

tausenden kaum einer, der seinen Bruder in einem Briefe richtig begrüssen könnte.[1]

So sind es im 8. Jahrhundert fast nur die in abgeschiedener Stille errichteten Klöster, in denen die litterarische Tradition bewahrt, dem fremden Joch Widerstand geleistet wird. Ein Beispiel hiefür bietet Liebana, wo Beatus seinen später in zahlreichen Prachtexemplaren verbreiteten Commentar zur Apokalypse schrieb, und zwar unter Heranziehung verschiedener patristischer Quellen, welche später in der entsprechenden Rubrik: Biblioteca del Monasterio de Santo Toribio behandelt werden.

Doch sammelte sich auch hinter dem natürlichen Bollwerk galicischer und asturischer Berge ein Häuflein glaubensstarker, von nationalem Geist erfüllter Spanier, welche den Unterdrückern Stand hielten und die ideelle Grundlage für die reconquista legten. Kirche und Kloster werden zum Haltpunkt der neuen Bewegung in jeder Hinsicht, auch mit Bezug auf die Litteratur. Man wird nicht mit Unrecht den allerdings in der Natur der Sache gelegenen Umstand beklagen, dass die Gründungsurkunden der Klöster, welche für das 9. bis 11. Jahrhundert den weitaus überwiegenden Theil der Katalogquellen bilden, nur theologisches, ja fast nur liturgisches Material anführen. Psalterium, comicum[2], antiphonarium, liber orationum, manuale, liber ordinum und liber passionum — dies ist gewöhnlich der Grundstock der libreria — waren ebenso nothwendige Gebrauchsgegenstände für ein zu errichtendes

---

[1] Alvari Cordubensis Indiculus luminosus 35 s. f.: ‚Quis rogo hodie solers in nostris fidelibus laicis invenitur, qui scripturis sanctis intentus volumina quorumquumque doctorum latine conscripta respiciat? Quis evangelico, quis prophetico, quis apostolico ustus tenetur amore? Nonne omnes iuvenes Christiani vultu decori, lingua disserti, habitu gestuque conspicui, gentilicia eruditione praeclari, Arabico eloquio sublimati volumina Caldaeorum . . . . disserunt et ingenti studio congregantes lata constrictaque lingua laudando divulgant, ecclesiasticam pulchritudinem ignorantes et ecclesiae flumina de paradiso manantia quasi vilissima contemnentes. Heu proh dolor! linguam suam nesciunt Christiani et linguam propriam non advertunt latini, ita ut omni Christi collegio vix inveniatur unus in milleno hominum numero, qui salutatorias fratri possit rationabiliter dirigere literas (España Sagrada Tom. XI [1753], p. 274).

[2] Auch Liber comitis, eine Art Lectionar.

Kloster, wie Kelch und Dalmatica. Doch scheint es rathsam, den Werth einer Sammlung der vielen, wenn auch noch so übereinstimmenden Verzeichnisse nicht zu unterschätzen. Der durchwegs in gleichförmiger Kürze erscheinenden Bezeichnung der liturgischen Bücher entspricht nicht immer die Gleichförmigkeit des Inhalts. Wir erinnern z. B. an das Legionenser Antiphonar[1] aus dem Jahre 1066, das neben dem eigentlichen liturgischen Inhalt merkwürdige Quellen für Grammatik, Prosodik, Musik bietet, insbesondere aber vom ikonographischen Standpunkt Interesse verdient. Freilich bedarf es der Meisterschaft eines Villanueva, fast ein jedes der so zahlreichen Ritualbücher Spaniens nach Abfassungszeit, Provenienz und Charakter zu bestimmen. Erwägen wir nun, dass in dem angedeuteten Zeitraum mindestens ein halb tausend Klöster gegründet und mit dem nothwendigen Bücherschatz dotirt wurden, so ergibt sich als Resultat einer einfachen Rechnung die Existenz einer Buchfabrication innerhalb dieser Jahrhunderte, die um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen muss, als sie sich ja nur auf einen Theil der Gesammtthätigkeit auf diesem Gebiete erstreckt.

Denn dem nothwendigen liturgischen Apparat gesellten sich fast stets die litterarischen Mittel zum Studium der Väter, gar oft auch historische und grammatische Handbücher sowie Werke classischer Autoren hinzu. Wir kennen auch nicht ein Gesammtinventar einer spanischen Klosterbibliothek, in welchem derartige Zeugnisse fehlten. Darum beweisen die scheinbar recht trockenen Verzeichnisse in den ‚Fundaciones' der Klöster, dass der Same litterarischer Bethätigung an Stätten ausgestreut wurde, wo wir sie ohne jene Urkunden nimmer vermuthet hätten.[2]

Diese Gründe veranlassten mich zu einer möglichst vollständigen Sammlung der eben besprochenen Documente, welche

---

[1] Nummer 8 in den Noticias bibliográficas y Catálogo de los códices de la Santa Iglesia Catedral de León. León 1888, p. 9 ff.

[2] Sehr richtig bemerkt Tailhan a. a. O. p. 325: On l'aura remarqué sans doute, sur la liste qu'on vient de lire, à côté des plus riches et des plus puissantes abbayes de Castille et de Léon, figurent un assez grand nombre d'humbles monastères qui n'ont laissé aucune trace dans l'histoire ecclésiastique de la Péninsule, et dont le nom même aurait péri, si les manuscrits que nous a légués la plume diligente des écrivains de leur scriptorium respectif, ne l'avait sauvé de l'oubli.

mit den übrigen Katalogen aus alter und neuer Zeit in der bibliographischen Uebersicht zur Veröffentlichung gelangt. Indem ich bezüglich der Details auf diese verweise, erübrigt nur noch, den ursächlichen Zusammenhang der dort mitgetheilten Daten kurz anzudeuten und in ganz allgemeinen Umrissen Gang und Fortschritt des Bildungsmateriales zu zeichnen.

Die frühesten Nachrichten weisen auf jene Stätte, welche, wie oben erwähnt, in der Zeit äusserster Bedrängniss die Burg des glaubensstarken nationalen Elementes bildete. Das Kloster Atan bei Lugo z. B. erhält 762 durch Archidiaconus Romandus Kirchenbücher sowie ‚alios doctores, numero XXIIII^or‘, die freilich nicht recht gedeutet werden können. Odoarius, Bischof von Lugo, gründet 760 eine Reihe von Kirchen und dotirt, wie es in der Schenkungsurkunde heisst, ‚omnes ecclesias supradictas‘ mit Büchern. Nach einer in ihrer Echtheit allerdings angezweifelten Urkunde gab Adelgastar, ein asturischer Prinz, 780 der Kirche zu Obona neben den liturgischen Handbüchern Gregors Dialogi und Benedicts Regula.

Schon aus dem ersten Jahre des 9. Jahrhunderts besitzen wir ein Zeugniss, wie Catalonien, das später in der Verbreitung der Litteraturdenkmäler eine so hervorragende Rolle spielt, in der Propagation derselben mit den westlichen Provinzen wetteiferte. Sisebut II., Bischof des Bergsitzes Urgel, schenkt 801 einer Reihe von Klöstern Beda's und Ambrosius' Commentare zu Lucas, Tajo's Auslegung von Gregors Sententiae, ferner ‚librum Expositum beati Augustini contra haereses quinque‘, desselben Bücher de Trinitate, eine Auslegung des Evangeliums Matthaei und eine Bibel. Dass das nordwestliche Spanien seine Tradition aufrecht erhielt, beweisen die Notizen über Bobadilla bei Samos, Barreto bei Lugo, León, Lugo, Viniagio im Vierzo, Tuñon — vor Allem der vielbehandelte Katalog der Kathedralbibliothek zu Oviedo aus dem Jahre 882.

Das für uns interessanteste Ereigniss aus dieser Zeit ist aber des Eulogius Cordubensis Reise nach dem Norden.[1]

---

[1] Alvari Cordubensis Vita vel Passio beatissimi Martyris Eulogii, Presbyteri et doctoris, zuerst veröffentlicht von Florez, España Sagrada X (1753), p. 543 ff., cap. 9. Vgl. ibid. p. 414. — Wolf Wilhelm Graf von Baudissin, Eulogius und Alvar. Ein Abschnitt spanischer Kirchengeschichte aus der Zeit der Maurenherrschaft. Leipzig 1872, p. 98. —

Eulogius von Córdoba, mit dem früher erwähnten Alvar eng befreundet und auch mit ihm die Begeisterung für die christlich-nationale Idee theilend, zieht im Jahre 848 nach Navarra, um über seine Brüder, die sich nach deutschen Gauen gewendet hatten, Erkundigungen einzuziehen. Verschiedene, hier nicht zu erörternde Umstände vereitelten den eigentlichen Zweck der Reise; aber statt der Kunde aus der Gegenwart gewann Eulogius solche aus der Vorzeit. Von Jugend an gewöhnt, die Klöster seines Heimatlandes zu besuchen, übt er dieselbe Gewohnheit im Norden, von Wiliesind, Bischof von Pampelona, hiebei freundlich unterstützt. In San Zacharias, einem am Fluss Agra, am Fuss der Pyrenäen gelegenen Kloster erhält er vom Abt Odoarius kostbare Gastgeschenke: Augustins De Civitate Dei, Vergils Aeneis, die Bücher Juvenals, Horazens Satiren, gewisse Werke Porphyrius', Aldhelms Epigramme, Aviens Fabeln, endlich ‚katholische Hymnen'. Dass Eulogius diese in Córdoba unbekannten Werke wohlbehalten nach seiner Heimat brachte, ist ausdrücklich bezeugt.[1] Die Auswahl der Schriften, welche, wie man sieht, vornehmlich der poetischen Litteratur angehörten, steht in enger Beziehung mit Eulogius' früherer litterarischer Bethätigung;[2] dass sie überhaupt möglich

Vicente de La Fuente, Historia de las Universidades de España I, p. 42, 45 ff. — Bartolomé Sanchez de Feria, Palestra Sagrada I, p. 88f., 110. Vgl. ibid. III, p. 84. — José Maria Eguren, Memoria descriptiva de los códices notables etc., p. LXXVII. — Tailhan a. a. O., p. 290. — Marcelino Menéndez Pelayo, Horacio en España. Madrid 1885. Tom. II, p. 8f. — Theodor Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, p. 431.

[1] Die betreffende Stelle in Alvars Vita beati Eulogii lautet: . . . Monasterium Sancti Zachariae ingressus . . . multa volumina librorum reperiens, abstrusa et paene a multis remota, huc remeans suo nobis regressu adduxit . . . Ibi Beati Odoarii est fruitus conloquio, cui centum quinquaginta regulares monachi militabant. Inde secum librum Civitatis Beatissimi Augustini et Aeneidos Virgilii et Juvenalis metricos itidem libros atque Flacci saturata poemata seu Porphyrii depicta opuscula vel Aldhelmi epigrammatum opera necnon Avieni fabulas metricas et Hymnorum Catholicorum fulgida carmina cum multis minutissimarum causarum ex sanctis quaestionibus multorum ingenio congregatis, non privatim sibi, sed communiter studiosissimis inquisitoribus reportavit.

[2] Vgl. Cap. 4 der Vita Eulogii: . . . metricos, quos adhuc nesciebant sapientes Hispaniae, pedes perfectissime docuit nobisque post egressionem suam ostendit.

war, beweist den Reichthum an Handschriften in einem Kloster, von dem wir ohne jene fast zufällige Nachricht nicht einmal den Namen wüssten.

Die Verbreitung liturgischer, patristischer und classischer Werke nimmt aber im 10. Jahrhundert noch weit grössere Dimensionen an. Die Fülle der aus diesem Zeitraum vorliegenden katalogartigen Notizen fordert von selbst eine Ordnung nach bestimmten Gesichtspunkten. Ja, es ist sogar möglich, gewisse Schulen und Propagationsstätten festzustellen, was Ewald noch für undurchführbar hielt.[1] Bei dem trotz der Publication von Ewald und Loewe[2] fortbestehenden Mangel an einer genügenden Anzahl von Proben aus Handschriften sämmtlicher wichtiger Bibliotheken Spaniens sind freilich nur allgemeine Andeutungen statthaft. So bieten Manuscripte aus dem Süden Spaniens, wie die Toletaner Bibel (Tolet. 2, 1, jetzt in der Nationalbibliothek zu Madrid)[3] und der ihr sehr ähnliche Legionensis (Kathedrale) Nr. 22[4] stark ausgeprägte Charaktere mit mehr in die Breite als in die Höhe gehenden Buchstaben der Mittellage.

Die Typen der Handschriften aus dem Norden sind schlanker, höher; asturische und legionensische Manuscripte sind ausgezeichnet durch stilvolle Illuminirung, welche in keiner der übrigen Provinzen Spaniens so sehr blühte wie in diesen.[5] Neben dieser erscheint die Anwendung einer eigenartigen Kurzschrift, die ausschliesslich in Handschriften Leóns anzutreffen ist. Catalanische Schulen, z. B. Ripoll und Vich, waren, wie natürlich, dem karolingischen Einfluss früher und nachdrücklicher ausgesetzt als die westlichen Schreibstätten; in Bezug auf Miniaturen kamen sie selten über die Anfänge hinaus.

---

[1] Reise nach Spanien im Winter von 1878 auf 1879. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI (1881), p. 220.

[2] Exempla scripturae visigothicae. Heidelbergae 1883. 4⁰.

[3] Exempla tab. IX.

[4] Noticias etc. p. 23 f.

[5] Auch für den prächtigen ‚Códice escrituario' der Kathedrale zu Gerona ist der Legionenser Ursprung nachgewiesen. Vgl. Francisco Bofarull y Sans, Apuntes biblográficos y noticia de los manuscritos, impresos y diplomas de la Exposición Universal de Barcelona en 1888, publicirt in: Conferencias, dadas en el Ateneo Barcelonés relativas á la Exposición Universal de Barcelona. Barcelona 1890. 8⁰. p. 407.

Weitere und zuverlässigere Merkmale für den Gang, den die Verbreitung der Handschriften genommen, ergeben sich durch Berücksichtigung gewisser persönlicher Einflüsse und localer Beziehungen. Ordoño's II., des königlichen Bibliophilen, wurde oben gedacht. Schon 898 schenken er und seine Gemahlin Elvira an San Pedro de Montes zehn Kirchenbücher. Noch bedeutender ist die durch den König im Jahre 922 erfolgte Dotirung des Klosters Samos; sie umfasst nicht weniger als 27 Handschriften, welche das Document in libros ecclesiasticos und libros spirituales theilt. Unter den letzteren erscheinen die Homilien, Moralia und Dialogi Papst Gregor des Grossen, die Etymologiae und Synonimiae Isidors. Den Schlusssatz ‚Abtaticum laterculum' nennt Tailhan:[1] titre énigmatique pour moi qui abandonne volontiers à de plus doctes le soin d'en pénétrer le mystère. Es sind offenbar zwei Werke gemeint, und zwar der ‚Heptateuch', sowie das bekannte Hilfsbuch für die Berechnung des Ostertermins. Derselbe Ordoño stattet zur nämlichen Zeit das Kloster Lauzara, einige Jahre früher Lerez mit den nöthigen Kirchenbüchern aus. Es bedürfte also nicht gewisser anderer, noch gelegentlich mitzutheilender Daten über Ordoño's II. Einfluss auf die Herstellung von Handschriften, um nachzuweisen, dass er über ein eifrig thätiges scriptorium verfügte.

Wie dies fürstliche Beispiel der Geistlichkeit selbst unmittelbare Anregung bot, dafür besitzen wir interessante Belege. Hermenegild, Beichtvater desselben Ordoño II., stattet 922 das Kloster Sahagun mit einer beträchtlichen Anzahl von Kirchenbüchern aus, und von dem genannten Jahr an gruppirt sich um diese berühmte Centralstelle kirchlichen und gelehrten Lebens eine Reihe von Monasterien, welche durchwegs ihren eigenen geistlichen Bücherschatz besitzen; Sahelices (922), Piasca (930), Ceia (949), Compludo (959), Pozuelo (973), Bodas (996) u. a. m.

In den Bereich der Kathedrale zu León, welche 928 von Fruinimius II. nebst anderen Brüdern die Homilien Gregors und Collationes Cassians erhält, gehört San Cosme y Damian im ‚Torribiothal'. Die merkwürdige Schenkung des Bischofs von

[1] A. a. O. p. 316.

León Cixila II. an dieses Kloster im Jahre 927, welche auch einige classische Werke in sich schloss, wird in dem betreffenden Abschnitt besprochen werden. Im Jahre 951 schenkt Oveco, Bischof derselben Diöcese, an San Juan de la Vega siebzehn kostbare Handschriften; unter den libri spirituales, die auch hier eine besondere Abtheilung bilden, finden sich die Werke Isidors, Gregors, Augustins, des Fulgentius und Cassianus.

An diese munificenten Dotationen knüpfen sich wiederholt ausdrückliche Vorschriften über die Benützung der litterarischen Schätze. Indem Bischof Gennadius 915 (919?) an das bereits erwähnte Kloster San Pedro de Montes, zugleich aber auch an Santiago de Peñalba und San Andres im Vierzo eine noch später zu specificirende Büchersammlung schenkt, bestimmt er: Hos omnes libros iubeo, ut omnibus fratribus in istis locis communes sint, nec quisquam eorum pro dominatione sibi vindicet; sed, sicut dixi, per partes et in commune possidentes videant legem Dei . . . Verbi gratia, ut quantoscumque fuerint et eis in S. Petro, alios tantos in S. Andrea, et alios tantos similiter in S. Jacobo. Et, multo eos disponentes, istos quosque legerint in uno monasterio, commutent eos cum alio [monasterio], ita per singula loca discurrentes, ut totos eos communiter habeant, et totos per ordinem legant . . . Nulli liceat ex his in alio loco transferre, donare, vendere aut commutare . . . Sed in hac eremo fundata sint, seu etiam, si adhuc alia oratoria infra istis montibus constructa fuerint, habeant participationem in his specialibus libris. . . .[1] In dasselbe Jahr fällt des Gennadius Schenkung an Silencio.

Ueber die Thätigkeit der scriptoria der Klöster San Millan de Cogulla, in welchem Petrus de Grañon vielleicht noch die leges XII tabularum benützen konnte, und San Pedro de Cardeña — beide in der Nähe von Burgos — liefert das 10. Jahrhundert keine katalogartigen Nachrichten. An deren Stelle treten aber die uns erhaltenen Handschriften, freilich nur spärliche Ueberreste einstigen Reichthums, aber gleich ausgezeichnet durch Schönheit der Schrift wie durch Vollendung der Illumination. Es wird die Aufgabe einer späteren Untersuchung bilden, die heute in verschiedenen Bibliotheken zerstreuten

[1] Quellenangaben bei dem Artikel ‚Montes‘.

Handschriften der beiden genannten Klöster zusammenzustellen und — dies gilt namentlich für die Aemilianenses — auf Grund der in der bibliographischen Uebersicht und in den geplanten Indices gegebenen Nachweise ein übersichtliches Schema für die alten Sammlungen zu liefern, wobei Datirung und Schreibart, der Einfluss der jeweiligen Aebte, sowie die Gattung der vervielfältigten Werke zu berücksichtigen wären. Selbstverständlich kann diese Zusammenstellung auch auf die späteren Jahrhunderte ausgedehnt werden.

Während sich also die Handschriftenproduction in den Mittelreichen des nördlichen Spaniens sorgfältiger Pflege erfreut, bleiben weder der äusserste Westen, noch das östliche Catalonien in dieser Richtung unthätig. Dort ist natürlich Santiago der Mittelpunkt. Daselbst wird 923 die Basilica de San Juan y San Jorge dotirt, und schon früher (914) Monte Sacro in dieser Diöcese mit Kirchenbüchern versehen, über welche der Aussteller der Schenkungsurkunde, Leodulfus, sagt: ‚ibidem propriis manibus, auxiliante Domino, laboravi vel ganavi, seu quod ex populo ibidem obtulerunt'. Aehnliche, zum Theil sehr beträchtliche Dotirungen erfuhren andere Klöster desselben Kreises: San Felix y los Macabeos (933), Celanova (942, mehr als zwanzig Handschriften), Sobrado (952 und 956), Lorenzana (969), Curtis (995) u. a.

Minder zahlreich, doch nicht minder interessant sind die Nachrichten aus dem 10. Jahrhundert über die Bücherbestände der Klöster im Osten. Leider ist der Katalog der Handschriften von Ripoll aus dem Jahre 979 noch nicht aufgefunden; wir wissen nur, dass er 65 Nummern umfasste. Sehr beträchtlich ist die vollständig überlieferte Schenkung des Barcelonenser Bischofs Vilara an Vich (957), welche ein früheres Legat des Vicenser Bischofs Idalricus (909) ergänzte. Daneben sind zu erwähnen Bagues (972), Biania bei Gerona (958), Salinuas (949) und Scalas (960).

Die Uebersicht über die litterarische Propagation in den folgenden Jahrhunderten kann um so kürzer gehalten werden, als für diese ja die eigentlichen Zeugen, die Handschriften selbst, in entsprechender Zahl vorliegen und auf die Beschreibungen derselben, sowie auf die Indices verwiesen werden kann, welche auch den localen Einflüssen und Beziehungen Rechnung

tragen sollen. Wir erkennen, dass die gerade im 10. Jahrhundert gegebene reiche Anregung zur Vervielfältigung liturgischer, patristischer, historischer und classischer Werke in der Folgezeit nicht nur keine Schädigung mehr erfährt, sondern mit dem siegreichen Vordringen des nationalen Elementes fortschreitet. Der ‚reconquista' auf dem Schlachtfelde steht die auf geistigen Gebieten würdig zur Seite.

Ein treffliches Beispiel für diesen Aufschwung liefert das eben erwähnte Kloster Ripoll. Seine Bibliothek, welche 979 bereits 65 Bände zählte, hat sich innerhalb der 86 folgenden Jahre verdreifacht. Das nach dem Tode des Abtes Oliva (1046) aufgenommene Inventar verzeichnet 192 Bände, darunter neben einer grossen Zahl der bekannten Ritualbücher die Werke Gregors, Cassians, des Flavius Josephus, Bedas, Augustins, Isidors, Prospers, Eugippius', Ciceros, Plutarchs, ferner von Boetius, Juvenalis, Athanasius, Donat, Priscian, Vergil, Sedulius, Arator, Porphyrius, Aristoteles. Dieser Katalog eines spanischen Klosters, einer der wenigen vollständigen aus dem früheren Mittelalter, ist ein wichtiges Zeugniss für die reiche Schreibthätigkeit der gelehrten Mönche, eine Thätigkeit, die ja doch nur durch die Mannigfaltigkeit litterarischer Interessen bedingt war. Für die hohe Werthschätzung nicht blos theologischer, sondern auch rein grammatischer Werke in dieser Zeit gibt es keinen schlagenderen Beweis als das Kaufinstrument aus dem Jahre 1043, nach welchem Gislibert, Bischof von Barcelona, und das Capitel der Kathedrale von dem Juden Remundus zwei Handschriften: Priscianus maior und constructiones Prisciani grammatice artis, um den Preis eines Hauses und Feldes erwerben.

Weitere Klostergründungen, wie Fontanet (1019) und Sacosta (1064) in der Gerundenser Diöcese, übergehend, haben wir hier vor Allem Silos (bei Burgos) ins Auge zu fassen; zunächst deshalb, weil ältere, diese berühmte Schreibschule betreffende Verzeichnisse nicht vorliegen, und die Prachtwerke des Silenser scriptoriums fast sämmtlich ins Ausland gewandert sind.[1] Beinahe die Hälfte der von der Bibliothèque Nationale

[1] Vgl. Léopold Delisle, Manuscrits de l'Abbaye de Silos, acquis par la Bibliothèque Nationale in dessen Mélanges de paléographie et de bibliographie. Paris 1880, p. 53—116.

1878 erworbenen Silenser Handschriften stammt aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Nebst prächtig geschriebenen, auf Grund eines reichen patristischen Apparats zusammengestellten Kirchenbüchern finden wir einen Codex von Isidors Etymologien (Nr. XXV), deren Redaction in gewissen Theilen sogar bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückreicht;[1] das Exemplar selbst wurde 1072 geschrieben. Zu erwähnen sind ferner ein Codex von Cassians Collationes s. XI (Nr. XXXV), endlich Proben bemerkenswerther glossographischer Studien (Nr. XXVI, XXVII, XXVIII). Die Schreibthätigkeit der Silenser Mönche kennzeichnet der Umstand, dass die Bibliothek des Klosters noch vor der Epoche Alphons X. über 100 Bände zählte.[2]

Wenden wir uns von Burgos zu den hier so oft erwähnten nordöstlichen Bergprovinzen, so zeigt sich, dass auch im 11. Jahrhundert die Bücherdotirungen dort nicht aufhören: in León schenkt Pelagius (1073) der Kathedrale 17 Kirchenbücher und spricht, wohl etwas hyperbolisch, von dem infinitus numerus der Handschriften, die er ‚disruptos et dispersos' wieder in Stand setzte. Kleinere Schenkungen erfahren S. Miguel derselben Diöcese (1029), ferner die Kathedrale Oviedo durch Muma Domna (1012); endlich in den galicischen Bergen Lugo (1042), Chantada (1073), sowie Lalin; dieses erhielt bereits 1019 15 Handschriften, deren genaue Specificirung wir vermissen. Interessant ist die im Jahre 1099 erfolgte Schenkung von 11 Handschriften an San Pedro de Eslonza; sie umfasst die Hauptwerke Gregors, Isidors Etymologien, einen libellum de virginitate Sanctae Mariae, ferner ‚Apocalipsim', das heisst wohl des Beatus berühmten Commentar zu dieser Schrift.

Die durch solche Anregung reich befruchtete Schreibthätigkeit des christlichen Spaniens erfährt im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts durch einen äusseren, nur scheinbar geringfügigen Umstand wesentliche Förderung: die Anwendung der fränkischen Minuskel in Handschriften und Urkunden dringt siegreich vor und hat in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits das ganze Terrain gewonnen. Die Vortheile der leichten und gefälligen französischen Schrift gegenüber den

[1] Delisle a. a. O. p. 104.

[2] Vgl. den Artikel ‚Silos' in der bibliographischen Uebersicht.

zwar altehrwürdigen, aber doch schwerfälligen westgothischen Buchstaben mussten auch von echt nationalen Patrioten zugegeben werden.

Das durch äussere und innere Umstände so sehr begünstigte litterarische Leben dieses Jahrhunderts, welches sich ja in erster Linie auf den Handschriftenverkehr gründete, erläutert kaum ein Beispiel besser als das der Lucenser Kirche und Diöcese. Man vergleiche die Daten, welche von Villa-Amil in seiner fleissigen Zusammenstellung beigebracht wurden. Besonders fällt das eifrige Studium der Rechtsquellen auf; während früher nur zuweilen ein fuero juzgo oder eine Lex Romana erscheint, stellen nun Codex, Decretalen und eine Menge anderer juridischer Hilfsmittel die übrigen Fonds der Bibliotheken in Schatten. Die betreffenden Patres studiren, entlehnen, copiren die Decreta, Summae, Lecturae, Casus u. s. w. so eifrig, als müssten sie sich jeden Augenblick bereit halten, einen Ruf als Rechtslehrer nach Bologna anzunehmen. Auf diese Studienrichtung musste aufmerksam gemacht werden, um die merkwürdige Zusammensetzung vieler spanischer Bibliotheken zu verstehen. Wie wenig man übrigens sonst den eigentlichen Grundstock der Kirchenbibliotheken vernachlässigte, beweisen der Katalog von Poblet S. XII, die sehr bedeutende Schenkung des Erzbischofs Diego Gelmirez an Santiago de Compostella (1134) und das Verzeichniss der ornamenta Estopañá's (1156). Um diese Zeit beginnt auch die Verbreitung abendländischer Litteraturwerke in den südlichen, eben dem Feinde abgerungenen Provinzen, welche schon im folgenden Jahrhundert reiche Früchte trägt, wie die Schenkung des Bischofs Fernando de Mesa an die Kathedrale von Córdoba (1274) bezeugt. Es vereinigten sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts alle Umstände, um das ausserordentliche Wirken einer Persönlichkeit zu ermöglichen, welche ohne Gleichen in der Geschichte dasteht.

Alphons X., der Weise, dieses ‚inverosimil fenómeno', wie ihn Amador de los Rios nennt, war unstreitig der fruchtbarste Geist, der grösste Gelehrte und Forscher, welcher je einen Thron innegehabt. Von seinen poetischen Werken kennen wir die erst in den letzten Jahren so glänzend veröffentlichten Cantigas de Santa Maria; von den der morgenländischen Er-

zählungsart sich nähernden Schriften, die Bücher Arte simbólico, Calila y Dimna, Engannos y Assayamentos de las mugieres; von den didaktischen die Bocados de oro und Poridat de Poridades; von den sogenannten obras recreativas den Libro de los Juegos und Libro de la Monteria; von den philosophischen das merkwürdige Septenario; von den historischen die Estoria de Espanna, das Universalwerk der Grande et General Estoria, sowie die Chrónica; von den juridischen die Siete Partidas; von den naturwissenschaftlichen nicht weniger als 21 verschiedene Schriften, unter denen die Tablas Astronómicas den meisten Ruhm gewannnen.

Gewährt schon die blosse Aufzählung der alfonsinischen Werke einen Ausblick auf die ausserordentliche Vielseitigkeit und schöpferische Thätigkeit des königlichen Autors, so wird derselbe noch erweitert durch die Erwägung, dass viele der von ihm oder in seinem Auftrage verfassten Schriften verloren gegangen, andere, die sich erhalten, heute noch unbekannt sind. So fand ich in der Palastbibliothek zu Madrid zu meinem nicht geringen Staunen fünf mächtige, ‚vitae patrum' betitelte Foliobände, die spätere Copie eines Werkes, welches Bernhardus de Brihuega, ‚illustrissimi regis Alfonsi clericus et alumpnus', offenbar im Auftrage des Königs verfasste und bis zur Zeit fortführte, ‚in quo dominus meus illustrissimus rex Alfonsus decimus filius regis nobilissimi Ferdinandi et beatissime Regine domine Beatricis Imperator electus extitit Romanorum.' Es ist eine etwas bunt durcheinander laufende Sammlung von etwa zweitausend Stücken (nicht ausschliesslich Vitae, sondern auch theologische und auf das geistliche Leben sich beziehende Tractate), aufgebaut auf Grund eines ausserordentlich reichen historischen und patristischen Apparats. Dieser war aber der alfonsinische: Bd. IV, fol. 289ra berichtet der Verfasser ‚De nominibus librorum, qui apud nos reperiuntur' und ‚De nominibus eorum, quos videre non potui.'[1]

Die Fixirung der Bibliothek Alfons des Weisen ist eine der wichtigsten Aufgaben spanischer Katalogforschung. Sie ist

[1] Vgl. Los cinco libros que compiló Bernardo de Brihuego por órden del Rey Sabio. Boletín de la Real Academia de la Historia. Tom. XI (1887), p. 363—369.

freilich so lange undurchführbar, als wir, wie eben gezeigt wurde, noch nicht einmal die Quellen kennen, aus welchen wir sichere Schlüsse zu ziehen in der Lage sind. Dass die litterarischen Hilfsmittel des Königs ausserordentlich reich waren, lehrt auch eine selbst oberflächliche Durchsicht seiner Werke. ‚Sin pretender formar un catalogo', sagt Amador de los Rios bei Besprechung der Quellen zur Grande et General Estoria,[1] ‚pondremos aquí algunos nombres de escritores griegos, latinos, hebreos y árabes, que contribuirán sin duda á esclarecer este punto. Entre los griegos se cuentan: Hesiodo, Macon ó Machaon, Agatheo, Acusilao, Ephoro, Eusebio, Josepho, Maneton, Belenico, Theodocion, Methodio, Papias, Origenes, Nicholao de Damasco, Hieronimo de Egipto, Constantino-Manassés ó Manasseas etc.; entre los latinos: M. Varron, M. Tulio, Virgilio, Plinio, Livio, Mela, Ovidio, Cornelio Nepote, Orosio, Lucano, Trogo Pompeyo, Justino, Justiniano, San Gerónimo, Donato, San Agustin, Simaco, Prisciano, San Isidoro, Beda, Pedro de Riga, Maestre Gualtero, Pedro Lombardo, Strabon (Walafrido), Rabano Mauro, Godofredo de Viterbo, don Lúcas de Tuy, don Rodrigo de Rada etc. Entre los hebreos y árabes, demás de los sagrados libros, la Misnáh, la Cábala y el Talmúd, Miniamí, Beroso, . . . y otros muchos, cuyos nombres paso en silencio.'

Diese Liste bedarf, wie man sofort sieht, nach mehrfacher Richtung der Modification. Leider sind die authentischen Hilfsmittel, auf Grund deren sie durchzuführen wären, vorläufig noch spärlich gesäet. Auch das Testament des Königs, welches wünschenswerthe Aufschlüsse hätte geben können, verfügt nur, man möge bei den Exequien verwenden ‚los quatro libros *(Espejo istorial)* que mandó facer el Rey Luis de Francia' und ‚que las dos biblias et tres libros de letra gruesa, cobiertas de plata, e la otra en tres libros estoriada, que nos dió el rey Luis de Francia . . . é otras cosas . . . que lo aya todo aquel, que con derecho por nos heredare el nuestro señorio mayor de Castilla é León. E que todas las vestimentas de la nuestra capilla con todos los otros libros, que los den á la iglesia Mayor de Sancta Maria de Sevilla, ó á la iglesia de Murcia . . et las dos biblias que

[1] Historia crítica de la literatura Española. Tom. III, p. 593, not. Vgl. ibid. p. 570.

mandamos dar á aquel que heredare lo nuestro. Otrosi mandamos que todos los libros de los cantares de loor de Sancta Maria sean todos en aquella iglesia do nuestro cuerpo se enterrare . . . é que los fagan cantar en las fiestas de Sancta Maria. E si aquel . . . quisiere aver estos libros de los cantares de Sancta Maria, mandamos que faga por ende bien . . . Otrosi mandamos á aquel . . . el libro Setenario que nos fezimos.[1]

Doch lässt sich, wie oben angedeutet wurde, aus der gründlichen Durchforschung der Litteratur jener Epoche manches brauchbare Katalogmaterial ermitteln. Zu diesem gehören natürlich auch die Ausleihverzeichnisse. Delisle hat gelegentlich der Veröffentlichung einer derartigen Liste aus Silos[2] die Vermuthung ausgesprochen, dass einzelne Vermerke, wie La cronica, el rey . . . Paulo Orosio, el rey sich auf Alphons beziehen.[3] Und mit Recht. Der Silenser Katalog tritt hiedurch in éine Linie mit den längst bekannten Empfangsbestätigungen von Seite des Königs an die Klöster Albelda und Najera. Hier entlehnt er 15, dort aber blos 4 Handschriften.[4] Die classische und nachclassische Litteratur ist in diesen Verzeichnissen durch Statius' Thebais, Boetius de consolatione, Prudentius, Vergil's Aeneis und Bucolica, Ovid's Episteln, Cicero's Somnium Scipionis, Lucan etc. vertreten. Einen interessanten Theil bildet ‚La historia de los Reyes de Isidro el menor.' Wie die entlehnten Handschriften verwendet wurden, lehrt die Einleitung zur Estoria de Espanna: ‚Tomamos de la Crónica dell arçopispo don Rodrigo, que fiso por mandado del rey don Ferrando, nuestro padre, et de la de Maestre Luchas, obispo de Tuy, et de Paulo Orosio et de Lucano, et de Sant Esidro, el mancebo, et de Idacio, obispo de Gallisia, et de Sulpiçio, obispo de Gascoña, et de los otros escriptos de los Concillios de Toledo; et de don Jordan, chanceller del sancto palaço; et de Claudio Tholomeo, que departió del cerco de la tierra meior que otro sabio fasta su saçon; et de Dion que escrevió verdadera la estoria de los godos, et de Pompeyo

[1] Mémorial historico Español II (1851), p. 125 sq. — Alfonso el Sabio, Cántigas de Santa Maria. Madrid 1889. Vol. I, p. 17.

[2] A. a. O. p. 75 aus Cod. VI.

[3] A. a. O. p. 60.

[4] Vgl. die betreffenden Artikel.

Trogo, et de otras estorias de Roma, las que podiemos aver, que contassen algunas cosas del fecho d'Espanna, et compussiemos este libro de todos los fechos que fallarse pudieron.[1]

Diese einleitende Uebersicht kann eigentlich mit der Behandlung der Bücherschätze des Alphonsinischen Kreises abbrechen. Zu zeigen, wie weit die Vervielfältigung und Bereicherung der vorhandenen Sammlungen bis zur Erfindung des Buchdruckes fortschritt, ist Aufgabe der mitgetheilten oder noch mitzutheilenden Handschriftenbeschreibungen und der ihnen folgenden Indices. Und dies umsomehr, als im 14. und 15. Jahrhundert die Sammlungen der religiösen Gemeinden Spaniens weit weniger oft registrirt wurden als in anderen Ländern. Die Verzeichnisse der Bibliothek der Templer in Daroca aus dem Jahre 1308, der Colegiata San Felix von Gerona aus dem Jahre 1310, San Clemente von Toledo (1331), Barbastro (1335), der Kathedralbibliothek von Toledo (1455), von San Juan de las Abadesas (1458) sind zwar interessant, aber die Zahl derselben steht in keinem Verhältniss zu der grossen Menge von Sammlungen, welche wir aus jener Zeit kennen, und deren Kataloge nicht angelegt oder wenigstens nicht überliefert worden sind.[2]

Anders verhält es sich mit den Privatbibliotheken. Im vollen Bewusstsein, dass es sich in gar vielen Fällen nur um ein ephemeres Gut handelt, welches oft nach kürzester Frist in die Hände anderer, uns unbekannter Besitzer überging, habe ich doch kein Bedenken getragen, eine Reihe mittelalterlicher Privatbibliotheken in die nachfolgenden Listen aufzunehmen, ohne jedoch, was namentlich für die überaus zahlreichen Sammlungen der Mitglieder des hohen Adels gilt, auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Die Anlage der Privatsammlungen wurde durch die Leichtigkeit der Entlehnung und Copirung von Handschriften begründet, auf welche oben, bei Berührung der einschlägigen Verhältnisse in der Kirche Lugo im 12. und besonders im 13. Jahrhundert aufmerksam gemacht wurde; Verhältnisse, die sich in den meisten übrigen Central-

---

[1] Vgl. Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura Española, tom. III, p. 570.

[2] Der Katalog der Bibliothek in der Real Cartucha de Portaceli, der im Jahre 1464 angelegt worden sein und nicht weniger als 669 Stücke umfasst haben soll, ist heute verloren. Vgl. diesen Artikel.

stätten litterarischen Lebens kaum anders gestaltet haben mochten. So war z. B. der Bischof von Cuenca, D. Gonzalo Palomaque in der Lage, bereits im Jahre 1273 eine Sammlung von mehr als 40, zum Theil sehr kostbaren Handschriften zu erwerben, die uns in einem bisher wenig bekannten Katalog überliefert sind.[1]

Der Katalog enthält auffallend viele Werke aus der classischen Litteratur, ein Umstand, der auf die Studienrichtung des Kirchenfürsten ein günstiges Licht wirft. Leider fehlen uns weitere Vergleichungspunkte für diese Epoche. Der Bericht über die vom Erzbischof Rodrigo Jimenez de la Rada um die Mitte des 13. Jahrhunderts an das Cistercienserkloster Huerta legirten Bücher erwähnt nur allgemein ‚selectiores MSS. latini et arabici'. Genauer kennen wir einige Privatbibliotheken des 14. Jahrhunderts: die des Bischofs von Valencia Raymund de Ponte (1312) mit reichem theologischen, liturgischen und juridischen Apparat; die fast ausschliesslich juridischen Sammlungen des Bernardus Alegretus in Lérida (1336) und des Notars Gonzalo Perez von Pontevedra (1381). Der Jude Jaffuda Cofe in Sagunto (Murviedo) beklagt in seiner Indemnisationsbittschrift (1348) den Verlust seiner Bücher, die ihm sammt der übrigen beweglichen Habe geraubt worden seien. Er verlangt für jene 300 sous, eine der höchsten in dem Verzeichnisse specificirten Summen; für die Bücher seines Bruders Mainio Çofe 60 sous. 1388 schenkt Fernando Calvillo, Bischof von Vich, neununddreissig Handschriften an die Kirche Tarazona.

Im königlichen Hause Aragon erbt sich die Vorliebe für Litteratur von Geschlecht zu Geschlecht fort.[2] Jaime II. (1291 bis 1327), der Gründer der Universität Lérida, erwirbt ein Exemplar von Raimundus Lullus ‚De proverbis' und ‚Filosofia amoris', Arnaldus de Villanuevas ‚Constituciones sobre esclavitud, juegos y derechos' und erhielt von P. de Queralto einen codex ‚Canonum et Copularum' sowie aus Paris einen prächtigen ‚Libro de Horas'. Pedro IV. (1336—1387) empfing 1348 von dem Capellan Sancho Martin ein Chronikenbuch, kaufte 1348

---

[1] Vgl. den Artikel ‚Cuenca'.

[2] Vgl. hierüber die interessanten aus dem Archivo general de la Corona de Aragon zu Barcelona gesammelten Daten bei Bofarull y Sans, in seinen Apuntes bibliográficos a. a. O. p. 512 ff.

einen zweiten Libro de las Crónicas; 1359 werden von ihm die aus Poblet entlehnten ‚Coronicas gotorum' zurückerstattet.[1]

Die Privatsammlungen der unmittelbaren Nachfolger Pedros, Juan I. (1387—1397) und besonders Martin II. (1395 bis 1410) waren so bedeutend, dass ihnen besondere Artikel gewidmet werden mussten. Das Gleiche gilt von den Büchern Carlos' de Viana, Principe de Aragon († 1461),[2] sowie den Büchereien der Königin Maria de Sicilia (1458) zu Valencia, des berühmten Iñigo Lopez de Mendoza, Marques de Santillana († 1458) zu Guadalajara und der Grafen von Benavente (Mitte des 15. Jahrh.).

Die Vorliebe Alfonso V. von Aragon für Bücher ist längst bekannt; den Mangel eines vollständigen Verzeichnisses seiner Bibliothek ersetzen zwei uns erhaltene königliche Ordres, Bücherkäufe in Italien betreffend. Die eine, an den Lugarteniente del Baile general de Aragon, Gacía de Urrea im Jahre 1455 gerichtet, befiehlt den Ankauf folgender Werke:[3] (1) Nicolaus de Liria, super Bibliam (2) Questiones Nicolai de Liria de adventu messie (3) Mille loquium veritatum Augustini per Alphabetum: sunt duo volumina magna (4) Deductorium morale Jacobi magni: sunt duo volumina magna (5) Primus, secundus, tertius et quartus Scoti super sententias (6) Quotlibeta Scoti (7) Collaciones Scoti (8) Historie scolastice (9) Marmotretum (10) Itinerarium Clementis cum epistolis suis (11) Pastorale Dambrosii (12) Addiciones ad Nicolaum de Liria, editas á magistro Paulo de Santa María episcopo de Burgos: sunt due partes (13) Mariale Alexandri de Ales (14) Bernardus super cantica (15) Bruno super pentateucum (16) De auctoritate conciliorum secundum greces (17) Quolibeta Enrici de Gandavo (18) Enricus de Alamania super libros eticorum (19) Enricus de Bacén, de universo (20) Petrus de Alvernia super libros meteorum (21) Policcaton, alias Ioannes Carnotensis Episcopus (22) De principatu secun-

[1] Nach Pedros Tode kam die Mehrzahl seiner Handschriften — zumeist in prachtvollen Einbänden — nach Poblet, wurde aber von dort aus nach allen Richtungen zerstreut. Vgl. den Artikel ‚Poblet'.

[2] Sämmtlich unter den Privatbibliotheken von Barcelona behandelt.

[3] Mitgetheilt (mit allen Fehlern) von Francisco Bofarull y Sans a. a. O. p. 517. Das gleichfalls die Büchersammlung Alphons V. betreffende Document aus demselben Jahre, gedruckt im Archivio storico per le provincie Napolitane VI (1881), p. 419 hat mit dem unsrigen nichts gemein.

dum Franciscum de Maironis (23) Conflatus Francisci de Maironis cum tribus suis libris sequentibus super sententias (24) Sermones Francici de Maironis. Der zweite noch merkwürdigere Auftrag lautet in der von Amador de los Rios mitgetheilten Originalform:[1] Et vol lo dit Senyor (Rey) que lo dit Claver, quan sia en Veneçia, l'entremeta, si allí ó en altra part vehina se trobasen los libres deúall scrits, los quals lo dit Senyor vol per la sua libreria que sien ben scrits é vertaders; é aquels comprará è li trasmetrá per aquella pus segura via que porá, no sperant haberlos tots, mas axí com ne haurá comprat un ó dos ó mes, axi los trasmetrá no sperant los altres. E son los libros ques seguexen: (1) Ovidius Methamorphoseos (2) Ovidius, De fastis (3) Epistole Ovidii (4) Ovidius De Tristibus (5) Ovidius de Ponto (6) Ovidius De arte amandi (7) Ovidius De Remedio amoris (8) Stacius De bello thebano (9) Achiley de Stacii (10) Argonauticon Valerii Flacci (11) Odae Oratii (12) Sermones Oratii (13) Epistole Oratii (14) Poetica Oratii (15) Claudianus, De laudibus Stiliconis (16) Claudianus De Raptu Proserpinae (17) Lucretius De natura Rerum (18) Silius Italicus De Bello Punico (19) Elegiae Propertii (20) Elegiae Tibulli (21) Valerius Catullus Veronen. (22) Persicus (23) Epigrammata Valerii Martialis (24) Servius (25) Donatus super Terentium ... Castelnuovo Neapolis die XXXI Maii, anno millesimo CCCCLIII.[2]

Nach ihrer localen Bestimmung nicht genau definirbar sind die Bücher, welche Constanza de Anglerola, Tochter des

---

[1] Vgl. Historia crítica de la literatura Española, tom. VI, p. 392 (aus dem Archivo de la Corona de Aragon, Reg. N°-general 2697, Fol. 1510). Auffallender Weise war Amador weder die erste (später von Bofarull mitgetheilte) Ordre, noch Bofarull dieser zweite, bereits vor 25 Jahren veröffentlichte Auftrag bekannt.

[2] Als Beispiel für Bücherpreise aus jener Zeit sei eine Stelle aus der Razon de los precios que tuvieron en la Villa de Valbuena los granos y otros comestibles en el reynado de D. Enrique IV. angeführt (vgl. Fray Liciniano Saez, Demostracion histórica del verdadero valor de todas las monedas que corrian en Castilla durante el reynado del Señor Don Enrique IV. Madrid 1805, p. 521):

Año 1469: Item costaron ciertos libros que se compraron del bachiller de Trasedo 12 enriques que montáron á CCCLX mrs. cada enrique . . . 4080. Que fueron los libros un especulador, una suma de Ostiense, el quarto de Inocencio.

‚noble Caballero D. Raimundo de Anglerola, baron de Cabrera' 1403 ihrem Gatten Pedro de Beviure zur Aussteuer mitbrachte. Ich theile daher die Liste an dieser Stelle mit: (1) Catolicon vermell ab IIII bancadors, les istories scolastiques un libre. (2) Item, Les hores de Madona Santa Maria queus dona en pere Maloll et altres que foron de Mosen Galceran vostre oncle á qui Deus perdo, (3) Item lo libre apellat de les Sentencies, (4) un rotlandi, (5) un elucidari de Lespl'ya, (6) un libre de Virgili appellat Georgicorum bucalicorum et èneydos, (7) morals de Job, (8) exposiçions dels Evangelis, (9) llibre de Çidrach, (10) Boeçi en lati ab cubertes vermelles, et Boeçi arromançat en paper scrit de ma nostra, (11) Item la vida de Sent Honorat en paper, (12) Item, les epistoles de Sent Iheronimn, et de Sent Agosti.[1] Es sind, wie man sieht, Werke der classischen und patristischen Litteratur, welche dieselbe geistige Richtung im Lande bezeugen, wie sie tausend Jahre früher bestanden.

Der grösste Theil der Handschriften, deren Existenz durch die hier angeführten Verzeichnisse nachgewiesen wird, ist heute verloren. Diesen Umstand hat vornehmlich der Philologe zu beklagen. Inwieweit aber selbst diese scheinbar trockenen Notizen der Textgeschichte classischer Autoren dienen können, möge kurz an einem Beispiel gezeigt werden; ich wähle hiefür einen meinen Studien näher liegenden Gegenstand, die Satiren Juvenals.[2]

Es ist eine mit unseren Mitteln nicht zu beweisende Hypothese, dass der Protector domesticus Julius Trifonianus Sabinus, dessen wir oben erwähnten, neben dem Persius auch einen Juvenal gelesen. Diese Vermuthung könnte sich darauf gründen, dass Juvenal in der überwiegenden Zahl von Fällen zusammen mit Persius erscheint, sowie darauf, dass in unserem speciellen Fall der Schreiber des Montepessulanus H. 212

---

[1] Vgl. José-Maria Eguren Memoria descriptiva de los códices notables en los archivos ecclesiasticos de España. Madrid 1859, p. LXXXIII. Nach einer Urkunde des Archivs der Real Academia de la Historia.

[2] Vgl. De nova scholiorum in Juvenalem recensione instituenda libelli duo (ex ‚Meletematum Vindobonensium' Vol. VI et VII seorsum expressi) Vindobonae 1885. — Spicilegium Juvenalianum. Lipsiae 1885. — Der Codex ‚Budensis' des Juvenal. Wiener Studien VIII, p. 342 ff.

nicht über genug Pergament verfügte, um weitere Werke in seine Sammlung aufzunehmen. Dies geht aus dem — von den Libri freilich nicht beachteten — Umstand hervor, dass die letzte Seite des Codex rescribirt ist: sie enthält in primärer Schrift Hieronymus contra Helvidium.

Als sicher wurde allgemein angenommen, dass Isidor einen Juvenal besessen; doch ist zu beachten, dass die Mehrzahl der in den Etymologien citirten Stellen der Satiren aus indirecten Quellen geschöpft ist, zunächst, wie ich noch nachzuweisen hoffe, aus Servius und den Scholien zu Lucan. Eher die Scholien zu Juvenal als der Dichter selbst waren es, die einen Mann wie Isidor interessirten; auch ist nicht ausgeschlossen, dass die ältere Classe der Juvenalcommentare Isidor vorlag, zumal wir Spuren derselben auf spanischem Boden noch heute constatiren können. Aber trotz mancher Uebereinstimmung (vgl. Etymol. XV, 5, 4 und Schol. Juv. XIII, 83) ist ein endgiltiges Urtheil, das noch eine Reihe Specialstudien erfordern würde, vorläufig nicht möglich.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts war Juvenal im südlichen Spanien unbekannt. Eulogius bringt ‚Juvenalis metricos libros' um diese Zeit aus einem Kloster bei Pampelona als etwas ganz Neues, vielmehr, wie wir aus dem Bericht herauslesen können, Vergessenes nach Córdoba.[1] Im Norden Spaniens waren Exemplare der Satiren keineswegs selten; neben dem eben erwähnten Zeugniss lehrt dies die Schenkung Cixilas an San Cosme y Damian[2] und der Katalog der Ovetenses aus dem Jahre 882. Tailhan,[3] lehrreich auch dort, wo er irrt, bemerkt zu der betreffenden Stelle des Verzeichnisses: ‚Juvenalis libros V, corpore uno . . . Livre est ici, je pense, synonyme de satire, dont cinq seulement auraient été contenues dans le manuscrit.' Das Ovetenser Exemplar der Satiren war gewiss vollständig, aber wie in den ältesten und besten Handschriften in fünf Bücher getheilt. Die uns erhaltenen Juvenalhandschriften der guten Recension bieten aber auch die ältere Scholienmasse. Ich komme auf diesen wichtigen Umstand sogleich zurück.

---

[1] Vgl. oben p. 20.
[2] Vgl. oben p. 23.
[3] A. a. O. p. 303.

In dem Verzeichnis der Handschriften des Klosters Ripoll bei Barcelona aus dem 11. Jahrhundert werden nach den liturgischen Büchern angeführt: quaterniones de Boecii, de Juvenal, de Atanasio. Damals waren also nur noch einzelne Lagen eines ursprünglich offenbar vollständigen Satirencodex vorhanden. Es erscheint als eine etwas kühne Vermuthung, zu sagen, dass diese Lagen nicht jünger waren als aus dem 10. Jahrhundert, dass sie nur wenige Blätter enthielten, auf welchen, um von geringen Fragmenten anderer Satiren abzusehen, blos Sat. I und II und die erste Hälfte der VI. Satire sammt Scholien geschrieben waren. Diese Vermuthung gründet sich auf einige Aufzeichnungen, welche ein Ripoller Mönch auf eine der letzten Seiten des heute im Archivo de la Corona de Aragon zu Barcelona aufbewahrten Rivipullensis Nr. 74, s. X eingetragen hat; ausführliche Mittheilung hierüber auf eine andere Gelegenheit aufsparend, bemerke ich hier nur, dass unter diesen Notizen sich ein offenbar aus jenen Quaternionen geschöpfter Juvenalcommentar findet, der aber der Hauptsache nach nur Sat. I—II und Sat. VI init. umfasst. Dieser Commentar weist aber unverkennbar Beziehungen mit den Scholia vetera des Juvenal auf, und die sorglich ausgeschriebenen Lemmata stimmen, wie dies nach den angedeuteten Prämissen zu vermuthen war, auch mit der guten Recension des Textes. Da also die Verbreitung des nicht interpolirten Juvenaltextes auf spanischem Boden als erwiesen gilt, wäre es interessant, Genaueres über die Juvenalhandschrift s. XI—XII zu erfahren, welche Francisque Michel[1] in der Kathedralbibliothek zu Pampelona gesehen. Sie ist meines Wissens die einzige ältere Juvenalhandschrift Spaniens, die sich bis heute erhalten hat, vielleicht zu den Abschriften jener Sammlung von S. Zachariae bei Pampelona zählend, aus welcher Eulogius seine Schätze nach Córdoba brachte.

Für die spätere Zeit sind eigentliche documentarische Zeugnisse über spanische Juvenalhandschriften selten. Menendez Pelayo, von dem Oventenser Katalog (882) sprechend, sagt:[2]

---

[1] Vgl. Rapport sur une mission en Espagne. Archives des missions scientifiques, sér. III, vol. VI (1880), p. 284.

[2] Horacio en España. Madrid 1885. Tom. II, p. 9 Note.

‚vemos en el un Virgilio, un Juvenal y un Ovidio. *Estos mismos libros*, y ademas una Tebaido de Stacio, y el sueño de Scipión de Marco Tulio, recibió en préstamo Alfonso el Sabio del Prior y convento de Santa Najera'.[1] Die Empfangsbestätigung Alphons X. enthält aber nach dem besten Abdruck[2] keinen Juvenal, es ist daher anzunehmen, dass der berühmte Gelehrte geirrt oder ‚Un libro de Justicia' in ‚Un libro de Juvenal' geändert. Gleichwohl steht fest, dass Alphons X. einen Juvenal besass; er benützte die Satiren wiederholt in seiner ‚Estoria de Espanna'.[3] Ob der Verfasser des ‚Libro de los Exemplos' neben Seneca, Cicero, Ovid, Macrobius, Boetius etc. einen Juvenal zur Verfügung hatte, ist zweifelhaft.[4] Das Gleiche gilt von Miçer Françisco Imperial.[5] Dem 14. oder 15. Jahrhundert gehörten die drei Juvenalhandschriften an, welche unter den 1550 dem Kloster San Miguel de los Reyes geschenkten Libros del estudio del Exmo señor de Calabria erscheinen.[6] Sie sind heute verloren, wenigstens nicht mehr unter den Ueberresten der Sammlung, welche sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Valencia befindet. Aus den erhaltenen Handschriften dieser Privatbibliothek, die nahezu sämmtlich in dem erwähnten Zeitraum geschrieben wurden, ergibt sich auch die italienische Provenienz derselben. Die in diesen Handschriften vertretene Recension der Satiren war gewiss die der interpolirten Vulgata, welche auch in den übrigen jüngeren Juvenalhandschriften vorkommt, wie in dem jetzt zu Madrid aufbewahrten Toletanus 101, 22[7] und dem Colombinus 5, 52, der allerdings nur die späteren, immer mit den interpolirten Texten auftretenden Glossen zu enthalten scheint.[8]

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besass Iñigo Lopez de Mendoza, Marques de Santillana, einen Codex der

[1] Vgl. diesen Artikel.

[2] Memorial Historico Español I (1851), p. 258.

[3] Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura Española, tom. IV, p. 570 Note.

[4] Amador de los Rios a. a. O. p. 308 Note.

[5] Amador a. a. O., tom. V, p. 191 Note.

[6] Nummer 322, 323 und 354 des in der Revista de Archivos, tom. IV (1874), Nr. 1 ff. publicirten Katalogs.

[7] Hartel-Loewe, Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis I, p. 539.

[8] Spicilegium, p. 82.

Satiren,[1] in der zweiten Hälfte Alfonso de Ávila, der Verfasser des Compendio Universal de las Ystorias romanas.[2] Zu dieser Zeit machte endlich Pedro Fernandez de Villegas durch die zum ersten Mal veranstaltete Uebersetzung einiger Satiren ins Spanische den Dichter weiteren Kreisen bekannt.[3]

Was ich eben für Juvenal versuchte, die Darstellung der Textgeschichte im mittelalterlichen Spanien, lässt sich noch ertragreicher für die Werke anderer classischer Autoren ausführen: des Seneca, Lucan, Ovid, Cicero, vor allem natürlich des Vergil. Dem Philologen eröffnet sich hier ein weites, unbestelltes Feld. Ist dasselbe einmal nach Gebühr bearbeitet, so wird sich zeigen, dass Spanien bezüglich der Pflege des classischen Schriftthums im Mittelalter anderen Culturvölkern wenig nachstand. Berücksichtigen wir noch die Verbreitung von Werken anderer Gebiete, der liturgischen, patristischen, historischen, juridischen Litteratur, so ergibt sich eine Fülle geistigen Reichthums und intellectueller Bethätigung auf der iberischen Halbinsel, welche mit der äusseren Machtstellung des Volkes gegen Ende des Mittelalters gar wohl im Einklang steht.

Langsam vollzieht sich der Uebergang von dem productiven Schaffen und Propagiren zum Sammeln und Ueberschauen des litterarischen Besitzes. Die Bewegung findet in den Herrschern des Landes ihren Mittelpunkt. Dies bezeugt die reiche Sammlung, welche die Reyes Católicos anlegten. Karl V. wird auch in dieser Richtung ihr Nachfolger, Philipp II. krönt in glänzender Weise das Werk seiner Vorfahren. Die Schöpfung der Escorialbibliothek ist an sich eine litterarische That, welche in ihrem Einfluss bis jetzt nur zum Theil gewürdigt wurde. Eine vollständige Darlegung ihrer Tragweite ist noch nicht versucht, zum Nachtheil der Erkenntniss des geistigen Lebens im 16. Jahrhundert nicht minder als zum Nachtheil des Gründers der berühmten Sammlung, des bestverkannten Trägers der spanischen Krone.

Unter den vielen Fragen, welche mit dem erwähnten Ereigniss zusammenhängen, kommt hier nur eine in Betracht.

---

[1] Vgl. die Ausgabe seiner Obras von Amador de los Rios. Madrid 1852, p. 619 und 247.

[2] Amador de los Rios, Historia etc., tom. VII, p. 317, Note 1.

[3] Amador a. a. O., p. 211.

Philipp II. ordnet eine systematische Durchforschung der älteren Klosterbibliotheken an und gibt hiedurch den Impuls zu den litterarischen Reisen und bibliographischen Untersuchungen, die uns werthvolles Material für die im Folgenden gebotene Uebersicht verschaffen. Eine gedrängte Zusammenstellung der hauptsächlich zu Rathe gezogenen Gewährsmänner[1] erschien mehr als ein Act der Pietät, da ja jeder derselben die von ihm durchforschten Bücherbestände nach Umfang und Zeit seiner Studien gewissermassen festlegt. Wie wichtig derartige Berichte gerade auf spanischem Boden sind, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Hauptgestalten in dem Kreis der mit Philipp II. direct oder indirect in Beziehung stehenden Gelehrten sind Ambrosio de Morales und Arias Montano. Des Ersteren Bericht über die im Auftrag des Königs 1573 in den nördlichen Provinzen Spaniens ausgeführte Reise gibt Kunde von Sammlungen, welche sonst gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen wären. Neben der Viage bietet aber auch Morales' Fortsetzung von Ocampo's Corónica general de España (1574—1586) wichtige Nachrichten über alte Handschriften. Ausserdem existiren manche Berichte Morales' noch handschriftlich; die Opúsculos castellanos bieten nur einen Theil dieses Materials. Benito Arias Montano, der erste Bibliothekar des Escorials und Herausgeber der Polyglotte, steht an Sammeleifer ebenbürtig neben Morales, übertrifft ihn an Universalität des Wissens. Seine Bedeutung als Bibliothekar ist noch nicht gewürdigt; ein selbstständiger Aufsatz wird hierüber eingehend berichten. Die Bedeutung dieser beiden Männer für Sammlung und Beschreibung der älteren Schriftdenkmäler wird erst recht klar, wenn wir die Thätigkeit anderer Gelehrten auf diesem Gebiet vergleichen. Antonio Agustin, Jerónimo Zurita, García de Loaisa sammelten mit glücklichem Erfolg, aber ihre Wirksamkeit hat lediglich privaten Charakter. Weiteren Ausblick auf das geistige Leben Spaniens, speciell Aragons, geben Uztarroz-Dormer, Progressos de la historia en el reino de Aragon 1680, jedoch nicht mit entsprechender Berücksichtigung der handschriftlichen Denkmäler. Nicolaus

[1] Die vollständige Liste mit den bibliographischen Nachweisen bringt der am Schluss beigegebene Autoren-Index.

Antonio (1617—1684) sucht durch neue Beschaffung und Durchforschung des handschriftlichen Materials seine Angaben zu begründen; freilich wird der betreffende Apparat erst hundert Jahre nach Antonio's Tode durch Perez Bayer, den Herausgeber der Bibliotheca, vervollständigt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt in Spanien eine methodische Durchforschung der frühesten Schriftdenkmäler, an welcher sich die tüchtigsten Gelehrten des Landes mit bewundernswerthem Eifer betheiligen. Die heute in der Biblioteca Nacional zu Madrid aufbewahrte Collection Burriel umfasst allein 252 Folianten.[1] Neben dem bereits genannten Perez Bayer erscheinen in dieser Zeit Palomares, Iriarte, Casiri, Rodriguez de Castro, Terreros, Sanchez de Feria y Morales, der Reisende Antonio Ponz, vor Allen aber Enrique Florez, der maestro κατ' ἐξοχήν. Gelang es ihm auch nicht, das Riesenwerk der España Sagrada zum Abschluss zu bringen, so hatte er doch die Vorarbeiten auf das gesammte Gebiet spanischer Kirchengeschichte ausgedehnt und in den siebenundzwanzig Bänden, die er publicirte (1747—1772), eine Fülle historischen, liturgischen, sprachlichen Materials geboten, das sich fast ausschliesslich auf gewissenhafte Durchforschung der codices und Urkunden gründete. In den Principien der Edition war er seinen Zeitgenossen um ein Jahrhundert voraus: er will emendiren, aber nicht corrigiren. Manuel Risco, Antolin Merino, José de La Canal, Pedro Sainz de Baranda setzten das Werk im Geiste des Gründers fort, das nun in seinen einundfünfzig Bänden eine Hauptquelle für spanisches Schriftthum in früheren Jahrhunderten bietet. Sehr nahe an Werth kommt ihm Villanueva's Viage literario, dessen Publication bereits 1803 begonnen, jedoch erst 1852 mit dem 22. Bande abgeschlossen wurde. Der ausgezeichnete Gelehrte verfügte über reiche litterarische und bibliographische Kenntnisse, er hat unermüdlich aus

[1] Die reiche Copirungsthätigkeit der Gelehrten dieser Epoche erfordert noch eine genauere Untersuchung, als sie mir vergönnt war. Die von Morales, Nicolaus Antonio, Burriel, Perez Bayer, Palomares, Florez, Villanueva, Jove-Llanos u. s. w. aufgespeicherten Collectaneen sind nur in geringen Bruchstücken publicirt, obwohl sie heute zum grossen Theil selbst urkundlichen Werth haben. Daher auch die Nothwendigkeit, verhältnissmässig ganz junge Hss. Spaniens gewissenhaft zu registriren.

Tausenden von Handschriften Excerpte und Copien angefertigt, die heute, nachdem viele Originale in dem Unabhängigkeitskrieg verloren gegangen, doppelt schätzbar sind. Villanueva bereiste allerdings nur Catalonien, Aragon und Valencia, aber dieses Gebiet hat er so gründlich erschöpft, dass die Hälfte unserer bibliographischen Daten über diese Provinzen ihm allein zu danken ist.[1]

Schon frühzeitig lenken diese dankenswerthen Bestrebungen die Aufmerksamkeit gelehrter Ausländer auf sich. Clarke's Lettres, (1762) Plüer's interessante Schilderung der Kataloganlage im Escorial (1770), Tychsen's Beschreibung der Homerhandschriften in Madrid und im Escorial, Moldenhawer's Arbeiten über spanische Evangeliare, des Portugiesen Ferreira Gordo fleissige Apontamentos, La Borde's allerdings nicht immer zuverlässige Voyage, La Serna Santander's Praefatio zur collectio canonum sind dafür beredte Zeugnisse. Aber es sind doch nur Vorarbeiten im Vergleich zu den umfassenderen Studien von Haenel, Vogel, Heine, Knust, Gachard, deren Werth durch die Thatsache charakterisirt wird, dass wir heute, also nach einem halben Jahrhundert, noch immer wieder auf sie zurückkommen müssen.

Mit Vorsicht hingegen sind die abenteuerlichen Berichte über spanische Bibliotheken aufzunehmen, welche Ford seinem sonst so brauchbaren Handbook einverleibt hat. Wunderlich genug, dass Edwards sie in seinen bibliographischen Arbeiten für baare Münze angenommen und wieder ausgegeben hat.

Nach den Stürmen der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts, in denen das ohnedies schwer geprüfte Land die kostbarsten Denkmäler seiner Vergangenheit verlor,[2] beginnt

---

[1] Genaueres über die hier angeführten Quellen bringt die auch sonst für uns schätzenswerthe Beiträge liefernde Einleitung zum zweiten Bande des Corpus inscriptionum latinarum, ed. Huebner.

[2] Ueber die spanischen Manuscripte im Auslande könnte allein ein mehrbändiges Werk handeln; man würde daraus ersehen, wie massenhaft gerade die kostbarsten litterarischen Schätze in die Fremde wanderten. Neben den bekannten Werken von Gayangos, Ochoa, Delisle, Morel-Fatio, Harrisse, Salvá, ferner den Angaben unserer Tabulae sowie des Münchner Hss.-Katalogs wären noch die wichtige Zusammenstellung im Boletín de la Real Academia de la Historia I (1880), p. 381; Eguren Memoria descriptiva, p. XLVI; Tailhan p. 319 f. u. ö.; Revista de

man den Blick weiter rückwärts zu lenken und die Reste einstigen litterarischen Besitzes zu überschauen. Mit Hochachtung nennen wir die Arbeiten Muñoz y Romero's, seine Fuerosammlungen und sein Diccionario bibliográfico. Als Chef der ersten Bibliothek des Reiches hat er die litterarischen Fäden über das ganze Land gesponnen und in seiner Hand vereinigt. Er ging stets auf die handschriftlichen Quellen zurück; über viele derselben konnte nur auf Grund seiner Angaben berichtet werden.

Im Zusammenhang mit dieser neu erwachten Thätigkeit steht Eguren's Memoria descriptiva de los códices notables etc. Madrid 1859. Ueber diese ist ein vernichtendes Urtheil gesprochen worden,[1] jedoch, wie ich glaube, mit Unrecht. Man darf nicht vergessen, dass der Autor für eine systematische Darstellung spanischer Handschriftengeschichte so gut wie keine Vorarbeiten besass und trotzdem in der Handhabung der historischen Methode und in der Darstellung der für Verbreitung der Schriftdenkmäler wichtigen Epochen einen richtigen Blick bewährt hat. Freilich vermisst man fast durchwegs Angabe der Quellen und bei der Beschreibung der Handschriften die Bezeichnung der Signaturen. Wie wichtige Dienste aber seine Arbeit geleistet hat, bezeugt ihre Benützung von Seite aller, die über den Gegenstand nach Eguren gehandelt haben.

Eine werthvolle Ergänzung der Memoria bildet Valentinelli's Aufsatz ‚Delle biblioteche della Spagna', welcher ungetheilte Anerkennung gefunden hat. Da er in den Sitzungsberichten der Akademie (1860) erschien, somit wohl in den Händen Aller ist, welche die vorliegende Arbeit benützen, mögen einige Bemerkungen genügen. Valentinelli hat die Handschriften, welche uns ausschliesslich beschäftigen, nur gelegentlich berücksichtigt, in den seltensten Fällen selbst neu durchforscht. Er ist aber ein vortrefflicher Führer durch die spanischen Bibliotheken selbst, die er vollständiger verzeichnet hat als irgend Jemand vor ihm. Die Resultate früherer Forschungsreisen und Beschreibungen von Sammlungen sind gewissenhaft zusammengestellt, so dass wir ihm manche nützliche Hinweise danken.

Archivos V (1875), 239 f., VI, 326 ff. u. ö.; José Ignacio Miro, Catálogo de manuscrito españoles, Anvers 1886 u. a. zu erwähnen.

[1] Hindschius, Zeitschrift für Kirchenrecht III (1863), p. 135 ff.

In ähnlicher Weise hat einige Jahre später (1866) Borao im Boletín bibliográfico Español ein bisher wenig beachtetes Gesammtbild spanischer Büchereien als ‚Apéndice á la Biblioteconomia de Mr. Constantin' geboten. Er schöpfte aus heimischen Quellen, zumeist aus dem officiellen Anuario estadístico und bewährt gesundes Urtheil. Auch dieser Arbeit konnte manches brauchbares Detail entnommen werden.

Amador de los Rios' Monumentalwerk der Historia crítica de la literatura Española (Madrid 1861—1865, 7 Voll.) bedarf, was die in demselben niedergelegten Quellenstudien anlangt, keines Commentars. Alle Bibliotheken, welche Material liefern konnten, sind benützt, die Handschriften mit ihren Signaturen angeführt, oft genau beschrieben. Es kann daher nur auffallen, dass Amador's Arbeit für Handschriftenkunde bisher so wenig verwerthet wurde.

An Miller's und theilweise auch Gachard's Arbeiten anknüpfend, haben mehrere französische Gelehrte Forschungsreisen nach Spanien unternommen. Ruelle untersuchte eine Reihe griechischer, Francisque Michel zahlreiche lateinische Manuscripte, Fierville stellte die spanischen Quintilianhandschriften zusammen, Charles Graux, der einen vollständigen Katalog der griechischen Handschriften Spaniens plante, lieferte seinen trefflichen Rapport und schliesslich als Hauptwerk den ‚Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial', die reife Frucht langjähriger Thätigkeit.

Jules Tailhans Aufsatz über die mittelalterlichen Bibliotheken (1878) wurde bereits wiederholt erwähnt. Die in vielen Theilen musterhafte Darlegung des Conexes zwischen Cultur und Litteratur, welche durchwegs auf Grund unserer letzten Quellen geführt ist, widerspricht eigentlich der oben geäusserten Klage, dass eine solche Arbeit für Spanien noch fehle. Aber abgesehen davon, dass Tailhan eine Streitschrift wider Dozy liefern will und manchmal, vielleicht unbewusst, tendenziös wird — auch die Barbares d'outre-Rhin werden gelegentlich schlimm behandelt — so ist der Rahmen der Untersuchung örtlich und zeitlich zu eng gesteckt. Catalonien ist nicht behandelt, die Zeugnisse für das Schriftwesen werden überhaupt nur bis zum 11. Jahrhundert berücksichtigt. Doch bleibt Tailhan's Abhandlung noch immer das Beste, was über spanisches Schriftwesen im Mittelalter bis jetzt publicirt wurde.

Die lehrreichen Monographien und Urkundenpublicationen der ‚Revista de Archivos', die officiellen Berichte des ‚Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros, Bibliotecarios y Anticuarios' und die einschlägigen Aufsätze im ‚Boletín de la Real Academia de la Historia' sind an den betreffenden Stellen besprochen.

Sehr nützliche Daten lieferten endlich Carini in seinem ausführlichen Reisebericht (1884f.), sowie Riaño in seinen Notes on spanish music (1887). Ueber Ewald und Loewe's Arbeiten gibt die Vorrede v. Hartel's zum 1. Band der Bibliotheca ausreichende Kunde.

Fügen wir noch hinzu, dass über eine Reihe von Fächern zahlreiche, noch gelegentlich zu nennende Specialstudien vorhanden sind, welche sich gleichfalls mit spanischen Handschriften beschäftigen, so dürfte man vermuthen, dass die Thätigkeit so vieler heimischer und fremder Forscher genügt habe, um Spaniens Handschriftenschätze in entsprechender Weise bekannt zu machen. Aber selbst die grösste Anstrengung reichte bisher noch nicht hin, um die Schuld gegenüber der Vergangenheit und ihren Denkmälern abzutragen, sowie gleichzeitig den Forderungen der Gegenwart gerecht zu werden; der État spanischer Bibliothekare ist ungenügend, es wächst, wenn man sich so ausdrücken will, das Capital sammt Zinsen mit jedem Jahr zu einer immer drückenderen Last an, und den einzigen Weg zu einem Ausgleich sehen wir in einer gesteigerten Mitarbeit auswärtiger Gelehrter. Von Paris und Berlin ist Madrid nicht entfernter als Rom und Athen, und das Idiom liegt dem humanistisch gebildeten Deutschen näher als dem Spanier das unsrige. Doppelt fühlbar wird unter solchen Umständen das Schicksal derer, welche sich den mühsamen Bibliotheksforschungen auf spanischem Boden widmeten. Knust, der dort seine beste Kraft eingesetzt hatte, sah sein Vaterland nicht wieder; Heine büsste kurz nach der Reise sein junges Leben ein; Ewald, Tailhan und Graux wurden gleichfalls dahingerafft, ehe sie ihre fruchtbaren Arbeiten abschliessen konnten. Loewe's unglückliches Schicksal ist in aller Erinnerung.

So lagen die Verhältnisse, als an mich der Ruf erging, zu den bestehenden Katalogarbeiten Ergänzungen zu liefern. Das Arbeitsfeld war durch Loewe's Forschungen örtlich be-

stimmt: zunächst sollte der von diesem Gelehrten nicht berücksichtigte Osten und Norden der Halbinsel bereist, sowie an den Centralstätten in Madrid, im Escorial und in Toledo das von ihm gesammelte Material ergänzt werden.

Ich betrat im Juli 1886 den spanischen Boden zuerst in Barcelona. Das herrliche Emporium, welches in einer Hügellandschaft reizumflossen daliegt, bewährte sich als das, was Cervantes von ihm rühmt: Archivo de la cortesía, albergue de los extrangeros, hospital de los pobres, patria de los valientes, venganza de los ofendidos, y correspondencia grata de firmes amistades, y en sitio y en belleza única. So auch das ganze Land.

Erst im Spätherbste desselben Jahres konnte mit der Durchforschung der Barcelonenser Schätze abgeschlossen und die Excursion nach Gerona, Vich und San Juan de las Abadesas unternommen werden. Schon hier ergab sich die Norm für die Bearbeitung des Materials, welche auch späterhin beobachtet wurde. Es wurde darnach getrachtet, womöglich sämmtliche Manuscripte einer geschlossenen Sammlung zu berücksichtigen und zu verzeichnen. Es sollte diese Arbeit die positive Gewähr bieten, dass alles vorliegende handschriftliche Material einer Bibliothek durchgesehen und neuerliche vollständige Durchsicht desselben überflüssig sei. Selbstverständlich bezog sich diese Arbeit nur auf die Handschriften im engern Sinne des Wortes; von Archivalien wurden nur die Tumbos (Becerros, Copialbücher) berücksichtigt, deren Bedeutung für das linguistische Studium erst jüngst von Tailhan hervorgehoben wurde.[1]

In dieser Weise wurden um die Jahreswende 1886—1887 die Bibliotheksstätten Cataloniens und Aragons durchforscht;

---

[1] Im Boletín de la Real Academia de la Historia II (1882), p. 386: Quant aux richesses que ces mêmes Becerros tiennent en reserve pour les philologues, elles sont immenses. Pour vous en donner une idée, il me suffira de vous dire que le seul dépouillement du Tumbo de Léon m'a mis en possession de plus de deux cents textes portant chacun, enchassés dans les phrases latines dont il se compose, un, deux et parfois jusqu'à quatre mots de la langue vulgaire parlée dans les pays espagnols du Nord-Ouest dans le cours du haut moyen-âge. Ces textes, réunis chronologiquement, me donnent l'état civil de chaque mot depuis sa naissance et sa forme la plus antique jusqu'à sa forme la plus moderne en passant par toutes les formes intermédiaires. Ils tranchent ainsi historiquement bien des questions étymologiques mal résolues ou restées insolubles jusqu'ici.

die erste Hälfte des Jahres 1887 ward den Sammlungen Madrids gewidmet, hierauf die Excursion nach dem Norden, nach dem Escurial, Valladolid, León, Oviedo, Gijon unternommen und endlich noch in den ersten Monaten 1888 in der Hauptstadt Spaniens gearbeitet. Ueber die Einzelheiten der Untersuchungen, welche sich auf etwa 2000 Handschriften in nahezu achtzig verschiedenen Fundstätten erstreckte, geben die Schlusssätze der betreffenden Abschnitte in der bibliographischen Uebersicht Aufschluss.

Dass die Veröffentlichung dieser nun folgenden Zusammenstellung noch vor dem Erscheinen des 2. Bandes der Bibliotheca einem dringenden, auch von Loewe empfundenen Bedürfniss entspricht, wurde oben ausführlich dargethan. In der äusseren Anlage, vorzüglich in der Beobachtung einer einheitlichen localen Anordnung, ist sie den Verzeichnissen ähnlich, welche über die Handschriften-Kataloge Deutschlands, der Schweiz und Oesterreich-Ungarns im Centralblatt für Bibliothekswesen veröffentlicht wurden, insbesondere dem letztgenannten, welches meinen verehrten Commilitonen Dr. Arthur Goldmann zum Verfasser hat. Nach dem Beispiele dieses kenntnissreichen Forschers, der auch die vorliegende Arbeit freundlichst unterstützte, habe ich darnach getrachtet, jedem, selbst noch so unbedeutenden Zeugniss über litterarische Aufzeichnungen auch in kleineren Stätten nachzugehen, jedoch darauf verzichtet, sämmtliche Quellen anzugeben, welche einzelne Handschriften grösserer Sammlungen berühren.

Die folgende Darstellung unterscheidet sich jedoch insofern von den erwähnten Bibliographien, als ich die von Anderen beschriebenen Handschriften selbst berücksichtigte und entsprechende Auszüge überall mittheilte, wo es sich nicht um Katalogpublicationen geschlossener Sammlungen handelt. Die heute nicht mehr existirenden Bibliotheken und Archive wurden mit einem Kreuz, die von mir besuchten Sammelstätten mit einem Sternchen versehen. Die Grenze des aufzunehmenden Materials wurde möglichst weit gesteckt, um auch andere, auf jüngeren Zeugnissen basirende Disciplinen als die philologisch-patristische an dem Resultat der mühsamen Auszüge aus Tausenden von Werken participiren zu lassen.[1] Hiebei kam

[1] Treffend bemerkt Villanueva: Hay muchos eruditos, que solo aprecian los códices de los godos y apenas hacen caso de los de nuestros tiempos.

mir der reiche Fonds spanischer Werke an der k. k. Hofbibliothek, der von dem seither zurückgetretenen Vorstand Dr. Ernst R. v. Birk in rühmenswerther Weise erweitert worden war, gar trefflich zu statten. Freilich hat gerade diese Arbeit die Publication des Berichtes in unliebsamer Weise hinausgeschoben. Der durchgängige Mangel an entsprechenden Indices in den spanischen Werken erschwert die Arbeit in unglaublicher Weise. So musste z. B. die gegen 20.000 Seiten umfassende España Sagrada, welche hier zum ersten Male vollständig für spanische Handschriftenkunde ausgenützt wird, Zeile für Zeile durchgegangen werden.

Behufs Vervollständigung des Apparats wurde im vorigen Herbste von mir noch eine Reise nach Paris unternommen und in der Bibliothèque Nationale aus seltenen Drucken und Handschriften werthvolles Material für spanisches Schriftthum gesammelt. Hiezu gehört der Katalog der Bibliothek der Grafen von Benavente und das ausführliche, bis jetzt unedirte Verzeichniss der Manuscripte von Urgel. Ich nehme hier Gelegenheit, meinem geschätzten Reisegefährten, Herrn Dr. theol. et phil. C. A. Wilkens in Kalksburg, für die gütige Theilnahme an allen meinen Studien und die werkthätige Unterstützung bei der Ausarbeitung dieses Berichtes den herzlichsten Dank auszusprechen.

Indem ich diese Vorarbeit zum zweiten Bande der Bibliotheca der wohlwollenden Beurtheilung der Fachgenossen empfehle, bemerke ich noch, dass eine Reihe von Specialuntersuchungen, wie die über den von mir in León aufgefundenen Palimpsest der ‚Lex Romana Wisigothorum' und über den bisher verloren geglaubten Originalkatalog der von Philipp II. dem Escorial geschenkten Handschriften, dessen vollständige Copie in meinem Besitze ist, sowie einige kleinere Copien und Collationen hier nicht aufgenommen wurden. Vielleicht ist es mir vergönnt, diese Arbeiten als einen zweiten Theil des Berichtes später der Oeffentlichkeit zu übergeben.

La historia no reconoce preferencia de edades, y acaso las venideras culparán en esta parte nuestro descuido, como nos quejamos ahora de nuestros mayores.

Bibliographische Uebersicht.

Aaro.

1. † *Iglesia de San Vicente.*

Aus dem Testamente der Doña Leonor Gonzalez, 1334: It. mando a ssan Vicenço d'aaro CC. soldos para hun liuro.

Nach dem Tumbo des Klosters Tojosutos publicirt von Villa-Amil y Castro in der Zeitschrift El Eco de la Verdad, Santiago 1868, Nummer 20, und Los códices de las Iglesias de Galicia, Madrid 1874, p. 20, Revista de Archivos III, p. 310.

Ager.

2. *Archivo de la Colegiata.*

Villanueva, Viaje, tom. IX, p. 142 ff. erwähnt ausser etwa 2600 Documenten (1.) einen códice epistolar s. XIII; (2.) ein Antiphonar s. XI/XII. Ueber das erstere gibt V. noch nähere Daten a. a. O., p. 148 und 281 ff., sowie tom. VI, p. 258 ff.

Corminas, Suplemento á las memorias . . . que en 1836 publicó Don Felix Torres Amat, Burgos 1849, 8⁰, p. 296 nach Villanueva.

Alaon.

3. † *Biblioteca del Monasterio de Santa Maria.*

Sisebutus II., Episcopus Urgelensis bestimmt in seinem Testament a. 839: Do et concedo domum domnae meae Virginis Mariae monasterium Alaone Bibliotecam.

Villanueva, Viaje, tom. X, p. 235 und tom. XVII, p. 123.

Villanueva, Viaje, tom. XVII, p. 126 erwähnt ein Breviario de la órden de San Benito de mitad del siglo XIV und bemerkt hiezu, von anderen, früher in Alaon vorhandenen Handschriften sprechend: es fama que los habia muy apreciables por su antigüedad, pero tuve el sentimiento de no hallarlos, porque los habia extraido de allí el Sr. Abad y Lasierra, que despues fué Arzobispo de Selimbria é Inquisidor general. De estos robos literarios podia poner un largo catálogo.

Canal, José de la, España Sagrada, tom. XLVI (1836), p. 208 über ein Cartuario de Alaon; aus demselben ein Fragmentum historicum veröffentlicht ibid. p. 323—329.

Albelda.

4. † *Biblioteca del Monasterio.*

Bereits im Jahre 1064 besass das Kloster ein ‚libro de los ordenes, en quien se contenia el oficio del bautismo y sepultura', also eine Art Ritual. Dasselbe wurde vom Kloster nach Mantua, woselbst sich damals Papst Alexander II. befand, gesendet, um die Approbirung zu erwirken. Da dies Manuscript als Muster spanischer Rituale auserwählt wurde, darf mit Grund auf die Authenticität dieses Exemplares aus der Albeldenser Schule geschlossen werden.

Vgl. Florez, España Sagrada III, p. 281.

Empfangsbestätigung König Alphons X. des Weisen an das Kloster aus dem Jahre 1270: Sepan cuantos esta carta vieren, como yo, Don Alfonso, por la gracia de Dios Rey de Castilla . . . : otorgo, que tengo de vos, el Cavildo de Alvela quatro libros de letra antigua, que me emprestastes, et el uno dellos es (1) el libro de los Canones, et el otro el (2) Esidoro de Ethimologias, et el otro el (3) libro de Cassiano de las Collationes de los Santos Padres et el otro (4) el Lucan . . . Dada en Santo Domingo de la Calzada, XXII dias de Hebrero era de mill é trecientos é ocho años.

Nach dem Documente in der Real Academia de la Historia, Colección del conde de Mora, tom. XXIII, O. 23 abgedruckt im Memorial histórico español. Colección de documentos, opúsculos y antigüedades I (1851), p. 257, Doc. Nr. CXIV. Vgl. ausserdem Ibañez de Segovia, y Peralta, Marqués de Mondejar, Gaspar, Memorias historicas del rey Don Alonso, Madrid 1777, p. 453; Saez, Liciniano, Demostracion histórica del verdadero valor de todas las monedas que corrian en Castilla durante el reynado del Señor Don Enrique III etc., Madrid 1790, p. 371; Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura española; tom. III, p. 592; Eguren, Memoria descriptiva, p. LXXIX (u. XLVII); Tailhan, Appendice p. 310, welcher den codice canónico mit dem berühmten Albeldensis oder Vigi-

lianus identificirt. Ueber dies Manuscript vgl. u. a. Risco, España Sagrada XXXIII, p. 192 und apénd. p. 471; Eguren a. a. O. p. 70; Ewald, Reise, p. 238; Hartel-Loewe, BPLH, p. 43.

La fuente, Vicente de, Historia de las Universidades I, 49 über die Blüthe der Albeldenser Schule.

Alcalá de Henares.

5. † *Biblioteca del Colegio Mayor de San Ildefonso.*

A. Handschriftliche Kataloge:

1. Index omnium librorum bibliotece colegij santi illefonsy oppidi complutensis (22 Blätter), um 1510 verfasst.

2. Tabula librorum bibliotece collegij Sancti illefonsi. v. 1523 verfasst.

3. Katalog, verfasst von Baltasar Fernandez de Quiñones (79 Blätter) im Jahre 1720.

4. Katalog, wahrscheinlich verfasst von Vallejo, späterem Erzbischof von Santiago, enthält zum Schluss die Notiz: In Oppido de Estremera me exarabat Antonius à Cruce an. MDCCXLV.

Ueber diese Indices, welche Handschriften und Druckwerke mixtim verzeichnen, handelt ausführlich Villa-Amil y Castro, José, Catálogo de los manuscritos existentes en la Biblioteca del Noviciado de la Universidad Central, Madrid 1878, p. IV ff.

5. Index manuscriptorum bibliothecae complutensis. Codex Nr. 4137 der Bibliothek von Sir Thomas Phillipps.

Vgl. Graux, Charles, Rapport sur une mission en Espagne, Archives des missions scientifiques et littéraires III, série T. V, p. 125, n. 1.

B. Druckwerke:

Brief des Licenciaten Ortiz an König Ferdinand I. vom 26. März 1550:

Yo pensé embiar con Salazar, portador desta, el psalterio de sant Isidro; pero ya que el se halló embarcado para llevarlo, procuraré que Julian de Salazar lo llebe con media dozena de missas muzáraves, que se sacan en Alcalá del missal que está en la libreria del collegio; porque, si se hubiesse de embiar todo el missal, seria menester un carro.

Voltelini, Hans von, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, Jahrg. XI, 1889, p. XLIX, Doc. Nr. 6422.

Der Herzog von Medina schreibt in Puerta de Santa Maria am 20. August 1661 auf dem Vorsetzblatte des Codex der Werke des heil. Villanueva: En la libreria de la cassa de Alcala que compré de los bienes libres del Duque mi Señor D. Fernando Enriquez de Rivera hallé el libro de las Obras de Santo Thomas de Villanueva, escrito de su letra, y pareciendome Reliquia mas que libro, le retire, e hize autorizar de los Padres ... Y pude hallar la firma del Santo con los renglones de su letra, que va en la ultima foja por mas comprovacion del libro ... u. s. w.

Vgl. La Fuente Vicente de, Cubiertas de Plata de las Obras de Santo Tomás de Villanueva. Museo Español de Antiguedades IV (1875), p. 162.

Jacob de Saint Charles, Louis, Traicté des plus belles bibliothèques publ. et part., Paris 1644, p. 323: ... celle (bibliothèque) qui se void dans cette Université, qui est en grande recommandation pour la multitude de ses livres imprimez et manuscrits. Vgl. ibid. p. 324.

Portilla y Esquivel, Miguel de, Historia de la ciudad de Compluto, vulgarmente Alcala de Santjuste, y ahora de Henares. Alcala 1725—1728, 2 Bände, 4° gibt ein sehr unklares Bild der Geschichte Alcala's und erörtert vornehmlich die religiösen Momente auf Grund unzuverlässiger Quellen. Die Biblia complutensis (vgl. unten) behandelt er Bd. II, 258.

Moldenhawer, Daniel Gotthilf, der dänische Gelehrte, welcher im Jahre 1784 Spanien bereiste, soll nach Valentinelli (p. 64) eine schwere Anklage gegen die Bibliotheksführung erhoben haben. ‚Moldenhauer', heisst es a. a. O., ‚recatosi nel 1784 a quella biblioteca per consultarvi uno de' più ricchi Evangeliarj, usato nella compilazione della Complutense, non ve lo trovò, in onta alle ricerche fatte ai Direttori di que' Collegj, e ai loro Membri. Contemporaneamente il Moldenhauer rilevò che nel 1749 quel bibliotecario, mancando di stanze per collocarvi alcune sue cose, vendette molte pergamene ad un fabbricatore di fuochi artificiali, che le usava per inviluppo di razzi. Questo fatto, aggravato dalla doppia circostanza, che

la vendita delle pergamene ‚como membranas inútiles' era oficialmente riportata su' quaderni dell' amministrazione, e la quantità venduta era si forte che fu pagata in rate' etc. Diese Angaben vermag ich auf ihre Richtigkeit nicht zu prüfen; schon Heine hat gegründete Zweifel gegen dieselben erhoben (Serap. VIII [1847], p. 286). Der (im bibliographischen Verzeichniss des Artikels in der Allg. deutschen Biographie fehlende) Bericht Moldenhawer's in der praefatio zu Birch, Andreas, Variae lectiones ad textum IV Evangeliorum, Hauniae 1801, p. LXX bis XC bezieht sich nur auf Evangeliarien des Escorials.

Florez, welcher die Bibliothek aus eigenen Studien genau kannte, beschreibt im III. Bande der España Sagrada ein Breviarium Historiae catholicae derselben, mit Auslegung des Alten und Neuen Testamentes, welchem ein Prolog über die Verbreitung des Predigeramtes der Apostel voranging. Ein Theil dieses Stückes ist abgedruckt a. a. O. p. 56. Ueber den ‚codex Itacio', welchen Florez Esp. Sagr. IV, 195 bespricht, vgl. die Notiz bei Oviedo, Biblioteca de la Catedral.

Derselbe Esp. Sagr. III, ap. p. XXV berichtet von einer sehr alten Handschrift, ‚que se hallaba en esta libreria Complutense, en letra Gothica, con este titulo: Vita SS. Pontificum Torquati, Tesiphontis, Hesichii, Indaletii, Secundi, Euphrasii et Caecilii etc.', welche sich zu seiner Zeit nicht mehr in Alcalá befand. Aus einem Lectionar derselben Bibliothek gibt Florez eine ganz ähnliche Sammlung, ibid. p. XX—XXV. Einen Codex mit Chroniken des Eusebius, Hieronymus, Prosper, Victor Tudensis u. A. erwähnt Florez Esp. S. IV, 419 u. ö.

Derselbe Esp. Sagr. VII, p. 161—202 über die älteste Geschichte der Stadt.

Villanueva, Viaje, tom. III, p. 308 ff. veröffentlicht: La vida de los primeros obispos de España, copiada por el Sr. D. Juan Bautista Perez obispo de Segorbe de un antiquísimo códice complutense. Es ist die oben erwähnte Handschrift. Das Nähere über die Copie bei dem Artikel ‚Segorbe'.

Laborde, Alexandre de, Itinéraire, tom. III, p. 91.

La Serna Santander, Carolus, Praefatio historico-critica in veram et genuinam collectionem veterum canonum ecclesiae Hispanae, Bruxellae 1800, p. 7 erwähnt zwei Canonencodices

dieser Bibliothek; einer derselben jetzt in der Kathedrale zu Toledo. Vgl. diesen Abschnitt.

Vogel, Ernst Gustav, Litteratur etc., p. 473 trennt fälschlich die Bibl. San Ildefonso von der der Universität. Auch gibt Nicolaus Antonio an der von Vogel citirten Stelle (Bibl. Hisp. vet. II, p. 60—61) keinen Handschriftenkatalog, sondern erwähnt nur einen Complutensis nach Morales' Vorgang.

Bailly, A., Notices historiques sur les bibliothèques anciennes et modernes. Paris 1840, p. 54.

Heine, Serapeum VIII (1847), p. 104 f. gibt eine Liste einiger weniger (damals schon in Madrid befindlicher) Handschriften; ibid. p. 286 f. berührt er Moldenhawer's Bericht und zählt einige hebräische Handschriften Alcalás auf.

Valentinelli, p. 64 f. gibt einen Ueberblick über die Geschichte der Bibliothek.

La Fuente, Vicente de, Historia de las Universidades II, p. 66—85, über die ersten Jahre der Universität, auffälligerweise ohne auf die Bibliothek einzugehen.

Carini, Isidoro, Gli Archivi e le biblioteche di Spagna I, p. 70 erwähnt nur kurz das bereits Bekannte.[1]

C. Schriftproben:

Merino, Andres, Escuela paleographica ó de leer letras antiguas desde la entrada de los Godos en España etc., Madrid, 1780, fol., gibt p. 61 Proben aus zwei Bibeln von Alcalá s. IX und p. 63—66 Erläuterungen zu denselben.

La Serna Santander, Praefatio etc., Tab. Nr. VII einige Zeilen aus dem ‚Codex Complutensis Gothicus' der Concilien.

---

[1] Einen guten Ueberblick über die Alcalá und seine Geschichte behandelnden (zum Theil handschriftlichen) Studien liefert Muñoz y Rivero in seinem Diccionario, p. 7 ff. Vgl. ausserdem C. J. v. Hefele, Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts, 1844, 8°, p. 120 ff. — Derselbe, Tübinger Quartalschrift für katholische Theologie 1844, p. 242. — Bibliotheca Novi Testamenti Graeci, cuius editiones ab initio typographiae ad nostram aetatem impressas quotquot reperiri potuerunt, collegit, digessit, illustravit Eduardus Reuss. Brunswigae 1872, 8°. Editio Complutensis, p. 15—25. — Franz Delitzsch, Studien zur Entstehungsgeschichte der Complutensischen Polyglotte. London 1872, 4°. (Lag mir nicht vor.)

6. † *Biblioteca del colegio de Jesuitas.*

Laborde, Itinéraire, tom. II, p. 92: bibliothèque nombreuse ... elle renferme quelques manuscrits, mais ils sont modernes. Vgl. tom. V, p. 165.

Hänel, Catalogi col. 1005 registrirt nur die vorhergehenden Citate.

Vogel, Litteratur etc., p. 473.

Valentinelli, p. 66 bietet gleichfalls nur das Bekannte.

La fuente, Vicente de, Historia de las Universidades II, 128 ff. über die Gründung des Collegiums.

Das Collegium ist heute aufgelöst, die archivalischen Schätze (1439—1845) sind zum Theil im Archivo General Central zu Alcalá, theilweise im Archivo Historico Nacional zu Madrid untergebracht.

7. * *Archivo General Central.*

Ueber dieses im Jahre 1858 gegründete Institut gibt officielle Nachrichten das

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros, Bibliotecarios y Anticuarios I (1881), p. 31—46. Ueber die Bibliothek vgl. p. 45, woselbst die Handschriften leider übergangen werden.

Carini, Isidoro, Gli Archivi I, p. 71—99 gibt einen guten Abriss der Geschichte des Archivs und verlässliche Auskunft über einzelne Theile seines Bestandes.

Referent hat das Archiv, welches ca. zehn Handschriften (aus dem Ende des Mittelalters) aufbewahrt, am 2. Februar 1887 besucht und drei Handschriften genau beschrieben.

Alicante.

8. *Biblioteca provincial.*

In dem Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I, 313 wird zwar berichtet: No existe ningun códice, ni manuscritos notables que merezcan mencionarse, doch wird in der p. 445 mitgetheilten Tabelle die Zahl der Handschriften auf zehn angegeben.

Allariz.

9. † *Archivo del Monasterio de Santa Clara.*

Dieses Kloster besass einen kostbaren Hymnencodex, aus welchem

Amador de los Rios, José, Historia crítica de la literatura Española II, p. 350 f. Proben mittheilt. Ueber seine Schicksale erfahren wir: El himnario de Allariz fué dolorosamente destruido por los mismos monjes y destinadas sus fojas à servir de cubiertas á los documentos de su archivo: algunas de estas cubiertas han llegado á poder de la Real Academia de la Historia y de ellas hemos sacado este precioso himno y su facsímile, no menos estimable para la historia de la música. Otros himnos igualmente apreciables conservamos del referido Ms. Auf der dem Bande beigegebenen Tafel ist das erwähnte Facsimile das dritte von oben gerechnet. Die Schrift scheint s. XIII.

Alquezar.

10. *Archivo de la Iglesia colegial.*

Muñoz y Romero, Tomás, Coleccion de fueros municipales, Madrid 1847, 4°, tom. I (un.), p. 246—252 zwei Documente, Fueros und privilegios aus einem Codex des Archivs, genannt Lumen ecclesiae, offenbar eine Art Tumbo.

Amer.

11. *Biblioteca del convento de Santa Maria.*

Villanueva, Viaje, tom. XIV, p. 234 verzeichnet ein Cartular, welches sich damals in diesem Archive befand, jedoch ursprünglich der Kirche Santa Maria de Rosas gehörte.

San Andres en el Vierzo.

12. † *Biblioteca del Monasterio.*

Bischof Gennadius schenkt in seinem Testament Era 953 (915[1]) dem Kloster: libros Ecclesiasticos, id est (1) Psalterium, (2) antiphonarium, (3) orationum, (4) comicum, (5) manuale, (6) ordinum, (7) passionum.

Sandoval, Fundaciones, Abth. S. Pedro de Montes f. 28ª.

[1] Vielleicht Era 943. Vgl. den Artikel ‚Montes'.

Arezano.

13. † *Iglesia de Santiago.*

Im Jahre 757 schenken Auzano y sus hijos an diese Kirche libros de toto anni circulo.

Villa-Amil, Los códices de las iglesias de Galicia, p. 36.[1]

Arlanza.

14. † *Biblioteca del Monasterio de San Pedro.*

Sandoval, Fundaciones, letzter Theil (Sahagun), f. 79ª, p. 79: Halle en el Monasterio de San Pedro de Arlansa un libro manuscrito en pergamino, que, en el año 912, el conde Fernan Gonzalez le avia dado, donde entre otras vidas de santos està la deste bienaventurado (Fructuoso).

Yepes, Chron. I, fol. 150 (‚160' ist Druckfehler) col. 2: Un libro que halle en el monasterio antiquisimo de Arlança, escrito en letra gotica, que se intitulara Regla de los Padres. Estan en este libro las reglas de Macario, Pacomio, Cassiano, Basilio, Isidoro, Augustino, Benedicto, y la que el obispo san Fructuoso escrivio para monges.

Tailhan, Appendice, p. 319 bespricht diese Notizen.

Armedilla (Castilla).

15. † *Biblioteca de la Iglesia.*

In dem Testamentum Fortuni episcopi Legionensis ann. 1460 findet sich folgende Bestimmung: Et (1) Decretum magnum secundum sedem magnam, (2) sententiarum, (3) Theodoreti compendium, (4) Epistolas Sancti Hieronymi et alios libros quos dimisi segregatos pro Armedilla . . . et (5) librum (sic) de anima lectos per Sanctum Thomam dabitis ad statum de Armedilla.

Risco, España Sagadra, tom. XXXVI (1787), Ap. LXXVIII, p. CLXXXVI.

Astorga.

16. *Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral.*

Morales, Viaje, p. 179: Libreria tienen grande y muchos libros de derecho de mano en ella, y mas estos (1—7) Dos

[1] Ich citire im Folgenden stets nach dieser erweiterten Ausgabe des gleichnamigen Aufsatzes in der Revista de Archivos, tom. III, Nr. 18 ff.

Biblias de 300 años (eine in drei, die andere in vier Bänden), (8) Prosper de vita activa et contemplativa, (9, 10) Dos libros sobre los Psalmos.

Diese Bibliothek ist bei dem vor einigen Jahren im bischöflichen Palaste ausgebrochenen Brande fast vollständig zu Grunde gegangen; erhalten blieb nur éine Handschrift, welche nach freundlicher Mittheilung des Administrador del Hospicio zu Astorga D. Indalecio Serur de Cabot (vom 13. December 1887) ‚es un catálogo ó indice que indica los códices antiguos que existian en el archivo de esta Iglesia Catedral'. Ein ‚Episcopologio de la sede de Astorga', compuesto por el Dr. D. Vito Magaz, Canónigo doctoral de la santa Iglesia Catedral de Astorga, vom Jahre 1853 existirt handschriftlich als ‚Apendice' zum Band XVI der España Sagrada. Cf. Boletín de la Real Academia de la Historia, Bd. X (1887), p. 189.

Atan.

17. † *Biblioteca del Monasterio.*

Das Kloster erhält durch Archidiaconus Romandus im Jahre 762: libros I ecclesiasticos vel alios doctores numero XXIIII^or^ nach einer Notiz in dem Tumbo dieser Kirche; das sinnstörende I ist wohl zu streichen.

Villa-Amil, Los códices de las Iglesias de Galicia, p. 36.

Ávila.

18. † *Biblioteca de la Catedral.*

Eine stattliche Zahl von werthvollen Handschriften aus dieser Bibliothek wurde in das Museo histórico nacional (Madrid) überführt. Wir haben hier nur des auffälligen Umstandes zu gedenken, dass Nachrichten über den Bestand der Sammlung vor ihrem Transporte vollständig zu fehlen scheinen. Weder Florez (der im VII. Bande der España Sagrada über Ávila handelt), noch Gonzalez Gil, Teatro de las iglesias de España II, p. 189 (Teatro . . . de Avila), noch Carramolino, Juan Martin, Historia de Ávila, Madrid 1872—1873 (3 Bände), haben über die Manuscripte Mittheilung gemacht.[1] Ganz allgemeine Be-

[1] Vgl. jedoch Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura Española, tom. II (1862), p. 161, not. 2 über die Copie einer Historia an-

merkungen betreffs des Transportes der Handschriften nach Madrid gibt Carramolino a. a. O. I, p. 29 f. Die Notizen über die letzten Durchforschungen sind in dem Artikel Madrid, Museo histórico nacional zusammengestellt.

Azagra.

19. † *Iglesia de San Salvador (?).*

Florez, España Sagrada XI, p. 318: Tenemos tambien unos versos latinos compuestos por el Abad Samson para Epitaphios de tres varones ilustres, los quales se mantienen en el famoso Codice Gothico de Azagra, despues de los del Arzipreste Cyprian . . .

Baeza.

20. † *Biblioteca particular de D. Cristóbal de Peralta.*

Ximena Jurado, Martin de, Catálogo de los obispos de las iglesias catedrales . . . de Jaen . . . Matriti 1654, p. 251 und

Amador de los Rios, José, Historia crítica de la literatura Española IV (1863), p. 235, Note 2 handeln über diese Sammlung, welche kostbare Handschriften, darunter den heute verlorenen Codex der Cantigas (Cantares) des Prinzen Manuel enthielt.

Bages.

21. † *Biblioteca del Convento de S. Benito.*

Acta consecrationis ecclesiae Monasterii Sancti Benedicti de Bagiis in Dioecesi Ausonensi (Vique): . . . Iterum ad ministerium altaris concessit hic Abbo Levita (1) antiphonario uno (2—3) Mascarone Presbitero codices duos quae vocant omnia bona et (4) lectionario ... (5) Daulano Presbytero antiphonarium unum (6) Isarnus missale unum . . . Haec omnia ad ministerium altaris a fidelibus concessa sunt ad ipsum dedicationis diem. Jam enim dudum a fidelibus, sive ad ipsos fundatores ecclesiae data fuerant, quod nunc modo scribimus. Habebat vero inter ipsum dedicationis diem ... (7) Missale unum (8) flores evangeliorum (9) Salomonem (10) Passionarium (11) martyrologium (12) Psalterium. ... Borellus Comes et Marchio confirmavi et consensi, Miro gratia Dei Episcopus subscripsi. A. 972.

---

tigua de Ávila ‚sacada en Ávila por Luis Pacheco, regidor de la misma ciudad'.

Marca, Petrus de, Marca hispanica app. Num. CXII, p. 896. Florez-Risco, España Sagrada, tom. XXVIII, p. 317 f.

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 229 f. berichtet blos, dass die Bibliothek sowohl im 10. Jahrhundert durch die Mauren, als auch 1635 durch einen Brand sehr gelitten; Handschriften scheint Villanueva in Bages nicht mehr gesehen zu haben.

Corminas, Suplemento p. 298 bestätigt, dass sich zur Zeit Villanuevas kaum eine Handschrift in Bages vorfand.

Valentinelli p. 163 nach Villanueva.

Barbastro.

22. *Biblioteca de la Iglesia Catedral.*

In dem Inventario de ropas y efectos de la iglesia mayor de Barbastro, año 1325 werden angeführt: (1) It un livro que empieza en la primera línia Benedictus et la 2ª línia Deus qui vult omnes homines et en la 2ª línia en la fin — bilis nunc et semper per infinita secula et en la zaguera línia seculorum amen. (2) It otro libro versificado el qual empieza en la 1ª línea Omnis scriptura divinitus et en la zaguera linea fenex explicit liber con letras scriptas de tornasol. (3) It un libro de disposiciones de Evangelio et depistolas.

Original im Stadtarchiv Barbastro, cajon del obispado Ligamen 1, num. 11; nach einer Copie Traggia's herausgegeben von Pedro Sainz de Baranda, España Sagrada, tom. XLVIII, Ap. XIV, p. 227.

Canal, José de la, España Sagrada, tom. XLVI (1836), p. V f. über ein Breviar s. XIV.

23. *Archivo del Convento de S. Francisco.*

Canal, José de la, beschreibt a. a. O. eingehend eine Handschrift dieses Convents: Gabriel de Sese, Historia de la antiguëdad y obispado de Barbastro, y union con el de Roda etc. s. XVI in.

Muñoz, Diccionario, p. 47 über dieselbe Handschrift.

Barcelona.

24. * *Archivo general de la corona de Aragon.*

Dem Archive wurden in den Jahren 1823—1837 auf energisches Betreiben des damaligen Chefs D. Próspero de

Bofarull y Mascaró die reichen Ueberreste der Klosterbibliotheken von Ripoll und San Cucufate, sowie das einzige damals aus dem Brande gerettete Manuscript von Montserrate einverleibt. Die Nachrichten über die genannten Sammlungen, welche über dies Datum hinaufreichen, wurden unter den betreffenden Abschnitten behandelt, einige ältere Notizen über die heute noch vorhandenen Handschriften jedoch hier gegeben.

A. Handschriftlicher Katalog:

Ein solcher, im Anfang dieses Jahrhunderts angelegt, dient noch heute zur Orientirung. Vgl. Bofarull y Sans in dem unten genannten Aufsatz und Ewald p. 389.

B. Druckwerke:

Hervas y panduro, lorenzo, Descripcion del Archivo de la Corona de Aragon existente en la ciudad de Barcelona etc. Cartagena, 1801, 4⁰, 72 pp. Das Werk lag mir nicht vor. Ueber dasselbe vgl. Escudero de la Peña, José Maria in seinem Aufsatz El Archivo de Uclés, Revista de Archivos II (1872), p. 150.

Villanueva, Viaje, tom. VI, p. 191 über cod. Rivipoll. 40 und 57, beide saec. XI; aus dem letzteren D. Olivae Ausonensis episcopi et abbatis Rivipollensis carmen in laudem monasterii Rivipollensis editum post annum MXXXII; Eiusdem epistola; epistola altera, ebendaselbst, p. 306 ff. veröffentlicht. Ibid. VIII, p. 35—60 wird von dreihundert damals noch vorhandenen Handschriften berichtet, und eine Reihe derselben beschrieben. Die Identification der von Villanueva behandelten Stücke mit den heute noch existirenden bleibt für den eigentlichen Katalog in der Bibliotheca Patrum latinorum Hispaniensis aufgespart. Im Appendix desselben Bandes werden einige Inedita Rivipollensia (so Nr. 3, p. 215 f. eine Warnung vor Entwendung von Documenten aus cod. 104) abgedruckt.

Hänel col. 920, ohne Handschriften zu nennen.

Heine, Serapeum VIII (1847), p. 82—88 hat eine Reihe von Handschriften ganz kurz beschrieben und sich fast ausschliesslich auf die Titelangabe beschränkt. Leider ist auch diese ungenau, weil gar oft blos von den Dorsalen copirt; so der räthselhafte liber glossarum et tonologiarum (Nr. 74), welche Aufschrift allerdings auf dem Rücken der Handschrift

zu finden, aber nur falsche Copie einer Inhaltsnotiz saec. XI in dem Codex selbst ist (richtig Etymologiarum).

Colección de Documentos inéditos del Archivo general de la corona de Aragon, publicada de Real órden por el Archivero Mayor D. Prospero de Bofarull y Mascaro, Barcelona 1847 ff., und fortgesetzt von D. Manuel de Bofarull y Sartorio. Die Sammlung, jetzt 40 Bände umfassend, bietet zahlreiche Publicationen aus den Documenten des Archivs und auch aus den Handschriften. Der Nachweis der einschlägigen Details wird gleichfalls in unserem Kataloge gegeben werden.

Bofarull y Sartorio, Manuel de, Memoria, que en la solemne apertura del Archivo general de la corona de Aragon en el nuevo edificio, á que ha sido trasladado de Real órden leyó su archivero etc. Barcelona 1853, gibt schätzenswerthe Nachrichten über die Neuinstallirung des Archivs.

Corminas, Suplemento, p. 288 über die biblischen Handschriften aus S. Cucufate und Ripoll, p. 296 über die liturgischen, p. 300 über die patristischen und theologischen, ferner p. 301 f. in den Abschnitten Moral, Costumbres, Catequistica, Ascética; p. 306 über Handschriften des canonischen, p. 308 f. des Civilrechts; p. 311 Medicina, p. 316 Filosofía; p. 318 Historia, p. 320 Geografia; p. 322 Gramatica etc.; p. 328 Música: liber glosarum et tonologiarum (!); 330 f. Elocuencia sagrada.

Pi y Arimon, Andres Avelino, Barcelona antigua y moderna, Barcelona 1854, II, p. 201 ff. beurtheilt in sachkundiger Weise die Schätze des Archivs.

Gil de Zarate, Antonio, De la instrucción pública en España, Madrid 1855, vol. III, p. 364 f. Notizen über Anordnung des Instituts.

Die gelegentliche Notiz bei Eguren, p. LII: Todavía en el archivo de la corona de Aragon subsisten algunos (códices de Ripoll) casualmente, pues los demás fueron devorados por las llamas del incendio que asoló esta insigne casa en la época actual, después de la muerte del último soberano beweist, dass Eguren sich über den wahren Sachverhalt nicht klar war und auch zum grossen Schaden für sein Buch die Handschriften selbst nicht benützt hat.

Milá y Fontanals, Manuel, Noticia de la Vida y escritos de D. Próspero de Bofarull y Mascaró, Barcelona 1860, 4⁰ gibt auf p. 24, 27, 45 f. wichtige Nachrichten über die Erwerbung der Handschriften von Ripoll und San Cucufate durch den ‚Mabillon español'.

Valentinelli, p. 150—152. Guter Ueberblick über die einzelnen Bestände unter Beibringung nützlicher bibliographischer Daten.

Amador de los rios, José, Historia crítica de la literatura Española, tom. II (1862), p. 332, zwei Epitaphe aus einem Rivipullensis s. XII. (Nach Bofarull, Condes de Barcelona vindicados, tom. I, p. 42). Tom. IV (1863), p. 563 not. über das liturgische Drama Mascaron, dessen Fragmente sich in einem Manuscript von Ripoll und einem andern von S. Cucufate finden.

Graux, Rapport, p. 116 spricht nur von dem Katalog von Heine ‚auquel je n'ai rien à ajouter'.

Ewald, Reise, p. 385—392 beschränkt sich auf Notizen über den Fond Ripoll, stützt sich im Allgemeinen auf Heine, gibt jedoch für einige Handschriften dankenswerthe Details und noch werthvollere Mittheilungen über die ältesten Kataloge der Klosterbibliothek.

Michel, Francisque, Rapport sur une mission en Espagne, Archives des missions scientifiques, sér. III, tom. VI, Paris 1880, p. 283 f. über eine Handschrift aus S. Cucufate, enthaltend Las Leys de amor (herausgegeben von Gatien-Arnoult, Toulouse) und Cod. Rivip. Nr. 151, s. X—XI.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros etc. I (1882), p. 69—77, und II (1883), p. 60—63, bringt schätzenswerthe authentische Darstellungen über Installation und die documentarischen Bestände des Archivs, jedoch leider ohne Berücksichtigung der Handschriften.

Das Boletín de la Real Academia de la Historia IV (1884), p. 85—104, bringt Beschreibung des cod. Rivipoll. 38 mit den Usajes de Cataluña und Publication einiger Partien des Textes.

Carini I, p. 25—37 gibt einen Theil der Resultate seiner umfassenden Untersuchungen im Archive, verzeichnet auch eine Reihe von Handschriften, ist jedoch in seinen Angaben nicht durchaus verlässlich. Auch bei ihm (p. 33) spukt der ‚liber glossarum et tonologiarum'.

Cadier, Léon, Les Archives d'Aragon et de Navarre. Bibliothèque de l'École des Chartes XLIX (1888), p. 47—90.

Geht auf die eigentlichen Handschriftenbestände nicht ein, bringt aber interessante Mittheilungen über die Geschichte des Archivs.

Bofarull y Sans, Francisco de, Apuntes bibliográficos y noticia de los manuscritos, impresos y diplomas de la exposicion universal de Barcelona en 1888, enthalten in der Sammlung: Conferencias dadas en el Ateneo Barcelonés relativas á la Exposicion universal de Barcelona. Barcelona 1890, 8°.[1]

Berichtet p. 469 über den handschriftlichen Katalog vom Jahre 1824; p. 512 Classificirung des Ripoller Fonds nach dem Alter der Handschriften. —

Die genaue Aufnahme der bislang noch nicht entsprechend gewürdigten Handschriften aus Ripoll, San Cucufate und Montserrate im Archivo general de la corona de Aragon zu Barcelona war meine umfangreichste und wohl auch dankbarste Aufgabe auf spanischem Boden. Sie durchzuführen wäre unmöglich gewesen ohne das besondere Wohlwollen und die thatkräftige Unterstützung, welche der Nestor der spanischen Archivare, D. Manuel de Bofarull y Sartorio — der seit nahezu einem halben Jahrhundert dem Archive seine beste Arbeitskraft gewidmet, es zu einer Musteranstalt, nicht blos in Spanien, erhoben — dem Unternehmen entgegen brachte. Dank dieser Liberalität, welche mir selbst die denkbar grösste Arbeitsfreiheit gestattete, war es mir möglich, in dem Zeitraum vom 12. Juli bis zum 29. September 1886 neben anderen gleichzeitigen Arbeiten die Beschreibung von mehr als dreihundert Handschriften in der Weise vorzunehmen, dass nicht blos von den älteren, sondern auch von den jüngsten derselben der ganze Bestand, Stück für Stück aufgeführt wurde. Eine auch nur oberflächliche Vergleichung dürfte beweisen, dass die Angaben Heine's und Ewald's, die einzigen authentischen, welche wir über diese Handschriften besitzen, weder qualitativ noch quantitativ genügen, dass daher eine derartige Aufnahme zu einer dringenden Nothwendigkeit geworden.

---

[1] Ein Exemplar dieses Werkes, das nicht in den Handel kam, befindet sich in meinem Besitz.

So gewissenhaft als möglich wurden auch die zahlreichen Schreiber-, Besitzer-, Kauf- und Verkaufvermerke aufgenommen und alle diesbezüglichen Documente, Angaben etc. copirt. Ebenso wurde alles glossarisch, sprachlich und litterarisch Interessante für spätere Beilagen abgeschrieben oder excerpirt, so dass diese Aufnahme der bedeutendsten Handschriftenbibliothek Cataloniens den Anspruch erheben darf, die vorgesteckte Aufgabe nach Thunlichkeit erschöpft zu haben.

25. * *Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral.*

A. Handschriftliche Kataloge:

1. Der Index Caresmar's. Ueber diesen berichtet ausführlich Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 87 ff. Derselbe wird noch heute aufbewahrt und von den Bibliothekaren benützt. Eine Einsicht in das Manuscript ward mir nicht gestattet, jedoch die Auskunft ertheilt, dass der Index neben den Handschriften auch Druckwerke behandle.[1]

2. Indice de los códices de la Catedral de Barcelona, gleichfalls von Caresmar. Er existirte zu Villanueva's Zeit in der Bibliothek der Prämonstratenser zu Bellpuig de las Avellanas (s. d.) (wie Viaje, tom. XII, p. 89 angegeben wird), wurde behufs Drucklegung nach Madrid gesendet, diese aber nicht bewerkstelligt.

B. Druckwerke:

Als ältestes Zeugniss für litterarische Bethätigung im Schoosse der Kirche zu Barcelona gilt das mehrfach citirte Kaufinstrument aus dem Jahre 1043, nach welchem Bischof und Capitel von dem Juden Remundus einen Codex der Ars des Priscian um den Preis eines Hauses und Feldes erwerben. Dieser Codex ist heute noch unter der Signatur Ripoll 59 im Archivo general de la corona de Aragon aufbewahrt. Daselbst befindet sich auch das Originaldocument, Nr. 75 unter den Escrituras en pergamino del Conde de Barcelona Ramon Berenguer I° el viejo. Durch die Güte des Archivdirectors D. Manuel de Bofarull y Sartorio war es mir möglich, die Urkunde zu copiren:[2]

---

[1] Villanueva (a. a. O. p. 88) constatirt auch Lücken des Katalogs.

[2] Mittlerweile ist die Urkunde, wie ich eben erfahre, von Salvador Sanpere y Miguel, Historia del lujo, Barcelona 1887, p. 359 f. veröffentlicht worden.

In nomine Domini Ego Gislibertus, nutu Dei sancte Sedis Barchinonensis Episcopus, una cum assensu et concilio canonicorum meorum venditor sum tibi Remundo seniofredi levite et censori emptori: Manifestum est namque, quia compulsi maxima necessitate librorum gramatice artis, quorum utilitas est permaxima omnibus clericis, qui moventur in orbe terrarum: et quia non habentur libri Prisciani Gramatice artis in nostra sede, qui corona & litterarum regularis rectitudo sunt omnium librorum, qui sub celo leguntur, et quia bene decet eos habere omnis χp̃ī ęclesia, Vendimus tibi per hanc scripturam vendicionis nostre unum kasalem, qui est infra muros Barchinone civitatis prope nostram sedem et unam peciam terre hereme, que est ecclesie santi mikaelis barchinonensis.

Folgen nähere Bestimmungen über Haus und Feld.

Quantum iste affrontationes includunt, sic vendimus tibi predicta omnia totum integriter cum exitibus et regressibus eorum propter precium libros duos obtimos Gramatice artis, unus, qui vocatur priscianus maior et alter, qui vocatur construcciones prisciani gramatice artis, quos tu, emtor nostre matri ęclesie sedi predictę dedisti et tradidisti proprialiter nobis presentibus.

Folgt noch eingehende Versicherung des Kaufs.

Actum et hoc kalendis decembris anno XIIII Regni Henrici Regis = Guisbertus gracia Dei Episcopus, qui hanc vendicionem fieri jussi et firmavi et his testibus libenter firmare rogavi.

Folgen die Namen der Zeugen und zum Schluss:

Bernardus pb̃r, qui hoc scripsit die et anno, quo supra.

Aus dem Testamentum D. Arnalli Ermengaudi, Barcinonensis episcopi mense decembri MCXLII: Concedo iterum Sanctae Cruci et Sanctae Eulaliae in meis mobilibus et vasculis maioribus et minoribus L. morabetinos . . . et meos libros, qui in eadem ecclesia sunt, bibliothecam, quam feci scribere, et alios.

Vgl. Villanueva, Viaje, tom. XVII, p. 322 und XVIII, p. 112.

A 13 de junio de 1195 Arnaldo de Caldes, canonigo, firmó el recibo de varios libros de decretos y leyes de la biblioteca de la catedral, que le prestó el Obispo Don Raimundo.

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 112.

1197, á 20 de octubre, el conónigo Berenguer de Palou recibió de la iglesia varios códices bíblicos, los cuales ofreció glosar.

Villanueva, Viaje a. a. O.

Florez-Risco, España Sagrada, tom. XXIX, p. 64 (der 2. Ausg.) benützen ein Breviario manuscrito s. XII/XIII dieser Kirche.

Ibid. p. 375—390 wird aus cod. 107 Vita vel Passio Sancte Eulaliae Barcinonensis scripta anno 1106 a Renallo grammatico doctore Barchinonensi publicirt.

Ibid. p. 252 von dem zweiten Santorale der Kirche: Una vida de San Olegario se halla en el Santoral segundo de la santa iglesia de Barcelona, manuscrito en pergamino, y visto por Diago y citado en el libro 2 (3), donde dice haber compuesto esta vida un canónigo de Gerona, cuyo nombre se ignora. Pero al fin del Santoral se nota que llegó á ser canónigo de Gerona el presbítero Guillermo de Muntells, que en 26 de setiembre del año 1360, día sábado donó á la catedral este santoral en satisfacción por sus pecados y con pacto de que jamás se venda ni enagene, como dice una nota en el principio (vgl. hierüber auch Villanueva, Viaje, XVIII, tom. p. 109).

Ibid. p. 473—491 (Apéndice XXI): Vita sancti Ollegarii ex Sanctorali secundo membranaceo, quod in sancta ecclesia Barcinonensi ab anno MCCCLX servatur.

Risco, Esp. Sagr., tom. XXX, p. 305—311, verwendete die Codices 106 und 109, enthaltend die Acta S. Braulioni Episcopo adiudicata de Martyribus Caesaraugustanis nach einer Collation Caresmar's zur Herausgabe derselben. Vgl. die Note auf p. 315.

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 84—112 hat die Bibliothek am gründlichsten beschrieben. Er erwähnt (1) Gregorii Homiliae (2) Gregorii Morales in Job [alte Nummer 102] (3) Gregorii in Ezechielem (4) Beda in Evangelium S. Marci [28] (5) Isidori Hispalensis libri Sententiarum [69] (6) De potestate Papae, Ecclesiae et principum saecularium [2] (7) Johannes de Margarit, Templum Domini [83] (8) Guido de Terrena über Häresien (9) IV Evangelia [18] (10) Missale sacc. XIV (11) Rituale [84] (12—16) Santorale mit Aimonius (s. IX) De translatione reliquiarum Sancti Martyris Vicentii und einem Carmen. — Ausser-

dem werden Acten zum Baseler Concil, juridische und theologische Commentare, Sermones und Schriften in lemosinischer Sprache angeführt.

Corminas, Suplemento, p. 294 . . . en el archivo (soll heissen biblioteca) existe un manuscrito procesional, otro que contiene las letanias de los santos, que se usaban desde tiempo immemorial hasta la recepcion del breviario de S. Pio V y varios breviarios, de los cuales uno es de entre el siglo XII al XIII.

Heine, Serapeum VIII (1847), p. 89. Er hat die Bibliothek nicht gesehen und gibt nur Auszüge aus Villanueva.

Valentinelli p. 145 f. fusst gleichfalls ganz auf Villanueva.

Carini, I, p. 39 blosse Auszüge aus Villanueva-Valentinelli.

Támaro, Eduardo, Guia historico-descriptiva de la Santa Iglesia Catedral Basílica de Barcelona. Barcelona 1882. Vgl. Boletín de la Real Academia de la Historia V (1884), p. 56, VI (1885), p. 363.

C. Schriftproben.

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 88 gibt aus dem ältesten Codex der Kathedrale, die Homilien Gregors enthaltend, zwei Proben.

Die jetzt in dem nördlichen Tracte des herrlichen Doms aufbewahrte Bibliothek war, wie man aus den oben gegebenen Daten ersieht, durch nahezu ein Jahrhundert den Forschern unzugänglich gewesen. Auch der gründliche Kenner der Bibliotheken Barcelonas, Pi y Arimon, Barcelona antigua y moderna (vgl. unten) führt sie nicht an. Die Erlaubniss zur Benützung der Handschriften hängt durchaus vom Beschluss des vollzählig versammelten Capitels ab, der natürlich nach Gutdünken erfolgen kann und auch die Abweisung vollkommen vertrauungswürdiger Personen, wie z. B. des Padre Denifle, decretirte. So muss ich es als ein Glück bezeichnen, dass ich durch die gütige Vermittlung des Professors der Universität Barcelona, D. Antonio Rubio y Lluch, dem derzeitigen Bibliothekar, Canonicus Estadella, vorgestellt und empfohlen, und mir auf diesem Wege die Erlaubniss zur Benützung der Bibliothek und des Archives gegeben wurde. Aber auch diese Erlaubniss gewährt nur geringe Freiheit. Man arbeitet täglich nur eine Stunde

(während des Absingens des Chors) und nur drei oder vier Tage in der Woche. Einsicht in den Katalog wurde nicht gestattet, ebenso wenig das Foliiren oder Durchzeichnen von Handschriften. Von diesen Gesichtspunkten mag man die in dem II. Bande der Bibliotheca zu gebenden Mittheilungen über die Handschriften der Kathedrale beurtheilen. Von etwa 100 Nummern habe ich nur vierzehn genauer, weitere acht cursorisch aufnehmen können. Es sind diese Notizen — abgesehen von den spärlichen Beschreibungen Villanueva's — die ersten, welche in die Oeffentlichkeit gelangen.

26. * *Archivo de la Santa Iglesia Catedral.*

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 110: El archivo de esta iglesia tiene todo el arreglo y distribucion suficiente para servir al público. Ademas de los documentos sueltos . . . conserva por fortuna cuatro grandes cartularios . . . libros de antiguëdades, donde estan copiados todos los documentos tocantes á la iglesia. En la escalera, por donde se sube á este archivo, hay otro, donde estan olvidados otros muchos documentos . . . Aus diesen libri antiquitatum theilt Villanueva im Appendix zum XVII. Band seines Werkes mehrere interessante Documente mit, vgl. oben p. 66.

Pi y Arimon, Barcelona antigua y moderna II, p. 211: Posee (el archivo) muchos volúmenes en folio de Privilegios Pontificios y Reales, de Antigüedades y otros varios curiosos, titulados Exemplaria . . . Custodia diferentes códices, breviarios del rito mozárabe, santorales . . . y ejemplares de sínodos diocesanos. El ilustre D. Jaime Caresmar . . . estuvo encargado en el pasado siglo del arreglo y coordinacion de este Archivo; y apesar de que no recorrió mas de una cuarta parte del mismo, escribió hasta doce tomos de letra muy compacta.

Fita, Fidel gibt Nachricht über diese libri antiquitatum im Boletín de la Real Academia de la Historia IV, p. 79 ff., VI, 317 ff. Aus dem Cartular II, f. 16^{v}, 17^{r} die Destruccion de Barcelona por Almanzor (Julio 985) veröffentlicht Boletín VII (1885), p. 189 f.

Ein ganz kurzer Einblick in diese wichtigen Sammelhandschriften ist mir vergönnt gewesen.

27. * *Biblioteca pública Episcopal (del Seminario, antigua de Belen.).*

A. Handschriftliche Kataloge:

1. Catálogo de la Biblioteca pública episcopal por D. Antonio Jabregas Cancny 1878. 207 pag., kl. fol.

2. Indice de los manuscritos de la Biblioteca Episcopal. 1887.

B. Druckwerke:

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 275—277 verzeichnet nur Druckwerke und Documente.

Heine, Serapeum VIII (1847) erwähnt die Bibliothek ganz kurz mit der Bemerkung, dass sie ‚neuerdings' durch Legate bereichert wurde.

Pi y Arimon, Barcelona antigua y moderna II, p. 217: ‚170 manuscritos'. P. 218 werden Cróniques dels Reys Duragó è dels Comptes de Barcelona, manuscrito en folio de papel de 124 hojas und damit zusammengebunden Libre del Tresor de Mestre Brunet, latí, genannt.

Valentinelli, welcher das Glück hatte, die Bibliothek noch im alten Gebäude des Seminars besuchen und in entsprechender Ordnung antreffen zu können, gibt p. 146—148 werthvolle Notizen über Geschichte und die Bestände der Bibliothek. Nach ihm sollen die Manuscripte die Zahl von 2000 erreicht haben. Leider verzeichnet er von denselben nur ein einziges, und zwar: Lo llibre dels fets e dits del gran Rey alfonso excelents e memorables trelladats de llati en romanç per Don Jordi centelles prothonotari del papa Calonge de Valencia e doctor en lleys a pregaries del magnifich mossen pere exarch Cavaller criat de la sua alteça. Es werden mehrere handschriftliche Kataloge erwähnt, doch ist nicht zu erkennen, ob in denselben auch die Codices aufgenommen waren.

Borao, Eugenio im Boletin bibliográfico Español VII (1866), p. 55: ‚Cuenta hoy 20,000 volúmenes, mas parece que no hay ninguno raro, no siendo tampoco muy preciosos sus 2000 manuscritos . . . D. Cárlos de Gimbernat la favoreció con varios manuscritos'.

Graux, Rapport, p. 112.

Carini, I, p. 39 ff. nach Valentinelli.

Diese Bibliothek ist eine der wenigen bedeutenden Barcelonas, welche mir nur indirect zugänglich gewesen. Die Handschriften und Druckwerke sind, wie ich mich durch Augenschein überzeugte, in einem Keller des Hospitals geborgen. Es ist kaum wahrscheinlich, dass der Transport in das neue, grosse Gebäude des Seminars sehr bald erfolge, doch habe ich im Herbste 1886 alle Schritte gethan, um die Handschriften aus dem Locale, in dem sie sich befinden, zu befreien. Auch hatte mir der Rector des Seminars, D. José Vallet, den an erster Stelle citirten Katalog bereitwilligst zur Verfügung gestellt, doch ist das Verzeichniss sehr unzweckmässig angelegt, und heisst es beispielsweise p. 158:

8. Sección.
8. 7. 2. Manuscrito.
8. 7. 3. Manuscritos.
8. 7. 4. Manuscritos.
8. 8. 1. papeles varios manuscritos.

ebenso 9, 2; 11, 2 u. s. w. Es ist daher aus diesem Katalog nicht ersichtlich, was die Handschriften enthalten. Die Gesammtziffer beläuft sich auf 5579 Werke in 19.112 Bänden, die Druckwerke natürlich inbegriffen.

In einer am 22. October 1886 stattgehabten Audienz bei Sr. Eminenz D. Jaime Catalá y Albosa, Bischof von Barcelona, war mir Gelegenheit gegeben, auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen und das ehrerbietige Ansuchen zu stellen, wenigstens die Handschriften vor dem sicheren Verderben in dem unterirdischen Gewölbe zu retten. Zu meiner besondern Freude theilte mir der Kirchenfürst, da ich auf der Rückreise Ende März 1888 Barcelona berührte, mit, dass von den 279 Bücherkisten 49, und zwar jene, welche die Handschriften enthielten, geöffnet und von diesen auch Indices angelegt worden seien. Leider verwehrte mir die Kürze der Zeit, aus dem an zweiter Stelle angeführten Kataloge genaue Auszüge zu machen. Ich notirte nur (1) Ramon Lull, doctrina puerilis auf Pergament, ferner (2) ein Ritual auf Pergament und ganz summarisch eine Reihe catalanischer Werke und lexikalischer Compendien. Eine genaue Copie dieses auf Veranlassung Sr. Eminenz angelegten Kataloges dürfte jedoch erreichbar sein und wird dann in entsprechender Weise mitgetheilt werden.

28. * *Biblioteca Provincial y Universitaria (antigua de San Juan).*

A. Handschriftlicher Katalog:

Indices y catalogos por materias de los mss., que existen en la Biblioteca universitaria y provincial de Barcelona, 1861.

B. Druckwerke:

Villanueva, Viaje, tom. IX, p. 7 berichtet, dass zu seiner Zeit die Bibliothek dem öffentlichen Gebrauche noch nicht dienen konnte.

Hänel, col. 1005 kannte noch keine Handschriften des Instituts.

Heine, Serapeum VIII (1847), p. 88 f. zählt sieben Handschriften der Bibliothek auf.

Pi y Arimon, Barcelona antigua y moderna II, p. 214 ff. eingehender Bericht über die Fonds der aufgehobenen Klöster, aus welchen die Bibliothek gegründet wurde, (Sammlungen von 23 Conventen und 5 Colegios mit 133.855 Bänden); p. 216: ‚368 manuscritos'.

Fustgueras y Fuster, Giacomo, Breve reseña de los archivos bibliotecas . . . de Barcelona, Barcelona 1858, 4°, p. 14 gibt (vgl. Valentinelli) die Zahl der Handschriften auf 1250 an.

Valentinelli, p. 148—150 gibt unter Anderem schätzenswerthe Notizen über einige Handschriften, die er selbst in Augenschein genommen.

Borao, Eugenio im Boletin bibliografico español VII (1866), p. 54 f. gibt eine nützliche Zusammenstellung der verschiedenen Handschriftenfonds (aus den aufgehobenen Klöstern), welche in der Universitätsbibliothek vereinigt wurden. Er zählt 1250 Handschriften, davon 350 auf Pergament, und bemerkt von der Sammlung: Debe tantos y tan preciosos volúmenes á la incorporacion de cuantos existian en los conventos de Agustinos, Benedictinos, Capuchinos, Carmelitas, Cartujos, Dominicos, Franciscanos, Jesuitas, Mercenarios, Mínimos, Sacerdotes de la Mision y del Oratorio, Servitas, Teatinos y Trinitarios, no sólo de la ciudad y extramuros, sino de Gracia, Bagés, Sarriá, Manresa y Montalegre.

Graux, Rapport, p. 112.

Graux, Essai, p. XVI, 35. 100. 137. 195. 234. 283. 288. 289. 291. 298 über die wichtige Originalsammlung von Gelehrtenbriefen Cod. 8—1—40. Abdrücke aus derselben ibid. p. 433 bis 435, p. 439—440, p. 442—443.

Anuario del cuerpo de Archiveros I (1881), p. 205. II (1882), p. 128—133, leider ohne Rücksichtnahme auf die Manuscripte.

Carini, I, p. 40—45 Mittheilungen über einige Handschriften.

In der Ausgabe: Le songe de Bernat Metge, auteur catalan du XIVe siècle, publié et traduit pour la première fois en français avec une introduction et des notes par J. M. Guardia, Paris 1889, p. 309f. findet sich das Manuscript mit dem Dorsal: ‚Mss. varios catalanes de diversos autores Armari II. III, 2' 136 Bl. (s. XV?) beschrieben wie folgt:

a) Del tractat fet sobra lo rahonament, fet entre Scipio affrica et Annibal en carta I.
b) Del sompni den Bernat Metge en carta XL.
c) De la creacio del hom et de la anima en carta CI.
d) Del retornament de la anima e spirit de Guido de Corvo qui era mort en la ciutat de Bolunya e de las demandes qui li foren fetes en carta CV.
e) Historia de las bellas virtuts per Francesco Petrarca (jedes Stück von anderer Hand).

Cadier, Léon, Les Archives d'Aragon et de Navarre. Bibliothèque de l'école des chartes XLIX (1888), p. 47—90 bringt p. 61f. auch einige Notizen über Handschriften der Universitätsbibliothek.

Die Bibliothek wurde vor einigen Jahren in dem prachtvollen Neubau der Universität im westlichen, gegen Gracia gelegenen Theil der Stadt untergebracht. Das an erster Stelle erwähnte, mir vorgelegte Gesammtinventar der Manuscripte theilt sich in einzelne Kataloge (XIV an der Zahl), diese wieder in Partes. Obwohl mir die Herren Bibliothekare D. Mariano Aguiló y Fuster und D. Plácido Aguiló y Fuster aufs Liebenswürdigste zur Seite standen, so lagen objective Schwierigkeiten vor, welche eine vollständige, exacte Aufnahme der Bibliothek dermalen noch nicht ermöglichten. Als Hauptschwierigkeit ist der eben erwähnte nach Materien geordnete Katalog zu bezeichnen, welcher die grösste Verwirrung hervor-

ruft. Und doch ist er die einzige Hilfe, mit der wir einen Ueberblick gewinnen können. Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, dass so bald ein neues Inventar angelegt werde, und das ominöse Verzeichniss dürfte noch für lange Zeit die Grundlage aller handschriftlichen Forschungen in der Bibliothek bilden. Andererseits muss hervorgehoben werden, dass viele Handschriften ohne Signatur im Katalog eingetragen sind, dass ferner manche derselben existiren, die ich im Katalog nicht fand, dass also eine vollständige Revision des Kataloges mit Confrontation der Manuscripte vorgenommen werden muss. Diese wird aber erst geschehen können, wenn die Handschriften gebunden sind und fortlaufende Signaturen erhalten können. Damit wurde der Anfang allerdings bereits gemacht, das Ende ist aber nicht abzusehen, da trotz des besten Willens der genannten tüchtigen Beamten die Arbeitskräfte in der Bibliothek gänzlich unzureichend sind. Ich habe mich also unter strengem Anschluss an den handschriftlichen Katalog darauf beschränkt, in der Zeit vom 26. Juli bis 16. October 1886 alle wichtigeren, speciell alle über das 15. Jahrhundert hinaufreichenden Handschriften zu verzeichnen, die meisten derselben zu verificiren; die werthvollsten, ca. 30 an der Zahl, wurden in allen ihren Details genau aufgenommen, ausserdem umfangreiche Auszüge aus dem Kataloge selbst angefertigt. Es darf versichert werden, dass hiemit dem allgemeinen Interesse Genüge geleistet wurde.

28. *Biblioteca de la Facultad de Medicina y Cirujía.*

Hänel, col. 920 sah in der Bibliothek keine Handschriften.

Fusteguéras y Fuster, Giacomo, Breve Reseña berichtet (vgl. Carini) über diese Bibliothek.

Valentinelli, p. 152 f., ohne Handschriften zu nennen.

Carini, I, p. 45 behauptet ganz bestimmt: ‚con manoscritti'.

29. *Biblioteca del Colegio de la Compañía de Jesus.*

Corminas, Suplemento, p. 294 erwähnt: processionale secundum laudabilem Almae hispaniarum Metropolis ecclesiae Tarraconensis consuetudinem.

30. * *Archivo general del Real Patrimonio.*

Pi y Arimon, Barcelona antigua y moderna II, p. 211 f. ‚Documentos pertenecientes á la antigua Bailía General de Cataluña, registros de Juzgado' etc. ‚Total de 44.000 volúmenes'.

Dieses Archiv wurde von mir besucht, doch fand sich von bemerkenswerthen Handschriften nichts vor. Das einzige codexartige Document enthält einen Schiffahrtscontract s. XV.

31. * *Archivo del Municipio.*

Pi y Arimon, Andres Avelino, Barcelona antigua y moderna II, p. 209 ff. berichtet über eine Reihe von Handschriften, und zwar ausser den von mir verzeichneten noch von einigen jüngeren Datums.

Heine, Serapeum VIII (1847), p. 89 erwähnt die alten dietarios.

Corminas, Suplemento, p. 318 spricht von den dietarios antiguos, libros de coses asenyelades, ceremonial de cosas antiguas, memorables, Rubrica ordinationum ab anno 1290 usque ad 1471 dieses Archivs.

Carini, I, p. 40 notirt gleichfalls einige Handschriften.

Rada y Delgado, Bibliografía numismática española, Madrid 1886, 4°, citirt verschiedene Manuscripte des Archivs mit Daten über spanische Münzkunde; darunter (p. 32) einen Libellus de batailla facienda s. XIII.

Das Archiv ist im Municipalgebäude Barcelonas untergebracht, und zwar in derselben musterhaften Ordnung wie das der aragonischen Krone. Eigentliche Handschriften besitzt es nur wenige. Ich habe sie durchwegs kurz verzeichnet (am 30. September 1886), da sie fast ausschliesslich im catalanischen Idiom verfasst sind.

32. * *Biblioteca de la Real Academia de Buenas Letras.*

Pi y Arimon, Barcelona antigua y moderna II, 185 ff. Geschichte der Akademie.[1]

---

[1] Vgl. Real Academia de buenas letras de Barcelona. Orígen progresos y su primera Junta General. Barcelona 1752. Der 2. Band unter dem Titel: Memorias de la Academia de buenas letras de Barcelona erschien erst 1868 (p. 529 ff. über 2 Codices der Akademie), der 3. 1880.

Wahrscheinlich als eine Erbschaft einer früheren Gesellschaft, welche sich Academia de los Desconfiados nannte, besitzt die heutige Akademie in dem sich an das Museo de antigüedades (auf der Plaza del Rey) anschliessenden Gebäude eine kleine Anzahl von Handschriften, eine grössere von Documenten. Die Handschriften wurden von mir am 4. und 6. September 1886 beschrieben.

33. † *Colegiata de Santa Ana.*

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 144 verzeichnet ein Necrologio de Collegiate.

34. *Archivo del Palau.*

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 267—274. (1) Devocionario s. XIV en vitela (2) Llibre de les floretes é d'amoretes (3) Suma de collacions ó de justaments ‚lo cual feu escriure Mossen Borra en la ciutat de Valencia, demorant ab lo Senyor Rey de Navarra: é fo acabat lo dit libre á VIII de mars del any MCCCCXXXVIII (4) Canals Antonio, Tratado de la confesion s. XIV en lemosin. (5) ‚Aci comence lo libre de Tulli, de oficis compost de lati en romans per frare Nicholau Quiris del ordre dels frares Menors de Barchña' s. XV. (Vgl. die weiteren Mittheilungen Villanuevas.) (6) ‚Comença lo breu parlament de les virtuts dels antichs Philosofs, compost per Mestre Johan Galens, frare del ordre dels frares Menors'. A este tratado sigue la traduccion ‚dels prohemis de les Tragedies de Seneca'. Despues de la traduccion de estos prólogos continúa. ‚Aci comença la setena tragedia de Seneca . . . Medea'. Version en lemosin s. XV. (7) Version castellana del Salustio entero (8) Tractatus brevis de articulis fidei, compilatus a D. Johanne, Patriarcha Alexandrie (Juan de Aragon) administratore ecclesiae Tarraconen. pro instructione simplicium clericorum (10) Evangelios en lemosín (Proben aus demselben im Appendix XIX) fol. s. XIV. (11) Misal s. XIV.

Valentinelli p. 159 nach Villanueva.

Auch von diesem Archive sollen nach freundlicher Mittheilung des Herrn Sanpere y Miguel noch Ueberreste vorhanden sein; diese Versicherung wird bestätigt durch den Aufsatz von

Berger, Samuel, Nouvelles recherches sur les bibles provençales et catalanes, Romania, tome XIX (1890), p. 505—561 ff., welcher das lemosinische Evangelienexemplar (Nr. 10 bei Villanueva), p. 535 ff. bespricht: Le ms. se trouve en réalité dans les archives de la famille de Sobradiel, Calle del Palau Nr. 3 à Barcelone.

35. † *Archivo de la Iglesia parroquial de Santa Maria del Mar.*

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 149 f. beschreibt (1) Un libro en vitela, que llaman de les Llunes y es Registrum Mariae de mari, 1341, en cinco libros. (2) Otro libro en papel de principios del siglo XVI, donde están copiadas todas las ordinaciones municipales sobre pesca y pescaderia, hechas á fines del siglo XIV. (3) Adversarios y consueta 1450 (mit zahlreichen Auszügen).

36. † *Biblioteca del Cármen descalzo.*

1654 vermacht José Gerónimo Besora dem Convente seine ganze Büchersammlung, bestehend aus 5567 Bänden, darunter zahlreiche Handschriften.

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 208. 266.

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 212—266, beschreibt folgende Handschriften:[1] (1) Poesias varias, darunter solche von Fray Luis de Leon [alte Signatur B. 42] (2—5) Pedro Juan Nuñez philologische Studien in 4 Bänden [F 325], und zwar I. Institutiones oratoriae ex variis scriptoribus ac praesertim ex Hermogene; la oracion pro M. Marcello, traducida al español; escolios sobre su texto latino, y varias fórmulas de elocuencia escogidas de ella; Actio 1ª in Verrem y la Philippica nona, ambas traducidas con escolios. II. Praecepta ad epistolas artificio contexendas atque illustrandas; M. T. Ciceronis epistolae selectae

[1] Die hier in aller Kürze gegebenen Auszüge entsprechen dem Berichte Villanueva's auf nahezu sechzig Seiten. Es muss bezüglich näherer Daten in jedem einzelnen Falle auf das Original verwiesen werden, welches eine Fülle von Erläuterungen zu den erwähnten Handschriften bietet. Die beigegebenen alten Signaturen sind wichtig für Erkenntniss der ursprünglichen Bibliothekseinrichtung.

per genera con la traduccion española, escolios y análisis de sus frases; in Aphthonii progymnasmata dictata acuratissima; oratio XIII pro lege Manilia con la version castellana, escolios etc. III. De historia Romana (son escolios al Epítome de Floro). Scholia in libros de finibus M. T. Ciceronis. Traduccion en prosa de la Egloga VII de Virgilio: Forte sub arguta con sus escolios; de examine orationis M. T. Ciceronis pro lege Manilia; scholia in quoddam fragmentum orationis pro L. Corn. Balbo, con su version; quam viam sequatur Valerius Maximus ad colligenda exempla. IV. Comentarios latinos á la geografia de Dionisio Africano. Am Schluss die Note: His scribendis finem imposuit Berenguarius á Castro, filius primogenitus Baronis Lacunae et Vice-Comitis Hillae tertio kal. maias ann. 1576 (6) Pedro Pascual Biblia parva [N. 356] (7) Pedro Pascual Disputa del Bisbe de Jaen contra los Jueus sobre la fé catholica (mit ausführlichen Details) [L. 329]. Dieser Disputa folgen verschiedene Appendices. (7) Pedro Pascual (?) Ystoria de Sant Lazer; contemplacio del dimecras sant; passio del nostro Redemptor; historia dels Sants Ignocents; com ni perque dix Sant Johan Baptista lo primer Agnus Dei; com Sant Johan ach vist la visio del primer Agnus Dei. Zum Schluss: Fon spleguat de ascriura per mi Johan Ferrandez scrivent en Barcelona dimecres á XXV, de juny en la dita ciutat de Barchina any M. CCCC. XXXVIII. [J. 298] (8) Jaime Domenech, Compendio historial. s. XV [L. 326] (9) Narciso Guall, Jurdinet de orats (Jardinito de locos) 4° [G. 627] (10) Miscellanhandschrift histor. Inhalts s. XVI—XVII, [O. 372] mit einer Epistola S. Bernhardi ad quemdam militem s. XIV (11) Juan de Castelnau, obras: compendis de la conexença dels vicis ques poden esdevenir en los dictats del *gay saber*. Berenguer de Noya: Mirall de Trobar. Ramon Vidal de Besalú: Regles de trobar. Guillermo Moliner: Doctrina de Cort. Ausias March: Libre de concordances, appellat Diccionari [N. 352] (12) Arbre des batailles, traduccion lemosina. Aplicacion del Apocalipsi. Del poder de los imperios antiguos etc. [N. 359] (13) Leonardo Aretino, primera guerra púnica, traduccion lemosina por Francisco Alegre [F. 274] (14) Frare Luchas, Bisbe Auximen. Exposicio de tots los libres de Seneca. In der Widmung die Worte Jaume buesa ma escrit. s. XIV, fol. vit. [B. 320] (15) Suma

de collacions u de aiustaments [B. 243] (16) Tractatus de vita et moribus philosophorum et de quibusdam dictis eorum. Additio in vitas Ipocratis et Terentii. 1482 (17) Antonio Canals: Tractat . . . reduit de latí en vulgar sobre lo rahonament fet entre Scipio Africa é Anibal é la batalla entre ells seguida. Tractat de una disputa. Epistola Fr. Bernardi de Riparia in 4⁰. [N. 311]. (18) Pedro Mejia, Vida de Carlos V. [N. 345] (19) Alonso Coronado Linages de toda España [N. 343] s. XVI (20) Privilegios antiguos y costumbres de Cataluña, extracto, 1476, por Francisco Martí y Bernardo Soler. fol. vit. [M. 556] (21) Córtes celebradas en Cataluña 1449—1452 (22) Libre de tots los officis de Casa del Senyor Rey, del que quiscu ha de fer segons son offici [N. 347]. Zum Schlusse:

Johannes Roig vocatur qui scripsit benedicatur Amen.
Die XX mensis octobris M. CCCC. LXVII.

(23) Varios sermones de conceptione, ortu et assumptione Beatae Mariae Virginis, de Inventione Sanctae Crucis etc. Item constitutiones D. Joannis Sabinen. Episcopi in Illerda. Synodus Barcinone habita a D. Pedro de Albalat 1241. Chronicon entero desde la era I de España hasta 1340 (wahrscheinlich Chronicon von Ripoll.) fol. men. vit. [L. 335] (24) Pedro Marsilio, Historia del Rey Don Jaime I de Aragon s. XIV init. (25) Comentarios lemosines del Rey Don Jaime I. [H. 335] aus dem Jahre 1348 (de ma den Celesti destorrens.) (26) Antonio Agustin, Diálogo de las armas y linages de España [M. 530] s. XVII (27) Antonio Agustin, Cartas [D. 292] (28) Luis Pons de Icart Catálogo de los Arzobispos Tarraconenses [O. 293] (29) Arias Montano Joseph sive de arcano sermone. Communes et familiares hebraicae linguae idiotismi (30) Sozomeni Presbiteri Pistoriensis Cronice [B. 273]. Diesen Codex kaufte Luis Pons de Icart (nach einem Briefe an Antonio Agustin vom 7. Mai 1575) von einem Schneider in Barcelona um dreissig ‚sous'. (31) Albertanus, abogado de Brescia. De doctrina dicendi et tacendi. Liber consolationis et consilii. Liber de amore et dilectione Dei et proximi. s. XIII [O. 405].

Hänel col. 919 (im Titel zu corrigiren Carmeli*tas* und *Jus*epets) citirt (32) Isidorus Hispal. Etymologiarum libri XII. saec. XIII membr. fol. (33) Cicero, de officiis lib. III. Paradoxa. Somnium Scipionis s. XIV. membr. 4⁰ (34. 35) Cicero

de claris oratoribus. s. XIII, et XIV. membr. 4⁰ 2 Exempl. (36) Biblia cum picturis nitid. s. XIII. membr. fol. (37) Evangelia IV membr. 8⁰ (der Sozomenuscodex ist offenbar identisch mit Nr. 30), ferner (38—58) Viginti codices in quibus insunt opera S. Augustini, S. Hieronymi, Origenis aliorumque sanctorum patrum.

Amat, Torres, Memorias de los Escritores Catalanes, p. 246.

Valentinelli, p. 156—158, nach Villanueva und Hänel.

Milá y Fontanals, Manuel, Antiguos tratados de Gaya ciencia, Revista de Archivos VI (1876), p. 313 berichtet, dass die berühmte (von Villanueva p. 230 ff. beschriebene) Handschrift der Gaya Ciencia (Nr. 11) in der ‚terrible noche' vom 25. Juli 1835 verbrannte, sich aber eine Copie derselben erhielt, welche die Aufschrift führt αντογραφοη φιλαςςετας Βαρκιηουη (soll heissen: αὐτόγραφον φυλάσσεται Βαρκινόνῃ).

Auch von dieser Bibliothek gilt das bereits von der im Convent der Dominikaner aufbewahrten Handschriftensammlung Gesagte. Doch kamen einige Ueberreste noch in die Universitätsbibliothek Barcelonas.

37. † *Biblioteca del Convento de San Fransisco.*

Villanueva, Viaje, tom. XVIII, p. 167—170 beschreibt (1) Domingo Cavalca, Speculum Crucis, traduccion catalana por Fr. Pedro Busquets s. XV (2) Miscellanhs.: a) Alanus de planctu naturae b) Liber Birriae (Nachahmung des Amphitruo des Plautus;[1] c) De arbore in qua se suspendebant mulieres; d) Seneca de formula vitae e) Philosophia magistri Philippi Elephantis cum versibus Nasonis ac proverbiis. f) Sanccius de Riva aurea (Ridaura) Regimen contra epidemiam. g) Juhannes (so!) de Tornamira, Preservatio contra pestilentiam. h) Joannes Jacobi Regimen contra epidemiam. Dieses Manuscript kaufte Pedro Miguel Carbonell, archivero real, von Pedro Visars am 16. Februar 1473 um den Preis von 18 Sueldos und schenkte es dem Convent. (3) Berenguer March, expositio de la postilla de Papa Ignocent tercer sobre los VII psalms penitencials.

Hänel, col. 920, ohne Handschriften zu nennen.

Valentinelli p. 158, Auszüge aus Villanueva.

[1] Geta und Birria von Vitalis Blesensis.

VII.

Die Quellen für den ‚Liber diurnus concilii Basileensis' des Petrus Bruneti.

Von

Dr. Rudolf Beer,
Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

Infolge schätzbarer Anregung von Seite des Herrn Hofrathes Ernst Ritter von Birk habe ich während meines Pariser Aufenthaltes in den Ferien 1890 den Versuch gemacht, jene Handschriften näher zu prüfen, welche den von der zur Herausgabe der Monumenta conciliorum generalium behufs Veröffentlichung zunächst in Aussicht genommenen ‚Liber diurnus' des Petrus Bruneti enthalten. Es konnte hiebei in wünschenswerther Weise von den Mittheilungen ausgegangen werden, welche Karajan im Juliheft des Jahrganges 1851 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (p. 259 ff.), sowie Palacky ebenda Jahrgang 1854, p. 277 bis 307 gemacht haben.

Insbesondere der letztgenannte Gelehrte hat den gesammten Pariser Apparat zur Geschichte des Basler Concils an Ort und Stelle einer genauen Untersuchung unterworfen und als Hauptquelle für den ‚Liber diurnus' die beiden damals mit ‚Sorbonne 1150 und 1151' signirten Handschriften nachgewiesen, ohne zwei merkwürdige Copien desselben Werkes unberücksichtigt zu lassen, die kein Geringerer als Etienne Baluze eigenhändig angefertigt hat.

Während aber Palacky bemüht war, die gesammten handschriftlichen Schätze in Paris, soweit sie für das Basler Concil in Betracht kamen, übersichtlich zu beschreiben, blieb es ihm versagt, gerade die Quellen für den Liber diurnus genauer zu

durchforschen, wie er dies wiederholt selbst erklärte. Das Verhältniss der Copien Baluze's zum Original blieb ihm ungeklärt, und auch die Untersuchung über einen merkwürdigen, noch weiter unten zu besprechenden Appendix der grossen Copie Baluze's musste späterer Nachforschung überlassen bleiben.[1] Zudem hat sich, was Eintheilung und Signirung der Handschriften der Bibliothèque Nationale anlangt, seit den letzten vierzig Jahren gar Manches geändert; daher schien es aus verschiedenen Rücksichten geboten, dem Gegenstand erneute Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir wenden uns zunächst zur ältesten Quelle des ‚Liber diurnus', welche einst der Bibliothek der Sorbonne gehörte und daselbst die alten Signaturen 1150 und 1151 trug. Im neuen, von Delisle verfassten Katalog[2] finden sich diese beiden Handschriften mit drei, beziehungsweise vier anderen zusammen angeführt, nämlich unter Nr. 15622 (Expédition authentique et sellée des actes du Concile de Bâle 1431—1438) und 15623—15627 (Actes du même concile). Den alten Signaturen Sorbonne 1150 und 1151 entsprechen heute die Nummern 15623 und 15624. Dass Bruneti's Name nicht im Katalog erscheint, ist auffallend; weniger die Zusammenfassung der sechs Handschriften, welche sich, wie wir sogleich sehen werden, auf Geschichte und Provenienz der Collection gründet.

Palacky beschreibt die beiden Bände als Papierhandschriften, von ein und derselben Hand sauber geschrieben, nicht von Bruneti selbst, sondern von einem seiner französischen Schreiber ‚. . . Dass aber der Codex dem Verfasser selbst gehörte und für ihn geschrieben (d. h. mundirt) worden war, das ersieht man aus dem Deckel des Einbandes, auf welchem Bruneti seinen wohlbekannten Namenszug eigenhändig gesetzt hat.'[3]

Dieser Namenszug findet sich auf der Aussenseite des rückwärtigen Deckels von Nummer 15624, und zwar in folgender Weise: Zunächst steht in grossen, festen Zügen:

---

[1] Vgl. a. a. O. p. 280 und 284.

[2] Inventaire des manuscrits de la Sorbonne, conservés à la Bibliothèque impériale sous les numéros 15176—16718 du fonds latin. Paris 1870, 8⁰, p. 17.

[3] A. a. O. p. 280.

Acta Concilij
Basilien̄

darunter in kleinerer Schrift

pro Bruneti [folgt Notarzeichen] **not.**

Nun sind zwei Fälle möglich. Erstens, die Signatur: pro Bruneti not. ist nicht von der Hand des Autors, sondern von der des Schreibers des Codex, für welche Annahme die Präposition pro sprechen würde; oder sie ist von Bruneti's Hand, und wir würden das pro so zu deuten haben, es sei die Handschrift für ihn geschrieben worden, wie Palacky auch annahm. Ich vermag mich aber dieser Ansicht nicht anzuschliessen; die Unterschrift ist allerdings authentisch und von Bruneti's eigener Hand; aber der Text, wenn nicht alle Schriftvergleichung trügt, ebenfalls, und wir haben, meiner Ueberzeugung nach, in den beiden Codices vollständige manuscripta autographa Bruneti's vor uns. Sowohl der allgemeine Charakter der Buchstaben, als auch insbesondere die Form des e weisen deutlich auf einen und denselben Schreiber von Text und Unterschrift. Allerdings bleibt das pro schwer zu erklären. Doch haben wir für die von uns angenommene Identität noch zwei gewichtige Argumente.

Noch unsicher, ob das pro Bruneti not. nicht doch einem Copisten angehöre, zog ich Cod. Lat. 1512, der nach dem Katalog von 1744[1] enthält: ‚Acta et decreta in concilio generali Basileensi sub anno 1431 authore Magistro Petro Bruneti Canonico ecclesiae Atrebatensis, ac concilii Basileensis Protonotario et Scriba; quae quidem acta ad Decanum & Capitulum ecclesiae Atrebatensis transmissa sunt' zur Vergleichung heran und fand die oben ausgesprochene Vermuthung vollständig bestätigt. Sowohl der von Bruneti geschriebene Brief auf fol. 27,[2] noch mehr aber die folgenden Seiten zeigen denselben Schriftcharakter wie die beiden in Rede stehenden codices. Die Aehnlichkeit erstreckt sich sogar auf ganz geringe Details, wie z. B. die Form der Capitälchen bei dem ersten Worte

[1] Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Regiae. Pars tertia. Tomus tertius Parisiis 1744, p. 138.

[2] Ganz veröffentlicht von Palacky a. a. O. p. 294 ff.

Sacrosancta auf fol. 33r, auf die Farbe der Tinte (fol. 130), auf die merkwürdige Form des e u. s. w.

Günstige Umstände gestatten uns jedoch, noch einen Schritt weiter zu gehen. In dem Bestreben, nähere Daten über Bruneti's Lebenslauf zu gewinnen, stiess ich auf eine merkwürdige Notiz, welche uns die trefflichen Benedictiner Durand und Martène aufbewahrt haben. In der Voyage litteraire de deux religieux Bénédictins de la congregation de St. Maur, Paris 1717—1724, vol. II, p. 71 lesen wir nach Beschreibung der handschriftlichen Schätze der Capitelbibliothek zu Arras Folgendes: ‚On y conservoit encore autre fois les actes du concile de Basle en six volumes en folio, écrits de la main de Pierre Bruneti, chanoin d'Arras, qui assista au concile, mais monsieur le cardinal Richelieu les enleva pour les deposer dans la bibliothèque de Sorbonne et en fit faire une copie reliée très proprement, qu'il envoya à Arras.'[1]

Diese Notiz ist in mehrfacher Beziehung aufschlussreich. Wir erinnern uns sofort an die oben erwähnte Collection von sechs Bänden der Acten des Basler Concils, erinnern uns der alten Signaturen der Sorbonne, welche unsere Handschriften tragen, und werden daher kaum zweifeln dürfen, dass die sechs Bände, darunter die beiden mit dem sogenannten ‚Liber diurnus', identisch sind mit jenen, welche Cardinal Richelieu aus Arras in die Pariser Universitätsbibliothek übertragen liess, um als Entschädigung hiefür dem Capitel eine sauber ausgestattete Copie einzuhändigen. Wenn man in Arras die Behauptung aufstellte, die Bände seien de la main de Pierre Bruneti geschrieben gewesen, so hat diese an und für sich nur den Werth einer Tradition. Zusammengehalten jedoch mit den urkundlichen Belegen ist sie eine erwünschte Bestätigung für die Ansicht, dass die beiden codices durchwegs Autographe waren, welcher Umstand auch erklärt, warum Richelieu für Paris keine Copie

[1] Nach einer Notiz, welche ich Herrn Hofrath v. Birk verdanke, ist Bruneti in der Kathedrale derselben Stadt — Notre-Dame d'Arras begraben: ‚sa representation en basse est en la table dudit autel, et à costé d'iceluy sur la closture du choeur est son epitaphe, qui est un rond de cuivre de quatre pieds en diametre: Epitaphium magistri Petri Bruneti in decretis Baccalaurei et canonici Atrebatensis, et obiit 1451. 28. Aprilis. Vgl. Taverne, Journal de la paix d'Arras, p. 181—182.

nehmen liess, sondern vielmehr das Original gegen die Copie eintauschte.[1] Die ganze Frage entscheidet aber eine Notiz, die sich zum Schluss des Cod. olim Sorb. 1152, jetzt Lat. 15625 findet und die in flüchtigen Zügen, aber offenbar von Bruneti's Hand geschrieben Folgendes besagt: pour messieurs du chapitre d'Arras. Auch diese Handschrift gehörte zur mehrfach erwähnten Collection der sechs Bände.

Die Geschichte des Originals des ‚Liber diurnus' liegt daher ziemlich klar vor uns. Von Bruneti selbst geschrieben und der Capitelbibliothek von Arras übergeben, kommen die Manuscripte durch Richelieu in die Sorbonne, werden unter Nr. 1150 und 1151 in die Schätze derselben eingereiht und in unserem Jahrhundert der Bibliothèque Nationale incorporirt, woselbst sie augenblicklich die Signatur 15623 und 15624 tragen.

Ueber den Inhalt hat Palacky bereits die nöthigen Angaben mitgetheilt, Angaben, die wir später durch Veröffentlichung der Acta einer Session zu illustriren versuchen. Doch bleibt noch ein Punkt zu erledigen, und zwar die Frage nach dem Titel des Werkes. Man hat, da zunächst nur die Copie Baluze's bekannt war, den in derselben enthaltenen Titel ‚Liber diurnus' ohne Weiteres recipirt, und auch Palacky, welchem das Original zur Verfügung stand, hat sich bei der Tradition beruhigt. Doch hat er selbst auf den wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, dass die Schrift ohne jeden Titel gleich mit dem Bericht über die Ereignisse des Jahres 1432 beginne und auch der zweite Band nur eine laufende Fortsetzung ohne Titeleinschnitt bilde. Von einer Aufschrift ‚Liber diurnus' ist keine Rede; Bruneti selbst nennt seine Aufzeichnungen einfach ‚Acta concilii Basiliensis'; hier also Acta nicht sowohl ‚Acten', als vielmehr ‚Geschehnisse'.

Wir resumiren nunmehr das Gesagte in wenigen Punkten, wie folgt:

---

[1] Diese Copie scheint heute verloren zu sein. Der Katalog der Bibliothèque publique d'Arras (in welche die Capitelbibiothek einverleibt wurde), veröffentlicht in dem Band IV des Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des Départements, enthält wenigstens keine Andeutung über dieselbe. — Bezüglich der Einverleibung der Bibliothek Richelieu's in die Sorbonne vgl. Délisle, Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque nationale II, p. 200 ff.'

1. Die beiden Pariser Handschriften 15623 und 15624, von uns der Kürze halber mit A bezeichnet, sind von Bruneti selbst geschrieben.

2. Sie bilden die erste und wichtigste Grundlage für die Edition seiner Aufzeichnungen.

3. Der Titel derselben: ‚Liber diurnus' entbehrt der urkundlichen Beglaubigung.

Wir wenden uns nunmehr zu den Copien Baluze's, und zwar zunächst zur ersten, vollständigen, Paris. Lat. 1497, die wir mit B_1 bezeichnen wollen. Palacky konnte sie nur oberflächlich einsehen und namentlich das Verhältniss derselben zu A nicht bestimmen.

B_1 besteht eigentlich aus drei von einander zu sondernden Theilen. Der ‚Liber diurnus' genannte Text, das heisst also der Text von A umfasst nur 618 der 638 (beschriebenen) Blätter der Grossfoliohandschrift. Sowohl vor Blatt 1, als nach 618 finden sich Stücke, die mit dem Text von A nichts gemein haben. Trotzdem besagt der Gesammttitel wörtlich:

PETRI BRVNETI
Canonici Attrebatensis & Notarij sacri Concilij Basileensis
LIBER DIVRNVS
De gestis ejusdem sacri Concilij Basileensis à die octava Februarij MCCCCXXXII usque ad diem Sextam Decembris MCCCCXXXVI

und weiter unten:

Descripsi ex vetustissimo exemplari anno MDCXCVIII exeunte Stephanus Baluzius.

Wie man sieht, ein unzweifelhaftes Autograph Baluze's, und zwar, wie wir bestätigen können, vom ersten bis zum letzten Wort. Die naheliegende Annahme, dass Baluze bei der Abschrift den Text von A vor sich gehabt, darf als unbedingt sicher gelten. Zunächst sei der vollkommenen Coincidenz des Anfanges und Schlusses in A und B_1 gedacht. A beginnt: In nomine domini Amen. Anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo tricesimo secundo Indictione decima die vero Veneris octava mensis februarii Pontificatus sanctissimi in Christo Patris ac domini nostri Eugenii divina providentia Pape quarti Anno primo in congregatione generali tenta in magna stupha

Conventus predicatorum huius Civitatis Basiliensis in qua residet concilium generale in spiritu sancto legitime congregatum facta inductione vocum in eadem congregatione . . . u. s. w. Genau ebenso beginnt auch B_1; doch gibt schon dieser Theil der Abschrift zu einigen Bemerkungen Anlass. Wir finden die Zahlen von Baluze durchaus im Anschluss an das Original in römischen Ziffern mit übergesetztem ° oder ª ausgedrückt; stupha wurde zunächst von ihm fehlerhaft stuha copirt, dann in stupha corrigirt. Interessant ist ferner die Wiedergabe einer darauf folgenden Stelle. In A steht: facta inductõe võc, also inductione vocum. So hat auch Baluze anfangs copirt, dann aber das vocum gestrichen und in votorum geändert. Im Uebrigen ist die Copie vollständig treu; wir bemerken, dass Baluze im Anschluss an das Original Basiliensis schreibt, während er in dem von ihm gewählten Titel die richtige Form Basileensis gebraucht (vgl. oben).

Der Schluss des 1. Bandes von A findet sich auf fol. 328' von B_1: Die Sabbati XXVª Decembris MCCCCXXXIIIIto que fuit dies nativitatis domini nostri celebravit majorem missam Reverendissimus dominus Cardinalis de Cypro, in qua missa episcopus Sudensis barbatus pronunciavit evangelium in principio erat verbum etc. in Graeco, deinde magister Symon Freron pronunciavit in Latino, ut moris est et fuerunt presentes ambassiatores seculares Imperatoris grecorum. Nach Auslassung einer Zeile beginnt Baluze sofort die Abschrift des zweiten Bandes von A: In nomine domini Amen. Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo tricesimo quinto[1] Indictione XIIIª die vero Sabbati prima mensis Ianuarii . . . feriis obstantibus non fuit congregatio generalis . . . und führt dieselbe, wie die zahlreich vorgenommenen Stichproben lehrten, ohne Unterbrechung bis zum Schluss. Diesen lesen wir auf fol. 298ª in A und p. 618 in B_1 (unter dem 6. December 1436) . . . nomine et auctoritate sacri Concilii super huiusmodi concordatis post presentem Civitatem Basiliensem pro Civitate Avinionensi et Sabaudie iuxta deliberationes sacrarum deputationum et generalis congregationis in nomine Domini conclusit et pro conclusis habuit. De quibus etc. promotores pecierunt instrumentum et instrumenta.

---

[1] So auch im Original ausgeschrieben.

Für die Thatsache, dass B_1 nur aus A geflossen sein kann, besitzen wir eine Reihe schlagender Beweise. So lesen wir in B_1 p. 11: Item in dicta congregatione fuerunt incorporati, praestitis eorum iuramentis, ut est fieri consuetum, Domini Episcopus Papiensis, unus Abbas de Italia, Generalis Carmelitarum, frater ... de sancto Audomaro tam pro × parte Abbatis quam Capituli sancti Audomari u. s. w. Zu dem Zeichen × schreibt Baluze am Rand × supra lineam religiosi sancti Bertini. Thatsächlich finden wir diese Worte in A in folgender Weise (fol. 12ᵛ):

Relig̃ st̃i Bertini
tam pro parte Abbatis quam Capituli.

Ferner sind wiederholt die Lücken, welche Bruneti in seinem Werk auszufüllen vergass oder überhaupt zu ergänzen nicht im Stande war, von Baluze mit einem sic angedeutet worden, vgl. B_1 p. 594 a stilo cancellarie ... existere (= A fol. 270ᵃ), ferner p. 31 Praepositus ... Constantiensis (= A fol. 29ᵛ) u. ö.

Ist daher nach Ermittlung der Originalhandschrift die Copie Baluze's, deren Treue wir wiederholt hervorgehoben, für eine künftige Edition überflüssig geworden? Man kann diese Frage billig verneinen. Baluze war zwar ein sehr gewissenhafter Copist, aber nicht blos Copist. Er hat an zahlreichen Stellen, wie wir z. B. bei dem im Eingang erwähnten vocum — votorum sahen, das Original emendirt; er hat wiederholt richtig ergänzt (vgl. p. 31 = A 29ᵛ et quod velint ab eodem Episcopo petere, veniant ad Concilium, richtig si quod velint); er hat, was namentlich bei den zahllosen Namen von grosser Wichtigkeit ist, die wahre Form aus der corrumpirten herzustellen gesucht (A fol. 32ᵃ monasterii sancti Turpeti, Baluze p. 35 Ruperti); er hat, um von Details abzusehen, für die allgemeine Lesung des in manchen Theilen ziemlich schwer zu entziffernden Textes von A ein sehr willkommenes Präcedens geschaffen und durch reichlich und correct eingesetzte Interpunctionen das Verständniss wesentlich erleichtert.

Der Werth der Copie Baluze's ist also etwa der einer guten Ausgabe, wie es denn auch allen Anschein hat, dass Baluze seine Abschrift ohne Weiteres in die Druckerei zu geben beabsichtigte.

Wir haben eben bemerkt, dass sich sowohl vor als nach dem Text des sogenannten ‚Liber diurnus' in B_1 Stücke befinden, welche nicht zu diesem, d. h. nicht zur Copie aus A gehören. Des p. 219—238 enthaltenen Appendix hat Palacky bereits gedacht. Er trägt die Aufschrift:

FRAGMENTA

Eiusdem libri diurni reperta inter schedas Bruneti

ein, wie wir sehen werden, ebenso willkürlich gewählter Titel, wie Baluze's Bezeichnung des Hauptwerks. Palacky bemerkt: ‚Ob sich diese „schedae" noch irgendwo vorfinden, oder ob wir diesfalls lediglich auf Baluze's Abschrift angewiesen sind, weiss ich nicht; auch hatte ich nicht Musse genug, diese Bruchstücke und ihr Verhältniss zum obigen Originalcodex zu vergleichen.'[1]

An eine Copie aus dem Original ist darum nicht zu denken, weil, wie wir bereits gesehen, der Inhalt von A sich mit dem Text der Copie B_1 p. 1—618 vollkommen deckt. Die naheliegende Vermuthung, dass Baluze diese sogenannten schedae aus einem oder mehreren anderen der sechs Bände der Acta entnommen habe, hat sich nun als richtig erwiesen. In dem bereits von Palacky a. a. O. p. 283 unter der Signatur Sorbonne 1153 beschriebenen Codex, heute Lat. 15627, C, sind nämlich mit Ausnahme eines einzigen, später zu verificirenden Stückes sämmtliche ‚Fragmenta' enthalten, ja sogar von Baluze selbst mit fortlaufender Numerirung versehen, und wir führen zum Beweis hiefür die einzelnen Acten der Reihe nach auf:

B_1. p. 621 Deputati in materia indulgentiarum — Iohannes de Ragusio findet sich in C fol. 191[a].

ibid. Deliberatio in facto indulgentiarum — et alii qui interesse voluerint in C fol. 192[b].

B_1. p. 623 Die dominica XIIII Augusti MCCCCXXXV — Iohannes de Turrecremata etc. in C fol. 137 und 138[b].

B_1. p. 625 Conclusa in congregatione generali die Veneris XVI mensis Septembris MCCCCXXXV p. 626 deputationum etc. in C fol. 138—139[b].

B_1. p. 626 Die Mercurii XXVI Octobris MCCCCXXXV in generali congregatione — a deputatis eiusdem in C fol. 144[a]—144[b].

---

[1] A. a. O. p. 284.

B_1. p. 629—632. Die Veneris nona mensis Novembris MCCCCXXXVI . . . petierunt instrumenta in C fol. 198—204.

B_1. p. 633—638. Ordinationes sive regule facte per Dominos deputatos super facto scriptorum litterarum synodalium et registri — ad privationem officiorum, in C fol. 131—137^v.

Ein einziges Stück, nämlich B_1 p. 627—629 Sequuntur avisamenta — ad sacrum Concilium findet sich in der Handschrift olim Sorbonne 1149, jetzt Lat. 15625, und zwar fol. 148^v—150^v.

Aehnliches wie von den eben angeführten Stücken gilt von den der Abschrift B_1 vorangehenden, lose eingehefteten Blättern. Sie enthalten Copien der Geleitsbriefe für Bruneti, vom 11. December 1437, mit der Bemerkung Baluze's am Rande: Original. Diese Originale bilden heute fol. 221—224 der Handschrift C (vgl. Palacky, a. a. O. p. 283).

Erwägt man nun, dass Baluze diese Stücke ganz willkürlich bald da, bald dort aus der Sammlung Bruneti's, die nichts weniger als ein Tagebuch sein sollte, abgeschrieben hat, so wird man unserer Ansicht beistimmen, dass seine Ueberschrift Fragmenta eiusdem libri diurni reperta inter schedas Bruneti übel gewählt, ja geradezu irreführend ist. Damit soll aber nicht in Abrede gestellt werden, dass die beiden Bände A — im Gegensatz zu C — thatsächlich chronologisch fortlaufende Berichte bilden, die Bruneti wahrscheinlich selbst aus seinen Collectaneen zusammengestellt und dann später in der Reinschrift uns überliefert hat, als welche sich eben A darstellt.

Noch haben wir der zweiten Copie Baluze's (B_2) einige Worte zu widmen. Sie ist, wie schon Palacky zeigte, unvollständig; die alte Signatur Suppl. lat. Nr. 196 ist jetzt in Lat. 9515 geändert. Der Titel lautet dem in B_1 enthaltenen genau entsprechend: Petri Bruneti Canonici Attrebatensis et notarii sacri concilii Basileensis liber diurnus de gestis eiusdem sacri Concilii Basileensis à die octava Februarii MCCCCXXXII usque ad diem Sextam Decembris MCCCCXXXVI. Diese Copie, gleichfalls ganz von Baluze's Hand, reicht (auf p. 534) bis zum Samstag den 21. Februar 1435 und schliesst mit den Worten: Dominus Petrus de Trillia finita deputatione exhibuit Domino praesidenti

quandam deliberationem deputationis reformatorii, per quem constat ipsam deputationem de reformatorio mutasse suam primam.

Hierauf folgt von anderer, aber kaum viel späterer Hand: I[u]sq a la pag. 343 ligne 2e du grand vol qui contient 638 pag ecrit entier de la main du meme Mr Baluze und dann ganz am Rande von derselben Hand: cette copie nest que la moitié du grand volume.

Wiederholte Nachprüfungen haben ergeben, dass auch diese Copie vollständig von A abhängig ist. Die eben mitgetheilte französische Note beweist überdies, dass beide Copien gleichzeitig in die Nationalbibliothek kamen, wo sie, wie man sieht, sofort verglichen wurden. Warum Baluze die zweite Copie nicht vollendet hat, warum er sich überhaupt der Mühe unterzog, zwei Copien anzufertigen, sind natürlich Fragen, die offen gelassen werden müssen.

Fassen wir nun unsere Beobachtungen über die beiden Copien und ihre Bedeutung kurz zusammen, so ergibt sich:

1. Sowohl B_1 als B_2 sind direct aus A geflossen.

2. Die sogenannten Fragmenta libri diurni sind keine integrirenden Theile der in A enthaltenen Darstellung der Geschichte des Concils, wie sie Bruneti gab, sondern willkürlich einer ziemlich regellosen Actensammlung desselben Autors entnommen.

3. B_1 enthält eine Reihe werthvoller Beiträge zur Constituirung des in A enthaltenen Textes und bildet daher bei der Edition eine brauchbare Unterstützung.

4. B_2 kann ohne Schaden für die Constitution des Textes beiseite gelassen werden.

Wollen wir noch zum Schluss für das eben auseinandergesetzte Verhältniss der Quellen des Werkes ein übersichtliches Bild entwerfen, so würde sich folgendes Stemma ergeben:

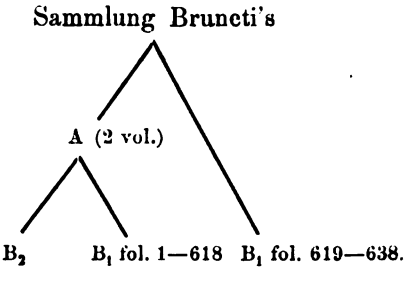

Wir geben nunmehr aus A die Darstellung Bruneti's über die sessio prima.

Cod. 15623. f. 1. Cod. 1497, pag. 1. In nomine domini Amen. Anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo XXXII° Indictione X^a^, die vero Veneris VIII^a^ mensis Februarii pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenii divina providentia pape quarti anno primo in congregatione generali tenta in magna stupha[1] conventus predicatorum huius civitatis Basiliensis, in qua residet concilium generale, in spiritu sancto legitime congregatum, facta inductione vocum[2] in eadem congregatione pro presidente in absencia reverendissimi patris domini legati et presidentis, qui certis de causis animum suum moventibus de presidencia huiusmodi se exoneravit, fuit electus a maiori parte congregacionis presidens in eadem dominus episcopus Constanciensis per mensem tantum, ut honores singulis mensibus dividantur; de qua eleccione domini ambassiatores universitatis pecierunt a me sibi fieri publicum instrumentum presentibus dominis abbatibus[3] Cisterciensi de Virzilayo et quam plurimis aliis testibus.

Item in eadem comparuerunt ambassiatores domini ducis Austrie, qui per organum alterius promotorum concilii pro parte dicti domini ducis obtulerunt sponte tenere et adimplere treugas initas et duraturas per sexennium inter dominum ducem Burgundie et eundem dominum ducem Austrie, requirendo,, quod concilium induceret ad hoc prefatum dominum Burgundie. Super quo in dicta congregatione fuit conclusum mittere pro parte concilii ad dictum dominum ducem Burgundie venerabiles viros magistros Johannem Pulcripatris et magistrum Henricum Nithard nacionis Germanie. Similiter ad requirendum eundem dominum ducem, quod vellet inducere et invitare prelatos et alios viros ecclesiasticos suorum dominiorum ad veniendum ad concilium etc.

Item simili modo fuit conclusum, quod mitteretur ambassiata ad dominum regem Francorum Karolum et scriberetur, quod mandaret et scriberet prelatis sue obediencie, quod venirent vel mitterent ad concilium. Similiter, quod scriberetur regi Polonie et ceteris principibus Germanie.

---

[1] stuha, *corr. in* stupha B_1.

[2] votorum *corr. ex* vocum B_1. [3] Abbatibus *om* B_1.

Item in eadem congregacione fuit admissus in procuratorem Bruneti[1] nomine dominorum meorum de capitulo Attrebatensi et etiam deputatus alter notariorum concilii, quia non erat nisi unicus notarius; de quibus solitum prestitit iuramentum in manibus dicti domini presidentis.*

Die dominica X^a^ sequenti fuit affixa cedula in valvis f. 1'.
ecclesie fratrum predicatorum intimatoria omnibus solitis interesse in congregationibus, quod die Lune XI^a^ esset generalis congregacio in loco solito, in qua interessent.

Die Lune XI^a^ advenienti in congregacione tenta in maiori stupha conventus fratrum predicatorum huius civitatis[2] Basiliensis facta induccione votorum per dominum episcopum Constanciensem presidentem quasi omnes fuerunt oppinionis,[3] quod sessio publica cicius quam fieri poterit celebretur et legantur decreta per dominos deputatos ordinata demptis domino abbate Cisterciensi et paucis aliis, qui fuerunt oppinionis,[4] quod huiusmodi sessio et publicacio decretorum differretur usque ad regressum nunciorum per concilium domino nostro pape transmissorum, allegans ipse dominus Cisterciensis plures raciones, et maxime quia per hoc videretur esse divisio inter concilium et dominum nostrum[5] papam, nec credit, quod sine eius[6] presencia vel eius legati possit huiusmodi sessio teneri, nec consentit, quod fiat, ymo protestatus est de non assenciendo. De qua dissensione peciit a nobis notariis publicum instrumentum presentibus astantibus in congregacione. Hiis non obstantibus fuit conclusum a maiori parte votorum, quod secunda sessio huiusmodi celebretur et decreta per dominos deputatos avisata[7] in eadem publicentur assignando[8] diem Veneris proximam[9] XV^am^ huius mensis Februarii, de qua conclusione ambo domini promotores concilii nomine ipsius concilii pecierunt a nobis, ut supra, instrumentum presentes in congregacione[10] in testimonium premissorum invocando etc.

Deinde in eadem congregacione fuerunt lecte littere domini Karoli Francorum regis, quibus lectis fuit conclusum, quod una notabilis persona de concilio mitteretur ad dictum dominum

---

[1] Bruneti *in margine postea suppletum in* A.
[2] civitatis civitatis *bis, et altera vox postea deleta* B_1. [3] opinionis B_1.
[4] opinionis B_1. [5] nostrum *om.* B_1. [6] eius *supra lineam postea suppletum in* A.
[7] *ultimum* a *vocis avisata ex* i *corr.* A. [8] assido. A.
[9] proxima XV^a^ AB [10] congregatione *ex* congacitione *corr. in* B_1.

regem cum quodam notabili domino auditore palacii nacionis germanice, qui pro parte domini ducis Austrie ad dictum dominum regem debet transire.

Post prandium eadem die accessit ipse dominus auditor ad dominos deputatos congregatos in quadam stupha iuxta ecclesiam sancti Petri eiusdem civitatis Basiliensis et tradidit memoriale, continens, quod pro parte posset habere salvum conductum ad transeundum secure. Requestae cuius domini annuerunt, et una cum hoc prefati domini deliberaverunt sibi dare litteras et instructiones et eciam litteras patentes ad convocandum[1] dominos prelatos de obediencia dicti domini regis.*

fol. 2. Similiter fuit conclusum per dictos dominos deputatos, quod scriberetur regi Polonie, magistro generali Prutenorum ac ceteris regibus et principibus de Germania, et ad deferendum litteras se obtulit quidam de ordine Cartusiensi[2], cum quo dominus Henrricus[3] de nacione Germanie alter[4] deputatorum debebat convenire de stipendiis et expensis. Et ad formandum litteras huiusmodi assumpsit in se onus dominus Scolasticus de Warmacia.

Item per dictos dominos deputatos fuerunt ordinati et deputati prior de monte Richesio, magister Egidius de universitate Parisiensi et procurator domini Maguntini, quod viderent inter se, in quibus concilium gravatur tam in locacione domorum et victualibus etc., ut super hoc provideretur.

Die Martis XII sequenti domini deputati dederunt nobis notariis in mandatis, quod apponerentur cedule in valvis pro sessione secunda celebranda die Veneris proxima XV huius mensis in ecclesia cathedrali huius civitatis; quod ita factum est. Et toto illo mane vacaverunt circa correctionem articulorum legendorum. Et nota, quod cedula apposita in ecclesia fratrum predicatorum circa prandium fuit semota etc.[5]

Eadem die post prandium domini deputati accesserunt ad dominum legatum et postmodum redierunt ad locum, ubi soliti sunt congregari. Item de mane illa die dominus abbas de Verzelayo tradidit michi decreta correcta ad conscribendum tres aut quatuor copias.

---

[1] cõuo^d A, convocandos B_1.
[2] cartuſ A. [3] Henricus B_1. [4] alter *ex* atter *correctum in* B_1.
[5] etc. *om.* B_1.

Die Mercurii XIII^a dicti mensis Februarii in congregacione dominorum deputatorum, ubi erant congregati domini episcopi Petragoricensis, Gebennensis, Ratisponensis, Rozensis ordinis carmelitarum[1], ambassiatores domini ducis Sabaudie, ambassiatores universitatis Parisiensis, domini abbates Cisterciensis et Virziliacensis, dominus Henrricus auditor, magister Henrricus[2] Nithard, procuratores, archiepiscopi et episcopi Maguntinensis et Warmaciensis et quam plures alii, qui fuerunt omnes oppinionis[3], quod sessio publica celebraretur, in qua publicarentur decreta avisata, et quod nullo modo dilatarentur demptis dominis Gebennensi et Cisterciensi, quibus videbatur, quod prout dominus legatus Cardinalis per suos nuncios requirebat, debebat sessio differri et ipse dominus Cardinalis audiri, finaliter fuit conclusum, quod nullo modo sessio prorogetur, ymo quod celebretur et in illa articuli publicentur, prout in congregacione generali ultima conclusum[4] extitit, nec amplius debet poni huiusmodi materia in deliberacione. Nichilominus ad contentandum dominum Cardinalem legatum fuerunt ordinati deputati certi, qui die crastina de mane* hora IX^a adire deberent eundem dominum Cardinalem fol. 2'
persuadendo eidem dulcibus et honestis verbis, ut velit adherere conclusioni capte in hac parte, nec propter hoc velit male contentari nec recedere ab inceptis; nam concilium non intendit aliquid novi facere, sed solum insequi decreta concilii Constanciensis pro stabilimento et felici progressu huius concilii, de qua conclusione dominus et magister Ademarus de Roussilione, canonicus Lugdunensis, in decretis licenciatus, alter promotorum huius concilii peciit a nobis notariis fieri instrumentum et instrumenta presentibus in dicta congregacione nominatis.

Die Jovis XIIII^a sequenti domini deputati accesserunt ad reverendissimum patrem dominum Cardinalem in conventu canonicorum regularium ordinis sancti Augustini Basiliensis, postquam dominus dux Bavarie protector huius concilii dictum dominum Cardinalem visitaverat, qui persuaserunt sibi, ut contentaretur de sessione die crastina celebranda.

Item post prandium in stupha magna predicatorum fuerunt congregati domini deputati etc. ad videndum, si aliquid foret

---

Carmelitar

[1] Car *(sic)* B_1. [2] Henricus B_1. [3] opinionis B_1.

[4] conclusũ *corr. ex* conclusione A.

addendum vel minuendum in articulis in dicta sessione publicandis, in quibus articulis fuit adiunctus[1] per dominum Virziliacensem articulus de promotoribus et notariis concilii citra revocacionem aliorum. In qua congregacione ambassiatores et domini episcopi Patavienses numero sex post recepcionem et post lecturam suarum missarum concilio et prestito per eos solito iuramento fuerunt admissi et concilio incorporati.

Item fuit conclusum, quod scriberetur ex parte concilii priori conventus predicatorum Basiliensis et socio suo, qui sunt in Nurembergha, pro parte concilii de solidamento et continuacione concilii et de constancia dominorum etc.

(Hierauf folgt die Secunda sessio.)

---

[1] adiunctum B_1.

VIII.

Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter.

Von

Dr. Wilhelm Tomaschek,
corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer.

Die mittelalterliche Topographie Kleinasiens ist bisher noch nicht in umfassender Weise Gegenstand der Untersuchung gewesen; diese Lücke auszufüllen darf somit nicht für ein müssiges Unternehmen gelten, obwohl die Schwierigkeiten, die sich demselben entgegenstellen, nicht gering sind. Denn allzu lückenhaft und unvollständig bieten sich die Quellen dar, aus welchen die Forschung den Stoff zu ziehen hat. Wer die mittelgriechischen Schriftwerke kennt, weiss, wie spärlich in ihnen topographische Angaben vertreten sind, namentlich wenn wir den Reichthum der antiken Litteratur dagegen halten, nicht zu reden von dem Inschriftenmaterial aus der blühenden Vergangenheit dieses Landes. Das, was die Pilgerberichte bieten und die Geschichtswerke der Kreuzzüge, trägt vollends einen sporadischen Charakter. Am meisten Stoff, allerdings nur für die Küstengebiete, lässt sich aus den italischen Seekarten des 14. Jahrhunderts gewinnen, welche das kaufmännische Bedürfniss erzeugt hat. In der später nachfolgenden zweiten Abhandlung, welche die Hauptwege des Inlandes behandeln wird, treten zu dem Material, welches die profane und kirchliche Litteratur von Byzanz darbietet, die in den geographischen und historischen Werken der Araber, sowie in armenischen und syrischen Schriftquellen enthaltenen Schätze hinzu, deren Verwerthung manches neue und beachtenswerthe Resultat ergeben wird.

Der Verfasser dieser Untersuchungen fühlt sich auszusprechen gedrungen, dass, wenn dieselben etwas Neues und Brauchbares enthalten sollten, dieser Erfolg nur durch das Vorhandensein der ausgezeichneten Kartenwerke Heinrich Kiepert's ermöglicht wurde, welche Alles veranschaulichen, was unser Jahrhundert in topographischer Hinsicht für Kleinasien geleistet hat. Leider war es dem Verfasser nicht mehr vergönnt, schon in diesem ersten Theile seiner Untersuchungen, welcher bereits zu Neujahr 1891 ausgearbeitet vorlag, auf das vor Kurzem erschienene Werk von W. M. Ramsay ‚The historical Geographie of Asia minor' (Royal Geographical Society's Supplementary papers vol. IV) in gebührender und umfassender Weise Bezug zu nehmen; in vollstem Masse wird dies in der folgenden Abhandlung geschehen, und schon jetzt wagt es der Verfasser auszusprechen, dass er in principiellen Fragen sowohl wie in Einzeldingen von den Darlegungen des englischen Forschers des Oefteren abweichen wird. Dieser behandelt übrigens mit Vorliebe die Stationen der antiken Itinerare und die bischöflichen Sitze der griechischen Kirche; die Nomenclatur der italischen Seekarten, die Topographie der Pilgerberichte, sowie die Angaben der arabischen Geographen lässt er meist unbeachtet. Unsere Arbeiten ergänzen sich demnach gegenseitig; ebenso mag die vorliegende Abhandlung als ein Nachtrag zu den beiden Bänden betrachtet werden, in welchen C. Ritter Kleinasien dargestellt hat. Der grosse Geograph hat namentlich die Natur und die historischen Geschicke der grossen Ortschaften gründlich behandelt und ein umfassendes Material aus neueren Reisewerken niedergelegt; dies Alles muss hier als bekannt und erledigt vorausgesetzt werden. Jedes Menschenwerk hat seine Schwächen; nachfolgenden Specialforschern wird es hoffentlich gelingen, die Irrthümer, welche vorliegender Arbeit anhaften, zu verbessern und das Material in ausgiebiger Weise zu vermehren.

1.

Vom Bosporus bis Lectum.

Den Sund, welcher Europa von Asien äusserlich scheidet, schildern die arabischen Geographen unter dem Namen khalîǧ al-Qosṭanṭîniyya خليج القسطنطينية (Ibn Khordâdbeh, ed. De

Goeje p. 103): von der Hauptstadt bis Abydos hat er eine Länge von 100 Meilen; er steht in Verbindung mit dem Pontos بُنْطُس hinter dem letzten Orte an der Küste, Mosannât مُسَنَّاة ‚Wellenbrecher' (= τὸ Ἱερόν, al-Giro), und verengt sich vor der Hauptstadt bis auf 4 Meilen; bei Abydos hinwieder, wo seine Breite 6 Meilen beträgt, mündet er ein in das syrische Meer, baḥr al-Šâm. Die Strömung ist stark und gegen Westen gerichtet; der Sund ist belebt von Fahrzeugen, welche theils aus dem Meere von Šâm, theils aus dem Meere der Khazar einlaufen. — Die Normannen, welche mit ihren Einbäumen und Kähnen seit Askold a. 865 wiederholt in die Enge eindrangen und die Hauptstadt bedrohten, hatten für τὸ Στενόν den Ausdruck sund (n.); von ihren normannischen Herzogen haben die Slowenen des Ostens diesen Ausdruck in der Form sud ererbt; der Pontus selbst hiess lange Zeit (bis 1200) bei den Arabern das ‚russische Meer', baḥr al-Rôs. — Die Abendländer verwenden seit den Kreuzzügen für die Wasserstrasse in ihrer ganzen Ausdehnung den Namen brachium S. Georgii, le Braz Saint-Jorge: Ἅγιος Γεώργιος hiess nämlich ein Castell am europäischen Ufer zwischen Hexamili und Peristeri (vgl. Saevulfus a. 1102 Agios Georgios, auf den Seekarten S. Georgio oder S. Ziorzo, bei Edrisi Sant Ǧorǧi); hier, wie bei Rodosto, gab es ein Kloster des ‚Drachentödters Georgius', der gleich Perseus eine Königstochter erlöst hatte; der Ort hiess auch Βραγχιάλιον, Brachiol. — Ueber die Länge der Meeresstrasse finden wir nur bei Kaiser Constantinus VII. (De cerim. II, 45) eine Angabe: man rechnete von der Hauptstadt bis Herakleia 60, von da nach Prokonnesos 40 Meilen, von da bis Abydos wiederum 100 Meilen. Der russische Hegumenos Daniël berechnet a. 1106 die Fahrt auf dem Lukomorije zu 300 Werst: zuerst 100 von Carigrad bis Petaly ‚einem guten Hafen auf der ersten Insel des engen Meeres', d. i. Πετάλη λιμήν in der NW.-Ecke der Insel Prokonnesos oder Μάρμαρα (Marmora, Malmora der Seekarten), dann 100 bis Kalipoli; von da 80 Werst bis zur Stadt Avid und noch 20 bis Krit (Κριθία, Critea der Seekarten), wo man in das ‚grosse' oder ägäische Meer einfährt.

Die Ueberfuhr bei der Hauptstadt, der alte Μύσιος πορθμός, hiess gewöhnlich ὁ Δαμάλεως πορθμός, nach dem vor Chrysopolis

befindlichen Felsvorsprung, welcher die χαλκῆ oder λιθίνη δάμαλις (= βοῦς bei Polyb. IV, 43, Dionys. Byz. § 131) trug; Kaiser Manuël hat das Felsinselchen mit einem πύργος versehen, der ebenfalls Δάμαλις genannt wurde (Nicet. Chon. p. 268), seit der lateinischen Zeit jedoch τὰ Ἄρκλα, Arcula (Nicephor. Greg. 36, 2). Hinter Chrysopolis oder τὸ Σκουτάριον (SCUTARI der Seekarten, Escutaire bei Ville-Hardouin, türk. Üsküdar) folgt die Küstenschaft ἡ Καλχηδονία mit ihrem Vororte Καλχηδών. Die arabischen Geographen kennen Khalqidhônîa خلقذونيه als eine Reihe von Bollwerken vor der Hauptstadt; es finden sich auch die Formen al-Khalqadôna, Khadaqdôna, Ghadaqdhôna (Ibn al-Faqih p. 146, Yâqût passim). Ein ἐμπόριον der Stadt hiess Ἥμερον, ein Dorf an der Ostseise Σιγίδες (Migne, tom. 114, p. 1385). An der Küste folgten kaiserliche Stationshäuser, z. B. Ἥραιον (beim Fanar-burún), Σάτυρος (Theophan. a. 708, Const. Porph.), Δρῦς und Βρῦα. Rufinus praef. praetorio Orientis unter Arcadius hatte ἐν τῇ Δρυΐ ein Kloster mit den Reliquien SS. Petri et Pauli errichtet; es wurde nachmals von Hypatius bezogen (Acta SS. 17. Jan. III, p. 305, a. 438) und hiess nach dem Stifter αἱ Ῥουφινιαναί, bei den Franken Rufinel (Albertus Aq. II, 20. VIII, 4); der Hafen lag τρία σημεῖα ἐπὶ ἀνατολὰς τῆς Χαλκηδόνος, nahe dem heutigen Bostandži-baši, und war später gut befestigt; vgl. Michaël Attaliota p. 268, a. 1078: τὸ ἐν Ῥουφινιαναῖς πολίχνιον καρτερώτατον καὶ δυσμαχώτατον ὂν καὶ στόμα τῆς Μεγαλοπόλεως κείμενον. Die Gegend landeinwärts hat viele λόφοι, φάραγγες (Zosimus II, 26); hier lag τὰ Πευκία (Nicet. Chon. p. 320), das Kloster τὰ Σπειρά (Theophan. cont. a. 900), und weiter breitete sich eine fruchtbare Thalniederung aus, τὸ πεδίον τοῦ Δαματρῦ (Nicephorus p. 47), ἡ ἐπίσκεψις Δαματρύος (privil. Alexii III, a. 1199), bei den heutigen Dörfern Paša-köi und Saman-deré. Unter den Hügeln ist der ansehnlichste der 530 m hohe Aïdos-dagh آيدوس طاغ, ‚auf dessen Gipfel, nahe einer Grotte und Süsswasserquelle, ein zerstörtes Bauwerk der Ungläubigen liegt', Ǧihân-Numâ p. 662: das ist τὸ ὄρος τῆς Ὀξείας, ὡς ἀπὸ δέκα μιλίων Χαλκηδόνος (Migne, tom. 114, p. 1385, Menol. Basil. II, p. 187, Acta SS. Febr. II, p. 769), wo unter Theodosius II. der Mönch Auxentius eine Höhlenzelle eingerichtet hatte, bei den Klöstern Τριχιναρία und Γυρῆτα; seitdem hiess diese Anhöhe ὁ τοῦ Ἁγίου Αὐξεντίου βουνός oder λόφος (Theophan. a. 765 τὸ πλησίον ὄρος τοῦ Δαματρῦ);

‚sie überragt, heisst es im Leben des jüngeren Stephanus, alle benachbarten Hügel und bietet einen angenehmen und kühlen Aufenthalt'; auf dem Gipfel gaben einst ständige Wärter auf die Feuersignale acht, die vom Olymp her die Einfälle der Araber in die Romania meldeten, und daher hiess der Gipfel Σκοπός (Const. Porph. de cerim. p. 284) oder Σκοπή (Acta S. Auxentii). An der Küste folgt der ‚Schatzhügel' Mâl-depé, wo einst die mutatio Narsetae lag, und weiter Qartal-limân, d. i., trotz türk. qartal قرتال ‚Adler', die chalkedonische Rhede Καρταλιμήν, bis wohin 708 der arabische Admiral Yezîd mit seinen afrikanischen Fahrzeugen die Küste besetzte (Theophan. p. 397), oder, wie Ville-Hardouin § 552, a. 1205 schreibt, Chartelemne. Hinter dem Landvorsprung des heil. Tryphon (ἡ κατὰ τὸν Ἀκρίτα χερσόνησος ἡ τοῦ Ἁγίου Τρύφωνος, Vita Theodori Stud. § 119) liegt in einer schönen Bucht der Platz Pandik, Pendek پندیک, τὸ Παντείχιον (Sozom. VII, 21), mansio Pandicia oder Panticbio der Itinerare. Hinter dem überbrückten Bache von Böyük-deré folgt der flache, zweispitzige Landvorsprung Ἀκρίτας, jetzt genannt Aï-Grigor: ein Wunderthäter Gregorius (Synax. 5. Jan., Acta SS. I, p. 290; vgl. 11. April II, p. 74) hatte hier ca. 790 seinen Sitz; in der Bucht lag τὸ ἐμπόριον τοῦ Ἀκρίτου (Georg. Mon.) und nahebei das Inselchen S. Andreas (Genesius p. 50: ἡ νῆσος Ἀνδρέου τοῦ ἀποστόλου, καθ' ἣν ὁ Ἀκρίτας ἐγγειτονῶν ἐμφανίζεται, vgl. insula Acritas der Tab. Peut.); im Hintergrunde liegt die Saline Tuzla طوزلة und die ‚Sultanswiese' Čaïr-i-Sulṭâni. Gegen Süden erheben sich zerklüftete Anhöhen; bei einem Doppelbache lag zunächst die mutatio Ποταμοί (1. H.): ἐν χωρίῳ Ποταμούς hielt comes Eutolmius Gericht über Agathonicus (Acta SS. 22. Aug. IV, p. 523); ἕως Ποταμῶν καὶ Δακιβύζης äusserte sich das Erdbeben von Nicomedia unter Kaiser Claudius (Malala XII, p. 299). Weissliche Kalkfelsen ziehen sich bis zum Vorgebirge Yelqyn-qaya, wo der schmale Golf von Nicomedia anhebt: diese Landmarke der Schiffer hiess promunturium Leucatas, XXV m. p. a. Calchadone (Plin.): παρὰ τῷ Λευκάτῃ, τόπῳ κρημνώδει καὶ παραθαλασσίῳ κατὰ τὸν Νικομηδειάσιον κόλπον κειμένῳ, liess 691 Justinianus II. 10.000 slowenische Soldaten abschlachten (Theophan. p. 366); Kaiser Constantinus VII. gedenkt des Ueberfahrtplatzes ὁ Λευκάτης. Als Hafen von Dakibyza wird seit der Comnenenzeit genannt τὸ Ῥίτζιον (Cinnam. IV, 23,

a. 1158), τὸ Ῥιτζίου φρούριον (Jo. Cantacuz.), das heutige Daridžé طارجه; eine Stunde landeinwärts liegt auf einem Vorhügel die von Orchan eroberte Veste Gegbüzé ككبوزه oder Geibizé, Gewisch bei Ludwig v. Rauter a. 1568, seit Leake anerkannt als die zuerst unter Kaiser Valens genannte bithynische Veste τὰ Δακίβυζα, ἡ Δακιβύζη (Acta SS. 18. Maii IV, p. 170; Theophan. a. 370, p. 58; Socrates IV, 16 ἄχρι τοῦ ἐπινείου, ᾧ προσωνυμία Δακίδιζος). Pachymeres und Cantacuzenus erwähnen wiederholt τὸ τοῦ Νικητιάτου φρούριον, τὸ πρὸς θάλασσαν τῶν Νικητιάτων τῆς Δακιβύζης φρούριον, womit wahrscheinlich Esky-ḥiṣâr gemeint ist. Nach den Acta SS. 28. Junii V, p. 384 stiftete unter Michael III. ca. 850 Sergius magister militiae ἐκ τῆς Παφλαγόνων χώρας, τόπου καλουμένου Νικήτια τοῦ ἔγγιστα πόλεως Ἀμαστρίδος, der Gottesmutter τὴν μονὴν τὴν Νικητιάτου τὴν ἐν τῷ κόλπῳ τῆς Νικομηδείας, und die Mönche dieses Klosters hiessen Νικητιάται; das Kloster selbst lag μεταξὺ τῶν δύο ἐμπορίων Καλοῦ ἀγροῦ καὶ Δόρκωνος. Im Jahre 718, als Maslama die Hauptstadt belagerte, landete Ṣûfiân mit ägyptischen Getreideschiffen εἰς τὸν τοῦ Καλοῦ ἀγροῦ λιμένα (Theophan. p. 396): das ist wohl der frühere Name von τὸ Ῥίτζιον, Daridžé; das ἐμπόριον ὁ Δόρκων, sonst nur bei Suidas bezeugt, entspricht wohl dem heutigen Dil دیل; nahebei muss auch die antike mansio ἡ Λίβυσσα κώμη καὶ φρούριον ἐπιθαλάσσιον gelegen haben, und das Rinnsal des Dil-deré hiess ὁ Λίβυσσος ποταμός. Hier wechseln die Namen bunt durch- und aufeinander: nach einem Scholion (Cram. An. Paris. III, 353) soll Libyssa später τὰ Βουτίου geheissen haben, vgl. Georgius Mon. a. 862 τὸ ἐμπόριον τοῦ Βουτίου; Anna Comnena nennt die ganze Küstenstrecke Αἰγιαλοί und spricht von einem πορθμὸς ὁ ἀναμεταξὺ Κιβωτοῦ καὶ Αἰγιαλῶν. An derselben Küste muss auch irgendwo ἡ Φιλοκρήνη, τὸ τῆς Φιλοκρηνῆς κολίχνιον παράλιον gesucht werden, wo Orchan Ende 1329 die Griechen entscheidend schlug; Cantacuzenus II, 8 (I, p. 360) schildert die Aufstellung seines Heeres so: τὲ μὲν στρατιᾶς ἐχώρησεν εἰς Φιλοκρήνην, εἰς Νικητιάτου δὲ τὸ λοιπόν, εἰς Δακίβιζαν δὲ τὸ τρίτον, καὶ τὸ τέταρτον εἰς τὸ Ῥιτζίου. Ferner muss hier das Hügelgebiet von Πελεκάνος nebst dem Weiler Μεσάμπελοι (Anna Comn. XI, 2) angesetzt werden; endlich, 5 Stunden von Geibizé, das antike Castell Χάραξ (ἐμπόριον μέγιστον ἐν τῷ τῆς Νικομηδείας κόλπῳ πλησίον αὐτῆς τῆς πόλεως), dessen Steph., Nicet. Chon. und Georg. Acropolita (p. 64) ge-

denken; es erscheint auch in einem Itinerar bei Moqaddesî in der Form Ḥâraqa حارقه, bei Geoffroy de Ville-Hardouin § 460. 481 in der Form Caracas, Caracat ‚un château situé sur le golfe de mer à 6 lieues de Nicomie de vers Costantinople', und heisst noch heutzutage Haraké هركه. Weiter gegen SO. lag die antike mutatio Brunga; die italienischen Seekarten vermerken vor Nicomedia eine Station Verlia (Verlique); vielleicht hiess so ursprünglich eine hervorsprudelnde Quelle (vgl. slaw. vrůlů).

Ueber Νικομήδεια, arab. Niqomûdîa نقمودية ‚die Hauptstadt des Thema al-Oftîmâṭî, d. i. Ohr und Auge (verkehrte Volksetymologie für τὸ 'Οπτίματον)', Nicomia oder Nicomie der fränkischen Berichte, COMIDIA der italienischen Seekarten, Iznikmîd ازنكميد oder Izmîd ازميد der Türken, brauchen wir nicht weiter zu handeln; diese von Erdbeben wiederholt betroffene Stadt lag zur Comnenenzeit grösstentheils in Ruinen und besass nur als geräumiges und wohlbefestigtes Lager Bedeutung; vgl. die Schilderung Ludwig v. Rauter's a. 1568 in Röhricht und Meissner's Deutschen Pilgerreisen 430 fg.; auf einer Verwechslung beruht wohl die Notiz Acta SS. 26. Sept. VII, p. 244 ὁ ποταμὸς Γάλλος ἐν τῇ Νικομηδέων πόλει; der Ort des Tribunals hiess Λαῦσος, nahe der Stadt wird ein ἀγρὸς Κυβέρων vermerkt (Acta SS. 22. Aug. IV, p. 522), und ein Ort Βαφεύς (Pachym. II, p. 327, a. 1302). Der ostwärts gelegene fischreiche und klare See, Şabândža-göly, hiess vormals ἡ Βοάνη λίμνη (Priscus bei Euagrius II, 14; Anna Comn. X, 5); ἐν τοῖς τῆς Βιθυνίας χωρίοις τοῖς Ταρσηνοῖς καὶ Βοανοῖς wuchsen stattlich hohe Bäume, an deren Stämmen Weinreben gezogen wurden (Geoponica IV, I, p. 88, a. 520). Die Anhöhen am See werden bei Pachymeres (II, p. 332, a. 1302) vielleicht mit Bezug auf die alten Bohrlöcher und Abzugsgräben am Westende οἱ ὀρεινοὶ Σίφωνες genannt; häufiger finden sich die Ausdrücke τὸ ὄρος ὁ Σόφων, αἱ ἀκρώρειαι τοῦ Σόφωνος, αἱ τοῦ Σόφωνος πρόποδες (Scylitzes, Niceph. Bryenn., Theophan. p. 307, a. 708), und vielleicht stellt der Ortsname Şabândža eine vulgäre Umformung von Σόφων vor. Ammianus 26, 8, 3 erwähnt zwischen Chalcedon und Ancyra den lacus Sumonensis; vielleicht ist hier Suphonensis zu verbessern. Die Landschaft westlich vom unteren Sangarius hiess ἡ Μεσοθυνία und gehörte zum Thema τῶν 'Οπτιμάτων; Pachymeres nennt das

Inundationsgebiet des Sangarius und des benachbarten ὁ Μέλας ποταμός mit der ποντογέφυρα des Justinianus Μεσονήσιον (j. Adabâzâri). — Ταρσία hiess das Gebiet südlich vom See und von Nicomedia; die Geoponica gedenken der χωρία τὰ Ταρσηνά, vgl. Nicetas Chon. p. 553, a. 1190 κατὰ τὴν ἄγχουρον Νικομηδεῦσι Ταρσίαν, Partitio Romaniae a. 1204 τὸ θέμα Ταρσίας τε καὶ Πλουσιάδος καὶ Μεταβολῆς σὺν τοῖς Σερβοχωρίοις (Joannes I. hatte gefangene Serben in Bithynien angesiedelt), Georg. Acrop. p. 173 ἡγεμονία Βιθυνίας καὶ Ταρσίας; das Gebiet der Ταρσιᾶται bildete nach Const. Porph. einen Bestandtheil des Thema τῶν Ὀπτιμάτων, vgl. Acta SS. 17. Jan. I, p. 598: der heil. Eustratius stammte ἐκ τῆς Ταρσίας, κώμης Βιτζιανῆς, τοῦ θέματος τῶν Ὀπτιμάτων; Stephanus Byz. bezeugt die Nebenform Ταρσός, vgl. Menaea 4. Aug.: der heil. Eleutherius wurde bestattet ἐν Ταρσῷ τῆς Βιθυνίας.

Von Nicomedia lief die antike Strasse nach Nicaea aus mit folgenden Stationen: NICOMEDIA m. p. X. Eribolum (Dio Cass. 78, 39 Ἐρίβωλος südlicher Hafen von Nicomedia). XI. Libum (Theophan. p. 397, a. 708 οἱ ἐν τῷ Λίβῳ καὶ Σόφωνι κρυπτόμενοι βασιλικοὶ ἄρχοντες). XII. Liada (‚das lange λιβάδιον', türk. Uzun-čaïr mit dem von Strabo p. 587 erwähnten Torrens, ὁ ἐκ Νικομηδείας εἰς Νίκαιαν κατάγων ποταμὸς τέτταρας καὶ εἴκοσι ἔχων διαβάσεις). XX. NICAEA. Nîqîa نيقية, Nichia der ital. Karten, galt auch den arabischen Geographen für die Hauptstadt des Thema al-Obsîq (Ὀψίκιον, Obsequium); ‚sie liegt 8 Meilen vom Meere am Rande eines 12 Meilen langen Süsswassersees, der auf drei Seiten von Bergzügen umschlossen wird; aus der Stadt führt ein Thor zum See; in Kriegszeiten schiffen sich die Bewohner mit Weib und Kind auf Barken ein und suchen Zuflucht in den Gebirgen'; Edrisi p. 304 fügt eine Notiz über heilkräftige Fische, Krebse und Steinchen des Sees von Nîqîa hinzu. Lage und Befestigungen der Stadt schildern uns ziemlich genau die Berichte über den ersten Kreuzzug; Pachymeres erwähnt das ἐπιτείχισμα ἡ Τρικοκκία, und häufig ist die Rede von dem am Seeufer gelegenen καστέλλιον καὶ πολίχνιον τοῦ κυρίου Γεωργίου, sowie von anderen Vesten und Dörfern, deren Lage sich nicht bestimmen lässt; die Anhöhe ὁ Μαροξός, welche Nicephorus Bryenn. nennt, scheint den Gök-dagh zu bezeichnen; das Rinnsal der Stadt hiess seit der persischen Zeit, wie Suidas und Plinius bezeugen, Φάρνουτις, Pharnutias. — Von Nicaea

führte ein anderer Weg durch das Thal des Δράκων ποταμός oder Qirq-gečîd-şû in XXVIII m. p. an den sinus Nicomedicus zum Städtchen Pronetios (TP.), d. i. Πρόνεκτος, πλησίον τῆς Δρεπάνης, ἣν ἔκτισαν Φοίνικες (Steph. Byz.), ἡ Πραίνετος oder Πρένετος, ἐμπόριον καταντικρὺ τῆς Νικομηδείας κείμενον (Socrates VI, 14); die Erdbeben von Nicomedia zogen auch das nahe Praenetus in Mitleidenschaft (z. B. a. 740); die in der Tabula angegebene Distanz führt uns zur Rhede von Qara-Mursal, schwerlich zu Kiepert's Ansatz bei Yalaq-âbâd oder Yalowà, wo sich die berühmten neun Thermalquellen von 61 bis 65° C. mit 97% Stickstoff und 3% Sauerstoff vorfinden, welche von den Bewohnern Drepana's zu Heilzwecken benutzt wurden. Im Jahre 1078 zog Nicephorus Botaniates aus Nicaea über Praenetus, Nicomedia und Rufinianae zur Hauptstadt; 959 zog Kaiser Constantinus VII. aus der Hauptstadt zu den Klöstern am Olymp, indem er in Praenetos landete und den Weg über Nicaea einschlug. Der Drachenfluss wurde 1081 als Grenze gegen das türkische Territorium festgesetzt; wiederholt bedrohten die Türken die bischöfliche Stadt Praenetus. — Die Lage des benachbarten Ortes Δρεπάνη (Δρέπανα, Δρέπανον) am sichelförmigen Landvorsprung bei Hersek هرسك steht fest: hier wurde S. Lucianus verehrt, dessen Leichnam ein Delphin von Nicomedia her ans Gestade brachte (a. 312 Acta SS. 7. Jan.); Kaiser Constantinus I. taufte den Ort Ἑλενόπολις; die umliegenden Sümpfe hemmten jedoch den Aufschwung, und zur Zeit des ersten Kreuzzuges war der Ort bereits verfallen, eine wahre ἐλεεινούπολις. Ganz nahe erhob sich dafür ein neuer Ankerplatz, ἡ Κιβωτός ‚Lade' genannt, Civito oder Civitot der Gesta Francorum, le Chivetot ‚un château qui est situé sur le golfe de Nicomie devers Niqué' (Geoffroy de Ville-Hardouin § 460. 463, a. 1207). Den schmalen Sund zwischen Hersek und Dil nennt Anna Comnena ὁ ἀναμεταξὺ Κιβωτοῦ καὶ Αἰγιαλῶν (XIV, 1. 5) oder ὁ τῆς Κιβωτοῦ πορθμός (X, 9, XI, 8), Synonym mit ὁ κατὰ τὴν Ἑλενόπολιν πορθμός (Pachymeres I, p. 119 II, p. 103). An Stelle von Ἐρίβωλος erhob sich τὸ τοῦ Ἁγίου Γρηγορίου φρούριον τὸ κατὰ δεξιὰν εἰσπλέοντι τὸν Ἀστακηνὸν κόλπον (Pachym.), vgl. ‚un gros village S. Gregorio' bei Paul Lucas, Voyage dans la Grèce 1, 63. Nahebei lagen wohl αἱ Λίμναι und οἱ Σωρεοί, χωρία ἐν δεξιᾷ τῷ εἰσπλέοντι τὸν τῆς Νικομηδείας κόλπον (Acta SS. Sept. IV, p. 17). Näher dem Vorgebirge Posideium

(Boz-burún), etwa an Stelle von Engüré, lag das von Socrates erwähnte ἐμπόριον Ἄγγαρος, πλησίον τῆς Ἑλενουπόλεως κείμενον, wo sich die novatianischen Bischöfe versammelten; unbestimmt bleibt die Lage der in einer Legende (Acta SS. 27. Apr. III, p. 484) erwähnten κώμη Σεμάνη (vgl. Samanly-dagh?). Ob C. Eristo (Cristo, punta Cristi) der Seekarten die Zunge von Hersek oder Boz-burún bezeichnet, lässt sich nicht entscheiden; die folgende Station Neagome (Neangome, Negodeme) lässt sich wenigstens durch das Zeugniss bei Michaël Attaliota p. 144 und Scylitzes p. 689, a. 1071 belegen: Kaiser Romanus IV. landete von der Hauptstadt aus ἐν Ἑλενουπόλει, nicht, wie sonst die Kaiser pflegten, ἐν Πύλαις οὐδ' ἐν Νεακώμῃ, χωρίῳ τινὶ βασιλικῆς ἢ ὑπατίας δορυφορίας. Ebenso die folgende Station Tritona (Tritano, Trit): als 797 Constantinus VI. aus der Hauptstadt εἰς Πύλας floh, wandte sich seine Gemahlin ἕως τοῦ Τρίτωνος (Theophan. p. 472); ὁ Τρίτων war nach Const. Porphyr. ein Vorsprung an der Küste des Thema Opsikion (etwa bei dem Griechenorte Ṭarly طرلو ĞN. p. 661). Näher an Cius lagen ‚Salzpfannen' Ἁλυκαί und das Dorf Κυπαρίσσιον (Anna Comn. VI, 10). Quio, Cio und G. de Quio (vgl. Uzzano p. 226) verzeichnen die Seekarten, nebst PALOLIMENA, d. i. Παλαιὸς λιμήν (= Προυσιάς, Πλουσιάς?); den Ἀσκάνιος ποταμός benennen sie Londar (Lundar); Pachymeres II, p. 413, a. 1306 gedenkt noch des Handelsweges, welcher von dem mysischen Emporium Kios nach Nicaea führte: ἡ κατὰ Κίον κατάσκιος καὶ συνηρεφὴς εἰκαίως πως πολισθεῖσα διαδρομὴ πρὸς Νίκαιαν; auf diesem Wege lagen Κατοικία καὶ Κρούλλα; Krulla besteht noch jetzt unter dem Namen Gürlé كُرْلَه ‚eine Veste mit vielen Rinnsalen, 8 Meilen von Iznîk' (Ibn-Baṭûṭa II, p. 323); nahe an Nicaea lag ἡ κωμόπολις Σαγουδάους (Anna Comn. XV, 2). Bei Kios lag eine μονὴ Ἡρακλείου; aber auch am Sund von Nicomedia, bei S. Gregorio, gab es einen Ort Erachia (Rachia, j. Erekly); daher lässt sich die von Pachymeres erwähnte ἐξ Ἡρακλείου καὶ Νεμικώμεως πρὸς τὴν Νίκαιαν ὁδός nicht fest bestimmen; vielleicht entspricht Νεμίκωμις dem heutigen Orta-köi (türk. orta = pers. nîm ‚Mitte').

Ueber der Bucht von Gendžely كنجهلى (ĞN. p. 659) erheben sich mässig hohe, aber steile Hügelzüge, welche man übersteigen muss, um in das Thal des Nîlûfer- oder Ülfer-čaï und weiter südwärts nach Prusa zu gelangen; an der Südseite

des Passes liegt der Ort Fîlehdâr فيلهدار. Schon die Tabula verzeichnet in dieser Gegend PYLAE, und überaus häufig sprechen die byz. Annalen von dem wichtigen Landungsplatze der Πύλαι. Zeno schiffte sich auf seinem Zuge von Isaurien gegen die Hauptstadt, wo Basilicus sass, 477 ἀπὸ τῶν λεγομένων Πυλῶν ein (Chron. Pasch. p. 325); umgekehrt fuhr Heraclius 622 κατὰ τὰς Πύλας (Theophan. p. 303); der arabische Admiral Mardasan besetzte 708 die bithynischen Gestade ἀπὸ Πυλῶν ἕως Νικομηδίας (p. 397). Nach Constantinus Porphyrog. war für die Kaiser ein ξενοδόχος Πυλῶν bestellt; das Thema Ὀψίκιον reichte über die Pylen hinaus bis zum Triton; ἐπάνω τῶν Πυλῶν erhob sich der Olympusgipfel ὁ Μούκιλος, wo Signalfeuer angezündet wurden. Manuël I. siedelte 1146 die Griechen von Philomelion in diesen Pylen an; der ἐπίσκεψις Πυλῶν καὶ Πυθίων (τὰ Πυλοπύθια Pachym. II, p. 325) gedenkt das Privilegium Alexii a. 1199, und die Partitio Romaniae a. 1204 vermerkt ‚provincias de Pilon, de Pithion, de Keramon'; Pachymeres spricht in seiner Manier von den Βέβρυκες ἐκ Πυλῶν καὶ Πυθίων. Was die benachbarten Pythien betrifft, so wird damit das Gebiet von Prusa bezeichnet; vgl. Steph. Byz. τὰ Βασιλικὰ θέρμα τὰ Πύθια ἐν Προύσῃ (Athen. II, p. 43); Theophan. p. 186 a. 528 τὰ θερμὰ τῶν Πυθίων; Menol. Basil. I, p. 28, Acta SS. 10. Sept. III p. 490 τὰ Πύθια, ἔνθα τὰ θερμὰ ὕδατα; eine Legende erzählt (Acta SS. 10. Junii), unter Kaiser Julianus habe ein Drache τὴν μεταξὺ τῆς πόλεως Προύσης καὶ τῶν θερμῶν ὑδάτων ὁδὸν unsicher gemacht. Die älteste Anlage von Prusa hiess wahrscheinlich Πυθόπολις ‚Stadt des pythischen Apollo'; nach dem Verfasser de mirab. ausc. lag diese κώμη περὶ τὴν Ἀσκανίαν λίμνην, ἀπέχουσα Κίου ὡς σταδίους ἑπατὸν εἴκοσι; den nahen Fluss (Nîlûfer-čaï) nannte der Fabulist Menekrates (Plut. Thes. 26, Suidas) Σολόεις; in den Worten des Plinius ‚in ora Dascylos, dein flumen Gelbes' ist wahrscheinlich Soloës zu verbessern. Ueber die klosterbesetzte regio Olympena, sowie über die dörferreiche Heeresstrasse, welche die Ebene τὰ Μαλάγινα durchzog, und die zum Sangarius streichenden Gebiete werden wir erst in Abhandlung II handeln.

Westlich von Palolimena und Quio verzeichnen die Portolane Sequin (Sequim, Sechin, Isquin), Montanea, Trillia (Trilia, Trigia, Trichia, Tregia), DIASCHILO (Diásquilo, Dascoli), Lupato (Lupanto, und im Inlande Lupay, Lupai), Palormo,

(Palormi, Palermi) und die Inseln Calolimene (Calomino, Uzzano p. 226 isola di Calameneo, d. i. Βέσβικος mit dem Hafen Καλολιμένα) und Marmora (τὰ Μάρμαρα, d. i. Προκόννησος). Was Sequin, d. i. ἡ Συκῆ betrifft, so lebt diese Bezeichnung in Syki, einem Uferorte zwischen Mudania und Trilia, sowie in dem türk. Namen des κόλπος Κιανός, Indžir-limân, fort. La Montanea, τὰ Μουντάνεια (Bischofsitz in den Acta Patr. Cp.), türk. Mudânia مدنيه, ist eine seit der Zeit des lateinischen Kaiserthums aufgekommene Bezeichnung für Ἀπάμεια, das alte Μύρλεια, Hafen von Prusa. In den bischöflichen Listen findet sich ἡ Καισάρεια; verschiedene Angaben bestimmen die Lage dieses Ortes zwischen Prusa, Apamea und Apollonia; er lag demnach im Thale des Nîlûfer-čaï, etwa bei Bedem-köi. Nördlich vom See Apollonias lag der bithynische Ort τὰ Μαρυκάτου (Cedren. II, p. 550 a. 1043, vgl. Symeon Metaphr. bei Migne, tom. III, p. 37, a. 793 κώμη Μαρυκάτου πρὸς τοῖς βορειοτέροις τῆς Ἀπολλωνιάδος κειμένη). Die vita Theodori Studitae § 81 erwähnt τὸ ἀντιπέραν τῆς κατὰ τὴν Ἀπολλωνίαν λίμνης κάστρον, ὃ Μέτωπα καλεῖται. Für Apollonias findet sich der sacrale Beiname Θεοτοκιανά bezeugt (Acta concil. a. 680). Was Lupay, d. i. τὸ Λοπάδιον (Λουπάδιον), das heutige Ulubâd betrifft, so begegnet dieser Name zuerst in der Liste der Mansionen, welche Theodorus Studites circa 810 zu passieren hatte (I, ep. 3): τὰ Καθαρά (Olympuskloster), Λιβιανά, Λευκαί, τὸ Φύραιον, ἡ Παῦλα, τὸ Λουπάδιον, Τίλις, Ἀλκέριζα, Ἀναγεγραμμένοι, Περπερίνα, τὸ Πάριον. Zur Zeit der Komnenen war Lopadion stark befestigt, ein Bollwerk gegen die Türken; um den Brückenkopf daselbst (Anna Comn. XV, 1 ἡ τοῦ Λοπαδίου γέφυρα, auch γέφυρα τοῦ Κωνσταντίνου ἐν τῷ ποταμῷ VI, 13) wurde oft hart gestritten, da derselbe die Passage von Prusa nach Adramyttion, Pergamos und Kyzikos beherrschte. Schon Zosimus I, 35 berichtet, wie die Gothen, welche 258 Nicaea, Cius, Prusa und Apamea bestürmt hatten, durch die Fluthen des angeschwollenen Rhyndacus in ihrer Siegeslaufbahn gehindert wurden. Ducas 25, p. 92, a. 1405 schildert die Expedition gegen Mustafa: ἡ ἐν Λοπαδίῳ γέφυρα war abgebrochen, der Weg durch den reissenden Strom gesperrt, und volle drei Tage musste das Heer des Sultans den Umweg auf der Südseite des Sees über Anhöhen und Sümpfe zurücklegen. Vor Lupar lagerten im zweiten Kreuzzug der französische und deutsche König; der

Fluss schied ihre Lager. Ville-Hardouin schildert ‚le Lupaire, une des meillors citez de la terre', gelegen zwischen Pumenienor (Ποιμανηνός) und Puliniach (Ἀπολλωνιάς), nahe dem Süsswassersee dieser Stadt. Die beiden ἐπισκέψεις Lopadiu et Appoloniade gehörten nach dem Privil. Alexii a. 1199 zur provincia Opsikiu et Egeupelagi. Aus Lupai wurden nach Pegolotti jährlich circa 10.000 Centner Alaun ausgeführt; der Alaun kam aus Šab-khâne vom Aq-dagh südöstlich von Simav. Die Handelsblüthe von Lopadium bezeugt Edrisi a. H. 510 (1117), indem er die Via regia von Nicaea bis zu dieser Stadt schildert: ‚Nîqîa; von da 1 Tagreise zum Flusse Mastra مسترة (? Oberlauf des Bedre-čaï oder Qara-şû, der in den Saqarîa von W. einmündet); von da 1 Tagreise zur wohlbevölkerten Stadt Abrûsîa ابروسيه (p. 312, falsche Lesart p. 305); von da eine Tagreise nach Luhâdîa لباضيه eine mit stattlichen Gebäuden und Kaufläden versehene Stadt, gelegen an einem schiffbaren Flusslauf, in welchen Fahrzeuge aus dem khalîǧ einfahren; ringsum gibt es Dörfer und Weiler, Gärten und Weinpflanzungen.' Diese Strasse durchzog das Gebiet der Δαγοτθηνοί (Const. Porph. de them. 1, 4; Ptolemaeus kennt in Hoch-Mysien einen Ort Δάγουτα). Ueber Poemanenus und die inneren Striche handeln wir bei der Darstellung des dritten Kreuzzuges. — Trillia der Seekarten, das heutige Tirlîa ترليا, bezeichnet das ἐμπόριον von Prusa ἡ Τρίγλεια (Jo. Cantacuzenus I, p. 220, a. 1327; p. 305, a. 1337); Pegolotti p. 5 erwähnt vino di Triglia, p. 370 allume grossato di Triglia. Gewiss bestand schon in antiker Zeit an dieser Stelle eine nach der Seebarbe (τρίγλη) benannte Station mit einem Heiligthum der Hekate; in christlicher Zeit war ἡ μονὴ τῆς Τριγλείας Sitz namhafter Coenobiten, z. B. des Stephanus (Acta SS. 26. Martii). Der altpersische Satrapensitz Δασκύλιον wurde nachmals ein Bisthum; der Verkehr der ital. Seestädte mit Diaschilo, das noch im heutigen Eskil-limân fortlebt, muss bedeutend gewesen sein, da der Name als Hauptstation verzeichnet wird; Nicephorus Gregoras 37, 15 spricht von einem κόλπος ὁ Δασκύλιος, Const. Porphyrog. von einem Δασκύλιον ἀκρωτηρίον im Thema Obsequium. Die Mündung des Rhyndacus oder Makestos wird gelegentlich (Vita Theophanis II, p. 7) mit τὸ τοῦ Μεγάλου ποταμοῦ στόμιον bezeichnet; weil man hier nach Lupai einfuhr, haben die Seekarten als Küstenstation Lupato;

Theophrast berichtet, dass auf dem Strome das Bauholz der mysischen Gebirge ausgeführt wurde. Das Steilufer der Küste wird im Leben des Theophanes (†817 im Kloster Μέγας ἀγρός, vgl. Pachym. II, p. 203 ἡ τοῦ Μεγάλου Ἀγροῦ μονή) mit τὸ τῶν Σιγριανιαίων ὄρος, τὰ κρεμνώδη τοῦ τῆς Σιγριανῆς ὄρους παράλια, bezeichnet, auch Georg. Acrop. 28, p. 50; 41, p. 73 spricht von τὰ τῆς Σιγρηνῆς μέρη; das Wort kehrt auf Tenedos und Lesbos wieder und dürfte einer vorgriechischen Sprache angehören (trotz der Glosse σίγρης· σῦς ἄγριος). Palormo, Palorme bei Ville-Hardouin, das heutige Bandurma بندرمه bewahrt den Namen des Hafens von Cyzicus Πάνορμος auf der Ostseite der Halbinsel, wie an der Westseite Artaqui (Lartachi), das heutige Erdek اردك den Namen Ἀρτάκη, wofür sich auch Ὑρτάκιον findet.

Cyzicus selbst heisst auf den Karten Chisico, Quixico; Esquise schreibt Ville-Hardouin. Unter Papst Innocenz III. unterstanden dem archiepisc. Squisicensis ultra brachium S. Georgii die Bischöfe von Troia, Palea, Andrimite, Lacora(?), Nicomedia, Candimonia, Lupadium, Spigua, Baris. Pegolotti erwähnt allume di Chisico, Corda (? vgl. Cartaga bei Uzzano, 20 miglia von Lopadi), la Rocca und Diaschile. Uzzano vermerkt Rodia am Westende der Halbinsel gegenüber Aloni (ἡ Ἀλώνη) als Station auf der Fahrt nach Calolimena. Merkwürdigerweise findet sich von Didymotichus (j. Dimetoka) kein Zeugniss in den byz. Schriften. Auch der Küstenort Πρίαπος wird niemals erwähnt; an seiner Stelle haben die Portolane Spigua (Spiga, Spinga, Espiga) nebst C. Spigua und G. de Spigua; Uzzano spricht deutlich von città di Spigua am Meere, ebenso Pachymeres II, p. 391. 415 von der παραθαλασσία πόλις Πηγαί, neben einer zweiten mehr inländischen Stadt gleichen Namens, entsprechend der heutigen türk. Bezeichnung Qara-bigha für Priapus. — Der nächste bedeutende Hafen war Πάριον, Sitz des Bischofs ὁ Παρίου; die Seekarten bieten die Formen Paris (Parisso, Paradiso, Paradixo, Paraixo) und in späterer Zeit Camare (Καμάραι); Muntaner cap. 216 nennt Paris ‚un castell molt bell'; Uzzano sagt ‚della città d'Aveo a Paris à 60 miglia per levante, e quì ha buono porto di verso mezzogiorno'. Innocenz III. gedachte in Paris ein lateinisches Erzbisthum einzusetzen, welchem die Bischöfe von Lapsacus, Lindum, Stillaria unterstehen sollten; es hat also zu seiner Zeit noch der Küsten-

platz Αἶνον zwischen Priapus und Parium bestanden; auch Στυλάρια lag wohl an der Küste. In den Portolanen folgt auf Paris die Station Lorco, Arco, d. i. ὁλκός ‚Platz, wo Fahrzeuge ans Land gezogen werden', vgl. Lorcu, Genuesenplatz in Pera. Wir suchen diese Station beim Fanar der mondförmigen Bucht nordöstl. von Lapsak, in der Ταινία (Acta SS. 16. Martii II, p. 433) der χώρα Λαμψακηνή. Georg. Acrop. 28, p. 50: Jean de Brienne nahm τὴν Λάμψακον καὶ καθώρμισεν περὶ τὸν Ὁλκόν, 22, p. 39 τόπος ὃς Ὁλκὸς ὀνομάζεται. Die vulgäre Form Ὀρκός findet sich in den Briefen des Theodorus Studites 1, 3: εἰς τὸ Πάριον, εἶτα εἰς Ὀρκόν, ἐντεῦθεν εἰς Λάμψακον, εἶτα ἐν τῷ Ἀβύδῳ. Ein τόπος παράλιος hinter Abydus hiess Ὀρκόσιος (Genesius p. 37, a. 822). — Lampsacus begegnet auf Karten und Urkunden in den Schreibweisen Lamsichi, Lampsico, Lapsaco, Lapsico, Laspico, Lipso. Dieser Hafen sah und barg einst Fahrzeuge der Araber; so a. 709 unter Sulaimân, 717 unter Maslama; häufig bemächtigten sich desselben Rebellen, z. B. 822 Thomas; seit 1093, wo Čaghâ aus Smyrna in den Hellespont einfuhr, ertrug die Stadt wiederholt den Ansturm der Türken, welche von da nach Gallipoli übersetzten; als ruhige Handelsleute, dann als gefährliche Rivalen zeigten sich hier Italer und Franken; die Zölle in scala et foro Lapsaci wurden 1218 geregelt (Tafel und Thomas II, 208, Heyd I, 332); Joannes Vatatzes nahm die Stadt den Lateinern ab und seit 1243 hob sich daselbst wiederum die Handelsthätigkeit der Griechen; 1308 lagerten hier die Catalanen; der von Türken und Genuesen errichtete Thurm wurde 1417 von Venezianern zerstört. An der Küste zwischen Lampsacus und Abydus wurde der Thunfischfang eifrig betrieben; die Legende vom heil. Parthenius episc. Lampsacenus (Acta SS. 7. Febr. II, p. 40) zählt unter den hellespontischen Emporien die homerische Ἀρίσβη ἡ κατὰ Ἄβυδον und τὸ κατὰ Πτελαίας ἐμπόριον auf.

Die uralte Hafenstadt Ἄβυδος, am Eingange in den Hellespont gelegen, war die Hauptzollstätte des Romäerreiches; kein Handelsfahrzeug durfte einlaufen, bevor es nicht den Zehnten entrichtet hatte (τὸ ἐν Ἀβύδῳ δεκατευτήριον Agathias V, 12, a. 558); um die Zufuhren in die Hauptstadt zu vermehren, wurde der Zoll mitunter erniedrigt, so unter Kaiserin Irene 801 (Theophan. p. 475 τὰ κωμέρκια τῆς Ἀβύδου). Die Stadt war gut befestigt

und galt als Schlüssel zur Hauptstadt; wenn es einem Thronrivalen oder Rebellen gelang, sich in den Besitz derselben zu setzen, so zitterte Byzanz. Maslama, der geniale arabische Heerführer, erkannte die Wichtigkeit dieser Position; nachdem er in Pergamos überwintert hatte, besetzte er im Frühjahre 717 Abydos und die hellespontischen Küsten (Theophan. p. 395). ‚Die Breite des Sundes bei Abidôs أبِدُوس beträgt 6 arab. Meilen; hart an beide Ufer treten Anhöhen vor, auf Pfeilschussweite; auf einem Hügel ragt der Thurm, woran die Kette hängt, welche den muselmannischen Fahrzeugen den Sund absperrt; nahebei ist eine Quelle (mit einem Mesǧid), wo Maslama lagerte' (Ibn-Khordâdbeh ed. De Goeje p. 103 f.; Yâqût schreibt unrichtig Andos اندس). Edrisi schreibt Abdo ابدة (II, p. 135. 301. 303), ohne Neues zu bieten; Sauithe lesen wir bei dem Pilger Saevulf a. 1103 (p. 853): ‚venimus ad mare strictum, quod brachium S. Georgii vocatur et discernit Romaniam et Macedoniam; per quod velificando venimus ad S. Femium, cui ex altero latere opposita est civitas quae Savithe vocatur; quae civitates claves Constantinopolitanae dicuntur'. In S. Femius erkennen wir den Thaumaturgen Euthymius (Acta SS. 18. Apr.), welcher in Madytos (Maïto oder Maïdos مايدوس, bei Muntaner p. 223 castell lo Medico) und Sestos (Çesto) verehrt wurde; Abt Daniël sagt ‚gegenüber der Stadt Avid liegt der heil. Euthymios der Jüngere begraben'. Wir finden seit der Komnenenzeit Venezianer in Abydos angesiedelt; ihre Rivalen waren auch hier Genuesen und Pisaner; 1194 hemmten fünf pisanische Galeeren vor Abydos die Zufuhr nach der Hauptstadt; 1203 begannen von hier die Angriffe der Lateiner auf Byzanz. Auf den italischen Karten finden wir als Hauptstation AVIDO, AVEO, AVER verzeichnet; Avie, Aive nennt sie Ville-Hardouin; der Sund, ὁ μεταξὺ Σηστοῦ καὶ Ἀβύδου πορθμός, τὰ κατ' Ἄβυδον στενά, heisst la bocca d'Aveo, d'Aver, la boche d'Avie.

Edrisi p. 303 nennt hinter Abdo als erste Station Pefkhîâ بفخيا ‚gelegen auf einem Hügel, 40 Meilen vom Ausgang des khalîǧ von Abdo'. Die Entfernungszahlen bei diesem Autor bieten keine Gewähr; bald darauf finden wir die sichtlich aus einem verzerrten Kartenbild abgezogene Bemerkung: ‚in dem Gebirge hinter Pefkhîâ entspringt der nahr Finîqa' — so weit

hinauf, bis in die Troas, war der Lauf des lykischen Rinnsals gezogen! Die ital. Karten verzeichnen südlich von Aveo die Station Pafechia (Paffechia, Paffichia, Pafichea, Pafchia, Pafique); ‚a la Paffaquia' lesen wir bei Ramon Muntaner 209, p. 375. Nach Uzzano p. 225 f. war la Pafequia nur 12 miglia von der città d'Aveo entfernt; dies stimmt gut zum Routier bei Const. Porphyrog. de cerim. II, 45, wo von Abydos 12 Milia gezählt werden ἕως τὰ Πευκία. Der ans Ufer tretende Hügelzug zwischen dem Kodža-čaï und Deïrmen-derési trug wahrscheinlich einige Fichten, Merkzeichen für die Segler. Uzzano nennt überdies zwischen Aveo und Pafequia eine punta d'Irco-petra (Iero-petra), d. i. der kleine Vorsprung nördlich von Kalé-Sulṭânié, und 3 miglia südwärts von Pafequia eine zweite punta, d. i. Kefez-burnú; 2 miglia südlicher folgt porto Dardano, d. i. Δάρδανος, Dardanelo (Dardanello) der Seekarten, während die Δαρδανέλλια der Neuzeit das nordwärts gelegene ‚Sultansschloss' bezeichnen. — Weiter südwärts 8 miglia folgt bei Uzzano Mandralea und 10 miglia weiter gegen W. Capo della Torre d'Erminia; Mandralea bezeichnet die Stätte von Ὀφρύνιον (Eren-köi), wo auch Torre d'Erminia (Tura d'Armeni, Erminio) der Seekarten anzusetzen sein wird, während das Capo gl. N. das Vorgebirge von Yeni-šehr vertritt; dazwischen vermerken die älteren Karten Remisso (Remixo, Remise), womit der Σιμόεις gemeint sein kann, und die jüngeren kennen bereits den türkischen Ort Janisari mit C. de Janisari. Es folgen hierauf in unsicherer Reihenfolge die Ortsnamen Scorpiata, la Lena (labena, belena, Lenna), Santi Quaranta, zuletzt C. Santa Maria, nach Uzzano entweder 40 (p. 230) oder richtiger 60 miglia (p. 225) von der bocca d'Aver, d. i. das Vorgebirge Λεκτόν. — Die ganze Troas ἀπὸ τοῦ Λεκτοῦ μέχρι τοῦ Ῥυνδακοῦ ποταμοῦ bildete das Thema τὸ Αἰγαῖον πέλαγος; es gehörten dazu die Sporadeninseln. Ueber das Innere der Landschaft herrscht, wenn wir von der Aufzählung einiger bischöflichen Sitze wie Τρωάς, Ἴλιον, Σκάμανδρος, absehen, meist tiefes Stillschweigen. Die trojanische Ebene besuchte vom Hafen Tenedos aus Nicephorus Gregoras (35, 18), er sah Σκαμάνδρου ποταμοῦ τὰς ἐκβολάς und fand die Ufer bedeckt mit Strauchwerk, Kräutern und Blumen aller Art; er erwähnt (30, 3) den Skamandros und Simoeïs bei der Stadt des Dardanos — das ist Alles, was er zu sagen

weiss. Als einen höher gelegenen Ort, von wo die Ebene am Skamandros überschaut werden konnte, führt Steph. Byz. (vgl. Suidas v. Ὅμηρος) Κεγχρέαι an (verschieden von Κεγχρίαι zwischen Lampsakos und Pegae, Georg. Acrop. 28, p. 50); derselbe begegnet bei Pachym. I, p. 485, a. 1282: ἐν ταῖς κατὰ Σκάμανδρον Κεγχρεαῖς, ἀπανθρώπῳ τινὶ φρουρίῳ, und II, p. 443 a. 1306: die Romäer ἐκ τῶν κατὰ Σκάμανδρον χωρῶν suchten Zuflucht ἐν ταῖς Κεγχρεαῖς; es fehlte aber an Wasser, die Christen wurden geschlagen und die Türken äscherten die Veste ein; sollte damit die Oberstadt von Ḥiṣarlyq gemeint sein? Im obern Skamanderthal, etwa bei Saraïdžyq, lag φρούριον Ἀστύζιον, wohin Theodorus II. Laskaris ca. 1257 seine Cassa geschafft hatte (Pachym.). Die an der Flussbeuge gelegene türkische Ortschaft Iné اينه liegt vielleicht in Χήνα vor, wo die Alanen 1320 ein Treffen mit den Türken bestanden (Pachym. de Andronico IV, 16). — Anna Comn. XIV, 5 nimmt einen seltenen Anlauf zu topographischer Darstellung, indem sie den Bergstock des alten Κότυλος unter dem Namen Ἴβις (gen. Ἴβιδος) als Ursprungsgebiet mehrerer Bäche hinstellt, des ποταμὸς Βαρηνός, des Σκάμανδρος, des Ἀγγελοκωμίτης und des Ἔμπηλος; sie hätte noch den Ἀὐλωνιτικός hinzufügen können, den wir beim dritten Kreuzzug kennen lernen werden. Der Βαρηνός dürfte dem Oberlauf des antiken Γράνικος entsprechen; die Angabe eines Catalogus de mut. loc.: Μονέλυκος ὁ νῦν ποταμὸς Βαρηνός beruht auf einem Missverständniss (Μονόλυκος nennt Anna Comn. einen türkischen Hordenführer, Manalugh); den Bischofsitz Βάρις (Not. ep. ὁ Βάρεως, VII, 138 ὁ Σασαβάρεως, Acta synod. ὁ Βάρης, ep. Varenus) nennt Hierocles vor Parium und Lampsacus, etwa im Bereich der antiken apollinischen Stadt Γέργιθες (bei Paša-köi und Ilidža, wo H. Kiepert eine Inschrift gefunden hat, in der nicht weniger als sieben χῶροι mit lelegischen Namen genannt erscheinen). Der Ἀγγελοκωμίτης könnte dem Ῥόδιος bei den Dardanellen entsprechen, und der Ἔμπηλος dem alten Σατνιόεις (Tuzla-čaï). Zur Comnenenzeit sassen in vielen Ortschaften der Troas Armenier; vgl. Erminio der Seekarten, und die 1204 f. als Bundesgenossen der Lateiner auftretenden Τρωϊκοὶ Ἀρμένιοι (Nicetas Chon.).

2.

Kurze Uebersicht der kleinasiatischen Inselstationen.

Der Curs der Pilger und Kaufleute ging meist über die dem anatolischen Festlande zunächst gelegenen Kykladen; Creta, Rhodus und Cyprus wurden die Hauptstationen auf der Fahrt zum heil. Lande — Inseln, von denen jede für sich zu umfassenden Monographien reichlichen Stoff darbietet; wir wollen die Topographie der im Curse gelegenen Kykladen kurz behandeln. — Wir beginnen im Norden mit der troïschen Inselgruppe Mavro-nisi (Mediterranean Pilot IV, p. 236): die Seekarten verzeichnen Maurea oder pl. Mauree, d. i. νησίδιον ἀοίκητον ἐγγὺς Τενέδου Μαυρία (Jo. Cantacuz. III, p. 282); Boschini (l'Archipelago p. 83) nennt das nördlichste Inselchen bei C. Janizari isoletta Archistratego. Τένεδος, nach Const. Porph. 8 (corr. 38) Milia von τὰ Πευκία entfernt, heisst auf den Karten Tenedo, Tenido, Tenio, bei Saevulf Tenit; Abt Daniël zählt von Krit bis Tened 30 Werst: ‚das ist die erste Insel im grossen Meer, mit den Reliquien des S. Abudimos (vgl. Menaea 15. Juli); gegenüber am Festlande liegt die Stadt Troad, wohin Paulus gekommen war, um die Einwohner zu taufen'. Um den Besitz der Insel, welche den Zugang zur bocca d'Aveo beherrscht und zugleich (Pachym. II, p. 344) einen Stützpunkt für Unternehmungen gegen alle Kykladen darbietet, entspann sich 1376 ein heftiger Seekrieg (Heyd II, 566); die Schiffe halten in einer kleinen Bucht an der Nordostecke bei dem φρούριον Τενέδου. castellum in petra. — Die Insel Lesbos, im Volksmund frühzeitig Μυτιλήνη geheissen, gehörte ebenso wie Chios noch zum Thema τὸ Αἰγαῖον πέλαγος. Metelina berührte Saevulf auf der Hin- und Rückfahrt 1102/3; Daniel gelangte von Tened in einer Fahrt von 100 Werst zur Insel Metalina oder Metelin, in deren Hauptstadt Bischof Georgios († ca. 826) den Bildercult vertheidigt hatte; Edrisi nennt Mêṭelînî ماطلينى ‚eine wohlvertheidigte, auf einer Anhöhe hinter einer tief eindringenden Hafenbucht gelegene Veste' auf der Fahrt zwischen Pefkhîâ und daïr Sôzont (p. 303), 100 Meilen von Abdo (p. 135); Muntaner 219, p. 386 nennt sie illa del Mateli. Die italienischen Seekarten stellen gut dar die beiden Buchten an der Südseite

(G. de Cheremida s. Hieremia und G. de Caloni); die Westspitze heisst C. Sigri (Segri, Segli), d. i. Σίγριον; eine grössere Anzahl von Castellen nennt erst Buondelmonti a. 1422, darunter castel Mulgho (= Molivo?); porto lo Molleut gibt Uzzano richtig an der Nordseite an. — Auf der Insel la Psara (Pisera) wurde selten angehalten; man fuhr von Castro di Metelini direct auf Chios zu. Χίος wird verschiedentlich geschrieben: Sio, Scio, Xio, bei Muntaner illa del Xiu. Die Araber nannten sie al-Maṣṭikî, Maṣṭika المصطكا, المصطكى, was die Türken mit Saqiz-adási ساقز اطه‌سى wiedergeben: denn μαστίχη, das Harz des σχῖνος (pistacia lentiscus), bildete das Hauptproduct dieser Insel, ausser Wein, Oel, Feigen, Marmor und Töpfererde, dazu Fabricate wie Plüsch (camelotte, arab. khamlah) und Seide. Daniël schreibt: ‚von Metalina sind 100 Werst zur Insel Chijo, woselbst der Märtyrer Isidor liegt; die Insel liefert Mastix, gute Weine und allerlei Südfrüchte.‘ Mastix nennt auch Benjamin von Tudela, ebenso Jordanus Catalani (p. 63) mit dem Beisatz ‚istam insulam tenebat Martinus Zacharias, strenuus ac probus marinus Januensis, qui ultra X milia Turcorum interfecit aut captivavit; sed imperator Graecus eam sibi abstulit ipsumque tenet captum‘. Der Mastixpflanzungen scheinen sich die Genuesen 1304 bemeistert zu haben; 1329 gewann Andronicus III. die Insel wieder, 1345 nahm sie der genuesische Admiral Simone Vignosi, und über ein Jahrhundert blieb sie dann im Besitze der Lateiner. Buondelmonti nennt und beschreibt zuerst die denkwürdigsten Plätze; durch verherrende Erdbeben haben diese im Laufe der Zeiten stark gelitten. Der Haupthafen an der Ostseite Scío wird als sehr sicher gerühmt; bei Edrisi muss wohl mersà Bost بست (II, p. 135) in Sqîô سقيو oder Qastro قسترو geändert werden. Westwärts im Innern liegt das berühmte Kloster ἡ Νέα μονή, Neamoni, eine Gründung des Constantinus IX. Monomachus. Der Mastixertrag der Catomeréa (Κατωμερία), zumal des Thales von Calamóti, wurde im porto Mastico nach dem Orient ausgeführt; an der Westküste, hinter p. d'Amista (Μεστά), liegt der nördlichste Mastixhafen P. Lithi im G. Lithilimena. In der Apanomeréa (Ἐπανωμερία) liegt in einer kleinen Fruchtebene das Städtchen Βολισσός (Anna Comn. VII, 8, a. 1090), Volisso; vom Nordcap bis Metelini werden 50 Miglia (400 Stadien) gerechnet.

Es folgt die Hafenbucht von Καρδαμύλη, Cardamina (Cardamila) mit der fiume Menaletto und dem vorgelagerten Inselchen Parpanta (inscr. ἐμ Πάρβαντι), der Fels Strovilo (erwähnt von Nicolai 1551), das Inselchen Strongylo; der Inselgruppe Oinûsa وينوسه gedenkt Šehab ed-dîn (Not. et Extr. des mscr. XIII, p. 370). Am Ostgestade liegt noch P. Delfino (P. Fino in Urkunden), Δελφίνιον, mit fiume Belofano. Der Sund, welcher Scio von der erythräischen Halbinsel scheidet, heisst il Passaggio. Gegenüber C. del Mastique erhebt sich der Kegel des Inselchens Venetico, Vinitico. — Von Chios richtet sich der Schiffscurs zur südlicheren Insel Ἰκαρία, Karija bei Daniël, Nicarea (Nicalea) der Seekarten; hierauf gegen Σάμος. Willibald gelangte 724 in insulam Samo, Saevulf auf seiner Rückfahrt 1103, 1106 Abt Daniël, welcher bemerkt: ‚von Karija sind 20 Werst zur Insel Sam, welche Ueberfluss hat an Allem, zumal Fischen'; Edrisi schreibt Sâm oder Šâm شام, die Seekarten SAMO, Siamo, Xamo, Uzzano Saime; auch das Inselchen an der Südseite Xamopulo wird vermerkt. Der Haupthafen an der Südostseite (p. Tigani) gegenüber Mycale war der Hauptsammelplatz der griechischen Flotte; die centrale Stellung unter den Kykladen und die Nähe der Festlandsküste veranlassten die Vereinigung des ionischen Küstengebietes im θέμα ἡ Σάμος νῆσος; gegen diesen Waffenplatz richteten sich wiederholt die Expeditionen der Araber, z. B. 830. 889. 911; bei Chios und Samos wurde die arabische Flotte 1027 vernichtet. — Die Gruppe der Κορασσίαι, Κορσίαι heisst auf den Portolanen Corsie, Crosie, Crusie, insulae Crussiae. Die Hauptinsel Furni, Forni, isola de Fornoli, Zuflucht der Schiffer bei Stürmen, wenngleich felsig und wasserarm, war eine Hauptstation auf der Fahrt nach Creta; Const. Porphyrog. de cerim. II, 45 rechnet von Samos ἕως τοὺς Φούρνους 30 Meilen. — Gegen Süden liegt zunächst etwas abseits Πάτμος, Πάτνος (Patino, S. Giovanni de Patino); die Urkunden des hier befindlichen Johannesklosters sind reich an topographischen Daten. Ostwärts liegen die Inselchen Archi und Lipso (Λήψία), näher an Milet Gatonisi (Agatonisi, Agatusa, j. Gaidaronisi), und südlicher isula de' Cavalli (Uzzano p. 232). Weiterhin Farmaco, Farmaqui, bei Uzzano Formagice ‚isola piana e bassa', d. i. Φαρμακοῦσσα; gegen SW. Λέρος, Lero, genannt von Saevulf und Daniël, mit den in Urkunden erwähnten Localitäten τό τε

Παρθένιον καὶ τὰ Τεμένια (Acta monast. III, p. 35, a. 1088). Die Insel Κάλυμνος, Calymno oder Calamo, reich an aromatischen Kräutern, Aloëholz, Heerden wilder Ziegen und Schafe, wurde gleichfalls von den Pilgern berührt. Pisira, Pesera (Pserima, Ὑψίρισμα) heisst auf einigen Seekarten Cappari. — Die Insel Κῶς war schon unter Kaiser Constans II. a. 648 das Ziel einer arabischen Flottenexpedition. Willibald fuhr 725 von Monembasia ‚in insulam Choo', Saevulf gelangte 1103 ‚in insulam Stancho ('ς τὰν Κῶ)', auch Daniël besuchte ‚die grosse Insel Kos, welche reich ist an Allem, Menschen und Vieh'. Auf den Seekarten wird sie bald Stancho, bald Lango, Langho geschrieben; Uzzano rechnet von Pharmacusa bis Cos 25 miglia. Ducas 43, p. 183 schildert die Expedition der Türken εἰς τὴν Κῶ und erwähnt ausser der zerstörten Hauptveste ἄλλο τι πολίχνιον, ὃ Ῥαχεία λέγεται, d. i. Arangea bei Buondelmonti, Narangia bei Bosio a. 1455; ausserdem werden Pili (Πύλη) im gebirgigen Centrum und westwärts Antimachia erwähnt; ὄρος τὸ Δίκαιον ξηρόν τι καὶ ἄνιχμον καὶ ἔρημον lesen wir in den Acta monast. III, Nr. 6, a. 1079. — Νίσυρος heisst bei Daniël Nisera, auf den Karten Niseri, Niçari, Nixari; Buondelmonti cap. 17 gibt zuerst Andeutungen über die vulcanische Beschaffenheit von Nisaro. Gegen Südosten folgt Τῆλος, Tilo oder Episcopia, Piscopia; wenn Daniël bemerkt ‚auf Tilos gibt es Zundermehl, welches an die Kaufleute verhandelt wird', so bezieht sich dies auf die Schwefelproduction von Nisyros. Den Felsen Antitilo nennt Buondelmonti Aschina. Carchi, bei Daniël Charkija, und Liminia, Limniona führen uns nach Rhodus hinüber, wo wir uns auf wenige Punkte beschränken wollen.

Stadt und Insel benennen die Araber al-Rôdhaš الروذش oder Rôdis رودس; die Einnahme der Stadt durch Mo'âwîa fällt in das Jahr 653. In mannigfachen Formen tritt der Name in den Pilgerberichten und auf den Seekarten auf: Rodas, Rodis, Rodes, Roda, Rotha, Rodo, Rodi, Rode; Daniël bemerkt: ‚in Rod lebte der russische Fürst Oleg zwei Sommer und Winter'. In den späteren Kämpfen des Johanniterordens werden zahlreiche Ortschaften und Castelle im Bereich der Stadt namhaft gemacht; einige davon lassen sich nicht mehr nachweisen. Wir heben hervor, an der Ostküste: C. Bo (Voïdhi), Fando (Ἀφάντα), borgo S. Archangelo, porto Strabaca, Calato, dann

porto e castello LINDO oder LENDEGO und casale del Lardo, Sclepio (Ἀσκληπιεῖον), Ianadi; entfernter von der Küste, an der Ostseite des centralen Höhenrückens: Psito, Platania, Apollonia, das lange Thal des fiume Gadura (Gadora, Gadara), Ermia, Vati, Catavia (Cattavia). Und an der Westküste, von N. nach S.: Trianda, C. de Lixola oder Uxilica, Bastida; darüber monte Filermo mit einem Castell und Kloster gleichen Namens (die alte Bergverste Ὀχύρωμα von Ialysos, ein von den meisten Pilgern besuchter Punkt; so sagt z. B. Dietrich von Schachten in der Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm des Aelteren von Hessen 1491: ‚die Kirche Unser Lieben Fruwen de Filermo, hoch uff einem Berge, von Rodis eine deutsche Meile Weges etwann'; Georg. Acropolita 48, p. 93 τὰ φρούρια τό τε Φιλέρημον καὶ Λῆϊτόν); ferner Cremasto, Neochorio oder Villa nova, höher hinauf Damatria, weiter südwärts Altoluogo (Θεολόγος), Sorini, Fano, Salaquio; monte Artemita oder Artemira (Ἀτάβυρος, Attáïro? oder Gramytis?); zuletzt civitas Vasilica, Monolito, Polachia (Ἀπολάκκια) u. A.

3.

Vom Vorgebirge Lectum bis zum Golf von Makri.

Nach der älteren Themeneintheilung gehörten die Küstenstädte der Provinz Asia vom Adramyttium bis Miletus zum θέμα ἡ Σάμος νῆσος; sie schaarten sich um die drei Centra Pergamus, Smyrna und Ephesus. Der erste bedeutendere Ort am κόλπος Ἀδραμυττηνός, G. de Landremiti, war die bischöfliche Stadt Assus, das heutige Behram-köi بهرام كويى; vgl. Ducas 44, p. 188: Ασσὸς πόλις νῦν καλεῖται Μαχράμιον: ein in der Troas begüterter Hofmann Μαχράμης besass τὸ τῆς Ἄσσου φρούριον; als die Türken die Troas beunruhigten, floh derselbe 1306 nach Mitylene, wo ihn der Megadux grausam behandelte (Pachymeres V, 26). Timur plünderte 1403 Pergamus, Adramyttium und Ἀσσός. Wir übergehen die in den Portolanen verzeichneten Orte Femeni, Mortani (Mortâr) und das unrichtigerweise schon hier angesetzte Lesmati (Lasmati, Ἁγιασμάτιον), und wenden uns zu Ἀδραμύττιον, Ἀτραμύντιον, LANDREMITI der Seekarten (Landramiti, Landrimiti, Landermiti, Landremitre, Demetria). H. Kiepert (Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1889, 290) hat auf Grund eigener Anschauung und gestützt auf deutliche Zeugnisse des

Alterthums den Nachweis geliefert, dass die alte Stadt dieses Namens am Meeresufer gelegen war, während das heutige Edremid ادرمید 8km vom Strand abliegt. Ueber die Zeit, wann Adramyttium die Lage der kilikischen Θήβη erhielt, sind wir noch im Unklaren. Kiepert nimmt an, es sei dies unter Kaiser Alexius I. geschehen, als der Türke Čaghā seit 1090 die Küste von Smyrna bis Abydus besetzte und Adramyttium (1093) völlig zerstört und entvölkert zurückliess, worauf Alexius (1109) den Philokales mit der Wiederherstellung der Stadt beauftragte. Die Zeiten waren unruhig; schon 1115 durchzog der Türke Manalugh Abydus und Adramyttium; Manuël I., welcher das Thema der lydischen Νεόκαστρα einrichtete, soll ebenfalls Pergamum, Chliara und Adramyttium neu befestigt haben. Jener Philokales brachte die Stadt εἰς τὸ πρότερον σχῆμα zurück und gab ihr τὸν πρότερον κόσμον wieder; von einer Aenderung der Ortslage ist jedoch nicht die Rede. Vielleicht hat doch Laurentius Lydus Recht, wenn er (de mens. IV, 15) berichtet: τὸ Ἀδραμύττειον πόλιν Ἀσίας ὁ Τραϊανὸς ἔκτισεν· ὄνομα δὲ αὐτῇ τὸ πάλαι Ὑποπλάκιοι Θῆβαι. Vielleicht hat schon Traianus, etwa vor seiner Expedition gegen den Orient, die Stadt zu einem binnenländischen Verkehrscentrum umgestaltet, woneben das ältere ἐπίνειον am Strande noch lange bestehen mochte; wie Kiepert selbst bemerkt, weisen, gleich Edremid, auch Maghnisa und Brusa keine antiken Grundmauern auf, so dass dieser Umstand nicht gegen eine traianische Anlage sprechen muss. Edrisi bemerkt: ‚von Abdo sind drei Tagreisen zur Stadt Atarmitô اترمتو, an welcher der nahr Qômâr قومار vorbeifliesst'; vielleicht ist hier Fiumara فيومارة zu lesen; fl. Marea verzeichnen einige Portolane an Stelle des Εὔηνος, Frenely-čaï. Im Jahre 1265 gewährte Michaël Palaeologus den Venezianern εἰς τὸ Ἀτραμύττιον τὰ ὁσπήτια καὶ τὸ λουτρὸν τὰ ὄντα ἐκεῖσε (Tafel und Thomas III, p. 70). Später suchte die genuesische Familie der Zacharia von Focia die Stadt gegen die Türken zu schützen; es gelang dies nur auf kurze Zeit.

Die folgenden Küstenstationen S. Anania (Ἅγιος Ἀνανίας) und S. Zorzo, Zorzi (Ἅγιος Γεώργιος) fallen auf die Strecke von Kemer-iskelésí bis Tuz-burún. Dann war Lasmati zu verzeichnen, das heutige Ayazmand ایازمند oder die Scala, welche Ducas 45, p. 195, a. 1462 erwähnt: Moḥammed zog gegen Mitylene,

περάσας ἀπὸ τοῦ Ἁγιασματίου. Die folgende Station Langelique (Ἀγγελικός) bezeichnet das heutige Dikely an der Mündung des Baches von Ἀτάρνεος. Cavo de Stingany (Stingan, Stinga) entpuppt sich als vulgäres 'ς τὴν Κάνην, das Vorgebirge Κάνη, die 780^{m} hohe Landmarke Qara-dagh, mit den Ruinen von Assarlyq, der alten Αὐτοκάνη. Die folgende Station Marteluzo (mitunter verschrieben Maurolaco, Montesagro u. ä.) bezeichnet wohl den Vorsprung Ἁρματοῦς, Činâr-burún. So treten wir ein in den G. de Lalea, d. i. κόλπος Ἐλαϊάτης, ὁ τῆς Ἐλαίας κόλπος (Ducas p. 90): Lalea ist die alte Ἐλαία, ELEA, der Seehafen von Pergamus. Daneben findet sich auch die Bezeichnung G. de Castri, Castro für den Čandarly-körfüzi; Marius Niger p. 429 nimmt f. Castri für den antiken Κάϊκος, Baqyr-čaï; nach Cippico a. 1472 gehörte die terra de Castro, una regione fertilissima, posta nel territorio Pergameno, zu Folia. Ob damit Πιτάνη (Čandarly) oder Ἐλαία selbst gemeint ist, bleibt ungewiss; von Κύμη fehlt auf den alten Karten jede Spur, obwohl noch Ducas 21, p. 57 Κύμη τὸ φρούριον unter Sulṭân Moḥammed anführt. Auch von dem einst so gewaltigen Πέργαμος ist in den späteren Schriftwerken auffallend selten die Rede; wir müssen zufrieden sein, wenn z. B. Cedrenus berichtet, Heuschreckenschwärme haben 1034 das Thema Thrakesion und das Gebiet von Pergamus verwüstet. Das wichtigste geschichtliche Ereigniss ist wohl die Besitznahme der Stadt durch Maslama 716 (Theophan. p. 390); hiedurch gelangte die Kunde von der starken Veste Berǧama بَرْجَمَة tief in den Orient (vgl. Ṭabarî II, 2, p. 1236, Yâqût etc.; häufig findet sich die Lesart ترجمة). Im Jahre 1167 stellte Kaiser Manuël I. die verfallenen Befestigungen von Pergama wieder her. Ibn-Baṭûṭa (II, p. 315) zog 1330 von Maghnîsîa aus durch Zeltlager nomadischer Turkmanen nach der zerstörten Stadt Berghama برغمة und besuchte die hochgelegene Citadelle und deren Sulṭân Yakhšy-khân. Cippico beschreibt 1472 Pergama als ein grosses Ruinenfeld; die Umgebung als sehr fruchtbar und besiedelt mit zahlreichen Weilern und Dorfschaften. Ueber Chliara werden wir beim dritten Kreuzzug reden. Die Küstenstation Grissona (Grisona, Grixona, Griscona, Grixia) hatte etwa die Lage von Γρύνειον oder Μυρίνη.

Dem antiken Ἀσκάνιος λιμήν entspricht das heutige Yenidže-Fôča, ἡ νέα Φώκαια, FOCIA (Fogia, Foglia, Follia, Folia, Folla,

Foia) NOVA, eine Neugründung aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, 3 bis 4 Stunden von der Altstadt (Hist. polit. Cp. p. 26), vorwiegend bewohnt von Genuesen; ἀμφότεραι αἱ Φωκαΐαι, ἡ παλαιὰ καὶ ἡ νέα, werden seither oft unterschieden (z. B. Acta Patr. Cp. a. 1347). — FOCIA (Fogia, Foglia, Follia, Folia, Foia, bei Muntaner lo castell de Fuylla) VECHIA, ἡ παλαιὰ Φώκαια, Eskydže-Fôča فوچه oder Qaradža-Foqîa فقيه, bei Ibn-Baṭûṭa II, p. 314 Fôğa فُوجَة ,eine Stadt der Genuesen am Meeresufer, eine Tagereise von Maghnîsîa', tritt in der älteren Zeit des römischen Ostreiches nur selten hervor; im Jahre 978 schlug der Admiral und Patricius Theodorus Carantenus κατὰ Φώκαιαν die Flotte des Rebellen Bardas Sclerus (Cedren.); 1090 bemächtigte sich der Türke Čaghā von Smyrna aus dieser Stadt und Mitylenes (Anna Comn. VII, 8) auf kure Zeit. Die Venezianer trieben hier seit 1082 Handel; doch gewannen ihre Rivalen aus Genua die Oberhand. Im Jahre 1275 verlieh Michaël VIII. dem Genuesen Manuël Zaccharia das Stadtterritorium mit seinen Alaungruben, τὰ τῆς Φωκαίας ὀρεινὰ μέταλλον στύψεως ἔχοντα (Pachym. V, 30), vgl. Ducas 25, p. 89: ἐν τῇ Φωκαΐδι τῇ κατὰ τὴν Ἰωνίαν πλησίον ὄρος ἦν, ἐν ᾧ μέταλλον στυπτηρίας ὑπάρχει; die Steine wurden gebrochen, im Feuer geröstet, in siedendem Wasser ausgelaugt, und die so gewonnene zähe Masse zur Krystallisation gebracht; der reine Alaun fand in der Gerberei und Zeugfärberei Verwendung, und reicher Gewinn wurde aus dem Verkauf erzielt. Seit 1288 war Benedetto Zaccharia Herr in Foglia; 1296 überfiel der venezianische Admiral Ruggiero Morosini Malabranco die Stadt und nahm die Alaunkessel und Geräthe; der Schaden wurde bald gut gemacht und der Grubenbetrieb in gesteigertem Masse fortgesetzt; wahrscheinlich um 1304 wurde Foglia nova gegründet und zugleich die Altstadt mit einem φρούριον ἐν τῇ τοῦ ὄρους ἀποβάσει versehen, an dessen Erbauung sich die Griechen von Menemen, Nimfi und Magnesia betheiligten, um eine Zuflucht in der Türkennoth zu besitzen. Seit 1314 verwaltete die Familie Cattaneo für das Haus Zaccharia das Alaungebiet. Als Jordanus Catalani diese Küste besuchte, stand Andreolo Cattani im Kampfe mit Saru-khân Sulṭân von Maghnesia; im Bunde mit diesem belagerte der Griechenkaiser Alt- und Neu-Phocaea und zwang 1336 Domenico Cattani zur Entrichtung

des jährlichen Pachtgeldes, wie dieses 1275 stipulirt worden war; gleichzeitig musste die Colonie auch dem Saru-khân Grundsteuer entrichten, jährlich 500 byz. Thaler (Ducas p. 90); 1340 erhoben sich die Griechen und vertrieben die Lateiner; 1345 eroberte Simeon Vignosi Chios, (18. Sept.) Alt- und (20. Sept.) Neu-Phocaea; 1358 besetzte wiederum der Griechenkaiser beide Städte auf kurze Zeit. Die genuesische Actiengesellschaft Ma'ûnah (Heyd I, 541) betraute 1362 das Haus Giustiniani mit der Verwaltung des Territoriums: allume di Foglia (Pegolotti p. 18. 295. 368) blieb nach wie vor das Hauptgeschäft. Als Timur 1403 Ionien verwüstete, erkauften sich ἡ νέα Φώκαια τῶν Γενουϊτῶν und ἡ παλαιὰ Φώκαια des Hauses Gateluzi den Frieden um hohes Geld (Ducas); unter wechselnden Geschicken erhielt sich die Colonie bis 1455. Bei der Stadt werden zwei Inselchen vermerkt, S. Giorgio und Rosso; auf der pisanischen Karte lesen wir zwischen Foglia und Lesmire eine sonst unbekannte Station Orgeni.

Nicht minder wechselvoll sind die Geschicke der Stadt Σμύρνα oder Ζμύρνη. Als Vorort des Thema ἡ Σάμος und als altes Erzbisthum wird sie in politischen und kirchlichen Urkunden oft genannt, aber gerade über die Handelsverhältnisse erfahren wir wenig. Muḥammed ben 'Abdallah unternahm 671 eine Flottenexpedition εἰς Σμύρναν (Theophan. p. 353); 1090 eroberte der Türke Čaghā die Stadt und behauptete sich hier mehrere Jahre; 1103 fuhr der Pilger Saevulf von Chios ‚per urbem magnam Smyrnam' nach Metelina; um 1225 restaurirte Joannes Ducas Vatatzes die verfallene Citadelle; Michaël bewilligte 1261 den Genuesen die Anlage einer Factorei, welche seit 1304 besonderen Aufschwung nahm; doch setzte sich schon um 1330 Omar, Enkel des Aïdîn, in den Besitz der Stadt Yazmîr يَزْمِير (Ibn-Baṭûṭa II, p. 371), deren Handel namentlich mit golddurchwirkten Seidenstoffen (al-kimkhâ) blühend war; sie wurde 1344 von Martino Zaccharia zurückerobert, und Omar fiel 1348 bei der versuchten Wiedereinnahme. Die Johanniter, οἱ τῆς Ῥόδου φρέριοι, erbauten hier das φρούριον τοῦ Ἁγίου Πέτρου (castel San Piero, castello nuovo); die ἀκρόπολις τῆς παλαιᾶς καὶ διεφθαρμένης Σμύρνης (castello vecchio) blieb aber in den Händen der Türken (Ducas cap. 7); 1403 belagerte Timur dieses πολίχνιον τῶν φρερίων, die Zufluchtstätte der Christen von

Nah und Fern, und zerstörte es, nachdem der Baïlo übers Meer entflohen war, von Grund aus. Nachmals finden wir den kühnen Tzineït, einen geborenen Smyrnäer, im Besitze der Stadt, welche auf den Seekarten und in Urkunden verschiedentlich geschrieben wird: SMIRE, Semire, Ximire, ZMIRRA, Asmira, Esmira, LESMIRE, Lesmirre, le Smirle, türkisch Izmîr ازمير.

Plinius erwähnt im Rücken von Smyrna den Berg Olympus, an den sich weiterhin Draco und Tmolus anreihen; im Mittelalter hiess derselbe βουνὸς τῶν Λέμβων als Sitz eines Klosters τῆς Θεομήτορος τῆς Λεμβιωτίσσης (Acta monast. edd. Miklosich et Müller I, Nr. 1 etc., vgl. a. 787 conc. Nicaen. II. ἡ μονὴ τοῦ Λεμβοῦ?), das Kaiser Joannes Ducas Vatatzes 1228 mit Privilegien bedachte; in den bezüglichen Urkunden wird eine stattliche Zahl von Localitäten aufgezählt, die sich gegenwärtig nur schwer bestimmen lassen, z. B. τὸ χωρίον Μανταίας, ἡ Ῥούζη, ἡ Δροῦς (Εω. οἱ Δρουῖται), ἡ Γούρνη, ἡ Κόγχη, τὸ βιβάριον ὁ Ἴδρος, τὰ Μῆλα ἐν τῇ τοποθεσίᾳ τῆς Βάρης, ἡ Πρινόβαρις, τὰ Μούρμουντα, ἡ τοποθεσία τῶν Ἁγίων Ἀναργύρων, ἡ τοποθεσία τῶν Τραχεινῶν, ὁ βουνὸς ὁ Οὔβος, ὁ βουνὸς τοῦ Μαζοχόρτου, ὁ ποταμὸς Μεσαῖος, ὁ ῥύαξ ὁ Βροχαντᾶς u. s. w. Interessant sind namentlich folgende Ausdrücke: τὸ τεῖχος τοῦ Παλαιοκάστρου τῆς Σμύρνης (p. 30), ἁλυκαί (p. 14, saline der Portolane) und Ἁλικοβάσταγον (p. 10), τὸ κατὰ τὸν κόλπον τῆς Σμύρνης βιβάριον τοῦ ποταμοῦ Ἕρμωνος (p. 242), ἡ παλαιὰ καὶ ἡ νέα νομὴ τοῦ Ἕρμωνος (p. 241), ὁ παλαιὸς πόρος τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἕρμωνος (p. 10), endlich ὁ κάμπος τοῦ Μεμανιωμένου (p. 9. 10), am südlichen Ufer des Stromes, welcher bekanntlich einen ungeregelten ‚verrückten' Lauf besitzt. Die Form Ἕρμων (FL. HERMON in der Tab. Peut.) verwendet auch Ducas p. 45. 97. 106, und derselbe bezeichnet die Alluvialebene τὸ Ἕρμου πεδίον mit κάμπος τοῦ Μαινομένου p. 46. 57. 90, wie auch Pachymeres II, p. 314, a. 1302: οἱ Τοῦρκοι εἰς αὐτὸν τὸν τοῦ Μαινομένου κάμπον ἐκθέουσι; nahe der Gabelung des alten und neuen Stromlaufes liegt noch jetzt der Ort Menemen منمن, dessen Landungsplatz am Golf Menemen-iskelési. Im Bereich der Vorhöhen, zwischen Kyme und Nymfi, lag noch Ducas p. 57 φρούριον ὀχυρὸν τὸ τοῦ Ἀρχαγγέλου, bei den Türken genannt Qaya-džiq, wohl das alte Ἡράκλεια. Die Episcopallisten führen neben Archangelos auch noch die Sitze τῆς Πέτρας und Σωσάνδρων an: ἡ Πέτρα entspricht dem alten Τῆμνος; zwischen Nimfi und Manissa dagegen lag ἡ μονὴ τῶν

Σωτάνδρον, der Gottesmutter gestiftet von Vatatzes (Niceph. Greg. 11, 7), der Ort seiner Ruhe (†1255). Die seit der Comnenenzeit vielgenannte Stadt τὸ Νύμφαιον, welche offenbar aus dem Alterthum stammt, ständiger Wintersitz des Vatatzes, heisst noch jetzt Nimfi, türk. Nîf نيف (am Bach Nîf-čaï und Berg Nîf-daghi): 1214 drang der lateinische Kaiser Henricus vor μέχρι καὶ αὐτοῦ τοῦ Νυμφαίου (Georg. Acrop. p. 30); 1232 wurde hier ein Concil zur Vereinigung beider Kirchen abgehalten; 1258 starb Theodorus II. Lascaris ‚in urbe Niphi' (Bar-Hebraei Chron. Syr. p. 525); 1261 schloss Michaël VIII. einen Vertrag mit den Genuesen ‚apud Niffum' (Heyd I, 471); ‚la ciutat de Nif' schreibt Ramon Muntaner 205, p. 369. — Näher an Smyrna lag τὰ Περίκλυστρα, ein weidereicher, gut bewässerter Ort, Sommersitz des Vatatzes; ebenso τὰ Φλέβια (Georg. Acrop. 84, p. 187, a. 1261), vielleicht bei Ilidža, Agamemnon's Warmbad.

Wie hiess der Σίπυλος im Mittelalter? Darauf antwortet der Catalogus de locis mut. τὸ Σίπυλον ὄρος ὁ νῦν Κουσινᾶς vgl. Eustathius zu Ω, 615, p. 1367: τὸ Σίπυλον ὄρος Φρύγιον ὁ νῦν λεγόμενος Κουζινᾶς. Cedrenus II, p. 489, a. 1020: im Thema Thrakesion liegt τὸ ὄρος τοῦ Κουζινᾶ, ἐν ᾧ πηγή ἐστι καλλίστου καὶ θειδοῦς ὕδατος. Klöster ἐν τῷ ὄρει τοῦ Κουζινᾶ gab es ebenso wie im mysischen Κυμινᾶς. Der Name entstammt der phrygischen Sagenwelt und mochte einheimisch Kud'd'ina lauten: der höchste Gipfel des Sipylus hiess ja ἡ Κοδδίνου πέτρα (Pausan. III, 32, 4). Den Namen Τάνταλος kennt Nicetas Chon. (de Alexio III. a. 1198) als κωμόπολις κατὰ Μαίανδρον, neben Antiochia und Caria (Geïre); ein Zufluss des Marsyas soll noch jetzt Dandal-ṣû heissen. — In kirchlichen Urkunden findet sich statt Μαγνησία Σιπύλου wiederholt Μαγνησία Ἀνηλίου oder auch getrennt ὁ ἐπίσκοπος Μαγνησίας καὶ Ἀνηλίου: Ἀνήλιος hiess vielleicht der steil gegen Norden abfallende Bergzug und ein Ort bei Magnesia; schwerlich ist Ἄνωλος πόλις Λυδίας (Steph. Byz.) zu vergleichen. — Oestlich von Nîf liegt das Städtchen Parsa; Leo Diaconus VII, 1 und die Synode des Photius 880 erwähnen Παρσακούτα κώμη Ἀσίας. — Auf dem Wege von Smyrna nach Ephesus lag ὁ τόπος Μεσαύλιον, ἑλώδης καὶ πολύξυλος (Ducas 26, p. 97; 18, p. 46) und weiterhin ἡ γέφυρα ἡ πρὸς Γαλήσιον ὄρος κειμένη: die Brücke war über den Cayster an dessen nordwestlicher Beuge geschlagen, und Mesaulion hatte die Lage des heutigen Ṭurbaly nahe den

Ruinen von Metropolis. Zwischen dem Galesios und dem Flusse von Nîf lag τὸ χωρίον τὰ Τριάκοντα (Ducas cap. 28), das heutige Trianda. In denselben Strichen lag irgendwo τὰ Ἀμβρίουλα (Acta Patr. Cp. II, p. 96, a. 1387). Sicher bestimmen lässt sich τὰ Βρύελα, genannt neben Erythrae und Clazomenae (Ducas 26, p. 97), also das heutige Vriula oder Vurla, türk. Urla اورلى; σκάλα τῆς Βριούλας heisst jetzt das antike Κλαζομεναί, mitunter geschrieben Κλαζομενή und Κλυζομεναί (vgl. Anna Comn. VII, 8, a. 1090; Georg. Acrop. 84, p. 187, Ducas).

Der Kalkstock des Mimas endet im Norden mit der Μέλαινα ἄκρα, türk. Qara-burún (auf späten Portolanen Calaberno); die Seekarten verzeichnen nahebei die Landmarke C. Stilari (Stilar, Stelar, Stellar): zu Anfang des 15. Jahrhunderts bildete sich hier aus Türken und Griechen eine communistische Bande, welche eine Zeitlang erfolgreich sich gegen Moḥammed vertheidigte; Ducas 21, p. 62 schildert τὰ στενωπὰ τοῦ Στυλαρίου und τὸ ὄρος τὸ κείμενον ἐν τῇ ἐμβυλῇ τοῦ κόλπου τῆς Ἰωνίας, ὃ κοινῶς καλοῦσι Στυλάριον, πρὸς ἀνατολὴν καταντικρὺ Χίου, also näher an Rytri oder dem nur in kirchlichen Urkunden genannten Ἐρυθραί; auch Coriolano Cippico p. 275 erwähnt ‚luogo, che ora si chiama Capo Stilari'. — Der Sund zwischen der Insel Chios und C. Bianco heisst il Passaggio (Urkunde a. 1471), und ein Stationsplatz an der Festlandküste lo Passagio (Pasargo, Pafaro); Portolane aus späterer Zeit verzeichnen auch den Ort Cisme (Česmé). Coriolano Cippico schreibt in seiner Darstellung der Unternehmungen des venezianischen Admirals Pietro Mocenigo a. 1472/74 (Sathas, Docum. inéd. VII, p. 266): Passagio è posto in terra ferma all' opposito dell' isola di Scio; nel qual luogo quasi tutte le provincie dell' Asia portano le loro mercanzie, indi poi le conducono a Scio; questa città al presente si ritrova sotto il dominio de' Genovesi insieme con tutta l' isola, ed è mercato commune quasi a tutti i popoli d' Italia; per questa cagione il Passaggio è pieno sempre di abitatori e le botteghe di mercanzie. Derselbe vermerkt (p. 267): ‚una isola deserta e portuosa, posta fra Scio e la terra ferma, la quale ora si chiama S. Panagia'. — Die Spitze C. Bianco oder Branco ‚caput album', von Castro Scio 15, von Capo di Mastique 20 miglia entfernt, gibt Ἄργεννον ἄκρον wieder. Uzzano p. 231 beschreibt hierauf ein Inselchen auf seichtem Grunde, lo Divato

(jetzt Tavates-island, Mediterranean Pilot IV, p. 178), nahe dem porto e capo del Divato, dem heutigen Myrsinia. Die Portolane verzeichnen ferner das Vorgebirge la Coraca (Colica, la Colica, Corca), d. i. Kóraka, die Südspitze des Κώρυκος, Κωρύκου ἄκρα κάρηνα (hymn. Apoll. 39). Uzzano fährt fort: ‚dal Divato al Capo di Sozente à 25 miglia intro levante e scilocco; Sozente à grande porto e netto, che à due entrate, l'un di verso libeccio, l'altro di verso levante; e una isola à la bocca, che à nome isola di Sozente'. Unter den Seekarten verzeichnet nur die Charta Pisana bei Jomard deutlich P. de Sosanto (auf anderen lesen wir Soxero, Suoçere, Aferie, Axeria, Sopero u. dgl.). Der Araber Edrisi (II, p. 135) rechnet von Sâm 50 Miglia nordwärts nach dair Sôzont دير سوزنت, und (p. 304) von Mêtelînî vier Tagfahrten südwärts nach dair Sôzont, d. i. ἡ μονὴ τοῦ Σώζοντος, 'ς τὸν Σώζοντα ‚Salvator'. Die griechische Kirche kennt zwei Heilige dieses Namens (8. Aug., 7. Sept.); im Alterthume hiess θεὸς Σώζων bald Asklepios, bald Zeus, oft auch Bakchos-Sabazios. Uzzano's Beschreibung passt ausnehmend auf die antike Stadt Τέως, welche einen Tempel des Bakchos besass; der ältere Hafen an der Südseite, Τέως λιμήν bei Scylax, wird von einer Insel geschlossen; der andere Hafen an der Nordseite Γερραιῖδαι oder portus Gerraesticus, heisst jetzt Sighadžiq صيغه‌جق. Constantinus nennt Τέως und Δέβεδος unter den Städten des Thema Samos, und in den kirchlichen Urkunden begegnet ὁ ἐπίσκοπος Τέου; das ist Alles. — Die alte Hafenstadt Μυέννησος mit dem Inselchen Μάκρις fällt auf den Vorsprung Hypsili-vuno, dem Polemo-nisi vorgelagert ist. Ducas 28, p. 106 schildert, wie Tzinciït von Smyrna aus sich einschiffte ἐν πολιχνίῳ τινὶ Ὑψηλῇ· ἦν δὲ τοῦτο ἐν κόλπῳ τῆς θαλάσσης κατὰ τὴν Ἰωνίαν ἀπέναντι νήσου Σάμου; nachdem der Türke Anatolien durchzogen, erschien er wieder in Nimfi, überstieg τὰ πρὸς Γαλήσιον ὄρος κείμενα πρὸς θάλατταν ὄρη καὶ παρέστη τῇ Ὑψηλῇ; vgl. Sathas, Docum. inéd. I, p. 167 a. 1424 ‚ad locum vocatum Ipsili, qui et parum distat a Sio et est prope Theologum'. Die Portolane verzeichnen an dieser Stelle Cavo d'oro (C. del oro, del'orzo, rozo). — Der Bergstock Γαλλήσιον ὄρος, häufiger Γαλήσιον geschrieben, hatte ein Kloster, ἡ τοῦ Γαλησίου μονή (Pachym. I, p. 256. 342), ἡ ἐν τῷ Γαλησίῳ μονή (Acta monast. II, p. 264), welches 1300 mit ἡ τῆς Ἁγίας Ἀναστάσεως vereinigt wurde. — Neu-Colophon, das ehe-

malige Notium, wo Tychicus verehrt wurde (Acta SS. 29. Apr.), heisst auf den Seekarten Belveder, Belver, vgl. Marius Niger p. 437 Colophon civitas modo oppidulum, quod iuniores Belveder dicunt.

Ἔφεσος, ἡ πρώτη καὶ μεγίστη μετρόπολις τῆς Ἀσίας mit der ältesten und grössten Kirche, bewahrte auch noch lange Zeit als Centrum des Verkehrs und Handels Bedeutung; zur Hebung desselben verringerte Constantinus VI. 795, nach einem Siege über die Araber, τὸ κωμέρκιον τοῦ πανηγυρίου um eine hohe Summe (Theophan. p. 469). Ibn-Khordâdbeh p. 106 nennt Efesîs افسيس oder Efesîn (Ἐφέσιον) die grösste Stadt im Thema Tiraqsîn تِرَقْسِين oder Θρᾳκήσιον, gelegen im District al-Awâsî الاواسى; Yâqût schreibt Efesôs افسوس, Edrisi p. 303 schildert Efesîn als eine alte, auf einer Anhöhe erbaute, jedoch zu seiner Zeit bereits verfallene Stadt. Constantinus VI. hatte die Araber 795 ἐν τόπῳ Ἀνοῦσαν, in loco Anusan, geschlagen und bis zum Caÿster verfolgt; für arab. al-Awâsî vergleicht sich kaum Εὔαζα (Hier.), τὰ Αὔγαζα (Not. ep.), eher der homerische Ἄσιος λειμών, ὁ τῆς Ἐφέσου κάμπος (Ducas p. 47). Im Stadtgebiete hiess eine Localität πεδίον Τζουκανιστήριον ‚locus, in quo pilâ ludunt ex equis' (Theophan. p. 445 Acta SS. 12. Jan.). Den höchsten Ruf bei Christen und Sarazenen genoss τὸ φοβερὸν θαῦμα τῶν ἁγίων ἑπτὰ παίδων ἐν Ἐφέσῳ (Theophan. p. 88), der Siebenschläfer, welche unter Decius εἰς τὸ σπήλαιον τὸ ὂν ἐν τῷ ὄρει τῷ Μοχλῷ (Sym. Metaphr. Migne, tom. 115, p. 432; Varianten: mons Ochlos, Χείλαιον ὄρος, Χάλος, Chilaeus, Chaus) waren eingeschlossen worden, nach 184jährigem Schlafe jedoch wieder erwachten, am 27. Juli 429, just zur Zeit, als der Bischof Theodor die Unsterblichkeit der Seele leugnen wollte. Zu den älteren Zeugnissen hierüber gehört auch der Pilger Theodosius (ed. Gildemeister p. 27) a. 525: civitas Efesus, ubi sunt septem fratres dormientes etc. Bei den Arabern heisst Decius meist Deqiânôs, selten Dêkîôs داكيوس. An der Stelle, wo einst der Tempel der Artemis stand, im Nordosten der Altstadt beim Bach Σελινοῦς, erhob sich die Kirche des heil. Johannes, welche unter Anderen der deutsche Pilger Willibald 725 besucht hat; die Stadt hiess darnach im Volksmund Ἅγιος Θεολόγος, woraus die Lateiner ALTOLOGO (Altoluogo, Altologio, Latolongo). S. Zuanne de Altoloch gebildet haben; vgl. Theophan. p. 469

a. 795 κατελθὼν εἰς Ἔφεσον καὶ εἰς τὸν Θεολόγον εὐξάμενος; die Paulikianer machten 873 (Genesius p. 120) Einfälle μέχρις Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου; eine Urkunde 1082 hat einfach Θεολόγος für Ephesus; der Türke Tañgri-parmaq besetzte 1090 (Anna Comn. XI, 5) πόλιν τινὰ Ἐφεσίων ἀγχοῦ τῆς θαλάσσης διακειμένην, ἐν ᾗ πάλαι τέμενος ἵδρυται ἐπ' ὀνόματι Ἰωάννου ἀποστόλου τοῦ Θεολόγου. Ibn-Baṭûṭa II, p. 308 schildert Ayâ-Solûq ایاسلوق ‚eine alte und grosse Stadt mit einer Kirche aus kolossalen Steinen und einer prächtigen Moschee, Sitz des Emirs Khidr-bêg aus der Familie des Aïdîn: in der Ebene am Flusse wachsen Bäume aller Art, Weinstöcke, Jasmin etc.'; Aïa-θolugh ایاثلوغ (spr. Aïaslug) schreiben die Türken. Jener Khidr-beg čelebi schloss 1348 einen Handelsvertrag mit der Union der christlichen Mächte unter Gewährung der Hälfte aller Zolleinnahmen. In Altoluogo und dem wenige Miglien entfernten (Heyd I, 590 f.) Küstenhafen wurden eingeführt Wolltücher, Metalle und Industriegegenstände aller Art; ausgeführt (Pegolotti p. 40) ‚allume e biado e cera e riso e canape non filato'; am Handel betheiligten sich auch die Ragusaner. Einen harten Schlag erlitt Aï-Tholug 1403 durch Timur; zwanzig Jahre später sass hier Tzineït (Sathas, a. 1424: ‚Zanayti beg, signor de Altoluogo e de Palatia e ducha Egeopelagi'). Gegenwärtig gibt es hier nur Ruinen und armselige Wohnstätten; wir setzen noch den Pilgerbericht Daniëls her, worin die Wunder der Stadt vollständig aufgezählt sind (a. 1106): ‚von Chio sind 60 Werst zu der Stadt Efes. Daselbst ist das Grabmal und die Kirche des Johannes Theologos; aus dem Grabe dringt heiliger Staub (Manna) heraus und man sammelt diesen Staub zur Heilung jeglicher Krankheit; auch liegt dort das Kleid, in welchem Johannes wandelte. Nahe der Stadt liegt ferner die Höhle der sieben Knaben, welche 360 Jahre schliefen seit den Tagen des Kaisers Dekij und dann wieder hervorkamen unter Kaiser Theodosij (Jordanus Catalani bemerkt ‚ex fossa auditur de hora in horam sonus fortissimus tamquam hominis stertentis'); in derselben Höhle liegen die 300 Väter und der heil. Alexander. Man sieht dort ferner das Grab der Maria Magdalena und ihren Kopf; und in der alten Siadt liegt der heil. Timothej begraben, der Schüler des Apostels Paulus; und ebenda in einer alten Kirche befindet sich das Bild der Gottesmutter,

womit die heil. Väter den Ketzer Nestorius widerlegt haben; und anbei das Bad des Dioskorides, wo Johannes bei der Romanis arbeitete'. Ueber die Kirche des Johannes berichtet Wilhelm von Boldensele 1336: Turci eam suo profano cultui applicarunt. — Im Gebiet von Ephesus, nahe der Caÿstrusbeuge, lag Διὸς ἱερόν, a. 680 mit dem Beisatz Χριστούπολις erwähnt, nachmals τὸ Πυργίον geheissen (Acta Patr. Cp. II, p. 103, a. 1387; vgl. I, p. 228, a. 1342 τὸ χωρίον τοῦ Διοσιεροῦ καὶ τὸ τῆς Δίγδης; Πυργίον bei Pachym. II, p. 236?). Im Caystrusthale gewann in späterer Zeit τὸ τῶν Θυραίων φρούριον (Pachym. II, p. 588, a. 1308), die hochgelegene ciutat de la Tira (Ramon Muntaner cap. 25 sq.), das heutige Tîré تيره, Wichtigkeit; 2 Meilen davon stand eine Kirche des heil. Georg, und in Tira sass ein Bischof, ὁ Θυραίων; Ibn-Baṭûṭa gelangte über Birgi zur Stadt Tîra, welche Rinnsale Gärten und Fruchtbäume besitzt und dem Sulṭân von Birgi gehörte; als Timur gegen die Stadt heranzog (1403), flohen die Θυραῖοι nach Smyrna (Ducas 16, p. 38; vgl. 26, p. 97 ἐν Ἐφέσῳ καὶ Θυραίοις, 29, p. 109 εἰς Θύραια καὶ Ἔφεσον). Man hat in Tîra den lydischen Ort Τύρρα (EM. 771, 55 vgl. Τάρρα Steph. Byz.) vermuthet. Ueber τὸ Κελβιανόν vgl. den zweiten Kreuzzug.

SCALA NUOVA, eine Anlage der Genuesen und Pisaner als Ersatz für das ephesische Bassin, welches immer mehr versandete, wird als Haupthafen in den späteren Portolanen verzeichnet und nimmt die Stelle des alten Μαραθήσιον ein; Nova Efesus, a Lombardis constructa, nennt diesen Hafen Ludolf von Sudheim 1348. Auf das alte Bassin beziehen sich Daniël's Worte: ‚wir sahen den Hafen, wo das Meer den heil. Johannes auswarf, und hielten uns daselbst drei Tage auf; der Hafen heisst More-mornoje (vgl. Μάρνας, Bach von Ephesus?); von da bis Samos sind 40 Werst'. Der Compasso des Uzzano (p. 232) rechnet von Capo di Sozente 40 miglia al Capo di S. Joanni, von da 5 miglia südwärts zum casale la Figuella; sämmtliche Portolane verzeichnen gleichfalls la Figuella (Figela, Figuela, Figera), d. i. Φύγελα, die alte karische Ansiedelung Πύγελα, Πύγαλα mit dem Heiligthum der Artemis Munychia. Nach Const. Porphyrog. de cerim. II, 44 lag Φύγελα ἐν τῷ θέματι τῶν Θρακησίων und war der gewöhnliche Ueberfahrtsplatz von der ionischen Küste nach Creta (vgl. Theophan. cont. a. 960); S. Willibald besuchte 723 ‚ab Efeso duo miliaria secus

mare villam magnam, quae vocatur Figila; petito pane ibi ibamus ad unum fontem in media villa et sedentes ibi super marginem tingebamus panem in aqua et sic manducabamus'; in den Acta monast. III, p. 166. 179. 234, a. 1212—1275 wird τὸ ἐμπόριον τῶν Φυγέλων oder Φυγέλλων erwähnt, einmal auch der sonst unbekannte Hafen τὰ Λινοπεράματα. — Südlich von Scala nova vermerken die Seekarten ANEA (Ania, Annia), d. i. ἡ Ἀναία, τὰ Ἄναια, j. Qadi-kalési, mit einem ἐπίνειον an der Küste; lo porto d' Anaia lag nach Uzzano 3 miglia von der città di Anaia (Muntaner cap. 206 sq. la ciutat d' Ania), welche um 1298 in den Besitz der Türken gerathen war, vgl. Pachym. II, p. 420. Seit 1261 bestand hier ein fondaco der Genuesen, und die Acta monast. III, p. 166. 183. 233 reden wiederholt von τὸ ἐμπόριον καὶ κομμέρκιον τῆς Ἀναίας. In den Decisiones iudicium Venetorum 1278 wird Beschwerde geführt über Beraubungen venezianischer Schiffe durch Piraten aus Ania, z. B. Saladinus, Nicetas, Corsus, Bulgarinus de Ania; vgl. Hopf, Chroniques Gréco-Rom. p. 145 ‚corsari, che stavano in Anija e in S. Zuanne dell' Altoloco'.

Der Bergzug Μυκάλη mit seiner Endspitze Τρωγίλιον erscheint im Compasso Uzzanos unter dem Namen Monidras in einer Länge von 15 miglia als ‚grande montagna sopra Anaia verso scilocco' bis zum Capo di Monidras und zum Sunde von Samos, bocca di Monidras; die Seekarten verzeichnen C. de Moniare (Monare, Moniayre); vielleicht hat diesen Namen irgend ein Bergkloster, ἡ μονὴ Ἱερᾶς (Acta monast. II, p. 256), veranlasst. — Edrisi nennt (II, p. 135) südlich von Sâm einen 50 (?) Milia entfernten Hafenort Qašanšôn قشنشون oder, wie die römische Ausgabe edirt, Tamašanšôn تمشنشون, d. i. wahrscheinlich τὸ Σαμψών تَسَنبسُون, τὸ ἄστυ τοῦ Σαμψών (Georg. Acrop. Ep. 14, mit der Kirche des heil. Σαμψών Acta SS. 27. Junii), das heutige Şamsôn-kalési oder die einstige karische Stadt Πριήνη, welche zwei Häfen besass, ὧν τὸν ἕνα κλειστόν, welche durch die Flussalluvionen endlich vom Meere abgesperrt wurden. Die partitio Romaniae 1204 erwähnt ‚provincia Meandri, cum pertinentia Sampson et Samachii (corr. Malachii) et cum Contostefanatis et Camytzatis'; in der ἐπίσκεψις τοῦ Σαμψών (Acta monast. I, p. 290) lagen die Orte τὰ Μαλάχια und Στόματα (Μαιάνδρου, ibid. III, p. 210; Ew. οἱ Σαμψηνοί, οἱ Μαλάχιοι). — Die italienischen

Seekarten nennen überdies porto Coxino (Cossino, Cosino) im Gebiet der Mäandermündung und weiter südwärts porto Gipo (Chipo, Qipo, Gippo), d. i. Κῆπος oder Κῆποι, ein Ort, welchen die byzantinischen Chronisten 866 erwähnen: die Sarazenen von Creta beunruhigten die Gestade des Thema Thrakesion und landeten κατὰ τόπον τινὰ Κήπους· οἱ Κῆποι τόπος ἐστὶ κατὰ τὴν πρὸς Μαιάνδρῳ τῶν Θρακησίων παράλιον. — Im Mündungsgebiete des Mäander, einem überaus fruchtbaren Alluvialboden, besass das Kloster S. Johannes von Patmos (Acta monast. III, p. 5 sq.) viele Besitzungen, und Schiffe aus Patmos fuhren häufig in den Strom ein (p. 226). In den Urkunden ist oft die Rede vom ποταμὸς ὁ παλαιὸς Μαίανδρος mit seinem παρακλάδιον ἡ Γαβλέα, und von dem an τὰ Παλάτια fliessenden Arme (III, p. 190, a. 1249); dazwischen lag τὸ μετόχιον Πύργος (p. 176). Ausser der Nennung von τόπος τῆς Λάδης (p. 8, a. 1073, j. Πατινιωτικό) interessirt uns die Spur der uralten Tempelstätte Ἀσσησός (p. 167, a. 1214 τὸ λαγκάδιον τοῦ Ἀσισσοῦ). In der μητρόπολις Μίλητος werden genannt τὸ κάστρον Παλατίων und ἡ σκάλα τῶν Παλατίων (p. 157. 183); daher PALATIA der Portolane (Pallatia, Palazo, Palazigo) und das heutige Balaṭ بلاط oder Palaṣdžiq پلاصجق. Den Venezianern war hier die Kirche S. Nicola eingeräumt worden; sie schlossen noch 1403. 1414 mit dem Beg Elïas von Menteše Handelsverträge ab (Heyd II, 353); nach Pegolotti wurde namentlich Alaun alla Palatia gebracht (p. 370). Genauer schildert den Handel Manuël Pilota aus Creta 1420 ed. Reiffenberg p. 371. 376: ‚à 18 milles de ysole de Scio est Palatia, terre de marine, là que navilz de Genevois traffiquent avec gens draps, savon, estain, plomb etc. et de là en tirent cire, saffran, susuman, galle, cebibe noires, miel, couvertures par balles, fautres de laine, cuirs tins en rouge, tappeti, sclaves etc.‘. Von allerorten fuhren in den See von Palatia, den ehemaligen κόλπος Λατμικός, Fahrzeuge ein, um Fische, namentlich Aale, zu holen (vgl. Šehab ed-dîn p. 353 sq. Buondelmonti cap. 53).

Zur Metropolis Milet, der ersten Stadt der alten karischen Eparchie und des späteren Thema τῶν Κιβυρραιωτῶν, gehörte der Bischofsitz Ἡράκλεια Λάτμου (var. Λατόμου, Λακμῶν, Λακύρων) oder Λάτρου. Die Anhöhe des Λάτμος oder Λάτρος, die alte Cultusstätte der karisch-lelegischen Artemis, trug in byzantinischer Zeit viele Klöster, an die Stelle der Mondgöttin trat die Gottes-

mutter; jetzt sind auch die Klöster im Beš-parmaq geschwunden. Nach den Menäen 15. 21. Dec. war der heil. Paulus von Samos, wo er in einer Höhle des Berges Κερκή gehaust hatte, auf den Latrus übersiedelt († 956); die Besitzungen des von ihm gestifteten Klosters ἡ Καρέα ἡ κατὰ τὸ Λάτρου μονὴ τοῦ ἁγίου Παύλου werden in den Acta monast. III, p. 296. 299. 315 aufgezählt; von den Mönchen am Berge Latros reden die byzantinischen Annalen häufig; mehrmal drangen die Sarazenen ein (830—840); im Kampfe zeichnete sich z. B. Arsenius aus, früher πατρίκιος τῆς τάξεως τῶν ἐν τῷ Λάτρῳ Κιβυρραιωτῶν, dann Mönch ebendaselbst; genannt werden überdies die Klöster τῶν Κελλιβάρων, τοῦ Λαμπωνίου, τῶν Ἀγραύλων, τοῦ Μυρσινῶνος, τοῦ Φαλακροῦ βουνοῦ, τῶν Κισσῶν, τῶν Εἰρηνούντων, τοῦ Ἀσωμάτου (= Βαθὺς λιμήν, j. Bafi, wonach der latmische See j. Bafi-deñisi). — Kurz wollen wir noch einiger Orte des Mäanderthales gedenken. Die Klause am Derwend-čaï südlich von Ephesus nennt Ducas 18, p. 47 τὰς κλεισούρας τὰς πρὸς Μαίανδρον (vgl. ἡ κλεισοῦρα Acta mon. I, p. 290). Tmolus und Messogis werden einfach mit Ζυγός bezeichnet, vgl. Ducas l. c. Pachym. I, p. 310. Μαγνησία ἡ πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ, in kirchlichen Urkunden Πρωτομαιανδρούπολις, Vorort des Thema Maeandri, findet sich in der Paläologenzeit sehr selten bezeugt, z. B. 1210, während Μαγνησία ἡ κατὰ τὸν Ἕρμον stets wichtig und gross blieb. Τράλλεις wollte ob der herrlichen Lage Michaël VIII. 1279 neu befestigen (Pachym. VI, 20, p. 469); aber schon 1282 bemächtigte sich Alp-beg Mantaša dieser Stadt, welche jetzt Güzel-ḥiṣâr Aïdîn heisst; kurz vorher war auch Νύσσα (j. Sulṭân-ḥiṣâr) in die Hände des Türken gefallen. Am Abhange des Messogis stand einst das unter Justinian an Stelle eines Götzentempels erbaute Grottenkloster Dariro (Joannes v. Ephesus, Kirchengeschichte III, 37 f.); vielleicht erklärt sich daraus ὁ τόπος Δαρηνός ἐν τῷ θέματι τῶν Θρακησίων bei Theophan. p. 456, a. 782; in demselben Thema vermerkt Const. Porph. de cerim. II, 44, p. 380 ἡ κουρατωρία Λιμνογάλακτος und p. 267 ἡ κουρατωρία τῶν Τρυχίνων. — Ueber das Bisthum Ἀμαζονοκορακία (Acta monast. I, p. 290. III, p. 212) wissen wir weiter nichts. Der Tempel der Branchiden, τὸ Μιλησίων Διδύμιον, soll nach Pachym. II, p. 211, a. 1282 in φρούριόν τι τῶν Δύο βουνῶν umgewandelt worden sein; die Stätte heisst jetzt Γέροντας (Jeronda?); in der Nähe stand auch die Ortschaft Μελανούδιον.

Μάμαλος πολίχνιον ἐν τῇ Καρίᾳ, nahe der Küste, erwähnt Ducas 18, p. 45; es lag wohl nahe an Mendelia.

Der Golf von Mendelia heisst auf den Karten G. de Lacso, nach der Küstenstation Lacso, Laxo oder Iasso, d. i. Ἰασός, Sitz des Bischofs ὁ Ἰασσοῦ, j. Asin-kalé. Weiter begegnet Milaso (Milaxo, Melaso, Melaxo), d. i. Μύλασα, Μύλασσα, das heutige Milas ميلاس, ἡ Μελισός. Unter den Comnenen wird ἡ ἐπαρχία Μυλάσσης (Nicetas Chon. p. 700), τὸ θέμα Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου (Acta monast. I, p. 291. 317, vgl. p. 327 ὁ δοῦξ τοῦ θέματος Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου καὶ Καϋστροβιγολοῦ; privil. Alexii a. 1199 & partitio Romaniae 1204 ‚provincia Mylasis et Melanudii') öfter genannt; in Mîlâs setzte sich die Familie Mantaša fest (Šehab ed-dîn p. 339, Ibn-Baṭûṭa II, p. 278). In der Legende von der Jungfrau Eusebia ἡ ξενή (Acta SS. 24. Jan. II, p. 598), welche über Cos gekommen war ad Mylassorum oppidum, wird auch eines Ortes Leucepagus gedacht, d. i. entweder irgend eine Λευκὴ κώμη oder der karische Küstenort zwischen Caunus und Samus Λευκόπαγος. — Nach Milaso verzeichnen die Seekarten p. Cavalli (Cavali, Caval); dann folgt bei Pietro Vesconte Zumonta, bei Sanuto Jumenta: hier könnte eine Spur von Μύνδος vorliegen (Not. cp. ὁ Μονδοῦ, Μένδου). Vorher erwähnt Constantinus Βαργύλια oder τὰ Ἀνδάνια (vgl. Ἀνδανία, uralter Lelegerort in Messene); hinter Μύνδος jedoch den im Mittelalter so häufig erwähnten Küstenplatz ἡ Στρόβηλος; Strovilos wird als ein den Venezianern geöffneter Hafen in den Urkunden 1082. 1148. 1199 vermerkt; Strovolo schreibt die pisanische Karte bei Jomard, eine andere Strogoli; Uzzano nennt ‚uno casale, che à nome Estrigol, 15 miglia dall' isola de Formagice'. Wir führen die übrigen Zeugnisse vollständig an. Ein Fortsetzer des Theophanes berichtet, ca. 900 habe die Flotte unter Himerius hinter dem Rücken des gegen Abydos ziehenden Renegaten Tripolites Stellung genommen ἐν Στροβήλῳ τῇ κατὰ Κιβύρραν (beigefügt ist ein Citat aus dem vollständigeren Text des Steph. Byz. über Κιβύρρα, Κίβυρα und Κίδραμα). Georgius Monachus: 915 versuchte der arabische Admiral Damian mit seiner Flotte einen Angriff auf ἡ Στρόβιλος. Cedrenus II, p. 513, a. 1035: 500 Gefangene aus den afrikanischen Piraten, welche die Kykladen verwüstet hatten, wurden aufgeknüpft entlang der Küste ἀπὸ Ἀτραμυττίου καὶ μέχρι Στροβίλου. Die Legende vom Asceten Leo

(Acta SS. 18. Aug. III, p. 546) lässt dessen Genossin Juliana den Tod erleiden πλησίον τοῦ Στροβίλου. Unter Leo dem Armenier († 815) wurde Theophylactus von Nicomedia verbannt εἰς Στρόβυλον· φρούριον δὲ τοῦτο ἐστὶν ὑπὸ τὸ θέμα τῶν Κιβυρραιωτῶν παράλιον κείμενον (Acta SS. 6. Martii I, p. 787). Nicephorus Botaniates verlieh 1079 dem Kloster S. Joannes Prodromus gewisse Rechte κατὰ τὴν Στρόβηλον (Acta monast. III, Nr. 5); 1235 wird neben anderen Häfen ἡ σκάλα τῆς Στροβήλου erwähnt (ibid. p. 183). Pachymeres I, p. 220. 310 schildert, wie ἡ Στρόβιλος, ein Platz des karischen Landes, zu einem Bollwerk der Türken wurde. Edrisi II, p. 135 vermerkt an der Küste zwischen Rôdos und Tosampsôn die kleine, aber feste Stadt Istrôbilô استروبلو. S. Willibald fuhr 725 von Figela ‚secus mare ad urbem Strobolim, in monte excelso sitam' und schiffte sich hier nach Patara ein; Saevulf gelangte auf seiner Rückfahrt 1103 über Roda zur Küste der Romania ‚ad Strovilo civitatem pulcherrimam, sed a Turcis omnino devastatam' und von da nach Samo. — Die Portolane verzeichnen hierauf S. Angelo (Agnello; p. Angeli, Agnelli) und C. Petra (das alte Τερμέριον, gegenüber Cos). Ἁλικαρνασσός wird seit 1399 castrum Petri genannt (Bosio II, 4), vgl. Ducas 22, p. 64: ὁ μέγας μαΐστωρ Ῥοδίων ἐν τοῖς ἄκραις τῆς Καρίας ἐν ἑνὶ ἀκρωτηρίῳ ἔπηξεν φρούριον τὸ Πετρόνιον. Coriolano Cippico 1472 (p. 269) schildert Castel di San Pietro, dann die Veste Tabia mit den Ruinen eines Mausoleums, und die weitere Strecke bis prom. Termerio. Aus S. Petrum erklärt sich die türkische Benennung Buṭrum, Budrum.

Der κόλπος Κεραμεικός mit der Stadt Κέραμος (Not. ep. ὁ Κεράμου, Κεράμων; auf einigen Portolanen Ceramo, türk. Kereme كرمه) und den Ruinen von Ἴδυμος (vgl. ὁ Ἴδυμος κόλπος bei Const. Porph.) heisst auf den Seekarten G. de S. Cosma (Cosman, Cosmin), offenbar nach einer Kirche dieses Namens (bei Gökova, Gjovà?). Ob Zermî زرمى bei Edrisi II, p. 304 ‚ein Bergstrich am Meere von Šâm, 1 Tagreise östlich von Gnidos, mit Eisenerzen, wildreichen Wäldern und aromatischen Pflanzen' Κέραμος bezeichnet, bleibt ungewiss, da von Eisengewinnung daselbst nichts bekannt ist; Wild aller Art findet sich in den Bergen; auch wird dort Holz und Storaxgummi exportirt (Mediterr. Pilot IV, p. 142). — Die Spitze Τριόπιον wird mit C. de Crio (Creo), d. i. Κνίδος, welches uns fast nur kirchliche

Urkunden nennen, bezeichnet; ḥiṣn Ǧôndîô جونديو bei Edrisi ist vielleicht Ǧinîdô جنيدو, Gnido; Saevulf fuhr 1102 (p. 835) ex Stancho per portum LIDO civitatis destructae, ubi praedicavit Titus discipulus S. Pauli apostoli, und gelangte nach Asum (Syme). Die Ruinen von Gnido beschreibt kurz Cippico (Sathas, Doc. inéd. VII, p. 268) 1472. — Hinter Crio haben die Karten eine kleine Bucht mit einem Inselchen, barba Nicola (j. Baba-adási). Im dorischen Golf, G. de li Cretixi (Cretisi), folgt zunächst die Bai von Dača, in den Portolanen benannt nach Stadia (Stadea; Statia, Statea). Σταδία ‚feststehend' hiess voreinst die Insel Rhodus, ferner die Stadt Cnidus, vgl. Plin. V, § 104; vielleicht nannten die Knidier ebenso das alte Bubassus. Bezeugt wird ein Bischof ὁ Σταδείας a. 787 synod. Nicaen. II. Kaiser Joannes III. Ducas lagerte 1233 περὶ τὰ τῆς Σταδίας μέρη und schickte von da eine Flotte aus nach Rhodus (Georg. Acrop. 28, p. 49); Pachymeres I, p. 310 führt unter den Orten Kariens, welche seit 1250 den Türken für immer unterlegen waren und als Stützpunkte zu weiteren Unternehmungen dienten, Στάδια an; an einer anderen Stelle p. 220 fasst er die knidische Halbinsel bis zu ihrem Ostende bei Tracheia in dem Ausdruck ἡ Σταδιο-τραχεῖα zusammen. Stadia vergleicht sich mit Dadîa طاطيه ĞN. p. 638, einer 2 Miles von der Küste entfernten verfallenen Veste, und der sinus Bubassius (Mela) heisst darnach Bai von Dača. — Die Insel Σύμη rechnet Const. Porph. mit zum θέμα τῶν Κιβυρραιωτῶν. Saevulf berührte 1102 die zwischen Lido (Gnido) und Roda gelegene Station Asum ‚quod argentea interpretatur', d. i. ἄσημος (asymi, symi), eine unrichtige Volksetymologie; die Portolane schreiben isole delle Simie (Scimie); die Franzosen erblicken darin les Singes, der Türke schreibt Sünbêgi سونباكى; Buondelmonti schildert die Bewohner als geriebene und misstrauische Seeleute, welche mit Rhodus und Menteše Handel treiben. An der Südseite lagern gefährliche Klippen vor, scoglie di S. Paulo (San Polo). Landeinwärts dehnt sich, zwischen Cavo Speo (Indže-burún) und C. de la Volpe (Coda de vorpe, cauda vulpis, j. Alûpo), der Golfo de MESSI (Mesi, Mezi, Mexi, Maxi), mit den scogli de Mesia, d. i. Mesia-Bank bei C. Apostoli (Mediterr. Pilot IV, p. 129). Capo de Volpe hiess auch Capo di Malfetan, vgl. Uzzano p. 233: da Mezi al Capo di Malfetam à 10 miglia entro mezzogiorno

e libeccio; e dal Capo di verso levante e uno porto buono, ed dal Capo di verso ponente à un' altro; dal Capo di Malfetam all' isola di Rodis à 20 miglia per mezzogiorno. Porto MALFITAN (Marfitan, Malfatan) ‚der Hafen der Amalfitaner' fällt offenbar in die Aplothikabucht; hier landete 1413 Niccolo marchese d' Este (Collezione di opere inedite, Turin 1861, p. 114); Guilbert de Lannoy (Voyages, p. Serrure, Mons 1840, p. 127) wurde von Rodes verschlagen ‚a ung port nommé Malfata' und erreichte von da in 8 Tagen Famagusta. In derselben Bucht haben L. Ross und die karisch-lykische Expedition Benndorf's und Niemann's die Lage von Λώρυμα, Ῥοδίων τι φρούριον ἐν τῇ Περαίᾳ, ermittelt, d. i. LARUMNA des Pomp. Mela und LORYMNA der TP. (GR.) m. p. LXX Cnido, Δάρυμα des Const. Porph. de them. I, 14. Von dieser Küstenstation muss aber wohl unterschieden werden das binnenländische, ὑπερθε Στρατονικείας gelegene Ὑλάρυμα, Ὑλλάριμα (Hier., Steph. Byz. etc.), der Sitz des Bischofs ὁ Λαρύμων, ἡ ἐπισκοπὴ Λαρύμου, τὸ κατεπανίκιον Λαρύμου; Kaiser Leo VI. hatte ca. 900 dem latmischen Kloster St. Paul die Besitzung Μεσσιγγούμιον, Μεσίγγουμα ἐν τῇ ἐνορίᾳ τῆς Λαρύμου geschenkt (Acta monast. I, p. 324. 325. 320). — Uzzano fährt fort: dal Capo di Malfetam a Sisto à 12 miglia per greco. Die Karten verzeichnen, in der Lage von Finiki (Φοῖνιξ), C. Sesto und, an Stelle von Φύλαρος des Stadiasmus und Κρῆσσα λιμήν des Ptolemäus, P. Sesto oder P. Anconitan ‚Hafen der Anconitaner'; hierauf einen Punkt Conbamisa (Gamossa, Gamisa) und die etwa mit Σάμος des Stadiasmus (vgl. Acta S. Christophori 25. Julii VI, p. 125 in Lyciae civitate Samo?) zusammenfallende Hauptstation TRAQUIA, Trachia, d. i. Τραχεῖα; vgl. Pachymeres I, p. 310 ἐῶ λέγειν Τραχεῖαν καὶ Στάδια, Στρόβιλόν τε καὶ τὰ ἀντιπέραν Ῥόδου, und I, p. 220 τά περὶ τὴν Σταδιοτραχίαν. — Es folgt als wichtiger Hafenort Porto FISCO (Fisquo, Fischo, Fischio, Fiesco), d. i. Φύσκος, Φυσκία, Φοῦσκα der antiken Zeit (j. Marmaris مرمريس); die Hafenbucht, welcher die Insel Nimadá vorlagert, ist tief und geräumig; 1801 lag darin Nelson's Flotte vor Anker. Nach Caorsino, de obsidione Rhodi a. 1480, beträgt der Schiffscurs ‚a Fisco, antiqua continentis civitate' bis Rhodus XXII m. p., nach Leunclavius Pand. 217 XVIII miliaria graeca; vgl. Gesta Ricardi I. (M. G., Scr. XXVII, p. 127) ‚inter insulam de Rodis et Rumaniam est mare latum per XX

miliaria ad aestimationem nautarum'; der alte Stadiasmus rechnet 450 Stadien. Cippico p. 285, a. 1473 schreibt: il Fisco è posto allo'ncontro della città di Rodi; del quale si vedono oggi le vestigia; il territorio e abitato con casali. — Ostwärts folgt die Bucht von Qarâghač, in deren Bereich Λευκόπαγος ‚Weissenfels' lag, vgl. la Colla (Λεύκολλα?) der Portolane. Vierzig Stadien südwärts lag ἡ Ῥοδοῦσσα oder Ῥότουσα νῆσος, auf den Seekarten genannt la Rossa (Rosa, Roxa, Roza), jetzt aber Linosa. Uzzano nennt hier die ‚Insel der Feen', isola di Fatis. — Es folgt das Gebiet von Καῦνος im sumpfigen Mündungsgebiet des Κάλβις ποταμός; die Stadt hiess den Not. episc. zufolge später ἡ Ἀλεία (var. Ἀκαλεία); hängt damit türk. Dalian طاليان zusammen?

Im binnenländischen Karien nennt Const. Porph. folgende Orte, welche die Grenze der Themata τῶν Θρακησίων und τῶν Κιβυρραιωτῶν bezeichneten: Μίλητος (μητρόπολις Καρίας Ducas 16, p. 41), ἡ Στρατονίκεια καὶ τὰ καλούμενα Μόγολα (var. Μογωλᾶ; das heutige Mughla مُغلة, Vorort der Provinz Mantašâ منتشا Ibn-Baṭûṭa II, p. 278; dazu vergleicht sich karisches Μόβωλλα in den Inschriften τῶν Ταρμιανῶν, Corresp. Hell. X, p. 488) nebst ἡ πόλις Πισύης (Steph. Byz. Πισύη, Ew. Pisuetae bei Livius, das heutige Pisi), weiterhin ἡ καλουμένη Ἁγία (vgl. Not. ep. ὁ Σκνώμων ἤτοι τῆς Ἁγίας), Ταυρόπολις (vgl. schol. Dionys. per. 609, nicht zu verwechseln mit der Metropole Σταυρόπολις ἤτοι Καρία, j. Geïre), Τλῶς, Οἰνιάνδα und andere lykische Orte. Wir kehren zur Küste zurück.

Die nächste Station la Prepia der Seekarten lag bereits nahe der Mündung des Ἴνδος oder Dalaman-čaï طالمن چايى. Abû-l-fedâ berichtet nach Ṯâbit ben al-Ḥâmid a. 1321: ‚in den Golf von Maqrî mündet ein grosser Fluss, genannt nahr-Baṭṭâl, die Grenze zwischen dem Turkmanengebiet von Ṯoghûrlu und dem Territorium der Romäer; zur Mündung abwärts wird Bauholz geflösst und von da nach Aegypten verschifft'; dazu halte man die Schilderung des Marino Sanuto: ‚Prepia habet aestivo tempore bonum portum, ex parte terrae securum; deinde intratur flumen, quod tunc aquam habet septem pedum altitudinis; hic modo onerantur navigia, quae deferunt lignamina in Aegyptum.' — Von Prepia bis la Guia sind X miliaria: ‚la Guia bonum portum habet, ex parte terrae securum, aquamque affluenter tam in insula quam in astaria'. Laguia (Aguia, Lauia) ver-

zeichnen auch die Portolane, allerdings meist westlich von Prepia, etwa an Stelle von Πίσιλις, ὁ Καυνίων πάνορμος; richtiger werden wir die Station am Fuss des Taksis-dagh suchen und den Namen mit γούα· τὸ σπήλαιον vergleichen; das Inselchen heisst Rodia. — Wir umschiffen den Ἀγκών (C. Suwla) und erreichen ‚das Steuerruder' τὸ Πηδάλιον, Pantalea, ‚25 miglia dall' isola di Fatis per scilocco' bei Uzzano, Pendale der älteren Seekarten, z. B. der charta Pisana, während die jüngeren an dieser Stelle Metiremi (Metireme, Matireme, d. i. meta remi ‚Ruderhälfte'?) verzeichnen. Die anliegende Bucht Skopí nennt Sanuto Copi, d. i. κώπη ‚Rudergriff', 20 miliaria von Laguia: ‚Copi bonum habet portum, ex parte terrae et maris securum ac tutum; aquam cisternarum copiose retinet in insula'. Während der Hafen etwa auf Κρούα des Alterthums fällt, kann die Insel mit Scope oder Cope des Plinius (Didymae Helbo, Scope oder Helbos, Cope) verglichen werden. Wir befinden uns im Innersten des Golfes von Makri und legen unserer Schilderung von nun an die ‚descriptio riperiae marinae' zugrunde, welche Marino Sanuto nach alten Schifferberichten ca. 1300 verfasst hat, wobei wir leider die Reihenfolge der Stationen umstellen müssen (Secreta fidelium II, 4, 25); hieran reihen wir die bezüglichen Stellen aus dem Compasso des Uzzano und aus den Berichten der Pilger an, welche das heilige Land besucht haben; unter diesen nimmt eine hervorragende Stelle ein das ebenfalls in umgekehrter Reihenfolge aufzunehmende Itinerarium Philippi regis Franciae a. 1191, welches die Gesta Ricardi I. (ed. Stubbs, London 1867) bieten; gutes Material bieten, wie sonst, auch die italienischen Seekarten.

4.

Die lykische Küste bis Attalia.

Von Cope rechnet Sanuto X miliaria ‚ad portum terrae de MACRE bonum, in cuius introitu sub aqua quaedam est sicca per 2 vel 3 pedes; aquam habet potabilem in affluentia, nec dubitatur aliquatenus ex parte terrae'. Uzzano rechnet ‚da Pantalea 10 miglia intra greco e levante a Macri, che è buono porto in Golfo'; die Seekarten verzeichnen im G. de Macri als Hafenplatz ersten Ranges MACRI. Der Hafen wurde von den

Lateinern häufig besucht, wie sich aus den Decisiones iudicium Venetorum a. 1278 bei Tafel und Thomas ergibt: (p. 196) Joannes Bembo, cum iret de terra Negropontis ad Macrem de Turcia et caricaret de frumento et vino, stando in portu Macre fuit captus per Cryvitziotam capitanum de Rodo; (p. 208) Marinus Viglonus burgensis Negropontis, cum iret ad Macrem de Turchia et caricaret de frumento et vino, cum esset in portu Macre, captus et ductus fuit Rotham; (p. 220) in culfo de Macre etc. Edrisi (I, p. 134) spricht von ǧaun al-Maqrî جون المقريى, welcher sich 70 Meilen weit bis Rôdos ausdehnt oder mit allen Küstenwindungen bis Gnido 200 Meilen. Const. Porph. kennt hier nur πόλις Τελμισσός ἡ περιώνυμος, die kirchlichen Urkunden aber verzeichnen ausser Τελμισσός (vgl. Τελεμενσός im Stadiasmus) ἤτοι Ἀναστασιούπολις auch schon Μάκρη ἡ νῆσος (die antike Μάκρις oder Μάκρα) und den Bischof ὁ Μάκρης. Von den Pilgern hat der russische Igumen Daniël die Stadt besucht 1106: ‚von der Insel Rod sind 60 Werst nach Makrij; hier und im ganzen Landstrich bis Mira hin wird der Weihrauch γομφίτης (vgl. Du Cange s. v. γομφύτις) erzeugt; es wächst nämlich ein Baum, einer Erle ähnlich, genannt ζυγία, welcher Balsam liefert, den man mit einem scharfen Eisen abnimmt; dann wächst dort ein Strauch, genannt στύρακα, unter dessen Rinde ein Wurm lebt, welcher den Stamm anbohrt, so dass eine Art Mehl oder Kleie herauskommt (vgl. Strabo über den pisidischen Storax p. 570); beide Stoffe werden gemischt, in einem Kessel gesotten, in Schläuche verpackt und als schwarzer Weihrauch verkauft'. — Sanute fährt fort; ‚de Macre miliaria sunt XV ad Caput Trachili; id bonum habet portum, aquam in habundantia cisternarum in (pen)insula, nec dubitatur ex parte terrae'; τράχηλος hiess also der Hals der felsigen Halbinsel, welche im C. Angistro ausläuft. — ‚a Trachilo sunt miliaria V ad S. Nicolaum de Livixo; is bonum retinet portum, affluenter aquam, nec dubitatur ex parte terrae'; die Seekarten haben Levissi (Levisi): nach den Acta Patr. Cp. I, p. 58, a. 1316 wurde ἡ ἐπισκοπὴ Μάκρης καὶ Λιβυσίου untergeordnet dem Metropoliten von Myra; ὁ Λιβυσίου begegnet noch a. 1644 (Sathas, Mes. bibl. III, p. 577). Bezeichnet ὁ Λεβισσοῦ (Λιβυσσοῦ, Λιβισσοῦ, Λιβισσοῦ) der Not. ep. wirklich den Bischof von Ἐδεβησσός, Ἰδεβησσός im östlichen Lykien und nicht vielmehr den von Levisi

oder Qaya-ḥiṣâr, Καρμυλησσός? das vorgelagerte Inselchen heisst noch jetzt Aï-Nikolao. — Sanuto: ‚a S. Nicolao de Livixo militaria IV sunt ad Perdichias'; Uzzano: ‚de Macri all'isola della Sperdi(chia)s ▨ (Lücke)'. Hier haben wir ein Zeugniss für die im Stadiasmus angeführte Station Περδικίαι, vgl. Steph. Byz. Περδίκια χώρα καὶ λιμὴν Λυκίας, am Westabhang des Anticragus. — Es folgen in den Seekarten ‚Septem capita, Sette Cavi', bei Uzzano geschrieben Serecap, die sieben Gipfel des Cragus (Strabo hat ἄκρας ὀκτώ), türk. Yedi-burún; das höchste dieser Vorgebirge heisst im Stadiasmus Ἱερὰ ἄκρα. Den Namen Caput Turquiae bezeugen die Gesta Ricardi (p. 197): ‚transivit per montem valde excelsum, qui Caput dicitur Turkiae, quia ii, qui veniunt de Apulia et cursum in gulfo Sataliae tenent, primo vident montem illum Turkiae'; hier war damals das Ende der Rumania. — Sanuto: ‚a Perdichiis miliaria sunt XXX ad Megradicum sub Patra; id bonum habet portum ex parte orientis, aqua tamen carentem; ex parte terrae custodia est adhibenda'; Uzzano: ‚de Serecap à Santo Nicola della Patera, che è golfo ▨ (Lücke)'; die Seekarten schreiben Megarico (d. i. μεγαρίσιον, Du Cange?), C. Patera, PATERA. Πάταρα wird von Const. Porph. und Anna Comn. XI, 10 erwähnt; hier sass der Bischof ὁ Πατάρων; die Acta Leonis et Paregorii bezeugen ein Τυχαῖον ἐν Πατάροις τῆς Λυκίας (18. Febr. III, p. 58). Es heisst im Hodoeporicon S. Willibaldi 724: ‚ex Strobilo ibant in locum, qui dicitur Patara, et illic morabantur usque dum hiemis gelidae horrendum praeteriret frigus'; bei Saevulfus a. 1102: ‚ab insule Roda dieta distat ad Pateram civitatem, ubi B. Nicolaus natus fuit; quo nos sero venimus, maxima tempestate compulsi'; bei Daniël 1106: ‚von Makrij bis zur Stadt Patera sind 40 Werst; hier war der heil. Nikola geboren'; bei Edrisi 1117: ‚von Kêkowa sind 20 Meilen zu der festländischen Stadt al-Bâṭara الباطرة'; in den Gesta Ricardi 1191: ‚rex fecit transitum per montem excelsum, in cuius summitate sita est Patera civitas, in qua natus fuit et diu conversatus est B. Nicolaus'; und noch 1484 spricht Joos van Ghistele über die Rhede von Patra. — Sanuto fährt fort: ‚de Megradico miliaria sunt XV ad insulam de Polcellis; bonus ibi portus, ex parte terrae securus; tantum non habet bonam aquam; magna sicca reperitur infra insulam et terram firmam sub aqua tribus pedibus'; die Seekarten haben

insulae de Porcellis, Porcelli, Porci; gemeint ist wohl die Gruppe der Furnákia mit den Klippen Praso-nisi. — Sanuto: ‚de Polcellis miliaria sunt XV ad insulam Castri Rozi; bonum habet portum, ex parte maris securum, dubium tamen ex parte terrae; in plagia vero fluminis habet aquam'. Uzzano: ‚della Patera al Castel Roggio à 70 miglia per levante'; (p. 276) ‚dal Capo Santo Pifani (Westende von Cyprus) all' isola del Castello Roggio 200 miglia entre ponente e maestro'. Auf den Karten findet sich geschrieben Castelo Ruzio, Rugio, Ruzo, Rogio, Regio, Rosso, Roig, Rog, Rode, castellum Rubeum; bei Lannoy und Van Ghistele chasteau Rouge. Anfang September 1521 wurde Otto Heinrich Pfalzgraf bei Rhein von Cypern aus nach Castel Rode verschlagen, welche Veste von einem spanischen Ritter des S. Johannesordens von Rodis als Schutzwehr gegen die Türken erbaut worden war; er rechnet von da bis Rodis 140 Miglien. Die Gesta Ricardi sprechen bei castellum Ruge von den ‚insulae de Yse', welche von einer Jungfrau Yse den Namen erhielten, und fügen eine Schiffersage an, über welche der Autor selbst sagt ‚credat Judaeus Apella'. Im Alterthum hiess die Insel Μεγίστη; in der Translatio S. Nicolai a. 1087 ist die Rede von ‚insulae Maïestrae' zwischen Cacabus und Macri; jetzt heisst sie Meïs; 1644 wurde die Kirche τοῦ Καστελλορρίζου dem Metropoliten von Myra verliehen (Sathas, Mes. bibl. III, p. 577). — Die Karten verzeichnen weiter ostwärts Strongilo (Stronbilo), d. i. Στρογγύλη. — Sanuto: ‚de Castro Rozo miliaria sunt XX usque Gyam; bonum habet portum, ex parte maris securum, dubium tamen ex parte terrae; in plagia vero fluminis habet aquam'. Γυῖα ‚Schooss, Bucht' bezeichnet wohl die Assar-bay, in welche zwei Rinnsale ausmünden. — ‚A Ghya miliaria sunt IV ad insulam de Correntibus; bonum habet paravegium securumque a gente ex parte terrae, et aquam uberrime cisternarum'; die Portolane haben ebenfalls eine Insel le Corente, Correnti, die mappa Catalana ylha de los Correntes. Es ist die durch den Qara-bogház vom vorspringenden Festlande geschiedene Insel Alimetaria, an deren Südseite günstige Meeresströmungen walten. — Sanuto: ‚ab insula de Correntibus miliaria sunt XX usque Caccabum; bonum habet portum et in scoliis aquam cisternarum, et opposita portui est astaria; custodia tamen propter malam gentem ex parte terrae adhibenda'. Uzzano:

dal Castel Roggio al Caquo à 40 miglia per levante: lo Caquo à tre bocche; la bocca di verso levante (= Aï-Stefano) e larga e netta e à fondo di 40 passi; la bocca mezzana (bei Pondikonisi) è larga d' uno prodese, e di verso levante alla detta bocca è una piana ed è scoglio; lo Caquo è porto e quì à due isole, e la maggiore (= Trago-nisi) è da levante ed è lunga; e l' isola di verso ponente è poca; alla terra ferma à molte cisterne etc.'. Die Portolane haben Cacavo, Caccavo, Cacamo, einige mit dem Zusatz loco Veneto. Die Translatio S. Nicolai a. 1087 nennt bereits insulam Cacabum (vgl. κάκκαβος ‚Rebhuhn'? besser passt die Bedeutung ἀγγεῖον wegen der kahnähnlichen Gestalt der Insel). Edrisi verzeichnet auf dem Wege von Mîra nach Pâṭara zwei vorgelagerte Inseln, al-Qaiqab القيقب, zwischen denen man hindurchschifft. Die Gesta Ricardi (p. 195) berichten von König Philipp: ‚deinde venit ad bonum portum et securum in omni tempestate ac vento, qui dicitur Caccous; et ex utraque parte illius portus fuerunt antiquitus civitates pulchrae et magnae, quae dicebantur Cake; et ruinae magnae apparent usque in hodiernum diem; et nemo in eis habitat propter metum piratarum'. De Lannoy nennt Cacquau ‚une ville jadis fondue en abisme', wie denn noch jetzt daselbst die Bewohner von βουλιασμέναις χώραις reden (L. Ross, Kleinasien und Deutschland S. 10). Dietrich von Schachten schreibt in der Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm von Hessen 1491 (Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen, Berlin 1880, S. 216): ‚da ist voriger Zeit eine grosse Stadt gewesen, so Cacabo geheissen, und ist ersuncken und undergangen, niemand weiss aus wessen ursachen; von wilcher man noch hausser, mauren und thuerme under dem wasser siehet: ich Diedtrich von Schachten habe es nicht gesehen, dann wir nicht da waren; aber viel der unseren auf der galea haben solches zuvor gesehen'. Otto Heinrich Pfalzgraf bei Rhein schreibt 1521 (ebenda S. 370): ‚40 Meilen hinter Castel Rode liegt die versenkte Stadt Cacuba, so untergegangen wie Sodoma und Gomurra; darvon man noch hausser und gebeue ubers meer furgehen sieht; wir haben es nit können sehen, aber man sagte es uns: man fahrt gen Cacuba an, um sich mit frischem wasser zu versehen'. Μακρόνησος für die antike Δολιχίστη finden wir eingesetzt im Bericht des Saevulf 1102 (p. 835): ‚Patera solventes erectis velis venimus ad urbem

omnino desolatam, quae Sancta Maria Magronissi vocatur, quod longa insula interpretatur; quam Christiani, a Turcis Alexandria expulsi, sicut in ecclesiis et aliis patet aedificiis, inhabitabant'. Die Erledigung der Frage, ob der heutige Ort Kêkowa der Festlandküste Σύμηνα oder Ἀπέρλαι vorstellt, überlassen wir den Archäologen, und machen nur darauf aufmerksam, dass die pisanische Karte bei Jomard, welche auch sonst viel Eigenes hat, vor Cacabo zwei Stationen verzeichnet: p. Samarge und p. Abrile, in welchem letzteren Namen Ἀπέρλαι, Ἀπρίλλαι sicher vorliegt.

Marino Sanuto fährt fort: ‚de Caccabo miliaria sunt V ad S. Nicolaum de Stamiris; is bonum habet portum, ex parte maris securum; ex parte vero terrae custodia est adhibenda; portus os retinet strictum aquamque dulcem in ore scaturientem, quae in mare dilabitur'. Uzzano p. 234: ‚de la grande isola de lo Caquo altresì del Cavo S. Nicolao di la Stamira XV miglia'. Die Portolane bieten die Formen STAMIRA, Stamire, Estamire, Astamire, Stamirle, Stermire, Starmile, la MIRA, die pisanische Karte S. Nicola de Stamurle. In den Gesta Ricardi heisst es: a Finke ‚devenit rex ad Mirream civitatem, ubi B. Nicolaus archiepiscopatum tenuit, quae graece dicitur Stamirre'. Saevulf erreichte von ‚Macronisi' urbem Myreorum, ubi S. Nicolaus culmen archiepiscopatus regebat; ibi est portus Adriatici (= mediterranei) maris, sicut Constantinopolis est portus Aegaei maris', und berührte auf seiner Rückfahrt ‚urbes Stamirram et Patram B. Nicolai'. Edrisi schreibt al-Mîra المِيرة. Der heutige Name Dembre gibt τὰ Μύρα wieder, die Form Stamira erklärt sich aus 'ς τὰ Μύρα, der Name der Stadt vom Μύρος ὁ ποταμός (Steph. Byz.). Constantinus Porph. äussert sich im Stile seiner Zeit: ἡ Λυκίων μητρόπολις τὰ Μύρα, ἐν ᾗπερ ὁ μέγας Νικόλαος ἀναβλύζει τὰ μύρα. Häufig findet sich ἡ Μυρέων πόλις, neben ὁ Μυρέων κόλπος, τὸ Μυρέων ἐπίνειον. Der Hafen selbst heisst Andhráki, Ἀνδριάκη. Wie die Acta S. Nicolai erzählen (Migne, tom. III, p. 317), landete unter Constantinus I. eine nach Attalia zur Bekämpfung des in Grossphrygien ausgebrochenen Aufstandes der dort angesiedelten Taïfalen ausgeschickte Heeres- und Flottenabtheilung, durch Sturm genöthigt, ἐν τῷ λιμένι, ὃς Ἀνδριάκης τὸ ἐπίνειον ἐκαλεῖτο, 20 Stadien von Μυρέων ἡ πόλις; auch ist von Localitäten der Stadt die Rede, z. B.

ὁ Λέων, οἱ Λιόσκοροι, ὁ Βήρας. Eine Flotte der Araber fuhr 789 ἕως τὰ Μύρα (Theophan. p. 465); eine stärkere unter Chumeid wurde 807 εἰς τὰ Μύρα vom Sturme zertrümmert; 1034 besetzten wiederum Araber die Metropole Myra, welche nach deren Vertreibung neu befestigt wurde (Scylitzes II, p. 511); 1087 wurden die Reliquien des heil. Nicolaus von Schiffsleuten, die aus Antiochia in ihre Heimat Bari zurückfuhren und ad Mireum litus landeten, mitgenommen (Surius, 6. Dec.). Coriolano Cippico p. 286, a. 1473: ‚Mira città ora è rovinata; veggono si molti vestigii di essa, specialmente monumenti sepolcrali cavati nel sasso vivo, li quali sono ornati di colonne e di statue scolpite e intagliate nel sasso medesimo'. — Wir wenden uns zur Bucht Hieronda, welche die Seekarten mit Geronda, Gironda bezeichnen. Sanuto: ‚de S. Nicolao de Stamiris miliaria sunt XV ad scolia Finigae; Finigha bonum habet portum in scoliis et iuxta terram, qui aquam habet fluvialem; dubius tamen est ex parte terrae distatque ab eo intra terram 6 miliariis quoddam casale magnum; in montanis quoque vicinis tam Graeci quam Turci faciunt mansionem'. Uzzano: ‚de S. Nicolao della Stamira al Golfo de Finica à 25 miglia per greco'. Die Portolane haben den blossen Namen la Finica. Saevulf: ex portu urbis Myreorum ‚plenis velis venimus ad (pen)insulam, quae Xandacopas vocatur, quod latine interpretatur sexaginta remulae ob fortitudinem maris; iuxta quam est portus, qui Finica simul cum terra vocatur; inde venimus post tres dies per latissimum pontus Adriatici maris ad Paffum civitatem Cypros insulae'. Gesta Ricardi: ‚Filippus rex Franciae recedens a Siredone transivit per montem excelsum valde, qui dicitur Reswz; deinde venit ad fluvium, qui dicitur Finke; super quem est castellum destructum per piratas, quod dicitur Reswz; et fluvius ille dicitur portus Pisanorum, quod piratae Pisani portum illum saepius frequentant'. Reswz bezeichnet irgend ein Bergcastell bei C. Finika, nicht etwa Aruf am Ἀρύκανδος. Hier ist auch Edrisi zu vergleichen, welcher (II, p. 303) vom Golf ǧaun al-Finîqa جون الفنيقة, 30 Milia von al-Mîra und 20 von den Šelidhônîat, sowie von dem daselbst ausmündenden Grenzfluss zwischen Anṭâlîa (Pamphylia) und Pâṭara (Lycia), dem nahr Finîqa نهر فنيقة, spricht; im Flussgebiet liegt die Veste Ṣarsû صرسو oder ḥiṣn Ṣarsû حصن صرسوا (= Reswz? an den Bischofsitz

Τέργασος wird kaum zu denken sein). Zahlreich sind auch die griechischen Zeugnisse. Const. Porphyrog. erwähnt hinter Myra Φοῖνιξ ὁ ποταμός, καὶ πόλις ὁμώνυμος. Theophanes p. 345 (Scylitzes I, p. 756), a. 654 berichtet von einem Sieg der arabischen Flotte εἰς τὸν λεγόμενον Φοίνικα τῆς Λυκίας; nach p. 385, a. 715 erschien eine Flotte der Araber ἐπὶ τὸν Φοίνικα πρὸς τὸ κόψαι ξύλην κυπαρισσίνην. Der Metropolit von Pamphylien erhielt 1387 (Acta Patr. Cp. II, p. 93) zugewiesen τὸν Φοίνικα, τὸν Βαθὺν ποταμόν, τὴν Ὀρυκάντην (Ὀρύκανδος Not. ep., τὰ Ἀρύκανδα) καὶ τὸ Στενόν (Istanoz); die Not. ep. nennen den bischöflichen Sitz τὰ Φοίνικα. Finîka فنيكا oder Finîkâ فنيكه finden wir bei Ibn-Baṭûṭa II, p. 342 und Šehab-eddîn p. 338. — Marino Sanuto: ‚a scoliis Finigae miliaria sunt XV ad Sanctum Stefanum; bonum habet portum et in habundantia aquam, dubitatur tamen a gente ex parte terrae'; auch die Seekarten haben S. Stefano, S. Stevan in der Bucht, wo im Alterthum Γάγαι, Παλαιὸν τεῖχος und weiter gegen Südost Μελανίππη lagen. Schwierigkeiten bereitet eine Stelle im Hodoeporicon S. Willibaldi a. 724: ‚Pataris navigantes venerunt ad urbem, quae vocatur Milite: illa fuit quondam de aquis peritura; ibi sedebant duo solitarii in stylide firmata ac fabricata cum muro magno de lapidibus, valde summa, ut aqua illis nocere non possit; et inde transfretaverunt ad montem Galonorum (= Candeloro, 'Alâyâ)'. Liegt in Milite etwa Μεγίστη (Meïs), oder civitas Myrea, oder auch Melanippe vor? Oder müssen wir diese Station an die Küste des Klimax versetzen, wo sich gleichfalls starke Ufersenkung nachweisen lässt? Die Not. ep. verzeichnen im östlichen Lycien einen Bischof ὁ Μηλοϊτῶν, Μιλωτῶν.

Marino Sanuto fährt fort: ‚a portu S. Stefani miliaria sunt III ad scolia de Chilidoniis; habent paravegium et ubi ancorae infiguntur; videtur tamen statium timorosum ex parte maris, quamvis a gente ex parte terrae possit esse securum'. Auf seiner Karte verzeichnet Sanuto Caput de Silidoniis, die übrigen Seekarten haben C. Chilidonie, C. de Silidonia und die Inselgruppe Siridonie, Silidoni. Uzzano schreibt p. 234: ‚dal Golfo della Finica a Sirodonie à 25 miglia per greco verso levante. Sirodonies sono molte isole sopro lo Capo di Sirodonie; la conoscenza del Sirodonies è coralo d'una montagna alta ed acuta. (p. 233) da Rodas all' isola del Siredonies à 200 miglia per

greco verso levante; (p. 275) dal Capo S. Pifani (in Cipro) all' isola Siredonies à 150 miglia per maestro, cioè all' isola de libeccio'. Er fügt hinzu: ‚sopra la maggiore isola di verso scilocco fuora in mare 25 miglia à uno scoglio; di verso mezzogiorno 60 miglia in mare à una secca, che è chiamata Testa del Satalias'. Gesta Ricardi p. 195: ‚transito gulfo Sataliae transivit rex Franciae cum galeis suis sub monte, qui dicitur Siredone, in fine gulfi'. Abt Daniël: ‚von Mira sind 60 Werst nach Chilidonija, und von da nach Kipr 200 Werst'; auf der Rückfahrt über Satalija machte er Halt auf der ‚kleinen Insel Chilidonija'. Edrisi nennt al-Šelidhônîât الشلذونيات ‚zwei felsige Inseln, welche vom Festland 10 Meilen entfernt liegen'. Theophanes p. 465, a. 789 berichtet: die römische Flotte unter dem kibyräischen Strategen Theophilus fuhr an Myra vorüber, ἔκαμψε τὸν ἀκρωτῆρα τῶν Χελιδονιῶν und segelte ἐπὶ τὸν κόλπον Ἀτταλείας gegen die Araber. Georgius Monachus a. 843: die arabische Flotte unter Abû-Dinâr scheiterte ἐν τῷ ἀκρωτηρίῳ τῷ Χελιδονίᾳ τῶν Κιβυρραιωτῶν. Schon im Alterthum waren αἱ Χελιδονίαι πέτραι, zwei oder drei grössere, im Ganzen jedoch fünf σκόπελοι τραχεῖς (Ptolem. V, 3; daher türk. Beš-adá), berüchtigt ob ihres gefährlichen Fahrwassers; sie waren ein Rastort der aus Aegypten nordwärts ziehenden Schwalben. Die Festlandspitze Χελιδονία, Ἱερὰ ἄκρα, galt für das Ende des Taurus, daher promunturium Tauri (Plin.); der Türke nennt sie Šelidân-burnú. — Sanuto: ‚a scoliis de Chilidoniis sunt miliaria parva X usque Cambruxam; ea bonum habet paravegium et affluenter aquam; a quo portu quaedam insula distat circa 3 miliaria intra mare'; die Seekarten verzeichnen Cambroxa, Gambrosa, Gambrusa; der Türke nennt sie Garabûsa; ihren antiken Namen Κράμβουσα bietet der Stadiasmus'. — ‚A Cambruxa milia sunt VI usque Chipascum; bonum portum et flumen obtinet; tamen sibi caveant a gente ex parte terrae'. Die Station Κηπίσκος werden wir in der Aṭrasân-Bai bei dem Rinnsal Μῶρον ὕδωρ des Stadiasmus suchen. — ‚A Chipasco VIII milia computantur ad portum Januensem; portus securus est, dummodo a Turcis sibi caveant illi de portu ex parte marina et terrestri; qui portus in plagia sufficienter fluminis habet aquam'. Die Karten haben porto Genues, Zenovese, de' Genovesi; Uzzano: ‚dal Sirodonies à 20 miglia lungi è uno porto, che à nome Gienovese, e sopro lo detto porto à

una gran montagna, ch' à nome lo Clar'. Die kahle und weisslich schimmernde Kuppe des Ὄλυμπος (Musa-dagh) hiess auch Φοινικοῦς; die Genuesen nannten sie lo Clar, d. i. αἰγλήεις. Die an der Nordseite an der Mündung eines Baches gelegene Stadt der Ὀλυμπηνοί war frühzeit Sitz eines Bischofs, vgl. Hieronymus de script. eccl. 83: Methodius Olympi Lyciae et postea Tyri episcopus; nach einem Scholion (Acta SS. 20. Junii) wurde diese Stadt auch Hadrianopolis genannt. — ‚A portu Januensi miliaria sunt X usque Cyprianas'. Plinius V, § 131 nennt im lykischen Meere Cypriae tres, insulae steriles; sie heissen jetzt Tria-nisia; die Κυπρίαι, gegenüber der Bucht von Κώρυκος, waren eine Haltstation kypriotischer Schiffsleute auf der Fahrt nach Φάσηλις ἡ περίκλυτος (Const. Porphyrog) und dem frühzeitig verschollenen Ἴδυρος. — ‚A Cyprianis miliaria sunt X (corr. XXX; wahrscheinlich ist jedoch eine Lücke im Text anzunehmen) usque Renatiam; Renatia bonum habet portum in insula, ex parte maris et terrae securum, habetque aquam fluminis copiose'. Die Seekarten nennen das Inselchen Ranatia, Arnatia, Aratia u. ä.; das Flusswasser muss an der Festlandsküste gesucht werden am Nordende des Klimax, wo einst die lelegisch-kilikische Veste Λυρνησσός stand, auch genannt Λυρνατία, Λύρναντα; νῆσος Λυρνάτεια (j. Rašat) finden wir bei Scylax; Attelebusa, Ἀττέλβουσα νῆσος bei Plinius und Ptolemäus. — Die Seekarten verzeichnen sodann eine Küstenstation Quir Pastor, Quirpast, Zirpast, porto Quipastro, d. i. Κῦρ Πάστωρ oder Πάστος, etwa an Stelle der alten Lelegerorte Τένεδος und Θήβη (Ὀλβία). Ferner im Golf nahe an Attalia izula Agio pendy, Agioponda, Aïopendia, d. i. Ἅγιοι πέντε oder ἅγιον πένθος (?); Sanuto bemerkt: ‚Satalia habet ante se scolium bene per VIII miliaria foras in mari; qui quidam scolius proprie nominatur Agiopendi et ibi bonum statium reperitur'. Der colfus Sataliae, G. di Setalia, wird in späten Pilgerberichten auch G. Sanctae Helenae genannt, weil angeblich die Kaiserin auf ihrer Rückfahrt aus dem heil. Lande mit der Kreuzreliquie diesen Golf befuhr und den Sturm der Wogen durch Versenkung eines Nagels zu stillen versuchte; Saevulf schreibt: ‚tractus civitatis Satali nos fere devorasset'. Die Gesta Ricardi p. 196 ed. Stubbs erzählen folgendes Wunder: Allmonatlich einmal steigt im Golf ein grosser, in eine schwarze Wolke gehüllter Drache auf, dessen Schwanz am Firmament

befestigt scheint, während der Kopf ins Meer taucht und die Wogen mit solcher Gier einschlürft, dass jedes Fahrzeug, welches heranfährt, in dem Strudel versinkt — es sei denn, dass die Schiffsleute beim ersten Anblick des Drachen lautes Geschrei erheben und zugleich Bretter aneinander schlagen; dadurch allein wird der Drache verscheucht. Aehnliche Sagen werden auch andernorts erzählt, z. B. im Buch von den Wundern Indiens über die Taifune im Meere von Şin. — Uzzano rechnet ‚da Sirodonies allà città Satalias 60 miglia', Sanuto ‚a Renatia ad Sataliam novam miliaria XV'.

5.

Von Attalia bis zur Mündung des Orontes.

Sanuto bemerkt: ‚Satalia nova est magna civitas, portum habens bonum et securum ex parte terrae, in quem dilabitur quoddam flumen'; Uzzano: ‚Satalias e grande città di Saracini e à porto'; die Portulane schreiben Satalia, Setalia, Satalies; Daniël Satilija; die arabischen Geographen Anṭâlîa meist ohne Beisatz, Edrisi jedoch Anṭâlîa al-ǧadîda انطالية الجديدة oder al-ḥamaddiθa الحمدثه ‚nova, renovata'; ‚sie liegt am Ufer des Meeres von Šâm, das hier einen breiten Golf bildet, auf einer Anhöhe nahe der Mündung eines Stromes, und ist eine Hauptstation auf der Fahrt nach dem khalîǧ al-Qosṭanṭînîa'; Abû-l-fedâ fügt hinzu: ‚aus dem Flusse sind Canäle abgeleitet, welche die Gärten bewässern; der Hafen ist vorzüglich, eine Kriegsflotte liegt darin vor Anker'; Ibn-Baṭûṭa II, p. 258 rühmt die guten Quellen und die zahlreichen Gärten, welche herrliche Früchte liefern; Griechen, Juden und Muslemen bewohnten getrennte Quartiere; die christlichen Händler hatten ihren Sitz im Hafen al-mînâ المينا. Edrisi kennt einen Hafen mînâ al-mu'ṭà مينا المعطى 18 Milia von Anṭâlîa, 53 von den Šelidhônîât. Wir fügen einige Sätze aus Cippico an: ‚Settelia e la maggiore città di marina Natolica con un porto fortificato da ambedue le parti con molte torri e serrato di catena, onde da' mercanti Egizii e Soriani vien frenquentata, ed è un mercato di tutta la Natolia; era fuori della città sopro il porto un borgo molto ben fabricato, nel quale abitavano i mercanti; erano le botteghe piene di pepe, di canella, di garofali, d' incenso, di tapeti e

d' altre merci d' ogni maniera. la città era cinta di doppie muraglie e doppia fossa'. Den venezianischen und genuesischen Antheil am Handel, sowie die wechselvollen Geschicke der Stadt im Mittelalter hat Heyd dargelegt; Ausfuhrgegenstände de Sathalia et Candiloro waren nach Manuël Pilota 1420 ed. Reiffenberg p. 371 ,soye, cire, saffran, susumane, tappedi, laine soubtile, esclaves, galle, miel etc.', ferner ,pegola (poix) a grand quantité, ligname de toutes raisons pour faire naves et galées'. Ebenso schreibt Marino Sanuto 1, 4, 4: ,in terra Settaliae et Candeloris multa vasa onerantur de lignamine, de pice, de pueris et puellis tam christianis quam paganis, et de seta et aliis mercimoniis et inde transferuntur in Aegyptum, unde extrahunt zuccharum et speciariam Indicam, linum et alia multa'. Die österreichische Expedition nach Pamphylien fand eine Inschrift Nr. 13. 14, welche die Vollendung der zweiten Stadtmauer 916 zum Schutze gegen die Angriffe τῶν δυσσεβῶν Ἀράβων bezeugt; später soll auch Manuël I. die Stadt befestigt haben. Ein Mitglied der lykischen Expedition, v. Luschan, hat (II, 208 f.) Schädel der Attalioten untersucht und frappante Analogien mit solchen der Bewohner Syriens nachgewiesen — kein Wunder! Seit 675 hatten sich die christlichen Bewohner des Libanon als Μαρδαΐται ,Rebellen' gegen die arabische Herrschaft erhoben; Justinian II. verpflanzte 687 Schaaren derselben in die Romania und die taurische Bergregion; der vom Kaiser erwählte κατεπάνω τῶν Μαρδαϊτῶν Ἀτταλίας nahm in der Heeresadministration neben dem στρατηγὸς τῶν Κιβυρραιωτῶν eine wichtige Stellung ein. Die Attalioten sind also verwiegend Nachkommen romaïsirter Syrer.

Hier wollen wir noch dem Wege von Attalia nach Iconium, wie ihn der Araber Edrisi II, p. 310 erkundet hat, nachspüren; derselbe betrug 8, nach Abû-l-fidâ 10 Tagereisen; die Stationen lauten: Anṭâlîa, von da 1 Tag nach Kûθra كوثرة (d. i. das Bisthum αἱ Κοῦδραι, Κόδραι, Κόδρος in Pamphylien, am Flusse Κέστρος, und zwar an der oberhalb Perge und Sylleion gelegenen Uebergangsstelle, wo die höhere Bergterrasse anhebt; man vergleiche dazu den Namen der Kirche τὰ Κόδρουλα, Κόδρυλος); von da 1 Tag zur Mündung des 'Arûs فم عروس (am Mittellauf des Eurymedon der Gegend von Selge; statt فم wird ذم dhim, d. i. δῆμος zu lesen sein, vgl. z. B. δῆμος Μουλασσέων, Bulasán, und andere pamphylische δῆμοι, auch Δημουσία des Hierocles); von

da 3 Tage (über die Oropeda der in Höhlen hausenden lelegisch-pisidischen Κατεννεῖς und Ὁμοναδεῖς, deren Hauptsitz Ὁμόναδα, Οὐμάναδα, Οὐαμάναδα an der Quelle des Μέλας ποταμός lag; es gehört in die Kategorie der Wunderleistungen; wenn Ὀρέστης τὸ γένος Οὐμαναδεύς, διὰ μιᾶς ἡμέρας ἀπὸ Σίδης τῆς Παμφυλίας ἦκεν ἐν Οὐμαναδοις εἰς τὴν ἑαυτοῦ πατρίδα, Acta SS. Julii III, p. 186) nach Aǧrûsṭa اجروسطه (Ἀγροῦστα? lag jedenfalls schon in Lycaonia, etwa bei Qaradža-ören und Fassiler); von da 1 Tag zum Flusse Qôša نهر قوشه (vielleicht Qalûnîa قلونيه, ἡ Κολώνεια im Gebiet von Μίσθεια, das heutige Galûnia oder Balumia an der Quelle des Sary-özy); von da 1 Tag nach Amrûnî امرونى (etwa das heutige Gödene); von da 1 Tag nach Qônîa قونيه. — Inlandorte an der Grenze des Thema τὸ Κιβυρραιωτῶν zählt Const. Porph. auf: hinter Οἰνιάνδα folgt τὰ Φίλητα (eine Veste im Gebiete von Elmaly; Not. ep. ὁ Φιλήτων; 1158 zerstörten die Türken τὴν Φιλήταν, Cinnam. IV, 24), Ποδάλεια, gegen Norden Πανεμότειχος (zwischen Termessos und Istanoz; vgl. Wesseling's Note zu Πανέμου τεῖχος bei Hierocles), das Gebiet von Σαγαλασσός und der Stock des Ταῦρος (Daurâs-dagh, nach Hirschfeld), endlich der pamphylische Bergzug τὸ Ψυχρὸν ὄρος (der Oroandes östlich vom Melas?). Ueber Misthia und andere Orte Lycaoniens s. Abh. II.

Sanuto: ‚a Satalia nova XL miliaria esse dicuntur a ponente ad levantem usque ad Sataliam senem', d. i. Satalia vechia der Seekarten, auch bei Edrisi 2 Tagreisen hinter der ‚Neustadt' genannt als Anṭâlîa al-moḥarraqa ‚eine Stadt, welche vormals wohlbevölkert und blühend war, jetzt aber verödet und verfallen daliegt, seitdem die Bewohner die Neustadt bezogen haben'; vgl. Gesta Ricardi: ‚super golfum Sataliae sunt duo castella et villae et utrumque dicitur Satalia; sed unum eorum est desertum et dicitur Vetus Satalia, quod piratae destruxerunt'. Es ist das die vulgäre Bezeichnung für die verödete Σίδη τὸ τῶν πειρατῶν ἐργαστήριον (Const.), ἡ Σιδητῶν μητρόπολις τῆς πρώτης Παμφυλίας; daher noch heute bei den Türken Esky-Adalia اسكى اطالية oder Anṭâlia'atîq انطاليه عتيق. An diese Küste verlegt Abt Daniël den Hafen Mavronoros, τὸ Μαῦρον ὄρος; vielleicht hiess so eine Landmarke östlich von der Mündung des Μέλας oder Μαυροπόταμος, des heutigen Manâwghât مناوغات (ĞN. p. 612; vgl. Μοναβαί bei Steph. Byz. und das sidetische Bisthum τὰ Μάναβα, Μάναυα, Μάναυγα). Constantinus gibt dem Melas den

Beinamen ὁ Ψυχρὸς ποταμός, im Einklange mit Ψυχρὸν ὄρος. — Sanuto: ‚a Satalia vetere milia sunt XI ad scolium S. Focae; a scolio S. Focae XXX milia computantur usque ad CANDELORUM: Candelorus civitas est portum habens et facit sibi operimentum versus garbinum'. Uzzano: ‚de Satalias a CANDELORO à 60 miglia per scilocco verso levante'. Die Seekarten verzeichnen hinter Satalia veya zuerst die Station S. Gregorio (Grigori), sodann izula Santo Nicola (S. Nicolo), zuletzt als Hauptstation CANDELORO oder SCANDELORO. Die Felsbank Ἅγιος Φωκᾶς suchen wir beim alten Artemistempel; San Gregorio bezeichnet wohl den verödeten Hafen der alten Κίβυρα ἡ μικρά an der Mündung des nahr Alara ايلى. Während die phrygisch-lykische Gross-Kibyra, Sitz des conventus Cibyraticus, frühzeitig alle Bedeutung verlor (wohl seit dem grossen Erdbeben 20. April 417, vgl. Marcellinus Comes: ‚Cybira Asiae civitas aliquantaque praedia terrae motu demersa') und nur als Bischofsitz geringen Ranges fortbestand (Not. ep. ὁ Κιβύρας), erhob sich Klein-Kibyrra zum Mittelpunkte der byzantinischen Seemacht, zum Vororte einer langgestreckten Küstenprovinz, zu einem εὐτελὲς καὶ ἀκατονόμαστον πόλισμα (Const.); eine bedeutende Rolle spielte allezeit der στρατηγὸς τῶν Κιβυρραιωτῶν (vgl. Theophan. a. 733. 789, Genesius a. 826, Scylitzes a. 1043) als Führer des στόλος τῶν Κιβυρραιωτῶν; im Jahre 697 wurde Ἀψίμαρος δρουγγάριος τῶν Κιβυρραιωτῶν vor Korykos zum Kaiser proclamirt. Der hier verehrte Ἅγιος Γρηγόριος ist wohl der Dekapolit aus Εἰρηνόπολις (Acta SS. Apr. II, p. 583, Men. 20. Nov.). — Ἅγιος Νικόλαος kann entweder die Station Αὐγαί oder auch die durch ihren Export von Schiffsbauholz bekannte Ἀμαξία, ὕφορμον ἔχουσα, bezeichnen; gibt es aber hier ein Inselchen? eher einen blossen Landvorsprung.

CANDELORUM fällt auf Κορακήσιον, φρούριον ἱδρυμένον ἐπὶ πέτρας ἀππορρῶγος (vgl. Marius Niger p. 457 castellum Coracesium, quod haec aetas Scandelorum vocat, in petra praerupta situm), das heutige 'Alâiya علائية oder 'Alâyâ, dessen ‚Castell der Saldžuq 'Alâ ed-dîn el-Rûmî Kai-qobâd auf stolzer Anhöhe erbaut und mit dreifacher Mauer umgeben hat' (Abû-l-fedâ); ‚der Hafen ist vorzüglich; hier landen Kauffahrer aus Miṣr und Šâm und führen Bauholz aus' (Ibn-Baṭûṭa II, p. 257); ‚in den Gebirgen gibt es Eisenminen mit reichem Ertrag, Gegen-

stand der Kämpfe mit dem Takafûr von Arminiya' (Šehab ed-dîn p. 340); die Osmanen herrschen hier seit 1425. Der Hafen wird in genuesischen Urkunden oft genannt; a. 1290 z. B. erbeuteten die Genuesen ad Candelorum ein mit Zucker, Pfeffer, Lein etc. befrachtetes Schiff aus Alexandria. Wie ist aber der Name zu erklären? Die Schiffsleute nannten Κορακήσιον nach seiner stattlichen Anhöhe, einer wichtigen Landmarke, nämlich τὸ Καλὸν ὄρος (Const. Porph. de cerim. II, 44; vgl. im Thema Cibyraticum τὸ Κάλλιστον ὄρος). Wir lesen im Hodoeporicon S. Willibaldi 724: ,a Milite transfretaverunt ad montem GALANORUM; illud fuit totum transmigratum, et illi ibi acri famis restricti fuerunt asperitate; et inde navigentes venerunt in insulam Cyprum, quae est inter Graecos et Saracenos, ad urbem Pafo'. Abt Daniël berührte auf seiner Rückfahrt 1107 hinter Klein-Antiochia zuerst den Hafen Kalinoros, dann Mavronoros. Die Veste Kalonoros կալոնորոս (spr. Galonoros) verloren nachmals die Griechen an die rubênidischen Armenier; zu Beginn des 13. Jahrhunderts sass hier Kyr Vard; aber 1219 ging Kilikia Tracheia an Sulṭân 'Alà ed-dîn Kai-Qobâd verloren; 1246 starb Sulṭân Ghaïaθ ed-dîn Kai-Khosraw in Kałonoros (nach Sĕmbat's Chronik).

Sanuto: ,a Candeloro X milia sunt usque ad castrum Lombardum; a castello Lombardo XXV milia computantur ad Antiocetam; ab Antioceta XX milia esse dicuntur ad Salinode; a Salinode XXV milia sunt usque ad Calandrum, bonum portum; a Calandro XXX milia computantur usque ad Stallimuros; in Stallimuris possunt ancorae figi et similiter portus coopertum habet a ponente'. Uzzano: ,dal Candelloro al castello Lombart ▨ (Lücke); dal Castello Lombart ad Antiocheta à 20 miglia per levante verso greco; da Antiocheta ad Stalimene à 20 miglia per levante verso greco'. Die Portulane haben ebenfalls zuerst Castel Lombardo, hierauf Selinunte, Salinonde, dann erst als Hauptstation ANTIOCETA (Antiocetta, Antiocheta), sodann p. Calandro, zuletzt Stalimura (Stalemura, Stalimure, Stelimur, Astalimure, Astalimur). Bei Uzzano ist zwischen Antiocheta und Stalimene die Mittelstation ausgefallen; Sanuto, sonst gut unterrichtet, setzt Salinode irrthümlich hinter Antioceta. Die erste Station Castello Lombardo, ein Hafenplatz der Genuesen und Pisaner, fällt an die Mündung des Qastel-ṣuyu قستل صويى;

hier lag im Alterthum χωρίον Λαέρτης, φρούριον ἐπὶ λόφου μαστοειδοῦς, ὕφορμον ἔχον. Σούεδρα und Ἰωτάπη finden sich nur in kirchlichen Urkunden bezeugt. Salino(n)de entspricht der alten Σελινοῦς, Selinunte TP., ἡ Σελινούντη Not. ep., in der Landschaft Σελεντίς (Ptol.), dem heutigen Selindi, Selinti; Basilius von Seleucia schildert (Migne, tom. 85, p. 29) τὴν Σεληνοῦντα als eine πόλις μικρὰ καὶ ἐφάλιος μεγίστη ποτὲ καὶ εὐδαιμονοῦσα τὸ πρὶν ἐπ' εἰρήνης; die feindlichen Einfälle der isaurischen Montagnards haben sie heruntergebracht; Const. Porph. nennt Σελινοῦς μικρὸν πολισμάτιον, ποταμὸν ὁμώνυμον ἔχουσα. ANTIOCETA ist Ἀντιόχεια ἐπὶ Κράγῳ, κειμένη ἐν πέτρᾳ περικρήμνῳ πρὸς θαλάσσῃ; vgl. Theophanes p. 139, a. 494: Λογγῖνος ὁ Σελινουντιος, τὴν Ἀντιόχειαν τῆς Ἰσαυρίας οἰκῶν ἐπί τινος ὄρους κειμένην ὑψηλοῦ κατὰ τὴν μεσημβρινὴν τῆς χώρας θάλασσαν, führte den isaurischen Rebellen auf Fahrzeugen von allen Seiten Lebensmittel zu; Marcell. Com. a. 498: Longinus Isaurus Selinuntius apud Antiochiam Isauriae civitatem a Prisco comite captus Constantinopolim missus est. Der Ausdruck Ἀντιόχεια ἡ μικρά findet sich zuerst bei Const. Porph.; Saevulf 1103: a Cypro velificando versus Romaniam ‚ad parvam Antiochiam venimus, in quo itinere a piratis saepe sumus invasi'; der Russe Daniël berührte auf seiner Rückfahrt 1107 die Stadt am Meere ‚malaja Antiochija'; Antiochia parva war ein Bisthum der isaurischen Eparchie (Itinera Hieros. edd. Tobler et Molinier I, p. 329). Calandro bezeichnet χωρίον Χάραδρος, λιμὴν καὶ ἐπίνειον Κιλικίας (Hecataeus ap. Steph. Byz.), ἔρυμα ὕφορμον ἔχον, am Westabhang des ὄρος μέγα Ἄνδροκος (Ἄνδρικος), den heutigen Küstenplatz Charadrán, Chaladrán. Nach den Gesta Ricardi (p. 194 ed. Stubbs) gelangte König Philipp von Frankreich 1191 von Anamur zuerst ‚ante castellum desertum, quod dicitur de Roto (Deroto?), deinde venit ad fluvium, qui dicitur Scalandros; fluvius ille dividit terram Erminiorum sive Rupini de la Montane a terra imperatoris Constantinopolitani; et ibi ex una parte illius fluvii in terra Rupini secus mare est castellum quod dicitur Ysanci (Ysaaci? oder es ist y der weibliche Artikel wie in Y-ski ἡ Χίος, Y-same ἡ Σάμος, Y-nixea ἡ Νάξος, und Sanci der eigentliche Name), et ex altera parte fluvii in terra imperatoris est castellum quod dicitur Antiochet, ubi rex moram fecit per octo dies; a fluvio illo, qui dicitur Scalandros, tota terra, quae est secus mare versus septentrionem, est terra im-

peratoris Rumania'. Stallimuri, Stalemura, ist Fluss, Vorgebirge und Castell Anamur انامور, nach der vulgären Form 'ς τ' Ἀνεμούριον, Ἀνεμώριον, Ἀνεμόρη; zuletzt gedenkt dieses Ortes Ducas 28, p. 106: Tzineït fuhr von der ionischen Küste εἰς Ἀνεμώριον, von wo er das Geleit erhielt nach Ikonion zum Sulṭân Qaraman; Daniël Metropolit von Smyrna fuhr 1498 ἐξ Ἰόππης μετὰ πλοίου διά τε Κύπρου Ἀνεμωρίου τε καὶ Σίδης καὶ τῶν τοιούτων εἰς Ἀττάλειαν. Philipp von Frankreich gelangte 1191 ‚ad villam bonam, quae dicitur Sta(le)mere, in qua nobilis abbatia est Griffonum'.

Hier eine kurze Notiz über das Inland. Die Acta conc. Nicaen II. unterschrieb Ἀκάκιος ὁ ἐπίσκοπος Ἀντιοχείας Λαμωτίδος τῆς ἐπαρχίας Ἰσαυρίας; Λαμωτίς hiess also der Gebirgscanton am Κράγος, etwa von Selindi bis Charadrán, und das isaurische Klein-Antiochia erhielt davon den Beinamen ἡ Λαμωτίς (Steph. Byz.); bezeugt ist auch ein Bischof ὁ Λάμου καὶ Χαράδρων (Χαλάνδρου); der Name Λάμος findet sich bekanntlich über Korykos hinaus, und in den Nuwâḥî gibt es noch jetzt einen Ort I-lamôs; ein Heros Λάμος, Λαμώς ist mit der semitischen Göttersage verquickt. Bei der Krönung des Leon II. 1198 war nach Sĕmbat zugegen ‚Baron Halkam, Herr von Lamôs ԼԱՄՈՍ, Žaměnkan ՀԱՄԵՆԿԱՆ und Anamôr ԱՆԱՄՈՐ', wo offenbar die Südecke Isauriens gemeint ist. — Eine starke Tagreise nördlich von Antiochia lag, mitten im Gebirge, τὸ Χέρρεως φρούριον, nach dem Isaurer Papirios auch genannt τὸ Παπιρίου φρούριον, ὁ Παπιρίου λόφος καὶ καστέλλιον; eine Tagreise weiter gegen Norden erreichte man die zur Dekapolis gezählte Stadt Νεάπολις, etwa das heutige Fol im Baš-deré am Oberlaufe des südlichen Gök-ṣû. Suidas berichtet von Ἰνδακός, Sohn des Papirios, einem Schnellläufer: ἀπὸ τοῦ ἐρύματος Χέρρεως διὰ μιᾶς ἡμέρας ἐφοίτα ἐς τὴν Ἀντιόχου καὶ πάλιν τῇ ἑξῆς ἐς τὸ φρούριον Χέρρεως, ἐκ δὲ τούτου αὖθις διὰ μιᾶς ἡμέρας εἰς Νεάπολιν Ἰσαυρίας. Die zehn Städte der isaurischen Dekapolis, welche Constantinus aufzählt, lagen ziemlich dicht bei einander am Καλύκαδνος in den heutigen ‚Bezirken' Nuwâḥî نواحى, welche auf den Münzen Λαλασσίς, Κεννατίς und Κητίς genannt werden. Λαύζαδος ist das heutige Lavdhâ, Δομιτιούπολις Dindebol (wenn dies nicht eher Τιτυούπολις vorstellt, mit armenischer Aussprache des τ und einheimischer Nunation), ἡ Ζβίδη Izvîd, Ζηνωνόπολις oder Ζηνούπολις Iznebol ايزنبول (das ehemalige Ῥουσούμβλαδα, Geburtsort des Zeno, Candidus ap. Phot. bibl. cod. 79), Νεάπολις

Fol, Γερμανικόπολις Ermenêk ارمناك, Εἰρηνούπολις Irnebol, Κλαυδιούπολις Mûd مود, Καισάρεια oder Διοκαισάρεια (den Fluss weiter abwärts), Δαλίσανδος (schon ganz nahe an Seleucia). Διοκαισάρεια trägt auf Münzen das Prädicat μητρόπολις Κεννατῶν; im Concil. Chalced. 787 unterschrieb Μάνζων ὁ ἐπίσκοπος Διοκαισαρείας Πρακενῶν; 1144 eroberten und verwüsteten die Türken Πράκαναν πόλιν Ἰσαυρικήν (Cinnam. II, 5), im Frieden mit Manuël 1147 gab der Sulṭân die Stadt sammt der Beute wieder her (id. II, 11); 1188 wurde der Connetable Sir Baldouin (von den Griechen?) ermordet in der Veste Pṛakana Պրականայ, welche alsbald Leo II. dauernd in Besitz nahm; bei seiner Krönung 1198 war zugegen Tigran, Schlossherr von Pṛakana; 1246 überfiel Sulṭân Ghiâθ ed-dîn Kaï-Khosraw die Veste, aber schon 1248 gewannen sie die Armenier zurück; die nördlicheren Striche dagegen verblieben in den Händen der Türken. Noch bei der Krönung Leon's waren zugegen die Barone Michaël, Herr von Manowšat und Alara; Kyr Vard, Herr von Ałôl und Kotrad; Graff, Herr von Lauzad, nebst anderen isaurischen Castellanen; 1218 sah sich der Thagavor gezwungen, Lauzad den Türken zu überlassen, die sich allmälig der ganzen Dekapolis bemächtigten.

Sanuto: ‚a Stallimuris milia sunt XX usque Sequin; in Sequin possunt ancorae figi et inde portus coopertam recipit a ponente; similiter habet unum flumen, quod labitur in mari'. Uzzano: ‚da Stalimene al Sequin à 20 miglia per greco verso levante; (p. 276) e dal Capo S. Andrea (Ostende von Cyprus) à Sequin ▨ miglia'. Die Seekarten haben hinter Stalimura zunächst Draganto, einmal sogar als Hauptstation, dann erst Sechin (Sequin, Sequim, Sequino, Sechino). Der Stadiasmus hat 50 Stadien hinter Anemurion die Station Ῥυγμανοί, d. i. der Fluss Ὀρύμαγδος (Ptol.), Güzeldže-čaï, welcher den Thalbezirk Ma'mûrîyé معموريه durchfliesst; hier liegen auf einer Anhöhe die Ruinen von Νάγιδος, davor ein Inselchen(?) Ναγιδοῦσσα (Steph. Byz.); Ibn-Khordâdbeh nennt unter den Küstenorten westlich von Ṭarsûs und Selewqîa Nabîk نبيك ‚eine Veste auf einem Berge'; es wird Naǧîd نجيد zu lesen sein. Hauptausfuhrhafen für dragante (astragalus tragacanthus), ein Product der pisidischen Oropeda (im Markt von Βάρις oder Isbarta, Sparta einiger ital. Portolane), war allerdings Satalia (vgl. Pegolotti p. 376 draganti cioè chitirra in Setalia di Turchia); aber auch

die Ketis und Kelenderis lieferten dieses Gummi in Menge. Die folgende Station Sequin, d. i. Συκήν fällt an die Mündung des Şighy-čaï صيغى چايى, wo der Stadiasmus allerdings τὰ Διονυσοφάνους ansetzt, 50 Stadien von der vorigen Station, 30 vor Arsinoë. Sycae (Συκαί Steph. Byz. p. 591) hat indess auch der Ravennate zwischen Anemurio und Celenderis; von Συκέα (Συκῆ), dem Entstehungsorte des Feigenbaumes in Kilikien, spricht Athenaeus III, p. 78; Συκή wird überdies als Bisthum bezeugt (Acta conc. Nic. 787); 771 drang der Araber Banaka aus Isaurien εἰς τὸ κάστρον Συκῆς vor und bemächtigte sich der nahen κλεισοῦρα; 773 wurde Sergius aus Κούρικος von den Arabern gefangen ἐν Συκῇ (Theophan. p. 445); Const. Porph. nennt τὸ τῆς Συκῆς πολισμάτιον, Anna Comn. XI, 10 verbindet ἡ Συκή mit Κούρικον; die armenische Chronik des Sĕmbat gedenkt 1198. 1216 eines Kyr Isaak, Castellans von Vałva (Ὄλβα?) und Sika ՍԻԳԱ (spr. Siga). Nicht jedes dieser Zeugnisse braucht auf die vorliegende Station, welche auch die Gesta Ricardi p. 194 (castellum, quod dicitur es-Sekin) unmittelbar vor Anamur ansetzen, bezogen zu werden; es gab einen zweiten Ort dieses Namens bei Seleucia, gegenüber der Insel Provensal, seitwärts vom Agha-limân. Marius Niger unterscheidet Sequin (p. 467) an der Mündung des Orymagdus von Sichinum (p. 469) ‚castellum in arduo monte situm inter litus maris et lacum, qui extenditur 3 mil. pass. a mari sub Salefica ad occidentalem fluminis partem'; Josafat Barbaro p. 22, a. 1473 schildert ‚un castello Sigi, edificato sopra un monte, lontano dal Curcho non più che XX miglia'; Coriolano Cippico p. 279 spricht von ‚tre terre della Caramania, Sighino Seleucia e Curco', und Sighino lag ‚2 miglia lontano dal mare, posto sopra un monte ratto e alto; muro era debole, gente vile'. — Sanuto: ‚a Sequin ad portum vel scolium Prodensalium milia LX esse dicuntur: scolius habet intus statium atque retinet magnum fundum; et in hoc scolio sunt quaedam muralia, unde illic prope est statium. a portu Prodensalium XV milia computantur usque ad portum Cavalerium: portus bonum habet statium et bonum retinet fundum. a portu Cavalerio X milia sunt usque ad portum Pinum: portus Pini bonum habet statium et bonum fundum. a portu Pini usque ad lenam de la Bagaxa milia sunt XV: puncta de la Bagaxa est valde plana et in fundo sunt arenae, et bene

per unum miliare parvam habet aquam in mari'. Uzzano: ‚da Sequin à Papadominin à 60 miglia per scilocco verso levante; (p. 276) dal Capo S. Andrea in Cipro al Papadominum ▨ miglia. da Papadominin à Camaulet à 20 miglia per libeccio verso scilocco. de Camaulet alla lena della Bagassa à 30 miglia; dal C. S. Andrea alla lena di Baguassa ▨ miglia. della lena della Bagassa 10 miglia verso ponente è lo scoglio del Provinciale'. Weit mehr Namen bieten die Seekarten seit Pietro Vesconte: ‚Sequin, Spuria (Spurie, Spurio, Esporia, G. deboria), Crionaro (Crionario, Crionero, Crionari), p. Palopoli (Paleopoli), Papadola (p. Padola, Papadora), p. Cavaler (Cavaller, Cavalier, Cavaleri), p. Pin (Pim, Pi), lo Provensal (scoio Provenzal, escul Provençal), S. Todaro (Todero, Tedero), lena de Bagassa (la Bagaxia, C. de Vagassa)'. Bemerkenswerthe Abweichungen bietet di charta Pisana bei Jomard: ‚Sechino, p. Palopoli, p. Spurie, Papadola, Camardase, p. Cavaler, escol de Provensale, p. Piny, p. Salefico'.

Wir heben zuerst Crionaro heraus, d. i. scheinbar χρυσνέρα ‚Kaltwasser', thatsächlich das heutige Gülnâr, كلنار oder Ćilindré چلندره, Κελένδερις πόλις καὶ λιμήν, Κελένδρη (Not. ep. 1, 830), der Hafen der Landschaft Κελενδερῖτις. Die Station Spuria, welche in der pisanischen Karte unmittelbar vor Papadola, in den übrigen vor Crionaro steht, beziehen wir am besten auf Πισούργια des Stadiasmus, eine Station, welche auf Gewinnung von Pech und Theer hinweist und vor das Inselchen Κράμβουσα (Papadola) fällt. Papadula, Papadomini des Uzzano, ist vielleicht ‚die Insel des heil. Dulas' τοῦ παπᾶ Δουλᾶ, des Märtyrers aus Zephyrion (Acta SS. 15. Junii). Einige scopuli dieser Küstenstrecke heissen bei den englischen Seeleuten ‚the quoins' d. i. αἱ Ἀκονησίαι der Acta Barnabae. Der Hafen Paleopoli d. i. Παλαιὰ πόλις lässt sich nicht mit gleicher Sicherheit bestimmen; lag derselbe hinter Crionaro, so bietet sich die Lage des alten Βερενίκη, Βερνίκη (Stadiasm.), zwischen Gülnâr und Papadula; wenn jedoch gleich hinter Sequin und vor Crionaro, so kann man an Ἀρσινόη oder auch an Μυοῦς (Μύανδα, Μανδάνη, Μελανία) in der Bucht östlich vom Qyz-limân denken. Const. Porphyrog. hat hinter Syke λιμὴν ὁ Παλαιός; aber dieser Name gilt wahrscheinlich der Hafenstation gegenüber der Insel Provensal Παλαία (Φιλαία, Paleae), wo zur römischen Kaiserzeit wohlbewachte Verpflegsmagazine standen (Amm. Marc. XIV, 2, 3).

Den portus Prodensalium (= Provensalium) versetzt Marino Sanuto an Stelle des Inselchens Papadula; es muss deshalb eine westliche und östliche Station dieses Namens gegeben haben. Portus Cavalerius bezeichnet die westliche Bucht an dem Halse des Landvorsprungs C. Cavaliere, also die antike πόλις Ἀφροδισιὰς καὶ λιμήν bei der ἄκρα Ἀφροδισιάς; der östlichen Bucht liegt das Inselchen Cavaliere vor, ein von Leon II. an den Johanniterorden überwiesenes Lehen; Uzzano verzeichnet hier Camaulet (= Cavalier?), die pisanische Karte Camardese als Küstencastell; vgl. Innocentii III. ep XIII, 119, a. 1210: ‚civitatem Salef, castellum Novum (arm. Nor-berd) et Camardense cum omnibus pertinentiis et divisionibus signatis' magistro et fratribus Jerosolymitani hospitalis; Gesta Ricardi p. 194: ‚cum rex Franciae a Salef fluvio recessisset, transivit iuxta montes excelsos, qui dicuntur Camardeses (ed. Carmerdes)'. — Portus Pini gehört entweder auf die Insel Provensal (Manâvat, Dana), welche voreinst Πιτυοῦσσα hiess, oder an die gegenüberliegende Küste als Hafen zu dem zweiten Sigi (Συκῇ), an Stelle von Νησούλιον λιμήν. Das östliche escol de Provensale bezeichnet jedenfalls die Insel selbst, welche auf drei Seiten von Riffen umgeben ist; der Name erklärt sich entweder als Handelsstation provensalischer Kaufleute oder als Besitz des provensalischen Zweiges des Johanniterordens. Die Station S. Todaro, Ἅγιος Θεόδωρος, hatte die Lage von Agha- oder Aq-limân; voreinst lagen an dieser Küste Ὅλμοι und Μύλαι. Coriolano Cippico p. 279 irrt, wenn er den Hafen der alten Ἀφροδισιάς gleichstellt: ‚Pietro Mocenigo entrò nel porto di San Teodoro; in questo luogo fu già il castello di Venere; al presente ancora si vede il tempio di Venere nel lito del mare fuori delle rovine del castello, di mirabile grandezza, di pietre quadrate excellentemente fabricate'. Die Castellruinen gegen W. bezeichnen das östliche Sigi; näher an Seleucia muss irgendwo Δαλίσανδος, τὰ Δαλίσανδα, gelegen haben, der Wallfahrtsort zur heil. Thekla; in der Kathedrale war nach Const. Porphyrog. der Schild des heil. Theodorus aufgehängt; einst hatte man hier den kilikischen Herakles oder Σάνδης verehrt, wie in Tarsos und Kelenderis. Basilius schildert die Lage der Stadt am Ostabhang eines baum- und quellenreichen Berges (vgl. ὄρος Ῥοδίων ἢ Καλαμῶν, Migne, tom. 115, p. 821); aus Dalisandos stammte der Präten-

dent Leontius 484, hier war einige Zeit Verina in Haft (Jo. Antioch. II, 206). — Lena de Bagassia, lengua da bagascia, bezeichnet, wie arab. liṣân el-qahbé, die Σαρπηδονία ἄκρα, ἀμμώδης, στενή, ἀφ' ἧς ἀνατείνονται βράχεα ὡς σταδίους κ', mit den seleukidischen Vögeln, welche auf Geheiss des sarpedonischen Apollon die Heuschrecken vertilgten (Zosim. I, 57); die auf den ‚Inselsteinen' so häufig wiederkehrenden ‚Heuschreckendämone' stehen im Zusammenhang mit dem Cult des lelegischen Gottes, der ja auch für einen ‚Mäusevertilger' galt, wie Herakles bei den Oetaeern für einen ‚Heuschreckenverscheucher' (Strabo, p. 613). — Zum Schlusse setzen wir die Stelle aus den Acta S. Barnabae her, worin einige Küstenpunkte genannt sind (Acta SS. Junii II, p. 432, §. 40): κατελθόντων καὶ εὑρόντων πλοῖον ἐν Λαοδικίᾳ (Syriae), ὁ ἄνεμος ἐναντίως εὑρέθη· ἤλθομεν δὲ ἐν τῷ Κορασίῳ (Peng̃-šembé) καὶ πηγὴ ἦν ἐν τῷ αἰγιαλῷ· ἐκεῖθεν δὲ ἤλθομεν εἰς Παλαίας τῆς Ἰσαυρίας κἀκεῖθεν ἐν νήσῳ τινὶ Πιτυούσῃ καλουμένῃ (Provensal) · ἐκεῖθεν δὲ παρεπλεύσαμεν τὰς Ἀκονησίας (the quoins) καὶ ἤλθομεν ἐν πόλει Ἀνεμουρίῳ.

Sanuto: ‚a lena de la Bagaxa miliaria sunt X ad punctam faucis fluminis Saleffi; a flumine de Saleffo miliaria sunt X usque ad Curcum; coram Curco quaedam insula invenitur'. Uzzano: ‚della lena della Baguassa alla Fessa à 8 miglia per greco verso tramontana; della Fessa a Pantessa à 10 miglia per greco' (hier fehlt porto de Coruc); ‚dal Capo S. Pifani al Coruc à 180 miglia per maestro verso ponente quarta di vento'. Die Seekarten verzeichnen Saleffo, f. Salef, und als Hauptstation CURCO (Curcho, Corcho, Coroco, Curch), die pisanische Karte p. Salefo, p. Canam (?), p. Calamie, p. Curco. Σελεύκεια war in der arabischen Zeit Vorort des den Romäern übrig gebliebenen tracheotischen Berggebietes, der isaurischen Decapolis; zuerst sass hier ein blosser κλεισουράρχης unter dem Strategen des Thema τῶν Κιβυρραιωτῶν, als Inspector und Vertheidiger der kilikischen Pässe (al-dorûb); Kaiser Romanus II. setzte nach seinen Siegen über Seif ed-daula ibn Ḥamdân 960 einen eigenen στρατηγός ein und erhob die κλεισοῦρα zu einem Θέμα τῆς Σελευκείας; als Grenze gegen die Araber von Ṭarsûs galt der Fluss Λάμος, al-Lâmis اللامس (false Âlis آلس); ausser der Stadt Selewqîa سلوقيه soll das Thema noch zehn andere Vesten (= Δεκάπολις) umfasst und 5000 ständige Bewaffnete gezählt

haben; die Hauptstadt wird geschildert ‚gross, gelegen in einer grünen Ebene, 4 Meilen vom Meere'. Die Kunde von der civitas Salefica verbreitete sich ins Abendland, als des grossen Staufers Majestät in dem Flusse untersank; ein Jahr später gelangte König Philipp von Frankreich ‚ad fluvium magnum, qui dicitur Salef; is dividit terram Turchorum a terra Rupini de la Muntane, et oppositus est insulae de Cipre, quae ab eo non plus distat quam L miliaria ad aestimationem nautarum; facile etiam videtur de una ripa in alteram'. Barbaro (p. 26 sq.) und sein Zeitgenosse Cippico (p. 282) schildern die antiken Ruinen von Seleucia ‚città lontana 5 miglia del mare'. — Calamie der pisanischen Karte gehört sicher an die Küste hinter Curco. Curco, byz. Κούρικος, τὸ Κούρικον (Εω. οἱ Κουρικιῶται Theophan. a. 697), arab. Qorqos قرقس (selten Qorîqos قريقس, z. B. Edrisi p. 134), arm. Korikos Կորիկոս, Qoruq bei Benjamin circa 1166, ist die πόλις παραθαλασσία Κώρυκος, der Haupthafen der armenokilikischen Küste im Mittelalter, Sitz armenischer und fränkischer Magnaten, eine Neugründung neben den Ruinen der antiken Stadt, duo milia a Castro Salef (Wilbrand v. Oldenburg cap. 26); die Gesta Ricardi sprechen von einer ‚civitas magna deserta, quae dicitur Curch, super fluvium magnum'; die ‚mirabiles structurae' schildern uns Barbaro und Cippico; die Neugründung datirt wohl von 1104, als der griechische Admiral Eustathius die Küste befestigte. Vor dem Hafen lag eine ‚parva insula, un scoglio' mit den Ruinen eines Castells, d. i. die Insel Ἐλαιοῦσσα, isola de Olive. Nach Arnold v. Harff, welcher 1498 von Tarsus in 3 Tagen Kurko erreicht hatte, und nach Joos van Ghistele haftete daran die Sage von der Zauberin Medea. Curco und ein sonst unbekannter Ort Cormi (= Calamie?) waren auch Stätten der Industrie, vgl. die Urkunde bei Tafel und Thomas III, p. 375, a. 1295. An dem χερρόνησος πρὸς τῇ Κορύκῳ lag Σεβαστή, Sitz eines Bischofs (ὁ Σεβαστῆς Not. ep. in Cilicia I.); 478 hatten die Isaurer Κώρυκον καὶ Σεβαστὴν τῆς Κιλικίας überrumpelt (Jo. Antioch.); Ibn-Khordâdbeh nennt diesen Platz in der Form Sebasṭîa سبسطية ‚vier Meilen entfernt von Iskandarîa اسكندرية', einer Stadt, 12 Meilen nördlich von Korasion, welche sonst kein Schriftwerk anführt (j. Aq-qalé?); ferner den ‚Hafen Qorâsîa قراسية, 4 Meilen (südlich) von Qorqos', d. i. Κοράσιον der Acta Barnabae, Κορακήσιον des Stadiasmus (Coq-ören mit Peng̃-šembe oder Peršembe).

Sanuto: ‚a Curco miliaria sunt XL usque ad faucem fluminis Tarsi; a fauce fl. Tarsi milia sunt XX usque ad faucem fluminis Adenae; a fauce fl. Adenae milia sunt XX usque ad Malo; Malo est quoddam castrum et habet portum, qui coram se duas habet parvunculas insulas, quae distant quartam miliaris a terra firma, et prodenses tenentur ad insulam, ancorae vero versus terram firmam figuntur, ubi profunditas aquarum 2—3 passuum reperitur. a Malo milia sunt X ad faucem fluminis Malmistrae'. Uzzano: ‚de Pantessa a Calt à 10 miglia per greco; de Calt a Sales à L miglia per greco verso levante; de Sales a Mallo à 10 miglia per levante; da Mallo alla fossa di Biosa à 15 miglia per levante'. Die Seekarten haben hinter Curco folgende Stationen: ‚Lavuza (Lanuzo, Ianuzo, Ianusso, Zanuzo, Lamiso), p. Bonbolizo (Bombilisso, Bombolixo, Bombolis), Lamo, TARSO (Tarsso, Tarxo, Teraso), Adena, Malo (Mallo, C. Malo), foz di fiume de MALMISTRA (Malmista, Marmistra, Malastia, Malasta)'; die Reihenfolge vor Lamo wechselt. Hinter la Fessa (Saleffa?) hat Uzzano Pantessa, wahrscheinlich 10 miglia hinter dem ausgefallenen Coruc, d. i. entweder Πέτροσσα, νῆσος Κιλικίας (Steph. Byz.) oder fl. Partessa ὁ Παράδεισος; Plinius nennt in Cilicia ‚intus flumina Liparis, Bombos, Paradisus'; Sĕmbat berichtet zum Jahre 1108: ‚Thoros I. siedelte die Armenier von Kyzistra an bei der Veste Krakka, an dem Flusse Paradis Պարատիսն'. Mit Lavuza, falls diese Form richtiger sein sollte als Ianuzo, vergleicht sich der im Anhang zu Sĕmbat's Chronik erwähnte Bischofsitz Łavuza Ղաւուզու. Lamo bezeichnet die Veste Lamas-kalési; 1156 eroberte Manuël I. τὸ ἐν Λάμῳ φρούριον, ἐρυμνὸν μάλιστα ὄν (Cinnam. IV, 16); Gregorius Naz. ep. 116, a. 382 nennt χωρίον ἡ Λαμίς; der Λάμος ποταμὸς ἐν τῇ παρ' αὐτὸν χώρᾳ Λαμουσίᾳ, der heutige Lamas-ṣû, war die Grenze des Thema Seleucia gegen die arabischen Θoghûr al-Šâm; εἰς τὸν ποταμὸν τὸν Λάμον, nahr al-Lâmis نهر اللامس, wurden gewöhnlich (a. 845. 945 etc.), im Ganzen zwölfmal, die Gefangenen beiderseits ausgewechselt. Bombolizo erinnert an fl. Bombos oder Bambôlsu Բամբոլսու des Sĕmbat a. 1318, an dessen Brücke Baron Ôšin von Korikos den Qaraman schlug; das armen. Bisthum Bambôlis Բամբոլիս bezeichnet allerdings die alte Πομπηϊόπολις (Mezetly). Im Gebiete dieser Stadt mündeten der Bombos und der ‚fette' Liparis,

dessen Name auf eine Beimischung von Petroleumquellen deutet (Antigonus Caryst. 150, Plin. 31, 21, Vitruvius 8, 3). Der Stadiasmus erwähnt bei der jetzt versandeten Mündung des Tumaq eine κώμη Καλανθία; hier dürfte Calt des Uzzano (= arab. qal'at) zu liegen kommen; an unrichtiger Stelle verzeichnet die pisanische Karte den p. Calamia; Qalamîa قلميه oder Iqlîmîa اقليميه der arab. Geographen lag nur 16 arab. Meilen von Ṭarsûs und galt für den Haupthafen dieser Stadt, deren südliches Thor bâb Qalamîa hiess; heutzutage heisst dieser Hafen Mersîn مرسين, und im Alterthum lag an dessen Stelle Ζεφύριον und die uralte Ἀγχιάλη. Näher an Tarsos, μεταξὺ Ἀγχιάλης καὶ Ταρσοῦ, lag τὸ ἐπίνειον Κιλίκων Αὐλαί (j. Qara-düver?), d. i. Aulâs اولاس (Alûs الوس?) der arab. Geographen, ‚ein Schloss am Ufer des Meeres von Rûm, 2 kleine Tagereisen oder 12 arab. Meilen von Ṭarsûs.' So kommen wir zur Mündung des Κύδνος, Cygnos (Solin. ‚albus'), ad fauces fl. Tarsi, des heutigen Ṭarsûs-čaï, arab. nahr al-Baradân نهر البردان, den die Einheimischen auch Ἱέραξ benannten (Nicephorus De velitatione bellica p. 242), vgl. Jerakrê Héthum's bei Dulaurier, Documents Armén. I, p. 560. Der Stadiasmus zählt von Ζεφύριον (Mersin) 120 Stadien εἰς τὸ στόμα τῆς λίμνης, ὃ καλεῖται Ῥηγμοί, d. i. τὸ Ῥῆγμα des Strabo, τόπος λιμνάζων, ἔχων καὶ παλαιὰ νεώρια, εἰς ὃν ἐκπίπτει ὁ Κύδνος.

Von da bis zur Mündungsstelle des ποταμὸς Σάρος rechnet der Stadiasmus bloss 70 Stadien; volle 20 Miglien betrug die Entfernung ‚a fauce fl. Tarsi usque ad fauces fl. Adenae (i. e. Sari)', und Uzzano zählt von Calt 50 Miglien nach Sales. Was anders kann Sales sein als Σάρος? Noch jetzt heisst der Strom im Oberlauf Ṣaran, vgl. Σάρων ὁ ποταμός Anna Comn. XII, 2, XIII, 12; und in seinem Quellgebiete findet sich der bebaute Hochcanton Ṣâris صارس vgl. Ṣârôs al-'atîq صاروس لعتيق ‚der alte Saros' bei Nowairi a. 1277 (Abhandlung II.); Σάρος bedeutete soviel wie κοίρανος (Steph. Byz. v. Ἄδανα; semit. sar, sarru ‚König'). Im Alterthum lag ἐπὶ ταῖς ἐκβολαῖς τοῦ Σάρου ποταμοῦ das ἐπίνειον Κιλικίας Ῥοῖξος (Steph. Byz.); die Capita Sari fluminis (Liv. 38, 41) fielen wohl auch zusammen mit der Κεφαλή des Stadiasmus bei der ἄκρα ἡ Ἰωνία, 120 Stadien hinter der westlichen Mündung des Saros, 190 hinter jener des Kydnos; die Piloten mochten hier bald die Mündung des Saros, bald jene des Pyramos erkennen; im Gebiete der Στόμια am κόλπος τῆς

Ταρσοῦ (Const. Porph. de caerim. II, 44) sind überhaupt viele Veränderungen vor sich gegangen. Sales und fauces fl. Adenae müssen jedenfalls gerade südlich von Adana, an der Westseite jener hohen Sanddünen gesucht werden, welche heutzutage die Südseite der grossen, aber seichten Salzlagune umranden. Auf eine starke Annäherung des vorauszusetzenden östlichen Hauptarmes des Saros und des westlichen Hauptarmes des Pyramos deutet wohl auch der Umstand, dass Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Πυράμου ποταμοῦ (Steph. Byz.) auf einer Münze bei Eckhel III, p. 46 ἡ πρὸς τῷ Σάρῳ sich nennt; das ist wohl dieselbe Stadt, welche der Stadiasmus § 163 f. 150 Stadien von Mallos, 70 hinter der Κεφαλή ansetzt. — Von der Mündung des fl. Adenae rechnet Sanuto 20 Miglien zum Hafen von Malos; 220 Stadien verzeichnet der Stadiasmus von Κεφαλή bis zu den zwei Felsinselchen, δίδυμοι νῆσοι, bei Qara-ṭaš-burún. Mit Malo, Mallo wird offenbar der Hafen an der alten Mündung des Pyramos, mit C. Malo das Vorgebirge Qara-ṭaš, Ἰανουαρία ἄκρα, bezeichnet; daselbst lag einst die Hügelveste und Tempelstätte Μάγαρσος (Μέγαρσος, Μάγαρσα, Magirsos), μέγιστος ὄχθος ἐν Κιλικίᾳ πρὸς τῇ Μαλλῷ. Die antike Μαλλός (Μάλχος, Μαλεός? Μαρλός auf Münzen) lag dem Stadiasmus zufolge 100 Stadien stromaufwärts, bei der heutigen Flussbeuge am östlichen Ufer. Wenn die arabischen Geographen den Ǧaiḥân جَيْحان schildern, heben sie nur die wichtige Uebergangsstelle bei al-Maṣṣîṣa (Mamistra) hervor, fügen jedoch hinzu, dass sich der Strom vor seiner Mündung ins Meer zum Rustâq von ḥiṣn al-Mallûn حصن الملون wende: die Entfernungszahlen finden sich leider nicht angegeben. Die kirchlichen Urkunden nennen den Bischof ὁ Μαλλοῦ, Μαλοῦ, Μάλου; 1334 erwähnt Sĕmbat den Einfall der ägyptischen Armee nach Mamvestia, Adana und in die ovale Ebene von Mĕlûn ՄԼՈՒՆ und von da nach Tarsus. Die heutige Lagune bestand in ihren Anfängen schon im Alterthum; Dio Chrysostomus p. 426 gedenkt des Streites, den die Malleoten mit den Tarsiern wegen der ‚um den Strandsee' gelegenen Aecker anhuben. Eine seltene Bezeichnung für fl. Mamistrae, den Pyramos oder Λευκόσυρος (Steph. Byz.), finden wir in den Gesta Ricardi p. 193: ‚Philippus rex Franciae venit ad fluvium, qui dicitur Til; et est ibi civitas bona super fluvium, quae similiter dicitur Til; fluvius ille oritur in Turquia'. Gemeint ist die Veste Thil de Hamdun,

arab. Tell-Ḥamdûn, Thila bei Wilbrand von Oldenburg 1, 25, a. 1212, Τῖλι κρησφύγετον μάλα ὀχυρόν bei Cinnam. IV, 17, a. 1156, die heutige ‚Natternburg' (auf dem Wege von Aias genannt bei Ludwig v. Rauter 1568) oder Yilan-kalési nördlich von Miṣṣiṣ. — Die 10 Miglien von p. Mallo (Qara-ṭaš) ad fauces fl. Malmistrae bringen uns zu der heutigen Mündung des Pyramos, welche Uzzano, der richtiger 15 Miglien angibt, la fossa di Biosa nennt, bei der antiken Σερρέτιλλις κώμη (Σερρέπολις Ptol.). Edrisi nennt an derselben Stelle, 15 Meilen von al-Mallûn, einen Platz für kleine Frachtschiffe al-Bûṣà البوصى (vgl. بوصى Sefer-nâmé p. Schefer p. 244, buza bei Albertus Aq. p. 595. 631. 676. 678 ed. Paris., boza in portugiesischen Urkunden), d. i. Biosa des Uzzano.

Sanuto: ‚a fauce fluminis Malmistrae milia sunt X ad portum Pallorum: puncta dicti portus debet per dimidium miliaris honorari; si quis ad hunc portum accesserit, inveniet ibi unum pallum, quod super puncta fixum manet continue, et caveat sibi ab hoc pallo. a portu Pallorum miliaria sunt X ad Laiacium: bonum portum habet et ante se unam siccam, quae scolium dici potest; ad quam siccam prodenses figuntur et ancorae versus terram firmam. a Laiacio spatium XV milium computatur usque ad montem Caybo. a monte Caybo XX miliaria computantur usque ad Caramelam, quae est in confinibus terrarum Regis Armeniae ac Soldani'. Uzzano: ‚della fossa di Biosa alla bocca del porto di Palis e d'Erminia à 10 miglia per greco; lo porto di Pals è grande porto e largo, e à una montagna alta e grande per tramontana, ch'à nome l'Acqua, e di verso maëstro un'altra montagna ritonda; (p. 276) dal C. S. Andrea (Cypri) al porto di Pals à [illegible] miglia. dal porto di Pals à Lajasso à 10 miglia intra greco e levante. da Lajasso a monte Gaibo à 15 miglia a levante. de monte Gaibo a Caramella à 10 miglia per scilocco'. Die Seekarten haben ‚p. de li Pali (Paly, Palli, Pai, Pay), LAIASSO (Laiazo, Layazzo, Layassa), m. Gaibo (Gaybo, monte Gabo), Caramella (Carmela, Zaramella, Ciaramella)'. In der Bai von Yumurtalyq am Beginn der Steilküste südlich vom ǧebel-Miṣṣis (Πάριον ὄρος des Stadiasmus) lag ‚der Hafen der Pfähle', wo Pfähle die schlammigen Untiefen anzeigten; dieser nun gänzlich unpraktikabel gewordene Hafen spielte, wie Urkunden beweisen (Archives de l'Orient, Paris 1881, I, p. 454. 474, a. 1274), nämlich Contracte cata-

lanischer Schiffsherren ‚in portu Palorum regis Armeniae', die Hauptrolle im Handel von Ayâs; L'acqua des Uzzano deutet auf eine Trinkwasserstelle beim Berge. — Ayâs اياس oder 'Ayâs عياس ist bekanntlich Αἰγαῖαι (Αἰγαί, Αἰγέαι, Aegeae, Aegia) πολίχνιον des Alterthums, ein frühzeitiger Sitz des Christenthums (der Tempel des Asklepios wurde schon unter Kaiser Constantinus I. niedergerissen) und daher Bisthum, aber auch ein Centrum des Handels; vgl. Theodosius de situ terrae sanctae § 85: ‚Aegeae per XL dies conmercia geruntur et nemo de eis aliquid requirit; si post XL dies inventus fuerit negotium gerere, fiscalia reddit'. Obwohl von den Arabern erobert, findet es keine Erwähnung bei den älteren arabischen Geographen; erst das armenische Reich von Sîs hat Aïâs zu einem Hauptemporium gemacht: vom Jahre 1201 an, wo König Leon II. sowohl den Genuesen wie den Venezianern Privilegien verlieh, bis 1347, wo die Stadt in die Hände des ägyptischen Sulṭâns gerieth, lässt sich ihre Geschichte gut verfolgen. Marco Polo nennt 1271 Layas den Haupthafen Kleinarmeniens, wo indische Specereien und persische Seidenzeuge von aller Welt Kaufleuten aufgekauft wurden. Leo III. erneuerte die Privilegien 1288 in Layacio; hier nahmen ein genuesischer Consul, ein venezianischer Baylo, Kaufleute aus Pisa, Messina, Marseille, Montpellier, Barcellona und Florenz ihren Sitz; aus dem posidonium de Ayacio erfloss dem königlichen Schatze reichliche Einnahme; 1323 forderte der ägyptische Sulṭân die Hälfte der Zölle von Layazzo und Portella; als Jakob von Bern 1346 in Famagost weilte, kamen auf einer grossen Nave Flüchtlinge von Layaze; die Stadt fiel im folgenden Jahre. Abû-l-fidâ schildert sie also: ‚Ayâs ist eine grosse Stadt am Ufer des Meeres von Šâm mit gutem Hafen; die Franken haben sie stark befestigt und mit einem burǧ versehen; ihre Entfernung von Tell-Ḥamdûn beträgt eine, von Bayâs zwei Tagereisen'. Aus den armenischen und lateinischen Urkunden erfahren wir die Hauptgegenstände des Handels: aus dem Westen wurden eingeführt Metalle (Kupfer, Zinn, Quecksilber), Korallen, Edelsteine, Seife, Tuch aller Art; aus dem Orient indische und arabische Specereien (endicum, piper, gingibre beledi, brazil) und syrisch-persische Seidenzeuge und Brocate; das Land selbst lieferte Eisen, Schiffbauholz, Pech, Baumwolle, Ziegenhaare (zu camelotti verarbeitet), Vieh (Pferde,

Maule, Esel, Rinder, Büffel, Schafe) und Häute, Pelzwerk, Eier, Getreide aller Art, getrocknete Trauben, leichte Weine und — Sclaven. Zwei Inlandwege wurden von den Händlern oft begangen, der durch die kilikischen Pässe nach Ikonion, jener über Kopitar und Kapan nach Arzingân und Tabrîz. — Die folgende Station Montegabo, m. Gaibo, fällt auf die πύλαι Ἀμανίδες ἐν τῷ κοιλοτάτῳ τοῦ κόλπου Ἰσσικοῦ, ὅφορμον ἔχουσαι oder Ἀμάνη ἐμπόριον des Scylax, vgl. Catabolo, καταβόλος, der römischen Itinerare auf dem Wege nach Mopsuestia. Die arabischen Geographen nennen am Ufer des Meeres von Šâm dort, wo man zur Passhöhe des Gebirges von al-Maṣṣîṣa aufsteigt, ḥiṣn al-Moθaqqab حصن المُثَقَّب des 'Omar ibn 'Abd al-'Ozeïr (vgl. عزير Station der Mekkapilger p. 103); Moθaqqabah liegt der fränkischen Form Montecaybo zugrunde. Etwa 8 arabische Meilen weiter gegen SO. lag ḥiṣn al-Tînât تينات oder Tîna تينة ‚wo das im Gebirge al-Lukâm gefällte Schiffsbauholz nach Aegypten ausgeführt wurde', nach Ibn-Khordâdbeh p. 177 gelegen an einem Flusse, den er fälschlich als Nebenfluss des Ǧaiḥân betrachtet, obwohl nur an den Πίναρος, Dely-čaï, gedacht werden darf. Dann folgt Payâs, arab. Bayâs بَيَاس, das antike Baiiae, die Mittelstation zwischen Catabolos und Alexandria. Das von Rinnsalen durchzogene Gebiet ist von Natur aus bereits geeignet für Zuckerrohrplantagen, die sich in grösserem Ausmasse bei Valania und Marqab, Tripolis und Tyrus fanden; Fulcherius gedenkt der ‚cannamelles arundinibus similes, quorum messes praebent mel silvestre'; Wilbrand v. Oldenburg zog 1212 über Alexandreta zur Portella, von da ‚ad castellum quoddam Canamellam; a Canamella una magna dicta est ad civitatem Mamistram' (p. 175 ed. Laurent); auch Wilhelm von Tyrus gebraucht diese Form Canamella für Payâs, Payasso der spätesten Portulane (z. B. des Francini), während die Seekarten sich durchgehends der entstellten Form Caramella bedienen und darnach den issischen Meerbusen G. de Caramella, gurfus Caramellae (vgl. Archives de l'Orient Latin I, p. 466), benennen.

Sanuto: ‚a Caramela XV miliaria esse dicuntur usque in Alexandretam, versus sciroccum per meridiem navigando; semidieta ante Alexandretam via arta inter montes et mare vocatur passus Portellae. ab Alexandreta sunt plus quam X miliaria ad Prebonelum versus garbinum per meridiem navigando. a Pre-

bondo miliaria sunt X ad Rasaganzir navigando inter meridiem et garbinum. a Rasaganziro miliaria XX computantur ad focem fluminis Soldini navigando per scirocum versus meridiem; portus Soldyn vocatur etiam S. Symeonis. haec est astaria montanae Nigrae, cuius ad pedem extant duo castra Bagaras et Trapasa'. Uzzano: ‚da Caramella ad Alexandretta à 15 miglia intra mezzogiorno e libeccio; da Alexandretta al porto Bonel à 10 miglia intra mezzogiorno e libeccio; da porto Bonel a Rasacangir à 10 miglia intra mezzogiorno e libeccio; da Rasacangir alla fossa del Soldin à 7 miglia intra mezzogiorno e libeccio; del C. S. Andrea al Soldin à 90 miglia per levante'. Die Seekarten verzeichnen Alexandreta, Bonel, Raxaganzir, SOLDINO. Alexandrîa scabiosa, vormals ἡ κατὰ Ἰσσόν zubenannt, heisst bei den Pilgern bald Alexandriola (vgl. Radulfus Cadomensis, ed. Paris. p. 659), bald Alexandreta (z. B. Wilbrand v. Oldenburg a. 1212); aber schon seit 325 findet sich Alexandria minor, Ἀλεξάνδρεια μικρά (Mansi, AC. II, 694; Malala p. 297); Scylitzes II, p. 677 spricht von πόλις τῆς Κιλικίας ἡ Ἀλεξανδρῶνα, daher auch arab. al-Iskanderôna neben al-Iskanderîa. Vier Meilen vorher zog man durch die zuerst von Xenophon unter dem Namen πύλαι τῆς Κιλικίας καὶ τῆς Συρίας beschriebene Clause, welche die Armenier Durn, d. i. portella, benannten, ‚porta sita in strata publica, in ripa maris, ornatissima albo marmore' (Wilbrand); hier war Ende des 12. Jahrhunderts die Grenze von Erminia, ‚terra Rupini de la Muntaine' (Gesta Ricardi); hier die Zollstätte des Leon II. (vgl. privil. a. 1201 ‚solum qui transierint per Portellam, teneantur ibi persolvere dricturam, sicut solitum est ab omnibus Christianis'); anbei lag das casale Merkez مركز ‚centrum', ferner Σύγκρατον (Bar Hebraeus Chron. Syr. p. 346, a. 1156); jetzt heisst der Durchgang Ṣaqal-ṭutân, Jonas' pillars. — Nahe dem frühzeitig verfallenen Μυρίανδος müssen wir Prebonelum, Berbonellum, Borbona der pisanischen Karte, p. Bonel oder Bunel (Gesta Ricardi p. 193) ansetzen; vgl. Innocentii III. ep. XIV, 64, a. 1211: ‚bona Templariorum, quae habebant in portu Bonelli et aliis Armeniae locis'. — Ῥωσός, arab. Rôsis روسس, das heutige Arṣûṣ ارصوص, findet sich in fränkischen Urkunden selten erwähnt; das steile Vorgebirge Ῥώσιος σκόπελος, 10 Meilen südlich von der Stadt, liegt in Raxaganzir, arab. Râs al-khanzîr راس الخنزير ‚Eberkopf' vor.

— Die alte Σελεύκεια, deren ἀκρόπολις ziemlich entfernt vom Ufer auf einer Anhöhe lag (j. Qabûsîé), hatte am Meere einen Stadttheil Ἐμπορεῖα, der als Hafen von Antiochia viel besucht war; viel näher der Orontesmündung lag al-Suwaidîa السويديه der Araber, portus S. Symeonis der Pilgerberichte (nach dem Styliten S. Symeon, welcher an dieser Küste seine ascetischen Uebungen vollzogen hatte); die arabische Form wird auf die verschiedenste Weise wiedergegeben: bei Anna Comn. XI, 4 ἐν τῷ λιμένι Σουδί, X, 12, a. 1104 τὸ Σουδεὶ τὸ τῆς Ἀντιοχείας ἐπίνειον, XIII, 12, a. 1108 ἡ Ἀντιόχεια σὺν αὐτῷ Σουεστίῳ; Daniël 1106 nennt den Orontes ‚Fluss von Sudij'; Matthaeus von Urha schreibt Sevodi; in genuesischen Urkunden lesen wir Sudinum, lo Sudino; im privil. Raymundi concessum Venetis a. 1140 in portu Suidin; am häufigsten begegnet die oben verzeichnete Form Soldin, fl. Soldyn.

Der Orontes oder, wie die Handschriften öfter schreiben, Ὀρέντης hiess bei den Makedonen Ἄξιος, mit Anlehnung an syr. Atsoyô, was die Araber mit al-'Âṣî العاصى ‚rapax' wiedergeben, zumal für den Mittellauf, während sie den Oberlauf al-Mîmâs, den Unterlauf al-Oronṭ الارنط benennen; den charakteristischen Beinamen al-maqlûb المقلوب ‚sinuosus, incurvus' kennt Benjamin von Tudela. Die Kreuzfahrer übertrugen den biblischen Namen des Flusses von Damascus Farfar (Reges II, 5, 12) auf den Orontes; mit Ferna scheinen sie den nördlichen Zufluss nahr 'Afrîn, 'Ifrîn, Ufrin, assyr. Apri, zu bezeichnen. Im Orontesthal bei Antiochia strich vornehmlich der kühle Wind vom Meere, ὁ ζέφυρος ἄνεμος (Nicetas Chon.). Der Amanus heisst syrisch Ukama, arab. al-Ukâm الاكام oder al-Lukâm اللكام, was die Armenier sinngemäss mit Seav-learn Սև լեռն übersetzen, die Griechen mit τὸ Μέλαν ὄρος (Pachym. I, p. 280. 402), vulgär Μαῦρον ὄρος (Theophan. p. 355, a. 684, Scylitzes II, p. 305, a. 966, Anna Comn. XIII, 12, a. 1108); daher Montana nigra bei den Franken, z. B. Willelmus Tyr. IV, 9 ‚mons pinguis et uber, fontibus rivisque irriguus, silvis ac pascuis commoditatem praebens', Monte negro bei Petrus Bellonius II, 107, la montagne Nègre bei Bertrandon de la Brocquière a. 1432; falsch ist die häufig wiederholte Herleitung des Monte nero von griech. νέρο ‚Wasser'. — Zog man von Antiochia nach Alexandreta, so traf man nach vier Meilen Weges die Grenzveste Qasṭûn قسطون (Gaston, Guasto) am ǧebel 'Alârôz und

die Veste Baghrâs (Πάγραι), Sanuto's Bagaras; Trapasa ist Darbbassâk, Darbesâk دربساك der arabischen Geographen, auf dem nach Bayâs führenden Wege. Μέλας ποταμός, türk. Qara-ṣû, arab. nahr al-Aswad, wird in arabischen Schriften auch Meland ملند genannt; derselbe bildet einen Süsswassersee, arab. boḫaira al-Yaghrâ اليغرا, in dessen Nähe die antike mansio Meleagrum m. p. X Pagris (TP.) gelegen war. In den Bergen nord- und südwärts von Antiochia gab es in byzantinischer Zeit viele Klöster, deren die Vitae patrum oft gedenken; der Amanus wurde deshalb bei den Armeniern Surb-learn genannt, ‚mons sacer'.

6.

Vom Bosporus bis Trapezunt.

Diese nördliche Küste schildern wir in gedrängtester Kürze, da Carl Ritter gerade diesen Theil der kleinasiatischen Topographie sorgsam behandelt und überdies G. M. Thomas in seinem ‚Periplus des Pontus Euxinus' (Abh. der phil. Classe der kgl. bayr. Akademie der Wissensch., X. Bd.) die Stationen der ital. Seekarten ausreichend erläutert hat; uns war es bloss vergönnt, den Stoff mit Hinzuziehung einiger versteckteren Nachrichten zu mehren. — Hinter dem Ἱερὸν Διὸς Οὐρίου, Mosannât der arabischen Geographen, al-Giro der fränkischen Chronisten, al-Ǧêrôn des Abû-l-fedâ folgt als erste wichtigere Pontusstation Riva, τὸ ἐμπόριον Ῥήβας, an der Mündung des den anmuthigen Thalgau Ῥηβαντία (vgl. iran. raeva, raevañt) berieselnden Ῥήβας oder Ῥίβας ποταμός, wo noch 438 das Fest ὁ κάλαθος τῆς Ἀρτέμιδος gefeiert wurde (Acta SS. 17. Junii III, p. 313). Hafen und Vorgebirge Ἀρτάνη (ein echt mysischer Name) heisst jetzt Κηλία, türk. Šile oder Čili, auf den Karten C. Schili, Silli; vorher mündet ein Bach aus, ὁ Ἀρτάνας ποταμός, wo Constantinus V. 28.000 aus Bulgarien geflüchtete Slowenen ansiedelte (Theophan. p. 396; Nicephorus p. 69, a. 763), οἱ Σθλαβησιάνοι οἱ καθημένοι εἰς τὸ Ὀψίκιον (Const. Porphyrog. de cerim. II, 45); das Gebiet landeinwärts hiess nach dem alten Volke der Θυνοί ἡ Μεσοθυνία (Georg. Acrop. cap. 64, Pachym., Cantacuz. passim.; privil. Alexii III. a. 1199 ‚provincia Mesothiniae, episkepis Damatrios, provincia Nicomidiae'), den Baumreichthum bezeichnet der heutige Name Aghadž-deñgísi, Bauholz wurde aus Šile und

Rîva (Erva) ausgeführt. Bei dem Dorfe Süngürly vereinigen sich zwei Bäche zum Lauf Διπόταμος, Dipotamo der Karten; das ist der alte Ψῖλις (vgl. Acta Theodori Syceotae § 48, 22. Apr.) oder Φύλλις mit der Küstenstation Φῖλιον. Ein alter Hafenort war dann Κάλπη, Κάλπας, Κάρπις (vgl. ἐμπόριον τὸ λεγόμενον Κάρπης Acta SS. 22. Aug. IV, p. 522), daher CARPI der Seekarten, Karbî bei Abû-l-fedâ, türk. Kerpé كرپه; nahe liegt das apollinische Inselchen ἡ Δαφνουσία mit einem φρούριον ἐρυμνότατον (Niceph. Greg. IV, 85; Pachym. II, p. 138), zugleich Bischofsitz (Not. ep., Men. 1. Maii) mit den Reliquien der Heiligen Zoticus, Anicetus und Photius (Migne, tom. 120, p. 221), Dafnîsîa دفنيسيه bei Edrisi, la Fenosia (Fenoxia, Funixia, Finesia) der Seekarten und Urkunden, die heutige Kefke- oder Kerpe-adási. Die nahe Landspitze αἱ Χηλαί, Chelas, muss wohl unterschieden werden von dem φρούριον ἡ Χηλή am Bosporus (Pachym. I, p. 419; II, p. 233. 412; Anna Comn. X, 5). Landeinwärts lag bei Qandari ἡ κώμη Λησανῶν (Le Bas Nr. 1171), XXX m. p. von Artane, die mansio Templum Herculis, X m. p. weiter erreichte man fl. Sangar (TP.). Für den Hauptstrom Phrygiens sind folgende Formen bezeugt: Σαγγάριος, Σάγγαρις, Σάγαρις, Σαγάρης, Σάγγαρος, Σάγαρος, Sangar, Sagar, Saccar; Ibn-Hawqal schreibt Ṣâghara صاغره, Ibn-Khordâdbeh p. 101. 110 Ṣâgharî صاغرى, der grüne Strom des Gebietes von 'Ammôrîa und Darawlîa', Yâqût Ṣâghira صَاغِرَة, Edrisi Zaghara زَغرة, Ibn-Baṭûṭa II, p. 325 Sagharî سَغرى, die Türken Saqârîa سقاريه; die Seekarten bieten Zangari, Zagari, Zagar, Çagari. Der Strom war nur im Unterlauf schiffbar (Strabo) und wurde unter Justinian regulirt; Edrisi bezeugt, dass er in breitem Bette ausmündet und Fahrzeuge zu tragen im Stande war; in der vita Georgii Amastreni (Acta SS. 21. Febr. III, p. 277) wird geschildert, wie sich bei starkem Landwind zwischen den ῥεῖθρα Σαγγάρεως und der Meeresfluth ein Kampf entspinnt, der das Einlaufen erschwert; für die Kaiserreisen war ein ξενοδόχος Σαγγάρου bestellt (Const. Porphyrog.). Nach Edrisi besitzt die nächste Küstenstrecke 60 Meilen weit Scheeren und Riffe. Zuerst gelangen wir zum Ὕπιος ποταμός, dem heutigen Milan-ṣuyu, dessen Mündung kleine Fahrzeuge tragen soll (ĠN.); von Nicomedia führte eine antike Strasse über den Sangar nach Plateae (j. Khandaq?), dann nach Demetriu, Dimitrio (am Westufer des Heft-tâni-göly), zuletzt in

m. p. XIII nach Προύση ἡ πρὸς Ὑπίῳ (Üsküb̄i-qaṣaba); aus den Ὕπια ὄρη entspringt der Küstenbach Λιλαῖος, Λίλλιος, Lirio oder Lillio der Seekarten. An der Mündung des Κάλης lag Callensium Ponti emporium (Acta Theodori Syc. § 107). Der einst so berühmte Λύκος blieb nachmals unbeachtet; dagegen verlor Ἡράκλεια ἡ Ποντική, byz. ἡ Ποντηρακλεία, ihre Bedeutung als Handelsmetropole zu keiner Zeit; Edrisi nennt Hiraqlîa هرقليه ‚eine Hafenstadt, 8 Tage von Cp., 3 Tage von Amastra', Abû-l-fedâ schreibt Bonteraqlî, die ital. Karten PONTERACHIA (Penderachia, in einer venez. Urkunde 1278 Pontaracla), die Türken Benderegli بندارکلی. Die Portulane verzeichnen nahebei die Station Nipo (Nippo, Nipi, Inpio, Limpo), d. i. Νύμφαιον. Die Station Tyndaridae hiess byz. Κυρσαϊτά, vgl. ἐν Κουρασαίτοις τῷ ἐμπορίῳ Acta S. Joannis ep. Gothiae 26. Junii V, p. 193; die Seekarten haben hier Aguia, und an Stelle von Sandaraca an der Mündung des Hypanicus die Station Moline. Weiter folgt C. Pisello, Pisilli, d. i. Ψύλλιον, Scylleum. So gelangen wir zur Mündung des Βιλλαῖος, fl. Byleum, des heutigen Filîyas-čai, mit dem Hafen Τίειον, Tium, welchen noch die Portulane TIO oder THIO nennen, während heute dafür Filîyas eintritt. Im oberen Flussgebiete muss eine paphlagonische Stadt gesucht werden, welche in der christlichen Zeit τὸ Μαντίνιον hiess (vgl. Socrates II, p. 147; Acta SS. 24. Aug. IV, p. 767 Τιτίων ἦν ἐκ τοῦ Μαντινίου τοῦ ὑπὸ Κλαυδιόπολιν τὴν μητρόπολιν τελοῦντος; Men. Basil. III, p. 217 Τατιανὸς ἐκ τῆς χώρας Κρατίας πλησίον τοῦ Μαντινίου, p. 183 Ἄνθουσα ἐν τοῖς χωρίοις τοῦ Μαντινίου). In demselben Thema τῶν Μαριανδυνῶν εἴτ' οὖν Βουκελλαρίων lag auch κώμη μεγίστη τε καὶ πολυανθρωποτάτη Βασίλειον (Acta Nicephori ep. Mileti a. 965). Oestlich von Κράτεια oder Geredé كردى (Ibn-Baṭûṭa II, p. 334), XXXII m. p. Mandris (Μάνδρα an der Quelle des Hypius), lag Potamia Cepora, der Mittelpunkt der westpaphlagonischen Ποταμία (Strabo p. 562, Potamia superior, vita Theodori Syceot. § 47) bei den heutigen Orten Baïndyr und Ḥamamly; von da ging der Weg XV m. p. ostwärts nach Antoni(n)opolis (Čerkesköi). Za'frân-boly, wo sich Inschriften vorfinden, hiess vielleicht Ἀδριανούπολις (Not. ep., Iustinian. Nov. 29, Acta S. Alypii 26. Nov.); in einer derselben wird die Stadt, nach ihrer Kathedrale, ἡ πόλις τοῦ Θεοδώρου genannt, was uns noch nicht berechtigt, hier τὰ Εὐχαΐτα zu suchen (Corresp. hellén. 1889, XIII, 293). — Die

nächste bedeutende Flussader ist der Παρθένιος, nahr Barθênô نهر برثانو 85 Meilen östlich von Hiraqla bei Edrisi, Parteni (Partani) der Seekarten, Barṭin-čai بارطين چاى der Gegenwart (vgl. ĞN. بارتان Bartan, dorfreicher District, dessen Strom bis zwei Meilen aufwärts die hier gezimmerten Fahrzeuge trägt; es laufen hier Schiffe aus Aegypten ein, um Holz zu verladen); Edrisi nennt auch die antike Παρθενία κώμη (j. Barṭin), Barθênô oder Barθônî برثونى; die Legende vom heil. Nikon (25. Nov. bei Martène & Durand, Mon. Scr. V. VI, p. 847) erzählt, wie der Παρθένιος zur Zeit der Schneeschmelze aus den Ufern trat und durch des Wunderthäters Gebet zahm wurde; der heutige Bally-dagh باللو طاغ hiess im Alterthum Ποιμήν (Steph. Byz.); an den antiken Gaunamen Βλαηνή erinnert der am Oberlauf des Flusses und an der Ostseite des Gebirges in der Nomenclatur auftretende Name Iflânî افلانى. Im Gebirge von Iflâni-Dadai طاطاى, bei dem Orte Mairé, 1 Tagreise von Amastra, wurde der Ζεὺς Βονιτηνός verehrt (Corresp. hell. l. c. 311; vgl. Βόνιτα vita Theodori Studitae § 83; Migne, tom. 99); hier lag nachmals das weitberühmte Kloster ἡ Βόνυσσα, am Fusse des ὄρος τῆς Ἀγριοσυρικῆς (vita Georgii Amastreni 21. Febr. III, p. 272, vgl. concil. Nicaen. a. 787 ἡ μονὴ Βονισῶν). — An der Küste folgt die Hafenstadt Amastris, Ἀμάστρη (Not. ep.) oder Ἄμαστρα (GR.), deren Ruhm und commercielle Bedeutung die Acta S. Hyacinthi (17. Julii IV, p. 223) hervorheben: das heutige Amaṣrà اماصرى, bei Abû-l-fedâ Sâmaṣrî, bei Edrisi Šâmastra شامسترة oder Šâmasṭrô شامسطرو; SAMASTRO haben als Hauptstation die Seekarten, daneben den Ort Lagia, d. i. Ἁγία mit der Legende: ‚Hier ist eine Statue aus Stein bei einer frischen Quelle; eine Hirtenjungfrau soll hier am Sonntag geboren haben und sodann in den Stein verwandelt worden sein‘; in Samastro besassen die Genuesen eine Factorei, εἰς Ἄμαστραν sollen viele Juden gehaust haben (vita S. Andreae). Die folgende Station Buscan erklärt sich vom Buxbaum, der an dieser Küste häufig wächst. Die homerischen σκόπελοι Ἐρυθῖνοι werden mit Tri-pisilli, d. i. τρία ψύλλια bezeichnet. Κρῶμνα findet sich auf den älteren Portulanen in der Form Cromena (vgl. Marius Niger p. 419 Cromena nunc in vici modo habita), die jüngeren haben Comena, Comana; Pachymeres I, p. 312 nennt Κρῶμνα καὶ Ἄμαστρις καὶ Τῖος καὶ Ἡράκλεια ἡ τοῦ Πόντου als Orte, welche

ständig von Türken bedroht waren; Theodorus Laskaris hatte noch Κύτωρος καὶ Κρῶμνα besetzt (Ephraïm 7535); Eustathius schol. Iliad. p. 361, 43 bemerkt: φυλάσσει δὲ ἡ Κύτωρος μέχρι καὶ νῦν τὸ παλαιὸν ὄνομα ὡς καὶ ὁ Παρθένιος καὶ ἡ Κρῶμνα. Κύτωρος, Cytoro (TP., GR.), das heutige Kidros كيدروس, Kitrô bei Abû-l-fedâ, kennt Edrisi in den Formen Šîkotri شيكترى, Šîkoθri شيكثرى; Pietro Vesconte schreibt Qitolli, die übrigen Portulane haben Castelli, Docastelli. Αἰγιαλός, Aegiale am heutigen Küstenstrich Sâhil ساحل bei der Mündung des Flusses von Dawrekân دورءكان, hiess vielleicht auch τὸ Δοράπιον (Acta Andreae, Migne, tom. 120, p. 221); der alte Κλῖμαξ trägt auf den Seekarten die Bezeichnung ἱερὰ πέτρα, Girapetra, -petrino. Θύμανα erwähnt noch Pachymeres II, p. 327, a. 1302. Der nördlichste Landvorsprung Καραμβίς, Carambas, türk. Kerempé-burún كرمپه برون, wo sich nach Ewlîya II, p. 36 Inschriften vorfinden sollen, heisst auf den Seekarten Caram(v)i. Καλλιστράτεια oder Μάρσυλλα wird jetzt nach dem Schifferpatron Aï-Fôqâ benannt; Aï-Andûn oder S. Antonius heisst eine Station zwischen Cinolis und Stefane. Ἰωνόπολις, Ἰωνούπολις, das heutige Ineboly, lautet auf den Seekarten Ginopoli; bezeugt sind auch die byzantinischen Formen Ἰουνόπολις, Ἰνούπολις, Οἰνούπολις. Αἴγινα erwähnt noch Anna Comn. VIII, 9: ἡ Αἰγίνου πόλις καὶ ἡ Κάραμβις. Κίνωλις, türk. Kinôly كينولى, Quinoli der Seekarten, war nach Abû-l-fedâ der Seehafen der Sulṭâne von Qasṭamônî. Στεφάνη, türk. Istifan استفان, heisst auf den Karten S. Stephano. Die Συριὰς oder Λεπτὴ ἄκρα, türk. Indže-burun ‚die schmale Nase', heisst noch auf den Seekarten Lefti (Lefeti, lo Feti); hier endete Paphlagonien und begann das Thema τὸ Ἀρμενιακόν oder τῶν Ἀρμενιάκων mit dem Gebiet von Sinope.

Der erste Hafen Ἁρμήνη oder Ἁρμένη, Armone (GR.), der heutige Aq-limân, wird noch auf den Seekarten p. Erminio, Arminio, Ermenie genannt. Die alte leukosyrische Σινώπη, Sinôb (Ṣinôb) der Araber und Türken, SINOPI der Seekarten, findet sich auch geschrieben Σινώπιον (bei Phrantzes), Sinôbolî سنوبلى (bei Edrisi), Sinopoli (bei Pegolotti p. 25 und im Atlante Luxoro, vgl. Synople bei Albertus Aq.); die Anhöhe auf dem Landvorsprung nennt Chalcocondylas IX, p. 486 Πόρδαπας, richtiger Πόζδαπας, Bôz-depé ‚grauer Hügel'. — Κάρουσσα, Carusa (GR.) begegnet auf den Seekarten in den Formen Carossa, Caroxa,

Carosa; die Acta S. Andreae erwähnen εἰς Κάρουσίαν Reliquien des S. Hypatius; gegenwärtig heisst der Ort Gerzé كرزه. Ebenso hat die antike Γουρζουβάθη, Orgibate, ihren Namen bewahrt in dem kleinen Weiler Gözifeṭ كوزفط; τὸ ἐν Γορζουβίταις φρούριον an der taurischen Gegenküste, Ghorzowi bei Edrisi, und Gorçovy in einer genuesischen Urkunde a. 1480, das heutige Yurzúf, war wohl eine Anlage der Sinopiten zur Zeit des Mithradates. Ζάγορα Zacoria hiess nachmals Κάλιππος oder Κάλλιππος, daher Calippo, Callipo der Karten. Im Wiener Portulan Nr. 3 steht hier noch Azamis: 'Ağami, Azâmi sind Türken oder Perser aus Adarbaiǧân, welche Kaiser Theophilus (829 – 842) κατὰ πόλιν Σινώπην angesiedelt hatte; von diesen stammt die Zucht des vortrefflichen Pferdschlages von Bâfra her. Die Station Panigerio bezeichnet entweder Πανιέριον an Stelle der bischöflichen Stadt Ζάλιχος, Ζαλίχη ἤτοι Λεοντόπολις (j. Ala-čam الاچام) oder irgend einen ‚Marktort' Πανηγύριον an der Halysmündung, vielleicht das 2 Farsang vom Meere entfernte Bafra بافره oder Baura بوره, Παυράη, Pavaropoli. Unbestimmbar bleibt die Lage ἡ πρὸς θάλασσαν Ἀδρανία mit τὸ ὄρος τὸ Μαΐωνος (vita Hesychii 6. Martii I, p. 886); über andere Localitäten der Σινωπῖτις s. Abh. II. — Der Ἅλυς, arm. Ali ‚der salzige', heisst bei den älteren arab. Geographen nahr Âlis نهر آلِس, bei Edrisi Âli آلى, auf den Seekarten Ali, Lali, Lalli mit C. de Lali; nur die Mündung ist schiffbar bis Bafra. An Stelle von Ναύσταθμος verzeichnen die Karten Languisso, Langistro, d. i. Ἄγκιστρον; dem alten Κωνώπιον entspricht wohl Platagona ‚Flachküste'. Für Ἀμισός, Ἀμισσός begegnet in byz. Schriftwerken die Vulgärform Ἀμισνός, wie von armen. amis (aus amins-) ‚Mond, Monat'; Panaretus schreibt Ἀμισνώ, acc. Ἀμισνοῦν; SIMISSO finden wir in den Portulanen, und hier bestand, wie in Samastro, eine genuesische Factorei (vgl. Ducas 25, p. 90); die arabisch-türkische Form Şamsûn صامسون oder Şamṣûn صامصون haben Schiltperger und Sebalt Rieter, welcher 1479 von Aq-kermân ‚Weissenburg' in 6 Tagen Schomschun erreichte. Ein Platz hiess Κάμπος (Acta SS. 23. Jan. II, p. 466), wie bei Ancyra (vita Platonis 22. Julii); im Hinterlande von Amisos lag ἡ Χρυσῆ πέτρα mit mehreren Klöstern (Acta Niconis bei Martène VI, p. 843) und die Anhöhe Χιλιόκωμον (Acta SS. 5. Junii I, p. 605 sq.). Im Mündungsgebiet des Ἶρις, fl. Lirio der Karten, an Stelle

von Ἀγκών, finden wir la Liminia (Limona, Limina), d. i. τὰ Λιμνία bei Panaretus (an sieben Stellen); einer ἐπισκοπὴ τῶν Λιμνίων unter Amasia gedenken die Acta Patr. Cp. I, p. 69, a. 1317. II, p. 64; die zunehmende Alluvion hat den Platz verwischt. Λαμυρών an der Mündung des Thermodon oder Termé-čaï, die antike Ἡράκλεια, liegt vor in Lamyro, Lamiro der Seekarten. Οἰνέη, byz. Οἴναιον, auch Ὕνεον (a. 1605), daher Onio, Honio auf den Karten, heisst bei Edrisi Ônîa اونيه und Lânîô لانيو ‚eine blühende Seestadt mit fruchtbarem Territorium, Ausrüstungsplatz der griechischen Kriegsflotte'; die Wichtigkeit des Ortes erhellt auch aus partitio Romaniae a. 1204 ‚provincia Oenei et Sinopli et Pabrei'. Von Ἀμυλυτόν, Camila (TP., GR.) hat sich keine Spur erhalten; dagegen besteht noch der chalybische Küstenort Φαδισάνη, Φάδισσα als Fatisa فاتسه; die Portulane haben, zum Theil als Hauptstation, VATIZA (Fatiza, Fadissa, Fadisa); bei Edrisi folgt auf Onia in 40 Miglien der Küstenpunkt قانيه (Qania), wofür فاتسه Fâtisa eintreten muss. Πολεμώνιον, der Vorort des Pontus Polemoniacus, dann Bischofsitz unter Neocaesarea, verzeichnen die Karten mit Pormoni (Πολεμώνη), Pormon, Porman; der Fluss heisst noch jetzt Pulemân-čaï. Das Vorgebirge Ἰασόνιον, τὸ Ἰασόνιν bei Panaretus, j. Yasún-burún, begegnet nur im Portulan 1408 C. Diassoni. Hinter der Spitze Vôna-burún erreichen wir den Hafen Vôna وونه, Βοῶν des Alterthums (acc. Βοῶνα), vgl. Acta S. Joannis ep. Gothiae 26. Junii V, p. 190 ἐκ τοῦ Βωνὸς τοῦ κατὰ τὸ Πολεμόνιον κειμένου λιμένος ἐκ τῷ θέματι τῶν Ἀρμενιακῶν; Edrisi zählt 50 Miglien von Fatisa zur blühenden Stadt Bôna بونه; die Seekarten haben als Hauptstation LA VONA (Leona). Die folgende Station S. Tomao bezeichnet wohl das alte Κοτύωρον, Esky-bâzâr und Ordû. Schifi, Sciffi, d. i. Σκυφί alternirt auf den Karten mit Sechin, Συκή. Baçar bezeichnet das heutige Bulandžaq am Bâzâr-ṣû. Omidie oder Omidio, d. i. ὁ Μηδείας (λιμήν) bleibt unbestimmt; S. Vasili ist der Landvorsprung Aï-Vasili. Κερασοῦς, das heutige Kiresün كيرسون, CHIRISONDA (Quirissonda, Guirisonda) der Seekarten, 1348 überrumpelt von den Genuesen, heisst bei Yâqût und Anderen Kerâsunda كراسندة ‚eine Küstenstadt westlich von Trapezunt', bei Edrisi Khârzanti خارزنتى und Kharsanda خرسندة ‚eine schöngelegene Handelsstadt, Ausgangspunkt von Expeditionen zur See'. Es folgt Giraprino,

Zeraprino, d. i. ἱερὰ πρῖνος ‚die heilige Eiche', der pontische Hafen ἡ Πρίνη, wo 500 armenische Matrosen stationirten (Const. Porph. de cerim. II, 44). Das Vorgebirge Ζεφύριον, j. Zefiré زفيره, erkennen wir in Zeffaro, Zefalo der Seekarten. Dann folgt die Hauptstation TRIPOLI (bei Clavijo Tripil), j. Tireboly تيربولى, die antike Τρίπολις, deren auch Panaretus wiederholt gedenkt, nebst der Veste Πέτρωμα (Petra-kalési) und τὸ Κεγχρινᾶ; nahe lag auch Lartos der Karten. Φιλοκάλεια hiess in christlicher Zeit nach dem in Trapezunt verehrten Märtyrer Ἅγιος Εὐγένιος, daher auf den Seekarten S. Vigeni. Κόραλλα im heutigen Bezirk Görely heisst ebenda Carolla, bei Clavijo Corila. Mehr landeinwärts liegt Fol, d. i. nach Fallmerayer Liviopolis des Plinius, Viopoli der Seekarten und bei Clavijo. Das zweite, kleinere Κερασοῦς, Cerasunta am Bach Karasán hiess später Λεοντόκαστρον, vgl. S. Lion einiger Portulane. Dann folgt die Spitze Yorosburún, τὸ Ἱερὸν ὄρος, C. Giro der Karten. Κορδύλη heisst auf Pietro Vesconte's Karte Sgordilli, bei Clavijo San Foca; Panaretus erwähnt 1362 die Kirche τοῦ ἁγίου Φωκᾶ (Märtyrers von Sinope, 24. Julii) ἐν τῇ Κορδύλῃ; vgl. Chalcocondylas IX, p. 464 ἕως τοῦ ἁγίου Φωκᾶ ἐν τῇ μονῇ τῇ Κορδύλῃ; Pharnacius erlitt den Tod ἐν Κορδύλῳ (Acta SS. 24. Junii IV, p. 810; hier ist wohl die östliche Cordyle gemeint). Ἑρμώνασσα hiess in byz. Zeit, wie wir aus Platena, Platana der Seekarten und bei Clavijo, sowie aus dem heutigen Namen Pulad-khâne ersehen, nach den hier wachsenden prächtigen Platanen τὸ Πλατάνιον, vulgär Πλατάνα; hier war eine Flottenstation mit 500 armenischen Matrosen, οἱ Πλατανιάται oder Πλατανῖται (Const. Porph. de cerim. II, 44). So erreichen wir die an der Mündung des Πυξίτης (fl. Pexich bei Clavijo) am Fusse einer τράπεζα gelegene altberühmte Seestadt Τραπεζοῦς, vulgo Τραπεζοῦντα, TRAPEZONDA (Trabexonda, Trapisonde etc.) der Portulane, Ṭarâbezonda oder Aṭrâbezonda der arab. Geographen ‚gelegen 130 Miglia hinter Kherazonda am Pontus, der auch baḥr Ṭarâbezonda genannt wird, 9 Schiffscurse von al-Qosṭanṭînîa, 8 Tagereisen über Land von Tiflîs, der Vorort des Thema Khaldîa خلديه, ein Hafen ersten Ranges, wo Griechen und Armenier, sowie Moslemen aller Länder in Friedenszeiten Handel treiben und wo namentlich persische Seidenwaaren und Brocate ausgeführt werden; die letzte grosse Stadt der Romania in der Richtung zum ǧebel al-Qabq; von

hier laufen Wege aus über Arzen er-Rûm nach Tabrîz, nach Maiyafâreqîn, Âmid und Malaṭîya'. Wir befinden uns an der Grenzscheide der griechischen und kaukasischen Völkerwelt und werden auch Abh. II die Linie Trapezunt—Euphrat (bis zum Zeugma) —Orontesmündung als Grenze unserer Untersuchungen einhalten.

Die Wege der Kreuzfahrer.

Erster Kreuzzug.

Die Schaaren des Jahres 1096 waren vom brachium S. Georgii vier Tagreisen weit bis Nicomia gewandert; von da nahmen sie ihren Weg längs des Golfes westwärts ,ad portum qui vocatur Civitot, qui locus hostium confinio positus erat supra civitatem Nicenam'; Anna Comnena setzt dafür εἰς πολίχνιον Ἑλενούπολιν. In Civito hielten sich die Pilger zwei Monate auf: ,nam illuc assidue mercatores admovebant naves onustas cibariis, vini frumenti hordeique olei ac caseorum abundantia, vendentes omnia peregrinis in aequitate et mensura'. Dann zogen sie gegen Nicäa los auf schwierigem Wege ,per montana', das Thal des Δράκων ποταμός hinauf (Qirq-gečid, Sarandoporo); nahe der Quelle des Torrens liegt jetzt das Dorf Qyzderbend ,Jungfernpass', 6 Stunden von Hersek, 5 von Iznîq; hier muss das Castell ἡ Ξερίγορδος (Anna Comn. X, 6) gelegen haben, Exerogorgo der Gesta Francorum ,ad radicem montis situm, vix quattuor miliarium spatio distans Nicea' ,ac fere totidem a portu Civitot'. In diesem Namen liegt das in phrygischer Nomenclatur wiederkehrende Element Γόρδος vor, das wir auch in vallis Gorgonia finden werden. Die Pilger wurden von den Schaaren Soliman's fast vollständig aufgerieben, geringe Reste gelangten ,ad praesidium quoddam antiquum ac desertum supra litus maris iuxta Civitot', d. i. nach dem πολίχνιον Ἑλενούπολις, welches nahe an Κιβωτός lag. Petrus der Einsiedler schloss sich im folgenden Jahre der grossen Expedition bei Rufinel an.

Die grosse Expedition des Jahres 1097 erreichte hinter dem Bosporus zunächst αἱ Ῥουφινιαναί, Rufinel (Alb. Aq.), dann ὁ Πελεκάνος (Anna Comn.), Nicomia Bithyniae metropolis, weiter-

hin Civitot ‚ubi portus erat opportunus, quo navigium copiosum ab Imperatore directum erat' (Baldricus Dol.); Anna bemerkt indess, dass nur ein Theil des Heeres τὸν τῆς Κιβωτοῦ πορθμόν übersetzte, während der andere θιὰ τῆς Νικομηδείας direct πρὸς Νίκαιαν zog. Die Türken von Nicäa hatten die Passage über den lacus Ascanius frei; Kaufleute aus Κίος führten ihnen Lebensmittel zu; die Belagerer schleppten jedoch Kähne aus Civetot über die montana an den See und schlossen Nicäa auch von der Westseite ein; die Lage der Stadt beschreibt gut Wilhelm von Tyrus. Nach Einnahme derselben begann am 27. Juni der Zug per mediam Romaniam: der erste Tagmarsch führte per iuga montium et angustas fauces viarum zu einem Fluss (Qara-ṣû, linker Zufluss des Saqârîa), wo man den folgenden Tag rastete; am 29. wurde (bei Köprü-ḥiṣâr) die Brücke überschritten und das Heer löste sich in zwei Abtheilungen auf. Der Zug ging auf geradestem Wege über Anhöhen und Flussthäler und in Eile vor sich. Am 30. Juni stieg die Vorhut unter Boëmund und Tankred über die Anhöhe (Dumanidž طومانيج) zum baumlosen Thalgebiet des Βαθὺς ποταμός (Sary-ṣû) gegen Δορύλαιον hinab; περὶ τὰς τοῦ Δορυλαίου πεδιάδας entspann sich am 1. Juli jener grosse Kampf mit den Türken, welcher zuerst die Vorhut in grösste Gefahr brachte, nach dem Eintreffen der Schaaren Gottfrieds jedoch mit der vollständigen Niederlage der Türken endete. Jener Abstieg fand statt in valle Gorgonia (Gorgoni, de Gorganhi), d. i. Γορδηνία (vgl. Γόρδος, das Scheidegebirge zwischen Tymbres und Sangarius; Γορδουρουνία Bischofssitz Not. ep.; τὰ Γόρδινα Name eines Klosters, Theodor. Stud. ep. II, 93 etc.). Albertus Aq. spricht zugleich von einer Berggegend Ozellis, i. e. terribilis (vgl. ἡ ἀκρολοφία τοῦ Ἀζαλᾶ Anna Comn. XI, 2; ὄρος Ἀζαλᾶς Nicephorus Bryenn. I, 12, p. 34, allerdings im Gebiete von Nicäa; ἀζαλέος bedeutet ‚sengend, ausgedörrt'). Von weiteren Kämpfen ist in den Gesta Francorum nicht mehr die Rede; Anna jedoch vermerkt kleinere Scharmützel κατὰ τὴν Ἑβραϊκήν und κατὰ τὴν Αὐγουστόπολιν. Ἑβραϊκή lag, wie sich in Abh. II ergeben wird, bei dem heutigen Khosrew-pâšâ-khâni an einem Quellfluss des Saqârîa. In Nacolia, Amorium, Synnada und anderen Orten Phrygiens gab es viele Juden, Häretiker und syrische Christen; Baldricus erzählt, wie Soliman unter der

Maske des Schützers in die ‚castella, quibus morabantur Suriani' einzog und Alles ausplünderte, um den Pilgern eine weite Einöde zurückzulassen. Albertus berichtet von einer Rast ‚in vertice Nigrorum montium' und vom Abstieg ‚in vallem Malabyumas', wo Hitze, Durst und Hunger das Heer quälte; als man ein Rinnsal erreichte, erwies sich dasselbe für Mensch und Thier schädlich. Die Nigri montes, auch auf gleichzeitigen Radkarten verzeichnet, geben einen türkischen Qara-dagh wieder; aber auch in Malabyumas steckt wohl nur Μέλανα βούνια, Μελανοβουνούς. Das Heer zog den Weg über Beyât, Qirq-inler und Esky-qara-ḫiṣâr zum Bach der Sičanly-ovà, der in den Eber-göl einmündet; an diesem fluviolus perniciosus, nahe bei einer Brücke, muss Αὐγουστόπολις gelegen haben, wo die Vorhut noch einmal angegriffen wurde. Alexius traf 1115 mit Sulṭân Kilidž-Arslân zusammen κατὰ τὴν πεδιάδα τὴν μεταξὺ Αὐγουστόπολιν καὶ Ἀκρόϊνον (Afiûn-qara-ḫiṣâr), also etwa bei Söglün. Die Not. ep. verzeichnen unter dem Metropoliten von Synnada neben ὁ Ἀκροΐνου etc. auch den Bischof ὁ Αὐγουστοπόλεως. Der Patriarch Eutychius (Acta SS. 6. April I, p. LX, a. 512) stammte ἐκ τῆς τῶν Φρυγῶν χώρας, τόπου Θείου κώμης (j. Čeï) und wurde erzogen in der benachbarten Kirche von Αὐγουστόπολις ‚der grossen und wohlhabenden Kaiserstadt'. — Das Kreuzheer theilte sich hier wiederum: die Vorhut schlug die via regia über Philomelium nach Yconium ein, das Hauptheer zog ins Innere der pisidischen Landschaft zur Metropole Antiochia (minor, parva), in deren ‚regio copiosa salis et uber' frische Rinnsale, grasreiche Weideplätze und Jagdgehege waren; beide Theile vereinigten sich in Yconium oder, wie Albertus Aq. schreibt, Stancona, 's τὰν Εἰκόνα. Dahinter folgte ein wasserloses Gebiet — der stellenweise morastige Boden Lycaoniens verwandelt sich im Spätsommer in eine sterile Staubfläche; zwei Tage rastete das Heer ‚ad quendam fluvium' (Čaršembe-sû bei Qarghyn); dann marschirte es gegen Heraclia, Erachia oder Reclei, d. i. das heutige Eregli, Hiraqla هرقلة der arabischen Schriftwerke, κωμόπολις Ἡρακλέος der Byzantiner (vgl. Ritter, Kleinasien II, 268; falscher Ansatz bei Sybel 302), und rastete hier vier Tage, um sich wieder in zwei Theile aufzulösen. Boëmund und Tankred zogen über vallis de Bothentrot (d. i. al-Bodhandôn, Ποδανδός) und porta quae dicitur Juda (die kilikischen

Pylen; arab. Ǧauzât) hinab ad civitatem Tarsus s. Tursolt, ad civitatem Athenam (Adana, Azara, Azera), ad civitatem Mamistram (Mamista, Μάμψιστα), welche letztere Tankred zum Stützpunkt seiner Operationen gegen die Amanuscastelle nahm: er eroberte Radulf zufolge ‚castrum Puellarum s. de Batesses ('aqabah an-nisâ bei Bayâs?), castrum Pastorum, castrum Adolescentum s. de Bakelers (Baghrâs?)' und zog in Alexandreta ein; später gewann er in planicie Antiochena die castella Sephchet, Spitachchet, Dommith, Commith, Sedium (Suidin?) und Arthasium.

Das grosse Heer unter Gottfried und den übrigen Magnaten zog, wie Baldricus berichtet, von Heraclia zunächst in die terra Herminiorum, d. i. das südliche Cappadocia, wo seit 1016 eine grosse Zahl armenischer Stammhäupter angesiedelt worden war; seit 1070 hatten allerdings viele armenische Familien auch schon im Taurus Zuflucht gefunden. Türken sassen gewiss im Ḥasan-dagh (vgl. Anna Comn. XIV, 1, a. 1109 ἀρχισατράπης Ἀσὰν ὁ τὴν Καππαδοκίαν κατέχων). Stefanus comes Cornotensis ac Blesensis schreibt aus Antiochia an seine Frau Adela: ‚in Cappadocia quendam Turcorum principem Assam habitare cognovimus; illuc iter direximus, cuncta castra illius vi devicimus eumque in quoddam castrum firmissimum, in alta rupe situm, fugavimus; terram ipsius Assam uni ex nostris principibus dedimus eumque, ut Assam debellaret, cum multis militibus reliquimus; deinde per mediam Armeniam Turcos usque ad flumen Eufratem fugavimus'. Auf der römischen Heeresstrasse über Tyana nach Ceasarea einherziehend eroberte das Heer die civitas Alfia; ist damit Vîrân-šeher am Ḥalva-deré (Hamilton, Researches II, 221 fg.) gemeint, oder Zengibâr-qalési (Νῶρα, Νηροασσός bei Κύζιστρα)? Die armenischen Chronisten erwähnen in der Landschaft Gavadanê (Γαβαδονία) bei der Stadt Kizistra (Κύζιστρα) die Veste Kentroskavis am ‚Fischfluss' Tsekandzur. Die Metropole Cäsarea lag damals halb in Ruinen; die Baureste gaben Zeugniss von der ehemaligen Grösse der Stadt. — Ritter und die meisten Darsteller des ersten Zuges lassen von da an die Pilger über Comana nach Cucusus ziehen; der Antitaurus wird jedoch leichter auf nördlicheren Wegen passirt, welche über den Oberlauf des Zamantia-ṣû und Ṣaran-ṣû nach Albistân und von da über Yarpuz (Ἀραβισσός) nach Cucusus führen; diesen Umweg in grossem Bogen zog damals das Kreuz-

heer. Baldricus berichtet: ‚Caesarea digressi pedem direxerunt ad aliam civitatem pulchram et uberae glebae opimam, PLASTENTIAM nomine, quam Turci paulo ante obsederant tribus hebdomadibus et quae, quoniam erat inexpugnabilis, ab illis nullatenus potuit expugnari, Christianis vero illico patuit.‘ Plastentia (bei Ordericus Vitatis Plastencia) kann nur das heutige Albistân bezeichnen, d. i. τὰ Πλαστά der Anna Comn. XIII, 12, a. 1108, Aplastha der armen. Chroniken, Ablasṭa des Edrisi, Ablastaïn der übrigen arab. Schriftwerke, Ablustan des Pilgers Wasilej a. 1465. Eine überaus bequeme Passage, auf welcher viele römische Meilensteine gefunden wurden, führt von da nach Göksün, Κουκουσός, COXON der fränkischen Berichte. Hier rastete das Heer drei Tage; hinter der Stadt begannen die grössten Beschwerden in der Montanea diabolica auf der schmalen Felsenpassage, welche über die Thalspalte des Pyramus nach Mar'aš hinabführt: ‚exeuntes de exsecrata montanea pervenimus ad civitatem MARASIM (Maresiam, Maresch, Mariscum, Μάρασις bei Anna Comn.)‘. hier lagerten die Pilger in dem grasreichen Thalkessel 'amq (j. Šeker-ovà) und wurden mit Lebensmitteln zur Genüge versorgt. Nach längerer Rast zog der Hauptheil südwärts über Harûnîa und die nördliche Scharte des Kurd-dagh ins Thal des 'Afrîn hinab; am 20. October wurden die Türken ad pontem ferreum geschlagen, und schon am folgenden Tage erschien die Vorhut vor den Mauern Antiochias. Der Zug von Nicäa bis Antiochia hatte 117 Tage gedauert.

Während der Belagerung gingen einige Heerführer zur See ab, um von Alexius Beihilfe zu erbitten, der im Januar 1098 mit seinen Truppen bis Φιλομήλιον (Anna Comn. XI, 6), ad urbem Finiminis (Alb. Aq. IV, 40; Filomena Tudebodus p. 74) vorgerückt war; sie trafen ihn auf seinem Rückzuge apud Cuthai civitatem, Κοτυάειον (Radulfus p. 658). An das Lager bei Philomelion knüpft sich der halb sagenhafte Bericht über den Untergang des dänischen Prinzen Sveno an, der mit 1500 Rittern dem Pilgerheer zu Hilfe kommen wollte: im griechischen Solde standen damals Turcopuli, Patzinacii, Comanitae, Bulgari und Dani; ein dänischer Held Namens Sven aus der Vorhut des Alexius konnte leicht den abenteuerlichen Entschluss fassen, mit seinem Gefolge sich bis Antiochia durchzuschlagen;

‚sed a Solimano intra Finiminis et Ferma, urbes Romaniae, cum suis circumventus est; occubuit et Florina, filia ducis Burgundiae, quae in eodem comitatu Danorum erat (die von Tarquato Tasso besungene Amazone ist wohl nur eine poetische Zuthat zum historischen Kern der Sage); multi alii suffocati sunt in aqua: scilicet ad lacum calidorum fontium, qui ibidem iuxta Finiminis fumabant, Peregrini mendici et febricitantes ad curandum debile corpus sese absconderant‘ (Alb. Aq. III, 54 vgl. Wilh. Tyr. IV, 20 inter Finiminis et Thermam). Eine Tagreise südöstlich von Aq-šehir liegt der Ort Ilghün (Τυριάειον, noch bei Anna Comn. XV, 6 Τυράγιον); ein Rinnsal aus dem Sulṭân-dagh fliesst gegen Norden einem kleinen, fischreichen See zu; westlich vom Orte sieht man die Ruinen eines alten Warmbades. Der deutsche Pilger Ludwig v. Rauter nennt 1568 Sligum (ἡ Ἰλγύν) nahe dem Yagh-i-göl ‚Fettsee‘ und beschreibt das heilkräftige Warmbad; der arabische Geograph el-Dimašqî a. 1300 bemerkt: ‚Aθâr اثار (Τυράϊον) heisst bei den Griechen auch Θîrmâ ثيرما (Θέρμα), bei den Türken und Persern Âw-garm آوكرم ‚heisses Wasser‘; es ist ein an der Grenze der Griechen und Saldžuken gelegener Ort, welcher heisse Quellen besitzt, die sich durch ihre Reinheit, Weichheit und Wärme auszeichnen und wegen ihrer Heilkraft von Kranken aus Nah und Fern aufgesucht werden‘. Wir sehen, Albertus zeigt sich in topographischen Dingen gut unterrichtet. Auch bei den folgenden Ereignissen hat die Art und Weise seiner Darstellung die Strenge der Kritik herausgefordert; und wiederum ist es, wenigstens in topographischer Hinsicht, damit nicht so schlimm bestellt.

Betrachten wir zunächst den Zug der Lombarden und Franken 1102 (Alb. Aq. VIII, 1—22). Lebensmittel wurden in die Häfen Rufinel, Civitot und Nicomedia gebracht; von da bewegte sich der Zug ‚per montes ascensu difficiles et valles profundissimas‘ auf der römischen Heeresstrasse ‚ad castellum quod dicitur Ancras (Ἄγκυρα heisst in arabischen Schriftwerken Anqra انقرة)‘; hierauf durch die ‚montana regio Flaganiae‘ (Παφλαγονία, vulgär Φλαγονία, heisst bei den Arabern Iflâghônîa افلاغونيه, Iflâǧônîa افلاجونيه); hier versuchten die Pilger erfolglos einen Sturm auf die starke Veste und Metropole ‚praesidium Gargara‘ (Γάγγρα, Gangara, das heutige Kanghari oder Kânqari, heisst auch bei Edrisi und Anderen Gharghara غرغرة). Eine

Abtheilung wurde ‚in confinio civitatis Constamnes' (d. i. der Stammsitz der Komnenen Κασταμών, acc. Κασταμόνα, bei Edrisi II, p. 312 Qasṭâmonî قسطامنى, 1 Tagreise von Gharghara) von den Türken aufgerieben, und sechs Tage lang zogen die Pilger, stets bedrängt von den Türken, ‚per montana asperrima Flaganiae, per civitates et castella, quorum nomina latent' und ‚per angustias ac fauces', bis sie eine ‚planicies campestris' erreichten, wo die Feinde geschlagen wurden, worauf 3000 Pilger unter Conrad und Bruno ‚in regionem civitatis Maresch' (= Marsche, spr. Mâš, d. i. Amasia, arab. Mâša ماشه bei Ṭabarî a. H. 93) vordrangen. Bald darauf wurde das ganze Heer von den vereinigten Türkenschaaren umzingelt und fast völlig aufgerieben; was sich retten konnte, eilte den pontischen Gestaden zu, welche die Griechen besetzt hielten. Raymund mit seinen Provensalen erreichte zunächst ‚castellum imperatoris Pulveral', alle Flüchtigen vereinigten sich schliesslich ‚ad praesidium imperatoris Synoplum', wo sie nach Cp. eingeschifft wurden — so unglücklich endete der Versuch, gegen Nixandria (Nichisaria der Portolane, arab. Nîksar نيكسار, Νεοκαισάρεια) vorzudringen, um den hier eingekerkerten Boëmund zu befreien! Anna Comn. XI, 8 schildert den Zug also: πρὸς τὸ Ἀρμενιακὸν ἐπειγόμενοι καὶ οὕτω τὸν Ἅλυν διαβάντες (etwa bei dem φρούριον ἡ Πιμόλισα, arab. Bimôlisa) πολίχνιόν τι (Lâdik?) κατέλαβον; durch diesen Erfolg ermuthigt und sorgloser gemacht, ὡς πρὸς Ἀμάσειαν ἀπονεύσαντες τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιοῦντο; nach der Katastrophe πρὸς τὰ περὶ θάλασσαν τοῦ Ἀρμενιακοῦ καὶ τῆς Παυράης (vgl. Cinn. IV, 16, p. 176, a. 1153 Οἴναιόν τα καὶ Παυράην, πόλεις ἄμφω Ποντικάς; partitio Romaniae 1204 ‚provincia Oenei et Synopli et Pabrei'; venez. Urkunde 1274 ‚in mari Maiori in loco vocato Pavaropoli'; Pulveral bei Albertus; das heutige Bâfira oder Baurâ بورا) ἔθεον καὶ εἰς τὴν Σινώπην.

Die Nachzügler unter Wilhelm v. Nevers zogen von Civitot ebenfalls gegen Ancras; die schlimmen Nachrichten jedoch und die Aussichtslosigkeit auf jeden Erfolg in dieser Richtung bewogen sie, schon nach zwei Tagen in die südliche Heeresstrasse, ‚quae ducit ad civitatem Stancona', einzulenken. Der Sturm auf Iconium missglückte; sie zogen weiter ‚ad civitatem Reclei', wo alle Wasseradern vertrocknet, alle Cisternen zugeschüttet waren. Ueber die erschöpften Pilger fielen die Feinde her;

der Herzog erreichte auf der Flucht (über Laranda?) ‚civitatem Germanicoplam' (Alb. Aq. VIII, 30), d. i. Γερμανικόπολις (Ermenêk), wurde ‚ad castellum S. Andreae' (an der kilikischen Küste? C. S. Andrea auf Cyprus?) ausgeraubt und gelangte nach Antiochia. — Ebenso schlimm erging es der Expedition unter Wilhelm von Poitou, der sich Welf von Bayern und Ida von Oesterreich angeschlossen hatten, 1104: schon auf dem Wege nach Stancona stellte sich die bitterste Noth ein, und die erbitterten Pilger plünderten Finiminum (Φιλομήλιον), ebenso den hinter Iconium gelegenen Ort Salimia Salamia, d. i. Ismila, Ismîl; so erreichten sie das von Morästen umrandete Rinnsal von Reclei, wo sie völlig erschöpft im Kampf ums Wasser von den Türken aufgerieben wurden (nach Matthäus v. Urha ‚in der Ebene Aulos, Ôlas'; Bertrandon de la Brocquière 1433 erwähnt vor Araclie ‚un château nommé Lève'; Aulis, isaurischer Bischofsitz mit Frauenkloster, nach Joannes von Ephesus, ist wohl das kilikische Aulas); Einigen gelang es ‚ad radices montis, ubi fluvius Reclei oritur' und von da über die kilikischen Pylen zu entwischen; der Herzog selbst erreichte ‚urbem Longinach iuxta Tursolt', hierauf Antiochia. Longinach, ein nach dem heil. Longinus von Cäsarea benannter Ort, lag in der Ebene zwischen Navarza, Adana und Tarsus; vgl. Leo Diaconus X, 11, a. 975: Joannes Tzimiskes berührte auf seinem Zuge aus Syrien τήν τε Λογγινιάδα καὶ τὸν Δριζῆν, χώρας εὐγείους τε καὶ εὐδαίμονας; Anna Comn. XI, 11, a. 1104: Monastras καταλαμβάνει τήν τε Λογγινιάδα, τὴν Ταρσόν, τὴν Ἄδαναν καὶ τὴν Μάμισταν; Cinn. IV, 17, p. 180, a. 1156: Manuël eroberte Ἀνάζαρβον πόλιν περιφανῆ, προϊὼν δὲ καὶ Λογγινιάδα σὺν πάσῃ τῇ περιοικίδι καταδραμὼν ἐδουλώσατο, ὅθεν ἐπὶ Ταρσὸν μετρόπολιν μετέβη.

Zweiter Kreuzzug.

Die Heerschaaren Konrads sammelten sich Ende September 1147 in pago Chalcedonensi (Rufinel) und zogen über die verfallene Stadt Nicomedia geradenweges nach Nicäa. Odo de Diogilo schildert die drei Hauptwege, welche der König von hier aus einschlagen konnte: ‚via, quae vergit ad sinistram, brevior est, si obstacula non haberet, et tribus hebdomadibus finiretur, sed post dies XII praetendit Iconium Solitani sedem, nobilissimam civitatem, et post V alios dies praeteritis Turcis

terram Herminiorum, indeque Francorum; quae dexteram tenet (d. h. der Küstenweg), pacatior est et abundantior, sed marinis anfractibus triplicem moram facit viantibus, habens fluvios et torrentes timendos in hieme, loco nivium et Turcorum; media vero (der Weg durch Obsequium und Thracesium) utriusque commodis et dispendiis temperatur, est breviori longior, sed tutior, longiori brevior et tutior, sed pauperior. Alamanni cum imperatore ad sinistram partem sinistro auspicio versus Iconium tetenderunt'; vgl. Ann. Palidenses (M. G., Ser. XVI, p. 83): ‚rex Conradus arripuit iter deserti, tendens ad Armeniam'; Cinn. 11, 16: ὁ Κορράδος ὁδὸν, ἣ πρὸς Φιλομήλιον ἄγει, αὐτὸς εἵλετο. — Am 5. October verliess das Heer Nicäa; etwa fünf Tage dauerte der Marsch — nicht auf dem geraden Gebirgswege, wie unter Gottfried, sondern über die westlich gelegene Fruchtebene Μαλάγινα (Μελάγγεια, bei Ine-göl), dann gegen Südost durch Schluchten — zum Thale des Βαθύς und in die Ebene von Doryläum, ein Weidegebiet, wo viel Kleinvieh erbeutet wurde; von da zog es drei Tage durch öde und verwüstete Strecken, theilweise bewaldetes Bergland, und wiederum zwei Tage durch immer wildere Gegenden, wo die Noth aufs Höchste stieg. Am elften Tage (26. October) zeigten sich Türkenschaaren unter Balabân, mittags verfinsterte sich die Sonne — Konrad beschloss den Rückzug; noch am Abend desselben Tages wurde die Nachhut unter Bernhard v. Plötzkau ‚in quadam petra' (etwa Πλατεῖα πέτρα, a. 866. 931 Theophan. cont.?) aufgerieben; das übrige Heer erreichte in eiliger Flucht Nicäa (ca. 2. Nov.). Im Ganzen war Konrad zehn Tagreisen weit vorgedrungen und ebensoviel hätte er noch bis Iconium zurücklegen müssen; der Ort des Rückzuges lag demnach im Quellgebiete des Sangarius, an der Ostseite der phrygischen Königsgräber, nahe an Κεδρέα (Beyât).

Ludwig von Frankreich war 15. October auf das asiatische Ufer übergesetzt und gemächlich über Nicomedia weitergezogen: am Nordufer des lacus Ascanius traf ihn die Kunde von Konrads Niederlage; er beschloss die Ankunft der Reste des deutschen Heeres ‚ad castrum Lupar' (Λοπάδιον) abzuwarten. Konrad zog von Nicäa nach und schlug vor Lupar sein Lager auf. Vereint zogen dann Franzosen und Deutsche auf der Via regia südwärts ‚ad castrum, quod dicitur Esseron', d. i. Sycheron des dritten

Kreuzzuges, ἐς Ὀχυρόν, τὸ Ἀχυράους (Bali-kesri), wo sich die Wege theilten: der eine führte weiter gegen Süden fort in acht Tagreisen bis Philadelphia, bei spärlicher Verpflegung; der andere ging westwärts zur Küste, wo reiche Städte lagen. Auf dem Wege nach Demetria (Adramyttium) gerieth der Franzosenkönig in Bergschluchten, wo ein Giessbach neunmal durchwatet werden musste; an der Küste gab es nur zerstörte und verfallene Städte oder solche, deren Umfang sich verringert hatte, wie Pergamum, Smyrna, Ephesus; beherzt und ohne Mühe setzten die Pilger über drei Ströme, Caïcus, Hermus, Caÿster. Konrad hatte den kürzeren Weg über Thyatira (M. Germ., Scr. VI, 453) und Magnesia gewählt und schiffte sich krankheitshalber nach Cp. ein (Jänner 1148); erst am 15. April landete er zu Accon im heil. Lande.

Den Küstenweg waren vorher 15.000 Deutsche aus Konrads Heer unter Otto, Bischof von Freisingen, gezogen; von Ephesus aus waren sie gegen Laodicea vorgerückt, wo sie jedoch in den Bergschluchten hinter der Stadt eine arge Niederlage durch die Türken erlitten; doch gelang es ihnen, eine villa maritima (Attalia?) und sodann Antiochia zu erreichen; der ganze Zug hatte ja den Zweck gehabt, die Herrschaft von Edessa (Roha, Roa) wieder zu gewinnen. — Ludwig feierte das Weihnachtsfest ‚in valle de Cervion' (Odo de Diogilo VI, p. 59); Tmolus und Messogis trugen bereits Schnee, und infolge starker Regengüsse trat der Caÿster aus; die Thiere fanden gute Weide, aber man war vor Ueberfällen nie sicher. Cervion ist τὸ Κιλβιανὸν πεδίον, agri Cilbiani (Plin. 33, 37) οἱ ἄνω, οἱ κάτω vgl. den lydischen Stamm Κιρβιαῖοι (Hesych.), Κερβήσιοι (Alcman); 743 wurde Artavasd von den kais. Truppen gedrängt ἀπὸ τοῦ Κελβιανοῦ bis Cyzicus (Theophan. p. 417); die Türken machten Einfälle εἰς τὸ Κερβιανόν unter Alexius I. (Anna Comn.), εἰς τὸ τοῦ Κελβιανοῦ θέμα unter Joannes II. (Cinn. 11, 5) und Isaacius II. Angelus (Nicetas p. 481); noch gewann Theodorus I. Lascaris 1206 τὸ πᾶν Κελβιανόν zurück (Georg. Acrop. p. 17), bis sich endlich die Türken Sâsân und Sarukhân des Caÿsterthales vollständig bemächtigten. Im oberen Thalgebiete war Vorort Καλόη, Heimat des Leo Diaconus, das heutige Keles كلاس oder Gelez كلز; westlicher liegt Birgi برگى (vgl. Ibn-Baṭûṭa II, p. 295), τὸ Πυργίον vgl. Acta monast. I, p. 154, a. 1282 κῦρ Θεόδωρος

Καλοθέτης δοῦξ τοῦ θέματος τῶν Θρακησίων καὶ τῆς χώρας Πυργίου καὶ Καλόης; Tzineït eroberte τὸ πολίχνιον, ὃ Πυργίον καλεῖται, ἐν τῇ ὑπωρείᾳ τοῦ Τμώλου κείμενον (Ducas 18, p. 45); an der Caÿsterbeuge bei Ephesus haben wir ein anderes Πυργίον kennen gelernt. Im oberen Thalgebiet, auf der Südseite, liegt Balianboli باليانبولى d. i. das Bisthum Παλαιάπολις, Παλαιούπολις (Hier., Not. ep.). — Der König überstieg diese südlichen Anhöhen und erreichte das Mäanderthal; unter Verlusten gewann er die Furth (vada Maeandri, Wilh. Tyr. XVI, 22), in Sicht der Stadt Antiochia minor (Ἀντιόχεια πρὸς Μαιάνδρῳ, Vorort des θέμα τοῦ Μαιάνδρου neben dem südl. Magnesia); dann zog er thalaufwärts zur Einmündung des Lycus und erreichte Laodicea; die Bewohner wurden aus ihren Bergverstecken herausgeholt und zur Leistung von Lebensmitteln genöthigt. Gleich den deutschen Pilgern, erlitten auch die Franzosen im Pass zwischen dem Cadmus und Salbacus arge Verluste. Auf dem Marsche durch Pisidien trafen sie ein von zwei Rinnsalen (Gebren-čaï) durchzogenes und versumpftes Hochfeld (unterhalb Tefenny تفنّى), wo sie mit den Türken einen Strauss ausfochten, und erreichten, durch die ‚Enge' (Στενός, Istanoz) vordringend, 15 Märsche hinter Laodicea, Ende Jänner 1148 die grosse Hafenstadt Satalia, wo sie fünf Wochen rasteten; in fünf Wochen erreichten sie über Cypern den portus S. Symeonis.

Der Heimzug Heinrich des Löwen 1172.

Kleinere Pilgerschaaren, welche friedlich einherzogen, wurden mitunter selbst auf türkischem Boden gut behandelt. So gelangte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, vom portus S. Symeonis aus durch das armenische Cilicien nach ‚civitas Torsult, Saracenis Tarsus dicta' (Arnoldi Lubecensis Chron. M. G., Scr. XXI, p. 121 f.) und erhielt daselbst ein Geleite von 500 türkischen Reitern, welche Sulṭân 'Izz-eddîn Kilidž-Arslân II. entgegengeschickt hatte; ‚profecti per triduum transierunt per terram desertam et inviam et inaquosam, terram horroris et vastae solitudinis, quae dicitur Rumenia deserta', wobei Trinkwasser in Schläuchen mitgeführt wurde, und gelangten ‚ad civitatem, quae lingua Turcorum dicitur Rakilei, nostra vero Erachia (vgl. Raklei grad oder Araklei bei dem Pilger Wasilej 1466, Eregli bei Ludwig v.

Rauter 1568; Araclie bei Bertrandon 1433 etc.), quam olim Heraclius imperator tenebat, qui occidit Chosdroën (a. 628)'; hier wurde der Herzog ausgezeichnet empfangen und zum Sulṭân geleitet nach dessen Schloss Axara (Aq-saraï, die alte Κολωνεία); dieser zeigte sich als Nicolaïte vertraut mit den Büchern Mosis und rühmte sich seiner deutsch-russischen Abstammung von mütterlicher Seite; er gab dem Herzog reiche Ehrengeschenke, Seidengewänder, sechs Filzzelte mit Dienern und Kameelen, prächtige Rosse und zwei zahme Leoparden, und geleitete ihn über Ismila (اسميل) in seine Residenz Cunin (قونيه, Qunia oder Conia der ital. Portolane und Marco Polo's). Von da zog die Karawane in jene Gegend, wo Konrad zur Umkehr war genöthigt worden (bei Boyât), dann ,per nemus maximum, quod tunc dividit terram Turcorum et Graecorum' (auch Ludwig v. Rauter traf zwischen Bardaqly und Beyad ,einen Wald mit grossen Bäumen, darunter einen Riesen-Kaddigbaum') zum castellum Alamanorum, wo einst Gottfried die Türken vollständig geschlagen hatte (also = Dorovilla, Δορύλαιον, oder ein anderes Schloss in der Umgegend), und erreichte die stark befestigte Stadt Nikke und zuletzt den Sund, brachium S. Georgii.

Der dritte Kreuzzug.

Für den Heereszug des Jahres 1190 fliessen die Berichte der Augenzeugen am reichhaltigsten, und es wird sich lohnen, bei der Darlegung der Topographie des Zuges etwas weiter auszugreifen. Das deutsche Heer, welches am 21. März Kallipolis erreicht hatte, setzte in sieben Tagen über den Sund von Brachiol (Βραγχιάλιον) nach Lampsacus über; vielleicht war Ὀλκός (Geogr. Acrop. 22, p. 39) die eigentliche Landungsstelle. Am 29. März begann von hier aus der beschwerliche, an Entbehrungen reiche Marsch ,per montuosas et asperas vias Romaniae'. Die Hauptmasse bewegte sich auf der Nordseite des ,Buchenberges' (Gülgen-dagh) nahe der Küste (über Göredže), dann durchs Inland, ins Thal des Granicus zur Stadt Πηγαί; auf diesem Marsche blieb Troia zur Linken, d. i. die Küstenstadt Πάριον ,die Stadt des trojanischen Prinzen Paris', vgl. Cedrenus I, p. 216: ὁ Πρίαμος ἐποίησε καὶ τεῖχος μέγα ἐν τῷ ἀγρῷ, ὃ Πάριον ὠνόμασεν· ἐκεῖ ὁ Πάρις διάγων etc.; Ramon Muntaner cap. 214, p. 380 ,un castel molt bell qui ha nom Paris (es folgt

die Erzählung vom Ritter Paris und der schönen Helena)'; Paris schreiben auch die Seekarten und Uzzano p. 226. Der Unterlauf des Granicus heisst auf den Seekarten Lassara, Lazarea (von irgend einem assar oder ḥiṣâr ‚Burg'), bei den Chronisten dieses Kreuzzuges jedoch Diga (corr. Piga, ἡ Πηγά); für den Oberlauf dürfen wir aus Anna Comn. 14, 5 den Namen ποταμὸς Βαρηνός erschliessen, nach dem Orte Βάρις. Βάρη (= Γέργιθες?). Mittelstationen auf dem dreitägigen Marsche werden nicht erwähnt; nach Georg. Acrop. 22, p. 39, a. 1224 lag zwischen Lampsacus und Pegae Βερβενίακον (vgl. Βερβενίκον Efraïm 7975, d. i. Verbeniacum? oder slaw. Verbenik, Verbenica, ‚Weidenort', von wruba ‚salix'?) und weiter ostwärts τὸ Χαρίορος (‚Schönberg', vgl. Acta Patr. Cp. I, p. 12, a. 1315). Πηγαί oder 'ς Πηγάς, bei Tageno und Ansbert Spigast, civitas a Latinis inhabitata, wurde nachmals ein Hauptbollwerk der lateinischen Herrschaft, Sitz eines lateinischen Bischofs unter Quisico; doch ging τὸ τῶν Πηγῶν ἄστυ, Espigal bei Geoffroy de Ville-Hardouin, bald an Joannes Ducas Vatatzes verloren. — Von Spigast, wo guter Markt und gute Weide vorhanden, zog das Heer am 3. April aus und erreichte am folgenden Tage das lehmige Thal des reissenden Flusses Avelonica, d. i. Αὐλωνιτικός, späterer Beiname des Aesepus, welcher in der Awûnîa (Αὐλωνία) von Skepsis entspringt. Unter den Ortschaften zwischen Adramythium, Poemanenus und Lampsacus begegnen wiederholt Βάρις τε καὶ Αὐλωνία, Βάρη καὶ Αὐλωνία πόλεις κατὰ τὴν τῶν Αἰγαιοπελαγιτῶν (= καξ' Ἑλλήσποντον) χώραν vgl. Georg. Acrop. p. 13 etc. Nicetas p. 121. 711. Σκῆψις, Σκέψις, ἡ Σκεψαίον πόλις, Bisthum unter Cyzicus, hiess nach dem Centurio des N. Testamentes Ἅγιος Κορνήλιος (Not. ep. vgl. Symeon Metaphr., Migne, tom. 114, p. 1297) und lag zur Comnenenzeit sicherlich schon in Ruinen. Nachdem das Heer den angeschwollenen Strom mit Mühe überschritten, erreichte es, hinter einem ‚palus undique stagnans' (Maniyas-göly), am folgenden Tage eine Ebene, wo es sein Lager aufschlug ‚inter civitatem Archangelos dictam et quoddam castellum Ypomenon' (Anon. Canisii, Antiq. lect. V, 2, p. 76 sq.). In letzterem Namen erkennt man leicht ἡ Ποιμανηνός, τὸ Ποιμανηνόν, πολίχνιον ἐρυμνότατον (Anna Comn. 14, 5), die mysische Stadt mit dem Tempel des Asklepios (Aristid.), Poemenio der Weltkarte, ‚un château Pumenienor vers la plaine' Ville-Hardouin,

a. 1204, das heutige Maniyas مانياس (Ποιμανίας); Ἀρχάγγελος ist die von Helena gestiftete, nachmals von Vatatzes restaurirte Erzengelkirche S. Michaël nahe beim Castell Poemanenus (Georg. Acrop. 22, p. 38 ἐν τοῖς μέρεσι τοῦ Ποιμανηνοῦ, ὅπου καὶ ὁ ναὸς τοῦ ἀρχιστρατήγου ἐγκαθίδρυται etc.; ein Kloster τοῦ ἁγίου Πέτρου πόλεως Ποιμανινῶν kennen die Acta Nicaen., a. 787), oder auch die westlich von Lopadium gelegene Stadt τοῦ Μιχαηλίτζη, Μιχαλικίου (Chalcocondylas p. 225), Migalici (inscr., a. 1397), türk. qaṣaba Miḫâlidž ميخاليج, das ehemalige Bisthum Μελιτούπολις, Μιλητόπολις des Alterthums. Mit Poemanenus wird häufig die Berggegend und das φρούριον τὰ Λεντιανά verbunden (Anna Comn. 14, 5; 15, 1 ἡ περὶ τοὺς πρόποδας τῶν Λεντιανῶν καὶ τῆς Κοτοραίκιας διακειμένη πεδιάς); vielleicht ist die Anhöhe des Qyrmaz-dagh gemeint; Γραικοί nennt Const. Porphyrog. de them. 1, 4 die Granicusanwohner vgl. οἱ Γοτθογραῖκοι im westlichen Theile von Obsequium Theophan. p. 385, a. 715; bei Anna wird Γοτογραικία zu lesen sein. — Am folgenden Tage (7. April) erreichte das Heer bei dem heutigen Orte Sû-syghyrly ‚village de buffles d'eau' den Makestosfluss oder, wie er wegen seines reissenden Laufes in der vita Theodori Stud. § 108 heisst, Ὀνοπνίκτης und die hier von Nicaea über Prusa, Apollonia und Lopadium einfallende via regia.

Von da zog es auf dieser Strasse südwärts ‚per quaedam deserta Romaniae', d. i. über die Passhöhe Demir-qapu und betrat am 9. April das breite Thal von Ἀσκάρατα ‚vallis Ascaratana', wo es am folgenden Tage im Orte Sycheros Rast hielt, ohne ausreichende Verpflegung zu finden. Das bewässerte Hochfeld von Bali-kesri bis Mendeḫôrîa (Πεντεχώρια) und Čaûšköi hiess also αὐλὼν Ἀσκαρατηνός (vgl. die byz. Familie Καραντηνός; wenig helfen uns Anklänge von Orten wie Σάγαρα, Σκέλεντα, Ῥέκετα, Κέργη bei Hierocles, oder Ascordis des Ravennaten), und der Vorort derselben Sycheros (vgl. Esseron bei Odo de Diogilo). Bali-kesri بلى كسرى, Sitz des Qarasî und seines Sohnes Demir-khân (Ibn-Baṭûṭa II, p. 317) hiess auch Akîrâ اكيرا (Šehab ed-dîn, Not. & Extr. XIII, p. 339. 353. 368), zur Comnenenzeit ἡ oder τὸ Ἀχυράους, Vorort der ‚provincia Achyrai' (part. Rom. 1204). Eine κώμη Ἀχειραώ begegnet schon circa 812 in der vita Theodori Stud. § 106; das Castell Ὀχυραί, Ὀχυρά baute Joannes II. Comnenus (Nicet. p. 44, vgl. Efraïm 7721).

In römischer Zeit lag hier, m. p. XXXIII Miletopoli, Hadrianuthera, vgl. Not. ep. X, 212; XIII, 72 ὁ ἐπίσκοπος Ἀδριανουθηρῶν ἤτοι Ἀχυράους; nach Cedren. I, p. 437 gründete Hadrian die Stadt seiner Pirsch im Gebiet der ‚Standlager' (metata), ἐν τοῖς Μιτάτοις; Theodorus berührte auf seiner Rückkehr von Smyrna nach Cp. τὸν τόπον τοῦ Λάκκου (Mermeré-göly? oder Quru-göldžyq nördlich von Gelembé?) oder τὰ Μιτάτα, die Ξηρολόφοι, die κώμη Ἀχειραώ. Spuren römischer Lager fand die deutsche Expedition auf der Usundža-yaïlà zwischen Bali-kesri und Şôma; waren es Lager aus der Zeit Trajans? Die Anhöhe westlich von Bali-kesri, τὸ ὄρος τὸ ἐγγὺς τῆς Ἀχυράους τυγχάνον, hiess ὁ Κυμινᾶς (Georg. Acrop. p. 30); sie wird als hoch und schwer zugänglich geschildert (Acta SS. 5. Julii II, p. 246) und war eine Stätte der Mönche (οἱ ἐν τῷ Κυμινᾷ μόναχοι, Theophan. cont.). — Von Sycheros zog das Heer am 11. April aus und erreichte ‚per interiacentia montana' das von seinen Bewohnern verlassene Castell Calamon, d. i. Κάλαμος, türk. Baš-Gelembe باش كلمبه. ĞN. p. 661, le village Quelembo bei Paul Lucas und Le Brun, nahe bei den Ruinen von Στρατονίκεια. Den Namen Κάλαμος bezeugt Georgius Acrop. an zwei Stellen: (p. 195) Michaël VIII. brach von Μετεώριον im Thalgebiet des Hermus auf und schlug, παραμείψας τοὺς τοῦ Καλάμου κουνούς, sein Lager auf ἐπὶ τὴν Ἀχυράους; (p. 30) das Thema der Νεόκαστρα reichte vom Tmolus und Sipylus nordwärts bis zur κώμη ὁ Κάλαμος. Der Bischof ὁ Στρατονικείας hiess nachmals ὁ Καλάνδου (= Καλάμου; synod. Trull. 692 ὁ Καλάντων). Bei Şôma (= 'ς χῶμα?) oder bei Qyrq-aghadž lag wohl φρούριον τὰ Χλιαρά, vgl. partitio Romaniae, a. 1204 ‚provincia Adramyttii, de Chliaris et de Pergamis; provincia Neocastri'; Ducas 26, p. 97 verbindet τὰ Χλιαρὰ mit τὰ Θυάτειρα; nach Pachymeres II, p. 423, zog 1306 der Megadux von Cyzikus über ἡ Ἀχυράους, Γέρμη, Χλιαρά u. s. w. bis Philadelphia; kurz vorher (p. 234) hatte sich ein Erdbeben von Pergamus mitten durch Chliara ins türkische Gebiet hinein erstreckt, wodurch die Grundvesten τοῦ κατὰ τὰ Χλιαρὰ φρουρίου nebst vielen Häusern und der Kirche τῶν Ἁγίων ἁπάντων zerstört wurden; die Not. ep. kennen einen Bischof ὁ Χλιαρῶν im Gebiet von Ephesus. Schwer deutbar ist ein Itinerar bei Edrisi (II, p. 312): ‚Lobâdîa, von da 4 Tagereisen zur Stadt Nârîa ناريه (vielleicht Akhîra اخيره), von da 2 Tage zum Flusse Ġalamaṭa جلمطه (Καλαμάτης,

μάτης, Gelembe-čaï, Oberlauf des Caÿster?), von da (Lücke) zur zerstörten Veste des Zahraq حصن الزهرق, von da (Lücke) nach Anṭâlîa (Adala an Hermus?)'.

Odo de Diogilo rechnet von Esseron bis Philadelphia 8 Tagmärsche an der via regia; auch Kaiser Rothbarts Heer brauchte volle 8 Tage (11. bis 18 April), nämlich 2 von Sycheros bis Calamos, 1 bis Thyatira, 2 bis Sardes, 2 bis Philadelphia. Ausdrücklich zählt der Anonymus Canisii ,urbes Thyatiram et Sardis' als Mittelstatione auf. Ansbert nennt uns ganz andere Orte: am (14. und) 15. April zogen wir ,per dirutam civitatem Meleos, ubi ecclesia S. Hermae habetur (Mermeré, an Stelle der lydischen Stadt 'Ερμοκαπηλία?) und erreichten ,Ayos civitatem, ubi SS. Cosmas et Damianus martyrio coronati fuerunt, ubi et dietavimus' (d. i. irgend eine Station bei Sardes, Ἅγιοι genannt, mit einer Kirche der beiden Heiligen, welche übrigens den Tod im kilikischen Αἰγέαι, Αἰγαί erlitten hatten, Acta SS. Sept. VII p. 428; Sardes bestand noch als kirchliche Metropole und als Veste, vgl. Pachym. II, p. 403 τὸ τῶν Σάρδεων φρούριον ὀχυρὸν καὶ ἀκρόπολις); hierauf erreichten wir die civitas Alos (etwa Dere-köi, wo von der via regia ein Seitenweg in das Κελβιανόν ausgeht), und zuletzt Philadelphia. Die wichtige, aus der Apostelgeschichte bekannte Stadt Thyatira erwähnen Ansbert und Tageno nicht, oder erst an Stelle von Tripolis am Mäander oder von Hierapolis; sie lag aber 1 Tagreise südlich von Calamos und hat bis in die Türkenzeit ihren Namen bewahrt vgl. Ducas 26, p. 97 ἐν τοῖς μέρεσι τοῖς πρὸς τὰ Χλιαρὰ καὶ Θυάτειρα, 28, p. 106 ἐν τῷ κάμπῳ τῶν Θυατείρων (j. Aq-ḥiṣâr). Was Φιλαδέλφεια betrifft, die heutige ,bunte Stadt' Ala-šehir, so bemerken wir blos, dass hier zur Comnenen- und Paläologenzeit der Stratopedarch und Duka des Thema τῶν Θρακησίων seinen Sitz hatte; die Stadt hielt sich am längsten im Besitz der Griechen, ihre Grösse rühmt Muntaner cap. 205, p. 369 (vgl. Georg. Acrop. p. 111: μεγίστη πόλις καὶ πολυάνθρωπος), und ihre Bedeutung für den Zwischenhandel erhellt aus zahlreichen Zeugnissen. Nördlicher lag in einer Ebene der Ort ἡ Ἀκροκός (Anna Comn. 14, 6). Der heutige Ort Qula erscheint frühzeitig unter diesem türkischen Namen, ebenso das benachbarte Städtchen Gölidé, vgl. Acta Patr. Cp. II, p. 88, a. 1384, p. 209, a. 1394 τὸ Κουλᾶ καὶ ἡ Κόλιδα; 1306 eroberte der Megadux τὸ τοῦ Κουλᾶ φρούριον, hierauf οἱ Φοῦρνοι τὸ φρούριον (Pachym. II, p. 435).

Das Thema Obsequium reichte südwärts bis zur Anhöhe von Menné: das Bisthum Μαιωνία, Μαιονία erscheint auch unter der Bezeichnung ἤτοι Ὀψίκιον (Not. ep. X, 231; XIII, 91); die ‚dreigipfelige' Anhöhe, ὁ Τρικέφαλος βουνός bei Theophan. cont. p. 707, ist entweder der Aq-dagh östlich von Simâw oder der Aḥmed-dagh. Τάβαλα am Hermus erscheint noch bei Pachymeres I, p. 311, neben Μαγεδών (= Μαιωνία?), vgl. I, p. 220, a. 1264, Ducas p. 13 etc. ἐπαρχία Μαγεδῶνος, Μαγεδωνῖται, οἱ ἐκ Μαγεδῶνος Ῥωμαῖοι, τὸ ἐκ Μαγεδῶνος τάγμα; im Bereiche von Lydien hatten sich seit der Diadochenzeit viele Makedonen als Colonen niedergelassen, und mit Stolz rühmen sich auf den Münzen die Bürger vieler Städte ihrer makedonischen Abkunft. Saïttae hiess nachmals Μαγυδία (Not. ep. XIII, 85) vgl. Georg. Acrop. 15, p. 30 Μαγῖδά τε καὶ Ὀψίκια. Zehn Städte Mäoniens wurden einst mit dem Namen Δεκάπολις zusammengefasst (Acta S. Pionii 1. Febr. I, p. 43).

Am 22. April brach das Heer von Philadelphia auf und erreichte ‚per montana difficilia' am 24. die am Mäander gelegene, verödete Stadt Tripolis minor, d. i. Τρίπολις ἡ κατὰ Μαίανδρον (Pachym. II, p. 433); vorher bestand es einen Strauss mit den Türken im Derbend-boghaz, im Gebiet von ὁ Ἀετός (Nicetas Chon.), am Quellbach Aïdos-deré, an dessen Oberlauf die von Čihačew Nov. 1847 besuchte qaṣaba Aïdos آيدوس liegt (vgl. la gabella de Tiu, Ἀετοῦ? bei Muntaner); der antike Name von Ἀετός war Ἀπόλλωνος ἱερόν (Not. ep.), und nahe lag wohl auch Δάλδεις, das spätere Ὑάλεα, Ὑαλεῖς (vgl. Ὑέλιον nahe der Mäanderbrücke, Nicet. Chon. VI, 7, a. 1176?). — Südlich vom Passdurchgang und westlich von Tripolis liegt der Ort Bulvadin, Buladan, d. i. Πολυβοτόν (Anna Comn. 11, 5); viel weiter nordwärts, bei Philadelphia, lag der von Pachymeres II, p. 426 sq., a. 1306 erwähnte Ort Αὔλαξ (vgl. Alos bei Ansbertus?). — Das Heer zog am 25. April durch die zerstörte Stadt Ἱεράπολις, setzte über den Maeander minor, d. i. Λύκος (j. Čoruq-ṣû), dessen Ufergelände anmuthig mit aromatischen Kräutern, Süssholz, Feigen- und Kirschbäumen bewachsen waren, und erreichte die civitas Laodicia ‚sita in pede altissimi montis', damals eine offene κωμόπολις, κατὰ κώμας ἐκ κεχυμένη παρὰ τὰς ὑπωρείας τῶν ἐκεῖσε βουνῶν, d. i. des Salbacus (Nicetas Chon.), wo das Heer reichliche Lebensmittel fand; Armenier und Griechen zogen aus dem Handel mit den Türken grossen Gewinn; Ibn-Baṭûṭa II, p. 271

schildert uns Lâdhiq لاذق mit seinen Gärten, Quellen und Rinnsalen, Marktbuden und Erzeugnissen.

Vom 27. April beginnt die schlimme Zeit für die Deutschen, die Zeit ständigen Kampfes mit Türken und Turkmanen, bis zur Erstürmung Iconiums am 18 Mai. Schon am ersten Tage hinter Laodicea wurde das Land öder und dürrer; Chonae (j. Ḫônâz حوناز bei den Ruinen von Κολασσαί) lag verwüstet und fand keine Beachtung; man betrat ‚desertissima loca Turciae, terram horroris et salsuginis' und, nahe dem Beš-parmaq (mit der Veste ὁ Πεντάχειρ Nicet. Chon. de Manuële VI, 6, a. 1176), den Nordrand eines ‚lacus salinarum', wo die Steppen-Turkmanen oder Jürüken (Turci agrestes, Bedevini, Turcomani de barrias, nach Gagik bei Wilken IV, Beilage p. 4 vom Stamme Ûǧ) ihre Heerden weideten; Nachts lagerte man am Ostende des Salzsees. Dieser See ist derselbe, an welchem einst Xerxes vorüberzog (Hdt. VIII, 30 mit der Station Ἄναυα vgl. in der Tabula ‚ad lacum' zwischen Colossae und Apamea), λίμνη ἐκ τῆς ἅλες γίνονται; Strabo p. 580 spricht von einem ‚See mit schlammigem Wasser und übelriechender Ausdünstung'; heutzutage soll der Adži-ṭuz-göl kein Salz ablagern, sondern blos trübes Bitterwasser ohne thierisches Leben enthalten. Im Bereich der Tâzi-giri-ovà lag die zur Comnenenzeit häufig erwähnte κώμη Λάμπη (vgl. λάπη ‚Kahm, schmutziger Schaum'): αἱ ἐπὶ Λάμπης πεδιάδες Cinn. VI, 3, zwischen Chonae und Celaenae, Nicet. de Manuële VI, 3, a. 1176. — Am 28. April erreichte das Heer die Stelle ‚ubi fluvius Mandra oritur'; eine Beschreibung der Quellen lesen wir bei Cinnamus II, 7, p. 63; der Μαίανδρος heisst bei den Türken Μένδερος, Mendere (Mindre, Minder, Mandra, Maddre) مندره; ausser dem Bisthum Ἀπάμεια wird in dieser Gegend τὸ Σούβλαιον erwähnt, Σιβλία der antiken Zeit, als eine von Manuël 1175 restaurirte Veste (Nicet. VI, 1); sie lag wohl am Nordende der Dumbai-ovà; den Fluss abwärts finden wir Ḫôma حومه, τὸ Χῶμα der Comnenenzeit (vgl. οἱ ἐκ τοῦ Χώματος Τοῦρκοι, οἱ Σκύθαι οἱ Χωματηνοί); aus dem Felde von Peltae am Mäander führt dann der Weg den Glaucus aufwärts in die phrygische Πεντάπολις, deren Nicephorus Bryenn. IV, 2 Nicetas de Manuële III, 6 gedenken.

Am Morgen des 29. April fand das deutsche Heer den Pass gegen Osten nach Sozopolis versperrt; die Türken drangen

sogar in das kaum verlassene Lager ein; der Kaiser liess es in Brand stecken und 300 Feinde erstickten im Rauch. Vielleicht darf das von Nicetas angedeutete Lagergefecht κατὰ τὸ Γιγλάριον (cingularium? oder türk. kengler ‚Erweiterungen'?) schon hier an die Mäanderquellen verlegt werden und nicht in den Pass vor Philomelion. Die ‚via valde laboriosa per fauces et angustissima montium versus Susopolim' wurde glücklich erstritten, und so lagerte man in Sicht der Stadt ‚secus fluvium quendam', während die Türken in Susopolis einzogen. Etwa unter Theodosius II., als die letzten Spuren der Götterculte auch aus der Nomenclatur getilgt wurden, erhielt die pisidische Apollonia den Namen ‚Stadt des Heiles, der Erlösung' (vgl. Hierocles, Not. ep. ὁ Σωζουπόλεως) als Bisthum unter der Metropole Antiochia; erst unter Andronicus II. 1315 wurde sie Metropolitansitz von ganz Pisidien (Acta Patr. Cp. I, p. 242). Die Legende von Ζώσιμος ὁ Σωζοπολίτης (Acta SS. 19. Junii III, p. 813) kennt noch beide Namen: Δομετιανὸς ὁ ἡγεμὼν ἐκ τῆς Ἀντιοχείας ἦλθεν ἐν τῇ Ἀπολλωνίᾳ διὰ τῆς Σωζοπολιτῶν πόλεως; Menol. Basil.: Zosimus wurde ἐξ Ἀπολλωνιάδος τῆς ἐν Σωζοπόλει hinweggeführt ἐπὶ τὴν πόλιν Κονανεωτῶν, d. i. nach Κόναν α (j. Göinen). Cinnamus 1, 2, a. 1120 schildert Σωζόπολις als eine ‚seit Alters wichtige Veste, erbaut auf hohem und steil abfallendem Felsen, mit einem einzigen schmalen Zugang, unzugänglich von den übrigen Seiten'; 1181 ging sie an die Türken verloren. Die Stadt heisst jetzt Ulu-borlu, Ulugh-borlugh (vgl. Histoire de Timur-bec III, p. 43), vom nahen ‚weissgrauen Berg' Borlu-dagh. Der Bach hiess Ἱπποφόρας, er mündet ostwärts in den Ḫoïran-göly. — Am 30. April und 1. Mai zogen die Deutschen durch die Qara-arslan-ovà, hierauf ‚inter quendam lacum et montes contiguos' und lagerten am Nordrande des Sees, etwa bei dem Dorfe Gundany. Am 2. Mai hatte der Kaiser zu entscheiden, ob er die via regia gegen SO. oder den Bergpfad zur Linken gegen NNO. einschlagen sollte; er wählte den letzteren — ein gefangener Türke versprach, das Heer ‚per viam compendii de terra solitudinis in terram uberiorem' zu führen, wo allerdings zunächst eine ‚arctissima clausura' zu überwinden war, in der 1176 Kaiser Manuël eine grosse Niederlage erlitten hatte, worauf jedoch eine lange und dörferreiche Ebene, Καύστρου πεδίον der Perserzeit, in Aussicht stand. Unter jener via regia

ss der römische Strassenzug über Antiochia Pisidiae, Nea-
is, Pappa, Misthia nach Iconium verstanden werden; der
iser wich von dieser via ab, ‚quod esset deserta et longissima
sus Yconium et tota montibus clausa' (Mon. Germ., Scr. XX,
194). Es war der gewöhnliche Heerweg des Kaisers Manuël,
l wir schalten einen Excurs über die Feldzüge des Griechen-
sers ein.

Im Jahre 1145 zog Manuël vom oberen Rhyndacus und
rmus siegreich über Philomelium bis zu den Höhen oberhalb
nium vor; er war jedoch ausser Stande, die Stadt selbst
belagern und das Türkenheer zu durchbrechen; er schlug
h mit Aufgebot persönlichen Heldenmuthes endlich westwärts
rch, bis zum χῶρος δυσπρόσοδος Τζιβρηλι-τζημανί (Cinn. II, 7,
47), d. i. Čiwrüly-čemeni ‚die gewundene Halde' (vgl. den
t Čiwrül südöstlich von Baï-šehir, am Ausgang des Gjaur-göly-
sses), und erreichte so den Ostrand der λίμνη ἡ Πουσγούση,
raily-göly (Ritter, Kleinasien II, 348 f.); er zog (über Sozopolis?)
den Quellen des Mäander, wo er fast Turkmanen in die
nde gefallen wäre. — Im Jahre 1158 (Cinn. IV, 23, p. 196)
er von den Pylen über Obsequium und Thrakesium (Phila-
phia) zum Knotenpunkt der via regia, wo ihm die Türken
i Σαράπατα (Šehirâbâd) Μύλωνος den Weg versperrten; da
gleich Fröste eintraten und Laodicia bedroht war, trat der
iser eiligst den Rückzug an. — Die dritte und letzte Ex-
dition 1176 (Nicetas VI, 1, 2) fiel am unglücklichsten aus.
nuël zog aus Laodicea über Chonae, Lampe, Apamea nach
oma und wandte sich ostwärts in die Region der ‚sieben
sselthäler' (Čöl-ovà, Oïnân-ovà, Qaramük-ovà etc.), auf deren
dseite sich ein hoher Bergzug hinzog, während nordwärts
r Boden in Undulationen und Schluchten abfiel; am Ende
r mörserartigen Einsenkungen (vgl. Ὄλμοι Strabo p. 663)
r ein Hohlweg durchs Gebirge zu passiren, αἱ κλεισοῦραι τοῦ
βρίτζη (Čighridžé?), wahrscheinlich die Passage, welche von
-qarym über Saghyr nach Qyrq-baš hinabführt; sein Heer
rde umzingelt und der Kaiser capitulirte bei dem Bach und
ύριον ὁ Μυριοκέφαλος (Qyrq-baš?); auf seinem Rückzuge über
zopolis nach Chonae und Philadelphia musste er die Veste
bleon zerstören. Zwar gelang es seinem Feldherrn Vatatzes
der Mäanderbrücke (westlich von Peltae) und den Vesten

Ὑέλιον und Λειμμόχειρ einzelne Türkenhaufen zu verjagen und im folgenden Jahre bei den Vesten Λακέριον und Πανάσιον (Banâz?) Erfolge zu erzielen, aber die wichtige Veste Χάραξ (zwischen Λάμπη und Γραὸς γάλα, vgl. Steph. Byz. Χάραξ Ἀλεξάνδρου τόπος περὶ Κελαινὰς τῆς Φρυγίας) verblieb in den Händen der Feinde. Erwähnt sei noch πολίχνιον τὰ Ἅρμαλα und ἡ Πίσσα τὸ φρούριον im oberen Mäanderthal, wo später (Nicet. a. 1191) der Rebell Alexius sein Ende fand.

So zog denn Friedrich am 2. Mai von Gundany über Qyrq-baš und Saghyr hinab gegen Čei, Eber und Isḥaqly; frühmorgens am 3. Mai sah er sich ‚in arctissima clausura, inter summitates montium' nicht nur von Feinden bedroht, auch der Abstieg von der Höhe erwies sich überaus schwierig; viele Trossknechte und Pferde gingen zu Grunde, fast alle Karren mit Gepäck und Vorräthen mussten zurückgelassen werden. Doch hatte man von nun an ebenes Land vor sich, ‚terra plana ac culta Finimini'. Vier volle Tage (4—7. Mai) dauerte der Vormarsch bis Φιλομήλιον, mitten durch die Türkenschaaren der Agha's de Finiminis et de Ferma (M. Germ., Scr. XX, p. 495); am 6. Mai fiel der Minnesänger Friedrich v. Hausen und wurde ‚in quodam spatioso pomerio' bestattet; am 7. Mai abends rückten 20.000 Türken vor, 6000 derselben erlagen den Schaaren der Herzoge von Schwaben und von Meran — das war der Sieg περὶ τὸ κάστρον τὸ Φιλομήλιον (Nicet. Chon.), wobei ein Theil der Stadt in Flammen aufging. Am 8. zog das Heer durch das verödete Finiminum (Ansbert schreibt Vinimil, der Anonymus Canisii Filomena); die Noth war gross, von Hunger getrieben gingen einige Leute zum Feind über. Am 9. und 10. kam man ebenfalls nur langsam vorwärts; am 11. Mai rückte vor Θέρμα (Ferma, Firma, Firmin, Sirma) ‚ad fluvium quendam, ubi vicini lacus gurgitem influebat' d. i., wie oben dargethan, Τυράϊον des Alterthums mit seinem Warmbad. Am 12. und 13. zog man langsam durch öde Striche, wobei die Noth aufs Höchste stieg — Mehl hatte den Werth von Gold, die Reichen assen Pferdefleisch, der Tross kaute an gekochten Häuten. Am 14., als man eine Querkette überstieg, wurde ein harter Strauss wider 300.000 Türken ausgekämpft; dasselbe wiederholte sich beim Abstieg von einer zweiten Anhöhe; abends verirrte sich eine Christenschaar im Staubnebel ostwärts in die Sandwüste und

fand hier morgens ein sumpfiges Rinnsal mit eklem brackischen Wasser. Am 15. und 16. stieg man zur Ebene von Yconium hinab, langsam und vorsichtig; am 17. betrat man die ersten Gärten (gardinas Conii, hortum et viridarium regium) mit frischem Gras und Wasser; der Kaiser theilte das Heer, der Herzog von Schwaben rückte gegen die Stadt vor, der Kaiser führte die Nachhut; nachts traten starke Gewitter ein. Am 18. Mai drang des Kaisers Sohn in Yconium ein; der Sulṭân soll sich in die starke Akropolis, nach Nicetas jedoch εἰς τὰ Ἄξαρα (Aq-saraï, Colonia Archelaïs) geflüchtet haben; man fand viele Getreidegruben (σιροί, häufig in Phrygien und Cappadocien, vgl. Steph. Byz. v. Συασσός); die Stadt hatte die Grösse von Köln am Rhein, die Vorstädte und Gärten waren von Canälen und Dämmen durchzogen. Am 19. wurde Frieden geschlossen; Türken und Griechen boten Fleisch und Butter, Käse und Brot feil.

Hier tragen wir einige Angaben über die auf der Strasse nach Iconium gelegenen Orte nach. Manuël I. gelangte 1145 (Cinn. II, 5 f.) zur Stadt Ἀκρουνός (Afiûn-qara-ḥiṣar) περί τινα χῶρον, Καλογραίας βουνός, wo ihm ein Sieg freie Bahn schaffte bis Φιλομίλιον; von da zog er ins Gebiet von Ἀδριανούπολις (als Bisthum erwähnt seit Hierocles; Inschriften finden sich bei Eregöz oder Regiz, Kočaš, Doghan-ḥiṣâr) und schlug sein Lager auf bei Γάϊτα (d. i. Aghā-üt ‚Herrenpassage', bei Regiz), während der Sulṭân bei Ἀνδραχμᾶν (?), später jedoch auf dem Querriegel Posto fasste, welcher die Grenze von Pisidia und Lycaonia bildete (Bôz-dagh), nahe der Veste Κάβαλλα, d. i. Caballucome, der südlichste Vorposten der Tolistobogier, m. p. XXIII östlich von Laudicia catacecaumene, XXXII westlich von Sabatra. Hier war Constantinus V. κοπρώνυμος 712 geboren (Michaël Glycas IV, p. 528); 822 setzte sich Choireas im φρούριον τοῦ Ἀνατολικοῦ ἡ Καβάλα fest (Theophan. cont. p. 72); 908 hielt ein gewisser Andronicus τὴν Κάβαλλαν besetzt, ὀχυρόν τι φρούριον, οὐ πάνυ τι μήκοθεν τοῦ Ἰκονίου διακείμενον (Zonar. XVI, 14; τὸ φρούριον Καβάλα, ἄνωθεν τοῦ Ἰκονίου διακείμενον, Cedren. & Theophan. cont.; vgl. Vita Euthymii ed. Boor, cap. XI, § 8: ἐν τῷ Καβάλᾳ λεγομένῳ ἄστει, und XIII, § 20: ἐπὶ τῆς Καβάλας). — Einige Daten bietet Anna Comn. XV, 4. 5, a. 1115/16: Kamytzes rückte von Κεδρέα (Beyât?) südwärts vor, κατὰ τοῦ Πολυβύτου (Bulavadin),

dann in die Umgegend der λίμνη τῶν Τεσσαράκοντα μαρτύρων (Ebergöly), wo τὰ Μεσάναχτα (Isḥâqly?) lag, ohne jedoch gegen Φιλομήλιον zu marschiren. Μεσάναχτα wird 977 (bei Scylitzes etc.) erwähnt, zur Zeit der Rebellion des Bardas Skleros: χωρίον δὲ ἐστι βασιλικὸν τὸ Διπόταμον, ὃ Μεσάναχτα χατονομάζουσιν οἱ ἐγχώριοι; Διπόταμος ist wohl spätere Bezeichnung für den Καΰστρος des Xenophon. Eine dem Eber-göly nahe Veste hiess Μασαλαιών (Abh. II). Belehrend ist auch folgendes Itinerar des Edrisi (II, p. 310): ‚von 'Ammôrîa sind 2 Tagreisen nach Molûṭan ملوطن (Πολύβοτον), von da ein halber Tag zum fischreichen See der ‚vierzig Väter' al-boḥaira Bû-Saranda البحيرة بو سرندة (λίμνη τῶν Σαράκοντα πατέρων), von da ein Tag zur Stadt Filôminî فلومنى (Φιλομήλιον, Aq-šehir), von da 2 Tagreisen zur Stadt al-Lâdhiqîa اللاذقية (Moqaddesî p. 153 kennt den Beinamen المحترقة, ἡ χεχαυμένη), von da ein Tag zur grossen Stadt Qônîa, dem Knotenpunkt vieler Wege'. Λαοδίχεια ἡ χεχαυμένη (χαυμένη) wird nur als bischöflicher Sitz genannt; und doch hat sich der Name bis heute erhalten: لاديق Lâdiq, im Itinerar der Mekkapilger auch Yorgân-Lâdhiq, Lâdhiqîa-Qarmân, Sa'id-ili.

Am 26. Mai verliess das Heer Yconium und erreichte ‚per quaedam spatiosissima et plana loca' abends den kleinen Ort ‚Quadraginta fontes', türk. Qyrq-puñar (j. Čumbra?). Am 27. fand man ein starkes Rinnsal mit trinkbarem Wasser (Čâršembeşû?) und eine Brücke darüber; hier zeigten sich wiederum die Turkmanen (Jürüken) widerhaarig; das ist die Localität, wo sich die ‚Schwabenstreiche' abgespielt haben (vgl. Nicetas); gerastet wurde etwa bei dem heutigen ‚Dreikirchen' Üč-kilisé, nahe dem Tell von Güdelisün; griechische Inschriften (Sterrett Nr. 20 - 43 aus Almasén, Losta etc.) zeigen die Lage der antiken Δέρβη an, welche in der älteren byz. Periode als Bisthum fortbestand, bis sie die Araber zerstörten: in diese Gegend fällt λιβάδιον τοῦ ἐπισχόπου, arab. Marǧ al-osqof. — Am 28. Mai wurde ein beschwerlicher Weg über eine ‚magna villa', wo es zwar viele Weinpflanzungen, aber kein Trinkwasser gab, bis zu der Ortschaft Pyrgus zurückgelegt, wo man guten Markt fand und gern auch noch den folgenden Tag Rast hielt. Der Weg ging also über das Ruinenfeld Bosola zu der ob ihrer Weincultur namhaften Ortschaft Gjaur-Qaṣaba, das ist jene magna villa. Der Rastort Pyrgus (Πύργος, oder acc. pl. Πύργους) bezeichnet

veder das nahe Ilişra (Bisthum τὰ Ἴλιστρα, mit christlicher
hrift Nr. 16 bei Sterrett) oder die weiter gegen Nordost
Südende des Qara-dagh auf einem Tell gelegene Veste
édžik; eine ganz andere Lage hatte die in der Tabula ver-
kte mansio Pýrgos (vgl. Πύργοι ἄνυδροι Theophan. p. 467,
791, und das lycaonische Bisthum τῶν Πύργων Not. ep.),
ilich bei Obruqly, Buruqly. — Am 30. Mai erreichte das
r in kurzem Marsche die ‚speciosa civitas Laranda', welche
h nach Edrisi 4 Tagreisen von Qônîa entfernt liegt,
rend Arnold v. Harff den geraden Weg von Larenda nach
nio in zwei Märschen zurücklegte. Der alte Dynastensitz
Λάρανδα, ἡ Λαράνδη, berühmt ob der fruchtbaren Umgegend,
mat mehrerer christlichen Märtyrer und Bischofsitz, begegnet
der späteren Kriegsgeschichte nicht oft; Manuël zog 1156
an. IV, 17) aus Cilicien mitten durch das Land der Türken
οὗ Λαράνδης πόλεως bis Cotyaeum; 1210 stellte der Thagavor
ront II. den Cavalieren des Hospitals den Besitz von Laranda
Aussicht, falls dieses Gebiet den Türken abgenommen würde;
rad II. zog nach Einnahme von Qônîa ein ἐν τῇ τῶν Λαράνδων
a (Ducas 32, p. 123), während der Sulṭân von Qaraman in
taurischen Berge entwich, u. s. w. Noch jetzt heisst diese
tropole Lârenda لارندة.

Von Laranda führen drei Hauptwege südwärts zur cilici-
en Küste: der eine gegen Südwest nach Ermenôk (Germanico-
is), dann entweder südwärts nach Ma'mûrîa oder südostwärts
h Čelindré; der andere, östliche, über das Hochthal des
'ara-čaï (vgl. Marada bei Arnold v. Harff, a. 1492 zwischen
rko und Larenda; Čihačew's Route Ende Juni 1853; der
gländer Bent erreichte von Korykos aus blos die Ruinen
wa, Ὄλβα, Proceedings 1890) bis Ayâš; der mittlere Weg,
cher hier in Betracht kommt, übersteigt zunächst die Wasser-
eide im Engpass Dikely-bel und führt entlang der Westseite
Felswand Zardawul-qayási nahe an Kestel in das Hochthal
Mûd (Claudiopolis) am Gök-ṣû (Καλύκαδνος, fl. Salefica,
ef), worauf schwierige Flussengen folgen, so dass man jetzt
er den Hochweg über Zeiné und Gök-belén nach Aqlimán
hlt. Diesen mittleren Weg nach Süden zog nun das Kreuz-
r; schon am ersten Tage fand es eine christliche Ortschaft
einem aufgestellten Kreuze; am dritten Tage erstieg es die

Passhöhe, die Grenzscheide des türkischen Sulṭânats und des armenischen Ciliciens; der Bezirk, in den es hinabstieg, gehörte dem armenischen Castellan von Sibilia; castrum Sibilia entspricht wohl dem heutigen Kestel (qasṭal ‚castellum‘); unter den isaurischen Bisthümern begegnet τὰ Σύβαλα, Σύβαλλα (Not. ep.), Sibela (concil. 787), Sevila (Itinera Hieros. edd. Tobler et Molinier p. 335); ca. 1155 hatte sich der Sulṭân von Iconium der isaurischen Castelle Πούνουρα (puñar?) καὶ Σίβυλα bemächtigt (Cinn. IV, 16), während Thoros II. die isaurischen Küstenstriche besetzte. Dagegen muss das lycaonische Bisthum τὰ Ψίβηλα, Σίβιλα (späterer Name für Βηρινούπολις, Not. ep.) in weit nördlichere Striche versetzt werden (vgl. Ramsay). — Sieben Tage lang (4.—10. Juni) zog das Heer ‚iuxta magnam aquam et vadosam‘ (Gök-ṣû), wobei es zunächst einen ‚campus spatiosus ubi plurimum graminis erat‘ (das Feld von Mûd) betrat und (am 8.) ‚iuxta quendam lapideum pontem‘ lagerte, wo Abgesandte des Łevont II. erschienen; noch war die schwierige Thalenge zu passiren, ein schmaler gewundener Felspfad am linken Ufer des Flusses in schwindelnder Höhe, welcher zur Ebene von Selefqîa hinabführte; am Morgen des 10. Juni lagerte die Vorhut bereits in der Ebene, als die Kunde eintraf, dass der Kaiser, welcher den Strom schwimmend hatte übersetzen wollen, vom Wirbel der aqua Selefica fortgerissen, sein thatenreiches Leben geschlossen habe. Der grösste Theil des Heeres zog längs der Küste über Curcum, Tarsus, Mamistria, Thegio (Θaqqab), per stricturam Portae (arm. Duṛn), ad castrum Gastonum und erreichte am 21. Juni Antiochia; andere Theile schifften sich in den Häfen von Tarsus ein und landeten theils in Tripolis, theils (19. Juni) in portu S. Symeonis an der Mündung des Orontes.

IX.

Studien über das Verhältniss des griechischen zum ägyptischen Recht im Lagidenreiche,

insbesondere über Personal-Execution im Anschluss an Varro de R. R. I, 17. 2.

Von

Dr. Carl Wessely.

Wir haben zum Ausgangspunkte unserer Untersuchung eine Stelle aus der litterarischen Ueberlieferung gewählt, welche, bisher übergangen, es verdient in einer Frage herangezogen zu werden, welche Aegyptologen und Rechtsforscher interessirt hat; die Aegyptologen, weil sie ein Capitel von Institutionen in Aegypten berührt, über welches auch sonst Nachrichten aus der Litteratur sowohl als auch aus den Monumenten fliessen; die Notiz bezieht sich aber andererseits auf eine Rechtsgepflogenheit und zwar von weiter Verbreitung und langer Dauer; sie ruft eine Anzahl Fragen hervor, so dass es erlaubt sein möge mit ihr den Anfang zu machen in der abzuspinnenden Kette von Erörterungen; dies zur Entschuldigung des Titels.

Es handelt sich also um eine Stelle des Varro aus dem I. Buch seines Werkes über den Landbau. Alt, sehr alt war der gelehrte Autor geworden, als er im Jahre 717 d. St. zu seinen zahllosen Werken dieses hinzufügte. Er der echte φιλόλογος in der alten Bedeutung des Wortes, hatte eine lange, fruchtbare, höchst vielseitige litterarische Thätigkeit hinter sich. Wir enthalten uns einer auch nur flüchtigen Notiz über seine Werke, indess können wir uns der Erinnerung nicht entschlagen, dass Varro gelegentlich denselben Stoff nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt hat, wie das ja die Sache selbst mit sich bringt. Ueberhaupt spielen Wiederholungen bei Varro eine gewisse Rolle, wir meinen theils unbewusste Wiederholungen,

indem der Schriftsteller von dem eben behandelten Stoffe selbst darauf gebracht wird aus dem reichen Schatze seines Wissens bald die eine bald die andere Notiz heraufzuholen; aber auch bewusste Wiederholungen kommen vor, bald in der Art, dass Varro sich selbst citirt, bald wieder so, dass er zur Ausschmückung seiner Darstellung nach diesem oder jenem Beispiele, Analogon, kurz Zierwerk mannigfacher Art greift und in einer Art über die verschiedensten Gebiete des Wissens gebietet, wie sie nur ihm, ihrem Beherrscher, möglich ist. Einige Beispiele: bewusste Selbstcitate sind in libro quem de aestuariis feci L. L. IX, 26. ut in Antiquitatum libris demonstravi; de quibus rebus Antiquitatum libri plura referunt VI, 13. 18. de poëmatis VII, 36. in tribuum libro V, 55. Zu den Reminiscenzen anderer Art möchte ich Berührungen zwischen dem Poëten und dem Prosaiker Varro rechnen, wie Eumenid. fr. 27B = 23R Empedocles natos homines ex terra ait ut blitum und loghistor. fr. in Censorin 4. 8 Empedocles . . . confirmat primo membra singula ex terra quasi praegnate passim edita deinde coisse; testam fr. 4, p. 229R si quis mihi filius unus pluresve in decem mensibus gignuntur ii si erunt ὄνοι λύρας exheredes sunto. Quod si quis undecimo mense κατ' Ἀριστοτέλη natus est Accio idem quod Titio ius esto apud me erinnert an das loghist. fr. bei Censorin 7, 7.[1] Wenn Varro R. R. I, 2. 11 die hübsche Wendung gebraucht: bono animo este, . . . nam non modo ovom illut sublatum est, quod ludis circensibus novissimi curriculi finem facit quadrigis sed ne illud quidem ovom vidimus, quod in

[1] Dass Fragmente aus Varro's loghistorici bei Censorinus 4—15 vorliegen, hat Diel's Doxographi, p. 187 nachgewiesen (vgl. auch Gruppe, Hermes X, 54 ff.). Ich knüpfe an diese Bekanntschaft Varro's mit Sätzen der Doxographi eine Vermuthung über den Inhalt der obgenannten Schrift de aestuariis an, welche Varro citirt nachdem er über die Ebbe und Fluth des Meeres gesprochen hatte; Ritschl, Rhein. Mus. VI, 554 A 10 denkt bei aestuaria an die Erdeinschnitte (R. R. III, 17. 8), welche Meerwasserfischteiche speisen. Nun spielt aber bei den Doxographen die Erörterung über die Fluth eine grosse Rolle, wo es sich um das vielerörterte Capitel über den Nil handelt. Nun bringt gerade Sueton, der vielfach auf Varro zurückgreift, eine längere Bemerkung über die Nilfluth (Sueton, Fragm. p. 241. 4 Reiffersch.) entsprechend der von Thales berichteten Ansicht (bei Ps. Plutarch, P. P. IV, 1). Soll man unter solchen Verhältnissen auf Varro zurückgreifen dürfen? Cf. Teuffel[5] §. 166, 6 c.

cenali pompa solet esse primum, merken wir da nicht die Hand des genauen Kenners und Darstellers der römischen Spiele?[1]

Aber wir brechen bei diesen Proben[2] ab; handelt es sich uns doch nur darum zu zeigen, mit welcher Sicherheit und Leichtigkeit Varro über die verschiedensten Wissensgebiete verfügt, und dass wir bei gelegentlichen Bemerkungen an unerwarteter Stelle daran immer zu denken haben, dass sie von sachverständiger Hand herrühren, die anderswo über diesen Stoff in Spezialschriften genau gehandelt hat, oder es wenigstens konnte.

Es erübrigt uns noch in einem speziellen Falle Varro's gelegentliche Angaben auf ihren Werth hin zu prüfen, nämlich bei seinen Bemerkungen über ägyptische Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten; viel brauchen wir hier ohnehin nicht zu untersuchen, da ja bei dem Gegenstande seiner Schriftstellerei, die vor Allem die römischen Antiquitäten umfasst, nicht Aegyptisches zu erwarten ist; aber auch hier erscheint Varro wohl unterrichtet.

[1] Die ova des Circus, von denen die Rede ist, kehren in der That wieder bei Sueton, Fragm. 188 Reiffersch. (= Tertullian de spect. 8, p. 9. 20 Reiffersch.-Wissowa.) oua honori Castorum adscribunt, qui illos ouo editos credendo de cygno Ioue (non erubescunt.), vgl. Isidor origg. XVIII, 29 Ova honori Castoris et Pollucis adscribunt. Den Varro citirt Sueton, Fragm. 185 Reiffersch., das aus derselben Schrift Sueton's, der ludicra historia, stammt, ausdrücklich; Varro hatte im neunten Buche seiner Antiquitates rerum humanarum de ludis circensibus gehandelt; und so mangelt es bei ihm nicht an Reminiscenzen auf diesem Gebiete: L. L. VI, 20 Consualia dicta a Conso, quod tum feriae publicae ei deo et in circo ad aram eius a sacerdotibus ludi illi quibus virgines Sabinae raptae; VI, 13 Equiria ab equorum cursu eo die enim ludis currunt in Martio campo; V, 58 über die Samothraces θεοί δυνατοί (cf. Sueton, Fragm. 188); V, 154 Intumus circus ad Murciam vocatur ut Procilius aiebat ab urceis quod is locus esset inter figulos alii dicunt a murteto declinatum, quod ibi id fuerit quoius vestigium manet quod ibi sacellum etiamnunc Murteae Veneris.

[2] Es würde zu weit führen, auch nur in den Büchern de re rustica die Reminiscenzen aufzuspüren; sie liegen ganz nahe, wie die Erwähnung der Robigalia und Robigus L. L. VI, 3. 55, R. R. I, 1. 6, L. L. VI, 3. 16, R. R. I, 1. 6; des Homogyrus R. R. II, 5. 4 und in dem Fragmente aus den Büchern de gente populi Romani (?) bei Augustinus de civit. dei XVIII, 6 (nam ab hoc pecore, d. i. bove Athenis Buzuges nobilitatus Argis Homogyros ~ Argus . . . templo et sacrificiis honoratus. Qui honor . . . ante illum delatus est homini privato et fulminato cuidam Homogyro eo quod primus ad aratrum boves iunxerit.) u. a. m.

Gleich die Notiz L. L. VIII, 65 ut Poenicum et Aegyptiorum vocabula singulis casibus dicerent zeigt, wie Varro ein eindringendes Interesse auch für die von anderen Schriftstellern wenig beachteten sprachlichen Verhältnisse hegte; in der That erscheint die ägyptische Declination gewissermassen auf einen Casusausgang beschränkt, wenn man sie mit der lateinischen und griechischen vergleicht.

Nach Varro bei Gellius III, 2 (darnach Plinius H. N. II, 188 Censorin 23) haben die Aegypter ebenso wie die Römer den bürgerlichen Tag mit Mitternacht begonnen, die Athener dagegen mit Sonnenuntergang, andere Völker wieder anders.[1]

Aus den Büchern de gente populi Romani oder den divinarum libri stammt, was Augustinus de civitate dei XVIII, 5, bietet: His temporibus rex Argivorum Apis navibus transvectus in Aegyptum, cum ibi mortuus fuisset, factus est Serapis omnium maximus Aegyptiorum deus. Nominis autem huius, cur non Apis etiam post mortem, sed Serapis appellatus sit, facillimam rationem Varro reddidit. Quia enim arca in qua mortuus ponitur, quod omnes iam sarcophagum vocant σορὸς dicitur Graece, et ibi eum venerari sepultum coeperant, prius quam templum eius esset exstructum: velut Soros et Apis Sorapis primo deinde una littera, ut fieri adsolet, commutata Serapis dictus est. Auf die Etymologie σορὸς — Apis spielt auch Plutarch de Iside et Osiride 29 (p. 362 C) an mit den Worten ἄτοπα γὰρ ταῦτα τοῦ Φυλάρχου πολλῷ δ' ἀτοπώτερα τὰ τῶν λεγόντων οὐκ εἶναι θεὸν τὸν Σάραπιν ἀλλὰ τὴν Ἄπιδος σορὸν οὕτως ὀνομάζεσθαι. Wir wollen hier nicht eine Menge Fragen erörtern, die sich erheben, ob diese Etymologie von Varro herrühre, oder welcher Quelle vielmehr Varro folgte, ob diese in engerer oder fernerer Verwandtschaft mit Nymphodor (Clemens Alexandr. Strom I, 21. §. 106 vergleiche den Amphipoliten Nymphodor der περὶ νομίμων βαρβαρικῶν Clem. Alexandr. Protr. I, 5 schrieb) gestanden hat; heben wir vielmehr hervor, dass die Ableitung σορὸς — Apis auf einer genauen Kunde von den verschiedenen Formen des Namens dieses Gottes beruht, mag nun die Beobachtung derselben der unterrichteten Quelle Varro's oder diesem selbst insofern zugeschrieben werden,

[1] Cf. G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag; Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im classischen Alterthum und im christlichen Mittelalter.

als er sich bei der Auswahl der etymologischen Erklärungen von ihr leiten liess. Wir finden nämlich neben der bevorzugten Form Σάραπις und der späteren, der den Römern beliebten Serapis, neben diesen beiden Vulgatformen also, ältere Varianten, welche zurückgetreten sind: Ὀσέραπις in dem Papyrus der Artemisia (die Papyri der kaiserlichen Sammlungen Wiens S. 5), ferners, für uns von besonderer Wichtigkeit, das einmal belegte Σόραπις Pariser Papyrus Nr. 22, Z. 3, p. 265 der Notices et Extraits XVIII, 2 Θαϋὴς κ[αὶ] Ταοὺς λειτου[ργοῦ]σαι ἐν τῷ πρὸς Μέμφει μεγάλῳ Σαραπιείῳ, τῶν Σοράπει χοὰς σπενδουσῶν. Weitere Stütze erhält diese Form durch die analogen Namen, die mit Οσορ in irgend einem Theile zusammengesetzt sind, so am Anfange das oft wiederkehrende Οσορσηρις l. c. p. 131. 132. 138. 139. 143. 149. 151. 161. 225. Ὀσορννωφρις Zauberpapyrus p. 105 Οσορομνευιν, in der Mitte: Σενοσορφιβις ἡ Ἀμενώθου d. i. Σε-ν-οσορ-φιβ ib. 225 Σενοσορβις 220 n. Πετοσορομηπις d. i. Πε-τ-οσορ-ομηπις ib. 139 Πετοσορβ.. ib. 134. Wer also die Etymologie σορὸς — Apis aufgestellt hat, oder wer ihr folgte, hat mittelbar oder unmittelbar diese in den Namensformen vorliegenden Thatsachen beobachtet.

Augustinus de civitate dei XVIII, 3 nam et Io filia Inachi fuisse perhibetur, quae postea Isis appellata ut magna dea culta est in Aegypto; quamvis alii scribant eam ex Aethiopia in Aegyptum venisse reginam et quod late iusteque imperaverit eisque multa commoda et litteras instituerit, hunc honorem illi habitum esse divinum ... wiederholt sich XVIII, 37 quid autem sapientiae potuit esse in Aegypto, antequam eis Isis, quam mortuam tamquam magnam deam colendam putaverunt, litteras traderet und 40 in quibus enim libris istum numerum collegerunt, qui non multum ante annorum duo milia litteras magistra Iside didicerunt. Non enim parvus auctor est in historia Varro, qui hoc prodidit ... C. Frick, die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift de civitate dei Höxter 1886 S. 14 urtheilt über diese Stellen im Verhältniss zu Varro so: für die abweichende Ansicht, nach welcher Isis eine äthiopische Königin war, später nach Aegypten einwanderte und dort ein ausgedehntes Reich begründete, beruft sich Augustinus allgemein auf alii: dass darunter Varro zu verstehen sei, lehrt die Vergleichung vom Cap. 40. Man wird sich hüten müssen, diese durchaus

originelle Tradition mit den landläufigen, durch dichterische Phantasie ausgeschmückten Erzählungen von den Wanderungen der Io, welche nach einigen sich allerdings auch bis nach Aethiopien erstreckt haben sollen, in Beziehung zu bringen. Gegen eine derartige Combination würde schon allein die Thatsache sprechen, dass nach Varro die Isis bereits vor ihrer Ankunft in Aegypten regina war. Wie sich Varro des Genaueren die Entstehung des Isisdienstes in Aegypten gedacht habe, ist leider nicht recht ersichtlich, da Augustinus, wo sich noch sonst die varronische Version mit Sicherheit bei ihm nachweisen lässt, nichts Neues bringt. In der übrigen Litteratur habe ich nur éine Angabe finden können, welche vielleicht auf Varro's Bericht zurückgeht, bei Arnobius advers. nationes I, 36 Aethiopicis solibus Isis furva. Es entsteht nun die weitere Frage, ob Augustinus den Bericht Varro's in dessen Büchern de gente populi Romani oder in einer andern Schrift desselben, etwa den Divinarum libri gelesen habe. Eine sichere Entscheidung darüber wird sich schwerlich treffen lassen, da die Bücher de gente populi Romani in der Hauptsache zwar nur von den Griechen und Römern mit Ausschluss der orientalischen Geschichte handelten, aber andererseits bei Erwähnung der Io, von der Varro in der argivischen Geschichte gehandelt haben wird, eine Bemerkung über die ägyptische Isis und ihre Herkunft nicht wohl zu umgehen war.

Wenn wir also die Angaben, dass Isis eine Königin war, die late iusteque imperavit und multa commoda et litteras instituit, auf Varro zurückzuführen haben, so erinnern wir uns daran, dass eine Anzahl griechischer Quellen die Isis als die Urheberin der Cultur preisen, ein Zug, der sich bei Diodor trotz aller Verschiedenheit des Isismythus, wie er bei ihm vorliegt, wiederfindet. Ja noch uns liegen griechische Inschriften vor, welche diese Eigenschaften der Isis hervorheben und feiern: C. I. Gr. 3724, Z. 6 ff. (Cius)[1]

σή τε, μάκαιρα θεὰ, μήτηρ πολυώνυμος Ἴσις
ἥν τέκεν Οὐρανὸς Εὐφρονίδης ἐπὶ κύμασι πόντου

[1] Kaibel 1029, Fröhner les inscriptions grecques du Louvre 1. Robiou, Mélanges Graux 601/7 Nr. 1. Plew, Die Griechen in ihrem Verhältnisse zu den Gottheiten fremder Völker, Danzig 1876, p. 24. Ed. Meyer s. v. Anubis in Roscher's Mythol. Lexicon p. 387.

μαρμαρέοις θρέψεν δ' ἔρεβος φῶς πᾶσι βροτοῖσι
πρεσβίστην μακάρων ἐν Ὀλύμπῳ σκῆπτρον ἔχουσαν
καὶ γαίης πάσης καὶ πόντου δῖαν ἄνασσαν
πανδε[ρκ]ῆ μεγάλ[ω]ν [δ' ἀγα]θ[ῶ]ν [σὺ δό]τειρα βροτοῖσιν.

Setzen wir den letzten Satz der griechischen Verse in nüchterne römische Prosa um, was heisst er anderes als Isis multa commoda hominibus instituit? Gehen wir weiter zu einer andern griechischen Inschrift:

Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen II, 80. III, 162: [ἐγώ εἰμι Ἴσις] ἡ [βασίλισσα] πάσης χ[ώρας ἡ] ἐ[π]αιδ[εύ]θην ὑ[π]ὸ Ἑρμοῦ .... ἐγὼ νόμους ἀνθρώποις ἐθέμην καὶ ἐνο[μο]θέτησα ἃ οὐδεὶς δύναται μεταθεῖναι ... ἐγώ εἰμι ἡ [πα[ρὰ γυναιξὶ θεὸς καλουμέ[ν]η ἐ[π' ἐμ]ο[ῦ ἡ] Βούβαστις πόλις οἰκοδομήθη ... ἐγὼ θαλάσσια ἔργα εὗρα ἐγὼ τὸ δίκαιον ἰσχυρὸν ἐποίησα ... ἐγὼ τοῖς ἀστόργ[ω]ς γονε[ῦ]σι διακειμένο[ι]ς τειμωρίαν ἐπέθηκα [ἐγὼ μετὰ] τοῦ ἀδελφοῦ Ὀσείρεος τὰς ἀνθρωποφαγίας ἔπαυσα ... ἐγὼ ἀγάλματα θεῶν τιμὰ[ς] ἔ[στησ]α ἐγὼ τεμένη θεῶν εἱδρυσάμη[ν] ἐγὼ [τ]υρά[ννων ἀ]ρχὰς κατέλυσα ... ἐγὼ τὸ δίκαιον εἰσχυρότερον χρυσίου καὶ ἀργυρίου ἐποίησα ἐγὼ τὸ ἀληθὲς καλὸν ἐνομοθέτησα ν[ο]μ[ίζεσ]θαι ἐγὼ συνγραφὰς γαμικὰς etc. Dieselben Gedanken in poetischer Form bringt wieder die von Ross im Jahre 1841 gefundene Inschrift von Andros,[1] aus der wir citiren:

Αἰγύπτου βασίλεια λινόστολε, τᾷ γονοέσσας
αὔλακος ἀρχαία μέλεται πολύπυρος ἀγυιά,
σειστροφόρος Βούβαστος, ἀμαλλοτόκοισί τε Μέμφις
γαθομένα πεδίοισιν, ὅπᾳ στάλαν ἀσάλευτον
εἶσε φιλοθρέσκων ἱερὸς νόμος ἐκ βασιλήων,
σᾶμα τεᾶς, δέσποινα, μοναρχίας ... ἐγὼ χρυσόθρονος Ἴσις ...
ἀσφαλέων Ἑρμᾶνος ἀπόκρυφα σύμβολα δέλτων
εὑρομένα, γραφίδεσσιν ἅ τ' ἔξυσε πᾶσι χαράξας
φρικαλέον μύσταις ἱερὸν λόγον, ὅσσα τε δάμοις
ἀτραπὸν ἐς κοινὰν κατεθήκατο, πάντα βαθείας
ἐκ φρενὸς ἐκφάνασα διακριδὸν etc.
θεσμοθέτις μερόπων τὼς [οὔτις ἀνὴρ καταλύσει] ... ἅδε θαλάσσας
πρᾶτον ἐν ἀνθρώποισι περάσιμον ἤνυσα μόχθον.
ἅδε δικασπολίᾳ ῥώμαν πόρον etc. ... ἐμμὶ δ' ἀρούρας
πυροτόκως μεδέοισα, δαϊξάνδρων ἀπὸ χειρῶν
ἐχθομένα βρώμαν etc.

[1] Zuletzt abgedruckt in E. Abel's Orphica-Ausgabe (1885), S. 295 ff.

Wollten wir nun daran gehen, aus diesen allerlei Angaben einige plausible historische Ansätze zu gewinnen, so könnten wir als den Kern herausschälen, dass Isis eine Königin gewesen sein mochte, die ihren Unterthanen Civilisation, Ordnung, Gesetze, die Schrift und vieles andere Gute brachte, mit anderen Worten also das, was Varro angibt; ich möchte daher vermuthen, dass auch Varro solche Inschriftentexte bekannt waren, in denen Isis, die Königin, ob der Spende der gesellschaftlichen Ordnung gefeiert wurde, aus denen er sich dann (er oder seine Quelle) eine ihm entsprechende Ansicht zurechtlegte; eine nicht unmögliche Ansicht, da ja auch Andere, wie Hecataeus, die Quelle für Diodor I, 23, eben diese Inschriftentexte in ihrer Art benützten.

So möchte ich denn, wie sich die Sache auch verhalten mag, behaupten, dass, wenn Varro auch in Aegyptiacis eine Angabe macht, er nicht ohne ein Substrat zu haben, zu einer solchen schreitet, wie es ja seinem sonstigen Charakter als Schriftsteller entspricht, dass er bei seiner Gewissenhaftigkeit und seinen Kenntnissen auch hier Glaubwürdigkeit verdient, besonders dann, wenn er eine Nachricht über gleichzeitige Institutionen, Sitten etc. bringt.

Kehren wir nach diesen Bemerkungen zu derjenigen Varrostelle zurück, von der wir unseren Ausgang nehmen:

Varro will von cap. XVII an besprechen, was alles in Bewegung geräth, wenn es gilt, einen Acker zu bebauen. Nach der Meinung der einen gebe es da eine Eintheilung in Menschen und Hilfsmittel der Menschen; andere theilen so ein: in das genus vocale, z. B. Sclaven, semivocale, z. B. Ackerstiere, mutum, z. B. die Wagen. Nun fährt er so fort XVII, 2:

‚omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque: liberis, aut cum ipsi colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercennariis, cum conducticiis liberorum operis res maiores, ut vindemias ac faenisicia, administrant, iique quos obaeratos nostri vocitarunt et etiam nunc sunt in Asia atque Aegypto et in Illyrico conplures.‘[1]

---

[1] Varianten bei H. Keil in der Ausgabe von 1889: mercenariis (mercennariis nonnulla apographa — obaerarios, obaeratos v — et etiam (ut etiam V).

Alle Menschen, von denen die Landarbeiten verrichtet werden, sagt Varro, werden eingetheilt in Sclaven und Freie. Die Freien dabei sind a) die eigenen Besitzer, z. B. die Kleinhäusler; b) gemiethete Personen; c) die sogenannten obaerati, Schuldner, wie noch zu seiner Zeit in Asien, Illyricum und Aegypten. Die Schuldknechte rechnet er also zu den Freien. Die Erörterung Varro's ist dabei vorsichtig, in der ganzen Stelle so gehalten, dass sie für die verschiedensten Verhältnisse ausreicht, daher die wohlbedachten Ausdrücke wie adminicula, genus vocale . . . Was machen nun unsere Kenntnisse von den berührten fremdländischen, asiatischen und ägyptischen Verhältnissen, mit dieser Angabe zusammengehalten? Nun, was Aegypten betrifft, so kommt diese Stelle gerade recht, eine verheerende Unordnung anzurichten.

Diodor berichtet uns bekanntlich aus dem Commercialcodex[1] des Bokchoris folgende Rechtsinstitution: (I, 79) Was die Darlehensverträge gegen Urkunden betrifft, so verbot es Bokchoris, dass das Capital durch die Zinsen auf mehr als die doppelte Höhe anwachse; die Execution erlaubte er nur aus dem Vermögen, indem er die Personalexecution unbedingt verbot, da er der Ansicht war, dass die Besitzthümer denen gehören sollen, die sich dieselben durch Arbeit erworben oder die sie von ihrem Besitzer geschenkt bekommen haben, die Körper aber dem Staate . . ., nicht mit Unrecht halten sich auch einige über die meisten hellenischen Gesetzgeber auf, die es zwar verboten, die Waffen, den Pflug und die anderen nöthigsten Dinge zu pfänden, dagegen die Execution gegen die Person derer zulassen, die berufen sind, sich dieser zu bedienen.

In Aegypten ist also die Personalexecution nach Diodors klaren Angaben verboten.

Aber gerade das Gegentheil erhellt aus der Executionsformel des Papyrus O von Leyden und des Papyrus Nr. 7 des Louvre ἡ δὲ πρᾶξις ἔστω τῷ δεῖνι ἔκ τε αὐτοῦ τοῦ δεῖνος καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτῷ πάντων πράσσοντι καθάπερ ἐκ δίκης. Die Execution steht dem Gläubiger zu sowohl an der Person des Schuldners — noch dazu in erster Linie erwähnt — als auch

[1] Herodot 2, 136. Diodor 1, 92, 6; 93, 1; 94, 5; 79.

an all seiner Habe, wie in Folge eines Urtheilsspruches. Voilà donc, sagt nun J. Lumbroso, l'Economie politique p. 169, un fait acquis pour la connaissance des lois économiques des Lagides: le débiteur était personnellement, corporellement responsable. Ce fait, notons-le, se présente dans un papyrus de l'an 89 et dans un autre de l'an 166, ou, selon une opinion différente, de l'an 99 avant l'è. v. D'autre part, ce devait être une loi des Lagides, une loi nouvelle; car elle est contraire à la législation d'Asychis et de Bocchoris sur les dettes et le droit hypothécaire.

Doch nicht genug damit, auch das Edict des Tiberius Alexander beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit: ἐπειδὴ ἔνιοι προφάσει τῶν δημοσίων καὶ ἀλλότρια δάνεια παραχωρούμενοι εἴς τε τὸ πρακτορεῖόν τινας παρέδοσαν καὶ εἰς ἄλλας φυλακάς, ἃς καὶ δι' αὐτὸ τοῦτο (16) ἔγνων ἀναιρεθείσας ἵνα αἱ πράξεις τῶν δανείων ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ὦσι καὶ μὴ ἐκ τῶν σωμάτων, ἑπόμενος τῇ τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ βουλήσει κελεύω μηδένα τῇ τῶν δημοσίων προ(17)φάσει παραχωρεῖσθαι παρ' ἄλλων δάνεια, ἃ μὴ αὐτὸς ἐξ ἀρχῆς ἐδάνεισεν, μηδ' ὅλως κατακλείεσθαι τινας ἐλευθέρους εἰς φυλακὴν ἡντινοῦν εἰ μὴ κακουργὸν μηδ' εἰς τὸ πρακτορεῖον ἔξω τῶν ὀφειλόντων εἰς τὸν κυριακὸν λόγον. Cette disposition d'Auguste — erörtert weiter Lumbroso p. 171 — n'a jamais été comme l'a bien vu M. Rudorff, une extension de la lex Julia de bon. cess., ce qui a donc été une abrogation de la loi des Lagides et un rappel de l'ancienne loi nationale ... Diodore et l'innovation d'Auguste montrent, je crois, que la loi indigène n'était pas assez ancienne pour qu'on l'eût oublié à l'époque du voyage de l'historien grec, ou pour qu'on fût indifférent à son rappel sous Auguste. On peut donc penser, provisoirement, que les premiers Lagides ont encore respecté ici les institutions nationales, qu'ils n'introduisirent qu'après bien longtemps cette rigueur de procédure digne de monarques tout dédiés au commerce. Wir können uns hier nicht enthalten, auf die schöne Uebereinstimmung Varro's und dieses Edictes hinzuweisen, welche die obaerati zu den Freien zählen!

E. Revillout referirt in seinem Aufsatze ‚La Loi de Bocchoris et l'intérêt à trente pour cent' in der Revue égyptologique II, 142 über die Ansichten Lumbroso's, ihnen gelegentlich zustimmend, und schliesst mit folgender Bemerkung: on pourrait peut-être l'expliquer autrement en admettant que les poursuites

pouvaient être exercées directement sur les biens hypothéqués, en quelques mains qu'ils fussent, ou médiatement, en mettant en cause le débiteur; en ce cas rien ne prouverait l'existence de la contrainte par le corps du temps de ces contrats. Heben wir also die Widersprüche und widerstrebenden Meinungen hervor: die beiden griechischen Contracte (Papyrus O von Leiden und der Papyrus des Louvre) geben die Personalexecution klar an, Bocchoris verbot sie. Die einen meinen nun, das Gesetz des Bocchoris, welches doch Diodor kennt, sei zuerst von den Ptolemäern annullirt worden, darauf kam die Zeit, wo jene Contracte geschrieben wurden, aber das Verbot des Bocchoris sei wieder bald in Kraft getreten; ferner denken andere daran, dass die Executionsformel der genannten Contracte nicht in dem strengen Sinne zu fassen sei, dass sie auch Personalexecution intendire. Ja, wären diese Urkunden in späterer Zeit geschrieben, dann hätten wir leichtes Spiel und könnten die gedachte Formel mit diesem Wortlaute für eine der üblichen Floskeln und für Urkundenbeiwerk ansehen, das sich nur so mit fortschleppt und nur dem Conservatismus der Schreiber seine Existenz verdankt.

Zu alledem kommt jetzt die Varronische Nachricht, von der wir sprechen! und so hat mich diese Frage zur nachfolgenden principiellen Erörterung veranlasst. Bevor wir beginnen, muss ich einige Worte über den Weg sprechen, den ich dabei eingeschlagen. Wir operiren mit dem neuen Urkundenmaterial, welches jetzt vorliegt; es gibt Hilfsmittel an die Hand, welche den Vorgängern fehlten; wenn wir es richtig benützen, so nützen uns nicht nur die neuen Angaben, wir können auch über das schon Vorhandene besser urtheilen. Die Schwierigkeit liegt aber eben in der Benützung und deshalb haben wir einen besonders gearteten Weg nehmen müssen. Nicht unmittelbar können wir hier eingreifen, etwa mit Hilfe gleichzeitiger Texte der Verordnungen; das neue Material stammt vielmehr aus einer späteren Zeit; dass wir es aber doch uns nutzbar machen können, beruht darauf, dass diese wenn auch späteren Urkunden nicht auf durchaus verschiedenen Rechtsinstitutionen basiren, sondern die organische Fortentwicklung repräsentiren. Denn die Culturepoche bis Diocletian — so weit wollen wir im äussersten Falle greifen, charakterisirt sich

in Aegypten nicht durch plötzliche grosse Neuerungen, die mit der Vergangenheit zu brechen suchen und ihr feindlich gegenüber stehen, sondern durch ihre sehr conservativen Tendenzen, und diesen Conservatismus finden wir nicht nur im Grossen sondern auch im gewöhnlichen Leben, auch in der Art wieder, wie niedere Magistrate fungiren und die Urkunden stilisirt werden.

Weil aber unsere neuen Hilfsmittel, wie gesagt, die Frucht einer längeren organischen Entwicklung sind, weil jede Urkunde das Product des Einwirkens verschiedener Kräfte sein kann, deren Antheile wir von einander zu sondern haben, so ergibt sich für unsere weitere Arbeit die Nothwendigkeit der speciellen Detailbehandlung, in welcher wir eine zersetzende Analyse des Vorliegenden vorzunehmen haben, um mit den gewonnenen Elementen weiter zu bauen. Wir wollen durch die folgenden für sich selbstständigen Excurse allgemeine Sätze gewinnen; unsere erste These lautet:

In Aegypten hat man während der ptolemäischen und römischen Zeit zwei Nationalitäten zu unterscheiden, die, um von allem anderen abzusehen, auch in ihrem nationalen Rechte verschieden waren; wir haben also zweierlei Recht, das griechische Recht in Aegypten ist von dem national-ägyptischen zu trennen. In unserem besonderen Falle z. B. gehen die beiden auffallend auseinander; das griechische kennt die Personalexecution, das ägyptische dagegen nicht. Wenn also Gneist (formelle Vorträge 431) den XIII. Turiner Papyrus, welchem der ägyptische Rechtsgebrauch zu Grunde liegt, im Verlaufe seiner Erörterung über griechische Contracte verwendet, so ist er im Unrecht. Jedoch viele andere wieder vermengen griechische Rechtssätze mit ägyptischen, offenbar von jener Idiosynkrasie befangen, welche alles was aus Aegypten stammt in einen einzigen Topf mit der Etiquette ‚ägyptisch' zusammenwirft. Weit unbequemer ist es allerdings vom griechischen Rechte zu handeln, weil dieses nicht einheitlich war, sondern viele Variationen nach örtlichen und zeitlichen Gesichtspunkten darbietet; dazu besitzen wir seit nicht langer Zeit einen Codex griechischen Rechtes, der sich allerdings nicht mit einem römischen Gaius messen kann.

Fahren wir in der Entwicklung weiter fort. Schon während der ptolemäischen Zeit unterlag das griechische Recht, wie

auch das ägyptische Aenderungen durch die königlichen Erlässe, die προστάγματα. Wenn wir nach tieferen Gründen für diese Rechts neuerungen suchen, so sind es theils fiskalische, theils rechtspolitische, über welch letztere A. Peyron in der Einleitung zur Ausgabe der Turiner Papyrus S. 8[1] vieles treffend bemerkt hat. Sie gingen darnach aus, dem griechischen Wesen langsam die Oberhand zu verschaffen, wenn auch einige Concessionen zu erwarten sind. Unsere Aufgabe bei der Detailuntersuchung wird es sein, aufzuspüren, ob Beeinflussungen des griechischen Rechtsgebrauches festgestellt werden können. Ueber die Rechtspolitik der Römer in Aegypten liegen erst jetzt Quellen vor. Ich glaube annehmen zu können, dass sie vor Allem die Dinge ihren mechanischen Gang nehmen liessen. Es existiren also demotische Contracte, also Contracte nach altägyptischem Rechte bis ins zweite Jahrhundert n. Chr. hinein; kommt es zu Verhandlungen, die in griechischer Sprache geführt werden, so fungiren hier die Uebersetzungen ägyptischer Urkunden, gerade so wie in ptolemäischer Zeit. Jedoch immer mehr verliert das ägyptische Recht an Boden, immer spärlicher werden die demotischen Contracte, sie verschwinden und machen der griechischen Urkunde Platz, die grosse Masse der Urkunden im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. war ja ohnehin griechisch. Sehen wir uns nach einer Erklärung dafür um, so ist dieses Obsiegen der griechischen Urkunde die Frucht der von den Ptolemäern ergriffenen Massregeln, die mit der Zeit gereift war, da die Römer in den Entwicklungsprocess nicht gewaltsame Eingriffe machten.[2] Erst seit Caracalla aber zeigt

---

[1] Primum omnium dicere constitueram Ptolemaeos Graecis hominibus peculiarem legislationem ex variis graecorum populorum consuetudinibus conflatam proposuisse. Aegyptiis vero permisisse ut suis legibus uterentur; posset tamen Aegyptius homo lubens et volens ad graeca instituta vivere, at caverent omnes, ne alteram cum altera legislatione confunderent, ac pro lubitu in una eademque lite vel syngrapha permiscerent; praeterea Ptolemaeos identidem per intervalla varias sanxisse leges, quibus Aegyptias consuetudines ut ita dicam levibus proeliis fatigarent, eorum iura, contractus, et instituta modo coërcendo modo certis formulis subiciendo, ut Aegyptii horum impedimentorum pertaesi graeca instituta volentes amplecterentur.

[2] Vgl. über diesen Entwicklungsprocess meine Auseinandersetzung: ‚der Agoranomos als Notar'.

sich ein neuer Factor neben dem griechischen, wir meinen das römische Recht, das immer mehr um sich greift, wenn auch bis zur diocletianischen Zeit und darüber hinaus die Lebenszähigkeit der griechischen Urkunde sich stark erweist; charakteristisch für das zuletzt Gesagte ist der Umstand, dass in der gedachten Periode die Anwendung römischen Rechtes ausdrücklich immer angegeben wird: ein Testament nach römischem Rechte heisst διαθήκη ῥωμαϊκή Nr. 1428 dann: τῆς τῶν Ῥωμαίων πολ χρημ(ατισμον) Nr. 1489 χρηματιζούσῃ κατὰ Ῥωμαίων ἔθη Nr. 1428 aus dem Jahre 226 und in dem Papyrus aus der Zeit des Aurelianos und Vaballathus Mittheilungen 1888, Bd. VI.

Wir werden also unser Augenmerk darauf richten, die Urkunden der gedachten Zeit als das Product dieses Entwicklungsganges aufzufassen. Die so verständliche These, dass die Griechen in Aegypten griechisches Recht hatten, erweist sich am besten durch die Behandlung einer Urkundenart, welche das ägyptische Recht überhaupt nicht kannte: es ist dies das Testament; an einen solchen Beweis konnte man bisher nicht treten, da griechische Testamente aus Aegypten nicht vorhanden waren. Was wir nun durch die neuen Urkunden über das Testament und die Erbfolge nach griechischem Rechte in Aegypten sagen können, ist daher für unsere These besonders wichtig; wir fassen es im folgenden Excurse zusammen.

Was das Erbrecht betrifft, geht das griechische und das ägyptische Recht grundsätzlich auseinander, dadurch, dass nur das erstere das Testament kennt, während es im letzteren an dieser Einrichtung ganz mangelt. Wie dies gekommen sein mag, können wir noch verfolgen; denn Verfügungen über die Erbfolge enthalten die ägyptischen Heiratscontracte, in denen sich die formelhafte Wendung vorfindet: mon fils aîné, ton fils aîné, parmi les enfants que tu as engendrés antérieurement et les enfants que tu m'engendreras, seront les maîtres de tous les biens que je possède et posséderai à l'avenir oder mon fils aîné, ton fils aîné sera le maître de tous mes biens présents et à l'avenir. Wenn also schon die Succession der Kinder im Heiratscontracte geregelt war, so brauchte der Aegypter nicht ein Testament, den letzten Willen in Erbangelegenheiten auszudrücken. Ja man ging so weit, nachträgliche Ehecontracte zu machen, um die Succession illegitimer Kinder zu ordnen;

ein Fall, in welchem die Griechen das Testament anwenden konnten. Fehlte es endlich dem Aegypter an Leibeserben — und das war bei dem Aegypter gerade wohl selten der Fall — so stand ihm noch als Rechtsmittel, das Vermögen nach Gutdünken zu vererben, die Adoption zur Verfügung.

So wurde denn erst durch die Griechen das Testament in Aegypten eingeführt, bei denen es bekanntlich eine uralte Institution ist.

Im dritten Jahrhundert erscheint in Aegypten auch das römische Testament διαθήκη Ῥωμαϊκή, Papyrus 1428, Verso Z. 13.

Die technischen Ausdrücke sind in Aegypten dieselben wie z. B. in Attika, und es heisst:

Das Testament: διαθήκη passim, διαθηκηματῖον γράμμα Wiener Studien IX, 240.
Testiren: διατίθεσθαι Papyrus Nr. 1502 etc.
Der Testator: ὁ διατιθέμενος Papyrus Nr. 1492.
Der Testamentserbe: κατὰ διαθήκην κληρονόμος Papyrus Nr. 1492.
Das zu jemandes Gunsten errichtete Testament: ἡ εἴς τινα διαθήκη Papyrus Nr. 1492.
Ein Testament aufheben: ἀνελέσθαι διαθήκην Papyrus Nr. 723.
Testamentseröffnung: λύσις Papyrus Nr. 2082.
Ein Testament ungiltig machen: ἀκυροῦν τὴν προτέραν διαθήκην Papyrus Nr. 723.
Das Testament ändern: μεταδιατίθεσθαι Papyrus Nr. 1576, 1517.
Zu einem Testamente Nachträge einbringen: ὑποτίθεσθαι Papyrus Nr. 1517.
Ein zweites Testament errichten: ἐπιδιατίθεσθαι Papyrus Nr. 723.
Hinterlassen: καταλείπειν Papyrus Nr. 1576.
Ohne Testament sterben: ἀδιαθέτως τελευτᾶν passim.

Unsere Papyrus können uns natürlich nur über das schriftliche Testament Auskunft geben, und es wäre unmöglich, über mündliches Testiren Bestimmtes durch sie wissen zu wollen.

Der Name Testament, von testis abzuleiten, weist auf die für das römische Recht so wichtige Zuziehung von Zeugen bei dessen Errichtung hin, was in den Augen des Römers ja so sehr zum Wesen des Testamentes gehörte, dass er ihm den Namen darnach gab.

Auch die Griechen zogen bei der Errichtung von Testamenten möglichst viele Zeugen herbei, wenn sie auch selbst in diesem Falle die Freiheit ihres Vorgehens so wahrten, dass sie gelegentlich nur einen oder auch gar keinen Zeugen herbeizogen Demosthen. 28, 15, Isae. 9, 9—12.

Im Anschlusse daran wollen wir uns in Erinnerung rufen, dass die Testamente ebenso wie andere Geschäftsurkunden auch im Allgemeinen bei den Griechen eine besondere Freiheit in der Form genossen.

Die Zeugenschaft beschränkte sich darauf, die Errichtung eines Testamentes überhaupt nachzuweisen; Unterschriften der Zeugen, etwa gar mit der Erklärung von dem Inhalte des Testamentes zu wissen, wurden nicht erheischt.

Desto wichtiger war, um Fälschungen zu verhüten, die Obsignirung und Deposition der Testamente, auch in mehreren Exemplaren bei verschiedenen Personen. Die Deposition geschah bei einem Freunde, oder bei den Astynomen; παρὰ τῇ ἀρχῇ Isae. Cleonym. §. 3, 14. 15. 18. 25.

‚Zu dem einmal errichteten Testamente war es dem Testator gestattet, beliebig Nachträge zu machen; er konnte zu diesem Zwecke die bei den Archonten oder sonstwo deponirte Testamentsurkunde zurückverlangen um seine Zusätze beizuschreiben oder er konnte die Nachträge auch in selbständigen Urkunden niederschreiben, bei deren Abfassung dieselben Formalitäten beobachtet zu werden pflegten, wie bei der Abfassung des Testamentes selbst‘. Ob diejenigen zu deren Gunsten das Testament war, damit einverstanden waren oder nicht, war gleichgiltig.[1]

Die Sätze, welche sich aus unseren griechisch-ägyptischen Testamenten ergeben, erweisen sich bald als identisch mit diesen im attischen Rechte gebräuchlichen, bald als Weiterbildungen, entsprechend den veränderten Verhältnissen. Dies ist hauptsächlich der Fall bei der Stellung der Behörde zu dem Urkundenwesen; auch die Testamente nahmen an allen Veränderungen desselben theil, ebenso wie z. B. Kauf- und Dotalinstrumente.

---

[1] Schulin p. 9. Meyer-Schoemann II, 597. Das Testament cassiren hiess ἀνελεῖν insofern als es nicht mehr deponirt lag, oder λῦσαι, da es geöffnet, seine Obsignation zerstört war; zu letzterem vgl. Papyrus 2082.

Sie wurden von der Agoranomie respective deren Subuten ausgestellt und trugen die Eigenthümlichkeiten der ariellen Acten.

Daher beginnen sie mit dem gebräuchlichen Protokolle, die Schicksale der jeweiligen Protokolle theilt:

Papyrus Nr. 1576

L] ἐνάτου αὐτοκράτορος καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ σεβαστοῦ μηνὸς ʒικοῦ κζ' μέχειρ κζ ἐν Πτολεμαίδι εὐεργέτιδι τοῦ Ἀρσινοείτου.

Papyrus Nr. 1517

L ιθ' αὐτοκρατόρων καισάρων Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνίνου καὶ ʒκου Αὐρηλίου Κομμόδου σεβαστῶν Ἀρμενιακῶν Μηδικῶν Παρθικῶν μανικῶν Σαρματικῶν μεγίστων . . . μηνὸς ἐν Πτολεμαίδι εὐεργέτιδι τοῦ πνοίτου νομοῦ διὰ Παπειρίου Κα . . . . . ἀγορανόμου.

Papyrus Nr. 1502

ἔτους τεσσαρεσκαιδεκάτου αὐτοκρά[τορος καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου υήρου Ἀλεξάνδρου εὐσεβοῦς] εὐτυχοῦς σεβαστοῦ δαϊσίου φαρμουθὶ δεκάτ[ῃ ἐπιτηρητῶν ἀγορανομίας . . . τοῦ ὑπὲρ Μέμφιν] Ἡρακλεοπολίτου letztere ʒänzung geben wir an der Hand zahlreicher Analoga; sie d durch das erhaltene letzte Wort, durch die Grösse der cke . . geradezu geboten.

Eine weitere Eigenthümlichkeit erhielten die notariellen ten durch die Praxis, die an erprobten formelhaften Wenıgen des sprachlichen Ausdruckes festhielt.

Das Testament wurde ferners vom Agoranomos signirt, von sich die Spuren z. B. im Papyrus 1576 Z. 27 ff. erten haben.

Der Originaltext wurde amtlich aufbewahrt, da dies bei ı notariellen Urkunden obligatorisch παρὰ τῇ ἀρχῇ geschah; öffentlicht und einregistrirt wurden allerdings nachweisbar Kaufurkunden, Dotalinstrumente etc. was jedoch das Testant betrifft, so war es gesiegelt bei dem Amte deponirt; ıer bittet der Erbe, nachdem er nachgewiesen hat, der ɔlasser sei gestorben, mit den Worten ἐπιδίδωμι εἰς τὸ τὴν λύσιν ἴσθαι das Amt um die Eröffnung des Testamentes.

Vor der Erörterung der Obsignation haben wir von den ıgen zu sprechen; hier ist vor Allem zu bemerken, dass die ziehung von Zeugen und zwar in bestimmter Minimalanzahl igatorisch ist. Dies folgt aus dem Papyrus 1492, der Verıdlung in einem Erbschaftsprocesse, wo eine der Parteien

ihr Recht auf ein Testament stützt, und dessen formelle Giltigkeit mit den Worten betont:

τὴν διαθήκην πλήρη ἔχειν τὸν τῶν μαρτύρων ἀριθμόν das Testament habe die vollständige Anzahl der Zeugen.

Es handelt sich also erstens um die Unterschrift von Zeugen in der Testamentsurkunde; auch die Anzahl der- selben ist festgesetzt; hierher ist auch die Angabe im Papyrus 2082 zu ziehen:

ὑπογραφόντων πλειόνων τῶν ἐγγεγραμμένων μαρτύρων

Diese Worte gebraucht bei der Eingabe um Eröffnung des Testamentes der Erbe, um die Giltigkeit desselben von dieser Seite nachzuweisen.

Papyrus 723 enthält folgende Angabe:

μαρτύρων ἓξ ὧν τὰ ὀνόματα καὶ οἱ εἰκονισμοὶ[1] ἑξῆς δηλοῦνται ἰδίοις αὐτῶν γλύμμασι

Diese Stelle enthält wichtige Aufschlüsse über Zeugenschaft. Es ist die Rede von sechs Zeugen; von jedem derselben ist der Name angegeben, und ein genaues Erkennungszeichen wird durch das Siegel eines jeden Einzelnen geschaffen.

Was letzteres betrifft, so sind die noch erhaltenen Zeugenunterschriften geeignet, keinen Zweifel aufkommen zu lassen: so heisst es im Papyrus 1576:

Ich Mystharion Sohn des Zoilos bin Zeuge und werde mit meinem Hermessiegel siegeln.

Ich Epimachos auch genannt Geta Sohn des Demetrios bin Zeuge und werde siegeln mit dem Siegelbilde des Harpokrates.

Ich Didas Sohn des Ptolemaios bin Zeuge und werde siegeln mit dem Bilde der Isis.

Ich Heron Sohn des Harpokration bin Zeuge und werde siegeln mit dem Bilde der Athene.

Ich Ptolemaios Sohn des Apollonios bin Zeuge und werde siegeln mit dem Bilde des Agathodaemon.

Papyrus 723: Ich Apollonios Sohn des Ailurios und der Herakleiaina, ... aus derselben Stadt (Arsinoe) gebürtig, bin Zeuge ... und werde mitsiegeln mit dem Siegelbilde des Horos.

---

[1] Vgl. εἰκονίζειν. Papyrus Nr. 65 des Louvre: τὸ ἐπενεχθησόμενον ἡμῖν γεγραμμένον συνάλαγμα ὑπὸ τοῦ μονογράφου εἰκονίζειν.

Papyrus 1702: Ich Aurelios Heraklios Sohn des Isidor . . . bin Zeuge dieses Testamentes (und werde siegeln).

Halten wir also diese Angaben zusammen, so ergibt sich, dass eine bestimmte Minimalzahl von Zeugen herbeigezogen werden musste, welche in der Testamentsurkunde ihren Namen (ebenso auch den ihres Vaters) eintrugen, mit der Erklärung sie seien Zeugen der Testamentserrichtung. Endlich siegelten sie zusammen mit dem Testator. Es fragt sich nun, ob ihre Zeugenschaft nur die Thatsache der Testamentserrichtung betraf, oder ob sie von dem Inhalte wussten. Wir glauben uns für die letztere Ansicht entscheiden zu können, da die im Papyrus 1702 vorkommende Wendung μαρτυρῶ τῇ διαθήκῃ in eine Linie mit μαρτυρῶ τῇ πράσει, τῇ βεβαιώσει, τῇ ἀσφαλείᾳ etc. zu stellen ist; ein anderer Grund ist der, dass das Testament formell ebenso wie jede andere notarielle Urkunde behandelt wurde, also auch die Zeugenschaft innerhalb des Rahmens der für diese herrschenden Rechtsgebräuche fiel. Ein Beweis dafür ist, dass das Testament Papyrus Nr. 1702 Z. 18 ausdrücklich ἀσφάλεια genannt wird.[1] Wenn wir mit Mayer-Schömann-Lipsius II, 596. 301. annehmen, dass in Athen die Zeugen das Testament nicht versiegelt hätten, dass, wenn von einem Mitversiegeln παρασημαίνεσθαι die Rede ist, dies nach dem Ableben des Testators andere, in deren Interesse es lag, jede Fälschung des Testaments zu verhüten, veranlassten, so haben wir abermals einen Unterschied zu dem ägyptisch-griechischen Testamente, das der Testator und die Zeugen siegeln.

Die Anzahl der Zeugen war, wie wir sahen, genau bestimmt. Das am Ende verstümmelte Testament Papyrus Nr. 1702 ist von mindestens fünf Zeugen gezeichnet, Papyrus Nr. 1576 vom Testamentsvollstrecker Theon und fünf anderen Zeugen; nach der Aufzählung der Namen dieser sechs Zeugen folgt: οἱ ἕξ μάρτυρες die bestimmten sechs Zeugen Papyrus Nr. 723 enthält die Angabe μαρτύρων ἕξ und die Unterschrift von sechs Zeugen,

[1] Vgl. Gneist, Formelle Verträge, S. 445. Das griechische Testament bietet manche Analogien mit der Behandlung der Vertragsurkunden dar. Das griechische Testament hat auch später noch manches einem Arrogationsgeschäfte Analoges; es wird zu den συμβόλαια gezählt, wie συμβόλαια συγγράφεσθαι sagt man auch wohl διαθήκας συγγράφεσθαι. Jedenfalls ist die äussere Behandlung gleichartig.

(das späte Testament des Abrahamios Bischofes von Hermonthis hat ausser der Unterschrift des Notars noch die Beischrift von fünf Zeugen). Es ist also wahrscheinlich, dass die Minimalzahl der Zeugen sechs war, wenn auch gelegentlich mehr als sechs unterschrieben. Wir wollen uns erinnern, dass in Aegypten auch bei anderen Urkunden diese Anzahl gebräuchlich war; eine συγγραφὴ ἓξ μαρτύρων erwähnt z. B. der Leydener Papyrus A., in Griechenland liebte man eine ungerade Zeugenzahl, 3 oder 5; so trägt das Testament der Epikteta zu Ende die Bemerkung: μαρτυρες . Χαρ . . ., Ευαγορας Προκλειδα, Αντισθενης [Ισοκλευς].

Die Signirung des Testators erfolgte, wie das Testament Nr. 1576 zeigt, in derselben Art, wie es etwa die Verkäufer in Kaufcontracten, die Bürgen in Bürgschaftsurkunden etc. thun; zu Ende des objectiv stilisirten Instrumentes folgt die subjectiv resumirende Angabe der Hauptsachen des Inhaltes von der Hand der Contrahenten, respective Testators; auch hierin trägt das Testament den Charakter einer notariellen Urkunde. Der Testator versiegelt endlich das Testament vor Allem selbst.

Zur grösseren Sicherheit pflegte man ferners in Griechenland mehrere Exemplare von dem Testamente anzufertigen und diese bei verschiedenen Personen zu deponiren. Das war nun schwerlich in Aegypten der Fall, wo die Agoranomie als ein grossartiges öffentliches Institut zur Wahrung der Urkunden bestand, die grösste Sicherheit bot.

Eines unserer Testamente trägt die Aufschrift (Nr. 1517):

αντιγρ(δ[ι]αθ[ηκης = ἀντίγραφον διαθήκης.

Ist dies eine Abschrift vom Originale oder ein Originalduplicat? Nach dem eben Gesagten wohl ersteres, obwohl die endgiltige Entscheidung bei dem Bruche des Papyrus zum Schlusse und somit Wegfall der eventuellen Signatur des Testators und der Zeugen unmöglich ist.

Wir beschäftigen uns nun mit der Aufhebung und Aenderung der Testamente. Dass dergleichen vorkam, lehrt der Papyrus Nr. 723 und die wiederholte Formel bei Errichtung zeitlich giltiger Testamente: ‚es mag der Fall sein, dass ich gesund lebe im Genusse aller meiner Güter . . . ein zweites Testament errichte, das Testament ändere . . ., sollte mir aber etwas Menschliches zustossen, so verfüge ich, dass etc.‘

Vor Allem galt der Grundsatz, dass ein späteres Testament das frühere aufhebe: Papyrus Nr. 723

ταύτην ἀνελέσθαι διὰ τὴν παρ[α]κειμέν[ην διαθήκην κα]ὶ τὸ ἐκσφράγισμα ἀκυροῦσαν τὴν προ[τέρα]ν διαθήκην.

Die Errichtung eines zweiten Testamentes ist aber noch mit einer andern Handlung verbunden: wie in Athen ‚die völlige Aufhebung eines früheren Testamentes durch ein späteres nicht zulässig gewesen zu sein scheint, sondern zu jenem Zwecke die deponirte Urkunde vom Testator zurückgenommen, cassirt und die Erklärung vor Zeugen abgegeben wurde, dass jene von ihm nicht mehr als giltig betrachtet werde' (Meyer-Schömann-Lipsius II, 597), so ähnlich war es auch im griechisch-ägyptischen Rechte. Lehrreich ist dafür vor Allem der Papyrus Nr. 723, der nach dem Protokolle die Erklärung enthält, das Testament, welches Testator errichtet und im Jahre 208 mit Nachträgen versehen habe, mache er ungiltig durch das beiliegende neue Testament und die vorliegende Urkunde. Sechs Zeugen signiren und siegeln.

Die Testamenti factio activa war im griechisch-ägyptischen Rechte an dieselben Voraussetzungen geknüpft wie in Athen: 1. Rechtsfähigkeit, 2. Willens- und Handlungsfreiheit, 3. juristische Handlungsfreiheit, 4. Freiheit des Willensentschlusses. Daher stammt die formelhafte Wendung zu Beginn der Testamente τάδε διέθετο νοῶν καὶ φρονῶν ‚dies verfügte N. N. bei klarem Verstande, bei voller Besinnung', alle Geisteskranken, Blödsinnigen, auch solche, die es vor Alter sind, waren demnach unfähig, ein Testament zu errichten; ebenso Kinder. Frauen können selbstständig ebenso wenig testiren; wie zu allen Rechtsgeschäften, bedürfen sie auch da der Intervention ihres Vormundes; eine testamentliche Verfügung, die von einem Weibe ausging, begann also etwa so: τάδε διέθετο νοοῦσα καὶ φρονοῦσα ἡ δεῖνα μετὰ κυρίου τοῦ δεῖνος; ähnlich Papyrus Nr. 723: ἣν διαθήκην Θάτρης . . . μετὰ κυρίου τοῦ συγχωρηθέντος μοι . . . ὑπὸ τοῦ τοῦ νομοῦ στρατηγοῦ . . . Ἡράκλείου . . . ἐπιδιεθέμην . . . Nach attischem Rechte konnten Frauen überhaupt nicht testiren.[1]

[1] Gaius II, 118 obseruandum praeterea est ut si mulier quae in tutela sit faciat testamentum auctoribus iis quos tutores habet facere debeat: alioquin inutiliter iure civili testabitur hat dieselbe Bestimmung, wie sie das griechische Recht oder das Testament der Epikteta zeigen.

Wer die oben erwähnten Voraussetzungen für sich hatte, war in seiner Entscheidung bei dem Testiren frei und unbeeinflusst:

Papyrus Nr. 1492. Der vertheidigende Advocat beruft sich dort auf den Satz:

τὸν τῶν Αἰγυπτίων νόμον διδόναι ἐξουσίαν πᾶσι τοῖς διαθεμένοις καταλείπειν οἷς βούλονται τὰ ἴδια.

Unter diesem νόμος τῶν Αἰγυπτίων, den der Redner gegenüber dem römischen Beamten im Munde führt, können wir nicht das reinägyptische Recht verstehen, wie es uns in den demotischen Contracten entgegentritt; denn dieses kennt gar nicht das Testament; es kann nur das in Aegypten gebräuchliche griechische Recht gemeint sein, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte durch den Einfluss der ptolemäischen Prostagmata aus dem echtgriechischen Kerne entwickelt hatte.

Die wichtigste Beschränkung des Rechtes, Testamente nach Gutdünken zu errichten, lag in der Bestimmung, dass die Kinder nicht übergangen werden durften.

Dieses folgere ich aus der häufig vorkommenden Motivirung, unter der entferntere Verwandte sich zur Antretung des Erbes nach einem Erblasser bei Intestaterbfolge melden; sie reichen amtlich ein, indem sie angeben, N. N. ist soeben gestorben ἀτέκνως καὶ ἀδιαθέτως ‚ohne Kinder hinterlassen zu haben, ohne ein Testament errichtet zu haben'. Die erste Frage war also die, ob Kinder hinterblieben sind; also müssen die Kinder das Erbe unter jeder Bedingung erhalten, und es scheint eine Enterbung derselben ebenso wie im attischen Rechte ausgeschlossen gewesen zu sein.

Ein Vater konnte also wohl letztwillige Verfügungen in Betreff der Regelung der Hinterlassenschaft unter den Kindern treffen, konnte sie aber nicht übergehen. Daher bestimmt im Papyrus Nr. 1576 Ammonios, seine Kinder sollen zu gleichen Theilen Alles erben, auch ein Bankguthaben von 3200 Drachmen; die Witwe bekommt nach ihm die Einrichtung, Kleider und das Wohnungsrecht in seinem Hause auf der Bithynerstrasse in Arsinoe.

Eine andere Beschränkung war die, das Kinder ἐξ ἀγράφων γάμων zu Lebzeiten ihres Vaters nicht das Recht hatten, zu testiren, dass, wenn sie ein Testament errichteten, dasselbe

ungiltig und ungesetzlich war; vielmehr erbte nach deren Tode der Vater jedenfalls; er hatte sogar den Vorzug vor dem Bruder des Verstorbenen. Diese Bestimmungen kennen wir aus einem Processe über Erbstreitigkeiten aus dem achten Jahre Hadrians, der uns ein widerliches Bild von den Familienzänkereien und dem wenig generösen Wesen, das in griechisch-ägyptischen Familien herrschte, zu geben geeignet ist.

Papyrus Nr. 1492:

τοῦ νόμου καλοῦντος τοὺς πατέρας ἐπὶ τὰς κληρονομίας τῶν ἐξ ἀγράφων παίδων.

Was das attische Recht betrifft, so sind wir bezüglich des Erbrechtes des Vaters im Unklaren; Meyer-Schömann-Lipsius S. 578 (vgl. besonders Nr. 263. 265) geben folgendes Resumé: ‚ein Erbrecht der Ascendenten kennt das Attische zum beträchtlichen Theile uns erhaltene Intestaterbfolgegesetz nicht, und die wiederholten Versuche der neueren Gelehrten, ein Erbrecht namentlich des Vaters zu erweisen, sind ohne überzeugende Kraft. So naheliegend es erscheinen kann, dass vor den Brüdern der zur Erbfolge berufen werde, auf welchem ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser beruht, so hat doch die attische Erbgesetzgebung ebenso wie andere diese Consequenz zu ziehen umso eher unterlassen dürfen, je weniger für eine Zeit, welche vorzugsweise mit dem Grundbesitze zu rechnen hatte, der Fall in Frage kommen konnte, dass der Sohn vor dem Tode des Vaters in selbstständigem Besitze eines Vermögens stand. Aber auch für die Rednerzeit ist die Modification der Erbfolge zu Gunsten eines Anrechtes des Vaters unerweislich‘.

Das griechisch-ägyptische Recht kannte also die Erbberechtigung des Vaters in erster Linie, noch vor dem Bruder des Verstorbenen. Ja noch mehr, in aufsteigender Linie war selbst der Grossvater erbberechtigt, bei seinen Lebzeiten konnte kein giltiges Testament errichtet werden zu Gunsten einer dritten Person, wenn sonst nichts hinderlich gewesen wäre. Dies lernen wir aus dem Papyrus Nr. 1562, in welchem eine fremde Person, namens Severos, namhaft gemacht wird als Erbe, da niemand von denen am Leben mehr sei, die sonst zur Erbschaft berufen wären, nicht

Vater } in aufsteigender Linie.
Grossvater }
Ehegemahl } in gleicher Linie.
Geschwister }
Kind: Descendenten.

Das waren also die zu berücksichtigenden Personen,[1] be[illegible]ei sonstiger Freiheit im Testiren. Erst wenn aus diesen Kreisen [illegible]en niemand da war, konnten Andere, auch Fremde testamentlic[illegible]ch zu Erben eingesetzt werden.

Bei dem Tode eines Erblassers fragte man in der Rege[illegible]ge also vor Allem, ob Kinder geblieben seien, wenn nicht, o[illegible]ob ein giltiges Testament vorhanden sei; war das nicht der Fal[illegible]ll, so nahm die Intestaterbfolge ihren weiteren Fortgang. So z. [illegible] B. erbten auf Grund derselben zwei Oheime zu gleichen Theile[illegible]en nach dem Tode ihrer Nichte im Papyrus Nr. 2003. (Ein ἀνεψι[illegible]ός wird mit einem Bruder testamentarisch zum Erben eingesetz[illegible]zt im Papyrus Nr. 1492.)

[1] Allerdings spricht der Papyrus Nr. 1492 von Kindern ἐξ ἀγράφων γάμω[illegible]ν, die der Vater beerbt, so dass das Testament, auch zu Gunsten d[illegible]es Bruders des Verstorbenen ungiltig ist, wie wenn diese Bestimmung b[illegible]i Kindern ἐξ ἐγγράφων γάμων nicht gelte. Es spricht jedoch der Papyru[illegible]s Nr. 1562 vom πατήρ überhaupt in einem amtlichen Schriftstück vor de[illegible] Landesbeamten, während im Papyrus Nr. 1492 ein Advocat vor einer[illegible] Fremden, einem Römer spricht, immer auf den besten Vortheil seine[illegible] Clienten bedacht. Wie es mir scheint, zielt dieser Advocat darauf hin, den obwaltenden Verhältnissen den Massstab des ägyptischen Rechtes anzulegen, nach welchem der Sohn dem Vater gegenüber keinerlei Besitzrechte hat. Darum betont er, dass die Ehe, der der todte Sohn Origenes entstammte, eine ἄγραφος war; nicht etwa als ob bei der Ehe mit Ehecontract der Vater weniger Recht gehabt hätte, das war dem Advocaten irrelevant; sicherer war sein Weg. Denn war ein Ehecontract da, so war dieser griechisch, und der Prozess auf den Standpunkt des griechischen Rechtes gestellt, dem Zweifel und Einwendungen Einlass geboten. Dagegen lauteten die Satzungen des ägyptischen Rechtes unter allen Umständen für den Vater günstig; im ägyptischen Rechte war aber ebenfalls nicht die Frage darnach ob der Sohn aus ἀγράφων oder aus ἐγγράφων γάμων war; dass er selbst in letzterem Falle dem Vater gegenüber keinerlei Besitzrecht hatte, wissen wir ausdrücklich. Den Standpunkt des griechischen Rechtes kennen wir dagegen aus dem Papyrus Nr. 1562, es heisst dort ‚ich habe weder Vater noch Grossvater, noch Mann, Bruder oder Sohn, aus deren Kreise ich wählen könnte bei testamentarischen Verfügungen'.

Wie das eben gegebene Beispiel zeigt, wird die Erbschaft unter die im Range der Verwandtschaft Gleichstehenden zu gleichen Antheilen vertheilt, wenn sonst keine Verfügungen getroffen sind.

Um Zersplitterungen, die in irgend einer Beziehung von Nachtheil gewesen wären, vorzubeugen, blieb das Erbe, namentlich Gründstücke, Häuser ungetheilt; solche Antheile, μέρη κοινὰ καὶ ἀδιαίρετα, an dem Besitzrechte und den Einkünften erscheinen nicht selten in den Papyri; wir erinnern an jene Vernunftheirat zweier Antheilbesitzer an demselben Gute, von der im Papyrus Nr. 1519/20 die Rede ist, welche auf diese Weise eine Einigung vollzogen. Man mag auch daran denken, dass in Attika nicht selten Brüder das väterliche Erbe ungetheilt ἀνέμητον behielten (Meyer-Schömann-Lipsius II, 601).

Die attischen Testamente werden nach ihrem Inhalte in drei Gruppen gesondert, in

1. solche worin der Testator jemanden als Sohn adoptirt oder zum Erben einsetzt;

2. solche in welchen sich der Testator einen Erben ernennt ohne denselben gleichzeitig zu adoptiren;

3. solche, welche nur einzelne Verfügungen des Testators enthalten.

Ueberschauen wir unsere griechisch-ägyptischen Testamente, so finden wir Beispiele genug für die dritte Gattung; es fehlt auch nicht an solchen aus der zweiten Gruppe; im Papyrus Nr. 1702 wird ein Bruder des Erblassers zum alleinigen Erben eingesetzt.

Interessant ist in dieser Beziehung der Papyrus Nr. 1517. Der ehemalige Agoranom Maron ernennt, da er keine Frau, noch ... (sonstige zum Erben berufene Angehörige) mehr hat, eine gewisse Philumene, auch genannt Serapias also eine Frau zu seiner Erbin; auch nach attischem Rechte konnten Frauen zu Erben eingesetzt werden, sogar in Form der Adoption.

Fraglich ist es, ob uns etwa eine der ersten Form der attischen Testamente entsprechende Einrichtung in Aegypten begegnet. Der Papyrus Nr. 1562, ersichtlich auf die Einsetzung eines Erben bezüglich, enthält die Stelle: διὸ τὸν προγεγραμμένον Σευῆρον ἐπιδίδωμι καὶ ἀξιῶ ...; ob die Frau, welche dieses schreibt,

etwa eine Meldung einbringt, Severos sei, wie etwa ein Sohn, als Erbe bei den Aemtern der Obrigkeit zu betrachten oder anderes Aehnliches angibt, können wir nicht entscheiden.[1]

Der Testator adoptirte in Attika zu dem Zwecke, dass ἔσοιτο αὐτῷ ὅστις ζῶντα γηροτροφήσοι καὶ τελευτήσαντα θάψοι αὐτὸν καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον τὰ νομιζόμενα αὐτῷ ποιήσοι, damit ihn also jemand im Alter und in der Krankheit pflege, bestatte und ihm die letzten Ehren erweise. Diesem ursprünglichen Zwecke sollte das Testament dienen und es ist ihm auch in Aegypten nicht entfremdet worden; der Testator verlangt im Papyrus 1576:

τὴν κήδειάν μου καὶ κατασκαφὴν καὶ ἐνχώριον θεραπείαν εἰς ἣν ἀναλωσάτω ἀργυρίου δραχμὰς τετρακοσίας Wartung (während der Krankheit) Bestattung und die letzten Ehren nach Landessitte, worauf 400 Drachmen zu verwenden sind.

Nach dem Tode des Erblassers waren also in der Regel entweder Intestaterben da, oder es existirten von ihm letztwillige Verfügungen.

In letzterem Falle waren wieder die Wege, welche zu betreten waren um die Erbschaft zu erlangen, genau bestimmt.

Derjenige, zu dessen Gunsten das Testament errichtet war, musste bei dem Amte unter Beischluss des Testamentes selbst einreichen, dass das Testament amtlich geöffnet werde, dass er also auch bei dem Amte als der testamentarische Erbe bekannt sei. Die Taxe dafür betrug 12 Drachmen. (Papyrus Nr. 2082).

War ein Grundbesitz vorhanden, so setzte sich der Erbe, erst nachdem er die vorgeschriebenen Schritte gethan hatte, in dessen Besitz. Gesuche an den betreffenden Bibliophylax behufs Eintragen in das Grundbuch, dann Ueberleitung der Schrift an die Agoranomie liegen uns noch vor in den Papyrus Nr. 1712, 1436.[2]

---

[1] Zu dem Gebrauche des Wortes ἐπιδίδωμί τινα, wie in diesem Falle citire ich die Inschrift aus Nysa im Bulletin de correspondance hellénique VII, S. 273: Ἀπολλώνιον . . .

ἐπιδόντα δὲ καὶ τὸν υἱὸν Ἀπολλώνιον . . .

καὶ τὸν ἕτερον υἱὸν Ἀτταλὸν ἐπιδόντα.

[2] Was in dieser Beziehung die ptolemäischen Papyri lehren, fasst Lumbroso l'economie politique 86 f. so zusammen:

Was die formelle Seite der Testamente betrifft, so wird im griechischen Rechte, ebensowenig als im römischen, ein bestimmtes Schreibmaterial als wesentlich angesehen; in der That haben wir Testamente auf Stein sowohl als auch auf Papyrus erhalten.

Die Art der Stilisirung der Testamente jedoch bietet eine überraschende Wahrnehmung.

Das Resultat unserer Untersuchungen ist die Thatsache, dass in allem Wesentlichen das Testament im 3. Jahrhundert v. Chr. ebenso angelegt wurde wie später noch bis ins 8. Jahrhundert n. Chr. hinein, dass also die continuirliche Entwicklung dieser dem griechischen Rechte so eigenthümlichen Urkundengattung durch elf Jahrhunderte sich verfolgen lässt.

Dies darzuthun, gehen wir von unseren Papyrustestamenten aus, die durch ihre grössere Anzahl, die relative Gleichartigkeit ihrer Abfassung, ferners die Angehörigkeit zu einer Kulturperiode (2. 3. Jahrhundert n. Chr.) einen Ausgangspunkt bieten, von dem wir sowohl in die früheren als auch in die späteren Entwicklungsperioden vordringen können.

Analysiren wir also zuerst ihre Stilisirung, um diejenigen Wendungen festzustellen, die den Rahmen für den verschiedenartigen Inhalt abgeben.

Papyrus Nr. 1702.

Nach dem Protokolle, welches unter Anderem auch die Datirung enthält, beginnt das Testament mit den Worten:

τάδε διέθετο νοῶν καὶ φρονῶν ὁ δεῖνα ‚dies verfügte N. N. bei klarem Verstande, bei voller Besinnung. Darauf folgt die genaue Personsbeschreibung des Testators. — Dann, in subjectiver Stilisirung:

εἴη μέν μοι ὑγιαίνοντι καὶ ζῶντι ἀπολαύειν τῶν ἐμαυτοῦ πάντων καὶ διοικεῖν καὶ ἐσοδεύεσθαι ὑποτιθέμενον, μεταδιατιθέμενον ‚es mag ja sein,

---

Das Eigenthumsrecht erwarb man auch durch Erbschaft. Principiell erben die Deszendenten, Söhne und Töchter die Güter ihrer Eltern; sie schliessen ebenso wie die Ehefrau, die Erbschaft der Seitenverwandten des verstorbenen Vaters aus; sie haben ihre Abstammung dann nachzuweisen und machen ihren Vater und ihre Mutter bekannt, gelegentlich auch die Grosseltern; sie haben dann die Erbschaftstaxe zu bezahlen, indem sie das Erbgut in den öffentlichen Büchern umschreiben lassen, worauf sie die Verwaltung desselben antreten.

dass ich noch weiter lebe, bei voller Gesundheit, all meine Güter geniesse, über sie verfüge, die Einkünfte von ihnen beziehe, ein zweites Testament errichte, das Testament ändere;

ἐὰν δὲ ἃ μὴ εἴοιτο ἀνθρώπινον τι πάθω ‚falls mir aber, was nicht geschehen möge, etwas Menschliches zustösst',

βούλομαι τὸν δεῖνα κληρονόμον εἶναι ‚wünsche ich, dass N. N. (es folgt die genaue Personsbeschreibung des zum Erben Eingesetzten) mein Erbe sei',

Hierauf folgt die Erklärung, in welchem Umfange der N. N. erben solle; hier, er sei der Universalerbe. Legate kommen in diesem Falle nicht vor, auch sonst keine Bestimmungen.

Schluss: ἄλλο δὲ οὐδενὶ οὐδὲν καταλείπω sonst hinterlasse ich keinem etwas.

Darauf wird angegeben, dass sechs Zeugen unterschreiben und untersiegeln.

‚Ich der Testator gab auf alle bezüglichen Fragen zustimmende Antwort'. ‚Das Testament ist rechtskräftig'. (ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα ἡ διαθήκη κυρία) diese Legalisirungsformel ist seitens des Testators subjectiv stilisirt; es ist die Stipulationsclausel.

Des Weiteren folgen die eigenhändigen Zeugenunterschriften. Der Papyrus ist gegen Ende abgebrochen.

Papyrus Nr. 1517 ist ein ἀντίγραφον διαθήκης, eine Copie des Testamentes (s. oben).

Voran steht das Protokoll (mit der Datirung).

Dann folgt ‚τάδε διέθετο νοῶν καὶ φρονῶν Μάρων etc. Dies verfügte bei klarem Verstande bei voller Besinnung Maron Sohn des Serapion und der N. N. ehemals Agoranom dieser Stadt Arsinoe, gemeldet in der Strasse x, ungefähr 60 Jahre alt, ohne besondere Kennzeichen.

εἴη μέν μοι ὑγιαίνοντι καὶ ζῶντι ἀπολαύειν τῶν ἐμαυτοῦ ὑποτιθέμενον μεταδιατιθέμενον ‚es mag ja sein, dass ich noch weiter lebe bei voller Gesundheit, meine Güter geniesse, ein zweites Testament errichte, das Testament ändere'.

ἐὰν δὲ τελευτήσω ‚falls ich aber sterbe'

ἔστω μου κληρονόμος ἡ δεῖνα ‚so soll meine Erbin die N. N. sein (da ich nach dem Tode meiner Frau und anderer Angehörigen keine Wahl aus deren Kreise habe)'.

Weit complicirter ist das Testament des Ammonios, Papyrus Nr. 1576.

Zeile 1 in liegender kleiner Schrift: das Datum, vielleicht das der amtlichen Signatur des Agoranomos.

Das Testament beginnt mit dem Protokolle in der Form, wie es damals gebräuchlich war.

Dann folgt: τάδε διέθετο νοῶν καὶ φρονῶν Ἀμμώνιος etc. Dies verfügte bei klarem Verstande, bei voller Besinnung Ammonios Sohn des N. N. Enkel des Theon, Sohn des Isarus Tochter des Horion, gemeldet in der (Schrägen) Gasse (in Arsinoë) ungefähr x Jahre alt, besondere Kennzeichen ...

εἴη μέν μοι ὑγιαίνοντι τῶν ἐμαυτοῦ (κύριον?) εἶναι ... ὑποτιθέμενον μεταδιατιθέμενον; es mag ja sein, dass ich gesund bleibe und der Herr meiner Güter bin, ein zweites Testament errichte, das Testament ändere.

Für den Todesfall aber setze ich meine Kinder, Apion und Aphroditus, zu gleichen Theilen zu Erben ein von dem Hause und Hofe in der Bithynerstrasse, von dem Grundbesitze im Ausmasse von so und so viel Aruren sammt allem was dazu gehört, kurz von all meinem jetzigen Besitze und was künftig dazu kommen wird, von dem Gelde, das mir ausständig ist.

Legat: meine Frau Aphroditus erhält die nach mir bleibende Habe an Hausgeräthen und Einrichtung, die Kleider und das Recht im Hause in der Bithynerstrasse zu wohnen.

Sie stehe den Kindern vor, bis diese mündig werden, und bewirthschafte für sie die Güter der Hinterlassenschaft, ohne dabei bevormundet zu werden und Rechnung vorlegen zu müssen, jedoch darf sie unter keiner Bedingung etwas von dem, was den Kindern gebührt, in fremde Hände kommen oder aufgehen lassen. Sind die Kinder mündig geworden, so hat sie ihnen den Besitz ohne irgend eine darauf haftende (Last oder) öffentliche Schuld zu übergeben.

‚Sie schuldet mir die Wartung, Bestattung und Erweisung der letzten Ehren, worauf sie 400 Drachmen verwenden soll.

‚Ich will ferners, dass unter Intervention meines Bruders als Vormund und Gerant dabei mein Bankguthaben von 3200 Drachmen auf den Namen meiner Kinder baar ausgezahlt werde.

‚Anmerkung: unter den ausständigen Summen (die oben erwähnt wurden) sind 1000 Drachmen, lautend auf den Namen meines Bruders Theon, ein Darlehen meiner Mutter Isarus.

ἄλλο δὲ οὐδενὶ οὐδὲν καταλείπω: sonst hinterlasse ich keinem etwas.‘

Hierauf kommt die Aufzählung und Personsbeschreibung der sechs Testamentszeugen (οἱ ἓξ μάρτυρες).

Ammonios schreibt dann eigenhändig den Inhalt des Testamentes noch einmal in persönlicher Stilisirung: ‚indem ich, Ammonios, diesem Testamente zufolge meinen Kindern Apion und Aphroditus zu gleichen Theilen all meine Habe und Ausstände, meiner Frau Aphroditus aber das Hausgeräth, Kleidung und Wohnungsrecht . . . hinterlasse, gebe ich zu dem Obigen mein Einverständniss. Ich wünsche, dass mein Depôt an der Bank des Pappos im Betrage von 3200 Drachmen auf den Namen meiner Kinder baar ausgezahlt werde unter Intervention meines Bruders Theon als Vormund und Geranten dabei, wie geschrieben vorliegt, und ich werde mit meinem Sarapissiegel siegeln. P. S. unter den ausständigen Summen sind 1000 Drachmen, lautend auf den Namen meines Bruders Theon, ein Darlehen meiner Mutter Isarus.‘

Hierauf zeichnen die sechs Zeugen so: Ich N. N., Sohn des N. N., bin Zeuge und werde mit meinem (besonderen) Siegel siegeln.

Z. 26—28 sind verstümmelt; sicher ist eine abermalige Datirung. Wir vermuthen, dass ausserdem eine Notiz des Agoranomos hier ihren Platz gehabt hat.

Diese drei Testamente sind also, wie wir eben gesehen, vollkommen nach derselben Art stilisirt.

Ist es nun nicht höchst interessant zu sehen, dass auch ein griechisches Testament aus dem 3. Jahrhundert vor Chr., auf Stein erhalten (C. I. G. 2448), in nichts sich von dem Charakter der eben vorgeführten ägyptischen Testamente entfernt und selbst im Wortlaute übereinstimmt. Ja, wüssten wir nicht, dass es ausserhalb Aegyptens errichtet worden ist, so könnten wir, was die Rechtsgrundsätze und sein Formular betrifft, es ganz nach griechisch-ägyptischem Rechte errichtet denken.

Wir meinen das Testament der Epikteta aus Thera.

Es beginnt mit der entsprechenden Datirung:

επι εφορων των συν Φοιβοτελει ‚Unter dem (eponymen) Ephorat des Phoiboteles und seiner Collegen'.

Dann folgt: τάδε διέθετο νοοῦσα καὶ φρονοῦσα Ἐπικτήτα Γρίννου μετὰ κυρίου Ὑπερείδους του Θρασυλέοντος, ‚Dies verfügte bei klarem Verstande, bei voller Besinnung Epikteta, Tochter des Grinnos, mit ihrem Vormunde Hypereides, Sohn des Thrasyleon'.

εἴη μέν μοι ὑγιαινούσᾳ καὶ σωζομένᾳ τὰ ἴδια διοικὲν ‚es mag ja sein, dass ich bei voller Gesundheit noch weiter lebe und Herrin bin meiner Habe'.

εἰ δέ τι κα γένηται περί με τῶν ἀνθρωπίνων ‚wenn mir aber etwas Menschliches zustossen sollte'.

ἀπολείπω . . . . . ., δίδωμι δραχμὰς τρισχιλίας τῷ προδεδηλωμένῳ κοινῷ τοῦ ἀνδρείου τῶν συγγενῶν ὥστε ὀφείλεσθαι αὐτὰς ἐπὶ τοῖς ὑπάρχουσι μου αὐτοκτήτοις χωρίοις τοῖς ἐμ Μελαιναῖς καὶ ἀπ' ἐμοῦ καὶ ἀπὸ τῶν κληρονόμων καὶ [ἀπὸ διαδόχου καὶ ἀπὸ διακατό]χου ἀπολείπω δὲ τὸ μουσεῖον [καὶ τὸ τέμενος] τῶν ἡρῴων τᾷ θυγατρί μου Ἐπιτελείᾳ ‚so hinterlasse ich . . ., so gebe ich (es folgt die Stiftung eines Museums)'.

μὴ ἐχέτω ἐξουσίαν μηθεὶς μήτε ἀποδόσθαι τὸ μουσεῖον μήτε τὸ τέμενος τῶν ἡρῴων μηδὲ τῶν πραγμάτων τῶν ἐν τῷ μουσείῳ μηδὲ τῶν ἐν τῷ τεμένει τῶν ἡρῴων μηθὲν μήτε καταθέμεν μήτε διαλλάξασθαι μήτε ἐξαλλοτριῶσαι τρόπῳ μηθενὶ μηδὲ παρευρέσει μηδεμιᾷ μηδὲ ἐνοικοδομήσει ἐν τῷ τεμένει μηθέν . . . Diese Bestimmung hat viele Aehnlichkeit mit der, welche Ammonios in seinem Testamente seiner Frau gegenüber macht, da die Rechtssituation hier wie dort viele Analogien bietet; hier heisst es also: niemand soll das Recht haben, das Museum oder das Heroenfondgut oder etwas von den Dingen, die zum Museum oder dem Heroenfondgut gehören, zu verkaufen oder an Zahlungsstatt geben, oder zu vertauschen, oder in fremde Hände kommen zu lassen, auf keinerlei Weise, unter keinerlei Ausflucht, nicht durch Benützung der Area des Gutes etc.

Zuletzt stehen die Namen der Zeugen:

μάρτυρες· Χαρ . . . Ευαγόρας Προκλείδα Ἀντισθένης Ἰσοκλεῦς. vgl. Papyrus 1576: Θέων Πετειμουθίωνος . . . Μυσθαριων Ζωΐλου . . . Ἐπίμαχος ὁ καὶ Γέτας Δημητρίου . . . Δίδας Πτολεμαίου . . . Ἥρων Ἀρποκρατίωνος . . . Πτολεμαῖος Ἀπολλωνίου . . . οἱ ἓξ μάρτυρες. Also dieselbe Stilisirung.

Nach der Untersuchung dieses inschriftlichen griechischen Testamentes aus vorchristlicher Zeit wollen wir aus den beim Laertius Diogenes erhaltenen griechischen Philosophentestamenten kurz notiren, was grosse Aehnlichkeit mit der Stilisirung der unseren hat.

Aus dem Testament des Strato (Laert. Diog. V, 3, 6):

τάδε διατίθεμαι, ἐάν τι πάσχω· τὰ μὲν οἴκοι καταλείπω πάντα . . — ‚Folgendes verfüge ich, wenn mir ein Leid geschehen sollte — Was ich im Hause habe, verlasse ich alles dem . . .

Aus dem Testamente des Lykon (Laert. Diog. V, 4, 9):

τάδε διατίθεμαι περὶ τῶν κατ' ἐμαυτόν, ἐὰν μὴ δυνηθῶ τὴν ἀρρωστίαν ταύτην ὑπενεγκεῖν — δίδωμι . . . Dieses verfüge ich über meine Habe, falls ich diese Krankheit zu überstehen nicht im Stande sein sollte . . . ich gebe . . . Drei μάρτυρες werden am Schluss aufgezählt.

Aus dem Testamente Platons (Laert. Diog. III, 30):

τάδε κατέλιπε Πλάτων καὶ διετίθετο· τὸ ἐν Ἡφαιστιαδῶν χωρίον ᾧ γείτων βορρᾶθεν ἡ ὁδὸς ἡ ἐκ τοῦ Κηφισίασιν ἱεροῦ νοτόθεν τὸ Ἡρακλεῖον τό ἐν Ἡφαιστιαδῶν πρὸς ἡλίου δὲ ἀνιόντος Ἀρχέστρατος Φρεάρριος πρὸς ἡλίου δὲ δυνομένου Φίλιππος Χολλιδεύς . . . καὶ μὴ ἐξέστω τοῦτο μηδενὶ μήτε ἀποδοσθαι μήτε ἀλλάξασθαι . . .

φιάλην ἀργυρᾶν ἕλκουσαν ἑκατὸν ἑξήκοντα πέντε . . .

Εὐκλείδης ὁ λιθοτόμος ὀφείλει μοι τρεῖς μνᾶς.

ὀφείλω δὲ οὐδενὶ οὐδέν.

ἐπίτροποι δὲ Σωσθένης . . .

‚Folgendes bildet den Nachlass Platons und er verfügte: der Grund in Hephaistiadai, dessen Nachbaren sind: im Norden der Weg, der aus dem Tempel in Kephisiai führt, im Süden der Heraklestempel in Hephaistiadai, gegen Sonnenaufgang das Gut des Archestratos des Phreariers, gegen Sonnenuntergang Philippos der Chollideer gehöre . . .

und es soll nicht gestattet sein, dieses jemand zu verkaufen oder zu vertauschen . . .

Dann eine silberne Schale, im Gewichte von 160 Drachmen . . .

Eukleides, der Steinmetz, schuldet mir drei Minen . . .

Ich schulde Niemand etwas . . .

Curatoren aber sind Sosthenes . . .‘

Aus dem Testamente des Aristoteles:

ἔσται μὲν εὖ . . . ἐὰν δέ τι συμβαίνῃ τάδε διέθετο Ἀριστοτέλης

‚Es wird (mag mir) gut ergehen; wenn ihm aber etwas zustossen sollte, verfügte Aristoteles folgendes.‘

Und später: ἐὰν δὲ τῇ παιδὶ συμβῇ τι ὃ μὴ γένοιτο οὐδὲ ἔσται ‚wenn aber dem Mädchen etwas widerfahren sollte, was nicht geschehen mag und auch nicht sein wird.‘

Aus dem Testamente des Theophrast:

ἔσται μὲν εὖ, ἐὰν δέ τι συμβῇ τάδε διατίθεμαι . . . Zu Ende: αἱ διαθῆκαι κεῖνται ἀντίγραφα τῷ Θεοφράστου δακτυλίῳ σεσημασμέναι μία μὲν παρὰ . . . μάρτυρες (vier an der Zahl) — τὴν ἑτέραν ἔχει Ὀλυμπιόδωρος μάρτυρες οἱ αὐτοί τὴν δὲ ἑτέραν ἔλαβεν Ἀδείμαντος — μάρτυρες (fünf an der Zahl): Es wird (mag mir) gut gehen, wenn aber etwas zustossen sollte, so verfüge ich folgendes . . . Das Testament liegt in Copien mit Theophrasts Siegel gesiegelt, die eine bei N. N. . . ., ihre Zeugen sind N. N. etc., eine zweite hat Olympioder . . ., ihre Zeugen sind dieselben, eine dritte übernahm Adeimantos, ihre Zeugen sind N. N. etc.

Aus dem Testamente des Arkesilaos (Laert. Diog. IV, 6, 19):

δέδωκα Διογένει διαθήκας ἐμαυτοῦ . . . διὰ γὰρ τὸ πολλάκις ἀρρωστεῖν καὶ τὸ σῶμα ἀσθενῶς ἔχειν ἔδοξέ μοι διαθέσθαι ἵν' εἴ τι γένοιτο ἀλλοῖον . . .

‚Dem Diogenes habe ich mein Testament gegeben; . . . weil ich oftmals unwohl bin und mein Körper schwach ist, beschloss ich, testamentliche Verfügungen zu treffen, damit, wenn mir etwas Ungewöhnliches zustösst . . .‘

Aus dem Testamente Epikur's (Laert. Diog. X, 10):

κατὰ τάδε δίδωμι τὰ ἐμαυτοῦ πάντα . . .

ἐὰν δε τι τῶν ἀνθρωπίνων περὶ Ἕρμαρχον γένηται . . .

‚Diesem zufolge gebe ich all meine Habe . . .‘

‚Wenn aber Hermarchos etwas Menschliches zustossen sollte . . .‘

Vgl. Isaeus I, 4 προστάξαντος εἴ τι πάθοι Κλεώνυμος δοῦναι. Demosthenes 36, 3. 7. 8. 34; 45, 28. 34. Isaeus 6, 3. 53. 62; 10, 9.

Bulletin de correspondance hellénique VI, 412, Nr. 19 (eine Freigelassene): παραμενέτω δὲ Σώσιον παρὰ Ἀρίστωνα ποιέουσα τὸ ποτιτασσόμενον τὸ δυνατὸν ἄχρι κα ζώῃ Ἀρίστων εἰ δέ τι κα πάθῃ Ἀρίστων τοῦ θεοῦ ἔστω Σώσιον. ‚Sosion soll bei Ariston verbleiben,

indem sie nach Kräften das ihr Anbefohlene thut, so lange Ariston lebt, wenn aber Ariston etwas erleiden sollte, so soll Sosion Besitz des Gottes sein.'

Kallinos fr. 1, 17: τὸν δ' ὀλίγος στενάχει καὶ μέγας, ἤν τε πάθῃ. ‚Gross und Klein beweint den Tapferen, wenn ihm etwas zustösst' (wenn er stirbt). Diese Stelle beweist das Alter der in den Testamenten so eigenthümlich verwendeten Redeweise und ihre altgriechische Herkunft.

Inschrift aus Heraklea an der Propontis (Berliner philolog. Wochenschrift, 1885, Sp. 418):

. . . αυρ(ηλιος) αφροδεισειος | ευφροσσινου υπεπηνος | τα νυν κατοι-κων εν | ηρακλια ζων και φρο|νων κατεσκευασα το | το λαμειον τουτο οντα | δειθηκον εαυτω και | γλοικοιτατη μου γυναικι | αυρ(ηλια) δειονοισα και τοις πεδιοις μου . . .

Bei der grossen Aehnlichkeit, die zwischen unseren Testamenten und dem der Epikteta besteht, wäre man fast versucht, eine Beeinflussung zu vermuthen, die das in Aegypten unter den Ptolemäern ausgebildete Actenwesen auf das anderer kleinerer griechischen Staaten ausgeübt. Indess genügt der Hinweis, dass wir in den ägyptisch-griechischen Papyri noch Reste von dem alten Kern der echt griechischen Rechtssatzungen antreffen.

Nunmehr wollen wir noch auf die spätere Weiterentwicklung des ägyptisch-griechischen Testamentes einen Blick werfen.

Hier steht uns eine vortreffliche Probe aus später Zeit zur Verfügung, wir meinen das Testament des Bischofs Abraham von Hermonthis, das wir in den Wiener Studien IX, 1887, S. 236–240 herausgegeben haben.

Es ist folgenderweise stilisirt:

Nach dem (jetzt nicht mehr vorliegenden) Protokolle erklärt der Testator, mit der Motivirung, dass ja allen Menschen immer der Tod nahe stehe, dass er besonders sich schwach fühle (vgl. die oben citirte Stelle aus dem Testamente des Arkesilaos): ὁμολογῶ ἑκὼν καὶ πεπεισμένος δίχα παντὸς δόλου καὶ φόβου καὶ βίας καὶ ἀπάτης καὶ ἀνάγκης τινὸς . . . . ἄνευ οἱασδήποτε διχονοίας τε καὶ κακονοίας . . . also, ohne Zwang Einschüchterung Täuschung . . . kurz Beeinflussung irgend welcher Art zu leiden,

noch auch selbst irgend eine böse Absicht zu haben,[1] — gleich bei Beginn subjectiv stilisirend —

ζῶν νοῶν φρονῶν ἐρρωμένην ἔχων τὴν διάνοιαν . . . im Besitze der Lebenskraft, des Verstandes, bei Besinnung und klarer Vernunft, bei ungeschwächter Denkkraft etc.

εἴη τοίνυν ἐμὲ ζῆν καὶ ὑγιαίνειν καὶ πάντων τῶν ἐμῶν μετρίων ἀπολαύειν es mag also der Fall sein, dass ich bei voller Gesundheit fortlebe im Genusse all meiner mässigen Habe

ἐὰν δὲ ὅπερ ἀνεύχομαι ἀνθρώπινόν τι πάθω καὶ τὸν βίον τοῦτον καταλύσω ,wenn mir aber, wovon ich das Gegentheil erbitte, etwas menschliches zustösst und ich dieses Leben verlasse

βούλομαι καὶ κελεύω μετὰ τὴν ἐμὴν ἀποκοίμησιν σὲ τὸν προμνημονευθέντα Βίκτορα . . . ὑπεισίεναι εἰς τὴν καταλειφθησομένην ὑπ' ἐμοῦ παντοίαν μετρίαν ὑπόστασιν καὶ κληρονομεῖν με κινετήν τε καὶ ἀκίνητον καὶ αὐτοκίνητον ἐν παντὶ εἴδει καὶ γένει wünsche und will ich, dass nach meinem Dahinscheiden du obgenannter Victor mir nachfolgst im Besitze der von mir hinterlassenen mässigen Habe jeglicher Art, der Erbe bist all meiner beweglichen, unbeweglichen und selbst sich bewegenden Besitzthümer, jeder Species, jeder Gattung.

Das Testament ergeht sich noch des Weiteren in byzantinischer Weitschweifigkeit und behaglicher Breite, (88 Zeilen), enthält auch die Legalisirungsformel: ἥντινα πεποίημαί σοι εἰς ἀσφάλειαν κυρίαν οὖσαν καὶ βεβαίαν . . . .

Abrahamios wiederholt dann den Inhalt der Urkunde zusammenfassend in eigener Beischrift.

Hierauf zeichnen die Zeugen, zuletzt der Notar.

So entfernt sich denn, wie wir sehen, noch im 8. Jahrhundert n. Chr. die Stilisirung des Testamentes in nichts Wesentlichem von jener der früheren Jahrhunderte und es verläugnet sich in Nichts der auf ägyptischem Boden kräftig entwickelte Schoss der dem griechischen Rechte eigenthümlichen Form.

Unsere zweite These ist folgende:

---

[1] Aus dieser Stelle lässt sich schliessen, dass ein erwiesenermassen durch Betrug zu Stande gekommenes Testament ungiltig war; wozu sonst die lange Betheuerung, dass keinerlei Unzukömmlichkeiten weder activ noch passiv unterlaufen sind?

Der griechische Darlehenscontract in Aegypten trägt das Gepräge des griechischen Rechtes an sich.

Zu dieser Erkenntniss wird uns die Analyse und die Vergleichung vorhandener Urkunden führen. Wir beginnen mit dem oft behandelten Leydener Papyrus O, nach Gneist formelle Verträge S. 460 dem lehrreichsten Beispiele griechischer Urkundenform.

Er beginnt erstens mit einer kurzen Inhaltsangabe; sie enthält das Datum, den Gegenstand, die Namen der Contrahenten, die Höhe der Darlehenssumme genau specificirt ... zuletzt die Worte ‚Ich Herakleides habe den Act consignirt'. (Z. 3 Ἡρακ(λείδης) σεσημείωμαι.) Ueber diese kurze Vormerkung über den Inhalt der Urkunden handle ich in dem Aufsatze ‚der Agoranomos als Notar' ausführlich. Eine solche findet sich schon in attischer Zeit z. B. bei Demosth. c. Steph. 1106, 26 erwähnt γραμματεῖον ἔχειν ἐφ' ᾧ γεγράφθαι Διαθήκη Πασίωνος. Was die Stelle im Contracte betrifft, so steht sie in mehreren Urkunden aus ptolemäischer Zeit an der Spitze des Actes, aber auch gelegentlich ganz zu Ende oder auf dem Verso, wie dies auch in der gedachten attischen Urkunde der Fall war. (Gneist l. c. 448) Der Gebrauch der ptolemäischen Zeit wird in der römischen Kaiserzeit festgehalten und entwickelt sich frei organisch weiter, bis eine strengere Auffassung und strammeres, consequentes Vorgehen sich unter Septimius Severus bemerkbar macht; in den Wirren des 3. Jahrhunderts reisst auch hier Unordnung ein, bis unter Diocletian eine neue Formel festgesetzt wird, theilweise auf Grundlage des Alten gebildet, welche durch die folgenden Jahrhunderte mit wenigen Aenderungen festgehalten wird.

Der zweite Hauptbestandtheil unseres Contractes gliedert sich so: a) das Präscript der Urkunde mit der feierlichen Eingangsformel, die hier jedoch in abgekürzter Gestalt erscheint, zugleich Angabe der Zeit und des Ortes der Ausstellung. — b) objectiv stilisirt die Namen der beiden Parteien genau nach ihrer Herkunft und ihrem Stande bezeichnet:

ἐδάνεισεν Κόνουφις Πετήσιος, τῶν ἐκ τοῦ πρὸς Μέμφιν μεγάλου Ἀσκληπιεί[ου] ταριχευτῶν, Πετεισούθῃ Ὥρου, Πέρσῃ τῆς ἐπιγονῆς, ἀργυρίου ἐπισήμου, Πτολεμαϊκοῦ νομίσματος δραχμὰς δέκα δύο ἀ[τό]κους εἰς μῆνας δέκα ἀπὸ θωὺθ τοῦ ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ ἔτους

Also auch c) den Gegenstand des Vertrages; ferner d) die Bedingungen die sich an den Vertrag knüpfen: Termin der Rückerstattung des Darlehens, Strafe bei dem Nichteinhalten.

τοῦτο δ' ἐστὶν τὸ δάνειον ὃ εἴληφεν Πετειμούθης παρὰ Κονούφιος διὰ χ(ε)ιρὸς ἐξ[οί]κου παραχρῆμα . ἀποδότω [δ]ὲ Πετειμούθης Κονούφει τὸ δάνειον, τὰς τοῦ ἀργυρίου δραχμὰς δέκα δύο ἕως Παϋνὶ τριακάδος τοῦ ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ ἔτ[ου]ς . ἐὰν δὲ μ[ὴ] ἀποδῷ καθ[ότι] γέγραπται ἀποτεισάτω Πετειμούθης Κονούφει τὸ μὲν δάνειον ἡμιόλιον παραχρῆμα καὶ τοῦ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς τόκους, ὡς τοῦ στατῆρ[ο]ς χαλκοῦ δραχμῶν ἑξήκοντα κατὰ μῆνα καὶ τὸ βλάβος καὶ τοῦ παρασυγγραφεῖν εἰς τὸ βασιλικὸν ἔτι μὴν ἀργυρίου δραχμὰς τέσσαρες (l. τέσσαρας).

Haftung: καὶ ἡ πρᾶξις ἔστω Κονούφει καὶ τοῖς παρ' αὐτοῦ ἔκ τε αὐτοῦ Πετειμούθου καὶ [ἐκ τ]ῶν ὑπαρχ[όντων αὐτοῦ πάντων καθ]άπερ ἐκ δίκης 2. Erklärung der Legalität der Urkunde ἡ δὲ συγγραφὴ ἥδε κυρία ἔστω πανταχοῦ.

Der dritte Hauptbestandtheil ist die Aufzählung der Zeugen, sechs an der Zahl μάρτυρες . Ἡρακλείδης Ἑρμίου, Δωρίων, Πετεαρ . . ., Χάρης, Ἡλιόδωρος, Πετεισι . . ., οἱ ἕξ μάρτυρες.[1] Die Zeugenzahl war im griechischen Rechte sonst nicht bestimmt (vgl. Simon Wiener Studien 1890, XII), in Aegypten waren, wie hier der Wortlaut besagt, sechs Zeugen das gewöhnliche, legale: Papyrus I von Leyden (Franz C. I. G. III, 294) συγγραφὴ ἓξ μαρτύρων Papyrus Rainer Nr. 723 μαρτύρων ἓξ ὧν τὰ ὀνόματα καὶ οἱ εἰκονισμοὶ ἑξῆς δηλοῦνται aus der Zeit des Caracalla, Nr. 1576 οἱ ἕξ μάρτυρες (neuntes Jahr Hadrian's).

Viertens kommt die Signatur des Herakleides, des Urkundenverwahrers (und Notars, wie ich in meinem Aufsatze der Agoranomos etc. annehme). Bis hierher geht die ausgeschriebene Hand, welche auch die letztgenannten Worte συγγραφοφύλαξ Ἡρακλείδης schrieb und noch einmal, ganz am Ende, wiederkehrt.

Es folgt nunmehr in ungeübter Schrift die Consensbeischrift des Schuldners (für welchen ein Anderer schreibt):

Πετειμούθης Ὥρου Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς ἔχω τὸ προκίμενον δανηον τὰς τοῦ ἀργυρίου νομίσματος δραχμὰς δέκα δύο καὶ ἀποδώσω καθότι προγέγραπται

---

[1] Die Eigennamen sind auf dem Facsimile, das mir zu Gebote steht, schwer zu lesen. Die Transscription Leemans' lässt hier im Stiche.

Ἡρακλείδης Ἑρμίου ἑ[γραψα] υ' (ὑπὲρ) [αὐτ]οῦ[1]

Zuletzt kommt die Vormerkung, dass dieser Act einregistrirt worden ist:

ἔτους κς θωὺθ ιδ ἀναγεγρ' (απται) ἐν τῆι κάτω Μέμφεως φυλακῆι δι[ὰ] Ἡρα[κλείδου . . .]ωνος

Der Act ist offenbar eine Originalurkunde; es erscheinen hier die Zeugen, es sind Spuren von Siegeln da und die Unterschrift des Schuldners. Untersuchen wir weiter, ob die den griechischen Verträgen zukommenden Eigenthümlichkeiten sich hier wiederfinden, so ergibt sich ein Resultat, das in unserem Sinne ist. Diese Eigenthümlichkeiten des griechischen Vertrages sind aber: 1. die Obsignation ‚olim papyrus in 14 vel 15 plicas complicatus fuit et duobus sigillis argillaceis obsignatus, quae nullam certam figuram offerunt' erzählt Leemans in der That von unserer Urkunde. — 2. Was die Niederlegung der Urkunde bei einem Depositar betrifft, so geschah diese unter Intervention des Amtes und ist von uns in dem Aufsatze ‚der Agoranomos als Notar' näher behandelt worden; wir erinnern hier an die Subscription Ἡρακλείδης συγγραφοφύλαξ. — 3. Das Aufweisen von Zeugen, um die Abschliessung des Geschäftes etc. festzustellen;

[1] Man hat gefragt, was der Zweck derjenigen Unterschrift ist, welche mit den Worten Ἡρακλείδες Ἑρμίου beginnt; man vermuthete die eigenhändige Unterschrift des als öffentlicher Beamten fungirenden Herakleides. Auch daran könnte man denken, dass Herakleides, der Sohn des Hermias, als Zeuge unterschreibt, wie er ja als erster in der Aufzählung der Zeugen vorkommt. Allein bei der Aehnlichkeit der ungeschlachten Schriftzüge in der Vormerkung, die mit Πετεμούθης beginnt, und wieder der Schriftzeile mit Ἡρακλείδης Ἑρμίου ist es für ein etwas im Urkundenlesen geübtes Auge klar, dass einer der vielen Fälle vorliegt, wo eine dritte Person für die contrahirende Partei unterschreibt; diese Person fand sich leicht in der Reihe der Zeugen. — Störend ist allerdings die Namensgleichheit Herakleides, hier sind wohl zwei Homonyme zu unterscheiden: 1. Herakleides der Sohn des Hermias einmal erwähnt als der erste unter den Zeugen, das zweite Mal bei der procuratorischen Unterschrift für Peteimuthes; er heisst immer Ἡρακλείδης Ἑρμίου zum Unterschiede von 2. dem Urkundenverwahrer, Herakleides ohne weiteren Beisatz genannt in der Unterschrift συγγραφοφύλαξ Ἡρακλείδης identisch mit dem in der dritten Zeile erwähnten Herakleides vor σεσημείωμαι und in der letzten Vormerkung. Der Functionär Herakleides bedurfte der Unterscheidung durch den Vaternamen gewiss weniger als der Zeuge Herakleides, bei dem diese Angabe besonders auffällig ist, da die anderen Zeugen derselben entbehren.

es erscheinen ihrer hier sechs. — 4. Die Ausstellung von Duplicaten, Abschriften etc.; wir können über diesen Punkt aus dem vorliegenden Texte keine Auskunft geben; dagegen ist der Gebrauch von Originalduplicaten bei griechischen Verträgen, welche in Aegypten abgeschlossen worden sind, gar häufig nachzuweisen, ja in formelhaften Wendungen ist der Passus enthalten, dass ‚vorliegende Urkunde in (ein oder) zwei oder drei Exemplaren ausgestellt wurde' (Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Rainer IV, S. 53). Es ist ferners für das ägyptische Kanzleiwesen constatirt, dass die Aemter die Originaltexte sowohl, als auch die Auszüge ihres Inhaltes aufbewahrten; daher war es möglich, auch nach Verlauf einiger Zeit Copien vom Amte zu erhalten, die an der Spitze den Titel ἀντίγραφον ja selbst ἀντίγραφον ἀπὸ ἀντιγράφου tragen. (vgl. Revue égyptologique II, 112).[1]

Anderseits fehlt es nicht an unläugbaren Besonderheiten. Wir haben hier die älteste Subscription als (eigenhändige) Erklärung des Ausstellers, wodurch er unter dem von anderer Hand geschriebenen Urkundentext den Inhalt der Urkunde bestätigt oder genehmigt (H. Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde S. 36). Dass der Depositar ferners eine öffentlich beglaubigte Person ist, bildet eine weitere Besonderheit.

Wir analysiren nunmehr das Gegenstück des Leydener Papyrus, den Pariser Papyrus Nr. 7. Auch er enthält erstens eine kurze Inhaltsangabe; auf dem Verso steht:

Δ[άνειον] ἀρτ[άβαι] KBL Ἀρσήσιος
ὀφ[ειλει] Σενεμουθίν

Der Contract gliedert sich dann so: a) das Präscript der Urkunde; b) objectiv stilisirt die Namen der beiden Parteien genau nach ihrer Herkunft und ihrem Stande bezeichnet, sowie c) der Gegenstand des Vertrages:

[1] Nous avons la preuve dans les expéditions qu'ils en faisaient souvent bien longtemps après la rédaction de l'instrument. Je citerai p. ex. le papyrus 3140 du Louvre, daté de l'an 6 de Philométor . . . dont on possède une expédition bien postérieure sous le N° 112 de Berlin. Cette expédition écrite sous Éxergète II est intitulée ‚Copie de l'écrit pour l'argent qu'on a fait en l'an 6, le 20 Tybi, du roi Ptolémée Philométor; elle est ainsi: L'an 6 etc.' . . .

ἐδάνεισεν Ἀρσίησις Ὥρου τῶν ἀπὸ τῆς Διοσπόλεως χοαχυτῶν Ἀσκληπιάδι τῇ καὶ Σεν[ιμουθὶν πατρὸς] Πανᾶτος, Περσίνῃ, μετὰ κυρίου Ἁρπαήσιος τοῦ [ἑαυτῆς ἀνδρὸς] τῶν ἀπὸ τῆς αὐτῆς Διοσπόλεως ἐνταφιαστῶν πυροῦ ἀρτάβας εἴκοσι δύο ἥμισυ ἀτόκους·

Ferners d) die Bedingungen, die sich an den Vertrag knüpfen, Termin der Rückerstattung des Darlehens, Strafe bei dem Nichteinhalten:

τὸ δὲ δά(νειον) τοῦτο ἀποδότωι (sic) Ἀσκληπιὰς Ἀρσιήσει ἐπ' ἠο(ίῃ) παχὼν α τοῦ αὐτοῦ ις L . . . . . καὶ ἀποκαταστησάτωι (sic) εἰς οἶκον πρὸς αὐτὸν τοῖς ἰδίοις ἀνηλώμασιν (sic).

ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῶι καθὰ γέγρ(απται) ἀποτεισάτωι τὸ δάνειον τὰς τοῦ (πυροῦ ἀρτάβας) κβL, ἑκάστης τὴν ἐσομένην ἐν τῆι ἀγορᾶι τιμὴν παραχρῆμα ἡμιόλιον.

Haftung: ἡ δὲ πρᾶξις ἔστω Ἀρσιήσει ἔκ τε τ(ῆς) Ἀσκληπιάδος καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτῆι πάντων πράσσοντι καθάπερ ἐγ(sic)δίκης.

e) Novationserklärung.

Zuletzt kommt die Signatur des Agoranomen-Substituten.[1] Die amtliche Ausstellung galt damals wohl für die Sicherheit der Contrahenten so ausschlaggebend, dass man von der Zuziehung von Zeugen absehen mochte.

Ich gebe ferners die Analyse einer objectiven Darlehensurkunde gegen Pfandstellung; sie trägt in der Sammlung der Papyrus Rainer die Nummer 1444 und stammt aus dem achten Jahre des Severus Alexander.

---

[1] Der Papyrus ist auf S. 172 der Notices et Extraits XVIII, 2 transscribirt; ferners von E. Revillout, Revue égyptologique II, 136, n. 2. Ich lese in Z. 6 τοῦ ἑαυτῆς ἀνδρός für τοῦ χολχύτου (d. i. χοαχύτου wie Revillout hergestellt hat) indem ich an eine in Aegypten gebräuchliche Wendung anknüpfe, die sich z. B. wieder findet in dem Papyrus Erzherzog Rainer Nr. XLVI Θάησις . . . μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῆς ἀνδρός, Nr. 1444 Αὐρηλία Θάησις . . . μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῆς ἀνδρός, Nr. 1491 Πτολεμαῖς . . . μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῆς ἀνδρός, Nr. 1485 Αὐρηλία Ἡραῖς μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῆς υἱοῦ u. s. w. Papyrus N von Leyden Z. 8 μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῶν. — Z. 8 επηῦ d. i. ἐπ' ἠοίῃ vermuthete Lumbroso l'Économie politique 165, n. 2. — Z. 12 τὰς τοῦ und πυροῦ ἀρτάβας darauf in Siglen — Z. 14 παραχρῆμα καὶ τὸ ἡμιόλιον ist Revillout's erklärende Umschrift. — Z. 15 statt ἐκ τῶν Ἀσκληπιάδος καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτῆ πάντων lesen wir ἔκ τε τ(ῆς) Ἀσκληπιάδος etc. Denn einerseits ist der Gegensatz zu den ὑπάρχοντα der Asklepias, ihre Person selbst, dann ist der Ausfall der ähnlich klingenden Silbe ης vor ας denkbar und eine Verstümmlung des Artikels in der ägyptischen Gräcität nicht unerhört.

Der Contract beginnt: a) mit dem feierlichen Präscripte, das in derjenigen Form erscheint, welche seit Septimius Severus auftritt anknüpfend an die pompösen Formulare der ptolemäischen Zeit. Der oben mit b) und c) bezeichnete Theil lautet so:

ἐδανείσα[το Αὐρηλία Θά]ησις Πανεβ . . . . μητρὸς Νεμεσιαίνης ἀπ[ὸ] κώμης Ἀσ . . . . . ὡς ἐτῶν τρίακοντα δύο οὐλὴ ἀντικνη[μίᾳ] ἀριστερᾷ μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῆς ἀνδρὸς Αὐρηλίου Ἡ[ρακλιανοῦ etc. . . . παρὰ Αὐρηλίου Σαραπίωνος etc. . . . ἀργυρίου σεβαστοῦ νομίσματος κεφ[α]λαίου δραχμὰς ἐννακοσίας τόκου δραχμιαίου [ἀπὸ] τῆς μνᾶς κατὰ μῆνα ἕκαστον.

Ferners d) καὶ ὁμολογεῖ . . . ἀποδώσειν αὐτὴν αὐτῷ ταύτας τῷ μηνὶ ἐπείφ . . . ἀνυπερθέτως.

Haftung: τῆς πράξεως αὐτῷ οὔσης ἔκ τε τῆς δεδανισμένης Θαήσεως καὶ ἐκ τῆς ἐξῆς δη[λουμέ]νης ὑπο[θήκης] πράσσοντι καθάπερ ἐκ δίκης.

Es folgt die genaue Angabe der Hypothek.

Zuletzt kommt die Erklärung: ἡ ὑποθήκη (dieser Hypothekarcontract) κυρία. Damit endet die Schrift des Notars.

Nunmehr beginnt die eigenhändige Bestätigung des Contrahenten:

Αὐρηλία Θάησις μ[ετὰ κυρίου] τοῦ [ἀνδ]ρὸς Αὐρηλίου Ἡρακλ[ια]ν[ο]ῦ [δ]εδάν[ισ]με παρὰ σοῦ Αὐρηλίου Σαρ[α]πίωνος τὰς [δρα]χμὰς ἐν[α]κοσ[ίας] ἐπὶ ὑ[ποθή]κῃ τῶν ἀρ[ο]υρον (sic) τριῶν ἥμισ[υ] καὶ ἀ[ποδ]ώσω ὡς πρόκιται.

Αὐρήλιος Σαραπίων δεδ[άνικα] ὡς πρόκειται.[1]

Die Darlehensurkunde Nr. 1528/9 aus dem 24. Jahre des Commodus trägt gleichfalls die objective Stilisirung:

Nach a) der feierlichen Einleitung folgt b) die Aufzählung der beiden Parteien im Nominativ:

Δί[δυμος] Διδυ[μ]ου τοῦ Σο . . . . ἀ]ναγραφόμενος [ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἀμφόδου] ὡς ἐτῶν λ' οὐλὴ . . . ἀριστερῷ und

Ἀπιά[ς] Ζωΐλο[υ ὡς ἐτῶν τοσῶνδε ἄσημος] μετὰ κ[υρ]ίου [τοῦ δεῖνος].

c) Der Gegenstand des Vertrages:

εἰληφέναι τὸν μ[νημονευθέ]ντα Δίδυμον [τὰς τοῦ] ἀρ[γ]υρίου [δρα]χμὰς ἑκατὸν εἰς μῆνας τρεῖς u. s. w.

d) ἀποδώσ[ε]ιν τάς τε τοῦ . . . κε]φαλαίου δραχμὰς ἑκατὸν [καὶ τοὺς συν]αχθησομένους τόκους . . . ἀνυπερθέτως.

Haftung: γινομένης τῇ [Ἀπιάδ]ι τῆς πρ[άξεως] ἔκ τε τοῦ Διδύμου καὶ ἐκ τῶν ὑ[παρχόντων] αὐτῷ πάντων καθάπερ ἐκ [δίκης.

---

[1] Die doppelseitige Unterschrift und das Eindringen der Formel ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα dürften mit einander im Causalnexus stehen.

Es folgt die (eigenhändige) Bestätigung des Didymos.

Am Ende trägt der Act die amtliche Vormerkung in flüchtiger Schrift (‚Einregistrirt im Monate Pachon').

Auch zu Beginn der diokletianischen Regierung sind die Darlehensurkunden ebenso stilisirt: Papyrus Nr. 3, eine Correalobligation, beginnt mit der Datirung; b) und c) sind objectiv gefasst in dieser Art: ὁμολογοῦσιν — dann die Namen — ἔχειν παρὰ Αὐρηλίου Διδάρου . . . ἀργυρίου δραχμῶν μυριάδα μίαν u. s. w.

d) ἃ καὶ [ἐπάν]αγκες ἀπο[διδόν]αι ὁμολογο[ῦσιν ἐ]ξ ἀλληλεγ[γύης] τῇ τρίτῃ [δεκά]δι τοῦ ε[ἰσ]ιόντο[ς μηνὸ]ς μεσορή.

Haftung: γεινομένης τῷ Αὐρηλίῳ Διδάρῳ τῆ[ς π]ράξεως ἔκ τ[ε τῶ]ν ὁμολογούντων καὶ ἐξ οὗ αὐτῶν ἐὰν (= ἂν) αἱρῆται . . . καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πάντων καθάπερ ἐκ δίκης.

Nach der Schlussformel und nochmaligen Datirung folgt die Unterschrift der Correi. — Das Verso trägt die kurze Inhaltsangabe.

Subjectiv stilisirt ist die Urkunde Nr. 1577 (aus dem Jänner 193). Sie beginnt mit einer Vormerkung des Actes. Darauf kommt kurz die Datirung; hierauf Ὥρος (etc. Vaternamen, Mutternamen, Geburtsort) ὁμολογῶ ἔχειν τὸ δάνειον παρὰ Ἀμμωνίου . . . c) ἀργυρίου σεβαστοῦ νομίσματος κεφαλαίου δραχμὰς τοσάσδε . . . τόκου τοσοῦδε . . . d) ἃς καὶ ἀποδώσω σοι . . . ἀνυπερθέτως. Haftung: τῆς πράξεως σοι οὔσης καὶ τοῖς παρὰ σοῦ ἔκ τε ἐμοῦ καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων μοι παντοίων πάντων πράσσοντι καθάπερ ἐκ δίκης. Endlich kommt noch die eigenhändige Unterfertigung des Horus.

Eine andere subjective Schuldurkunde (Nr. 1508 aus Hermopolis) unterscheidet sich von dieser Stilisirung nur durch die einleitende Form der Epistula ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν· ὁμολογῶ ἐσχηκέναι παρὰ σοῦ; sie vertritt also, aus dem dritten Jahre Diocletians datirend, jenen Typus der griechisch abgefassten Schuldurkunden, den wir in späteren Jahrhunderten noch in Aegypten herrschend vorfinden.

Aus den vorgeführten Beispielen erhellt, dass alle Formen auf einen Grundstock zurückzuführen, auf einen Stamm, aus dem sie sich mit der Zeit entwickelten. Unsere nächste Untersuchung bezieht sich darauf, nachzuweisen, dass diese Grundform der griechischen Darlehensurkunde in Aegypten mit den anderweitigen griechischen Formen zusammengeht und nahe verwandt ist. Hier wollen wir, was die juristische Seite betrifft,

auf Dareste im Bulletin de correspond. hellénique VIII, 362, E. Szanto in den Wiener Studien VII, 232. VIII, 1; L. Mitteis, Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von Grünhut XVII, 559 ff. verweisen; denn schon der Vergleich der Texte lehrt laut die Zusammengehörigkeit. Wir ziehen also vergleichsweise heran Demosthenes c. Lacrit. p. 925, 27, wo die eingelegte Urkunde von uns nur in dem gedachten Sinne verwendet werden soll, ohne die an sie sich knüpfende Echtheitsfrage zu berühren:

ἐδάνεισεν Ἀνδροκλῆς Σφήττιος καὶ Ναυσικράτης Καρύστιος Ἀρτέμωνι καὶ Ἀπολλοδώρῳ Φασηλίταις ἀργυρίου ,γ δραχμὰς Ἀθήνηθεν εἰς Μένδην ἢ Σκιώνην καὶ ἐντεῦθεν εἰς Βόσπορον.

ὑποτιθέασι δὲ ταῦτα (οἶνον) οὐκ ὀφείλοντες ἐπὶ τούτοις ἄλλῳ οὐδενὶ οὐδὲν ἀργύριον οὐδ' ἐπιδανείσονται

σωθέντων δὲ τῶν χρημάτων Ἀθήναζε ἀποδώσουσιν οἱ δανεισάμενοι τοῖς δανείσασι τὸ γιγνόμενον ἀργύριον κατὰ τὴν συγγραφὴν ἡμερῶν εἴκοσιν

κυριώτερον δὲ περὶ τούτων ἄλλο μηδὲν εἶναι τῆς συγγραφῆς

μάρτυρες Φορμίων Πειραιεύς, Κηφισόδωρος Βοιώτιος, Ἡλιόδωρος Πιτθεύς.

Wir verweisen hier auf den in Nr. 1444 berührten Fall, wo das Darlehen gegen eine Hypothek gegeben wird.

An die im Papyrus Nr. 3 vorliegende Correal-Obligation erinnert die im Bulletin de correspond. hellénique III, 464, erinnert eine andere Schuldurkunde aus Orchomenos, die inschriftlich erhalten ist; wir citiren aus ihr:

ἐδάνεισεν Νικαρέτα Θέωνο[ς] Θεσπικὴ παρόντος αὐτῆι κ[υ]ρίου τοῦ ἀνδρὸς Δεξίππου Ε[ὐ]νομίδου Καφισοδώρωι . . . καὶ ἐγγύοις . . . ἀργυρίου δραχμὰς μυρίας ὀκτακισχειλίας τριάκοντα τρεῖς ἄτοκον ἐκ Θεσπιῶν ἐς τὰ Παμβοιώτια . . .

ἀποδότωσαν δὲ τὸ δάνειον οἱ δανεισάμενοι ἢ οἱ ἔγγυοι Νικαρέται ἐν τοῖς Παμβοιωτίοις πρὸ τῆς θυσίας ἐν ἡμέραις τρισίν.

ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῶσ[ι] πραχθήσονται κατὰ τὸν νόμον [ἡ] δὲ πρᾶξις ἔστω ἐκ τ[ε so ist zu ergänzen] αὐτῶν τῶν δανεισαμένων καὶ ἐκ τῶν ἐγγύων καὶ ἐξ ἑνὸς καὶ ἐκ πλειόνων παὶ ἐκ πάντων καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πραττούσηι ὃν ἂν τρόπον βούληται.

ἡ δὲ σύγγραφος κυρία ἔστω κἂν ἄλλος ἐπιφέρηι . . .

μάρτυρες Ἀριστογείτων Ἁρμοξένου . . . (7 Zeugen).

ἁ σύγγραφος παρ Ϝιφιαδαν Τιμοκλειος.

Ebenso aus ihrem Gegenstücke aus Amorgos (Bulletin VIII, 23). Nach dem Präscript heisst es: ἐδάνεισεν (Πραξικλῆς Πολυμνήστου) τ[ῆι πό]λε[ι] τῆι Ἀρκεσινέων ἀργυρίου Ἀττικοῦ τρία τάλαντα . . . ἐπ[ὶ] τόκωι πέντ' ὀβολοῖς τὴμ μνᾶν ἑκάστην τ[οῦ μην]ὸς ἑκάστου . . .

ὑπέθετο δὲ . . . τὸ δὲ ἀργύριον ἀποδώσουσιν ἐν ἓξ μησὶν ἀφ' οὗ ἂν ἀπαιτήση[ι] Πρα[ξι]κλῆ[ς . . . ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῶσιν τὸ ἀργύριον ἐξέστω πράξασθαι Πραξικλεῖ ταῦτα τὰ χρήματ[α] πράξει πάσηι ἔ[κ] τε τῶγ κοινῶν τ[ῶν] Ἀρκ[ε]σινέων πάντωγ καὶ ἐκ τῶν [ἰ]δίων τῶν Ἀρκεσινέωγ κ[αὶ] ἐ[κ τῶν] οἰκούντων ἐκ Ἀρκεσίνηι καὶ ἐξ ἑνὸς [ἑ]κάστου ἅπαν τὸ ἀργύριον [κ]αὶ ἐξ ἁπάντων τρόπωι ὧι ἂν ἐπίστηται καθάπερ δίκην ὠφληκότων.

τῆς δὲ συγγραφῆς τῆσδε [ὡ]μολόγησαν Ἀρκ[εσιν]εῖς μηδὲν εἶναι κυριώτερον μήτε νόμον μήτε ψή[φ]ισμα . . . ἀλλ' εἶναι τὴν συγγραφὴγ κυρίαν [οὗ ἄ]ν ἐπιφέρει ὁ δανείσας.

Für unsere Frage von der Personalexecution ist es wichtig, den in der griechischen Welt verbreiteten Gebrauch derselben aus den citirten Beispielen zu ersehen; sie ist in der That für den griechischen Darlehenscontract charakteristisch, sie ist auch für das Recht noch anderer griechischer Staaten theils inschriftlich bezeugt (für Halicarnass aus einer Inschrift des 5. oder 4. Jahrhunderts v. Chr., E. Szanto, Wiener Studien, 1887, S. 284), theils haben wir wieder die Ueberlieferung, dass sie dort ursprünglich existirte (wie in Athen: Aristot. Ἀθηναίων πολιτεία § 2 καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητε[ς τοῖς] πλουσίοις καὶ αὐτοὶ [καὶ τ]ὰ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτημόριοι· [ἐπὶ] ταύτης γὰρ τῆς μισθώσεως [εἰ]ργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς· ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν καὶ [εἰ μὴ] τὰς μισθώσεις [ἀπ]οδιδοῖεν ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίνοντο· κ[αὶ δεδεμένοι τοῖς δανείσ]ασιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος. So fliessen denn alle Nachrichten dahin zusammen, dass die Personal- neben der Realexecution eine griechische Rechtsinstitution war, die also auch bei den in Aegypten ansässigen Griechen fortlebte, sie ist auch in der citirten Varrostelle vorauszusetzen.

Die Personalexecution, welche sich an die Darlehenscontracte knüpfte, machte dieselben gewiss zu einem für den Schuldner gefährlichen, für den Gläubiger aber mehr Sicherheit bietenden Vertrage, als es etwa andere gewesen wären. Man zog daraus die praktische Folgerung, dass um ja recht sicher zu gehen, Verträgen anderen Charakters die Form des Darlehens-

contractes verliehen wurde. Dass nun diese Form auch dort erscheint, wo der Kern der Sache ein durchaus anderer ist, führt uns zu dem Schlusse, dass sie eben durch ihre Executionsclausel für äusserst wirksam angesehen wurden. Wir wollen für diese Anwendung der Form der Darlehenscontracte auf anderweitige Verhältnisse zwei Fälle zur Sprache bringen, die hiefür lehrreich sind. Gewiss haben also die Terminlieferungen mit dem eigentlichen Darlehen nichts zu thun; denn es handelt sich ja gerade um das Gegentheil einer Rückerstattung in specie et genere; die eine Partei erhält von der andern das Geld nicht etwa mit der Verpflichtung es nach gewisser Frist zurückzugeben: die Rückgabe ist ja in dieser Art gar nicht beabsichtigt; der andere will vielmehr etwas qualitativ ganz verschiedenes zurückerhalten. Aber zur grösseren Sicherheit greift man zur Form des Darlehenscontractes, welcher nur dort eine Variante aufweist, wo von der Rückgabe die Rede ist, nämlich den Zusatz, diese Summe soll der Schuldner in diesem oder jenem Quale (in Weizen, Wein, Heu . . .) zurückgeben. Zu Ende fehlt es nicht an der Executionsclausel.

Nach den Ausführungen von Szanto Wiener Studien 1885, S. 232 und Mitteis l. c. 569 finden wir es für überflüssig hier von jener Art fingirten Darlehens zu handeln, die im römischen Rechte der exceptio non numeratae pecuniae verfallen wäre, in welcher es sich aber noch immer um die Rückzahlung einer angegebenen Summe handelt, nur mit dem Unterschiede, dass der Schuldner das angebliche Capital nie gesehen hat. Eine andere merkwürdige Anwendung der Darlehensform ist, wir würden es kaum erwarten — der Heirathscontract.

Wie weit die Rechtsfictionen hier gehen, erhellt schon aus dem Umstande, dass jeder solche Contract als eine Darlehensurkunde stilisirt wurde, in welchem die Dos als ein im Falle der Scheidung fälliges Darlehen aufgefasst wird, und zwar sowohl die eigentliche Dos als auch die fictive. Wir haben dieser Anwendung des Darlehensvertrages, abgesehen von dem sonstigen Interesse, das sie verdient, bei der verwickelten Beschaffenheit des Gegenstandes einen längeren Excurs gewidmet, um zu zeigen, welch wichtige Rolle dem fingirten Darlehensvertrage in dem Kreise der Urkundenformen wegen seiner

Garantien in der Executionsclausel zukommt; wir werden hiemit auch ein Beispiel der Analyse griechischer Urkunden aus römischer Zeit geben, und des aus ihr zu schöpfenden Ergebnisses ihrer Elemente.

Wenn wir unter den zahlreichen Contracten, die bis jetzt aus ptolemäischer, römischer und byzantinischer Zeit bekannt sind, eine Umschau halten, so finden wir nichts, was unseren Ehecontracten dem Inhalte nach entspräche; denn augenscheinlich ist das eine Gattung Urkunden, welche aus naheliegenden Gründen in der Praxis der griechischen Notare nicht häufig vorkam. Allerdings sind dafür demotische Heiratscontracte weit zahlreicher erhalten, sodass wir auf Grundlage derselben ein bestimmteres Bild von den eherechtlichen Gebräuchen des ägyptischen Volkes gewinnen. Aber bei den griechischen Verhältnissen ist in Betracht zu ziehen, dass wohl nur besitzende Personen, denen an der Sicherung der Vermögensverhältnisse gelegen war, daran gingen einen Contract zu machen, wie wir denn in der That in den erhaltenen Ehecontracten immer vermögensrechtliche Bestimmungen antreffen.

Sehen wir aber von dem Inhalte ab, so ist dafür im Formalen unserer Contracte durchaus nichts Unbekanntes und Auffälliges; im Gegentheil, diese inhaltlich so ausgezeichnete Gattung beginnt ganz in der Art eines Darlehensvertrages und diese Form wird immer wieder aufgenommen. Sehen wir von allem Andern ab, so ergibt sich schon aus diesem Umstande, dass wir es hier mit dem Producte einer längeren Entwicklung zu thun haben. Indes beschränken wir uns zunächst auf das, was unsere Urkunden bieten; wir analysiren den Inhalt der besterhaltenen Stücke.

Alle enthalten zunächst die feierliche Einleitung notarieller Acten. Mit ὁμολογεῖ beginnt der objectiv stilisirte Contractkörper.

Nr. 1519/20 stellt Isidoros aus, gebürtig aus Arsinoe — denn dort haben wir die im Acte erwähnte Moerisstrasse zu suchen — ca. 20 Jahre alt, an Pasion, den Vormund der Jungfrau Thaisarion, Tochter des Herakleides, welche mit ihm die Absicht theilt, zu heiraten; er erklärt im Besitze zu sein

a) der Mitgift, bestehend aus drei Minen Gold, in Schmucksachen, ferners aus Kleidern im Werthe von 300 Drachmen, die genau aufgezählt und beschrieben werden.

b) der Parapherna; auch diese werden aufgezählt und zwar Kleidungsstücke, eine Aphroditestatuette aus Erz, und Hausgeräthe aus Erz-oder Holz verfertigt.

Der Contract lautet weiter so: ‚so sollen denn die Brautleute, Isidor und Thaisarion mit einander ohne Vorwurf leben'. Dazu gehört, dass Isidor der Thaisarion die Kleidung, die Lebens- und sonstigen Bedürfnisse nach Kräften beistellt, wie es sich einer Ehefrau gegenüber geziemt, Thaisarion dagegen während der Zeit des ehelichen Zusammenlebens ein entsprechendes Benehmen an den Tag legt.

Auch Isidor geht nicht ohne Vortheile aus: während der Zeit des ehelichen Zusammenlebens hat er den Fruchtgenuss eines der Thaisarion gehörigen Landgutes.

Die nächstfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf die Trennung der Ehe. In jedem Falle hat dann Isidor seiner Frau die Parapherna sofort zurückzustellen. Was die Mitgift betrifft, so wird ein Unterschied gemacht: vor Allem muss die Mitgift aus denselben Schmucksachen, demselben Goldgewichte bestehen, die Kleider müssen den oben genannten Werth von 300 Drachmen haben; wird nun die Frau von ihrem Gemahle entlassen, so muss die Mitgift augenblicklich ausbezahlt werden: scheidet sich die Frau, so ist ihm ein Termin von 30 Tagen gewährt. Der Ertrag des Landgutes, berechnet für das Jahr der Scheidung, entfällt; die Frau erhält eine Zahlung für die Kinder.

Isidor übernimmt die Garantien für diesen Vertrag auf seine Person sowie auf sein ganzes Vermögen.

Es folgt die Consensbeischrift Isidors und Pasions.

Bemerkenswerth ist die nur beiläufige und nebensächliche Erwähnung der Braut, von der nicht einmal die nähere Personsbeschreibung, die doch so gewöhnlich ist, gegeben wird. Ihr Alter kennen wir also nicht.

Nr. 1514-5-6 stellt Suchammon, 20 Jahre alt, aus an Aphrodite, 44 Jahre alt, unter Intervention des Vormundes derselben, ihres Bruders (wir können daraus folgern, dass sie keinen Mann mehr hat).

Er erklärt anlässlich der Heirat mit der Tochter Aphrodite's Namens Aphroditus, deren Vater Ammonios war, von Aphrodite durch den Vormund derselben von Hand zu Hand

erhalten zu haben 1. Schmuckgegenstände aus Gold, die genau aufgezählt werden, 2. Kleider und baares Geld, zusammen 200 Drachmen.

Parapherna werden nicht erwähnt. Dafür nimmt die Mutter das Wort, um eben zur Hochzeit ihrer Tochter eine grössere Mitgift, bestehend in Grundstücken und Obstgärten am Lande und Häusern in der Stadt (Arsinoe) so zu geben, dass ihr das Besitzrecht übertragen wird; übrigens besitzt die Tochter ohnehin Antheile an den erwähnten Realitäten dem Testamente des Vaters zufolge. Allerlei Klauseln beziehen sich an dieser Stelle und zu Ende des Actes auf den Fruchtgenuss dieser Objecte; Aphrodite leistet für den ihren einen Beitrag zu dem Haushalte der Brautleute.

In Z. 20 wird der Faden wieder aufgenommen mit den Worten ‚so bestehe denn das eheliche Leben unter den Brautleuten', wozu es gehört, dass Suchammon seiner Frau nach Kräften die Kleidung, die Lebens- und sonstigen Bedürfnisse beistelle; er hat die Ländereien zu bewirthschaften und für die Steuerentrichtung zu sorgen. Aphroditus dagegen soll während der Zeit des ehelichen Zusammenlebens ein entsprechendes Betragen an den Tag legen.

Im Falle der Trennung sind der Mutter, oder nach deren Ableben der Aphroditus die Schmucksachen und anderen Werthgegenstände zurückzugeben; wird Aphroditus von ihrem Mann entlassen, so erhält sie die Mitgift augenblicklich zurück; scheidet sie selbst, erst nach 30 Tagen; Suchammon selbst und all seine Einkünfte bilden die Garantie.

Nr. 1518 ist ein Heirathscontract, den Syros, Sohn des Syros, mit seiner Braut Syra auch genannt Isarion, Tochter des Aphrodisios, und deren Mutter unter Intervention des beiderseitigen Vormundes abschliesst. Er erklärt von Syra erhalten zu haben

a) Die Mitgift bestehend aus Schmucksachen, welche aufgezählt und beschrieben werden.

b) die Parapherna; auch diese werden aufgezählt und zwar Kleidungsstücke, eine Aphroditestatuette aus Erz und Hausgeräthe.

Wie in dem vorigen Acte erklärt die Mutter zur Hochzeit ihrer Tochter eine grössere Mitgift, bestehend in Grundstücken

nd Hausantheilen so zu geben, dass ihr das Besitzrecht über-
agen wird; der gemeinsame Haushalt der Brautleute zieht
araus Einkünfte.

Syros hat die Kleidung, die Lebens- und sonstigen Be-
ürfnisse der Syra beizustellen.

Im Falle der Trennung geht die Mitgift und die Para-
herna in die Hand der Frau über, und zwar unter Beobachtung
erselben Modalitäten wie in den früheren Stücken. Auch die
inkünfte aus den Gütern gehen verloren. Syros leistet mit
l seiner Habe und seiner eigenen Person Garantie für diese
tipulationen.

Die Urkunde enthält zuletzt die Consensunterschriften des
yros und der Mutter der Syra.

Wir brechen nach diesen Proben ab.

Die Existenz zahlreicher inhaltlich nahe verwandter
ontracte in demotischer Sprache und Schrift erlaubt uns auf
ne Erörterung der Analogien und Unterschiede des griechischen
nd des ägyptischen Ehecontractes einzugehen. Was letzteren
etrifft, so haben wir drei grosse Perioden in der Entwicklung
es Eherechtes zu unterscheiden; eine hieratische Periode, in
elcher die vermögensrechtlichen Umstände gar nicht in Be-
acht kamen und es sich nur um die unter religiösem Schutze
ehende Vereinigung der beiden Geschlechter handelte. Es
lgt die contractuelle Periode, in welcher umgekehrt allein nur
as Vermögensrechtliche Gegenstand und Grundlage wird; der
hecontract nimmt die Form einer Verkaufsurkunde an, dem
ufolge sich die Frau wie eine Sclavin ihrem Manne in die
and gibt, oder die Form einer Miethsurkunde. In der Lagiden-
eit ist letztere Form regelmässig; eine vermögensrechtliche
bmachung muss jede Ehe legitimiren. So erscheint uns denn
er Ehecontract als eine gewöhnliche Urkundung zweier Per-
nnen, die in voller Freiheit mit einander verhandeln; das
Weib, nach ägyptischem Rechte gänzlich emancipirt und dem
Manne ebenbürtig, von Niemand in ihrer Wahl beeinflusst noch
urch Vorschriften beengt, contrahirt in ihrem eigenen Namen
ne Intervention der Mutter, oder des Vaters, oder eines
erwandten, am allerwenigsten der eines Vormundes. An sie
chtet sich also der Bräutigam. Vor Allem können wir nun
wei grosse Gruppen in der Stilisirung der Contracte unter-

scheiden. Die oberägyptischen nämlich bestehen aus sechs Theilen: 1. der Formel, in welcher der Bräutigam erklärt in eherechtlichem und in physischem Sinne die N. N. zu seiner Frau zu machen; 2. der Erwähnung des Hochzeitsgeschenkes, das er ihr bringt; 3. der Ernennung des ältesten Sohnes zum Herren der Güter des Vaters im Falle des Todes; 4. den Strafbestimmungen im Falle der Polygamie oder der Verstossung; 5. der Einräumung der Gütergemeinschaft oder einer jährlichen Zahlung; 6. Gelegentlich folgt dann die Liste der von der Frau in die Ehe mitgebrachten Besitzthümer. Die unterägyptischen Ehecontracte dagegen enthalten 1. die Formel, in welcher der Bräutigam erklärt in eherechtlichem Sinne die N. N. zu seiner Frau zu machen; 2. die Namhaftmachung einer angeblich von der Braut dem Manne beigebrachten Mitgift. Hier zeigt sich besonders die klug berechnete Anlage der ägyptischen Contracte: denn, mag auch mit den Worten ganz das Gegentheil im unterägyptischen Contracte stehen, was der oberägyptische enthält, im Wesentlichen bleiben sich die beiden gleich, ja, es mag paradox klingen, die unterägyptische fictive Mitgift der Frau ist für den Mann drückender als das in den oberägyptischen Contracten ausbedungene Hochzeitsgeschenk an die Braut. Denn man glaube nicht, dass der Mann jene Mitgift jemals gesehen habe: vielmehr verschreibt er sich für den Fall, dass es zu einer Trennung kommt, wo alles der Frau Gehörige auszuliefern ist, schuldig auf eine gewisse Summe. Diese Summe war aber der Frau ganz gewiss sicher, denn sie erhielt sie selbst dann, wenn sie sich von freien Stücken vom Manne trennte, und hatte contractlich auf dieselbe, eben durch den Ehevertrag, eine Generalhypothek im Falle der Forderung als fictive Gläubigerin; 3. hierauf folgt die Erklärung, der Bräutigam mache die N. N. auch im physischen Sinne zu seiner Frau ‚von diesem Tage an, — so fahren die Contracte weiter — hast du das Recht aus eigenem Antriebe von mir zu scheiden: ich gebe dir dann die oben stipulirte Mitgift (offenbar also die fictive) binnen 30 Tagen gerechnet von dem Tage an, dass ich dich zur Frau mache oder von dem, wo du aus eigenem Antriebe scheidest'. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir in der unterägyptischen fictiven Mitgift und in dem oberägyptischen Geschenke an die Braut das

pretium pudicitiae erblicken. So konnte denn auch die unterägyptische Ehegemahlin ruhig in die Zukunft blicken, wenn ihr Gemahl die Scheidung von seiner Seite oder eine andere Ehe plante: sicherer noch als die oberägyptische durch den 4. Paragraph ihres Contractes — der also für sie nicht zu existiren brauchte — wusste sie ihren Mann durch die empfindliche pecuniäre Strafe zu treffen, da sie zu jeder Zeit jene fictive Mitgift zurückzufordern im Stande war. Pecuniäre Strafen waren aber in einem Lande, wo das Geld alles ausmachte, die schlimmsten; 4. der von allen Seiten so eingeschnürte Mann ist ferners zu der Zahlung einer oft beträchtlichen Pension für Kleider- und Lebensbedürfnisse seiner Frau verpflichtet; 5. Verbot von unquittirten Barzahlungen.

Abgesehen von diesen Hauptarten ist auch noch ein oberägyptischer Contract interessant, der eine frühere geschlechtliche Verbindung legitimirt; da auf illegitimen Kindern in Aegypten keinerlei gesellschaftliche Vorurtheile lasteten, hatte dieser Act nur den Zweck zu verfolgen die Erbverhältnisse unter den Kindern im Sinne des 3. Absatzes der thebanischen Heiratscontracte festzustellen.[1]

Bemerken wir noch einige im ägyptischen Eherechtsbrauch vorkommende Erscheinungen.

Ehehindernisse gab es nur äusserst wenig; namentlich sind Ehen selbst unter den nächsten Verwandten möglich, sogar zwischen Bruder und Schwester.

Das Weib hat bei der Abschliessung der Ehe die vollste Freiheit; erscheint in den Acten je eine dritte Person, so ist

---

[1] Der Contract (pièce justificative Nr. 3 bei G. Paturet) beginnt ganz auf die gewöhnliche Art: ‚Le fabricant d'étoffes de byssus de la fabrique d'Amon, Imouth, fils de Hor, dont la mère est Taoukès dit à la femme Tsot . . . fille de Pséamen, dont la mère est Tsetosor: Je t'ai prise pour femme, je te donne un argenteus, en sekels 5, un argenteus iterum pour ton don nuptial. Je t'établirai pour femme. Que je te méprise, que je prenne une autre femme que toi, je te donnerai 5 argenteus en sekels 25, 5 argenteus iterum. Que je te donne le tiers de tout bien que j'acquerrai (biens qui seront communs) entre toi et moi, à partir du moment ci-dessus: mon fils aîné, ton fils aîné parmi les enfants que tu m'engendreras seront les maîtres de tous les biens, que je possède et possèderai à l'avenir en dehors du tissage d'étoffes de byssus d'Amon.

es die Mutter des Bräutigams z. B. um die Garantie für das Geschenk ihres Sohnes an die Braut zu übernehmen.

Abgesehen von den pecuniären Bestimmungen des Contractes, erscheint als Hauptzweck der ehelichen Verbindung, dass auf die Kinder der Frau die rechtlichen Wirkungen, welche die legitime Vaterschaft zur Folge hat, in Anwendung kommen.

Die Frau behält auch während der Ehe die vollen Rechte eines freien Individuums in allen vermögensrechtlichen Fragen was ihren Besitz betrifft: sie kann kaufen, verkaufen, vermiethen, kurz, ohne erst die Autorisation oder Intervention ihres Gemahls zu bedürfen, alle Arten von Contracten abschliessen. Indessen kommt es in der ptolemäischen Epoche zu einer Reaction gegen die übergrosse Freiheit der Weiber im ägyptischen Rechte, der strengere griechische Einfluss auf dasselbe lässt sich insofern verspüren, als es bei aller Freiheit zu contrahiren doch eines Beisatzes von Seite des Gatten bedurfte, in dem er seine Einwilligung bei dem Rechtsgeschäfte gab.

Kehren wir nun zu unseren griechischen Contracten zurück, so finden wir in ihnen eine unläugbar starke Beeinflussung durch das ägyptische Eherecht. Wir finden den 30tägigen Termin wieder, der dem Gatten zur Erstattung der Pherne gegeben wird in einem unterägyptischen Contracte, in welchen es nach der Erwähnung des Brautgeschenkes von 750 argentei — fictiv allerdings der Mitgift (‚je t'ai prise pour femme, tu m'as donné et mon cœur en est satisfait, 750 argenteus, en sekels 3750, en argenteus 750 ce qui fait deux Kerker plus 150 argenteus en airain dont l'équivalence est de 24 pour 2/10 (d'argenteus d'argent) c'est-à-dire 15000 drachmes de cuivre ou 2 talents de cuivre plus 3000 drachmes; je les ai reçus de ta main, mon cœur en est satisfait, ils sont au complet sans aucun reliquat') — weiterhin so lautet: ‚je t'établirai pour femme et à partir du jour ci-dessus c'est toi qui t'en iras seule (de toi-même). Je te donnerai les 750 argenteus ci-dessus dans le délai de 30 jours quand je t'établirai pour femme ou bien quand tu t'en iras de toi-même si je ne te donne pas les 750 argenteus ci-dessus dans les 30 jours ci-dessus.

Das peinlich genaue Inventar der Parapherna in den griechischen Acten hat sein Analogon in den ägyptischen

Heirathscontracten; aus der nachfolgenden Probe geht hervor dass die Stilisirung wesentlich dieselbe ist:

‚Description de tes biens de femme que tu as apportés à ma maison avec toi.

1° un habillement (mench) estimé 50 argenteus (de cuivre)

2° un autre habillement (mench) estimé 50 argenteus (de cuivre)

3° un vêtement (teb) 50 argenteus (de cuivre)

4° un collier (rer) 50 argenteus (de cuivre)

5° Un ten ut'a (porte-bonheur) d'or fin 40 argenteus (de cuivre)

6° un anneau et un cachet à double face 25 argenteus (de cuivre)

7° un xepès (objet inconnu) 35 argenteus (en cuivre) ce qui complète 300 argenteus (de cuivre) en sekels (de cuivre) 1500, 300 argenteus en tout, en airain, dont l'équivalence est de 24 pour 2/10 (d'argenteus d'argent) somme qui est le prix de tes objets mobiliers de femme que tu as apportés à ma maison avec toi; j'ai reçu ces objets de ta main, ils sont au complet sans aucun reliquat, mon cœur en est satisfait; si tu restes à l'intérieur tu restes avec eux; si tu t'en vas dehors tu t'en vas avec eux. Je t'établirai comme femme mais si tu veux aller dehors ... je te donnerai tes biens de femme énumérés ci-dessus mais en argent comme il est écrit ci-dessus. Je ne pourrai t'imposer le serment au sujet de ces objets mobiliers en disant que tu ne les as pas apportés à ma maison avec toi.' (G. Paturet, pièce justificative Nr. 2.)

Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Erkärung des Begriffes parapherna (d. h. desjenigen Vermögens, welches die Frau noch ausser ihrer Dos hat, das ihr ausschliesslich gehört, dessen Verwaltung sie allerdings nach ihrem Gutdünken dem Manne anvertrauen kann, das aber von ihm als Ehegatten in keinerlei Weise tangirt werden darf) nach der uns im Codex V, 14 enthaltenen Definition citiren: Hac lege decernimus, ut vir in his rebus quas extra dotem mulier habet quas Graeci parapherna dicunt, nullam uxore prohibente habeat communionem nec aliquam ei necessitatem imponat. Quamuis enim bonum erit mulierem quae se ipsam marito committit res etiam eiusdem pati arbitrio gubernari; attamen

quoniam creditores legum aequitatis conuenit esse fautores, nullo modo, ut dictum est muliere prohibente uirum in paraphernis se uolumus immiscere (Theodos. et Valentin. de pactis conventis tam super dote...).

Die Parapherna entsprechen rechtlich genommen genau den in ägyptischen Contracten erwähnten ‚biens de femme'.

Ich glaube vermuthen zu dürfen, dass auch die Pherne, die Mitgift, welche der Bräutigam empfangen zu haben erklärt, der fictiven Mitgift unterägyptischer Contracte entsprechend, gleichfalls nur fictiv ist und vielmehr ein contractlich gesichertes Brautgeschenk im Sinne der oberägyptischen Contracte vorstellt. Allerdings spricht dagegen der Schein; der Wortlaut ist vielmehr ‚N. N. erklärt die Mitgift erhalten zu haben von Hand zu Hand' oder ‚ich N. N. habe die Mitgift erhalten'; vielleicht weist man auch darauf hin, dass bei der Scheidung die zur Mitgift gegebenen Goldsachen ‚in denselben Schmuckgegenständen, welche genau das gleiche Gewicht und den gleichen Werth haben sollen' zurückzugeben sind; allerdings müssen wir annehmen, dass die Goldsachen wirklich existirten, da sie doch genau beschrieben werden und ein Schmuck in der angegebenen Art nicht so schnell zu beschaffen war; wir müssten denn das Unwahrscheinliche voraussetzen, dass gerade solche Schmucksachen in eben diesem Werthe und der gleichen Beschaffenheit täglich und stündlich auf dem Markte waren. Dazu kommt, dass gelegentlich bemerkt wird, der Gegenstand trage Spuren früherer Benützung: die Gegenstände selbst mögen also existirt haben, als der Contract geschlossen wurde.

Doch dies alles darf uns nicht irre machen; denn das Gegentheil anzunehmen, nämlich die Beistellung der als Pherne bezeichneten Gegenstände durch den Mann, zwingt uns die Betrachtung folgender Umstände. Die Analogie der ägyptischen Contracte in dem Begriff der Parapherna führt uns auf die gleiche Auffassung bei der Mitgift, die bekanntlich dort auf einer Fiction beruht. Zweitens erwarten wir, da die Ehecontracte augenscheinlich auf der Basis der geschäftlichen Wechselseitigkeit errichtet sind, von Seiten des Bräutigams eine Gegenleistung an die Frau. Drittens sind die als Mitgift beigebrachten Objecte der Art, dass sie nur die Frau brauchen

kann, weibliche Kleider, weiblicher Schmuck.[1] Endlich lässt sich der directe Beweis liefern, dass die Mitgift fictiv ist und wir müssen es als eine Gunst des Schicksals bezeichnen, dass dies uns möglich wird. Syra, auch Isarion genannt, die Braut des Syros, erscheint in dem oben analysirten Ehecontracte Nr. 1518, wo sie dem Syros angeblich eine Mitgift, die genau specialisirt wird, bringt: von eben derselben Syra haben wir aber auch einen zweiten Contract, den sie selbst dem Syros ausstellt, mag also der Contract schon aus diesem Grunde auffallend sein, er ist es noch mehr deshalb weil Syra mit ihrer eigenen Unterschrift erklärt, die Ehe mit Syros einzugehen und die Mitgift erhalten zu haben und zwar Schmucksachen in Gold und Kleider.

Wir haben also anzunehmen, dass ebenso wie in den unterägyptischen Contracten die Mitgift von Seite der Frau als eine Fiction aufzufassen ist und gewinnen so eine weitere Analogie zwischen beiden.

Die Aehnlichkeit zwischen diesen griechischen und den ägyptischen Contracten erstreckt sich in einem besonderen Falle auf die ganze Anlage und Tendenz der Urkunde.

Die Urkunde Nr. 1521 dient nämlich augenscheinlich zu dem Zwecke, Kinder, welche aus einer vorhergehenden geschlechtlichen Verbindung erwuchsen, zu legitimiren, respective deren Erbverhältnisse zu ordnen. Denn nur die ersten sieben Zeilen des Contractes beschäftigen sich, in den Phrasen des Formulars der Ehecontracte gehalten, mit dem eigentlichen Gegenstande — dort lesen wir die Namen der beiden Eheleute, Apollonios, Sohn des Petsiris, und Tapepis, augenscheinlich ägyptischer Nationalität, dann die Erwähnung der Mitgift von rund 100 Drachmen und der Parapherna, wobei wir wieder eine Fiction vorliegen haben; dann die entsprechend variirte Phrase ‚so mögen denn die Heiratenden und ihre vier Kinder ohne Vorwurf mit einander leben, Apollonios stelle alle Bedürfnisse des Lebens nach Kräften bei, die Frau möge tadellos und ohne Anlass zu einer Klage zu geben sich verhalten' es

[1] Wir geben indessen auf diesen Umstand wenig Gewicht, handelt es sich ja doch um das Eigenthumsrecht, das Recht die Gegenstände zu verkaufen, verpfänden etc.

folgt dann kurz für den Fall der Scheidung die Klausel, ob der Mann oder die Frau sich scheide, immer sei die Mitgift und die Parapherna der letzteren auszuliefern. Die folgenden 20 Zeilen beschäftigen sich nun ausschliesslich mit den Erbverhältnissen der vier Kinder Pepiris, Orsenuphis, Deios und Taorsenuphis. Wir lesen dort unter Anderem auch ‚in ähnlicher Weise gibt auch Tapepis zu, dass eben diese Kinder diese und jene ihre Besitzthümer bekommen' woraus hervorgeht, dass nicht nur der Vater allein Bestimmungen für die Erbverhältnisse der Kinder in einer solchen Urkunde traf, dass ferners die Frau, hier auch ohne Intervention des Mannes, ihr Besitzrecht nach dem Gesichtspunkte der Erblassung ausübte.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, dass die Frau in der Ehe und nach der Ehe das ungeschmälerte Besitzrecht ihrer Güter genoss, dass sie kaufen, verkaufen, vermiethen ... konnte, so stehen uns zahlreiche Contracte zu Gebote, in denen eine Frau als Verkäuferin, Vermietherin ... fungirt; es dürfte von Interesse sein hier mitzutheilen, dass die uns wohlbekannte Syra mit dem Nebennamen Isarion in einem Contracte aus dem 23. Jahre des Commodus erscheint, in welchem sie unter Intervention des Rathsherrn Aurelios Apion mit dem Arsinoiten Markos Aurelios Serenos einen Miethsvertrag abschliesst, ihren in dem Gebiete von Kerkessucha gelegenen Palmenhain betreffend. (Papyrus Nr. 1511).

Der specifisch-ägyptische Einfluss auf die griechischen Contracte lässt sich namentlich in dem vorletzten Falle darthun. Erbangelegenheiten konnte man nämlich durch das Testament ordnen und wir besitzen in der That griechische Testamente, welche die Erbschaft der Kinder regeln. Das Testament ist nun eine dem grichischen Rechte eigenthümliche Form, durch die es sich von dem ägyptischen unterscheidet, das diese gar nicht besitzt; dagegen haben wir oben gehört, dass es wieder in den ägyptischen Ehecontracten eine stehende Formel gibt, welche gleich da die Erbfolge der Kinder regelt, welche aus der eben abgeschlossenen Ehe zu erwarten sind. Wir werden also nicht fehl gehen einen langen Zusatz, der genau gehalten wie ein Testament, die Erbverhältnisse der Kinder in einem Ehecontracte erörtert, als einen fremden Bestandtheil in einem griechischen Ehecontracte anzusehen, entstanden durch die Be-

einflussung der ägyptischen Urkunden, in denen wieder ein solcher Zusatz auf einer natürlichen Entwicklung beruht, welche die regelmässig wiederkehrende Bestimmung über die Succession der Kinder erfahren hat. Nun sind aber die Contrahenten, wie aus den Namen Petsiris, Tapepis, Orsenuphis, Taorsenuphis zur Genüge hervorgeht, Aegypter; was Wunder also wenn ihnen das griechische Testament eine unsympathische, weil fremde Rechtsform ist, und sie sich lieber einer ägyptisirenden bedienen.

Wir haben genug Analogien zwischen dem ägyptischen Ehecontracte und der durch die vorliegenden griechischen Stücke vertretenen Art dargelegt, um die Frage aufwerfen zu dürfen, wie es zu dieser Beeinflussung griechischen Rechtsgebrauches durch den ägyptischen gekommen sein mag. Wir dürfen nun nicht vergessen, dass eine umgekehrte Beeinflussung sich in der Lagidenzeit insofern zeigt, als gelegentlich in einem echtägyptischen Acte, den eine Frau abschliesst, die Consensbeischrift des Mannes erscheint, der im griechischen Rechte als Kyrios der Frau bei allen Rechtsgeschäften intervenirt. Es ist hier eben die Nachwirkung des Nebeneinanderbestehens zweier Rechte bei all ihrer Verschiedenheit zu verspüren und die Tendenz zur Ausgleichung zeigt sich in der strengeren Behandlung der sehr freien Rechtsstellung der ägyptischen Frauen und umgekehrt in der laxeren Auffassung der gegen die griechischen Frauen bestehenden strengen Rechtsformen. Erinnern wir uns ferners, dass in der Periode, wo unsere Contracte geschrieben sind, die griechischen Urkunden den ägyptischen alles Terrain aberobert haben, und wir sind geneigt anzunehmen, dass dieser Erfolg mannigfache Erleichterungen den Aegyptern gegenüber und eine gewisse Anbequemung an das Actenwesen derselben zur Voraussetzung hat.

Wir haben nunmehr eine andere Frage zu erörtern, wie viel von dem griechischen Rechte sich in unseren Urkunden erkennen lasse. Die negative Beantwortung, alles was sich nicht als ägyptisch nachweisen lasse, ist insofern zulässig, als wir eine verhältnissmässig gut orientirende Kenntniss der ägyptischen Ehecontracte haben. Aber es fehlt auch nicht an Material zu einer positiven Antwort.

Wenn auch die Stilisirung des Ehecontractes als Empfangsbestätigung im Anfange den ägyptischen Typus theilt, so ist

doch in dem sonstigen Formelwesen der griechische Rechtsgebrauch charakteristisch. Nicht an die Braut ist der Contract des Bräutigams gerichtet, sondern an die Personen, die ein Weib einem Manne verloben durften, z. B. den Vormund, die Mutter unter Intervention ihres Vormundes (der vielleicht der gemeinsame Vormund für Mutter und Tochter war). Die Strenge des griechischen Rechtes den Weibern gegenüber zeigt sich auch darin, dass die Braut nur nebenbei genannt wird, ohne die genaue Personsbeschreibung, welche von den Contrahirenden immer gegeben wird. Dafür tritt vor Allem die Mitgift in den Vordergrund — bekanntlich wussten zwar die Aegypter diesem Punkte meisterhaft eine ganz andere Bedeutung zu geben; das behindert aber in nichts ihre formale Wichtigkeit; denn man konnte einmal den Ehecontract nicht anders beginnen als mit den Worten: ‚ich erkläre die Mitgift erhalten zu haben.‘ Wie bei den Römern war eben auch bei den Griechen eine wesentliche Bedingung das Beibringen der Mitgift durch die Frau, in Athen wird eine Frau, die keine Mitgift beibrachte, ausdrücklich von einer mit der Mitgift ausgestatteten unterschieden, in Rom lastete auf der Verbindung mit einer Frau, die keine Mitgift beibrachte das Vorurtheil, dass sie Concubinat sei. Da der Mann bei dem Eingehen der Ehe die Sorge um die Frau übernahm, so musste letztere in der Form der Mitgift als Gegenleistung einen Beitrag geben.

Unsere Contracte entfernen sich nun weder formell noch im Wesentlichen von den griechisch-römischen Rechtsbegriffen. Der Ehecontract ist schon formell eine geschäftliche Abmachung über die Pherne und Parapherna sofort in seinem Beginne. Wenn wir auch keinen altgriechischen Ehecontract erhalten haben, so ist es uns doch vergönnt von dem Inhalte uns eine Vorstellung zu machen, z. B. durch die Liste von Heiratsverträgen mit Angabe des Wesentlichen aus denselben in der Inschrift von Mykonos, welche zahlreiche Analogien zu unseren hellenistischen Urkunden bieten; wir citiren aus ihr: Z. 14ff. ‚Ameinokrates hat seine Tochter Aristagora dem Philotimos zur Frau gegeben und eine Mitgift von 10.000 Drachmen beigestellt. Z. 22. Ktesonides hat seine Schwester Dikaia dem Pappias zur Frau gegeben und als Mitgift 1000 Drachmen Silbers und Kleidung im Werthe von 500 Drachmen beigestellt;

Pappias erklärte diese Ausstattung und 100 Drachmen Silbers schon empfangen zu haben. Z. 25. Tharsagoras gab seine Stieftochter Panthalis, die Tochter des Mnesibulos dem Pyrrhakos zur Frau und als Mitgift das Haus in der Vorstadt, dessen Nachbar Nikias Sohn des Charyas ist, jedoch so, dass Tharsagoras zu seinen Lebzeiten das Verfügungsrecht über das Haus behält. Z. 28. Ktesion gab seine Tochter Hermoxene dem Hieronides zur Frau und als Mitgift 1600 Drachmen, ein Haus, . . . eine Sclavin namens Syra und eine andere Sclavin'. Die Mitgift ist also im griechischen Rechte regelmässig, ja obligatorisch (vgl. Dareste in der revue histor. de droit 1877 für Ephesus: ὅσοι δὲ φερνὰς ὀφείλουσι θυγατρίοις ἢ ἀδελφαῖς ταῖς αὐτῶν). Häufig ist in der Mitgift das Trousseau der jungen Frau inbegriffen, neben dem baaren Gelde werden Häuser, auch Grundstücke angegeben, neben den Gewändern auch goldener Schmuck zum Putze der Frauen; so erhält ein gewisser Nausimenes (Isaios v. E. d. Kiron 8) mit seiner Frau 25 Minen, das Trousseau und Goldschmuck.

Ganz das Gleiche geschieht in unseren Urkunden. Nicht nur die fictive Mitgift und die Parapherna, auch eine wirkliche Mitgift erscheint in ihnen, es besteht aber letztere in den Grundstücken und Häusern, welche die Frau besitzt und mit denen sie von ihren Angehörigen ausgestattet wird; sie ist in der That ansehnlich und gibt eine gerechte Basis ab, für die Ansprüche der Frau an den Bräutigam, ihr die Versorgung und standesgemässe Erhaltung während der Zeit des ehelichen Zusammenlebens zu bieten (χορηγεῖν τὰ δέοντα πάντα καὶ τὸν ἱματισμὸν καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καθήκει γυναικὶ γαμετῇ κατὰ δύναμιν τοῦ βίου). Auch theilweise Beschränkungen durch Vorbehalt von Rechten an den als Mitgift gegebenen Gütern finden sich wie in unseren Contracten so auch im griechischen Rechte, wie das oben erwähnte Beispiel aus der Inschrift von Mykonos (Z. 25) zeigt.

Es fragt sich nun, welche Rechte der Frau durch die genaue Declarirung der als Mitgift bezeichneten Besitzthümer gewahrt blieben. Es steht fest, dass in Athen das Eigenthumsrecht an der Mitgift der Frau respective dem Kyrios derselben zustand, der Mann aber das Nutzniessungsrecht derselben bekam. Kam es zur Auflösung der Ehe, so mussten die in dem Mitgiftsverzeichnisse aufgezählten Objecte der Frau wiederer-

stattet respective der Werth derselben ausbezahlt werden; aus diesem Grunde wird das Trousseau der Braut auch in der Inschrift von Mykonos auf eine bestimmte Summe taxirt, 200, 300, 500 Drachmen, ein Betrag, der zu der Mitgift zugezählt wurde. Was nicht in dem Inventar war, so können wir schliessen, war von der Theilnahme an diesen Rechten ausgeschlossen.

Ganz und gar ähnlich sind die Erscheinungen, welche unsere Contracte bieten. Der Mann erhält als factische Mitgift das Nutzniessungsrecht von den Grundstücken, die seiner Frau gehören, so lange die Ehe besteht (ἐφ' ᾧ ἀποκαρπίζεσθαι τὸν Ἰσίδωρον ἐφ' ὃν χρόνον μένει αὐτοῖς ἡ πρὸς ἀλλήλους συμβίωσις τὸ ὑπαρχον τῇ Θαϊσαρίῳ . . . μέρος φοινικῶνος ἀρουρῶν δέκα ὀκτώ). Daraus folgt, dass das Eigenthumsrecht der Frau bleibt, dass im Falle der Auflösung der Ehe die Mitgift ihr zurück zu erstatten ist und die Nutzniessung des Mannes aufhört. Wie die factische Mitgift, wird auch die fictive behandelt; auch hier bietet das altgriechische Recht genaue Analogien; denn was das Trousseau und dessen Taxirung betrifft, treffen wir genau dieselben Bestimmungen auch hier an; zwei Stellen betreffen ihre Restitution Nr. 1519/20 ἀποδότω ὁ Ἰσίδωρος τὴν προκειμένην φερνὴν τὸ μὲν χρυσίον ἐν τοῖς αὐτοῖς κοσμαρίοις καὶ ἴσῃ ὁλ[κῇ,? καὶ τὰ ἱμάτια σ]ὺν τῇ ἴσῃ συντιμήσει ἐκλογῆς αὐτῇ οὔσης ἤτοι τὰ ἱμάτια λαμβάνειν καὶ τὸ ἄπ[αν ἐ]νεχθὲν ἐπὶ [τὸν γάμον, ? ἢ τὴν ἴση]ν συντίμησιν und Nr. 1518 ἀποδότω παραχρῆμα τῇ Σύρᾳ τῇ καὶ Ἰσαρίῳ πάντα τὰ προσενεχθέντα αὐ[τῇ τὸ μὲν χρυσίον ἐν τοῖς αὐτοῖς κοσμαρίοις ἄγουσι] τὴν αὐτὴν ὁλκὴν καὶ τὰ ἱμάτια ἐκλογῆς αὐτῇ οὔσης ἢ αὐτὰ λαμβάνειν κ[αὶ τὸ ἅπαν ἐνεχθὲν ἐπὶ τὸν γάμον ἢ τὴν ἴσην συντίμη]σι[ν] ‚im Falle der Scheidung soll der Bräutigam N. N. die obgenannte Mitgift der Braut zurückgeben das Gold in denselben Schmucksachen mit dem gleichen Gewichte, die Kleider in dem gleichen Werthe, indem die Braut die Wahl hat entweder diese zu nehmen, sowie alles was zur Hochzeit mitgebracht wurde, oder den gleichen Geldwerth'. Wir vermuthen, wie auch G. Barilleau (Bulletin de correspondance hellénique VI, 590 ff.) gethan hat, dass auch im griechischen Rechte durch die Einschätzung des Trousseaus das Weib in die Lage kam, bei der Trennung die Summe zu verlangen oder das Object in natura zurückzufordern. — Vielleicht lässt sich auf einen solchen Fall, dass die Mitgift in Geld zurückgezahlt wird, eine Stelle in dem Papyrus Rainer

Nr. 2009 beziehen: ἣν ὀφείλησάν μοι φερνὴν ἀργυρίου δραχμῶν ἑξήκοντα: man mag dies z. B. auf die Erben des Mannes, seine Gläubiger und Aehnliches beziehen.

Es ist nun unter diesen Verhältnissen bei der Unabhängigkeit der beiden Ehegatten in Allem, was das Eigenthumsrecht an ihren Gütern betrifft sogar möglich, dass sie gegenseitig, wie fremde Personen, mit einander Contracte abschliessen, die auf ihre Güter Bezug nehmen.

Es kann also geschehen, dass der Mann ganz förmlich ein Landgut, seinen Grundbesitz, verkauft, wozu der Kaufpreis von dem Weibe aus der Mitgift entnommen wird. Da aber diese, eben als Mitgift, dem Manne tradirt worden ist, so ist von einer Einhändigung des Kaufpreises keine Rede, es heisst also im Contracte nicht, wie sonst gewöhnlich ‚diesen Kaufpreis, so und so viele Drachmen erhielt ich von Hand zu Hand, im Hause baar'; es gibt vielmehr die Frau das Eigenthumsrecht an der Mitgiftsumme oder an deren Theile auf; dafür erhält sie, wie sonst immer ein Käufer, das Eigenthums- und Verfügungsrecht von den erworbenen Grundstücken. Lehrreich ist für einen solchen Rechtsfall der Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1428, in welchem ein gewisser ‚Aurelios Psenamunis, Sohn des Diogenes und der Taëmeis, gebürtig aus dem Dorfe Tosaunis ungefähr 46 Jahre alt mit dem besonderen Kennzeichen, dass er eine Narbe an der rechten Wade hat, erklärt, von dem Augenblicke auf immerwährende Zeiten seiner Frau Aurelia Taotis, Tochter des Onnophris und der Taskatarion, gebürtig aus der Ortschaft Tanaeis ungefähr 33 Jahre alt, weisser Hautfarbe, die das Recht besitzt ohne einen Kyrios Rechtsgeschäfte abzuschliessen, als Abschlagzahlung für deren Mitgift im Betrage von 3500 Drachmen, die er verausgabte, von den ihm gehörigen Gütern, vormals dem Besitze seines Bruders von väterlicher Seite, Diodotos, dreieinhalb Aruren von vier Aruren im Burgfrieden der Ortschaft Tosachimnea, Ackerlos des Apollonios, abgetreten zu haben (dieser Theil wurde von dem Reste, $^1/_2$ Arure gross, abgegrenzt) dann im Burgfrieden von Peenter... Ackerlos des Phatres drei Aruren, in derselben Ortschaft, Ackerlos des Dionysios, $2^1/_2$ Aruren, und ebendort eine Arure. Von diesem Augenblicke an hat sie das Eigenthums- und Verfügungsrecht, ist ihre Herrin und besitzt die Macht jeglicher

Rechtshandlung mit ihnen zu beginnen, ohne Hinderniss, ohne dass sie die Gegenwart ihres Mannes dabei nothwendig hätte'. Wir wollen nicht fragen, ob dieses Rechtsgeschäft etwa nur fictiv ist; genug, die Form besteht sicherlich.

Aus diesem Acte folgt, dass Mitgiften in Aegypten, wie natürlich auch in Geld bestanden; sollte es nun ein Zufall sein, dass solche Ehecontracte noch nicht vorkamen, in denen nicht Grundbesitz sondern baares Geld die Mitgift bildet? Grundbesitz war jedenfalls für die Frau ein mehr sicherer Besitz als die dem Manne tradirte Mitgift, die er gelegentlich in Gefahr bringen konnte, mögen die Garantien, die er bot, noch so streng bindend gewesen sein. Unter solchen Verhältnissen habe ich die Neigung folgenden Depositarcontract als ein verstecktes Dotalinstrument aufzufassen: Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1527; in ihm erklärt der des Schreibens unkundige Harpokration, Sohn des Demetrios, ungefähr 20 Jahre alt mit dem besonderen Kennzeichen eines Males an der rechten Wade, von der 18jährigen Isidora, Tochter des Epagathos (besonderes Kennzeichen: ein Mal am rechten Auge) vertreten durch ihren leiblichen Bruder als Vormund, namens Theon, circa 40 Jahre alt ohne besondere Kennzeichen, baar im Augenblicke auf die Hand 800 Drachmen Silbers erhalten zu haben als Depositum, dem keinerlei Gefahr oder Rechtsbeschränkung droht; die Summe werde er ihr auch, wenn immer sie es will, ohne jeden Aufschub, ohne Rechtsstreit noch Widerrede wiedererstatten; er garantire es mit seiner eigenen Person und all seinem Besitze. Ich vermuthe nun, dass dieser Depositarcontract nicht etwa in dem Sinne abgeschlossen ist, dass die 18jährige Isidora ihr Geld am sichersten in den Händen des 20jährigen Harpokration wähnt, oder von diesem des Schreibens Unkundigen die beste Fructificirung in einem Geldgeschäfte erwartet: es handelt sich hier doch wohl um die Tradirung der Mitgift in baarem Geld in die Hand des Bräutigams.

Mag nun im Fall, dass der Mann die Mitgift der Frau aufwendete (κατέχρησε), letztere gelegentlich einmal dadurch eine Deckung darin gefunden haben, dass sie die Herrin seiner Güter dafür wurde, so bedurfte es in allen diesen Verhältnissen für die ein Vermögen besitzende Frau all der Garantien, deren sich Darlehens- und ähnliche Contracte erfreuten. Daher

kommen denn auch die Formen, welche ein Ehecontract erhalten hat, die Form einer Empfangsbestätigung, eines Depositarcontractes, sie alle tragen zu Ende die Klausel ‚wie wenn ein Urtheilspruch gefallen wäre, hat die N. N. (im Falle dass der Mann bei der Wiedererstattung der Mitgift säumig ist) das Recht einzuschreiten gegen sein ganzes Vermögen', ja noch mehr, auch persönlich haftet der Mann für die Mitgift. Auch was diese Rechtsbestimmung gilt, sind unsere Contracte in voller Uebereinstimmung mit den Satzungen des attischen Rechtes (Schöman-Lipsius II, 519).

Wenn wir so viele Sicherstellungen, besonders für den Fall der Scheidung, so viele Sicherheitsmassregeln und Bedingungen in den Contracten lesen, ohne je zu fehlen, so drängt sich bei der Leichtigkeit, die Ehe aufzulösen, der Gedanke auf, ob denn dieselbe es zu einer längeren Dauer brachte. Und doch können wir dieses direct erweisen; ein Papyrus aus dem J. 189 n. Chr., der auch sonst für die ehelichen Verhältnisse bei den Gräco-Aegyptern interessantes Material bietet, enthält folgende Stelle: ‚ich bin also', spricht bei der Volkszählung in der eingereichten Standestabelle der Ausstellende, ‚der obenerwähnte Herodes, gemeldet als Weber, 5(0?) Jahre alt[1] und melde mein Weib, das zugleich auch meine Schwester ist, namens Eirene, 54 Jahre alt, und unsere beiden Kinder und zwar Heron, 29 Jahre alt, ferners Neilos, 25 Jahre alt . . ., Sarapion . . ., Herakleides, 9 Jahre alt, und Euporos 7 Jahre alt.'[2]

So hatte denn diese Geschwisterehe mindestens an die 30 Jahre schon gedauert!

Die Erklärung bietet sich darin, dass die Basis, auf welcher die Ehen beruhten, nicht etwa längere oder kürzere Zeit dauernde Gefühle sondern bindende materielle Interessen waren. In der That, es waren auf beiden Seiten die Vortheile für ein jedes so vertheilt, dass das Gleichgewicht immer erhalten blieb, jede Leistung eine Gegenleistung fand; so ist es z. B. in dem Contracte zwischen Thaisarion und Isidoros; letzterer führt sich durch das Brautgeschenk ein, dessen Be-

---

[1] Die Ziffer ist zerstört; 50 ist die geringste mögliche Zahl.

[2] U. Wilcken, Arsinoitische Steuerprofessionen I, 6 ff. = Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der Berliner Akademie 1883, S. 900.

deutung wir oben besprachen; Thaisarion bringt in die Ehe eine Besitzung mit, von deren Ertrage Isidoros das Nutzniessungsrecht erhält, dafür hat wieder Isidoros für seine Frau zu sorgen; Thaisarion verspricht ein tadelloses Betragen in der Ehe; Isidoros dagegen wird sich vor einem Fehltritte gehütet haben; denn Thaisarion hatte das Recht ihn von freien Stücken zu verlassen, worauf Isidor der pecuniäre Schaden traf, die Pherne, Parapherna und das Nutzniessungsrecht von der factischen Mitgift zu verlieren. — In Nr. 1514 ist ebenfalls die Pherne mit den gleichen Bedingungen verbunden. Suchammon hat für seine Frau zu sorgen; dafür bringt diese eine grössere Mitgift; von welcher jedoch theilweise die Schwiegermutter das Nutzniessungsrecht hat. Da sich aber Häuser und Landgüter nicht von selbst verwalten, hat sie die Gegenleistung übernommen, eine Anzahl Artaben Waizens zu dem gemeinschaftlichen Haushalte der Eheleute beizustellen. Da nun Suchammon das Nutzniessungsrecht der Landgüter zugetheilt bekommt, so muss er auch für die entfallenden Steuern aufkommen (ähnlich wie in Athen in Hinsicht auf die Steuern die Mitgift zu dem steuerbaren Vermögen des Mannes mitgerechnet wurde, Schömann-Lipsius II, 519). — In einem dritten Falle übergibt der Mann für aufgebrauchtes Baargeld seiner Frau das Eigenthums- und Verfügungsrecht an seinem Landbesitze. — Bedenken wir, dass Kinder oft zu gleichen Theilen erbten,[1] dass durch eine Geschwisterehe der getheilte Besitz wieder zusammen kam, so erklären wir uns immerhin, dass man sich über die Scheu vor einer solchen Verbindung hinwegsetzte. So erwies sich denn die enge Abgrenzung der materiellen Interessen des Individuums durch die Idee der gegenseitigen Billigkeit, der Austausch von Leistung und Gegenleistung, die Ausgleichung des Gleichgewichtes im Besitze und Rechte beider Theile, in der That selbst im Laufe der Jahre als eine fest bindende Kraft; diese auf vernünftiger Basis abgeschlossenen Ehen bedurften nicht erst des Zwanges der Unauflösbarkeit, um nicht aufgelöst zu werden.

---

[1] Vgl. z. B. Papyrus VI der ‚Steuerprofessionen' in Berlin Z. 14: ἐξ ἴσου gehört ein Haus, zu gleichen Theilen, den Geschwistern Mysthes und Tamystha.

Die Fragen, ob die Ehen in frühem Alter geschlossen wurden, welches das Altersverhältniss der beiden Gatten war und Aehnliches beantworten wir durch das Vorführen mehrerer Beispiele von Ehen aus den Papyri des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christi.

Im Papyrus Rainer Nr. 2085 ist die Brautmutter erst 37 Jahre alt; das Alter der Braut dürfte daher 13—14 Jahre sein.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 2001: Priskilla, eine reiche Bürgerin von Hermopolis Magna, 55 Jahre alt, hat einen Sohn, Nikon (Aniketos) von 42 Jahren; sie muss also sehr früh, mit 12 Jahren etwa, geheiratet haben.

In dem Hause der arsinoitischen Weberfamilie, von welcher ein Berliner Papyrus berichtet, finden wir die Geschwister Herodes (über 50 Jahre alt) und Eirene (54 Jahre alt) als Eheleute; dann das Ehepaar Heron (29 Jahre alt) und Thermutharion (29 Jahre alt) welche ein Kind haben, das über 10 Jahre alt ist. Ein anderer Heron (34 Jahre alt) hat von der 17jährigen Thaisarion ein einjähriges Kind. Neilos, 24 Jahre alt, hat mit seiner Schwester und Frau Eirene, 22 Jahre alt, ein 8jähriges Kind; diese beiden waren also als Brautleute höchstens 15 respective 13 Jahre alt.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1485 Aurelia Herais, 22 Jahre alt, hat einen 25jährigen Sohn, Aurelios Dioskoros.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1444 Aurelia Thaësis, 22 Jahre alt, hat einen mehr als 50 Jahre alten Mann, Aurelios Horos.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1800 der Gemahl der Soteira, 43 Jahre alt, hat mindestens 50 Jahre. Eine andere in dem Papyrus erwähnte 44jährige Frau, hat einen Gatten, Achilles mit Namen, der ein Dreissiger ist.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1802. Eine 38jährige Frau hat den 48jährigen Aurelios Peteaminis zum Mann.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1491 Ptolemais, 36 Jahre alt, hat zum Gatten den mehr als 30 Jahre alten Ptolemais.

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. XLVI Thaësis ist 39 Jahre alt, ihr Mann, Aurelios Heraklianos, 51 Jahre.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, dass, was Eheschliessungen anbelangt, die grössten Freiheiten herrschten. Weder bei den Mädchen, noch auch bei den Männern war

ein Minimalalter einzuhalten, das nicht die Natur selbst dictirt hätte.[1] Auf Altersunterschiede zwischen den Eheleuten sah man ebenfalls nicht, denn alle Combinationen finden wir vertreten, die Frau älter als der Mann, die Ehegatten gleichalterig, der Mann bedeutend älter als die Frau. In rechtlicher Hinsicht ist der Mann fast immer der Kyrios der Frau, daher die Contractformel in einem Eheacte, den die Frau ausstellt: ‚ich habe mit N. N. die Ehe eingegangen, ich habe von ihm meine Pherne bekommen, er wurde für die Zeit unseres ehelichen Zusammenlebens als mein Vormund eingeschrieben'. Was Ehehindernisse betrifft, so finden wir deren fast keine in einem Lande, das die Ehe des Bruders mit der leiblichen Schwester kennt. So nimmt es uns fast Wunder, wenn es doch noch immer illegitime Kinder gibt; da man ihren Vater nicht kennt, heissen sie Vaterlose ἀπάτορες. Für die Erbverhältnisse ist es von Wichtigkeit, dass die Ehen in solche ohne und die mit Contracte unterschieden wurden: ἔγγραφοι und ἄγραφοι γάμοι.

So haben wir bei der Sichtung des griechischen und nichtgriechischen Rechtsgebrauches das Allgemeine aus unseren Contracten gewonnen, was sich über die eherechtlichen Verhältnisse jener Epoche sagen liesse: jetzt hätten wir noch die erbrechtlichen Folgen der Ehe zu besprechen; wir werden indess auf dieselben bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen.

Endlich wollen wir noch, was die Geschichte des Formulars der Ehecontracte betrifft, einige Bemerkungen anreihen.

Unser Material ist zu geringfügig, um genauer die einzelnen Phasen, welche das Formular durchgemacht hat, zu verfolgen; während wir bei anderen Contractarten ihre Vorläufer in altgriechischer und ptolemäischer Zeit kennen, besitzen wir überhaupt nur ein einziges Excerpt aus einem griechischen Ehecontracte der ptolemäischen Zeit, das in einer gerichtlichen Eingabe auf Papyrus mitgetheilt wird, in der es heisst:

4 της μητρος μου ασκληπιαδος συνουσης
5 Ισιδωρωι τινι των εκ Πιτου καθ ην εθετο

[1] Friedländer, Sittengeschichte Roms I[5], 511 f. Für Athen geben als untere Altersgrenze Schömann-Lipsius II, 504 bei dem männlichen Geschlechte 18 Jahre, bei dem weiblichen 15 oder 16 an.

6 αυτηι συγγραφην ομολογιας δι ης
7 διομολογειται αλλα τε και εχειν
8 πα[ρ] αυτης ην προσενηνεκτο φερνην
9 χαλκου (ταλαντα) β και περι του θησεσθαι αυτηι
10 εν ενιαυτωι συνοικισιου μεχρι δε τουτου
11 συνειναι αυτοις ως ανηρ και γυνη
12 κυρ[ι]ευουσης κοινηι των υπαρχοντων
13 εαν δε μη ποησι καθοτι γεγραπται
14 αποτινειν αυτον την φερνην παραχρημα ·
15 συν τηι ημιο[λ]ιαι (Papyrus du Louvre p. 210).

Wir gewinnen daraus folgende Punkte für unsere Frage:

1. Isidor stellte einen Contract der Asklepias aus; vgl. unsere Contracte.

2. Dieser begann in der Hauptsache mit den Worten ὁμολογεῖ.. ἔχειν Ἰσίδωρος παρὰ τῆς Ἀσκληπιάδος also mit der Erklärung vor Allem die Mitgift empfangen zu haben gerade so wie in unseren Contracten.

3. Diese Form des Darlehenscontractes ist charakteristisch, sie wird auch darin beibehalten, dass dem Säumigen die anderthalbfache Strafsumme auferlegt wird.

4. Das Eigenthumsrecht der tradirten Mitgift bleibt der Asklepias, das Verfügungsrecht ist gemeinsam.

Es erübrigt uns unsere Resultate zusammen zu fassen.

Das griechische Recht bei den in Aegypten lebenden Griechen kennt die Personalexecution in dem Darlehenscontracte. Vermöge der Sicherheit, die sie dem Gläubiger bot, wurde die genannte Form zu Rechtsfictionen verwendet und auf anders geartete Fälle übertragen; so spielt sie in dem Vertragsleben eine grosse Rolle. Wenn auch der Sanch-Contract im national-ägyptischen Rechte eine grosse Dehnbarkeit besass und seine Anwendung auf die verschiedensten Rechtsfälle mit der Zeit virtuos ausgebildet wurde, die griechische Syngraphe übertraf ihn noch immer durch die Executionsclausel,[1] welche bei ihr die persönliche Haftung miteinbegriff,

[1] Das Executionsverfahren gegen die Correi nach der Formel, welche sich fast mit denselben Worten in der Inschrift von Orchomenos (Bulletin de corr. hell. III, p. 460, Z. 29 ff. [ἡ] δὲ πρᾶξις ἔστω ἐκ τ[ε] αὐτῶν τῶν δανεισαμένων καὶ ἐκ τῶν ἐγγύων καὶ ἐξ ἑνὸς καὶ ἐκ πλειόνων καὶ ἐκ

während der Sanch nur die Haftung mit der Habe gewährte. Es ist möglich, dass die ptolemäische Rechtspolitik an der persönlichen Haftung deshalb festhielt, um bei ihrem gegen die Erhaltung des national-ägyptischen Wesens gerichteten Bestrebungen der griechischen Syngraphe ihr Uebergewicht gegen den Sanch zu wehren, da der Gläubiger sei es im wirklichen oder im fingirten Falle grössere Garantien auf Seiten des griechischen Contractes fand und ihn wählte.

Nehmen wir also an, der Verfallstag, welchen die Syngraphe gesetzt hat, sei gekommen und der Schuldner nicht in der Lage zu zahlen. So kommt nunmehr, um von dem Falle abzusehen, wo eine Hypothek besonders nahmhaft gemacht worden ist (wie in der von dem oben erwähnten Papyrus Nr. 1444 vertretenen Art) die Executionsformel ἡ πρᾶξις ἔστω ἔκ τε αὐτοῦ τοῦ δεῖνος καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῦ zur strengen Anwendung. Welches Unglück konnte da das Haupt des Schuldners treffen! Nehmen wir an, er habe noch Eigenthum und Besitz, so traf dieses die Execution und auf das Vermögen des Schuldners hatte es ja der Gläubiger in erster Linie und gewöhnlich abgesehen; wie aber, wenn ein böswilliger Mensch, der es auf die Person des Schuldners aus irgend einem Grunde abgesehen hatte, die Syngraphe in die Hand bekommen hatte, sei es in der Art, dass er das Darlehen gegeben hatte, oder so, dass er die Urkunde, welche allgemeine Giltigkeit besass, (l'acte stipulait d'ordinaire, que le droit d'execution appartiendrait à tout porteur se réprésentant au nom du créancier originaire sagt Dareste von der Syngraphe, Bulletin de correspondance hellénique VIII, 375) an sich gebracht hatte. Dies musste für den Schuldner verhängnissvoll werden; denn die Executionsformel gab ihn der Willkühr schutzlos preis und liess es unbestimmt, in welcher Reihenfolge die Personalexecution zutreffe. Ich glaube nun die oben eingangs citirte Verfügung des Augustus ἵνα αἱ πράξεις ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ὦσι καὶ

πάντων καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πραττούσηι ὃν ἂν τρόπον βούληται) und in dem ägyptischen Papyrus Rainer Nr. 3 aus dem Ende des 3. nachchristlichen Jahrhundert wiederfindet (γεινομένης . . . τῆ[ς π]ράξεως ἔκ τ[ε τῶ]ν ὁμολογούντων καὶ ἐξ οὗ αὐτῶν ἐὰν αἱρῆται . . . καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πάντων καθάπερ ἐκ δίκης) ist von E. Szántó in den Wiener Studien 1885, 248 einer Untersuchung unterzogen worden.

μὴ ἐκ τῶν σωμάτων seien die Schuldgefängnisse einzureissen, so zu erklären, dass sie die ursprüngliche Absicht der Syngraphe, den Gläubiger, der doch bei dem Darlehen dem Schuldner von seinem Vermögen etwas überlassen hatte, in vermögensrechtlicher Beziehung schadlos zu halten, zur Geltung brachte; dies geschah, wenn der Gläubiger sich vor Allem an das Vermögen des Schuldners hielt. Für diese Auffassung kommt in Betracht, dass nach Ausweis der Contracte die bekannte Executionsformel auch nach Augustus ungestört weiter bestand; nur die gänzlich unvermögenden debitores fisci wurden nach wie vor gefangen gehalten. Und dieser ganze Entwicklungsgang erinnert uns nun hier an jenen, welchen Szanto (Wiener Studien 1887, S. 285) für die Entwicklung der Hypothek im griechischen Rechte angesetzt hat: ... Wir setzen also als eine der ältesten Formen des Pfandrechtes für griechisches Recht die Schuldknechtschaft. Diese mag ursprünglich sich bloss auf den Werth des Menschen selbst ... beschränkt haben, zeigt sich aber in Halikarnassos in der milderen Form, dass der Mensch als Eigenthümer gekauft wird, bis einerseits die Gesetzgebung wie in Athen, anderseits das wohlverstandene Interesse des Gläubigers dahin führten, das Eigenthum des Schuldners von seiner Person vollständig zu trennen und nur durch das erstere den Gläubiger zu befriedigen. Damit ist aber die Entwicklung der Hypothek aus der Schuldknechtschaft gegeben.' Fügen wir hinzu, der Papyrus 1444 zeigt die Form, dass eine besondere Hypothek nahmhaft gemacht wird; aber ausserdem fehlt nicht die Formel für die Personal- und Realexecution.

Was machte endlich der Gläubiger, wenn die Person des Schuldners selbst in seine Hände fiel? Hier müssen wir nun an der Hand Varro's, dessen Nachrichten unseren Glauben verdienen, zu einer Hypothese greifen. Es ist bekannt, welch grosse Rolle in Aegypten die Agricultur spielte, welche Arbeitskräfte sie erheischte; unsere zunehmende Kenntniss von den Privatverhältnissen erweist auch, dass die vermögenden Leute einen Theil ihres Besitzes in Grund und Boden hatten; wie leicht fanden sie unter solchen Verhältnissen Verwendung für Schuldner, die in ihre Hand gekommen waren; sie liessen sie das Land bearbeiten, während sie selbst in der Stadt die Einkünfte genossen. Möglich, dass die Leute ihre Schuld durch

das Arbeiten tilgten. Und irren wir nicht, so sind die überaus drückenden Verhältnisse, unter denen in Aegypten die Pachturkunden ausgestellt werden, die Bedingungen, welche uns so hart erscheinen, dass es uns wundert, wenn sich noch Leute fanden, die Folge einer solchen Stellung des obaeratus als Pächters zu seinem Gläubiger, dem Grundbesitzer; man vergleiche die oben citirte Nachricht des Aristoteles für die attischen Verhältnisse.

Jedenfalls existirte aber dasselbe Retentionsrecht der Person des Schuldners wie im ältesten und späteren griechischen Rechte, wie es sich in kleinasiatischen und anderen Städten erhalten hatte, auch im griechischen Aegypten weiter noch fort, und das ist es, was Varro berichtet.

Als Anhang folge die Uebersetzung des S. 23 citirten Erbschaftsprocessactes.

Bezirkshauptmannschaft Arsinoë. Abschrift aus der Rolle der Commentarien des Blaesius Marianus, Commandant des ersten flavischen Reiterschwadron der Cilicier, abcommandirt von Sr. Excellenz dem Vicekönig Haterius Nepos. Am 18. Pharmuthi des achten Jahres des Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus. Process des Aphrodisios, Sohn des Apollonios, gegen Ammonios, Sohn des Apion, unter Beisitz des Gesetzkundigen Claudius Artemidorus. Aphrodisios erklärte durch seinen Anwalt Soterichos: er habe ohne Contract eine geschlechtliche Verbindung mit einer gewissen Sarapus eingegangen und habe von dieser den verstorbenen Sohn Origenes und andere Kinder bekommen. Das Gesetz berufe die Väter zur Erbschaft nach Kindern aus Ehen ohne Contract; der Processgegner wolle aber laut Testament der Erbe des Origenes sein, der bei Lebzeiten des Vaters kein gesetzliches Recht besass, zu irgend eines anderen Gunsten ein Testament zu errichten. Trotzdem also das zu Gunsten des Processgegners errichtete Testament ungehörig und ungesetzlich sei, erhebe dieser Ansprüche auf den Nachlass des Sohnes. Und Ammonios replicirte darauf durch seinen Anwalt Marcianus: das Recht in Aegypten gebe jedem Testirenden die Macht, seine Habe

zu hinterlassen, wem er wolle. Er nun, ein Vetter des Verstorbenen, sei mit einem zweiten Sohne des Processgegners als Erbe hinterblieben; und das Testament habe die volle Anzahl der Zeugen.

Blaesius Marianus: Man verlese das Testament des Origenes.

Nach der Vorlesung, die am 30. Choiak des achten Jahres unseres Kaisers Hadrianus stattfand, dictirte Blaesius Marianus, Commandant der ersten flavischen Reiterschwadron der Cilicier, nachdem er sich über die Processsache mit dem Gesetzkundigen Artemidoros besprochen hatte, folgende Erkenntniss nach dem Wortlaut des Gesetzes: der verstorbene Origenes hatte, wenn Sprössling aus einer Ehe ohne Contract, nach dem Gesetze . . . (Lücke) kein Recht, bei Lebzeiten seines Vaters ein Testament zu errichten.

Ammonios bemerkt, Origenes entstamme einer Ehe mit Contract, Aphrodisios versichert, jener sei in einer Verbindung ohne Contract geboren worden.

Blaesius Marianus, Commandant der ersten flavischen Reiterschwadron der Cilicier: Aphrodisios erbringe den Beweis binnen 60 Tagen.

Da Aphrodisios bat, mittlerweile den Stand der Erbschaft zu protokolliren, befahl ich, Blaesius Marianus, dem Isidoros, Diener des Vicekönigs, diese Protokollirung auszufertigen und eine Copie den Betreffenden auszustellen. Der Schlüssel des Hauses unter Siegelverschluss bleibe bei Ammonios. Nachdem Isidoros in Kurzem die Meldung erstattete, das Befohlene sei geschehen, gab ich, Blaesius Marianus, den Befehl, diese Verhandlung in die Commentarien aufzunehmen.

Claudius...n, Archivsbeamter: (Das Original-Schriftstück) ist vorhanden. 21. Epiphi des achten Jahres des Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus. (Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1492.)

Inhalt.

Seite

Werth gelegentlicher Bemerkungen Varro's 1–3

Varro's Bemerkungen über Aegyptisches . . . . . 4—8

Die Nachricht Varro's über Personalexecution im Lagidenreich und die anderen Nachrichten über dieselbe sind in vollem Widerspruch . . . . . 9—12

I. These: Grundsätzliche Verschiedenheit des griechischen und ägyptischen Rechtes . . . . . 12—14

nachgewiesen am griechischen Testamente 15–35

II. These: Der griechische Darlehenscontract trägt das Gepräge des griechischen Rechtes an sich 36–44

Die an ihn geknüpfte Personalexecution war so charakteristisch, dass diese Urkundenform bevorzugt wird. Fictive Darlehenscontracte, besonders Ehepacten . . . . . 45—67

Ergebnisse. Die Richtigkeit der Angabe Varro's . . . . . 68—70

X.

Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Alkestis.

Von

Dr. Carl R. v. Holzinger,
k. k. o. ö. Professor an der deutschen Universität in Prag.

I.

πάντας δ' ἐλέγξας καὶ διεξελθὼν φίλους, 15
[πατέρα γεραιάν θ' ἥ σφ' ἔτικτε μητέρα,] 16
οὐχ ἡῦρε πλὴν γυναικὸς ὅστις ἤθελε 17
θανὼν πρὸ κείνου μηκέτ' εἰσορᾶν φάος· 18

Von den mehrfachen kritischen Anwürfen, denen der Eingangsmonolog des Apollon ausgesetzt war, hat die Athetese des Verses 16 am meisten Fürsprecher gefunden. So tritt Nauck, der sich anfänglich in den Euripideischen Studien (1862, II, S. 49) mit der conjecturalen Aenderung begnügt hatte:

καὶ πατέρα γραῖάν θ' ἥ σφ' ἔτικτε μητέρα

in seiner adnotatio critica vom Jahre 1885 (ed. III) der Ansicht W. Dindorf's bei, der den ganzen Vers für suspect erklärte (poët. sc. gr. ed. V). Bei Prinz (1879) findet man den Vers zwischen Klammern, ebenso bei Heinr. Weil (1883) und in anderen französischen Schulausgaben, wie der von P. Richardot (1883), C. Huit (1883), Quentier (1884).

Und doch sind die Gründe, welche gegen die Echtheit der Ueberlieferung vorgeführt wurden, nicht gerade schlagend. Nauck meinte, πατέρα γεραιάν τε μητέρα könnte nach dem Zusammenhange nur als Apposition zu πάντας φίλους genommen werden; dies sei aber sinnlos; also liege eine Corruptel vor. Gerade das Adjectiv πάντας aber beweist im Contexte mit den folgenden Verben, dass die Vorstellung obwaltet, Admet habe

mit seinem Ansinnen eine ganze Reihe von Personen auf die Probe gestellt. Also liess sich gerade dies Eine, dass πατέρα γεραιάν τε μητέρα den vollen Inhalt von πάντας φίλους als Apposition wiederzugeben bestimmt wäre, am wenigsten voraussetzen. Gottfried Hermann hatte sich das Verhältniss zwischen den genannten Substantiven in der Weise zurechtgelegt, dass der Begriff φίλοι ausser Vater und Mutter auch andere dem Admet nahestehende Personen in sich schliesse, so dass πατέρα und μητέρα nachträglich blos als exempla hervorträten, allerdings aber als solche, ‚in quibus maxime conspici debuerit, quid valeret amicitia'. Hier liegt unzweifelhaft eine Unklarheit, die nur zu dem Zwecke statuirt wird, eine reinliche Tripartition in φίλους, πατέρα, μητέρα in Abrede zu stellen, in offener Polemik gegen Monk, weil dieser zuerst von einer Suppression der mittleren Copula an unserer Stelle gesprochen hatte. Monk hatte an der regelrechten Tripartition augenscheinlich nur wegen des auffallenden Asyndetons zwischen den beiden ersten Gliedern gezweifelt, hatte darum bereits die Conjectur πατέρα τε γραῖάν θ' aufgestellt, deren Reprise sich späterhin auch Nauck gestattete, hatte sich aber schliesslich auch bei der überlieferten Lesart beruhigen zu wollen erklärt, da nach Porson zu Medea v. 750 die mittlere Copula gelegentlich fehle. An der Tripartition aber hat er nicht gezweifelt, und dass er hiebei πάντας mit φίλους verband, beweist seine Interpunction, in der er mit allen anderen Editoren übereinstimmt. Recurrirt man zunächst an die Autorität Porson's, so findet man an der genannten Stelle, dass er die Conjectur: ὄμνυμι γαῖαν, λαμπρὸν Ἡλίου φάος, | θεούς τε πάντας (Med. 750) für sprachlich möglich hielt, trotzdem dass ‚media copula supprimitur, quod interdum fit' — ohne hiefür Beispiele zusammenzutragen. Mehr hätte aus Carl Reisig's commentationes criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo p. 256 (zu v. 443 = 453 Ddf.) gewonnen werden können, der sich auf dieselbe Note Porson's bezieht, doch aber auch auf Aristoph. Av. v. 258 hinweist, wo es heisst:

ἥκει γάρ τις δριμὺς πρέσβυς,
καινὸς γνώμην,
καινῶν ἔργων τ' ἐγχειρητής.

Hat Reisig auch das Beispiel zu anderem Zwecke verwendet, so reicht es doch auch für unseren Fall aus zum Beweise,

dass τε ein drittes Satzglied sehr enge mit dem zweiten verbindet, auch wenn dieses asyndetisch neben dem ersten Satzgliede steht. Es ist der bekannte Fall, für den Schultz in der grossen lat. Gramm. § 220 den Beleg bringt: constantiam fidem justitiamque retinere, eine Verbindung, welche durch die Fassung der Regel bei Krüger § 69, 32, 1 selbst für καὶ nicht ausgeschlossen wird. Dass nun aber πατέρα und μητέρα ein Paar von Begriffen bilden, die speciell durch τε und auch durch τε καί sehr passend zu verbinden sind, bedarf am wenigsten eines Beweises, auch wenn die Lesart im v. 646 unseres Stückes, wo dieselbe Verbindung abermals zu Tage tritt, zweifelhaft sein sollte. Plato sagt in seiner auf die Alkestis bezüglichen Stelle Sympos. p. 179 B aus dem gleichen Grunde: ἐθελήσασα μόνη ὑπὲρ τοῦ αὐτῆς ἀνδρὸς ἀποθανεῖν, ὄντων αὐτῷ πατρός τε καὶ μητρός.

Halten wir nun aber unter der Voraussetzung, dass die Stelle in der dargelegten Beziehung grammatisch unangreifbar ist, an der Tripartition gegen G. Hermann fest, so bleiben doch noch die näheren Modalitäten der Construction zu erörtern.

Sollen nämlich die drei Glieder dieser Partition in der Weise angeordnet sein, dass bei den Freunden ihre Anzahl hervorgehoben wird (πάντας), und bei der Mutter sowohl ihr hohes Alter, als auch ihre leibliche Verwandtschaft mit Admet betont wird, als würden ihr diese zwei Momente den Opfertod für den Sohn besonders nahelegen, so fällt es unangenehm auf, dass πατέρα innerhalb dieser Reihe schlechthin ohne Attribut geführt wird. Denn wenn hier φίλοι die nächste Umgebung des Admet mit Ausschluss seiner Eltern bedeutet, so ist die gegebene Reihe jedenfalls als eine constant aufsteigende Klimax gedacht und man möchte dann wohl vermuthen, der Dichter habe alle drei Glieder in gleicher Weise mit je einem Attribute in das richtige Licht gerückt, habe also geschrieben:

πάντας δ' ἐλέγξας καὶ διεξελθὼν φίλους,
πατέρα γεραιὸν χἠ σφ' ἔτικτε μητέρα,
οὐχ ηὗρε πλὴν γυναικὸς κτλ.

Der Ausdruck πάντας φίλους lässt sich eben einem τοὺς φίλους gleichsetzen, ebenso entspricht das γεραιάν θ' ἥ σφ' ἔτικτε μητέρα einem τὴν μητέρα, und so müsste innerhalb dieser Tripartition, wie sie sich seit Monk mehreren Gelehrten aufgedrängt hat, zum Mindesten τὸν πατέρα gesagt sein, wenn dieses Sub-

stantiv nicht durch ein significantes Epitheton den beiden anderen Partitionsgliedern rhetorisch gleichgestellt wird. Man wird hienach vielleicht zugeben, dass Monk's und Nauck's Conjecturen, welche durch die Einfügung einer mittleren Copula eine klare Tripartition einführen, allerdings nicht alle Schwierigkeiten beheben, die in der Stelle zu liegen scheinen. Das Fehlen der mittleren Copula verleiht nur den tiefer liegenden Mängeln jener von Monk und Anderen statuirten Tripartition ein äusserlich leicht wahrnehmbares Merkmal.

Zunächst ist die Frage von Wichtigkeit, ob Alkestis an dieser Stelle unter den φίλοι subsumirt ist oder nicht. Kvičala hat hierüber in den ‚Studien zu Euripides' (II. Th., 1880) folgende Bemerkung: ‚Ich gehe von der Voraussetzung aus, dass Admetos das Ansinnen, für ihn zu sterben, an alle φίλους stellte, nur nicht an seine Gattin, dass also das ἐλέγξαι und διεξελθεῖν auf Alkestis sich nicht bezieht. Alkestis erbot sich freiwillig und von selbst dazu, für ihren Gemahl zu sterben, als sie sah, dass Niemand von denen, an die sich Admetos wandte, dazu bereit war.'

Sofort ergibt es sich aus diesen Worten, dass auch solche Interpreten, welche wie Kvičala den V. 16 aus dem Contexte streichen, sich genöthigt sehen, für den Ausdruck φίλοι eine Bedeutung zu statuiren, welche über das Paar der Eltern oder über die Trias Vater, Mutter und Gemahlin hinausreicht. Auch Kvičala muss, als er Obiges schrieb, an Freunde des Admet oder an den weiteren Kreis etwaiger Angehörigen gedacht haben; denn an die unmündigen Kinder Eumelos und Perimele wird man wohl noch weniger denken dürfen. In der That kann im übrigen Verlaufe des Dramas aus Stellen, wie V. 290 ὁ φύρας χὴ τεκοῦσα, V. 338 ἥ μ' ἔτικτεν — ἐμὸν πατέρα, V. 468 ματέρος — πατρὸς γεραιοῦ, V. 646 μητέρα πατέρα τε, in welchen immer nur die Selbstsucht der Eltern und die Opferfreudigkeit der Gemahlin in einen Contrast gebracht werden, nicht gefolgert werden, dass Admet seinen Ersatzmann für Hades nicht recht gerne oder vielmehr noch weit lieber aus dem weiteren Kreise der Familie oder der Freundschaft genommen haben würde, wenn er sich ihm nur dargeboten hätte.

Ist es nun aber nicht blos bei der Statuirung einer Tripartition, sondern selbst nach der Athetese des V. 16 unver-

meidlich, dem Begriffe φίλοι für V. 15 einen ziemlich weiten Umfang zu geben, dann erstreckt er sich auf die Alkestis ebenso gut, wie auf andere nicht besonders genannte Personen. Natürlich wird man sich hiebei nicht auf V. 700 stützen. Denn wenn Pheres dort dem Admet vorwirft, er habe seine Gattin zu dem Opfer vermocht, und der Ausdruck πείσεις es als das Natürlichste erscheinen lässt, dass dies durch Bitten geschehen sein müsste, so liegt darin, wie Kvičala mit Recht bemerkt, von Seite des Pheres eine gehässige Uebertreibung. Derselbe Standpunkt aber muss meines Erachtens überhaupt bezüglich des ἐλέγξας καὶ διεξελθὼν eingehalten werden. Dass Admet irgend Jemanden aus seinem Freundeskreise mit Worten gebeten habe, sich für ihn zu opfern, ist weder aus diesem Verse, noch sonst aus irgend einer Partie des Dramas zu deduciren, so dass nicht deshalb nur gerade der Tod der Alkestis als ein freiwillig gebrachtes Opfer erscheint, während etwa der Opfertod eines anderen Angehörigen sich als beeinflusst oder weniger freiwillig erfolgend dargestellt hätte.

Durch diesen Theil der Deduction Kvičala's erhält die Stelle eine unrichtige Nuance, insoferne als dem Dichter eine Antithese zugemuthet wird, die überflüssig ist und von Euripides thatsächlich vermieden wurde. Wie leicht wäre es ihm ja doch gewesen, dem Gedanken Raum zu schaffen, dass, während Andere, und zwar selbst die Eltern des Admet trotz dessen Bitten nicht ihr Leben für ihn lassen wollten, seine Gemahlin dies freiwillig that, während er gerade sie nicht darum gebeten habe. Diese Complication der Antithese ist dem Stücke fremd, und zwar nicht ohne Grund. Der Dichter lässt den Fall absichtlich etwas unklar und verfolgt ihn nicht bis in die äussersten Consequenzen, um die Heldenhaftigkeit seines Admet nicht weiter herabzudrücken als es ohnedies nothwendig ist. Das ἐλέγξας καὶ διεξελθὼν erhält genug Licht, wenn Admet den ihm zu Theil gewordenen Schicksalsspruch allenthalben mittheilt und das ihm drohende Verhängniss bejammert. Dann hatten die Uebrigen hinreichende Gelegenheit auch nicht direct ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen.

Wer nun dieser Darlegung bis hieher mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird über den Schluss, den ich aus ihr ziehe, nicht erstaunt sein. Weil die Vss. 15—16 bei der allgemein üblichen

Interpunction, wonach πάντας zu φίλους gezogen wurde, weder bei einer statuirten Bipartition, noch auch bei der Tripartition, wie man sie bisher versucht hat, einen klaren Sinn und eine untadelige Construction ergeben, mag man nun die überlieferte Lesart strenge einhalten oder eine Copula einschieben, darum ist — nicht etwa der V. 16 zu streichen, wodurch abermals kein klares Resultat gewonnen wird, wenn man den Begriff φίλοι nicht auch auf die entferntere Umgebung Admet's ausdehnen will, — sondern es ist unter Festhaltung der Ueberlieferung vor φίλους ein Beistrich zu setzen. Hiedurch erscheint πάντας als Collectivum, dessen Inhalt durch die nachfolgende ansteigend geordnete Tripartition φίλους, πατέρα . . . μητέρα wiedergegeben wird. Hiebei sind φίλοι alle anderen Freunde und Verwandte Admet's, nur Vater und Mutter nicht, weil diese eine besondere Hervorhebung finden. Eine ähnliche Gegenüberstellung von φίλοι gegenüber den nächsten Angehörigen liegt in V. 264 vor, wie ich weiter unten zu zeigen gedenke. Die nur als φίλοι Bezeichneten sind durch ein schwächeres Band mit Admet verbunden als Vater und Mutter, und es ist ganz begreiflich, wenn für derartige Verhältnisse an anderen Stellen eine andere Auffassung vorliegt und die Eltern z. B. in V. 701 auch unter diesem allgemeinen Begriffe der φίλοι subsumirt werden. Hingegen vergleiche man z. B. Eur. Andr. V. 676 τῇ δ' ἐν γονεῦσι καὶ φίλοις τὰ πράγματα.

Dass die richtige Construction an unserer Stelle so lange verkannt bleiben konnte, hat wohl darin seinen Grund, dass die Wortstellung und die metrische Gestaltung des Verses eine Beziehung von πάντας auf φίλους nahelegt. Dass indessen das jambische Schlusswort des Trimeters grammatisch zu dem nächsten Verse gehören darf, mag mit einem Beispiele aus Eur. Hipp. V. 1154 belegt werden: εἴπερ ἴστ', ἐμοὶ | σημήνατ'· Oder man vgl. Eur. Or. 1216: σὺ μέν νυν, ξύγγον' Ἠλέκτρα, δόμων | πάρος μένουσα κτλ.

II.

ἆ ἆ·

τί σὺ πρὸς μελάθροις; τί σὺ τῇδε πολεῖς, 29

Φοῖβ'; ἀδικεῖς αὖ τιμὰς ἐνέρων 30

[ἀφοριζόμενος καὶ καταπαύων]. 31

οὐκ ἤρκεσέ σοι μόρον Ἀδμήτου 32
διακωλῦσαι, Μοίρας δολίῳ 33
σφήλαντι τέχνῃ; νῦν δ' ἐπὶ τῇδ' αὖ 34
χέρα τοξήρη φρουρεῖς ὁπλίσας, 35
ἣ τόδ' ὑπέστη πόσιν ἐκλύσασ' 36
αὐτὴ προθανεῖν Πελίου παῖς.

Dies ist der Text der Stelle, wie ihn Prinz darbietet. Ueber den V. 31 ist, seitdem ihn Nauck in den Eurip. Studien verurtheilt hatte, schon manches Entscheidende zu seiner Vertheidigung gesagt worden. Wheeler freilich (1879) meinte ausser dem V. 31 auch noch den vorausgehenden athetiren zu müssen, und stützte sich darauf, dass einerseits beide Verse leicht vermisst werden und anderseits schon das zweimalige αὖ (30 und 34) zeige, dass ein und derselbe Gedanke wiederkehre. Sehr richtig hat hingegen Rassow in seinen Analecta Euripidea (1889) bemerkt, dass V. 30 und 31 den Gedanken des Thanatos in einer allgemeinen Form aussprechen, und dass dieser Gedanke im Folgenden specialisirt wird. Wäre Rassow auf diesem Boden stehen geblieben, so hätte er unmöglich das καταπαύων als ein lästiges Glossem von ἀφοριζόμενος auffassen können. Während ἀφοριζόμενος eine Schmälerung der Rechte der Unterwelt bezeichnet, drückt καταπαύων deren völlige Aufhebung aus. Es steigert also Thanatos den Ausdruck, und zwar darum, weil Apollon in seinen Angriffen auf die Rechte der Unterwelt immer kühner wird. Den Admet hat Apollon dem Hades gegen ein anderes Opfer entzogen. Nun soll aber Hades selbst um dieses Pfand, dessen Auslieferung geschuldet wird — Alkestis — betrogen werden. Diese Treulosigkeit wird als ein vollendeter Hohn auf die τιμαὶ ἐνέρων hingestellt. Diese Gradation des Unmuthes, mit welchem Thanatos vom ἀφοριζόμενος zum καταπαύων fortschreitet, führt dann zu einer deutlichen Darstellung der beiden Fälle, um die es sich handelt; Vss. 32—34 behandeln den Fall Admets, Vss. 34—37 den Fall der Alkestis. So bezieht sich also ἀφοριζόμενος auf Admet und καταπαύων auf Alkestis, wie schon Weil richtig gesehen hat. Allein dieser verdienstvolle Herausgeber dieses Dramas hat seinerseits wieder — und dies ist der eigentliche Grund, weshalb ich mich auch über diese Stelle verbreite — die Interpunction verfehlt, wie die anderen neueren Editoren. Den richtigen Weg hierin hatte Monk gezeigt, der fünfmal

innerhalb dieser Stelle das Fragezeichen setzt: in V. 29 nach μελάθροις, in V. 30 nach Φοῖβ', V. 31 nach καταπαύων, V. 34 nach τέχνῃ und V. 37 nach παῖς. Auf den Gedanken, den Monk hiedurch andeutete, haben allerdings auch Wheeler und Rassow wieder hingewiesen, dass sich in der Reihenfolge der Fragen der stürmische Unmuth des Thanatos male. Sehr lästig wäre es ja doch, wenn sich Thanatos nach den zwei raschen Fragen des V. 29 mit V. 30 selbst gleichsam antwortete und sich dieses Schema sogar noch ein zweites Mal abspielte. Dies entspräche doch nur einer zweimaligen Hebung und einer zweimaligen Senkung seiner Stimmung, und wäre somit unnatürlich. Dass aber die Stimmung des Thanatos nur einen einmaligen Anlauf nimmt, den Höhepunkt mit V. 35 erreicht und dann gegen den Schluss hin etwas abfällt, zeigt deutlich der ganze rhetorische Bau der Stelle. Die fünf Fragen des Thanatos sind, wenn ich mit Verwendung eines z. B. für Ilias III, 182 gebräuchlichen Ausdruckes so sagen sagen darf — rhopalisch gebaut, d. h. jede folgende Frage übertrifft die vorangehende an Silbenzahl. Diese Bemerkung ist meines Erachtens geeignet, sowohl die Gleichmässigkeit der Interpunction als auch die Echtheit des V. 31 zu stützen, ja sie spricht selbst dafür, dass die Proanaphoneme des V. 28 nur eine Monopodie, nicht aber einen Monometer auszufüllen haben. Schliesslich erwähne ich, dass sich die allmälig gesteigerte Leidenschaft des Thanatos in einem längeren Relativsatze freilich gewissermassen auslebt. Indessen ist derselbe keineswegs einer einfachen Erzählung des Thatbestandes gleichzusetzen, sondern enthält einen Theil der Argumentation. Gerade weil Alkestis τόδ' ὑπέστη, darum hat Thanatos ein Recht, diese Schuld unerbittlich einzufordern. Hieraus ist auch ersichtlich, wie wenig passend Elmsley τόθ' conjicirt hatte. Die Beispiele für den Gebrauch des τόδε als Einleitung eines Infinitivs hat Matthiae im VII. Bande seiner Euripidesausgabe S. 116 gesammelt.

III.

Um eine zweifelhafte Interpunction handelt es sich auch in dem V. 49:

ΘΑ. κτείνειν γ' ἓν ἂν χρῇ; τοῦτο γὰρ τετάγμεθα.

Die alte Interpunction innerhalb dieses Verses, wornach bei χρῇ ein Kolon steht, findet sich in den Ausgaben dieses Jahrhunderts blos bei Kirchhoff. Alle anderen Editoren setzen das Fragezeichen und doch offenbar mit Unrecht! Da die Partikel γε durch den Vaticanus auch für diesen Vers verbürgt ist, bin ich der Meinung, dass in diesen Worten des Thanatos ganz derselbe Tonfall liegt, wie in den Versen 41, 47, 54 und 62. Dass Thanatos sich stellen sollte, als könnte er meinen, Apollon verlange von ihm die Vollstreckung des Todesurtheiles an Alkestis, macht auf mich nicht den Eindruck einer Ironie, sondern blos den der Abgeschmacktheit.

IV.

Gegen die alte und auch der handschriftlichen Lesart nahestehende Fassung des V. 59:

ὠνοῖντ' ἄν, οἷς πάρεστι, γηραιοὺς θανεῖν

ist bei Prinz und Wecklein der Kirchhoff'sche Text in Aufnahme gekommen, den auch Nauck darbietet:

ὄναιντ' ἄν, οὓς πάρεστι γηραιοὺς θανεῖν.

Die Schwäche dieser Lesart verräth sich in der durch Wecklein gegebenen Erklärung des οὓς πάρεστι: ‚die wegen ihres Reichthums in der Lage wären'. Gerade der Indicativ πάρεστι zeigt deutlich an, dass der Inhalt des Relativsatzes nicht an der Hypothese participirt. Ein solcher in den Vers hineingelegter Gedanke müsste in griechische Worte gekleidet lauten: ὄναιντ' ἄν, οὓς παρείη γηραιοὺς θανεῖν. Diese Satzform ist aber sicherlich nicht etwa blos wegen des Metrums vermieden worden, sondern darum, weil der Dichter etwas durchaus Thatsächliches in dem Relativsatze ausdrücken wollte. Und dies führt auf die überlieferte Lesart οἷς πάρεστι in der schon von Matthiae gegebenen Auffassung: ‚πάρεστι sc. τὸ ὠνεῖσθαι'. Nur hätte Matthiae sagen sollen: πάρεστι sc. ὠνεῖσθαι, nicht τὸ ὠνεῖσθαι. Nur insoferne als man diesen Infinitiv ergänzt, bedeutet οἷς πάρεστι ebensoviel als etwa οἱ ἔχοντες im V. 57, nicht aber etwa durch die Ergänzung eines Substantivs, wie z. B. χρήματα.

Geht man von dieser Basis aus zur Beurtheilung der nothwendigen Verbalform, so erweist sich ὠνοῖντ' als die einzig richtige Lesart; denn die obige Erklärung von πάρεστι und die

Lesart ὠνοῖντ' stützen sich gegenseitig. Der Prädicatsaccusativ γηραιοὺς findet eine sehr einfache Erklärung, selbstverständlich nicht bei angenommener Subjectsgleichheit für ὠνοῖντ' ἂν und θανεῖν, sondern wenn man sich zu γηραιοὺς θανεῖν das neue Subject aus dem Contexte passend ergänzt, z. B. οὓς ἂν χρῇ θανεῖν. Dass hiebei nur an liebe Angehörige gedacht sein kann, hat G. Hermann mit seinem quos vivere cupiunt richtig angedeutet. Nur hätte er nicht hinzufügen sollen: sive semet ipsos, sive quos amant alios, da der erste Theil der Alternative unrichtig ist. Immerhin kommt seine Erklärung der Wahrheit näher als die Hartung's, der γηραιοὺς als Subject zu θανεῖν aufzufassen scheint, wenn nicht gar als Object zu ὠνοῖντ' ἂν. Seine Polemik gegen Hermann ist hier so unbegründet, wie zu V. 56 die Bemerkung, dass man unter γραῦς die Klymene, Alkestis' Mutter, zu verstehen habe. In diesem Falle aber müsste doch wenigstens der Artikel vor dem Substantive stehen. Hier hat Wecklein mit Recht auf die Interpretation G. Hermanns zurückgegriffen. Davon, dass etwa mit Wheeler an der Echtheit des V. 59 zu zweifeln oder mit Rassow ὄλοιντ' zu schreiben sei, kann also keine Rede sein. Das Missverstehen des ganz einfachen und klaren Verses scheint mir durch G. Hermann's Erklärung des πάρεστι hervorgerufen zu sein, weil er sich zwar auf die verständige Glosse des Flor. 2 πάρεστι : τῷ πλουτεῖν stützte, dieselbe aber stillschweigend in τὸ πλουτεῖν schlimmbesserte. Der Scholiast hat ja Recht: τῷ πλουτεῖν πάρεστι ὠνεῖσθαι. Hermann's Auffassung aber legte den Wunsch nahe, für πάρεστι eine bessere Beziehung zu finden. Der unpersönliche Gebrauch von πάρεστι = licet findet sich in unserem Stücke noch mehrmals, so in V. 341 und auch in V. 356, wie ich weiter unten hervorheben werde. Ueberhaupt wiederholt sich Euripides in diesem Drama häufig bezüglich des Wortschatzes.

V.

Im V. 65 nimmt Rassow an τοῖος Anstoss: ‚utpote quod nimis longe a correlativo separatum sit'. Darum empfiehlt Rassow ἄλλος zu schreiben statt τοῖος. Allein das Pronomen ὅς, welches im V. 68 steht, ist nicht correlativ zu τοῖος, sondern bezieht sich blos auf ἀνήρ. Hingegen findet τοῖος seine Erklärung

in dem vorangehenden V. 64; also τοῖος, οἷός σε πείθειν δύνασθαι. Damit entfällt jede Nöthigung zu einer Textänderung.

VI.

Ein buntes Bild gewährt in den Ausgaben die Zuweisung der einzelnen Partien in der ersten Hälfte der Parodos bald an den Vollchor, bald an einen Halbchor oder deren Führer. Die Eintheilung, wie sie jetzt bei Prinz zu finden ist, ist bezüglich der Forderung nach antistrophischer Responsion schon von Seidler (de versibus dochm. p. 81) angeregt, sodann durch Kirchhoff wesentlich gefördert worden. Im Kirchhoff'schen Texte ist es bereits möglich, über den Grund der Eintheilung des Chores in Halbchöre klar zu werden, sowie über die Rolle, welche jedem der beiden Halbchöre zugewiesen wird. Auch hat in der Hauptsache schon R. Arnoldt (Chorische Technik des Eur., 1878, p. 154) die hier nothwendige Eintheilung damit richtig gekennzeichnet, dass wir, wie er sagt, ‚zwei Stimmen hören, von denen die eine immer noch Hoffnungen für Alkestis hegt und ihrem Ende, wenn es doch eintreten sollte, fassungslos gegenüber steht, die andere dagegen keine Rettung mehr absieht und gefasst das Schlimmste erwartet'. Meine Auffassung dieses zwischen beiden Halbchören bestehenden Verhältnisses unterscheidet sich von der Arnoldt'schen allerdings um eine Nuance. Meines Erachtens wird die zwischen Apollon und Thanatos aufgeworfene Frage, ob Alkestis dem Hades verfallen sei oder nicht, nicht nochmals vom Chore abgehandelt, sondern es steht für das ganze Publikum von Pherae fest, dass Alkestis für Admet sterben müsse, und zwar bald. Vielmehr handelt es sich für den Chor nur noch darum, zu wissen, ob Alkestis bereits todt ist, oder ob sie augenblicklich noch lebt. Dies lehrt das ἔτι in V. 82. Und dieses ἔτι beherrscht die ganze Partie Vss. 86—104. Denn wenngleich uns der fromme Wunsch nach einer wunderbaren, aber freilich nicht zu erhoffenden Rettung nicht erst in den Vss. 112—135, sondern schon Vss. 91 bis 92 begegnet, so ist doch die Altercation, um welche es sich in den Vss. 86—114 handelt, im Ganzen nur eine lyrische Paraphrase des:

εἰ δ' ἔτ' ἐστὶν ἔμψυχος γυνή, εἶτ' οὖν ὄλωλεν εἰδέναι βουλοίμεθ' ἄν.

(Vss. 139—140), womit ja auf die Vss. 80—82 ausdrücklich zurückgewiesen wird. Schon diese enthielten das Thema, das in den Vss. 86—104 nach zwei Seiten hin discutirt wird. Darum ist es das einzig Richtige, die Vss. 77—85 dem Vollchore oder dessen Sprecher zu geben, alle übrigen Verse aber, sowohl 86—104, als 105—111, die einen Uebergang zu dem zweiten Strophenpaare darstellen, den beiden Parteien zuzuweisen, wie dies eben Arnoldt und nach ihm Prinz gethan hat. Mit Recht hat auch Arnoldt nach Seidler's Vorgange beide Parteien benannt, die eine mit α′, die andere mit β′, offenbar um damit zu bezeichnen, dass den beiden Halbchören ein bestimmter Charakter zukommt, welcher durch die ganze Stelle (Vss. 86 bis 111) in einer leicht verständlichen Weise gewahrt sein muss. Ich bezeichne den Halbchor α′ mit einem beliebten Schlagworte als den optimistischen, weil er durchaus annimmt, dass die Fürstin noch lebe. Ihm gehören die Vss. 86—88, 93, 94 (σὺ—οἴκων), 96—97 (πῶς—γυναικός), 101—104, 106, 108 nach der Verszählung bei Prinz. Der Halbchor β′ ist pessimistisch gestimmt, d. h. er hebt unter allen Umständen die ungünstigsten und traurigsten Momente hervor. Ihm gehören die Vss. 89—92, dann νέκυς ἤδη, sodann Vss. 95, 98—100, 105, 107, 109—111 P.

Prinz ist hinter Arnoldt's Durchführung des vorhin dargelegten Gedankens nur in dem einen Stücke zurückgeblieben, dass er es nicht wagte, die Halbchöre zu benennen und ebenso wenig haben die französischen Herausgeber, welche die Prinz'sche Anordnung reproduciren, diesen Schritt unternommen. Hieran lässt sich leicht erkennen, dass die Darlegung Arnoldt's über das zwischen den Halbchören bestehende polemische Verhältniss nicht überzeugend gewirkt hat. Ja Ausgaben, wie die von Nauck (1885) und Wecklein (1888) haben nicht einmal die Zuweisung der Vss. 86—92 = 98—104 P. an die Halbchöre zugestanden. Dies hat seinen Grund, wie ich glaube, in dem Umstande, dass Arnoldt über eine Schwierigkeit, die sich gegen seine Annahme erhebt, stillschweigend hinwegschlüpft. Er sagt nämlich von den Vss. 100—102 Kirchh. = 98—100 P. und den Vss. 103—106 K. = 101—104 P., dass sie ‚verwandte und parallele Gedankenreihen enthalten', klärt aber hiebei weder auf, wieso dies zu seiner Annahme der zwischen beiden Halbchören obwaltenden Gegensätzlichkeit stimmen soll, noch aber

— und dies ist die Hauptsache — wieso die Vss. 98—100 P. πυλῶν πάροιθε δ' οὐχ ὁρῶ κτλ. dem Halbchore β' zuzuweisen sein können, da namentlich die Adversativpartikel die Frage nahelegt, gegenüber wessen Ansicht hier ein Gegensatz vorliegt. Ueber diesen Punkt ist also eine Verständigung nothwendig, zumal die dem Gegenpart zugewiesenen Vss. 101—104 P. χαίτα—γυναικῶν mit τε angereiht werden. Die Lösung dieser Frage ist nun ziemlich einfach. Der optimistische Halbchor α' hat mit den Vss. 96—97 P. πῶς—γυναικός; einen wahren Trumpf ausgespielt. Die Argumentation, dass Alkestis wenigstens noch nicht begraben sein könne, weil das Begräbniss der Fürstin nicht hätte unbemerkt bleiben können, ist so schlagend, dass eine momentane Ueberwindung der Gegenpartei stattfinden muss. Der pessimistische Halbchor β' kann also auf diese Vss. 96—97 nichts Stichhältiges erwidern, und dies umso weniger, als sich diese Verse mit der wirklichen Sachlage in der vorgeführten Scene im Einklange befinden. Denn Alkestis ist wirklich noch nicht begraben. Nun fängt Halbchor β' an der Richtigkeit der von ihm früher vorgetragenen Meinung zu zweifeln an. Das δὲ im V. 98 P. geht also zurück auf das νέκυς ἤδη (V. 93 P.), welches er selbst früher ausgesprochen hatte. Es setzt sich also Halbchor β' nach dem Siege des Halbchors α' in der ersten Strophe mit sich selbst in einen momentanen Widerspruch. Diese Stimmung benutzt Halbchor α' in den Vss. 101—104 P. und bringt wirklich ‚verwandte und parallele Gedankenreihen', oder deutlicher gesagt, den vom Halbchor β' zweifelnd vorgetragenen Momenten fügt Halbchor α' analoge Indicien ergänzend hinzu. Hiemit steht nun für beide Parteien das Resultat fest, es sei nicht erwiesen, dass Alkestis schon todt sei. Aber nun wird Halbchor β' in plötzlicher Erinnerung an den in ganz Pherae bekannten Schicksalsspruch (vgl. V. 158 P.) von dem Gedanken überwältigt: ‚Mag sie auch im Augenblicke noch leben, so muss sie doch heute noch sterben; denn heute ist der Schicksalstag'. Dieser Zusammenhang wird durch das auffallend starke καὶ μήν (V. 105) erwiesen. Nun ist der Halbchor α' an der Reihe, sich als geschlagen zu erklären: ἔθιγες ψυχᾶς κτλ. (V. 108), und so schliesst die Antistrophe mit einem vollen Siege des Halbchors β' — wie dies für den Fortgang des Stückes nothwendig ist.

Erst wenn man durch das Studium der Antistrophe α′ von der Richtigkeit dieser Eintheilung überzeugt worden ist, kann man auch den Analogieschluss auf die Zuweisung der Vss. 86—92 an die beiden Parteien ziehen. Denn diese Verse an sich betrachtet, würden zu dieser Theilung nicht auffordern, geschweige denn nöthigen. Fällt aber aus der Behandlung der ganzen übrigen Stelle von Vss. 93—111 das richtige Licht auch auf diese den Streit der Meinungen einleitende Partie, dann ist es nicht schwer, den eigenthümlichen Charakter beider Halbchöre α′ und β′ in den ihnen bei Arnoldt und Prinz zugewiesenen Zeilen 86—88 und 89—92 vorgebildet und leise angezeigt zu finden, während die deutliche Entwicklung der beiderseitigen Auffassung sich natürlich erst durch den Streit selbst ergibt. Wenn also Halbchor α′ die Frage stellt, ob man etwas höre, und constatirt, dass man nichts Bedenkliches und überhaupt gar keinen Laut vernehme, so schliesst er hieraus für seinen Theil, dass sich nichts Schreckliches im Herrscherhause vollzogen habe. Nun constatirt Halbchor β′, dass man auch allerdings nichts Verdächtiges sehe. Ihm aber erscheint die öde Stille, die um den Palast herrscht, gerade als eine Todtenstille, und erzeugt in ihm die Ahnung bereits vollzogenen oder eben sich vollziehenden Unheils.

Es wäre wohl auch an sich ziemlich auffallend, dass sich beide Partien (Vss. 86—92 = 98—104) nach einem Principe in zwei Gruppen von je 3 und 4 Versen sollten eintheilen lassen, wenn dies nicht auf eine ganz bestimmte Absicht des Dichters zurückzuführen wäre. Auf ein blos allgemeines Bedürfniss nach genauer Responsion selbst in den Satzgliedern lässt sich diese Erscheinung doch nicht zurückführen.

Davon dass im Bereiche der Vss. 96—97 die durch die Antistrophe constatirbare Lücke nicht vor πῶς, sondern nach Ἄδμητος anzusetzen sei, hat sich schon Kirchhoff selbst (Weidmann'sche Ausgabe 1867, gegenüber der Reimer'schen von 1855) überzeugt. Jedoch entsprechen Ergänzungen, wie die Hartung's (κηδευόντων), oder die Wecklein's (τῶν θρηνούντων) nur dem subjectiven Bedürfnisse von ἔρημον einen Casus abhängen zu lassen. Wollte man die Erklärung des ἔρημον als Leitstern bei der Ausfüllung der Lücke betrachten, so dürfte man vielleicht mit grösserer Sicherheit auf das Scholion sich stützen: πῶς χωρὶς

ὄχλου τὴν ἐκφορὰν ἐποιήσατο κτλ. Darnach ergäbe sich allenfalls εἴχα κηδεμόνων (vgl. Soph. Phil. V. 195) als ein befriedigender Einschub. Denn mehr als dies lässt sich von einer derartigen Conjectur überhaupt nicht verlangen. Man könnte gegen eine solche Ergänzung der Verse einwenden wollen, dass sie nichts Nothwendiges enthalte. Aber etwas Wichtiges fehlt in der That nicht, z. B. ein Hinweis auf die Liebe oder Dankbarkeit Admet's, weil hiefür κεδνῆς genügt. Auch erweist das Adjectiv ἔρημος, dass τάφος nicht das Grab bedeutet, sondern die Bestattungsfeierlichkeit und hiedurch wird ersichtlich, dass das ἔπραξε wirklich hinzugehört, etwa wie in V. 481 πράσσω πόνον gesagt ist. Deshalb meine ich auch an den zu suchenden Monometer nicht die Anforderuug stellen zu sollen, dass er im ersten Fusse ein regierendes Verb zu τάφον und im zweiten dasjenige Wort enthalte, von welchem der Genetiv γυναικός abhängen solle. Nur der Beispielgebung wegen führe ich allenfalls τεύξας ἄξια an, wozu Rhesos V. 959 und bezüglich der Form der Syzygie Aesch. Ag. V. 92: ἄλλη δ' ἄλλοθεν zu vergleichen wäre. Es verbietet sich aber eine derartige Ergänzung des Textes wegen des Epithetons ἔρημον jedenfalls mehr, als eine glossenartige Erläuterung dieses Ausdruckes. Vgl. Soph. Phil. 487: μή μ' ἀφῇς | ἔρημον οὕτω χωρὶς ἀνθρώπων στίβου.

Ich hatte dieses Verses wegen für unsere Stelle zuerst an χωρὶς ὀπαδῶν, dann auch in Erinnerung an Soph. Phil. V. 183 an μοῦνος ἀπ' ἄλλων gedacht. Doch dürfte eine Wortform, an welche κεδνῆς anklingt, anderen Schreibungen vorgezogen werden müssen.

VII.

Ueber die zweite Strophe und Antistrophe (Vss. 112 bis 131 P.) will ich nur im Anschluss an das vorhin Gesagte bemerken, dass das durch die erste Strophe und Antistrophe gewonnene Resultat aufrecht erhalten und nicht etwa von Neuem durch den Chor angezweifelt wird. Die nebensächliche Frage, ob Alkestis im Augenblicke noch lebe, ist in den Hintergrund getreten und dafür der wichtigere Gedanke, dass ihr baldiges Ende jedenfalls unabwendbar sei, auch von dem Halbchor α' als der wichtigere anerkannt worden (V. 108). Dieser schliesslich siegenden Stimmung gibt der Halbchor β'

seiner ganzen stets das Schlimmste hervorkehrenden Haltung getreu in den Versen 109—111 einen abschliessenden Ausdruck. Nur die Unabänderlichkeit des Schicksals der Alkestis wird in dem folgenden Strophenpaare discutirt (112—121 = 122 bis 131 P.). Von einer ausserordentlichen Schicksalswendung ist zwar mit sehnsuchtsvollen, aber Hoffnungslosigkeit ausdrückenden Worten die Rede und zwar gilt dies sowohl von der Strophe β′, als von der Antistrophe β′. Beide umschreiben nur den Satz: οὐδ' ἔστι κακῶν ἄκος οὐδέν (V. 135), wobei die specielle Frage, ob Alkestis augenblicklich bereits todt sei oder nicht, zwar nach beiden Seiten hin behandelt wird, jedoch so, dass dieser momentane Zweifel nicht in den Vordergrund tritt. Dass diese Verhältnisse nicht in durchschlagender Weise erkannt worden sind, hat vielleicht seinen Grund in der nächsten lyrischen Partie Vss. 213—238. Dort steht der Chor unter dem frischen Eindrucke der sicheren Nachricht, dass Alkestis noch lebe und hieran knüpft sich, da der Chor eben das Erscheinen der Alkestis gewärtigt, leicht ein Gebet an die rettende Gottheit. Aber auch hierin liegt nicht etwa eine versteckte Beziehung zu dem fröhlichen Ausgange des ganzen Dramas, wie man vielleicht annehmen könnte. Die Stimmung dieses ganzen Chorgesanges (Vss. 213—238) wird vielmehr durch die Vss. 218—219 ausgedrückt. Das ἀλλ' ὅμως ist es, was dieser lyrischen Partie ihre Signatur verleiht. Hätte Euripides beabsichtigt, in dem ersten Haupttheile des Stückes (Vss. 77 bis 475 P.) versteckte Beziehungen anzubringen, die ihn mit dem Herakleslustspiele (Vss. 476—1158) verbinden sollte, so wäre gerade in den lyrischen Partien Gelegenheit gewesen, nicht blos auf Asklepios, sondern auch auf übermenschliche Leistungen, wie die des Herakles hinzuweisen. Nur der Prolog (Vss. 1—76) enthält derartige den Zusammenhang beider Theile vermittelnde und einen glücklichen Ausgang verkündende Andeutungen. Der Chor selbst hingegen hält noch im zweiten Haupttheile des Dramas (Vss. 985—986) seine Ansicht von der Unmöglichkeit einer nachträglichen Rettung der Alkestis aufrecht, so dass anscheinend doppelsinnige Worte, wie in der beinahe pindarischen Stelle Vss. 601—605 nur auf die Ehre des Besuches, nicht aber auf die zu vollbringende That des Herakles zu deuten sind.

Ich ziehe aus dem über die Partie Vss. 112—121 = 122—131 P. Gesagten den Schluss, dass, wenn man diese zwei Strophen ebenfalls nur den Halbchören zuweist, was ich weiter unten noch durch die Exegese einiger Punkte befürworten werde, in diesem Falle nicht Halbchor β′ die erste Strophe erhält, wie Arnoldt S. 157 vermuthet, sondern Halbchor α′. Letzteres ist darum zu fordern, weil der Schluss der ersten Antistrophe (Vss. 109—111) dem Halbchore β′ angehört und nun ein Wechsel des Themas eintritt. In der Art der Ausführung desselben liegt nichts, was gegen die in dem ersten Strophenpaare hervortretende Charakteristik der beiden Halbchöre verstiesse. Denn darüber, dass Alkestis, wenn sie vielleicht noch nicht todt sei, jedenfalls bald werde sterben müssen, sind eben beide Halbchöre in der oben dargestellten Weise schon zum Schlusse des ersten Strophenpaares einig geworden. Und dies ist die für das Verständniss des ganzen zweiten Strophenpaares erforderliche Grundlage.

VIII.

Von den zahlreichen Schwierigkeiten, welche in dieser Partie (Vss. 112—131 P.) dem Kritiker begegnen, will ich nur zwei hervorheben, deren Lösung mir auf unrichtigem Wege versucht worden zu sein scheint. Ueberliefert ist für die Vss. 119—121:

θεῶν δ' ἐπ' ἐσχάραις
οὐκ ἔχω ἐπὶ τίνα
μηλοθύταν πορευθῶ.

Dies belassen Kirchhoff und Prinz zwar im Texte, allein der illegitime Hiat, der wiederholte Gebrauch derselben Präposition mit geänderter Construction, die mangelhafte Responsion der Schlusssilbe in dem offenbar intacten V. 130 (βίου), und nicht zum Wenigsten auch der geschraubte Sinn der Stelle in ihrer überlieferten Fassung, beweisen wohl deutlich genug, dass uns hier nicht der Originaltext des Dichters vorliegt. Von den zahlreichen zu der Stelle gelieferten Conjecturen erwähne ich die Hartung'sche: θεῶν ἐπ' ἐσχάραν | οὐκέτ' ἔχω τίνα μηλοθύταν πορευθῶ. Selbst Nauck hat sie in seinen Text gesetzt, und in der That ist diese zum Theile auf Reiske's und Gaisford's Conjecturen

beruhende Schreibung in mancher Hinsicht ansprechend. Doch ist mir die Stellung von τίνα unmittelbar vor dem in diesem Contexte unnöthigen Epitheton μηλοθύταν unwahrscheinlich. Und dass zwei bedeutende Wortänderungen erforderlich sind, um zum Hartung'schen Texte zu gelangen, unterstützt nicht die Ansicht, dass man hier mit Einzeländerungen zu operiren habe.

Auf mich hat das überlieferte οὐκ ἔχω ἐπὶ τίνα — πορευθῶ stets den Eindruck nüchterner Scholiastenprosa gemacht. Es ist dies meines Erachtens eine regelrechte Paraphrase einer affectvollen Fragestellung. Die Verbalform πορευθῶ zwar gehört noch dem Texte an; denn z. B. das Scholion zu Eur. Hec. V. 1099 Ddf. paraphrasirt auch: εἰς ποῖον μέρος πορευθῶ; aber der Dichter selbst sagt an jener Stelle: ποῖ πορευθῶ; Anders verhält es sich mit dem Wortmateriale des V. 120 in der durch die Codices gegebenen Anordnung. Euripides mag etwa geschrieben haben:

θεῶν δ' ἐπ' ἐσχάρας
νῦν ἐπὶ τίνας ἐγὼ
μηλοθύτας πορευθῶ;

‚Altären der Götter aber — welchen soll ich jetzt als Opfernder nahen?' wozu dann der Interlinearglossator bemerken mochte: ‚οὐκ ἔχω ἐπὶ τίνα ἐσχάραν' ‚ich weiss keinen Opferaltar'.

Auch der Nominativ μηλοθύτας hat vielleicht zur weiteren Störung des Textes beigetragen, wenn man entweder meinte, das Vocabel müsse sacrificulos oder sacerdotes im acc. plur. bezeichnen, oder wenn man die Form gar als Attribut zu ἐσχάρας zog. Denn eben diesen Irrthümern waren, sowie die Neueren, so auch schon die Alten ausgesetzt. Darüber, dass in meiner obigen Schreibung des V. 120 alle Gravamina, welche gegen die Ueberlieferung vorliegen, fehlen, und dass überdies auch noch der V. 130 νῦν δὲ τίν' ἔτι βίου in wirksamer Weise im Wortmateriale respondirt — eine Forderung, die schon Hartung zu dieser Stelle und Nauck zu den Vss. 115—116 = 125—126 aufstellte — bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung.

Ausdrücklich betonen will ich nur noch, dass ich meine Conjectur nur als Schema der richtigen Textverbesserung betrachte; denn für die Constatirung eines unabweislich nothwendigen Inhaltes der gesuchten Wort- und Versformen fehlt

es an hinreichend massgebenden Anhaltspunkten. Man könnte sich z. B. mit ähnlicher Berechtigung, anstatt vom überlieferten Plural ἐσχάραις auszugehen, auf den Singular τίνα stützen wollen, wie Hartung. Dann konnte es z. B. heissen: θεῶν δ' ἐπ' ἐσχάραν | ποῖ ποτ', ἐπὶ τίν' ἐγὼ | μηλοθύτας πορευθῶ; Vgl. ποῖ ποτ' ἐξέβης λόγῳ Soph. Phil. V. 896. Ich allerdings halte neben θεῶν den Plural ἐσχάρας für wahrscheinlicher. Vgl. V. 133 θεῶν ἐπὶ βωμοῖς. Zwischen solchen Varianten aber mit Sicherheit entscheiden zu wollen, ist, sobald es sich um die Restitution einer ganzen Zeile handelt, nicht angemessen.

Zu dem Nominativ μηλοθύτας vergleiche ich aus Pindar's Kunstdialekte — denn anders hat man ihn trotz alles Widerspruches nicht aufzufassen — allenfalls μηλοβότας Isth. I, 48. Uebrigens steht μηλονόμας in unserem Stücke V. 572 P. und πολυμηλοτάταν V. 588 P. Und warum sollte die Nominativbildung μηλοθύτας für die wörtliche Bedeutung ‚Schafe opfernd' unmöglich sein? Vgl. βουβότας als Adjectiv bei Pindar N. IV, 52, als Substantiv Isth. V (VI), 32. Der Bedeutung nach verhält sich μηλοθύτης zu dem durch Nauck's Conjectur (Iph. Taur. 1116) gebildeten μηλόθυτος nicht anders, als etwa μηλοβότης, ἱπποβότης zu μηλόβοτος, ἱππόβοτος. Dass man das Simplex θύτης nur aus später Literatur belegen kann, beweist nichts gegen die frühe Sprachgebräuchlichkeit des richtig gebildeten Compositums, wie man an dem Simplex βότης ebenfalls darthun kann. Für das Simplex war eben θυτήρ, βοτήρ gebräuchlich. Und so kann ich in der ganzen Bemerkung Nauck's über diese Wortform (Eurip. Stud. II, p. 52—53) nichts finden, was als Gegenbeweis angenommen werden müsste.

IX.

Bezüglich der Antistrophe will ich in kritischer Hinsicht nur bemerken, dass alle Interpretationskünste nicht genügen, um in V. 122 μόνος δ' ἂν zu halten. Das Anakoluth, welches in der Hervorhebung des Subjectes Alkestis in den Vss. 124 bis 125 besteht, während man eine Aussage über Asklepios erwartet, hat seit dem Scholiasten des Vaticanus (ἀντὶ τοῦ εἶχεν αὐτὴν ἄνω ζωοποιῆσαι) zahlreiche Vertheidiger gefunden. Mir ist diese kühne Construction unwahrscheinlicher als eine immerhin leichte Text-

verderbniss aus: οἷος γάρ — ἦλθ' ἄν. Dass die Partikel ἄν sich an das regierende Zeitwort anschliessen könnte, hat schon Monk zögernd zugestanden, ohne wie es scheint weitere Consequenzen zu ziehen. Mir ist es wahrscheinlich, dass die Verderbniss der Stelle eben von diesem Punkte ihren Ausgang nahm. Zur Elision des ε vor ἄν bemerke ich gegenüber Elmsley's Note zu Eur. Med. V. 416 (p. 326), dass allerdings ἔγραψ' ἄν einem ἔγραψεν ἄν darum nicht leicht gleichgesetzt werden konnte, weil ein Missverständniss (ἔγραψ' ἄν = ἔγραψα ἄν) zu vermeiden war. Ja bei schlechter Aussprache konnte sogar ἔγραψαν verstanden werden (vgl. γαλῆν' ὁρῶ). Dies trifft aber doch vorzüglich den sigmatisch gebildeten Aorist. Und trotzdem musste Elmsley das ᾔτησ' ἄν = ᾔτησεν ἄν bei Arist. Plut. V. 1013 gelten lassen. Dass man auch Elisionen wie ἐλάνθαν' ἄν (Soph. El. 913) zu vermeiden hatte, ergab sich aus einem anderen Prinzipe, dem der Euphonie, das auch Zusammenstellungen wie εἰποῦσα σαφῆ, ἡλίκα καλά, ἔνθα θαλῆς zu vermeiden gebot. Vgl. Isokrat. ed. Blass II² p. 275, fr. 6. Der von mir statuirte Fall hingegen ist in beiden Beziehungen unverfänglich. Wenn man ἦλθ' ἐς neben ἦλθεν ἐς (Ar. Pac. 132, 1192) sagen durfte, ohne die Möglichkeit einer Verwechslung mit ἦλθες in Betracht zu ziehen, dann ist ἦλθ' ἄν, das einem Missverständnisse nicht begegnen konnte, um so mehr gerechtfertigt. Ich vergleiche hiezu Ar. Ran. V. 946 εἶπ' ἂν εὐθύς und Eur. Jon V. 354 εἶχ' ἂν μέτρον, das durch Conjectur zu beseitigen sich Elmsley vergebens bemüht hat. Aber allerdings konnte die seltene Form ἦλθ' ἄν zur Aenderung herausfordern und war nun einmal ἦλθεν in den Text eingedrungen, dann ergab sich für einen aufmerksamen Leser bald die Nothwendigkeit die Partikel ἄν einzusetzen, wo es das Metrum zu erlauben schien. Auch drang die Glosse μόνος für das bei den Dramatikern seltene οἷος ein. Nur dieses aber genügt hier einer strengen Anforderung an die Responsion. Was nun die Partikel γάρ (für V. 122) anlangt, so ist sie hier nach dem über das Verhältniss der beiden Halbchöre in diesem Strophenpaare Gesagte ebenso gut denkbar als die überlieferte Adversativpartikel. Wenn Halbchor α' sagt (V. 118 P) μόροσπλάθει, so unterscheidet sich dies durch Nichts von dem Hauptresultate, zu welchem der Halbchor β' in den Vss. 130—131 gelangt. Denn dass es sich bei βίου um das Leben der Alkestis

handelt, ist von Wecklein richtig bemerkt worden. Nur gibt Halbchor β′ seine Meinung augenscheinlich wieder unter der Voraussetzung ab, dass Alkestis bereits im Hades weile. So dürfte man wenigstens aus Vss. 125—126 P. schliessen, so dass βίος den Sinn von ἀναβίωσις erlangt, den der Scholiast durch ζωοποιῆσαι andeutet. Für den Halbchor α′ ist es leichter anzunehmen, dass er bei den Worten παραλύσει ψυχάν· μόρος-πλάθει die Alkestis augenblicklich sich noch als lebend vorstellt. Denn dass die beiden Halbchöre über diese eine Specialfrage nicht übereingekommen sind, beweisen, wie wir oben sagten, die Vss. 139—140 und auch der Verlauf der Antistrophe α′. Man könnte also hier abermals hervorheben, dass Halbchor α′ weniger schwarz sieht, als Halbchor β′, wenn auch nur für den Augenblick. Denn darin liegt der Fortschritt der Situation vom ersten Strophenpaare zum zweiten, dass in diesem letzteren auf die specielle Differenz der Ansicht kein Gewicht mehr fällt, da das unterscheidende Moment als ein leider nur ganz geringfügiges erkannt worden ist. Bei dieser Auffassung des Zusammenhanges der zweiten Antistrophe mit der vorangehenden Strophe ist es klar, dass auch die überlieferte Partikel δέ (in V. 122) einen sehr guten Uebergang gewährt, nicht freilich in dem Sinne, als sollte jetzt ein gegensätzlicher Gedanke dargelegt werden, sondern in dem Sinne, dass derselbe Hauptgedanke fortgesponnen und die Darstellung durch Einfügung neuer, jedoch untergeordneter Elemente belebt wird. Ebenso leicht aber lässt sich auch γάρ als Brücke zwischen beiden Strophen denken. Denn der pessimistische Halbchor β′ findet den Ausdruck der Hoffnungslosigkeit, den er von Halbchor α′ vernommen, vollkommen begründet, da nur Asklepios als möglicher Retter erscheinen könnte, wenn er selbst noch lebte. Seine specielle Ansicht über die momentane Lage im Herrscherhause führt der Halbchor β′ hiebei ganz unscheinbar, wie etwas für ihn Selbstverständliches ein. Sehr leicht wäre es dem Dichter jedenfalls gewesen, den Versen 124—127 die Färbung zu geben: ‚Selbst aus dem Hades hätte Asklepios sie befreit — wenn sie jetzt schon dort weilte — denn sogar Todte stellte er wieder her'. Vielleicht hat Dindorf ähnliches bei seinem καί in V. 126 (ed. Oxon. 1834) ins Auge gefasst. Es hat aber doch nicht den Anschein, dass diese Nuance, welche ja den Halbchor β′

dem anderen Halbchore völlig gleichstellen würde, in der Absicht des Dichters lag.

An der Häufung von γάρ (V. 118, 122, 127, 132) wird man wohl nicht Anstand nehmen, wenn man bedenkt, dass im anderen Falle δέ gehäuft ist (V. 119, 122, 130, 133). Indem ich hiemit die Parodos verlasse, erübrigt mir nur die Bemerkung, dass ich das Masculinum in V. 122 unter allen Umständen dem Neutrum vorziehe, also μόνος einem etwaigen μόνον und οἶος einem etwaigen οἷον. Das Adverb οἷον (vgl. Aesch. Ag. V. 131) böte allerdings die Bequemlichkeit dar, den überlieferten Text der Vss. 122 und 125 im Uebrigen aufrechthalten zu können, aber es leidet dabei die Poesie des Ausdruckes. Es bedarf keiner Erinnerung, dass es sich mit dem Masculinum in meiner Schreibung οἷος γάρ schon darum anders verhält, weil es, sowie die ‚Thore des Hades' oder in V. 560 das ‚dürstende Argos' eine homerische Reminiscenz darbietet: οἷος γὰρ ἐρύετο Ἴλιον Ἕκτωρ (Il. VI, 403). Dass οἷος zu dem von den Lyrikern und Tragikern aus dem Epos recipirten Vocabelschatze gehört, füge ich wegen Elmsley's Bemerkung zu Heraklid. V. 743 hinzu. Unrichtig ist die Verbindung δ' ἄρ' für unseren Context, welche Georg Schmid in den Euripidea (Petersburg) für den Vers 122 aufstellt. Ich kenne diese Conjectur übrigens nur aus dem Jahresberichte Wecklein's über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1881 und 1882.

X.

Innerhalb der fünf Trimeter des Chores, die den Uebergang zu dem ersten Epeisodion bilden, sind zwei neuere Conjecturen abzulehnen, wenngleich sie von ausgezeichneter Hand stammen. Hermann Usener bezieht sich in den Jahrb. für class. Phil. 1889, Bd. 139, S. 369 auf den Gebrauch, eine auftretende Person mit ἀλλὰ—γάρ einzuführen, und will diesen Gebrauch durch die Aenderung von ἐκ (V. 136) in γάρ auch an unserer Stelle gewahrt wissen: ‚praepositio ad poëticum genetivi usum inlustrandum a magistro ascripta effecit, ut sollemnis forma, qua persona in scenam ingrediens nuntiari solet, corrumperetur. Sermonis usus postulat, ut v. 136 restituatur:

ἀλλ' ἥδ' ὀπαδῶν γὰρ δόμων τις ἔρχεται

expulso glossemate ἐκ'.

Gegen diese Textänderung sprechen drei Gründe. Zunächst steht bei diesen Ankündigungen einer neuen Figur nicht sowohl der Gebrauch des ἀλλὰ—γάρ fest — statt dessen übrigens gerade Euripides wohl häufiger καὶ μὴν haben dürfte — als vielmehr blos die Anwendung des Pronomens ὅδε, z B.:

Alc. 507 καὶ μὴν ὅδ' αὐτὸς τῆςδε κοίρανος χθονὸς
Ἄδμητος ἔξω δωμάτων πορεύεται.

Vgl. Eur. Med. 1151, 1342; Andr. 545, 879, 1166; Troad. 230, 1207; Phoen. 443. Suppl. 1031, Heraclid. 118, Iph. T. 236 u. s. f. und Elmsley's Noten zu Heraclid. 81, p. 63 und zu V. 119, p. 68, und Monk zu unserer Stelle.

Findet sich bei solcher Gelegenheit nicht καὶ μὴν, sondern ἀλλὰ—γάρ, so bezieht sich dieses auf den plötzlichen Abbruch der vorausgehenden Verhandlung und dient zur Motivirung desselben durch irgend ein eintretendes Neues. So schliesst die Parodos der Antigone bei dem Erscheinen des Kreon mit den Worten:

ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας — χωρεῖ (V. 155).

Vgl. auch Eur. Herc. fur. V. 138:

ἀλλ' εἰςορῶ γὰρ τῆςδε κοίρανον χθονὸς κτλ.

und Aesch. Prom. V. 941 (Ddf. poët. sc. gr.):

ἀλλ' εἰςορῶ γὰρ τόνδε τὸν Διὸς τρόχιν κτλ.

Sehr bezeichnend ist Eur. Hec. Vss. 724—725:

ἀλλ' εἰςορῶ γὰρ τοῦδε δεσπότου δέμας
Ἀγαμέμνονος, τοὔνθένδε σιγῶμεν, φίλαι

oder auch Eur. Phoen. V. 1308:

ἀλλὰ γὰρ Κρέοντα λεύσσω τόνδε δεῦρο συννέφῃ
πρὸς δόμους στείχοντα, παύσω τοὺς παρεστῶτας γόους,

womit die Stelle abschliesst und erst nach einer Rede des Kreon ein Dialog des Kreon mit dem Chore erfolgt.

In allen diesen Fällen bezeichnet ἀλλὰ—γάρ einen schroffen Uebergang von einem Thema zu einem anderen. Mit dem Personenwechsel hat dies an und für sich nichts zu schaffen. Denn denselben schroffen Uebergang finden wir z. B. Alc. V. 422 innerhalb der Rede des Admet ebenfalls durch ἀλλὰ—γάρ vermittelt, ohne dass eine neue Person angekündigt würde:

ἀλλ' ἐκφορὰν γὰρ τοῦδε θήσομαι νεκροῦ κτλ.

Anderseits findet sich der Uebergang von einem Thema zu dem anderen bei dem Auftreten einer neuen Person häufig

durch ein offenbar viel leichter wiegendes einfaches δὲ vermittelt. Man vergleiche z. B. Eur. Or. V. 850:

ἔοικε δ' οὐ μακρὰν ὅδ' ἄγγελος
λέξειν τὰ κεῖθεν σοῦ κασιγνήτου πέρι

oder Eur. Bacch. V. 657:

κείνου δ' ἀκούσας πρῶτα τοὺς λόγους μάθε,
ὃς ἐξ ὄρους πάρεστιν ἀγγελῶν τί σοι·
ἡμεῖς δέ σοι μενοῦμεν, οὐ φενξούμεθα.

Vgl. auch Soph. Oed. R. V. 631 und Eur. Alc. V. 24.

Mit diesen Beispielen ist ferner auch die Anwendung des einfachen ἀλλὰ bei derselben Gelegenheit auf eine Linie zu stellen. So heisst es in Aesch. Pers. V. 150 (Ddf. poët. sc. gr.):

ἀλλ' ἥδε θεῶν ἴσον ὀφθαλμοῖς
φάος ὁρμᾶται μήτηρ βασιλέως,
βασίλεια δ' ἐμή· προςπίτνωμεν κτλ.

An dieser Stelle behält der Chor nach dem ἀλλὰ das Wort noch durch neun Verse und lässt sich hierauf nach einer Rede der Atossa mit dieser in ein Gespräch ein. Hier ist somit der Uebergang kein auffallend plötzlicher. Diesem Beispiele aber lässt sich wieder Aesch. Sept. V. 861 entgegenstellen, wo der Chor nach dem ἀλλὰ—γὰρ und der Ankündigung neuer Personen das Wort noch durch 13 Verse führt und dann zu einem Dialoge übergeht. Beispiele dieser letzteren Art (wie Aesch. Sept. V. 861) dürften nun allerdings bei den Dramatikern ziemlich selten sein, aber selbst dieses eine Citat beweist schon zur Genüge, dass man mit dem Dichter nicht darüber rechten darf, ob er einen Uebergang mehr oder minder stark hervorhebt. Ich ziehe aus diesem Materiale für Alc. V. 136 den Schluss, dass Euripides allerdings auch in diesem Falle ἀλλὰ—γὰρ anwenden konnte, dass aber nichts dafür spricht, dass er es auch wirklich gethan hat, wohl aber Manches dagegen. Denn der Uebergang ist deutlich dadurch als ein leiser gekennzeichnet, dass der Chor nach der Ankündigung einer neuen Person sich zunächst noch weiter seinen eigenen Gedanken hingibt und dann sofort — ohne dass diese angekündigte Person gleich eine Rede hielte — in ein Zwiegespräch mit ihr eintritt.

Ein zweites Moment, welches ich bei der Beurtheilung des für den V. 136 vorgeschlagenen γάρ zur Beachtung empfehle, liegt darin, dass, wenn bei der Ankündigung einer neuen Person

der einfache Gedanke zum Ausdrucke zu bringen ist: ‚Schweigen wir! denn es kommt Jemand', dies stets in einer sehr einfachen und ungekünstelten, also der Einfachheit des gedanklichen Inhaltes entsprechenden Form geschieht. Man vergleiche z. B. Eur. Or. V. 1367:

σιγήσατ'· ἔξω γάρ τις ἐκβαίνει Φρυγῶν

oder Alc. V. 234:

ἰδοὺ ἰδού,
ἥδ' ἐκ δόμων δὴ καὶ πόσις πορεύεται.

In dem vorgeschlagenen Trimeter aber:

ἀλλ' ἥδ' ὀπαδῶν γὰρ δόμων τις ἔρχεται

findet sich die Zusammengehörigkeit der Worte dreimal unterbrochen. Es ist dies eine unmotivirte Manierirtheit der Form, für welche sich ja gewiss auch hie und da ein Analogon wird finden lassen, die aber doch mit der oben aufgewiesenen Schwierigkeit combinirt, unser Bedenken vor der Conjectur steigert.

Drittens aber ist zu Gunsten der überlieferten Lesart ἐκ δόμων zu betonen, dass es an unserer Stelle wesentlich darauf ankommt, dass die auftretende Person aus dem Hause herauskommt und nicht anderswoher. Dies ist für die ganze Oeconomie der Stelle ebenso wichtig, als dass diese Person ὀπαδῶν τις und nicht einfach z. B. γυνή τις genannt wird. Denn beide Umstände weisen den Chor darauf hin, dass die auftretende Person mit der Lage der Alkestis wohl vertraut sein müsse. Auch aus diesem Grunde gebe ich der Ueberlieferung — nicht also etwa blos darum, weil es die Ueberlieferung ist — den Vorzug.

XI.

Ich gehe nun auf Weil's Bemerkung zu V. 138 über. Sie lautet: ‚On lisait: πενθεῖν μέν, εἴ τι — συγγνωστόν· J'ai corrigé cette leçon (πένθει μέν, ὥς τι δεσπόταισι τυγχάνει, εὔγνωστον·) que je ne puis accorder avec la suite de ce passage'.

Der Angelpunkt der an diese Stelle sich knüpfenden Missverständnisse liegt meines Erachtens darin, dass man V. 138 ausschliesslich als Sentenz auffasste, weil bei δεσπόταις kein Artikel oder Pronomen steht, wie dies z. B. in V. 212 der Fall

ist. Sowie ich indessen den V. 210 als reine Sentenz auffasse, weil ja auch V. 211 denselben Ton wahrt, so schliesse ich im umgekehrten Falle an unserer Stelle aus den Vss. 139—140, dass auch V. 138 einen concreten Hinweis auf die der Dienerin und dem Chore gemeinsamen Herrscher enthält. Dasselbe gilt für βασιλεῦσι in V. 132 und für ἡμῖν δεσποτῶν μέλει κακά in V. 813. Man vergleiche auch Eur. Hel. V. 439 ὄχλον παρέξεις δεσπόταις gegenüber Eur. Hel. V. 447: ἄγγελον εἴσω δεσπόταισι τοῖσι σοῖς.

Bei dieser Auffassung des Zweckes des V. 138 erkennt man leicht, dass συγγνωστόν nicht ‚verzeihlich' bedeuten kann, wie man es häufig aufgefasst findet. Man vergleiche vielmehr Herod. VII, 13 συγγνοὺς χρήσομαι τῇ ἐκείνου γνώμῃ oder IX, 122 συγγνόντες Πέρσαι οἴχοντο, also Stellen, in welchen das Verbum die Identität zweier Meinungen ausdrückt. Man übersetze demnach: ‚Dass sie trauert, darin muss man mit ihr übereinstimmen' oder ‚in ihre Trauer muss man einstimmen'.

Das πενθεῖν hat nämlich der Chor schon im V. 110 (πενθεῖν χρή) auch für sich als nothwendig erklärt, weil beide Halbchöre darüber einig geworden waren, dass das Leben der Alkestis verwirkt ist. Unerledigt blieb nur, wie wir darlegten, die specielle Frage, ob der Tod der Fürstin im Augenblicke schon eingetreten sei oder nicht. Darum findet der Chor in V. 139 die Thränen der Dienerin auf jeden Fall schon begreiflich — nur will er endlich in Erfahrung bringen, um welchen der beiden möglichen Fälle es sich handelt. Denn εἰ τυγχάνει ist nur eine euphemistische Umschreibung von τυγχάνει γάρ. Fügen wir noch hinzu, dass nach δακρυρροοῦσα nicht ein Beistrich zu schreiben ist, sondern ein Kolon, so ist wohl der ganze Zusammenhang dieser fünf Uebergangstrimeter einerseits untereinander, anderseits mit dem vorhergehenden Chorgesange dargethan und damit gleichzeitig die Richtigkeit der Ueberlieferung auch für diese Stelle erwiesen.

XII.

In der Behandlung der Vss. 203—206 sind meines Erachtens die neueren Ausgaben hinter mancher älteren zurückgeblieben. Kirchhoff punktirt zuerst die von Elmsley statuirte Lücke:

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ. 203 P. = 208 K.
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος

. . . . . .

ὅμως δὲ καίπερ σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι 205 P. = 210 K.
βλέψαι πρὸς αὐγὰς βούλεται τὰς ἡλίου.

s nun die Vss. 203 und 204 nicht durch Setzung einer wachen Interpunction nach V. 203 zu einer Einheit zumengeschlossen werden dürfen, sei es, dass man δέ in γε r in δή ändert, oder gar unverändert lässt, wie dies bei ck zu lesen ist, ist augenfällig. Eine Umstellung, wie sie r den Neueren Heinr. Hirzel (1862) vorschlägt: 201, 204, , 203, wobei in V. 204 παρειμένην δή gelesen wird, befriedigt nfalls nicht. Denn durch diese Umstellung wird V. 204 so rflüssig, dass man ihn ganz zu beseitigen wünschte, wie dies dorf (Oxf. 1839) schon vorgeschlagen hatte. Invita Minerva auch Heimsoeth's:

παρειμένη δὲ χεῖρας ἀσθμαίνει βαρέως

tanden (Bonner ind. lect. aest. 1871, S. 15).

Was nun die nach V. 204 angesetzte Lücke anlangt, so e ich nur bei Paley eine deutliche Vorstellung von dem den verlorenen Vers zu supponirenden Inhalte. Paley sagt: sense would be restored thus:

παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος,
μόλις τ' ἐπαίρουσ' ὠλένας, προςπτύσσεται.

bei wird nun βάρος von παρειμένη abhängig gemacht und eingeschobene Vers malt eben diesen Zustand der Kraftkeit weiter aus, aber in einer nach den Vss. 193—195 201 nicht nur unnöthigen, sondern auch unzutreffenden ise. Denn es muss ein stetiger Fortschritt in der Schilderung Todeskampfes stattfinden. Nun ist diese Darstellung aber, ferne sie sich auf die Hauptperson bezieht, mit V. 195:

τοιαῦτ' ἐν οἴκοις ἐστὶν Ἀδμήτου κακά

its zum Abschlusse und zum Höhepunkte gelangt, von hem aus auf die Darstellung des Admet übergegangen l. Daher fragt der Chor:

ἦ που στενάζει τοισίδ' Ἄδμητος κακοῖς,
ἐσθλῆς γυναικὸς εἰ στερηθῆναί σφε χρή;

. die Dienerin sagt über Admet aus:

κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχων,
καὶ μὴ προδοῦναι λίσσεται.

Nun handelt es sich nur noch darum, das Erscheinen der Alkestis auf der Bühne zu motiviren. Nur zu diesem Zwecke wird wieder auf Alkestis übergegangen, und nach dem vermittelnden τἀμήχανα ζητῶν wird daher die ganze Lage der Alkestis in die den äussersten Verfall ihrer Kräfte bezeichnenden Worte zusammengepresst:

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ.

Von hier kann nicht abermals zu einer breiten Schilderung der Krankengruppe abgeschweift werden, sondern alles dasjenige, was vor dem ἕμως noch über Alkestis gesagt werden soll, muss stärker sein als das: φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ. Dies trifft bei παρειμένη zu. Man vgl. Eur. Or. V. 210:

μὴ κατθανών σε σύγγονος λέληθ' ὅδε·
οὐ γάρ μ' ἀρέσκει τῷ λίαν παρειμένῳ.

Dasselbe trifft auch bei χειρὸς ἄθλιον βάρος zu, welches ganz augenscheinlich von dem voranstehenden Partizip unabhängig ist und einen verstärkten Ausdruck für das Kritische der Situation darstellt. Beide Ausdrücke können geradezu schon von Todten gebraucht werden. Vgl. Eur. Bacch. V. 1214:

φέροντες ἄθλιον βάρος Πενθέως.

Wer mir bis hieher gefolgt ist, wird zugeben müssen, dass, wenn nach V. 204 ein Trimeter zu ergänzen ist, er einen stärksten und letzten Abschluss enthalten muss, also etwa lauten darf:

νῦν ζῇ μέν, εὐθὺς δ', ὦ φίλοι, τεθνήξεται.

Zu der vielleicht unerwarteten Verbalform vgl. Teuffel zu Arist. Nub. V. 1436, Alb. Müller zu Arist. Ach. V. 590. Dass das Tempus ὁ μετ' ὀλίγον μέλλων hier am Platze ist, wird man ohnehin nicht bestreiten wollen. Man vgl. auch ἑστήξεται bei Xenoph. Cyr. VI, 2. 17.

Obwohl nun dies, wie ich gezeigt zu haben glaube, das einzig richtige Schema für den Inhalt eines zu ergänzenden Trimeters wäre, so ergibt doch der einfache Blick auf V. 205, dass auch diese letzte Gradation in dem σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι in der Ueberlieferung bereits vorliegt und somit schliesse ich hieraus, dass nicht nur nach V. 204 kein Trimeter fehlt, sondern dass auch V. 204 ganz unversehrt ist. Nur setze man nach νόσῳ (V. 203) den Punkt, nach δέ und nach βάρος (V. 204) den

Beistrich und hebe χειρὸς durch den rhetorischen Accent stark hervor, worauf der Versbau ohnedies führt. Löst man παρειμένη concessiv auf, so erscheint das nach ὅμως gestellte δὲ nur als Wiederholung der schon nach παρειμένη gesetzten Partikel und diese Partikel besagt nur, dass sich zwischen dem μαραίνεσθαι νόσῳ — zu welchem παρειμένη und χειρὸς ἄθλιον βάρος nur paraphrastische, aber um eine Nuance stärker gewählte Ausdrücke sind — und dem ἐξιέναι βουλέσθαι ein natürlicher Gegensatz befindet. In der ganzen Stelle ergibt sich nicht die mindeste Schwierigkeit, sobald man nur den Muth hat den Autoritätsglauben abzuschütteln. Elmsley's grosser Name trägt hier an dem ganzen Unheile die Hauptschuld. Die Stelle lautet also:

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ. 203
παρειμένη δέ, χειρὸς ἄθλιον βάρος, 204
ὅμως δέ, καίπερ σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι 205
βλέψαι πρὸς αὐγὰς βούλεται τὰς ἡλίου. 206

‚Sie löst sich auf und welket sichtlich in dem Siechthum hin! Und doch, sei sie auch noch so matt, ja sei sie fremder Hand armselige Bürde nur, gleichwohl doch — mag sie selbst schon kaum mehr Athem ziehen — so will sie doch noch einmal schauen der Sonne Glanz'. Von den Alkestisausgaben dieses Jahrhunderts kommt dem überlieferten und richtig interpungirten Texte der Jerram'sche (Oxf. 1884) am nächsten, indem er sich von dem hier gegebenen nur durch das Kolon nach νόσῳ (V. 203) unterscheidet. Den Punkt ziehe ich darum vor, weil die Worte bis einschliesslich νόσῳ sich durch γὰρ noch an die Darstellung des Admet innerhalb der Krankengruppe unmittelbar anschliessen, die nächsten drei Verse aber von dieser Vorstellung ganz unabhängig sind.

XIII.

Bei den Versen 222—224 P:

πόριζε δὴ πόριζε · καὶ πάρος γὰρ 222
τοῦδ' ἐφηῦρες, καὶ νῦν 223
λυτήριος ἐκ θανάτου γενοῦ, 224

welchen die Verse 235—237 metrisch entsprechen sollen:

βόασον ὦ, στέναξον, ὦ Φεραία 235
χθών, τὰν ἀρίσταν 236
γυναῖκα μαραινομέναν νόσῳ 237

hat man sich daran gewöhnt, den Fehler in der Strophe finden zu wollen. Darum hat die Conjecturalkritik bei jedem einzelnen der Bestandtheile des Verses 223 ihre Orgien gefeiert. Es ist aber nicht nur ἐφηῦρες ganz unverfänglich, da ja das Object hiezu in V. 221 in der Verbindung ἔξευρε μηχανάν τιν' Ἀδμήτῳ κακῶν ganz deutlich vorgezeichnet ist, sondern καὶ νῦν ist geradezu unentbehrlich. Die Verbindung πάρος τοῦδε in dem Sinne: ‚vor dem jetzigen Zeitpunkte' ist ebenfalls dem Inhalte nach nothwendig und in der Form untadelig. Denn wenngleich πάρος in temporeller Bedeutung allerdings meist adverbial gebraucht ist, so hat doch gerade Euripides in der Andromache V. 1207 die Worte:

θανεῖν, θανεῖν σε πρέσβυ χρῆν πάρος τέκνων.

‚O Greis, du hättest früher als die Kinder sterben sollen'. Ja in den Herakliden liest man sogar (V. 536):

φεῦ φεῦ, τί λέξω, παρθένου μέγαν λόγον
κλύων, ἀδελφῶν ἢ πάρος θέλει θανεῖν;

Es hat also πάρος τινὸς θνήσκειν entschieden beide Bedeutungen, welche sonst dem προθνήσκειν zukommen. Umso weniger also ist an πάρος τοῦδε in dem oben statuirten Sinne etwas auszusetzen — wie dies schon Reinhold Klotz (1857) und nach ihm Weil und Jerram gegenüber der gegentheiligen Ansicht angedeutet haben. Geht man nun bei der Beurtheilung der Responsion in diesem Chorgesange davon aus, dass die Strophe richtig überliefert ist, so wird es sich unschwer ergeben, wie man mit den Versen 235 und 236 zu verfahren hat. Ich lese: ὦ Φεραίων | αἶα, wofür Φεραία χθών ein einfaches Glossem ist. Man vgl. Κόλχων ἐς αἶαν Eur. Med. 3.

Dass auch Matthiae und F. Wilhelm Schmidt in den Krit. Studien z. d. gr. Dram. II, S. 2 den Sitz der Corruptel in der Antistrophe erkennen, will ich nur kurz berührt haben.

XIV.

Von demselben Gesichtspunkte ist bei der Beurtheilung der Vss. 213 = 226 P. auszugehen. Ueber V. 213 freilich sagt Nauck, es entsage die Ueberlieferung in der zweiten Vershälfte ‚jedem Gesetze'. Der Vaticanus bietet nämlich in den Worten:

ἰὼ Ζεῦ, τίς ἂν πῶς πᾷ πόρος κακῶν

einen Dochmius, an welchem sich eine jambische Tripodie anschliesst. Für die jambische Tripodie mit der Länge an erster Versstelle citire ich nach Christ's Metrik[2] S. 346 Eur. Hel. 193 = 212:

Ἑλλανίδες κόραι
μοίρας τε σᾶς, γύναι

Unbeweisbar ist also an unserer Stelle nur die rhythmische Continuität der beiden vorliegenden Kola innerhalb ein und derselben Periodos unter Voranstellung des Dochmius, weil es an einem zweiten Beispiele für dieses Versschema fehlt. So erklärt denn z. B. J. H. H. Schmidt (Kunstformen, Bd. III, S. IV) πῶς aus metrischen Gründen für unzulässig. Dass er auch die Parechese πῶς πᾷ πόρος unerträglich findet, kann ich nicht billigen. Mit gleichem Rechte kann man sie als einen Vorzug preisen. Ich fasse aber den Fall auch von der metrischen Seite etwas milder auf. Da hier nämlich zwischen dem Dochmius und der jambischen Reihe keine Wortgemeinschaft herrscht, so steht einer Trennung beider Kola nichts im Wege:

ἰὼ Ζεῦ, τίς ἂν
πῶς πᾷ πόρος κακῶν

Diesen Versen müssten dann in der Antistrophe zwei Zeilen von Proanaphonemen entgegengestellt werden:

ἰὼ φεῦ παπαῖ
φεῦ φεῦ ἰὼ ἰώ,

um dem Grade des Affectes, der sich innerhalb der Strophe in den gehäuften Fragen ausspricht, auch in der Antistrophe gerecht zu werden.

Zu beachten ist hiebei, dass die nächste Periode mit einer jambischen Tetrapodie beginnt und sich somit an das Vorangehende rhythmisch tadellos anschliesst, ferner dass jambische Tripodien sich geradezu gerne in dochmischen Strophen finden. Vgl. Christ, S. 444. Denn die Nachbarschaft einer jambischen Tripodie und eines dochmischen Metrums ist an sich unverfänglich.

Dass sich das griechische Ohr durch die Abfolge obiger zwei Zeilen nicht beleidigt fühlen mochte, schliesse ich auch per analogiam aus dem Umstande, dass dochmische Dimeter mit jambischen Trimetern zu mischen sehr gebräuchlich war. Für das Ohr aber ergab die zweite Hälfte des dochmischen

Dimeters mit der nachfolgenden ersten Hälfte des Trimeters denselben Klang, wie er oben statuirt wird, namentlich wenn die grammatische Continuität beide Verse mit einander enge verband. Ich wähle wegen der zwei den Anfangsspondeus bildenden Einsilbner das Beispiel aus Eur. Hipp. 818—819:

τὰ μάκιστ' ἐμῶν | κακῶν· ὦ τύχα,
ὥς μοι βαρεῖα καὶ δόμοις ἐπεστάθης

Hier haben wir also thatsächlich die Möglichkeit jenes so sehr perhorrescirte Schema: ⏑ – – ⏑ –
– – ⏑ – ⏑ –
aus der Mitte einer längeren jambisch-dochmischen Partie herauszugreifen. Ich für meinen Theil glaube somit die wörtliche Ueberlieferung, die der Vaticanus für V. 213 bringt, aufrecht halten zu können. Auch der ähnliche Sinn von πῶς und πᾷ ist kein triftiger Grund, πῶς zu streichen, weil ja doch ein Bedeutungsunterschied beider Adverbien leicht nachweisbar ist. Auch das Scholion zur Vertheidigung der Ueberlieferung herbeizuziehen, fällt nicht schwer. Trotz dieser mehrseitigen Stützen des vaticanischen Textes wage ich es aber doch nicht, die als möglich nachgewiesene Schreibung für die sicherlich originale zu erklären. Denn wie leicht konnte doch auch ein πῶς als Glosse für πᾷ verwendet werden und durch Irrthum in den Text eindringen! Hier fehlt es uns an einem sicheren Criterium, weil in den so sehr verachteten Handschriften der respondirende Vers eben fehlt. Wer darum das πῶς verurtheilt, wie Gaisford, Monk und G. Hermann, wird dann auch mit ihnen in der Antistrophe zu lesen haben:

παπαῖ φεῦ παπαῖ φεῦ ἰὼ ἰώ.

In beiden Fällen aber kann die punktirte Verszeile 226 aus den Texten verschwinden.

XV.

Wozu man in V. 227 das hochpoetische

οἷ' ἔπραξας δάμαρτος σᾶς στερείς

in das prosaische οἷα πράξεις κτλ. ändern will, kann ich nicht ermessen. Schon in der Ilias (IV, 160) heisst es:

εἴπερ γάρ τε καὶ αὐτίκ' Ὀλύμπιος οὐκ ἐτέλεσσεν,
ἔκ τε καὶ ὀψὲ τελεῖ, σύν τε μεγάλῳ ἀπέτισαν.

Das Zukünftige erscheint dem lebhaften Geiste des Hoffenden oder Fürchtenden allerdings nur momentan als bereits eingetreten. Da nun in V. 214 ἃ das Femininum ist, so sind die zwei respondirenden Verse 214 = 227 P. abgesehen von dem erforderlichen στερεὶς statt στερηθεὶς der Handschriften als intact zu betrachten. Dass das στερεὶς doch nur den Sinn eines Futurum exactum haben kann, ist dadurch erwiesen, dass im V. 232 das Futurum steht. Auch in dieser lyrischen Partie steht bei dem Chore nur die Ansicht fest, dass das Leben der Alkestis verwirkt ist. Ueber ihren augenblicklichen Zustand aber ist der Chor naturgemäss so lange im Zweifel, als er die Alkestis noch nicht mit eigenen Augen erblickt hat. Allerdings ist ihm ihr Erscheinen auf der Bühne schon im V. 206 angekündigt worden, aber mit Worten (203—205 P.), welche die Möglichkeit eines plötzlichen Verscheidens der Alkestis vor ihrer Ankunft auf der Scene offen liessen. Darum auch hier wieder die schwankende Stimmung des Chores. Aber der Aorist ἔπραξας hat mit dieser Frage nichts zu schaffen. Indem der Halbchor οἵ' ἔπραξας — στερεὶς sagt, erklärt er die Alkestis keineswegs für todt. Er rückt sich nur den zukünftigen Eindruck, den ihr Tod auf Admet hervorbringen wird, deutlich vor die Seele. Dies musste namentlich wegen Hartung's Bemerkung zur Stelle einmal deutlich gesagt werden. Denn Pflugk's, wie es scheint, richtig gemeintes: ‚chorus loquitur, tanquam actum sit' liess sich leicht missverstehen.

XVI.

Zu dieser lyrischen Partie bemerke ich nur noch in Kürze gegen F. W. Schmidt, dass sich das ἀπόπαυσον Ἅιδαν namentlich aus dem an erster Versstelle stehenden φόνιον erklärt. Dass gerade dieses Epitheton hier gewählt ist, erzeugt die Vorstellung: ‚Nimm dem Hades seine Mordkraft', und zwar ist dies nur mit Rücksicht auf den Fall der Alkestis gesagt. Dem Gebete den allgemeinen Sinn vindiciren zu wollen, Paean solle ein für allemal dem Hades ein Ende machen, dazu liegt doch gar keine Nöthigung vor. Daher liegt die Frage hier nicht so einfach, wie Schmidt sie gestellt hat: ‚Sollte der Ausdruck (ἀπόπαυσον Ἅιδαν) möglich sein?' Gegen Wecklein, welcher in

seiner verdienstlichen Alkestisausgabe im V. 228 τάδε auf das voranstehende οἷα bezieht, muss ich hervorheben, dass der eine Halbchor eben so selbstständig als der andere blos auf die verzweifelte Lage des Admet hinweist, wie sie sich aus dem Zustande der Alkestis ergibt. Also ist τάδε nicht mit Bezug auf οἷα gesagt, welches dem Gedankengange des anderen Halbchores angehört. τάδε ist Alles, was der sprechende Halbchor bisher bereits über die Lage der Alkestis in Erfahrung gebracht hat, und was er selbst etwa noch in seiner Phantasie hinzufügt. Für V. 238 stimme ich hingegen mit Wecklein in der Befolgung der Weil'schen Schreibung überein: χθόνιον κατὰ γᾶς παρ' Ἅιδαν. Vgl. G. Hermann zur Stelle.

XVII.

Zweifelhaft ist mir die Exegese, welche V. 264 P. allgemein gefunden hat. In den Versen des Admet:

οἰκτρὰν φίλοισιν, ἐκ δὲ τῶν μάλιστ' ἐμοὶ
καὶ παισίν, οἷς δὴ πένθος ἐν κοινῷ τόδε.

wird durchwegs τῶν = τούτων gesetzt und auf φίλοισιν bezogen. Recht deutlich tritt dies in der von G. Hermann gegebenen, allerdings überflüssigen Interpunction hervor:

οἰκτρὰν φίλοισιν, ἐκ δὲ τῶν, μάλιστ' ἐμοὶ

Auf mich macht diese Auffassung den Eindruck des Trivialen. Um der poëtischen Diction zu ihrem Rechte zu verhelfen, glaube ich daher ἐκ δὲ τῶν vor dem Superlativ μάλιστα als eine zur stabilen Formel herabgesunkene adverbielle Wortfügung erklären zu sollen, so dass der Sinn von ἐκ δὲ τῶν μάλιστα einem einfachen μάλιστα δὲ sehr nahe steht. Zur Erläuterung dieser Auffassung sei es mir gestattet auf einiges Materiale hinzuweisen. Hätte Euripides geschrieben:

οἰκτρὰν φίλοισιν, ἐν δὲ τοῖς μάλιστ' ἐμοὶ

so würde wohl die Auffassung, dass ἐν τοῖς μάλιστα = μάλιστα sei, längst Gemeingut der Commentare geworden sein. Unter Hinweisung auf Kühner's ausführliche Grammatik II, S. 27 würde man hiefür als Parallelen zu citiren haben: Thucyd. I, 6. ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τὸν σίδηρον κατέθεντο d. h. ‚von allen Völkern, welche die Bewaffnung im gewöhnlichen Leben ablegten, waren die Athener die allerersten'. Ferner: Plato

Symp. 178 c: ὁμολογεῖται ὁ Ἔρως ἐν τοῖς πρεσβύτατος εἶναι, ib. 173 b: Σωκράτους ἐραστὴς ὢν ἐν τοῖς μάλιστα τῶν τότε, Plato Crito 52 a: οὐχ ἥκιστα Ἀθηναίων-ἀλλ' ἐν τοῖς μάλιστα.

Wie sehr diese adverbielle Wendung erstarrt und gleichsam fossil geworden ist, zeigen Beispiele, in denen sich das Femininum mit ebendemselben ἐν τοῖς verbindet, wie in der Fügung: ἐν τοῖς πλεῖσται δὴ νῆες . . . ἐγένοντο, Thuc. III, 17, wozu Haacke (1823) in seinem Commentare die richtige Bemerkung macht, dass ἐν τοῖς μάλιστα einem πάντων μάλιστα gleichkomme und mit ‚am allermeisten' übersetzt werden müsse. Vgl. auch Thuc. III, 82: ἐν τοῖς πρώτῃ ἐγένετο (στάσις). Neuestens hat sich Büdinger (Poësie und Urkunde II, S. 55) bezüglich einer allerdings nicht ganz congruenten, sondern nur ähnlichen Wendung bei Thuc. VII, 29, 4 einem Irrthume hingegeben, indem er die Stelle: τὸ γὰρ γένος τὸ τῶν Θρᾳκῶν, ὅμοια τοῖς μάλιστα τοῦ βαρβαρικοῦ, ἐν ᾧ ἂν θαρσήσῃ, φονικώτατόν ἐστι übersetzt: ‚denn diese Nation (der Thraker) ist gleich den eminent zu der Barbarenmasse Gehörenden, höchst mordlustig, wann sie Kühnes vollbringt'. Der Sinn der Stelle aber ist vielmehr folgender: ‚die Thraker sind . . . mit den allermordlustigsten Barbaren auf eine Stufe zu stellen — nämlich bezüglich ihrer Mordlust'. Vgl. auch Hermann ad Viger. p. 418: ἐν τοῖς μάλιστα σοφός = si quis alius sapiens est und ἱερὸν ἐν τοῖς μάλιστα ἀρχαῖον und Herm. ib. p. 787. Nach dem Gesagten werde ich vielleicht willige Leser finden, wenn ich aus dem Verse 264 der Alkestis das Exempel construire: ἡ ὁδὸς ἐν τοῖς μάλιστα οἰκτρά ἐστιν ἐμοί oder ἡ ὁδός μοι ἐν τοῖς οἰκτροτάτῃ ἐστίν d. h. ‚für mich ist dies der allertraurigste Weg'. Hieraus ergibt sich die vollständige Construction: ἡ ὁδὸς τοῖς μὲν φίλοις οἰκτρά ἐστιν, ἐμοὶ δὲ ἐν τοῖς μάλιστα.

Sobald aber diese Construction als richtig zugegeben wird, ist kein weiter Weg mehr zu dem überlieferten Texte zurückzulegen. Oder sollte es schwierig sein nachzuweisen, dass adverbielle Fügungen mit ἐκ besonders zahlreich sind und häufig auch mittelst einer Umkehrung der dem Deutschen geläufigen Anschauung an die Stelle von Wendungen mit ἐν gesetzt werden? Man vgl. ἐξ ἴσου und ἐκ τῶν ὁμοίων mit ἐν ἴσῳ, ἐν ὁμοίῳ, ja selbst ἄνωθεν = ἄνω, κάτωθεν = κάτω, ἔσωθεν = ἔσω z. B. Soph. El. 1058 und hiezu Wolff, oder die bekannten Beispiele: τὰ μὲν ἐκ δόμων (statt ἐν δόμοις) Soph. El. 1070, οὐ τὸν

ἐξ Ἀΐδα πατέρ' ἀνστάσεις Soph. El. 137, εἰς ὅσον τά τ' ἐκ νεὼς στείλωσι ναῦται Soph. Phil. 1076 und hiezu die Noten von Cavallin (Lund 1875) und Blaydes, ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς ὁλκάδος (= ἐν τῇ ὁλκάδι) Pl. Lach. p. 184 A. und dazu Krüger Gr. Gr. I, 50. 8. 13. [17] und Matthiae § 596 a, ὁ δὲ Δημοσθένης τότε ἀποπλέων μετὰ τὴν ἐκ τῆς Λακωνικῆς τείχισιν (statt ἐν τῇ Λακωνικῇ) bei Thuc. VII, 31 und hiezu Krüger's Commentar. An der Möglichkeit ist also nicht zu zweifeln, dass ein adverbieller Ausdruck mit ἐκ einem solchen mit ἐν gelegentlich gleichzusetzen ist.

Sollte man jedoch etwa glauben, dass der Präpositionalausdruck mit ἐν an unserer Stelle höchstens durch eine Wendung mit dem partitiven Genitiv ersetzt werden könnte, so ist nicht nur an Beispiele wie ἐξ Ἀθηναίων οἱ ἄριστοι oder μοῦνον ἐξ ἁπάντων und τὴν εὐειδεστάτην ἐκ πασέων zu erinnern (Kühner's ausführl. Gr. II, S. 291 und 399), sondern hauptsächlich auf den Gebrauch von εἶναι ἐκ τῶν = esse e numero hinzuweisen. Ein Beispiel dieser Art findet sich Xenoph. Mem. III, 6. 17: εὑρήσεις ἐν πᾶσιν ἔργοις τοὺς μὲν εὐδοκιμοῦντάς τε καὶ θαυμαζομένους ἐκ τῶν μάλιστα ἐπισταμένων ὄντας, τοὺς δὲ κακοδοξοῦντάς τε καὶ καταφρονουμένους ἐκ τῶν ἀμαθεστάτων. Vgl. hiezu die Note von R. Kühner. Es ist demnach nicht blos sprachrichtig zu sagen: ἡ ὁδός μοι ἐστιν τῶν οἰκτροτάτων (vgl. Lysias or. 24, § 10: τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων = τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων ὁδῶν bei Frohberger), sondern es muss folgerichtig auch gestattet sein zu sagen: ἡ ὁδός μοί ἐστιν ἐκ τῶν μάλιστα οἰκτρῶν.

Eine grössere Freiheit aber verlange ich auch für die Exegese der Alkestisstelle nicht, als dass sie besage: ἡ ὁδὸς τοῖς μὲν φίλοις οἰκτρά ἐστιν, ἐμοὶ δὲ ἐκ τῶν μάλιστα sc. οἰκτρῶν und dies bedeutet dann im Ganzen etwa dasselbe als ἐμοὶ δὲ μάλιστα οἰκτρά ἐστιν. Darum aber ist, wie ich meine, das ἐκ τῶν so gut als das oben besprochene ἐν τοῖς bei einem Superlative wie μάλιστα zu den formelhaft gewordenen Umschreibungen zu rechnen. Nicht zu verwechseln mit der von mir behaupteten Construction sind Fügungen, wie ἐκ δὲ τῆς Θέμιν Aesch. Eum. 2, ἐν δὲ τοῖς ἐγὼ Soph. Phil. 1243, ἐν δὲ τοῖς καὶ τοῦτο Pl. Euthyd. p. 303 C. Vgl. hiezu Stallbaum a. a. O., Matthiae § 290, Nauck zu Soph. Phil. 1243, Ellendt und Dindorf in den Speciallexicis sub. ὁ u. A. Derartige Fügungen schliessen das μάλιστα nicht in sich und ebensowenig einen anderen Superlativ, gehören also wirklich dorthin, wohin auch unser Vers

Alc. 264 von den Erklärern gerechnet wird. Hingegen ist ein Analogon zu unserem Falle in Soph. Oed. Col. 742 zu finden, wo es heisst:

πᾶς σε Καδμείων λεὼς
καλεῖ δικαίως, ἐκ δὲ τῶν μάλιστ' ἐγώ.

Auch hier verweisen die Erklärer durchwegs auf die pronominale Kraft des Artikels, fassen also τῶν = τούτων mit Bezug auf Καδμείων. Ich hingegen erkläre: ἐκ δὲ τῶν μάλιστά σε καλούντων ἐγώ σε μάλιστα καλῶ, gerade so, wie Kühner in der ausführl. Gram. II, S. 27 jenes: ὁ Ἔρως ἐν τοῖς πρεσβύτατός ἐστι durch ἐν τοῖς πρεσβυτάτοις πρεσβύτατος ἐστι erklärt. Vgl. auch Rettig im Commentare zu Pl. Symp. 178 B, c. VI, S. 103—104 zu τὸ γὰρ ἐν τοῖς πρεσβύτατον εἶναι. Die obige Sophoklesstelle also besagt nur: ‚das ganze Kadmeervolk ruft nach dir, am meisten aber ich'.

Zu betonen, dass auch Kreon zum Kadmeervolke gehöre — und dies würde ja doch das ἐκ τῶν nach der Meinung der Interpreten bedeuten müssen — liegt keine Ursache vor, so wenig als Aehnliches beispielsweise bei Homer in solchen Stellen geschieht, wie etwa Il. VI, 493:

πόλεμος δ' ἄνδρεσσι μελήσει,
πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα, τοὶ Ἰλίῳ ἐγγεγάασιν.

Auch hier wird nicht durch ein ἐκ τῶν = ἐκ τούτων oder auch nur sonst irgendwie hervorgehoben, dass auch Hektor zu den troischen Männern gehöre. Denn dies Eine ist in diesem Falle so selbstverständlich, dass Hektor auch die erste Person Pluralis im Verbum vermeiden durfte. Man vgl. auch Od. XIV, 137:

φίλοισι δὲ κήδε' ὀπίσσω
πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα, τετεύχαται.

wo ebenfalls Niemand erwarten dürfte, dass sich der Sprecher Eumaios durch ein beigefügtes ἐκ τῶν = ἐκ τούτων erst als ebenfalls zu den φίλοι gehörend legitimiren werde.

In dem Alkestisverse aber stellt sich Admet mit seinen Kindern den übrigen φίλοι geradezu gegenüber und es ist somit in diesem Verse (264) φίλοι gerade so gebraucht, wie wir es bei der Erklärung der Verse 15—16 vorausgesetzt haben. Ebenso stellt sich Andromache (Il. XXIV. 742) den Eltern Hektors gegenüber, wenn sie sagt:

Ἀρητὸν δὲ τοκεῦσι γόον καὶ πένθος ἔθηκας,
Ἕκτορ· ἐμοὶ δὲ μάλιστα λελείψεται ἄλγεα λυγρά.

Ich schliesse diese Behandlung der Verse 264-265 mit der Bemerkung, dass sich der Relativsatz: οἷς δὴ πένθος ἐν κοινῷ τόδε weder an φίλοισιν, noch auch allein an παισίν anschliesst, sondern sich auf ἐμοὶ καὶ παισίν bezieht. Hiebei ist ἐν κοινῷ = κοινόν, wie bei Eur. frag. 360 Nauck² V. 43:

ἐκεῖνο δ' οὐ [τὸ] πλεῖστον ἐν κοινῷ μέρος

oder bei Eur. frag. 635: ἐν κοινῷ ψέγειν | ἅπασι κεῖσθαι δυςτυχές. Hier ist τὸ ψέγειν ein κοινὸν ὂν ἅπασιν. Bei dieser Auffassung erhält Alc. 265 den Sinn: ἡμῖν γὰρ τὸ πένθος τοῦτο κοινόν ἐστιν, so dass die besondere Stellung, welche der Gatte und die Kinder zu Alkestis einnehmen, gegenüber dem geringeren Grade des Antheiles, welchen alle Anderen an dem Falle zu nehmen haben, auch hiedurch hervorgehoben wird.

XVIII.

Zweifelhaft ist mir auch die Erklärung, welche bisher der in den Vss. 304—308 P. ausgesprochenen Bitte der Alkestis zu Theil geworden ist.

Hermann Köchly (Prutz' literar. Taschenbuch, 1847, S. 371) sagt in seinem für die Auffassung unseres Dramas grundlegenden Aufsatze: ‚Alkestis verlangt gleichsam in Folge eines Tauschcontractes vom Gatten, er möge sich nicht wiedervermählen'. Dieselbe Meinung vertritt Nauck in den Eur. Studien II, S. 58, wenn er über den V. 308:

μὴ δῆτα δράσῃς ταῦτά γ', αἰτοῦμαί σ' ἐγώ

sich also vernehmen lässt: ‚Der Vers ist überaus matt. Der Pluralis ταῦτα erscheint als unpassend, da Alkestis nur eine Bitte ausgesprochen hat, Admet möge den Kindern keine Stiefmutter zuführen und das γε verräth den ungeschickten Flickpoeten, der dieser Partikel bedurfte, um dem Hiatus zu entgehen'. Derselben Ansicht war auch Heinr. Hirzel (de Eur. in compon. diverbiis arte, 1862, p. 88); denn er stellt die Vss. 308—310 nach ihrem wesentlichen Inhalte den unmittelbar vorangehenden Vss. 305—307 gleich und athetirt darum Vss. 308 bis 310. Er sagt: sine offensione carere possumus etiam versibus 308—310, qui propter sententiae similitudinem adscripti videntur ad V. 305—7. Quibus deletis u. s. f.

Das Schweigen der Commentare über diesen Punkt ist ein beredter Beweis für die allgemeine Sicherheit, mit welcher angenommen wird, dass Alkestis als Gegenopfer für ihr Leben die künftige Ehelosigkeit Admets verlangt. Dass die Kinder der Alkestis in dem Hause ihres Mannes, welches sie sehr passend auch als ihr eigenes bezeichnet, dereinst Herren werden sollen (V. 304), diese Bitte wird also als gleichbedeutend angesehen mit der aus den Vss. 305—307 herausinterpretirten Forderung der Alkestis, dass Admet nicht eine zweite Frau nehmen möge. Man hat sich also in der Stelle:

καὶ μὴ 'πιγήμῃς τοῖςδε μητρυιὰν τέκνοις, 305
ἥτις κακίων οὖσ' ἐμοῦ γυνὴ φθόνῳ 306
τοῖς σοῖσι κἀμοῖς παισὶ χεῖρα προςβαλεῖ. 307

ausschliesslich an den V. 305 gehalten und hat den folgenden Relativsatz als sentenzenhafte und generelle Charakteristik aller Stiefmütter aufgefasst. Durch das Pronomen ἥτις wird diese Auffassung grammatischerseits allerdings ermöglicht, aber keineswegs geboten. Denn ἥτις kann auch mit Bezug auf die eine Stiefmutter gesagt sein, welche Admet den Kindern geben wird, deren Name und Person aber noch nicht feststeht, daher in allgemeinen Umrissen (eben durch ἥτις) angedeutet wird. Der durch ἥτις eingeleitete Relativsatz erhält aber bei dieser meiner Auffassung die Geltung eines determinirenden Epithetons: ‚Gib den Kindern keine solche Stiefmutter, welche ein weniger gutes Weib ist, als ich es war, und welche daher deine und meine Kinder zu unterdrücken streben wird'. Der Relativsatz mit ἥτις enthält somit eine Beschränkung, wie z. B. in Eur. Heraclid. V. 409 (und 490):

σφάξαι κελεύουσίν με παρθένον κόρῃ
Δήμητρος, ἥτις ἐστὶ πατρὸς εὐγενοῦς.

Hiemit hat sich nun Alkestis eine zweite Heirat des Admet keineswegs direct verbeten, sondern sie bittet ihn nur, bei seiner zweiten Wahl recht behutsam zu sein, damit die Kinder nicht um ihre Rechte kommen. Auch bei meiner Erklärung also decken sich die in dem V. 304 und die in den Vss. 305—307 enthaltenen Forderungen, so dass sie nur als eine einzige erscheinen.

Meine Auffassung aber bietet den Vortheil, dass sich Alkestis nicht offenkundig widerspricht. Denn in den Vss. 181—182 hatte Alkestis gesagt:

σὲ δ' ἄλλη τις γυνὴ κεκτήσεται,
σώφρων μὲν οὐκ ἂν μᾶλλον, εὐτυχής δ' ἴσως.

Fortwährend quält sie also der Gedanke, dass Admet abermals heiraten werde; dass sie sich aber hiedurch gekränkt fühle, spricht Alkestis nicht offen aus. Nur an ihrer späteren lebhaften Freude, welche sie in den Vss. 371—373 über das Versprechen Admets nicht mehr heiraten zu wollen, äussert, ist zu erkennen, dass sie ebenso dachte — wie alle anderen Frauen. Es heisst aber die zarte vom Dichter geschaffene Alkestisfigur durch einen groben Zug verunstalten, wenn man der sterbenden Gattin, deren rührende und in einzig dastehender Art aufopfernde Liebe zu ihrem Gemahle so stark hervorgekehrt wird, die ausdrückliche Bitte in den Mund legt, dass Admet nicht mehr heiraten solle. Hiedurch erschiene die sonst unbegrenzte Opferfreudigkeit der Gattin — doch als begrenzt. Ihrem stillen Wunsche sucht sie vielmehr auf indirectem Wege — Euripides war ein Frauenkenner — Gehör zu verschaffen, indem sie die Schreckhaftigkeit einer Stiefmutter in grellen Farben malt. Admet wird dann, so durfte sie sicher rechnen, wohl wissen, was er zu — versprechen hat.

Bei meiner Auffassung ist der V. 308 vollkommen gerechtfertigt: ‚Nur dies wenigstens thu' mir nicht an, dass du ein böses Weib zur Frau nimmst'. Das γε zeigt deutlich an, dass eine Gradation in dem Wunsche der Alkestis vorhanden sein musste. Man kann dieselbe nicht etwa dadurch herstellen wollen, dass man den Inhalt von V. 304 und der Vss. 305—307 als gesonderte Bitten auffasst und ταῦτα etwa blos auf die letztere Bitte bezöge. Denn wenn Admet nicht ein zweites Mal eine Frau nimmt, dann ist die künftige Position der von Alkestis stammenden Kinder ohnehin nicht in Frage gestellt. Diese Gradation besteht vielmehr darin, dass Alkestis nur eine ziemlich geringfügige Bitte stellt, deren Erfüllung aber für die Kinder Alkestis' eine Hauptbedingung ihres künftigen Glückes ist, dass nämlich Admet keine böse Stiefmutter in das Haus bringe, welche die Kinder erster Ehe um ihre Vorrechte bringen will. Den weiteren Wunsch aber, dass Admet aus Liebe zu ihr und zu ihren Kindern überhaupt nicht mehr heiraten solle, verschweigt sie und deutet ihn nur einerseits durch das γε an, anderseits durch die krasse und generelle Verunglimpfung sämmtlicher Stiefmütter.

Die Incongruenz, welche bei dieser Erklärung zwischen der eingeschränkten Warnung vor einer zweiten Gattin — falls diese ein böses Weib wäre! — und der Darstellung sämmtlicher Stiefmütter als feindseliger Elemente entsteht, erscheint mir als eine meisterhafte Zeichnung der Frauenlogik. Die ganze Stelle ist auf eine frauenhafte Ueberlistung des Admet berechnet, der freiwillig eine stärkere Zusage machen soll, als man von ihm ausdrücklich verlangen dürfte. Denn die wörtliche Bitte an Admet zu wagen, er solle sich verpflichten, zeitlebens ein trauernder Witwer zu bleiben, dies war nicht nur durch die Feinfühligkeit der opferfreudigsten Gattin ausgeschlossen, sondern auch durch die Kenntniss, die sie von dem Naturell ihres Gatten besass. Dieses tritt in der Schlussscene des Stückes sehr drastisch hervor. Admet erkennt dort auf den ersten Blick, dass die ihm von Herakles zugeführte verhüllte Frauengestalt jung sei und seinen guten Vorsätzen Gefahr bringen könnte. Und dies besorgt Admet selbst, und zwar schon am Sterbetage seiner Frau! Für die Sterbescene ist es daher ganz begreiflich, dass die scheidende Gattin abermals, sowie in den Vss. 181—182, sich mit den Qualitäten ihrer Nachfolgerin beschäftigt — und dadurch doch die Nachfolgerin voraussetzt. Hierin liegt die Berechtigung des V. 314:

ποίας τυχοῦσα συζύγου τῷ σῷ πατρί;

Dass aber das Glück ihres Töchterchens von den Eigenschaften der Stiefmutter abhängen werde — dieser Gedanke könnte die Alkestis nicht beunruhigen, wenn sie sich dessen bewusst wäre, sich eine zweite Ehe des Admet ausdrücklich verbeten zu haben. Auch auf diesem Wege gelange ich abermals zu dem Schlusse, dass Alkestis die Bitte an Admet so nicht gestellt hat, wie Nauck und alle anderen Erklärer voraussetzten.

Ein weiteres Indicium für die Richtigkeit meiner Auffassung sehe ich in dem Umstande, dass schon der Chor in den Vss. 326—327 die Erfüllung der Bitte der Alkestis zusagt. Denn wie konnte der Chor für Admet die Zusage geben, dass dieser niemals eine zweite Frau nehmen werde und hinzufügen: εἴπερ μὴ φρενῶν ἁμαρτάνει? Wohl aber konnte der Chor versprechen, dass Admet — ‚wenn ihn nicht der Verstand im Stiche lasse' — niemals wissentlich eine böse Frau nehmen werde, welche die Absicht habe, die Kinder erster Ehe aus

der Erbfolge zu drängen. Anscheinend entgegenstehende Stellen, welche wie V. 464 erst nach den Gelöbnissen Admet's (V. 328) folgen, verlieren eben hiedurch ihre Beweiskraft.

Und zu demselben Ende gelange ich, wenn ich die Rhesis des Admet betrachte. Admet zeigt sich durchaus als ein nüchterner Mensch, der über seine Situation innerlich wenig ergriffen ist, dafür aber, um dem Vorwurfe der Kälte wirksam zu begegnen, in den äusserlichen Zeichen der Trauer das Möglichste leistet. Darum schiesst er geradezu über das Ziel hinaus. Nicht ein Jahr lang wird er Trauer tragen, wie andere Leute, sondern sein ganzes Leben lang (V. 336), Vater und Mutter wird er hassen, nur der Alkestis wird er liebend gedenken (V. 338), Musik und Gesang sind hinfort aus seinem Hause verbannt, eine Statue der Alkestis (offenbar ist an ein Holzbild zu denken) wird er in sein Bett legen und sie nächtlich umarmen (V. 350), und so fort bis auf die Pferde herab, denen er zum Zeichen der Trauer die Mähne abschneiden wird (V. 429).

Fasst man von diesem Gesichtspunkte aus auch die directe Antwort auf, welche Admet auf die gestellte Bitte in Bereitschaft hat, so ist es mir wenigstens klar, dass er auch in seinem diesbezüglichen Versprechen über die Ansprüche, welche Alkestis stellte, hinausgehen musste. Hatte Alkestis darum gebeten, es wolle Admet kein böses Weib nehmen, so ist es mir begreiflich, wenn er sofort verspricht, überhaupt niemals wieder heiraten zu wollen. Auch die Form dieser Antwort spricht für meine Auffassung. Mit ἔσται τάδ' ἔσται (V. 328) bekräftigt Admet die vom Chore gegebene Zusage und fügt die Begründung hinzu:

ἐπεί σ' ἐγὼ
καὶ ζῶσαν εἶχον καὶ θανοῦσ' ἐμὴ γυνὴ
μόνη κεκλήσει, κοὔτις ἀντὶ σοῦ ποτε
τόνδ' ἄνδρα νύμφη Θεσσαλὶς προσφθέγξεται.

Ist aber der Inhalt des τάδε das Versprechen, überhaupt nicht wieder zu heiraten, dann erscheint die causale Fügung mit ἐπεὶ als Tautologie. Ich glaube noch hinzufügen zu dürfen, dass V. 306, wenn er sich als allgemeines Urtheil auf alle Stiefmütter erstrecken soll, in dem κακίων οὖσ' ἐμοῦ γυνὴ ein unangenehmes Selbstlob der Alkestis einschliesst. V. 182 lehrt durch das σώφρων μὲν οὐκ ἂν μᾶλλον deutlich, wie der Dichter seine Alkestis sich

in dieser Beziehung in bescheidenen Grenzen halten lässt. Als unübertrefflich darf Alkestis selbst sich nur in ihrer Liebe zu Admet und zu ihren Kindern bezeichnen (Vss. 324—325), nicht aber auf dem Gesammtgebiete der Moral.

XIX.

Von Einzelheiten innerhalb dieser Rhesis der Alkestis berühre ich nur in Kürze den Vers 313, welcher lautet:

σὺ δ', ὦ τέκνον μοι, πῶς χορευθήσει καλῶς;

Für χορεύεσθαι gibt Nauck Eur. Stud. II, S. 54 vielleicht nach dem Scholion πῶς παρθενεύσῃ; die Bedeutung ‚jungfräulich leben', an und bezieht sich hiebei auf CIG. 28, woraus er als einen Theil der Grabschrift der Phrasikleia die Worte citirt: κούρη κεχόρευμαι Ἄρῃι. Allein die genauere Darstellung dieser Inschrift im CIA. I, 469 gibt gerade für diese Worte den gänzlich geänderten Text: κούρη κεκλή[σο]μαι αἰεί und so ist man denn für die Exegese des χορευθήσει auf den Context der Alkestisstelle selbst angewiesen. Dieser bietet aber durch eine offenkundige Tripartition innerhalb der an die Perimele gerichteten mütterlichen Abschiedsworte einen deutlichen Anhaltspunkt für die Exegese dar. Die Verse 315—317 beziehen sich auf den künftigen Brautstand des Mädchens, die Verse 318—319 auf den künftigen Ehestand und die kritischen Momente des Wochenbettes. So kann es denn keinem Zweifel unterliegen, dass der erste Abschnitt dieser Partie sich in den Versen 313—314 auf die erste Phase bezieht, welche die Aufmerksamkeit einer Mutter auf die Entwicklung der Tochter herausfordert. Es bezieht sich also χορευθήσει auf den Eintritt der Jungfräulichkeit. Hiemit erledigt sich auch Kvičala's Auffassung: ‚wie wird dein Tochterlos sein'. — Dass Alkestis hier über die künftigen Schicksale ihres Knaben mit einem Verse (311) hinweggeht, dagegen bei den Schicksalen des Mädchens verweilt und die von der Natur und der gesellschaftlichen Sitte dargebotenen Perioden derselben zergliedert, spricht abermals dafür, dass Euripides mit dieser seiner Schilderung der Alkestis einen Griff in das volle Leben gethan hat. Denn begreiflicherweise sprechen Frauen am liebsten von demjenigen, was für sie das Wichtigste ist.

Wer dies alles nicht beachtet, wird freilich mit Nauck den V. 308, mit H. Hirzel die Vss. 309—310 und mit Kvičala die Verse 314—316 für interpolirt erklären und die schöne, so menschlich warme Stelle auf das Kahlste zusammenstreichen müssen. Dass ich mich etwa auch noch mit Hartung's La. πικρᾶς (statt ποίας V. 314) oder mit F. W. Schmidt's gegen die Verse 315—316 gerichteten Anwürfen auseinandersetze, wird man wohl nicht erwarten. Denn dass — um nur dies Eine noch zu bemerken — eine böse Stiefmutter den Ruf der Stieftochter nicht etwa um eines materiellen Vortheiles willen, sondern einfach aus Bosheit schädigen kann, sollte man dies erst wirklich noch beweisen müssen? Man vergleiche übrigens den locus communis über die Stiefmütter in Eur. Ion V. 1025:

φθονεῖν γάρ φασι μητρυιὰς τέκνοις

Auch dass Nauck an dem Plural ταῦτα in V. 308 Anstoss nimmt, ist merkwürdig genug, da doch eben derselbe Inhalt der Bitte der Alkestis in den Versen 327—328 sowohl von Seite des Chores als von Seite Admet's beidemale mit dem Plural τάδε wieder aufgenommen wird.

XX.

Unnöthigerweise hat man auch an den ganz klaren Versen 355—356 zu bessern versucht. Der Vaticanus bietet die Lesart:

ἡδὺ γὰρ φίλους
κἀν νυκτὶ λεύσσειν, ὅντιν' ἂν παρῇ χρόνον.

Die älteren Emendations- und Erklärungsversuche, wonach bald statt φίλους der Singular φίλος geschrieben, bald wieder φίλος zu παρῇ blos in Gedanken ergänzt wurde, sind bereits als abgethan zu betrachten. Die von Prinz in seinen Text gesetzte Conjectur τρόπον für χρόνον hat schon Kvičala mit Recht verurtheilt, wenn auch nur um für seine eigene Schreibung Raum zu schaffen: χῶντιν' ἂν παρῇ χρόνον.

Der Gedanke, der Stelle durch eine eingeschobene Copulativpartikel aufhelfen zu wollen, ist freilich schon ziemlich alt. Denn schon Fried. Jacobs schreibt in seinen Animadversiones in Euripidis tragoedias (Gotha 1780, p. 34): tu mecum corrige.. χ' ὅντιν' ἂν παρῇ χρόνον, ohne sich freilich tadelloser Orthographie zu befleissigen. Allein für richtig kann ich dieses Auskunftsmittel nicht halten, sondern ziehe die unveränderte Ueberlieferung vor.

Die Form παρῇ ist mit Kvičala gegenüber älteren Auffassungen als unpersönliches Verbum zu verstehen, so dass sich eine Parallele zum Gebrauche in V. 59 ergibt. Nicht anders war einige Zeilen vorher (in V. 341) πάρα mit dem Infinitiv gebraucht worden, wie so oft. Es erscheint nun durch νυκτὶ das Ganze ausgedrückt, dessen einzelne Theile durch ὅντινα χρόνον bezeichnet sind. Ein Fremder, der zur Nachtzeit kommt, bereitet Ungelegenheiten und zwar desto mehr, je später er ankommt. Um nun das ἡδὺ φίλους λεύσσειν zu illustriren, wird zunächst zugegeben, dass man einen Freund selbst zur Nachtzeit gerne sehe, und um den Grad der Erwünschtheit eines derartigen Besuches noch weiter zu steigern, wird hinzugefügt, dass auch die spätere oder frühere Stunde keinen Unterschied mache. Ich erkläre sonach: ὅντιν' ἂν χρόνον τῆς νυκτὸς παρῇ λεύσσειν αὐτούς: ‚Süss ist es seine Freunde ja zu sehen, selbst auch des Nachts zu jeder Stund'.'

Ein ähnlicher Fall liegt in V. 9 vor, insofern als ἐς τόδ' ἡμέρας sich jedenfalls auch auf die kleinere Zeiteinheit bezieht, die einen Theil der grösseren ausmacht. Es ist ἐς τόδ' ἡμέρας nicht gleichzusetzen einem ἐς τήνδε τὴν ἡμέραν, sondern es heisst: ‚bis zu dieser Stunde' oder auch ‚bis zu diesem Augenblicke'. Man vgl. hiezu Soph. Oed. Col. V. 1138, wo Oedipus zu Theseus sagt:

σὺ δ' αὐτόθεν μοι χαῖρε, καὶ τὰ λοιπά μου
μέλου δικαίως, ὥσπερ ἐς τόδ' ἡμέρας.

Nun ist aber doch Oedipus erst an diesem Tage in den Schutz des Theseus gelangt. Oedipus kann also unmöglich sagen wollen: ‚du hast mich beschützt bis zu diesem Tage', sondern nur ‚bis zu dieser Stunde des Tages'. Vgl. Wolff-Bellermann zu der Stelle. Hingegen sind solche Stellen nicht vollgültige Beweise, an denen man mit beiden Erklärungen sein Auslangen findet, wie z. B. Eur. Phoen. 425, 1085 u. A. m.

Als deplacirt erscheint mir Weil's Bemerkung zu unserer Alkestisstelle, wenn er sagt: ὅντιν' ἂν παρῇ χρόνον: durant le temps qu'on peut les voir. Vielleicht sollen diese Worte eine Uebersetzung des griechischen Textes darstellen. Jedenfalls sind sie auch dann nicht glücklich gewählt. Ebenso merkwürdig ist Richardot's: pendant le temps qu'il est possible de les voir. Soll man vielleicht erwähnen, dass in der Nacht das λεύσσειν τοὺς φίλους auch durch den Mondschein oder durch angezündete Fackeln ermöglicht werden kann?

XXI.

In der Partie des Eumelos:

ὑπάκουσον ἄκουσον, ὦ μᾶτερ, ἀντιάζω 400
σ' ἐγώ, μᾶτερ, ἐγὼ 401
. . καλοῦμαι ὁ 402
σὸς ποτὶ σοῖσι πίτνων στόμασιν νεοσσός. 403

hat der Vaticanus, dessen Lesart im Uebrigen hier für die Verse 401—402 beibehalten ist, καλοῦμαί σ' ὁ. Im Laurentianus und im Palatinus fehlt das Pronomen an dieser Stelle und zwar mit Recht, wie ich glaube, weil sich dies an dem respondirenden Verse der Antistrophe: ἔφθιτο γὰρ πάρος bewahrheitet. Von dem Pronomen aber, welches der Vaticanus bietet, sollte man bei der Ausfüllung der schon von G. Hermann punctirten Lücke vor καλοῦμαι ausgehen. Dass das νῦν γε, welches Musurus an dieser Stelle eingeschoben hatte, nicht zureicht, steht jetzt wohl allgemein fest, ebensowenig aber würde mir Hermann's κλῦθι genügen. Ich lese den Vers 402: ὃς σε καλοῦμαι ὁ, indem Eumelos zur Leiche seiner Mutter sagt: ‚ich bin es, der dich ruft, ich — dein Sohn'. Darum ist in V. 400 mit Emphase ὑπάκουσον ἄκουσον gesagt. καλοῦμαι wird in dem Sinne von ‚inbrünstig anrufen' auch bei Aesch. Choëph. V. 201 verwendet:

ἀλλ' εἰδότας μὲν τοὺς θεοὺς καλούμεθα

und in den Persern V. 688 (Ddf.):

ὑμεῖς δὲ θρηνεῖτ' ἐγγὺς ἑστῶτες τάφου
καὶ ψυχαγωγοῖς ὀρθιάζοντες γόοις
οἰκτρῶς καλεῖσθέ μ'.

Vgl. auch Cavallin zu Soph. Phil. V. 228. — Ob aber das eine vorangehende ἐγώ in dem emphatischen Sinne von ἐγώ εἰμι angewendet ist, oder ob εἰμί ausfiel, ist freilich bei den zwischen den Versen 401 und 414 (ἔβας τέλος σὺν τᾷδ') obwaltenden Responsionsverhältnissen nicht mit Sicherheit auszumachen. So finde ich das Warnungszeichen, welches Kirchhoff in seinem kritischen Apparate bei dieser Stelle ausgesteckt hat, für die Verse 401—414 allerdings berechtigt, während sich mir für die Correctur des Verses 402 genug Anhaltspunkte zu ergeben scheinen.

XXII.

Den Schluss dieser Bemerkungen mache ich mit der Behandlung des Verses 423, in welchem ich bei Wecklein eine meines Erachtens unnöthige Textänderung finde.

ἀλλ' ἐκφορὰν γὰρ τοῦδε θήσομαι νεκροῦ, 422
πάρεστε καὶ μένοντες ἀντηχήσατε 423
παιᾶνα τῷ κάτωθεν ἀσπόνδῳ θεῷ 424

Statt μένοντες hat Wecklein μέλποντες in den Text aufgenommen nach F. W. Schmidt's Anregung, der in den Krit. Stud. II, S. 7 hierüber sagt: ‚Unverständlich ist mir, welchem Zwecke hier der Zusatz von μένοντες dienen soll. Neben πάρεστε ist die nachträgliche Aufforderung auszuharren mindestens überflüssig und der Ausdruck überhaupt unpoëtisch.'

Nun ist aber der Zweck, den Admet mit der doppelten Aufforderung verbindet, die in πάρεστε-μένοντες liegt, leicht einzusehen. Admet will sich zur Bestattung der Alkestis rüsten und zu diesem Zwecke in den Palast hineingehen, wohin Alkestis getragen wird. Dies wird während des Chorgesanges 435—475 P. ausgeführt; denn Herakles findet nur noch den Chor an seinem Platze und dieser gibt ihm in V. 478 den Bescheid: ἔστ' ἐν δόμοισι παῖς Φέρητος, Ἡράκλεις.

Nun hat aber Admet zugleich mit der Ankündigung des Leichenbegängnisses den Chor zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Dies bedeutet πάρεστε in V. 423. Hiebei setze ich voraus, dass der Sprecher mit πάρεστε selbstverständlich die Anwesenheit des Angesprochenen an demjenigen Orte verlangt, an welchem sich der Sprecher selbst befinden wird. Sonach kann sich πάρεστε nur auf die ἐκφορά beziehen, nicht aber etwa bedeuten: ‚Bleibet hier — während ich fortgehe', wie dies von den Uebersetzern z. B. Franz Fritze (1859) und Carl Bruck (1883) verstanden haben. Liegt nun aber in πάρεστε die Aufforderung bei dem Leichenzuge mitzuhalten, dann könnte der Chor vielleicht glauben, dass er den Herrscher zunächst auch in den Palast zu geleiten habe, wohin er sich zu begeben eilt. Um dies zu verhindern und dem Chore die ihm zufallende Aufgabe zuzuweisen, wird ihm aufgetragen zu bleiben, nämlich dort zu bleiben, wo er sich eben befindet und ein Lied zu singen. Also heisst μένειν hier auch nicht ‚erwarten', wie man es auch

missverstanden hat. Von πάρεστε ist es in seiner Bedeutung sehr weit entfernt und ergibt für die Anordnung der folgenden Scenen eine ganz brauchbare — Regiebemerkung, die zunächst ein Stasimon ankündigt. Bis man endlich nach mehrfacher Inanspruchnahme des Admet zu der Bestattung der Leiche gelangt, zieht der Chor bei der Aufforderung στείχωμεν (V. 740) auch wirklich mit Admet und seinem übrigen Gefolge zur Grabstätte ab.

Ich schliesse mich also in diesem Punkte der Meinung derjenigen an, welche wie Schönborn (Skene der Hellenen, S. 137) eine Metastasis des Chores für dieses Drama annehmen und bemerke hiezu, dass auch Wecklein mit seiner Note zu V. 748 auf dieser Seite steht. Vgl. auch die Aufforderung Admet's in den Vss. 609—610, die in den Versen 741—746 P. speciell in dem χαῖρε ihre Erfüllung findet und zwar so, dass die Sachlage nicht nur dem Ohre, sondern auch dem Auge des Zuschauers deutlich werden muss. Da nun mit μένοντες der Ort, an welchem der Chor einstweilen zu verbleiben hat, dem ganzen Contexte nach deutlich bezeichnet ist, so kann der Gebrauch von μένοντες hier ebensowenig unpoëtisch genannt werden, als es etwa unpoëtisch ist, wenn es in Eur. Or. V. 1217 heisst:

Ἠλέκτρα δόμων πάρος μένουσα παρθένου δέχου πόδα.

Zweifelhafter bleibt die Erklärung des ἀντηχήσατε in seinem ersten Bestandtheile. Indessen kann ich mich doch der Ansicht Paley's und Anderer, welche die Wahl dieses Compositums auf den antistrophischen Bau des folgenden Stasimons beziehen, nicht anschliessen, wenngleich ich allerdings davon überzeugt bin, dass mit dem παιάν eben dieses Chorlied bezeichnet wird, und nicht etwa die Verse 741—746 P. Ich bringe demnach ἀντηχήσατε in unmittelbare Verbindung mit dem Dative τῷ κάτωθεν ἀσπόνδῳ θεῷ, indem vermuthlich die Vorstellung obwaltet, dass Hades den Vorgängen bei der Leichenfeier lebhafte Theilnahme schenkt und daher als ein im Geiste An wesender betrachtet werden kann. Vergleichen mag man Eur. Med. V. 426 (Ddf.), wo der Frauenchor singt:

ἀντάχησ' ἂν ὕμνον ἀρσένων γέννᾳ.

XI.

Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien.

Von

Dr. **Arnold Luschin von Ebengreuth.**

I.

In italienischen Archiven und Sammlungen.

2. Bologna (Fortsetzung).

Schier unerschöpflich sind die italienischen Archive und reichlicher als anderswo fliessen hier die Nachträge. Als ich vor zwei Jahren im 118. Bande dieser Sitzungsberichte über die Ergebnisse meines sechsten und siebenten Aufenthaltes zu Bologna Mittheilung machte, glaubte ich den Stoff für die übernommene Arbeit durch meine vielfältigen Nachforschungen an Ort und Stelle so weit erkundet zu haben, um ohne allzugrossen Ausfall endlich einmal abschliessen zu können. Demungeachtet hatte ich mich getäuscht und ich bin heute in der Lage wieder neue und wichtige Quellen zur Geschichte der deutschen Rechtshörer in Bologna nachzuweisen, welche für diesen Zweck noch gar nicht benützt worden sind. Zur Erklärung dieses Nachtrags muss ich etwas ausholen.

Das Vorhandensein eines berufsmässigen Schreiberstandes hatte in Italien den Kreis der Geschäfte, welche schriftlich festgehalten wurden, schon im Mittelalter sehr erweitert. Wie viel auch von diesen Aufzeichnungen im Laufe der Zeit zu Grunde ging, so verblieben doch immer Ueberreste von überraschender Mächtigkeit, weil nach der herrschenden Gepflogenheit ein und derselbe Gegenstand oft zwei- und mehrfach gebucht wurde. Nur selten begnügten sich die Parteien mit

ihren eigenen Niederschriften, meist nahmen sie die Mitwirkung eines Notars in Anspruch, der ihnen ein rechtsförmliches Actenstück einhändigte, den Entwurf desselben aber für allfällig späteren Bedarf aufbehielt.

Die Sorge für die gesicherte Ueberlieferung des Urkundeninhalts blieb indessen nicht den unmittelbar Betheiligten überlassen, schon frühzeitig wirkten die italienischen Gemeinwesen dabei mit: der schriftliche Nachlass der verstorbenen Notare wurde in eigenen Archiven vereinigt, für wichtigere Privatacte die Eintragung in öffentliche Gedenkbücher befohlen u. dgl. m. Wie sehr diese Anordnungen ihren Zweck erfüllt haben, davon kann man sich noch heutzutage überzeugen. Die italienischen Archive sind im Allgemeinen trotz aller Unbilden denen sie ausgesetzt waren noch heutzutage auf vier, fünf und sechs Jahrhunderte zurück von einer Reichhaltigkeit, welche in deutschen Archiven kaum vom 16. Jahrhundert herwärts erreicht wird.

Bei alledem ist die Aufgabe des Forschers, welcher diese geschichtlichen Schätze heben will, keine einfache. Die italienischen Staatsarchive in ihrem jetzigen Umfange sind erst eine verdienstliche Schöpfung der königlichen Regierung, welche die bei den einzelnen Behörden, aufgehobenen Körperschaften u. s. w. vorgefundenen Archivsüberreste vereinigte und einer, sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Zwecken dienstbaren, Verwaltung unterstellte. So dankenswerth diese Anhäufung des geschichtlichen Stoffes ist, so wenig erschöpft sie diesen. Die Notariatsarchive mit den Acten von Tausenden von Notaren blieben so weit mir bekannt ist, neben den Staatsarchiven fortbestehen, ebenso die Archive der Bisthümer und Capitel und die zahlreichen Familienarchive. An vielen Orten gibt es weit zurückreichende Communalarchive, anderwärts haben die städtischen Museen oder Bibliotheken ganz ansehnliche Bestände von Urkunden und Acten vereinigt, mitunter ist dies auch der Liebhaberei eines einzelnen Sammlers geglückt, weil der Einmarsch der französischen Heere zu Ende des vorigen Jahrhunderts so manches Archiv in Italien zerstörte. Bekannt ist, dass auch das Archiv der deutschen Studentenschaft zu Bologna von diesem Schicksal betroffen wurde und gänzlich zu Grunde gegangen wäre, wofern nicht Graf *Josef Maria Malvezzi de*

Medici einen Theil desselben aus Trödlerhänden gerettet hätte. Auf ähnliche Weise ist wohl auch der Umfang der Sammlung des verstorbenen *Cav. Carlo Morbio* zu erklären, von welcher in der Folge noch die Rede sein wird.

Schon das Gesagte dürfte manche Schwierigkeiten erklären, die der erschöpfenden Benützung dieser Archive im Wege stehen. Dazu kömmt oftmals der Mangel an brauchbaren alten Repertorien, während die Zeit seit der Uebernahme der ungeordneten Massen zur Anfertigung neuer unzulänglich war. Will man nun wissen, welche Archivsgruppen mit einiger Aussicht auf Erfolg zu untersuchen wären, so ist man auf allgemeine Uebersichten und auf das gute Glück angewiesen und hat mit deren Hilfe die Beziehungen der alten Behörden zum Gegenstand der eigenen Nachforschung zu ergründen.

Zu allem Unglück befanden sich die öffentlichen Archive von Bologna seit der Franzosenzeit in grösster Unordnung. Für die Zwanzigerjahre erinnere ich an den Ausspruch Blume's, welcher in Savigny's Auftrag Nachforschungen pflegen sollte,[1] für die Zeit nach dem Aufhören der päpstlichen Regierung liegen die Zeugnisse der Professoren Bonaini (1861) und Scarabelli (1874)[2] sowie der Rechenschaftsbericht des jetzigen Staatsarchivars, Comm. Carlo Malagola vor (1883).[3] Im Laufe der stätig durchgeführten Ordnung der im Staatsarchive aufgehäuften geschichtlichen Schätze, sind nun mancherlei Quellen zur Geschichte der deutschen Rechtshörer zum Vorschein gekommen, welche mir bei meinen früheren Besuchen unbekannt geblieben waren. Als solche erwähne ich:

zu Nr. 89, 90 meines ersten Berichts, dass nicht nur von den mit B bezeichneten Protokollen der Doctorencollegien *(Acta collegii juris Pontificii et Caesarei)* der fehlende Band B, Nr. 3 *secundo* gefunden wurde, sondern dass auch die ganze Serie A der *acta collegii juris Pontificii* zum Vorschein kam.

---

[1] Iter Italicum II (1827), 137.

[2] *Relazione dell' importanza e dello stato degli Archivii Bolognesi*, im Auftrag des königl. Unterrichts-Ministeriums verfasst. Bologna 1874, 8⁰; 216 S.

[3] *L'Archivio di stato di Bologna dalla sua istituzione a tutto il 1882*, erschienen in den *Atti e Memorie della R. Deputazione di storia patria per le prov. di Romagna*, III. Serie, vol. I, 1883. S. A. von 76 S. 8⁰.

Dieselbe umfasst die Aufzeichnungen der Notare dieses Collegiums während der Jahre 1431—1575 und besteht aus acht Foliobänden auf Papier, mit weissen Pergamentumschlag. Dieselben vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Jahre:

A. 1 vom 17. October 1431 bis 20. Juli 1448 mit alten Lücken vom 12. Juni 1434 bis 10. August 1437 und im Jahre 1438

A. 2 vom 8. Februar 1450 bis 25. Jänner 1460

A. 3 vom 24. Jänner 1460 bis 17. Juni 1467

A. 4 vom 15. Februar 1473 bis 13. August 1498 mit der alten Bemerkung auf der ersten Seite: *Nota quod desunt acta a die 18. Juni 1467 ad diem 14. Februarii 1473*

A. 5 vom 17. Februar 1507 bis zum 20. December 1519

A. 6 vom 10. März 1524 bis zum 25. August 1537

A. 7 vom 6. Februar 1553 bis zum 18. December 1559

A. 8 vom 2. Jänner 1560 bis zum 9. August 1575, doch fehlen Juni 1564 bis April 1565.

Die Bedeutung dieser Acten liegt darin, dass sie uns in ziemlich lückenloser Reihe die amtlichen Vormerke über die strengen Prüfungen aus dem canonischen Recht seit 1431 überliefern. Die Abgänge vom Jahre 1498 angefangen, werden nämlich durch die Bände der Serie B welche als *Acta juris Pontificii et Caesarei* bezeichnet sind, grossentheils gedeckt und zwar durch:

B. Nr. 1 secundo (1493, 16/2 — 1501, 16/1)
B. Nr. 2 primo (1501, 23/1 — 1539, 7/6)
B. Nr. 3 primo (1539, 4/1 — 1543, 15/10)
B. Nr. 3 secundo (1543, 30/4 — 1550, 22/12).

Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass die drei zuletzt angeführten Handschriften erst hinterher durch willkürliche Vermengung von Acten beider Collegien ihre heutige Gestalt erlangt haben. So wird der von alter Hand als *liber incompletus* bezeichnete Band B. Nr. 1 *secundo*, erst mit dem Jahre 1498 ergiebig, mit welchem die bis zum Jahre 1507 reichende Lücke zwischen A 4 und A 5 beginnt. B. Nr. 2 *primo* schliesst mit dem 23. Jänner 1501 unmittelbar an B. Nr. 1 *secundo* an, und geht ohne Unterbrechung bis Ende 1506 fort. Die Acten fehlen dann hier genau während des Zeitraums, welchen Band A 5 (1507, 17/2 —1519, 20/12) enthält, füllen wieder die Lücke zwischen A 5 und dem am 10. März 1524 beginnenden Bande A 6 und setzen

nach einer langen Unterbrechung mit dem Jahre 1535 fort. Nicht vollständig aber grossentheils wird endlich die Lücke zwischen A 6 und A 7 (1537, 25/8—1553, 6/2) durch die Handschrift B. Nr. 3 *primo* und *secondo* (1539, 4/1—1543, 15/10 und 1543, 30/4 — 1550, 22/12) beseitigt.

Bei einer Vergleichung des Inhalts der Actenreihen A und B mit den von mir in den früheren Berichten unter 91 und 92 besprochenen Geheimbüchern, welche von dem jeweiligen Prior der Doctorencollegien geführt wurden, ergibt sich, dass uns noch heutzutage zur Ermittelung der zu Bologna vorgenommenen strengen Prüfungen folgende Quellen zu Gebote stehen:

1. Fürs canonische Recht.

a) *Libri secreti juris Pontificii* vom Jahre 1377 an mit einer Lücke von 10 Jahren (1533—1543) welche durch den Abgang des *lieber tertius* verursacht wird.

b) die *Acta collegii juris Pontificii* Reihe A vom Jahre 1431 ab mit wenigen Lücken bis 1575 die Ergänzungen sowie die Fortsetzungen sind in der Reihe B zu suchen.

c) das unter Nr. 93 als *Liber Sapientum* oder *Liber examinum* beschriebene Register des Notars *Florianus Mathei de Griffonibus* mit Prüfungsvormerken aus allen Fächern beider Universitäten während der Jahre 1419—1434.

d) die Vormerke der deutschen Studentenschaft. Dieselben finden sich in der durch E. Friedländer und C. Malagola besorgten Ausgabe der *Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis* auf S. 339—344 und reichen mit manchen Lücken vom Jahre 1497—1561.

2. Fürs römische Recht.

a) die *libri secreti juris Caesarei* vom Jahre 1377 an mit einer Lücke von 13 Jahren (1530—1543), welche der Abgang des schon längst verlorenen *liber tertius* verursacht.

b) die *Acta collegii juris Caesarei,* Reihe B vom Jahre 1483 an mit manchen Lücken.

c), d) der *Liber sapientum* und die Vormerke der deutschen Studenten, wie oben.

Es besteht demnach die Möglichkeit, eine nahezu vollständige Reihe der Bologneser Doctoren der Rechte vom Jahre

1377 angefangen zusammenzustellen, die Quellen weisen zwar, jede für sich genommen, Lücken auf, ergänzen sich jedoch wechselseitig. Das gilt vor allem bezüglich der verloren gegangenen Bände des *liber secretus tertius juris Pontificii* (1533—1543) und *juris Caesarei* (1530—1543), für welche die Acten der Doctorencollegien, Reihe A, Band 6 und B Nr. 2 *primo, secondo* Nr. 3 *primo* und die Aufzeichnung der deutschen Nation den Ersatz liefern.

Das Verzeichniss der graduirten Scholaren umfasst unstreitig die Auslese jener Personen, welche bei der praktischen Durchführung der Reception des römischen Rechts in Deutschland in Betracht kamen. Für die mir übertragene Aufgabe ist demnach schon der blosse Nachweis, dass dieser oder jener Mann, den uns die *Acta Nationis* nennen, die akademischen Würden erlangt habe, ein schöner Gewinn, noch grösser ist dieser dann, wenn der Name des Graduirten den Acten der deutschen Nation fehlt. Auf diesen Fall, der häufiger ist, als man denken sollte, habe ich schon in meinem zweiten Berichte (S. 11) hingedeutet, heute möchte ich das Gesagte durch einige Beispiele erläutern, welche auch darthun sollen wie sehr eine Quelle die andere ergänzt, wenn auch beide die nämliche Person betreffen.

Bl. 188′ des Geheimbuchs trug der Prior des canonischen Doctorencollegiums *Alexander Paleotus* zum 18. Juni 1510 ein: *dispensatum fuit cum domino Bernardo et d. Mauricio Germanis et fuit de speciali gratia concessum dicto Dno. Bernardo ut doctoraretur, licet non solveret tunc, sed daret cautionem de solvendo in festo Nativitatis proxime venturo. Ejus fidejussor fuit Jacob Hebreus* und zum 22. Juni: *doctoratus fuit praedictus Dñs Bernardus et licentiatus fuit dictus Dñs Mauritius.*

Sieht man sich in den oberwähnten Acten der deutschen Studenten nach Personen um, welche mit den eben genannten Graduirten identificirt werden könnten, so wird man zum Jahre 1506 auf S. 267 einen *Magister Mauritius Amplonies de Monastero* finden, für den Dr. *Bernardus* wird man die Auswahl zwischen den S. 269 zum Jahre 1507 eingetragenen *Bernardus Scholle, canonicus Assindensis* und dem Mährer *Bernhardus Zaubeck de Zezdietin* sowie dem 1510 erwähnten *Bernhardus de Mildunck majoris ecclesiae Monasteriensis* (S. 272)

haben. Selbst der 1504 in die Nation aufgenommene Wälschtiroler *Bernhard von Cles* könnte in Betracht kommen da er mindestens bis 1508 (S. 270) in Bologna verweilt hat. Den im Jahre 1509 (S. 272) erscheinenden *Bernhardus Zcolle* wird man wohl für den früher genannten Essener Domherrn Scholl nehmen dürfen.

Die Entscheidung wäre schwer, wofern uns nicht der amtliche Vormerk des Notars aus der Verlegenheit helfen würde. Derselbe steht im Bande A 5 (der ohne Blatt oder Seitenzählung ist) und lautet abgekürzt wie folgt: 1510, 18. Juni *Dominus Mauricius Wylbrandi Plonies et Dñs Bernardus filius armani Schol de Assindia scolares in jure canonico* ersuchen um Dispens, *quod non legerunt etc. in jure canonico,* am 22. Juni werden beide approbirt. — *Qui vero Dñs Vicarius visis et auditis praedictis, praefatum D. Bernardum pronunciavit, declarauit constituit et decrevit doctorem, praefato vero Mauricio dedit licenciam prout moris est ad laudem et gloriam individuae trinitatis amen.*

Et cui Dno. Bernardo praefatus Dñs Laurentius sua et aliorum suorum compromotorum nomine dedit insignia cum benedictione paterna. Qui Dñs Bernardus juravit in manibus praefati Dñi Prioris et manutactis scripturis non esse contra collegium neque doctores ipsius collegii, nisi suam (etc.).

Qui vero Dñs Mauritius similiter juravit non esse contra collegium et alibi non accipere gradum doctoratus quam in civitate Bononiensi et contra hoc non impetrare privilegium neque impetrato quomodolibet uti.

In der Doctorenmatrikel der deutschen Studenten sucht man den Namen des Dr. Bernhard Schol oder Schole wie so manch andern vergebens, die Protokolle des Doctorencollegiums überliefern uns ausser diesem die Abstammung beider Graduirten und ermöglichen schliesslich die Richtigstellung eines Eintrags in die Nationsmatrikel. An sich könnte man sowohl die Schreibweise *Amplonies* als auch *Plonies* gelten lassen, da beide Namensformen in Deutschland vorkommen könnten. Die Vermuthung würde sogar zu Gunsten der Annalen sprechen, welche ja von Deutschen als Vorständen der Landsmannschaft geführt wurden, während der Notar des Doctorencollegiums ein Italiener war. Allein abgesehen davon, dass auch die Einzeichnungen in die

Annalen oft mehr nach dem Gehör als nach festen Schreibregeln erfolgten (wie im früheren Beispiel die Formen *Scholle* und *Zcolle* abwechseln) gibt diesmal die Nennung des Vaters in Handschrift A 5 sichern Ausschlag: der Licentiat Moriz ist augenscheinlich ein Sohn jenes Wilbrand Plönies, welcher vom König Maximilian I. am 5. Mai 1487 das Stammwappen des noch heutzutage blühenden Rittergeschlechts von Ploennies erhalten hatte.[1]

Nicht selten finden sich in den von mir erschlossenen Quellen auch Namen, welche in den Acten der deutschen Studentenschaft ganz fehlen; ich greife als Probe aus dem *Liber secretus juris Pontificii I,* Fol. 62′ die Nachricht heraus: 1432, 19. November. *Dñs Conradus Sybenar de Eschinbach de Alamania, socius alterius Conradi de quo supra* (bezieht sich auf den in den Acta *Nationis* S. 177 genannten *Conradus Hůmerii de Maguntia*) *fuit examinatus in jure canonico — approbatus — egregie se habuit — et statim — fuit doctoratus predictus Dñs Conradus in sacristia illa ubi fiunt examinationes privatae.* Der *Liber Examinum* f. 122 und Handschrift A 1 verzeichnen den gleichen Act und nennen den Candidaten *Conradus Sybenhar de Eschenbach.* Wir sind zufällig in der Lage sogar den Grund anzugeben, weshalb sein Name in den Nationsacten fehlt. Handschrift A 1 enthält unterm 13. November 1432 die *dispensatio* des Candidaten, der *scolaris in jure canonico* heisst, *super eo, quod non audivit decretum per integrum annum.* Sybenhar war demnach nicht lange vor seiner Prüfung nach Bologna gekommen, er traf also während jener zwei Jahre ein (1431/2) von welchen die Einträge schon 1434 vermisst wurden.[2]

Diese Proben dürften genügen, um die Beschaffenheit der von mir benützten Quellen erkennen zu lassen. Dass drei und selbst vier Angaben über ein und denselben Vorgang zu Rathe gezogen werden können, das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei Durchsicht der Handschriften kein Name übergangen wurde, sichert die Lesungen und vermehrt die Nach-

[1] Vgl. Genealogisches Taschenbuch der Ritter und Adelsgeschlechter, 6. Jahrgang, 1881, S. 463.

[2] Vgl. Acta Nationis, p. 180, der am Schluss der Bemerkung *Sequitur quaternus novus de A° d. 33°* genannte Godschalcus ist wohl der Procurator des J. 1434, Godscalcus Uppembergh.

richten über die Lebensverhältnisse der Candidaten. Von manchem Scholar, welchen die Acta Nationis nur nach dem Ort der Herkunft bezeichnen, erhalten wir aus andern Nachrichten den Familiennamen und umgekehrt, von andern erfahren wir den Namen des Vaters oder die Lebensstellung endlich gibt uns der Zeitraum zwischen dem Eintrag in die Jahresrechnung der Nation und dem Tage der Prüfung Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage nach der mittleren Studiendauer zu Bologna.

Es gibt jedoch zu Bologna noch eine Quelle für die Geschichte der deutschen Scholaren in dieser Stadt, welche bisher unbenützt geblieben ist, obgleich sie vor den Beginn der Jahrbücher der deutschen Nation (1289) zurückreicht, die sogenannten *Memorialia communis Bononiae*, derzeit im königlichen Staatsarchiv. Schon Blume nennt dieselben in seinem *Iter italicum* (II, 136) nach Citaten bei Sarti, nähere Angaben boten Bonaini, nach diesem Scarabelli in seinem früher genannten Bericht, S. 16ff. und Malagola S. 58, Nr. XIX.

102. Die *Memoriali* sind ein augenfälliges Beispiel dafür, wie sehr verschieden man während des Mittelalters in Italien und in Deutschland einem Bedürfnisse des Verkehrs zu entsprechen suchte, das in beiden Ländern lebhaft empfunden wurde. Zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit, welche im Laufe der Zeit durch die falsche Aussage meineidiger Zeugen entstehe und die giltigen Abmachungen der Menschen bedrohe, befahl Herzog Leopold VI. von Oesterreich, dass jeder wichtigere Vertragsabschluss in Gegenwart qualificirter Zeugen zu erfolgen habe. Das Wiener Stadtrecht vom Jahre 1221, in welchem wir diese Vorschrift zuerst antreffen, ordnet zu dem Ende die Verzeichnung von hundert getreuen und klugen Männern aus allen Vierteln der Stadt an, deren zwei jedem Verkehrsacte beizuziehen waren, dessen Inhalt mehr als 3 Pfund Pfenninge betrug. Das waren die vom Volke so bezeichneten ‚Genannten' denen wir in wechselnder Zahl auch anderwärts in Süddeutschland begegnen.[1]

Wie ganz anders zu Bologna, wo man nicht einmal den schriftlichen von einem Notar bekundeten Act für sicher genug

[1] Wiens Rechte und Freiheiten, ed. Tomaschek I, 12, §. 17 und meine Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich, S. 211.

hielt. Die Parteikämpfe zwischen den ghibellinischen Lambertazzi und den welfischen Geremei hatten hier eine solche Verwirrung hervorgerufen, dass man schliesslich zu ausserordentlichen Massregeln schreiten musste, um die Ordnung wieder herzustellen. Auf Rath des Rechtsgelehrten Egidius Foscherari übertrug die Gemeinde im Jahre 1265 an zwei Mitbürger, den Prior des Ritterordens der ‚Gaudenti' *Fra Loderingo degli Andalò*, und an *Fra Catalano da Ostia* die erforderlichen Gewalten,[1] und diese errichteten Anbetracht der vielen Fälschungen, welche von Urkunden und namentlich von Testamenten vorkamen, das städtische Registeramt *(Ufficio dei Memoriali)*, das zunächst dem Notar *Nascimpace Rasori* übertragen wurde. Von nun an waren alle Testamente und Vertragsurkunden im Registeramt anzumelden, welches die Namen der Parteien, den Inhalt des Actes, den Notar und die Zeugen in den Memoriali verzeichnete und dem eingereichten Actenstück den Registervermerk beisetzte.[2] Bald sah man ein, dass man mit einer Schreibkraft zur Bewältigung dieser Arbeit nicht ausreichte, und so erhöhte man allmälig die Zahl der registrirenden Notare bis auf acht, und beschränkte andererseits die Registerpflicht bei Verträgen auf solche, die mehr als 20 Lire Bon. betrafen. Mit dem Mai des Jahres 1265 heben die Memoriali an und wurden dann Tag um Tag fortgesetzt, so dass ich bis zu achtzehn registrirte Urkunden unter einem Datum antraf. Ich konnte übrigens diesmal nur Stichproben in einigen Registern anstellen und danke selbst diese Ergebnisse zumeist den Fingerzeigen, welche mir Herr Orioli, Beamter am königlichen Archive, zu ertheilen die Gefälligkeit hatte.

Scarabelli gibt die Zahl dieser *Memoriali* — denn es besteht noch eine zweite Reihe, die *Memoriali di Campagna* — auf 326 Bände an, Malagola nennt 329 Stück, welche von 1265—1436 reichen,[3] die ersten 26 Bände, dann Band 30, 31

---

[1] C. Monari Storia di Bologna 1862, S. 108. Savioli Annali Bolog. III/1, S. 382.

[2] Vgl. z. B. das *Instrumentum traditionis, 82 librar Bononiensium a duobus scolaribus legatarum* in der Ausgabe der *Acta Nationis Germanicae Univ. Bonon.* S. 360 ‚*Registratum in memorialibus comunis Bononiensis per Jacobum de Alberghis notarium ad predicta*'.

[3] In einem kurzen Ausweis, welchen die Vorstände des Notariatsarchivs zu Bologna am 2. December 1866 dem königl. Generalprocurator er-

nd 54 bis 75 sind mehr minder dicke Pergamenthandschriften ı Grossfolio, die übrigen sind auf Papier geschrieben und in 4°.

Band II der Memoriali mit Lederrücken und schweren [olzdeckeln, hat etwa 260 Pergamentblätter von grösstem 'ormat und beginnt auf dem ersten Blatt:

Hoc est exemplum libri editi super instrumentis et ultimis ɔluntatibus positis in memorialibus comunis Bononiensis per me 'acobinum notarium infrascriptum ad idem officium auctoritate ɔmunis Bononie deputatum. Qui quidem liber pretitulatur ita:

In Christi nomine amen. Ego Jacobinus quondam Aldroandini Ferarriensis, imperiali auctoritate u. s. w. *sub anno Dñi ſillesimo, ducentesimo sexagesimo sexto, indictione nona, in primis sx mensibus Dñi Johannis Canis Dandoli, Bonon. potestatis* u. s. w.

Die octavo intrante Martio. Randbemerkung *D. Tomaxine.* – Folgt der Auszug aus dem Act und hierauf noch zwölf an.ere Auszüge, sodann *Die Martis nono intrante Martio* u. s. w.

Auf der Rückseite von Blatt 36 findet sich folgender Act, .en Sarti mit zwei Worten erwähnt, Savioli aber fehlerhaft ab.ruckt:[1]

Die IV. intrante Aprili (1266)

D. Comes Rodulfus de Abesburg (Abespurg)
D. Johannes, D. Arnoldi de Suildee (?) *(Guildee)*
D. Coradus de Erquilingen (Esquiling)
D. Hollericus canonicus Turicensis (Trollericus)
D. Guarnerius Francini (?) *de Lucerna (Guarmerius Starnati)*
D. Bertholdus de Civitate Basiliensi
D. Henricus filius D. Jacobi.
D. Coradus de Langhenberg (Langberg)
D. Jacobus D. Rodulfi de Turego (Turogo)
D. Henricus D. Rodulfi Martij (Marsii)
D. Henricus D. Reinbaldi militis (Rambaldi)
D. Henricus D. Henrigi Magistri Cechnii? *(Eccelini)*
D. Vgo D. Coradi de Tarti? (Turri)

---

statteten, wurden aufgezählt 400 vol.: *Memoriali dal 1260 al 1456 ma ne sono sino dal 1176. Scarabelli* S. 81.

[1] I. *de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus*: 2. Ausgabe 1888, I, 184, Note 9: *in memor. Com. Bon. ann. MCCLXVI habetur contractus quorundam scholarium germanorum stipulatus presente Modenixio bidello dni. Guidonis de Suzaria*; — Ann. Bolognesi III/2, S. 409. Ich füge die wichtigeren Abweichungen Savioli's in Klammern bei.

promiserunt in solidum d. Nicholas de Pizzocotis dare et tradere centum octuaginta libras Bon. hinc ad tres menses proxime ex causa mutui ex instrumento scripto Michaelis Martini Franzonis Notarii hodie facto in cambio praesentibus Modeinixio bidello D. Guidonis de Suzera, Petro D. Arnoldi, D. Coradino Rolandi Rubei, Antonio D. Orii et Adelardo D. Betonomi testibus ut ipsi contrahentes dixerunt et sic ea scribi fecerunt.

Die Lesung der zum Theil verstümmelten Namen ist leider mehrfach zweifelhaft, sicher dagegen der Name des Grafen Rudolf von Habsburg. Savioli in seinen Annalen von Bologna bezieht diese Nachricht auf den nachmaligen deutschen König, welcher damals in König Manfreds Heer gedient hätte, und nach dessen Niederlage bei Benevent am 26. Februar 1266 versprengt nach Bologna gekommen wäre, wo ihm durch Bürgschaft schweizerischer Studenten die Mittel zur Weiterreise beschafft worden seien. So gut diese Vermuthung sich anhören lässt, so ist sie doch unhaltbar. Zu einer Zeit, da Bologna noch den beklagenswerthen König Enzio in hartnäckiger Gefangenschaft hielt, hätte kein Parteigänger seines unglücklichen Halbbruders hier wagen dürfen, derart in die Oeffentlichkeit zu treten, weil ja der Darlehensvertrag der behördlichen Registrirung unterlag. Zum Ueberfluss hat A. Münch in der Argovia (XVIII, 57) auf eine Urkunde aufmerksam gemacht, laut welcher Graf Rudolf der Jüngere (der spätere König) am 5. April 1266 zu Laufenburg verweilte. Man muss demnach mit Münch und Böhmer (Regesten, Add. II, 476) den Bologneser Act auf Rudolf von Habsburg-Laufenburg beziehen, welcher von 1274—1293 Bischof zu Constanz war und 1266 offenbar der Studien halber in der Universitätsstadt verweilt hatte.

Band IX der Memoriali, den ich gleichfalls in Händen hatte, umfasst das Jahr 1269 und besteht aus zwei Theilen mit selbstständiger Blattzählung, welche den Jahreshälften entsprechen. Beim Binden wurde das zweite Semester vorangestellt, so dass der Band mit dem 2. Juli beginnt und mit dem Juni endet. Ich theile aus demselben mehrere Proben mit, welche sich auf das Studentenleben zu Bologna beziehen, obgleich dieselben nicht durchweg Bezug auf deutsche Scholaren haben. Zunächst einmal einen Studentenwechsel:

1269. Ind. 12, die mensis secundo exeuntis Augusti f. 37v

¶ *M. Ailbert Johannes de Carta filius q^m Dñi Vgerii Gerlier de Carta, Cenomatensis diocesis*
¶ *D. Johannes Gerlier Filius q^m Dñi Simonis Gerlier dicte diocesis*
} *scolares promiserunt in solidum dno. Ansellino Clarentis de Pistorio stipulanti*

suo nomine et sociorum suorum, solvere xv libras Toronensium hinc ad quatuor menses in civitate Parisius pro precio et cambio quadraginta quinque librarum et v. solidorum Bononiensium ex instrumento Tomaxini Petrizoli Armanini, notarii hodie facto ante massariam comunis presentibus dominis Mateo Pilizone de Carta, D. Montanario Bertoldi, notario de Carauita, dni. Odofredi di Bonaparte Zanis et Aldreuandino de Marsiliis testibus ut venerint et scribi fecerunt.

Ferner aus dem nachgesetzten ersten Halbjahr, in welchem die *Memoriali* durch *Blondus* den Sohn des *Petriçoli Boninconti* geführt wurden, zunächst einige Bücherkäufe:

1269. Ind. 12, die Lune, quarto exeunte mense Februario f. 49

¶ *D. Sanccius Morlani de Carcasona venit dicens se vendidisse d. Arnoldo socio dni. Marchionis de Brandeborgh unum decretum cum apparatu comuni pro precio xxvj libr. Bon. ex instrumento Alberti Bellindocti notarii facto hodie in hospitio D. Archidiaconi de Scarchasona doctoris decretorum presentibus dicto domino Archidiacono, d. Johanne Mulchire, Jacobino scriptore dicti d. Archidiaconi et Rodulfo de Jagouue, testibus et sic dicti contrahentes venerunt et scribi fecerunt.*

eodem die

¶ *D. comes Inghirame de Florentia venit dicens vendidisse dno. Guillelmo Guiscardi de Scotia unum digestum vetus de littera antiqua in cartis hedinis cum apparatu dni. Accursii, item unum digestum novum de litera antiqua in cartis hedinis cum apparatu d. Accursii pro precio centum octuaginta octo librarum Bononiensium ex instrumento d. Deotacorre de Montasego, notarii facto hodie in statione Ardicionis Guidonis de Millano presentibus dicto Ardiccione, Silisino suo socio, Bruno de Aricio et d. Raymundo Gallecij testibus et sic dicti contrahentes venerunt et scribi fecerunt.*

Ueber die Person des Markgrafen von Brandenburg können bloss Vermuthungen geäussert werden, weil sein Taufname nicht genannt wird. Ich würde auf den Ascanier Erich rathen, der schon 1264 mit päpstlicher Unterstützung ein Canonicat zu Magdeburg anstrebte, später 1283 hier Erzbischof wurde und 1295 starb. Doch könnte man auch an Erich's Stiefbruder Hermann denken, welcher 1290 zum Bischof von Havelberg erwählt wurde, jedoch vor seiner Consecration starb.

Zum Schluss eine Verabredung über die Verfrachtung der Bücher eines Scholaren.

f. 51 v *die Jovis ultimo exeunte mense Februario*

¶ *Cinus filius Raynerii de Florentia venit dicens se promisisse pro se et Acera suo socio domino Jacobo dñi Egidii de Panarolio portare omni suo periculo et expensis unum decretum ‚cum' cartis edinis cum apparatu Johannis, existimatum in comuni concordia quinquaginta libr. Bonon. Item unum par decretalium in cartis edinis cum apparatu magistri Bernardi, existimatum sexaginta sex libr. et x sol. Item casus decretalium in cartis edinis existimati in x libr. Item usus feudorum cum apparatu existimati quatuor libr. et ipsos libros promisit dare et consignare eidem in civitate Genue et hoc pro tribus libris Bonon. pro portatura ipsorum librorum ex instrumento D. Vgolini q^m Vgolini Presbiteri, notarii facto heri in hospitio dni Pellegrini de Camollo presentibus Lapo, filio Jacobi Parisii de Florentia, d. Jacobo de Sacusio, scolari Bononiae et Bellotto Jacobini Bellotti testibus et sic dicti contrahentes venerunt et scribi fecerunt.*

Der Charakter der Memoriali und deren Bedeutung für unsern Zweck dürfte nach dem Mitgetheilten klar sein. Wir dürfen aus denselben Aufschluss über alle wichtigeren Verträge erwarten, welche, sei es von der deutschen Studentenschaft als solcher, sei es von einzelnen ihrer Mitglieder zu Bologna abgeschlossen wurden, zahlreiche urkundlich beglaubigte Nachrichten sind demnach hier zu erhoffen. Leider stellen sich der erschöpfenden Benützung dieser Quelle manche Hindernisse entgegen, vor allem die Massenhaftigkeit des Stoffes. Oft bilden mehrere hundert engbeschriebene Blätter von grösstem Format die Ueberlieferung eines einzigen Jahres. Wohl darf man annehmen, dass bei zunehmender Vertrautheit mit der Form und

dem Inhalt dieser Handschriften der Benützer auch rascher vorwärts kommen würde, demungeachtet ist an eine erschöpfende Ausbeutung der Memoriali nur bei längerem Aufenthalte in Bologna zu denken. Wünschenswerth wäre, dass zum Mindesten die ältesten Bände bis zum Jahre 1290 durchgeprüft werden könnten, weil sie eine Zeit betreffen, über welche die Jahrbücher der deutschen Nation eigentlich keine Auskunft bieten.

103. Vereinzelte Angaben für unsern Zweck finden sich auch unter den Strafacten des *Tribunale del Torone.* Die Bestände dieses Archivs sind zwar stark gelichtet, weil in Bologna in zahlreichen Aufständen das Volk vor allem die Strafacten zu vernichten bestrebt war,[1] demungeachtet sind stattliche Reste zurückgeblieben. Die Archivs-Uebersicht führt an:

Libri e filze dé processi	Von 1512 – 1796	10545	Stück
Sentenze. Volumi e mazzi	„ 1512—1796	18	„
Libri di Processi e sentenze	„ 1225—1512	70	„

Nachrichten über deutsche Studenten wären nun aus diesem Material ohne allzugrossen Zeitaufwand zu gewinnen, wenn man die in den Jahrbüchern der deutschen Nationen gegebenen Hindeutungen auf Raufhändel, Todesfälle u. dgl. zum Ausgangspunkt der Nachforschung nehmen würde, wie etwa im folgenden Beispiel.

Die Acta verzeichnen im Jahre 1517 eine *seditio contra Longobardos* in der es sehr blutig zuging, die Procuratoren verrechnen nicht unbedeutende Beträge, welche für aufgenommene Landsknechte, für entliehene und gekaufte Waffen u. dgl. bezahlt wurden, ferner

ex consensu nationis Philippo Pack pro sarciendis suis vulneribus, que fortissime pugnando contra Longobardos excepit collati sunt duodecim ducati 2 floreni Renenses.

Item ex consensu nationis Leoni Praunsperger pro sarciendis suis vulneribus que pro natione pertulit mutuo dati quatuor ducati.

Item Georgio Kuermihamer pro sarciendis suis vulneribus, que in seditione Longobardica pertulit ex consensu nationis ducati quindecim. (Acta S. 282.)

---

[1] Vgl. z. B. Scarabelli S. 2. 3.

Die Veranlassung zu diesem blutigen Tumult, der durch mehrere Tage andauerte, sowie mancherlei andere Umstände erzählt uns das Contumacialurtheil, welches am 7. Mai 1517 durch den *Podestà* von Bologna, *Augustinus Belincini de Mutina* gegen neun Italiener (Joann. Maria de Burgo, Hieronimus Bergamascus, Capra Vicentinus u. s. w.) verkündet wurde, *super eo, quod de anno præsenti 1517 et Mense Maii — armis inastatis — associati quam pluribus sociis — ‚dollose' ac temere — impetum — fecerunt — contra et adversus personas Domini Georgii de ‚Ernam' Alamani, D. Heustachii de Sten, D. Filipi Poch de Saxonia, D. Jo. Rinch de Colonia sindici universitatis Germanae nationis scolarium, D. Jo. Poloni, omnium Teutonicorum seu Alamanorum studencium in predicta civitate Bononiae, D. Lucae de Roma Rectoris Scolarium nuperrime electi et contra personam cuiusdam famuli praefati D. Rectoris.* — Im weiteren Verlauf werden dann die schweren Verwundungen aufgezählt, welche den Obgenannten zugefügt wurden: *videlicet D. Georgium quatuor vulneribus, videlicet uno super faciem, unum in colle, unum in ‚copsa' sinistra et unum in crure et duobus de morte, praefatum D. Heustachium vulneratum uno vulnere in facie, praefatum D. Filipum Poch de Saxonia sex vulneribus — et dubitatur de morte praefati, D. Joannem Rinch sindicum universitatis uno vulnere in manu dextra, praefatum D. Joannem Polonum uno vulnere in copsa* u. s. w. Offenbar gab die Rectorswahl, bei welcher die Deutschen den Candidaten der mit ihnen verbündeten Romagnolen durchsetzten und für sich den nächstwichtigen Posten eines Syndicus der Universität erlangten, den Anlass zu Feindseligkeiten mit der unterlegenen Partei. Derlei Vorkommnisse waren zu jener Zeit an italienischen Universitäten gar nicht ungewöhnlich und die Erinnerung an die bei solchen Gelegenheiten an den Tag gelegte Tapferkeit, wurde nicht bloss in den Jahrbüchern der Nation, sondern auch bildlich, in Stammbüchern u. dgl. verewigt.[1] Die Behörden waren solchen Aus-

[1] Das Stammbuch des Adam Wagn von Wagensberg, welcher 1590 zu Padua verweilte (jetzt im Museum Rudolfinum zu Laibach befindlich), enthält auf Blatt 14 mit der Ueberschrift: *La questione che intrauiene qualch' uolta fra' i scolari a Padova di Notte* eine lebhafte Gefechtsscene von 17 Personen. Die Betheiligten tragen fast durchaus Eisenhüte, einige auch Brust- und Rückenpanzer oder Schilde, ausserdem Degen,

schreitungen gegenüber oft machtlos und mussten sich mit mehr minder streng lautenden Contumatialurtheilen behelfen, weil die Thäter gewöhnlich rechtzeitig eine Freistätte erreichten und von hier aus Gelegenheit zum Entkommen fanden, sobald die Untersuchung ernstlich zu werden drohte. So ging es auch in dem oberzählten Falle, der *Podestà Belincini* verhängte über die Flüchtigen die Todesstrafe, die Thäter, deren man habhaft werde, seien zur Richtstätte zu führen *et ibi per ministrum justiciae caput ab eis spatulis amputetur ita et tali quod moriantur et anima ipsorum a corpore separetur, ut eorum poena ceteris transeat in exemplum.*

Durchzusehen wären ferner noch:

104. Einige Acten der *Reformatori dello studio*, namentlich ein Bündel mit *Dispute et ripetizioni di scholari chiedenti letture d'università* (von 1487—1512) aus welchem ich in meinem früheren Berichte bei Besprechung der Archivausstellung zu Bologna, als Beispiel die Repetitio des Lorenz Czoch aus Halle a. d. S. vom 20. Juli 1505 mitgetheilt habe und endlich

105. Das Archiv des *Ufficio delle Bolette e delle Presentazioni dei forestieri.* Die Fremdenpolizei wurde in Bologna schon frühzeitig gehandhabt. Die Beamten, denen sie oblag, überwachten den Zuzug oder Weggang der Fremden, führten Verzeichnisse über deren Niederlassung u. s. w. Die Acten sind ziemlich zahlreich und gehen bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Die Uebersicht des königlichen Staatsarchivs verzeichnet unter Anderen an Bänden oder Actenbündeln:

11	Stück	*libri delle persone entrate ed uscite dalla città*	von 1403—1440
12	„	*Denunzie di forestieri domiciliati a Bologna*	vom 13. Jahrh. —1508
4	„	*Denunzie date dagli osti e dagli albergatori*	von 1408—1443
8	„	*Libri de' depositarii dell' ufficio* .	„ 1380—1411

Dolche, Lanzen oder Feuergewehre. Der Kampf vollzieht sich unter den für Padua und Bologna bezeichnenden Laubengängen; im Vordergrunde zerstreute Waffen, grosse Blutlachen, ein Verwundeter wird von zwei Pedellen (?) abgeführt.

Ich biete als Probe die Fremdenliste vom 4. August 1412, welche ich mir aufs Gerathewohl verschafft habe:

Angeführt wurden 24 Parteien, darunter einige mit Dienerschaft andere mit einem oder zwei Gefährten. Die Hälfte der Reisenden kam von Ferrara, je zwei aus Deutschland, Lucca und Florenz, je einer aus Cremona, Mirandola, Modena, Siena, Livorno und Verona. Die Häuser, in welchen die Ankömmlinge abstiegen, werden meist nach ihrem Schild genannt: *ad ‚Stelam‘*, *ad Campanam, ad Regem, ad Galum, ad Giglium* kehrte je einer zu, *ad Falchonem* und *ad Bovem* je zwei; *ad Spadam* kamen drei Deutsche. Als *hospitium* werden ausdrücklich bezeichnet; *Crux-alba* und *Angelus* mit je zwei Gästen. In Privathäuser gingen: der von Mirandola kommende *Cominus Masci de la Mirandola cum duobus sociis, eques, ad domum D. Guidonis de Pepolis* und *De Feraria Bonacinus de sancto Severio, pervenit ad domum Gurnioli ‚sensale‘*. Bei einigen Namen fehlt die Angabe der Unterkunft.

Ich übergehe die Italiener, Spanier u. s. w., und theile nur die auf die Deutschen bezüglichen Einträge mit:

De Ferraria: Johannes Petri de Lamania pervenit in hospitio.

De Mutina: Angelinus de Lamania pervenit ad Campanam.

De Alamania: Nicolaus Simonis de ‚Flandres‘ cum (socio?) pervenit ad Spadam.

De Alemania: Martinus de Flandres cum uno socio pervenit ad Spadam.

De Verona: Antonius Johannis de Alamania cum une socio pervenit ad Spadam.

De Ferraria: Georgius Johannis de Lamania pervenit ad Giglium.

Von den am 4. August 1412 in Bologna gemeldeten Fremden trifft demnach ein volles Viertel auf Deutsche oder doch auch Abkömmlinge von solchen. Aus welchen Gründen diese nach der Universitätsstadt kamen, bleibt zwar eine offene Frage, weil nähere Angaben fehlen. Demungeachtet aber dürfte dies ohne Wahl herausgegriffene Beispiel rechtfertigen, dass ich die Durchsicht der Acten der Fremdenbehörde befürworte, weil dieselben voraussichtlich manche Namen von deutschen Scholaren enthalten.

Zum Schlusse meines Berichtes über Bologna die Bemerkung, dass die Ueberreste des Archivs der deutschen Nation

vielleicht durch neue Funde noch wesentliche Ergänzungen erhalten werden. Die Umstände, unter welchen Graf Joseph Maria Malvezzi de' Medici diese Hauptquelle für die Geschichte der deutschen Scholaren zu Bologna erwarb, machen es wenig wahrscheinlich, dass er 1825 in den Besitz des ganzen Archivs gelangte, das durch den Einmarsch der Franzosen herrenlos geworden war. Wie Manches mag in dem Vierteljahrhundert verzettelt worden sein, ehe der Rest auf dem Trödelmarkte den sachverständigen Käufer fand? In der That ist es mir geglückt, die Fortsetzung des früher (Nr. 80) beschriebenen *Liber Armorum* unter den Handschriften des Stiftes Raygern zu entdecken. Aber auch zu Bologna selbst könnte noch mancherlei auftauchen, Beweis dafür ein Buchdeckel, welchen kürzlich Graf Nerio Malvezzi de' Medici erhalten hat. Seiner äusseren Ausstattung nach entspricht dieser Umschlag völlig dem Bande I. der *Matricula nobilissimi Germanorum Collegii*, welcher im Jahre 1549 unter den Procuratoren Theodor Schiltel und Albert Eisenhut hergestellt wurde (vgl. Nr. 76 in meinem ersten Bericht), nur dürfte das Buch noch etwas dicker gewesen sein. Ein aufgeklebtes Blatt auf dem Rücken trägt noch die alte Archivsbezeichnung: $L^{B}_{o}IV$. Auf dem Vorderdeckel erscheinen in Goldpressung die Worte: MATRICVLA | IVRISTARVM | INCLITÆ | * | NATIONIS | GERMANICÆ, auf dem Rückdeckel der Sinnspruch IVSTITIÆ | CVLTORES und der Name der amtsführenden Vorstände: IO: GASPAR A KIND- | SPERGR ET | :IO: HEINRICHO A | VELTHEIM | PROCVRATORIBVS. Das deutet auf das Jahr 1555 und begründet die Vermuthung, dass das herausgerissene Buch die eigenhändigen Einträge der neu aufgenommenen Mitglieder enthalten habe oder eine Kladde gewesen sei, deren Vorhandensein der *Liber Inclitae Germanicae Nationis, in quem pura et eleganti scriptura nomina immatriculatorum transcribuntur* (Nr. 77 a. a. O.) voraussetzt.

Padua.

Auch für Padua hat sich der Kreis des aufgeschlossenen Materials seit meinem ersten Berichte nicht unbedeutend vermehrt. Abgesehen davon, dass mir die späteren Reisen Ge-

legenheit zur Ausbeutung des früher erkundeten Stoffes im königl. Universitätsarchiv und in der städtischen Bibliothek gewährten, habe ich heuer auch Zutritt zum Ordinariatsarchive erlangt. Ich verdanke diese werthvolle Gunst dem Wohlwollen des hochw. bischöflichen Kanzlers und der Empfehlung des Herrn Prof. *Andreas Gloria*, welcher mich überhaupt in der zuvorkommendsten Weise bei meinen Nachforschungen unterstützt hat. Beiden Herren bin ich darum sehr zu Dank verpflichtet.

Auf die Bedeutung der Ordinariatsarchive für die Universitätsgeschichte habe ich schon öfter hingewiesen. In Padua insbesonders gewährt uns dasselbe die Möglichkeit, die Namen deutscher Rechtshörer bis in das 14. Jahrhundert zu verfolgen, während die lückenhaften Acten der Legisten-Universität erst 1498 einsetzen und jene der deutschen Nation nicht über 1545 zurückreichen.

Im bischöflichen Archive kommen für die gestellte Aufgabe in Betracht:

106. Die im sogenannten *archivio interno* mit der Aufschrift *Dottorati* verwahrten Aufzeichnungen über Promotionen. Dieselben bilden eine stattliche Reihe von Heften und Bänden in Folio (auch Schmalfolio) während der Jahre 1570 bis 1797, von welchen 13 auf die Zeit bis 1630 fallen. Vergleicht man damit das lückenhafte Material, welches diesfalls im königl. Universitätsarchiv vorhanden ist (s. Nr. 47, 48 meines ersten Berichts), so wird man geneigt sein, auf eine reichliche Ergänzung dieses Stoffes zu hoffen. Indessen würde es mich nicht wundern, wenn bei genauer Durchsicht der bischöflichen Acten die Ausbeute an Daten über deutsche Scholaren hinter der Erwartung bleiben würde. Um das Jahr 1570 war unter den deutschen Studenten zu Padua die Zahl der Protestanten schon sehr gross, und diese mieden jede Gelegenheit, mit dem Bischofe oder dessen Vertreter zusammenzukommen, zumal, seitdem am 4. März 1565 die Bulle des Papstes Pius IV. veröffentlicht worden war,[1] welche die Erlangung des Doctorats von einem

[1] Die Jahrbücher der deutschen Artisten zu Padua melden dies Ereigniss auf Blatt 40 des ersten Bandes: *Hoc anno 1565 quarto die mensis Martii promulgata est bulla quaedam Pontificis Pii IV, qua cautum est, ne quis unquam in Italia vel extra Italiam in Doctorem aut Theologiae aut Medicinae*

vorgeschriebenen Eide abhängig machte. Die Folge davon war, dass viele das Doctorat ‚*in camera*' vorzogen, d. h. sie wandten sich an irgend jemanden, der als Hofpfalzgraf die Ermächtigung hatte, im Namen des Kaisers Doctoren zu creiiren,[1] und umgingen dadurch die Ablegung des Eides, bis endlich im Jahre 1635 die Republik Venedig durch Errichtung des *Collegium Venetum* für die Juristen Abhilfe schuf.

107. Im *archivio della curia vescovile esterno* werden im *Scafale* 18 unter dem Schlagwort *Licentiae* mehrere Hefte in Folio (zum Theil ohne Umschlag) verwahrt. Von diesen sind vier Hefte als *Licentiae pro doctoratu aliisque causis* näher bezeichnet, sie entsprechen den Jahren 1515, 1516, 1522—1528 und 1524 bis 1526, ausserdem befinden sich ebendort in einem gemeinsamen Pergamentumschlag acht Hefte von 1564—1628, angeblich *Licensse exercendi curam animarum et huiusmodi.*

108. Weitaus wichtiger ist aber eine grosse Zahl von Foliobänden in Papierumschlag, welche nach der Mannigfaltigkeit ihres Inhalts schlechtweg als *Serie diversorum* bezeichnet

---

aut Jurisprudentiae promoveatur nisi in omnes articulos pontificiae religionis juret. Collegium autem Patavinum intelligens Germanos in Italiam non tantum gratia studendi, verum etiam promovendi venientes, nullo modo juraturos, sed potius absque gradu discessuros, vel omnino non venturos bewog den Vicerector zu einer Eingabe an die *Reformatori dello studio* um diesen das *periculum Patavinae scholae ratione Bullae illius pontificis imminens* anzuzeigen. *Sed ad illas literas usque in diem hodiernum Mag^co Vicerectori nihil responsi datum.* Die Jahrbücher der deutschen Rechtshörer schweigen von dieser Bulle.

[1] In Padua waren um 1590 namentlich ein *Dottor Gioachimo* und *Ser Bonifacio Ruggiero, Kavalier,* als Hofpfalzgrafen thätig, wie aus den Vormerken des Pedells *Gio. B^a Telfa* (1577—1597) hervorgeht, welche in Handschrift DVL 1 (Nr. 48 des Berichts) erhalten sind, z. B. f. 87', 1591, 19., 27. und 28. März, 30. April u. s. w. f. 112': 1593, 25. Sept.: *Il Sig^r Otto Henricus Hoeyncquo 9^m Henrici d'Anversa dottorato in camera del Ecc^mo Sig^r Giochimo* ebenso *Fu licenciato il Sig^r Elia Reinuualdt Silesio* 1594, 4. Mai *in casa del Ecc^mo Sig^r Joachimo* . . . Auch in Bologna empfand man bald die Rückwirkung der Bulle. *Marcus Antonius Malvaticus,* Prior des canonistischen Doctoren-Collegiums notirte am 6. Juli 1575, Mitglieder des Collegiums hätten erwähnt *se audisse quod in Patavino Gymnasio privatim doctorabantur scholares, et praesertim Germani absque fidei professione, quod in damnum collegii nostri resultaret.* Es sei darum die Einholung näherer Nachrichten beschlossen worden. (Liber quintus secr. jur. pontif. f. 3'.)

wird. Dieselbe reicht von 1321 bis 1807, ist jedoch leider nicht ohne Lücken, weshalb ich die erhaltenen Bände bis zum Jahre 1630 hier verzeichne:

vom J.	1321—1326		vom J.	1463—1475
„	1323—1334		„	1464—1467
„	1355		„	1469—1472
„	1359	Bruchstück	„	1476—1481
„	1361		„	1483—1485
„	1371		„	1487—1495
„	1377—1384		„	1487—1499
„	1386		„	1498—1499
„	1389		„	1500—1506
„	1392—1411		„	1510—1513
„	1396	Bruchstück	„	1513—1514
„	1396—1398		„	1517—1520
„	1398—1420		„	1530—1539
„	1409—1415		„	1540—1541
„	1416—1419		„	1566—1575
„	1428—1429		„	1591—1599
„	1429—1432		„	1625—1629
„	1433—1434		„	1629—1639
„	1449—1456			u. s. w.
„	1460—1461			

Die Jahreszahlen sind den Angaben entnommen, welche auf dem Rücken der Bände stehen. Man darf jedoch nicht immer auf eine gleichförmige Vertheilung des Stoffes innerhalb der aussen angegebenen Zeitgrenzen rechnen. Die Protocolle der bischöflichen Notare, aus welchen die Actenreihe besteht, haben beim Einheften in ihre heutigen Umschläge bisweilen Zusätze aus späteren Jahren erhalten, welche ausser allem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden sind. Ich nenne als Beispiel den Band mit der Aufschrift 1398—1420, welcher ursprünglich nur die Jahre 1398 bis Anfang 1406 umfasst hat, jedoch als Zugabe ein paar Blätter vom Jahre 1420 aufweist.

Die Nachweise über deutsche Scholaren zu Padua findet man hier vor Allem in den Protokollen über die zur Erlangung akademischer Würden abgehaltenen Prüfungen, welche ausser dem Candidaten und den Prüfern in der Regel auch den Rector

der Universität und unter den Zeugen eine Anzahl von Scholaren namhaft machen. Ich biete als Beispiel den Auszug aus dem Vormerk über die Promotion des bekannten Humanisten Gregor von Heimburg welcher sich in dem Bande *Diversorum* 1429—1432 auf Blatt 72 befindet.

1430, 7. Februar. — *Examen et doctoratus domini Gregorii in jure canonico.* — Bezeugt wird man habe *egregium et famosum legum doctorem dominum Gregorium Heimburg de Sweinfurt qui in diversarum civitatum et potissime Patavine studiis in juris canonici scientia annis pluribus laudabiliter insudavit,* in Gegenwart des Rectors *Theodericus Forst de Thuringia* zum Doctor des canonischen Rechts promovirt, und zwar *presentibus Matheo Nythart Johanne de ‚Eych' canonico Eystettensi in jure canonico licentiato, Henrico ‚Jofredi' de Koburg Conrado Schenk canonico Eystettensi, Wernero de Aufsessz, in dicto jure canonico scolaribus et quam pluribus aliis.*

Dies Actenstück erhellt den bisher so gut wie unbekannten Bildungsgang Gregors von Heimburg. Nur als wenig begründete Vermuthung konnte hingestellt werden, dass er die ‚tiefen juristischen Kenntnisse, die ihn später auszeichneten' auf der heimatlichen Universität Wirzburg (gegründet 1403) erworben habe, ganz unbestimmt blieb, in wieweit für den künftigen Staatsmann und Gelehrten ‚schon damals Lust und Gelegenheit zu humanistischem Wissen sich fand'.[1]

Unser Document liefert den Beweis, dass Gregors Bildungsgang über Italien führte und dass er seinen Sinn vorerst aufs römische Recht gerichtet hatte, er war schon *Doctor legum,* als er 1430 das Doctorat *in jure canonico* nachholte. Da ferner bekannt ist, dass Gregor 1428 im Streite um das Burggrafenthum Meissen als Anwalt thätig war, so fällt seine Studienzeit etwa auf die Jahre 1422—1428, weil nach den Satzungen der Universität Niemand zum Doctorat im römischen oder canonischen Rechte zugelassen wurde, *nisi per sex annos studuerit et audiuerit* und zum Doctorat *in utroque* sogar sieben Jahre erforderlich waren.[2] Dass er diese Jahre vor Allem (wo nicht ganz) an

---

[1] Bachmann in ‚Deutsche Biographie' XI, 327.

[2] Statuta universitatis Juristarum Patavini Gymnasii. 1. Ausgabe 1550. Lib. II, c. 24, Bl. 87'.

der Universität Padua verbrachte, geht aus der Fassung des Doctorendiploms hervor, das die typische Formel *qui in diversarum civitatum et potissime Patavine studiis — annis pluribus laudabiliter insudavit* enthält, welche sofort geändert wurde, wenn Jemand sich auf längere Studien an einer anderen Universität berief.[1] Damit treffen wir aber gerade auf das Jahr 1422/23, in welchem der bekannte Humanist *Victorinus da Feltre* zu Padua wirkte.[2] Genaueres über Heimburg's Studienzeit in Padua wird sich schwerlich ermitteln lassen, weil in der Reihe *Diversorum* vom Jahre 1419 ab, eine Lücke ist. Vor 1428 hat Gregor die Stadt verlassen um sich in Deutschland seine ersten Sporen zu verdienen, Anfang 1430 war er wieder nach Padua zurückgekehrt, denn wir begegnen ihm hier am 13. Jänner dieses Jahres als *Gregorius de Swinsfort legum doctor* unter den Zeugen der Promotion des Kölners Heinrich Bunzel. Den Grad eines Doctors im römischen Rechte dürfte er wohl zu Padua und zwar vor Mai 1429 erlangt haben, da von da ab, Promotionsprotokolle wieder erhalten sind und in diesen der betreffende Act nicht enthalten ist.[3]

Was die bei der Promotion Gregors von Heimburg genannten Zeugen anbelangt, so können deren Namen aus andern Acten richtig gestellt oder ergänzt werden. Mathaeus Nythart war am 30. Mai 1429 bereits Licentiat der geistlichen Rechte und entstammte einem Ulmer Geschlechte, von welchem schon früher einige zu Padua studiert hatten. Der Eichstädter Kanoniker Johannes de ‚Eych' gehört der bekannten fränkischen Adelsfamilie ‚von Eyb' an und wird als Jo: de Eyp am 21. März 1430 erwähnt, dürfte auch wohl mit dem Joannes Eyrh Canonicus Eistatensis identisch sein, welchen Facciolati II, S. 7 als Rector

---

[1] Vgl. Diversorum 1429—1432 f. 2 (1429, 30. Mai) *Licentia privati examinis in scientia juris canonici D. Alberti Alardi de Brugis ... qui in diversarum civitatum et potissime Bononie, Perusii* ac *Patave studiis in juris canonici scientia annis pluribus laudabiliter studuit* ...

[2] *Eugenio Ferrai l'Ellenismo nello studio di Padova. Padua Randi* 1876, S. 26 und Anm. 13 auf S. 62.

[3] Ganz unmöglich wäre es freilich nicht, dass Gregor den Grad *in jure civili* an einer andern italienischen Universität erwarb, doch ist dies wenig wahrscheinlich. Jedenfalls fehlt sein Name unter den Promovirten von Bologna und Pavia, deren Reihen ich in Händen habe. Vgl. indessen weiter unten das Beispiel des Joh. Naso.

des Jahres 1433 anführt. Henricus Jofredi heisst am 17. März 1430 bei Erlangung der *Lic. in jure canonico* Henricus Gotfredi de *Koburg, clericus Herbipolensis.*

Die Acten des Paduaner Ordinariatsarchivs gewähren ferner die Möglichkeit, den Uebergang der deutschen Rechtshörer von einer italienischen Hochschule an eine andere zu verfolgen. Ich wähle als Beispiel den Studiengang des Prager Universitätslehrer J. u. Dr. *Johannes Naso de Praga*, welcher auf dem Constanzer Conzil zeitweilig den Vorsitz der deutschen Nation führte, Auditor Rotae wurde u. s. w. Muther berichtet in der Uebersicht der deutschen Rechtsstudenten auf ausländischen Hochschulen, dass Naso im Jahre 1399 als Licentiat juris zu Padua und 1402 als J. u. Dr. zu Prag vorkommen.[1] Die unter Benützung alles erreichbaren Quellenstoffes mit wahrem Bienenfleiss zusammengetragenen *Monumenti della Università di Padova* von *A. Gloria* bieten nun (zumeist aus der *Serie Diversorum* folgende Daten über Joh: Naso:[2] 1396 ist er als Joannes de Boemia Rector *scolarium ultramontanorum* und wird am 4. Juli vom bischöflichen Generalvicar zu einer Zeugenaussage verhalten. Am 28. Mai 1397 wird er Licentiat der geistlichen Rechte, und ist als solcher noch am 3. August 1399 zu Padua nachweisbar, vom 22. September desselben Jahres lautet sein Doctorat des canonischen Rechts und zwar heisst er in dem Protokolle *nobilis vir Johannes Naso, canonicus Pragensis et plebanus Libaniensis, filius quondam nobilis viri, domini Henrici Nasonis de Praga.* Nun wandte sich Naso nach Bologna, um das römische Recht zu betreiben, doch ist das Jahr seiner Ankunft nicht festzustellen, da die Nationsacten um 1400 lückenhaft sind, und Naso's Namen verschweigen. Dagegen finden wir auf F. 34 v. und 35 des *Primus liber secretus juris Caesarei* die Nachrichten, dass am 11. November 1401 dem *Johannes Naso de Alamania* vom Doctorencollegium gestattet wurde *quod posset quandocunque sibi placeret privatum intrare examen non obstante quod non audivit jura civilia per octo annos ut requirit constitutio dicti collegii.* — Am 16. Jänner 1402 unterzog er sich dem Rigorosum

---

[1] Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, S. 405.

[2] Monumenti 1318—1405, T. II, Nr. 1950, 1964, 2040, 2089.

mit schlechtem Erfolge wurde aber demungeachtet am 24. Jänner zum Dr. jur. civilis promovirt. Ich setze den Act, der manches Bemerkenswerthe enthält dem vollen Wortlaute nach hieher: *subjectus fuit privato examini dominorum doctorum d. Johannes Naso de Alamania prius tamen mihi presentatus per dd. Johannem de Canitulo et Florianum de Castro s. Petri in quo quidem examine ultra presentantes interfuerunt novem doctores. Reprobatus fuit a septem, approbatus a duobus.*

Ante discessum doctorum de sacristia concessa fuit gracia domino Petro de Ancharano locumtenenti, tunc domini Archidiaconi ut posset predicto domino Johanni dare licentiam.

Die 24. Januarii doctoribus tunc congregatis in s. Petronio concessa fuit gracia per totum collegium nemine discrepante dd. Johanni de Canitulo et Floriano de Castro s. Petri, quod d. Johannes Naso possit conventuari et quod doctores possint esse presentes publice predicte sine aliqua pena, non obstante aliqua constitutione.

Johannes Naso hat demnach nicht bloss an zwei verschiedenen Universitäten Italiens studiert, sondern auch die beiden Doctorate der Rechte an verschiedenen Orten erlangt.

Die Actenreihe *Diversorum* enthält jedoch ausser den Prüfungsvormerken auch noch Nachrichten über deutsche Scholaren an Stellen, an welchen man sie zunächst nicht suchen würde, in den Verzeichnissen über die vom Bischof vorgenommenen Priesterweihen. So findet man unter den Ordinationen vom 26. September 1410 (*Diversorum* 1409—1415 F. 62) *ad quatuor minores ordines:*

Frater Antonius de Bolzano ordinis praedicatorum

Dñs Conradus Kiching clericus Augustensis diocesis habens literam Cardinalis.

ad Diaconatum.

Dñs Nicolaus de Gumpenberg, canonicus Augustensis habens literam studiorum.

Dñs Rodulphus de Westersteten canonicus ecclesie Augustensis, habens literam studiorum.

Schon vorher, am 17. September dieses Jahres war *Fridericus Schilingh, Henrici Schilling, diocesis Herbipolensis ad instantiam Mag^ri Johannis Cassel, olim rectoris universitatis* zum Priester geweiht worden (a. a. O. F. 33 v.).

Im folgenden Termin, am 20. December 1410 erhielt *Bertholdus Oeder de Mospurgh, diocesis Frisingensis* die Tonsur und wurde *Johannes qm. Johannis de Brigdama Trajectensis diocesis* Priester u. s. w. Auch die Ordinationstitel werden bisweilen angegeben. So werden am 18. Februar 1418 die Minoriten *Fr. Johannes filius Johannis de Alemania* und *Fr. Ludovicus filius Petri de Alemania* zum Subdiacon, beziehungsweise Diacon *‚ad mensam dicti conventus'* am 18. September 1417 *Venerabilis Dñs Fr. Nicolaus de Pruxia, quondam Nicolai, Ordinis s. Marie Jerosolimitanorum Alemanorum ad mensam dicti ordinis* zum Priester geweiht, am 1. September 1416 *Mathias diaconus filius Nicolai de Flandria alias ordinatus Padue ad titulum sui patrimonii, ad sacerdotium* ordinirt. Die Zahl der Beispiele könnte ich schon nach dem heutigen Stande meiner Aufzeichnungen unschwer verdoppeln und verdreifachen, indessen dürfte das Angeführte genügen, um zu zeigen, dass die Ordinationsvormerke der Bischöfe, die in den Universitätsstädten Italiens ihren Sitz hatten für die Zeit des Mittelalters gleichfalls herangezogen werden müssen, um die Namensreihen der deutschen Scholaren zu vervollständigen. Es eröffnet sich durch die Feststellung dieser Thatsache ein Ausblick auf Beziehungen zwischen Italien und Deutschland, den man bisher noch nicht beachtet hat. Wir sehen, dass nicht nur der italienische Cortigiano sein Glück in Deutschland suchte, sondern dass umgekehrt manch deutscher Kleriker in Italien sein Brod fand. Ich rede nicht von Deutschen, welche sich als Schreiber von Bücherhandschriften in Italien fortbrachten, sondern von solchen, welche hier zu besseren Stellungen gelangten.

Um nur bei Padua und den bisherigen Vormerken zu bleiben, so wirkte im Jahre 1429 *Arnoldus quondam Nicolai Kempender* (?) *clericus Coloniensis, publicus imperiali auctoritate ac curie episcopalis Paduane notarius*, hier als bischöflicher Kanzler, im Jahre 1438 hatte ein *Henricus de Saxonia* den gleichen Posten inne.[1] 1410, 29. Jänner erfolgte die bischöfliche Genehmigung des *Yconomatus monasterii et abbatie s. Fluriani de Marostica in persona d. presbiteri Bartholomei de Alamania, consueti habitare in dicto monasterio.* Endlich sind auch Pfründen-

[1] *Diversorum* 1429—1432 f. 2 und Randnote in 1409—1415 f. 33'.

verleihungen nachweisbar. So vergibt der Paduaner Bischof am 19. Sept. 1409 die Pfarre und Kirche *s. Petri de Bodo*, welche erledigt worden war, *per acceptationem alterius beneficii imcompassibilis factam per presbiterum Albertum de Alemania, ultimum in ea institutum*, und am 26. Februar 1410 heisst es: *episcopus Paduanus commendavit vacantem ecclesiam s. Jacobi de Luxiana presbitero Petro Gaswegner de Gamundia, de Alemania.*[1]

Noch zur Zeit, da Facciolati seine *fasti Gymnasii Patavini* schrieb, muss die Actenreihe *Diversorum* im bischöflichen Archiv um vieles vollständiger gewesen sein. Nimmt man den Band 25 der *Raccolta Minato* im königl. Universitätsarchiv zur Hand, so findet man in dieser durch Giuseppe Maria Minato für Facciolati ums Jahr 1755 angefertigten Vorarbeit[2] ein ‚Verzeichniss der Rectoren', welches für die ältere Zeit vor Allem die Handschriften des bischöflichen Archivs benützt. Da die Jahreszahl und das Blatt der Handschrift angegeben sind, so gelangte ich durch Stichproben zur Ueberzeugung, dass die Bezeichnung Minato's *Codice vescovile* schlechtweg, im Gegensatz zu genaueren Bezeichnungen: *Codice de' feudi della curia vescovile* oder *dal codice degli statuti degli leggisti ch' é nel loro archivio* u. s. w. die Reihe *Diversorum* betrifft. Ob die Auffindung dieser Handschriften an drittem Orte gelingen wird, wage ich nicht zu behaupten, für alle Fälle setze ich die Angaben Minato's hieher, soweit sich diese auf deutsche Scholaren beziehen und aus verlorenen Bänden des bischöflichen Archivs stammen:

1435 *Pietro Chottur de Pattavia Rettore —, secretario del Ser^mo Duca d' Austria (Cod. vescov. p. 46 e 48 tergo). 1436 s' addottorò in jus canonico (da un altro cod. p. 12).*

1437 *Giacomo Segher di Bunna Rettore — Cod. vesc. p. 34 t^o. e 58 t^o. 1438, 17 Maggio si addottorò in jus civile — Cod. vesc. p. 58.*

1440 *Enrico Tanhaim de Friburg Vicerettore ed detto Rettore per l' anno venturo — Cod. vesc. p. 106 t^o e 116 t^o.*

---

[1] A. a. O. f. 18, 22.

[2] *Origine de' Rettori* bis 1755 von einer Hand, von da ab von Verschiedenen bis 1806 fortgesetzt. Ueber Minato s. meinen ersten Bericht, S. 748.

11 *Theobaldo di Wolkenstain Prissinense e canonico della chiesa di Trento — Cod. vesc. p. 136 t⁰. 1442, Marzo 3 si addottorò in jure canonico — Da un altro codice p. 9. Nel dottorato suddetto fece le veci di Rettore Vlrico Nustorfer, canonico della chiesa di Frisinga e di ‚Petavia' e preposito della chiesa di s. Andrea di Frisinga — Cod. vesc. p. 9.*

13 *Vlrico Nustorfer Rettore — Cod. vesc. p. 60.*

15 *Georgio Ehinger di Ulma Tedesco Rettore. Cod. vesc. p. 50.*

17 *Georgio Werdoner di Augusta canonico della chiesa di Costanza Rettore oltramont. e citramont. detto Rettore per l' anno venturo — Cod. cur. vesc. p. 3 t⁰.*

57 *Bertoldo Hendl di Brawnekg tedesco Rettore. 1458, 19 Maggio si addottorò in jus canonico — p. 95 t⁰, 102/3.*

73 *Antonio Pawgartner di Norimberga Rettore. Si addottorò 1474, 30 Maggio in jus civ. — Cod. vesc. p. 50 t⁰, 138.*

75 *Giovanni Pransperger Tedesco Rettore — Cod. vesc. p. 206, 208 t⁰ ed in altro codice p. 21.*

Die Namen sind leider mitunter stark verstümmelt, den ctor des Jahres 1409, Friedrich Krafft, liest Minato ‚*Siressl*', d Facciolati ‚*Chrast*', der 1485 auftretende ‚*Andrea Planch-er Kuusperer*' heisst auf dem citirten Blatte einfach ‚*Planckner*' s. w.

Die Berichterstattung über meine Nachforschungen in deren Universitätsstädten Italiens muss ich einem künftigen ıfsatz vorbehalten. Wohl aber möchte ich zum Schlusse mit ınig Worten bekannt geben, wie weit ich das in Padua und logna erkundete Material für die Zwecke der mir gestellten ıfgabe schon bewältigt habe.

Padua. Durchgearbeitet ist der Stoff, der sich im Uni-rsitätsarchiv befindet, die Universitätsbibliothek und die *blioteca comunale* sind nur theilweise benützt, dürften indessen ine wesentlichen Nachträge bieten. Neu in Angriff genommen ırde heuer das bischöfliche Archiv. Von der Actenreihe *'versorum* wurden die den Jahren 1398—1430 entsprechenden ınde ausgezogen, rückständig bleibt das Uebrige, ferner die ırchsicht von *A. Gloria's Monumenti della università di Padua* t ihrer erschöpfenden Zusammenstellung aller Nachrichten

über die Universität bis zum Jahre 1405. Eine Nachprüfung der hier mitgetheilten Namen von deutschen Scholaren durch die angegebenen Quellen ist anzustreben, sie wird jedoch weit weniger Berichtigungen ergeben als man denken sollte, weil der Abdruck verlässlich ist. Mindestens kann ich bezüglich der aus dem *Diversorum* mitgetheilten Actenstücke von 1398 bis 1405 mit eigener Wahrnehmung bezeugen, dass die Verstümmlungen der Namensformen fast durchwegs den alten Notaren zur Last fallen, deren Protokolle als Vorlage benützt wurden. Im Ganzen habe ich für Padua und die Zeit bis 1630 schon über 11000 Namen deutscher Scholaren beisammen, von welchen jedoch an 2000 Artisten in Abzug zu bringen sind.

Bologna. Durchgearbeitet sind *die Libri secreti* von 1378—1630, der *Liber Examinum* und die Acten der beiden Doctorencollegien, Reihe B, die Rotuli und grossentheils auch die jüngeren Nationsacten aus dem Archive der Grafen *Malvezzi de' Medici.* Von der Reihe A sind sechs Bände ausgezogen. — Rückständig ist das Uebrige: das Notariatsarchiv ist ganz unbenützt, im Staatsarchiv wären die Memoriali mindestens bis 1290 und die Verzeichnisse über die ankommenden Fremden noch durchzusehen.

Für Bologna kann ich aus den von mir erschlossenen Quellen die Namen von etwa 1000 Graduirten und im Ganzen von etwa 4000 Scholaren nachweisen. Gut die Hälfte von diesen hat auch Padua oder Siena besucht. Ausser Betracht blieben der übernommenen Aufgabe gemäss die Bologneser Studenten vor 1546, deren Namen sich in den durch die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegebenen Acta Nationis befinden, jene Scholaren dabei ausgenommen, für deren Studiengang in der Fremde ich neue Urkunden beizubringen in der Lage bin.

— — —

XII.

Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792).

II. Theil.

Vom Tode Kaiser Leopolds II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine.

Von

Dr. H. R. v. Zeissberg,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I. Kaiser Leopolds II. Tod.

Am 1. März 1792 schied Kaiser Leopold II. aus dem Leben. Sein Tod und die Thronbesteigung seines Sohnes Franz II. bezeichnen auch in der inneren Politik Belgiens einen bemerkenswerthen Wendepunkt.

Allerdings hatten schon unter Leopold II. sich die Ansichten Maria Christinens und ihres Gemahls, sowie jene des Grafen Mercy mehrfach in einem gewissen Gegensatze zu den Anschauungen jener Partei innerhalb der Regierung selbst befunden, an deren Spitze in Brüssel Graf Metternich, in Wien vornehmlich der Vicekanzler Graf Philipp Cobenzl stand. Aber erst jetzt trat dieser bisher mehr latente Antagonismus deutlicher zu Tage.

Was übrigens die Natur dieses Gegensatzes anlangt, so ist schon an dieser Stelle zu betonen, dass derselbe nicht etwa, wie man wohl damals gelegentlich behauptet hat, auf politischem Raffinement, etwa auf einer Vertheilung der Rollen unter die Minister Mercy und Metternich in der Art beruhte, dass, um beiden Parteien zu schmeicheln und so beide zu beherrschen, sich der eine den Vonckisten, der andere den Ständen

gewogen zeigte.[1] Auch ist jener Gegensatz nicht aus dem Hader mit den Ständen von Brabant hervorgewachsen; in dieser Frage stimmte Metternich nach wie vor den Ansichten des Statthalterpaares bei. Wohl aber war der letzte als ‚franc royaliste', wie man sich auszudrücken pflegte, dem ständischen Wesen an sich hold, und die Beibehaltung der hergebrachten Repräsentativverfassung mochte ihm um so zweckmässiger erscheinen, je grösser sein Misstrauen gegen die Demokraten war. Hingegen befand sich, gleich dem ‚Monarchisten' Mercy, das Statthalterpaar in grundsätzlichem Gegensatz zu den Ständen, und wenn demselben auch der gegenwärtige Augenblick zu einer dem Interesse der Monarchie entsprechenden Umgestaltung der ständischen Vertretungen in demokratischem Sinne nicht geeignet schien, so wollte es doch mit den Vonckisten nicht jede Fühlung verlieren, da eine Reform nur mit Hilfe derselben — wenn auch vielleicht erst in späteren, ruhigeren Zeiten — durchgeführt werden konnte. Cobenzl war übrigens anfangs bei Leopold nicht beliebt,[2] und wenn sich dies auch in der Folge änderte,[3] so hatte doch, so lange der Kaiser lebte, die Partei Metternich-Cobenzl mit ihrem Programme nicht durchzudringen vermocht. Da trat der Thronwechsel ein und damit erhob sich zugleich die Frage, wie sich der neue Monarch in dieser Sache entscheiden werde.

Schon als Erzherzog hatte Franz wiederholt Ansichten ausgesprochen, welche sich von jenen des Statthalters und seiner Gemahlin unterschieden. Er wünsche, hiess es in einem Schreiben an Erzherzog Carl, dass die Declaration des Gouvernements und ‚gleichsam die Befolgung des Volkes' (d. i. wohl die Ermuthigung der Demokraten) nicht von üblen Folgen begleitet sei und nicht etwa die Menge zu Excessen gegen die Stände verleite, denen freilich immerhin recht geschehen würde, da sie durch ihr Benehmen dazu Anlass gegeben. Zwar war auch er der Ansicht, dass man die Deputirten der Stände in Wien nicht empfangen, sondern sie einfach zurück nach Brüssel verweisen möge, aber er fügt doch hinzu: ‚Du kennst unsere jetzige

[1] De Pradt, De la Belgique 58, ein Werk, das übrigens nur mit grösster Vorsicht zu benützen ist.

[2] Vgl. v. Arneth, Graf Philipp Cobenzl und seine Memoiren, 39, 148. (Archiv f. österr. Gesch., 67. Bd.)

[3] Vgl. Albert Sorel, L'Europe et la révolution française II, 163.

Lage und weisst, wie gefährlich jeder zügellose Schritt ist, er mag nun von dem einen oder dem anderen Stande unternommen werden.'[1]

So urtheilte der Kronprinz. Sein schlichter Sinn war dem bisher mehrfach befolgten System, die eine Partei durch die andere in Schranken zu halten, abgeneigt. Er billigte nicht die Haltung der Stände, am widerwärtigsten war ihm aber gewiss all das, was einer Begünstigung der Demokratie irgendwie ähnlich sah. Daher mussten auch die Ansichten, zu denen sich der Staatsvicekanzler bekannte, nun grössere Beachtung finden. Der neue Herrscher wollte es zuerst mit Güte versuchen, und erst, wenn diese nichts fruchtete, hatte auch er die Absicht, mit unnachsichtiger Strenge durchzugreifen. Im Grunde war das derselbe Versuch, an dem sein Vater gescheitert war. Aber Franz kam es zu Statten, dass er durch kein den Ständen geleistetes Versprechen, durch keine übernommene Verpflichtung gebunden war. Er konnte so handeln, ohne dabei seine Autorität aufs Spiel zu setzen, und dass er so handelte, gereicht seinem Herzen zur Ehre. Anders freilich lag die Sache für das Statthalterpaar, das den Weg, der bisher nicht zum Ziele geführt hatte, von Neuem betreten sollte. Daher die Verstimmung desselben über Massregeln, die es auf die Einwirkung jener Gegenpartei am Hofe zurückführen zu müssen glaubte, daher schliesslich der Wunsch, der Ausführung so undankbarer Aufträge gänzlich enthoben zu werden.

Der Tod des Kaisers war unerwartet erfolgt. ‚Die allgemeine Bestürzung,' schrieb damals Baillet aus Wien, ‚malt besser, als man es auszudrücken vermöchte, der tiefe Schmerz, der alle Gemüther ergriffen hat; vom Philosophen bis zum unwissendsten und beschränktesten Menschen herab beweint alle Welt den Verlust eines Freundes der Menschheit, der den Ehrgeiz des Eroberers der Liebe zum Frieden geopfert hat und der nichts so sehr wünschte, als seine Unterthanen glücklich zu machen'.[2] Anders in Brüssel. Wenn Metternich von der allgemeinen Bestürzung spricht, welche die Nachricht auch in

---

[1] Kaiser Franz an Erzherzog Carl. Wien, den 22. December 1791. A. A.
[2] Gachard, Études et notices III, 383.

Brüssel hervorgerufen habe, zugleich aber die Haltung der Bevölkerung blos als eine ‚anständige' bezeichnet, so deutet er schon damit wenigstens indirect auf den verschiedenen Eindruck hin, den das unerwartete Ereigniss in den verschiedenen Kreisen hervorrief, wie er denn auch selbst bemerkt, dasselbe habe Freude bei den Uebelgesinnten, die immer durch neue Agitationen ans Ziel zu kommen hofften, erregt, Bestürzung aber in den Kreisen Jener hervorgerufen, die aus Unkenntniss der Gesinnungen des neuen Souveräns besorgten, dass der Hof diesen Anlass ergreifen werde, um die Verfassung und die Privilegien des Landes anzutasten.[1]

Im Ganzen aber legte, wie aus den Mittheilungen Fersen's[2] hervorgeht, die Bevölkerung Brüssels eine grosse Gleichgiltigkeit an den Tag. Schon am 8. März Abends lief die Kunde durch die Strassen der Stadt. Im Theater spielte man den ‚Magnifique' von Grétry. Kaum hatte das Spiel begonnen, als der Schauspieler Bursay hervortrat und den Tod des Kaisers verkündete.[3] Die Vorstellung wurde sofort unterbrochen, die Nachricht selbst applaudirt,[4] eine Kundgebung, die wohl zumeist von demselben Parterre französischer Officiere ausgegangen sein mag, die kurz zuvor, als man im Theater zu Tournay ‚Richard Cœur de Lion' spielte, bei der Arie ‚O Richard! ô mon roi' unter dem Rufe: ‚Vive le Roi! Vive le prince de Ligne' auf die Bühne sprangen und gegen die Loge des Letzteren gewendet zu applaudiren begannen.[5] Denn die Emigranten hatten dem Kaiser sein Zaudern stets zum Vorwurf gemacht;[6] ihre Hoffnungen waren auf den neuen Herrscher gerichtet.

Am folgenden Tage fand man Flugblätter in der Stadt und in den Kasernen ausgestreut, um das Volk und die Soldaten zum Aufstand zu reizen. Es befand sich darunter eine Eidesformel, der gemäss sich die wallonischen, ungarischen

---

[1] Metternich an Kaunitz, le 10 mars 1792.

[2] Le comte de Fersen II, 11. 13. 20. Vgl. dagegen die auch innerlich unhaltbaren Angaben bei Augeard, Mémoires secrets, p. 289 ff.

[3] Isnardon, J. Le théâtre de la Monnaie, pg. 83.

[4] Metternich an Kaunitz. Bruxelles, le 16 mars 1792.

[5] Mémoires du prince de Ligne (La Croix). Bruxelles et Leipsic 1860, S. 116.

[6] (Stramberg), Rheinischer Antiquarius I, 67.

und deutschen Truppen der ‚Conföderation' aller Provinzen anschliessen und geloben sollten, bis in den Tod die Rechte und Freiheiten der Nation zu vertheidigen. Auf die Soldaten machten zwar diese Verlockungen gar keinen Eindruck. Sie selbst überbrachten vielmehr jene Zettel den Officieren, aber sonst zeigten sie geringe Theilnahme, da der verstorbene Kaiser bei den Truppen wenig beliebt gewesen war, während man sich von dessen Sohne Franz, ‚dem Soldatenkaiser,' bessere Zeiten versprach.[1] Die Regierung hielt es für nothwendig, die Patrouillen zu verstärken,[2] sogar die Stadtthore wurden anfangs geschlossen.[3] Ein Musiker an der Kirche St. Gudule, der ein aufrührerisches Placat an einem der Pfeiler im Innern der Kirche über dem Weihwasser angeheftet hatte, wurde verhaftet. Fünf Priester sollten seine Complicen sein; zwei davon waren entflohen.[4]

Aufrichtige Trauer erregte Leopolds Tod eigentlich nur am Brüsseler Hofe. ‚Ich vereinbarte,' schreibt Mercy, ‚mit Metternich die Art, wie man die Statthalter und den Erzherzog am besten darauf vorbereiten könne. Aber trotz all unserer Vorsicht war die Bestürzung Ihrer königlichen Hoheiten unbeschreiblich.'[5] Herzog Albert übernahm es, die Nachricht in der schonendsten Form zuerst seiner Gemahlin mitzutheilen,[6] worauf diese den jungen Erzherzog von dem Unglück in Kenntniss setzte. Zwar zeigte sich Maria Christine äusserlich bald wieder gefasst; noch an demselben Abend beschied sie die Generale zu sich und ertheilte ihnen die entsprechenden Weisungen.[7] Was sie dagegen in ihrem Inneren empfand, das vertraute sie einem Briefe an die ihr innig befreundete Fürstin Eleonore von Liechtenstein an. ‚Die Freundschaft und die Theilnahme meiner Freunde,' schrieb sie an dieselbe, ‚würde der einzige Trost in unserem Unglücke sein, wenn es in dieser Hinsicht einen Trost geben könnte. Man weiss nicht, worauf man seine

---

[1] So urtheilt auch Noailles bei Feuillet de Conches V, 316.
[2] Le comte de Fersen II, 210.
[3] Ebenda II, 12.
[4] Metternich an Kaunitz. Bruxelles, le 16 mars 1792.
[5] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 10 mars 1792.
[6] Herzog Alberts Memoiren.
[7] Le comte de Fersen II, 12.

Gedanken richten soll. Die würdige, vortreffliche Kaiserin mit ihrer schwachen Gesundheit lässt mich zittern. Die vierzehn hinterlassenen Kinder flössen mir ein Mitleid sondergleichen ein. Die Zeitumstände, die Jugend dieses Königs, der selbst sich keiner festen Gesundheit erfreut, kurz Alles verzehrt meines Mannes Herz und das meinige; uns, die wir an unserem Bruder und Herrn einen Freund verlieren. Sein Sohn, der in Wahrheit unser Glück ausmacht, wird mir dadurch noch werthvoller (plus intéressant). Ich war es, die das Schwert in der Seele, aber gestärkt durch die Zärtlichkeit für ihn die Kraft besass, ihm allmälig sein Unglück beizubringen. Er wollte anfangs nicht daran glauben, bis man ihm den Brief des Königs zeigte. Sie werden gehört haben, dass mein guter Bruder von Bonn[1] herbeigeeilt ist, um mich zu trösten — ein Zug wahrer Freundschaft und heilsamer Balsam für meine wunde Brust. Leider verliere ich ihn heute, da er zu seinen Geschäften zurückkehren muss.'[2]

Uebrigens hatte auch Erzherzog Franz, der neue Herrscher, die Schreckensbotschaft seinem Bruder Carl in kurzen Worten mitgetheilt. ‚Erhalte mir,' schloss der Brief, ‚Deine zärtliche Liebe und Freundschaft, die ich nun mehr als je brauche.'[3] Von der tiefen Gemüthsbewegung aber, in welche den Erzherzog Carl der unerwartete Verlust seines Vaters versetzte, gibt das Schreiben Zeugniss, das er unmittelbar nach empfangener Nachricht an seinen Bruder König Franz richtete. ‚Du kannst nicht glauben, heisst es in demselben, ‚wie sehr mich das entsetzliche Unglück betroffen hat. Verzeihe, wenn ich nichts mehr davon rede; nichts kostet mir mehr, als wie darauf zu denken und Dich auch an einen so traurigen Zufall zu erinnern. Du kennst mein Herz und Du kannst glauben, dass ein weiteres Stillschweigen über diesen Punkt nicht von Insensibilität, sondern vielmehr von zu grosser Sensibilität herkömmt. Seye versichert, bester Bruder, dass mir nichts leider ist, als wie mich in diesen Umständen nicht in Wien zu befinden

---

[1] Der Kurfürst von Köln.

[2] Erzherzogin Maria Christine an Eleonore von Liechtenstein, le 16 mars 1792, bei Wolf, A., Marie Christine II, 250.

[3] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 1. März 1792.

und folglich ausser Stand zu finden, Dir in etwas dienen zu können. Seye von meiner Zärtlichkeit und Liebe und von meiner Bereitwilligkeit, Alles zu thun, was zu Deinen Diensten sein wird, versichert. Ich werde mich nie glücklicher schätzen, als wenn ich Dir etwas werde dienen und beweisen können, wie sehr ich Dich liebe.'[1] Und am folgenden Tage bittet Carl seinen Bruder, zu entschuldigen, dass er einen so verworrenen Brief an ihn geschrieben habe. ‚Allein, wie konnte ich anders schreiben,' heisst es, ‚da eben die unglückliche Nachricht angekommen war?' ‚Verzeihe auch,' fährt er fort, ‚liebster Bruder, wenn ich Dir weder gestern noch heute in den Ausdrücken schreibe, in welchen es sich schickt, dass man seinem Souverän schreibt. Ich thue es blos, weil ich weiss, wie sehr Du mich, bester Bruder, liebst, und weil ich fürchte, dass es Dir unangenehm sein würde, wenn ich Dir mit Complimenten schriebe.'[2] Zugleich trieb ihn eine mächtige Sehnsucht nach Wien, wohl in der richtigen Erkenntniss, dass dort für den Augenblick sein Platz zur Seite seines Bruders sei, ganz abgesehen davon, dass ja auch bereits die Mutter den Keim des Todes in sich trug. ‚Könntest Du glauben, bester Bruder,' heisst es in einem Schreiben vom 10. März, ‚dass ich Dir in diesem Augenblicke zu Wien nützlich sein könnte, so brauchst Du nur mit mir zu disponiren und mir einen Wink zu geben. Ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, Dir in Allem, in was immer für einem Fach, wo Du wirst glauben, dass ich Dir nützlich sein kann, zu dienen. Ich bitte nur in Allem und ein-für allemal zu disponiren, und Du kannst glauben, dass Du in Deinem Leben keinen dienstfertigeren und keinen Bruder haben wirst, welcher Dich zärtlicher lieben wird als ich!'[3]

Wir werden die Wirkung dieses Briefes noch später kennen lernen. Einstweilen wollen wir aber bei jenen Folgen verweilen, welche in Bezug auf Belgien der Tod des Kaisers nach sich zog. Dabei wird sich zugleich zeigen, dass die später zu besprechende Reise des Erzherzogs Carl nach Wien, wenn auch nicht durch die Vorgänge in Belgien veranlasst, so doch durch dieselben mit beeinflusst worden ist.

---

[1] Erzherzog Carl an König Franz. Brüssel, den 8. März 1792.

[2] Derselbe an Denselben. Brüssel, den 9. März 1792.

[3] Derselbe an Denselben. Brüssel, den 10. März 1792.

II. Franz II. — Der niederländische Conseil in Wien.

Die beiden Statthalter, welche gleich Metternich von dem neuen Souverän sofort in ihren Posten bestätigt wurden,[1] hielten es für ihre erste Pflicht, demselben ein wahrheitsgetreues Bild der Lage der Niederlande seit dem Tode Josefs II. zu entwerfen. Es koste sie, heisst es in einer Denkschrift an denselben, Ueberwindung, der Undankbarkeit der Provinzen zu gedenken, auf die Gefahr hin, den Souverän gegen Brabant zu verstimmen, das noch immer in Opposition beharre, während die anderen wenigstens allmälig den Ton der Unterwürfigkeit und des Zutrauens wieder gewonnen hätten. Noch mehr Ueberwindung koste es sie aber bei den zarten Banden, welche sie an den verstorbenen Kaiser knüpfen, der schlimmen Folgen zu gedenken, die seine excessive Güte nach sich gezogen habe. Sie hätten diesem oft darüber Vorstellungen gemacht, und auch jetzt könnten sie es nicht unterlassen, zu bemerken, dass der verstorbene Kaiser selbst durch die Declaration vom 2. März 1790, die er als ein Modell der Verfassung hinstellte und auf deren dunklen Sinn sich all die endlosen Prätensionen der Belgier stützen, in gewissem Sinne ihre Insurrection legitimirt, dass er ferner, nachdem man jene Declaration, den Ausfluss seiner unvergleichlichen Güte, mit Verachtung verworfen, zu Reichenbach vergebens neue Opfer gebracht und die väterliche Einladung der Frankfurter Declaration erlassen, und dass endlich nach so viel Undank beim Einzug ins Land sowohl sein Minister als auch der Generalcommandant der Truppen, ihren Instructionen gemäss, nur immer von: oubli total gesprochen habe. Ein Uebermass von Güte und der Zwang äusserer Umstände habe diesen Massregeln einen Anstrich der Schwäche gegeben. Man habe zu lange gezögert, einzulenken, weil man stets gehofft, dass Brabant dem Beispiele der übrigen Provinzen folgen werde; statt dessen habe der Umstand, dass sie für ihre Verbrechen straflos ausgegangen seien, die Undankbaren zu neuen ermuthigt. ‚Jetzt,‘ fährt die Denkschrift fort, ‚ist mit dem Thronwechsel der Zeitpunkt gekommen, für immer die wahren Principien gegenseitiger Verpflichtung des souveränen

[1] Vgl. Kaunitz an Metternich. Vienne, le 4 mars 1792. Orig.

Erbherrn und der Vertreter des brabantischen Volkes festzustellen. Daher sollen Ew. Maj. nicht die gleiche Sprache gegen die Stände von Brabant wie gegen die anderen Provinzen führen. Während Ew. Maj. diesen nicht bald genug die Versicherung geben können, dass Sie dieselben nach ihren alten Freiheiten und Herkommen regieren werden, empfiehlt es sich, die Stände von Brabant darüber unsicher zu lassen, sowie auch, da Ew. Maj. durch keinen der Gnadenacte Eures Höchstseligen Herrn Vaters gebunden sind, die Inauguration um so weniger zu überstürzen, als wir bestimmt wissen, dass in der Versammlung der Deputirten der Stände bereits darüber verhandelt wurde, was zu thun sei, um den Souverän bei dieser Gelegenheit an all die neuen Bedingungen zu binden, die sie ihm aufzuerlegen beabsichtigen. Wir haben hier einer Jointe folgende Fragen vorgelegt: 1. Es sei Sitte, dass bei seiner Thronbesteigung der neue Regent durch eine von ihm unterzeichnete Depesche, in Voraussicht seiner feierlichen Inauguration, schon von vorneherein die Rechte und Privilegien der Stände und des Landes bestätige. Dies unterliege in den anderen Provinzen keiner Schwierigkeit, da sich diese zu Gehorsam bereit gefunden, aber es sei fraglich, ob dieselbe Depesche auch an die Stände von Brabant zu richten sei, die sich bisher in keinem Punkte gefügt. 2. Sollte aber der neue Souverän sich von dieser Depesche als von einem constanten Gebrauche nicht lossagen können, hätte er sich dann nicht etwa darauf zu beschränken, den Ständen von Brabant blos den Tod seines Vorgängers und seine eigene Thronbesteigung anzuzeigen, ohne von den Privilegien zu sprechen, und wäre dies nicht zum Anlass zu nehmen, den Ständen den einzigen Weg zur Gnade anzudeuten, indem man ihnen dasselbe, was der verstorbene Kaiser ihren Deputirten in Wien sagte, erkläre, dass Se. Maj. erst dann, wenn sie sich wie alle anderen Provinzen in Allem gefügt, ihre Privilegien zu bestätigen Willens sei? 3. Würde es in diesem Falle nicht gut sein, hinzuzufügen, dass in jedem Falle Se. Maj. sich schon jetzt und förmlich gegen sein Volk von Brabant anheischig mache, ihm ein guter Fürst zu sein, es nur ‚par droit et sentence' behandeln, kurz die Gesetze befolgen zu wollen? 4. Sollten endlich die Stände ihr Unrecht einsehen und diese Gelegenheit ergreifen, um sich zu unterwerfen, wäre es nicht am Platze,

beiderseits Commissäre zu ernennen, um die Joyeuse entrée noch vor der Inauguration zu revidiren und unter beiderseitiger Zustimmung aus derselben jene Punkte zu entfernen, welche nicht mehr zeitgemäss sind und nur Denen zu Statten kommen, die Unruhen anzustiften versuchen? 5. In allen Fällen aber, welche Massregeln wären zu ergreifen, um aus den künftigen Acten Alles fernzuhalten, was den Anschein einer Zustimmung der Stände zur Inauguration erwecken könnte, da sich ihre Zustimmung blos auf eine Prüfung der Vollmachten, falls sich der Fürst durch eine andere Person bei der Inauguration vertreten lässt, zu beschränken hat? 6. Da endlich zu Anfang der letzten Regierung nur zu viele Schriften die Ansicht verbreiteten, dass die Ausübung der souveränen Gewalt von der Inauguration abhängig, und dass man in Brabant von dem Tode der Fürsten bis zur Inauguration seines Nachfolgers Letzterem zu keinem Dienste verpflichtet sei, so entstehe die Frage, was man ohne allzugrosses Aufsehen zu erregen (sans trop d'affectation) thun könne, um jener Ansicht zu begegnen oder sie wenigstens zu berichtigen? Das waren die Punkte, die wir einer Jointe vorzulegen beabsichtigen, bevor wir unsere Ideen Ew. Maj. unterbreiten. Allein der Drang der Umstände und die Wichtigkeit der Sache veranlasst uns, ohne die Ansichten der Jointe abzuwarten, mit jenem Freimuth, den uns Eifer und Anhänglichkeit auferlegen, es auszusprechen, dass man mit den Ständen von Brabant nichts überstürzen möge, dass man sie vielmehr veranlassen müsse, ihrerseits um die Inauguration und vorher um die gewöhnliche Notification der Absichten Ew. Maj. zu bitten. Wenn man einstweilen nichts Unconstitutionelles unternimmt, bietet man ihnen auch keinen Anlass zu Beschwerde, man wird sie in einen Zustand der Rathlosigkeit versetzen, der nur zum Vortheil des königlichen Dienstes ausschlagen kann. Während ihre Unruhe zunehmen wird, können Ew. Maj. sich mit genauer Sachkenntniss definitiv entscheiden. Wir halten die Sache für so wichtig, da wir nicht daran zweifeln, dass dieselben Reflexionen von dem Ministerium in Wien werden gemacht worden sein. Aber selbst wenn dies im Drange des Augenblickes nicht geschehen sein sollte, so halten wir es doch für unsere Pflicht, die Hinausgabe der Circularschreiben entweder an alle Provinzen oder an Brabant allein hinauszuschieben,

bis wir nicht weitere Befehle von Ew. Maj. erhalten haben werden. Was die übrigen üblichen Massregeln betrifft, so haben wir uns an das gehalten, was zur Zeit von Maria Theresias Tode geschah, da, als Josef II. starb, im Lande die Unruhen herrschten.'[1]

Die Statthalter waren eben im Begriff, diese Denkschrift abgehen zu lassen, als ihnen ein Schreiben des Kaisers (vom 3.) mit den neuen Vollmachten und den Circularschreiben an die Stände der verschiedenen Provinzen zukam. Infolge dessen beriefen sie die Jointe nun wirklich ein und legten derselben die Frage vor, ob man angesichts der in ihrem Berichte angedeuteten Umstände diese Circularschreiben — namentlich jenes für die Stände von Brabant — abgehen lassen oder ob sie es auf sich nehmen sollten, sie so lange zurückzuhalten, bis der Kaiser über ihren Bericht entschieden haben werde. Es zeigte sich keine Meinungsverschiedenheit, Alles war vielmehr darin einig, dass man das für Brabant bestimmte Schreiben bis auf weitere Ordre zurückhalten, dagegen die anderen schleunigst absenden solle, unter Hinzufügung der Bemerkung, es sei des Kaisers ausgesprochener Wunsch, die Inauguration in jenen Provinzen sofort vor sich gehen zu lassen. Den Erklärungen der Jointe stimmten auch der Kanzler und der Vicekanzler von Brabant im Namen des Conseils der Provinz bei. Auch Metternich und Mercy waren der gleichen Meinung; nur hegte Letzterer das Bedenken, dass die Stände durch Baillet aus Wien wahrscheinlich von der Expedition des Schreibens des neuen Souveräns erfahren und es den Statthaltern zur Last legen würden, dasselbe zurückgehalten zu haben. ‚Hätten wir,' bemerkt dem gegenüber das Statthalterpaar, ‚nur unser persönliches Behagen im Auge gehabt, so hätte uns wohl diese Erwägung bestimmen müssen. Allein wir folgten unserer Pflicht und freuen uns, die Ausübung der uns von Ew. Maj. bestätigten Vollmachten mit einem Opfer beginnen zu können. Stellen uns die Stände von Brabant darüber zur Rede, so werden wir ihnen sagen, dass wir als Zeugen ihres illoyalen Benehmens uns zu dem, was wir thun, veranlasst fanden. Ohne Zweifel werden die Stände uns oder Ew. Maj. um Aufschluss darüber bitten,

[1] Die Statthalter an den König von Ungarn und Böhmen, 12 mars 1792. Entwurf.

weshalb man einen Unterschied zwischen ihnen und den anderen Provinzen gemacht habe. Was wir ihnen zu antworten gedenken, haben wir soeben bemerkt. Die Minister Ew. Maj. werden auch nicht darüber verlegen sein können, was ihnen die Würde des Thrones und die durch das scandalöse Benehmen der Stände während der letzten Regierung verletzte Autorität dictirt. Wir haben nichts dagegen, dass man ihrem Agenten sage, dass wir es seien, die den ersten Brief zurückgehalten haben, und dass es eine Folge unserer Berichte an den verstorbenen Kaiser, die erst nach seinem Tode an Ew. Maj. gelangten, sowie der Berichte, die wir seither an Ew. Maj. gerichtet haben, sei, dass Sie sich entschlossen hätten, Ihre Güte von dem künftigen Benehmen der Stände abhängig zu machen.'[1]

Bei jenen Berathungen war von der Jointe zugleich die Frage erwogen worden, ob man überhaupt an die Stände von Brabant ein Schreiben richten, oder ob man warten solle, bis sie selbst einen Schritt der Annäherung machen würden. Da man aber besorgte, dass im letzteren Falle die Stände in gewohnter Weise über Verletzung der constitutionellen Rechte, die von ihrer guten oder schlechten Aufführung unabhängig seien, Lärm schlagen würden, übersendete das Statthalterpaar dem Kaiser das Project einer Depesche an die Stände von Brabant, die der ursprünglich für sie bestimmten substituirt werden sollte. Dieser Entwurf lief auf die blosse Notification der auf dem Rechte der Erstgeburt und auf dem Erbrecht beruhenden Thronbesteigung des neuen Herrschers hinaus. Es wäre diesem — sollte hinzugefügt werden — lieb gewesen, hätte er zugleich mit dieser Anzeige auch seinem Vertrauen gegen sie in ähnlicher Weise Ausdruck geben können wie gegenüber den anderen Provinzen, die sich beeilt hätten, ihre Treue und Ergebenheit kundzuthun. Aber ihre Aufführung zwinge ihn, gegen seinen Herzenswunsch eine derartige Kundgebung zu vertagen, bis, wie er hoffe, sie aufrichtig in sich gegangen und allen ihren Verpflichtungen nachgekommen sein würden. Bis dahin mögen sich seine treuen Unterthanen von Brabant auf seine Gerechtigkeit verlassen, sowie auf seinen

[1] Die Statthalter an Franz II., le 13 mars 1792. Entwurf.

festen Entschluss, sie in jeder Hinsicht als guter Fürst zu verwalten, Jeden nach Form des Rechtes vor seinem Richter zu belangen, die Freiheiten und das Eigenthum Aller insgesammt und jedes Einzelnen zu erhalten und für die Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion Sorge zu tragen.[1]

Auch Metternich sprach sich ganz im Sinne des Statthalterpaares aus. ‚Es ist sicher,' ruft er aus, ‚und ich wage es dem Hofe zu wiederholen, dass es von dem grössten Belang ist, sich nicht die Hände binden zu lassen, bevor man von der aufrichtigen Umkehr der Stände von Brabant zu ihrer wahren Pflicht überzeugt ist. Bisher liessen sie keine Gelegenheit vorübergehen, ohne sich auf die Versprechungen des verstorbenen Kaisers zu steifen. Auch ist es nur billig, einen Unterschied zu machen zwischen ihnen und den anderen Provinzen, die sich gehorsam gezeigt, und es entspricht der Würde des Souveräns, gegenüber den Ständen von Brabant eine feste und gemessene Sprache zu führen.'[2]

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes sandte das Statthalterpaar den Rath des Conseils privé Müller, der selbst ein geborener Brabanter war, eines der unterrichtetsten Mitglieder des Gouvernements, mit den erwähnten Aufträgen nach Wien. Nicht nur die Statthalter, auch Erzherzog Carl empfahl ihn dem neuen König auf das Wärmste. ‚Seine in Zeiten der Revolution erprobte Ehrlichkeit und seine vollkommenen Kenntnisse über alle die hiesigen Affairen, sein mässiger Charakter, welcher ihm die allgemeine Liebe hier gewonnen hat, haben diese Wahl bestimmt. Ich muss Dir ihn umsomehr empfehlen, da er mich in der hiesigen Constitution zu unterrichten hat, und da ich überzeugt bin, dass man keine bessere Wahl treffen konnte.'[3]

Indess beschränkte sich Erzherzog Carl nicht auf blosse Empfehlung des Ueberbringers dieses Briefes, sondern er benützte zugleich die Gelegenheit, um in zwei ausführlichen Schreiben die Eindrücke zu schildern, welche er seit seinem Aufenthalte in den Niederlanden über das Verhältniss der Re-

---

[1] Die Statthalter an den Kaiser, le 16 mars 1792. Copie.

[2] Metternich an Kaunitz. Bruxelles, le 16 mars 1792.

[3] Erzherzog Carl an Kaiser Franz. Brüssel, den 13. März 1792.

gierung zu den Ständen gewonnen hatte. Die Aeusserungen des jungen Erzherzogs sind um so bemerkenswerther, als sie zu den ersten dieser Art zählen, die wir von ihm besitzen, und als dieselben durchaus auf selbstständiger Beobachtung beruhen. Er hatte seinem Bruder versprochen, die begonnene Correspondenz von Brüssel aus fortzusetzen, da aber Franz ohnedies von allen Vorgängen durch den Herzog und die Erzherzogin officiell in Kenntniss gesetzt wurde, wollte er nur in wichtigen Fällen oder dann schreiben, wenn seine Meinung von jener der Gouverneurs abweichen würde.[1] ‚Du musst nicht glauben, bester Bruder,' bemerkt er gelegentlich, ‚dass ich meine Briefe mit dem Herzog und der Erzherzogin abgeredet habe. Nein! Ich sage und zeige ihnen nie, was ich Dir schreibe.'[2]

Umsomehr fällt es daher für die Beurtheilung der hier geschilderten Verhältnisse ins Gewicht, dass sich Erzherzog Carl in allen wesentlichen Punkten mit den Ansichten seiner Adoptiveltern in Uebereinstimmung befand. Die Stände von Brabant — heisst es in dem betreffenden Schreiben — hätten sich vorgenommen, ihren Consens zu der Inauguration nur dann zu geben, wenn man ihnen in allen Punkten nachgebe, und doch sei die Inauguration nur Formsache und der Souverän auch ohne dieselbe Souverän, wie dies die Stände selbst vor Zeiten erklärt hätten. Daher empfiehlt Carl ganz im Sinne der Beschlüsse der Jointe überall, nur nicht in Brabant zur Inauguration zu schreiten. Würden sodann die Stände selbst darüber Vorstellungen machen, so würde man dies zum Anlass nehmen, ihnen zu erklären, dass die Inauguration erst dann stattfinden werde, wenn sie in allen strittigen Punkten sich dem Willen des Monarchen gefügt, und dass die Zustimmung der Stände wie bisher unbedingt erfolgen müsse. Das werde gewiss nicht wirkungslos sein, da die Stände ohne Inauguration keine Umlagen, Accisen u. dgl. in Empfang nehmen dürfen.[3] Auch in Bezug auf die vorläufige Suspendirung des Circularschreibens an die Brabanter Stände schloss sich der Erzherzog der Ansicht des Brüsseler Hofes an. Er erklärte es nicht für

---

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 9. März 1792.
[2] Derselbe an Denselben. Brüssel, den 29. März 1792.
[3] Derselbe an Denselben. Brüssel, den 13. März 1792.

rathsam, den Ständen irgend welche Versprechungen zu machen, ehe sie nicht ihrerseits den Pflichten nachgekommen seien, auf denen ihre Privilegien beruhten. Er warnt seinen Bruder, nicht etwa die Weigerung der Subsides als Hauptsache zu betrachten, denn das sei ein blosser Vorwand; in Wirklichkeit hofften die Stände durch diese Abschlagszahlung alle übrigen Punkte, die ihnen am Herzen lägen, zu erreichen. ‚Nichts könnte,' heisst es, ‚Deinem Dienste schädlicher sein, als mit Rebellen gnädig umzugehen, so nur durch Furcht allein und durch eine ernste und standhafte Behandlung können corrigirt werden. Nicht nur ich bin von dieser Meinung, sondern auch meine Tante und mein Onkel, so für den Dienst so eifrig sind, Graf Mercy, Graf Metternich, alle Deine treuen Diener hier sind von dieser Meinung.'

Zugleich mit den beiden Schreiben, die der Erzherzog aus diesem Anlasse an seinen Bruder richtete, sendete er ihm auch mehrere Intercepte zu, Briefe Baillet's an die Stände von Brabant, aus denen derselbe ersehen könne, wie gefährlich es sei, wenn Leute sich in Unterhandlungen einlassen, welche die Dinge nicht vollkommen verständen und daher um so leichter betrogen werden könnten. Dies gelte namentlich von dem Vicekanzler Cobenzl, der, wenn auch gewiss in der besten Absicht, sich doch in compromittirende Verhandlungen mit Baillet eingelassen habe, den man nicht länger in Wien dulden möge. Er beschwört den jungen König, sich nicht durch derartige Leute irreführen zu lassen, und bittet denselben nachdrücklich, in den niederländischen Angelegenheiten nichts zu beschliessen, ohne zuvor auch Hofrath Müller zu Rathe gezogen zu haben. Mit jenem Freimuthe, der diese beiden Briefe durchweht, legt endlich der Erzherzog seinem Bruder auch das Schicksal Herzog Alberts ans Herz, der schon seit einiger Zeit über so manche Anstände, die ihm das widerspruchsvolle Benehmen der Staatskanzlei bereite, ernstlich verstimmt sei. Er bittet Franz, sich einen Mann, ‚welcher von früh bis spät abends beständig arbeite', welcher alle Parteien zu conciliiren wisse und sich gänzlich dem Dienste widme, zu erhalten, und empfiehlt ihm zugleich, an den Herzog ein Schreiben zu richten, in welchem er ihm sein volles Vertrauen sowohl in Civil- als in Militärangelegenheiten äussere, denn dadurch werde er sowohl

den Herzog, dessen Hauptleidenschaft das Militär sei, gewinnen, als auch die Erzherzogin, der ihr Mann Alles sei, so dass er ihr sogar die Briefe aufsetze, welche sie in Staatsangelegenheiten schreibe.[1] Und in einem späteren Schreiben heisst es: ‚Einen Mann, welcher sich so dem Dienste sacrificirt, wirst Du nicht finden, und wenn er auch zu finden wäre, wer kennt hier die Sachen, wer die Menschen so gut wie er? und wer weiss so gut das Gleichgewicht zwischen den Parteien zu erhalten? Eine Probe, wie sehr er sich dem Dienste aufopfert, ist der Schritt, den er heute thut. Er würde von den Ständen angebetet und hätte keine Anstände in Wien, wenn er Deine Resolution sogleich bekannt machte. Allein er setzt sich der Gefahr aus, von den Ständen gehasst zu werden, er verbittert sich dadurch das Leben, setzt sich in den Fall, Dir nicht zu gefallen, blos um Deinen Dienst in Etwas zu befördern, wozu er nicht einmal verbunden ist, da man nie fehlt, wenn man auch den schädlichsten Befehl, welchen man vom Souverän bekommt, befolgt.‘[2]

Baillet, von dem in dem Briefe Carls die Rede ist, weilte, als Leopold II. starb, noch immer in Wien; auch La Valette hatte sich daselbst neuerdings eingefunden,[3] theils um persönliche Angelegenheiten zu betreiben — so um die Schwierigkeiten zu beheben, denen seine Absicht, in der Gegend von Tirlemont sich anzukaufen, begegnete, und um sich eine Empfehlung an den Grossmeister der Malteser zu erwirken, an den er sich mit der Bitte wendete, das Ordenskreuz tragen zu dürfen — theils auch um mit seinen Ideen über die Mittel zur Beilegung des Brabanter Streites dem Vicekanzler in den Ohren zu liegen. Er traf in Wien unmittelbar nach dem Ableben des Kaisers ein; hier bedeutete man ihm, dass er, da nun eine neue Inauguration stattfinden werde, nach Brüssel zurückkehren und den Credit, dessen er sich bei den Ständen zu erfreuen behaupte, dazu anwenden möge, um diese zur Besinnung zu bringen. De la Valette sagte dies zu; er reiste nach

[1] Zwei Briefe des Erzherzogs Carl an Franz II., vom 13. März 1792.

[2] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 29. März 1792.

[3] La Valette hatte Brüssel am 20. Februar verlassen, um sich nach Wien zu begeben. Erzherzog Carl an Erzherzog Franz. Brüssel, den 21. Februar 1792.

Brüssel,[1] wo er auch fernerhin das Gouvernement mit allerlei Denkschriften behelligte, nun aber von den Ständen selbst desavouirt wurde.[2] Auch Baillet verliess Wien, nachdem ihm der junge Monarch die von dem verstorbenen Kaiser versagte Audienz endlich gewährt hatte.[3] Er wurde von Franz II. sogar zweimal empfangen; jedesmal aber nur unter der Bedingung, dass er keinerlei Schriftstücke von Seiten der Stände überreiche, und dass selbst der Gegenstand seiner Mission nicht berührt werden sollte. Ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben an Metternich, das ihm Kaunitz, wie er sich ausdrückt, um so weniger glaubte versagen zu können, als er alle Ursache habe, mit seiner Aufführung zufrieden zu sein,[4] kehrte Baillet nach Brüssel zurück.

Hatte man sich so die beiden Agenten der Stände vom Halse geschafft, so eignete man sich andererseits in Wien doch auch nicht den aus Brüssel eingesendeten Entwurf der Notificationsdepesche an die Brabanter Stände an. Man hielt vielmehr an dem ursprünglichen Texte, selbst an dem ursprünglichen Datum fest und schob in das Schreiben blos eine Stelle ein, welche jeden Zweifel darüber ausschliessen sollte, dass das Versprechen des Souveräns, die Rechte und Freiheiten des Landes bestätigen zu wollen, conditionell zu fassen sei, die aber minder schroff lautete als der in Brüssel verfasste Entwurf.[5] ‚Nach reiflicher Erwägung des Inhaltes Ihrer Briefe und Berichte,' so schreibt König Franz am 28. März an Maria Christine, ‚und obgleich Ihre Reflexionen noch das Gewicht derer verstärken, welche Ich bereits selbst angestellt hatte, ehe Ich Mich zu diesem Schritte entschloss, beharre Ich doch bei Meiner Resolution, diesen Schritt zu thun, da Ich kein Mittel der Güte unterlassen will, bevor Ich zu Acten der Strenge

[1] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 6 mars und ce 11 mars 1792. Orig.

[2] Metternich an Kaunitz. 24 mars 1792. Copie.

[3] Wie aus der ‚Note sur l'affaire des cinq conseillers de Brabant' (A. A.), hervorgeht.

[4] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 19 mars 1792. Orig.

[5] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 28 mars 1792. Orig. In dieser Form ist das Schreiben bei Gachard, Lettres écrites par les souverains des Pays-Bas aux états de ces provinces. Bruxelles et Leipzig 1851, S. 285 abgedruckt, und zwar mit dem Datum: 3. März.

übergehe. Ich glaube Meiner Würde nichts zu vergeben, wenn Ich Menschen die Hand biete, die, nachdem sie sich bisher schlecht aufgeführt haben, ihre begangenen Fehler noch gut machen und Mich dadurch veranlassen können, diese zu vergessen. Sollte unglücklicher Weise der Erfolg Meinen Erwartungen nicht entsprechen, so hätte Ich wenigstens Meinem Gewissen genügt und würde vor Gott und der ganzen Welt gerechtfertigt erscheinen, wenn Ich sodann, wie Ich entschlossen bin, in diesem Falle zu thun, die Mittel der Autorität schonungslos wider die Schuldigen zur Anwendung brächte, was Ich Mir selbst und der Ruhe Meiner Staaten für den Fall schuldig bin, dass zu Meinem grossen Bedauern Ich Mich zu diesem Schritte gezwungen sehen sollte, nachdem Ich all' das erschöpft, was Mein Hang zur Sanftmuth und Güte Mir zu dictiren vermochte.'[1]

Um dem Parteihader zu begegnen, der bis dahin in zahllosen Brochuren und Flugschriften stets neue Nahrung gefunden hatte, ordnete der neue Herrscher zugleich an, dass fortan keine Schrift gedruckt und veröffentlicht werden dürfe, die Angriffe auf einzelne Personen oder ganze Körperschaften, sei es geistliche, sei es weltliche, enthalte, auch dann nicht, wenn die betreffenden Angaben auf Wahrheit beruhten.[2] Um andererseits der belgischen Nation einen Beweis seiner Fürsorge zu geben, erklärt er den Ständen, ‚dass es jeder Körperschaft und Commune, ebenso wie jedem Einzelnen frei stehen solle, ihm, zu seinen eigenen Handen, in seiner Residenz, so oft sie es für nützlich erachteten, ein Duplicat der an das Generalgouvernement gerichteten Bittgesuche oder Beschwerdeschriften zu übermitteln.'[3]

Unendlich wichtiger als diese Entscheidung war eine andere Verfügung, welche die künftige Verwaltung der Niederlande betraf. Schon lange nämlich hatte sich die weite Entfernung des Wiener Hofes, an dessen Entscheidung in so vielen Fällen appellirt werden musste, gar sehr zum Nachtheile des

[1] Kaiser Franz an Maria Christine. Vienne, ce 28 mars 1792. Orig. eig. A.-A.

[2] Kaiser Franz an Kaunitz. Vienne, le 21 mars 1792. Orig. Entsprechende Weisung des Letzteren an Metternich ddo. 28. März.

[3] Depesche vom 18. März 1792. Gachard, Collection de documens inédits I, 71.

Ganzen geltend gemacht. ‚Oft bekommen wir,' klagt Erzherzog Carl, ‚Befehle so langsam, dass angrenzende Höfe oder Minister die Ausübung derselben verlangen, ehe wir sie erhalten haben, und folglich nicht wissen, was wir thun und glauben sollen. Deswegen sind wir auch alle Augenblicke in dem Falle, falsche Schritte zu machen, da wir gar nicht von den Unterhandlungen informirt sind, so unser Cabinet mit den an uns angrenzenden Höfen macht. Nun z. B. negociret man mit Holland, und wir, die einen holländischen Minister hier haben, wissen nicht, was tractiret und ausgemacht wird. Von der Allianz und dem Tractat mit Preussen hat man uns gar nicht verständigt und wir erfahren blos, was in den Zeitungen steht.'[1]

Indess kam dieser Uebelstand nicht lediglich auf Rechnung des Wiener Cabinets zu stehen. Es wurden vielmehr auch von der entgegengesetzten Seite Klagen laut, die freilich nur zur Bestätigung der Thatsache dienten, dass das Moment des Raumes sich für die Behandlung der Geschäfte überaus nachtheilig erwies. So spricht Kaunitz gelegentlich sein Bedauern darüber aus, dass ihn Metternich nicht stets und schleunig genug auf dem Laufenden von allen Vorgängen in Belgien erhalte. Er erfahre oft die Dinge eher aus den Zeitungen als aus der ministeriellen Correspondenz, die früher nie so steril gewesen sei. Und doch sei die fortlaufende Correspondenz einer der Hauptzwecke, weshalb der Hof in den Niederlanden einen Minister unterhalte. Es stehe diesem ja hiezu die Secrétairerie d'état zu Gebote und an Stoff könne es in so kritischen Zeiten nicht fehlen. Er selbst müsse oft dem Kaiser seine vollständige Unkenntniss in Dingen gestehen, die in den Privatbriefen Ihrer königl. Hoheiten enthalten seien oder die von anderswoher einlangten.[2]

Erfahrungen ähnlicher Art hatten den verstorbenen Kaiser veranlasst, dem deutschen und ungarischen Departement verschiedene Weisungen zu ertheilen, die eine regelmässige und rasche Erledigung der Geschäfte erzielen und bewirken sollten, dass der Monarch stets von allen wichtigeren Vorgängen nicht nur bei den Hofstellen, sondern auch bei den Provinzialbehörden unterrichtet

---

[1] Erzherzog Carl an Erzherzog Franz. Brüssel, den 30. December 1791.
[2] Kaunitz an Metternich. Vienne, le 30 janvier 1792. Orig. PS. réservé.

sei.[1] Aehnliches beabsichtigte Leopold II. auch in den Niederlanden durchzuführen. Doch auf die Vorstellung des Hof- und Staatskanzlers, dass bei den momentanen Schwierigkeiten, mit denen das Generalgouvernement zu kämpfen habe, es sich empfehle, dergleichen Verbesserungen in der Geschäftsgebahrung auf ruhigere Zeiten zu verschieben, beschränkte man sich auf die Auffrischung einer älteren Verfügung, die in der Hauptsache das gleiche Ziel verfolgte, ohne die hergebrachten amtlichen Formen zu alteriren.

Bis zur Amtsführung des verstorbenen Grafen Cobenzl hatte das Generalgouvernement alle Weisungen und Entscheidungen des Wiener Hofes stets sofort mit einem Berichte erwidert, der sich auf alle jene Depeschen bezog, auch wenn es sich blos um deren Empfangsbestätigung handelte. Aber auf die Vorstellung jenes Ministers, dass dadurch dem Herzoge Carl überflüssige Mühe bereitet werde, kam man überein, dass der Herzog nur über besonders wichtige Gegenstände persönlich berichten, der bevollmächtigte Minister hingegen in seiner officiellen Correspondenz den Empfang jeder Depesche bescheinigen und die infolge der Befehle des Hofes getroffenen Anordnungen anzeigen solle. Dieser Geschäftsgang sollte nun wieder eingeführt werden. Auch sollten die Auszüge aus den Protokollen der Conseils collatéraux und des Comité du séquestre, die bisher meist sehr spät, oft erst einige Monate nach Erledigung der Sache nach Wien geschickt worden waren, fortan regelmässig, und zwar Woche für Woche eingesendet und in die Berichte Alles von Bedeutung, sowohl über das, was in den verschiedenen Provinzen vorging, als auch über die Stimmung der Bevölkerung und die Schriften, die für oder gegen das Gouvernement erschienen, aufgenommen werden.[2] Freilich behob auch diese Anordnung die gerügten Uebelstände nicht, es bedurfte wiederholter Mahnungen, um Metternich zu geregelter Berichterstattung anzuspornen.[3]

Der neue Monarch ordnete nun die Bildung einer Jointe für die belgischen Angelegenheiten an, welche ihren Sitz in Wien haben und aus fünf Mitgliedern — einem Referendar, zwei

[1] Vgl. Wiener Zeitung von 1791, S. 3270 ff.; von 1792, S. 117 ff., S. 302 ff.
[2] Kaunitz an Metternich. Vienne, le 7 février 1792. Orig.
[3] Kaunitz an Metternich. Vienne, le 11 mai 1792. Orig.

Räthen des Brüsseler Gouvernements und zwei Personen aus den dortigen Provinzen — bestehen sollte. Franz ersah zu provisorischen Mitgliedern des ‚niederländischen Conseils', wie diese Jointe auch genannt wird, den Geheimen Rath Müller, den Finanzrath Lannoy, den Pensionnaire von Brabant De Jonghe und den Advocaten Durieux von Mons in Hennegau; die Leitung der Jointe wurde Baron Lederer anvertraut.

Wie schon bemerkt wurde, hatte der verstorbene Kaiser vor Kurzem eine ähnliche Einrichtung für Italien getroffen und auch die Einrichtung einer niederländischen Jointe beabsichtigt, für welche die italienische als Vorbild dienen sollte. Insofern konnte also wohl nicht von einem Systemwechsel die Rede sein, wohl aber gab sich ein solcher in der Auswahl der Personen, welche jene Jointe bilden sollten, zu erkennen.

Daher rief die Errichtung des neuen Conseils die grösste Bestürzung in Brüssel hervor. Nicht nur Herzog Albert und dessen Gemahlin, die sich überdies dadurch verletzt fühlten, dass eine so wichtige Anordnung ohne ihr Vorwissen erfolgte, nicht nur Erzherzog Carl und Mercy schraken vor den möglichen Folgen eines, wie sie meinten, verhängnissvollen Beschlusses zurück; auch Metternich erhob Vorstellungen, nicht gegen die Errichtung des Conseils an sich, für dessen Zweckmässigkeit sich ja vielleicht mancherlei Gründe anführen liessen, wohl aber wider die beabsichtigte Zusammensetzung desselben. Die Idee Sr. Maj. — schreibt er am 28. März an Kaunitz — sei wahrhaft erleuchtet (vraiment lumineuse). Der Hof setze sich so in den Stand, zuverlässige und umständliche Kenntniss von allen belgischen Angelegenheiten zu erlangen, und indem er in die Jointe zwei den Ständen anhängliche Individuen aufnehme, gebe er die deutlichste Probe, dass er die Interessen des Volkes mit denen der Krone zu versöhnen bestrebt sei. Allein je weiser die Anordnung sei, desto wichtiger sei die Auswahl der Personen, durch welche der Erfolg der Sache bedingt werde. Er kenne nicht den Wirkungskreis, den man dem Comité zuweisen wolle: ob es die belgischen Angelegenheiten beständig leiten oder ob es nur von Fall zu Fall von Seiner Majestät um ein Gutachten angegangen werden solle. In beiden Fällen, namentlich aber im ersteren Falle, sei es überaus bedenklich, in die Geheimnisse der Finanzen, des

Militärs und der politischen Correspondenz mit fremden Mächten, wenngleich nur soweit sie die Niederlande betreffen und wenn auch nur provisorisch, Menschen Einblick zu gewähren, die noch heute dieselbe Animosität zeigten, die sie während der letzten Unruhen ungescheut zur Schau getragen hätten. Wie könne man — meint Metternich — auf die Loyalität von Leuten rechnen, die nach Stand und Interessen Körperschaften ergeben seien, die sich vor Kurzem noch mit den entschiedensten Feinden des Wiener Hofes verbunden hätten und die noch heute sehr verdächtige Verbindungen unterhielten. Die Einsetzung der Jointe sei das Werk freier Entschliessung Seiner Majestät, das Werk seiner Gerechtigkeit und Güte. Die Wahl der Personen müsse vor den Augen der unparteiischen Welt durch lange Erfahrung, Talent, Charakter und dem Fürsten wie dem Lande geleistete Dienste gerechtfertigt werden. In diesem Sinne sei Müller's Wahl ohne Zweifel glücklich zu nennen. Nicht das Gleiche gelte von Lannoy, zu dessen Gunsten auch die öffentliche Meinung nicht spreche, der überdies mit Cornet de Grez und mit De Jonghe in Verbindung stehe. Letzterer sei bekanntlich die Seele und die Triebfeder aller ständischen Bewegungen in Brabant, und man halte ihn sogar für einen Complicen jener Complote, denen das Gouvernement auf der Spur sei, wenigstens habe man den Beweis, dass Briefe, die sich auf das Complot beziehen, an ihn gerichtet worden seien, ohne dass er davon Anzeige erstattet habe, und die königl. Hoheiten hätten bereits an das Office fiscal die Anfrage gerichtet, ob man nicht Anhaltspunkte zu gerichtlichem Vorgehen wider denselben besitze. Er sei der Gegenstand steter Ueberwachung durch das Gouvernement und würde daher eine sehr traurige Rolle in Wien spielen. Durieux habe Mercy seinerzeit bei den Verhandlungen sehr eigensinnig gefunden, sein gegenwärtiges Benehmen sei aber tadellos. Ausser persönlichen Gründen spreche gegen De Jonghe's Wahl noch ein anderer Umstand. Es werde durch dieselbe jene Provinz ausgezeichnet, die sich am schlimmsten benommen habe, und die noch jetzt die Subsides und Impôts verweigere, während Flanderns Bevölkerungszahl und Steuerquote mehr als doppelt so gross und seine Haltung unendlich correcter sei. Seit Alters herrsche überdies Eifersucht über den Vorrang zwischen beiden Provinzen; Namur und

Luxemburg würden Deputirten von Brabant und Geldern wenig Zutrauen entgegenbringen. Der Kaiser hoffe durch diese Massregel die Wiederkehr des Vertrauens und der Harmonie zu erzielen; in Wahrheit würde sie nur die Quelle neuer Streitigkeiten und Hemmnisse sein. Daher beantragte Metternich unter der Billigung des Statthalterpaares, es bei der Wahl Müller's und Durieux' bewenden zu lassen; statt Lannoy aber schlug er dessen Collegen, den Finanzrath Duchesnes vor, einen dem Souverän treu ergebenen Mann, der denn auch deshalb während der Revolution zu Schaden gekommen sei, der als einstiges Mitglied des Conseils von Brabant dem Hofe über das so wichtige, leider aber bisher so vernachlässigte Civil- und Criminalrecht von Belgien Aufschlüsse geben könne und sich in seiner neuen Stellung auch bedeutende finanzielle Kenntnisse angeeignet habe. Statt De Jonghe aber möge man vorläufig ein Mitglied der flandrischen Stände ins Auge fassen, doch so, dass man dasselbe in der Folge, sobald Brabant seine Pflicht erfüllt habe, durch ein Mitglied aus dieser Provinz ersetze.[1]

Wenn sich Metternich blos auf eine Kritik der Personen beschränkte, aus welchen die Jointe gebildet werden sollte, so ging Mercy der neuen Einrichtung selbst zu Leibe. In den von der Metropole weit entlegenen Gouvernements leide an sich der Geschäftsgang stets eine natürliche Verzögerung, die durch eine derartige Institution noch vermehrt werden würde, da ganz abgesehen von Intriguen mancherlei Meinungsverschiedenheiten entstehen würden. Es sei ein politisches Axiom, dass die Grösse der von dem Souverän delegirten Autorität im Verhältniss der Entfernung der betreffenden Provinz von dem Centrum der Monarchie wachsen müsse. Diesen Grundsatz als richtig vorausgesetzt, sei mit demselben das Comité in Wien unvereinbar, ausser man reducire die Functionen desselben in der Art, dass es blos dazu diene, dem Souverän oder seinen Ministern den Inhalt der Depeschen des Generalgouvernements zu interpretiren, die, weil sie auf locale Verhältnisse, Gebräuche verschiedener Provinzen u. dgl. Bezug nehmen, einer Erläuterung bedürfen. Unter dieser Voraussetzung aber müsse das Comité vor Allem

[1] Metternich an Kaunitz, le 28 mars 1792. Copie und Pause des Orig.

aus wohl unterrichteten Individuen aller Provinzen bestehen und deren Auswahl dem Generalgouvernement überlassen werden, da dieses allein im Stande sei, die Eigenschaften und Fähigkeiten der dazu auszuersehenden Personen zu beurtheilen. Da es sich wesentlich darum handle, dass der Souverän die Motive kennen lerne, welche das Gouvernement von Fall zu Fall geleitet hätten, und den Zweck, den man anstrebe, so gelte es ihn mit einsichtsvollen Interpreten zu umgeben, nicht aber mit Kritikern der von ihm eingesetzten Autorität, deren Action in letzterem Falle paralysirt werden würde.[1]

In einem zweiten vertraulichen Schreiben an Kaunitz kommt Mercy auch auf die Persönlichkeiten zu sprechen: ‚Lannoy, dem man übrigens, was seine Rechtschaffenheit und seine Talente anlangt, Gerechtigkeit widerfahren lassen muss, hat stets eine so entschiedene Voreingenommenheit für die Stände von Brabant gezeigt, dass ich während meiner Amtsführung gezwungen war, ihn von den fruchtlos gebliebenen Verhandlungen mit den Ständen fernezuhalten. Ja der dringende Wunsch der letzteren, diesen Finanzrath beizuziehen, war für mich noch ein weiterer Grund, ihn davon auszuschliessen. Dazu kam noch seine enge Verbindung mit dem Pensionnaire De Jonghe, der durch seinen üblen Willen, seine Duplicität und durch die Art, wie er die Absichten des Gouvernements zu vereiteln suchte, stets für das gefährlichste Instrument und den thätigsten Gegner jeder Verständigung zwischen dem Souverän und den Ständen galt. Ich weiss nicht, wie sich Durieux zu Wien benommen hat, aber als Mitglied der Deputation seiner Provinz habe ich ihn hier stets mit seinen Collegen in dem gemeinsamen Bestreben einig gefunden, den Widerstand der Stände von Hennegau wider alle Vorschläge, die ihnen gemacht wurden, zu nähren.‘ Auch Mercy empfiehlt die Provinz Flandern besonderer Beachtung; sie sei ohne Zweifel die wichtigste und den gegenwärtigen Beamten des Gouvernements am wenigsten bekannt. Ihre Vertretung innerhalb der neugebildeten Jointe würde grosse Vortheile bieten.[2]

---

[1] Die Note Mercy's (Pause) ist undatirt, gehört aber ohne Zweifel in diese Zeit.

[2] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 28 mars 1792. (Pause des eig. Orig.)

Vor Allem war es aber auch diesmal Erzherzog Carl, der mit einem Freimuth, welcher ihm zu höchster Ehre gereicht, seinen Bruder zur Zurücknahme der Anordnung zu bewegen suchte. Von allen Gutgesinnten, ja selbst von allen Uebelgesinnten, schrieb er dem jungen Monarchen, ausser in Brabant, sei De Jonghe gehasst und verachtet, Alles meide seinen Umgang. Dies gelte selbst von den Brabanter Ständen, welche endlich einsähen, wie weit er sie gebracht, zu was für Schritten er sie verleitet habe. Er sei der Urheber der Widerspenstigkeit, die sie noch jetzt beweisen. Selbst die Stände hätten ihn in ihrer jüngsten Sitzung als den Urheber alles Uebels bezeichnet. Er und die Deputirten, die er leite, seien der Nation so verhasst, dass man ihre Sitzungen mit Cavallerie und Infanterie bewachen müsse. Nur ein Verräther oder ein durch Baillet irregeleiteter Mensch könne zu dieser Wahl gerathen haben, seine Ernennung werde den übelsten Eindruck hervorrufen, nicht nur in den gutgesinnten Provinzen, sondern auch bei den Beamten der Regierung, von denen manche bereits erklärt hätten, dass, wenn man den Ständen nachgebe, wo sie im Unrecht seien, auch sie hinfür nicht mehr die Partei des Souveräns wider dieselben ergreifen, sondern es mit jenen halten würden, da sie sähen, dass dies der Weg, um vorwärts zu kommen, sei. Von Lannoy bemerkt der Erzherzog, derselbe sei De Jonghe's bester Freund. ‚Was Mr. Durieux anbetrifft,' fügt er hinzu, ‚so ist er nicht in Brüssel, und da ich gewohnt bin, die Leute nicht nach Anderer Aussagen, sondern nur nach dem, was ich sehe, und nach Thaten zu beurtheilen, so kann ich Dir von ihm nichts schreiben.'[1]

Aber der neue Monarch beharrte auf seiner Verfügung. ‚Ich zweifle nicht,' schrieb er an Herzog Albert, ‚dass Sie die Errichtung eines regelmässigen Conseils zu Wien für die niederländischen Geschäfte, welche schon mein verstorbener Vater beschlossen hatte, billigen werden. Was die Wahl der Personen betrifft, so dürfen Sie überzeugt sein, dass all das, was Sie mir von den persönlichen Eigenschaften Lannoy's und De Jonghe's und von ihren Verbindungen sagen, mir in der gleichen Weise und mit den nämlichen Details auseinandergesetzt worden

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 29. März 1792.

ist. Es ist dies der Grund, weshalb ich mich in erster Linie gerade für sie entschieden habe. Ich wollte Leute haben, die in dem Rufe stehen, ganz besonders voreingenommen und renitent zu sein. Wenn sie wollen, so werden sie mir gute Dienste erweisen können, und Sie sehen wohl ein, dass, welches immer ihre Principien sein mögen, ich doch thun werde, was mir passen wird. Schliesslich, wenn ich Grund haben sollte, mit denselben unzufrieden zu sein, so wird es nur von mir abhängen, andere zu nehmen. Lassen Sie also dieselben unverzüglich abreisen, da infolge dieser Verzögerung die Jointe bereits viel später in Wirksamkeit treten wird, als ich es gewünscht hätte. Weigert sich De Jonghe, so schlagen Sie mir schleunigst andere Brabançons vor, welche ungefähr den gleichen Credit bei den Ständen haben und nicht weniger Capacität besitzen. Die anderen Provinzen können sich darüber nicht beschweren, da es nur Arbeiter sind, die ich mir nehme, und nicht, wovor mich Gott bewahre, Deputirte. Uebrigens werden Sie, lieber Onkel, meine Gesinnungen aus dem Briefe ersehen haben, den ich an meine liebe Tante geschrieben habe, sowie, dass dies der letzte Versuch in Güte ist, den ich gegenüber den Brabantern mache und den ich für nothwendig erachtet habe, um meinem Gewissen zu genügen und mich vor Gott und der Welt zu legitimiren, nicht früher Gewalt angewendet zu haben, bevor ich alle gütlichen Mittel versucht. Fruchten sie nichts, dann gibt es nur consequente und nicht mit Güte und Schwäche vermengte Festigkeit, durch die ich verpflichtet bin, Ordnung zu schaffen, und ich werde nicht unterlassen, darnach zu handeln. Ich war sehr erfreut, zu vernehmen, dass Graf Baillet sich gut aufführt; ich war davon überzeugt, nach der Art, wie er sich jederzeit während seines hiesigen Aufenthalts benommen hat.'[1]

Die geschilderten Verhältnisse verliehen nun aber auch der Reise, welche in diesen Tagen Erzherzog Carl nach Wien unternahm, eine eigenthümliche Bedeutung. Denn es war ebenso natürlich, dass Herzog Albert und die Erzherzogin gerade ihn als Vertrauensmann betrachteten, durch den sie am

---

[1] Franz II. an Albert v. Sachsen-Teschen. Vienne, le 12 avril 1792. Orig. eig. A.-A.

liebsten und voraussichtlich am erfolgreichsten ihre Ansichten dem neuen Monarchen entwickeln und bei demselben geltend machen konnten, als dass dieser selbst sich durch seinen Bruder über die wahre Lage der Dinge zu unterrichten wünschte.

III. Erzherzog Carl reist nach Wien. — Seine Berichte vom Wiener Hofe.

Es wurde oben bemerkt, dass Erzherzog Carl auf die Nachricht von dem Tode seines Vaters den Wunsch aussprach, sich nach Wien zu begeben, um seine schon damals auch durch physisches Leiden heimgesuchte Mutter zu sehen und sich seinem Bruder, dem neuen Herrscher, vorzustellen. Auch dieser äusserte das Verlangen, seinen Bruder bei sich zu sehen. ‚Allein vielleicht bist Du,' fügte er hinzu, ‚auf Deinem Posten nothwendig, welches ich also der Erzherzogin und Deinem Discernement überlasse.'[1]

Infolge dessen wurden denn auch in der That schon jetzt alle Vorbereitungen zur Reise getroffen; die Abreise selbst aber sollte erst nach dem Eintreffen neuer bestimmter Befehle des Königs erfolgen, da der Herzog und seine Gemahlin den üblen Eindruck einer ‚präcipitirten Reise' besorgten.[2]

‚Se. k. Hoheit Erzherzog Carl,' schreibt Metternich am 14. März an Kaunitz, ‚ist entschlossen, übermorgen nach Wien zu reisen, auf die Einladung, die er von Sr. Maj. empfangen hat. Die Reise, welche durch das traurige Ereigniss veranlasst ist, sollte zwar nur als eine natürliche Folge der Liebe Sr. k. Hoheit gegen seine Mutter, die Kaiserin, und seiner Sehnsucht, Se. Maj. den König zu sehen, betrachtet werden; es würde mich aber wundern, wenn seine Abreise nicht zu allerlei Deutungen Anlass gäbe, zumal in einem Lande, wo man den kleinsten Umstand glossirt. Doch meine ich, dass S. k. Hoheit durch die Erklärung, er würde bald wiederkommen, was übrigens auch geschehen müsste, all dem Gerede zuvorkommen würde, das man sich sonst erlauben und das einen üblen Eindruck in dem Augenblick machen könnte, wo es so sehr auf die

[1] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 4. März 1792. A.-A.
[2] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 13. März 1792.

Beruhigung der Gemüther ankommt.' Aber in einem Postscripte fügt er hinzu: ‚Der Brief war geschrieben und geschlossen, als die Frau Erzherzogin mir durch beifolgendes Billet bekannt gab, dass die Reise des Herrn Erzherzogs nicht stattfinden werde. In der That hat das Gerücht seiner bevorstehenden Abreise auf das Publicum bereits den ungünstigsten Eindruck gemacht. Die Einen sagen, er sei abberufen und Gleiches werde demnächst auch bezüglich der Generalstatthalter der Fall sein, die Anderen behaupten, die Lage der Dinge sei so kritisch, dass der Hof den jungen Prinzen aus dem Bereiche der Gefahr fortschaffen wolle, und dass Ihre kgl. Hoheiten ihm bald nachfolgen würden. Letztere warten daher neue Befehle Sr. Maj. ab.'[1]

König Franz beantwortete Carls Brief vom 10. März in der herzlichsten Weise: ‚Ich danke Dir,' schrieb er, ‚dass Du fortfährst, mich als Deinen zärtlichsten Bruder wie eher zu behandeln; denn das bin ich gewiss, alle andere Art, mich zu behandeln, würde mir von jedem von Euch wehethun. Denn bei der Bürde des Amtes, welches ich nun leider zu früh erhalten, habe ich meinen grössten Trost darin, dass wir in unserer Familie einig sind.' Und ein Postscript zu diesem Briefe lautet: ‚Gestern hat die Erzherzogin Maria meiner Mutter geschrieben, dass sie Dich hieher schicken würde, wenn sie es wünscht. Wenn Du also ohne Nachtheil des Dienstes kommen kannst, da meine Mutter es sehr wünscht und ich Dir von Verschiedenem zu reden hätte, so komme bald.'[2] Am 28. März richtete König Franz ein neues dringenderes Schreiben an seinen Bruder: ‚Ich erwarte Dich mit Ungeduld und werde Dir bei Deiner Ankunft Vieles zu sagen haben. Wenn möglich, so mache mir eher zu wissen, welchen Tag Du ankommst, um meine Mutter nicht zu rasch zu überfallen.'[3]

Der Brief traf am 5. April in Brüssel ein.[4] Die Abreise Carls erlitt nunmehr auch keinen weiteren Verzug. Aber selbst jetzt noch schrieb Maria Christine an den jungen König: ‚Ent-

[1] Metternich an Kaunitz. Bruxelles, le 13 mars 1792. Concept. Vgl. auch Maria Christine an die Gemahlin Franzens, le 1er avril 1792.

[2] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 18. März 1792. Orig. A.-A.

[3] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 28. März 1792. A.-A.

[4] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 5. April 1792.

sprechend Ihrem Befehle senden wir Ihnen ihren theueren Bruder, trotz der schlimmen Jahreszeit und der schlimmen Wege, die er antreffen wird. Ich hoffe, dass seine Reise glücklich sein wird, aber ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass der üble Eindruck seiner Abreise, den ich prophezeite, bereits eingetreten ist. Sie gibt Anlass zu mancherlei Gerede über Ihre Gesinnungen gegen uns und über andere Dinge. Die Hauptsache aber ist, dass die Truppen murren, vor Allen unsere braven Ungarn und Hussaren, welche besorgen, dass ihnen jede Hoffnung des Krieges benommen sei, da sie sehen, dass auf Ihren Befehl Ihr Bruder das Land gerade in dem Augenblicke verlässt, da der Krieg auszubrechen droht. Um sie zu beruhigen, haben die Officiere geglaubt, ihnen sagen zu dürfen, dass er bald wieder kommen werde, und dass sie ihn Mitte Mai wieder sehen würden. Es wird dies nur von Ihnen abhängen, sobald er erfüllt haben wird, was er seiner kindlichen Liebe und der Ergebenheit schuldig ist, die er seinem neuen Souverän zu zollen hat. Ich wage hinzuzufügen, dass Sie mir das Leben und meinem lieben Gatten den Trost wiedergeben werden, zumal seit dem Verluste meines angebeteten Bruders nichts meinen Schmerz gelindert hat als die Anwesenheit und Freundschaft dieses liebenswürdigen Kindes, das ich der Liebe und dem Vertrauen jenes geliebten Herrn und ausgezeichneten Bruders verdanke.'[1]

Ihrem Liebling aber gab sie ein Schreiben mit auf den Weg, das uns einen tiefen Blick in ihre damalige Seelenstimmung verstattet und der Reise Carls zugleich einen politischen Hintergrund verlieh. ‚Ich habe für Dich, mein lieber Sohn,' schreibt sie, ‚ein kurzes Memoire,[2] betreffend die Lage, in der wir uns befinden, und bezüglich der Punkte, über die Du mit Deinem Bruder sprechen kannst, zusammenstellen lassen, auf dass er wenigstens darüber, wie die Dinge wirklich sind, unterichtet werde, was wir, so lange wir auf unserem hiesigen Posten sind, für unsere Pflicht gegen seinen Dienst und das Wohl unseres Hauses erachten. Siehst Du, dass der König kein Vertrauen zu uns hat, was sich ja nicht anschaffen

[1] Maria Christine an Franz II., le 8 avril 1792.

[2] Scheint nicht mehr erhalten zu sein.

lässt, oder dass er gegen unsere Person voreingenommen ist, so widersprich ihm nicht. Dein Bruder braucht es nur offen zu sagen; Du weisst, dass Niemand sehnlicher wünscht als wir, aus dieser schrecklichen Galeere herauszukommen, besonders, falls wir sehen, dass man nichts Erspriessliches für den Dienst des Souveräns wirken kann, und dass die Leute in Wien, sei es aus Herrschsucht, sei es aus ungenügender Kenntniss der Thatsachen oder aus Vorurtheil, Alles an sich ziehen, indem sie sich dort einen Rath aus Menschen bilden, die nur dazu gemacht sind, die Würde und das Ansehen des Monarchen zu Gunsten ihrer eigenen Interessen, oder um ihre schlechte Handlungsweise zu verbergen, zu untergraben. Doch genug davon. Ich wünsche, dass Du bald wiederkehrest. Beschuldige dessen nicht jene Zärtlichkeit, die mich an Dich kettet, und die ihr Glück in den Besitz eines so lieben Sohnes setzt, der in dem furchtbaren Verluste, welcher mein Herz zerreisst, mein ganzer Trost und meine Freude gewesen ist. Es geschieht um Deiner eigenen Ehre und um der Schicklichkeit (convenance) willen, dass ich es wünsche. Du kennst die politischen Verhältnisse; die innneren sind Dir bekannt, aber nicht hinlänglich, um den üblen Eindruck zu ermessen, den Deine Abreise hervorruft. Man gefällt sich bereits darin, in derselben einen Mangel an Zutrauen und Freundschaft seitens des Königs gegen uns zu erblicken, und die Absicht, uns dies merken zu lassen und in Allem sich als Widerspiel seines anbetungswürdigen Vaters zu zeigen. Im Militär dagegen richtet sich der Vorwurf direct gegen Dich, da man Dich im Augenblicke abreisen sieht, in welchem der Ausbruch des Krieges bevorsteht. Wenn Du nun zurückzukehren zögern und die Zeit mit Promenaden, Reisen, Krönungs- und anderen dergleichen Festlichkeiten in einem Augenblicke verbringen solltest, wo viel wichtigere Geschäfte und Sorgen Dich hieher rufen, welches Urtheil wird sich über Dich das hiesige Publicum und ganz Europa bilden? Ich und mein Mann, wir wissen, was Du davon denkst als Mann, dem seine Reputation am Herzen liegt, und welcher darnach glüht, sich zu unterrichten und sich nützlich zu machen. Aber die übrige Welt wird nicht glauben, dass man, wenn Du, geleitet von so viel Einsicht, Deinen Bruder, der in diesem Falle Deinen Eifer und Deine gute Denkungs-

art nur loben kann, darum bätest, Dir nicht gestatten würde, zurückzukehren, sobald Du Deiner Mutter den Tribut kindlicher Liebe, und ihm, dem neuen Souverän, den der Ehrerbietung entrichtet hast. Vielmehr wird jeder Aufschub im Publicum auf Deine Rechnung zu stehen kommen. Ausserdem bietet Dir auch das Land, für das, wie ich mir schmeichle, Du bestimmt sein wirst, sobald der glückliche Zeitpunkt eintritt, der in der einen oder andern Art all unsere Qualen enden wird, und der vielleicht nicht ferne ist, einen Stoff zur Belehrung dar, wie er sich sonst nicht leicht finden dürfte. Sowohl die Versammlung der Stände als jede Provinz für sich, die Debatten über die Gesetze und Einrichtungen, über die bevorstehende Inauguration und die Fundamentalgesetze, die schon so oft und so verschieden erörtert und gedeutet worden sind, die Art der Anhänglichkeit jeder einzelner Provinz an ihren Souverän, die sich in verschiedener Weise manifestirt, die Vereinigung von Leuten aller Stände, wie man sie nicht so bald wieder beisammenfindet, endlich die grosse Angelegenheit des Abschlusses der Debatten mit Brabant, alles dies würde einen sehr nützlichen Unterricht gewähren. Mitten in all dem ruft man Dich trotz unserer Vorstellungen von hier ab. Verschiebt man Deine Rückkunft, so wird der üble Eindruck, den Deine Abreise macht, ein bleibender sein und dem Dienste des Königs und Deinem Rufe schaden. Glaube nicht, dass ich, indem ich Dir schreibe, nur mein Herz befrage; dasselbe bleibt immer ausser dem Spiel, wenn es sich, mein liebes Kind, um Deinen Ruhm und Ruf und selbst um Dein persönliches Behagen handelt. Da man aber bei einer solchen Entfernung von unbestimmter Dauer auf Alles vorbedacht sein muss, so wiederhole ich es, in Deinem Interesse, und empfehle Dir, ob ich dann noch lebe oder nicht, Deinen Onkel wieder zu besuchen; Du kannst bei ihm, was Deinen Charakter betrifft, nur gewinnen. Von ihm und seiner Freundschaft hängt Deine Zukunft ab. Ich weiss zwar, mein lieber Sohn, dass gerade dies auf Deine edle Seele keinen Eindruck macht. Aber hat man das Seinige, ohne von Jemandem abzuhängen, so ist man frei, und mit einem Herzen, das so edel ist und so im Wohlthun sein Glück findet, muss man etwas besitzen, um es mit Anderen theilen zu können. Lieber Carl! Sei gegen Deine treffliche Mutter so aufmerksam

und liebenswürdig, wie Du es gegen mich gewesen bist, und Du wirst ihr viele Freude und Genugthuung bereiten. Deine Brüder und Schwestern sind Dir theuer; wie sehr wirst Du Dich nicht freuen, bei ihnen zu sein! Besonders Deine Neigung zu Franz gereicht mir zum Troste. Aber vergiss nicht, dass man seinem Souverän als Beweis der Anhänglichkeit in Allem Wahrheit schuldig ist. Sei dabei klug und lasse nicht den Respect aus dem Auge, den man dem Souverän schuldig ist. Das soll Dich nicht hindern, wenn dies Deine Meinung ist, ihm zu sagen, wie nöthig es für seinen Dienst und für Dein Glück sei, Dich bald wieder zurückzusenden. Nimm Dir dazu den Muth und lasse Dich nicht abhalten durch wen immer, der Dir andere Projecte machen könnte. Prüfe in dieser Hinsicht Dein Herz, ob es im Stande ist, meine Gefühle für Dich zu erwidern. Denn ich werde zu Dir nicht mehr davon sprechen, wohl aber wird der Kummer, wenn Du nicht bald wiederkommst, die ins Grab bringen, die mit einem wahrhaft mütterlichen Herzen Dich liebt und ihr Glück in Dir findet. Doch will ich diese Seite nicht berühren, gegenüber einem Herzen, das so empfindsam ist wie das Deinige, das mir in diesem Augenblicke so rührende Proben seiner Gefühle für mich gibt. Aber das Mehr oder Minder in der Beschleunigung Deiner Rückkehr wird der Probirstein sein, wie weit ich auf diese Gefühle rechnen kann. Ich werde dich von Allem in Kenntniss setzen, was Dich interessiren kann, und verlange von Dir, dass Du mir unumwunden antwortest, da ich Alles Deinem Herzen, nichts der Convenienz verdanken will. Bewahre Dir, mein Sohn, die schönen Eigenschaften Deiner Seele. Lass Dich nicht verführen durch Schlechtigkeit und Verleumdung und Dich nicht durch Müssiggang zum Laster verleiten. Verwünscht mögen auf ewig diejenigen sein, die es wagen würden, eine so schöne Seele und einen so liebenswürdigen Charakter zu verderben. Du hast die Nothwendigkeit und den Nutzen der Arbeit empfunden, Du hast Dich mit Muth und Eifer den Geschäften gewidmet; fahre fort, mein Kind, Du bist dazu geschaffen, der Ruhm und das Glück Deiner Eltern zu werden, vor Allem aber das Glück jenes Paares, das Dich hiemit umarmt und das unter all dem, was es diesem anbetungswürdigen Bruder, den es beweint, zu verdanken hat, am höchsten die

Wohlthat anschlägt, ihm einen so liebenswürdigen Sohn anvertraut und seine väterlichen Rechte über unsern lieben Carl auf uns übertragen zu haben. Wir werden dieselben nie missbrauchen, aber wir werden stets eifersüchtig über dieselben wachen und sie geltend machen, sowie wir Dir auch den Beweis liefern werden, dass unsere Herzen ganz und gar Dir angehören.'[1]

Erzherzog Carl reiste am 9. April,[2] begleitet von Warnsdorf, Grünne und Maldeghem von Brüssel ab. Am 12. früh befand er sich in Aschaffenburg. Eine Post von Würzburg empfing er durch den Gardecapitän die Einladung des Bischofs zum Diner. Die folgende Nacht brachte er zu Fahrenbach, eine Post von Nürnberg zu. Am 13. langte er in Straubing an. Am folgenden Tage gedachte er zu Enns und am dritten in Wien zu sein.[3] Am 14. befand er sich zu Strengberg. ‚Ich schreibe dir' meldet er von dort aus dem König ‚nur die paar Zeilen, um dir zu sagen, dass ich morgen um 6 Uhr hier in Strengberg Messe hören und dann von hier abreisen und zu Mölk essen werde. Ich hoffe zwischen 6—7 Uhr in Wien zu sein und dich dort umarmen und in Person von den aufrichtigsten Gesinnungen der Freundschaft versichern zu können.'

In Wien kam Erzherzog Carl am 15. April an.[4] Er traf hier seine sämmtlichen Geschwister, die theils das Ableben des Kaisers, theils der Gesundheitszustand der Kaiserin-Mutter zu einer Familienversammlung vereinigt hatte. Denn auch der Grossherzog von Toscana hatte sich am 3. April[5] in Begleitung Manfredinis[6] eingefunden und auch die Erzherzogin Maria

---

[1] Maria Christine an Erzherzog Carl s. d. Minute. A.-A. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Inhalt des Schriftstückes von selbst.

[2] Wenigstens hatte Carl dies vor. Vgl. dessen Brief an Franz II. Brüssel, den 5. April 1792 und Kaiserin Maria Ludovica an Maria Christine, ce 14 avril 1792. A.-A.

[3] Erzherzog Carl an Maria Christine. Straubing, ce 13 avril A.-A.

[4] Wiener Zeitung 18. April 1792, S. 1029. Franz II. an Albert von Sachsen-Teschen. Wien, den 15. April 1792 (Vivenot II, 459, Nr. 322, wo aber die im Original stehende Nachschrift fehlt und das Datum 17. April falsch ist). Vgl. auch Maria Ludovica an Maria Christine, ce 16 avril 1792. A.-A.

[5] Wiener Zeitung, 4. April 1792, S. 887.

[6] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 15 avril 1792. A.-A.

Therese, Carls älteste Schwester, weilte mit ihrem Gemahl, dem späteren Könige, damals Prinz Anton von Sachsen, bis zum 17. in Wien.[1]

Ernste Besorgniss flösste auch Carln das Befinden seiner Mutter ein, die er sehr abgemagert fand, während sie selbst mit dem Aussehen ihres Sohnes überaus zufrieden war. Sie fand ihn zu seinem Vortheil sehr verändert; im Ganzen grösser und stärker und auch ungezwungener in seiner Haltung. ‚Gestern im ersten Moment war er ein wenig verlegen, was ich der Freude mich zu sehen, und seiner Schüchternheit zuschreibe; aber er hat sich alsbald gefasst. Er kann Eure Güte nur loben und nicht genug davon sagen.'[2]

Sonst machte auf unseren Erzherzog die Lage der Dinge anfangs einen günstigen Eindruck. ‚Die Geschäfte gehen wunderbar gut von statten', schrieb er an seine Tante ‚man liebt meinen Bruder und schon liegen von ihm einzelne Züge vor, die seinem Herzen und seiner Gerechtigkeit Ehre machen. Alles gelingt ihm wohl. Ich werde mir Mühe geben, auszuforschen, wer ihn berathet und hoffe, dass dies gelingen wird. Bisher hatte ich noch nicht Zeit, mit ihm viel von Geschäften zu sprechen, aber ich werde alles thun und sagen, womit Sie mich beauftragt haben.'[3]

In der That liess es sich Erzherzog Carl angelegen sein, die Stimmung der massgebenden Kreise über die belgischen Verhältnisse zu erforschen. ‚Endlich' schreibt er am 18. April an seine Tante ‚endlich bin ich dahinter gekommen, wer eigentlich der Urheber all dessen ist, was in unseren Angelegenheiten widriges geschieht. Es ist dies der Graf Cobenzl. Er ist es, der diese Jointe vorgeschlagen hat und gegenwärtig in Folge eines sehr übel angebrachten Ehrgefühls davon nicht lassen will. Unter dem Vorwande, dass es besser sei, all diese ‚Spitzbuben' (coquins) hier zu haben; ‚denn', sagt er ‚ich werde sie schon im Zaume zu halten wissen.' ‚Uebrigens haben der Graf Cobenzl und Lederer solche Vorstellungen von dem, was hier geschieht, dass ich zu glauben anfange, entweder dass sie die

---

[1] Wiener Zeitung a. a. O. S. 1029.

[2] Le 16 avril 1792. A.-A.

[3] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 15 avril 1792. A.-A.

Berichte, die man ihnen sendet, nicht lesen, oder dass sie ein so hartes und schweres Fassungsvermögen haben, dass sie dieselben nicht verstehen. Sie kennen die Thatsachen nicht und sagt man ihnen, wie es sich wirklich verhält, so zeigen sie sich so erstaunt, als wenn man ihnen Märchen aus Indien oder Amerika erzählte. Graf Trauttmansdorff mischt sich nicht in die Geschäfte. Meinen Bruder habe ich schon einmal gesprochen, aber ich bin unterbrochen worden. Doch will ich sobald wie möglich darauf zurückkommen ... Graf Merode übergibt mir soeben verschiedene Memoires, die er dem Fürsten Kaunitz in Betreff der niederländischen Angelegenheiten überreicht hat. Ich will sie einige Tage bei mir behalten und sie ihm dann, ohne sie gelesen zu haben, zurücksenden. Müller war bei mir. Die Jointe, Graf Cobenzl und Lederer bringen ihn zur Verzweiflung. Er wollte schon abreisen, allein man hat ihm befohlen, zu bleiben.'[1]

Noch an demselben Tage hatte Erzherzog Carl eine lange Unterredung mit Cobenzl, deren Inhalt er in einem Nachschreiben der Erzherzogin mittheilte. ‚Wir sprachen' so lautet dieser interessante Bericht ‚von den verschiedenen Schwierigkeiten, welche die Stände von Brabant bereiten. Er sagte mir, dass man die Subsides nur schlechthin, ohne jede Clausel annehmen werde und dass er bereits Baillet erklärt habe, man werde nie in die Wiedereinsetzung der fünf Räthe von Brabant willigen. Eher, meinte er, würde man sich zu einer Entschädigung bereit finden und sie anderweitig anstellen. Ich bekämpfte diese Ansicht, indem ich bemerkte, dass diese Leute doch stets an die Stände verkauft bleiben würden, wohingegen die Angelegenheit der Convente einer Modification fähig sei, indem man etwa versprechen könnte, diejenigen wieder herzustellen, deren Nutzen sich bestimmt nachweisen liesse, dass man den Ständen die Verwaltung der übrigen Kirchengüter anvertrauen und ihnen auftragen könne, die Verwendung derselben für öffentliche Zwecke vorzuschlagen. Was den Rath von Limburg betrifft, so scheint er für dessen Aufrechthaltung nicht sehr eingenommen zu sein. Von den übrigen Schwierigkeiten, namentlich der Amnestie, sprach er nicht. Wir kamen

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 18 avril 1792. A.-A.

sodann auf die Stände von Brabant zu sprechen. Er fragte mich nach den eigentlichen Unruhestiftern. Ich nannte den Abt von Parc, de Jonghe und Liminghe, besonders die beiden letzteren. Darauf lachte er und begann von De Jonghe zu reden; man habe ihn in die Jointe berufen, da man ihn als den Leiter der Stände von Brabant betrachte und man dadurch den letzteren beweisen wolle, wie sehr man Willens sei, ihre Rechte und Freiheiten zu erhalten, dass man hingegen den anderen Provinzen, die ohnedies gut gesinnt seien und nicht an der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Gouvernements zweifelten, den gleichen Beweis zu liefern nicht nöthig habe, dass während seines Aufenthaltes in Luxemburg[1] die Beamten der Regierung ihm ihre Freude bezeugt hätten, als sie vernommen, dass De Jonghe Pensionnaire der Stände von Brabant geworden sei, da sie ihn für einen versöhnlichen Mann gehalten hätten. Ich sagte ihm alles, was sich nur immer gegen De Jonghe sagen liess. ‚Wenn er sich weigert hieher zu kommen' erwiderte Cobenzl ‚so zeigt er nur, wie wenig rein sein Gewissen ist.' ‚Immerhin wird derselbe' fügte er hinzu ‚weniger Uebles hier als in Brüssel anrichten können. Wir werden ihn im Zaume zu halten wissen und im schlimmsten Falle wird man ihn einsperren.' Ich konnte ihm nicht sagen, dass ich überzeugt sei, dass man nicht viel Gunst bedürfe, um Einfluss auf ihn zu gewinnen. Endlich sprach ich von dem entmuthigenden Eindruck, den diese Entscheidung auf die Beamten des Gouvernements und insbesondere auf den Conseil von Brabant üben werde. ‚Ich begreife nicht, weshalb?' erwidert er ‚denn seine neue Charge ist kein Avancement und keine Belohnung; er wird über nichts zu entscheiden haben. Führt er sich schlecht auf, so werden wir ihn zurückschicken und man wird sein Gebahren überwachen. Ueberdies sind jene vier Herren nur provisorisch ernannt, bis der König geruhen wird, diese Stellen bleibend zu besetzen.' ‚Was Lannoy betrifft' meinte er ‚habe ich stets nur sein Lob vernommen und gehört, dass er gut gedient habe und der Nation willkommen sei. Erst jetzt und seit er in die Jointe berufen worden ist,

[1] Phil. Cobenzl weilte 1790 in Luxemburg. S. Hüffer's Artikel über ihn in der Allg. deutschen Biographie.

höre ich übel von ihm reden.' Ich erwiderte, dass Lannoy zu Bonn in Ihrem Cabinet gewesen sei und dass die Stände zu Brüssel alles was geschah und gesprochen wurde, bis auf das kleinste Wort erfuhren. Ueberdies gehöre er einer bestimmten Partei an, während man für einen Auftrag wie den vorliegenden, einer Person bedürfe, die keiner Partei angehöre. Cobenzl entgegnete, er habe von all dem nichts gewusst und ihn für einen würdigen Mann gehalten, als er ihn meinem Bruder vorschlug. Sodann erging er sich in einer langen Lobrede über Müller. Bezüglich Durieux sagte ich ihm, damit er meinen früheren Bemerkungen Glauben beimesse, dass ich ihn nicht kenne und über Personen mir ein Urtheil nur auf Grund von Thatsachen und eigener Wahrnehmung zu bilden pflege. Er sagte, dass ihm Durieux, als derselbe mit den Deputirten der Stände von Hennegau hier gewesen, den Eindruck eines sehr conciliantem Mannes gemacht und dass ihn dies zu seiner Wahl bewogen habe. Es liege — meint er — ein Vortheil darin, De Jonghe aus Brüssel zu entfernen, da die Stände alsdann keinen so schlimmen Leiter mehr haben würden; aber ich versicherte ihn, dass Moris eben so schlimm und ganz derselben Ansicht wie De Jonghe sei. Hierauf sagte er mir: ‚Es ist jetzt an den Ständen, sich zu fügen: namentlich bezüglich der Subsides und der Ausschliessung der fünf Räthe, dann wird man ihnen erlauben können, eine Deputation hieher zu senden, um sich mit ihnen über die Modification der verschiedenen Punkte zu einigen.' ‚Denn' setzte er hinzu ‚die Stände werden eher und lieber in Wien als in Brüssel nachgeben. Zu Brüssel müssten sie mit den Personen des Gouvernements verhandeln, gegen die sie erbittert sind und die sie hassen. Es wäre dies eine starke Zumuthung für ihre Eigenliebe und würde sie viel weniger nachgiebig stimmen'. Endlich bemerkte er, es scheine ihm, als setze man in Brüssel in die Reinheit seiner Absichten nicht das Vertrauen, das sie verdienten. Ich versicherte ihn des Gegentheils und sagte, um ihm zu schmeicheln, dass man sich vielmehr nicht nur auf die Lauterkeit seiner Absichten, sondern auch auf seine Einsicht verlasse. Um mich von dieser zu überzeugen, versprach er mir alle die auf die Wahl und Zusammensetzung der Jointe bezüglichen Schriftstücke zuzusenden und mich, so lange als ich hier bliebe, über alles,

was auf Belgien Bezug habe, zu unterrichten, indem er mich zugleich bat, ihm alle Zweifel und Bedenken, die mir aufstossen könnten, mitzutheilen. Ich versicherte ihn, dass ich ihn stets gerne bei mir sehen werde und dass der Zutritt zu mir ihm stets offen stehe und wir trennten uns, indem wir einander die grössten Complimente machten.'[1]

Auch La Valette hatte sich neuerdings in Wien eingestellt. ‚Ich habe sein Portrait meinem Bruder mit so natürlichen Farben gemalt' schreibt der Erzherzog ‚dass er, wie ich glaube, an diesem Menschen für immer genug hat.'[2] ‚Er ist mit einer Vollmacht der Stände ausgerüstet und bringt die versöhnlichsten Vorschläge seitens derselben. Sie wollen sogar von der Absendung einer Deputation abstehen, wenn man ihnen den Wiedereintritt der fünf Räthe zugesteht.' ‚Aber ich habe' setzt Erzherzog Carl hinzu ‚meinen Bruder inständigst gebeten und auch den Grafen Cobenzl, dies Zugeständniss nicht zu machen, und letzterer hat mir dies auch zugesagt.'[3] Auch bei dem Erzherzog hatte La Valette eine Audienz ‚De la Valette' so berichtet Erzherzog Carl seiner Tante ‚kam Sonntags (22. April) zu mir mit einer Menge anderer Leute zur Audienz. Ich hielt es für gut, ihn am Montag (23. April) d. i. gestern zu empfangen, umso mehr als man mir gesagt hatte, dass er der Ueberbringer gemässigter Propositionen sei und weil ich sah, dass er so viele Stimmen im Capitel habe, dass ich es für angezeigt hielt, ihn anzuhören, um ihn nicht vor den Kopf zu stossen, und so den Geschäften nur zu schaden. Man hat mir gesagt: Es ist wahr, er ist ein Abenteurer, aber er bringt anständige Vorschläge. Wenn man die Stände zur Vernunft bringen kann, so muss man davon profitiren. De la Valette kam zu mir und las mir eine lange Note vor über die Dienste, die er dem Hause Oesterreich während der Revolution erwiesen, die man aber verkannt habe. Indem er von der Revolution sprach, wurde sein Gespräch von Schluchzen unterbrochen. Sodann betheuerte er, dass er nur als guter Patriot sich in die Geschäfte zu mischen wage, indem er hoffe, dass er sie dem gemeinen Wohle zu

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 18 avril 1792. A.-A.
[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 19 avril 1792. A.-A.
[3] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 21 avril 1792. A.-A.

accommodiren im Stande sein werde. Im weiteren Verlauf des Gespräches erging er sich in den heftigsten Invectiven gegen die Stände, indem er sagte, man hätte sie beim Einmarsch der Truppen insgesammt aufhängen, rädern, lebendig verbrennen sollen, aber man habe den Augenblick verpasst. Er beklagte sich darüber, dass man die Vonckisten begünstigt habe und zwar deshalb, weil der grösste Theil der Mitglieder des Gouvernement von der Nation gehasste Vonckisten seien, die Seine Majestät mit Gnadenbezeugungen überhäufen, aber von den Zügeln der Regierung entfernen möge. Ich erwiderte, man könne nicht behaupten, dass Personen der Nation verhasst seien, weil sie es den Ständen von Brabant seien. Dann las er mir eine Note über die fünf Räthe von Brabant vor, worin es hiess, man habe sie anerkannt, da man ihnen gestattet habe, ihre Vollmachten zu registriren, und weil man sie nicht ausschliessen konnte, ausser auf dem Wege des Rechtes und durch eine Sentenz. Ich erwiderte, dass, nachdem einmal der Monarch sich über ihre Ausschliessung ausgesprochen habe, man nicht mehr darauf zurückkommen könne. Dann las er mir eine auf den Rath von Limburg bezügliche Note vor, den man fortbestehen lassen solle, doch in Abhängigkeit von dem Conseil von Brabant, ferner eine Note betreffend die Universität Löwen, die als corps brabançon erklärt werden möge u. s. f. Wenig erbaut, wie ich glaube, über meine Antworten, sagte er endlich, dass die versammelten Stände von Brabant geneigt sein würden, mir eine Subside zu bewilligen, worauf ich versetzte, ich hoffte, die Stände würden mich nicht für einen interessirten Menschen halten und ihn entliess. Beim Weggehen liess er mir eine Druckschrift zurück, betitelt: Notes fugitives sur differents objets, von der er sagte, sie sei von ihm verfasst. Er bemerkte zugleich, er werde alle Noten und Memoires, die er meinem seligen Vater übergeben hatte, copiren lassen, um sie mir zu übersenden. Ich glaube, dass De la Valette häufig Cobenzl besucht und über ihn eine Herrschaft ausübt, wie sie ein intriganter und zugleich geistreicher, geschäftskundiger und namentlich über die Fehler, die man von Anfang an begangen hat, wohl unterrichteter Mensch über einen schwachen und in den Geschäften wenig versirten Menschen besitzt. Indem er gegen die Stände die gemeinsten Injurien schleudert und indem er

sein Bedauern namentlich über die ersten Fehler, die man begangen hat, ausspricht, indem er eine ganz masslose Leidenschaft dafür, dass der Dienst des Souverains so gut als möglich von statten gehe, an den Tag legt, ruft er den Glauben hervor, dass er der bestgesinnte und anständigste Mensch der Welt sei. Er hat mir gesagt, er fürchte, ich sei voreingenommen gegen ihn. Ich antwortete ihm, dass ich die Menschen nur nach ihren Thaten beurtheilte.'[1]

Eine Woche später schrieb Erzherzog Carl an seine Tante: ‚Ich habe die Papiere, die Sie mir sendeten, mit der grössten Aufmerksamkeit gelesen. Auch Graf Cobenzl sendet mir regelmässig alle Antworten, die man hier ertheilt. Mit einem Worte, ich vernachlässige nichts, um den Faden der Geschäfte zu behalten, und zum Ueberfluss nimmt sich auch De la Valette die Mühe, mich über die Geschäfte und von seinen Projecten zu unterrichten. Ich wage nicht meinem Gelüste zu folgen und ihm die Thür zu weisen, da ich fürchte, meinen Credit bei den Ministern einzubüssen und für voreingenommen, leidenschaftlich und unduldsam zu gelten. Vielmehr bin ich, damit, was ich sage, Gewicht habe, genöthigt, meine Geduld an La Valette zu üben. Er hat ein Memoire verfasst, enthaltend den Vorschlag, die Einnahme (recette) der Subside den Ständen abzunehmen und den Einnehmern (receveurs) Sr. Maj. zu übertragen, auch dem dritten Stande durch die Bildung einer besonderen ‚Nation' für die Banquiers und für die Personen, welche mit Geld handeln, eine stärkere Vertretung zu geben. Es scheint demnach, dass De la Valette die Stände hintergeht, denen er dient, und dass er versucht, sich mit beiden Parteien auf guten Fuss zu setzen, um sich sodann an die zu halten, welche die Oberhand behält. Er protestirt gegen die neue Jointe und sagt, dass es besser wäre, den Ständen zu erlauben, eine Deputation zu senden, um sich mit ihnen auseinanderzusetzen. oder ihnen einen ständigen Deputirten in Wien zuzugestehen. Denn es scheint mir, er fürchtet, dass die Glieder der Jointe sich aus eigenem Interesse der Partei des Hofes in die Arme werfen könnten. Er sagte mir, man müsse die Amnestie zugestehen und einen neuen Orden de la fidélité oder Franz II.,

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 24 avril 1792. A.-A.

von dem er mir den Entwurf zeigte, stiften, um diejenigen auszuzeichnen, die sich während der Unruhen gut aufgeführt hätten. Ich schmeichle mir, dass De la Valette sehr unzufrieden mit der Antwort sein wird, die ich ihm auf alle seine Vorschläge gegeben habe. Ich glaube zugleich, Sie versichern zu können, dass sich Trauttmansdorff gar nicht in die Geschäfte mischt. Es ist lediglich Cobenzl, der all dies macht und sich schmeichelt, alles in Ordnung zu bringen. Er folgt hierin den Impulsen, die ihm Spielmann von Zeit zu Zeit gibt. Z. B. sagt ihm Spielmann: In der Verlegenheit, die uns der Krieg mit Frankreich bereitet, muss man versuchen, die inneren Angelegenheiten der Niederlande zu ordnen, so gut es geht. Gleich macht sich Cobenzl an die Arbeit, greift die Sache rechts und links an, glaubt endlich das Mittel, alles beizulegen, gefunden zu haben und lässt Kaunitz sein schönes Elaborat niederschreiben. Fürst Kaunitz liest nicht immer, was er schreibt, man macht dem Kaiser keinen Bericht darüber, und daher der ganze Wirrwar, der angerichtet wird. Denn die crasse Ignoranz, welche in der Staatskanzlei über alles, was dies Departement betrifft, herrscht, ist scandalös. Daher kommt es, dass alles, was von dort ausgeht, misslingt und wir so viele Fehler in der Politik begehen. Ich habe jüngst meinem Bruder gesagt: Du musst vorzüglich ein Ding im Auge haben: nämlich die richtigen Männer ausfindig zu machen oder sie Dir zu bilden. Alles andere wird gut gehen oder von selbst kommen, sobald Du fähige Männer an der Spitze der Geschäfte hast.'[1] Von seinem Bruder aber bemerkt er bald darnach folgendes: ‚Ich versichere Sie, dass alles vortrefflich ginge, wenn er nur den Eingebungen seines Herzens und seines Kopfes folgte. Aber er fühlt, dass er zu jung ist, um nicht Fehler zu begehen, und dass es ihm an Erfahrung mangelt. Unglücklicherweise sind die, welche an der Spitze der Geschäfte stehen, jene, deren er sich bedienen muss.'[2]

Soweit vorläufig Erzherzog Carls Berichte aus dieser Zeit, die uns einen interessanten Einblick in die vorhandenen Strömungen bei Hofe gewähren, die uns auch mit hoher Achtung für die scharfe Beobachtungsgabe des noch nicht 21jährigen

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 1 mai 1792. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 16 mai 1792. A.-A.

Prinzen erfüllen, die uns aber nicht zu allzuweit gehenden Rückschlüssen auf principielle Gegensätze politischer Art verleiten dürfen. Vielmehr gesteht Herzog Albert selbst in einem späteren Rückblick auf diese Zeit zu, dass trotz des Regierungswechsels eine principielle Aenderung in den dem Gouvernement aus Wien zugesendeten Resolutionen nicht wahrzunehmen gewesen sei. Die ministeriellen Depeschen hätten nur dem nachdrücklichen Wunsche nach einem baldigen Arrangement Ausdruck gegeben, das man auf friedlichem Wege, aber unter Festhaltung an den bisherigen Grundsätzen erzielen möge. Der Krieg mit Frankreich, der eben damals ausbrach, habe diesen Wunsch noch gesteigert. Aber bei alledem habe man nicht die innere Ruhe um den Preis der Rechte und der Autorität des Souverains erkaufen zu sollen vermeint.[1]

In der That hatten sich die persönlichen Gegensätze nicht etwa in der Art zugespitzt, dass man nur in Brüssel zu gewaltsamen Mitteln, und nur in Wien zu milderem Vorgehen rieth. Hatte Maria Christine erst kürzlich selbst in Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich und auf den bevorstehenden Bruch mit dieser Macht den Zeitpunkt für nicht geeignet zur Anwendung von Gewalt wider die Stände erachtet, so betont zwar auch Kaunitz in einer Depesche vom 7. April an Metternich die Nothwendigkeit, den engen Connex der Vorgänge in Frankreich mit denen in Belgien stets im Auge zu behalten, wünscht aber schon jetzt die Einberufung einer Jointe, um über die progressiven Schritte schlüssig zu werden, die zu thun seien, falls die Stände von Brabant die ihnen dargebotene Hand zurückweisen würden, und will bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Fragen erwogen wissen, aus denen ersichtlich ist, dass man in Wien vorkommenden Falles zur Anwendung der äussersten Mittel, wie Suspension der Verfassung, Anwendung von Waffengewalt, Einsetzung eines Gerichtshofes für Majestätsverbrechen u. dgl. entschlossen war,[2] und es ist gewiss bezeichnend, dass es gerade Maria Christine war, welche

---

[1] Note sur l'affaire des cinq conseillers de Brabant, écrite par S. A. R. le duc à Dresde en 1793. A.-A.

[2] Kaunitz an Metternich, le 7 avril 1792. Orig. Die Fragen lauteten: ‚Convient-il de convoquer les Etats de Brabant? S'il convient de les convoquer, à quelle époque devront-ils l'être? Quelles propositions devra-t-on

die Anwendung derartiger Massregeln dringend widerrieth.[1] Uebrigens blieb die Weisung des Hof- und Staatskanzlers vorläufig ohnedies gegenstandslos; denn sie wurde durch Berichte aus Brüssel überholt, welche ein unerwartetes Einlenken der Stände von Brabant in Aussicht zu stellen schienen.

IV. Vorgänge in Brüssel. — Scheinbares Einlenken der Stände von Brabant.

Nach seiner Rückkehr aus Wien hatte sich Baillet zugleich mit dem Pensionnaire De Jonghe dem bevollmächtigten Minister vorgestellt. Er schien hocherfreut über die gnädige Weise, in der ihn der neue Herrscher empfangen, über den er sich in Lobeserhebungen erging. Auf Metternichs Mahnung erklärten sich beide — Baillet und De Jonghe — bereit, ihren ganzen Einfluss in vermittelndem Sinne auf die Stände geltend machen

---

leur faire, quel langage leur tenir, sur chacun des objets ouverts? Quel est le tems péremptoire auquel il conviendra de déploier les moyens d'autorité? Ce terme arrivé, faut-il avoir encore quelque égard à la constitution et à quel point; ou vaut-il mieux en suspendre tout effet jusqu'après l'inauguration, et traiter jusque là le Brabant à tout égard et sans nulle exception en pays de conquête? Par quel acte public conviendrait-il alors que la résolution de S. M. fût manifestée; en quelle forme, avec quelques précautions? Quels actes d'autorité devraient alors être exercés à l'égard de chacun des objets restés jusque ici ouverts et indécis? Par quels moiens la rentrée des subsides et des impôts devrait-elle être effectuée? Comment faudrait-il pourvoir aux indemnités du fisc et des particuliers, comment à l'administration des deniers de la province? Quelles dispositions seraient à faire pour prévenir ou réprimer les émeutes? Quelles personnes doivent être actionnées du chef de l'insurrection et des exceptions à l'amnistie: quand celle-ci doit-elle être publiée? Faut-il laisser le conseil de Brabant juge des causes fiscales du chef de l'insurrection, ou vaut-il mieux, en le laissant subsister pour les causes civiles et criminelles du second ordre, établir un tribunal à part pour les actions du chef du crime de lèse-Majesté et perturbation du repos public, et en ce cas comment composer ce nouveau tribunal? Quel parti serait à prendre à l'égard de Vonck et Van der Meersch, s'il est vrai qu'ils cabalent encore en France, ainsi qu'à l'égard d'autres émigrés qui y cabaleraient ou y auraient pris parti dans la horde des insurgens?'

[1] Maria Christine an Kaiser Franz, ce 24 mai 1792. A.-A.

zu wollen.[1] Sie erhielten noch von anderer Seite Succurs. Nicht ein Abenteurer vom Schlage La Valette's, sondern eine allgemein geachtete Persönlichkeit, ‚die letzte Blume der Wallonen', der Prinz von Ligne, der damals in Wien weilte, gesellte sich den Vermittlern zwischen Fürst und Ständen zu. In zwei Briefen[2] vom 8. und vom 13. März — sie bildeten die Antwort auf das ihm von Baillet überbrachte Schreiben — suchte er den Ständen von Brabant zu beweisen, dass es in ihrem Interesse liege, den Triumph der französischen und der vonckistischen Ideen hintanzuhalten. Das Mittel hiezu sei die Verständigung mit der Regierung, und dazu biete der Regierungsantritt des neuen Souveräns die beste Gelegenheit dar. Sie sollten diese benützen und ihren guten Willen durch die Bewilligung der Steuern bekunden; der Widerstand des dritten Standes sei nicht zu besorgen, wenn sie es nur ihrerseits nicht an gutem Willen fehlen liessen.

Es schien, als sollte dieser Appell nicht ungehört verhallen. Die Stände selbst verlangten, dass man sie einberufe, um, wie sie sagten, Beweise ihres Eifers, ihrer Ergebenheit, Anhänglichkeit und Treue dem neuen Souverain zu geben. So erfolgte denn am 3. April die Einberufung der Stände von Brabant, und zwar für den 17. dieses Monats. Doch wurde in dem Einberufungsschreiben ausdrücklich und absichtlich bemerkt, dass die Regierung keine Propositionen zu machen gedenke, sondern blos den Ständen die Gelegenheit bieten wolle, ihren Gefühlen in der beabsichtigten Weise Ausdruck zu geben. Gleichzeitig wurde die bisher zurückgehaltene königliche Depesche in der zu Wien modificirten Fassung, sowie eine Copie der erfolgten Bestätigung der Statthalter den Ständen zugesandt.[3]

In Wien billigte man die Einberufung der Stände, auch war man einverstanden damit, dass das Gouvernement keinerlei Petition durch den Kanzler an die Stände gelangen liess. Würden indess diese aus eigenem Antriebe Subsides und Impôts bewilligen, so sollte das Anerbieten, sofern es bedingungslos laute, angenommen, andernfalls abgelehnt werden. Etwas

[1] Metternich an Kaunitz, le 1 avril 1792. Entwurf und Copie.
[2] Abgedruckt bei Gachard, Etudes et notices III, 386 ff.
[3] Metternich an Kaunitz, le 5 avril 1792.

anderes wäre es, wenn die Stände, nachdem sie Subsides und Impôts bewilligt, unabhängig davon ihrerseits Bitten an den Thron richten wollten. In diesem Falle sollte das Statthalterpaar die Bewilligung sich gefallen lassen und die Gegenstände ihrer Bitten ad referendum nehmen. Sollten endlich die Stände nur die Subsides bewilligen, nicht aber die Impôts, da man sie um die letzteren bisher nicht angegangen habe, so möge man jene annehmen, um diese aber in der hergebrachten Weise die Stände angehen.[1]

Trotz des scheinbaren Einlenkens der Stände, zweifelte übrigens Metternich gleich anfangs, dass die Subsides bewilligt werden würden. Man werde, besorgte er, auch diesmal ein beliebtes Manoeuvre in Anwendung bringen: die zwei ersten Stände werden die Subsides bewilligen, der dritte dieselben versagen und so werde die Abstimmung illusorisch sein.[2] Und so kam es auch.

Am 17. April — dem anberaumten Tage — versammelten sich die Stände. Mittags fand sich eine Deputation derselben bei dem Statthalterpaare ein, um der Freude darüber, dass die Zügel der Regierung auch fernerhin den königlichen Hoheiten anvertraut blieben, Ausdruck zu geben, und um zugleich zu melden, dass Subsides und Impôts von den zwei ersten Ständen einstimmig bewilligt seien, ohne jede Restriction und um dem Souverain einen Beweis ihrer Anhänglichkeit zu liefern. Abends um 6 Uhr kam die Deputation zu dem bevollmächtigten Minister; auch ihm drückte sie in den verbindlichsten Worten die Genugthuung der Stände darüber aus, dass er von Seiner Majestät auf seinem Posten bestätigt worden sei. Dagegen berührte sie die Subsidienfrage nicht. Erst als Metternich selbst darauf zu sprechen kam, ergriff Graf Duras, der Deputirte des Adels, das Wort, um zu erklären, dass Hoffnung vorhanden sei, dass die Resolution auch von dem dritten Stande angenommen werde. Auch Baillet, der sich am Morgen desselben Tages Metternich vorgestellt hatte, bemerkte, und zwar aus eigenem Antrieb, dass er das Beste von den Gesinnungen der Stadt Antwerpen hoffe, zufolge des wahrheitsgetreuen Berichtes, den er der

---

[1] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 15 avril 1792.

[2] Metternich an Kaunitz, 7 avril 1792.

Stadt über seine Reise nach Wien erstattet habe. Und Metternich schenkte den Versicherungen Baillet's Glauben, da, wie er bemerkt, soweit die Kenntniss des Gouvernements reiche, dieser nicht unterlassen habe, die Stadt Antwerpen günstig zu stimmen und da sein Benehmen tadellos sei.[1] In der That erging sich am folgenden Tage Baillet in offener Ständeversammlung in Lobeserhebungen über den jungen Monarchen, wogegen er selbst für seine Bemühungen den Dank seiner Committenten entgegennahm.[2] Dagegen wurden am 19. April die beiden Schreiben des Fürsten von Ligne zwar verlesen, doch scheinen dieselben unbeantwortet geblieben zu sein.[3]

Die Zustimmung der beiden ersten Stände lautete auf die Subsides für das laufende Jahr und auf die Impôts des laufenden Halbjahres, während sie zu jenen für das Jahr 1791 bereits früher ihre Zustimmung gegeben hatten. Da aber der in herkömmlicher Weise dem Statthalterpaar überreichte Acte du consentement einige ungewöhnliche Wendungen enthielt, wurde derselbe dem Staats- und Finanzrathe zur Berathung vorgelegt, wo sich die Mehrheit der Votanten dahin aussprach, dass man den Acte d'acceptation nur bedingungsweise ertheilen möge. Besonders nahm man Anstoss an der Erwähnung der illegalen Sendung Baillets und an der Clausel ‚dass die Bewilligung ohne Bedingung oder Reserve, ausser den üblichen' erfolge, sowie auch daran, dass es in jener Acte der Stände nicht ausdrücklich hiess, dass die Impôts, abgesehen von dem für andere Zwecke bestimmten Theile, dem Souverän zu Nutz und Frommen gereichen sollten. Allein das Gouvernement glaubte sich in einer so wichtigen Sache nicht an einzelne Ausdrücke klammern zu sollen, um nicht den Hauptzweck zu verfehlen, zumal die Bitte um Bewilligung der Subsides nicht von der Regierung ausgegangen war, sondern die Stände zu diesem Zwecke um ihre Einberufung gebeten hatten. Auch glaubte man in dem Acte d'acceptation nicht von den Arrangements sprechen zu sollen, die in Bezug auf die Entschädigung des Souverains und der in dem letzten Aufstande beschädigten Privaten zu treffen

---

[1] Metternich an Kaunitz, ce 18 avril 1792. Entwurf und Copie.

[2] Gachard, Études et notices III, 385

[3] Gachard a. a. O. III, 390.

waren, da dies mit den Subsides und den gewöhnlichen Impôts nichts zu schaffen habe und da, falls sich die Stände nicht dazu herbei lassen sollten, dem Kaiser und den Interessenten der Weg der ordentlichen Gerichtsbarkeit offen stehe. Das Gouvernement entschied sich also (19. April) für die gewöhnliche Form der Acceptation, zugleich aber wurde eine zweite auf die Entschädigungsfrage bezügliche Depesche dem Kanzler von Brabant mit dem Auftrage zugestellt, dieselbe zusammen mit dem Acte d'acceptation zur Kenntniss der Stände zu bringen. Es war eine Folge dieses Schrittes, der auch auf das Publicum einen günstigen Eindruck machte, dass sich die Stände in einer schriftlichen Repräsentation an das Statthalterpaar bereit erklärten, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen und dass sich namentlich der Clerus zu grossen Opfern bereit fand. Fast gleichzeitig aber wendeten sich die Stände an das Gouvernement mit der Bitte, alle Processe und Executionen, welche gegen sie vor dem Conseil von Brabant anhängig gemacht worden waren, so lange zu suspendiren, bis die Zusammensetzung dieses Tribunals endgiltig entschieden sei. Die Statthalter legten die Sache dem Conseil privé zur Entscheidung vor. ‚Wir wissen nicht', heisst es in dem betreffenden Berichte an den Kaiser, ‚wie sich derselbe aussprechen wird, doch glauben wir bemerken zu sollen, dass man angesichts der Stimmung der Stände bis zu einem gewissen Punkte und namentlich hinsichtlich der gegen sie von dem Ministerium wegen der Verschleuderung der königlichen Gelder oder aus Anlass anderer unzweifelhaft berechtigter Forderungen Ew. Maj. angestrengten Klagen ihren Wünschen entsprechen könnte. Wir haben sogar schon dem Conseil privé in dieser Richtung Weisungen gegeben. Was dagegen die von Privaten gegen die Stände anhängig gemachten Processe betrifft, scheint es uns, dass man, wofern man sich nicht grossen Verlegenheiten und gegründeten Klagen aussetzen will, den Lauf dieser Processe nicht aufhalten kann. Die Verfassung steht dem ausdrücklich entgegen und die Stände haben früher beständig selbst gegen die jetzt von ihnen gewünschten Anordnungen reclamirt.'[1]

[1] Die Statthalter an Franz II., le 21 avril 1792. Entwurf. Metternich an Kaunitz von demselben Datum. Copie.

Am 19. April vertagte sich die assemblée générale, um den Bürgermeistern der drei Chef-villes Zeit zu lassen, die Zustimmung ihrer Committenten einzuholen.[1] Zum Verständnisse der nachfolgenden Verhandlungen ist zu bemerken, dass zu den Beschlüssen der Stände von Brabant Einstimmigkeit erforderlich und dass die Zustimmung der Repräsentanten des dritten Standes stets eine bedingte war, da dieselbe von den Auftraggebern der letzteren ratificirt werden musste. In Löwen waren dies der Magistrat, die Mitglieder des Stadtrathes, jene der Dekanie und die zehn Chefs-doyens der Corps de métiers; in Brüssel der aus dem Bürgermeister und sieben Schöffen bestehende Corps de ville, die Stadträthe (conseillers de la ville) die man auch als ‚weiteren Rath' (large conseil) bezeichnete, und die 49 Corps de métiers, welche die durch ihre Doyens, die sogenannten Myndekens, repräsentirten neun ‚Nationen' bildeten; in Antwerpen endlich die Bürgermeister und die fungirenden Schöppen, die früheren Schöppen (anciens échevins), die Maîtres de quartiers und die drei Chefs-nations.[2]

Das Resultat der Verhandlungen mit dem dritten Stande gestaltete sich diesmal folgendermassen. Am 24. und 25. April gaben der Magistrat von Brüssel und der Large conseil ihre volle Zustimmung, dagegen ergab sich bei den ‚Nationen' nur Stimmenmehrheit und auch diese nur für die Subsides des Jahres 1792, während sie sich über jene des Jahres 1791 entweder gar nicht äusserten oder sie rundwegs abschlugen. Zu Antwerpen, der zweiten von den drei Städten Brabants, die in der Ständeversammlung vertreten waren, gaben der Magistrat und das Corps der ‚alten' Schöppen ihre Zustimmung, hingegen lehnten die Doyens und die Quartier-maîtres sogar die Subsides für das laufende Jahr ab. Zu Löwen endlich geschah gar nichts. Der Magistrat zog die Propositionen nicht einmal in Berathung, indem er zu allerlei Vorwänden seine Zuflucht nahm und sich endlich vertagte, ein beispielloser Vorgang, den man

---

[1] Note sur l'affaire des subsides de Brabant. A.-A.

[2] Le voyageur dans les Pays-Bas Autrichiens ou lettres sur l'état actuel de ces pays. A Amsterdam 1782. Tome I, 111—112. Die Zustimmung der beiden ersten Stände zu den Subsides erfolgte übrigens auch sonst mit der Clausel: ‚à condition que le tiers-état suive et autrement pas.' Neny II, 157. Gachard, Collection de documens inédits I, 87.

aber ruhig hinnehmen musste, da sich nicht erweisen liess, dass dies in Widerspruch stehe mit den Bestimmungen der Joyeuse entrée.[1]

‚So lagen,' heisst es in einer officiellen Denkschrift aus jener Zeit, ‚die Dinge am 26. April. Seither hat man wiederholt die ‚Nationen' von Brüssel einberufen, aber ohne Erfolg. Sie beharrten auf ihrer Resolution, sie liessen Vorstellungen drucken, in denen sie sich in Klagen ergingen über die angeblichen Verfassungsverletzungen der letzten Regierung, während doch die Provinz in vollem Aufruhr gegen den Souverän begriffen gewesen war. Ja die französische Kriegserklärung, die am 23. eintraf, hat einige zu dem Versuche verleitet, selbst die bereits erfolgte Bewilligung der Subside des Jahres 1792 wieder rückgängig zu machen. Aus Antwerpen kamen Abgeordnete des Magistrates mit dem Vorschlage, die Zustimmung mittelst unbedeutender Zugeständnisse zu erkaufen, worunter nichts Anderes zu verstehen war als die bedingungslose Wiederaufnahme der fünf Räthe in den Conseil von Brabant und eine allgemeine, ausnahmslose Amnestie für die Zeit vom Beginne der Revolution bis zum gegenwärtigen Augenblicke, und ich muss gestehen, dass auch die Stände von Brabant uns denselben Vorschlag durch den Bürgermeister und den Pensionnaire von Brüssel machten, und dass der Bischof in einer Unterredung mitten unter den Ausdrücken grösster Unterwürfigkeit und Beflissenheit sich die Idee entschlüpfen liess, dass man in die Amnestie auch seinen Canonicus Van Eupen aufnehmen möge.' Zum Vorwand diente den städtischen Corporationen, dass sich der Hof noch nicht über die strittigen Fragen zwischen Gouvernement und Ständen geäussert habe.[2]

Wie wenigstens Maria Christine urtheilt, äusserte sich der Einfluss der französischen Kriegserklärung auch noch in anderer Richtung. Von den für die Jointe, welche fortan den Souverän in Wien über die belgischen Angelegenheiten berathen sollte, ausersehenen Personen hatten Lannoy und Durieux angenommen, De Jonghe hingegen abgelehnt. ‚Das überrascht uns,' meinte

[1] Notes sur l'affaire du subside de Brabant.

[2] Notes sur l'affaire du subside de Brabant. A.-A. Vgl. auch Metternich an Kaunitz, 14. Mai 1792. Copie. Maria Christine an Franz II., le 17 mai 1792.

die Erzherzogin, ‚umsomehr, da ich nicht glauben kann, dass die, welche Ihnen denselben vorgeschlagen haben, nicht sollten von vornherein mit ihm einverstanden gewesen sein. Da indess ein Zeitraum von mehreren Wochen dazwischenlag, so ist es möglich, dass die seither eingetretene Veränderung der Umstände, besonders die mittlerweile erfolgte Kriegserklärung, ihn seine Ansicht ändern liess.‘ Man bot hierauf nacheinander Baillet, dann dem Pensionnaire von Brüssel die Stelle an,[1] von denen aber jener Familien-, dieser Gesundheitsrücksichten vorschützte,[2] so dass das Gouvernement schliesslich den Auftrag erhielt, bei der Auswahl eines Ersatzmannes nicht ausschliesslich auf Brabant Rücksicht zu nehmen, sondern auch andere Provinzen, namentlich Flandern ins Auge zu fassen.[3] Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz des Widerspruches, der sich in Flandern gegen jene Einrichtung regte,[4] trat die Jointe in Wien doch ins Leben. Sie begann zu Ende Mai ihre Thätigkeit; damals wurde zugleich Durieux zum Conseiller-maître an der Chambre des comptes ernannt, während Müller und Lannoy im Status des Gouvernements verblieben.[5]

---

[1] Maria Christine an Franz II., le 27 avril 1792. Orig. eig. A.-A. Man dachte einen Augenblick auch an den Grafen Colomma, der sehr ‚patriotisch‘ gesinnt sei und bei den Männern von 1789 und 1790 in grossem Ansehen stehe, zugleich aber als anständig, unterrichtet und gemässigt gelte. Aber man besorgte von vornherein, dass derselbe, der dem état noble von Brabant angehörte, reich war, nie ein Amt bekleidet hatte und sich mit Vorliebe dem Landleben und naturwissenschaftlichen Studien hingab, nicht annehmen werde. (Ebenda.)

[2] Metternich an Kaunitz, le 5 mai 1792. Entw.

[3] Kaunitz an Metternich, le 15 mai 1792. Orig.

[4] ‚De notre assemblée, le 15 mai 1792‘ richteten ‚les baillis et hommes de fief de la châtellenie du Vieuxbourg de Gand‘ an die Deputirten der flandrischen Stände ein (in Copie den Berichten Metternichs an Kaunitz vom Juni 1792 beigeschlossenes) Schreiben, dem zufolge die Letzteren gegen die beabsichtigte Errichtung der Jointe Vorstellungen machen sollten, da die Belgier zu dem Statthalterpaar und zu dem Gouvernement stets das grösste Zutrauen gehabt und die Angelegenheiten des Landes leichter in als ausserhalb desselben geprüft und entschieden werden könnten etc.

[5] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 31 mai 1792. Orig. Metternich wurde ersucht, fortan in seiner Correspondenz jeden Gegenstand in die Form einer besonderen Depesche zu bringen, um so die Materien leichter unter die Mitglieder der Jointe vertheilen zu können.

Dass die Stände von Brabant in der Frage des Conseils auch unter der neuen Regierung noch immer auf ihrem alten Standpunkte verharrten, zeigte sich deutlich, als die Demission Bartenstein's — er war anlässlich der im Januar erfolgten Verhaftungen aus dem Conseil ausgetreten[1] — die Wiederbesetzung einer Stelle in dem genannten Tribunal erforderlich machte. Der Conseil wurde aufgefordert, einen Ternavorschlag zu machen; da aber Bartenstein, obgleich Brabançon von Geburt, doch einen der Posten innegehabt hatte, die nicht für Brabanter bestimmt waren, und da nach seinem Ausscheiden kein Fremder im Conseil sich befand, so wurde letzterer beauftragt, die Terne aus Nichtbrabantern zu bilden. Der Conseil schlug sechs Personen aus dem Advocatenstande vor, von denen drei durch ihre Geburt Brabant angehörten, drei nicht. Die Regierung ersah Barra, einen der letzteren.[2] Nun aber trieben die Stände ihr altes Spiel. Als sich Barra an sie wendete, um zum Eid zugelassen zu werden, wurde ihm dies, sowie einst Willock, unter dem Vorwande der Illegalität des Conseils und demnach der Ungiltigkeit seiner Ernennung versagt. Barra verlangte daher von dem Conseil eine ‚provision de justice', und diese wurde ihm auch in Aussicht gestellt.[3]

Die Spannung der Gemüther wuchs, als bei Ausbruch des französischen Krieges ausser dem Statthalterpaar auch Feldmarschall Bender (29. April 1792) eine Proclamation erliess, welche mit militärischer Execution alle diejenigen bedrohte, ‚welche in Verkennung ihrer Pflichten gegen Fürst und Vaterland irgend etwas gegen die souveräne und legitime Autorität unternehmen, Unruhen anzetteln, die Gemüther aufreizen und so die öffentliche Ordnung stören würden'.[4] Obgleich die Proclamation des ‚Kriegsgesetzes' durch die Umstände hinlänglich gerechtfertigt war und als Nothwendigkeit in den übrigen Provinzen stillschweigend gebilligt wurde, erhoben die Stände von Brabant dagegen als gegen eine verfassungswidrige Massregel (11. Mai 1792) Protest; ja die beiden ersten Stände be-

[1] Metternich an Kaunitz, le 8 février 1792. Copie. Die Statthalter an den Kaiser, le 8 février 1792. Entw.

[2] Die Statthalter an Franz II., le 17 avril 1792. Copie.

[3] Metternich an Kaunitz, le 27 mai 1792. Copie.

[4] Borgnet II, 10 ff.

zeichneten die Verordnung als den Grund, weshalb alle Versuche, die sie machten, die Zustimmung des dritten Standes zum Subside zu erlangen, scheitern würden. Freilich stand dem die Thatsache gegenüber, dass der dritte Stand die Zustimmung zu den Subsides schon vor der Publication jener Verordnung verweigert hatte, und nur das ist sicher, dass jene Proclamation den dritten Stand in seiner ablehnenden Haltung bestärkte. Auch empfand man es als eine unbefugte Neuerung, dass die beiden ersten Stände ihren Protest (gegen das Kriegsgesetz) den Chef-villes noch an demselben Tage mittheilten, was nur während der letzten Revolution geschehen war.[1]

Es wurde früher bemerkt, dass die beiden ersten Stände die Impôts zunächst nur für das erste Halbjahr 1792 bewilligt hatten; als sie nun am 16. Mai — an dem sie sich von Neuem versammelt hatten, um sich aber sofort wieder zu vertagen — die Zustimmung auch für das mit dem 1. Juni beginnende zweite Semester ertheilten, hatte dieser Beschluss wenigstens für den Monarchen keinen praktischen Werth, da die nothwendige Zustimmung des dritten Standes noch immer fehlte.[2] Am räthselhaftesten erschien das Benehmen der ‚Nationen' von Brüssel, welche die Subsides des Jahres 1792 votirten, jene des Jahres 1791 versagten. ‚Ich erkläre mir,' schrieb Maria Christine an ihren Adoptivsohn, ‚dies auf folgende Weise. Die Stände riskiren nichts, wenn sie für 1792 ihre Zustimmung geben, da in diesem Falle die Einhebung der Subside erst im nächsten November beginnen kann; der Monarch erhält also für den Augenblick, und wenn die Franzosen bis zu jenem Momente Fortschritte machen, überhaupt nichts, während, wenn man die Zustimmung für 1791 gäbe, Se. Maj. schon jetzt die Summe voll in Empfang nehmen würde. Offenbar ist es dies, was die Stände, von denen einige Mitglieder auf die städtischen Vertreter Einfluss besitzen, vermeiden wollen.'[3]

---

[1] Maria Christine an Erzherzog Carl, ce 18 (mai 1792).

[2] Metternich an die Stattbalter, 25. Mai 1792. Copie und Entw. Die Statthalter an Franz II., 29. Mai 1792. Concept. Metternich an Kaunitz. Bruxelles, 31 mai 1792. Entw.

[3] Note sur l'affaire du subside de Brabant. A.-A. Die Note ist undatirt und an den damals noch in Wien weilenden Erzherzog Carl gerichtet.

Gewiss war es aber nicht blos der Krieg mit Frankreich, der die inneren Zustände Belgiens neuerdings schwieriger gestaltete; dass vielmehr das Gouvernement selbst nicht von jedem Verschulden freigesprochen werden kann, dafür liegt uns das unverdächtige Zeugniss eines ebenso gemässigten als einsichtsvollen und der Regierung durchaus ergebenen Beobachters vor. Graf Mercy benützte die Gelegenheit einer Reise, die Thugut — der spätere Minister — im Mai nach Wien antrat, um durch diesen dem Fürsten Kaunitz das Resultat achtzehnmonatlicher Beobachtung mitzutheilen und ihn über Dinge zu unterrichten, die schwer der Feder anzuvertrauen seien, und über die es selbst peinlich sei, sich mündlich zu äussern. ‚Seit langer Zeit,' schreibt er an Kaunitz, ‚habe ich mit Schmerz wahrgenommen, ja den Generalgouverneurs und dem Minister vorausgesagt, dass der Mangel an Activität und Energie ihnen um so grössere Verlegenheiten schaffen werde, da sie es nach aussenhin mit verruchten Agitatoren, im Inneren mit Factieusen zu thun hätten, die ermuthigt würden durch die Straflosigkeit, auf die sie eine nur zu lange Erfahrung hoffen lässt. Diese gefährliche Position des Gouvernements würde eine Art ebenso fester als strenger Dictatur erfordern; aber man ist von dergleichen so entfernt, dass es fast unmöglich ist, die, welche zu befehlen haben, von denen, die zu gehorchen hätten, zu unterscheiden. Es finden stete Berathungen statt; aber es kommt zu keinem Beschlusse, und selbst wenn ein solcher gefasst zu sein scheint, wird er nicht ausgeführt, oder doch die Ausführung so verzögert, dass sie ihren Werth grösstentheils einbüsst. Sollten ähnliche Uebelstände auch auf die Operationen der Armee sich erstrecken, so könnte das sehr schlimme Folgen haben, und es gibt mehrere Gründe, die darüber nicht hinlänglich beruhigen.'[1]

Es lag einem der drei Schreiben Maria Christinens vom 5., 6. u. 7. Mai bei, die der Erzherzog am 16. Mai (A.-A.) beantwortete.

[1] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le . . mai 1792. Eigenh. Pause. Dem Briefe liegt in Pause bei die von Mercy eigenhändig concipirte: ‚Note de quelques objets recommandés au souvenir de Mr. le Baron de Thugut, pour en donner à Vienne l'idée qu'il en aura conçue lui-même, pendant son séjour dans ce pays-ci. Bruxelles, le 15 mai 1792. — 1° Cause de la torpeur dans laquelle se trouve le gouvernement général des Pays-

V. Die belgische Emigration. — Bethune-Charost. — Die belgisch-lüttichische Legion.

Uebrigens waren es nicht blos die Stände von Brabant, die auch der neuen Regierung Sorge bereiteten; auch die belgische Emigration regte sich wieder. Wie die Möven den Sturm, so verkündete ihr Erscheinen an der Grenze den Ausbruch des Krieges. Bethune war schon im Februar 1792 nach Douai zurückgekehrt und schien seine Rolle bei den emigrirten Brabançons wieder aufnehmen zu wollen.[1] Um den Franzosen keinen Vorwand zur Unterstützung der belgischen Emigranten zu geben, suchte man die französischen Emigranten in Belgien im Zaum zu halten. Doch bei der Aufregung, in welche die letzteren der jüngst (9. Februar) über ihre Güter verhängte Sequester versetzte, war das nicht leicht. Schon früher hatte das Gouvernement, damit die eventuellen Bewegungen der österreichischen Truppen nicht durch den Aufenthalt der Emigranten in den Grenzplätzen von Hennegau und Seeflandern gehindert würden, den letzteren die Ordre ertheilt, sich von

---

bas, par le défaut d'ensemble et d'énergie, par les dissentions qui règnent entre les subalternes, par le peu de confiance qu'ils obtiennent auprès de la nation, et plus que tout par l'esprit d'incertitude et d'indécision de la part des chefs. — 2. Défaut absolu de toute police, inconvénients qui en résultent dans les tems critiques où l'on se trouve. — 3. Sur le commandement de l'armée aux Pays-bas, importance dont il est de fixer promptement sur cet article une décision invariable. — 4. Sur la convenance de quelques rapports politiques entre Mr. le Duc de Brunswic et une personne affidée de notre cour. — 5. Remarques sur l'importance du choix des officiers qui seront réciproquement envoyés auprès des généraux respectifs. — 6. Usage utile qui pourrait être fait dans cette occasion des talents, connaissances locales et individuelles de Mr. le comte de la Marck. — 7. La connaissance du plan des opérations pourrait dans bien des cas être d'une utilité majeure à celui qui sera chargé de la partie politique de cette grande aventure. — 8. Opinion que l'on peut se former de l'intervention des Messieurs de Breteuil et Fersen dans les affaires présentes. — 9. Remarques sur ma position personnelle, rendue assez inutile à l'auguste service, par des causes physiques et morales. — 10. Eclaircissements sur une somme de mille louis levée à Amsterdam chez les banquiers Goll et de laquelle il n'a pas encore été possible de justifier l'emploi précis.'

[1] Albert Sorel a. a. O. II, 362.

Tournai, Mons, Ath und anderen Grenzplätzen zurückzuziehen und denselben die Campine und das Pays de Waes zum Aufenthalt angewiesen. Aber statt dieser Weisung Folge zu leisten, fanden sich Officiere derselben als Quartiermacher an der äussersten Grenze von Seeflandern ein,[1] darunter der Adjutant des Grafen De la Châtre, der sich, als Graf Happoncourt protestirte, auf eine Ordre der königlichen Prinzen berief. Dergleichen Eigenmächtigkeiten glaubte man doch nicht länger dulden zu sollen. Am 9. März setzte Metternich den Commissären der Emigranten einen Termin von sechs Tagen, innerhalb dessen sich die Officiere an die ihnen zugewiesenen Orte begeben müssten, ausgenommen jene Franzosen, die, ohne sich einem militärischen Corps anzuschliessen, sich mit ihren Familien nach dem einen oder dem andern Grenzort geflüchtet hätten.[2] Bei der gänzlichen Mittellosigkeit dieses Corps war das Gouvernement nahe daran, auf das für die französischen Prinzen eröffnete Anlehen einen rückzahlbaren Vorschuss zu leisten,[3] als auf dasselbe 200.000 Gulden eingezahlt wurden und somit der letzte Vorwand, an der Grenze versammelt zu bleiben, entfiel. Das Emigrantencorps von 5000 Officieren löste sich auf, und Metternich konnte dem französischen Gesandten De la Gravière die Mittheilung machen, dass De la Queuille von Coblenz aus beauftragt sei, die Cantonnements aus Belgien nach Trier und Lüttich zu verlegen.[4]

Dagegen setzte Bethune seine Umtriebe fort. Man hielt es für angezeigt, dieselben aus unmittelbarer Nähe zu beobachten, um den letzten Absichten des Parteigängers auf die Spur zu kommen. Als hiezu geeignete Mittelsperson erwies sich der Pensionnaire der Stände von Geldern, an den die Einladung Bethune's ergangen war, sich nach Douai zu begeben.

‚Ich reiste', so lautet dessen Bericht, ‚von Brüssel am 25. Februar 1792 um 10 Uhr Morgens ab und kam zu Douai am 27. um 6 Uhr Abends an. Am folgenden Tage, den 28. gegen 9 Uhr Früh, begab ich mich in das Hôtel des Fürsten, dort erfuhr ich, dass er nach Paris gereist sei. Ich wünschte

[1] Die Statthalter an den Kaiser, 3 mars 1792. Entw.

[2] Metternich an Kaunitz, 10 mars 1792.

[3] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 19 mars 1792. Orig.

[4] Metternich an Kaunitz, 21 mars 1792. Copie.

einen seiner Secretäre zu sprechen, aber auch von diesen war keiner zugegen; man bezeichnete mir einen Ort in der Nähe des Hôtels, wo mich ein Unbekannter empfing, dem ich mittheilte, dass ich von dem Fürsten brieflich eingeladen worden sei, mich nach Douai zu begeben. Ich forderte ihn auf, in seinem Bureau nachzusehen, um was es sich in Bezug auf die Provinz Geldern handeln könne; er versprach dies zu thun und Abends zu mir zu kommen.'

Der Pensionnaire benützte die Zwischenzeit, um die zu Douai befindlichen französischen Truppen zu sehen: es waren vier Regimenter königlicher Truppen und ausserdem Truppen der Ligue, unter denen er Belgier und Preussen bemerkte. ‚Abends,' fährt er fort, ‚um 6 Uhr kam mein Mann mit einem zweiten, beide in Patriotenuniform. Ich fragte, mit wem ich zu sprechen die Ehre hätte: sie nannten sich, der eine Dujardin aus Brüssel, der andere Scheppers von Gent. Ich unterhielt mich mit ihnen bis gegen 9 Uhr — zuerst über das Schreiben des Prinzen. Dujardin sagte, es solle eine Versammlung der Deputirten der Stände der Provinzen zu Douai stattfinden, der Prinz habe mich eben deshalb zu sich beschieden, um sich mit mir darüber zu verständigen. Jene Deputirten sollten mit einer Vollmacht versehen sein, den Entwurf derselben wolle er mir morgen zeigen. Ich erwiderte, dass ich darauf warten und sodann sofort mit der Vollmacht abreisen würde, um sie hier ausfertigen zu lassen; er drang ebenfalls auf meine Abreise, damit ich in acht Tagen, wo alle Deputirten da sein würden, wiederkommen könnte. Aus eigenem Antriebe bemerkte er, dass bei dieser Versammlung sich auch ein Abgeordneter Englands einfinden und dass unverzüglich die Unabhängigkeit der Provinzen auch von der Nationalversammlung in Paris anerkannt werden würde; dass man die darauf bezüglichen Acte vorlegen würde und dass die betreffenden Decrete, sowie jene für die Bewaffnung der Brabanter Truppen schon bereit seien. Ich fragte ihn nun, wie denn die anderen Provinzen dächten. Ich nannte jede einzeln, besonders aber die grossen und vor Allem Brabant. Unmerklich lenkte ich auch das Gespräch auf den Pensionnaire De Jonghe und auf den Bischof von Antwerpen, die mir bekannt seien. Er erwiderte, er könne nur versichern, dass alle Provinzen gut gesinnt seien. Eine sei bereits entschlossen, nach

Douai zu kommen, doch dürfe er sie nicht nennen, am 3. März werde auch der Deputirte von Brabant seine Vollmacht erhalten und sofort auch die anderen. Manche Andeutungen erweckten in mir die Vermuthung, dass jene Provinz, die sich bereits entschieden habe, Westflandern sei. Uebrigens sagte er nichts Besonderes über De Jonghe und den Bischof von Antwerpen, obgleich ich nochmals das Gespräch auf sie lenkte. Scheppers sprach von Loverland von Tournai, der diese Provinz vertreten werde. Ich kam auf den Prinzen von Bethune zurück: ich bemerkte, dass ich ihn gerne selbst gesprochen hätte. Dujardin erwiderte, es sei ein und dasselbe, ob ich mit ihm oder mit dem Prinzen spräche, da er sein Adjutant und in Alles eingeweiht sei. Wir kamen auch auf die Zahl der Brabanter Truppen zu sprechen; er behauptete, es seien 30.000 Mann, sie würden zugleich mit den Franzosen einfallen, und zwar von zwei Seiten, von hier aus, nämlich von Douai und aus dem Reiche (l'Empire) durch Geldern. Ich berührte die Frage nach den Mitteln zur Erhaltung jener Brabanter Truppen; er sagte, dass der Prinz sie erhalte, ich merkte aber, dass es noch andere Ressourcen gebe. Ich erkundigte mich nach den Secretären des Prinzen. Dujardin sagte mir, er habe alle vier mit einer Pension entlassen; sie hätten sein Vertrauen verwirkt, da sie in Brabant jene, die sich aus den Provinzen in Douai eingefunden hatten, verriethen, namentlich Van Asche von Antwerpen. Ich fragte Dujardin, ob ich in Douai wohl Bekannte finden könnte; er erwiderte: von Officieren seien Gavaux, Lamie, Solares, Paiwer und L'Etange in Lille oder Valenciennes, von anderen Malouxeriga zu Lille, De Noter zu Valenciennes. Ich kam hier auf meinen Schwiegersohn zu sprechen, den ich gerne unter den Truppen untergebracht und weshalb ich gerne De Noter gesprochen hätte. Dujardin erwiderte, dass alle Officiere, die während der früheren Insurrection gedient, von dem Prinzen mit demselben Grade und denselben Bezügen aufgenommen würden, dass schon viele eingetreten seien, dass ich, wenn ich wollte, meinen Schwiegersohn kommen lassen könne, dass aber, wenn ich zuvor De Noter sprechen wollte, er mit mir nach Valenciennes zu gehen bereit sei, von wo wir zusammen nach Mons reisen könnten. Dabei kam er wiederholt darauf zurück, dass auch wenn jene Deputirtenversammlung in Douai nicht zu-

stande käme, welche sie und der Prinz als gute Bürger wünschten und auf der über die Erhaltung der Verfassung der Provinzen, unabhängig von jener Frankreichs, die sie nicht wünschten, verhandelt werden sollte, sie doch mit den Franzosen von zwei Seiten ins Land eindringen würden, dass der Zeitpunkt unmittelbar bevorstehe und dass ich demnach meine Reise beschleunigen und gegen den 12. März zurückkehren müsste. Ich fragte ihn, wie ich mit ihm bis zu meiner Rückkehr correspondiren könnte. Er erwiderte, dass dies meist durch Boten geschehe, dass er aber mit mir die Correspondenz eigenhändig besorgen wolle. Zufällig berührte ich im Gespräche Mecheln und man versicherte mich, dass diese Provinz patriotisch gesinnt sei. Dujardin erkundigte sich sodann nach der Summe, welche Geldern zu den gemeinsamen Ausgaben beisteuern könnte. Ich gab ihm ein kurzes Exposé des Subside, auch von dem Lande Weert (de la terre de Weert) mit den terres franches, worauf er eine Contribution von fl. 50.000 im Ganzen begehrte. Wir kamen auch auf die kaiserlichen Truppen zu sprechen; sie sagten, sie seien überzeugt, dass jene sich nur auf 32.000 Mann beliefen, dass die Mehrzahl der Officiere demokratisch gesinnt sei, dass bei einem Aufstande dieselben sich ihnen anschliessen würden, wie ihnen dies jene von Würtemberg bereits zu verstehen gegeben.'

‚Am 29. Februar um 11 Uhr Morgens kam Dujardin und überbrachte mir den Entwurf der Procuration. Er blieb bis 4 Uhr bei mir und sagte unter Anderem, dass Malouxeriga zu Lille sei, angeblich, um sich von seiner ebenfalls dort befindlichen Gattin zu scheiden. Ich fragte ihn, wo sich Marquis de Rhodes befinde. Er antwortete: in Gent, wo er mit Van Lœnhuyse (?) und La Faille Flandern zur Absendung eines Deputirten nach Douai zu bewegen suche; letzterer werde vermuthlich der Pensionnaire Rohaerts, gegenwärtig als Flüchtling zu Hulst in Holländisch-Flandern weilend, sein. Ich wollte noch wissen, ob Cornet de Grez irgend einen Einfluss auf die Vorgänge zu Douai nehme; er verneinte dies. Ich streifte auch Van der Noot. Dujardin sagte, derselbe habe um die Erlaubniss, nach Douai kommen zu dürfen, nachgesucht, Bethune habe aber rundwegs abgelehnt. Unter Anderem sagte er noch, dass Soemern(?) von Antwerpen, er selbst, Van Heiberg und der Oberst Le Jeune

die Einzigen seien, die das Vertrauen des Prinzen besässen. Ich wollte Abends mit Soemern und dem Obersten Le Jeune sprechen, aber sie waren nicht zu Hause. Dujardin bemerkte noch, dass man jeden Augenblick von Vaterdal über Dünkirchen den Abt von Tongerloo mit einer Geldhilfe von fl. 600.000 erwarte und dass noch drei andere Aebte ihm folgen würden. Da Dujardin darauf bestand, mit uns nach Valenciennes zu gehen, glaubten wir ihm dies nicht abschlagen zu können, um nicht seinen Verdacht zu erregen, zugleich um noch andere Erkundigungen daselbst einzuziehen, immer unter dem Vorwande, dass ich De Noter in Angelegenheit meines Schwiegersohnes sprechen wolle.'

‚Am 1. März um 10 Uhr Morgens reisten wir ab nach Valenciennes; Dujardin und Schepper begleiteten uns dahin. Als wir Douai verliessen und zu Bouchain und Valenciennes konnte man merken, dass man die Fortificationen ansehnlich verstärkte und dass in den Flecken und Dörfern eine Anzahl von Belgiern zerstreut war, die alle unsere Gesellschaft begrüssten. Dujardin sagte uns, dass all diese Belgier Ordre hätten, sich marschbereit zu halten. Als wir um 4 Uhr Nachmittags nach Valenciennes kamen, schickte man sofort nach De Noter, der eine Viertelstunde darnach kam und bei uns zum Abendessen blieb. Wir unterhielten uns bis nach Mitternacht. De Noter producirte zuerst ein Schriftstück, welches der Advocat Van der Hoop für den Conseil von Brabant entworfen hatte. Er sprach viel von seiner Verhaftung und betonte namentlich, dass man keine Papiere bei ihm gefunden habe. Sodann sprach man von den Vollmachten der Deputirten. Sie sollten von den Gutgesinnten in den Provinzen ausgestellt werden, wofern dieselben, wie man glaube, die Majorität besässen. De Noter sagte: „Ich erwarte die meinige morgen.“ Unter die Gutgesinnten in Brabant rechnet man Limminghe, Colonne(?)[1] und de Hove. Dujardin bemerkte, dass er noch am 29. Februar einen Brief von Limminghe erhalten habe. Von den Gutgesinnten im Hennegau wurden Bousies und Visberg genannt. Ich ging nun auf den wesentlichsten Punkt über, indem ich fragte: wozu der Einfluss der Provinzen

[1] Coloma?

stande käme, welche sie und der Prinz als gute Bürger wünschten und auf der über die Erhaltung der Verfassung der Provinzen, unabhängig von jener Frankreichs, die sie nicht wünschten, verhandelt werden sollte, sie doch mit den Franzosen von zwei Seiten ins Land eindringen würden, dass der Zeitpunkt unmittelbar bevorstehe und dass ich demnach meine Reise beschleunigen und gegen den 12. März zurückkehren müsste. Ich fragte ihn, wie ich mit ihm bis zu meiner Rückkehr correspondiren könnte. Er erwiderte, dass dies meist durch Boten geschehe, dass er aber mit mir die Correspondenz eigenhändig besorgen wolle. Zufällig berührte ich im Gespräche Mecheln und man versicherte mich, dass diese Provinz patriotisch gesinnt sei. Dujardin erkundigte sich sodann nach der Summe, welche Geldern zu den gemeinsamen Ausgaben beisteuern könnte. Ich gab ihm ein kurzes Exposé des Subside, auch von dem Lande Weert (de la terre de Weert) mit den terres franches, worauf er eine Contribution von fl. 50.000 im Ganzen begehrte. Wir kamen auch auf die kaiserlichen Truppen zu sprechen; sie sagten, sie seien überzeugt, dass jene sich nur auf 32.000 Mann beliefen, dass die Mehrzahl der Officiere demokratisch gesinnt sei, dass bei einem Aufstande dieselben sich ihnen anschliessen würden, wie ihnen dies jene von Würtemberg bereits zu verstehen gegeben.'

‚Am 29. Februar um 11 Uhr Morgens kam Dujardin und überbrachte mir den Entwurf der Procuration. Er blieb bis 4 Uhr bei mir und sagte unter Anderem, dass Malouxeriga zu Lille sei, angeblich, um sich von seiner ebenfalls dort befindlichen Gattin zu scheiden. Ich fragte ihn, wo sich Marquis de Rhodes befinde. Er antwortete: in Gent, wo er mit Van Lœnhuyse (?) und La Faille Flandern zur Absendung eines Deputirten nach Douai zu bewegen suche; letzterer werde vermuthlich der Pensionnaire Rohaerts, gegenwärtig als Flüchtling zu Hulst in Holländisch-Flandern weilend, sein. Ich wollte noch wissen, ob Cornet de Grez irgend einen Einfluss auf die Vorgänge zu Douai nehme; er verneinte dies. Ich streifte auch Van der Noot. Dujardin sagte, derselbe habe um die Erlaubniss, nach Douai kommen zu dürfen, nachgesucht, Bethune habe aber rundwegs abgelehnt. Unter Anderem sagte er noch, dass Soemern(?) von Antwerpen, er selbst, Van Heiberg und der Oberst Le Jeune

die Einzigen seien, die das Vertrauen des Prinzen besässen. Ich wollte Abends mit Soemern und dem Obersten Le Jeune sprechen, aber sie waren nicht zu Hause. Dujardin bemerkte noch, dass man jeden Augenblick von Vaterdal über Dünkirchen den Abt von Tongerloo mit einer Geldhilfe von fl. 600.000 erwarte und dass noch drei andere Aebte ihm folgen würden. Da Dujardin darauf bestand, mit uns nach Valenciennes zu gehen, glaubten wir ihm dies nicht abschlagen zu können, um nicht seinen Verdacht zu erregen, zugleich um noch andere Erkundigungen daselbst einzuziehen, immer unter dem Vorwande, dass ich De Noter in Angelegenheit meines Schwiegersohnes sprechen wolle.'

‚Am 1. März um 10 Uhr Morgens reisten wir ab nach Valenciennes; Dujardin und Schepper begleiteten uns dahin. Als wir Douai verliessen und zu Bouchain und Valenciennes konnte man merken, dass man die Fortificationen ansehnlich verstärkte und dass in den Flecken und Dörfern eine Anzahl von Belgiern zerstreut war, die alle unsere Gesellschaft begrüssten. Dujardin sagte uns, dass all diese Belgier Ordre hätten, sich marschbereit zu halten. Als wir um 4 Uhr Nachmittags nach Valenciennes kamen, schickte man sofort nach De Noter, der eine Viertelstunde darnach kam und bei uns zum Abendessen blieb. Wir unterhielten uns bis nach Mitternacht. De Noter producirte zuerst ein Schriftstück, welches der Advocat Van der Hoop für den Conseil von Brabant entworfen hatte. Er sprach viel von seiner Verhaftung und betonte namentlich, dass man keine Papiere bei ihm gefunden habe. Sodann sprach man von den Vollmachten der Deputirten. Sie sollten von den Gutgesinnten in den Provinzen ausgestellt werden, wofern dieselben, wie man glaube, die Majorität besässen. De Noter sagte: „Ich erwarte die meinige morgen.“ Unter die Gutgesinnten in Brabant rechnet man Limminghe, Colonne(?)[1] und de Hove. Dujardin bemerkte, dass er noch am 29. Februar einen Brief von Limminghe erhalten habe. Von den Gutgesinnten im Hennegau wurden Bousies und Visberg genannt. Ich ging nun auf den wesentlichsten Punkt über, indem ich fragte: wozu der Einfluss der Provinzen

[1] Coloma?

dienen solle, wenn die Truppen der Ligue mit den Franzosen ohne diesen Einfluss in das Land eindringen würden? Man erwiderte: die Gefühle des Prinzen von Bethune seien zu loyal, um zuzulassen, dass sich die Franzosen aller Aemter und Würden in den Provinzen bemächtigen, was geschehen müsste, wenn die Stände sich an dieser neuen Revolution nicht betheiligten. Ich kam nochmals auf Brabant zurück. De Noter sagte, der Pensionnaire De Jonghe sei gut gesinnt (était bien). Der Bischof von Antwerpen verhalte sich ruhig. Man setzte hinzu, das Volk im Allgemeinen sei zum Aufstand bereit, zumal in Brüssel und in Antwerpen, aus Brügge komme beständig die Anfrage nach Douai, wann es denn endlich losgehen werde. Doch glaubte ich zu bemerken, dass Dujardin den Argwohn hegt, dass es zu Douai Emissäre des Gouvernement gibt, um Alles zu überwachen. Wir reisten am 2. März von Valenciennes ab, nachdem wir mit unserer Gesellschaft und De Noter gefrühstückt hatten, und langten um 3 Uhr Nachmittags in Mons an; von da fuhren wir am 3. nach Brüssel, wo wir um 4 Uhr Nachmittags ankamen.'[1]

---

[1] Rapport du pensionnaire des Etats de Gueldre, relativemeut à sa commission auprès du Prince de Bethune. Bruxelles, le 4 mars 1792. Beil. zu Metternichs' Bericht an Kaunitz ddo. 7 mars 1792. Die Vollmacht, welche den nach Douai abgehenden Deputirten ertheilt werden sollte, lautete im Entw. folgendermassen:

Modèle de procuration.

Nous membres des états de &. Vu l'état malheureux du pays, les infractions multipliées faites à notre constitution, les atteintes portées aux droits et privilèges du peuple et de tous les ordres de l'état donnons à Mr. député plénipotentiaire de notre part auprès du Prince de Bethune, Comte de Charost, pleinpouvoir de traiter de nos intérêts et de faire réclamer par le prince de Bethune, auprès de toutes les puissances garantes de notre constitution, l'appui nécessaire à la validité de nos droits, notamment aux cours de Londres, de Berlin et de la Haye, promettant de ratifier tout ce que le dit prince de Bethune pourra conclure à notre égard, et d'assister ultérieurement de toutes nos forces et de tous nos moyens les mesures qu'il pourrait prendre pour le redressement de nos griefs, vis-à-vis de qui il appartiendra, promettant en outre de faire tous nos efforts pour faire accéder toutes les provinces à la confédération déjà formée pour le redressement de nos griefs, et le maintien des droits et propriétés respectives du clergé, de la noblesse et du tiers état. Ainsi fait, signé et scellé &.

Wie aus dem Berichte des Pensionnaires von Geldern hervorgeht, weilte während seiner Anwesenheit in Douai Graf Bethune-Charost in Paris. Hier bot sich bald darnach — noch im Verlaufe des Monates März — einem andern Vertrauensmann der Brüsseler Regierung — dem österreichischen Gesandtschaftssecretär Blumendorf — die Gelegenheit einer Unterredung mit dem letzteren dar.

Eines Abends empfing Blumendorf den Besuch Bethune's, der sich bei dieser Gelegenheit von dem gegen ihn erhobenen Vorwurf, dass er an der Spitze eines Complotes stehe, zu reinigen suchte, wenn er auch nicht in Abrede stellte, dass er auf eine grosse Partei in den Niederlanden zählen dürfe und dass es nur von ihm abhänge, dieselbe nach seinem Wunsche zu lenken. Er schilderte die Stimmung der belgischen Provinzen als eine höchst bedenkliche; Alles sei zum Abfall von der österreichischen Herrschaft bereit und die Niederlande würden in einem Monate oder binnen sechs Wochen für den Wiener Hof verloren sein, wenn man nicht auf die Vorschläge eingehe, die er zu machen im Begriffe stehe. Diese Vorschläge liefen auf eine vollständige Wiederherstellung der Verfassung Belgiens auf Grund der Joyeuse entrée hinaus. Würden demzufolge die ausgeschlossenen Ständemitglieder, sowie die Räthe des Conseils zu ihren Stellen wieder zugelassen, so würde auch die Ruhe und Ordnung wiederkehren, die Subsides im Betrage von 32 Millionen Gulden sofort bewilligt und auch ein eventuelles Anlehen mit Leichtigkeit effectuirt werden; wo nicht, so werde er das Rad ins Rollen bringen (que lui pousserait alors la roue). Bisher habe man ihn für einen unbedeutenden Menschen angesehen; aber man werde bald seinen Einfluss im Lande verspüren und auch an Geld und anderen Mitteln fehle es ihm nicht. England, Holland und Preussen seien in diesem Punkte einig; die Priester und der Adel Belgiens ständen ihm zur Verfügung und die Provinzen erwarteten nur das Signal zu einer allgemeinen Erhebung. Die französische Faction schüre das Feuer, verspreche Unterstützung mit Geld und Truppen, und so sehr auch sonst die Grundsätze derselben verschieden seien — in der Hauptsache seien beide Theile einig: die österreichische Herrschaft abzuschütteln. Sei einmal dies geschehen, so würde dem Adel und der Geistlichkeit gestattet werden,

eine conföderirte Republik zu bilden, unter einem Oberhaupte, das er nicht nennen könne, das aber nicht er selbst sei. Bethune besprach sodann im Einzelnen die Hilfsmittel, die ihm zu Gebote ständen. Vor Allem behauptete er, mehr als die Hälfte der österreichischen Truppen in den Niederlanden für sich zu haben: von der Gesammtstärke von 33.000 Mann mindestens 23.000—24.000, die bei dem ersten Kanonenschuss an der Grenze desertiren und selbst die Waffen gegen ihre Kameraden kehren würden. Darunter befänden sich zwei Generale; das Regiment Würtemberg allein werde so an 900 Mann einbüssen, Ligne an 400, Latour an 200 und das Gleiche gelte von den ungarischen und einigen deutschen Regimentern, so vor Allem von Bamberg. In den belgischen Provinzen seien 100.000 Gewehre zerstreut, mit denen man das Landvolk bewaffnen werde, und 50.000 lägen an der Grenze bereit. Die Operationscasse enthalte 60 Millionen und die Nationalcasse 160 Millionen in Silber, wovon ein Theil zu dem gleichen Zweck verwendet werden würde. So könne der Erfolg nicht fehlen. Da aber die Dinge in Frankreich eine schlimme Wendung nähmen und er nicht wünsche, dass die gegenwärtig herrschende republikanische Partei sich allzusehr in die Angelegenheiten seines Landes menge, so habe er diesen Schritt gethan, da, falls seine Vorschläge angenommen würden, die Unruhen enden und Belgien dem Hause Oesterreich für immer treu bleiben würde. Aber man dürfe keine Zeit verlieren. Daher forderte er Blumendorf auf, einen Express nach Brüssel abzusenden; er selbst sprach die Absicht aus, sich demnächst nach Douai zu begeben, doch habe diese Reise weder direct noch indirect auf die politischen Geschäfte Bezug. Dort würde er, falls das General-Gouvernement irgend eine Vertrauensperson an ihn sende, sich über alle Punkte offen und loyal äussern. Zugleich ermahnte er den Gesandtschaftssecretär, die ihm gemachten Eröffnungen geheim zu halten und Niemandem als Metternich mitzutheilen, und liess demselben auf seinen Wunsch eine schriftliche Aufzeichnung der von ihm gemachten Vorschläge zurück.

‚Ich habe bisher,‘ schliesst Blumendorf seinen Bericht, ‚noch nicht das wahre Motiv ergründen können, welches die fragliche Person zu diesem Schritte mir gegenüber veranlasst

hat. Sollte es Verdruss über die republikanische Partei in Frankreich sein, die, nachdem sie sich seiner als eines brauchbaren Werkzeuges bedient hat, um in den Niederlanden Gährung hervorzurufen, ihn vielleicht gegenwärtig vernachlässigt, und sollte ihn verletzte Eigenliebe veranlassen, auf Mittel der Rache bedacht zu sein, indem er die Pläne dieser Partei auf unsere Provinzen scheitern macht? Oder gedenkt man sich seiner zu bedienen, um uns zu täuschen, indem man uns einzuschüchtern, dem General-Gouvernement durch Complote und angebliche Einverständnisse mit den Factionen der Niederlande Verlegenheiten zu bereiten und uns von jeder Idee eines Angriffes infolge des Misstrauens in die angeblich zweifelhafte Treue unserer Truppen abzubringen sucht?'

Blumendorf hatte sich übrigens bei De Lessart und bei dessen Nachfolger über das Benehmen Bethune's beklagt: namentlich darüber, dass eine beträchtliche Geldsumme demselben von einer Jacobiner Gesellschaft für seine revolutionären Projecte zur Verfügung gestellt worden sei. Das auswärtige Amt sprach darüber Verwunderung und Zweifel aus; man versprach die Ansammlung von bewaffneten Brabançons an der Grenze nicht zu dulden, und beide Minister bezeichneten Charost als einen Narren ohne Mittel, den sie zu grösserer Klugheit ermahnen würden.[1] Auch bei dem französischen Gesandten in Brüssel wurden Beschwerden gegen Bethune's Umtriebe erhoben. Erfolg versprach sich freilich Metternich von derartigen Schritten nicht.[2]

Die Vorschläge Bethune's fanden in Brüssel natürlich keine Beachtung; es konnte dies umsoweniger der Fall sein, als man gleichzeitig durch einen Vertrauten, den der Fürst

---

[1] Das betreffende Schriftstück ist betitelt: Lettre confidentielle de Paris und nicht unterzeichnet, auch nicht datirt. Doch ergibt sich das Datum aus einer Beilage, die das Datum 24 mars 1792 trägt und aus dem Inhalte. Aus letzterem erhellt auch, dass Blumendorff der Verfasser ist, und dies wird noch bestätigt durch eine Weisung Kaunitz' an Metternich ddo. Vienne, ce 15 avril 1791, wo es unter Anderem heisst: ‚Les propositions que leur chef le comte de Bethune a faites à Mr. de Blumendorff ne méritent en effet, ainsi que V. E. l'observe, aucune attention, et la proclamation ordonnée par le conseil de Brabant peut lui servir de réponse.'

[2] Metternich an Kaunitz, 26 mars 1792. Copie.

beauftragt hatte, von den Aebten in geschickter Weise Geld einzutreiben und sie auf eine baldige Insurrection zu vertrösten, in den Besitz von Circularen kam, die Bethune an die Ständemitglieder und an die Aebte von Flandern gerichtet hatte. Bethune's Anträge wurden daher durch jene Proclamation des Conseils von Brabant vom 27. März 1792 erwidert, welche die Decrete vom 4. und 6. Februar und vom 1. März, enthaltend den Haftbefehl gegen ihn und seine geflüchteten Complicen, von Neuem in Erinnerung brachte.[1]

Die zunehmende Emigration und die Erkundigungen, die man über Bethune's Verbindungen und Anschläge einzog, veranlassten das Gouvernement zugleich, die Spuren dieser Minirarbeit auch im Inneren des eigenen Landes zu verfolgen, wobei man freilich Bethune's Einfluss, wenn auch nicht auf Belgien, so doch auf Frankreich überschätzte, hingegen den des belgisch-lüttichischen Comités übersah.

Die Fäden, deren man habhaft werden konnte, führten fast alle in das französische Gesandtschaftshôtel. Erst kürzlich hatte Ludwig XVI. den bisherigen Residenten De la Gravière zum bevollmächtigten Minister am Brüsseler Hofe ernannt.[2] Am 18. Februar überreichte derselbe seine Creditive.[3] Doch schon Anfangs April wurde er von Brüssel wieder abberufen, unter dem Vorgeben, dass der allerchristlichste König fortan sich nur durch einen einfachen Residenten bei dem General-Gouvernement vertreten zu lassen gedenke.[4] Da aber De la Gravière sein Abberufungsschreiben infolge eines widrigen Zufalles erst viel später erhielt,[5] so kam es, dass dieser noch längere Zeit, ja selbst noch nach dem Ausbruche des Krieges in Brüssel verblieb, wo er nun zwar nicht mehr als Gesandter

---

[1] Die Proclamation ist gedruckt.

[2] Die Statthalter an den Kaiser, 19 février 1792. Copie. Feuillet de Conches V, 252.

[3] Wiener Zeitung, S. 623.

[4] Metternich an Kaunitz, 7 avril 1792.

[5] Metternich an Kaunitz, ce 6 juin 1792. Copie. ‚L'ordre de son rappel avait été confié à Mr. Maulder, lors de son départ pour la Haye; mais ce dernier, qui avait d'ailleurs été arrêté en route, n'a fait passer les dépêches à Mr. de la Gravière que quelque tems après son arrivée à la Haye.'

anerkannt, aber, da er sich ruhig verhielt,[1] geduldet wurde. Zu um so lebhafteren Beschwerden gab hingegen der erst jüngst ernannte, als solcher aber von der Brüsseler Regierung nicht mehr anerkannte Gesandtschaftssecretär Ruelle[2] Anlass, der am 26. April in Brüssel eintraf[3] und aus seinen revolutionären Tendenzen kein Hehl machte. Er hatte bei der Revolution in Brabant die Hände im Spiel gehabt und soll durch Geburt diesem Lande angehört haben.[4] Wenn schon dies allein Anstoss erregte, so trat bald die Entdeckung hinzu, dass eine Reihe von Personen[5] mit ihm correspondirten, und dass er häufig

[1] Metternich an Kaunitz, 2 juin 1792. Copie.

[2] Fersen nennt ihn wohl fälschlich: de Breuil.

[3] Le comte de Fersen II, 16.

[4] Ebenda II, 17: ‚Ce Breuil est un gueux qui a été dans la révolution du Brabant et qui est du pays.'

[5] Nach dem Polizeiberichte vom 25. April waren dies folgende: ‚Straetmans, marchand de vin, sur le marché aux grains, Leynier, marchand de vin près de St. Catharine, Van Meerbeeck, fils, marchand de vin derrière l'Hôtel de ville, Van Turnhout fils, marchand de cendre, en face du pont St. Michel, Bosman, ci-devant courrier de cabinet, Génard, épicier dans la rue des éperonniers, Saghermanns, père et fils, Tallon (der jüngst das Gefängniss zu Löwen verlassen hatte und das Porträt Bethune's bei sich trug), Triponetty, avocat (der 2 Millionen auf den Credit der Abteien beschaffen sollte), Van Daelen, notaire, Dansaert, épicier, Brackeniers, imprimeur, Stordeur d'Anvers, Leunkens, affidé de Triponetty, Deselliers, rue haute, Ophalfens, orfèvre, Vankeerbergen fils, frère de celui qui est décrété, Rubens, carrossier, Bormans, épicier sur le rempart des moines, Adam, marchand de vin, Smets, avocat, Boullion, avocat, les deux frères Michiels, fils d'un hallebardier, Achart, perruquier, Campenhout, épicier, rue haute, Ferdinand Mienens, official de la chambre des comptes, Meens fils, brasseur, A. De Gheust, Cammaert, fripier, Pantens, fils d'une marchande de vin, Lauwers, Goens, Vermeerschen, étrangers que l'on croit Anversois, Godechartu, peintre, Servain, demeurant au coin de la rue des fripiers, Charles Monnoye fils, Nots, fils d'un marchand au Meyboom, Caluwe de Gand, Bulinckx, poissonnier, Corbesier, quatrième fils du notaire, Rusquillon, chaudronnier, Tomboy, mercier près de la Steenporte, Lissens, peintre, Baibouillème(?), Thys dit comte de Maldonato, Vleminckx, garçon boulanger, Campenhout, Charron, Hesselinckx, rue des Alexiens, Gehotte, cafétier de la monnaie, De Roef, orfèvre, Dupuis, cabaretier, Verhoght, demeurant au rivage, Capelle épicier, Hertogh fils, rue du jeu de paume, Ferdinand, rue de Schaernebecke, Fiscan, rue des fripiers, Delannet, perruquier, Rauter, hallebardier, Brinex, rue des Récollets, Van den Lynde, affidé de Triponetty, Duveck(?), fils du procureur, marché aux charbons, Amel

heimliche Zusammenkünfte veranstaltete, am häufigsten im Convente der Récollets, wo man sich in den abenteuerlichsten Umsturzplänen erging.

Infolge dessen wurde Ruelle am 23. Mai verhaftet; seine Papiere wurden versiegelt. Am 24. reclamirte ihn De la Gravière als Legationssecretär und forderte zugleich einen

---

fils, Millé, pleban de St. Gudule et plusieurs personnes étrangères ou inconnues, ainsi un moine blanc, avec quelques suppôts de St. Gudule, des Récollets, des Capucins et un prêtre de St. Catharine. Leurs assemblées se tiennent, tantôt chez l'un des confédérés, tantôt chez l'autre; mais les plus fréquentes et le plus nombreuses ont lieu au couvent des Récollets et dans deux jardins au rempart des moines. Le nommé Génard, épicier, paraît être un des plus ardens; son plan est de faire une S. Barthélemi des personnes attachées au gouvernement et à S. M. C'est aussi celui du notaire Van Daelen. Triponetty a formé celui de débaucher la troupe. L'avocat Smets(?) et les nommés Van den Lynde et Leunckens sont ses principaux coopérateurs. L'intention du nommé Hesselinckx est de s'assurer de la personne de S. A. R. madame l'archiduchesse, à qui les troupes de Bethune-Charost doivent couper toute retraite, en entrant dans le pays de Liège, par Givet. Un fait très-remarquable, s'il est vrai, c'est qu'il s'est trouvé trois grenadiers wallons en capotes, à l'assemblée qui s'est tenue le 11 avril au cabaret nommé den Deuf, sur le marché aux chevaux. Ces confédérés paraissent être en grande relation avec l'abbé de Parcq, au refuge duquel ils se rendent fréquemment. On prétend que cet abbé a désapprouvé les mines qui devaient être faites, par ordre du comte de Bethune-Charost. Suivant un rapport du S. P. G. Deswerte du 17 avril, Ruelle doit avoir avancé que les Etats n'accorderaient les subsides qu'afin de retarder la descente des troupes que le retour simulé du calme ne nécessiterait plus d'envoyer dans ce pays-ci. Suivant un autre rapport en date du 12, il doit avoir dit ,que l'affaire serait finie au premier jour; qu'il importait peu d'être bourreau pendant quatre heures, pourvu qu'après avoir massacré tous ses ennemis, on fût heureux. D'autres rapports prouvent que le nommé Du Walls, tenant cabaret sur la chaussée de Laecken à l'enseigne du bien venu, est en correspondance avec un certain Du Bois, dont le vrai nom est Rhingraef, sergent déserteur des troupes de S. M. et officier à l'armée de Bethune. Les lettres viennent à l'adresse de Mr. Walsude, et les réponses sont adressées à Mr. Dubois à l'hôtel du Prince Eugène à Lille. Un nommé Hoyos en est aussi quelque fois le messager. Cet Hoyos a son père présentement à la dite armée. Leur correspondance a principalement trait aux moyens de débaucher les troupes. Au surplus, ce Du Walls, étant lié au nommé Dupuis, cabaretier, dont il a déjà été question, il est très-probable qu'il agit de concert avec les autres ci-dessus nommés.'

Pass, um seinen Hof von diesem Vorfall in Kenntniss setzen zu können. Wohl konnte das Gouvernement, da De la Gravière selbst nicht mehr beglaubigter Gesandter, Ruelle aber als dessen Secretär überhaupt nicht beglaubigt war, die Reclamation unberücksichtigt lassen, ohne dass es den Vorwurf einer Verletzung des Völkerrechtes auf sich lud. Gleichwohl glaubte man in Brüssel in Anbetracht der Rücksichten, mit denen Blumendorf, als er Paris verliess, behandelt worden war, auch gegen De la Gravière Rücksichten walten lassen zu sollen. Man setzte daher Ruelle in Freiheit und stellte demselben die auf der Gesandtschaft saisirten Schriften, nicht aber seine zum Theile recht compromittirenden Privatpapiere zurück. Auch fertigte man dem französischen Minister den gewünschten Pass aus, ersuchte aber zugleich denselben, seinen dem Gouvernement verdächtigen Gehilfen aus dem Lande zu entfernen,[1] und da letzterer keine Anstalten zur Abreise traf, obgleich man ihm zu seiner persönlichen Sicherheit und auf seinen eigenen Wunsch eine Escorte bis an die Grenze zugesichert hatte, wurden ihm am 30. Mai die Pässe zugestellt, mit denen er sich nach Frankreich begab, wohin ihm endlich auch De la Gravière folgte.[2]

Ausser De la Gravière und Ruelle ist hier vor Allem Maret, der spätere Herzog von Bassano, zu erwähnen, der, von Dumouriez ins auswärtige Amt gebracht, von diesem anfangs bestimmt gewesen war, unter dem Titel eines Legationssecretärs den von seinem Posten abberufenen De la Gravière in Brüssel zu ersetzen und der, als der Ausbruch des Krieges ihm es unmöglich machte, in dieser officiellen Weise hervorzutreten, als ‚agent général du gouvernement pour les affaires de Belgique' den Auftrag erhielt, eine Fusion aller insurrectionellen Elemente ohne Unterschied dies- und jenseits der Grenze herbeizuführen. Vermochte er auch nicht mehr nach Brüssel zu gelangen, so vereinigte doch Maret die ganze belgische Correspondenz in seiner Hand. Er stand mit De la Gravière und Ruelle in eifriger Verbindung, sandte unter Anderem diesem eine goldene Tabakdose als Nationalgeschenk für einen gewissen Léagre zu, der zu Brüssel einer Fabrik falscher französischer Assignaten auf die Spur

[1] Metternich an La Gravière. Bruxelles, le 25 mai 1792. Copie.

[2] Correspondenz als Beilage zu Metternich an Kaunitz, le 29. Mai 1792.

gekommen war, protestirte durch De la Gravière gegen die politische Verhaftung eines gewissen Droet und entwarf jenes Manifest, das bei Ausbruch des Krieges im Namen des belgisch-lüttichischen Comités lancirt werden sollte und dem der girondistisch inspirirte Plan einer föderativen Republik für Belgien beigeschlossen war. Später der Form nach zum Gesandtschaftssecretär für Hamburg ernannt, blieb er gleichwohl bei der Armee, um unter diesem Deckmantel seine agitatorische Thätigkeit an der Grenze Belgiens fortzusetzen.[1] Er sollte sich nicht nur mit den Vonckisten in Verbindung setzen, er sollte sich auch Bethune-Charost zu nähern und die conservative Emigration zu Douai zu gewinnen suchen, und um seine Ueberredungsversuche mit klingenden Argumenten zu unterstützen, wurde ihm als erste Sendung der Betrag von 10.000 L. zur Organisation der ‚Patrioten' übermittelt. Er hielt sich nun gewöhnlich zu Valenciennes auf, wo Deshacquets an ihn gewiesen wurde, der sich als einstiger Brüsseler Gesandtschaftssecretär durch genaue Kenntniss der belgischen Verhältnisse zur Rolle eines geheimen Emissärs in hohem Masse zu eignen schien und der sich sofort nach Dünkirchen einschiffte, um, wie er sich ausdrückte, ‚den Feind in der Flanke zu fassen'.[2] Freilich eine leere Phrase; denn in Wirklichkeit endete diese Mission Deshacquets, der sich gelegentlich rühmte, ‚in die Cabinete durch die Boudoirs einzudringen', in kläglichster Weise und man warf ihm späterhin geradezu vor, dass ihm auf directe Empfehlung der Erzherzogin zur Zeit, als er noch Gesandtschaftssecretär gewesen war, seine Bezüge von dem Minister Montmorin erhöht worden seien. Um so thätiger erwies sich Maret, dem es gelang, durch Verhandlungen mit Vonck eine Verständigung zwischen dem Comité von Lille und jenem von Paris anzubahnen. Es war eine Folge dieser Verständigung, dass die Aufstellung eines belgischen Corps beschlossen wurde, welches unter französischen Generalen stehen, aber nur an der Grenze oder im Innern Belgiens verwendet, von Frankreich gegen späteren Ersatz der Kosten unterhalten, dereinst aber jener volksthümlichen Regierung, die sich in Belgien bilden würde, als Con-

[1] Ernouf, Maret duc de Bassano. Paris 1878, p. 48 ff.
[2] Ernouf a. a. O. 56—57.

tingent einer verbündeten Macht überlassen werden sollte. Auch sollte Frankreich sich verpflichten, bei einem künftigen Uebereinkommen mit Oesterreich Person und Eigenthum derer, die für die Freiheit gekämpft, vor Schaden zu bewahren. Die belgisch-lüttichische Legion trat wirklich ins Leben; sie bildete in der Folge ein Corps von 2000 Mann. Zum Anführer derselben wurde ihrem Wunsche gemäss Mickensky ausersehen, der zur Zeit, als Dumouriez in Polen weilte, eine Rolle in dieser seiner Heimat gespielt hatte und diesem den Grad eines Maréchal de camp verdankte, wie Mercy angibt, ein tief verschuldeter Mensch, den man daher auch voraussichtlich leicht würde gewinnen können.[1] Uebrigens bewährte sich die militärische Haltung dieses Corps in allen folgenden Kämpfen, zumal sich unter den Führern desselben jener Dumonceau befand, der später unter dem Empire zu den besten Divisionsgeneralen zählte. Doch fand die Legion bald Anlass, sich über Vernachlässigung zu beklagen. Besonders seit Dumouriez' Austritt aus dem Ministerium war dies der Fall, bis endlich Maret beauftragt wurde, die belgisch-lüttichischen Emigranten von Neuem zu organisiren, was freilich zur Folge gehabt haben soll, dass der Conseil von Flandern einen Haftsbefehl gegen ihn erliess und Herzog Albert einen Preis auf seinen Kopf setzte.[2]

VI. Ausbruch des Krieges mit Frankreich.

Es ist nicht richtig, wenn man[3] behauptet hat, dass die Opposition in den Niederlanden im Jahre 1792 eine wesentlich andere als jene des Jahres 1788 gewesen sei. Unsere ganze bisherige Darstellung dient zur Widerlegung dieser Ansicht. Nur das ist richtig, dass sich zu den Vertheidigern der alten Landesverfassung noch mehr, als dies zur Zeit Josefs II. der Fall gewesen war, eine neue Partei gesellte, welche mehr

[1] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 28 juin 1792. Orig. Jomini II, 216 nennt als ihren Befehlshaber den General Rozière, was vielleicht so zu verstehen ist, dass sie an dessen Corps gewiesen war.

[2] Ernouf a. a. O. 57 ff.

[3] Hausenblas, Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792 (Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Wien 1891. Neue Folge, V. Band), S. 6.

minder unter dem Einflusse der französischen Ideen stand und die, was ihr an Zahl gebrach, durch besondere Rührigkeit ersetzte, sowie dass die in Belgien vorhandene Gährung den Plänen der französischen Machthaber gelegen kam, gleichviel welche Motive auch der Unzufriedenheit dieses oder jenes Theiles der Bevölkerung zu Grunde liegen mochten.

Dass zunächst Belgien der Schauplatz des Krieges sein werde, konnte schon seit längerer Zeit nicht zweifelhaft sein, wie dies auch in dem Plane Dumouriez' lag, der, obgleich nicht Kriegsminister, sondern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, doch bereits zu Beginn den grössten Einfluss auf die Kriegsoperationen übte. Hingegen gab man sich in Wien noch vor Kurzem der Täuschung hin, als ob die Entscheidung über den Zeitpunkt, zu welchem die Feindseligkeiten beginnen sollten, in der Macht der Verbündeten läge.[1] Damit hing es wohl vor Allem zusammen, dass bisher fast nichts geschehen war, um Belgien in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen.

Wohl war es um die französischen Rüstungen nicht besser bestellt;[2] allein während Belgien, wo es mit Ausnahme von Antwerpen und Luxemburg keine festen Plätze gab, gegen Frankreich hin offen lag, kam den französischen Truppen die Kürze ihrer Operationslinien und der Wall wohlsituirter Festungen im Norden des Landes zu statten. Die Niederlande lagen überdies weit ab von den übrigen Ländern des Kaisers und waren von denselben durch die dazwischen liegenden Reichsgebiete getrennt, ein Umstand, der die Absendung von Truppen und deren Verpflegung in hohem Grade erschwerte. Dazu kam endlich der Enthusiasmus der französischen Nation und im Gegensatz dazu die Hoffnung, welcher die revolutionäre Partei in Frankreich sich nicht ohne Grund hingeben durfte, dass es ihren Emissären gelingen werde, in Belgien den Geist der Unzufriedenheit wachzurufen und zu erhalten und so den Kaiser zu zwingen, einen beträchtlichen Theil der an sich gering-

---

[1] Erzherzog Carl schreibt noch am 21. April 1792 aus Wien an Maria Christine: ‚Du reste, personne ne croit à la guerre.' Vgl. auch Hausenblas a. a. O. 18 ff.

[2] Albert Sorel, L'Europe et la révolution française, t. II, 358. Bourgoing, histoire diplomatique de l'Europe, partie II, tome I, Paris 1867, p. 9 ff.

fügigen Streitmacht statt an den Grenzen, vielmehr im Innern des Landes zur Aufrechthaltung der Ruhe zu verwenden.

Die in Belgien stehenden Truppenabtheilungen waren nicht complet; die wallonischen Regimenter waren infolge des letzten Krieges, den sie gegen die Insurgenten geführt, auf ein Drittel ihres Standes zusammengeschmolzen, und auch die deutschen und ungarischen Regimenter hatten, seit sie die Heimat verlassen, keine Nachschübe erhalten.

Bei den Berathungen, welche zu Brüssel schon zu Anfang Februar gepflogen wurden, stellte sich heraus, dass die ganze in Belgien und Lüttich befindliche Streitmacht sich auf ungefähr 45.000 Mann belief.[1] Hievon mussten aber etwa 2000 Mann zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in Lüttich verbleiben. Zog man noch die Besatzungen ab, welche für Luxemburg, für die Citadelle von Antwerpen, zur Deckung der Magazine, Spitäler, Archive und Cassen in Brüssel, Mecheln, Löwen u. s. f. erforderlich waren, so sank die Zahl der für das Feld verfügbaren Truppen auf 25.000 Mann herab.

Noch schlimmer stand es um die Ausrüstung der Truppen. Der Cavallerie fehlte es an Remonten, Sätteln und Zügeln. An Belagerungsgeschütz gab es nur einige grobe Stücke, und diese waren in die Festung Luxemburg und in die Citadelle von Antwerpen vertheilt und zu deren Vertheidigung nöthig. Man hatte in Wien keine Anstalten getroffen, um die Kanonengiesserei von Mecheln in Stand zu setzen. Den Kanonen fehlte es an Bedienungsmannschaft und diesen wie dem Fuhrwesen an Pferden. Die Cavallerie hinwiederum besass nicht ein Stück leichter Artillerie. Die Militärcommission in Brüssel vermochte nicht für die Bekleidung der Truppen aufzukommen, da sie einen Theil davon aus Deutschland beziehen musste.[2] Die vorhandenen

[1] Im Mai wird dieselbe auf 56.000 Mann beziffert (vgl. Vivenot a. a. O. II, 43), was aber zu hoch gegriffen sein dürfte. Vgl. Hausenblas a. a. O. 50, wo der Verpflegsstand für den Anfang Januar mit 51.194 Mann und 8664 Pferden, der dienstbare Stand mit 31.541 Mann Infanterie und 6095 Reiter mit 147 Geschützen beziffert ist. Wir folgen den Angaben des Herzogs Albert selbst.

[2] ‚Cela alla au point qu'il y eut une partie de l'infanterie qui manquant de chapeaux et de casques s'est trouvé encore au mois de mai suivant dans le cas de devoir sortir en bonnets de nuit ou de fourrage pour aller au combat, et que, si je n'avais pas pris sur moi d'ordonner à la commission

Pontons reichten nur für unbedeutende Wässer aus. Transportable Feldbacköfen fehlten während der ganzen Campagne. An der Grenze gab es keine Stadt, die auch nur einen Augenblick den Feind hätte aufhalten können, und es fehlte die erforderliche Anzahl von Genieofficieren, um sie auch nur zu den nöthigsten Werken zu verwenden, sowie auch an Officieren des grossen Generalstabes, an Pionniers, Pontoniers, Mineurs, Sapeurs u. dgl.[1] Unter den Generalen herrschte Uneinigkeit: Browne und Bender waren eifersüchtig aufeinander, Ferraris grollte, da er sich zurückgesetzt fühlte.[2]

Unter solchen Umständen drang Herzog Albert wenigstens auf die Ergänzung des Standesabganges der Truppen. Aber es mussten Monate vergehen, bevor dieser Nachschub aus Böhmen und Ungarn, wo sich die Regimenter meistens ergänzten, auf dem Kriegsschauplatze einlangen konnte, und in der That war der Krieg längst ausgebrochen, als die ersten Ergänzungstransporte in Belgien eintrafen. Die Ergänzung der wallonischen Regimenter ging ebenfalls nicht recht von statten. Unruhen und Agitationen hemmten die einheimische Werbung, so dass die Abgänge dieser Regimenter aus dem Reiche gedeckt werden mussten. Die in den Niederlanden befindlichen zwei Freicorps O' Donnell und Grün-Laudon zeigten solche Lücken in ihren Reihen, dass der Herzog sich veranlasst sah, diese beiden Truppenkörper von fünf auf drei Bataillone zu reduciren. Neue Freicorps zu formiren, zeigte sich als ganz unausführbar. Nur in Limburg gelang die Aufstellung eines solchen, welches später unter dem Namen ‚Limburger Freiwillige', 300 Mann stark, unter Commando des Hauptmanns Grafen Harnoncourt dem GM. Moitelle in Namur zugewiesen wurde. Den Abgang an Pferden liess der Herzog auf eigene Verantwortung durch Lieferungen decken; für die Verpflegung wurde durch den Abschluss von Lieferungscontracten gesorgt; auch wurden Magazine in Brüssel, Mecheln, Dendermonde und Löwen angelegt, desgleichen wurden, soweit dies in der Eile möglich

---

de forcer à la fin le travail, une partie de l'infanterie hongroise serait sortie sans culottes de ces cantonnements.' (Memoiren Herzog Alberts.)

[1] Memoiren Herzog Alberts.

[2] Le comte de Fersen II, 16.

war, die verfallenen festen Plätze, wie Tournay, Mons, Namur, Gent und Ypern in Stand gesetzt.[1]

Zu Beginn des Krieges erliessen die Statthalter eine Proclamation (29. April), in der die von Frankreich her drohende Gefahr geschildert, das Volk zur Aufrechthaltung der Ruhe ermahnt wurde.[2] Allein bei dem precären Zustande der Vertheidigungsanstalten war die Stimmung des Landes je nach der Parteistellung erregt oder gedrückt. Ein Ingenieur, der vor Beginn des Krieges die Grenze bereiste, fand die Bewohner schlecht gesinnt, träg und apathisch; als er davon der Statthalterin Mittheilung machte, brach sie in Thränen aus.[3] In den Städten stiessen die Parteien hart aneinander; in den Schänken und Parteiconventikeln kam es zu Schlägereien;[4] in Diest, Antwerpen, Jodoigne und Tirlemont fanden Excesse aller Art statt.[5] ‚Zu Diest, Antwerpen, Löwen, in dem ganzen Waesland, besonders aber in dem grossen und schönen Flecken St. Nicolas ist man bereit, die Cocarde aufzustecken.'[6]

Es fehlte natürlich an Aufreizungen und Verlockungen von aussen her nicht. Die Franzosen streuten Geld unter die Menge aus und verbreiteten Brandschriften unter das Volk und unter die Truppen.[7] Zu Turnhout zog ein Haufe unter Trommelschlag einher, um für die sogenannten Belgier anzuwerben und an der Grenze waren mehr als 1000 einstige Insurgenten und österreichische Deserteurs unter dem berüchtigten Rohaerts von Gent vertheilt, der sich zu Hulst aufhielt und die Bevölkerung dieses Theiles von Flandern aufzuwiegeln suchte.[8] ‚Man kann sich keinen Begriff machen,' heisst es in einem officiellen Berichte, ‚von der Insolenz der Factiösen von dem Momente an, wo die Garnison eine Stadt verlässt, um zur Armee zu rücken, noch von der Angst der Beamten und gutgesinnten

[1] Hausenblas a. a. O. 56 ff.
[2] Wiener Zeitung 1313 ff.
[3] Le comte de Fersen II, 16.
[4] Maria Christine an Erzherzog Carl, ce 18 (mai 1792).
[5] Die Statthalter an Franz II., 5 mai 1792. Entw.
[6] Maria Christine an Franz II., ce 8 mai 1792. Copie. A.-A. Vgl. Le comte de Fersen II, 17.
[7] Chuquet, Jemappes 59.
[8] Maria Christine an Franz II., ce 8 mai 1792. Copie. A.-A. und die Statthalter an denselben, 18 mai 1792. Entw.

Unterthanen, die dort, wo sich keine Truppen befinden, der Gnade der Factiösen ausgeliefert sind.'[1]

Die Regierung griff zu Coercitivmassregeln. Bender verkündete das Standrecht,[2] alle französischen Blätter — bis auf zwei — wurden verboten, alle verdächtigen Franzosen des Landes verwiesen.[3]

Mehr als von diesen Massregeln hing doch Alles von dem Verlaufe des Krieges ab. Und dieser begann in einer für die Franzosen keineswegs günstigen Weise. Drei französische Corps fielen in Belgien ein. Das eine unter Dillon erlitt bei Tournay eine empfindliche Schlappe; auf dem Rückzuge nach Lille wurde Dillon von seinen eigenen Truppen ermordet. Das zweite Corps unter Biron löste sich bei Quiévrain in wilde Flucht auf. Infolge dessen trat auch das dritte Corps unter Carle, der bis vor die Thore von Furnes gelangt war, den Rückzug nach Dünkirchen an. Auch die Operationen Lafayette's an der Maas hatten vorläufig keinen Erfolg. Es hatte sich gezeigt, was gegenüber einem an Zahl überlegenen, doch schlecht organisirten Feinde ein wenig zahlreiches, aber wohl disciplinirtes Heer auszurichten vermöge. Denn die Haltung der österreichischen Truppen war trotz aller Verlockungen musterhaft.[4]

Immerhin musste man sich auf die strengste Defensive beschränken, zumal die Stimmung im eigenen Lande auch jetzt noch nicht die beste war. Die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatze hatten in Brüssel nicht sonderliche Freude erweckt; als die Erzherzogin im Park spazieren ging, wurden nur schwache Zurufe laut.[5] Das Anerbieten der französischen Prinzen, den Feldzug in Belgien mitzumachen, wurde von Herzog Albert so gut wie abgelehnt.[6] Dagegen hatte er die Truppen an die

---

[1] Die Statthalter an Franz II., 18 mai 1792. Entw.

[2] Hausenblas a. a. O. 65—66.

[3] Ebenda.

[4] Die Franzosen hatten, um die Wallonen zum Abfall zu verleiten, allenthalben Billets ausgestreut. Man findet dieselben als Beilagen zu dem Schreiben Metternich's an Kaunitz, 30 avril 1792, sammt einer Proclamation an die Belgier bei Vivenot a. a. O. II, 15 ff. abgedruckt. Einige dieser Billets waren auch in flämischer Sprache abgefasst. Vgl. Vivenot a. a. O. 33 und A. Sorel a. a. O. II, 481.

[5] Le comte de Fersen II, 17.

[6] Ebenda 17. 18.

am meisten bedrohten Punkte vertheilt und zu Leuze ein Reservecorps gebildet. Eben dahin gedachte er sich zur Leitung des Ganzen selbst zu begeben, als die Ausführung dieser Absicht auf ein unerwartetes Hinderniss stiess.

Herzog Albert nahm als Statthalter und Generalcapitän der Niederlande den Oberbefehl und die Verfügung über die im Lande stehenden Truppen auch im Falle eines Krieges in Anspruch. Er hatte schon bei Lebzeiten Leopolds II., da es den Anschein gewann, als sollte das Commando über die Truppen bei Ausbruch des Krieges nicht ihm übertragen werden, unter Berufung auf die ihm als Generalgouverneur zustehenden Rechte erklärt, dass er sich in diesem Falle zurückzuziehen und mit der Erzherzogin den Rest seiner Tage in Sachsen zu verleben entschlossen sei.[1] Jetzt aber belehrte ihn ein Brief des jungen Monarchen (vom 15. April), dass auf Grund des zwischen dem verstorbenen Kaiser und dem König von Preussen getroffenen Uebereinkommens der Oberbefehl über die verbündeten Armeen dem Herzoge von Braunschweig zugedacht sei, und dass, da man unter denselben nur Generale stellen könne, mit deren Rang eine derartige Unterordnung sich vereinbaren lasse, die österreichische Armee von dem Feldzeugmeister Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, die niederländische von dem Feldzeugmeister Grafen von Browne befehligt werden solle. Schon jetzt sollte daher Browne das Commando aller in den Niederlanden stehenden Truppen übernehmen, doch dem Herzoge Albert, beziehungsweise dem Generalcommandanten der Niederlande Feldmarschall von Bender so lange untergeordnet sein, bis der Aufmarsch der preussischen Truppen vollendet sein und er dem Herzog von Braunschweig subordinirt werden würde.[2] Hiezu trat bald darnach auf Grund fortgesetzter Verhandlungen mit Preussen und einer von dem Herzog von Braunschweig entworfenen Instruction die weitere Verfügung, dass sich von den in den Niederlanden befindlichen Truppen seinerzeit ein Corps

[1] Erzherzog Carl an Erzherzog Franz. Brüssel, den 30. Dec. 1791. Orig. eig.

[2] Der Kaiser an Herzog Albert; Vivenot, Quellen zur Gesch. der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs I, 459; auf Grund der am 13. April zu Wien gefassten Conferenzbeschlüsse bei Vivenot a. a. O. 458. Noch die Militärconferenz von Sanssouci (12. Mai) bei Vivenot II, 38 ff. geht von dieser Voraussetzung aus.

von 7000—8000 Mann unter Feldmarschalllieutenant Latour unmittelbar mit der preussischen Invasionsarmee vereinigen sollte.[1]

Schon Mercy hatte sich bei Lebzeiten Leopolds II. gegen derartige Pläne ausgesprochen, vielmehr nachdrücklich betont, dass die in den Niederlanden befindlichen Truppen blos die Neutralität Belgiens in einem Kriege zu sichern hätten, in den etwa das Reich und die verbündeten Monarchen verwickelt werden würden. Herzog Albert hatte diese Vorstellungen unterstützt;[2] auch sprach er jetzt sein Bedauern über die entgegengesetzte Entscheidung aus, und zwar nicht blos aus persönlichen Gründen, sondern weil es ihm bedenklich vorkam, dass die Leitung des ganzen Krieges in die Hände eines Mannes gelegt werden sollte, der in den Diensten einer Macht stehe, welche ihm dies Vertrauen nicht zu verdienen schien. Aber seine Lage wurde geradezu peinlich, als Browne, den Gichtanfälle plagten, sich ausser Stand erklärte, das ihm zugedachte Commando zu übernehmen und Feldmarschall Bender sich weigerte, an dessen Stelle zu treten. Da es nun aber ohne höhere Weisung nicht anging, den Oberbefehl dem nächsten rangältesten Feldmarschalllieutenant Latour zu übertragen, da man auch eine weitere Weisung, so wie die Dinge lagen, füglich nicht erst abwarten konnte, so entschloss sich der Herzog auf den Rath seiner nächsten Umgebung — Metternich's, Mercy's, Bender's und Browne's — einstweilen doch selbst das Commando zu übernehmen, zumal die beiden letzteren erklärten, soweit es ihre Gesundheit gestatte, unter ihm dienen zu wollen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass Erzherzog Carl auch in dieser peinlichen Sache die Vermittlung — und zwar mit Erfolg — übernahm. Denn schon am 15. Mai schreibt er an seine Tante:[3] ‚Ich habe Warnsdorf beauftragt zu schreiben, was in Bezug auf das Commando der Armee bestimmt worden ist, das man dem Herzog übertragen und bestätigt hat;' und am 16. Mai: ‚Alle Welt — vor Allem mein Bruder Franz — ist entzückt, den Herzog an der Spitze der Armee zu wissen. Ich kann Sie versichern, dass er volles Vertrauen in Sie und

---

[1] Vivenot a. a. O. II, 15 (Conferenzprotokoll vom 29. April 1792). Ebenda 22.

[2] Feuillet de Conches V, 218 ff.

[3] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 15 mai 1792. Orig. eig. A.-A.

den Herzog setzt, dass er ihn bewundert und sich des Dankes bewusst ist, den er ihm dafür schuldet, dass er sich dieser Aufgabe unterzieht.'[1]

Herzog Albert hatte sich schon am 3. Mai nach Leuze begeben, von wo er je nach Bedarf den Detachements, welche bei Tournay, Mons, Charleroi und Namur vertheilt waren, Verstärkungen zukommen liess. Als Chef des Generalquartiermeisterstabes fungirte der uns wohlbekannte Oberst Lindenau.[2] Doch nahm auch der erste Generaladjutant des Herzogs Oberst Graf Seckendorff bemerkenswerthen Einfluss. Das Geniewesen leitete der Oberst d'Arnal vom Ingenieurcorps, das Verpflegswesen als Generalcivilcommissär Baron Bartenstein.[3] Auch Browne leistete in der Folge dem Herzog als Rathgeber wichtige Dienste.[4]

In der Folge verlegte der Herzog sein Hauptquartier nach Mons, wo sich am 29. Mai, von Wien kommend, Clerfayt einfand, der, da Browne abgelehnt hatte, das Commando der belgischen Truppen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig zu übernehmen dazu bestimmt, da aber voraussichtlich noch längere Zeit bis zum Aufmarsch der Preussen am Rhein verfliessen musste, vorläufig beauftragt war, unter Herzog Albert die Truppen zu befehligen, welche die belgischen Grenzen gegen die Franzosen beschützen sollten. Der 80jährige Bender kehrte infolge dieser Dispositionen nach Brüssel zurück, um das General-Commando der Niederlande und das Commando der Garnisonen im Innern der Provinzen wieder zu übernehmen.[5]

Mit Herzog Albert hatte sich Clerfayt bereits jetzt über die Anzahl der Truppen auseinanderzusetzen, die er seinerzeit dem Herzog von Braunschweig zuführen sollte. Clerfayt forderte

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 16 mai 1792. Orig. eig. A.-A.

[2] Hausenblas a. a. O. 49 nennt ihn ‚Freiherrn', was für diese Zeit wohl nicht richtig ist.

[3] Ebenda.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. Oct. 1792. Orig. eig. — Derselbe an denselben. Köln, den 19. Januar 1793. Orig. eig.

[5] Für den Anspruch, den er etwa auf den Clerfayt zugedachten Posten erheben konnte, wurde Bender dadurch entschädigt, dass ihn der König unmittelbar darnach zum Gouverneur von Luxemburg ernannte.

27.000 Mann.[1] So stark waren die Truppen insgesammt, welche in diesem Augenblicke wider Frankreich im Felde lagen. Der Herzog konnte und wollte auf eine so weitgehende Forderung nicht eingehen, er erklärte vielmehr, es von der Lage der Dinge zur Zeit der Ankunft der gegen Frankreich verbündeten Armeen und von der Zahl der Truppen, welche dann die Franzosen von der belgischen Grenze zurückziehen würden, abhängig machen zu müssen, wie viel Truppen er ihm zu überlassen im Stande sei.

VII. Erzherzog Carl kehrt nach Brüssel zurück. — La Grisuelle.

Wir gelangen so zu dem Zeitpunkte, zu welchem Erzherzog Carl — zunächst freilich nur zu kurzem Aufenthalte — in den Niederlanden wieder eintraf. Schon auf die erste Nachricht von der erfolgten Kriegserklärung Frankreichs hatte ihn die heftigste Sehnsucht nach seinen Waffengefährten erfasst. ‚Hätte ich,' schreibt er an Maria Christine, ‚meinen ersten Regungen gefolgt, so wäre ich zu meinem Bruder geeilt, mit der Bitte, mir zu erlauben, sofort nach Brüssel zurückzukehren. Aber da ich nichts überstürzen wollte, so zog ich es vor, heute mit ihm zu sprechen.'[2] Und in einer Nachschrift zu diesem Briefe heisst es: ‚Ich habe meinen Bruder gesprochen. Er hat mir erlaubt, mich zur Armee zu begeben. Den Tag meiner Abreise hat er noch nicht bestimmt, wohl aber gesagt, dass dies spätestens in acht Tagen der Fall sein werde.'[3]

Schon jetzt verfolgte der Erzherzog den Gang der kriegerischen Ereignisse mit lebhaftem Interesse. Zwar vergingen mehrere Wochen, ohne dass es zu irgendwie entscheidenden Kämpfen kam. Der Beginn des Krieges glich dem eines Schachspieles, bei dem man die Figuren scheinbar planlos hin- und herzieht. An beiden Seiten der Grenze fand ein fortwährendes

---

[1] Kaunitz an Reuss, Wien, den 16. Mai 1792, (Vivenot, Quellen zur Gesch. der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs II, 42) spricht sogar — freilich bedingungsweise — von ‚nach dem allergeringsten Anschlage 30.000 Mann'.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 1 mai 1792. A.-A.

[3] Ebenda.

Verschieben der Truppen, ein ameisenartiges, sich durchkreuzendes Gewirre der Heersäulen statt, wobei man es darauf absah, sich gegenseitig zu täuschen, um im geeigneten Zeitpunkte mit überlegener Macht den ahnungslosen Gegner überfallen zu können. Gleichwohl war Erzherzog Carl sehr erfreut, als er von den an sich bedeutungslosen Erfolgen vernahm, welche Beaulieu und Happoncourt über die Franzosen davongetragen hatten. ‚Ich habe,' sagte er, ‚nur bedauert, dass ich nicht dabei gewesen bin; aber ich hoffe, dass fortan keine interessante Affaire vorfallen wird, bei der ich mich nicht befinden werde.'[1] Und später: ‚Ich wünschte, dass wenigstens die Officiere überzeugt seien, dass es nicht meine Schuld ist, wenn ich nicht sofort zur Armee gekommen bin. Denn wenn ich dahin kommen werde, so werde ich ihnen durch die That zeigen, dass ich den Feind und Kanonenkugeln nicht fürchte, und dass es nicht Feigheit war, dass ich nicht bei dem ersten Kanonenschusse dahingeeilt bin.'[2]

Aber auch jetzt noch verzögerten Momente politischer und persönlicher Art die Reise. Man wurde in Wien durch den Ausbruch des Krieges in dem System, das man gegenüber Brabant befolgen zu müssen glaubte, nur noch bestärkt. ‚Ich glaube,' schrieb König Franz an Herzog Albert, ‚ich glaube, dass, was das Innere des Landes betrifft, der gegenwärtige Augenblick im Allgemeinen nicht gestattet, Strenge walten zu lassen, sondern dass man versuchen muss, dasselbe so viel wie möglich im Zaume zu halten, indem man die Aufrührer in jedem einzelnen Falle, wo wir dazu gezwungen werden, bestraft. Ich hoffe, dass, sobald die Sache in Bezug Frankreichs eine glückliche Wendung nimmt, wir im Stande sein werden, in einem festen Tone im Innern unseres Landes zu sprechen.'[3]

Und an Maria Christine richtete er ein Schreiben folgenden Inhaltes: ‚Es scheint, dass die Stände von Brabant die Bewilligung der Subsides hinausziehen, um den Erfolg unserer Waffen abzuwarten. Obgleich, falls sie dieselben verweigern, dies der Augenblick wäre, um ihnen mit Strenge zu begegnen,

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 7 mai 1792. A.-A.
[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 9 mai 1792. A.-A.
[3] Franz II. an Albert von Sachsen-Teschen. Vienne, ce 21 mai 1792. A.-A.

so wäre letzteres unter den gegenwärtigen Umständen doch gefährlich, und man wird vielmehr suchen müssen, sie so lange als möglich in Ruhe zu erhalten. . . . Die Kriegserklärung der Franzosen, ehe wir im Stande waren, uns ihren Kräften entgegenzusetzen, hat die schönen Hoffnungen zerstreut, eine völlige Ruhe in Ihrem Lande zu geniessen und jene Ordnung herzustellen, die so sehr zu wünschen gewesen wäre. Man muss gegenwärtig sehen, wie man sich aus der Sache ziehen kann. Ich verlasse mich hierin auf Ihre Sorge und jene meines lieben Oheims. Meinen Bruder Carl habe ich bisher hier zurückgehalten, in der Hoffnung, zu vernehmen, dass die Stände sich gefügt und ich ihn zum Träger einer denselben angenehmen Botschaft machen könnte; da aber diese Aussichten, wie es scheint, in weiter Ferne liegen, so werde ich nicht länger zögern, ihn Ihnen zuzusenden.'[1] Auch Erzherzog Carl berührt diesen Punkt: ‚Man wartet hier, wie mir scheint, nur darauf, wie die Antwort des dritten Standes betreffs des Subside ausfallen werde. Stimmt er demselben in einer anständigen Weise zu, so will man vielleicht einige Zugeständnisse in mehreren untergeordneten Streitpunkten machen und mich beauftragen, sie Ihnen zu bringen, auf dass man sagen könne, ich hätte nach Brüsel etwas dem Lande Angenehmes gebracht.' ‚Aber ich bitte Sie,' fügt er hinzu, ‚nicht merken zu lassen, dass Sie von dem Projecte unterrichtet sind. Ich weiss es ebenfalls nur per nefas.'[2]

Uebrigens drang das Gerücht von diesen Absichten des Wiener Hofes bald auch in weitere Kreise. Namentlich war De la Valette in dieselben eingeweiht. Dieser hatte bereits früher dem Brüsseler Gouvernement den Entwurf einer Depesche überreicht, welche die Zugeständnisse enthielt, die der Kaiser den Ständen von Brabant nach erfolgter Bewilligung der Impôts und Subsides machen sollte.[3] Während seines letzten Aufenthaltes in Wien legte er einen ähnlichen Entwurf vor, der aber unter den gegebenen Verhältnissen vorläufig gegenstandslos blieb.[4] Er kehrte daher ziemlich verstimmt nach Brüssel zurück, wo er behauptete,

[1] Kaiser Franz an Maria Christine. Vienne, ce 10 mai 1792. A.-A. Orig. eig.
[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 9 mai 1792. A.-A.
[3] Beilage zu Metternich's Bericht an Kaunitz vom 24. März 1792.
[4] Metternich an Kaunitz, le 21 mai 1792. Copie und Entw.

dass der neue Herrscher willens sei, jene Depesche zu unterzeichnen, sobald der dritte Stand die Subsides und Impôts bewilligt haben werde. Weder der Inhalt der Depesche,[1] noch der Gewährsmann flössen Vertrauen ein, wie denn auch Kaunitz die Depesche als werthlose ‚Ideen eines Privatmannes' bezeichnete[2] und Franz selbst sie nachträglich (s. u.) desavouirte. Immerhin beweist dies Alles, dass man in den ständischen Kreisen Brabants von den Absichten des Königs wohl unterrichtet war.

Stand in dieser Beziehung der Abreise Carls von Wien kein Hinderniss mehr im Wege, so hielt ihn dagegen der Gesundheitszustand seiner Mutter zurück, der zu den ernstesten Besorgnissen Anlass gab. Noch am 29. April hatte sich die Kaiserin auf einem Spaziergange im Augarten gezeigt.[3] Aber bald verschlimmerte sich ihr Zustand derart, dass man jeden Tag ihrer Auflösung entgegensah. ‚Da sie die österliche Beichte nicht verrichtet hat,' schreibt Carl, ‚hat man ihr gesagt, sie müsse dies gute Beispiel dem Volke geben, und so hat sie sich entschlossen, die Communion in drei Tagen, d. i. am 14. (Mai) zu empfangen. Morgen findet ein grosses Consilium statt; aber die Aerzte sind einig, dass es keine Rettung mehr gibt.'[4]

Nur umso mehr drängte Maria Christine auf die Abreise Carls. Sie machte Alles geltend, was sich zu Gunsten derselben geltend machen liess: es sei sein erster Schritt in die Welt, und dieser dürfe kein Fehltritt sein. Es sei von Bedeutung, dass er die wallonischen Truppen an sich fessle und ein Interesse für die Vertheidigung der Provinzen zeige, die er einst zu verwalten berufen sei.[5] Sie stellte dem König Franz vor,

---

[1] Einberufung der drei Stände, um aus ihrer Mitte eine Deputation zu wählen, die an die Stufen des Thrones die Bewilligung der Subsides und Impôts niederlegen sollte, Zusage, dass die geistlichen Angelegenheiten, namentlich bezüglich der Universität und der aufgehobenen Convente durch den Clerus selbst, unter Intervention eines apostolischen Nuntius, definitiv geregelt werden würden, und das Versprechen, auch bezüglich der fünf Räthe von Brabant den Wünschen der Stände Rechnung tragen zu wollen. Maria Christine an Franz II., 24 mai 1791. A.-A. Copie.

[2] Kaunitz an Metternich. Vienne, ce 6 juin 1792. Orig.

[3] Wiener Zeitung S. 1193.

[4] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 11 mai 1792. A.-A.

[5] Maria Christine an Franz II., ce 19 mai 1792.

wie sehr der Ruf seines Bruders leiden müsste, wenn er noch länger zögere, nach den Niederlanden zu eilen, zumal er den Officieren bei seiner Abreise versprochen habe, bald wieder zu kommen, eine Aeusserung, zu der er um so mehr befugt gewesen sei, als ja Franz selbst schon bei Lebzeiten ihres Vaters sein Verlangen gebilligt habe. ‚Sein Eifer,' setzt sie hinzu, ‚gleicht jenem, welchen Sie in den Feldzügen in Ungarn zeigten; die Truppe weiss dies, und man würde sie daher nicht überzeugen können, dass, wenn er Sie um diese Gnade bäte, Sie ihm dieselbe versagen würden. Der mindeste Vorwurf wäre, dass er als junger Mann das Vergnügen der Belehrung, die sich ihm hier darböte, vorziehe. Das wäre ein Makel an seinem Rufe bei seinem ersten Eintritt in die grosse Welt. Von Ihnen hängt es ab, ihn davor zu bewahren und zu zeigen, dass er Gefühl für Ehre und Ruhm mit den Eigenschaften des Herzens und Geistes, die ihn so schätzbar machen, vereint. Es ist sogar wichtig für Ihren Dienst, dass er sich die Zuneigung der wallonischen Truppen erwirbt, und dass er ein Interesse zeigt an der Vertheidigung der Provinzen, die er zu leiten bestimmt ist.'[1] Sie beschwor Franz, ihren Liebling nicht der Erschütterung auszusetzen, welche der Anblick der sterbenden Mutter seinen zarten Nerven bereiten werde. In ihrer Ungeduld glaubte sie den Aufschub der Reise einer Intrigue gegen Carl zuschreiben zu müssen.[2]

Letzterer war über die Verzögerung der Abreise nicht minder betrübt. Mit jedem Erfolge, den die österreichischen Truppen in seiner Abwesenheit davontrugen, schien ihm eine Gelegenheit der Belehrung zu entgehen.[3] Am meisten schmerzte es ihn, dass Maria Christine den Aufschub der Reise schliesslich ihm selbst zur Last legen zu wollen schien, indem sie von der irrigen Meinung ausging, dass er seinen Bruder zur Krönung nach Ungarn zu begleiten gedenke.[4] ‚Sie kennen mich schlecht,' ruft er aus, ‚wenn Sie mich für fähig halten, auf meine Pflicht um eines Vergnügens willen zu vergessen. Maldeghem kann Ihnen sagen, dass ich von meiner Abreise gesprochen habe,

[1] Maria Christine an Franz II., ce 19 mai 1792. Orig. eig.
[2] Maria Christine an Erzherzog Carl, ce 18 mai 1792. A.-A.
[3] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 9 mai 1792. A.-A.
[4] Maria Christine an Erzherzog Carl, ce 17 mai 1792. A.-A. Minute.

bevor noch der Krieg erklärt war, und dass es nicht von mir abgehangen hat, wenn ich nicht bei dem ersten Kanonenschuss erschienen bin. Ein Mann dürfte es nicht ungestraft wagen, mir dergleichen zuzumuthen.' ‚Doch,' fügte er sofort begütigend bei, ‚glauben Sie, beste Tante, deshalb nicht, dass ich zornig bin. Im Gegentheil, da ich weiss, dass aus Ihnen nur die Zärtlichkeit und Freundschaft für mich spricht, so wage ich es, Sie zu bitten, überzeugt zu sein, dass meine Anhänglichkeit an Sie unverbrüchlich ist und von Tag zu Tag zunimmt, in dem Masse, als ich Sie näher kennen lerne.'[1]

Endlich trat das längst befürchtete Ereigniss ein. Am 13. Morgens zeigten sich die ersten Symptome des Todeskampfes. Die Kaiserin erholte sich zwar noch einmal und überlebte noch den 14. Mai verhältnissmässig ruhig,[2] aber am 15. schied sie aus dem Leben. ‚In der Bestürzung, in die mich heute der Tod der besten aller Mütter versetzt,' schreibt Erzherzog Carl an seine Tante, ‚kann ich Ihnen nur zwei Worte schreiben, um Ihnen meine äusserste Verzweiflung anzukünden. Mein Verlust ist sicher nicht mehr zu ersetzen. Nur Sie, theure Tante, welche ich als meine zweite Mutter betrachte, können dieselbe zum Theil ersetzen. Ich empfehle mich daher gegenwärtig noch mehr als je Ihrer Güte und Freundschaft.'[3]

Maria Christine gab aus diesem Anlasse ihren Gefühlen für Carl neuerdings Ausdruck. ‚Das Herz blutet mir,' schrieb sie an König Franz, ‚vierzehn so junge Kinder innerhalb drei Monaten des Vaters und der Mutter beraubt zu sehen. Doch kenne ich Ihr Herz und bin daher sicher, dass sie in Ihnen einen zweiten Vater finden werden. Meinerseits werden mir die Verpflichtungen, die ich gegenüber Ihren Eltern in Bezug auf Carl übernommen habe, nur zu heilig sein. Mein Herz, das ihm ganz gehört, drängt mich von selbst dazu; aber der Respect für das Andenken an Ihre vortrefflichen Eltern macht es mir auch zur Pflicht. So lange er bei uns sein wird, wird er in unseren Gefühlen die eines Vaters und einer Mutter

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 14 mai 1792. A.-A.
[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 14 mai 1792. A.-A.
[3] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 16 mai 1792. A.-A.

finden, die zwar weit denen nachstehen, die er verloren hat, aber deren Sorge und Zärtlichkeit für ihn ohne Grenzen sein wird, wenn er uns mit Vertrauen und jener Freundschaft begegnet, die allein eine Liebe, wie die unsrige, entgelten kann.'[1]

Nur desto mehr musste es also den Erzherzog drängen, nach den Niederlanden zu eilen, um, wie er sagte, persönlich seine Tante seiner Liebe zu versichern und unter den Augen seines Oheims sich die ersten Sporen zu verdienen. Er erwirkte sich denn auch von seinem Bruder die Erlaubniss, noch am Abend des Tages, an dem die Obsequien für die verstorbene Kaiserin stattgefunden haben würden, abzureisen.[2] Erst jetzt, als der Kaiser selbst die Rückkehr ihres Lieblings in nahe und sichere Aussicht stellte, athmete Maria Christine erleichtert auf: ‚Erst jetzt glaube ich unwiderruflich an seine Rückkehr; ehe ich die Versicherung von Ihnen selbst erhielt, konnte ich nicht daran glauben'.[3]

Das Leichenbegängniss der Kaiserin fand am 19. Mai statt. Carl wohnte mit seinen Brüdern Franz, Ferdinand und Josef der Einsegung bei.[4] Am 23. Mai verliess er Wien. In seiner Begleitung befand sich nur Baron Warnsdorf, der bald darnach zum Obersthofmeister, Staatsrath und Obersten ernannt wurde.[5] Man beabsichtigte auch Maldeghem zum Staatsrath zu ernennen; aber dieser lehnte die zugedachte Würde, wie Erzherzog Carl bemerkt, ‚aus guten Gründen' ab.[6] Er eilte nach Brüssel voran.

‚Er kann Euch,' schrieb Carl an seine Tante, ‚Bericht erstatten über die Art, wie man hier über die Geschäfte denkt, und über die Art, wie man sie erledigt; denn er hat Alles gesehen und er hat gut gesehen.'[7] Grünne blieb in Wien zurück; ihm wurde die Aussicht auf Beförderung zum Major eröffnet.[8]

---

[1] Maria Christine an Kaiser Franz, ce 22 mai 1792.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 16 mai 1792. A.-A. Franz II. an Herzog Albert, 17 mai 1792. A.-A.

[3] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 24 mai 1792. A.-A. Copie.

[4] Wiener Zeitung, 23. Mai 1792, Nr. 41, S. 1425.

[5] Lacy an Franz II. Neuwaldegg, den 27. Juni 1792. Kr.-A.

[6] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 17 mai 1792. Orig. eig. A.-A.

[7] Erzherzog Carl an Maria Christine, 3 mai 1792. A.-A.

[8] Franz II. an Herzog Albert. Vienne, ce 17 mai 1792. A.-A.

An seine Stelle trat Wratislaw, der am 27. April zum ersten Male dem Erzherzog Carl vorgestellt wurde[1] und am 17. Mai die Reise nach Brüssel antrat.[2]

Aus Anlass der Reise Carls richtete König Franz an Maria Christine folgendes Schreiben: ‚Ich freue mich, Ihnen heute durch meinen Bruder diesen Brief zusenden zu können, da ich weiss, wie sehr seine Rückkehr Ihnen angenehm ist. Ich hoffe, Sie werden allen Grund haben, mit ihm zufrieden zu sein, da ich ihn Ihnen im besten Wohlbefinden und in der für Reisen günstigsten Jahreszeit sende. Er wird Ihnen, liebe Tante, mehr sagen, als ich hier zu schreiben im Stande bin. Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Land, in dem Sie sind, zu empfehlen, da dasselbe in seiner gegenwärtigen traurigen Lage mehr als je Ihrer Sorge und Klugheit bedarf, um dem Ausbruch der dort herrschenden üblen Stimmung vorzubeugen und sie möglichst zu unterdrücken, und da bei der grossen Entfernung Befehle von hier aus oft erst in einem Augenblicke eintreffen, wo deren Ausführung unmöglich oder schädlich ist. Daher ist Alles Ihrer Klugheit anheimgestellt. Ich wünsche, dass die Ankunft meines Bruders einen günstigen Eindruck im Lande hervorrufen möge. Ich hätte lebhaft gewünscht, er hätte der Ueberbringer einer guten, dem Lande angenehmen Botschaft sein können; aber durch ihre Halsstarrigkeit und ihr Benehmen, haben sie mich des Trostes beraubt, ihnen ein Vergnügen bereiten zu können.‘[3]

Gleichzeitig schrieb er an Herzog Albert: ‚Mein Bruder Carl wird Ihnen diese Zeilen überbringen. Ich schrieb sie um so lieber, als Ihnen seine Rückkunft, wie ich weiss, angenehm ist. Ich muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er es sehr eilig hatte, sich wieder zu Ihnen zu begeben.‘[4] Aber gewiss trieb den doppelt Verwaisten zu solcher Eile nicht blos die Sehnsucht an, seine Adoptiveltern wieder zu sehen. Wie er selbst sagt, war es vielmehr die Besorgniss, dass die Fran-

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 27 avril 1792. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 17 mai 1792. A.-A.

[3] Franz II. an Maria Christine. Vienne, le 23 mai 1792. Orig. A.-A.

[4] Franz II. an Albert von Sachsen-Teschen. Vienne, ce 23 mai 1793. A.-A.

zosen geschlagen würden, ohne dass er dabei gewesen, was ihn so ungeduldig machte.[1]

Carl berührte unterwegs Coblenz, wo er am 27. Mai, dem Pfingstfeste, eintraf und wo damals der Sammelplatz der emigrirten französischen Prinzen war. ‚Diesen Mittag speisten die Prinzen wie Sonntags gewöhnlich bei Hof, und die Tafel war von 80 Couverts. Nach eingenommenem Kaffee wurde gemeldet, dass Ihre königliche Hoheit der Erzherzog Carl von Wien dahier passirten und Ihro kurfürstliche Durchlaucht surpreniren wollten. Kaum war dieses hinterbracht, so kam der Erzherzog schon an. Ser^mus^ und die Prinzen eilten sofort herunter und empfingen ihn am Wagen. Ser^mus^ präsentirten dem Erzherzog im Voraus Monsieur, den Grafen d'Artois und den Prinzen Xaverie, wo sie sich aufs Freundschaftlichste embrassirten. Ihre kurfürstliche Durchlaucht führten sodann den Erzherzogen herauf. Die Franzosen cortegirten fast alle, und beide königliche Prinzen gingen neben und hinter dem Erzherzoge. Oben an der zweiten Treppe stunden Ihre k. Hoheit die Prinzessin, der Erzherzog wollte ihr als seiner Frau Grosstante die Hand küssen, welches Sie aber nicht zugelassen haben. Er führte die Hoheit an der Hand herauf und die Uebrigen folgten nach. In dem Audienzzimmer blieben sie einen Augenblick und hierauf retirirten sich die höchsten Herrschaften ins bayerische Zimmer und blieben allda eine Stund allein. Ihro kurfürstliche Durchlaucht, Höchstwelche Begierde hatten, den Erzherzog doch einen Augenblick allein zu sprechen, proponirten Ihnen, ob sie nicht nöthig hätten, sich einen Augenblick zu retiriren, welches Sie auch annahmen, und unter diesem Vorwande hatten Ser^mus^ die Gelegenheit, einen Augenblick mit Ihnen allein zu reden. Nach diesem beurlaubten sich der Erzherzog unter den freundschaftlichsten Ausdrücken, und sämmtliche höchste Herrschaften begleiteten ihn wieder hinunter. Auf der oberen Treppe protestirte er wiederholter gegen die Begleitung und nahm nochmalen von Ihrer k. Hoheit seiner Frau Grosstante den zärtlichsten Abschied. Ser^mus^ und die königlichen Prinzen begleiteten Ihn herunter. Der Erzherzog sehen zwar sehr

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Vienne, ce 16 mai 1792. Orig. eig. A.-A.

munter aber doch etwas mager aus; Sie hatten nur den Baron von Warnsdorf als ihren Obristhofmeister bei sich. Sie sind erst am letzten Mittwoch, den 23. Nachmittags 4 Uhr, von Wien abgereiset und gedenken schon übermorgen als den 29. bei der Armee in denen Niederlanden einzutreffen. Der Zulauf der Franzosen ware bei Hof unbeschreiblich und die Neugierde, Ihn zu sehen, allgemein. Die Franzosen fragten als unter sich, ob er die Erlaubniss mitgebracht habe, sich armiren zu dürfen, und waren deswegen ganz ungehalten.'[1]

Am 29. Mai, Morgens 4 Uhr, traf Erzherzog Carl bei seiner Tante in Brüssel ein. ‚Wenn Sie mein Herz kennen und meine Anhänglichkeit an ihn, so werden Sie sich eine Vorstellung davon machen können, was ich bei diesem Wiedersehen empfand. Er befindet sich, Gott sei Dank, wohl und hatte es eiliger als ein Courier und doch ist er nicht ermüdet.'[2] Und am 2. Juni schreibt Maria Christine an den König: ‚Ich füge zu dem Briefe meines lieben Mannes nur diese Zeilen, indem ich mich dem anpasse, was er Ihnen zu schreiben wagt, in Bezug auf die Genugthuung, die er empfindet, seinen theuren Carl wieder zu besitzen, und den Trost, den seiner Seele all das gewährt, was dieser mit seinem trefflichen Herzen ihm von Ihren Gefühlen gegen ihn gesagt hat.'[3]

Am 31. Mai begab sich der Erzherzog mit seiner Tante nach Mons zu seinem Oheim ins Hauptquartier.[4] Am 7. Juni schrieb er von dort aus an seine Tante, die wieder nach Brüssel zurückgekehrt war: ‚Ich habe gestern mit vielem Vergnügen meine alten Kameraden von Morzin gesehen, die sich alle wohlbefinden. Der schwedische Legationssecretär ist hier durchgereist und hat erzählt, Luckner habe erklärt, dass er mit einer Armee, wie es die seinige sei, unmöglich angreifen könne, infolge dessen habe Dumouriez sich vorgenommen, zur Armee zu kommen, um zu untersuchen, ob es sich wirklich so verhalte oder nicht.'

---

[1] Strambergs, Rhein. Antiq. I, 77—78.

[2] Maria Christine an Franz II., ce 29 mai 1792.

[3] Maria Christine an Franz II., ce 2 juin 1792. Copie. A.-A.

[4] Maria Christine an Franz II., ce 29 mai, ce 30 mai. Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 29. Mai 1792. Metternich an Kaunitz, le 31 mai 1792. Copie.

Er traf hier in einem Momente ein, wo sich eine grössere Entscheidung im Felde vorzubereiten schien. Das Centrum der Oesterreicher bildete noch immer Mons mit den davor gelegenen Höhen. Hier lag die Hauptmacht, während die beiden Flügel nur schwach besetzt waren. Namentlich galt dies von dem rechten Flügel, wo Flandern dem Angriff des Feindes offen stand. Und dass ein solcher bevorstehe, schien kaum zu bezweifeln, da Tag für Tag zu Lille Verstärkungen eintrafen, auch die zu Dünkirchen lagernden französischen Truppen in Bewegung begriffen waren und Marschall Luckner selbst in Lille erwartet wurde.

In der That zog sich Luckner mit dem Gros seiner Truppen nach Lille. Bei Valenciennes liess er nur wenige Mannschaft zurück. Die Bewachung der Strecke von Valenciennes bis Maubeuge überliess er Lafayette. Dieser lag mit dem Gros seiner Truppen in dem retranchirten Lager von Maubeuge; seine Avantgarde, das Corps Gouvion vor dieser Stadt und dem Dorfe La Grisuelle. Das Corps bestand blos aus 6000 Mann. Wohl stand es durch Brücken mit dem à cheval der Sambre gelegenen Platze Maubeuge in Verbindung; immerhin bot ein unerwarteter Angriff auf das ziemlich exponirte Corps Aussichten eines Erfolges dar.

Albert beschloss ein Unternehmen dieser Art, um, wie er bemerkt, den Feind über die Zahl seiner Streitkräfte zu täuschen, um ihn in jener Vorsicht und Furcht zu erhalten, mit der ihn der Ausgang der bisherigen Unternehmungen erfüllte, und um dem Angriffe, den Luckner in der Richtung von Tournay und Flandern ins Werk setzen zu wollen schien, eine Diversion zu bereiten. Da er sich durch die Entsendung Beaulieu's, der Latour bei Tournay verstärken sollte, geschwächt hatte, beschloss der Herzog den Angriff mit fast allen disponiblen Truppen, zumal zu erwarten stand, dass Lafayette das Corps Gouvion nicht ohne Unterstützung lassen werde, und da es ihm darauf ankam, falls sich ein grösseres Treffen entspinnen würde, dasselbe nach Belieben abbrechen und sich auf eine blosse Recognoscirung oder ein blosses Vorpostengefecht beschränken zu können.

Der Angriff erfolgte in der Nacht auf den 11. Juni. Herzog Albert theilte seine Truppen in zwei Corps. Das eine — unter Clerfayt — wurde beauftragt, auf der Landstrasse

nach Beaumont bis Givry vorzurücken und sich von da, indem es den Landweg nach Villers-sir-Nicole einschlug, auf die rechte Flanke des Feindes zu werfen. Das andere Corps — unter Sztáray — sollte längs der grossen Strasse von Maubeuge bis Pont de Pierre vordringen und erst, sobald zwischen dem Feind und der linken Colonne die ersten Schüsse gewechselt wurden, auch ihrerseits zum Angriff übergehen. Ein starker Regen, der sich am 10. ergoss und ebenso die folgende Nacht andauerte, machte die Wege grundlos und verzögerte das Vordringen des linksseitigen Corps, doch traf die Avantgarde desselben noch vor Tagesanbruch in die vorhin bezeichnete Stellung ein. Es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, in Folge dessen der Feind sich in das Lager von Grisuelle zurückzog, von wo aus er die in den Flèchen aufgepflanzten Kanonen gegen die Oesterreicher spielen liess. Da sich das rechtsseitige Corps noch immer nicht zeigte, verzögerte sich der Angriff auf das Lager und Gouvion fand Zeit, dasselbe zu räumen und Anstalten zum Rückzuge nach Maubeuge zu treffen. Dieser musste rascher bewerkstelligt werden, als dies in Gouvion's Absicht lag, da mittlerweile das linke österreichische Corps zu neuem Angriffe überging und nun auch das rechte, nachdem es unterwegs alle ihm entgegenstehenden Posten geworfen, mit in das Gefecht eingriff. So zog sich der Feind in aller Eile durch das Dorf Grisuelle unter die Kanonen von Maubeuge zurück. Auf diesem Rückzuge fand Gouvion den Tod. Es war dies von den Verlusten, welche der Feind an diesem Tage erlitt, der empfindlichste, da Gouvion wegen seiner militärischen Talente das besondere Vertrauens Lafayette's genossen hatte. Um so auffallender war es, dass dieser dem bedrängten Corps nicht zu Hilfe kam und auch, als sich dasselbe bis Maubeuge zurückgezogen hatte, nichts unternahm, um den Rückzug der Oesterreicher zu belästigen, die, nachdem sie eine Stunde auf dem Wahlplatze zugebracht, ihre Blessirten und die Beute in Sicherheit bringen konnten und erst, als sie bereits wieder in ihre früheren Stellungen vor Mons zurückgekehrt waren, in einiger Entfernung von ihrer Arrièregarde eines ihnen nachfolgenden feindlichen Reitertrupps ansichtig wurden.[1]

---

[1] Memoiren Herzog Alberts. A.-A.

Das Gefecht bei Grisuelle[1] wurde hier umständlicher geschildert, weil es das erste war, an welchem Erzherzog Carl persönlich theilnahm, und weil er an diesem Orte die Feuertaufe empfing. Leider ist uns kein Brief des Erzherzogs selbst über dieses Gefecht erhalten und so würde dieser für die Biographie des gefeierten Feldherrn bedeutsame Umstand wohl der Vergessenheit anheimgefallen sein, würde desselben nicht in Briefen seiner Adoptiveltern in für ihn ehrenvoller Weise gedacht. So schrieb Herzog Albert von Mons aus unmittelbar darnach an den Kaiser: ‚Erzherzog Carl, der sich in dieser Affaire befunden und bei dieser Gelegenheit eine Ruhe und Kaltblütigkeit gezeigt hat, die mich entzückte, trägt mir auf, Ew. Maj. seine Huldigung darzubringen'.[2] Und Maria Christine schreibt an demselben Tage: ‚Ihre Inauguration zu Mons konnte nicht besser gefeiert werden als durch einen Vortheil, der die vorgeschobenen Posten der Franzosen von den Mauern dieser Stadt zurückgedrängt hat. Gestatten Sie mir, Ihnen aus diesem Anlass meine Huldigung darzubringen . . . Was mir übrigens grosse Freude bereitet hat, ist das Lob, das mein lieber Mann meinem lieben Carl zu seinem ersten Debut spendet und das er ihm sicher nicht gespendet haben würde, wenn er nicht dazu Anlass gegeben hätte.'[3] ‚Ich war sehr erfreut,'

[1] Der Ort wird gewöhnlich Grisuelles genannt. In dem gedruckten ‚Supplément extraordinaire à la gazette des Pays-bas (Beil. zu den Berichten Metternich's an Kaunitz) de Bruxelles, le 12 juin 1792 wird der Ort des Treffens zweimal Grisnelle genannt. Auf der ‚Neuesten Generalkarte von den sämmtlichen österreichischen Niederlanden', entworfen von A. v. Wenzely, herausgegeben von F. A. Schrämbl 1790, heisst der Ort: la Glisuelle. Die Wiener Zeitung, Beil. zu Nr. 50 hat: Gliseulle. Ebenda S. 1783: ‚Glissuelle'. Jomini II, 21: ‚Gliswelle'.

[2] Herzog Albert an Franz II. Mons, ce 11 juin 1792.

[3] Maria Christine an Franz II., ce 11 juin 1792. In der Gefechtsrelation, die Clerfayt dem Hofkriegsraths-Präsidenten Wallis, Mons, den 12. Juni 1792 (Kr.-A., Hofkriegsraths-Acten) erstattete, heisst es: ‚Beide königl. Hoheiten, und zwar Herr Herzog von Sachsen-Teschen haben commandirt, Herr Erzherzog Carl dieser feindlichen Affaire beigewohnt.' Am selben Tage erliess Herzog Albert folgenden Armeebefehl: ‚Se. königl. Hoheit haben in Rücksicht des sehr guten Betragens, besonders des Eifers und bezeigten Bravour der ganzen Mannschaft an dem heutigen Festtage und in Rücksicht, dass die Truppen heute zum ersten Mal unter den Augen des Erzherzogs Carl königl. Hoheit gefochten haben, derselben durchaus, welche

lautete die Antwort des damals in Ofen weilenden Monarchen, ‚dass Sie mit meinem Bruder Carl, der bei dieser Gelegenheit seinen ersten Waffengang gemacht hat, zufrieden waren, und ich wünsche blos, dass er Ihren Beifall finde und den der ganzen Armee.‘[1]

An sich betrachtet hatte übrigens das Gefecht von La Grisuelle keine Bedeutung. Der Feind besetzte noch an demselben Tage von Neuem die Posten, aus denen er Morgens delogirt worden war, ja dehnte sogar seine Patrouillen weiter aus als zuvor. So bestand denn der Erfolg dieser Affaire lediglich darin, dass der Feind eingeschüchtert wurde und es nicht wagte, von seiner numerischen Ueberlegenheit den entsprechenden Gebrauch zu machen, da sich die Oesterreicher im Allgemeinen in ihren bisherigen Stellungen behaupteten und Herzog Albert es wagen durfte, zumal als Lafayette die Armee verliess und sich nach Paris begab, sogar einige Verstärkungen nach Tournesis und Flandern abgehen zu lassen.[2]

VIII. Lambinet. — Masson de St. Amand.

Es dürfte dies zugleich der passende Ort sein, um von den geheimen Verhandlungen zu sprechen, die seit Beginn des Krieges zwischen den beiderseitigen Lagern gepflogen wurden, über deren thatsächliche Bedeutung bei der Dürftigkeit der vorhandenen Nachrichten es freilich schwer fällt, zu einem abschliessenden Urtheil zu gelangen.

Bei der Stimmung, die unter den Officieren der französischen Armee herrschte und die auch dem Brüsseler Hofe nicht unbekannt bleiben konnte, fasste man schon zu Beginn des Krieges die Möglichkeit heimlicher Verbindungen mit den Unzufriedenen ins Auge.

‚Der Generaladjutant Rochambeau's,‘ schreibt Mercy am 8. April 1793, ‚ist derselbe Jarry,[3] welcher ehedem nach Berlin

der heutigen Affaire beigewohnt hat, eine zweitägige Kriegslöhnung zu bewilligen geruhet.‘ (Kr.-A., Hofkriegsraths-Acten 13/49.)

[1] Kaiser Franz an Albert von Sachsen-Teschen. Bude, ce 22 juin 1792. A.-A.

[2] Memoiren Herzog Alberts.

[3] Vgl. über denselben auch Mercy an Starhemberg bei Thürheim, Briefe des Grafen Mercy-Argenteau, S. 56.

gesendet wurde; er leitet sämmtliche Dispositionen der Armee. Ein gewisser Baron Hack, Sachse von Geburt, der dieselbe Stelle in der Armee Luckner's bekleidet, geniesst bei diesem General dasselbe Vertrauen. Beide Officiere stehen in nahen Beziehungen zu La Marck und haben sich anheischig gemacht, ihn von Allem, was er zu wissen wünscht, zu unterrichten und sich an seine Weisungen zu halten. Ich habe bestimmte Beweise davon, und La Marck bietet sich an, davon jenen Gebrauch zu machen, der unserem Hofe zusagt. Es liesse sich daraus vielleicht Nutzen ziehen. Toulongeon, der eine Division in der Armee Luckner's befehligt, ist der royalistischen Partei ganz ergeben; er wird sich für sie bei erster passender Gelegenheit erklären. Man nimmt an, dass Luckner selbst dem Gedanken eines Abfalles nicht widerstreben würde, falls man ihm ein günstiges Angebot machen würde. Lafayette und seine Armee sind dergleichen weniger zugänglich, und es wäre nach dieser Seite besonders wichtig, sich Einverständnisse zu verschaffen. Fleury, der infolge der Talente, die man ihm beimisst, in dieser Armee eine Hauptrolle spielt, war einst dem Hofe sehr ergeben. Ich sinne auf Mittel, um daraus Nutzen zu ziehen.'[1]

Den Andeutungen Mercy's entspricht anscheinend die Thatsache, dass schon zu Anfang des Feldzuges Rochambeau dem in Mons commandirenden FML. Beaulieu den Vorschlag machte, unnützes Blutvergiessen zu vermeiden und bis zum Ausbruche des grossen Krieges sich gegenseitig aller Feindseligkeiten möglichst zu enthalten, womit sich der österreichische General vorbehaltlich der Zustimmung des Gouvernements einverstanden erklärt haben soll.[2] Allein es wäre immerhin möglich, ja es ist sogar wahrscheinlich, dass dieser Vorschlag blos eine Finte war, um den beabsichtigten Angriff auf Tournay, Namur und Mons zu verschleiern oder um Zeit zu gewinnen. Allein bald darnach tauchten ähnliche Vorschläge von einer Seite wieder auf, von der man dies nach jenen Andeutungen Mercy's am wenigsten erwartet hätte. Mittelsperson dieser neuen Verhandlungen war ein Exjesuite, der Abbé Lambinet, der sich

---

[1] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 8 avril 1792. Orig.

[2] Klinckowström, Le comte de Fersen II, 252. Vgl. Hausenblas a. a. O. 83.

früher durch längere Zeit in Belgien aufgehalten hatte und zur Redaction officiöser Broschüren verwendet worden war, hinter dem aber, wenigstens seinem Vorgeben nach, niemand Geringerer als Lafayette stand.

Es mochte um die Mitte des Monates Mai sein, als sich Lambinet plötzlich in Brüssel einfand, wo er sich zunächst an Crumpipen, dann an den Staatssecretär Feltz, endlich an Mercy wendete. Er behauptete, im Auftrage Lafayette's zu erscheinen, der sich über das Verhalten des Wiener Hofes zu der französischen Constitution unterrichten wolle. Im Gespräch mit Mercy hob er hervor, dass Lafayette und Rochambeau es darauf abgesehen hätten, die für Frankreich so verderblichen Factionen zu bekämpfen und die königliche Autorität innerhalb der derselben durch die Constitution gezogenen Schranken wieder herzustellen, und dass, falls es der Wiener Hof nicht auf die Vernichtung der Verfassung Frankreichs abgesehen habe, sich vielmehr der Einmischung in dessen innere Verhältnisse enthalte, kein Grund zum Kriege vorhanden sei, die Feindseligkeiten daher ein Ende nehmen und das gute Einvernehmen der beiden Höfe wieder platzgreifen könne. Mercy fasste sich sehr vorsichtig in seiner Erwiderung: Nachdem einmal der ungerechteste aller Kriege formell erklärt worden sei, stehe es blos Sr. Maj. zu, sich über die Sache zu äussern; weder das Gouvernement noch sonst jemand könne sich darüber in eine Discussion einlassen. Das System des Wiener Hofes sei in den letzten ministeriellen Erklärungen auf eine jeden Zweifel ausschliessende Art und Weise entwickelt. Auch könne an dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nichts geändert werden ohne vollständiges Einvernehmen mit dem Berliner Hofe, zu dessen Kenntniss jede Art von Verhandlungen gebracht werden müsse. Lambinet vermochte hiegegen nichts Wesentliches einzuwenden. Er reiste, ohne den bevollmächtigten Minister gesprochen zu haben, ab und kehrte nach Givet, wo sich damals Lafayette aufhielt, zurück. Mercy meinte, dass ein derartiger Schritt ganz dem arglistigen Charakter Lafayette's entspreche, und drückte die Vermuthung aus, dass ihn dazu entweder die Verlegenheit bewogen habe, in welche ihn die Desorganisation seiner Armee versetze, oder die Absicht, die Wachsamkeit seiner Gegner am Vorabende eines geplanten

Hauptschlages einzuschläfern, oder endlich der Wunsch, Misstrauen zwischen Wien und Berlin zu erregen und von der Antwort, die er erhalte, den entsprechenden Gebrauch zu machen. Mercy veranlasste daher Metternich, den österreichischen Gesandten in Berlin, Fürsten Reuss, von dem Vorfalle sofort in Kenntniss zu setzen. ‚Baron Breteuil glaubt,' so schliesst er seinen Bericht an Kaunitz, ‚aus guter Quelle zu wissen, dass bei der Besprechung, die zwischen denselben zu Paris stattfand, Luckner und Dumouriez übereingekommen sind, unverzüglich einen Angriff auf Mons und Namur zu machen. Uebrigens werden wir in wenigen Tagen klar sehen, was von der ganzen Sache zu halten ist.'[1]

---

[1] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, 16 mai 1792. Orig. P. S.: ‚Ma dépêche était écrite, lorsqu'il est arrivé un personnage, se disant chargé de la part de Mr. de Lafayette de quelquels ouvertures à faire au gouvernement général, relativement à l'état présent des choses. Cet émissaire qui est un exjésuite, nommé Lambinet, connu ici pour y avoir fait ci-devant un assez long séjour, et y avoir même été employé à la rédaction de quelques brochures sur les affaires du temps, s'est d'abord adressé à Mr. le chef-président de Crumpipen, ensuite au secrétaire d'état Baron de Feltz, finalement il est venu me trouver, en m'annonçant le désir qu'avait Mr. de Lafayette d'être informé du système de notre cour, relativement à la constitution française; que si l'intention du Roi apostolique n'était pas de la détruire en entier, de faire directement la guerre à cette constitution et de dicter la loi à la nation française, en ce qui regarde ses arrangemens intérieurs, alors lui — Lafayette — d'accord avec Mr. de Rochambeau, porteraient toutes leurs vues et leurs efforts contre le parti factieux qui désole la France; qu'ils s'occuperaient uniquement des moyens de rétablir l'autorité royale dans toute son étendue constitutionnelle; que dès lors les hostilités cesseraient contre nous et feraient place au retour de la bonne harmonie qui a subsisté ci-devant entre les deux cours. J'ai répondu à ce négociateur, de manière à l'éconduire sur le fond et la forme de son étrange mission, en lui observant que la guerre la plus injuste étant formellement déclarée au Roi apostolique, il n'appartenait qu'à S. M. seule de s'expliquer sur les incidents divers qui auraient trait à cette guerre; que sans doute, ni le gouvernement général, ni personne attachée à l'auguste service ne se permettrait d'entrer en discussion sur cette matière, que le système de notre cour relativement aux affaires de France se trouvait si clairement énoncé dans les derniers offices ministériels auxquels il a donné lieu que l'on ne pouvait avec vraisemblance simuler des doutes à cet égard; qu'enfin, après les hostilités commencées par la France, les circonstances avaient pris une forme décidée à laquelle rien ne pouvait être changé que dans un parfait accord entre

Auch Kaunitz legte auf jene Eröffnungen geringes Gewicht. Er meinte, dass man auf dieselben erst dann eingehen könne, wenn einmal die Operationen der vereinigten preussisch-österreichischen Armee beginnen würden. Sollte sich aber etwa Lafayette durch die Verlegenheit, in der er sich befinde, veranlasst sehen, diesem ersten einen zweiten Schritt folgen zu lassen, so beauftragte er Mercy, ihn nicht schlechterdings abzuweisen, auch nicht einmal den Vorschlag eines Waffenstillstandes völlig zu verwerfen, sondern die Sache wo möglich so lange hinzuziehen, bis sich die beiderseitigen Armeen ihren Sammelplätzen genähert haben würden.[1]

Am 10. Juni erwiderte Mercy: ‚Die Insinuationen Lafayette's hatten keinen Erfolg. Aber Eure Hoheit wissen, dass Benoit zu Berlin dasselbe Ansinnen gestellt hat, welches hier der Emissär des General Lafayette angebracht hat. Im Falle eines neuen Versuches von seiner Seite werde ich mich an die mir ertheilten Weisungen halten.'[2] In der That richtete

les cours de Vienne et de Berlin, auxquelles tout genre de négociation quelconque sur cette matière devait être directement adressé. L'abbé Lambinet n'a répliqué à ces remarques que par des propos vagues; il n'a point vu le ministre plénipotentiaire, et il est réparti pour Givet. Une tentative aussi hazardée est assez dans la tournure du caractère astucieux de Mr. de Lafayette. Il peut s'y être déterminé par différents motifs: 1. par un très-grand embarras provenant de la désorganisation de son armée et de la pénurie de ses ressources; 2. par l'idée d'endormir notre surveillance à la veille de quelque attaque méditée; 3. finalement par le projet d'exciter des méfiances à la cour de Berlin, et d'y faire un usage dangereux des réponses que l'on inventerait facilement à la suite d'ouvertures semblables. Cette dernière réflexion m'a porté à proposer à Mr. le comte de Metternich d'informer sur le champ Mr. le Prince de Reuss de ce qui vient de se passer ici, et le ministre plénipotentiaire m'a paru décidé à prendre cette mesure de précaution. D'un autre côté, Mr. le Baron de Breteuil croit savoir de bonne source que dans l'entrevue à Paris de Mr. de Luckner et de Mr. Dumouriez, ils étaient convenus que très-incessamment il serait fait une attaque sur Mons et sur Namur. Peu de jours éclairciront ce que cet avis peut avoir de réel.'

[1] Kaunitz an Mercy. Wien den 26. Mai 1792; bei Vivenot, Quellen II, 58. Kaunitz setzte auch seinerseits von dem Berichte Mercy's sofort den Fürsten Reuss in Berlin in Kenntniss, um die Sache dem dortigen Hofe mitzutheilen; vgl. Vivenot a. a. O. S. 59.

[2] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 10 juin 1792. Orig. Chiffre.

Lambinet von Givet aus am 6. Juni ein Schreiben an Feltz.[1] Er hatte von seiner Unterredung mit dem Adressaten und mit Mercy Lafayette und Narbonne schriftlich in Kenntniss gesetzt und ersterer sich angeblich im Kreise vertrauter höherer Officiere über den gemässigten Ton der österreichischen Eröffnungen lobend geäussert. Es wird nicht gesagt, worin diese Eröffnungen bestanden, da aber der Abbé wenigstens behauptet, dass die offensiven Bewegungen der österreichischen Truppen, zumal der Angriff Sztáray's auf das Lager von Philippeville seinen Credit bei den französischen Generalen geschädigt und diese zu Revanche veranlasst hätten, kurz, dass dadurch das beabsichtigte Friedenswerk gefährdet worden sei, so wird man vielleicht annehmen dürfen, dass es sich auch diesmal ausser den uns schon bekannten Mittheilungen um die Verabredung, gegenseitig nur defensiv vorzugehen, gehandelt habe. Inwiefern dies Alles nun etwa nur eine Vorspiegelung war, wie gleich

[1] Der Brief, welcher dem Berichte Metternich's an Kaunitz vom 12. Juni beiliegt, lautet wie folgt: ‚Monsieur! Je n'ai pu avoir l'honneur de communiquer avec vous depuis ma dernière mission, parce que mon devoir et mon système, me resserrant dans les bornes étroites de pacification et de négociation, m'ont imposé la loi rigoureuse d'éviter et de recuser toutes les voies quelconques de mars. Fidèle à mes principes de vérité et de franchise, j'ai fait, Monsieur, un rapport écrit de mon intervention auprès de vous, Monsieur, et auprès de S. E Mr. le comte de Mercy-Argenteau. Je l'ai remis le 19 mai dernier à Mr. général de Lafayette et à Mr. de Narbonne. Tous les deux l'ont lu, relu et n'ont cessé d'approuver et de louer même, en présence des officiers généraux, leurs confidents, les maximes de saine politique, de sagesse et de modération dont j'étais le rapporteur et l'écho. Je ne sais, Monsieur, par quelle fatalité les évènements subséquens ma mission ont toujours été en raison inverse des maximes de tempérament. Le camp d'Onhaye a été provoqué le lendemain de mon retour de Bruxelles, le général Sztaray a assailli le camp au-dessous de Philippeville à pure perte. Les provocations multipliées, en rendant mon rapport et ma personne très-suspect aux généraux, les ont poussés à la vengeance. Le camp de Givet, celui de Philippeville, se sont levés la nuit du 3 au 4 du courant et se sont portés à Maubeuge. Les forces des deux puissances se trouvent concentrées devant la capitale de Hainaut, et la paix future ne peut être que le prix d'une grande effusion du sang. Lorsque j'aurai l'honneur de vous voir, Monsieur, j'aurai celui de vous en dire davantage. Je me recommande toujours à l'honneur de votre souvenir, et je ne cesserai d'être avec tout le respect . . .'

Mercy auch Metternich annimmt, oder ob sich Lafayette in seiner weltkundigen Verstimmung über die Vorgänge in Paris wirklich auf eigene Faust mit dem Gegner verständigen oder doch bei seinem unschlüssigen Wesen sich wenigstens in vorläufige Fühlung mit demselben setzen wollte, muss natürlich dahingestellt bleiben, obgleich letzteres an sich nicht unwahrscheinlich ist und durch die spätere Sendung Cordier's und durch das bekannte Fluchtproject, das er durch Lally-Tolendal bald darnach Ludwig XVI. vorlegen liess,[1] noch wahrscheinlicher wird. Thatsache ist blos, dass Lambinet am 29. Juni ein zweites Schreiben[2] an Feltz richtete, zu welchem ihm Lafayette's berühmter Brief an die Nationalversammlung den Anlass gab. Das Schreiben war übrigens womöglich noch vorsichtiger als das frühere abgefasst und wurde von Feltz nicht minder reservirt beantwortet, selbst mit Vermeidung jeder Aeusserung über Lafayette und Frankreich, und indem man

---

[1] Feuillet de Conches, Louis XVI. VI, 174 ff.

[2] Der Brief Lambinet's an Feltz ddo. 29. Juni 1792 — Beilage zu Metternich's Bericht an Kaunitz vom 7. Juli 1792 — lautet: ‚Vous aurez probablement lu la lettre que Mr. de Lafayette a adressée au roi et à l'assemblée nationale, en date du 18 du courant; toutes les deux sont l'expression fidèle des sentimens de son âme, de son esprit, de son caractère et sont conformes en tout point aux dispositions, aux affectations de son cœur, dont j'ai eu l'honneur d'être le fidèle interprète auprès de vous, Monsieur, et auprès de S. E. Mr. le comte de Mercy. Ses deux lettres sont aussi conformes au vœu de son armée et à la grande majorité de la nation subjuguée, attérée par une faction populaire, qui perdra l'Empire, si elle n'est pas elle-même écrasée, confondue, pulvérisée, annihilée. Vous savez aussi, Monsieur, que ces deux lettres ont fait mander Mr. Lafayette à la barre de l'assemblée nationale. Nous espérons qu'il y triomphera et qu'il ramenera à l'opinion reçue par tous les bons citoyens ceux qui dans un délire factieux s'en sont écartés. Quoiqu'il en soit, Monsieur, je ne prévois chez nous que malheurs, désolation, anarchie, misère, et selon mes calculs de probabilité, guerre civile. J'aurai l'honneur, Mr., de m'expliquer plus amplement avec vous sur cette fatale conjoncture et sur d'autres objets relatifs aux Pays-bas autrichiens, si j'avais l'honneur de vous voir: j'en ai même la permission, mais j'ignore, si dans les circonstances ma présence vous serait agréable, si je ne courrais pas de grands risques. Au reste, Monsieur, vous êtes le maître de me faire connaître vos intentions, en me les faisant adresser sous couvert à Dinant à Mr. Ducrez, soit par la barque de Namur, soit par la voie de Bouvigne.‘

es dem Abbé anheimstellte, ob er sich ein zweites Mal, wie er es zu wünschen schien, nach Brüssel begeben wolle oder nicht. ‚Mercy,' bemerkt Metternich, ‚mit dem sich Feltz berieth, war ebenfalls dieser Ansicht. Jede andere Antwort hätte unter den gegenwärtigen Umständen das General-Gouvernement compromittiren können. Denn wenn man sich den Anschein gab, dem Wunsche einer Annäherung Gehör zu schenken, lief man Gefahr, die Antwort in allen öffentlichen Blättern Frankreichs inserirt zu lesen.'[1]

In engem Zusammenhange mit den Verhandlungen Lambinet's standen die Bemühungen eines anderen Emissärs der constitutionellen Partei, auf dessen Ankunft Mercy durch eine Note Marie Antoinettens vorbereitet wurde. Mercy verschaffte demselben einen Pass zur Reise von London, wo sich derselbe damals aufhielt, nach Brüssel. ‚Ich verspreche mir,' bemerkte Mercy in einem Berichte an Kaunitz vom 18. Juli, ‚wenig von der Sendung dieses Agenten, da die Absichten seiner Committenten ebenso verdächtig, wie ihre Mittel unzureichend sind. Ich werde mich sehr reservirt halten und mich auf den Versuch beschränken, zu ergründen, was sich eigentlich hinter diesem Schritte verbirgt.'[2] Endlich am 31. Juli war er im Stande, über die Sache umständlich zu berichten. Der angekündigte Agent führte sich bei Mercy unter dem Namen Cordier ein; sein wahrer Name aber war Masson de St. Amand. Er war einst Maître des requêtes gewesen; er stand in engen Beziehungen zu Lafayette, Lameth und Duport und vermittelte deren Correspondenz mit der Königin. Was er Mercy mitzutheilen hatte, lief ganz und gar auf die schon von Lambinet gemachten Eröffnungen hinaus. ‚In Anbetracht der gegenwärtigen Umstände und der Bedeutungslosigkeit, zu der die Häupter der Feuillants herabgesunken sind,' berichtet Mercy, ‚konnte ich mich ihrerseits nur auf eine bedeutungslose Sendung gefasst machen. Diese Vermuthung hat das Gespräch mit St. Amand vollauf bestätigt.

---

[1] Metternich an Kaunitz, 5 juillet 1792. Copie. Eine Anspielung auf dergleichen Verhandlungen findet man bei Fersen (Le comte de Fersen II, 23), wo es unter dem 22. Juli heisst: ‚Ils (die Preussen) ont avoué que les Autrichiens leur avaient dit que Lafayette et les constitutionnels négocient avec eux, mais qu'ils avaient tout rejeté'. Vgl. ebenda p. 35.

[2] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 18 juillet 1792. Orig. Chiffre.

Er begann mit der Bemerkung, dass er ohne schriftliche Autorisation, blos mit Wissen und Zustimmung der Königin komme, um sich positive Aufschlüsse über die Absichten der verbündeten Höfe bezüglich der Lage Frankreichs und der dort einzusetzenden Regierungsform zu verschaffen, da, wenn diese Absichten nicht einfach auf die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge und auf den gänzlichen Umsturz der neuen Verfassung gerichtet seien, wenn man vielmehr blos Irrthümer entfernen und die Constitution blos in einer sowohl den inneren, wie den äusseren Bedürfnissen entsprechenden Weise zu modificiren gedenke, der gemässigte Theil der Nation sich beeilen würde, das Ziel dieser Mächte zu fördern, was eine Art wechselseitigen Einvernehmens zwischen den Bediensteten dieser und denen der wohlgesinnten Partei erheischen würde.' St. Amand erging sich in einer ausführlichen Entwicklung dieses Systems. Mercy antwortete auch diesmal kurz und bestimmt. Er bemerkte vor Allem, dass, da St. Amand keinerlei Vollmacht besitze, ihn nur der ausgesprochene Wunsch der Königin, Personen Gehör zu schenken, die sie mit Grund für ihr ergeben erachte, bestimmen könne, sich mit ihm in eine einfache Unterredung über derartige Dinge einzulassen. Sonst verwies er auch diesen Agenten gleich Lambinet auf die diplomatischen Actenstücke, die bereits publicirt seien, und — er meinte damit wohl das zu erlassende Manifest — noch in der Folge publicirt werden würden, aus denen die Intentionen beider Höfe genugsam ersichtlich seien. Er schloss mit der Bemerkung, dass die verbündeten Mächte ein ganz Europa gemeinsames Interesse verfolgten, dass sie nicht die Absicht hätten, sich in jene Ordnung der inneren Verhältnisse Frankreichs zu mischen, die zwischen dem Allerchristlichen König, nachdem derselbe die volle Freiheit wieder erlangt habe, und der Nation begründet werden würde, dass sie aber über das, was die allgemeine Frage (cause générale) beträfe, nur direct mit diesem Monarchen zu verhandeln gedächten. Der einzige bemerkenswerthe Punkt der Unterredung schien Mercy darin gelegen, dass St. Amand die Intervention des Madrider Hofes als das geeignetste Mittel bezeichnete, um dem Könige zur vollen Freiheit zu verhelfen. Doch liess dies Mercy seinen Interviewer nicht merken; er deutete blos auf das Gerücht, dass man den König, die Königin

und die ganze königliche Familie als Geiseln nach Südfrankreich zu schleppen gedenke, und auf die furchtbaren Gefahren hin, die aus der Ausführung eines so schrecklichen Projectes Frankreich erwachsen könnten, und setzte hinzu, es sei an denen, die das meiste Interesse daran hätten, den Umfang dieser Gefahr zu ermessen, auch auf Mittel, derselben vorzukommen, bedacht zu sein. Damit endete das Gespräch. St. Amand reiste am folgenden Tage ab. Ihm folgte Abbé Lambinet unmittelbar nach, der sich kürzlich neuerdings in Brüssel eingestellt, diesmal aber Mercy nicht besucht, sondern blos mit Feltz unterhandelt hatte.[1]

IX. Courtray. — Die Inauguration Franz II.

Es wurde oben bemerkt, dass Herzog Albert sich infolge des Ausganges des Gefechtes von Grisuelle in den Stand gesetzt sah, Verstärkungen nach Flandern zu senden; denn hier, am schwächsten Punkte der österreichischen Linie, drohte noch immer die grösste Gefahr. Nach manchen Vorbereitungen ging endlich von Lille aus Luckner zum Angriffe über; auch von Dünkirchen her setzte sich ein Corps in Bewegung. Am 17. Juni rückte Luckner gegen die Lys vor und besetzte Menin und (18. Juni) Courtray. Sodann überschritten die Franzosen den Fluss und breiteten sich in einzelnen Detachements bis Le Bourg d'Harlebecke aus, doch verzogen die Wetterwolken sich wieder. Zwar wurden die Franzosen bei ihrem Einzuge in Menin, Courtray und Ypres mit Jubel empfangen, aber die in Aussicht gestellte Massenerhebung der Bevölkerung unterblieb.[2] Bei dem Herannahen Clerfayt's, der Latour und Beaulieu zugesellt worden war, traten die Franzosen den Rückzug nach Lille und Dünkirchen an (30. Juni). Auf dem Rückzuge steckte der französische General Jarry die Vorstädte von Courtray in Brand.[3] Es war dies die Zeit, da Dumouriez das Minister-Portefeuille niederlegte und sich in das Lager von Maulde begab. Doch erlangte er damals noch nicht das geforderte Obercommando

[1] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 31 juillet 1792. Orig.
[2] A. Chuquet, Jemappes 56—57.
[3] Ebenda.

über die Nordarmee; auch sein Plan, den Hauptangriff auf Belgien zu richten, fand vorläufig geringe Beachtung.[1] Erst zu Anfang Juli deuteten neue Truppenbewegungen die Absicht eines Angriffes auf die österreichische Stellung bei Mons an. Lafayette will dazu Luckner gerathen haben. Es war dies zur Zeit, da die verbündeten Truppen Oesterreichs und Preussens bereits im Anzuge begriffen waren. Aber Luckner that nichts; er mochte wohl meinen, dass man es nicht auf den Ausgang einer Schlacht an der belgischen Grenze in einem Momente ankommen lassen dürfe, wo voraussichtlich der grösste Theil der Armee eine andere Bestimmung — an der lothringischen Grenze — erhalten werde. So trat an der belgischen Grenze ein Stillstand der militärischen Bewegungen ein; es war die Ruhe vor dem Ausbruche des grossen Gewitters, das nun von Osten gegen Frankreich heraufzog.

Während der Abwesenheit ihres Gemahls hatte Maria Christine die Regierung in Brüssel mit männlichem Geiste geführt. Der neue Monarch hatte das Statthalterpaar ermächtigt, ihn bei den bevorstehenden Inaugurationen zu vertreten. Zugleich wurde aber dasselbe beauftragt, darüber zu wachen, dass sich die Ceremonie allenthalben in den hergebrachten Formen bewege, dass die Inaugurationsacte nirgends eine ungewöhnliche, den Rechten des Souveräns abträgliche Wendung enthalte, und dass in derselben die Convention von Haag nicht erwähnt werde, selbst dann nicht, wenn man sich auf eine in derselben getroffene Bestimmung beziehe.[2] Eben deshalb musste die Inauguration für Brabant vorläufig unterbleiben. In den anderen Provinzen zeigte sich allenthalben Geneigtheit zur Vornahme des Actes. Nur in Flandern wurde der Beschluss mit geringer Majorität gefasst. Die Commune von Brügge wollte ihre Zustimmung von Bedingungen abhängig machen; ja die Schneiderzunft bezeichnete Alle als Verräther, die der Inauguration zustimmen würden. Es fanden darüber in einer ausserordentlichen Jointe unter Zuziehung des Präsidenten und des Generalprocurators von Flandern Berathungen statt. Aber zuletzt glaubte man unter den gegenwärtigen Umständen von der

[1] A. Chuquet, Jemappes 58 ff.

[2] Kaunitz an Metternich, ce 23 mars 1792. Orig.

Anwendung von Gewalt absehen zu sollen[1] und tröstete sich damit, dass wenigstens die Majorität den Wünschen der Regierung entgegenkam. Es war indess eine Folge dieses Zwischenfalles, dass man die Inauguration für Flandern, das von Truppen entblösst war, vorläufig hinausschob.[2] Dagegen fand die Inauguration für Hennegau zu Mons und jene zu Namur am 11. Juni statt. Jene zu Mons gewann dadurch ein eigenthümliches Interesse, dass sie an dem Tage des Gefechtes von La Grisuelle erfolgte.

Prinz Carl Josef von Ligne, der als Grand-bailli von Hennegau den Monarchen bei dieser Ceremonie vertreten sollte, hatte seinen Sohn, den Prinzen Carl von Ligne, damals Obrist in österreichischen Diensten, mit dieser Function betraut.[3] Am 9. Juni hielt dieser seinen feierlichen Einzug in die Stadt; der 11. Juni war für die Vornahme der Ceremonie bestimmt. Als er indess von dem beabsichtigten Unternehmen gegen den in der Nähe lagernden Feind vernahm, duldete es den Heldenjüngling nicht in Mons. Er eilte vielmehr Nachts in das benachbarte Lager, um sich an der Spitze seines Regimentes an dem Kampfe zu betheiligen und sodann am frühen Morgen, staubbedeckt und erschöpft, in die Stadt zu eilen, wo er gerade noch so viel Zeit hatte, um sich in die grosse Uniform zu werfen und die Staatscarosse zu besteigen, in der er sich nach jener Schaubühne begab, auf der er die Ceremonie der Inauguration vollzog.[4] In der That war es die höchste Zeit; denn es fehlte in Mons nicht an einer Partei von Missvergnügten, die revolutionäre Spottbillets auf die Schaubühne ausgestreut und noch vor wenigen Stunden, als man vor den Thoren der Stadt den Donner der Kanonen vernahm, gewagt hatte, ihre Freude über die bevorstehende Ankunft der Franzosen auszusprechen, von denen sie hoffte, dass sie das Fest stören würden.[5] Nun aber entmuthigte der Ausgang des Gefechtes die Uebelgesinnten. Die Inauguration ging ohne jede Störung vor sich, und als sich nach Vollendung derselben der

[1] Die Statthalterin an den König, 29. Mai 1792. Copie.
[2] Metternich an Kaunitz, 31. Mai 1792. Copie.
[3] Gachard, Études et notices III, 391.
[4] Perey, Histoire d'une grande dame 427. Vgl. Appendice 471 ff.
[5] Memoiren Herzog Alberts.

Zug nach der Kathedrale St. Wandru (Waltrudis) in Bewegung setzte, kamen demselben die in der nächtlichen Affaire in Gefangenschaft gerathenen Nationalgardisten und endlich die aus dem Gefechte zurückkehrenden Generale, an ihrer Spitze Herzog Albert und sein Neffe Erzherzog Carl, entgegen.

‚Am 12. um 10½ Uhr Morgens traf auch Maria Christine in Mons ein. Bei ihrem Eintritt in die Gemächer des Regierungsgebäudes umarmte sie herzlich und wiederholt ihren Neffen ‚wie einen Freund, den man zum ersten Male sieht, nachdem er grosse Gefahr gelaufen war'. ‚Ich habe dies,' fügt der Berichterstatter, Rath Paridaeus, hinzu, dem wir diese ganze Schilderung verdanken, ‚von meinem Speisesaal aus durch die Fenster gesehen.'[1] Abends gab Prinz von Ligne ein grosses Banquet in seinem Hôtel, zu welchem die angesehensten Personen der Stadt geladen waren und dem auch Herzog Albert, Erzherzog Carl, der Prinz von Lambesc und andere Generale beiwohnten. Am folgenden Morgen kehrte er, froh, eine seiner Bescheidenheit so widersprechende Rolle hinter sich zu haben, ins Lager zurück.'[2]

Auch zu Namur fand die Inauguration an dem nämlichen Tage (11. Juni) durch den Gouverneur der Provinz, den Fürsten von Gavre, statt.[3] ‚Das Volk zu Namur,' berichtet hierüber das Statthalterpaar, ‚zeigte deutlich Proben seiner Liebe zu Ew. Maj. und der Reue über seine frühere Verblendung und suchte durch sein gegenwärtiges Benehmen den üblen Eindruck seines früheren aus ähnlichem Anlasse bezeugten zu verwischen. Für Luxemburg ist die Inauguration auf den 3. Juli angesetzt und bei den Gefühlen der Loyalität, welche diese Provinz stets ausgezeichnet hat, darf man auf den besten Verlauf derselben hoffen. Was Flandern betrifft, so kann man bei der Occupation desselben durch die Franzosen gegenwärtig nicht an die Inauguration denken; wird es aber, wie wir hoffen, bald von dem Feinde geräumt, so beabsichtigt der Herzog, mein Gemahl, dieselbe noch im Monate Juli vor sich gehen zu lassen.'[4] Als

[1] Perey, Histoire d'une grande dame 427—428.

[2] Perey, l. c. 428.

[3] Medaille auf dieselbe von Berckel, erwähnt in der Biogr. nationale s. v. Berckel.

[4] Maria Christine an den Kaiser, 21 juin 1792. Copie.

Flandern wirklich von den Franzosen wieder geräumt war, benützte der Herzog die eingetretene Waffenruhe zu einem Ausflug nach Gent, wo er die Inauguration, die der Sitte nach hier stets durch den General-Gouverneur selbst vorgenommen wurde, vor sich gehen liess (31. Juli). ‚Ich freue mich,' meldet die Statthalterin, ‚dass die Ceremonie mit allem möglichen Anstand vor sich ging, das Volk ruhig war und die Stände grossen Eifer für den Dienst Ew. Maj. an den Tag legten.'[1]

Am 13. August fand die Inauguration in Geldern, zu Ruremonde statt, am 15. jene zu Tournay, während man jene für Ypres wegen der Kriegsgefahr verschob.[2] Bei jener für Geldern tauchte die schon anlässlich der Inauguration Leopolds II. ventilirte Frage auf, ob nicht, wie dies unter Maria Theresia der Fall gewesen war, auch den Bewohnern der sogenannten ‚terres franches'[3] den Eid der Treue abzuverlangen und ob nicht der Berliner Hof aufzufordern sei, bei dem Kaiser als Herzog von Geldern die Belehnung mit Esens, Stedesdorff und Wittmund, d. i. dem Harlingerland in Ostfriedland,[4] nachzusuchen; doch liess man beide Absichten fallen: jene, da unter Maria Theresia der Kanzler von Geldern, Graf Baillet, die Eidesleistung nur aus eigenem Antrieb, ohne höhere Autorisation gefordert hatte, diese, weil ein Ansinnen dieser Art unter Josef II. von der preussischen Regentschaft von Ostfriesland abschlägig beschieden worden war und zur Geltendmachung derartiger Ansprüche der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet schien.[5] ‚Die Inauguration zu Tournay hat,' erzählt Herzog Albert, ‚mit allem erdenklichen Pomp und in der befriedigendsten Weise stattgefunden, und die Freude darüber würde allgemein gewesen sein, wäre nicht kurz zuvor die Nachricht von den Greuelthaten eingelaufen, die sich am 10. zu Paris zugetragen haben.'[6] Bei den Inaugurationen für

---

[1] Die Statthalterin an den Kaiser. Bruxelles, le 1er août 1792. Entw.

[2] Maria Christine an den Kaiser, 14 août 1792. Entw. (Officiell.)

[3] Weert, Nederweert, Wessem u. s. f.; s. Nény, Mémoires I³, 215.

[4] Vgl. W. Fix, Die Territorialgeschichte des preussischen Staates. Berlin 1884. S. 174.

[5] Metternich an den Kaiser. Bruxelles, 8 septembre 1791. Concept.

[6] Herzog Albert von Sachsen-Teschen an den Kaiser. Mons, le 16 août 1792. A.-A. Copie.

Westflandern zu Tournay war einst stets ein Don gratuit von den Ständen verlangt und bewilligt worden.[1] Josef II. hatte dasselbe nachgesehen, unter Leopold II. war es nicht gefordert worden. Auch diesmal beantragte Metternich, dem Lande, das unter feindlichen Einfällen zu leiden hatte, die Leistung, unter Wahrung des betreffenden Rechtes, nachzusehen.[2]

Wir sind, indem wir den Verlauf der Inaugurationen in ihrer Gesammtheit schilderten, den sonstigen Ereignissen vorangeeilt. Ueber die Stimmung des Landes unterrichtet uns unter Anderem ein Brief, den Maria Christine am 25. Juni an König Franz richtete. Es war dies der kritische Zeitpunkt, als die Franzosen die Lys überschritten und Menin und Courtray besetzten. Die Erzherzogin konnte indess dem König bereits die tröstliche Nachricht geben, dass die Franzosen nicht weiter in Flandern vorgedrungen seien. Zu Courtray, erzählt sie, hätten die Franzosen einen Jacobinerclub, zu Ypres die belgischen Emigranten ein Comité gebildet. ‚Uebrigens,' fährt sie fort, ‚ist zu Gent und in der Umgegend Alles ruhig und gut gesinnt, und wenn die Ruhe nicht vollständig ist, geschieht dies mehr aus Furcht vor als aus dem Verlangen nach der Ankunft der Franzosen.' Nicht das Gleiche lasse sich von Brügge sagen, wo die Demokraten schon seit Langem Fortschritte gemacht, und von Brabant, wo man in Wirklichkeit nicht wisse, was man eigentlich wolle, da man den Franzosen wie den Oesterreichern abgeneigt und Streben nach Unabhängigkeit und Machtkitzel vorwaltend sei. Dagegen sei die Stimmung in einem Theile von Flandern, in Hennegau und Namur befriedigend.[3]

Am 4. Juli konnte Maria Christine dem König berichten, dass Flandern vom Feinde evacuirt worden sei. Freilich habe derselbe bei seinem Abzuge an 160 Häuser in den Vorstädten von Courtray verbrannt und auch sonst seinen Rückzug mit Plünderungen und Verheerungen bezeichnet. Zwar hätten diese ‚patriotischen Heldenthaten' auch ihre gute Seite, da sie die übrigen Provinzen mit Abscheu gegen ihre angeblichen Be-

---

[1] Der Antheil von Tournesis betrug 12.000, jener von Tournay 10.500, jener der pays rétrocédés 10.000 Gulden.

[2] Metternich an den Kaiser. Bruxelles, 22 septembre 1792. Concept.

[3] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 25 juin (1792). A.-A. Copie.

schützer und gegen die ihnen angebotene Freiheit erfüllen. ‚Dennoch,' fährt sie fort, ‚dauert die Emigration hier fort, und ich glaube, dass dies eine Folge der schrecklichen Excesse und Plünderungen ist, welche sich die mit den Franzosen vereinigte belgische und die Lütticher Horde erlaubt hat; denn man behauptet, dass sie es seien, von welchen die Plünderungen, Brandstiftungen und Grausamkeiten ausgegangen sind. Unter Anderem haben sie eine Wachholderweinbrennerei bei Warneton von nicht geringem Werthe zerstört. Wenigstens sind sie nun fort von Ihren Staaten.'[1]

Am 9. Juli fügt sie hinzu: ‚Nachdem ich schon meinen Brief geschlossen hatte, kommt mir die Nachricht zu, dass die Franzosen einen Courier nach Courtray geschickt hätten, um seitens der Nationalversammlung den durch den Brand Geschädigten Schadenersatz anzubieten. Sie werden begreifen, dass wir dies nicht zulassen konnten, indem wir vielmehr unserseits Commissäre entsenden, um den Schaden festzustellen, die Ersatzansprüche aber bis zur Zeit des Friedensschlusses vertagen wollen. Denn sonst würde sich den Franzosen Gelegenheit bieten, Verbindungen im Lande anzuknüpfen, man würde Apostel der Propaganda mitten unter uns senden und die Einwohner zu gewinnen suchen, die jetzt auf das Aeusserste gegen sie erbittert sind.'[2] Als ein Zeichen des Parteihasses verdient übrigens hier erwähnt zu werden, dass sich das Gerücht verbreiten konnte, Maria Christine selbst habe den französischen General Jarry, dem der Beiname ‚le bruleur de Courtray' geblieben ist, zu seiner Unthat angestiftet.[3]

Aus Anlass der Genter Inauguration kommt Maria Christine noch einmal auf diese Vorfälle zurück. ‚Ich kann,' sagte sie, ‚nicht verhehlen, dass mir wenig Freude im Volke zu herrschen schien. Es ist dies eine Folge der momentanen Verhältnisse, nicht schlechter Gesinnung. Die Flamänder sind ein wenig piquirt, da man sie, infolge der Unmöglichkeit, die Truppen zu theilen, gewissermassen im Stiche gelassen und den Einfällen

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 4 juillet (1792). A.-A. Copie.

[2] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 9 juillet (1792). A.-A. Copie.

[3] De Pradt, De la Belgique 60. Vgl. A. Chuquet, Jemappes 58.

der Franzosen, den Plünderungen der Bethunisten preisgegeben hat. Da von jenen noch mehr als 25.000 Mann längs ihrer Grenze stehen und diese gleichfalls von Zeit zu Zeit plündernd in ihre Dörfer einfallen, ruft dies eine gewisse Bestürzung und Beunruhigung der Gemüther hervor, was an sich natürlich ist und Kälte erzeugt. Doch im Grunde hat das Unglück der Bewohner von Courtray auch sein Gutes im Gefolge; es hat die dortigen Geister von dem französischen System gründlich geheilt, das sich dort zu Beginn der Campagne zu verbreiten begann, und ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich Ihnen die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit dieser Provinz gebe.'[1]

X. Franz II. und Maria Christine.

Mittlerweile hatte sich König Franz von Wien nach Frankfurt begeben, wo er die Kaiserkrönung empfangen sollte. Schon früher (19. Mai) hatte dies Maria Christine zum Anlasse genommen, um in den jungen Monarchen zu dringen, mit jener Reise einen Ausflug nach den Niederlanden zu verbinden. ‚Kommen sie selbst,' schrieb sie, ‚um den Stand der Dinge bei uns in Augenschein zu nehmen; sind Sie einmal in Frankfurt, so ist dies bereits drei Viertel des Weges. Lassen Sie sich nicht davon abbringen durch all das, was man möglicherweise dagegen einwenden kann. Doch erlauben Sie mir zugleich die Bitte: kommen Sie ohne Vorurtheile weder nach der einen, noch nach der anderen Seite. Hören Sie jedermann und sehen Sie Alles an; Sie werden sich selbst ein Urtheil darüber bilden können und sodann den Entschluss fassen, den Ihnen Ihre Weisheit zu Gunsten Ihres Dienstes und für das Wohl Ihrer Länder eingeben wird.'[2]

Es erfüllte sie zugleich fast mit Neid, dass die Krönung Franzens in Ungarn so ohne alle Störung vor sich ging. ‚Als gute Ungarin' wünschte sie Franz zu diesem Erfolge Glück. Mit Wehmuth gedachte sie der fünfzehn glücklichsten Jahre ihres Lebens, die sie selbst in Ungarn zugebracht und die sie nicht

---

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 1er août 1792.

[2] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 19 mai. A.-A. Copie.

ohne schmerzliche Empfindung mit den traurigen Umständen verglich, die sie nunmehr umgaben.[1] Am 26. Mai wiederholte sie ihre Bitte. ‚Ich bitte Sie auf den Knieen, lassen Sie sich durch nichts von der Reise zu uns abbringen, um persönlich die Lage der Dinge in Augenschein zu nehmen, und lassen Sie sich unter keinem Vorwand und durch keinen Grund bestimmen, von dort (Wien) aus Concessionen zu machen, Verbindlichkeiten einzugehen oder sich durch irgend ein Versprechen zu binden, bevor Sie nicht selbst die Dinge gesehen. Glauben Sie an meine Anhänglichkeit und an meinen Eifer für Ihren Dienst; glauben Sie einer alten Tante, die die Kinder ihres angebeteten Bruders und unvergleichlichen Freundes liebt, als wären es ihre eigenen Kinder. Bringen Sie mit sich alle die, welche Ihr Vertrauen geniessen, aber nochmals, lassen Sie sich zu keinem Entschlusse herbei, bevor Sie die Dinge selbst gesehen haben.‘[2]

Allein König Franz entsprach diesem Wunsche nicht. Vielmehr schrieb er am 23. Mai an Albert von Sachsen-Teschen: ‚Gern wäre ich selbst nach den Niederlanden gekommen und ich hätte es auch gethan, aber bei den gegenwärtigen Umständen und bei der üblen Stimmung, die in den Niederlanden herrscht, behalte ich mir diese Reise für einen anderen Zeitpunkt vor, indem ich es sehr bedauere, dass diese Ursache mir das Vergnügen raubt, Sie, lieber Onkel, zu sehen.‘[3]

Maria Christine betrübte es auf das Tiefste, dass An- und Absichten des neuen Monarchen den ihrigen nicht entsprachen. Im Glauben an die Echtheit jener Depeschen, die De la Valette (s. o.) in Brüssel vorwies, schmerzte es sie, dass König Franz nur einen Augenblick daran habe denken können, seinen Bruder mit irgend einer Gnadenbezeigung für das Land zurückzusenden. ‚Gestatten Sie mir zu sagen, dass die Provinzen, welche sich willig gefügt, eine solche verdient hätten, und dass Brabant, das sich allein in Hartnäckigkeit hervorthut, nur ein kleiner Theil dieses Landes ist. Es wäre daher sehr vortheilhaft gewesen, wenn Ihr Bruder diesen Provinzen Gnaden auszutheilen gehabt und man so Brabant isolirt hätte. Das würde sie zur Be-

---

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 24 mai 1792. A.-A. Copie.
[2] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 26 mai 1792. A.-A. Copie.
[3] Franz II. an Herzog Albert. Vienne, ce 23 mai 1792. A.-A.

sinnung gebracht und die anderen in ihren guten Gesinnungen bestärkt oder doch veranlasst haben, den Sauerteig der Insurrection zu verbergen, der noch in ihren Herzen gährt.'[1] ‚Was mir aber,' heisst es in einem anderen Schreiben, ‚besonders Sorge macht, ist, dass ich sehe, dass man bereits die Mittel angewendet hat, die ich erwartete, um Sie von der Reise in dies Land abzubringen. Ich war dessen sicher; man will nicht, dass Sie, bevor Sie sich nicht die Hände durch irgend welche Zugeständnisse und Bewilligungen gebunden haben, die Dinge selbst und wie sie sind, sehen, weil man Sie zu Schritten veranlassen will, die Ihrem Dienste und Ihrer Anschauungsweise entgegengesetzt wären, und deshalb hindert man Sie, hieher zu kommen. Es würde sich nicht darum handeln, bei Ihrer Ankunft Strafen zu verhängen. Sie würden lediglich kommen, die Provinzen selbst zu sehen, sie zu sprechen, sie anzuhören, desgleichen Ihre Armee, die aus Truppen besteht, welche durch Bravour und Anhänglichkeit, trotz ihrer geringen Zahl, Ihnen diese Provinzen zum zweiten Male erhalten haben. Da Sie Ihre Armee im Breisgau sehen werden, so kommen Sie auch zu dieser. Verzeihen Sie, lieber Neffe, dieses wiederholte Drängen. Ich werde nicht mehr davon sprechen, aber es handelt sich darum, ob Ihnen der Besitz dieser schönen Provinzen zum Vortheil oder zur Last gereichen soll. Auch stehe ich nicht an, zu bekennen, dass es sich für uns darum handelt, Sie zu unserem Richter und zum Augenzeugen dessen zu machen, was und warum und wie wir es gemacht haben. Wie bisher immer, will ich mit Dank von dem Gebrauch machen, was Sie in Ihrem letzten Briefe die Güte hatten, uns zu erlauben, nämlich Ihnen Vorstellungen gegen Ihre eigenen Anordnungen zu machen, sobald wir finden sollten, dass sie Ihrem Interesse und jenem des Landes zuwiderlaufen, welche beide mir untrennbar zu sein scheinen, und ich glaube, dass es ein Beweis meiner Hochachtung und Zärtlichkeit sein wird, wenn ich von dieser Erlaubniss in jedem sich darbietenden Falle Gebrauch mache.'[2]

Am 7. Juni erwiderte König Franz aus Ofen. Es fiel ihm nicht schwer, ihre Besorgnisse in Betreff der angeblich den

---

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 29 mai 1792. A.-A. Copie.

[2] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 2e juin 1792. A.-A. Copie.

Brabantern gemachten Zugeständnisse zu zerstreuen. ‚Ich danke Ihnen,' schrieb er, ‚vielmal für die Depesche De la Valette's, die Sie mir sandten und die zu unterzeichnen mir niemals in den Sinn gekommen ist. Aber da Sie den Autor kennen, so bin ich ruhig über den Eindruck, den diese Proposition auf Sie hätte machen sollen.' ‚Ich wünschte,' fährt er fort, ‚liebe Tante, Ihr Land einmal gänzlich beruhigt zu sehen, dann würde ich auch mit Vergnügen dahin eilen, um es zu sehen, aber Sie begreifen auch, dass, solange es in dem gegenwärtigen Zustande sich befindet und da ich so viel Anderes zu thun habe, was mich in meiner Hauptstadt zurückhält, ich nicht im Stande sein werde, das Vergnügen, Sie zu sehen, das für mich sehr gross wäre, zu geniessen. Ich wünsche, das Land, in welchem Sie sich befinden, ahmte das Beispiel meiner übrigen Länder nach; namentlich desjenigen, wo ich mich gegenwärtig befinde, das allen meinen Wünschen zuvorgekommen ist und mich an Grossmuth zu überbieten sucht.'[1] Und in einem zweiten Briefe aus Ofen vom 14. Juni heisst es: ‚Ich bin in steter Besorgniss betreffs der kritischen Lage, in der Sie sich befinden, aber ich schmeichle mir, dass Gott, der Beschützer der gerechten Sache, uns aus derselben ziehen wird. Ich wäre sehr glücklich, wenn ich bei dieser Lage im Stande wäre, Ihrem Wunsche zu entsprechen und Sie zu besuchen, aber ich muss mir für dies Jahr dieses Vergnügen versagen, da ich von Frankfurt aus nur auf ein paar Tage mit dem Könige von Preussen zusammentreffe und sodann, ohne mich irgend sonst wo aufzuhalten, noch zur Armee zu gehen, nach Prag zurückkehren werde, um mich krönen zu lassen. Damit hoffe ich noch früh genug in diesem Jahre all diese Krönungen zu beendigen, um mich ernstlich mit dem zu beschäftigen, was meine Pflicht erheischt . . . Erhalten Sie sich nur selbst, liebe Tante, in dieser gegenwärtigen Lage, und wenn sodann Alles im Lande geordnet sein wird, so soll es mir ein wahres Fest sein, Sie zu besuchen.'[2]

Aber selbst jetzt noch kam Maria Christine auf ihre frühere Bitte zurück. ‚Ihr Brief (vom 14. Juni) hat mich sehr betrübt, da ich daraus ersehe, dass Sie nicht hieher kommen wollen,

---

[1] Franz II. an Maria Christine. Bude, ce 7 juin (1792). A.-A. Copie.

[2] Franz II. an Maria Christine. Bude, ce 14 juin (1792). A.-A. Copie.

dass man Mittel gefunden hat, um dieselben Anstände hervorzurufen und Sie durch dieselben Gründe davon abzuhalten, durch die man Ihren trefflichen Vater davon abgebracht hat. Ich wiederhole es, man will Sie ohne Kenntniss der Sache zu Zugeständnissen und Arrangements veranlassen, die man Ihnen als geeignet darstellen wird, um die Ruhe und das Vertrauen in den Niederlanden wieder herzustellen und die in der Folge nur Ihrem Dienste schaden und keinen Erfolg erzielen werden. Sie sehen, dass der Geist der Opposition gegenwärtig nur in Brabant herrscht; die übrigen Provinzen sind ruhig, anhänglich und zufrieden. Brabant ist nur ein kleiner Theil Ihrer belgischen Provinzen, so dass, wenn die anderen sehen werden, dass jene Provinz durch ihre hartnäckige Widersetzlichkeit Gunstbezeigungen erlangt, die direct Ihrem Dienste widersprechen, ja sozusagen die Sanction ihrer einstigen und gegenwärtigen Revolte, sie sich im Verein mit Brabant gegen uns erheben und weit entfernt, dass die allgemeine Ruhe hergestellt würde, Flandern, Hennegau und alle übrigen sich verbinden und nicht wissen werden, was sie fordern und beanspruchen sollen, um Brabant gleichgestellt zu sein. Ich beschwöre Sie also, wenn Sie gegenwärtig nicht kommen können, sich durch nichts bestimmen zu lassen, etwa eine Amnestie zu gewähren, oder die fünf Räthe, oder irgend einen anderen Anspruch Brabants, bis dass sich die gegenwärtigen Ereignisse geklärt haben und Sie die Dinge selbst werden haben sehen können. Denn, glauben Sie mir, die, welche Ihnen das Gegentheil empfehlen, fürchten nur, dass das Auge des Meisters heller sehe, als sie es wünschen, und dass er die Dinge an Ort und Stelle anders betrachte, als sie Ihnen dieselben in so weiter Entfernung darstellen. Was hätten wir sonst für ein Interesse als das Ihrige, lieber Neffe, so zu Ihnen zu sprechen? Unsere Freude würde es ja sein, wenn wir ruhig, gefeiert (fêtés), geehrt und ohne Belästigung leben könnten. Aber glauben sie mir, unter dem schönen Vorwand, den man Ihrer edlen Seele vorspiegelt, sich nicht in diesem Lande sehen zu lassen, ausser wenn es beruhigt und zufriedengestellt sein wird und Sie nichts als Gnaden auszutheilen haben, verbirgt sich das Gift, Sie zu veranlassen, sich die Hände von vorneherein zu binden, ehe Sie Kenntniss von der Lage der Dinge in Belgien besitzen, die Ihnen bisher nicht

in ihrem wahren Lichte dargestellt worden ist, ausser durch unsere schwachen Laute, die man übrigens durch die beigefügten Erläuterungen abzuschwächen versteht, sowie durch die Gesinnungen, die man uns unterlegt und mittelst deren man versucht, Sie gegen alles das einzunehmen, was unser Eifer und unsere aufrichtige Liebe für Sie, sowie unsere Kenntniss und Anhänglichkeit an das Land selbst zu Ihrer Kenntniss zu bringen vermag. Lassen Sie sich zu Zugeständnissen herbei, so haben jene erreicht, dass Sie selbst das thun, was alle Mächte, die sich 1790 gegen Ihren Vater vereinigt hatten, vergebens anstrebten. Sie werden Besitzer der Niederlande sein, aber auf eine Art, dass Ihnen dieselben mehr zum Nach- als zum Vortheil gereichen. Dann wird man freilich Sie nicht mehr hindern, dies Land zu besuchen. Aber es wird zu spät sein und kein Mittel gegen das Uebel mehr geben. Man wird Sie mit Freudengeschrei und Freudenbezeigungen empfangen, aber Sie werden viele Opfer der Revolution und des Parteihasses sehen, die nicht Gerechtigkeit finden können. Sie werden nicht im Stande sein, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, noch etwas an dem zu ändern, wozu Sie sich einmal herbeigelassen haben. Alle die, welche treu gedient haben und es noch thun, werden niedergeschlagen sein; Widerwille und Entmuthigung wird an die Stelle des Eifers und der Anhänglichkeit treten, und Sie werden es, aber zu spät, bedauern, Verpflichtungen übernommen zu haben, ohne die Dinge selbst gesehen oder jemand gesendet zu haben, dem Sie vollständig vertrauen und der Sie über Ihren eigenen Vortheil und den aller Provinzen ohne Nebenabsicht aufzuklären vermöchte. Der Irrthum oder die Verblendung, in der sich jene befinden, die Sie berathen, und die falschen, Ihrem Dienst widerstreitenden Grundsätze, in denen jene befangen sind, die sie Ihnen als ihre Mitarbeiter da oben (là haut, nämlich in Wien) empfohlen haben, lassen mich diese Bitte aussprechen. Kurz, mein Gewissen zwingt mich, es nochmals auszusprechen: Zeigen Sie sich fest, machen Sie kein Zugeständniss, welchen Vortheil man Ihnen auch davon versprechen mag, ehe Sie selbst dies Land gesehen haben. In diesem Augenblicke der Unruhe und des Krieges lässt sich nichts machen. Sie sehen, dass bei dem bisher befolgten System die Dinge wenigstens nicht zum Ausbruche gelangen. Das

Ende des Krieges wird Ihnen das Mittel an die Hand geben, mit Festigkeit und nach den Gesetzen zu handeln, doch nicht so, wie diese Herren dieselben deuten. Man fürchtet den Augenblick des Friedens und möchte Ihnen zuvor Dinge abpressen, die Sie in der Folge binden würden. Gesetzt, dass die Brabanter diese Reise benützen würden, um Ihnen das Subside zu verweigern, werden sie dieselbe Kühnheit besitzen, wenn Ihre Truppen siegreich zurückkehren? Ich glaube nicht. Sodann wird man mit Festigkeit und Güte und nicht durch Schwäche die Dinge auf einem gerechten, festen und dauerhaften Fusse ordnen müssen, ehe Ihre Inauguration stattfindet, eine Auszeichnung, welche diese Provinz durch ihre Unterwerfung verdienen muss. Denn glauben Sie etwa, dass Brabant nicht nach dieser Inauguration verlangt, da sie alle übrigen Provinzen verlangten, als ein theueres und geheiligtes Band zwischen ihrem Souverän und ihnen? Doch ich muss mein Wort zurücknehmen; in Brabant fehlt nur die Entschlossenheit. Eine einzige Schlappe, die unsere Truppen durch die Franzosen erleiden, und sofort wird man die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen. Nur die Festigkeit und Furcht vor dem Kriegsgesetze hält sie im Augenblicke zurück.'[1]

Die Situation glich jener zu Ende des vorigen Jahres, wo beide Parteien sich zuletzt direct an den Kaiser gewendet hatten. Wie damals Maria Christine ihren Bruder zur Reise nach Belgien zu bewegen suchte, so war es, wie wir sahen, auch jetzt ihr Wunsch, dass sich ihr Neffe durch den Augenschein von der wahren Lage der Dinge überzeuge, und so wie damals die Stände von Brabant ihre Wünsche unmittelbar an den Stufen des Thrones niederlegen wollten, so gingen sie auch jetzt mit der Absicht um, eine Deputation aus ihrer Mitte nach Frankfurt zu entsenden. Die Deputirten der beiden ersten Stände theilten dies Vorhaben dem bevollmächtigten Minister mit. Zwar wussten sie wohl, was man Baillet in Wien bedeutet hatte, dass nämlich vor der erfolgten Bewilligung der Subside eine Deputation am Hofe nicht empfangen werden würde. Allein die Deputirten beriefen sich darauf, dass die

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 28 juin (1792). A.-A. Copie.

Subsides von den beiden ersten Ständen bewilligt worden und dass demnach diese ihren Verpflichtungen nachgekommen seien; was dagegen den dritten Stand, der die Subsides bisher nicht bewilligt hatte, betraf, so war man auf das Auskunftsmittel bedacht, die Arrière-membres der Städte der Deputation zuzugesellen, um alsdann behaupten zu können, dass dies nicht die gewöhnlichen Deputirten seien, und dass sich sonach das Verbot des Kaisers nicht auf dieselben beziehe. Man stand indess doch davon wieder ab und es begaben sich vielmehr die Bürgermeister der drei Chef-villes zur Statthalterin, um sie um die Erlaubniss zu bitten, sich jener Deputation nach Frankfurt anschliessen zu dürfen. Allein die Statthalterin lehnte unter Hinweis auf das ausdrückliche Verbot des Monarchen die Bitte ab und liess natürlich auch nicht den Einwand gelten, dass der dritte Stand bereit sei, die laufende Subside zu gewähren.[1] ‚Wir können,' schrieb Maria Christine an den König, ‚dem unsere Zustimmung nicht geben, da dies gegen Ihre ausdrücklichen Befehle verstossen würde. Eben jetzt beabsichtigen die drei Hauptstädte (chef-villes), die Schuld sind an der Verweigerung der Subsides seitens des dritten Standes, sich zu versammeln, um ihre Zustimmung für das laufende Jahr, nicht aber für das Jahr 1791 auszusprechen, sowohl weil dies sie zu nichts verpflichtet, da man die Subside nie im laufenden Jahre bezahlt, und da uns dies im Momente nichts hilft, als auch um behaupten zu können, dass sie unserem verstorbenen guten Vater nie etwas bewilligt hätten oder zu bewilligen schuldig gewesen seien. Das ist geradezu schändlich. Nie hat man die Bewilligung für ein Jahr angenommen, ohne zuvor die für das vorausgegangene Jahr zu besitzen. Daher werden wir, falls nicht ein directer Befehl von Ihrer Seite einlangt, es auch gegenwärtig so halten. Aber ich setze Sie in Kenntniss davon; denn es ist dies ebenfalls eine Schlinge, die sie Ihrem Ministerium legen. Ich beschwöre Sie auf den Knieen: bleiben Sie fest und sagen Sie ihnen, dass Sie wünschen, dass Alles wie in den übrigen Provinzen geordnet sei, ehe Sie sie empfangen, und ertheilen Sie auch Ihren Ministern die entsprechende Weisung. Denn es wäre demüthigend, wegen 600.000 Gulden, die Ihnen erst im

[1] Maria Christine als Statthalterin an den König, 11 juillet 1792. Entw.

nächsten Jahre gezahlt werden sollen, nachzugeben und auf den Rest ganz zu verzichten. Ihr lieber Bruder und Rath Müller werden Ihnen dies besser auseinandersetzen können.'[1]

Da König Franz es ablehnte, nach den Niederlanden zu kommen, bat nunmehr die Erzherzogin um die Erlaubniss, sich ihrerseits aus Anlass der Kaiserkrönung nach Frankfurt begeben zu dürfen. Ehe ihr hierauf eine Antwort zu Theil wurde, richtete sie am 10. Juli an Franz folgendes Schreiben: ‚In dem Zweifel darüber, ob ich die Ehre haben werde, Ihnen meine Huldigung darzubringen, benütze ich die Abreise Müller's,[2] um Ihnen zu schreiben und Sie zu beschwören, ihm einen Augenblick Gehör zu schenken. Er wird besser als irgend jemand im Stande sein, Ihnen die kritische Lage, in der wir uns hier befinden, zu schildern.' ‚Es ist wahr,' fährt sie fort, ‚die zwei ersten Stände brüsten sich laut mit der ihrerseits erfolgten Zustimmung, allein sie wussten nur zu gut, dass der dritte Stand diese Zustimmung zu nichte machen werde. Es ist dies ein Manöver, das man seit fünf Jahren beharrlich beobachtet hat, während welcher die zwei ersten Stände nur zweimal verweigert haben, alle Zugeständnisse aber stets durch die unselige Clausel: pour autant que le tiers consent annullirt worden sind, eine Reserve, die übrigens nicht in der Joyeuse entrée enthalten ist und nur auf dem Herkommen beruht. Würden übrigens die beiden ersten Stände von wahrem Eifer beseelt sein, warum entsagen sie nicht jener Clausel, wenigstens in diesem Falle, wo der Krieg ihren eigenen Herd bedroht? Statt dessen wollen sie durchaus eine Deputation nach Frankfurt senden oder doch einen Abgeordneten von der Art Baillet's und De la Valettes, und ich zweifle nicht, dass sie dies auch ausführen werden, trotzdem dass der Graf Metternich, an den sie sich gewendet haben, es ihnen gar sehr widerrathen hat und zwar auf Grund Ihrer Erklärung, dass diese Provinz sich vor Allem nach dem Beispiel der übrigen zu fügen habe, und dass Sie erst dann mit Vergnügen ihre Abgeordneten zu Füssen

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 9 juillet (1792). A.-A. Copie.

[2] Derselbe hatte am 31. Mai einen Urlaub von Franz II. erhalten, um seine Gemahlin zu besuchen. Vgl. Franz an Maria Christine. Vienne, ce 31 mai (1792). A.-A. Copie.

des Thrones sehen würden. Allein eben davon sind sie noch gar weit entfernt; denn der ganze Zweck der Deputation ist nicht, Ihnen ihre Unterwerfung anzukünden, sondern vielmehr zu versuchen, mit schönen Phrasen Ihnen folgende Zugeständnisse abzuringen: 1. Die Wiederherstellung ihrer fünf Räthe, 2. die Erklärung, dass der Conseil von Brabant in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung illegal sei, 3. eine allgemeine Amnestie, ohne Unterschied für das Militär, sowie für das Civil, da sie befürchten, dass man bei einer Untersuchung hinter ihre Schliche und gegenwärtigen Beziehungen mit Van der Noot und Bethune, ja selbst mit der Nationalversammlung kommen könnte, 4. Entfernung aller derjenigen, welche Ihnen anhänglich sind und waren, da sie deren Einblick in die Dinge fürchten, 5. sofortige Abschaffung des Standrechtes (loi martiale). Denn man hat ihnen zwar erklärt, dass dasselbe nur für die Zeit des Krieges gelten solle, aber unter den gegebenen Verhältnissen beirrt es sie, da es ihre Verschworenen durch die Furcht vor sofortiger Strafe einschüchtert und die einzige Sicherheit der friedlichen und gutgesinnten Bürger bildet. Endlich möchte man Sie ganz unvermerkt zur Anerkennung der Declaration vom 2. März des Jahres 1790 bewegen, die Ihr anbetungswürdiger Vater in der Güte seines Herzens gab, bezüglich deren jedoch die Vorsehung, die über sein Wohl wachte, verhütet hat, dass sie von seinen verblendeten Unterthanen angenommen wurde, da dies nur den Ruin seines Dienstes herbeigeführt haben würde. Daher muss man (nichts) überstürzen, bevor Sie selbst das Land gesehen und über die wahre Lage desselben von Anderen als denen unterrichtet worden sind, die Sie umgeben; denn letztere befinden sich entweder in vollständiger Unkenntniss der Dinge und des Geistes, der gegenwärtig hier herrscht, da sie dies Volk nur zur Zeit Maria Theresiens sahen, zu der Alles ruhig war, oder sie sind von den Personen erhitzt, welche von hier kamen und die sich vorgenommen haben, ihrer Partei den vollständigsten Triumph zu verschaffen und die, um den vollen Erfolg der vorausgegangenen Revolution zu ernten, die Ausübung der höchsten Gewalt in die Hände der Stände legen möchten, nachdem sie derselben den Monarchen beraubt, dem sie kaum eine precäre Repräsentation, etwa so wie in Frankreich, belassen würden. Kurz, wir sind in einer sehr precären

Lage, die sich nur durch die Ruhe behauptet, die wir zeigen, und durch die Furcht, welche das Kriegsgesetz einflösst, gegen das die Factiösen und ihre Beschützer in Wien ohne Zweifel am lautesten ihre Stimme erheben, da es allein jeden Ausbruch einer Revolte gehindert hat, deren Vorbereitungen schon sehr weit gediehen und durch die Intriguen Van der Noot's und seiner Genossen, die sich an unserer Grenze von Holland aufhalten, genährt worden waren. Ein Zwischenfall, der sich dieser Tage zutrug, dient zum Beweise dafür. Der Bruder jenes berüchtigten Rebellen, der sich in der Revolution so wie sein Bruder hervorgethan und sich seit dem Einmarsch unserer Truppen (1790) aus dem Lande entfernt hatte, nahm sich vor, im Augenblicke der Invasion der Franzosen und Bethunisten in Flandern hier wieder zu erscheinen; sein Auftreten machte Sensation. Die Gutgesinnten waren darüber erzürnt, seine Partei gerieth in Bewegung, da der blosse Name Van der Noot den alten Insurgenten zur Parole diente. Man forderte ihn daher auf, sich wieder zu entfernen, widrigenfalls er Gefahr liefe, arretirt und unter militärischer Escorte über die Grenze geschafft zu werden. Er fügte sich und ging. Aber am 1. dieses kam er wieder, und als man ihm nun denselben Rath ertheilte, da seine Anwesenheit in der That bereits Anhäufungen seiner Parteigänger zur Folge hatte, lüftete er, statt wie das erste Mal zu gehorchen, offenbar von seinem Bruder dazu angeleitet, die Maske und wendete sich mit einer Beschwerde an die Stände von Brabant, indem er es als einen Verfassungsbruch bezeichnete, dass man ihn von hier entfernen wolle, und die Stände nahmen sich wirklich seiner an und machten zu seinen Gunsten eine Vorstellung, indem sie die an ihn gerichtete Insinuation mit den lettres de cachet Frankreichs verglichen, ja diesen erklärten Rebellen als einen ‚friedlichen Bürger' (citoyen paisible) bezeichneten. Was aber mehr als alles Andere beweist, dass die Partei irgend etwas im Schilde führt, ist, dass in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und dem zweiten Erscheinen Van der Noot's all die alten Agenten der Rebellion, sowohl die Häupter als die Untergeordneten, plötzlich zu Brüssel auftauchten, während sie sich seit dem Einmarsch unserer Truppen ferngehalten hatten. Das zeigt deutlich, wo wir angelangt sind. Glauben Sie nicht, mein theurer Neffe, dass ein anderes

Motiv als das Ihres Dienstes mich veranlasst, dies zu schreiben. Ich stehe infolge meines Alters und des mannigfachen Kummers, den ich erlitten, am Rande des Grabes; ich blicke ohne Schrecken auf dasselbe hin. Aber Sie werden hoffentlich lange regieren, und es ist Ihr Wohl und das Ihrer Kinder, das ich vor Augen habe, sowie das Glück dieses Landes, das mir am Herzen liegt. Lassen Sie sich durch die Bezahlung dieser Subsides nicht blenden. Erlangen jene, was sie wünschen, so werden sie dieselben bezahlen; vielleicht dass sie Ihnen selbst diesen Vorschlag machen werden. Ja eifrige „Citoyens" haben bereits den Vorschlag gemacht, sie Ihnen anzubieten, wie Sie aus beiliegender Schrift ersehen werden. Aber sie fürchten die Verantwortlichkeit, da ihre Cassen leer sind. Was könnten sie über die Verwendung dieser Gelder seit unserer Rückkehr in das Land anführen, da der Souverän bisher nicht einen Pfennig aus Brabant bekommen hat? Wozu haben sie die Subsides verwendet? Offenbar, um die neuen und die alten Revolutionäre zu bezahlen und zu belohnen, sowohl die, welche im Lande geblieben, als jene, welche ausgewandert sind, an unseren Grenzen weilen und ohne Unterlass Ränke spinnen. Sind Ihnen einmal die Hände gebunden, so werden Sie alsbald sehen, welchen Nutzen Ihnen dies Land schaffen wird, da die anderen Provinzen, verleitet durch dies Beispiel, sich ebenso erheben und sich bei der nächsten Gelegenheit Allem, was ihnen nicht zusagen wird, mit derselben Hartnäckigkeit widersetzen werden, die den Brabantern so gut bekommen hat.'[1]

Am Schlusse ihres merkwürdigen Schreibens berührt Maria Christine noch eine andere Angelegenheit, welche den Prinzen August Marie Raymond von Arenberg, bekannter unter dem Namen Graf De la Marck, betraf. Um dem Wunsche seines mütterlichen Grossvaters, des Grafen De la Marck, gemäss diesem dereinst im Besitze seines Regimentes folgen zu können, war Prinz August von Arenberg 1770 unter der Fürsprache Maria Theresia's aus der österreichischen Armee in den französischen Dienst übergetreten. Nach des Grossvaters Tode hatte er dessen Titel Graf von der Marck, sowie den Rang

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 10 juillet (1792). A.-A. Copie.

eines spanischen Granden geerbt und in beiden Stellungen am Hofe von Versailles Zutritt gefunden. Bald verband ihn mit Mercy, dem österreichischen Gesandten zu Versailles, innige Freundschaft, die seine lebhafte Betheiligung an der französischen Revolution, ja selbst an dem belgischen Aufstande nur vorübergehend zu trüben vermochte, und die Theilnahme, die er, als ihn trübe Erfahrungen aus seiner Heimat wieder nach Frankreich verscheuchten, dem Schicksal der königlichen Familie entgegenbrachte, von Neuem besiegelte. Nach Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft in Belgien bewarb sich La Marck um den Eintritt in österreichische Dienste, ein Gesuch, das an Mercy einen warmen Fürsprecher fand.[1] Allein sowie Maria Antoinette dem Grafen in Hinblick auf sein Vorleben nie ihr volles Vertrauen entgegenbrachte,[2] so war auch Kaiser Leopold dem Ansuchen desselben nicht günstig gestimmt.[3] Wurde doch gegen die Familie Arenberg von ihren Gegnern sogar die Verdächtigung ausgestreut, dass sie sich nur deshalb an dem belgischen Aufstande betheiligt habe, um selbst an die Spitze zu kommen, ein Verdacht, der in der halbsouveränen Stellung des Hauses Nahrung fand,[4] und hatte doch Leopold selbst seinerzeit La Marck neben Eduard Walkiers als den gefährlichsten Unruhestifter in Belgien bezeichnet.

Auch am Brüsseler Hofe verhielt man sich anfangs kühl gegen La Marck, wie man unter Anderem daraus ersieht, dass Erzherzog Carl kurz nach seiner Ankunft daselbst und offenbar noch unter dem Eindrucke der herrschenden Stimmung sich in einem Briefe an seinen Bruder Franz entschieden gegen La Marck's Wiederanstellung aussprach, die, wie er bemerkt, auch im Militär den übelsten Eindruck hervorrufen werde.[5] Wohl gelang es, wie wir sehen werden, La Marck allmälig,

---

[1] Juste, Le comte de Mercy-Argenteau 120. 136. Derselbe, Le Prince Auguste d'Arenberg im Bulletin de l'acad. royale, série 2, tome XVIII, 413 ff. Vgl. jetzt auch A. Stern, Das Leben Mirabeau's II, 139 u. passim.

[2] Vgl. L. v. Stockmar, Zur Kritik von Bacourt's Correspondenz zwischen Mirabeau und La Marck. Sybel, Histor. Zeitschrift, 39. Bd.

[3] Wolf a. a. O. CXC, 286.

[4] Juste a. a. O. 67. M. de Pradt, De la Belgique depuis 1789 jusqu'en 1794. A Paris 1820, p. 45—46.

[5] Erzherzog Carl an Franz. Brüssel, den 20. October und 1. November 1791.

auch Maria Christine günstiger für sich zu stimmen. Aber der Kaiser vermochte sich von dem Misstrauen und der Abneigung gegen ihn nicht loszusagen. La Marck sollte daher seitens Mercy's eine ausweichende Antwort erhalten, welche die Entscheidung seines Gesuches in die Zukunft hinausschob, ‚da man noch nicht positiv wisse, welchen Antheil der Graf an den Vorgängen in Frankreich gehabt habe'.[1] Mercy machte Gegenvorstellungen, er stand für die zuverlässige Gesinnung seines Freundes ein, dessen militärische Anstellung zwar in den Niederlanden angesichts der Rolle, die er daselbst gespielt, nicht wohl thunlich sei, den man aber in einer anderen Provinz wohl verwenden könne und der sich sogar mit der einfachen Erklärung begnügen würde, dass ihn der Kaiser als noch in seinem Dienste stehend betrachte. Auf jeden Fall bat Mercy um eine bestimmte Antwort. Allein der Brief, den infolge dessen Maria Christine an Leopold richtete, traf diesen nicht mehr am Leben.[2]

Erst der Regierungswechsel sollte auch für La Marck die erwünschte Entscheidung bringen. Er beschloss, sich persönlich dem neuen Herrscher vorzustellen, als dieser sich zur Kaiserkrönung nach Frankfurt begab. ‚Ich muss Sie,' schreibt daher Maria Christine in dem oben erwähnten Briefe an ihren Neffen Franz, ‚darauf vorbereiten, dass der Graf De la Marck mit seiner Schwägerin, der Herzogin von Arenberg, nach Frankfurt kommt, um sich Ihnen zu Füssen zu legen. Sie haben mich um Rath gefragt und ich konnte diese öffentliche Kundgebung ihrer Ehrerbietung für ihren Souverän nur gutheissen. Ich weiss nur zu gut, was man ihnen vorzuwerfen hat. Aber die Gerechtigkeit nöthigt mich zu sagen, dass sie die Ersten waren, die seit der Thronbesteigung Ihres Vaters zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. Der letztere hat zu Florenz den Mann dieser Dame sehr gnädig aufgenommen. Sie kennen all das, was Graf Mercy über den Grafen De la Marck geschrieben hat, seine Reue, die Schrift, die er unserem verstorbenen geliebten Herrn überreichen liess, und in der er eigenhändig seine Beichte

[1] Juste, Mercy-Argenteau 122.

[2] Maria Christine an Leopold, ce 26 févr. 1791 (recte 1792, vgl. Feuillet de Conches V, 283) bei Wolf 212, Nr. CXXXV. In einer Copie des A.-A. trägt dieser Brief das Datum: 14 février 1792. Auch befindet sich daselbst der undatirte Bleifederentwurf Herzog Alberts.

ablegt und die bestimmtesten Versicherungen seines Schmerzes und seiner unverbrüchlichen Treue für die Zukunft ertheilt. Ich glaube, seine Ehre und sein Interesse binden ihn an die Erfüllung dieses Versprechens. Zudem ist die Familie reich und mächtig und zählt viele Anhänger im Lande. Ihre Vorfahren haben unserem Hause grosse Dienste erwiesen; Sie können dieselben Dienste von jenen erlangen. Und, wenn Sie schon überhaupt geneigt sind, im Lande Milde walten zu lassen, wenn man Sie zu so vielen Zugeständnissen an die Stände veranlassen will, deren Mitglieder so schuldig gegen Sie sind, so glaube ich, ist es nicht ausser der Regel, wenn ich Sie bitte, diejenigen nicht ungnädig aufzunehmen und nicht zurückzustossen, deren Reue, wie ich glaube, aufrichtig ist, und die mindestens zwei Jahre und sieben Monate vor der Wiedergewinnung dieser Provinzen ihre Unterwerfung und Ehrerbietung an die Stufen des Thrones gebracht haben.'

Es stand im Zusammenhange damit, dass La Marck für den Fall, dass das Gouvernement auch nur eine kleine Anzahl von Adeligen zu der gleichen Kundgebung zu bewegen vermöchte, sich anheischig machte, in seinem und seiner Familie Namen eine Erklärung zu unterzeichnen, der zufolge dieselbe bereit war, trotzdem dass das Subside von den Ständen verweigert wurde, ihren Antheil an den öffentlichen Auflagen zu entrichten.[1]

Zuletzt kommt Maria Christine noch einmal auf die allgemeinen Verhältnisse zurück. ‚Verzeihen Sie, aber noch liegt mir eine Sache am Herzen; nämlich, dass, um in constitutionellem Wege die Geschäfte zu führen, man den gesunkenen Muth des Rathes von Brabant neu beleben muss. So lange Ihr guter Vater lebte, hat dieser Rath seine Pflichten eifrig erfüllt; allein seither sind seine Mitglieder in unglaubliche Aengstlichkeit und Kleinmuth verfallen. Der Zutritt, den die Stände von Brabant in Wien fanden, die Drohungen, die jenen von allen Seiten zukamen, dass Sie dieselben den Ständen zu opfern, sie selbst und alle von ihnen ausgegangenen Proceduren für illegal zu erklären entschlossen seien, wie dies De la

[1] Eine Copie dieser Erklärung liegt bei Mercy's Bericht an Kaunitz. Bruxelles, le 2 juillet 1792.

Valette öffentlich zu behaupten wagte, hat sie so entmuthigt, dass es kein Mittel gibt, sie zu bestimmen, irgend eine Fiscalsache zu Ende zu führen. Würden Sie uns, wie dies Ihr Vater that, autorisiren, denselben Ihren Schutz und Schadloshaltung für all das, was sie an Person und Habe etwa einbüssen könnten, zu versprechen, so würde das ihren Muth beleben.'[1]

An demselben Tage, von dem dieser Brief Maria Christinens datirt, traf ein Schreiben des Königs ein, welches ihr die Aussicht verschloss, in Frankfurt ihre Sache selbst zu verfechten. Franz bat sie vielmehr, unter den obwaltenden kritischen Verhältnissen in Brüssel zu verbleiben, da ihre Abreise aus dem Lande im Augenblicke einen üblen Eindruck machen, den Anschein von Furcht oder Sorglosigkeit für das Land gewinnen und die Meinung, als wollte sie dasselbe verlassen, hervorrufen könne. ‚Da ich übrigens hoffe,' fährt der Kaiser fort, ‚dass es mir vielleicht noch im gegenwärtigen Augenblicke gelingen wird, die inneren Angelegenheiten des Landes, in dem Sie sich befinden, zu schlichten, habe ich dem Grafen Metternich den Auftrag gegeben, dass er nach Frankfurt komme, um mich mit ihm über die gegenwärtige Lage des Landes und die Mittel, wie man alles in grösster Milde beilegen könne, zu besprechen. Ich behalte mir vor, liebste Tante, Ihnen seinerzeit das ganze Resultat dieser Berathung mitzutheilen, und bitte Sie, mir all das anzuzeigen, was an nützlichen und angenehmen Dingen für das Land beschlossen werden könnte. Zugleich bitte ich Sie, mir meinen Bruder Carl zu senden, wofern nicht seine Ehre oder das Beste des Dienstes seine Anwesenheit bei der Armee erheischen sollte. Denn es wäre mir lieb, dass er bei all dem, was wir zu Frankfurt beschliessen könnten, zugegen sei, um es Ihnen ausführlicher zu berichten. Ich reise den 5. nach Frankfurt, wo ich am 11. anzukommen hoffe, da ich mich nur einen Tag in Würzburg aufhalten werde.'[2]

Dies veranlasste Maria Christine zu dem Briefe vom 10. Juli folgende Nachschrift zu fügen: ‚Ich habe wohl nichts Anderes erwartet, als dass ich nicht die Ehre haben würde,

---

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 10 juillet (1792). A.-A. Copie.

[2] Franz II. an Maria Christine. Vienne, le 2e juillet (1792). A.-A. Copie.

Sie zu Frankfurt zu sehen. Sie sehen vielmehr, dass wir, entsprechend Ihren ersten Befehlen, unseren lieben Carl bereits nach Frankfurt gesendet haben, wo Sie ihn bei ihrer Ankunft finden werden. Auch Ihren weiteren Befehl, Ihnen Metternich zu senden, werden wir ausführen. Er reist morgen ab. Aber obgleich ich überzeugt bin, dass ich Ihr Vertrauen bezüglich der Geschäfte dieses Landes nicht zu erringen im Stande war, kann ich es mir doch nicht versagen, Sie kniefällig zu bitten, keine Partei zu ergreifen, kein Zugeständniss zu machen und nichts zu bewilligen, bevor Sie nicht hier gewesen sind. Sie sind von Leuten umgeben, die entweder die Dinge nicht kennen oder sie nicht kennen wollen, um Sie zu Acten der Schwäche und Nachgiebigkeit gegenüber den Ständen von Brabant hinzureissen, die thatsächlich in voller Auflehnung gegen Sie begriffen sind und mit den alten und neuen Insurgenten intriguiren.' Schliesslich erklärt die Erzherzogin, dass, falls es trotzdem denen, welche die Irregeleiteten dieser ‚Revolte' oder deren Mitschuldige seien, gelingen sollte, Zugeständnisse zu erwirken, welche dem allerhöchsten Dienste zuwider und ungerecht gegen jene seien, die sich treu und anhänglich erwiesen hätten, sie und ihr Gemahl sich nicht herbeilassen könnten, dergleichen Zugeständnisse zu verkünden, sondern dies vielmehr denen überlassen müssten, die solche Rathschläge ertheilt, an denen sie und ihr Gemahl keinen Antheil zu haben wünschten, da sie ihn zu sehr liebten.[1]

XI. Frankfurt. — Mainz.

Je peinlicher der Befehl des jungen Herrschers Maria Christine berührte, je schmerzlicher sie es empfand, dass derselbe sein Vertrauen nicht in sie sondern in einen Minister setze, der zwar bisher allen Regierungsmassregeln zugestimmt habe, in seinem Innern aber, wie sie gewiss zu sein glaubte, ganz andere Anschauungen hege und von dem sie daher auch annahm, dass er diese bei dem Kaiser geltend zu machen suchen werde,[2] desto werthvoller war es für sie, dass doch andererseits

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 10 juillet. A.-A. Copie.

[2] In dieser Beziehung ist bemerkenswerth eine in dem Concepte des Berichtes der Statthalterin an den Kaiser vom 11. Juli enthaltene, so-

auch Erzherzog Carl nach Frankfurt beschieden wurde, wo er, was ihr persönlich versagt war, ihren Standpunkt bei dem Kaiser verfechten konnte. Denn dass dies im Grossen und Ganzen auch der Standpunkt des jungen Erzherzogs war, wurde bereits früher gezeigt und geht unter Anderem auch aus folgenden von Mons aus an Maria Christine gerichteten Zeilen hervor. ‚Ich habe Ihren Brief heute (25. Juni) Morgens erhalten und mit Indignation die zwei Stücke gelesen, die Sie dem Herzog gesendet haben. Uebrigens habe ich ihn um Rath befragt, ob ich an meinen Bruder schreiben soll. Wir haben gefunden, dass das nicht angezeigt sei, da ich erst gestern sehr nachdrücklich an meinen Bruder über die Depeschen geschrieben habe, die Sie vor einigen Tagen hieher gesendet haben. Ich behalte mir vor, wenn ich ihn zu Frankfurt wieder sehen werde, mit ihm von dem Uebrigen zu reden und ihm zu sagen, dass vor der Einsetzung der Jointe die Staatskanzlei durch die Ungereimtheiten, die sie an uns schrieb, sich nur lächerlich machte, dass aber die Thorheiten, die gegenwärtig von ihr ausgehen, die Indignation aller gutdenkenden und anständigen Menschen erregen.‘[1]

Noch in einer anderen Angelegenheit von grösster Bedeutung ging man damals Carls Intervention bei dem Kaiser an. Es handelte sich dabei um nichts Geringeres als um das Schicksal Maria Antoinettens und der ganzen königlichen Familie. Am 20. Juni fand das Attentat auf die Tuillerien statt. ‚Ich bin beunruhigt,‘ schreibt Carl am 25. Juni, ‚über die Lage der Königin von Frankreich, doch glaube ich nicht, dass man noch weiter gehen wird, als man ihr gegenüber bisher gegangen ist.‘[2] Am 8. Juli traf Lasserez in Brüssel mit Briefen von der Königin an Fersen und Mercy ein. Sie drängte zum Sprechen und Handeln. ‚Das ist,‘ meint Fersen in seinem Tagebuche, ‚vor Ankunft der Streitkräfte nicht möglich; denn man darf nicht

---

dann aber gestrichene Stelle, wo es von Metternich's Beziehungen zu den Ständen heisst: ‚avec lequel ils affectent d'avoir plus volontiers des rapports qu'avec moi, quoique sous les règnes précédents ils aient constamment soutenu, ne devoir s'astreindre à aucune relation avec les ministres que pendant l'absence des gouverneurs généraux‘.

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Mons, ce 25 juin 1792. A.-A.

[2] Ebenda.

sprechen, ohne zugleich zu handeln.' Am 9. hatte Fersen eine Unterredung mit Mercy, der vollkommen seine Ansicht theilte. Ihn selbst, bemerkte Mercy, beschuldige man der Kälte für die Interessen der Königin; seine Correspondenz beweise das Gegentheil, allein er wage es nicht, sich den Franzosen anzuvertrauen, die insgesammt, die Aristokraten mit eingeschlossen, nichts werth seien. Er habe stets nach Wien geschrieben, könne aber damit nicht ans Ziel kommen. ‚Er sagte dies,' bemerkt Graf Fersen in seinem Tagebuche, ‚mit Verdruss und Ungeduld und bemerkte, er habe von Allem Erzherzog Carl unterrichtet, auch von dem Briefe der Königin, um darüber mit dem Kaiser zu sprechen.'[1]

Am 8. Juli verliess Carl die Armee, am 9. reiste er von Brüssel nach Frankfurt ab. Die Armee bedauerte sein Scheiden und wünschte, ihn bald zurückkehren zu sehen.[2] Herzog Albert übersendete durch Carl dem König Franz ein Schreiben, worin er ihn zu seiner bevorstehenden Krönung beglückwünschte und für das gnädige Schreiben dankte, das derselbe von Ofen aus Anlass der Affaire von Grisuelle an ihn gerichtet hatte. Im Uebrigen verwies er auf Carl, der ihn über den Stand der Dinge im Innern Belgiens und über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze als Augenzeuge und guter Beobachter am besten unterrichten könne. Gleich der Erzherzogin dringt auch Herzog Albert in den König, sich vor Allem vor den falschen Vorstellungen in Acht zu nehmen, die man ihm beizubringen suche. Die Stimmung auf dem flachen Lande sei durchaus nicht ungünstig; nur in den Städten stehe die Hefe des Volkes mit einigen Wenigen aus den besseren Ständen in Verbindung, die ihren Vortheil in der mit den Unruhen verbundenen Anarchie fänden, sowie auch die Advocaten und Andere, die sich in Chicanen gefallen, zu fürchten seien. Gefahr drohe nur in Brabant und auch diese sei gering, wenn es gelinge, die Stände der übrigen Landschaften dieser Provinz abwendig zu machen. ‚Die Stände,' fährt der Herzog fort, ‚werden durch ihre Emissäre, deren sie zu Frankfurt ebenso wie in Wien haben, erklären lassen, dass, was sie beharrlich zu fordern

---

[1] Le comte de Fersen II, 21.

[2] Maria Christine an den Kaiser Franz, ce 9 juillet 1792.

wagen und was in Wirklichkeit nur darauf hinausläuft, alle Autorität an sich zu ziehen, der allgemeine Wunsch des Volkes sei, während ihre Gegner, denen sie den Namen Demokraten oder Vonckisten beilegen, Ihnen sagen werden, dass der allgemeine Wunsch der Nation nicht dahin gehe, der schädlichen Autorität einiger Aristokraten und ständiger oder, so weit es sich um den dritten Stand handelt, aus der Classe, die am wenigsten ihre Bedürfnisse kennt, gewählter Repräsentanten unterworfen zu sein, sondern dass sie vielmehr eine andere Repräsentation wünsche, auf deren Wahl sie Einfluss nehmen könnte und durch welche dieselbe ihre Wünsche an Sie gelangen lassen möchte, während endlich die Partei der übereifrigen Royalisten Ihnen sagen wird, dass man weder die eine noch die andere der beiden ersten Parteien anhören möge, sondern dass Sie sich vielmehr einzig und allein angelegen sein lassen sollen, Ihre eigene Autorität fest zu begründen und auszudehnen, um sie auf die Weise, die Ihnen die passendste und beste dünkt, zum Heile Ihrer Völker anzuwenden. Bei dieser Lage der Dinge und dieser Differenz der Anschauungen und Principien wage ich Sie nur um eines zu bitten, nämlich sich in Ihren Urtheilen und Entscheidungen nicht überstürzen zu lassen, sondern mit angeborener Gerechtigkeit und mit Scharfsinn die verschiedenen Ansichten abzuwägen, insbesondere aber die Meinungen und Vorstellungen sorgsam zu prüfen, die Ihr Gouvernement, das sicher mit Eifer sowohl für die wahren Interessen seines Souveräns als für jene des Landes erfüllt und vor Allem in der Lage ist, an Ort und Stelle Wahres und Falsches zu unterscheiden, Ihnen zu machen wagen wird, nicht die Rechte aus dem Auge zu verlieren, welche Ihnen die Constitution ertheilt, und sich an das zu halten, was diese vorschreibt, nicht nach dem Sinn, den die Stände der Provinz Brabant und deren Creaturen ihr unterschieben wollen, sondern dem gemäss, was die gesunde Vernunft und der Rath Ihrer aufgeklärten und treuen Diener Sie als gerecht werden befinden lassen. Lassen Sie sich auch nicht durch die Besorgniss einschüchtern, die man Ihnen einzuflössen suchen wird, dass Festigkeit gegenüber den ebenso ungerechten und gefährlichen als insolenten Forderungen der Stände in dem gegenwärtigen Augenblicke des Krieges mit Frankreich schlimme Folgen haben

könnte, denen man durch Willfährigkeit vorbeugen müsse. Lassen Sie sich auch nicht verleiten, den honigsüssen Worten zu glauben, durch die man Sie überreden will, dass Sie, indem Sie ihre Wünsche erfüllen, alsbald die ganze Nation beruhigen und zufriedenstellen werden. Seien Sie vielmehr überzeugt, dass, wenn Sie ihren Forderungen nachgeben und so gewissermassen in ihre Hände die Mittel legen, sich einer Ihren Unterthanen und Ihren Rechten nachtheiligen Autorität zu bemächtigen, Sie sich nur Chicanen und Hindernisse schaffen werden, aus denen es in der Folge schwer fallen würde, sich zu ziehen, und seien Sie zugleich überzeugt, dass nur wenn Sie fortfahren, ihnen die Festigkeit zu zeigen, die man bisher bewiesen, trotz der Lage, in die uns der Krieg versetzt hat, und wenn Sie die nothwendigen Massregeln ergreifen, um diese Principien auch fernerhin festzuhalten, Sie im Stande sein werden, dies Land in Gehorsam und Ruhe zu erhalten und den Geist der Meuterei und Revolte, den die Uebelgesinnten zu unterhalten und mit allen Mitteln zum Ausbruche zu bringen suchen, erfolgreich zu bekämpfen. Ich wagte es, Ihren lieben Bruder zu bitten, sich mit einigen auf die Angelegenheiten der Niederlande bezüglichen Papieren zu beschweren. Uebrigens kann ich, bei meiner Anhänglichkeit an ihn nicht verbergen, dass es mich nahe berührt, mich neuerdings von ihm trennen zu müssen, und dass ich schon mit Ungeduld den Augenblick erwarte, wo er wieder mit uns sich wird vereinigen können. Ich schmeichle mir, dass dies um so früher der Fall sein wird, als ich vernehme, dass das Project, das Sie hegten, die Rheinarmee zu besuchen, wobei er Sie begleiten sollte, vielleicht nicht mehr stattfinden wird.[1]

Aber noch eine andere Angelegenheit, die dieser Brief nicht berührt, musste bei Carls Begegnung mit dem König Franz zur Sprache kommen. Wir erinnern uns, dass dieser sich Preussen gegenüber anheischig gemacht hatte, 27.000 Mann von den Niederlanden aus unter dem Befehle Browne's, später Clerfayt's, dem Herzog von Braunschweig für die Operationen der verbündeten Hauptarmee zur Verfügung zu stellen. Herzog Albert hatte frühzeitig dagegen remonstrirt, da die ganze in

[1] Albert zu Sachsen-Teschen an den Kaiser. Quartier-général à Mons, ce 8 juillet 1792. A.-A. Copie.

den Niederlanden befindliche operative Streitmacht nicht viel mehr als jene Ziffer betrug. Er hatte verlangt, dass in diesem Falle ihm jedenfalls ein anderweitiger Ersatz an Truppen zu Theil werden möge. Die Entscheidung der Sache war in Schwebe geblieben, bis Clerfayt endlich neuerdings in Herzog Albert drang, ihm die Truppen zu bezeichnen, die er ihm zu jenem Zweck zu überlassen gedenke. Dies gab dem Herzog Anlass, in einem längeren Schreiben — vom 5. Juli — an den Kaiser die Gründe auseinanderzusetzen, um derentwillen er nicht im Stande sei, dem Ansinnen Clerfayt's zu entsprechen. Er betheuerte, dass er frei von persönlichem Ehrgeize sei; er betonte zwar gerade in diesem Briefe nachdrucksamst, dass nirgends mehr als an der belgisch-französischen Grenze sich Aussicht auf solide Eroberungen eröffne, allein er erklärte zugleich, auf solche verzichten und sich auf die Vertheidigung der Niederlande beschränken zu wollen. Aber eben deshalb müsse er es von den Umständen abhängig machen, wie viel Truppen er entbehren und Clerfayt überlassen könne. Falls er indess ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Niederlande den Auftrag erhalten würde, den Wünschen Clerfayt's zu genügen, bat der Herzog um die Enthebung von seinem Posten, um nicht in Gefahr zu gerathen, aus dem Lande durch den Feind verdrängt zu werden oder es demselben überlassen zu müssen.[1]

Erzherzog Carl schloss sich den Vorstellungen seines Oheims an. Auch er betonte die Unmöglichkeit, ohne dadurch das Land völlig blosszustellen, ein Corps von der erwähnten Stärke zu detachiren, während man im entgegengesetzten Falle zum Vortheil des Landes und auch der Verbündeten im Stande sein würde, mit der in Belgien befindlichen Streitmacht im Augenblick der grossen Entscheidung eine französische Armee in Schach zu halten, ja vielleicht sogar durch die Einnahme einiger Festungen dem Feinde eine Diversion zu

[1] Albert zu Sachsen-Teschen an Franz II. An quartier-général Mons, le 5 juillet 1792. A.-A. Copie. ‚Si après toutes les représentations que ma conscience m'aura dictées de vous faire à cet égard, vous vous déterminez à ce dernier parti, il ne m'en restera d'autre à prendre que celui de vous demander la permission de m'en retirer, avant de me trouver dans le cas d'en être chassé ou devoir l'abandonner à l'ennemi.'

machen. Und wenn man auf diese Art in dem Augenblicke, in welchem es zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen käme, festen Fuss in Frankreich gefasst haben würde, so würde das gewiss vortheilhafter sein, als wenn sich des letzteren die Preussen allein rühmen und infolge dessen sowohl Frankreich als Oesterreich Gesetze vorschreiben könnten. Zudem hätten sich die zwei preussischen Officiere, die man hieher geschickt, durch den Augenschein überzeugt, dass man einer derartigen Forderung unmöglich nachkommen könne.[1]

König Franz beantwortete von Würzburg aus das Schreiben des Herzogs: er habe auf dessen eigene Aussage dem Könige von Preussen erklärt,[2] dass in den Niederlanden 27.000 Mann disponibel seien. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als sie für den Fall des Einmarsches in Frankreich bereit zu halten, und zwar unter Clerfayt, der gemäss der Convention mit Preussen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig zu stehen habe. Ueber die Bestimmung dieser Truppen, ob sie nämlich in den Niederlanden verbleiben oder sich enger mit der preussischen Armee vereinigen sollen, könne er nicht eher entscheiden, als bis er sich mit dem Könige von Preussen besprochen habe, was insofern nothwendig sei, als sich die Umstände seit dem Abschlusse des Concerts wesentlich geändert hätten.[3]

Es fiel dem Herzog nicht schwer, in einem neuen Schreiben vom 15. Juli zu zeigen, wie sehr man seine Worte missdeutet habe. Wohl habe er erklärt, 27.000 Mann ins Feld stellen zu können; allein immer sei dies in dem Sinne geschehen, dass bei deren Verwendung die Vertheidigung der Niederlande den Hauptzweck bilde. Diese würde nicht gesichert, vielmehr der Feind verlockt sein, sich der Niederlande zu bemächtigen, sobald die Truppen aus ihrem Bestimmungsorte sich entfernen müssten und einem Führer zur Verfügung gestellt würden, dem die Erhaltung Belgiens nicht am Herzen liege.[4]

---

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Mons, den 6. Juli 1792. Orig. eig.

[2] Vgl. Kaunitz an Reuss. Wien, den 16. Mai 1792. Vivenot a. a. O. II, 42, wo aber von 30.000 Mann gesprochen wird.

[3] Franz II. an Albert zu Sachsen-Teschen. Würzburg, le 10 juillet 1792. A.-A. Orig.

[4] Franz II. an Albert zu Sachsen-Teschen. Francfort, le 12 juillet 1792. Orig. A.-A.

Am 11. Juli traf Erzherzog Carl, in dessen Gefolge sich Warnsdorf und Maldeghem befanden, mit dem von Würzburg kommenden Könige zu Seligenstadt zusammen.[1] Noch an demselben Tage langten beide in Frankfurt an. Am 12. Juli benachrichtigte Franz seine Tante von der glücklichen Ankunft des Bruders; er billigte zugleich, dass man das Begehren der Stände von Brabant um Absendung einer Deputation an ihn abschlägig beschieden habe, sowie auch, dass die dortige Inauguration verschoben worden sei.[2] Carl selbst schrieb unmittelbar nach seiner Ankunft in Frankfurt an Maria Christine: ‚Ich habe nur einen Augenblick den Kaiser sprechen können; doch habe ich vernommen, dass dank den Leuten, die ihn umgeben, wir ganz in den Händen der Preussen sind, indem wir verpflichtet sind, die Truppen der Niederlande bis zur Höhe von 27.000 Mann zu ihrer Disposition zu stellen. Doch schmeichle ich mir, dass die Sache trotz der Minister meines Bruders gehen wird. Man hofft, dass die Preussen nicht mehr als 8000 Mann fordern werden, und man hofft dies mit Recht. Ich schmeichle mir, dass das Mirakel des Hauses Oesterreich uns aus der Verlegenheit ziehen und die Vorsehung einen jungen und guten, aber übel berathenen Fürsten nicht verlassen wird. Einstweilen spreche ich mit allen tonangebenden Persönlichkeiten, dem Marschall Lacy, Cobenzl, den Conferenzministern, und ich sehe, dass sie alle von der Unmöglichkeit, so viele Truppen zu liefern, überzeugt sind. Sogar Graf Cobenzl schien mir über die Folgen, die dies haben könnte, erschreckt. Ich hatte nicht das Herz, mit Spielmann zu reden; aber ich werde es in den nächsten Tagen über mich bringen, obgleich ich von vorneherein zweifle, dass es mir gelingen wird, ihm Vernunft beizubringen.‘ Und am Schlusse desselben Briefes heisst es: ‚Nehmen Sie sich, liebste Tante, was ich geschrieben habe, nicht allzusehr zu Herzen. Sie werden sehen, dass Alles gut gehen wird. Ich zweifle nicht daran; wenigstens werde ich mein Möglichstes dazu beitragen. Einstweilen freilich leide ich unter dem Anblicke dessen, wie die Dinge gehen. Ich

---

[1] Franz II. an Maria Christine. Francfort, le 12 juillet (1792). A.-A. Copie.

[2] Ebenda.

werde einen dieser Tage eingehend hierüber mit meinem Bruder sprechen und ihm sagen, dass man ihn zu Fehlgriffen veranlassen wolle. Glaubt er mir nicht, so wird es nicht meine Schuld sein. Aber ich habe Grund zu hoffen, dass Alles gut gehen wird. Ich hoffe, dass unser Ministerium wie immer, so auch diesmal sein Ziel verfehlen wird, uns ganz und gar von den Preussen abhängig zu machen.' ‚Verzeihen Sie,' heisst es in der Nachschrift, ‚wenn ich mich in den Ausdrücken meines Briefes nicht gemässigt habe. Ich fühle lebhaft all diese Dinge und sehe nur mit Schmerz die Wendung, die sie nehmen.'[1]

Die Kaiserkrönung Franz II. fand am 14. Juli statt. Nach altem Herkommen war das belgische Statthalterpaar bei derselben durch den Grand-maître, den Prinzen von Gavre, Ritter des goldenen Vliesses und Gouverneur der Provinz Namur, vertreten.[2] Auch Erzherzog Carl wohnte derselben bei. Als der neue Kaiser, mit der Krone auf dem Haupte, aus der Stiftskirche nach dem Römer zurückkehrte, winkten ihm von dem Hause Limburg aus die Kaiserin und die Erzherzoge Carl und Josef mit den Sacktüchern freudig zu.[3]

Darnach hatte Carl eine längere Unterredung mit dem Kaiser. ‚Er hat,' berichtet der Erzherzog, ‚gebilligt, dass man den Prinzen Geld gegeben, dass man das Kriegsgesetz verkündigt, dass man es ausgeübt, dass Sie die Stände von Brabant mit ihrer Bitte, hieher Deputirte zu senden, abgewiesen haben. Er lobte ferner gar sehr den Herzog und die Weise, in der er die Niederlande vertheidigt habe. Er gab mir zu verstehen, dass er begreife, wie sehr er hintergangen und getäuscht werde. Ich hoffe, dass er früher oder später alle diese üblen Rathgeber entlassen wird.'[4] Zwei Tage darnach — am 16. Juli — meldet Carl: ‚Morgen wird die Conferenz in den niederländischen Angelegenheiten stattfinden. Weder ich, noch mein Bruder werden derselben beiwohnen, doch hat mir mein Bruder versprochen, mich

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Francfort, ce 11 juillet 1792. A.-A. Orig.

[2] Vgl. die Statthalterin an den König, 11 juillet 1792. Concept.

[3] Wiener Zeitung, S. 2068.

[4] Erzherzog Carl an Maria Christine. Francfort, ce 11 juillet 1792. Orig. A.-A.

von dem Resultate derselben zu unterrichten, ehe die Entscheidung erfolgt. Metternich wird mir seine Meinung schriftlich mittheilen, ehe er sie in die Conferenz bringt und daselbst ausspricht. Ich habe meine Ansichten über diese Angelegenheit meinem Bruder gesagt, er hat dieselben durchaus gebilligt und schien mir überzeugt von der Unmöglichkeit, gegenwärtig irgend etwas zu thun, und von der Nothwendigkeit, erst in der Folge mit Kraft und Festigkeit zu sprechen, wenn man dazu die Mittel besitzen wird. Ich sprach viel von der Jointe und deren Uebelständen. Ich werde darauf noch zurückkommen. Dann sprach er mit mir von den Geschäften überhaupt. Ich sagte ihm: Auf dass Du glücklich seiest und Deine Regierung glorreich, musst Du einen guten Staats-, einen guten Finanz- und nach dem Tode Lacy's einen guten Kriegsminister wählen. Er war davon überzeugt und gestand mir, dass er schon lange daran denke und dies als das Hauptobject seiner Nachforschungen betrachte, ausserdem aber als einen wesentlichen und bisher vernachlässigten Punkt ein bestimmtes System in Bezug auf das politische Verhalten unseres Hofes und unseres Cabinets, statt, wie bisher, von Tag zu Tag, von der Hand in den Mund zu leben. Kurz, er sagte mir dies Alles so zutreffend und offen, dass ich entzückt davon gewesen bin. Das Alles hat nur meinen Zorn gegen die vermehrt, welche seine geraden und rechtlichen Intentionen zu vereiteln wissen. Sie schreiben mir, ich solle unerschütterlich sein. Das lässt sich gut sagen; aber wer vermag dies in meiner Lage? — Glauben Sie mir, es ist eine harte Geduldprobe, die ich hier bestehe.'[1]

Wir haben oben die resignirte Stimmung Maria Christinens und ihres Gemahls kennen gelernt. Sie waren beide regierungsmüde, wenn sie auch nicht formell um die Enthebung von ihrem Posten gebeten hatten. Der junge Kaiser nahm daher den Brief der Erzherzogin vom 10. Juli, in welchem sie ihrem gepressten Herzen Luft gemacht hatte, zum Anlasse, Folgendes zu erwidern: ‚Mein Bruder Carl und Graf Metternich können Ihnen Alles sagen, was hier geschehen ist, und ich hoffe, dass meine Handlungen Ihnen den Beweis liefern werden, dass ich nichts Entscheidendes unternehme und keine Partei ergreife,

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Francfort, ce 16 juillet 1792.

ohne Sie und meinen lieben Oheim zuvor um Ihre Meinung befragt zu haben. Sie werden begreifen, liebe Tante, warum ich den Minister kommen liess, um mir die Lage der Dinge in Ihrem Lande auseinanderzusetzen, da ich nicht wünschen konnte, Sie aus einem Lande abreisen zu sehen, in dem Ihre Anwesenheit nothwendig ist. Sie können versichert sein, dass ich lebhaft wünschte, Sie in den Niederlanden besuchen zu können, aber ich glaube nicht, dass dies der geeignete Moment wäre, und da ich hierin meinem eigenen Urtheil nicht traue, so habe ich mehrere Personen um Rath gefragt, selbst den Minister, die mir alle davon abgerathen haben. Wenn aber einmal die Stände sich gefügt haben werden und ich sicher bin, dass es mir gelingen wird, in eigener Person Ordnung zu schaffen, so werden Sie mich zu Ihnen fliegen sehen'.[1]

Allein obgleich aus diesem Briefe ersichtlich ist, dass dem Kaiser der Gedanke fern lag, aus eigener Initiative eine Aenderung in der Statthalterschaft der Niederlande eintreten zu lassen, so bildete die eingetretene Krise doch den Gegenstand vertraulicher Besprechungen desselben mit seinem Bruder. Man zog alle Möglichkeiten in Betracht, die sich aus den eventuellen Entschlüssen des Herzogs ergeben könnten; man fasste beide Fälle ins Auge, dass der Herzog entweder blos die Armee oder auch die Niederlande verlassen würde. Im letzteren Falle sollte Erzherzog Carl, von Metternich unterstützt, sofort das Gouvernement der Niederlande übernehmen. Im ersteren Falle, sowie falls der Herzog auf seinem doppelten Posten verbleibe, sollte der Erzherzog sich zu dem Corps Hohenlohe-Kirchberg begeben, welchem die Aufgabe zufiel, den linken Flügel der verbündeten Invasionsarmee zu bilden, und ihn dahin, seinem Wunsche gemäss, Hauptmann Vermatti begleiten.[2]

---

[1] Kaiser Franz an Maria Christine. Francfort, le 18 juillet (1792). Copie. A.-A.

[2] Wir erfahren dies aus einem merkwürdigen Schriftstück, in welchem Erzherzog Carl eigenhändig die darauf bezüglichen Anfragen verzeichnet, welche der Kaiser eigenhändig am Rande beantwortete. Das Schriftstück lautet:

Uebrigens trat die Eventualität, welche der Kaiser zu Frankfurt in jener vertraulichen Abmachung mit seinem Bruder

---

Hand des Kaisers.	Hand des Erzherzogs Carl.
Falls der Herzog ganz Niederland verlässt, so wirst Du von den Augenblick seines Abganges das Gouvernement antreten und Dir Graf Metternich als Minister beigegeben werden. Falls er in Niederland bleibt und nur die Armee verlässt, so wirst Du zu jener im Breisgau Dich verfügen.	1° Wie ich mich in dem Falle zu verhalten habe, dass der Herzog von der Armee ganz weggeht, ob ich selbe gleich mit ihm verlassen soll?
Wird durch ersteren Punkt beantwortet, wegen Anweisung der Ausgaben erwarte ich dann von Dir den Entwurf von jenem, was Dir erforderlich seyn wird.	2° Im Falle, dass er zu Brüssel bleibet und es zu Operationen beyder Armeen komme, ob es gestattet wird zu einen oder andern Corps gehen soll (!)? NB. In welchem Fall ich um eine Anweisung, da die Ausgaben zu gross für mich werden würden, unterthänigst bitte.
Von dem Tag, als sich die gouv. gen. von Brüssel absentiren, wenn es auch nur für eine kurze Zeit aus dem Lande wäre, so trittst Du indessen das Gouvernement an, wozu ich Dir sogleich die Vollmacht geben werde und Du Dich durch keinen Grund abwendig machen lassen sollest.	3° Sollten sich die gouv. gen. von Brüssel absentiren, wie ich mich in diesem Falle zu benehmen habe?
In Durchreisen kannst Du Dich beym König in Preussen und Herzog von Braunschweig präsentiren, auch die Armee, wenn sie campirt, besehen und also so lang daselbst bleiben, als Du um Alles zu sehen brauchest, weil es zu Deiner Belehrung dienet.	4° Sollte ich mich in Durchreisen in Coblentz beym König in Preussen und Herzog von Braunschweig präsentiren, und sollte die preussische Armee schon campiren, wird es mir gestattet, in ihr Lager zu gehen, um sie zu sehen?
Ich rathe den Haupmann Vermati zu nehmen.	5° Da ich den Vorschlag wegen den Hauptmann Vermati gemacht hab, selben mit mir nehmen zu dürfen, bitte den Befehl dafür ausfolgen zu lassen. Im Fall selber sehr nothwendig wäre oder sehr gebraucht würde,

ins Auge gefasst hatte, nicht ein, denn einerseits wurde dem Conflicte mit Clerfayt der für Herzog Albert verletzende Stachel genommen, andererseits traf in der niederländischen Sache der Kaiser eine Entscheidung, die ebenfalls den Ansichten des Herzogs und seiner Gemahlin entgegenkam.

Noch von Frankfurt aus richtete Franz ein begütigendes Schreiben an den Herzog. Er trug ihm zwar auf, dass er Clerfayt die Generale und die Truppen bezeichnen möge, die unter dessen Commando stehen sollten, aber er fügte doch hinzu, dass letzterer angewiesen sei, sich in allem dem zu fügen, was der Herzog ihm zuweisen werde. Hatte sich der Herzog zuvor auch darüber beklagt, dass Clerfayt sein Corps aus den deutschen und ungarischen Truppen, also gerade aus dem verlässlichsten Theile der in Belgien stehenden Streitmacht, bilden wolle, so sollten jetzt Clerfayt zur Erleichterung seiner Aufgabe Soldaten von allen Truppengattungen ohne Unterschied — Wallonen, Deutsche und Ungarn — überlassen werden. Clerfayt

---

bitte ich einen andern vorschlagen zu dürfen, wozu entweder der M. Graf Merfeldt oder Oberlieutenant Lamarre dürfte in Vorschlag gebracht werden.

Versteht sich, dass Du zu der Armee des Fürsten Hohenlohe abgehest, aber nur dann, wenn Du versichert bist, ob der Herzog in Niederland bleibet.

6° Da nun die Armee in Niederland dislocirt wird, bitte um Weisung, ob ich gleich zu der Hohenlohischen Armee gehen solle, wo ich mir dann, wenn auch meine Equipage nicht da seyn sollte, so gut als möglich behelfen werde.

Wird geschehen.

7° Bitte sich zu erinnern, einen Befehl an die Niederländischen Finanzen wegen dem Geld ausfolgen zu lassen, welches ich etwann nöthig haben könnte.

Der FZM. Browne wird allerdings der beste sein.

8° Wenn ich das Gouvernement übernehmen sollte, an wem ich mich in den militärischen Affairen halten solle, und ob ich mich deswegen an FZM. Browne zu wenden.

Carl.

Frankfurt im Juli 1792 (v. Carls Hand).

Ohne Aufschrift (liegt bei den Briefen Franz II. an Erzherzog Carl v. 1792. A.-A.).

sollte übrigens das Commando über dieses Corps erst im Augenblicke des Einmarsches in Frankreich und auf das Ansuchen des Herzogs von Braunschweig übernehmen. Er müsse zwar — fügte der Kaiser hinzu — bezüglich der Truppenzahl zu seinem Bedauern an den von ihm übernommenen Verpflichtungen festhalten, aber er hoffe, dass es ihm bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Könige von Preussen zu Mainz, wo auch der Herzog von Braunschweig seinen Feldzugsplan vorlegen wolle, gelingen werde, jenen von seinen Forderungen abzubringen und dadurch so viel Truppen für die Niederlande zu erübrigen, als zu deren Vertheidigung erforderlich seien. Metternich werde ihn nach Mainz begleiten, um im Stande zu sein, den Herzog von dem Ausgange der dortigen Berathungen in Kenntniss zu setzen.[1]

Wurde hierin dem militärischen Standpunkte des Herzogs wenigstens einigermassen Rechnung getragen, so war dies auch in Bezug auf den politischen Standpunkt der Erzherzogin der Fall. Diese hatte in der Brabanter Frage am 2. Juli eine Jointe abgehalten, in welche der Prinz von Gavre, der Chef-Präsident, der Präsident der Chambre des comptes, der Staatsrath Clerc und die geheimen Räthe Limpens, Van der Fosse und Müller berufen wurden. Den Inhalt dieser Berathungen — das Protokoll der Jointe scheint leider nicht mehr vorhanden zu sein — besprach die Erzherzogin persönlich mit ihrem Gatten in dem Hauptquartier zu Mons. Auf Grund dieser Besprechung erstattete sie sodann dem Kaiser Bericht. ‚Ew. Maj.,‘ sagte sie, ‚neigen zu neuen Mitteln der Güte und beauftragen uns, dieselben namhaft zu machen. Wir würden dem gerne entsprechen, müssen aber leider gestehen, dass wir keines kennen, das Aussicht auf Erfolg darböte, als eines, das uns Ew. Maj. nicht hoffen lässt, nämlich, dass Sie sich selbst hieher begeben und nach gepflogenem Einvernehmen mit allen aufgeklärten und wohlgesinnten Männern unter den Ständen, im Gouvernement und unter den angesehenen Bürgern den Ständen ein Ultimatum zukommen lassen, das, auf Ihrer Güte und dem Geiste der Constitution des Landes beruhend, die Linie zu bezeichnen

[1] Franz II. an Albert zu Sachsen-Teschen. Francfort, le 18 juillet 1792. A.-A. Orig.

hätte, über die keine Erwägung hinausgehen werde und dem die Stände beitreten müssten, um den seit fünf Jahren andauernden Zwisten ein Ziel zu setzen.' Diesem Ultimatum zufolge sollten die Stände die Legalität des gegenwärtigen Rathes von Brabant anerkennen, sich bezüglich der von Josef II. aufgehobenen und der während der Unruhen wieder hergestellten Convente mit der Regierung verständigen, die rückständigen Steuern bewilligen, die Entschädigungsansprüche der Privatpersonen anerkennen, die Universität Löwen in zeitgemässem Sinne reformiren, an der althergebrachten Disciplin der Stände und der zur Steuerbewilligung berechtigten Körperschaften festhalten und die Joyeuse entrée einer Revision unterziehen, die geeignet wäre, der Wiederkehr von Unruhen vorzubeugen.

,Wir schlagen,' fährt die Erzherzogin fort, ,dies nicht als ein sicheres Mittel, um den Streit mit den Ständen zu beendigen, vor, wohl aber als das einzige, von dem man Einiges erwarten könnte. Vielmehr muss der Krieg mit Frankreich vor Allem glorreich beendet und Brabant isolirt sein, erst dann werden die Stände vielleicht die Nothwendigkeit empfinden, ihre Hand zu einem Arrangement zu bieten, und da Ew. Maj. dann erst frei über die Gewalt verfügen dürften, die Sie anzuwenden eventuell sich genöthigt sehen werden, so wird auch erst dann die Furcht vor deren Anwendung möglicherweise auf die Stände Eindruck machen. Wir verhehlen Ew. Maj. nicht, dass wir den glücklichen Abschluss der Sache mehr wünschen als hoffen, und obgleich wir der Meinung der Jointe beipflichten, dass es nicht der Moment sei, um mit Gewalt durchzugreifen, so sind wir doch dessen nicht sicher, dass der Friede eine wesentliche Aenderung in den Dispositionen der Stände hervorrufen werde, und noch entfernter sind wir von der Ansicht der Mitglieder der Jointe, die die Anwendung von Gewalt für inconstitutionell erklären. Carl V., einer der besten und grössten Fürsten der Dynastie, hat schliesslich mit Gewalt den langen Debatten mit diesen seinen gerechten Wünschen hartnäckig sich widersetzenden Völkern ein Ende gemacht. Die Jointe meinte, es genüge blos, mit Gewalt zu drohen, aber wir fürchten, dass man von ihr wird Gebrauch machen müssen. Wie dem immer sei, wir benützen die Zeit bis zum Frieden, um in einzelnen Mémoires durch die versirtesten Personen, wie

den geheimen Rath Limpens, den Präsidenten des Grand-conseil, den Chef-Präsident, den Conseiller de Cock und Andere die acht Hauptpunkte bearbeiten zu lassen, die nach unserer Ansicht den Inhalt des eventuellen Ultimatums Ew. Maj. zu bilden hätten, und werden bei Ueberreichung dieser Denkschriften Ihnen unsere Meinung sagen, es sei denn, dass Ew. Maj. darüber anders beschliessen.'[1]

Am 11. Juli kommt die Erzherzogin noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. ‚Um, was vorgeht, zu beurtheilen, braucht man blos die Berichte der Minister und der französischen Generale an die Nationalversammlung zu lesen, wornach der Krieg nur deshalb erklärt, nur deshalb Mons und Tournay angegriffen und Westflandern occupirt wurde, weil, sagen sie, eine Erhebung im Innern versprochen wurde, die wohl nur deshalb unterblieb, weil die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen waren und weil die Furcht vor dem Martialgesetz wirkte, sowie weil die Truppen Ew. Maj. in ihrer Defensive bisher siegreich waren. Erleiden aber diese einen namhaften Nachtheil, oder würde man aus anderen höheren Rücksichten die Armee hier vermindern, so würde es sicher zu einzelnen Emeuten und endlich zu einer allgemeinen Erhebung kommen. Dagegen gibt es nur ein Mittel, die Anwendung von Gewalt oder ein Mittel, das Ew. Maj. gewiss vorzieht, nämlich die Festigkeit der mit der Polizei betrauten Magistrate. Daher legen wir auch so hohen Werth auf die Zusammensetzung der Tribunale und auf die Ermuthigung derselben. Es werden sich Leute finden, die Ew. Maj. sagen, dass alle Richter ohne Unterschied, auch jene, die dem Strome der Revolution gefolgt sind, gleich fest, gleich unparteiisch und der öffentlichen Ordnung und Aufrechthaltung der souveränen Autorität gleich ergeben sind. Aber man täuscht Ew. Maj., vielleicht auch sich selbst. Der unglückliche König von Frankreich hat ähnlichen Argumenten zu Anfang seiner Regierung Folge gegeben, er hat die Parlamente, die seine Vorgänger aufgelöst, wieder berufen, und das war eine der ersten Ursachen der französischen Revolution. Man kann nicht ermessen, was geschehen würde, wenn die Majorität in den Tribu-

[1] Maria Christine an den Kaiser, 8 juillet 1792. Officiell. Entwurf, mit Zusätzen von der Hand Herzog Alberts.

nalen aus Anhängern der früheren Unruhen bestände, und warum sich einer derartigen Gefahr aussetzen, wenn man sie mit einfachen Mitteln vermeiden kann, und warum sich ohne Nöthigung von Magistraten abhängig machen, die den Principien der Revolution ergeben sind? Endlich zwingt mich mein Gewissen und meine Anhänglichkeit an Ew. Maj., es auszusprechen, dass, wenn die Anordnung bezüglich des Conseils von Flandern (s. u.) ausgeführt werden muss, und wenn man eine ähnliche für den Conseil von Brabant durchsetzt, Niemand die Verantwortung für die Erhaltung dieser zwei Provinzen verbürgen kann. Ein Act der Gnade oder Nachgiebigkeit könnte Ereignisse zur Folge haben, die zur Anwendung der äussersten Mittel nöthigen würden. In dieser Ueberzeugung, die Ew. Maj.. sich selbst durch den Augenschein an Ort und Stelle hätten bilden können, bitte ich Ew. Maj. bei Allem, was Ihnen heilig ist, in Bezug auf den Conseil von Flandern nichts zu überstürzen, in Bezug auf jenen von Brabant nichts zu verfügen, was sich von den Principien entfernt, die wir, ich und mein Gemahl, in so vielen Berichten entwickelt haben, im Einverständniss mit dem bevollmächtigten Minister, mit Mercy und allen aufgeklärten und eifrigen Beamten des Gouvernements.'[1]

Dass übrigens die Besorgnisse Maria Christinens nicht begründet waren, zeigte der Verlauf der am 18. Juli[2] zu Frankfurt in Angelegenheit Belgiens abgehaltenen Conferenz. Denn die Beschlüsse liefen auf das hinaus, wozu das Gouvernement selbst stets gerathen hatte. Es wurde nämlich beschlossen, dass die fünf von ihrem Amte suspendirten Räthe nur dann wieder aufgenommen werden dürften, wenn zugleich auch fünf andere vom Souverän ernannte Räthe zugelassen würden, und wenn vor Allem die Stände ihre Zustimmung zur Entrichtung der Subsides und der rückständigen Steuern (arrérages) geben, sowie die Entschädigungsansprüche des Souveräns und der durch die Revolution geschädigten Privatpersonen anerkennen würden. Nur darin bestand ein Unterschied, dass man jetzt, wie dies übrigens — vor Abbruch der Verhandlungen — schon das Gouvernement in Aussicht gestellt hatte, von dem Wieder-

[1] Die Statthalterin an den König, 11 juillet 1792. Entwurf (officiell).

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Francfort, ce 18 juillet 1792. A.-A.

eintritte der fünf Räthe, gegen welche die Stände protestirt hatten, absehen und dafür fünf andere Räthe nach Wahl des Souveräns substituiren wollte. Zugleich wurde beschlossen, auf der strengsten Parität zu bestehen und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit der Stände wider diese, soweit es die Umstände erlaubten, mit Strenge vorzugehen.[1]

Diese Beschlüsse bildeten das Substrat einer ausführlichen Weisung, welche bald darnach — am 4. August, von Prag aus — Philipp Cobenzl an den bevollmächtigten Minister erliess. ‚Als der Kaiser,' heisst es in derselben, ‚vorgestern hier ankam, hatte ich nichts Eiligeres zu thun, als zu seiner Kenntniss das Resultat der Conferenz zu bringen, welche wir mit einander zu Frankfurt gehalten, und ich habe die Genugthuung, Eurer Excellenz mittheilen zu können, dass nach dem, was mir Se. Maj. zu sagen geruhten, ich keine Ursache habe, daran zu zweifeln, dass er die fünf ausgeschlossenen Räthe von Brabant zuzulassen geneigt ist, wenn ihn die Stände darum als eine Gnade bitten, nachdem sie zuvor sowohl die laufenden als auch die rückständigen Subsides und Impôts bewilligt und sich dem Beispiele der übrigen Provinzen hinsichtlich der Indemnität des Fiscus und der beschädigten Privatpersonen accommodirt haben werden, immer unter der Voraussetzung, dass durch die Zulassung von noch einigen anderen neuen Räthen, die das Vertrauen der Regierung geniessen, der Rath in der Art zusammengesetzt sei, dass man von der Majorität dieser Körperschaft keine Parteinahme gegen die Würde und die Interessen des Souveräns zu besorgen habe, und dass der Conseil von den Ständen als legal anerkannt werde. Euere Excellenz können somit den Ständen die Hoffnung machen, dass, wenn dieser Punkt einmal geordnet sein wird, alle anderen Schwierigkeiten sich leicht werden ebnen lassen, und dass Se. Maj. selbst einer Wiederherstellung des einen oder anderen Conventes nicht entgegen sei, vorausgesetzt, dass man dies für nützlich erachtet und es ohne Schaden für den königlichen Schatz und ohne Stagnation der Zahlungen erfolgen kann, die nothwendig der den verschiedenen Provinzen gemeinsamen Religionscasse obliegen. Euere Excellenz sind so-

[1] Note sur l'affaire des 5 conseillers etc. (von Herzog Albert 1793 verfasst). A.-A. Quelle seiner Memoiren.

mit ermächtigt, indirect darauf hinzuwirken, die Stände durch die Hoffnung auf jene Gnadenbezeigungen zur Unterwerfung zu bewegen, doch will Se. Maj. nicht, dass man ihnen das Mindeste in seinem Namen in Form einer Bedingung verspreche, noch dass man ihnen seinerseits ein Ultimatum stelle, über das sie sich in einem peremptorischen Termin kategorisch zu äussern hätten. Die Güte Sr. Maj. veranlasst dieselbe, noch einige Zeit zu warten, bis die Stände von selbst auf Ihr Zureden an dieselbe herantreten, und ihre Gerechtigkeit und Würde erheischt, dass man ihnen nicht ein Wort sage, sobald die Zeit, loszuschlagen, gekommen sein wird. Diese Zeit wird übrigens nicht etwa die des Friedensschlusses mit Frankreich sein, vielmehr geht die Absicht Sr. Maj. dahin, dass jede Rücksicht gegen die Stände von Brabant in dem Augenblicke aufzuhören habe, in welchem man die Nachricht der ersten markanten Erfolge, auf die man seitens der alliirten Armee rechnen darf, erhalten haben wird, zu welcher Zeit Ihre königlichen Hoheiten zu diesem Zwecke eine königliche Depesche erhalten werden, die sich auf dieselben Gegenstände bezieht, von denen Euere Excellenz einstweilen vorläufige Kenntniss erhalten, um im Einvernehmen mit Ihren königlichen Hoheiten im Voraus die Edicte und Ordonnanzen, welche zu erfliessen haben werden, zu redigiren, die Auswahl der zu ernennenden Administrateurs zu treffen, kurz alle nöthigen Anstalten vorzubereiten, auf dass, sobald die königliche Depesche eintrifft, sie sofort in Vollzug gesetzt werden könne. Sie haben in Bezug auf all dies nicht einen Augenblick zu verlieren, da die genannte königliche Depesche wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit an Sie gelangen wird, und da der Gegenstand ebenso delicat als wichtig ist, so bitte ich Euere Excellenz sobald als möglich die Entwürfe der Edicte, die Sie werden haben redigiren lassen, einzusenden und uns zugleich von den vorbereitenden Massregeln in Kenntniss zu setzen, welche Sie ergreifen werden, auf dass die Ausführung folgender Punkte keinen Verzug erleide, auf denen Se. Maj. unwiderruflich besteht. 1. Man wird die Stände auflösen, welche einstweilen bis zu jenem Zeitpunkte beisammen bleiben können, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, zur Ordnung zurückzukehren, im Falle dass die Ueberredung den von Eurer Excellenz erwarteten Erfolg haben sollte. — 2. Das Gouvernement wird aus eigener

Machtvollkommenheit und ohne Mitwirkung irgend eines Gerichtshofes einen Administrator an der Generalcasse der Stände bestellen, indem sie diese Casse de facto unter die königliche Obhut nimmt. Doch wird man den Receveur der Stände und die übrigen Beamten belassen, indem man denselben aufträgt, ihre Functionen bei Strafe des Ungehorsams bis auf Weiteres fortzuführen. Gleichzeitig wird man den gewöhnlichen Deputirten der Stände den Vorschlag machen, die Verwaltung der Gelder und aller inneren Angelegenheiten der Provinz unter der Leitung des königlichen Administrators fortzuführen, unter Fortbezug ihrer Gehälter und Emolumente, doch so, dass die Deputirten, welche sich zurückziehen wollen, nicht daran gehindert werden, nur dass sie in diesem Falle ihrer Emolumente verlustig gehen. — 3. Wird an alle Haupt- und Untereinnehmer in der Provinz, sowie an die übrigen Beamten der Stände der Befehl ergehen, bis auf Weiteres ihre Functionen unter dem den Ständen geleisteten Eide bei Strafe des Ungehorsams fortzusetzen, und man wird Regierungspersonen zu Administratoren bei den Hauptcassen ernennen, da, wo es für die Sicherheit der Gelder und Ordnung der Verwaltung nöthig ist. — 4. Ihre königlichen Hoheiten werden in ihrer doppelten Eigenschaft als Generalgouverneurs und Generalcapitäns, als Civil- und Militärbehörde, ein Edict erlassen, welches unmittelbar im Namen Sr. Maj. und ohne Mitwirkung eines Gerichtshofes ergeht, in dem erklärt wird: a) dass, da die Stände von Brabant ihre constitutionellen Rechte und ihren Einfluss auf die Geschäfte, die alle Bewohner der Provinz interessiren, missbraucht hätten, indem sie unter ungerechten und frivolen Vorwänden die Einnahme und das Einlaufen der Gelder hinderten, die der Souverän zur Erhaltung des Staates bedürfe, indem sie die Gelder der Provinz verschleuderten, die Unruhen und die Unordnung zu verlängern suchten, Se. Maj. in seiner Eigenschaft als Souverän und in Folge seiner Verpflichtung, durch alle in seiner Macht stehenden Mittel für die Bedürfnisse des Staates, für die Erhaltung guter Ordnung in der Verwaltung, für das Interesse seiner Unterthanen und die öffentliche Ruhe Sorge zu tragen, im Nothfalle jede andere Rücksicht beiseite und sich über jedes Hinderniss, das sich dem Ziele entgegenstelle, welches die erste Pflicht des Souveräns gegen sein Volk sei, hinwegzusetzen, für gut be-

funden habe, unter seine königliche Aufsicht die Cassen der Provinz zu stellen und Administratoren zu ernennen, welche die Angelegenheiten der Provinz zusammen mit den Deputirten der Stände oder in Ermanglung der letzteren an deren Statt bis auf Weiteres führen werden; b) dass genaue Rechnung sowohl von allen einlaufenden Geldern als auch von den gemäss ihrer legalen Bestimmung aus denselben bestrittenen Bezahlungen gelegt, und dass alle die, welche die Interessen ihrer Capitalien oder andere gesetzmässige Zahlungen aus den Provinzialcassen zu beanspruchen haben, zur Verfallszeit befriedigt werden würden; c) dass sämmtliche Receveurs die laufenden und rückständigen Subsides einzutreiben und alle Steuerpflichtigen ihrer Verpflichtung nachzukommen haben, bei Strafe militärischer Execution; d) dass jeder Beamte oder Privatmann, der es wagen würde, sich dieser höchsten Anordnung zu widersetzen, als Rebell und öffentlicher Friedensstörer betrachtet, verurtheilt und als solcher kriegsrechtlich behandelt werden würde; e) dass in gleicher Weise gegen jeden vorgegangen werden würde, der es wagen würde, der königlichen Administration irgend einen Theil der Gelder der Provinz oder die Gestionsbücher vorzuenthalten, sowie gegen jede Person, die ein öffentliches Amt bekleide und dieser höchsten Anordnung zum Trotz sich weigern würde, die Pflichten ihres Standes zu erfüllen, um Unordnung hervorzurufen, indem sie den Lauf der Justiz oder die Anordnungen der Polizei hemme oder in anderer Weise. — 5. Sobald dieses Edict erflossen sein wird, hat das Gouvernement sofort an dessen Vollziehung zu schreiten, indem es die Administratoren dahin sendet, wo es erforderlich sein wird, indem es ferner an die Deputirten und Beamten der Stände die bezüglichen Weisungen ergehen lässt und das Militär in der Provinz vertheilt, um, wo es nöthig ist, mit Waffengewalt einschreiten zu können. — 6. Von den nach und nach in die ständischen Cassen einlaufenden Geldern wird das Gouvernement zunächst die Summen erheben, welche dem königlichen Schatze an laufenden und rückständigen Subsides und Auflagen gebühren, den Rest aber für die verschiedenen Auslagen verwenden, welche der Provinzialcasse obliegen. — 7. Das Gouvernement wird kraft seiner Autorität in Brabant bezüglich der Quote von den sieben Millionen, die zur Ent-

schädigung des Fiscus bestimmt sind und bezüglich jener Summen, die zur Entschädigung der während der Insurrection geschädigten Privatpersonen erforderlich sind, Anordnungen treffen, die denen analog sind, welche die Stände der übrigen Provinzen von selbst getroffen haben, und nöthigenfalls auf die Güter der ungehorsamen Ständemitglieder aus dem Clerus und der Laienschaft den Sequester legen. — In diesen sieben Artikeln bestehen im Wesentlichen die ersten Anordnungen, welche der Kaiser für nothwendig erachtet hat und deren Vorbereitung Se. Maj. speciell Eurer Excellenz für die Zeit, wo sie statthaben sollen, anempfiehlt. Man hat anfangs in Erwägung gezogen, ob es nicht das Beste wäre, mit all dem das Office des Conseils von Brabant zu beauftragen, aber man fand, dass, sei es aus Voreingenommenheit, oder aus Delicatesse, oder aus Schüchternheit, jener Justizhof sich den Anordnungen des Gouvernements in dieser Beziehung versagen und dass eine derartige Weigerung mehr Nachtheil zur Folge haben könnte als der Entschluss, dies Tribunal bei dem, was man mit Gewalt zu erzielen genöthigt sein wird, ausser Spiel zu lassen. Ist man bemüssigt, die Ordnung durch Anwendung der absoluten Macht wieder herzustellen und die Renitenten nach Kriegsrecht richten, verurtheilen und bestrafen zu lassen, so kann man hierin sich nicht an die gewöhnlichen gerichtlichen Formen halten und auch nicht auf die Constitution Rücksicht nehmen, deren Beobachtung, soweit sie die Prärogative der Stände betrifft, von dem Augenblicke an suspendirt wird, wo man beginnt, unumschränkte Autorität zu üben. Wollte man selbst noch in diesem Falle Rücksicht walten lassen und die Schritte der Autorität mit den Privilegien der Provinz und den gerichtlichen Formen in Uebereinstimmung zu bringen suchen, so würde man sich nur unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Es gibt kein anderes Mittel, all die Subtilitäten und Chicanen, mit denen die Stände die Regierung bisher unter tausend Formen gehindert haben, aus dem Felde zu schlagen, als dass man jede Discussion über diesen Punkt zurückweist und die Beobachtung der Constitution bis zu dem Zeitpunkte vertagt, wo die Ordnung in Brabant vollständig wiederhergestellt sein wird. Mit einem Worte, der Souverän wird sich auf einige Zeit an die Stelle der Stände setzen und alle die Pflichten, die ihnen obliegen, erfüllen, mit

viel mehr Recht und Gerechtigkeit, als die Stände sich während des Aufstandes an die Stelle des Souveräns gesetzt haben. Uebrigens muss ich Euerer Excellenz bemerken, dass Sie nicht gebunden sind, sich genau an den oben mitgetheilten Wortlaut bei dem Entwurf der Edicte und Decrete zu halten, welche die Regierung ausgehen lassen wird. Wenn man Ihnen Abänderungen, Weglassungen oder Zusätze an die Hand gibt, die nöthig oder geeignet sind, sicherer und rascher zu dem erwünschten Ziele zu führen, so hängt es nur von Eurer Excellenz ab, dieselben Sr. Maj. vorzuschlagen, sowie auch neue Artikel zu den oberwähnten sieben hinzuzufügen und andere Anordnungen, die nicht minder wichtig und in den localen Umständen begründet sein könnten, hinzuzufügen, worüber man nicht wohl aus der Ferne und vor der Zeit urtheilen kann.'[1]

Wie schon oben bemerkt wurde, fand sich zu Frankfurt auch La Marck ein; doch wartete hier seiner zunächst kein günstiger Empfang. ‚Das, was ich zu Brüssel bezüglich des Grafen La Marck vorausgesagt habe,' schreibt Erzherzog Carl an seine Tante, ‚hat sich bewahrheitet. Er hätte besser gethan, nicht hieher zu kommen. Der Kurfürst von Köln hat mir versichert, dass ihn in der Gesellschaft Alles meidet und flieht. Der Kurfürst von Mainz hatte über ihn eine lange Unterredung mit mir und ebenso Merode, welcher sagte, dass das Verbrechen. das er begangen habe, das grösste und schrecklichste sei, das man begehen kann. Einer der Grossen unseres Hofes hat mich mit Bezug auf die Familie Arenberg befragt, was denn dieser ganze Haufe von Schurken hier zu schaffen habe. Mit einem Wort, man will von ihnen nichts wissen. Merode war bei dem Fürsten Colloredo, seinem Verwandten; dieser sagte ihm, er sei ein Verräther und Verbrecher und hat ihn so fortgeschickt. Eines andern Tages zeigte man in der Gesellschaft auf den Grafen mit den Worten: Siehe da! einer der grössten Uebelthäter (scélérats)! Kurz, ich finde alle Minister so aufgebracht gegen ihn, dass er voraussichtlich nichts erreicht. Glauben Sie mir, es war ein grosser Fehler von ihm, hieher zu kommen. Was für eine Strafe würde es hinieden für Uebelthäter und was für eine Auszeichnung für anständige

[1] Vivenot II, 161 ff., Nr. 516.

Leute geben, wenn die einen nicht Missbilligung, die anderen Liebe und Achtung fänden.'[1]

Spricht sich auch in diesen Worten die fortdauernde Abneigung des Erzherzogs gegen La Marck aus, so war er doch weit entfernt davon, den Wünschen des letzteren etwa entgegenzuwirken. ‚Mein Bruder,' schreibt er an seine Tante, ‚hat den Grafen De la Marck nicht gesehen. Ich bin darüber betrübt, denn die Familie Arenberg wird glauben, dass ich daran schuld sei, was nicht der Fall ist. Im Gegentheil, ich habe davon zu sprechen begonnen, aber das Wort wurde mir durch ihn und die Anderen abgeschnitten.'[2] In der That erreichte La Marck das Ziel seiner Wünsche vorläufig nicht. Darf man dem Grafen Fersen in diesem Punkte Glauben schenken, so war es unter Anderem auch der König von Preussen, der gegen ihn wirkte, vermuthlich um ihn von der französischen Grenze möglichst fernzuhalten.[3] Erst im August 1794[4] wurde ihm von Neuem der Rang eines Generalmajors, ‚jedoch ohne Anstellung' zutheil.

Im Allgemeinen fühlte sich Erzherzog Carl in Frankfurt nicht behaglich. ‚Man führt hier,' sagt er, ‚ein sehr monotones Leben; jeden Morgen Audienzen und Abends Theater. Es fanden nur zwei Appartements statt, die indess sehr glänzend ausfielen. Morgen gehen wir nach Mainz, wo wir auch sehr sekirt sein werden. Fast alle Fürsten des Reiches kommen dort zusammen. Ich bin erfreut, dass mir dies wenigstens die Gelegenheit verschaffen wird, die Bekanntschaft des Königs von Preussen und seiner Söhne zu machen.'[5]

Am 19. Juli um 8 Uhr Morgens verliessen der Kaiser, die Kaiserin und die Erzherzoge Carl und Josef in Gesellschaft des Kurfürsten von Köln Frankfurt; um 10 Uhr trafen sie in Mainz ein. Hier wurden sie mit Glockengeläute, Vivatrufen

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine. Francfort, ce 11 juillet 1792. Orig. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Francfort, ce 14 juillet 1792. Orig. A.-A.

[3] Le comte de Fersen II, 343.

[4] Kaiserliches Handschreiben ddo. Laxenburg, den 31. August 1794. Kr.-A Daher ist das Jahr 1792 in der Biographie nationale, Bruxelles 1866, I. Bd., 433—434, falsch.

[5] Erzherzog Carl an Marie Christine. Francfort, ce 18 juillet 1792. A.-A. Orig.

und dem Donner von 300 Geschützen empfangen. Schon unterwegs hatten die Corps der französischen Prinzen sich aufgestellt. Zu Mainz standen Bürgerschaft und Garnison in Parade, die Studenten des Gymnasiums und die Schuljugend machten Spalier. Weissgekleidete Knaben streuten aus Körbchen Blumen. Vor dem Wagen des Kaiserpaares ritten 12 blasende Postillons und eine Abtheilung kurfürstlicher Hussaren. ‚Se. kaiserl. königl. Majestät waren von der Kaiserin Majestät, dem Herrn Kurfürsten von Köln und dem Erzherzog Carl begleitet. Hierauf folgte wieder ein Commando Hussaren und dann der Wagen, in welchem Se. kön. Hoheit der Erzherzog Josef sass.'[1] An der Treppe seiner Residenz empfing sie der Kurfürst von Mainz, von seinen Ministern und seinem ganzen Hofstaate umgeben. Um 5 Uhr Nachmittags kam auch der König von Preussen mit dem Kronprinzen an. Abends fuhren die hohen Gäste, von beinahe 200 Wagen begleitet, durch die glänzend beleuchtete Stadt. Am 20. um 11 Uhr besuchte der Kaiser die beiden Kurfürsten; die Erzherzoge Carl und Josef statteten dem Könige von Preussen in seinem Absteigequartier, der Favorite, einen Besuch ab. Mittags war in der kurfürstlichen Residenz grosse Tafel, Abends Appartement, Ball und Soupé. Die Kaiserin eröffnete den Ball mit dem Kronprinzen von Preussen. Abends bereiteten die Akademiker zu Ehren des Kaisers einen Fackelzug und eine Serenade. Am 21. kam auch der englische Prinz August an. Abends war die Favorite prächtig beleuchtet. Illuminirte Schiffe fuhren den Rhein auf und ab. Am 22. trennte sich die erlauchte Gesellschaft. Um 5 Uhr Morgens reiste der König von Preussen zu Schiff zu seiner Armee nach Coblenz ab. Zwei Stunden später verliess der Kaiser die Stadt, um sich nach Prag zur böhmischen Königskrönung zu begeben.[2] Auch Erzherzog Carl nahm von seinen Brüdern, dem Kaiser und Erzherzog Josef Abschied und eilte mit seinem Oheim, dem Kurfürsten von Köln und mit Warnsdorf auf einer leichten Mainzer Yacht den Rhein hinab, um den Kurfürsten von Trier, den Schwager seiner Tante Maria

[1] Wiener Zeitung 2129.

[2] Wiener Zeitung, Nr. 60 und 61. Minutoli, Milit. Erinnerungen 17—18. Bartenstein an Kaunitz. Frankfurt, den 23. Juli 1792. Vivenot a. a. O. II, 153 ff.

Christine, zu begrüssen, der mit seiner Leibyacht dem König von Preussen entgegenfuhr.

Erzherzog Carl hatte, wie bemerkt, in Mainz den König von Preussen und den Kronprinzen kennen gelernt. Im Gegensatz zu diesen, deren Begegnung seine Erwartungen sehr enttäuschte, fand er den Herzog von Braunschweig ‚ehrwürdig und interessant'. Auch über Schulenburg spricht er sich nicht ungünstig aus. Am meisten erfreute ihn aber der Umgang mit den Prinzen von Hessen-Darmstadt, mit denen er sich zwei Jahre zuvor bei der Krönung seines Vaters befreundet hatte.[1]

Neben den früher geschilderten Festlichkeiten fanden in Mainz ernste Verhandlungen statt, die auch für die Niederlande bedeutsam waren. Schon zuvor hatte man bei den Vereinbarungen über den gemeinsamen Krieg gegen Frankreich, den Oesterreich und Preussen zu führen gedachten, die Entschädigungsfrage angeregt. Preussen fasste hiebei Gebietstheile in Polen ins Auge, über deren Abtrennung es sich mit dem auf das gleiche Ziel lossteuernden Russland verständigen sollte, während Oesterreich auf den alten Lieblingsplan eines Austausches von Belgien gegen Baiern zurückkam. Eben hierüber hatten zuerst zu Frankfurt in Gegenwart des Kaisers Berathungen stattgefunden, bei denen Lacy's Vorschlag, dass man von Preussen ausser der Zustimmung zu dem beabsichtigten Tauschgeschäfte überdies die Abtretung von Ansbach und Bayreuth fordern solle, den Sieg über Spielmann's Meinung davontrug, der die Ansprüche des Kaisers auf Baiern zu beschränken empfahl. Zu Mainz fanden am 19., 20. und 21. Juli neue Berathungen statt. Ausser der Feststellung des Kriegsplanes und des zu erlassenden Manifestes, sowie der militärischen Verwendung der Emigranten kam auch die Entschädigungsfrage zur Sprache und gab den ersten Anstoss zur dauernden Spannung zwischen den beiden kriegführenden Mächten.[2]

Zugleich kam aber der Kaiser mit dem König von Preussen überein, dass von den in den Niederlanden stehenden Truppen nur ein Corps von 6000—8000 Mann nebst den jüngst eingetroffenen

---

[1] S. meine Abhandlung: Erzherzog Carl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg, S. 7.

[2] A. Sorel l. c. II, 498 ff.

4 Bataillons und einem Regiment Hussaren sich unter Clerfayt enger an die Armee des Herzogs von Braunschweig anschliessen sollte. Der Kaiser setzte sofort den Herzog zu Sachsen-Teschen hievon in Kenntniss[1] und auch Erzherzog Carl beeilte sich, diese beruhigende Nachricht seiner Tante zukommen zu lassen.[2]

So war in militärischer Hinsicht den Wünschen des Herzogs, in politischer den Anschauungen der Erzherzogin Rechnung getragen. Letztere war über den Brief des Kaisers vom 18. Juli tief gerührt. ‚Der Prinz von Gavre,' antwortete sie, ‚überbringt mir Ihr Schreiben und ich kann keinen Augenblick warten, es zu erwidern. Ich wäre trostlos, wenn Sie glauben könnten, dass ich fähig wäre, schlecht von Ihnen zu denken. Meine Freundschaft und Anhänglichkeit, und ich wage hinzuzufügen, meine Zärtlichkeit für Sie können meiner Sensibilität Ausdrücke entrissen haben, von denen ich in Verzweiflung wäre, wenn dieselben Sie verletzt haben sollten. Ich habe die grösste Meinung von Ihrem Herzen, Ihrem Charakter und Ihrer Rechtlichkeit; dies Bewusstsein hat mich so sehr an Sie gekettet, dass ich vor Schmerz vergehen müsste bei dem Gedanken, dass man Ihnen vielleicht die Meinung hätte beibringen können, die Lebhaftigkeit meines Eifers rühre von einer andern Ursache her als von meiner Anhänglichkeit an Ihre Person, und dass man dadurch Ihre Güte und Ihr Vertrauen für mich zu mindern vermöge. Sie versichern mich, lieber Neffe, des Gegentheiles; ich danke Ihnen dafür und werde mich dessen würdig erweisen, so lange ich lebe. Kummer und vielfaches Unglück vermag wohl diejenigen unruhig zu machen, welche so wie ich dergleichen seit so vielen Jahren ausgesetzt sind. Ich wollte Ihnen sofort antworten, damit Sie sehen, dass das, was ich sage, mir vom Herzen kommt und nicht blos eine Folge dessen ist, was mir Carl sagt.'[3]

---

[1] Kaiser Franz zu Albert von Sachsen-Teschen. Mayence, ce 21 juillet 1792. A.-A. Orig.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 21 juillet 1792. A.-A. Orig.

[3] Maria Christine an König Franz. Bruxelles, le 23 juillet (1792). Copie. A.-A.

XII. Philipp Cobenzl. — Die belgische Frage.

Mit dem Ergebniss der Frankfurter Conferenz in der niederländischen Frage war die Erzherzogin zufrieden: ‚Ich kann mich nur freuen über den Beschluss, den man gefasst hat, da derselbe ohne Zweifel der sicherste und passendste für das Wohl Ihres Dienstes und des Landes ist, und ich schmeichle mir,' setzt sie im Gegensatz zu ihrer sonstigen pessimistischen Anschauung hinzu, ‚dass, wenn man erst Ernst sieht, es nicht dieser strengen Mittel bedürfen wird.'[1]

Trotzdem und obgleich wir in all diesen Vorgängen den vermittelnden Einfluss des Erzherzogs Carl erblicken dürfen, lässt sich doch nicht verkennen, dass die einmal vorhandenen Gegensätze namentlich der persönlichen Anschauungen durch all das, was geschehen, mehr verdeckt als behoben wurden. Namentlich scheint sich fortan der Einfluss Metternich's bei dem jungen Kaiser befestigt zu haben; ihm wurde in erster Linie die Ausführung der Frankfurter Beschlüsse anvertraut. Der Mercy nahestehende schwedische Gesandte Fersen weiss von Brüssel aus am 7. August der Königin Maria Antoinette zu berichten: ‚Mercy hat bei dem Kaiser fast seinen ganzen Einfluss eingebüsst, ebenso die Erzherzogin; Metternich, der von Frankfurt zurückkommt und gutgesinnt ist, ist mit Vollmachten ausgerüstet.'[2] Es liegen uns aber auch Aeusserungen der Erzherzogin vor, die beweisen, wie trüb selbst noch nach den Frankfurter Beschlüssen ihre und ihres Gatten Stimmung war. Dasselbe geht auch aus Briefen des Erzherzogs Carl hervor.

Dieser langte am 25. Juli in Brüssel an, wo man ihn mit Sehnsucht erwartet hatte. ‚Ich werde,' schrieb Maria Christine an den Kaiser, ‚ihn mit um so grösserer Freude wiedersehen, als er für das Glück meines Mannes unentbehrlich ist, da er allein durch seine Anwesenheit denselben aus dem Zustande der Niedergeschlagenheit und Traurigkeit zu ziehen vermag, in dem er seit einiger Zeit sich befindet, wie Ihnen dies Warnsdorf hätte sagen können, der häufig mit mir diese Beobachtung

---

[1] Maria Christine an König Franz. Bruxelles, le 23 juillet (1792). Copie. A.-A.

[2] Le comte de Fersen II, 343.

machte.'[1] Aber es fiel ein Wermuthstropfen in den Becher der Freude, da bereits am 21. Juli der Kaiser dem Herzog eröffnet hatte, dass sich Carl demnächst zur Armee Hohenlohe-Kirchberg begeben werde, wo sich ihm voraussichtlich mehr Gelegenheit zur Bereicherung seiner militärischen Kenntnisse darbieten dürfte als bei der Armee Clerfayt's, die sich überdies in der Folge mit jener Braunschweigs direct vereinigen solle.[2] Maria Christine gab ihrer Betrübniss hierüber, sowie über das Precäre ihrer eigenen Stellung in vertraulichen Briefen an ihren Bruder, den Kurfürsten von Köln, Ausdruck. ,Du widerrathest uns,' schreibt sie, ,unseren Posten zu verlassen. Ich für mein Theil habe nur einen Wunsch, entweder für immer zu gehen oder zu bleiben und Alles mit Geduld hinunterzuschlucken.'[3] Und weiterhin heisst es: ,Was uns anbetrifft, so weiss ich noch nicht, was mein guter Mann thun und beschliessen wird. Aber ich fürchte für seine Gesundheit und sein Leben. Er ist in seinem üblen Humor nicht mehr zu kennen. Nur Carl vermochte ihn mit seiner Lebhaftigkeit und seinen Scherzen manchmal zu zerstreuen und nun ist auch das dahin.'

Die Verstimmung des Statthalterpaares wurde noch durch ein Gerücht genährt, das sich damals in den Niederlanden verbreitete, dem zufolge der Kaiser beabsichtigen sollte, aus Leuten, die keinem bestimmten Departement angehörten, einen Conferenzrath zu bilden, ohne dessen Einvernehmen die Generalgouverneurs fortan nichts würden verfügen können. Erzherzog Carl, der sich von Brüssel noch an dem Tage seiner Ankunft nach Mons begeben hatte, setzte seinen kaiserlichen Bruder von diesem Gerede in Kenntniss. ,Dies Gerücht,' bemerkt er, ,hat hier zu Lande einen üblen Eindruck gemacht, da man daraus zu sehen glaubte, Du wärest mit Allem unzufrieden, was das Gouvernement bisher gemacht hat, da man fürchtet, es werden in strittigen Fällen Disputen und Parteien entstehen,

---

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, du 23 juillet (1792). A.-A. Copie.

[2] Kaiser Franz an Albert zu Sachsen-Teschen. Mayence, ce 21 juillet 1792. A.-A. Orig.

[3] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 21 juillet. A.-A. Orig. eig.

wenn die Conferenz von einer und die Gouverneurs von einer anderen Meinung sind. Die Gouverneurs, der Minister und der Secrétaire d'état, sagt man, sind genug, um die Affairen einverständig, wie es nun geschieht, auszuarbeiten; ein solches neues Departement würde nur neue Unkosten machen, den Lauf der Affairen langsam und viele derselben bekannt machen, so nur geheim sollten behandelt werden. . . . Man schreibet das Project der hier allgemein verhassten Jointe zu; diese solle es dem Grafen Cobenzl beigebracht, letzterer es dem Fürsten Kaunitz unterlegt haben. Dieser wollte lange nichts davon wissen, besonders, da er unterrichtet war, dass man hier in allen nur etwas zweifelhaften Fällen Conferenzen aus den geschicktesten Männern zusammensetzt und darin die Affairen ausarbeitet. Vier Wochen soll dies Project bei ihm gelegen sein, ehe er sich überreden liess, es zu unterschreiben, wo es dann Dir soll unterleget worden sein oder werden. Einige wollen das Project davon dem Mr. La Valette zuschreiben. Du wirst am besten wissen, was an allem dem ist, sollte es aber wahr sein, so wirst Du selber einsehen, wie scandalös es ist, dass man hier durch das öffentliche Gerücht (woher ich es weiss) Alles bis auf die mindesten Umstände erfährt, sogar, was man für Projecte und für Ausarbeitungen in den Kanzleien macht.'

Das Gerücht, das hier Erzherzog Carl erwähnt, entsprach vorläufig den Thatsachen nicht. Wie sich alsbald zeigen wird, erfreute sich damals die Jointe in Wien noch des vollsten Vertrauens des Kaisers. Möglich indess, dass sich schon damals wider diese Einrichtung ein Widerspruch regte, der allmälig auch auf den Kaiser so mächtigen Einfluss gewann, dass er später aus Anlass der Ernennung Carls zum Generalgouverneur die Jointe in Wien in der That durch die Bildung einer Conferenz in Brüssel ersetzte.

Von Mons aus begleitete Erzherzog Carl den Herzog zur Inauguration, die für Flandern zu Gent stattfand.[1] ‚Er hat,' schreibt Maria Christine dem Kaiser, ‚in Flandern grossen Erfolg gehabt. Mein Herz ist darüber sehr erfreut.'[2]

---

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Mons, den 28. Juli 1792. Orig.

[2] Maria Christine an Franz II., ce 1er août 1791. Orig.

Der besänftigende, vermittelnde Einfluss Carls fand wie früher in Frankfurt, jetzt auch zu Brüssel und Mons Gelegenheit sich geltend zu machen. Wenn Maria Christine zuletzt beschloss, auf ihrem Posten auszuharren, so geschah dies, wie sie ausdrücklich bemerkte, aus Rücksicht auf Carls Zukunft und Glück.[1] Und auch von Herzog Albert, von dem es ihm anfangs zweifelhaft geschienen, ob er in Belgien bleiben oder das Land verlassen werde, vermochte zuletzt Erzherzog Carl zu melden, dass derselbe selbst dann auszuharren entschlossen sei, wenn, wie es ursprünglich beabsichtigt war, bis 27.000 Mann zu Clerfayt stossen müssten.[2] Auch Mercy hatte von dem persönlichen Vertrauen, das ihm das Statthalterpaar entgegenbrachte, in beruhigendem Sinne Gebrauch gemacht.[3] Nicht wenig trug endlich zur Besänftigung Alberts und Maria Christinens auch der wahrhaft freundschaftliche Ton des Schreibens bei, welches der Kaiser bald darnach an beide richtete.[4] ‚Ich habe,' schreibt Herzog Albert am 16. August, ‚aus demselben zu meinem grössten Troste entnommen, dass Sie alle Anordnungen billigen, über die ich die Ehre hatte, Sie zu informiren, und dies kann mich nur ermuntern, Alles zu thun, was in meiner Macht steht, um mich dessen würdig zu machen.'[5] Auch wurde fernerhin kein weitergehendes Ansinnen mehr an Herzog Albert gerichtet, weder von Clerfayt, noch seitens des Herzogs von Braunschweig.

Während so die Krise innerhalb der belgischen Regierungskreise damals noch eine alle betheiligten Personen befriedigende Lösung fand, war es in Wien zu einem Ministerwechsel gekommen, der auch das belgische Departement betraf. Aus innerster Ueberzeugung ein Gegner jener Verhandlungen, die man zum Theil hinter seinem Rücken mit dem Berliner Hofe über die Theilung Polens und den bairischen Austausch angeknüpft hatte, nahm der greise Hof- und Staatskanzler Kaunitz seine Entlassung (19. August).[6] Seine Functionen — die

[1] Der oben citirte Brief derselben an den Kurfürsten von Köln.

[2] S. meinen Aufsatz: Erzherzog Carl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg 15.

[3] Mercy an Kaunitz. Bruxelles, le 31 juillet 1792. Pause. Copie.

[4] An Maria Christine von Prag aus, 9. August. A.-A. Copie.

[5] Herzog Albert an den Kaiser. Mons, ce 16 août 1792. Copie. A.-A.

[6] Vgl. H. Hüffer, Cobenzl, Johann Philipp in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, jene des niederländischen und des lombardischen Departements — gingen an Cobenzl über.[1] Es war dies Graf Philipp Cobenzl, der sich einst unter den Augen seines berühmten väterlichen Oheims in der Rechenkammer, sodann im Finanz- und im Staatsrathe zu Brüssel jene finanziellen Kenntnisse zu eigen gemacht hatte, deren man sich später in Wien bei dem Versuch, die als ganz unzureichend befundenen Einrichtungen im Finanz-, Handels- und Zollwesen umzugestalten, bediente. In der Folge zum Staatsvicekanzler ernannt, hatte er schon seit längerer Zeit unter Kaunitz das belgische Departement in Wien geleitet, wozu ihn die einst in Brüssel, sodann, in den letzten Tagen Josefs II., auf einer Reise nach Luxemburg gesammelten Erfahrungen zu befähigen schienen. Jedenfalls war in dieser Hinsicht der eingetretene Personenwechsel nur insofern von Bedeutung, als sich der Einfluss Cobenzl's auf das niederländische Departement nunmehr um so unbeirrter zu äussern vermochte und auch thatsächlich geäussert hat.[2]

Aber gerade in diesem vorwaltenden Einflusse Cobenzl's lag kein Gewinn für die belgische Sache. Die äusserst ungünstigen Aeusserungen Erzherzog Carls über ihn finden in den gleichzeitigen Correspondenzen auswärtiger Vertreter am Wiener Hofe[3] ihre Bestätigung, und man darf wohl behaupten, dass die Geschichte seither fast einstimmig dies Urtheil ratificirt hat, ohne dass dasselbe durch die kürzlich ans Licht getretenen Memoiren[4] dieses Staatsmannes eine wesentliche Abschwächung erführe.

Der Abreise des Erzherzogs Carl zum Armeecorps Hohenlohe-Kirchberg stand, seitdem sich sein Oheim entschlossen hatte, in Belgien zu verbleiben, nichts mehr im Wege; wenn sie gleichwohl erst am 22. August erfolgte, so wurde dies dadurch veranlasst, dass sich der Erzherzog noch einmal Verhaltungsbefehle von dem Kaiser erbat, und dass erst um jene

---

[1] Wiener Zeitung 2345—2346.

[2] Vgl. v. Arneth, Graf Philipp Cobenzl und seine Memoiren (Archiv für österreichische Geschichte, LXVII. Bd. Wien 1885).

[3] S. E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Ergänzungsband 218.

[4] Vgl. auch das massvolle Urtheil v. Arneth's a. a. O.

Zeit Hohenlohe sich der Mosel, dem Vereinigungspunkte mit den preussischen Truppen, näherte.[1]

Mit dem Herannahen des verbündeten österreichisch-preussischen Heeres war für den Augenblick die grösste Gefahr von Belgien abgewandt; die Entscheidung schien nicht hier, sondern in der Champagne erfolgen zu sollen. Wurde aber auch infolge dessen die französische Hauptmacht allmälig von der belgischen Grenze weg nach Südosten gezogen, so mahnten doch die zurückgebliebenen feindlichen Detachements — der Posten bei Givet, die Lager von Maubeuge, Famars, Maulde und Dünkirchen, die feindlichen Stellungen bei Valenciennes und Orchies, endlich die Garnisonstruppen in der Picardie und Artois, sowie der französischen Grenzplätze — zu um so grösserer Vorsicht, als ja demnächst auch ein ansehnlicher Theil der belgischen Truppen unter Clerfayt an die obere Maas entsendet werden musste, um hier zur Armee Braunschweigs zu stossen, und als es nicht unbekannt war, dass Dumouriez sich schon damals mit dem Plan eines Einfalles in Belgien trug.

Die Aufgabe, welche Herzog Albert unter diesen Umständen zufiel, war deutlich genug vorgezeichnet. Sah er sich auch fürs Erste, sowie bisher, auf die engste Defensive verwiesen, so suchte er doch durch einzelne Demonstrationen, wie die freilich misslungene Ueberrumpelung von Orchies (15. Juli) und die vorübergehende Besetzung von Bavay (17. Juli) die Aufmerksamkeit des Feindes fortwährend auf sich zu lenken, und wenn Dumouriez darauf ausging, durch einen Angriff auf die Niederlande dem Angriffe der Verbündeten auf das Innere Frankreichs zuvorzukommen und ihre Aufmerksamkeit von Paris auf die Vorgänge in Belgien abzuziehen, so war der Herzog seinerseits nicht minder und nicht ohne Erfolg bemüht, einen Theil der feindlichen Truppen an der belgischen Grenze festzuhalten und die Entsendung eines grösseren Theiles derselben an die bedrohte französische Ostgrenze zu hintertreiben.

Ein beunruhigendes Moment lag jedoch unter gewissen Voraussetzungen in dem Anschwellen der belgischen Emigration, die sich in dem von General Carle befehligten Lager bei Dün-

[1] Mein Aufsatz: Erzherzog Carl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg, S. 16. 18.

kirchen einfand. ‚Hier bildet man,‘ meldete der Herzog am 16. August dem Kaiser, ‚eine belgische Legion, die aus holländischen, belgischen und Lütticher Emigranten besteht und den Bewohnern Flanderns zur Beunruhigung Anlass gibt. Es zeigt sich eine Horde von Belgiern und Lüttichern auch an der Seite von Givet, sowie bei Berlaimont zwischen Landrecies und Bavay, aber namentlich bei Lille und im Lager von Maulde zeigen sie sich am meisten, unterstützt und angeeifert von dem Exminister und Erzjacobiner Dumouriez, der alle Federn springen lässt, die ihm jene alten Verbindungen darbieten, welche er im letzten Aufstande angeknüpft hat, um neue Unruhen hervorzurufen, während kein Tag vergeht, ohne dass er von seinem Lager zu Maulde aus unsere Vorposten neckt und unsere Lager zu Bury und Tournay alarmirt.‘[1] Doch auch diese Gefahr wurde geringer, als ungefähr zur selben Zeit, in der Clerfayt zu dem verbündeten Hauptheere stiess, Dumouriez den Befehl der gegen dieses operirenden Nordarmee übernahm und sich dadurch genöthigt sah, den belgischen Entwürfen vorläufig zu entsagen und fast wider Willen die Argonnen zu ‚Frankreichs Thermopylen‘ zu machen. Durch den Abzug Dumouriez' und durch das Vordringen der Verbündeten ins Innere Frankreichs gestaltete sich die Lage Herzog Alberts momentan so günstig, dass er sich im Norden Frankreichs erobernd ausbreiten und an die Belagerung von Lille schreiten konnte.

Dem Verlaufe des Krieges entsprach der Verlauf des Brabanter Conflictes. Wie dort, so kam es hier vorläufig zu keiner Entscheidung; Regierung und Stände hielten an sich. Von den Ständemitgliedern hatten einige dem Minister vor seiner Reise nach Frankfurt Hoffnung gemacht, dass die Zustimmung der Vollversammlung zu jenen Modificationen zu erwarten sei, unter denen die Regierung geneigt war, den Wiedereintritt der fünf ständisch gesinnten Räthe in den Conseil von Brabant zuzugestehen. Metternich hatte dafür versprochen, dass, die Bewilligung der Subsides vorausgesetzt, alles Uebrige eine für sie befriedigende Lösung finden werde. Allein die

---

[1] Herzog Albert an den Kaiser. Mons, ce 16 août 1792. A.-A. Copie.

Hoffnungen, die man dem Gouvernement eröffnete, sollten auch diesmal nicht in Erfüllung gehen.[1]

Metternich hatte nach seiner Rückkunft aus Frankfurt, sich nach Mons ins Hauptquartier begeben, wo er dem Herzog und seiner daselbst weilenden Gemahlin über den Verlauf seiner Reise und der Conferenz berichtete. ‚Ihre königlichen Hoheiten waren,' bemerkte der Minister, ‚sehr zufrieden mit dem, was sie vernahmen.'[2] Auf seinen Posten in Brüssel zurückgekehrt ertheilte er den Deputirten der Stände am 8. August, 5 Uhr Abends, eine von denselben nachgesuchte Audienz. Sie wünschten vor Allem die Absichten des Kaisers zu erfahren und ergingen sich in Betheuerungen ihrer Loyalität. Metternich erwiderte: er habe sich wiederholt bei dem Souverän zum Organ der soeben geäusserten Gefühle gemacht, könne jedoch nicht verhehlen, dass der Erfolg bisher nicht jenen Erwartungen entsprochen habe, zu denen Se. Maj. besonders im gegenwärtigen Augenblicke berechtigt sei. Er fügte hinzu, dass die Entscheidung des Kaisers unter allen Umständen den Principien der Verfassung und der Gerechtigkeit gemäss ausfallen werde, sowohl bezüglich der Vorschläge zur Güte, die man den Ständen mache, als auch bezüglich der Massregeln, die er vorkommenden Falls würde ergreifen müssen, um dem Streite ein Ziel zu setzen und um Brabant jene Ruhe wiederzugeben, um derentwillen sich alle übrigen Provinzen nachgiebig erwiesen. Jonghe und Limminghe betonten hierauf, dass vor Allem jene fünf Räthe wieder eingesetzt werden müssten; als aber der Minister die Bedingungen andeutete, unter denen man dies bewilligen würde, erwiderten die Deputirten, dass zwar die beiden oberen Stände bereit seien, dem Wunsche des Gouvernements zu entsprechen, dass aber die Stimmung des dritten Standes zweifelhaft sei, den man übrigens zu gewinnen versuchen wolle.[3]

Damit hatte die Audienz ein Ende. ‚Ich glaubte mich,' bemerkt Metternich, ‚auf diese Antwort beschränken zu sollen,

---

[1] Note sur l'affaire des cinq conseillers etc. (verfasst 1793 von Herzog Albert). A.-A. Quelle seiner Memoiren.

[2] Metternich an Kaunitz, du 10 août 1792. Copie.

[3] Note verbale de l'audience accordée par le ministre plénipotentiaire aux Députés des Etats, le 9 août 1792.

um nicht von dem Principe abzuweichen und um mir Zeit zu verschaffen, sei es, die Gemüther dem zu Frankfurt beschlossenen Ausgleichswerke günstig zu stimmen, sei es, jene Massregeln vorzubereiten, die man im Falle der Zurückweisung unserer Vorschläge ergreifen müsste.'[1]

Es verging mehr als ein Monat, ohne dass Metternich dem Wiener Hofe eine weitere Mittheilung über diesen Gegenstand machte. Man besorgte daher, dass die Sache völlig einschlummern werde, und es wurde somit auf den Vorschlag der Wiener Jointe von Philipp Cobenzl eine Weisung entworfen, welche den Gegenstand dem Minister neuerdings in Erinnerung brachte, zumal der gegenwärtige Augenblick — in Mitte der Erfolge der kaiserlichen Waffen und der Unruhen, die das Innere Frankreichs durchtobten — für die Durchführung der gefassten Beschlüsse so günstig wie nur möglich sei. Doch ging die Weisung in dieser Form nicht nach Brüssel ab, sei es, dass die unerwartet ungünstige Wendung der Dinge in Frankreich neue Erwägung der Sachlage empfahl, sei es, dass bald darnach der so lange erwartete Bericht Metternich's eintraf.[2]

Dieser Depesche zufolge hatten sich die Stände anfangs den Anschein gegeben, als seien sie bezüglich des Conseils von Brabant auf die Vorschläge des Gouvernements einzugehen bereit. Um aber ihre Abneigung gegen Räthe, die ihre Ernennung der Wahl des Kaisers verdankten, zu verhüllen, forderten sie, dass dieser Ernennung Ternavorschläge des Conseils selbst zu Grunde gelegt werden sollten. Darauf konnte und wollte indess das Gouvernement nicht eingehen, da es ja höchst zweifelhaft war, ob die Stände sich bereit finden würden, Räthe anzuerkennen, welche auf Vorschlag einer Behörde, deren Legalität sie noch immer bestritten, ernannt werden sollten. Metternich lehnte daher diese Zumuthung ab; er bezeichnete es als des Kaisers unabänderlichen Beschluss, den Conseil aus unparteiischen Richtern in der Art zu bilden, dass den fünf ständisch gesinnten Räthen fünf andere von ihm selbst ernannte die Wage hielten. Sonst aber that er nichts; er

---

[1] Metternich an Kaunitz, du 10 août 1792. Copie.

[2] Die Weisung Philipp Cobenzl's ist undatirt, liegt aber bei den übrigen Weisungen des Monats September, in den sie jedenfalls fällt.

glaubte das Weitere den Ständen selbst und dem seit Kurzem beglaubigten preussischen Minister in Brüssel, v. Reck,[1] anheimstellen zu sollen, dem er angesichts der bestehenden Allianz volles Vertrauen entgegenbrachte, und der sich erbot, seinen Einfluss auf die Stände zu Gunsten der Regierung geltend zu machen. Hingegen lehnte er das gleiche Anerbieten des englischen Ministers — Elliot — ab, obgleich auch dieser sich in sehr unumwundener Weise über das Benehmen der Stände aussprach und die Versicherung gab, dass sein Hof nichts so sehr wünsche, als die Beendigung dieses Streites.[2]

In Wien billigte man das Vorgehen Metternich's nicht. Selbst seine Art der Berichterstattung gab Anlass zu Tadel; wusste man doch am 28. October nicht einmal bestimmt, ob er die wichtige Weisung vom 4. August erhalten habe. Daher erfolgte auf seinen Bericht eine kaiserliche Resolution folgenden Inhalts: ‚Obgleich Graf Metternich den Empfang der ihm auf Meinen ausdrücklichen Befehl zugesandten Depesche des Vicekanzlers vom 4. August nicht bestätigt hat, zweifle Ich nicht, dass er den Inhalt derselben ausgeführt haben wird. Es ist ihm daher zu schreiben, dass er so bald wie möglich die Entwürfe der in Frage stehenden Edicte und Ordonnanzen zu Meiner Genehmigung einsende, dass er von den bereits getroffenen und fernerhin zu treffenden ihm aufgetragenen Verfügungen Rechenschaft gebe, und dass er in Zukunft stets unverzüglich den Empfang der an ihn gerichteten Befehle anzeige. Uebrigens hätte er besser gethan, sowie den englischen, auch den preussischen Minister ausser Spiel zu lassen, da nichts gefährlicher ist, als die Beziehungen der Stände mit den fremden Ministern zu pflegen oder auch nur zu dulden. Was die neue Zusammensetzung des Rathes von Brabant betrifft, so genehmige Ich das, was die Jointe vorschlägt, und ermächtige das Gouvernement, davon gegenüber den Ständen als letzten Beweis Meines Entgegenkommens Gebrauch zu machen, aber erst dann, wenn zuvor Alles zur Anwendung der dem Minister am 4. August angekündigten Strenge bereit ist, die der ablehnenden Antwort

[1] Baron Leopold v. Reck; vgl. über ihn Metternich an Kaunitz, le 17 août 1792. Copie. Er hatte an diesem Tage sein Creditiv Metternich überreicht.

[2] Metternich an Cobenzl. Bruxelles, le 28 septembre 1792. Copie.

der Stände unverzüglich und ohne Einholung neuer Weisungen zu folgen hat. Ich gestatte, dass die Amnestie in Brabant ebenso wie in den übrigen Provinzen verkündet werde, und nehme davon nur Van der Noot, Van Eupen und den Abt von Tongerloo aus. Aber die Amnestie darf erst dann, nicht früher, verkündet werden, wenn man sich zuvor über alles Andere mit den Ständen geeinigt hat. Endlich genehmige Ich, dass über alle diese Punkte der Minister durch ein Schreiben des Vicekanzlers näher unterrichtet werde.'

Aus der Weisung Cobenzl's erfahren wir nun vor Allem, was bezüglich der künftigen Organisation des Conseils von Brabant beschlossen wurde; ein Beschluss, der die grösste Beachtung verdient, da er einen vollständigen Bruch mit der bisher befolgten Politik, namentlich mit jener des früheren Kaisers und des Statthalterpaares, signalisirte, und wie aus der Resolution des Kaisers hervorgeht, auf den Einfluss der niederländischen Jointe in Wien zurückzuführen ist.

Anknüpfend an die in Metternich's jüngster Depesche enthaltenen Bemerkungen bezeichnete man in Wien nunmehr die Präsentation der fünf neuen Räthe durch den gegenwärtigen Conseil für ebenso unstatthaft wie den Wiedereintritt der fünf in der Declaration vom 25. Februar 1791 nicht enthaltenen Räthe. Vielmehr sollten, ‚damit man Sr. Maj. und des Gouvernements Absichten nicht länger verleumden könne, um das Misstrauen und die Beunruhigung der Stände schwinden zu machen, und um den Conseil so zusammenzusetzen, dass er das Vertrauen der Majorität der Provinz geniesse', das Statthalterpaar und insbesondere Metternich den einflussreichsten Ständemitgliedern ‚frei und offen' erklären, dass Se. Maj. nicht abgeneigt sei, unter die fünf neuen Räthe den Advocaten Cockaert, der zur Zeit der Unruhen Conseiller geworden sei, aufzunehmen, und dass das Gouvernement sich auch bezüglich der vier anderen Räthe mit De Jonghe und anderen vertrauenswürdigen Ständemitgliedern ins Einvernehmen zu setzen gedenke. Demnach sollte sowohl von den einstigen Mechelner Räthen, als auch von den Personen abgesehen werden, ‚die durch ihre Anhänglichkeit an die Sache des Souveräns das Unglück gehabt, sich die öffentliche Meinung gänzlich zu entfremden (!)', und nur Personen in Betracht kommen, ‚die während

der Unruhen indifferent geblieben oder die trotz der Partei, die sie ergriffen, stets den Ruf rechtschaffener und unbescholtener Männer bewahrt hätten'. Metternich hatte gemeldet, dass dem Vernehmen nach der Pensionnaire De Jonghe in den Conseil von Brabant wieder einzutreten gedenke, und daher vorgeschlagen, dass man in diesem Falle einen sechsten Conseiller ernenne, der jenem die Wage halten sollte. Auch dieser Vorschlag wurde jetzt als ‚unpolitisch' verworfen. Die Fassung der auf die Einrichtung des Conseils bezüglichen Depesche sollte mit dem Pensionnaire und einem oder zwei der intelligentesten Mitglieder der Stände vereinbart und in derselben die Declaration vom 25. Februar 1791 in einer Weise, welche die Stände nicht fürchten lasse, dass letztere jemals gegen sie in Anwendung kommen werde, erwähnt und nöthigenfalls als provisorisch und nur durch die Umstände veranlasst bezeichnet werden. Würden die Stände es wünschen, so sollte die Depesche die Erklärung enthalten, dass die gegenwärtige Ernennung dem Rechte des Conseils von Brabant, Ternavorschläge zu machen, nicht präjudicire. Es sollte sich also die Zahl der Räthe fortan auf 21 belaufen; zur Beschleunigung des Geschäftsganges sollten aus denselben drei Kammern gebildet werden. Doch war man von vornherein bereit, sofern dies die Stände wünschten, nur zwei Kammern zu bilden oder vor deren Ernennung die Räthe auf jene Anzahl zu beschränken, die unter Maria Theresia fungirt hatte.[1] Bezüglich der Rangordnung sollte die Anciennetät den Ausschlag geben; für die vor den Unruhen ernannten sollten die Patente derselben massgebend sein, sodann hätten die seit dem 25. Februar 1791 nominirten nach dem Datum ihrer Ernennung zu folgen, endlich die neuen Räthe nach der Reihenfolge ihrer Aufnahme in den Advocatenstand. Die Zusammensetzung der Kammern sollte dem Publicum nicht Anlass geben, zu glauben, als ob es darauf abgesehen sei, in einer Kammer eine Mehrheit von Mitgliedern derselben Parteirichtung unterzubringen.[2]

Wenn übrigens diese Weisung an Metternich die äusserste Grenze der Zugeständnisse angibt, welche der Kaiser den

[1] Nach Neny II³, 119 waren dies der Kanzler und sechzehn Räthe gewesen.

[2] Philipp Cobenzl an Metternich. Vienne, ce 28 octobre 1792. Orig.

Ständen von Brabant zu machen gesonnen war, so war man gleichzeitig um so mehr auf die Vorbereitung strenger Massregeln für den Fall fortgesetzten Widerstandes derselben bedacht. Man beabsichtigte den Staatsreferendar Spielmann, der sich damals in Luxemburg aufhielt, nach Brüssel zu senden; dieser sollte mit dem Statthalterpaar und dem Minister die erforderlichen Vereinbarungen treffen und bei seiner Rückkehr über den Erfolg der Verhandlungen Bericht erstatten. Einer ablehnenden Antwort der Stände sollten strenge Massregeln auf dem Fusse folgen. ‚Denn,' heisst es in einer Note Cobenzls an Metternich vom 27. October, die sich in Reinschrift und Minute, aber nicht numerirt und nicht unterzeichnet erhalten hat und von der es daher zweifelhaft ist, ob sie an ihren Bestimmungsort abging, ‚denn es wäre nicht rathsam, die Anwendung der Strenge auf andere Zeiten zu verschieben; man würde dadurch nur zu verstehen geben, dass der schlimme Ausgang des Feldzugs das Gouvernement eingeschüchtert hat, und während es gefährlich wäre, die Wiederherstellung der Ruhe in den Niederlanden von der Wendung der Dinge in Frankreich abhängig zu machen, scheint es, dass die zahlreiche Armee, die sich im Lande befindet und die während der Winterquartiere nicht mit dem Feinde zu kämpfen hat, mehr als ausreichend ist, um den Uebelgesinnten im Innern zu imponiren und sie an den Versuchen, die öffentliche Ruhe zu stören, zu hindern.'[1]

Allein es sollte ganz anders kommen. Wenige Tage trennen das Datum dieser Depesche von jener gewaltigen Katastrophe von Mons, die, unter dem Namen der Schlacht von Jemappes bekannt, zunächst den Verlust der Niederlande an die Franzosen herbeiführte und so den verwickelten Knoten inneren belgischen Haders gleichsam mit dem Schwerte durchhieb.

So wie mit dem Streite in Brabant erging es auch mit einer anderen Angelegenheit, in der sich der neue Kaiser ebenfalls nachgiebiger als sein Vorgänger erwies. Es war dies der Streit, der in Flandern darüber entstand, dass der Conseil gegen vier Personen, welche während der letzten Revolution theils als Ankläger, theils als Richter thätig gewesen waren — gegen den Grand Bailli von Gent, Vicomte Vilain (XIV),

[1] Philipp Cobenzl an Metternich. Vienne, ce 27 octobre 1792.

den Pensionnaire Rohaert, den Greffier de Bast und De Smets — Verhaftsbefehle erliess.[1] Es fiel dies noch in Kaiser Leopolds Tage, dessen Regierung sich durchaus einverstanden erklärte. Doch musste der Befehl, da die vier Angeklagten entflohen waren, unausgeführt bleiben und Metternich war froh, auf diese Art einiger für die Ruhe des Landes gefährlicher Individuen ledig geworden zu sein,[2] während Kaunitz rieth, woferne man derselben in der Folge noch habhaft würde, ihnen den Process zu machen und das gefällte Urtheil ohneweiters zu vollstrecken.[3] Anders die Stimmung im Lande selbst, wo über diesen Zwischenfall eine Spaltung des Conseils eintrat; eine Spaltung zwischen der ersten Kammer, welche beantragte, dass man dem Processe wider die Angeschuldigten freien Lauf lassen möge und der zweiten Kammer, die sich der letzteren annahm und verlangte, dass auf dieselben die am 10. Januar 1792 für Flandern verkündete Amnestie[4] Anwendung finden möge.[5] Da traf auch in diesem Falle der neue Souverän, dem das Statthalterpaar die Sache zur Entscheidung vorgelegt hatte, (1. Juli 1792) eine Verfügung, welche an die Stelle des stricten Rechtes Nachsicht und Nachgiebigkeit setzte. Er ordnete an, dass die für Flandern geltende Amnestie sich auf alle Vergehen, die in irgend einer Beziehung zu den letzten Unruhen gestanden, erstrecken und dass daher auch die gegen jene vier Individuen angestrengten Processe nicht nur eingestellt, sondern auch als ‚non avenues' betrachtet werden sollten. Zugleich sollten aber auch die von den Amnestirten während der letzten Unruhen verurtheilten Personen in ihre früheren Ehren wieder eingesetzt werden, und das Gouvernement sollte es versuchen, über die von den Beschädigten oder deren Verwandten erhobenen Entschädigungsansprüche zwischen diesen und den vier Begnadigten einen aussergerichtlichen Vergleich zustande zu bringen. Endlich sollten die Fiscale der Provinzen, in denen die Amnestie verkündet worden sei, beauftragt werden, in Zukunft aus An-

[1] Metternich an Kaunitz. Bruxelles, ce 4 novembre 1791.

[2] Ebenda.

[3] Kaunitz an Metternich. Vienne, le 15 décembre 1791. Orig.

[4] Wiener Zeitung von 1792, S. 271, wonach dieselbe aber vom 8. Januar datiren soll.

[5] Die Statthalter an den Kaiser, ce 29 mai 1792. Copie.

lass von Verbrechen oder Delicten, die während der Unruhen begangen worden waren, keine neuen Processe einzuleiten, ohne hierüber zuvor durch das General-Gouvernement die Entscheidung des Kaisers eingeholt zu haben.

Es war eine Folge dieser Anordnung, dass die Begnadigung, die das Gouvernement schon früher auf Verwendung des Conseils von Flandern De Bast hatte zutheil werden lassen, nun auch auf seine drei Consorten ausgedehnt wurde. Hingegen trugen die Statthalter Bedenken, in den Gang der Processe einzugreifen, welche in der Entschädigungsfrage bereits anhängig gemacht worden waren. Sie meinten vielmehr, dass die ungerechten Urtheile, die während der Unruhen gefällt worden seien, nicht einen Gegenstand der Amnestie bilden könnten, und dass, was jederzeit für illegal gegolten, nicht durch einen Act der Autorität legitimirt oder durch eine Interpretation der gerichtlichen Untersuchung entzogen werden dürfe, dass vielmehr den Belangten nur der Gnadenweg offen stehe, den sie um so zuversichtlicher betreten könnten, wenn sie zuvor den auf dem Wege des Civilprocesses an sie gestellten Forderungen nachgekommen sein würden. Auch schien es bedenklich, den Richter zu desavouiren und so die erste Kammer des Conseils der Gefahr auszusetzen, wegen eines angeblich mit dem Geiste der Amnestie in Widerspruch stehenden Vorgehens belangt zu werden, während man vielmehr das grösste Gewicht darauf legen müsse, sich der Tribunale zu versichern, durch die man der Autorität allein Achtung verschaffen könne und weil zwar jedes Uebermass zu beklagen sei, sicherlich aber jenes der Anhänglichkeit an die gute Sache mehr Schonung verdiene als das Gegentheil, worin sich die zweite Kammer gefalle. Dem Richter stehe zu, nach den Gesetzen und nach der Deutung vorzugehen, die er denselben gebe. Die Amnestie sei allerdings ein Gesetz in Flandern und der Souverän könne derselben für die Zukunft beliebige Ausdehnung und Deutung geben; aber er könne sie nicht, ohne die bestehende Gerichtsordnung zu verletzen, auf Dinge anwenden; die sich bereits vor Gericht befänden, woferne nicht dieses selbst etwa dergleichen verlange. Es schien bedenklich, vor erfolgter Austragung der civilrechtlichen Ansprüche in dieser Sache sich zu äussern und zu gestatten, dass so gefährliche Individuen, wie es die Amnestirten

waren, in ihre früheren Aemter wieder eintreten, da man es dadurch nicht nur mit der herrschenden demokratischen Partei, sondern auch mit den Ständen und einem Theile des Conseils verdarb, während im entgegengesetzten Falle man nur das Missvergnügen der wenig zahlreichen, einflusslosen Anhänger der vier Beklagten auf sich lud. Endlich schien es auch ungerecht, dass die Familien derer, die während der Unruhen auf dem Schafotte geendet, sich vergebens an die Regierung wendeten, weil ja vorauszusehen war, dass die Schuldigen, falls die ihnen gewährte Amnestie an keine Bedingungen geknüpft wurde, keinen Schadenersatz leisten würden.

Gleichwohl und trotz dieser Bedenken beabsichtigte zuletzt doch das Statthalterpaar, dem Befehle des Kaisers auch in diesem Punkte nachzukommen, als die Familien derer, die während der Revolution um- oder zu Schaden gekommen waren, dem Conseil von Flandern eine Requête überreichten, in der sie erklärten, dass sowohl die De Bast ertheilte als auch die den drei Anderen in Aussicht gestellte Begnadigung dem gesetzlichen Herkommen in Flandern zuwider laufe, demzufolge eine solche erst dann eintreten dürfe, wenn zuvor den Ansprüchen des privatrechtlichen Verfahrens genügt sei. Sie belangten zugleich die Fiscale von Flandern, da diese das Rechtsverfahren nicht trotz der zu Gunsten De Bast's erlassenen Acte fortgesetzt und da sie letztere ohne Clausel und ohne Reserve passiren liessen.

Das Statthalterpaar liess allerdings diese Argumentation nicht gelten; denn die von den Supplicanten citirten Ordonnanzen waren veraltet und dem Souverän stand in allen Provinzen ein unbegrenztes Begnadigungsrecht zu, nur nicht in Brabant, wo im Falle eines Todschlages die Joyeuse entrée eben die Bestimmung enthielt, auf welche sich jene als flandrisches Recht beriefen, wozu noch ausserdem kam, dass es in der De Bast ertheilten Begnadigungsacte ausdrücklich hiess, dass dieselbe Niemand zum Schaden gereichen dürfe.

Um nun aber auch unter diesen Umständen den Absichten des Kaisers gerecht zu werden, welche auf eine friedliche Beilegung der Sache gerichtet waren, baten die Statthalter um die Ermächtigung, durch den Generalprocurator von Flandern den Supplicanten erklären zu dürfen, dass man zwar ent-

schlossen sei, das unbegrenzte Begnadigungsrecht des Souveräns aufrecht zu halten, dass aber daraus den auf dem Civilrechtswege erworbenen Rechten kein Nachtheil erwachsen solle, dass eben diese Clausel auch in der an De Bast gerichteten Acte enthalten sei, und dass man die drei Anderen nicht eher bescheiden werde, bevor man sich nicht über die von den Supplicanten erhobenen Entschädigungsansprüche auf freundliche Art geeinigt habe, dass man sie aber ermahne, zu einem derartigen Arrangement um so mehr die Hand zu bieten, als der Kaiser bereit sei, sich ihnen aus eigener Munificenz bezüglich der Unbillen, deren Opfer ihre Vorfahren gewesen, gnädig zu erweisen. Andererseits baten sie den Kaiser, den drei Beklagten erklären zu dürfen, dass das Gouvernement über eine dem ordentlichen Gericht übergebene und seither auf dem Wege der Appellation bei dem Grand-conseil anhängig gemachte Frage erst dann sich aussprechen werde, wenn zuvor den civilrechtlich erhobenen Forderungen auf gütlichem Wege — sei es durch Schiedsspruch, sei es in anderer Art — Genüge geleistet sei und bevor nicht diejenigen von ihnen, welche bis dahin öffentliche Aemter bekleidet, freiwillig auf dieselben verzichtet hätten.[1]

Die Entscheidung des Kaisers über diese Vorschläge war noch nicht erfolgt, als das Object derselben mit dem Verluste der Niederlande hinwegfiel.

XIII. Jemappes.

Mittlerweile hatte Maria Christine in Brüssel trübe Tage verlebt. Dass Alles eintraf, was und wie sie es so oft vorhergesagt hatte, konnte ihr nur eine traurige Genugthuung bereiten, inmitten des Schmerzes, den sie über das sichtliche Dahinschwinden ihres Einflusses und den Sieg entgegengesetzter Grundsätze empfand. Im Lande selbst richtete sich der Hass der französisch gesinnten Partei gegen die Schwester der unglücklichen Maria Antoinette: sie sollte Schuld an dem Unglücke sein, das jüngst der Einfall der Franzosen über Flan-

[1] Die Statthalter an den Kaiser, du 11 juillet und du 25 octobre 1792. Entw.

dern verhängt, ja man verstieg sich zu der Behauptung, sie sei persönlich im Lager vor Lille erschienen, um durch das eigenhändige Abfeuern einiger Kanonen an den aufrührerischen Unterthanen ihrer Schwester ihr Müthchen zu kühlen.[1] Besonders in Brabant kannte der Hass gegen sie keine Grenzen. Was nur tiefe Abneigung zu ersinnen vermochte, erdichtete man wider sie. ‚Der Brabanter,' bemerkt ein Jahr darnach ein fremder Reisender, ‚wird wüthend, wenn er von der Gemahlin des Herzogs von Teschen spricht.'[2]

Dazu kam die Trennung von ihrem Gemahl, den sie blos ab und zu in seinem Feldlager besuchte, und der Kummer, den ihr die Ungewissheit über das Schicksal ihres Lieblings Carl bereitete, der zum ersten Male durch längere Zeit fern von ihr in fremder Umgebung weilte.

‚Man muss,' schreibt sie an den Kaiser, ‚mein Herz haben, um sich die Angst und die unendliche Unruhe vorzustellen, die ich angesichts von Feinden empfinde, denen jedes Mittel gut genug ist. Es gibt genug Gefahren, gegen die weder Muth noch militärische Talente anzukämpfen im Stande sind, und der Gedanke, dass alle Einwohner des Landes sowohl an der Gränze als auch im Innern von solcher Wuth erfüllt sind, lässt mich für die Eindringenden und vor Allem für jene geliebten Personen zittern, die man so unberechenbaren Gefahren ausgesetzt sieht.'[3] Unendlichen Schmerz bereiteten ihr auch die Nachrichten, die sie aus Paris empfing. Am 11. August erhielt man in Brüssel die erste Kunde von den Ereignissen, die in der französischen Hauptstadt das Königthum mit Untergang bedrohten, und die Erzherzogin säumte nicht, dieselbe sofort dem Kaiser und Braunschweig mitzutheilen.[4] Einen Augenblick setzte man jetzt in Brüssel die Hoffnung auf Lafayette, an den man ebenfalls einen

---

[1] Bourgoing, Histoire diplomatique de l'Europe II, 1, 221. Die Anwesenheit Maria Christinens vor Lille wurde von den österreichischen Zeitungen dementirt.

[2] Briefe eines Reisenden an den Herausgeber über den gegenwärtigen Krieg, in Girtanner, Polit. Annalen III (1793), 478.

[3] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, le 15 septembre (1792). A.-A. Copie.

[4] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, le 12 août 1792. Vgl. dieselbe an denselben, du 14 août 1792. Entw. (Officiell.)

Courier abgehen liess. Man meinte, dass die Schweizer Regimenter und der grösste Theil der Linientruppen, die bei früheren Gelegenheiten ihre Anhänglichkeit an die Person des Königs bekundet hatten, durch die Nachricht von der letzterem drohenden Gefahr bewogen werden würden, sich gegen die Anstifter jener Greuel zu wenden.[1] Aber obgleich die beabsichtigte Verständigung mit Lafayette die volle Billigung des Kaisers fand,[2] so gab sich dieser doch über die wahre Lage der Dinge keinen Illusionen hin. ‚Sie können sich,' schrieb er an Maria Christine, ‚nicht vorstellen, welche Pein mir die Nachrichten aus Frankreich verursachen und in welcher Sorge ich mich für jene unglücklichen Fürsten befinde. Man ist bemüht, ihnen so rasch als möglich Hilfe zu bringen, aber es geht langsam und ihr Unglück scheint mir daher unabwendbar.'[3] Und auch Maria Christine schreibt am 22. an den Kaiser: ‚Sie werden aus den Nachrichten vom Kriegsschauplatz ersehen, dass es mehr als wahrscheinlich ist, dass die höllischen Grundsätze, die zu Paris angenommen worden sind und die herrschende Partei beseelen, auch in den Armeen herrschen, da in diesem Augenblicke Lafayette die seinige verlässt und weder den Muth, noch die Gewissheit besitzt, sich seiner Truppen zur Unterstützung und Befreiung seines unglücklichen Königs bedienen zu können, wie man dies erwartete, als zu Sedan die drei Commissäre verhaftet wurden, die gesandt worden waren, um diesen General zu verhaften.'[4] Auch scheint Maria Christine von vorne herein sich von Verhandlungen mit Lafayette wenig versprochen zu haben, da sie, als man in der Folge ihr und ihrem Gemahl die Absicht unterschob, Lafayette freilassen gewollt zu haben, diesen als den ‚Chef jener Verruchten' bezeichnete, welche die erste Revolution gemacht und nur von den Anstiftern der gegenwärtigen Greuelthaten übertrumpft worden seien.[5]

---

[1] Ebenda. Auch Fersen weiss von diesen Verhandlungen. Le comte de Fersen II, 29.

[2] Kaiser Franz an Maria Christine. Schönbrunn, le 22 août 1792. A.-A. Copie.

[3] Kaiser Franz an Maria Christine. Schönbrunn, le 30 août (1792). A.-A. Copie.

[4] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 22 août (1792). A.-A. Copie.

[5] Maria Christine an Kaiser Franz. Bruxelles, le 27 octobre (1792). A.-A. Copie. Ueber Lafayette, dessen weitere Schicksale zu verfolgen

Schmerzbewegt gedenkt sie in trauriger Gegenwart einer glücklicheren Vergangenheit. Der Umstand, dass der Kaiser von seinen Reisen nach Schönbrunn zurückgekehrt war, erinnert sie an die goldenen Tage ihrer Jugend, als noch ihre angebetete Mutter und ihr vortrefflicher Vater lebte.[1] Ein wahrer Schmerzensschrei aber entrang sich ihrer Brust auf die Nachricht, dass man Maria Antoinette von ihrem Gemahl und ihrem Sohne getrennt habe. ‚Ich fürchte, dass sie diesem Schlage unterliegen wird, nach den Gefühlen zu urtheilen, die mein Herz empfindet.‘[2] Und auf die Nachricht, dass man ihre unglückliche Schwester vor die Nationalversammlung citiren und ihr den Process machen wolle, ruft sie aus: ‚Urtheilen Sie über meine Qualen! Eine Tochter Maria Theresias soll dies Schicksal erleiden?‘ ‚Verzeihen Sie mir,‘ verbessert sie sich sofort, ‚lieber Neffe, dieses Wort. Aber das Bewusstsein, eine solche Mutter gehabt zu haben, war stets mein grösster Stolz; dieser Schmerz gesellt sich zu all meinen übrigen Leiden und Kümmernissen.‘[3] Aber mitten in ihrem persönlichen Kummer verliert Maria Christine die Pflichten ihrer Stellung nicht aus den Augen. Stets ist sie bemüht, den Kaiser in Kenntniss von der Stimmung des ihr anvertrauten Landes und von den wichtigsten Vorgängen in demselben zu erhalten.

Am 21. Juli 1792 meldet sie die Ernennung eines britischen Ministers in Brüssel; vor den Unruhen war Viscount Torrington in Brüssel beglaubigt gewesen, in letzter Zeit hatte Oberst Gardiner als Chargé d'affaires die laufenden Geschäfte besorgt. ‚Die Wahl,‘ meldet sie, ‚hat mich in diesem Augenblicke überrascht; es ist Milord Elgin, derselbe, den Sie im Winter 1791 in Wien gesehen haben, der damals Ihrem trefflichen Vater nach Italien folgte, mit geheimen Aufträgen, welche die Niederlande betrafen, und von dem es heisst, dass er in engster

---

ausserhalb des Rahmens unserer Abhandlung liegt, vgl. auch den Brief Herzog Alberts bei Vivenot, Quellen II, 192.

[1] Maria Christine an den Kaiser, ebenda.

[2] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, le 5 septembre (1792). A.-A. Copie.

[3] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, le 15 septembre (1792). A.-A. Copie.

Verbindung mit Lord Auckland, dem englischen Gesandten in Holland stehe. Die Besorgniss hinsichtlich der Absichten, die man gegen dies Land und Ihren Besitz desselben haben kann, beunruhigt mich Tag und Nacht. Daher hat mich auch diese Wahl überrascht, obgleich dieselbe in gesellschaftlicher Beziehung eine sehr gute ist, und ich beschwöre Sie daher, dass man bezüglich dieses Punktes dem Minister und dem Gouvernement klare und bestimmte Weisungen ertheile.' — ‚Gestern,' fährt sie fort, ‚hatte ich eine wahre Freude über die Art und Weise, in der die Deputirten der Stände von Namur sich aus Anlass der Bitte um Annahme der bewilligten Subsides geäussert haben; sie selbst sagten, sie fühlten, wie sehr ihr Glück mit den Gefühlen der treuen Anhänglichkeit an den Souverän verflochten sei, und sie hätten sich insgesammt geeinigt, jeden Parteigeist zu ersticken und sich jene abscheulichen Principien, von denen die Nachbarschaft angesteckt sei, vom Leibe zu halten. Ich wagte es, dieselben zu versichern, dass Sie ihre Anhänglichkeit zu schätzen wüssten, und dass Sie dies dem Prinzen von Gavre geäussert hätten. Aber zugleich verhehlten sie nicht — und das Gleiche kommt uns von der holländischen Grenze und von Antwerpen zu — dass die Bethunisten, die soeben noch die Waffen gegen Sie geführt haben, sich heimlich ins Land einzuschleichen und zurückzukehren versuchen, da es ihnen auswärts an Subsistenzmitteln gebricht. Doch versprachen sie, nach ihren besten Kräften darüber zu wachen, und ich glaube, dass man in Namur nichts zu befürchten hat.'[1]

Am 5. September 1792 bemerkt sie: ‚Aus dem Innern kann ich Ihnen gar nichts melden. Alles ist in Erwartung der kommenden Ereignisse. Gleichwohl arbeiten die Parteihäupter von Brabant fortwährend im Stillen und versuchen es, mit mancherlei Schlichen und Ränken, namentlich bei den Gesandten von Berlin und London, deren Ankunft ihren Muth von Neuem belebt, da sie glauben, dieselben seien von ihren Souveräns abgesandt, um ihre absurden Forderungen zu unterstützen; da aber diese beiden Herren, wie sie wenigstens vorgeben, dem Gouvernement zugethan sind und dies auch den

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, du 21 juillet (1792). Copie. A.-A.

Ständen erklärt haben, so lassen sie auf dies Compliment, namentlich seitens des Mylord Elgin, auf dessen Ankunft man vor Allem gerechnet hat, den Kopf hängen, und ich hoffe daher, dass man, wenn uns ein Erfolg gegen die Franzosen zu Hilfe kommt, nach einiger Zeit selbst ohne Anwendung von Strenge und Gewalt die Provinz zur Unterwerfung bringen wird. Es wird ein glücklicher Augenblick für mich sein, wenn ich Ihnen dies werde melden können, und wird mir dann nichts übrig bleiben, als meine durch Schmerz und Sorgen abgekürzten Tage zu schliessen und mich mit denen wieder zusammenzufinden, die ich mein ganzes Leben hindurch bedauern werde.'[1]

Am 27. September meldet sie aus Brüssel: ‚Was die hiesigen Geschäfte anlangt, so gehe ich nicht ein in das Detail derselben, da ich überzeugt bin, dass Graf Metternich, welcher beauftragt ist, mit den Ständen von Brabant zu Ende zu kommen, darüber Rechenschaft geben wird. Doch nach dem, was er mir sagte, findet er die Schwierigkeiten, die man erwarten konnte, nämlich dass, so lange die Franzosen nicht bezähmt sind, hier nichts geschehen wird .... Sie hören nicht auf zu sagen, dass ihr Gewissen ihnen nicht erlaube, ihre Zustimmung zu irgend etwas zu geben, ja auch nur das zu thun, was die Pflicht ihnen vorschreibt, bis dass ihr Wunsch völlig erfüllt ist. Jeden Einwand dagegen nennen sie Gesetzesverletzung (Infraction). Auf diesem Punkte stehen wir also. Da der Tractat von Reichenbach Ihrem trefflichen Vater die Hände gebunden hat, so dass er die Provinz nach dem Wiedereinmarsch der Truppen nicht als eroberte behandeln und ihnen nicht Constitutionen und Gesetze vorschreiben konnte, so blieb nichts übrig als der langsame Weg des constitutionellen Rechtes. Man hat ihn eingeschlagen. Das ging denn auch gut, bis es gelang, alle Blicke auf diesen Gegenstand zu lenken und sie versuchten, ein Rechtstribunal zu ihrer Verfügung zu bekommen. Das ist denn auch der Grund ihrer Hartnäckigkeit in Bezug auf die fünf Räthe des Conseils von Brabant, weshalb sie auch alle Justizconseils, auch die der unterworfenen Provinzen

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles, le 5 septembre (1792). A.-A. Copie.

zu hemmen suchen, um den vorausgegangenen Unruhen gewonnenes Spiel zu geben und auch nicht die zukünftigen zu entmuthigen. Doch über diesen Punkt werde ich Ihnen ein andermal schreiben, wenn wir das Material beisammen haben werden. Einstweilen sind es drei Triebfedern, welche die Stände von Brabant leiten; das Verlangen, die souveräne Autorität herabzudrücken und sie selbst zu erlangen, das Verlangen, ihre Complicen zu erhalten und zu unterhalten und jene Personen zu vernichten, die dem Souverän treu geblieben sind, indem sie die Indemnisationen in die Länge ziehen, endlich das Verlangen, den Souverän auf dem Wege der ordentlichen Justiz verurtheilt zu sehen, den Schaden und die Indemnitäten zu tragen und zu bezahlen oder was dasselbe ist, die horrenden Ausgaben und Vergeudungen zu sanctioniren, welche während der Revolution gemacht worden sind und die im Falle ihrer Liquidation grösstentheils Brabant zur Last fallen würden, was sie am meisten fürchten, da sie wohl wissen, dass der Souverän nicht wünscht, dass sie das Volk trage, sondern dass man die Individuen und Corporationen vor das Justiztribunal ziehen werde. Eben das ist es, was ihnen die Beeinflussung des Conseils von Brabant und ihr Uebergewicht in demselben so bedeutsam erscheinen lässt.' ‚Ich habe,' fügt sie hinzu, ‚diesen Brief erst geschlossen, nachdem ihn Graf Metternich gelesen hatte. Er ist derselben Ansicht. Ich sage dies, liebster Neffe, um dem Gerede übelgesinnter Personen zuvorzukommen, welche behaupten könnten, dass wir in den Geschäften nicht einig seien.'[1]

Ueber die Vorgänge in der Champagne herrschte mehrere Tage hindurch in Brüssel die peinlichste Ungewissheit. Am 28. September traf eine Stafette ein, der zufolge Dumouriez eingeschlossen sein und sich bereit erklärt haben sollte, auf freien Abzug, doch unter Zurücklassung der Kanonen und des Gepäcks zu capituliren, Braunschweig aber auf Waffenstreckung bestehe. Doch schon am 1. October meldeten Briefe vom Kriegsschauplatze, namentlich ein vom 24. September datirtes Schreiben des Vicomte Caraman an seine Frau, dass

[1] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, du 20 septembre (1792). A.-A. Copie.

Dumouriez' Stellung unangreifbar und das Wetter furchtbar sei, und dass das verbündete Heer an Allem Mangel leide. Ein Courier, der am 28. dieses verlassen hatte und am 2. October in Brüssel eintraf, bestätigte jene üblen Nachrichten. Aber erst am 4. October erfuhr man den ganzen Sachverhalt: der Courier Lord Elgins' brachte die Meldung, dass die österreichisch-preussische Armee, von Hunger und Krankheiten erschöpft, den Rückzug nach Verdun angetreten habe.[1]

Es war gerade der Namenstag des Kaisers, an dem man in Brüssel so schlimme Nachrichten aus dem Felde erhielt. ‚Ich kann,' so schrieb Maria Christine an Franz, ‚diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen meine Huldigung darzubringen. Ich habe meine Einsamkeit verlassen, weil man sagte, es müsse so geschehen. Man hat hier dies Fest begangen, so wie es sich ziemt. Es kostete mich, ich gestehe es, Ueberwindung, bei dem Schmerz, den mir die üble Wendung, welche die Dinge genommen haben, und über die Sie, lieber Neffe, sehr erstaunt sein werden, bereitet.' Sie sah mit klarem Blicke die nächste Zukunft voraus. ‚Sie können unzweifelhaft darauf rechnen, dass unsere belgischen Provinzen das Object ihrer Wuth und Rache und ihrer Projecte, sich zu erholen, sein werden. Diese abscheulichen französischen Rebellen werden im Triumph sich auf diese schönen und reichen österreichischen Provinzen werfen. Ihr Hass und ihre Rachsucht ist noch gestiegen seit dieser unseligen Belagerung von Lille. Sie wissen, welche Kräfte wir besitzen, und dass dieses Offensivunternehmen nur stattgefunden hat auf ausdrückliche Bitte des Herzogs von Braunschweig und auf Ihre Anordnung.' ‚Ich flehe zum Himmel, dass Sie, lieber Neffe, und diese zweite Generation glücklicher sein mögen als die erste, die von so grossen und edlen Eltern abstammt, wie es die unsrigen waren. Ein Theil von uns hat vorzeitig das Leben verlassen und die Zurückgebliebenen haben ein Leben voll Bitterniss und Schmerz hinter sich und bedauern jeden Augenblick, dass sie noch nicht zu jenen Freunden, die sie beweinen, versammelt sind. Die Belagerung von Lille nimmt ihren Gang; aber wie lange wird man sie noch fortsetzen können? Ich zweifle daran, nach

[1] Le comte de Fersen II, 38 ff.

den Nachrichten von der grossen Armee, der es, wie man sagt, an Allem fehlt, was Krankheiten in einem Lande zur Folge hat, das voll von Verzweifelten und Unzufriedenen ist. Ein trauriges Bild, und es zerreisst mir die Seele der Gedanke, dass all dem Ihr Bruder ausgesetzt ist.'[1]

Zwei Tage darnach meldet sie dem Kaiser, dass ihr Gemahl sich gezwungen gesehen habe, die Belagerung von Lille aufzuheben. Hiobsposten trafen jetzt von allen Seiten, von Verdun, Speier und aus Savoyen ein. Die Krankheiten, die im verbündeten Heere ausgebrochen waren, jene Fieber, von denen sie meinte, dass Carls Constitution nicht stark genug sei, sie zu ertragen, ohne sein ganzes Leben hindurch die Nachwehen zu empfinden, machten sie zittern.[2]

Wohl wurde sie von dieser Sorge durch die Rückkehr Carls befreit, der am 17. October Abends in Brüssel eintraf, von wo er sich am 22. in ihrer Begleitung in das Hauptquartier zu Tournay begab.[3] Dagegen bereitete ihr das Schicksal, dem nun Belgien entgegentrieb, schlaflose Nächte. Aus London vernahm sie von vertraulicher Seite, dass der dortige Hof im Verein mit dem Nationalconvent Alles aufzubieten gedenke, um zwischen Wien und Berlin Zwietracht zu stiften. Sie glaubte an diese Nachricht, zumal auch das Benehmen des Herzogs von Braunschweig ein dichter Schleier umgab. ‚Ich halte,' bemerkt sie, ‚den König von Preussen für redlich gesinnt, aber ich fürchte seinen Minister Lucchesini, und ein Zerwürfniss in diesem Augenblick wäre von Allem, was uns begegnen könnte, das Schlimmste. Ich versuche es, meinen lieben jungen Herrn,[4] der sicher sehr gemässigt und klug ist, zum Schweigen zu bringen. Denn nur ein vollkommenes Einverständniss der zwei Höfe vermag dieser abscheulichen Kabale zu begegnen.'[5]

---

[1] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, du 4 octobre (1792). A.-A. Copie.

[2] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, le 6 octobre (1792). A.-A. Copie.

[3] Mein Aufsatz: Erzherzog Carl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg 73. Metternich an Cobenzl. Bruxelles, le 22 octobre 1792. Copie.

[4] Erzherzog Carl.

[5] Maria Christine an Mercy, ce 19 octobre 1792. A.-A.

Auch Erzherzog Carl berührt in einem Schreiben an den Kaiser diese Angelegenheit: ‚In den wenigen Tagen, so ich nun hier bin, hab ich Gelegenheit gehabt, in etwas die Intriguen zu sehen, so England und Frankreich spielen, um uns von denen Preussen zu separiren, diese dahin zu bringen, ganz allein den Frieden mit Frankreich zu machen und uns zu isoliren. Bis jetzt haben sie bei dem König von Preussen noch kein Gehör gefunden, und ich hoffe, sie werden auch keines finden, besonders wenn wir die etwelchen Punkte, über die wir mit Recht klagen konnten, bis jetzt noch dissimuliren. Sollte eine zweite Campagne statthaben, so ist es gewiss für uns wichtig, mit Preussen in guter Harmonie zu leben, nur wäre es zu wünschen, dass dann unsere Armeen durch unsere Generals commandirt würden und diese nur de concert mit dem Herzog von Braunschweig agiren, nicht aber unter seinen Befehlen stünden.‘[1] ‚Gewiss,‘ fügt er hinzu, ‚meint es der König mit uns gut und aufrichtig und seine Intention ist gewiss, die Sache durchzusetzen.‘[2]

Zu den Schwierigkeiten, mit denen das Brüsseler Gouvernement zu kämpfen hatte, gesellten sich die Verlegenheiten, welche demselben die Emigranten bereiteten. Schon früher — als noch Dumouriez zu Valmy lagerte — hatte der Herzog von Bourbon, der auf dem rechten Flügel der Verbündeten stand, dem Herzog zu Sachsen-Teschen die Vereinigung seines Corps mit dessen Truppen angetragen, und falls ihn derselbe mit 2000—3000 Mann unterstützen würde, sich erboten, einen Einfall in die Normandie zu machen, wo, behauptete er, ebenso wie in der Bretagne auf den Anschluss zahlreicher Royalisten zu rechnen sei. Der König von Preussen und der Herzog von Braunschweig befürworteten dies Project,[3] vielleicht um sich ihrerseits der Emigranten zu entledigen. Allein Herzog Albert hatte, als jenes Ansinnen an ihn herantrat, bereits die Belagerung von Lille begonnen und war daher weder im Stande, noch geneigt, ein Unternehmen zu unterstützen,

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. October 1792. Orig.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Tournay, den 25. October 1792. Orig.

[3] Reuss an Herzog Albert. Longwy, ce 16 septembre 1792. Vivenot, Quellen II, 204.

von dem er sich überdiess keinen Erfolg versprach. Die schlimme Wendung, die bald darnach der Krieg nahm, rückte vielmehr eine andere viel brennendere Frage in den Vordergrund — die nach der Verpflegung des Bourbon'schen Corps. Der König von Preussen und der Herzog von Braunschweig schlugen vor, demselben die Winterquartiere im Lüttichischen anzuweisen, und baten den Herzog Albert, dafür zu sorgen, dass ihnen während des Rückzuges durch das Luxemburgische gegen den Erlag von Bons Quartier und Lebensmittel gesichert würden.[1]

Nun hatten schon zu Beginn des Krieges die Emigranten durch ihr insolentes Benehmen den tiefsten Unmuth erweckt. Verlangten sie doch, dass man die dem Feinde abgenommenen Waffen, da sie dem König gehörten, an sie ausliefern möge und forderten sie doch die feindlichen Deserteurs auf, statt in des Kaisers in ihre Dienste zu treten.[2] Jetzt — nach der Peripetie des grossen Dramas — machte sich ihr Uebermuth in anderer, nicht minder verletzender Weise fühlbar. Ein Theil der Emigranten, die am linken Flügel der verbündeten Armee vor Thionville standen, verliess meuternd das Lager und wandte sich ins Luxemburgische, wo sie durch ihre Excesse die Bauern so sehr erbitterten, dass die Erzherzogin den Kaiser beschwor, überhaupt nicht zu gestatten, dass eines der französischen Corps in den Niederlanden Aufnahme finde. ‚Sie werden vielleicht von allen Seiten darum angegangen werden. Das Corps des Herzogs von Bourbon, dem es an Allem mangelt, hat alles Mögliche versucht, hieher zu kommen, um sich zu erholen, sei es auf Kosten Ihrer königlichen Finanzen, sei es auf Kosten unserer reichen und schönen Provinzen. Der Hang zu dem System der französischen Freiheit hat bereits Wurzeln gefasst in unserem Lande, und diese werden zur Reife gelangen, da die Excesse dieses Corps Stoff zu nur zu wohl begründeten Klagen liefern. Ich beschwöre Sie daher auf den Knieen, sich jedem ähnlichen Ansinnen zu versagen. Ich weiss freilich, dass man es mir, wenn man erfährt, dass ich in diesem Sinne an Sie geschrieben habe, auf das Höchste verübeln

---

[1] Reuss an Herzog Albert. Au camp de Ferme ce 2e octobre 1792. Vivenot a. a. O. II, 241.

[2] Erzherzog Carl an Franz II. Mons, den 5. Juli 1792. Orig. eig.

und dass man durch alle erdenklichen Mittel versuchen wird, uns noch mehr Kummer zu bereiten. Aber, mein lieber Neffe, ich bin so überzeugt von meiner Pflicht, Ihnen die Wahrheit zu sagen, dass ich mich dafür gerne all dem aussetze.'

Herzog Albert hatte sich auch nach dem Einfalle der Verbündeten in die Champagne auf die engste Defensive beschränkt, welche durch die Geringfügigkeit seiner Streitmacht bedingt war. Aus dieser Defensive ging er erst dann zu offensiven Bewegungen über, als an ihn wiederholte und dringende Aufforderungen von Seiten des Kaisers[1] und des Königs von Preussen ergingen, durch irgend eine Diversion die Operationen der Verbündeten in der Champagne zu erleichtern. Eben als solche — als eine blosse Diversion — ist die Belagerung von Lille zu bezeichnen, an die Herzog Albert im September schritt. Er verbarg sich keineswegs die Bedenken, welche dagegen sprachen, zumal er nur über einen geringen Belagerungspark von noch dazu meist alten Geschützen zum Angriff auf eine Festung verfügte, welche damals nach Stärke und Grösse für die erste Frankreichs galt, und da die Zahl der österreichischen Truppen zu gering war, um den ausgedehnten Platz allseitig einzuschliessen, der vielmehr die Verbindung mit dem französischen Hinterlande aufrecht erhielt. Gleichwohl forderte Herzog Albert, als die Trancheen vollendet waren, die Festung zur Uebergabe auf. Allein es erfolgte eine verneinende Antwort. Daher begann noch an demselben Tage (29. September) die Beschiessung der Stadt, die bis zum 6. October fortgesetzt wurde, zumal damals im Lager des Herzogs allerdings unverbürgte Nachrichten aus der Champagne eingelaufen waren, denen zufolge Dumouriez in Unterhandlung getreten, ja seine Armee genöthigt sein sollte, die Waffen zu strecken. Aber das Feuer wurde aus der Stadt mit grosser Lebhaftigkeit erwidert, während das alte Geschütz der Belagerer sich durch den Gebrauch selbst demontirte und nicht ersetzt werden konnte. Immer ungünstiger gestalteten sich die Chancen für die Belagerer und nur die Erwartung, dass jene Nachricht aus der Champagne sich bestätigen und einen günstigen Einfluss

[1] Der Kaiser an Herzog Albert. Hetzendorf, ce 17 septembre 1792. A.-A. Orig. eig. Vgl. Le comte de Fersen II, 32 ff.

auf die Entschlüsse des Commandanten von Lille ausüben werde, bewirkte, dass die Beschiessung noch fortgesetzt wurde. Allein mit dem endlichen Eintreffen der Nachricht von dem Rückzuge der Preussen, der Aufhebung der Blokade von Thionville und den Erfolgen Custine's erfolgte auch hier ein völliger Umschwung. Es trat jetzt der lange befürchtete Augenblick ein, in welchem Dumouriez die Drohung, dass er in Brüssel überwintern werde, zur Wahrheit machen zu wollen schien und in welchem sich neuerdings wie zu Beginn des Krieges der Hauptangriff der Franzosen auf Belgien richtete. Aber wie sehr hatte sich seither Alles geändert. Einst hatten es die allerdings nicht zahlreichen, aber immerhin noch intact gebliebenen in den Niederlanden stehenden Truppen des Kaisers mit den noch ungeübten und durch die ersten Misserfolge eingeschüchterten französischen Truppen zu thun; jetzt waren die letzteren voll Hoffnung und Muth, da sie der Ruhm beseelte, die grosse Armee der Verbündeten zum Rückzuge gezwungen zu haben, und da jeder Tag neue Nachrichten über ihre Erfolge am Rhein brachte, wo sie Speier und Worms besetzt hatten, Mainz und Heidelberg von ihnen bedroht war, die Kurfürsten von Mainz und Trier sich flüchteten, während auch in den Niederlanden der Geist der Unruhen sich wieder mächtiger regte, infolge der Verbindungen, die Dumouriez daselbst zu unterhalten verstand.[1]

Noch am 21. October entwirft die Erzherzogin von der inneren Lage der Niederlande folgendes Bild: ‚Seit dem unglücklichen Rückzuge des Herzogs von Braunschweig und all den Unglücksfällen, die darauf folgten, fanden allmälig in diesem Lande allenthalben, namentlich in der hiesigen Umgebung Bewegungen statt. Der Winter steht vor der Thür, wo die wichtigsten Lebensbedürfnisse theuerer werden, die Arbeiten sich mindern, folglich die Zahl der beschäftigungs- und brotlosen Arbeiter zunimmt. All das hätte in gewöhnlichen Zeitläufen nichts zu bedeuten. Bei einiger Sorge dafür, dass die Wucherer nicht die Brotpreise in die Höhe schnellen und bei entsprechender Aufsicht über die Marktordnung, kurz bei einiger Wachsamkeit

[1] So schildert Maria Christine in einem Briefe an Franz II., Bruxelles du 8. octobre (1792), A.-A., Copie, die Lage der Dinge.

und Fürsorge liesse sich das Land beruhigen, zumal wenn man Almosen unter die Armen austheilte. Aber in diesem Jahre liegen die Dinge völlig anders. Die Menge derer, die man, abgesehen von der Verproviantirung der Armee, zu nähren hat, macht die Sache sehr ernst. Seit 6—8 Tagen finden sich täglich an 80 Emigranten, die von Allem entblösst sind, ein. Das ist sehr beunruhigend. Denn mögen es nun wirkliche Emigranten sein, die vor Hunger und Elend sterben, oder verkleidete Emissäre Dumouriez', um im Innern unserer Provinzen den Sammelpunkt für eine Revolution zu bilden, immer ist dies gefährlich in einem Lande, in dem der Geist der Revolte nur unterdrückt, nicht ausgerottet ist, wie dies der Brief eines treuen Beamten aus Antwerpen, den ich Ihnen in Copie zusende, beweist, der vollkommen zu jenem andern stimmt, den der Minister aus Valenciennes erhalten hat. Täuschen Sie sich nicht, mein lieber Neffe, alle Aufmerksamkeit und alle Erbitterung der Franzosen ist gegen Ihre belgischen Provinzen gerichtet, welche als Bollwerk, als Quelle des Geldes und der Lebensmittel für den nächsten Feldzug und dazu dienen sollen, ihr System zu behaupten. Sie wenden alles Mögliche an, um unser Inneres zu einer Erhebung zu reizen, um in der Invasion unterstützt zu werden, welche Dumouriez gleichzeitig von drei Seiten aus beabsichtigt, um unsere tapfere Armee zwischen zwei Feuer zu bringen, die innere Revolution und den Angriff von aussen. Dazu kommt, dass man sowohl von Seiten Englands als von Seiten Frankreichs es versucht, uns mit Preussen zu entzweien, wie dies aus zuverlässigen Briefen hervorgeht, welche Personen, die Ihnen treu und ergeben sind, besitzen. Ich nehme nicht Anstand, den Marquis von Circello zu nennen, dessen Denkungsart ebenso wie seine Anhänglichkeit Ihnen bekannt sind und der mich noch gestern beschworen hat, Sie von den Anstrengungen in Kenntniss zu setzen, die man zu diesem Zwecke in jeder Hinsicht macht, deren Erfolg in diesem Augenblicke der Ruin und Verlust Ihrer Monarchie wäre. Ich bin sehr betrübt, Ihnen ein so düsteres Bild entwerfen zu müssen. Aber ich würde es mir zum Vorwurfe machen, Ihnen die Wahrheit zu verbergen, und wenn der Erfolg eines Tages mich dem gerechten Tadel aussetzten würde, Ihnen entweder die Wahrheit verborgen oder die Gefahr nicht erkannt und uns in eine

sträfliche Sicherheit gewiegt zu haben. Inzwischen haben wir, um uns wo möglich dieser Menge von Emigranten zu entledigen, eine Ordonnanz erlassen, dass nur diejenigen hier geduldet würden, die seit einem Jahre hier ansässig und daher bekannt sind; dass dagegen die anderen unsere Städte zu verlassen hätten, um sich nach Geldern, Holland oder wohin es ihnen beliebt zu begeben. Doch bedarf es hiezu einiger Geldopfer, und ich erlaube mir, dieselben auf mich zu nehmen, indem ich sicher bin, dass Ihr Herz mir darob nicht gram sein wird, zumal es unter jenen wirklich solche gibt, die sich im äussersten Elend befinden und die ohne die Gefahr, Hungers zu sterben, sich nur mittelst dieser Auslage, die nicht allzu gross werden dürfte, entfernen können. Sie wird uns den Vortheil gewähren, das Land von so vielen Leuten zu befreien, die nur die Theuerung vermehren und das Volk verstimmen, sowie auch die Gefahr beseitigen, an unsere Busen einen Herd der Revolution und verderblicher Principien zu nähren, die der Feind vielleicht hier propagiren zu können hofft, indem er seine Emissäre in der Verkleidung unglücklicher Emigranten entsendet. Das war wenigstens das Mittel, dessen sich die gegenwärtig vorherrschende Verruchtheit wider die nicht minder schuldige Partei Lafayette's bediente, indem sie als zerlumpte Recruten ihre Emissäre entsendete, die mit Geld hinlänglich versehen waren, um die Armee zu verführen und gegen ihn aufzureizen. Es wäre demnach ganz natürlich, dass sie sich desselben Mittels bedienten, um diese Lande in Aufregung zu versetzen, die ja nichts Besseres sich wünschen können, als eine Unterstützung von aussen her, welche ihnen infolge des Rückzuges und der Zerrüttung der verbündeten Armeen auch nicht fehlen kann; dass sie dies Mittel namentlich bei dem Volke versuchten, nachdem dasselbe vergebens bei Ihren braven und treuen Truppen versucht worden ist, die nichts als Eifer, Muth und guten Willen bezeugen. Aber ihre Zahl reicht gegen die Uebermacht und den Verrath im Innern nicht aus. Die Armee Clerfayt's ist im Anmarsch begriffen. Aber sie bedarf der Ruhe und muss mit dem Nöthigsten versehen werden, bevor sie in den Kampf gehen kann. So ist unsere Lage. Ich bitte Gott, dass er mich führe und erleuchte und durch seine Gnade meine geringen Talente und Mittel ersetze,

um all Das zu erfüllen, was das Wohl des Dienstes erheischt, und dass man nichts vergesse.'[1]

Der Feldzug in die Champagne war kaum durch den Rückzug der Verbündeten entschieden, als Dumouriez, indem er den Plan der Eroberung Belgiens wieder aufnahm, seine Armee in zwei fast gleiche Theile theilte, von denen er den einen unter dem Commando Kellerman's an der Grenze Lothringens beliess, während er den anderen, nach seinen eigenen Berichten 40.000 Mann stark, an die Grenze von Belgien dirigirte, wo zu Beginn des Octobers auch Verstärkungen aus dem Innern Frankreichs eingetroffen waren.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Katastrophe, welche nunmehr über Belgien hereinbrach und die, mit der Schlacht bei Jemappes beginnend, mit dem vorläufigen Verluste des Landes ihren Abschluss fand, in allen einzelnen Phasen zu verfolgen. Nur die Hauptmomente bedürfen einer entsprechenden Erwähnung.

Dumouriez verfügte für die Eroberung Belgiens über eine Armee von etwa 80.000 Mann und er war sich demnach auch seiner Ueberlegenheit über Herzog Albert zu Sachsen-Teschen wohl bewusst. Von seinen Truppen waren natürlich diejenigen, welche den Feldzug in die Champagne mitgemacht hatten, die besten: es waren dies das Corps Beurnonville und die sogenannte Ardennenarmee unter Valence. Die Truppen d'Harville's, welche in Rheims formirt worden waren, hatten keinerlei Erfahrung und ihre Mannszucht war sehr mangelhaft, da sie meist aus Freiwilligen und Föderirten bestanden. Ungefähr das Gleiche galt von den Truppen in Flandern unter Labourdonnaye. Ausser den französischen Truppen waren noch drei Bataillone aus revolutionären Belgiern und Lüttichern organisirt. Die Armee war stark mit Artillerie versehen.[2]

Nach Dumouriez' Feldzugsplan sollte der Angriff auf Belgien gleichzeitig von vier Seiten erfolgen. Darnach sollte die Ardennenarmee unter Valence am rechten Flügel über Givet in Eilmärschen gegen Namur vorrücken und so Clerfayt,

---

[1] Maria Christine an Franz II. Bruxelles du 21 octobre (1792). A.-A. Copie.

[2] Boguslavski, A. v., Das Leben des Generals Dumouriez II, 90.

der von Luxemburg kam, an der beabsichtigten Vereinigung mit dem Herzog Albert hindern. D'Harville erhielt den Auftrag, von Maubeuge aus dies Unternehmen zu unterstützen, während Dumouriez selbst mit der Hauptmacht (grande armée) den Herzog über Mons nach Brüssel zurückzudrängen oder ihn zu einer Schlacht zu zwingen gedachte, Labourdonnaye (der Nordarmee) endlich die Aufgabe zufiel, durch einen Angriff auf Tournay die rechte Flanke der Oesterreicher (unter dem Herzog von Würtemberg) zu bedrohen und so den Herzog zur Theilung seiner Streitkräfte zu verleiten. Als Endziel schwebte Dumouriez vor Augen, nach Eroberung Belgiens die Kaiserlichen über den Rhein zu drängen und seine Winterquartiere zwischen Cleve und Bonn zu nehmen.

Allein die Durchführung dieses Planes stiess auf mehrfache Hindernisse. Die ersten gingen von Labourdonnaye aus, welcher sich den Anordnungen Dumouriez' nicht fügen wollte und vielmehr seinem eigenen Plane zufolge an die leichte Eroberung von Seeflandern zu schreiten gedachte.[1] Vor Allem aber war es Valence, dessen Vorrücken gegen Givet sich durch verschiedene Umstände — unaufhörliche Regengüsse, mangelhafte Beschuhung der Soldaten, verspätetes Eintreffen der Artillerie — so sehr verzögerte, dass er die Verbindung Clerfayt's mit dem Herzog Albert nicht zu hindern im Stande war.

Daher änderte Dumouriez seinen Feldzugsplan dahin ab, dass Valence, ohne auf den Belagerungspark zu warten, sich rasch gegen Namur wenden, D'Harville nach Binche vorrücken, sodann aber nicht nach rechts, sondern nach links schwenken, zunächst Dumouriez' Angriff auf Mons unterstützen und erst, wenn die Eroberung dieses Platzes erfolgt sein würde, sich ebenfalls gegen Namur kehren sollte. Labourdonnaye erhielt den Auftrag, von dem geplanten Angriffe auf Seeflandern abzustehen; statt dessen sollte er zwischen Lys und Schelde vorzudringen und in steter Fühlung mit Dumouriez Tournay, Courtray und Gent zu nehmen suchen. Dumouriez selbst fasste Mons als Angriffspunkt ins Auge. Mit Recht nahm er an, dass sein Gegner, den er über seine wahren Absichten zu täuschen suchte, seine geringen Streitkräfte zwischen Mons und Tournay

[1] La vie du général Dumouriez 262—265.

verzetteln werde. Er hoffte, es werde ein Leichtes sein, Mons zu umgehen oder dasselbe zu erobern; er nahm an, dass die Oesterreicher es erst vor Brüssel versuchen würden, ihm in einem verschanzten Lager die Spitze zu bieten, und er zweifelte keinen Augenblick, dass es ihm im Verein mit Labourdonnaye gelingen werde, einen entscheidenden Sieg über jene zu erringen, sie alsdann vor sich herzudrängen, rechts und links die Belgier zur Erhebung aufzurufen, und während Valence und Harville Namurs sich bemächtigten, in sechs Wochen die Eroberung des Landes zu vollenden.[1]

Er rückte also, Labourdonnaye zur Linken, Harville zur Rechten, von Valenciennes (28. October) über Quiévrain gegen Mons vor. Gleichzeitig mit seinem Einmarsche in Belgien liess er zwei Manifeste publiciren, von denen das eine, dessen Inhalt der Convent gebilligt hatte, sich an alle Bewohner des Landes wendete und dahin lautete, dass die Franzosen als Brüder und Freunde kämen und keine andere Absicht hegten, als ihnen zur Freiheit zu verhelfen, dass man sich weder in ihre Verfassung noch in ihre Gesetze mengen werde, dass es ihnen vielmehr freistehen sollte, sich selbst jene Constitution zu geben, welche ihnen am meisten zusagen würde, und dass man keine Contribution erheben, keinen Act der Souveränetät ausüben wolle. Dumouriez liess die Proclamation in zwei Sprachen drucken und ertheilte seinen Generalen die Weisung, sobald sie in die belgischen Städte einrücken würden, dieselbe zu publiciren und die sofortige Wahl neuer Magistrate anzuordnen. Das Volk aber sollte aufgefordert werden, vorläufig an den Formen der Abgaben und der Verwaltung nichts zu ändern, da dies Recht nur der Gesammtheit der Nation zustehe, welche sich in einer Nationalversammlung, welche stattfinden solle, sobald ganz Belgien von den kaiserlichen Truppen gesäubert sei, über die zukünftige Verfassung des Landes auszusprechen haben werde.[2]

Die zweite Proclamation ging von dem Comité belge aus und forderte die Bewohner des Landes auf, ‚ihr schmähliches Joch' abzuschütteln, die wallonischen Soldaten aber, sich um

---

[1] A. Chuquet, Jemappes 77—78.

[2] La vie du général Dumouriez l. c.; Borgnet II², 70 ff.

ihre Fahnen zu schaaren.[1] An seine eigenen Soldaten endlich richtete Dumouriez ebenfalls einen Aufruf, in dem es hiess: ‚Wir stehen im Begriffe, in Belgien einzurücken, um die barbarischen Feinde und die treulosen Emigrirten daraus zu vertreiben. Lasst uns in diese schönen Provinzen als Freunde, Brüder und Befreier einrücken und unsere Güte den Kriegsgefangenen, unsere Bruderliebe den Bewohnern dieses Landes bezeigen.‘ Plünderungen und Ausschreitungen jeder Art wurden streng untersagt. Um jeden Argwohn zu zerstreuen, als sei es auf die Eroberung des Landes abgesehen, erklärten die Volksrepräsentanten, die sich bei der Nordarmee befanden, ihre Macht an der Grenze für erloschen und der Nationalconvent billigte diese Erklärung.[2]

Herzog Albert hatte nach Aufhebung der Belagerung von Lille seine Truppen an zwei Punkten — zu Tournay und zu Mons — in Cantonnirungen concentrirt. Das Hauptquartier befand sich zunächst zu Tournay an der Grenze von Flandern und Hennegau, um für den Fall eines Angriffes nach jeder der beiden Seiten hin schlagfertig zu sein. Man errichtete Redouten und Batterien auf den Höhen von Bertaimont und Cuesmes, sowie von Jemappes, was immerhin darauf hinzudeuten schien, dass man es hier nöthigenfalls auf eine Hauptschlacht ankommen lassen wolle. In weiter Ausdehnung wurde das Strassenpflaster zerstört, um dem Vordringen des Feindes die grösstmöglichen Hindernisse entgegenzusetzen.[3]

Auf die anfangs in Aussicht gestellte[4] preussische Hilfe war seit dem Falle von Mainz nicht mehr zu rechnen; die Preussen marschirten nach Coblenz und Trier und selbst die Hoffnung, dass Braunschweig zwischen Trier und Luxemburg ein Corps zurücklassen und dadurch es Hohenlohe-Kirchberg, der in Luxemburg stand, möglich machen werde, nach den Niederlanden zu eilen, erwies sich trügerisch.[5]

---

[1] A. Chuquet, Jemappes 78.

[2] Mortimer Ternaux V, 3—4.

[3] Memoiren Herzog Alberts. A.-A.

[4] Clerfayt an Herzog Albert. Arlon, ce 19 octobre 1792. Vivenot, Quellen II, 279.

[5] Clerfayt an Herzog Albert. Arlon, ce 23 octobre 1792. Ebenda II, 289.

Ebenso scheiterte der Versuch, eine allgemeine Waffenruhe herbeizuführen, die auch Belgien umfassen sollte. Bei der Conferenz zu Aubange erklärte Valence geradezu, dass sich Frankreich mit freien Völkern umgeben und die Revolution in Belgien zu Ende führen wolle. Als das einzige Mittel, dies zu verhüten, bezeichnete er einen etwaigen Tausch der Niederlande mit dem Kurfürsten von der Pfalz, woferne dieser sich mit einer blossen Statthalterschaft und einem fixen Einkommen begnügen und die Festung Luxemburg schleifen würde.[1]

Der Herzog verfügte über geringe Streitkräfte und diese waren auf eine lange Linie — Binches, Charleroi, Baudour, Bury, Tournay und Menin — vertheilt. Unter diesen Umständen wurde das rechtzeitige Eintreffen Clerfayt's um so wichtiger. Dieser liess es auch nicht an der möglichsten Beschleunigung des Marsches fehlen, aber seine Truppen waren durch die überstandenen Strapazen des Feldzuges in der Champagne auf das Aeusserste erschöpft und wurden überdies durch die des Weges ziehenden Colonnen — die Gepäckwagen und die Artillerie — der verbündeten Truppen auf dem Rückzuge nach Luxemburg so sehr aufgehalten, dass sie erst am 16.—18. October zu Arlon eintrafen, wo Clerfayt, wie er bemerkt, einige Tage Halt machen musste, um die Truppen neu zu beschuhen und sie mit den nöthigsten Bedürfnissen zu versorgen.[2] Wenn indess erst am 26. October die erste Colonne von Arlon abrückte,[3] so wird man den Vorwurf, den Erzherzog Carl wider ihn erhebt, dass er ‚getändelt' habe, nicht auffallend finden, selbst wenn das Motiv, dass Clerfayt ungern unter dem Herzoge Albert diene, nicht zutreffen sollte.[4]

---

[1] Lucchesini an Haugwitz. Luxembourg, ce 26 octobre 1792. Vivenot, Quellen II, 291.

[2] Clerfayt an Herzog Albert. Arlon, ce 19 octobre 1792. Vivenot, Quellen II, 278 ff. Derselbe an denselben. Arlon, ce 23 octobre 1792. Ebenda 289. Derselbe an denselben. Arlon, ce 26 octobre. Ebenda 295.

[3] Clerfayt an Herzog Albert. Arlon, le 26 octobre 1792. Vivenot a. a. O. 296.

[4] Unter dem Titel: ‚Schlacht bey Mons, den 6. November 1792', liegt eine von Erzherzog Carl eigenhändig geschriebene Darstellung im Kr.-A. vor, die leider vor der Schlacht selbst abbricht. In dieser heisst es: ‚FZM. Clerfayt, welcher ein unabhängiges Corps commandirte und nicht gerne unter dem Herzog dienen wollte, tändelte, liess noch etwas Truppen im Luxemburgischen, besetzte Namur, sah sich aber doch end-

Wie Herzog Albert selbst erzählt, war er längere Zeit hindurch in der Meinung befangen, dass der Hauptangriff in Westflandern erfolgen werde. Erst als die Bewegungen Dumouriez' keinen Zweifel mehr darüber bestehen liessen, dass sich dieser mit voller Macht auf Mons zu werfen gesonnen sei — am 30. October — verlegte der Herzog sein Hauptquartier dahin, liess aber zum Schutze von Westflandern zu Tournay ein Corps unter dem FML. Prinzen von Würtemberg, einige Truppen in Westflandern unter dem FML. Latour zurück, während auch Oberst Hadick mit dem kleinen Corps, das bei Bury stand, daselbst verblieb.[1] Wenn man bedenkt, dass der Herzog im Ganzen damals seiner eigenen Aussage nach nur über 24.000 Mann verfügte, so wird man die Bemerkung Dumouriez'[2] nicht ungerechtfertigt finden, dass die Defensive des Herzogs zwar wohl ausgedacht, aber für eine so geringe Truppenzahl zu ausgedehnt war. Sie war an allen Punkten zu schwach, am schwächsten gegen Namur, welches das Corps Valence bedrohte. Zwar langten am 31. October die ersten Truppen von dem Corps Clerfayt in Mons an; aber Herzog Albert liess sich dadurch verleiten, einige Verstärkungen nach Bury zu senden, von wo anderseits einige Mannschaft nach dem noch immer stark exponirten Tournay abgegeben wurde. Der Herzog hoffte überdies Zeit zu gewinnen; er rechnete auf die anhaltenden Regengüsse, die zu Ende October geherrscht und die Wege grundlos gemacht hatten. Allein plötzlich heiterte sich das Wetter auf und ein ungewöhnlich heftiger Wind, der durch mehrere Tage anhielt, trocknete die Felder aus, so dass seit dem 3. November dem Feinde auch dies Hinderniss nicht mehr im Wege stand.[3]

Auch Erzherzog Carl befand sich seit dem 1. November in dem neuen Hauptquartier zu Mons. Er hatte seine frühere Brigade verlassen müssen, um in der Umgebung Herzog Alberts zu

---

lich gezwungen, als die Noth zu dringend wurde, mit forcirten Märschen nach Mons zu marschiren, wo er mit sechs Bataillonen und sechs Escadronen theils einige Tage vorher, theils die Nacht selbst vor der Schlacht eintraf.'

[1] Memoiren Herzog Alberts. A.-A.

[2] La vie du général Dumouriez III, 273—274.

[3] Memoiren Herzog Alberts. A.-A.

verbleiben, doch wurde ihm eine solche bei der neuen ‚Eintheilung' zugewiesen.[1] Er athmete erleichtert auf, als er seiner Tante berichten konnte, dass die Avantgarde Clerfayt's in Mons eingetroffen sei. Auch hielt er infolge der Anstalten, welche General Lilien zur Zerstörung der nächsten Strassen und Wege getroffen hatte, die Stellung von Mons für unangreifbar und bedauerte in seiner eigenen Kampfbegierde nur, dass infolge dessen dem Feinde die Lust zum Angriffe wohl vergehen werde. ‚Ich hoffe,' schliesst er sein Schreiben, ‚dass, da Mons vor jedem Angriffe sicher ist, der Herzog Ihnen bald erlauben wird, uns zu besuchen.'[2] Doch sollte diese letztere Stelle wohl nur zur Beruhigung der besorgten Erzherzogin dienen. Minder rosig ist die Stimmung eines Briefes, den der Erzherzog am folgenden Tage an den Kaiser richtete, und in welchem er ein düsteres Bild von dem Zustande entwirft, in welchem die ersten Colonnen von Clerfayt's Corps zu Mons eingetroffen waren. ‚Zu meinem grössten Vergnügen habe ich von denen Officiers erfahren, dass die ungarischen und böhmischen Truppen weder an Krankheiten noch Desertion oder vor dem Feinde fast gar nichts verloren haben. Aber die Truppen sind erstaunlich fatiguirt, mager, blass und eingefallen. Sie haben hier Cantonnirungsquartiere bezogen und man wird das Mögliche thun, damit sie sich bald erholen.' Was aber die Officiere anlange, fährt der Erzherzog fort, so hätten dieselben auf dem Rückzuge fast all ihr Gepäck und ihre Pferde eingebüsst, so dass die meisten den Marsch zu Fuss mit der Truppe hätten zurücklegen müssen. Der Erzherzog, dessen Herz ja stets so theilnahmsvoll für seine Kampfgenossen schlug, legt dem Kaiser ihr Schicksal ans Herz. Aber noch eine andere Sorge bereiteten ihm die bitteren Klagen der aus der Champagne heimkehrenden Officiere über Clerfayt's hartes Benehmen und über die geringe Fürsorge, die er der Unterkunft und Verpflegung der Truppen zutheil werden lasse. Die Erbitterung war so gross, dass einige gerade der tüchtigsten, wie FML. Alvinczy, Oberst

---

[1] Dieselbe bestand aus den drei Grenadierbataillons Morzin, Barthodeski und Pükler.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine. Mons, den 1. November 1792. A.-A. Orig.

Salis u. s. f. rundweg erklärten, lieber ihren Abschied nehmen, als noch eine Campagne unter solcher Führung mitmachen zu wollen. Erzherzog Carl theilte dies dem Kaiser im Vertrauen mit, indem er zugleich versprach, sein Möglichstes zu thun, um beruhigend zu wirken und dem Ausbruche eines Streites zwischen dem Herzog und Clerfayt vorzubeugen.[1]

Dumouriez hatte die Vorgänge im österreichischen Hauptquartier sorfältig beobachtet und beschloss, endlich am 3. und 4. November zum Angriffe auf Mons überzugehen. Gleichzeitig sollte Labourdonnaye von seiner neuen Stellung zu Sanguin aus die rechte Flanke der Oesterreicher bedrohen. Hatte er so, wie er meinte, die Bewegungen seines eigenen linken Flügels festgestellt, so zog er anderseits den General d'Harville, den sein Marsch auf Binche zu weit nach rechts abgelenkt haben würde, zumal die Verbindung Clerfayt's mit Herzog Albert nicht mehr gehindert werden konnte, näher an sich, nach Bavay, so dass seine Hauptarmee der vereinigten Armee Herzog Alberts und Clerfayt's an Zahl neuerdings überlegen war. Gerade weil er wusste, dass die Ankunft des Letzteren, der in Eilmärschen anrückte, nahe bevorstehe, säumte er nicht länger, zum Angriffe überzugehen.

Dumouriez' Hauptquartier befand sich jetzt zu Onnaing zwischen Valenciennes und Quiévrain. Die Avantgarde unter GL. Beurnonville, in der sich das belgisch-lüttichische Freicorps befand, eröffnete am 3. November den Angriff auf die österreichischen Vorposten bei Thulin; sie schlug dieselben zurück, als aber die belgischen Chasseurs in die Ebene vor der Mühle von Boussu folgten, sahen sie sich plötzlich von kaiserlichen Hussaren unter Oberst Keim angegriffen und über den Haufen geworfen, worauf die Oesterreicher ihre alten Stellungen bei Boussu wieder einnahmen. Vier Compagnien des belgischen Freicorps mussten aus diesem Anlasse die Waffen strecken. Der einzige Erfolg, den die Franzosen an diesem Tage errangen, bestand darin, dass sie die Honnelle überschritten und neue Stellungen auf den Höhen zwischen den Dörfern Elouges und Viheries bezogen.

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser Franz. Mons, den 2. November 1792. Orig.

Ein Misserfolg dieser Art, am Beginn einer Campagne, kann, wenn er nicht sofort wieder gut gemacht wird, Entmuthigung zur Folge haben. Dumouriez erneuerte daher seinen Angriff am folgenden Tage (4. November) mit verstärktem Nachdrucke. Zielpunkte desselben waren das Gehölz von Sars (bois de Sars) und die Position von Boussu, welche die Oesterreicher durch Verschanzungen verstärkt hatten, die noch heute existiren und nach jener Mühle im Volksmunde den Namen ‚batterie de moulin' führen.[1] Der Angriff war von vollständigem Erfolge begleitet, zu welchem Dumouriez vor Allem die Ueberlegenheit seiner Artillerie verhalf. Er setzte sich in den Besitz jenes Gehölzes und der genannten Mühle; noch an demselben Abend wurde von den Franzosen auch Bourg St. Ghislain besetzt.

Herzog Albert sah sich dadurch veranlasst, eine neue Stellung mehr hinterwärts bis Quaregnon und Jemappes zu beziehen und die vorderen Posten zu räumen, während Dumouriez seine Truppen in die verlassenen Stellungen über das Gehölz von Boussu und bis Frameries verschob, die zweite Linie bis zwischen die Dörfer Elouges und Hesnin vorrücken liess und dem General d'Harville, der von Bavay kam, den Auftrag ertheilte, sich mit dieser Bewegung auf gleicher Linie zu halten und demnach mit seinem Corps zunächst Genly, Engy und Noirchin zu behaupten.[2]

Die Anzahl der Truppen und des Geschützes, welche die Franzosen an diesem Tage ins Treffen geführt hatten, liess kaum einen Zweifel übrig, dass am folgenden Tage der Angriff mit noch weit grösserem Nachdruck werde erneuert werden. Bedenklich schien namentlich die feindliche Besitznahme von St. Ghislain, wodurch den Franzosen die Möglichkeit gegeben war, eine Abtheilung ihrer Truppen auf das rechte Ufer der Haisne zu werfen und dadurch der österreichischen Stellung bei Jemappes in den Rücken zu kommen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, warf Herzog Albert seinerseits ein Detachement nach Baudour auf das rechte Ufer der Haine, wobei er freilich abermals die ohnehin nicht allzugrosse Zahl der Truppen zu schwächen gezwungen war, die zur Vertheidigung der Position

---

[1] A. Chuquet, Jemappes 86.

[2] La vie du général Dumouriez 286.

von Mons dienen sollten. Daher suchte der Herzog durch Eilboten den Marsch des Restes von Clerfayt's Corps zu beschleunigen und auch von Bury und Tournay beschied er an Truppen so viel zu sich, als man dort bei der anscheinend drohenden Haltung Labourdonnaye's entbehren zu können glaubte. Doch trafen diese Verstärkungen theils zu spät ein, theils waren sie zwar am 5. an Ort und Stelle, aber durch den Marsch so erschöpft, dass sie, um mit Nutzen verwendet zu werden, längerer Ruhe bedurft hätten.

Allein dazu liess ihnen Dumouriez nicht Zeit. Vielmehr erneuerte er am 5. seinen Angriff. Er liess Quaregnon durch die Belgier angreifen, welche von drei Freibataillons unterstützt wurden. Den Hauptangriff aber richtete er auf Frameries. Er erreichte auch diesmal seinen Zweck. Behaupteten auch die Oesterreicher sich vorläufig noch zu Quaregnon, so gewann er doch die Ebene, welche sich von den Dörfern Frameries und Pâturages gegen Mons hin ausbreitet, und schob einen Theil seiner Cavallerie zwischen Frameries und Ciply vor.

Die Armee Dumouriez' nahm jetzt, von dem Corps d'Harville abgesehen, eine Stellung ein, die sich von Hornu bis Frameries erstreckte. Nicht minder ausgedehnt war die Stellung der Oesterreicher. Ihr rechter Flügel reichte bis Jemappes, ihr linker bis zum Faubourg Bertaimont. Es war an sich eine vortheilhafte Stellung; denn sie bot eine respectable Front von Anhöhen dar, die durch Batterien und Redouten verstärkt war, nur dass es für eine so ausgedehnte Stellung nach Herzog Alberts eigenem Geständnisse an der erforderlichen Mannschaft und an dem erforderlichen Geschütz fehlte. Die Infanterie belief sich auf 8000, die leichte Truppe auf 2600 Mann, die Cavallerie auf 2400—2500. Im Ganzen betrug die Zahl der Combattanten 12.500 Mann.[1] An schwerem Geschütz besass

[1] So nach der Angabe des Herzogs selbst, die hier wohl massgebend ist, da dieser nirgends die Absicht verräth, seine Niederlage durch gefärbte Angaben zu beschönigen. In dem Mémoire vom 26. November (s. unten) spricht der Herzog sogar nur von 11.600—11.800 Combattanten und Lindenau hat in sein Operationsjournal die Ziffer 13.000 Mann eingetragen. Vgl. Jomini II, 247, der die österreichische Armee bei Mons auf 15.000—20.000 Mann — also viel zu hoch — veranschlagt, während die (österr.) Neue militärische Zeitschrift 1812, Heft 1, S. 55 den aus-

der Herzog nur 14 Zwölfpfünder und 6 Haubitzen. Der Rest bestand blos aus Sechs- und Dreipfündern, die unter die Truppen vertheilt waren, im Ganzen 36 Stück. Hingegen belief sich Dumouriez' Truppenmacht vor Mons, wie er selbst bemerkt, auf 40.000 Mann. Auch an Artillerie war er den Oesterreichern weit überlegen. Er verfügte über 12 Sechzehn- über ebensoviel Zwölfpfünder und die gleiche Anzahl von Haubitzen, ungerechnet die Acht- und Vierpfünder, welche unter die Bataillons und die Cavallerie vertheilt die sogenannte Artillerie volante légère bildeten. Trotzdem beschloss Herzog Albert auf dem Posten auszuharren, und so kam es denn am 6. November 1792 zur Entscheidungsschlacht bei Mons, wie sie die Zeitgenossen nennen, oder bei Jemappes, wie man sie gegenwärtig nach dem Orte, an dem die Entscheidung fiel, zu nennen pflegt.

Man hat späterhin behauptet, der Herzog hätte überhaupt besser gethan, statt den Feind bei Jemappes zu erwarten, bereits einige Tage zuvor die Truppen, welche an der Grenze einen unnützen Cordon bildeten, an sich zu ziehen und mit der gesammten Streitmacht den Franzosen bei Frameries und Pâturages in die Flanke zu fallen. Selbst im Falle einer Niederlage, meinte man, würde er sich so den Rückzug nach Charleroi gesichert haben.[1] Und schon damals herrschte unter den Generalen des Hauptquartiers Meinungsverschiedenheit darüber, was wohl am besten unter den gegebenen Umständen zu thun sei. Clerfayt und Beaulieu hatten dem Herzog gerathen, seine gesammte Macht gegen die Vorposten vorzuschieben, die Franzosen, sobald sie erscheinen würden, anzugreifen und so, ehe dieselben ihren Aufmarsch würden vollzogen haben, die getrennten Corps en detail zu schlagen.

---

rückenden Stand am Schlachttage selbst auf 13.200 Mann beziffert. Im k. u. k. Kriegsarchiv befinden sich ‚Nachträge und Berichtigungen von der Schlacht bei Mons, den 6. November 1792. Von einem Augenzeugen' (11/12½), die sich gegen die Angaben des Hamburger politischen Journals (Nov. und Dec. 1792), wonach die österreichischen Truppen sich an diesem Tage auf 17.000—18.000 Mann belaufen hätten, und wider Dumouriez, der sie auf 28.000 Mann veranschlagte, richten und den Nachweis erbringen, dass die Zahl ‚höchstens' 12.300 Mann betrug.

[1] Jomini II, 235.

Es ist gewiss interessant, dass auch Erzherzog Carl in der eigenhändigen Schilderung dieses Theiles des Feldzuges, die sich noch erhalten hat, anlässlich des Gefechtes vom 3. November die Bemerkung macht: ‚Hätte man die feindliche Avantgarde am nächsten Morgen bei Tagesanbruch angegriffen, so hätte sich vielleicht die Aussicht dargeboten, sie auf Quiévrain zurückzuwerfen. Zwei Defilés trennten sie von dem Gros der Armee, so dass diese erst sehr spät ihr hätte zu Hilfe kommen können, und dass die Verwirrung sich auch dieser würde bemächtigt haben, wenn man, sobald die Avantgarde zurückgeschlagen war, sich auf jene in dem Augenblicke, in dem sie sich in Bewegung setzte, geworfen hätte. Aber man fürchtete, sich einem Misserfolge auszusetzen, da der Feind numerisch so sehr überlegen war.'[1]

Und auch anlässlich der Bewegungen der Franzosen am 5. November, wobei ein Theil derselben sich vor der Chaussée von St. Ghislain und Hornu zum Gefecht formirte, um so den Marsch des Gros ihrer Armee gegen Wasmes und Pâturages zu decken, meint er: ‚Hätte man den Moment erfasst, in dem die feindlichen Truppen auf dem Marsche waren und im Begriffe standen, die tiefen Schluchten von Wasmes zu passiren, um sie anzugreifen, so hätte man vielleicht einen entscheidenden Sieg über dieselben davongetragen. Die Beschaffenheit des Terrains war uns günstig, nur die Zahl der Feinde hätte Schwierigkeiten bereitet, da wir die Seite von Maubeuge nicht aus dem Auge verlieren durften und uns daher nicht mit aller Macht gegen jene wenden konnten; aber selbst ihre grosse Zahl hätte ihre Verwirrung auf einem Terrain vermehrt, auf dem sie sich nicht entfalten und von ihrer Artillerie keinen Gebrauch machen konnten. Statt dessen musste unsere Armee in Schlachtordnung, mit gekreuzten Armen zusehen, wie der Feind unsere Chasseurs aus Wasmes und Pâturages delogirte.'[2]

Da nun aber die Franzosen die österreichischen Vorposten zurückgeworfen und ihrerseits vor Mons Stellung genommen hatten, da zugleich zu besorgen stand, dass es dem Feinde gelingen könnte, die Haine zu überschreiten, wie dies in der

---

[1] Albertina.
[2] Ebenda.

Folge auch wirklich geschah, hatte man dem Herzog vorgeschlagen, eine concentrische Position hinter Mons zu beziehen, wodurch er neuerdings in den Stand gesetzt sein würde, die einzelnen Abtheilungen der Franzosen sofort bei ihrem Erscheinen anzugreifen und voraussichtlich zu schlagen.[1]

Auch Erzherzog Carl weiss von diesen Vorgängen zu erzählen: ‚Es fand in der Nacht zuvor (vor der Schlacht bei Jemappes) eine lebhafte Discussion unter unseren Generalen darüber statt, was nun zu geschehen habe. Die einen meinten, das Beste sei, sich auf die Höhen hinter Mons zurück zu ziehen; denn, da Frameries, der Schlüssel unserer Position verloren sei, könnten wir nur geschlagen werden, wenn wir uns in den Kopf setzen würden, sie behaupten zu wollen. Dagegen kam ein Gesichtspunkt nicht zur Sprache, der uns hätte in dem Vorhaben, uns hinter Mons zurückzuziehen, bestärken können, der Fall nämlich, dass etwa der Feind eine Colonne auf die Strasse von Binche, eine andere nach Baudour und Ghlin warf, uns auf diese Art allseitig einschloss und ohne Kampf zur Waffenstreckung zwang, während, wenn wir auf den Höhen hinter Mons Stellung nahmen, sich die Debouchés aller Strassen in unserer Gewalt befanden, und wenn auch die Stellung hinter Mons sich nur für eine sehr ansehnliche Armee eignete, dieselbe doch immerhin der gegenwärtigen weitaus vorzuziehen war. Ich weiss nicht, weshalb Dumouriez dies Manöver unterliess; fürchtete er vielleicht, uns in Verzweiflung zu setzen, oder kannte er nicht die Beschaffenheit des Terrains und unsere geringe Truppenzahl oder vertraute er zu wenig auf seine Soldaten und wagte er es daher nicht, seine Kräfte zu theilen, indem er sich vielmehr damit begnügte, uns aus unserer Stellung zu verdrängen. Ein sehr kühnes, aber, wenn es gelang, glänzendes Project war das des Generalquartiermeisters Oberst Lindenau, der vorschlug, Nachts mit fünf Bataillonen und der ganzen Cavallerie vorzurücken bei Anbruch des Tages Frameries von zwei Seiten anzugreifen und hierauf dem Feinde in die linke Flanke zu fallen. Ueberraschte man den Feind, so war er gänzlich geschlagen, misslang der Angriff, so konnte man sich auf das Gros der Armee zurückziehen

[1] Le comte de Fersen II, 374.

und die Folgen wären noch immer nicht so übel gewesen, als die einer verlorenen Schlacht. Man konnte sich indess nicht einigen und endlich entschied man sich für das schlimmste: ruhig in der gegenwärtigen Position die Bewegungen des Feindes abzuwarten und im Falle eines Angriffes ihn muthig zu empfangen. Man braucht übrigens nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um zu sehen, dass man mit 12.600 Mann eine so ausgedehnte Position wie die unsrige nicht hinlänglich besetzen konnte und dass es auf diesem Terrain keine andere Stellung gab, da wir sowohl die Strasse von Maubeuge als jene von Valenciennes und den Weg nach Frameries beobachten mussten. Dazu kam, dass die Batterien nur mit 14 Zwölfpfündern, sechs Haubitzen und der Artillerie der Regimenter besetzt waren. Aber man hielt es für schmählich, die Position zu verlassen, ohne auch nur angegriffen zu sein und man beschloss, sie zu behaupten.'[1]

In der That war der Herzog bekanntlich von vornherein zu letzterem entschlossen. Er hatte jedenfalls schon seit längerer Zeit Mons zur Walstatt ausersehen, wie dies aus den Verschanzungen hervorgeht, die er zu diesem Zwecke angelegt hatte.

Er war daher nicht zu bewegen, sich auch nur hinter den Fluss auf die Höhen zurückzuziehen, welche sich längs des Gehölzes gegen Baudour erstreckten, oder den Feind noch vor Tagesanbruch auf den Höhen von Frameries anzugreifen, die derselbe nunmehr besetzt hielt. Der Herzog setzte zwar in seine Truppen das Vertrauen, dass sie an Tapferkeit den französischen überlegen seien, aber da dieselben zu zwei Drittheilen aus den erst kürzlich eingetroffenen und daher auf das äusserste erschöpften Bataillons und Escadrons, die ihm Clerfayt zugeführt hatte, bestanden, schien ihm ein Angriff auf die starke Position, welche nunmehr Dumouriez auf den Höhen von Frameries, Pâturage und Wasmes einnahm, um so bedenklicher, als zugleich zu besorgen stand, dass das Armeecorps d'Harville, das sich rechts an Dumouriez lehnte, bei weiterem Vorrücken die Oesterreicher in der Flanke fassen, ihnen den Rückzug nach Mons abschneiden und sie gänzlich vernichten könnte. Andererseits aber war der Herzog, wie er selbst be-

[1] Le comte de Fersen II, 374.

merkt, nicht gesonnen, seine gegenwärtige Stellung aufzugeben, ohne wenigstens einen Versuch, sie zu behaupten, gemacht zu haben. Er beschloss die kommenden Ereignisse in einer Stellung abzuwarten, die zwar, wie er selbst zugesteht, nicht tadellos und allzuausgedehnt für die Anzahl seiner Truppen, aber doch die denkbar concentrirteste war und bei der sein linker Flügel sich auf Mons, die Höhen von Hyot und des Mont Palisel stützte und ihm der Rückzug jeder Zeit offen stand.[1] ‚Da,' meinte der Herzog, ‚wenig Aussicht vorhanden war, sich hinter der Haine mit grösserem Erfolge behaupten zu können, hatte man nur die Alternative vor sich, sich entweder ohne Kampf bis Brüssel oder noch weiter zurück und dahin die verschiedenen Corps an sich zu ziehen, die noch die Grenze vertheidigten, oder das zwar unsichere, doch wenigstens ehrenvolle Loos, eine Schlacht zu liefern, die Angesichts der Vortheile, die unsere Position darbot, den Franzosen mindestens zahlreiche Verluste verursachen, ja die bei der Bravour unserer Truppen trotz ihrer Minderheit möglicherweise gewonnen werden und die, selbst wenn sie verloren ging, kaum schlimmere Folgen haben konnte, als ein Rückzug, den man, um sie zu vermeiden, antrat.'[2]

Die Stadt Mons wird im Süden durch einen Höhenzug gedeckt, der an zwei Stellen durch Senkungen unterbrochen wird und somit in drei Hauptgruppen zerfällt. An der östlichen liegt die Vorstadt Bertaimont, der sie den Namen gibt. Nordöstlich der mittleren Gruppe liegt das Dorf Cuesmes, hinter der westlichsten und bedeutendsten Höhengruppe das Dorf Jemappes. Hinter Jemappes wendet sich, durch morastige Wiesen fliessend und den grössten Theil des Dorfes links liegen lassend, von Mons kommend die Trouille nordwestlich, um sich gleich darauf in die Haine zu ergiessen, nach der die Landschaft den Namen Hennegau führt. Genau westlich von der letzten Höhengruppe aber liegt das Dorf Quaregnon, welches, sowie auch Jemappes, durch die Strasse Valenciennes-Mons durchschnitten wird. Südlich von dieser Höhengruppe liegt ein Busch, der den Abhang zum Theil bedeckt.[3]

[1] Herzog Alberts Memoiren. [2] Ebenda.

[3] Boguslawski a. a. O. II, 96—97. Vgl. auch Toulongeon (Deutsche Uebersetzung) III, 71.

Diesem Höhenzuge folgte die Aufstellung der Oesterreicher,[1] welche im Osten bei Bertaimont begann und sich im Westen bis Quaregnon erstreckte. Sowohl die Stellung auf der Höhe von Bertaimont, als auch die beiden anderen Hügelgruppen bis über Jemappes hinaus waren durch Batterien und Redouten gedeckt. Und zwar lagen diese Verschanzungen nicht, wie Dumouriez angibt, in drei Reihen hinter einander, sondern auf dem rechten und linken Flügel, ‚auf den gegen den Feind ausgehenden Anhöhen'. Es waren, abgesehen von dem verschanzten Eingange des Dorfes Jemappes, 13 Schanzen, wovon sieben — fünf davon zu Cuesmes — auf dem rechten, sechs auf dem linken Flügel (auf der Höhe von Bertaimont) sich befanden. Acht Stück Zwölfpfünder und vier Haubitzen standen in den Schanzen des rechten, sechs Stück Zwölfpfünder und zwei Haubitzen in denen des linken Flügels. Das übrige Geschütz — Sechs- und Dreipfünder — gaben die Bataillons zum Theile den Schanzen ab.[2]

Die österreichischen Streitkräfte waren in und zwischen den Schanzen ziemlich gleichmässig vertheilt. Die Cavallerie stand theils in einer Lichtung (trouée) am Ausgange des Dorfes Cuesmes zu beiden Seiten des nach Frameries führenden Weges, theils bei Ciply und noch darüber hinaus, die beiden äussersten Flügel bei Quaregnon und bei Ciply nahmen die Compagnien der Freicorps ein. Mons war von einem Bataillon besetzt. Beaulieu commandirte auf dem Mont Bertaimont; Clerfayt von Cuesmes bis Jemappes. Bei letzterem befand sich Erzherzog Carl. Nach dem Urtheile Sachverständiger[3] war diese Stellung nicht tadellos. Ihre Schwäche lag, abgesehen von der Ausdehnung der Schlachtlinie, die in keinem richtigen Verhältnisse zu den verfügbaren Streitkräften stand, auf der linken Seite und in den Sümpfen der Haine, die sich hinter der Position ausbreiteten. Im Falle einer Niederlage bot sich der einzige Ausweg über Mons dar und selbst dieser war gefährdet, wenn der linke Flügel weichen musste. Dumouriez erkannte dies.

---

[1] S. deren Ordre de bataille vom 5. November (Vorabend der Schlacht), im Anhang nach Kr.-A.

[2] Nachträge und Berichtigungen von der Schlacht bei Mons von einem Augenzeugen. Kr.-A.

[3] Jomini II, 218.

Wenn es ihm im grossen und ganzen als Fehler angerechnet worden ist,[1] dass er es unterliess, die österreichische Armee von Osten — von Charleroi und Namur her — anzupacken und aufzurollen, so strebte er doch wenigstens auf dem engbegrenzten Terrain von Mons, freilich umsonst, dieses Ziel an.

Denn östlich von der eigentlichen Schlachtordnung der Franzosen stand d'Harville mit seinem Corps, das auch diesmal stets in einer Linie mit der zu seiner Linken operirenden sogenannten Avantgarde unter Beurnonville vorrücken sollte, dem aber ausserdem die damit eigentlich schwer vereinbare[2] Aufgabe zufiel, seinen Hauptangriff auf die bei Bertaimont postirten Oesterreicher mittelst einer Kanonade zu eröffnen und den Augenblick ihres Rückzuges zu benützen, um sich des Mont Palisel und der Höhe von Nimy zu bemächtigen, so Mons zu umgehen und den Rückzug auf der Strasse nach Brüssel abzuschneiden — eine Bewegung, die, wenn sie gelang, nicht so sehr für den Ausgang der Schlacht selbst entscheidend war, als dadurch, dass sie den Erfolg eines errungenen Sieges vervollständigte. Weiter links, den Redouten von Cuesmes gegenüber, stand als rechter Flügel die frühere Avantgarde unter Beurnonville, während das Centrum der französischen Armee unter GL. Herzog von Chartres, (dem späteren Könige Louis Philipp) Jemappes in der Front angreifen und sich jener Lichtung (trouée), welche Jemappes von Cuesmes trennte, bemächtigen sollte. Dem linken Flügel endlich fiel die Aufgabe zu, in hackenförmiger Stellung Quaregnon zu nehmen und Jemappes an seiner äussersten linken Front und an seiner linken Flanke beizukommen. Den linken Flügel führte in Abwesenheit des GL. Miranda der älteste Maréchal de camp Ferrand, unter dem die Generale Rosières und Blottefière commandirten. Die beiden feindlichen Heere lagerten, ein jedes in weitem Halbkreise, deren Flügel sich beinahe berührten, so dass die Bivouakfeuer wie eine einzige grosse Kette den Horizont auf allen Seiten einschlossen.[3]

Die Schlacht begann mit einer heftigen Kanonade, die von beiden Seiten um 7 Uhr Morgens eröffnet wurde und bis

---

[1] Jomini II, 229. [2] Vgl. ebenda II, 222. 231.
[3] v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit II[4], 29.

10 Uhr ununterbrochen fortdauerte. Während derselben ging auf seinem Flügel (rechts) d'Harville zum Angriffe auf die bei Ciply stehenden vier Compagnien des serbischen Freicorps über. Dies veranlasste Herzog Albert seinen linken Flügel bei Mons zu verstärken, indem er das letzte Bataillon aus der Stadt an sich zog und überdies zwei Compagnien mit zwei Geschützen auf den Mont St. Lazar postirte. In einem anscheinend günstigen Augenblicke liess er den FML. Beaulieu von den Höhen von Bertaimont zum Angriffe auf die Franzosen in der Ebene von Ciply übergehen, indem er ihn mit jenem aus Mons herausgezogenen Bataillon und mit zwei Escadrons Cavallerie von Cuesmes aus verstärkte. Die Franzosen — Infanterie und Cavallerie — zogen sich anfangs zurück, bis sie von Frameries aus Succurs erhielten, worauf Beaulieu von neuem die Höhen von Bertaimont besetzte, wohin ihm die Franzosen mit ihrer Artillerie folgten.

Auch auf den übrigen Punkten der Schlachtlinie hatte bis gegen Mittag Dumouriez nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Der Geschützkampf dauerte fort. Die Franzosen wurden bereits ungeduldig; sie brannten vor Begierde sich endlich im Bajonnetangriffe mit dem Gegner zu messen, doch Dumouriez hielt ihre Kampflust zurück. Er wartete bis Quaregnon genommen sei, da er, so lange dies nicht der Fall war, seine linke Flanke für gefährdet hielt. Da die erwünschte Nachricht noch immer nicht eintraf, eilte er endlich selbst an den linken Flügel, wo er General Rosières mit zwei Zwölfpfündern und vier Bataillons eingreifen liess. So wurde endlich Quaregnon erstürmt; dagegen blieb der weitere Befehl Dumouriez', wonach Rosières Jemappes an seiner linken Flanke, Ferrand im Winkel und an der linken Frontseite angreifen sollte, unausgeführt. Ferrand beschränkte sich auf eine unnütze Kanonade, während Rosières aus den Häusern von Quaregnon nicht hervor zu brechen wagte. Da sandte — es war etwa 11 Uhr Vormittags — Dumouriez seinen Adjutanten den Obersten Thouvenot an den linken Flügel mit dem Befehl, daselbst die Leitung des Angriffes zu übernehmen. Thouvenot sammelte die Truppen, die bereits zu murren begonnen hatten und führte sie mit jenem Elan, der den Franzosen eigen ist, zum Angriffe auf Jemappes, indem er sich mit voller Wucht auf

die linke Flanke und die Front dieses Dorfes warf. Aber er stiess hier auf zäheren Widerstand, als er erwarten mochte. Jemappes war von einer Brigade, welche aus den Grenadier-Bataillonen Morzin, Loewen, Barthodeyski und Pükler bestand und welche Erzherzog Carl befehligte, besetzt, zu denen sich auch die aus Quaregnon delogirten Freicorps gesellten. Clerfayt, der die Vertheidigung von Jemappes leitete, war, als handle es sich nicht um eine Schlacht, sondern um eine Parade in Galauniform, die Brust mit allen seinen Orden geschmückt, auf der Walstatt erschienen. Seine kalte Unerschrockenheit theilte sich den Seinigen mit, welche überdies die Anwesenheit des jungen Erzherzogs begeisterte. Ein mörderisches Feuer empfing die Colonnen Thouvenots und warf sie zweimal zurück, wobei sich besonders das Regiment Bender hervorthat und die Coburgdragoner gleich den Blankensteinhussaren mit Ruhm bedeckten. Indem sich nun aber jene rechts wieder zu sammeln suchten, wurden sie in einem einspringenden Winkel, da wo die erste Redoute sich an das Dorf anlehnte, einer Lücke gewahr und drangen durch dieselbe in Jemappes ein, während zugleich aus einigen Fenstern — von Malcontenten herrührend — Schüsse gegen die Kaiserlichen abgefeuert wurden. Doch einige kaiserliche Bataillons besetzten die bereits früher zur Vertheidigung vorgerichteten Häuser an der Lisière, an welcher der erbittertste Kampf von neuem begann.

Mittlerweile war auch das französische Centrum unter Dumouriez selbst zum Angriffe auf Jemappes und auf die rechts davon gelegenen Anhöhen und Gehölze (bois de Flénu) übergegangen. Die Colonnen setzten rasch über die Ebene, um nicht all zu starken Verlust zu erleiden. Da geschah es jedoch, dass eine Brigade, welche General Drouet[1] befehligte, beim Vorrücken wider Erwarten auf feindliche Cavallerie stiess und sich vor derselben fliehend rechts hinter einen Häuserblock warf, wodurch eine Lücke entstand, die es der österreichischen Reiterei möglich zu machen schien, das französische Centrum zu durchbrechen. In diesem kritischen Augenblicke war es Dumouriez' treuer Kammerdiener, der junge Baptist Renard, der mit dem ihm eigenen Scharfblicke die drohende Gefahr

[1] Nicht Drouin.

sofort durchschaute und durch seine Geistesgegenwart dieselbe abzuwenden verstand. ‚Getrieben durch Heroismus und die Anhänglichkeit an seinen Herrn‘ eilte er in Galopp zu Drouet, den er mit Vorwürfen überhäufte und mit seiner Brigade wieder in die Schlachtreihe einzutreten bestimmte. Drouet sank zwar bald darnach tödtlich getroffen zu Boden, aber das Treffen wurde wieder hergestellt und auch die links davon stehende Brigade, welche Halt gemacht hatte und in Unordnung gerathen war, gewann an dem jungen Herzog von Chartres Halt, der die Zerstreuten zum ‚Bataillon von Jemappes‘, wie er es nannte, sammelte und neuerdings ins Feuer führte.

Während jenes kritischen Augenblickes befand sich Dumouriez in peinlicher Lage. Er war unschlüssig, ob er an den rechten Flügel eilen sollte, wo mittlerweile Beurnonville mit der sogenannten Avantgarde gleichfalls zum Angriffe auf die die Höhen von Cuesmes krönenden Redouten übergegangen war, aber längere Zeit nichts auszurichten vermochte, oder ob er, statt den Angriff des Herzogs von Chartres durch die Erstürmung der rechts von Jemappes gelegenen Redouten zu unterstützen, nicht vielmehr überhaupt fürs erste vom Angriffe abstehen und die Avantgarde, so wie das Gros der Armee in der Ebene von Pâturage sammeln sollte, um im Falle, dass der Angriff Chartres' misslang, einen geordneten Rückzug anzutreten.

Als endlich Dumouriez an seinen rechten Flügel kam, war bereits ein heisser Kampf um die Höhen von Cuesmes entbrannt, welche verhältnissmässig schwach besetzt waren, da der Herzog vorzüglich auf die Behauptung seiner beiden Flügel bedacht war. Beurnonville hatte zunächst die österreichischen Redouten von Cuesmes mit seinen Sechzehn- und Zwölfpfündern heftig beschossen und sodann den Umstand benützt, dass sich die kaiserlichen Bataillons, um sich von neuem zu formiren, ein wenig zurück gezogen hatten oder, wie Erzherzog Carl meint, um sie zu schonen, zu weit zurück gezogen worden waren, um einen Theil seiner Infanterie unter Dampierre zum Angriff übergehen zu lassen. Es waren acht Bataillons, die sich unter Trommelschlag den Verschanzungen näherten, die Escarpe erstiegen und von links in die Redouten eindrangen, während ihnen rechts en échelons zehn Escadrons Hussaren,

Dragoner und Chasseurs und in zweiter Linie der Rest der Infanterie und der Cavallerie unter Beurnonville selbst folgten. Die Oesterreicher mussten schleunig die Redouten räumen und schon standen die Franzosen im Begriffe, sich der in den letzteren befindlichen Kanonen zu bemächtigen, als plötzlich zwei Escadrons vom Regiment Coburg, befehligt von dem Prinzen von Anhalt-Cöthen, quer über die Höhe herankamen, sich auf die französische Cavallerie stürzten, dieselbe niederwarfen und die Infanterie, welche bereits über die Redouten hinausgelangt war, zum Rückzuge hinter dieselben zwangen, zumal, wie es heisst, d'Harville aus Versehen seine Kanonen von Ciply aus, statt gegen die Kaiserlichen, gegen seine Landsleute spielen liess, oder auch die Geschütze Beaulieu's so weit trugen. In dem nämlichen Augenblicke kam von rechts (französische Aufstellung) auch eine Escadron Chevauxlegers dahergebraust: es waren Latourdragoner, von Rittmeister Mesemacre befehligt, einem jener sechs Brüder, die alle unter österreichischer Fahne dienten und deren Mutter der Kaiser den Ehrennamen ‚Mutter der Braven' beilegte.[1] Im Verein mit den Coburgern nahmen die wackeren Wallonen dem Feinde die Kanonen, deren er sich bereits bemächtigt hatte, wieder ab. Wäre, so bemerkt Herzog Albert selbst, auch die übrige Cavallerie, die an die bedrohte Stelle entsendet worden war, rechtzeitig eingetroffen, so wäre an diesem Punkte die Schlachtordnung ohne Zweifel wieder hergestellt und dadurch vielleicht auch die Schlacht entschieden worden. Allein das Eintreffen der übrigen Cavallerie wurde durch verschiedene dazwischen liegende Gräben und andere Terrainhindernisse verzögert, auch sah sich dieselbe dem Kreuzfeuer der feindlichen Kanonen und Haubitzen derartig ausgesetzt, dass die Franzosen Zeit gewannen, sich zu neuem Angriffe zu formiren.

Das war der Augenblick, in welchem Dumouriez an seinem rechten Flügel eintraf. Es war die höchste Zeit. Denn jene Truppen, welche zuvor die Höhen von Cuesmes erklommen hatten, waren im Grunde führerlos: Dampierre war nirgends zu sehen, Beurnonville folgte erst in einiger Entfernung nach. Nun aber stellte sich ‚Vater' Dumouriez selbst an die Spitze

[1] Chuquet 97.

seiner alten Lagergenossen von Maulde, die ihn mit Jubel begrüssten. Während er Beurnonville zur Eile mahnt, weist er selbst dreimal den Angriff der Dragoner von Latour und Coburg zurück. Sobald Beurnonville angelangt ist, schwenkt Dumouriez mit den beiden beherzten Brigaden, mit den berittenen Chasseurs unter dem älteren, und mit den Hussaren Chamborant unter dem jüngeren Frécheville, sowie mit den Berchiny-Hussaren unter Nordmann nach links ab; indem er die Marseillaise, die von den Argonnen her der Nationalgesang der Franzosen geworden war, anstimmen lässt, dringt er in die Redouten von Cuesmes ein und behauptet dieselben. Dieses Erfolges sicher eilt er neuerdings nach seinem Centrum, um auch hier Hilfe zu bringen. Allein er hatte noch nicht fünfhundert Schritte zurückgelegt, als ihm in Galopp Montpensier, der jüngere Bruder des Herzogs von Chartres, dem bald auch Thouvenot folgte, mit der Meldung entgegenkam, dass Jemappes genommen und der Feind in vollem Rückzuge begriffen sei. In der That war Jemappes dem doppelten Angriffe von vorne und an der Flanke endlich erlegen.[1]

Wie Erzherzog Carl und Herzog Albert berichten, war es nämlich den Franzosen gelungen, was man für kaum möglich gehalten, die Haine, an die sich der rechte österreichische Flügel lehnte, vermuthlich mittelst eines auf derselben vorfindlichen grösseren Fahrzeuges (eines sogenannten bélandre), über das sie Balken legten zu überschreiten und so den Vertheidigern von Jemappes in den Rücken zu fallen.[2]

Durch dieses unvorhergesehene Manöver war nicht nur die Position bei Jemappes, sondern der ganze rechte Flügel in Gefahr turnirt zu werden. Herzog Albert ordnete daher den allgemeinen Rückzug an. Ungestüm drängten die Franzosen nach; ihr Ziel war die Brücke, welche am Ausgang von Jemappes über die Haine führte und wo es bereits zu einem argen Gedränge kam. Gelang es den Franzosen, die

---

[1] Vie du général Dumouriez 299 ff.

[2] Es ist kein Grund vorhanden, mit Jomini II, 223, Anm. 1 diese, weil nur von österreichischer Seite, Erzherzog Carl und Herzog Albert, überlieferte und auch auf einer gleichzeitigen österreichischen Karte der Schlacht von Mons (Kartenabtheilung des k. k. Kr.-Archivs) vermerkte Thatsache zu bezweifeln.

Brücke in ihre Gewalt zu bekommen, so war dem grössten Theil des rechten Flügels der Rückzug abgeschnitten. Um dies zu verhüten, warf man eine Division Grenadiere in die Seitengassen von Jemappes, und es gelang denselben in der That, der Verfolgung Einhalt zu gebieten. Ungeachtet des mörderischen Feuers, welches der Feind auf sie concentrirte, vollzogen diese Compagnien ihren Auftrag mit glänzendem Erfolge. Ihre selbst vom Feinde anerkannte Bravour deckte den Rückzug des hart bedrängten, in Unordnung gerathenen rechten Flügels, der zum Theile über die Hainebrücke direct nach Mons, theils über Cuesmes und Bertaimont dahin erfolgte. Letzteren Weg schlugen nun auch die übrigen Truppen ein. Blos der linke Flügel blieb intact. Er behauptete sich so lange auf den Höhen von Bertaimont, bis sich die anderen Truppen zurückgezogen hatten; erst nachdem dies geschehen war, trat auch er in bester Ordnung über Hyot den Rückzug an.

‚Das war', bemerkt Jomini,[1] ‚der Ausgang der Schlacht von Jemappes, die umso mehr Aufsehen erregte, als seit den Feldzügen Soubise's und Clermont's man allgemein glaubte, dass die Franzosen unfähig seien, eine geordnete Schlacht zu gewinnen.' Fügen wir hinzu, dass es die erste Schlacht war, welche das republikanische Frankreich gewann. Darin liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Rein militärisch betrachtet hat man aber, wie derselbe General[2] mit Recht hervorhebt, die Bedeutung der Schlacht überschätzt; denn gewiss ist es höher anzuschlagen, dass 13.000 Oesterreicher sich mit dem geringen Verluste von 2000 Mann aus einer ungünstigen Position zu ziehen wussten, als dass Dumouriez mit seiner bedeutenden Uebermacht sie zwar schlug, aber entkommen liess. Es war der erste militärische Erfolg einer neuen Idee, der aber noch mit den alten Mitteln erfochten wurde.

XIV. Räumung der Niederlande.

Die Franzosen nützten den errungenen Sieg so gut wie gar nicht aus. ‚Hätten die Franzosen,' meint Herzog Albert, ‚energischer nachgedrängt, so hätten sie in diesem Augenblicke

[1] II, 227.
[2] Ebenda II, 228.

grössere Vortheile aus dem Rückzuge der Unsrigen ziehen können. Allein sie thaten nichts; es fiel ihnen daher auch nichts in die Hände, als die Verwundeten, die man nicht vom Schlachtfelde fortschaffen konnte und einige wenige, die von dem Wege in die sumpfigen Wiesen hinter jenen Anhöhen abgeirrt waren, sowie ein paar Kanonen mit gebrochenen Rädern und Lafetten, die man in den Redouten hatte zurücklassen müssen, deren Zahl sich übrigens auf zwei Zwölf- und vier Sechspfünder beschränkte, während sie keine Fahne, keine Standarte erbeuteten.'[1]

Denn auch die Armee Dumouriez' war auf das äusserste erschöpft. Hatten doch die Truppen drei Tage gekämpft und drei Nächte unter freiem Himmel bivouakirt. Daher gönnte Dumouriez denselben zwei Stunden, um sich von den erlittenen Strapazen zu erholen und abzukochen. Um 4 Uhr Nachmittag machte er sich zu neuem Vorrücken bereit. Er liess durch leichte Truppen die Vorstädte von Mons besetzen und nahm auch von den Höhen von Bertaimont und dem Mont Palisel Besitz.[2] Noch an demselben Tage schickte er einen Adjutanten mit einem Trompeter nach Mons, um den Commandanten dieser Stadt, den Oberst Baron von Spiegel aufzufordern, sich auf Discretion zu ergeben. Doch wurde der Trompeter mit dem Bescheide zurückgesandt, dass der Commandant bereit sei, sich zu vertheidigen und nichts thun könne, als den Oberbefehlshaber von jener Sommation in Kenntniss zu setzen und sein weiteres Verhalten nach dessen Befehlen einzurichten. Mittlerweile zog sich die geschlagene Armee unangefochten hinter Mons zurück, überschritt bei Nimy auf Brücken die Haine und machte sodann Halt, um die zersprengten Truppenreste zu sammeln und aufzunehmen. Die Armee bivouakirte zwischen Nimy und Mezières und am Rande des Gehölzes, das den Weg von Brüssel nach Ath übersetzt.[3]

---

[1] Memoiren Herzog Alberts.

[2] Vie du général Dumouriez 301.

[3] Memoiren Herzog Alberts. Ueber die Schlacht bei Jemappes sind die beiden Hauptquellen die Memoiren Dumouriez' und jene des Herzogs Albert, die sich in willkommener Weise wechselseitig ergänzen. Neuere Darstellungen: Chuquet, Jemappes. Boguslawski, Das Leben des Generals Dumouriez (beide mit einer Kartenskizze der Schlacht), letzterer

Herzog Albert beschied ausserdem die Truppen, welche bei Charleroi gestanden hatten, nach Nivelles, und die bisher bei Bury postirten Truppen nach Leuze. Eben dahin sollte sich von Tournay, das, da die Befestigung der Stadt und der Citadelle nicht hinlänglich weit vorgerückt war, nicht gehalten werden konnte, der Prinz von Würtemberg begeben und sodann beide Corps nach Ath führen, von wo das grosse Gepäck nach Hal geschafft wurde. Ebenso erhielt FML. Latour den Auftrag, die bei Ypern und an der Lys, sowie an anderen Punkten Westflanderns zerstreuten Truppen zu sammeln und nach Gent zu marschiren.[1]

Was Mons betrifft, so war zwar die mit einem Wassergraben und einer alten Ringmauer umgebene Stadt nicht im ersten Angriff zu nehmen, aber da es an Geschütz zur Vertheidigung derselben gänzlich gebrach und man die schwache Garnison nicht dem Schicksal einer aussichtslosen Belagerung preisgeben wollte, so liess Herzog Albert am folgenden Morgen — den 7. November — die Stadt räumen und trat sodann den Rückzug nach Soignies auf der Strasse nach Brüssel an. Das Hauptquartier verlegte er an diesem Tage nach Brain-le-Comte. Der Rückzug erfolgte, ohne die mindeste Beunruhigung von Seiten des Feindes, der erst an diesem Tage in Mons einzog.[2]

In Mons wurde alsbald eine provisorische Verwaltung gebildet und diese nahm in ihrer ersten Sitzung eine Declaration an, in der sie ‚im Namen des souveränen Volkes und angesichts des Himmels und der Erde' erklärte, dass alle Bande, welche sie an das Haus Oesterreich-Lothringen knüpfen, für immer zerrissen seien, dass vielmehr fortan die primitiven, unverjähr-

---

besonders lichtvoll. C. Renouard, Geschichte des französischen Revolutionskrieges im Jahre 1792. Cassel 1865. Jomini, Histoire critique et militaire des guerres de la révolution. Tome II. Paris 1820. Neue militärische Zeitschrift. I. Bd. 1. Heft: Schels, Des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen königliche Hoheit, Vertheidigung der Niederlande im Jahre 1792 (es ist dies die österreichische Militärzeitschrift. Wien 1812). Das Kartenarchiv des k. und k. Kriegsministeriums enthält sub Nr. 39 einen ‚Plan der Schlacht bei Mons', der sehr instructiv ist.

[1] Alberts Memoiren.

[2] Mortimer-Ternaux V, 14.

baren und unveräusserlichen Rechte gelten sollten. Am selben Abende noch bildete sich ein Club unter dem Namen: ‚Société des amis de la liberté et de l'égalité de Mons', der sich dem Club der Jacobiner in Paris affiliirte. Dumouriez wohnte der ersten Sitzung bei, in der man ihn mit einer Ansprache begrüsste; er erwiderte, indem er seine unbedingte Anhänglichkeit an die Sache der Völker betheuerte, dass er mit Dank die ihm angebotene Bürgerkrone annehme.[1]

Die Stellung zwischen Soignies und Braine-le-Comte, welche der Herzog nunmehr einnahm, war nicht stark genug, um in derselben, falls die französische Armee ihm folgte, die von Ath kommenden Corps abwarten zu können. Er brach daher am 8. Mittags wieder auf und rückte an diesem Tage bis Tubize, wo er sich am 9. mit den Truppen, die von Bury bei Condé und von Tournay über Ath und Enghien herangekommen waren, vereinigte, so dass in diesem Augenblicke nur das Corps Latour's, der sich nach Gent zurückgezogen hatte, dann das Detachement, welches von der Sambre nach Nivelles gerückt war, um die linke Flanke und die Strasse von Brüssel an dieser Seite gegen feindliche Streifzüge zu sichern, sowie die am Maasufer hie und da zerstreuten Posten noch auswärts standen.[2]

‚Dies war', bemerkt Erzherzog Carl in der Schilderung, die er von dem Rückzuge entworfen hat, ‚der Augenblick, wo man mit 25.000 Mann, die nunmehr vereinigt waren, dem Feinde entgegentreten oder ihn in einer Position erwarten konnte, die nur insofern fehlerhaft war, als man sie im Rücken über Nivelles, das unsere Truppen noch besetzt hielten, zu nehmen vermochte, die übrigens schwer anzugreifen war und an der sich die Strassen von Mons und Tournay vereinigten. Doch die Franzosen hatten den grossen Vortheil vor uns voraus, der einem an Zahl dreimal überlegenen Feinde in einem allseitig offenen Lande nicht entgehen kann.'[3]

Mittlerweile rückten die Franzosen von drei Seiten her in Belgien ein. Die Hauptarmee — die belgische genannt —

---

[1] Mortimer-Ternaux V, 14. Borgnes II², 72.

[2] Alberts von Sachsen-Teschen Memoiren.

[3] A.-A.

unter Dumouriez selbst, 45.000—50.000 Mann stark, folgte dem Herzog auf dem Fusse nach und beunruhigte mit ihrer starken Avantgarde und ihrer guten Artillerie, wenn auch nicht besonders nachdrücklich, so doch unaufhörlich die Arrièregarde der österreichischen Armee. Die von Labourdonnay befehligte ‚Nordarmee', 25.000—30.000 Mann, rückte theils über Tournay und Oudenarde, theils über Menin und Courtrai, d. i. theils der Schelde, theils der Lys entlang auf Gent los, während ein Corps derselben Armee sich wieder theils gegen Ypern, theils gegen Ostende wendete, und endlich die dritte von Valence befehligte sogenannte Ardennen-Armee, 25.000—35.000 Mann, in das Gebiet zwischen Sambre und Maas einfiel und einerseits Namur bedrohte, anderseits sich Charleroi näherte, um sich von da nach Nivelles zu ziehen.

Dem gegenüber waren die Streitkräfte Herzog Alberts äusserst unzulänglich. Das Corps, welches bei Mons gekämpft hatte, war in diesem Augenblicke sehr geschwächt, sowohl durch die Verluste, die es im Kampfe erlitten hatte, als auch durch die Zahl der Soldaten, theils leichte Infanterie, theils von den Freicorps, die sich entfernt hatten, um den Verwundeten und der Bagage zu folgen. Das Corps aber, welches sich von Ath her mit Herzog Albert vereinigte, hatte sehr durch Desertion gelitten, die bei dieser Gelegenheit unter den Soldaten der wallonischen Infanterie eingerissen war. Denn tapfer im Kampfe, hatten diese der Verführung, der sie unaufhörlich ausgesetzt waren, bisher widerstanden; dies war aber nicht mehr der Fall, seit die Armee eine rückgängige Bewegung antreten musste. Den bei Tubize versammelten Truppen fehlte es zwar trotzdem nicht an gutem Willen und Eifer. Allein das Corps, welches von Tournay kam, hatte 13 Meilen Weges ohne Aufenthalt zurückgelegt und war auf das äusserste erschöpft. Das Gleiche galt von den Truppen, die von Mons kamen und ausserdem fehlte es denen, die mit Clerfayt aus der Champagne zurückgekehrt waren, an Zelten, die sie auf dem Rückzuge durch Wind und Regen eingebüsst hatten, an Mänteln und Schuhen. Auch zeigte sich ein empfindlicher Futtermangel, da die Bauern, die sich bisher ohne alle Schwierigkeit zu Lieferungen und Fuhrwerk bereit gezeigt hatten, nunmehr sich nicht mehr ebenso willig erwiesen und erst

durch die Cavallerie in den mehr minder entfernten Dörfern aufgesucht werden mussten.[1] Zudem jagte eine Hiobspost die andere. Die Franzosen unter Labourdonnaye waren am 8. November in Tournay eingerückt, ein anderes Corps überschritt die Lys und drang in Ostflandern ein. Auch Ypern, Furnes und Ostende wurden von den Franzosen besetzt. Eine Kriegsflottille lief in den Hafen der letzteren Stadt ein. Dumouriez rückte auf Braine-le-Comte und Enghien los. Am meisten aber beunruhigte die Bewegung des Corps des Generals Valence, von dem ein Theil auf Charleroi rückte, um von da bis Nivelles vorzudringen, ein anderer Namur und dadurch den Rückzug der österreichischen Armee an die Maas, bei Lüttich oder Namur, ja den Rückzug nach Deutschland überhaupt bedrohte.[2] Unter diesen Umständen wurde, bemerkt Erzherzog Carl, an die Möglichkeit, die feindlichen Corps einzeln anzugreifen nicht gedacht. ‚Man hätte', meint er, ‚dabei allerdings etwas gewagt; aber das Land ging ohnehin verloren.'[3] Vielmehr gedachte Herzog Albert ein Corps an die Maas nach Namur zu senden, sich selbst aber mit der Hauptarmee so lange als dies, ohne sich gegenüber so überlegenen Streitkräften in ein neues Treffen einzulassen, möglich war, vor Brüssel zu halten, im äussersten Falle aber nach Löwen und an die Dyle zurückzuziehen, von wo ihm die Aufstellung jenes Corps an der Maas den Rückzug nach Namur oder Lüttich sicherte. Da indess die directen Verbindungswege von Tubize über Braine-l'Alleud nach Nivelles und Namur durch die vorausgegangenen Regengüsse arg mitgenommen waren, so musste er jenes Corps unter Beaulieu auf dem Umwege über Brüssel und Löwen an die Maas entsenden. Er selbst verliess die Stellung bei Tubize, welche auf die Dauer nicht zu behaupten war, und zog sich nach Hal zurück (10. November),[4] wo er bis zum 11. verblieb. Auf die Nachricht aber, dass Latour sich zu Gent nicht mehr zu behaupten vermöge und über Alost sich Brüssel nähere, sowie dass die Zahl der französischen Truppen bei Charleroi täglich wachse und dass dieselben bereits bis Nivelles

[1] Herzog Alberts Memoiren.
[2] Ebenda und Vie du général Dumouriez, 308 ff.
[3] A.-A.
[4] Herzog Alberts Memoiren.

vorpoussirten, gab der Herzog am 12. auch seine neue Stellung auf, um sich nach Brüssel zurückzuziehen und sich daselbst mit dem anrückenden Latour zu vereinigen.[1]

Mittlerweile hatte sich auch die Lage der Erzherzogin in Brüssel mit jedem Tage ernster gestaltet. Die Nachricht von dem am 3. November bei Bossut erfochtenen Vortheil wog die Besorgnisse nicht auf, welche ihr die von verschiedenen Seiten einlaufenden Nachrichten einflössten, denen zufolge die Franzosen die Absicht hegten, von Givet aus gegen Lüttich vorzudringen, die Campine — den lüttichischen wie den österreichischen Antheil — wo die Vandernootisten und der Abt von Tongerloo ihre Verbindungen unterhielten, in Aufruhr zu versetzen und so Brüssel von zwei Seiten zu bedrohen.[2] Schon tauchten auch in Brüssel unter dem Vorwande der Emigration allerlei verdächtige Gestalten auf, und Maria Christine glaubte sich keiner Täuschung darüber hingeben zu dürfen, dass sobald die Franzosen die Grenze irgendwo durchbrochen hätten, die Revolution in Brüssel und Brabant ausbrechen werde.[3]

Unter diesen Umständen war sie bei Zeiten auf die Sicherung der Papiere, Cassen und königlichen Effecten bedacht, um der Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie sie 1789 stattgefunden hatten, zuvorzukommen. Nicht ohne Mühe wurden im letzten Augenblicke die erforderlichen Fahrzeuge (bélanders) aufgebracht, um jene Effecten nach Antwerpen, im Nothfalle nach Holland zu schaffen. Doch liessen sich die Fuhrleute aus Furcht vor der Rache der Uebelwollenden, deren Gesinnungen sich täglich lauter äusserten, zur Uebernahme des Transportes nur gegen eine specielle Caution eventuellen Schadenersatzes bewegen. Maria Christine brachte der Sorge für die Rettung der öffentlichen Schätze ihr eigenes Interesse zum Opfer. Indem sie anordnete, dass man an die Rettung ihrer Effecten nicht früher gehe als an die des Souveräns, geschah es, dass man in Folge der Eile nur das Allerkostbarste zu retten vermochte, das Uebrige dem Feinde überlassen musste.[4]

---

[1] Memoiren Herzog Alberts.

[2] Maria Christine an den Kaiser. Bruxelles, du 5 novembre (1792). A.-A. eig. Concept.

[3] Ebenda.

[4] Memoiren Herzog Alberts.

Wenn diese traurigen Geschäfte, sowie der Verlust der Schlacht der Erzherzogin zu ebenso lebhaftem als gerechtem Schmerze gereichten, so kam sie, was ihr gewiss noch viel schmerzlicher war, zugleich in die Lage, den Verhältnissen nicht nur materielle Opfer, sondern auch Opfer der Ueberzeugung bringen zu müssen. Unmittelbar vor ihrer Abreise von Brüssel, das sie nur ungerne, nur von dem bevollmächtigten Minister dazu gedrängt,[1] verliess, musste sie noch in zwei ebenso unerwarteten als peinlichen Angelegenheiten interveniren.

Das Corps Bourbon, das seit seinem Rückzuge aus der Champagne zwischen Sambre und Maas bei Namur gestanden hatte, vermochte sich gegen die überhandnehmende Menge der Feinde in dieser Stellung nicht mehr zu behaupten und brach daher nach Brüssel auf, wo sich am Abend des 8. November der Herzog zum nicht geringen Erstaunen der Erzherzogin bei dieser meldete und um weitere Weisungen, sowie um Lebensmittel, an denen es seinen Truppen gänzlich gebrach, bat. Der Erzherzogin blieb nichts übrig, als dessen Wünschen, so weit dies möglich war, zu willfahren, um ihn dadurch in den Stand zu setzen, sich mit seinem Corps nach Lüttich zurückzuziehen.[2]

Dazu gesellte sich ein anderer nicht minder peinlicher und unerwarteter Zwischenfall. Mitten in dem Schmerze, den sie darüber empfand, dass sie Alles, was ihr theuer gewesen, verlassen sollte, erhielt sie ein Billet des Ministers folgenden Inhalts: ‚Der Pensionnaire der Stände ist zu mir gekommen, um mich zu sprechen. Er versichert mich der lautersten Absichten der Führer seiner Partei. Er versprach mir, ich würde sehen, wie sehr sich der Geist des Volkes zu Gunsten der guten Sache geändert habe. Seine Vorschläge in dieser Beziehung sind: er bittet, man möge bekanntgeben, dass S. Maj. deren Absicht es sei, stets die Gerechtigkeit zur Basis ihrer Regierung zu machen, hiemit erkläre, dass sie, da es ihre souveräne Absicht sei, so viel als möglich zwischen sich und ihren belgischen Unterthanen jenes Vertrauen herzustellen, welches das öffentliche Wohl erheische, unent-

---

[1] Mercy an Kaunitz. Maestricht, le 16 novembre 1792. Orig.

[2] Memoiren Herzog Alberts.

wegt an der Constitution von Brabant oder der Joyeuse entrée festhalten wolle, und dass daher infolge dieser königlichen Verfügung die Declaration vom 15. Februar 1791 als ungiltig (non avenue) zu betrachten sei. Der Pensionnaire versprach, dass, falls diese Declaration gegeben würde, das ganze Land sofort gegen die Franzosen zu den Waffen greifen und dass alle Börsen sich aufthun würden. Die Zeit gestattet nicht, sich in eine Discussion über diesen Gegenstand einzulassen. Trotzdem ist es nicht minder wahr, dass es hart ist, mit anzusehen, dass diese Provinzen um fünf Personen willen und weil man sich gegen die zwei Worte „non avenue" sträube, verloren gehen sollen, während doch ein derartiger Schritt, der S. Maj. als neuen Souverän nicht compromittirt, einen grossen Eindruck auf das Volk in einem so kritischen Momente machen würde. Uebrigens soll dieser Schritt die Abreise des Gouvernements nicht verzögern, die vielmehr unverzüglich stattfinden muss. Ich glaube jedoch, dass man, wenn man sich überhaupt auf die Sache einlässt, in die Erklärung die auf die Indemnitäten bezüglichen Clauseln aufnehmen müsste. Die Sache verdient die grösste Beachtung. Ich werde mich noch mit einigen treuen Dienern verständigen und Ew. königl. Hoheit sodann davon Rechenschaft ablegen. Mit der grössten Verehrung Metternich-Winneburg, am 7. November 1792.'

‚Ich war,' berichtet die Erzherzogin an den Kaiser, ‚nicht wenig überrascht; aber mein Staunen wuchs, als ich Abends den Minister kommen sah, die Depesche in der Hand, um sie zu unterzeichnen.' ‚Ich machte,' sagt die Erzherzogin, ‚anfangs Schwierigkeiten; der Zeitpunkt schien mir nicht passend, auch die Sache zu viel Aehnlichkeit mit den unglücklichen Concessionen des Jahres 1789 zu haben, wie ich dies auch dem Minister bemerkte.' Aber Metternich bestand auf seinem Begehren, da, wie er sagte, dies nicht allein dem Souverän die Treue seiner Unterthanen in den Niederlanden für immer sichere, sondern auch schon jetzt von Seiten derselben der Armee auf ihrem Rückzuge jedwede mögliche Unterstützung verschaffen werde. Er machte auch geltend, dass der Conseil von Brabant ohnedies in dieser Sache die Ansicht der Stände theile, und dass daran der Wiedereintritt jener fünf Räthe nichts ändern werde. Er meinte, es sei besser, dies Zugeständ-

niss zu machen, als den Franzosen die Gelegenheit zu geben, sich durch eine derartige Concession die Zuneigung der Brabanter zu erwerben.[1] Den Ausschlag gab, dass auch Mercy, der Urheber der Declaration vom 5. Februar 1791, der Ansicht Metternich's beifiel, zu deren Gunsten er geltend machte, dass durch die in der beantragten Depesche enthaltene Clausel[2] die Würde des Souveräns entsprechend gewahrt sei.[3] So gab endlich Maria Christine nach; aber sie that es nicht, ohne dem betreffenden officiellen Berichte an den Kaiser eigenhändig die Worte beizufügen: ‚J'espère que V. M. ne prendra pas en mauvaise part ce pas qu'on m'a persuadé de faire.'[4] Und in einem vertraulichen Schreiben an denselben setzt sie hinzu: ‚Da übrigens Metternich besser als ich Ihre Intentionen in dieser Hinsicht kennen und wissen muss, wie weit er sich einlassen kann und darf, da er zu Frankfurt die Ehre hatte, Ihre Weisungen zu empfangen und mit den Ministern zu sprechen, so hat mich all dies zusammengenommen oder vielmehr die Verzweiflung, in der ich mich in diesem letzten Momente vor meiner Abreise befand, nach viertelstündigem Widerstand bewogen, nachzugeben, und wenn ich hierin Unrecht gethan haben sollte, so bitte ich Sie, mir dies zu vergeben. Allein ich bin nicht mehr die, welche ich einst gewesen, da mich der Kummer darniederdrückt, seitdem mein Gemahl unglücklich gewesen ist. Nur dies vermochte mir Muth und Geisteskraft zu rauben, indem es mir das Herz bricht.'[5]

---

[1] Metternich an Cobenzl. De Ruremonde, du 16 novembre 1792. Abschrift.

[2] ‚que l'on tenait comme non avenue la dépêche du 5 février 1791 qui établissait un conseil provisoire révocable à volonté'.

[3] Memoiren Herzog Alberts. Uebrigens enthält die Declaration, datirt von Brüssel, den 8. November 1792, diesen Passus nicht; sie lautet vielmehr: ‚S. M. dont l'intention est d'avoir toujours la justice pour base de son règne, vient de nous manifester que, sa résolution souveraine étant d'établir autant qu' il est possible entre Elle et ses sujets belges cette confiance nécessaire pour assurer le bien public, Elle déclare de vouloir maintenir immuablement la constitution brabançonne et la Joyeuse entrée et qu'on doit par une suite de cette disposition royale considérer la déclaration du 25 février 1791 comme non avenue, n'étant que provisoire. A tant etc.'.

[4] Maria Christine an den Kaiser. Maestricht, le 14 novembre 1792. Entw. (nicht eigenh.).

[5] Maria Christine an den Kaiser. Maestricht, 10 novembre 1792. A.-A. Copie.

Am 8. November übersandte Maria Christine den Ständen von Brabant zwei Depeschen. Die eine war jene, welche ihr Metternich in Bezug auf den Conseil von Brabant zur Unterfertigung vorgelegt hatte, die andere setzte die Stände von der bevorstehenden Abreise des Gouvernements nach Roermonde in Kenntniss. Die Macht der Umstände — hiess es in der letzteren — erheische diese Vorsichtsmassregel; sie — die Statthalterin — vertraue die Interessen der Provinz und deren Verwaltung während der hoffentlich nur kurze Zeit dauernden Krise der Klugheit und der Fürsorge der Stände an; sie glaube, dass es nicht nöthig sei, die Stände an ihre Pflichten gegen das Land und den Souverän zu erinnern, ihre Eingaben sollten dieselben fortan an die Regierung in Roermonde richten. An demselben Tage reiste die Erzherzogin ab. Da schon am 14. die Franzosen in Brüssel einrückten und da während der französischen Occupation der Conseil keine Sitzungen abhielt, so kam es, dass die beiden Depeschen nicht, wie es sonst üblich war, sofort in die Register dieser Körperschaft eingetragen wurden, sondern dass dies erst am 6. April des folgenden Jahres nach der Wiedergewinnung des Landes durch den Kaiser und bei der feierlichen Wiedereinsetzung des Rathes von Brabant geschah.[1]

Inzwischen herrschte in Brüssel gewaltige Aufregung. Durch die Kunde von der bevorstehenden Abreise der Erzherzogin und des Gouvernements wurden vor Allem die Emigranten aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt.

Bis vor Kurzem war ja Brüssel noch immer ein Paris im Kleinen gewesen. Allabendlich öffneten sich die Salons geistreicher Damen, welche sich in der Kunst übten, sich selbst und ihre Gäste durch leicht geschürzte Causerien ein paar Stunden wenigstens über den Jammer des Tages hinwegzutäuschen. Madame de Matignon, Tochter des Baron Breteuil, Madame de Coigny, Madame Cromot de Fongy, Madame Sullivan gehörten zum Kreise dieser Frauen; auch jene Gräfin Béthisy, deren vorzeitigen Tod Rivarol so tief beklagt, der in dem Hause

---

[1] L. Galsloot, La réinstallation du conseil de Brabant en 1793, d'après une relation officielle. Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, série 4, tome XII, Bruxelles 1885, p. 54.

der Madame de Monregard mit Montlosier und dem vielverspotteten ‚Monsieur Roulé' zusammentraf. Im Theater sah man so manchen jener Don Quixotes, wie sie Arnault so köstlich geschildert hat, und auf den täglichen Promenaden im ‚Parc' konnte man jenen geckenhaften Gestalten begegnen, die in der Fremde nichts gelernt und nichts vergessen hatten, die mit dem Degen spielten, so oft sie eines der ihnen verhassten Constitutionellen wie etwa Malouet oder Mallet du Pan ansichtig wurden. Es war das jene Sorte von Cavalieren, die in tadelloser Hussarenuniform einherstolzirten, für ihre Kameraden vom dritten Stande verschiedene Uniform forderten und mit Verachtung auf Landedelleute herabsahen, welche, wie der Verfasser der Attala, zu Fuss, den Tornister auf dem Rücken, einherzogen. Es war ein Anblick, halb komisch, halb traurig, über den — nach dem Ausspruche eines geistreichen Franzosen — das eine Auge hätte lachen, das andere weinen mögen.[1]

Es war dies die hochadelige Emigration. Daneben aber wurde in Folge der unerwarteten Wendung der Dinge auf dem Kriegsschauplatze das Land neuerdings von zahlreichen Emigranten aus dem Landadel und dem Mittelstande des unglücklichen Nachbarreiches überfluthet. Es war dies überhaupt für viele Emigranten die Zeit, in der auf die Tage froher Hoffnung Jahre der bittersten Enttäuschung folgten. Die Anhäufung so vieler unbemittelter Personen bereitete um so grössere Verlegenheit, als im Gefolge derselben die Preise aller Lebensbedürfnisse in die Höhe schnellten. Nicht mit Unrecht besorgte man zugleich, dass die weisse Cocarde für manche Emissäre der Revolutionspartei nur das bequeme Abzeichen sei, um sich desto ungehinderter ins Land einzuschleichen. Dadurch sah sich das Gouvernement veranlasst, am 23. October eine polizeiliche Anordnung zu erlassen, welche die zur Armee der französischen Prinzen gehörigen Emigranten nach den ihnen bestimmten Cantonnements, jene Emigranten aber, ohne

[1] De Lescure, Rivarol et la société française pendant la révolution. Paris 1883, p. 386 ff. Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe, t. II (Paris 1849), 51 ff. Nicht uninteressante Details enthält auch die ‚Biographie des Adalbert Gyrowetz'. Wien 1848, S. 69 ff., die aber mit grosser Vorsicht zu benützen ist. Will doch G. damals zu Brüssel mit Bonaparte gesprochen haben!!

Unterschied, Geistliche wie Laien, die kein Haus oder Quartier gemiethet hatten, binnen acht Tagen des Landes verwies, den Uebrigen endlich auftrug, binnen acht Tagen bei der betreffenden Ortsbehörde Namen und Stand, die Personen, aus denen ihre Familie und ihr Haushalt sich zusammensetze, ihre gegenwärtige Wohnung und ihr früheres Domicil in Frankreich bei Strafe der Ausweisung gewissenhaft anzugeben. Das Tragen weisser Cocarden und Federn wurde untersagt.[1]

Es ist begreiflich, dass man gerade in diesen Kreisen mit der grössten Spannung dem Ausgange der Schlacht bei Mons entgegensah. Der Kanonendonner wurde in Brüssel deutlich gehört. Als aber derselbe immer näher und näher zog, da erfasste die Bevölkerung Brüssels allgemeine Panique. Vergebens liess das ‚Journal officiel' seine beschwichtigende Stimme vernehmen.[2] Die Emigranten zumal begannen ihren Exodus von Neuem. Man meinte, die Franzosen ständen bereits vor den Thoren von Brüssel und Alles machte sich zur Flucht bereit. Während auf der Strasse von Mons in langen Zügen die Wagen und Karren der Verwundeten nahten und sich bald alle Plätze der Stadt mit diesen unglücklichen Opfern des Krieges füllten, drängten sich Flüchtlinge aller Art — je nach ihren Mitteln, zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuss — auf der Strasse, die nach Antwerpen führte. Bald war in Brüssel kein Fiaker mehr aufzutreiben; alle waren binnen Kurzem gemiethet, da die Post den Auftrag hatte, Pferde nur auf höhere Weisung zur Verfügung zu stellen. Und die Flüchtlinge selbst boten einen herzzerreissenden Anblick dar. Da sah man Emigranten mit angstvollen Mienen, denen es an Geld und allen sonstigen Hilfsmitteln fehlte, bemüht, ihr nacktes Leben zu retten. Frauen — selbst solche aus besseren Ständen — gingen zu Fuss, mit oder ohne Begleiterin, ihr Kind auf oder ein kleines Päckchen unter dem Arme. Soldaten von dem Corps Bourbon mischten sich in den Zug; langsam, oft so erschöpft, dass sie kaum das Gewehr und den Quersack zu tragen vermochten, schlichen sie des Weges einher. Es waren Scenen, die an ‚Hermann und Dorothea' erinnern. ‚Ich wünschte,' schreibt

---

[1] Metternich an Cobenzl. Bruxelles, le 29 octobre 1792.

[2] Borgnet II², 53.

ein Augenzeuge, ‚hundert Wagen zur Verfügung zu haben, um diese Unglücklichen aufnehmen zu können.‘[1]

Die Erzherzogin verliess, wie schon bemerkt, am 8. November[2] Brüssel. Sie legte die Reise in einem Wagen ohne alle Escorte zurück und langte über Löwen, das sie um 10 Uhr Nachts passirte, ohne unterwegs aufgehalten zu werden, in Maestricht auf holländischem Gebiete an, wohin sich in der Folge (10. November) auch Mercy begab.[3] Metternich reiste in der Nacht vom 8. auf den 9. November nach Roeremonde ab, wohin die Mitglieder des Gouvernements zunächst ihren Sitz verlegten und wohin sie sich, da sie sich bereits weniger sicher als die Statthalterin fühlen mochten, unter starker Bedeckung begaben. Schatz und Archiv wurden gerettet. ‚Ich wäre nicht ruhig,‘ schreibt die Erzherzogin, ‚wenn ich diese werthvollen Gegenstände nicht in Sicherheit wüsste; denn Sie können, lieber Neffe, sicher sein, dass mir Ihr Dienst mehr am Herzen liegt als das, was mich belangt, da ich meine Effecten zu besorgen meinen Leuten überlassen habe.‘[4] Ueberhaupt erfolgte diesmal die Räumung ohne allzugrosse Ueberstürzung. Die Beamten der Domainen, der Douanen und des Lotto erfüllten ihre Pflicht: sie lieferten die in ihren Cassen befindlichen Gelder ab. Auch Metternich nahm unterwegs dergleichen Summen in Empfang.[5]

Vor seiner Abreise aus Brüssel richtete Metternich an das diplomatische Corps eine Circularnote, welche die bei dem Generalgouvernement beglaubigten fremden Minister einlud, demselben nach Roeremonde zu folgen.[6] In der That fanden

---

[1] Le comte de Fersen II, 52 ff. Borgnet II². 54, Anm. 2.

[2] Maria Christine an den Kaiser, ce 10 novembre 1792. A.-A. Dasselbe Datum bei Fersen a. a. O. II, 53 und in dem Berichte Metternich's an Cobenzl vom 8. November 1792. Herzog Albert nennt in seinen Memoiren den 9. November, die Wiener Zeitung S. 3167 setzt die Abreise fälschlich auf den 7. an und berichtet ebenso falsch, dass Erzherzog Carl sich nach Namur begeben habe.

[3] Mercy an Kaunitz. Maestricht, le 6 novembre 1792. Orig.

[4] Maria Christine an den Kaiser. Maestricht, le 10 novembre 1792. A.-A. Copie.

[5] Metternich an Cobenzl, le 11 novembre 1792 (de Reckheim). Abschrift.

[6] Ebenda.

sich daselbst Baron de Hop, der holländische, und Vieregg, der pfälzische Minister ein, während Elgin nach England zurückkehrte.[1] Aber auch jene verblieben nur ein paar Tage in Roeremonde, da Vieregg den Auftrag erhielt, sich nach Bergenopzoom zu begeben, de Hop nach dem Haag abberufen wurde.[2] Beide erklärten, wenn auch nicht ministeriell, dass ihnen die stricte Neutralität, welche ihre Höfe zu beobachten gedächten, nicht gestatte, länger am Sitz des Gouvernements zu verbleiben.[3] Blos der spanische Gesandte befand sich noch im December zu Löwen.[4] Auch die Mitglieder des Gouvernements konnten nicht alle in Roeremonde Unterkunft finden. Ein Theil der Beamten begab sich nach Düsseldorf. Der Staatssecretär hatte sich dessen ausdrücklichem Wunsche gemäss dem Statthalterpaar angeschlossen. De Limpens blieb, um die Verpflegung der Armee von Holland aus zu betreiben, ebenfalls in Maestricht zurück;[5] aus demselben Grunde begab sich Bartenstein nach Amsterdam.

Roermonde selbst bot übrigens keineswegs einen sicheren Zufluchtsort dar; man musste in dem allseitig offen liegenden Lande eines plötzlichen Ueberfalles durch die leichten Truppen des Feindes gewärtig sein.[6] Auch die Verpflegung wurde immer schwieriger, da das Corps der französischen Prinzen aufgelöst wurde und sich nun neuerdings ein Strom von vaterlandslosen, verarmten Emigranten über die Nachbarschaft ergoss. Wohl hatte Clerfayt nach Roeremonde eine kleine Besatzung geworfen, aber das weitere Verbleiben des Gouvernements hing doch davon ab, ob sich jener an der Maas werde behaupten können. Daher schaffte man bereits jetzt Schatz und Archiv nach Wesel, das auf Ansuchen des Fürsten von Reuss der preussische König zu diesem Zwecke anbot und wohin, als

---

[1] Metternich an Cobenzl. De Ruremonde, du 21 novembre 1792. Abschrift. Le comte de Fersen II, 57.

[2] Metternich an Cobenzl. Ruremonde, den 26. November 1792. Entw.

[3] Maria Christine an den Kaiser. Bonn, du 30 novembre (1792). Eigenh. Concept. A.-A.

[4] Metternich an Cobenzl. Du Wesel, le 3 décembre 1792.

[5] Metternich an Cobenzl. Ruremonde, du 21 novembre 1792. Copie.

[6] Metternich an Cobenzl. Ruremonde, du 16 novembre 1792. Copie.

endlich Clerfayt sich über die Maas zurückziehen musste, auch das Gouvernement seinen Sitz verlegte.[1]

Herzog Albert hatte bei seinem Rückzuge von Mons die Anordnung getroffen, dass Magazine, Artillerie, Depôts und Munition nach Brüssel und Mecheln geschafft werden sollten. Doch konnte dieser Auftrag nur unvollständig ausgeführt werden, da der Transport der Cassen, der Papiere und des Personals des Gouvernements, sowie die Flucht einer grossen Anzahl von Privatpersonen aus Brüssel gerade damals den grössten Theil der daselbst befindlichen Schiffe und Wagen in Anspruch nahm und zu Mecheln sich nicht eine genügende Anzahl von Fahrzeugen vorfand, endlich auch das Landvolk immer schwieriger wurde und keine Pferde und Wagen mehr zur Verfügung stellen wollte, ja sogar mit Pferd und Vieh sich vor den zur Requisition entsendeten österreichischen Detachements in Wälder und abgelegene Gegenden flüchtete. Um nur einigermassen Verluste hintanzuhalten, verstärkte der Herzog die Besatzung von Mecheln und setzte sich durch Abtheilungen seiner Reiterei mit dieser Stadt in Verbindung. Er selbst gedachte, wenigstens einige Zeit vor Brüssel auszuharren und den Feind von Mecheln zurückzuhalten. Allein als Dumouriez mit seiner Avantgarde einen lebhaften Angriff auf die Arrièregarde Alberts, die bei Anderlecht stand, machte und sie bei Einbruch der Nacht bis in die Stadt zurückdrängte, gab Albert auch die Stellung bei Brüssel als unhaltbar auf. Während der Nacht zog Bender in grösster Ordnung aus Brüssel ab, bald folgte ihm der Herzog mit den übrigen Truppen in der Richtung nach Löwen (13. November).[2] Schon vor seinem Abzuge wurde das Monturdepôt vom Pöbel geplündert, so dass die Truppen an Montur Mangel zu leiden begannen. Zu dem Rückzuge nach Löwen bewog den Herzog auch der Umstand, dass mittlerweile ein Theil von der Armee Valence's die Sambre bei Namur überschritten hatte und über Mazy und Gemblours heranzog, so dass sich Beaulieu nicht über Eghezée hinaus vorwagte.

---

[1] Metternich an Cobenzl. Ruremonde, le 26 novembre 1792. Entw. Desgleichen Du Wesel, du 3 décembre 1792.

[2] Memoiren Herzog Alberts.

Der Herzog traf am 14. in Löwen ein. An demselben Tage hielt Dumouriez seinen Einzug in Brüssel. Sofort sandte er einen Theil seiner Avantgarde nach Cortemberch auf der Strasse nach Löwen, einen Theil nach Mecheln ab.

Ueber den Einzug der Franzosen in Brüssel verdanken wir einige Nachrichten dem FM. Bender, welcher am 14. November der Erzherzogin darüber Bericht erstattete. Diese hatte gewünscht, dass die auf der Porte de Hal befindlichen Arrestanten, soweit sie politische Verbrecher seien, nach Luxemburg abgeführt werden sollten. Bender hatte dies jedoch unterlassen, da mittlerweile Herzog Albert, mit dem er sich darüber ins Einvernehmen setzen sollte, erkrankt war, das Hauptquartier verliess und nach Löwen abging. ‚Ich nahm,' setzt Bender hinzu, ‚um so mehr Anstand diese Gefangenen aus ihrem Behältniss herauszunehmen und nach Luxemburg abzuschicken, da meines Wissens das Gefängniss auf der Porte de Hal von dem Volk stets so respectirt worden seye, dass man solches auch selbst bey den grössten Unruhen nie violirt habe. Zudem hätten diese Arrestanten auch in Luxemburg nie untersuchet oder abgeurtheilet werden können, ohne gegen die Constitution zu handeln, vermög welcher ein Brabanter vor einem auswärtigen Gerichte nie abgeurtheilet zu werden vermag. Hiezu kam die weitere Betrachtung, dass das Volk über die Entfernung E. k. Hoheit äusserst gerührt war und dieses Gefühl durch die Furcht vor der ebenmässigen Entfernung S. k. Hoheit sichtbarlich vermehrt wurde. Ich besorgte also, dass diese Entführung der Gefangenen der allgemeinen Liebe und Stimmung der Nation gegen E. k. Hoheit nicht entsprechen und ebensowenig zweckmässig seyn dörfte, und glaubte daher E. k. Hoheit allgemein bekannten gnädigsten und huldreichsten Gesinnungen nicht entgegen zu handeln, wenn ich dieses Gefängniss keiner militärischen Gewaltthätigkeit aussetzte.'

Von dem Abzuge aus Brüssel bemerkt er: ‚Ich liess um 2 Uhr früh die Garnison aus Brüssel marschiren und an die Armee anstossen, nachdem ich vorher durch die Serments und städtischen Wachen alle nöthigen Posten besetzen und dadurch aller Unordnung und Plünderung vorbeugen liess. In der That kann ich auch die von der Bürgerschaft bey dieser Gelegenheit beobachtete sehr gute Ordnung und Anständigkeit nicht

genug loben. Jener Theil der Gassen, wo man in der Folge den Einzug des Feindes vermuthete, war zwar einigermassen beleuchtet, allein solches schien mehr Klugheit, als freudige Erwartung des Feindes zu Grunde zu haben. Hie und da schrieen auch einige Polissons: ‚Vive la nation!'[1] In Wirklichkeit liegt freilich in diesem Berichte Bender's ein gutes Stück Selbsttäuschung, wenn nicht Schönfärberei. Denn es ist bekannt, dass Dumouriez in Brüssel mit Jubel als Befreier begrüsst wurde,[2] und dass erst in der Folge die Stimmung in ihr Gegentheil umschlug.

Wohl war die Position zu Löwen, wo sich nunmehr Herzog Alberts Hauptquartier befand, vortheilhaft. Sie lehnte sich an die Dyle und den Canal von Mecheln, sowie an die benachbarten Höhen. Allein seine Armee war bereits auf 16.000—18.000 Mann zusammengeschmolzen; mit Einschluss Beaulieu's und der Garnisonen von Antwerpen und Namur betrug sie kaum 25.000 Mann. Auch waren zwar die ungarischen und böhmischen Truppen noch immer vom besten Willen beseelt, aber durch die überstandenen Anstrengungen und Märsche auf das Aeusserste erschöpft, überdies der nöthigsten Bedürfnisse entblösst. Hingegen rissen mit Ausnahme des Regimentes Latour die Wallonen zu 30—40 auf einmal aus, während die Zahl der Feinde mit jedem Tage sich mehrte und sich zuletzt bis auf 100.000 Mann belief. Daher sprach Erzherzog Carl, der auch nach der Katastrophe von Mons im Hauptquartier verblieben war und inmitten der Unglücksfälle seine ruhige Fassung bewahrte,[3] schon am 14. November die Besorgniss aus, dass man nicht im Stande sein werde, die Stellung hinter der Dyle zu behaupten, sondern dass man die Ueberbleibsel der Armee ins Lüttichische und Luxemburgische werde führen müssen, um womöglich wenigstens die Maas zu behaupten.[4]

Beschleunigt wurde der Eintritt dieses Ereignisses nicht nur durch das Drängen Dumouriez', sondern namentlich auch

---

[1] Bender an Maria Christine, le 14 novembre 1792. Minute. Kr.-A.

[2] Borgnet II², 55.

[3] Maria Christine an den Kaiser, ce 7 novembre 1792. Orig.: ‚Votre frère se porte bien . . . et est toujours le même, raisonnable et tranquille'.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Hauptquartier Löwen, den 14. November 1792. Orig. eig.

durch den Umstand, dass in diesem kritischen Augenblicke Herzog Albert nicht, wie man ganz grundlos behauptet hat, blos eine Krankheit vorschützte, sondern wirklich an einem heftigen Fieber erkrankte und sich dadurch genöthigt sah, das Commando dem FZM. Clerfayt zu übergeben, und dass dieser angeblich aus Kränklichkeit sich weigerte, dasselbe zu übernehmen. Es war dies um so misslicher, als der im Falle der Weigerung Clerfayts in Betracht kommende FML. Latour der Aufgabe nicht gewachsen schien und auch von den übrigen Generalen ein grosser Theil, wie der Prinz Würtemberg, FML. Aluinczy, GM. Jordis, überdies viele Stabsofficiere erkrankt waren. Vergebens suchte Erzherzog Carl Clerfayt zur Uebernahme des Commandos zu bewegen. Clerfayt bestand darauf, dass er krank und nicht im Stande sei, das Commando der Armee zu führen, und bat den Erzherzog, sich bei dem Kaiser für ihn zu verwenden, auf dass er sich gänzlich von der Armee in den Ruhestand zurückziehen dürfe.[1] Auch Beaulieu lehnte ab.[2] Zuletzt musste sich Clerfayt freilich fügen und einstweilen den Oberbefehl übernehmen. Herzog Albert aber reiste am 15. in Begleitung des Erzherzogs Carl nach Maestricht.[3] ‚Ich für meine Person,' schrieb dieser von Löwen aus, unmittelbar vor seiner Abreise (14. November) an den Kaiser, ‚glaube, dass ich Deine Intention erfülle, wenn ich auch die Armee verlasse, sobald der Herzog von selber weggehen wird.' Und in einem Postscript heisst es: ‚Ich gehe mit dem Herzog nach Aachen ab. Sollte er, wie ich hoffe, durch einige Tage Ruhe wiederhergestellt und im Stande sein, wieder zur Armee zu gehen, so werde ich wieder mit ihm dahin gehen. Sollte es eine langwierige Krankheit werden,

[1] Erzherzog Carl. Hauptquartier Löwen, den 14. October 1792. Orig. eig.

[2] So wenigstens nach Fersen bei Klinckowström I, 57.

[3] Clerfayt an den Hofkriegsraths-Präsidenten Wallis. Hauptquartier Löwen, den 15. November 1792. Kr.-A. H.-Kr.-R.-A. 11/9. Orig. Hier heisst es: ‚Dieser traurigen Lage tritt nun der Umstand bey, dass Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Krankheit befallen und bemüssigt wurden, in Gesellschaft Sr. königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs heute nach Maestricht sich zu begeben.' Daraus ergibt sich, dass entweder der Brief Mercy's an Starhemberg dd. 14. Nov. 1792 bei Thürheim p. 22, wornach Carl mit Herzog Albert ‚hier', d. i. 13. November in Maestricht angekommen wäre, falsch datirt oder dass das Datum falsch gelesen ist.

so wirst Du mir eine Gnade thun, mir zu schreiben, ob ich auf den Fall hier bleiben, zu der Armee zurückgehen [soll] oder was ich zu thun habe.'[1]

XV. Schluss.

Wie schon bemerkt wurde, reisten Erzherzog Carl und sein Oheim am 15. nach Maestricht ab. Nachts erreichten sie die Commanderie Du Dieux bei Maestricht, wo sie mit der Erzherzogin zusammentrafen. Aber auch zu Maestricht war ihres Bleibens nicht, da mittlerweile im Lüttichischen ein Aufruhr ausgebrochen war. Man gedachte sich nach Aachen zu wenden, allein das Herannahen der Franzosen bewirkte, dass der Reiseplan wieder geändert wurde und dass sich die Erzherzogin mit ihrem Gemahl und ihrem Pflegesohn zu dem Kurfürsten von Köln zu begeben beschloss, den sie bat, ihr zu Poppelsdorf bei Bonn ein Asyl zu gewähren.[2] Der Kurfürst war auf die erste Kunde von dem Missgeschick, das seine Schwester und deren Gemahl betroffen hatte, denselben nach Maestricht entgegengeeilt.[3] Am 17. Abends trafen die hohen Herrschaften in Bonn ein.[4] Sie waren äusserst niedergeschlagen. ‚Herzog Albert,' heisst es in einem Berichte des Grafen Westphalen, ‚klagt sehr über Fieberanfälle und gänzliche Entkräftung, hat sich gleich zu Bette begeben, worin er noch den heutigen Tag zubringet. Seiner Aussage nach ist es unmöglich gewesen, die Niederlande zu erhalten, und wird es äusserst schwer sein, selbe wieder sobald zu erobern, da alle unsere Magazine sich in den Händen des Feindes befinden.'[5]

Doch selbst auf seinem Krankenlager wurde der Herzog mit tausenderlei Anfragen bestürmt. ‚Ich gestehe Ihnen,' schreibt er am 24. November von Bonn aus an Seckendorff,

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Hauptquartier Löwen, den 14. November 1792. Orig. eig.

[2] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 15 (novembre) à, 1 heure après-midi. A.-A. Orig. eig.

[3] Westphalen an den Reichs-Vicekanzler Cobenzl. Bonn, den 16. November 1792. Orig. eig.

[4] Erzherzog Carl an Hohenwart. Bonn, den 19. November 1792. Orig. eig. A.-A.

[5] Westphalen an Cobenzl. Bonn, den 18. November 1792. Orig. eig.

der bei der Armee zurückgeblieben war,[1] ,dass Ihr Brief nicht geeignet war, meine Gesundheit wieder herzustellen, die sich gestern schon zum Besseren zu wenden schien, so dass ich hoffen durfte, bald wieder zur Armee zurückzukehren. Sie verlangen von mir Dinge, denen der gesündeste Mensch, wenn er, wie ich, allein ist und jeder Unterstützung entbehrt, nicht gewachsen sein würde. Wäre meine schon seit langer Zeit erschütterte Gesundheit diesem Leiden nicht zuletzt erlegen, so befände ich mich nicht hier; ich würde bei der Armee und mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst das thun, was ich hier thun soll, krank und all dieser Mittel beraubt. Man muthet mir zu, die Armee von meinem Bette aus, in einer Entfernung von 20 Meilen zu commandiren und über die Operationen zu entscheiden, während Clerfayt, der die Dinge an Ort und Stelle sieht und dem die Generale, die er zu Rathe ziehen kann, und alle Chefs der Departements, sowie die Militärkanzlei oder wen er sonst noch will, zur Verfügung stehen, nicht nur jede Entscheidung ablehnt, sondern sich damit begnügt, mir darüber Fragen zu stellen, ohne auch nur ein Wort der Erwägung beizufügen, auf die, da sie auf Sachkenntniss beruht, sich die Entscheidung stützen könnte, obgleich ich in meinem letzten Briefe ihm Stoff genug dazu bot. Er muthet mir zu, dass ich detaillirte Berichte über unsere Lage nach Wien sende, dass ich von meinem Bette aus, das ich einen grossen Theil des Tages hüten muss, um mich zu erholen, die Correspondenzen führe, mit Prinz Hohenlohe, von dem ich seit meiner Abreise von der Armee keine Kunde habe, mit den Ministern, von denen einer zu Roeremonde, der andere zu Maestricht, der dritte zu Coblenz ist, mit dem König von Preussen und mit dem Herzoge von Braunschweig, zu denen ich nie in Beziehung stand, endlich mit den Mitgliedern des Gouvernements, deren Aufenthaltsort ich nicht kenne, dass ich mich über die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Armee, die Magazinirung u. dgl. mit den Civil- und Militärdepartements ins Einvernehmen setze, die der Armee zugewiesen sind, von denen sich keines hier befindet, und deren Aufenthaltsort mir ebenfalls unbekannt ist, endlich dass

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Köln, den 19. Januar 1793. Orig. eig.

ich von hier den Regimentsdepôts, der Gepäcksbranche u. s. f., die augenblicklich sich weiss Gott wo befinden, Weisungen ertheile. Sie werden zugeben, mein lieber Seckendorff, dass von mir verlangen, was, wie Sie sagen, man mit allen Bediensteten der Armee zu leisten nicht im Stande ist, mir das Unmögliche zumuthen heisst.'[1] Von dem Krankenlager zu Bonn aus richtete übrigens der Herzog ein ausführliches Memoire an den Kaiser, das vom 26. November datirt und die Operationen der Armee in den Niederlanden seit der Rückkehr Dumouriez' aus der Champagne zum Gegenstande hat. Dasselbe ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte dieses Feldzuges[2] und wurde von dem Herzoge in der Folge der in seinen Memoiren enthaltenen Darstellung zu Grunde gelegt.

Was den Kaiser betrifft, so waren seine Wünsche damals auf nichts so sehr als auf den baldigen Abschluss eines Friedens gerichtet.[3] Wenigstens eine Convention sollte der Herzog womöglich mit dem Feinde zu Stande bringen,[4] denn über die äusserst prekäre Lage der Dinge seit dem Ausgange des Feldzuges in der Champagne gab sich der Kaiser keiner Täuschung hin. ‚Es hiesse Wunder verrichten,' schrieb er an Maria Christine, ‚wenn mein Onkel im Stande wäre, alle die Streitkräfte zurückzuwerfen, die sich gegen ihn kehren.'[5] Er wünsche allerdings, dass eine Hauptschlacht all diesen Angriffen ein Ziel setzen möge; denn wenn einmal die Feinde ins Land eingedrungen seien, sei dies nahezu als verloren anzusehen.[6] Dennoch nahm er die Nachricht von dem Unglück, das seine Armee bei Mons betroffen hatte, anscheinend mit grosser Fassung auf. ‚Ich bitte Sie nur,' schrieb er an seinen Onkel, ‚in diesem Augen-

---

[1] Herzog Albert an Seckendorff. Kr.-A. Bleifederentwurf. In ähnlichem Sinne an Clerfayt, 24. November. Bleifederentwurf. Ebenda.

[2] Kr.-A.

[3] Der Kaiser an Maria Christine. Vienne, du 10 novembre (1792). Orig. A.-A. ‚Je ne soupire qu'après la paix et je désire que le bon Dieu nous la donne encore pendant cet hiver, malgré que je n'ai pas encore bien de m'en flatter.'

[4] Der Kaiser an Herzog Albert. Vienne, ce 10 novembre 1792. Orig. eig. A.-A.

[5] Obiger Brief des Kaisers an die Erzherzogin.

[6] Der Kaiser an Maria Christine. Vienne, du 13 novembre (1792). Orig. A.-A.

blicke sich nicht allzusehr dem Schmerz hinzugeben, den Ihnen unsere Lage verursacht, sondern vielmehr auf Mittel bedacht zu sein, dem Unglück, welches einmal eingetreten ist, zu begegnen. Die Desertion der Wallonen und die üble Stimmung des Landes waren vorauszusehen. Ueberdies wissen Sie, dass es nie einen Krieg gegeben hat, in welchem wir mit unseren eigenen Kräften, oder selbst jenen unserer Verbündeten, im Stande gewesen sind, die Niederlande gegen Frankreich zu behaupten, und daher dürfen wir nicht hoffen, dieselben vor dem Frieden wieder zu erlangen.'[1] Eben diese Gesinnungen äusserte der Kaiser wiederholt in einem Schreiben an die Erzherzogin, worin er das Unglück, das seine Waffen in den Niederlanden getroffen habe, als eine nothwendige Folge des Rückzuges des Herzogs von Braunschweig bezeichnete und zugleich die Hoffnung aussprach, dass es ihm gelingen werde, bald zu einem Friedensschlusse zu gelangen, zugleich auch dem Wunsche Ausdruck gab, dass jene Declaration, welche sie in seinem Namen vor ihrer Abreise von Brüssel, durch den Minister dazu gedrängt, an die Stände von Brabant erlassen habe, einen guten Eindruck auf das Land machen werde.[2]

Indess so tröstlich diese Briefe des Kaisers die Erzherzogin und ihren Gemahl berühren mochten, so erforderten doch die Umstände eine Massregel, um das Commando der niederländischen Armee in andere Hände zu legen, denn der Gesundheitszustand Alberts besserte sich nicht. Wohl glaubte Erzherzog Carl in einem Briefe vom 26. November die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass Herzog Albert in 7—8 Tagen im Stande sein werde, zur Armee zurückzukehren, wohin er ihm sodann zu folgen gedenke;[3] aber die Aerzte widerriethen dem Herzoge dringend, sich neuerdings den Strapazen des Feldzuges auszusetzen.[4] Daher wurde zwar die Abreise nach Köln auf den 3. December festgesetzt, von wo Albert zur Armee,

[1] Franz II. an Albert zu Sachsen-Teschen. Vienne, ce 21 novembre 1792. A.-A. Copie.

[2] Franz II. an Maria Christine. Vienne, le 21 novembre (1792). Orig. und Copie. A.-A.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bonn, den 26. November 1792. Orig.

[4] Maria Christine an den Kaiser. Bonn, le 30 novembre (1792). Concept eig. A.-A.

die mittlerweile Lüttich verlassen hatte und nun bei Herve stand, zurückzukehren gedachte, und in der That treffen wir die Familie am 7. December in Köln.[1] Aber Erzherzog Carl selbst meldet nunmehr, dass der Herzog noch erstaunlich schwach und es daher zweifelhaft sei, ob er werde zur Armee zurückkehren können; doch auch falls er dies thue, sei zu besorgen, dass er die Armee werde bald wieder verlassen müssen.[2]

Nicht minder als der Gesundheitszustand[3] des Herzogs drängten die Weigerung Clerfayts, das Commando auf die Dauer zu übernehmen, und der weitere Verlauf des Krieges zu entscheidenden Entschlüssen.

Schon am 16. November musste die Besatzung von Mecheln auf freien Abzug capituliren. Die dortigen Artilleriedepôts fielen den Franzosen in die Hände. Der Fall von Mecheln unterbrach die directe Verbindung mit Antwerpen, gegen welches von Gent aus Labourdonnay's Nachfolger im Commando, Miranda, vorrückte. Auch wurde eben dadurch die Position von Löwen unhaltbar.

‚Während des Aufenthaltes unserer Armee in Löwen,' so erzählt Erzherzog Carl, ‚schlug man Clerfayt vor, mit seiner Armee Nachts von Löwen aufzubrechen und nach Brüssel zu marschiren, denn zwischen beiden Städten standen nur 4000 Franzosen. Brüssel hatte keine Garnison und die gesammte französische Armee befand sich hinter dieser Stadt. Man hätte also ohne viele Schwierigkeit bis in die Mitte der Stadt eindringen und von da aus den Feind überfallen können, wenn sich Aussicht darbot, ihn zu deroutiren, oder man hätte sich wenigstens in der Stadt hinlänglich lange halten können, um noch Truppen auf die Strasse von Mecheln zu senden, sich auf den Feind, der diese Stadt angriff, zu werfen und so unsere Artilleriedepôts zu retten. Aber nicht alle Menschen sind dazu angethan, derartige kühne Projecte auszuführen, von denen oft das Heil der Armee und des Staates abhängt.'[4]

---

[1] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 7 décembre 1792. Orig. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bonn, den 1. December 1792. Orig. eig.

[3] Falsch ist die Behauptung Fersen's (Klinckowström I, 57), dass die Krankheit Alberts nur vorgeschützt gewesen sei.

[4] A.-A.

Die österreichische Hauptmacht verblieb in der Stellung bei Löwen so lange, bis Beaulieu, der die linke Flanke sichern sollte, durch Valence mit Uebermacht von Mazy und Gemblours her bedroht, am 20. bei Huy über die Maas ging. Nun musste auch die Dyle aufgegeben werden, zumal der Feind gleichzeitig von Mecheln nach Arschot und Diest vordrang und Dumouriez mit dem Gros seiner Armee direct auf Löwen losging. Es erfolgte also zunächst der Rückzug an die Maas auf der Strasse von Lüttich. Am 20. stand man bei Tirlemont, am 22. bei St. Trond, am 23. bei Oreye, wo sich die österreichischen Truppen, gedeckt durch die Jar (Hauptquartier Villers l'Evêque) bis zum 26. behaupteten, ohne dass Dumouriez, der ihnen gefolgt war, sie anzugreifen wagte. Dagegen besetzte Dumouriez Tongern, wodurch, da er dasselbe sonst früher erreichen konnte, der Rückzug nach Lüttich nöthig wurde, umsomehr als auch Valence von der Mehaigne her sich dieser Stadt näherte. Man hatte begonnen, Lüttich durch Retranchements zu befestigen. Allein Dumouriez gönnte nicht die Zeit, um diese Befestigungen zu vollenden. Er erschien am 27. vor Lüttich, wo er die österreichischen Vorposten angriff. ‚Dies Gefecht,' meint Erzherzog Carl, ‚hätte für uns günstig ausfallen können, wenn man den Fehler, den der Feind beging, auszunützen verstand. Denn bei seinem Vormarsche hatte es derselbe versäumt, die Chaussée von Tongern zu besetzen, und bot so eine Blösse an seiner linken Flanke dar. Man schlug daher Clerfayt vor, eine Colonne auf diese Strasse marschiren zu lassen und während dieselbe dem Feind in die Flanke fiel, rasch mit dem Rest seiner Truppen einen Angriff auf die Front der französischen Armee zu machen, vor der in grosser Entfernung 9 Batterien auf dem Spiele standen. Doch der Feldzeugmeister ging darauf nicht ein und nach siebenstündigem hartnäckigen Kampfe mussten sich unsere Vorposten zurückziehen.'[1]

Auch die vor Lüttich gelegenen Höhen zu behaupten, fühlte sich Clerfayt zu schwach. Er räumte in der Nacht vom 27. auf den 28. November Lüttich und zog sich über die Maas nach Herve zurück. Am 28. Morgens wurde Lüttich von Dumouriez besetzt.

---

[1] A.-A.

Mittlerweile war Valence vor Namur erschienen. Am 20. besetzte er die Stadt. Die österreichische Besatzung zog sich auf das Schloss zurück. Ein Entsatzversuch, den von Huy aus Beaulieu machte, schlug fehl. Dieser rückte nun in der Richtung von Arlon nach dem Luxemburgischen ab, da Hohenlohe ihn dringend gegen Kellermann um Succurs bat. Damit war die Verbindung Beaulieu's mit Clerfayt völlig aufgehoben und Valence in den Stand gesetzt, ungehindert seine Angriffe auf das Schloss von Namur fortzusetzen, welches am 2. December capitulirte. Am 29. November capitulirte Antwerpen, worauf Miranda gegen Roeremonde vordrang.

Unter diesen Umständen vermochte sich Clerfayt auch bei Herve nicht zu behaupten. Am 5. zog er sich nach Aachen zurück. Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Auf die Nachricht, dass Miranda Roeremonde erreicht, Oberst Gontreuil diesen Platz geräumt habe und längs der Roer im Anzuge sei, zog er sich mit der Hauptarmee über die Roer zurück. Doch auch die neue Stellung bot nicht den erwünschten Schutz, da die Festung Jülich, die zu seiner Linken lag, ganz abgesehen von der Neutralität des Kurfürsten von der Pfalz und der Stimmung der dortigen Bevölkerung, in Anbetracht des schlechten Zustandes ihrer Befestigung und bei dem Mangel an dem erforderlichen Geschütz keinen geeigneten Stützpunkt darbot. Prinz Hohenlohe, den der Herzog von Braunschweig bei Trier ohne Unterstützung liess, wünschte, dass sich Clerfayt mit ihm über die Eifel in Verbindung setze und ihn gegen den Nachfolger Kellermann's Beurnonville unterstütze. Die Preussen hingegen wünschten, dass Clerfayt nicht den Niederrhein verlasse, den bereits Miranda von Roeremonde aus bedrohte und gegen den sich ein preussisches Corps unter dem Prinzen Friedrich von Braunschweig in Bewegung setzte. Clerfayt beschloss seinerseits so lange als möglich sich am linken Ufer des unteren Rheins zu behaupten, da er im Falle des Ueberganges über den Strom das Kurfürstenthum Köln, insbesondere Bonn, ja selbst Coblenz dem Feinde preisgegeben haben würde. Doch fasste er auch die Eventualität, dass er den Rhein zu überschreiten gezwungen würde, ins Auge. Daher liess er die Kranken und Verwundeten, das Gepäck und die Reserveartillerie bei Köln über den Rhein schaffen,

auch Anstalten zur Errichtung einer Brücke bei dieser Stadt treffen und zog sich selbst, auf die Nachricht, dass die Franzosen sich bereits Aachen näherten, bei Berghen (Bergheim?) hinter die Erft zurück.[1]

War nun auch der Rückzug der Oesterreicher, wie Dumouriez selbst gesteht, in bester Ordnung erfolgt,[2] so bewirkten doch die fortwährenden Hiobsposten, die aus den niederen Landen in Wien eintrafen, dass man nun die Neubesetzung des Obercommandos beschleunigte. Dies war um so dringender geboten, als sich Clerfayt beharrlich weigerte, das Commando auf die Dauer zu übernehmen. Er wollte nicht die Verantwortung des Rückzuges tragen, er beschwor den Herzog Albert, das Commando wieder zu übernehmen. Nur mit Mühe vermochte ihn Mercy von dem Vorhaben, die Armee zu verlassen, abzubringen.[3]

Welche Gesichtspunkte bei der Wiederbesetzung des Obercommandos den Ausschlag gaben, das geht aus einem Vortrage hervor, den Lacy dem Kaiser erstattete und dem wir folgende Stellen entnehmen: ‚Das Geschehene,' heisst es in demselben, ‚kann dermalen nicht mehr gut gemacht werden. Es muss also nur für das Künftige der Bedacht genommen werden, wenn anders nicht noch mehr unglückliche Folgen nachkommen sollen. Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen königl. Hoheit haben krankheitshalber die Armee verlassen, FZM. Clerfayt gibt ebenfalls die Schwäche seiner Gesundheit zu erkennen, der Fürst Hohenlohe commandirt dermalen ein Corps d'armée im Luxemburgischen, der FZM. Clerfayt die Armee, so nun die Niederlande verlässt, mithin jeder vor sich unabhängig, und fast ebenso stehet es mit dem FML. Wallis in den Vorlanden. Dermalen ist der FZM. Colloredo und der FML. Staader im Begriff, ins Reich zu rücken, jeder von beyden letztern ist zwar mit einer Instruction versehen und FML. Staader an den FZM. Colloredo angewiesen, Niemand aber vorhanden, der das Ganze leite, wo doch die niederländische Armee sich nunmehro sehr dem Rheinstrom nähert, mithin auch um so mehr die Kriegsoperationen in einen Zu-

[1] Memoiren Herzog Alberts.

[2] Vie du général Dumouriez II, 344. Er selbst spricht von einer ‚fort belle retraite'.

[3] Mercy an Starhemberg, Türheim 23.

sammenhang zu kommen haben. Hierzu ist also ein Befehlshaber über das Ganze erforderlich. Die commandirende Generals vom höchsten Grade, so noch nicht ins Feld beordert worden, sind: die Feldmarschalls Prinz Coburg, Wallis und Botta. Wem Ew. Maj. von diesen drei hierzu den Vorzug zu geben geruhen werden, hangt von dem Allerh. Gutbefund und Ausspruch ab, nur muss ich allerunterthänigst bemerken, dass der FM. Botta sich nicht in den besten Gesundheitsumständen befindet . . . Ich wäre also des allerunterthänigst ohnmassgeblichen Ermessens, dass es zum Besten Ew. Maj. Diensten nöthig seye, das Getrennte zusammen, mithin alle verschiedenen Corpscommandanten unter einen Befehlshaber zu setzen, diesen an den Hofkriegsrath mit allen seinen Berichten anzuweisen, so wie er auch durch ihn seine Verhaltungsbefehle zu erhalten hätte . . . Alles Obenstehende wäre nun folgendermassen zu fassen: Ew. Maj. hätten ihres Allerh. Dienstes zu sein befunden, zum commandirenden Generalen aller in Deutschland und dem Luxemburgschen zu Felde stehenden Truppen den Feldmarschall . . . (sic) und zugleich auch zu diesen Truppen den General der Cavallerie . . . (sic) zu benennen, alle bereits im Felde stehenden und noch dahin zu stehen kommende Truppen würden daher an diesen Befehlshaber angewiesen. Vielleicht dürfte es Ew. Maj. auch gefällig sein, den König in Preussen von der Anzahl der dermalen marschirenden Truppen benachrichtigen zu lassen, wie auch dass Ew. Maj. nach Abgang des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen das Commando Allerhöchstdero sämmtlichen gegen den gemeinschaftlichen Feind im Feld stehenden Truppen dem Feldmarschall . . . (sic) aufgetragen hätten und diesem mitgegeben worden seye, in Allem mit dem Oberbefehlshaber der königl. preussischen Armee und Corps sich zu berathschlagen und einverständlich vorzugehen . . .'

Hierauf erfolgte die nachstehende kaiserliche Resolution: ‚Ich genehmige durchgehends Ihr Einrathen, sowohl in Ansehung der Truppenverstärkung als der Art, künftighin das Commando Meiner Truppen einzuleiten und habe Ich den FM. Prinzen von Coburg hiezu ausersehen, an dessen Stelle der General Barco das Commando in Ungarn zu führen hat. Graf Josef von Kinsky ist als General der Cavallerie zu beordern, an dessen Stelle der FML. Terzi das Commando

hier zu übernehmen hat. Auch wünsche Ich den König von Preussen von dieser Meiner getroffenen Disposition, sowie von der Anzahl Meiner ins Feld zu stellenden Truppen zu benachrichtigen. Ueber welches Alles Ich Sie ersuche, Mir die erforderlichen Befehle zu entwerfen.' Franz m. p.[1]

Der Vortrag datirt vom 26. November. Am 29. setzte der Kaiser seinen Bruder Erzherzog Carl von der getroffenen Verfügung in Kenntniss. Er fügte hinzu: ‚Wir wollen künftiges Jahr das System, welches uns immer so sehr geschadet, nämlich stehen zu bleiben und den Feind zu erwarten, so viel möglich in ein offensives verändern. Bereite Du den Herzog auf die Ankunft des Prinzen Coburg (vor), dem ich das Commando meiner gesammten Truppen anvertraue, indem ich ihm selbst in ein paar Tagen darüber schreiben werde.'[2] Am 9. December setzte Kaiser Franz selbst den Herzog Albert mittelst eines Schreibens, dem ein Vortrag des Hof- und Staatsvicekanzlers vom 1. December zu Grunde lag und das von Cobenzl entworfen wurde,[3] von seinem Entschlusse in Kenntniss, demzufolge er den Oberbefehl über alle im Felde stehende Truppen, sowohl in Belgien als auch in Deutschland, dem Prinzen von Coburg übertragen und demselben den General der Artillerie Graf Ferraris und den General der Cavallerie Baron (sic) von Wurmser beigesellt habe. Da nunmehr und so lange der grösste Theil Belgiens von dem Feinde besetzt sei, sich auch die Civilverwaltung dieses Landes auf wenige Geschäfte reducire, zu deren Besorgung Graf Metternich mit einem geringen Personal vollständig genüge, da der Sitz des Gouvernements voraussichtlich öfters wechseln und von den Kriegsereignissen abhängen werde, und es für ihn und seine Gemahlin peinlich sein müsse, ihr Domicil bald da-, bald dorthin zu verlegen, so bezeichnet der Kaiser es als seinen Wunsch, dass der Herzog einstweilen und bis die Dinge eine bessere Wendung nehmen und eine festere Gestalt gewinnen würden, sich nach einem ruhigen und sicheren Ort, sei es, wofern ihm seine Gesundheit eine so weite Reise gestatte, nach Wien, wo er gewiss will-

[1] Lacy an den Kaiser, ddo. 26. November 1792. Kr.-A.

[2] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 29. November 1792. Orig. eig. A.-A.

[3] Vivenot, Geschichtsquellen II, 304.

kommen sein werde, oder anders wohin begebe, um lediglich seine Gesundheit wiederherzustellen und sich zu pflegen.[1] Im ersteren Falle bot er in einem späteren Schreiben[2] der Erzherzogin, da in der Burg kein Raum zur Verfügung stehe, das Lobkowitz'sche Haus zum Wohnsitze an.

Das Schreiben des Kaisers traf übrigens den Herzog nicht mehr in Bonn an. Der Umstand, dass Clerfayt die Reserve-Artillerie und das Gepäck über den Rhein schaffte und selbst Anstalten traf, sich über den Strom zurückzuziehen, sowie ein von Stablo und Malmedy her drohender feindlicher Ueberfall,[3] bestimmten den Herzog, Bonn zu verlassen und dem Kurfürsten Maximilian, der zugleich Bischof von Münster war, mit seiner Gemahlin und dem Erzherzog nach Münster zu folgen, wo man nach einer Reise, die in der schlechten Jahreszeit und auf den schlechten Strassen des Landes äusserst beschwerlich war,[4] und die bei dem geschwächten Gesundheitszustande des Herzogs, statt wie sonst nur zwei Tage, deren vier in Anspruch nahm,[5] am 12. December[6] eintraf. Sie bezogen hier das schöne, einst von Clemens August von Baiern erbaute Schloss, in welchem der Kurfürst die nöthigen Vorbereitungen zur ihrer Aufnahme getroffen hatte.[7]

---

[1] Franz II. an Albert zu Sachsen-Teschen. Vienne, ce 9 décembre 1792. Orig. eig. Aehnlicher Brief des Kaisers an Maria Christine, 10. December 1792. A.-A. Orig.

[2] Franz II. an Maria Christine, ce 22 décembre (1792). A.-A. Orig.

[3] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 9 décembre 1792. Orig. A.-A.

[4] Memoiren Herzog Alberts.

[5] Maria Christine an den Kaiser. Münster, du 12 décembre 1792. A.-A. Concept.

[6] Maria Christine an denselben. Münster, du 12 décembre 1792: ‚Nous avons enfin terminé aujourd'hui notre triste et pénible voyage ici.' Schon am 11. December schrieb indess Mercy an Starhemberg von Wesel aus (Thürheim 27): ‚Les SS. gouverneurs généraux sont à Münster.' Nach Angabe der Erzherzogin hatte die Reise vier Tage gedauert, musste also am 9. angetreten worden sein. Dazu passt allerdings nicht recht, dass die Erzherzogin am 9. December an den Kurfürsten von Köln schrieb: ‚Notre départ' — von Bonn — ‚a déjà été fixé sûr pour demain matin.' Möglich indess, dass man angesichts der drohenden Gefahr die Reise früher, als anfangs bestimmt war, antrat.

[7] Max Ritter von Thielen, Erinnerungen aus dem Leben eines 82jährigen Veteranen. Wien 1863. S 6.

Herzog Albert hatte sich schon früher mit dem Gedanken befasst, falls er auf längere Zeit nicht würde zur Armee zurückkehren können, sich nach Wien zu begeben, um den Kaiser persönlich über sein Benehmen Rechenschaft abzulegen.[1] Denn es mag ihm nicht unbekannt geblieben sein, dass es Stimmen gab, welche neben seinen Rathgebern Lindenau und Seckendorff vor Allen ihm selbst die Schuld an dem Verlust der Niederlande beimassen.[2] Er wurde in dieser Absicht durch Mercy bestärkt; auch dieser meinte, dass der Herzog durch eine Reise nach Wien und durch die Schilderung, die er daselbst von der Lage der Dinge entwerfen könne, der Sache mehr nützen werde als durch seine Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze.[3] Der Herzog nahm daher die ihm zuerst durch den Erzherzog mitgetheilte Entschliessung des Kaisers mit ziemlicher Fassung auf.[4] Zwischen durch flackerte in ihm freilich die Hoffnung auf, das Commando wieder übernehmen zu können. Doch konnte davon nicht mehr ernstlich die Rede sein. ‚Die Gesundheit meines Mannes,' schreibt die Erzherzogin, ‚ist so erschüttert, dass er nicht im Mindesten hoffen darf, wie er wünscht, zu seinen Pflichten zurückzukehren. Wir sind hieher gekommen, um zu versuchen, ob es ihm durch die Ruhe gelinge, seine Gesundheit wiederzugewinnen. Indess wünsche ich mehr, als ich hoffen darf, dass er sich gänzlich erholt; er hat jeden Abend einen Fieberanfall und leidet an Schlaflosigkeit, was auf die Dauer die Kräfte untergräbt.'[5] Aber erst als das formelle Enthebungsschreiben des Kaisers eintraf, wurde die Reise nach Wien definitiv beschlossen; doch glaubte der Herzog, krank und schwach, wie er war, dieselbe vor Neujahr nicht antreten zu können.[6]

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bonn, den 1. December 1792. Orig. eig.

[2] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 9 décembre 1792. A.-A. Orig.

[3] Mercy an Starhemberg bei Türheim 23. Mercy an Kaunitz. Maestricht, le 16 novembre 1792. Orig.

[4] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 9 décembre 1792. A.-A. Orig.

[5] Maria Christine an den Kaiser. Münster, du 12 décembre (1792). A.-A. Orig. Concept.

[6] Albert von Sachsen-Teschen an Delmotte, ce 24 décembre 1792. A.-A.

In Münster erfuhr das Statthalterpaar bald nach seiner Ankunft, dass das Fahrzeug, welches ihre besten Habseligkeiten nach Hamburg bringen sollte, Schiffbruch gelitten habe und dass dabei die werthvollsten Gegenstände, namentlich die Bibliothek, zu Grunde gegangen seien. Sie fanden übrigens zu Münster eine ansehnliche Anzahl von Adeligen, deren Benehmen noch an ‚altgermanische Loyalität' erinnerte und die ihnen unter anderen Umständen den Aufenthalt in dieser Stadt trotz ihrer reizlosen Umgegend angenehm gemacht haben würde. Nur Erzherzog Carl bewegte sich mit jugendlichem Frohsinn in dieser Gesellschaft, in der er seinerseits ausserordentlich gefiel.[1]

Mitten aus diesem halbidyllischen Dasein riefen den jungen Erzherzog zwei Briefe seines kaiserlichen Bruders auf das Feld der Ehre zurück. Der Kaiser hatte anfangs gemeint, dass sein Bruder durch eigene Kränklichkeit veranlasst worden sei, mit dem Herzog zugleich die Armee zu verlassen. Er billigte daher zwar die Abreise Carls, sprach aber zugleich, da ein derartiger Schritt demselben sonst in der Opinion der Armee nur schaden würde, die Erwartung aus, dass er sich nach Wiederherstellung seiner Gesundheit sofort wieder zur Armee verfügen werde.[2] Freilich war diese Vermuthung nicht begründet; Carl erfreute sich vielmehr gerade damals des besten Wohlseins,[3] so dass noch am 24. December Herzog Albert in einem Briefe an Delmotte schmerzbewegt ausruft: ‚Warum konnte ich mich nicht einer solchen Gesundheit erfreuen wie er?'[4] Um so mehr drang aber der Kaiser, als er den wahren Sachverhalt vernahm, auf die Rückkehr Carls zur Armee. Dass derselbe den Herzog in seiner Krankheit nicht verlassen habe, sei billig und lobenswerth gewesen; allein seine längere Entfernung vom Dienste sei hier sehr übel vermerkt worden, obgleich man wisse, dass er von dem Willen der Erzherzogin abhänge, noch mehr werde dies unter den Truppen der Fall

[1] Memoiren Herzog Alberts.

[2] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Wien, den 29. November 1792.

[3] Vgl. Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, le 15 (novembre). A.-A.

[4] Albert von Sachsen-Teschen an Delmotte, ce 24 décembre 1792. A.-A. Orig.

sein. ‚Da unsere Truppen leiden, keine Ruhe noch Winterquartiere erhalten, so wird es sie gefreuen,‘ sagt der Kaiser, ‚und ist es nur billig, dass Du ihr Umgemach mit ihnen theilest und ihnen dadurch Muth machest. Niemand sähe Dich lieber hier, als wie ich, allein wo es sich um Deine Ehre handelt und um den Dienst, so müssen die Bande brüderlicher Liebe weichen. Ich muss Dir aufrichtig reden; denn ich habe mir eine Pflicht von jeher daraus gemacht, besonders gegen Euch Brüder, die ich nur glücklich wünsche.‘[1]

Es hätte indess der strengen Worte des Kaisers kaum bedurft, um den Erzherzog zu seiner Pflicht zurückzurufen. Wir wissen anderweitig mit Bestimmtheit, dass Carls Abreise von der Armee keineswegs dessen freiem Entschlusse entsprungen war. Vielmehr hatte man es angesichts der immerhin zarten Gesundheit Carls nicht gewagt, ihn den Strapazen einer Wintercampagne und eines sich täglich kritischer gestaltenden Rückzuges auszusetzen.[2] Namentlich war es Clerfayt, der schon vor der Erkrankung des Herzogs, wie er sagte, zu seiner eigenen Beruhigung darauf bestand, dass der junge Erzherzog die Armee verlasse, da diese in Gefahr schwebe, völlig eingeschlossen zu werden und die Waffen strecken zu müssen.[3] Und auch Erzherzog Carl selbst spielt auf dergleichen an, wenn es in einem Briefe an Bischof Hohenwart heisst: ‚Mein Bruder hat mich an seine (Herzog Alberts) Person gewiesen; ich folge ihm überall und dadurch glaube ich genug den Vorwurf von mir abgelehnt zu haben, dass ich mich zu sehr den Gefahren aussetze.‘[4]

Es fiel denn auch dem Erzherzoge nicht schwer, die Missdeutungen, die sein Benehmen gefunden haben mochte, zu widerlegen. ‚Wie ich hoffe,‘ schrieb er an den Kaiser,

---

[1] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 10. December 1792. A.-A. eig.

[2] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, ce 15 (novembre). A.-A.: ‚Charles l'accompagne (nämlich den Herzog); hélas! ce dernier, on le renvoit bien portant, mais on n'ose l'exposer au danger dans lequel se trouve notre armée, environnée de tous côtés.‘

[3] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln; ce 10 décembre 1792. Orig. A.-A.

[4] Erzherzog Carl an Hohenwart. Bonn, den 19. November 1792. Orig. eig. A.-A.

‚wirst Du, bester Bruder, zu sehr von meinem Eifer für Deinen Dienst und von meiner Leidenschaft fürs Militär und überhaupt für Alles, wo ich mich unterrichten kann, überzeugt sein, um zu glauben, dass ich entweder aus Unlust und Trägheit oder aus meinem eigenen Kopfe die Armee verlassen habe. Nur da mir alle vornehmsten Personen diesen Schritt anriethen, habe ich mich dazu bewegen lassen. Selbst FZM. Clerfayt, welchem ich sagte, wie ungern ich die Armee verliesse, besonders wenn es einen üblen Eindruck auf selbe machen könnte, versicherte mir, dies sei gar nicht der Fall und bat mich sogar, die Armee zu verlassen, da ich ihm bei selber sehr ungelegen wäre und sehr viel Angst und Sorgen machen würde, da er damals forchte, vielleicht mit seiner ganzen Armee gefangen zu werden. Ich werde nun Alles anwenden, sobald als möglich wieder zu der Armee zurückzukehren und den Herzog, welchem ich mit guter Art die Nachricht beizubringen gewusst habe, dass Prinz Coburg aufs Jahr unsere Truppen commandiren werde, bitten, mir einen Theil seiner Feldequipage abzutreten, da meine, so beim Fürsten Hohenlohe ware, sich mit meiner übrigen Bagage nicht hier befindet. Ich werde auch meine Pferde zurückschicken und dann in sieben oder acht Tagen, da selbe nicht vor zehn Tagen bei der Armee sein werden, auch von hier abreisen. Bis dahin hoffe ich von Dir eine Antwort auf den Brief zu erhalten, so ich Dir durch den Oberst Hadick geschrieben habe. Sollte aber die Armee ehe in die Winterquartiere einrücken, als ich zu selber kommen kann, so werde ich mich nicht dahin verfügen, da es meiner Reputation Schande machen würde, wenn ich eben in dem Augenblicke ankommen sollte, wo die Armee anfangen würde, ruhige Quartiere zu beziehen, und dies gewiss nicht Deine Intention ist. Sonst aber werde ich so lange bei der Armee bleiben, bis Du mir Deine Befehle geben wirst, was ich während der Winterquartiere zu thun habe‘.

Erzherzog Carl kommt in demselben Briefe auch auf die niederländischen Verhältnisse zu sprechen. Es sind dieselben Ansichten, welche etwa zwei Wochen darnach die Erzherzogin in einem Schreiben an den Kaiser[1] entwickelte, und ist es

[1] Maria Christine an den Kaiser. Münster, du 4 de l'an 1793. A.-A. Copie.

daher auch wahrscheinlich, dass des Erzherzogs Darstellung auf einer vorausgängigen Verständigung mit seiner Tante beruhte, so verdient sie doch Beachtung als ein wenn auch zunächst nur in den äussersten Umrissen entworfenes Programm des künftigen Statthalters der Niederlande, wozu Erzherzog Carl schon damals ausersehen war.

‚Ich wünsche,‘ schreibt er, ‚dass auf das Jahr eine glückliche Campagne der ganzen Sache eine andere Wendung gebe, und ich hoffe, wir werden Niederland ebenso leicht wieder bekommen, als wir es verloren haben. Da Du mir erlaubst, Dir freimüthig über Alles meine Meinung zu sagen, so werde ich Dir auch über dieses in Kurzem meine Gedanken mittheilen. Wir müssen, wenn wir das Land mit den Waffen in der Hand, wie ich hoffe, wieder bekommen, nicht in alle Fehler verfallen, so wir das erstemal begangen haben, wo wir in das Land wieder eingerückt sind, ohne einen Plan zu haben, wie wir Alles machen und einrichten wollten und folglich ein Land mit 50.000 Mann besetzt hatten, ohne eigentlich Herren davon zu sein und noch weniger Macht darin gehabt haben, als uns selbst durch den Tractat von Haag zugestanden war. Dahero wäre meine Meinung, dass Du dem Grafen Mercy, dem Grafen Metternich, dem Herzog und der Erzherzogin, dem Secrétaire d'état, dem Chef-président, denen Herren von der Jointe, jedem insbesondere auftrügest, eine Ausarbeitung zu machen, in welcher jeder seine Meinung aufsetzen sollte, wie er glaubte, dass man sich bei Wiedereinrückung in das Land zu benehmen hätte, um Alles wieder in Ordnung zu bringen und allem Zwist zwischen dem Souverän und denen Ständen auf ewig ein Ende zu machen, jedoch immer ohne die Constitution zu verletzen. Von allen diesen Meinungen liesse ich durch einen unparteiischen Mann, der nicht daran gearbeitet hätte, einen Auszug machen. Dann könntest Du alle diese Herren oder wenigstens die vornehmsten nach Wien berufen, da sie ohnedies nur zu Wesel sitzen, ohne etwas zu thun zu haben, und unter Deinen Augen eine Conferenz halten, wo die Meinung eines jeden vorgetragen und endlich beschlossen werden könnte, wie man sich zu betragen habe. Davon könntest Du dann einen Minister chargiren, welcher gleich mit der Armee in dem Lande einrücken und von dem ersten Augen-

blicke profitiren müsste, um Alles auf die bestimmte Art einzurichten, wornach denn Alles seinen gewöhnlichen Weg ruhig und friedlich gehen würde. Dies wäre mein Gedanken, und ich glaube, es liesse sich auf diese Art Alles in einem Augenblicke beruhigen. Eine traurige Erfahrung beweist uns, dass wir mit einer anderen Methode nicht gut gefahren sind. Wenn ich nur Zeit und genug Kenntniss von den Affairen hätte, würde ich mir selber ein Vergnügen daraus machen, auch so eine Ausarbeitung zu verfertigen.'

Den zweiten Brief des Kaisers vom 10. December aber beantwortete Erzherzog Carl von Münster aus folgendermassen: ‚Eben empfange ich die Antwort auf den Brief, welchen ich Dir durch den Oberst Hadick geschrieben habe, und danke Dir tausendmal für die Freundschaft, welche Du mir in selbem bewiesest. Ich hoffe, bester Bruder, Du wirst meinen Brief empfangen und aus selbem die Ursachen eingesehen haben, welche mich wider meinen Willen bewogen haben, die Armee zu verlassen. Nun hoffe ich in einigen Tagen mich wieder zu selber verfügen zu können und durch meinen Eifer für Deinen Dienst den üblen Eindruck auswetzen zu können, welchen mein Abgehen von der Armee kann gemacht haben, nur wünsche ich Gelegenheit zu haben, Dir meinen Eifer für den Dienst beweisen zu können. Ohngeachtet ich Dir neulich geschrieben habe, dass ich nicht zu der Armee gehen werde, im Fall selbe schon in die Winterquartiere eingerückt sein sollte, so werde ich es nun doch thun, besonders da ich, wie Du auch schreibest, glaube, dass wir diesen Winter über nicht viel Ruhe haben werden. Für die nöthigen Ausgaben werde ich das Geld aus der Kriegscasse erheben. Um Jemanden bei mir zu haben, der in Etwas den Detail führet, und da sich der FZM. Clerfayt vom Hauptmanne Vermatti so gebrauchet, dass er ihm fast unentbehrlich ist, werde ich indessen den Rittmeister Delmotte zu mir nehmen, der ohnedies bei der Armee ist und beim Herzoge im Haus war und bei ihm auch den Detail führte. Die Armee steht zu Bonn und ich hoffe, ich werde Dir bald von dort meine Nachrichten geben können.'[1]

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Münster, den 23. December 1792. Orig. eig.

Der Kaiser zeigte sich über den Entschluss, den sein Bruder bereits in dem früheren Briefe ausgesprochen hatte, sehr erfreut. ‚Die in Deinem Briefe,' schrieb er ihm, ‚mir geäusserten Gesinnungen zeigen mir Dein Herz und edle Denkungsart, an der ich nicht zweifeln konnte, weil Du sonst von unserem Hause nicht wärest.' Zugleich war aber der Kaiser nunmehr entschlossen, Maria Christine und ihren Gemahl ihrer Stellung in den Niederlanden für immer zu entheben und deren Amt Erzherzog Carl zu übertragen. Er theilte dies Letzterem im Vertrauen mit, drang aber um so mehr darauf, dass er die Rückkehr zur Armee nicht verzögere. ‚Du hast,' fügt er hinzu, ‚einen rechtschaffenen Minister an der Seite und Du wirst ebenfalls einen guten Commandirenden haben. Bedenke also, wie viel daran liegt, dass Du mit Lob in diesem Lande ankommst und debutirest. Der Dienst erfordert es, das Wohl unseres Hauses und Dein zukünftiges Glück. Wir wollen es mit dem Recht der Waffen erobern und unsere traurige Erfahrung dann in der Art es zu besitzen benützen. Deinem Rathe werde ich auch hier folgen und Verschiedene, die das Land kennen, ihre Gedanken darüber geben lassen und dann einen Plan machen, den Du einsehen und dann Deinen neuen und wichtigen Dienst mit Ausführung desselben anfangen wirst, wo ich gewiss einen Minister den Armeen beigeben werde. Diese sind meine Gedanken. Gott segne sie für Dein Glück und unsere gemeinsame Zufriedenheit und ich komme dann zu Dir, um Dich in Deinem neuen Geschäfte zu sehen.'[1]

Es hing wohl mit alledem zusammen, dass schon jetzt der bevollmächtigte Minister Metternich, der auch fernerhin dem Erzherzog berathend zur Seite stehen sollte, durch die Verleihung des goldenen Vliesses ausgezeichnet und dass Erzherzog Carl beauftragt wurde, ihm die Insignien dieses Ordens zu überreichen. Da aber der Erzherzog noch zu Münster weilte, das Gouvernement aber sich zu Wesel befand, wurde die Ausführung jenes kaiserlichen Auftrages von Erzherzog Carl dem ebenfalls zu Wesel weilenden Grafen Mercy überlassen.[2]

---

[1] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 24. December 1792. Orig. eig. A.-A.

[2] Mercy an Starhemberg. Wesel, le 11 décembre 1792; bei Thürheim 27.

Der Kurfürst von Köln hatte dem Erzherzog und dessen für einen Volontär allerdings etwas zahlreichen Gefolge von 56 Mann und 60 Pferden ein Quartier in Bonn bei Hofe angetragen. ‚Sie können,' heisst es in einem Schreiben des Kurfürsten aus Münster an Herrn von Schall (26. December 1792), ‚in der Residenz den Erzherzog in der „Katz" oder in mein Quartier logiren, auch den ganzen oberen Trakt und Stengel's Quartier für die Novizen dazu benützen; nur müssen sodann, wenn wieder alle Gänge geöffnet werden, mehrere Gardisten im Schloss der vielen Schlupfwinkel wegen patrouilliren. Sie werden dem Erzherzog und der erzherzoglichen Suite mit Allem an die Hand gehen und Ich werde halt den Cher oncle machen müssen.'[1] Doch verzögerte sich bei der allgemeinen Verwirrung Carls Abreise von Tag zu Tag. Am 1. Januar 1793 heisst es: ‚Ob und wann der Erzherzog in Bonn eintreffen werde, ist abermals, wie die meisten Dinge dermalen unentschieden geblieben; künftigen Freitag ist er entschlossen, von hier abzugehen und am Samstag in Köln einzutreffen; doch stehe ich bei der überall herrschenden Unentschlossenheit auch dafür noch nicht gut; eine Menge Wägen stehen seit 2 Tagen hier im Hof gepackter und sollen heute nebst allen Pferden der Erzherzogin nach Wien abgehen, und heute früh sagte mir die Erzherzogin noch, dass sie den Winter hier zu bleiben gedenken, noch um die Stunde wissen die Leute nicht, ob sie heute abfahren sollen oder nicht.'[2]

Endlich — am 4. Januar — konnte Graf Westphalen dem Haus-, Hof- und Staats-Vicekanzler Cobenzl von Münster aus melden, dass Erzherzog Carl an diesem Tage zur Armee abgegangen sei.[3] ‚Der Erzherzog Carl,' schreibt sein Oheim, der Kurfürst von Köln, an Herrn von Schall, ‚ist nun heute Morgen von hier abgereiset; über den Ort seiner Bestimmung ist noch nichts entschieden. Der Aufenthalt in Köln oder Bonn würde der Gesellschaft wegen immer angenehmer für ihn seyn, als jener in Brüel (Brühl). Die Irrung, wozu die Verwechslung seiner

[1] Ennen, Frankreich und der Niederrhein II. Köln und Neuss. 1856, p. 528.

[2] Ennen, l. c. II, 529. Max Franz an den Herrn von Schall. Münster, den 1. Januar 1793.

[3] H.-, H.- und St.-A.

mit dem Prinzen von Lambesc Anlass gegeben, hat mich amüsirt. Ich sehe übrigens keinen Anstand, das Schloss zu Brüel denen kaiserlichen Generälen einzuräumen; nur müssen die besten und vergoldeten Zimmer verschont und unbewohnt bleiben, welche jedoch auf den Fall, dass das Hauptquartier in dasige Gegenden kommen sollte, dem commandirenden Generalen zum Gebrauch überlassen werden können.'[1]

Am 6. Januar traf Erzherzog Carl zu Köln bei der Armee ein, wo er den Brief des Kaisers vom 24. December durch den Major Bradi empfing.[2] ‚Ich danke Dir,' erwiderte Erzherzog Carl, ‚tausendmal für die Freundschaft, so Du mir in selbem beweisest. Seye versichert, bester Bruder, dass ich nichts mehr wünsche, als die Schande auszuwetzen, so mir meine Abreise von der Armee gemacht hat, und dass ich den FZM. Clerfayt, welchen ich noch nicht gesehen habe, bitten werde, mir die Gelegenheit zu verschaffen, mich hervorzuthun, Deine Zufriedenheit zu verdienen und mir Ehre zu machen.'[3] Aber zu kriegerischer Auszeichnung bot sich fürs Erste keine Gelegenheit dar. Seit dem Rückzuge Clerfayt's hinter die Erft war der Krieg allmälig zum Stillstande gekommen. Prinz Hohenlohe war seit seiner Vereinigung mit Beaulieu hinlänglich gesichert gegen Beurnonville, dessen Versuch, sich Triers zu bemächtigen, fehlschlug. Beurnonville zog sich zuerst an die Saar, dann über die Grenze in die heimischen Winterquartiere zurück.

Durch das Fehlschlagen dieses Unternehmens, sowie dadurch, dass Frankfurt am 2. December den Preussen wieder in die Hände fiel, sah sich Dumouriez in seiner rechten Flanke nicht hinreichend gesichert, um seine Eroberungen bis an den Rhein auszudehnen, wie dies das Decret des Nationalconventes ihm auftrug, zumal seinen Truppen die Regierung es an allem Erforderlichen mangeln liess und ein Theil seiner Armee als Garnisonen in die wichtigsten Städte der Niederlande verlegt werden musste.[4] Mit dem Kriegsminister Pache lag Dumouriez

---

[1] Der Kurfürst von Köln an Herrn von Schall. Münster, den 4. Januar 1793; bei Ennen l. c. II, 529; vgl. auch ebend. 531 (Brief vom 22. Januar).

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 6. (Januar 1793) Orig. eig.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 6. (Januar) 1793. Orig.

[4] Memoiren Herzog Alberts. Vgl. Chuquet, Jemappes 128.

unaufhörlich im Kriege, da jener, um dem Pariser Pöbel zu schmeicheln, die bisherige Regie der Lebensmittel für die Armee, die sich in allen früheren Kriegen und auch noch auf dem Feldzuge in der Champagne bewährt hatte, als ein angeblich aristokratisches Institut beseitigte, die alten erfahrenen Kriegscommissäre entfernte und statt dessen die Versorgung der Truppen einem Haufen ebenso unerfahrener als habsüchtiger Jacobiner übertrug,[1] so dass die Armee bald an den allernothwendigsten Erfordernissen Mangel zu leiden begann. Die Freiwilligen versagten bereits jetzt vielfach den Gehorsam; sie beriefen sich auf ein angebliches Decret der Nationalversammlung, welches das Vaterland ausser Gefahr erklärt habe; viele von ihnen kehrten nach Frankreich zurück, besonders als der 1. December kam, für welchen Tag sie das Gesetz dazu ausdrücklich befugte, sofern sie von solchem Vorhaben zwei Monate zuvor ihre Hauptleute in Kenntniss gesetzt hatten. Ganze Bataillone machten jetzt von diesem Zugeständnisse Gebrauch, so dass der Convent sich genöthigt sah, durch ein Decret vom 13. December der drohenden Desorganisation der Armee zu begegnen. Aber auch dies Decret wusste man zu umgehen; Andere meldeten sich krank oder verliessen ohne jede Befugniss die Armee, die so von ihrem einstigen Stande, der sich zu Ende October auf 100.000 Mann belaufen hatte, auf 45.000 Mann herabsank.[2]

Am gefährlichsten aber für Dumouriez' weitere Pläne war die zunehmende Missstimmung, welche sich in dem eroberten Lande kundgab. Die Schuld traf in diesem Falle nicht ihn. Die Constituante hatte einst feierlich erklärt, dass sie auf jede Eroberung verzichte, die Legislative, dass man nur einen Vertheidigungskrieg gegen Oesterreich führe. Den Gedanken einer territorialen Vergrösserung wies man weit von sich ab. Auch der Convent hatte anfangs die Incorporation Belgiens nicht beschlossen. Noch das Manifest Dumouriez' ging von der Verheissung aus, dass die Selbstständigkeit des Landes nicht angetastet werden und dass sich Frankreich nicht in die inneren Verhältnisse Belgiens mengen werde. In diesem Sinne waren

---

[1] Chuquet a. a. O. 146 ff. Boguslawski 116 ff. Borgnet II², 64 ff.
[2] Chuquet a. a. O. 130 ff.

auch die Generale angewiesen, das Volk zu befreien, aber keinen Einfluss auf die Form zu nehmen, in der das Volk von dieser Freiheit Gebrauch zu machen gedenke. Sie sollten vielmehr allenthalben verkünden, dass die belgische Nation freie Herrin ihrer Entschlüsse sei; sie sollten zwar sofort zur Wahl neuer Magistrate schreiten und sich der öffentlichen Cassen bemächtigen, das Erträgniss derselben sollte aber zur Bildung einer nationalen Armee verwendet werden. Auch der Minister des Aeusseren Le Brun schien der gleichen Ansicht zu sein. Er hatte eine französische ‚Agentie', bestehend aus vier Männern, darunter den uns bereits bekannten Deshacquets, gebildet, die sich über die künftige Gestaltung des Landes mit dem Comité des Belges et Liégeois, insbesondere aber mit Dumouriez in Verbindung setzen sollten. Er forderte, dass man die bisherigen Behörden suspendire, die Gerichte durch Schieds- und Friedensrichter, die Stände durch provisorische, vom Volke frei gewählte Municipalitäten ersetze, die Wähler einberufe, um zu erfahren, welche Regierungsform sie wünschten, eine Militärmacht organisire, endlich die Mönche ausweise, ihre Güter sequestrire und dafür das Loos der Pfarrer verbessere. Letzteres lehnte Dumouriez ab, sonst aber suchte er das Programm Le Brun's zu verwirklichen. Er erklärte wiederholt, dass es fortan nur eine Corporation in Belgien gebe, nämlich freie Menschen, alle anderen Corporationen, wie der Clerus, der Adel, die Stände verschwinden sollen. Hatte Maria Christine im letzten Augenblicke noch im Namen des Kaisers verkündet, dass die Joyeuse entrée genau befolgt werden solle, so suchte er die Belgier mit Misstrauen gegen ein derartiges trügerisches Geschenk zu erfüllen. Aber bei alledem war er doch auch bemüht, die Empfindungen der Bevölkerung möglichst zu schonen und wenigstens den Schein der Unabhängigkeit des eroberten Landes zu bewahren. Ganz anders der unter seinem Befehle stehende Labourdonnaye, den die Lorbeern Custine's nicht ruhen liessen und der, von einem gewissen Sta, einst Procureur syndic des Districtes von Lille, den er eigenmächtig zum Commissaire ordonnateur ernannte, unterstützt, in den Gebieten, die er durchzog, zu Tournay, Ostende, Gent, Brügge, Ypern, kurz allenthalben die drückendsten Contributionen erzwang. Die Betroffenen wendeten sich um Abhilfe an Du-

mouriez, der sich der Bedrückten energisch annahm und von dem Kriegsminister Pache die Abberufung Labourdonnaye's verlangte, die man dem Sieger von Jemappes nicht wohl versagen konnte. An Labourdonnaye's Stelle trat Miranda. Sta wurde von dem Minister für die Zukunft wenigstens grössere Mässigung empfohlen.[1]

Allein bald erhoben sich Schwierigkeiten anderer Art. Der Nationalconvent verlangte, dass Dumouriez die Assignaten zu Paricours in Belgien einführen sollte. Das war ein Ding der Unmöglichkeit. Denn wie liessen sich die echten Assignaten von jener grossen Menge unechter Assignaten unterscheiden, die — Dank den Emigranten — im Lande im Umlaufe waren? Wie vermochte man die Assignaten, deren Cours in Frankreich selbst mit jedem Tage sank, in Belgien auf ihrem nominellen Cours zu erhalten? Man musste sich hüten, das Land, welches seinen Befreiern mit Sympathie entgegengekommen war, in seinen materiellen Interessen in einem Augenblicke zu schädigen, in welchem der Feind sich noch im Besitze des Rheinstromes befand und jeden Augenblick zum Angriffe übergehen konnte. Dumouriez versagte also den Anordnungen des Executivcomités bezüglich der Assignaten den Gehorsam und ordnete an, dass die Soldaten, da sie den Sold in klingender Münze empfingen, auch Alles in klingender Münze bezahlen sollten.[2]

Der ‚Generaldiplomat', wie man Dumouriez zu bezeichnen pflegte, hatte sich bisher der Gunst des Jacobinerclubs in Paris zu versichern gewusst. Auch in Belgien war er eifrig bemüht, in allen Städten ähnliche Clubs ins Leben zu rufen, um durch sie den französischen Principien in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Zwei Tage nach der Schlacht bei Jemappes wohnte er zu Mons der Installation des ersten Jacobinerclubs bei. Auch in Brüssel bot er unmittelbar nach seinem Einzuge die Hand zur Bildung einer ‚société des amis de la liberté et de l'égalité'. Tournay, Brügge, Löwen, Antwerpen, Namur, Lüttich, Dinant, Ypern und manche andere kleinere Städte folgten diesem Beispiele.[3] Allein allmälig ent-

---

[1] Borgnet II², 90 ff.
[2] Ebenda 65 ff.
[3] Ebenda 85 ff.

glitten diese Clubs der Führung Dumouriez'. Auch konnten dieselben keineswegs als der Ausdruck der wahren Stimmung Belgiens betrachtet werden. Die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung hing an dem alten Glauben und hielt an der alten Verfassung des Landes fest; wie zuvor bildeten auch jetzt die Gegner der alten Ordnung der Dinge blos eine überaus rührige, überdies von den französischen Machthabern begünstigte Minorität. In dem Kampfe, der zwischen den alten Gewohnheiten und den neuen Ideen entbrannte, gingen beide Theile bald zu den extremsten Ansichten über: die einen, ‚die Clubisten', suchten die Pariser Ultrarevolutionären noch zu übertrumpfen, die anderen, ‚die Statisten', jeder Reform abhold, gingen auf ihre alte Verfassung zurück. Belgien war in Folge dessen in drei Parteien zerrissen: in die Anhänger der alten Stände und der früheren aristokratisch-katholischen Constitutionen der einzelnen Provinzen, in die Demokraten, welche eine belgische Republik nach dem Muster der französischen, aber unabhängig von der letzteren anstrebten, und in die Annexionisten, welche geradezu auf die Einverleibung Belgiens in Frankreich ausgingen.

Die wahre Stimmung der Mehrheit des Volkes zeigte sich bei der Wahl der provisorischen Administratoren, welche gemäss dem Manifest vom 8. November in ganz Belgien mit Ausnahme der noch von den Oesterreichern besetzten Gebiete (Limburg, Geldern und Luxemburg) stattfand. Ueberall siegten die Statisten, nur in Charleroi, Mons und Brüssel behaupteten die Demokraten das Feld, und selbst da, mit Ausnahme von Charleroi, das seinen Namen in ‚Charles-sur-Sambre' änderte, war dies nur in gewissem Sinne der Fall. Denn in Mons setzte das belgisch-lüttichische Revolutionscomité (Walkiers, Balsa, de Raet, Digneffe und Espagnac) allerdings die Wahl von 30 provisorischen Administratoren durch, welche sofort erklärten, dass die Bande, welche das Land an das Haus Oesterreich knüpften, für immer zerrissen seien, aber die ‚Assemblée générale des représentants du peuple souverain du Hainaut', welche am 22. November zusammentrat, war ihrer Mehrheit nach aus gemässigten Elementen zusammengesetzt, die sofort in Conflict mit jenen demagogischen Administratoren geriethen.

Von den Städten des Hennegau hatte Hal überhaupt keinen Deputirten gesendet. Hier versammelte sich das Volk am 16. December unter Glockengeläute und beschloss fast einstimmig, im katholischen Glauben leben und sterben, die drei Stände auch fernerhin als seine rechtmässigen Stellvertreter anerkennen und an der althergebrachten Verfassung des Landes festhalten zu wollen. Sie wünschten, dass die gegenwärtigen Magistratspersonen und die verfassungsmässig gewählten Gerichtshöfe auch ferner im Amte verbleiben und dass die Stände sobald wie möglich einberufen werden sollten.[1]

Wenn in Brüssel, wo der Parteikampf besonders lebhaft zu werden drohte, die betreffenden Wahlen im französischen Sinne ausfielen, so war dies lediglich eine Folge der drastischen Mittel, welche hier Dumouriez in Anwendung brachte. Vier Tage nach seiner Ankunft, am 18. November, berief er die Bewohner der Stadt nach St. Gudule, um die neuen Magistrate zu wählen. Die Kirche wurde mit Soldaten umstellt, überdies vor derselben eine Batterie aufgepflanzt. Der französische Commissär theilte der dichtgedrängten Versammlung mit, dass die Constitution von Brabant zu bestehen aufgehört habe, und forderte sie auf, durch die Wahl neuer Magistrate die nunmehr beginnende Aera der Freiheit zu eröffnen. Wohl wurde von mehreren Seiten eine Vertagung von 24 Stunden begehrt, um sich über die vorzunehmenden Wahlen verständigen zu können; auch wurde verlangt, dass dieselben nach Pfarren und nicht in einer völlig unvorbereiteten Centralversammlung vor sich gehen sollten. Aber dieser Wunsch wurde durch das Geschrei der Vonckisten übertönt und durch ein paar wohl angebrachte flache Säbelhiebe zum Schweigen gebracht. Der Advocat Balsa, der diese seltsame Berathung leitete, las die Namen der provisorischen Repräsentanten von der durch das Revolutionscomité bereits angefertigten Liste ab; sie wurden mit Acclamation für gewählt erklärt, Balsa zum Präsidenten nominirt. Dumouriez selbst führte sie Tags darnach im Rathhause der Stadt ein. Er ermahnte die Belgier, fortan mit den Lüttichern ein Volk zu bilden, er umarmte Balsa vor der Versammlung

---

[1] Girtanner, Politische Annalen I, 461 ff.: ‚Die österreichischen Niederlande unter der französischen Oberherrschaft.‘ Borgnet II², 72.

und indem er mit ihm auf den Balcon des Stadthauses trat, erklärte dieser, das Haus Oesterreich habe in Belgien zu regieren aufgehört.

Dagegen überwog zu Tournay, wo sich zwei besondere provisorische Administrationsbehörden, die eine für die Stadt und deren Bannmeile, die andere für das flache Land (Tournésis), bildeten, in beiden das conservative Element. Auch in Flandern und Westflandern hatten die Statisten die Majorität. Furnes weigerte sich, seine Repräsentanten in die Assemblée von Westflandern zu senden, und in jener des eigentlichen Flandern behielten die Deputirten des permanenten Ausschusses der Stände ihren Sitz. Von Charleroi (s. oben) abgesehen, trugen auch in Namur bei den Wahlen die Conservativen den Sieg davon; das Gleiche war zu Mecheln, Löwen und Antwerpen der Fall. In Antwerpen wurde sogar der Bischof der Stadt Nolis, ein eifriger Aristokrat, gewählt. Nur im Fürstenthum Lüttich, wo der Revolution der Jahre 1789—1790 eine wilde Reaction gefolgt war, fanden die Ideen der französischen Machthaber keinen Widerstand. Der alte Bischof Hoensbrook und seine Parteigänger hatten sich geflüchtet. Die patriotische Societät, welche sich 1785 gebildet hatte und welche 1791 von den Oesterreichern aufgelöst worden war, trat neuerdings ins Leben, ebenso die frühere Municipalität unter dem alten Maire Fabry, der im Triumph nach dem Stadthause geleitet wurde, aber freilich seine Popularität gar bald einbüsste, da über seine und seiner Anhänger Bestrebungen jene des Clubs der Rue St. Honoré weit hinausgingen.[1]

Es waren also die Wahlen der Administrationen fast allenthalben in franzosenfeindlichem Sinne ausgefallen und selbst da, wo dies nicht der Fall war, wie zu Mons und Brüssel, wurden seitens der Gegenpartei die heftigsten Proteste laut. Zu Mons traten die Statisten ihrerseits ebenfalls in der Kirche St. Waudru zur Wahl von Administratoren zusammen, welche sie den von ihnen als Eindringlinge bezeichneten demokratischen Administratoren gegenüberstellten. In Brüssel verging fast kein Tag, an dem nicht irgend ein Pamphlet gegen die provisorische Administration und den Jacobinerclub erschien.

---

[1] Borgnet II², 73 ff.

Die Unzufriedenheit ergriff jedoch bald auch jene Vonckistischen Kreise, denen die Unabhängigkeit ihres Heimatlandes am Herzen lag. Denn nur zu bald zeigte es sich, dass die Theorie der natürlichen Grenzen als Inventarstück von dem alten Regime auf das revolutionäre Frankreich übergegangen sei. Man ahnte in Belgien die Gefahr einer Annexion. Sobald daher die neuen Administrationen in Belgien und Lüttich constituirt waren, begab sich eine Deputation derselben, an ihrer Spitze Balsa, nach Paris, um dem Nationalconvent ihren Dank abzustatten, aber auch zugleich den Wünschen des Landes Ausdruck zu geben. In seiner Ansprache an den Convent forderte Balsa, dass sich die französische Nation durch eine feierliche Erklärung gegen die Bewohner von Belgien und Lüttich verpflichte, sich in keinen Tractat und keine Verhandlung mit irgend einer Macht einzulassen, ohne dass die vollständige Unabhängigkeit Belgiens und Lüttichs anerkannt und gesichert sei. Um diesen Preis, erklärte der Redner, seien 40.000 seiner Mitbürger bereit, die Waffen zu ergreifen und sich um das Banner der Freiheit zu schaaren. Ebenso salbungsvoll lautete die Erwiderung des Präsidenten des Convents Barrère: ‚Frankreich,‘ sagte er, ‚hat in Belgien nur Eure Herzen erobert, nur die Oesterreicher besiegt. Unser Allianz- und gegenseitiger Defensivvertrag ist von den Händen der Natur geschrieben. Unsere Principien und unser Hass gegen die Tyrannen sind unsere bevollmächtigten Minister. Es ist an Euch, die freie Regierung Euch zu geben, die Euch am meisten zusagt.‘ Prächtige Worte, zu denen jener Conventsbeschluss vom 15. December den Commentar lieferte, der die Annexion Belgiens vorbereiten sollte.

Durch die Berichte der Conventsdeputirten Gossuin, Camus, Delacroix und Danton provocirt, enthielt dieser Beschluss, dem ein Antrag Cambon's zu Grunde lag, folgende Bestimmungen: 1. Sollten die Generale der Republik in den von den französischen Waffen occupirten Ländern die bestehenden Steuern, Zehnte, Feudallasten, den Adel und alle Privilegien sofort abschaffen und dem Volke erklären, dass sie demselben Frieden, Brüderlichkeit, Freiheit und Gleichheit brächten. 2. Sollten sie die Volkssouveränetät proclamiren, die bestehenden Autoritäten unterdrücken und eine provisorische

Administration durch das zu Urversammlungen einberufene Volk wählen lassen. 3. Niemand sollte das active oder passive Wahlrecht geniessen, ohne zuvor den Eid auf die Freiheit und Brüderlichkeit abgelegt und schriftlich allen Privilegien entsagt zu haben.[1] 4. Die Generale sollten unter die Obhut und den Schutz der französischen Republik alle beweglichen und unbeweglichen Güter stellen, die dem Fiscus, dem einstigen Fürsten des Landes und dessen Anhängern, sowie jene, welche öffentlichen Anstalten, geistlichen oder weltlichen Corporationen gehört hatten. 5. Die Ueberwachung und Regie dieser Güter steht den vom Volke gewählten provisorischen Administrationen zu, welche zugleich für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen und auch Steuern einzuheben befugt sind, von deren Entrichtung jedoch der bedürftige und arbeitende Theil des Volkes befreit sein soll. 6. Sobald die neuen Administrationen organisirt sind, wird der Nationalconvent Commissäre aus seiner Mitte entsenden, um mit denselben zu ‚fraternisiren'. 7. Wird der Conseil exécutif Nationalcommissäre nach Belgien senden, um sich mit den provisorischen Administrationen über die Vertheidigung des Landes und den Unterhalt der Armee zu verständigen. 8. Die Vollmachten der provisorischen Administrationen erlöschen, sobald die Bewohner eine freie und volksthümliche Regierung werden gebildet haben.[2]

Dies Decret rief in ganz Belgien die tiefste Entrüstung hervor. Und mit Recht; denn dass es auf die Annexion des Landes durch Frankreich abgesehen sei, das zeigte die Durchführung zur Genüge. Sagte man auch den Belgiern bis zum Ueberdruss vor, dass sie fortan die unbeschränkten Herren ihres Schicksals seien, so suchte doch jener Schwarm von jacobinischen Agenten, welche die Executivgewalt nach Belgien sandte, seinem Auftrage gemäss, das Land zu unterwühlen und immer mehr den französischen Zwecken dienstbar, namentlich aber seine Einnahmequellen denselben verfügbar zu machen.[3]

Erst kürzlich (Proclamation vom 20. November 1792) hatte Van der Noot, der sich damals in England aufhielt, seine

[1] Ueber die ursprünglich anders lautende Fassung dieses Artikels vgl. Borgnet II², 105—106.

[2] Chuquet, Jemappes 197 ff. Girtanner a. a. O. I, 463 ff. Borgnet II², 96 ff.

[3] Mortimer-Ternaux V, 57—77.

immer noch einflussreiche Stimme erhoben. ‚Jede Nation,' sagte er, ‚hat das Recht, in ihrer Weise frei zu sein; die guten Franzosen lieben die Farben: Blau, Weiss, Roth, die guten Belgier schwärmen für die Farben: Schwarz, Gelb, Roth. Möge sich die Cocarde der Einen mit dem Bande der Anderen verknüpfen; in dieser unparteiischen Weise werden beide Nationen zugleich mit einander verbunden und von einander verschieden sein, wird der Grossmuth der einen und die Dankbarkeit der andern zum Ausdruck kommen.'[1]

Von allen Seiten wurden Proteste laut.[2] Am bemerkenswerthesten war jener von Brüssel, denn er ging von den gutvonckistisch gesinnten provisorischen Repräsentanten aus. Sandelin redigirte den Protest; Balsa und d'Outrepont brachten ihn nach Paris,[3] nur Walckiers und Verlooy hielten sich ferne. Pamphlete gegen Frankreich circulirten in grosser Zahl. An die Mauern von Mecheln wurden Placate angeschlagen, die das Vaterland in Gefahr erklärten und die Belgier aufforderten, die Barbaren zu vertreiben, welche darauf ausgingen, die Religion und die alten Corporationen zu zerstören und die Assignaten einzuführen. In Brüssel kam es zu nächtlichen Attentaten auf französische Wachposten und in allen Kaffeehäusern und Schänken ertönten Verwünschungen gegen Frankreich.

Vergebens suchte der Conseil exécutif für die Annexion in Belgien selbst Stimmung zu machen. Es half nichts, dass die von dem Conseil bezahlte berüchtigte ‚Bürgerin' Montansier, die mit ihrer Truppe gerade damals eine Tournée durch Belgien machte, patriotische Schauspiele, wie ‚La prise de Mons', ‚Le siége de Lille', ‚L'apothéose de Beaurepaire' aufführen liess. Das gemeine Volk verstand nur flämisch; die Theater blieben leer oder wurden nur von französischen Soldaten besucht.[4]

Dumouriez protestirte zwar entschieden gegen das Decret vom 15. December; ihm schwebte die Organisation Belgiens als einer föderativen Republik vor Augen. Er weigerte sich sogar, das Decret auszuführen; ja er bot seine Demission an.

---

[1] Borgnet II², 68.
[2] Ebenda 107 ff.
[3] Ebenda 112 ff.
[4] Chuquet a. a. O. 200—204.

Aber zuletzt gab er doch den energischen Einwendungen Delacroix' nach.

Der Convent zollte den Adressen aus Belgien keine Beachtung; er wies sie an das diplomatische Comité, wo sie in dem Wust von Actenstücken verschwinden mochten. Dagegen empfing er freundlich die Deputirten der Societät von Brügge, welche den Protest ihrer provisorischen Administration gegen das Decret desavouirte und die Bildung eines neuen französischen Departements mit dem Hauptorte Brügge und mit dem berüchtigten Sta als Nationalcommissär verlangte.

Es hätte vielleicht ein Mittel gegeben, die Unabhängigkeit Belgiens zu retten, wenn es nämlich gelang, einen Vereinigungspunkt der franzosenfreundlichen und doch zugleich independistisch gesinnten Partei zu Stande zu bringen. Das war aber nicht der Fall. Das belgisch-lüttichische Revolutionscomité hatte sich unmittelbar nach der Besetzung von Brüssel aufgelöst, da es Niemanden gab, der geneigt gewesen wäre, dasselbe anzuerkennen. Nicht besser erging es dem Militärcomité, das in Brüssel zur Bildung einer nationalen Armee zusammentrat. Die Provinzen weigerten sich, dasselbe anzuerkennen, jede wollte ihr eigenes Comité, ihr eigenes Regiment besitzen. Bei Beginn des Feldzuges 1793 lagen dem Namen nach 7 belgische Bataillone bei den Vorposten an der Roer. In Wirklichkeit waren nur der Stab und die Officiere complet; die Mannschaft, noch dazu von sehr zweifelhaftem Werthe, belief sich blos auf 1300 Mann.

Die Wahl zu einem belgischen Convent hatte das gleiche Schicksal. Hatten die Proteste der belgischen Städte in Paris keine Beachtung gefunden, so mochte man hoffen, dass der in den Urversammlungen gewählte Convent als Ausdruck der ganzen Nation in dieser Hinsicht glücklicher sein werde. Dumouriez bot Alles auf, die Berufung dieser belgischen Nationalversammlung zu Wege zu bringen. Aber die Urwähler, welche am 29. December zu Brüssel in 21 Sectionen zusammentraten, um ihrerseits die Wahlmänner zu wählen, gaben den Statisten eine eclatante Majorität. Alle Sectionen bis auf eine weigerten sich, den Eid auf die Freiheit und Gleichheit zu leisten. Sie nahmen eine Erklärung an, der zufolge sie keinen anderen obersten Richter als den Conseil von Brabant und keine anderen

Repräsentanten als die drei Stände anerkennen zu können behaupteten. Die provisorischen Repräsentanten cassirten die Wahl, und als sich trotzdem die Präsidenten, Secretäre und Scrutatoren der Sectionen wieder versammeln wollten, verhaftete man sie und untersagte ihnen bei ihrer Freilassung strengstens jede Versammlung.

Ueberhaupt war Brüssel die einzige Stadt, in der eine Urwählerversammlung zu Stande kam. An allen anderen Orten wussten, im Gegensatz zu Dumouriez' Wünschen, die Conventscommissäre die Einberufung jener Versammlungen zu hintertreiben. Sie wussten wohl, dass die Wahl eines Conventes gleichbedeutend mit der Constituirung der Einheit Belgiens sei, sie arbeiteten auf die mit der Reunion gleichbedeutende Einführung des Departementalsystems hin.[1]

Das Letztere verlangten auch die Clubisten. Aber diese hatten längst aufgehört, das Organ der öffentlichen Meinung des Landes zu sein. Anfangs gehörten den Clubs die Anhänger der neuen Ideen in ihren verschiedenen Schattirungen an, bald aber sahen sich die Gemässigten durch extreme Elemente verdrängt. Die Demokraten schieden aus den Clubs aus; das locale Element wurde durch das fremde ersetzt; die Clubs wurden das Stelldichein apostasirender Priester, entlaufener Mönche, anrüchiger Lieferanten, kurz Abenteurer jeder Art und aus aller Welt, die sich das Recht anmassten, im Namen des belgischen Volkes zu sprechen. Im Februar 1793 zählte der Club zu Brüssel kaum noch ein Dutzend Belgier und auch in den anderen Städten waren die Clubs meist nur noch aus französischen Soldaten zusammengesetzt.

Der Club von Brüssel, dieses ‚Nest der Freiheit', gab den übrigen Clubs den Ton an. Beschützer desselben war General Moreton, bis endlich Dumouriez im Februar 1793 es durchsetzte, dass ihn der Executivconseil des Commandos von Brüssel enthob. Gleich ihm waren die Chefs des Clubs Bourdois, Metman, Chépy, Alexandre Courtrois, sowie die vier Militärs Estienne, Goguet, Lavalette und Nivet eifrige Jacobiner. Von Belgiern spielten der Löwener Advocat Balsa, der Gelehrte Baret, Feigneaux, Lorenzo, der Perrückenmacher Lafaye, Mese-

[1] Chuquet a. a. O. 204—213.

maecker, Cumeel, de Beer, Melsnyder und Charles de Mons die Hauptrolle. Melsnyder verwarf alle Steuern, da Gott sie nicht geschaffen habe; er behauptete, dass Jesus selbst, wenn er wieder auf Erden erschiene, zu den Jacobinern kommen würde. Charles de Mons hinwiederum war der Name ‚sans culotte' nicht drastisch genug; er nannte sich ‚Charles sans chemise'.

Auf den Ruf Danton's und seiner Collegen, die das Land zu unterwühlen suchten, fand sich in Belgien ein Haufe von Freiwilligen ein, nicht Soldaten, sondern wüste Gesellen, die in ihren rothen Mützen, mit Piken, Messern oder schlechten Flinten bewaffnet, jede Gelegenheit zu Gewaltthätigkeit und Plünderung wahrnahmen und aus denen sich jene ‚belgisch-lüttichische Sansculotten-Legion' bildete, deren Errichtung der Club am 18. December auf Antrag Balsa's beschloss.[1]

Estienne wurde zum General, Melsnyder zum Fahnenträger derselben ernannt. Die rothe Fahne mit der Inschrift: ‚Tremblez tyrans, et vous, esclaves' wurde zu St. Gudule eingeweiht und nach dieser Ceremonie die Statue Carls von Lothringen auf der Place royale von ihrem Piedestal herabgestürzt. In den nächsten Tagen war Brüssel der Schauplatz eines Terrorismus, der die friedlichen Bürger zittern, dagegen auf die Masse keinen Eindruck machte, trotz der Feste, welche die Legionäre dem Volke gaben, bei denen das Bier in Strömen floss. Dagegen zwang der Club, gestützt auf seine Sansculotten-Legion, die provisorischen Repräsentanten ihre Verwahrung gegen das Decret vom 15. December zurückzuziehen. In den anderen Clubs des Landes wurde dies Decret als eine grosse Errungenschaft begrüsst; Deputationen wurden nach Paris gesendet, um dem Convent für diese Wohlthat Dank zu sagen und die Einverleibung in das französische Staatsgebiet zu verlangen. Im Lüttichischen wurde bereits die Annexion votirt; freilich hatten 80.000 Bürger sich der Abstimmung enthalten.[2]

Noch war also das Decret vom 15. December nicht ausgeführt; erst am 18. Januar wurde es an den Mauern von Brüssel affichirt. Dumouriez arbeitete aus allen Kräften gegen

---

[1] Chuquet a. a. O. 213—218. Mortimer-Ternaux VI, 133 ff.

[2] Chuquet a. a. O. 218—223. Borgnet II², 125 ff.

dasselbe; auch der Agent Le Brun's Proli rieth, die Ausführung zu suspendiren. Aber Cambon und die Conventscommissäre Danton, Delacroix, Camus, Gossuin forderten den sofortigen Vollzug des Decretes. Am 26. Januar 1793 setzte es Danton im Convente durch, dass die belgischen und Lütticher Legionen fortan als Bestandtheile der französischen Armee gelten sollten. Die Reunion der Truppen ging also der Reunion des Landes voran. Auf das Votum Lüttichs hin forderte Danton am 31. Januar die Incorporation Belgiens. Soeben hatte der Convent die Grafschaft Nizza für einen integrirenden Bestandtheil der französischen Republik erklärt. Danton bestieg die Tribüne. ‚Nicht nur in meinem Namen,' sagte er, ‚sondern im Namen aller von Euch nach Belgien gesandten Commissäre fordere ich für das belgische Volk dasselbe Decret. Die Grenzen Frankreichs sind durch die Natur vorgezeichnet; sie liegen an den Ufern des Rheins und am Fusse der Alpen. In Belgien wünscht der Handwerker und der Landmann die Reunion. Beschliesst sie und alsbald wird das freie Land von jenen Unruhe stiftenden Priestern und Aristokraten gesäubert sein und werden uns umsomehr Menschen und Schätze zur Verfügung stehen. Ich beantrage die unmittelbare Reunion.' In demselben Sinne sprachen sich die Urheber des Decretes vom 15. December aus. Alsbald wurde ein schon bereit gehaltenes Decret verlesen und angenommen, das zwar nicht die Union sofort aussprach, aber doch den unverweilten Vollzug des Decretes vom 15. December anordnete und den Generalen auftrug, die Urwähler sofort einzuberufen; Sache des Volkes sollte es sodann sein, sich über die Form der künftigen Verfassung auszusprechen.[1]

Maret, zum Generalcommissär der Executivgewalt in Belgien ernannt, lehnte ab. Auch von den Generalen missbilligten, gleich Dumouriez, manche wie Berneron und Duval das am 31. Januar erlassene Decret. Um so eifriger zeigten sich andere, wie Miranda, der von der Stadt Antwerpen ein Anleihen von 300.000 Livres forderte, und als dies die Administratoren verweigerten, vier derselben auf die Citadelle schickte, oder wie Goguet, der in den Kirchen von Brüssel die

[1] Mortimer-Ternaux a. a. O. VI, 138 ff. Borgnet II², 145 ff.

Truppen exerciren liess, um, wie er sagte, die Soldaten vor den Unbilden der Witterung zu schützen und um allmälig den Fanatismus zu vernichten.

Doch die Generale wurden von den Conventscommissären übertrumpft, diesen ‚ambulanten Dictatoren', die, mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet, um sich her einen fast religiösen Schreck verbreiteten und unter denen Danton und Delacroix die schlimmsten waren, diesen Ungeheuern, die da meinten, dass man Revolutionen nicht mit Thee mache, und die es den Lüttichern verübelten, dass sie nicht bereits ein paar Köpfe abgeschlagen hätten. Und dazu kamen die Commissäre des Executivconseils, dreissig an der Zahl, die, in die einzelnen Districte vertheilt, die provisorischen Administrationen überwachen, für den Umlauf der Assignaten sorgen und alle jene Güter ausfindig machen sollten, welche die Decrete als erobertes Besitzthum oder wenigstens als Unterpfand künftiger Entschädigung unter den Schutz der Republik stellten, kurz die alles das durchführen sollten, was die durch andere Sorgen beanspruchten Generale nicht zu thun im Stande seien. Es waren nicht gerade Personen von der schlimmsten Sorte, aber beschränkt und ungebildet, Leute, denen der Dünkel einer ungewohnten Macht zu Kopfe stieg, welcher sich in lächerlichen Proclamationen und nicht minder in der thörichten Art und Weise ihres Auftretens äusserte. Die schlimmsten unter ihnen waren die ‚Proconsulen' Publicola Chaussard und Chépy, von denen jener in dem Buche: ‚De l'Allemagne et de la maison d'Autriche' die Germanen apostrophirte und sie einlud, sich mit dem verschwisterten Frankreich an das Banquet der ‚Gleichheit' zu setzen, diesem ganz Brabant nichts als eine ‚ausgedehnte Menagerie' war, sowie jener Chartrey, der als Kriegscommissär die Emigrantengüter in Belgien in Beschlag nehmen sollte und dem der halbverrückte Saghman, ein Brüsseler Kunsttischler (ébéniste), zur Seite stand. Ihre Rücksichtslosigkeit wurde nur noch von jenem Schwarm subalterner Organe und Clubisten übertroffen, der sie auf Schritt und Tritt umgab.[1]

Zu Ende Januar fanden sich die Nationalcommissäre in Belgien ein. Sofort schritten sie an den Vollzug des Decretes.

---

[1] Chuquet a. a. O. 229—238.

Die Steuern wurden abgeschafft, die Güter des Fiscus und der weltlichen wie geistlichen Corporationen unter die Obhut der Republik gestellt. Im Gegensatz zu Art. 5 des Decretes massten sich die Nationalcommissäre die den provisorischen Administratoren zustehende Aufsicht über den Sequester an. Sie verfügten über die Cassen, sie veräusserten die Güter der Emigranten. Ganz nach Belieben setzten sie Administrationen ein und ab.

Die primären Versammlungen fanden allenthalben unter militärischem Drucke statt; zu Mons in der Kirche Sainte-Waudru. Um die Tribüne hatten sich die Jacobiner und die Reunionisten gruppirt. Sie waren an Zahl zehnmal geringer als ihre Gegner. ‚Es ist der schönste Tag meines Lebens, der Tag, an welchem die Vereinigung zweier freien Völker vor sich gehen soll;‘ mit diesen Worten eröffnete General Ferrand die Versammlung. Sogleich liessen sich Stimmen des Beifalles auf der einen, solche des Missfallens auf der anderen Seite vernehmen. Aber die Jacobiner, mit Säbeln und Dolchen bewaffnet, schlugen ihre Gegner in die Flucht, die ausserhalb der Kirche belgischen Chasseurs begegneten, welche sie ihrerseits vertrieben. Die Reunionisten blieben Sieger. Vergebens drangen die Gegner auf Abstimmung nach Sectionen. ‚Divide et impera sei ein Despotengrundsatz‘ wurde ihnen entgegen gehalten. Das Bureau wurde unter Absingung der Marseillaise gebildet, und als der Präsident bat, dass die Bürger, welche die Reunion wünschten, auf die rechte, die anderen auf die linke Seite der Kirche treten möchten, da stürzte sich, heisst es in dem betreffenden Protokolle, Alles auf die rechte Seite, Niemand war auf der linken zu sehen.[1] Und ganz ebenso fiel das Votum in der Kirche St. Bavon in Gent und in der Kirche St. Gudule in Brüssel aus, nur mit dem Unterschiede, dass zu Gent die Votanten fast alle, zu Brüssel insgesammt Clubisten und Sansculotten waren, während die Gegenpartei, durch die Vorgänge von Mons und durch das Auftauchen von Pikenmännern eingeschüchtert, dem Acte ferne blieb.

In Namur gab es ausser der Provinzialadministration eine städtische Municipalität. Jene war Feuer und Flamme für die

[1] Chuquet a. a. O. 239—245.

Reunion; diese schien zu passivem Widerstande entschlossen. Aber die Nationalcommissäre wussten Rath: sie forderten die Einwohner auf, sich in ein Register als ‚amis du peuple' einzutragen, und als die Unterschriften nicht rasch genug erfolgten, halfen der Terrorismus der von Estienne organisirten Compagnie Sansculotten und eine drohende Proclamation der Commissäre nach. Am 2. März erklärte man die Register für geschlossen und berief man die Bürger in die Kathedrale, wo auf ein von Rigaut (dem Nationalcommissär) gegebenes Signal alle Anwesenden ihre Mützen und Hüte als Zeichen des Wunsches der Einverleibung in Frankreich erhoben.

Zu Ende des Monates Februar 1793 war die Einverleibung äusserlich votirt; in Wahrheit war das Land zu einem Herde des Hasses gegen Frankreich geworden. ‚Der beleidigte belgische Löwe,' schrieb damals ein französischer Pamphletist, ‚wird nicht immer schlafen; eine schimpfliche Flucht, ein blutiger Ausgang wird das Resultat eurer unerhörten Politik sein.'[1]

Wie bemerkt, übten auch diese Vorgänge einen lähmenden Einfluss auf die militärische Thätigkeit Dumouriez' aus. Die Zahl der Truppen, die zu Lüttich lagen, minderte sich täglich durch Krankheiten und Sterblichkeit, sowie durch Desertion der Freiwilligen, die in das Innere Frankreichs zurückkehrten. Dumouriez schickte die schwere Artillerie zuletzt über die Maas zurück, ging selbst nach Paris und liess über Aachen und an die Roer nur ein Corps als Avantgarde streifen, unter General Stengel, der Aachen am 17. December besetzt hatte. Miranda beschränkte sich auf die Einnahme von Roeremonde, worauf er ein kleines Corps nach Preussisch-Geldern entsendete und dieses Land in Contribution setzte. Einzelne Streifpartien gelangten bis an den Rhein bei Wesel. Da aber die schlechte Jahreszeit und die noch schlechteren Wege nicht gestatteten, mit Artillerie vorzurücken, zog er sein Corps an die Maas zurück, wo er die Winterquartiere bezog. Clerfayt konnte sich daher an der Erft auch fernerhin behaupten und seine Truppen in enge Cantonnements zwischen diesem Flusse und dem Rhein verlegen.[2]

[1] Chuquet a. a. O. 246 ff. Mortimer-Ternaux a. a. O. VI, 142 ff.

[2] Bezüglich dieser heisst es in einem Briefe des Erzherzogs Carl an den Kaiser ddo. Köln, den 11. Jänner 1793. Orig.: ‚Seit drei Wochen liegen

Doch detachirte er am 21. December eine Escadron Uhlanen nach Wesel, um eine Verbindung zwischen seiner Armee und dem preussischen Corps, das sich dort in der Nähe formirte, herzustellen, und schickte am selben Abend den Major Grafen von Mahony mit einem Detachement Infanterie und leichter Cavallerie nach Düren an die Roer. Derselbe fand bereits Düren (bei Aachen) vom Feinde besetzt. Es entspann sich am 22. ein hitziges Gefecht, in welchem die Feinde überrascht und über die Roer bis Merode getrieben wurden. Mahony besetzte Düren und behauptete sich daselbst auch in der Folge.[1]

‚Es war dies die letzte Affaire dieses Feldzuges, dessen Anfang so glänzend und so vortheilhaft für unsere kleine niederländische Armee gewesen war, den aber der unglückliche Ausgang der Operationen der grossen verbündeten Armee in der Champagne und der gänzliche Mangel einer Unterstützung seitens der Letzteren in einer für diese schönen Provinzen so traurigen Weise enden liess.'[2]

Unter diesen Umständen weilte Erzherzog Carl seit dem 6. Januar 1793 zu Köln. Hier rückte seine Brigade in die Winterquartiere ein.[3] Clerfayt stellte unter sein Commando die Division seines Armeecorps, welche in dieser Stadt und deren Umgegend cantonnirte,[4] darunter das ganze Grenadierbrigadecorps — 6 Bataillons[5] — da GM. Sztaray, der bei Lüttich durch eine feindliche Kanonenkugel eine starke Contusion erlitten hatte,[6] noch immer dienstunfähig war.[7] Erzherzog Carl fand das Grenadiercorps, was die Leute betrifft, durchgängig im besten Stand und vom besten Muthe beseelt. Dagegen fehlte es ihnen an allen Ausrüstungsgegenständen.

---

unsere Leute in einer so engen Cantonnirung beisammen, dass, wenn die Hälfte derselben in denen Zimmern schläft, die andere Hälfte aufstehen muss, um ihnen Platz zu machen, wo dann zu fürchten ist, dass Krankheiten entstehen.'

[1] Memoiren Herzog Alberts.

[2] Ebenda.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 6. (Januar) 1793. Orig. eig.

[4] Memoiren Herzog Alberts.

[5] Delmotte an Albert und Christine. Cologne, ce 20 février 1793. A.-A.

[6] Memoiren Herzog Alberts.

[7] Erzherzog Carl an Albert zu Sachsen-Teschen. Cologne, ce 3 février 1793. Orig. eig. A.-A.

‚Montur und Mantel fallen ihnen ordentlich vom Leibe weg. Die Zelte sind theils verloren, theils verfault, so dass sie zusammenfallen, wenn man sie aufstellen will, die meisten Kessel unbrauchbar und nicht zu repariren.‘ Den Officieren fehlte es an Packsätteln und Packpferden und geschulten Packknechten.[1]

In Erzherzog Carls Gefolge befand sich nunmehr ausser Warnsdorf und Wratislaw[2] noch der Rittmeister Delmotte, der sich bisher schon in der Umgebung Herzog Alberts befunden hatte und dem Hause ungemein ergeben war, während Hauptmann Vermatti, den Clerfayt für unentbehrlich erklärte, wieder in seine frühere Stellung in die Armee einrückte.[3] Bei der Bereisung des preussischen Grenzcordons und ehe er das Commando der sich zu Wesel versammelnden preussischen Armee übernahm, kam der regierende Herzog von Braunschweig-Oels durch Köln, wo er zur Tafel des Erzherzogs Carl gezogen wurde.[4] Ungefähr zu derselben Zeit traf Mack in Köln ein, ebenfalls auf der Bereisung der österreichischen Vorposten begriffen. Am 20. Februar reiste der Erzherzog, begleitet von dem Prinzen von Würtemberg und Baron Warnsdorf, nach Coblenz, um sich dem neuen Obercommandanten der österreichischen Armee, dem Prinzen Josias von Coburg, vorzustellen,[5] der dort am 16. angelangt und im Auftrage des zu Augsburg weilenden Kurfürsten, sowie von dem Magistrate der Stadt mit der grössten Auszeichnung empfangen worden war.[6] ‚Den 19. Vormittag,‘ heisst es in den Aufzeichnungen von Boos, ‚kamen Ihre königl. Hoheit der Erzherzog Carl mit dem Prinzen von Würtemberg und ihrem Obristhofmeister von Warnsdorf von Köln dahier an, stiegen bei dem FM. Prinzen Coburg[7] ab, speisten allda

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 28. Januar und den 15. Hornung 1793. Orig.

[2] Maria Christine an Delmotte. Münster, le 24 de l'an 1793. A.-A.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 15. Hornung 1793. Orig.

[4] Wiener Zeitung vom 9. Februar, S. 360.

[5] Delmotte an Albert und Maria Christine. Cologne, le 20 février 1793. A.-A. Orig. Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 21. Hornung 1793. Orig. eig.

[6] Rhein. Antiquarius I, 756.

[7] Derselbe wohnte bei Hofrath Schäffer Nr. 1012.

zu Mittag und fuhren Abends nach 5 Uhr wieder nach Köln zurück. Bei der Kehr am von Clodischen Hause brach an seinem Wagen ein Rad. Er musste daher eine Postchaise nehmen, woran aber an der steinernen Brücke auch der Tragriemen brach. Der Erzherzog fuhre heute nur bis St. Thomas, wo er übernachtete. Hierzu mögen wohl die beiden Schwestern des Herrn von Warnsdorf, welche allda Klostergeistliche sind, den Anlass gegeben haben.'[1] Aber nicht blos die Pflichten der Höflichkeit hatten damals den Erzherzog nach Coblenz geführt. Sein Verhalten bei Jemappes berechtigte zu den grössten Hoffnungen und mit freudiger Zuversicht erfüllte Coburg den heissen Wunsch des Erzherzogs, welcher noch an demselben Tage voll Freude strahlend, dem Feinde zuerst ins Auge sehen zu dürfen, nach Köln zurückkehrte. Er erbat sich nämlich, von Ruhmbegier getrieben, und erhielt den Befehl über die Vorhut der Coburgischen Armee.[2] Am 27. Februar rückte Carl mit drei Grenadierbataillons nach Bedburg an die Erft, um dort noch zwei Bataillons Sztaray, acht Escadrons Eszterházy und zwei Escadrons Uhlanen zu seiner Brigade aufzunehmen.[3] Der Kaiser zeigte sich sehr erfreut darüber, dass sein Bruder sich nun wieder bei der Armee befinde. ‚Mit ungemeinem Vergnügen beantworte ich Deinen Brief, der mir Bürge Deines Eifers für den Dienst, Deines Wunsches zur Erhaltung der Ehre unseres Hauses und Deiner Liebe für mich ist. Mir ist es sehr leid gewesen, dass mein letzter Brief, in dem ich Dir mit etwas Hitze geschrieben, zu Dir gekommen, als Du eben zu der Armee abzugehen im Begriffe standest und ich Dir folglich Unrecht gethan. Indess nehme es einem Bruder nicht übel, der Dich für Dein Bestes innig liebt.'[4]

Zugleich ging nun der Kaiser ernstlich damit um, die Statthalterschaft der Niederlande in aller Form seinem Bruder Carl zu übertragen.[5] ‚Gott gebe,' schreibt er am 30. Januar,

[1] Rhein. Antiquarius I, 739.

[2] Witzleben II, 85.

[3] Erzherzog Carl an Franz II. Köln, den 26. Hornung 1793. Orig. eig.

[4] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 17. Jänner 1793. A.-A. Orig.

[5] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 30. Jänner 1793. Orig. A.-A.

‚dass Du bald in Ruhe jenes Amt antretest, damit ich Dich dort selbst besuchen könne.‘[1] Und in einem Briefe vom 7. Februar 1793: ‚In Ansehung Deiner wünsche ich, dass Du bei der Armee bleibest. Behalten wir Niederland, so werde ich suchen, es einstweilen durch den Minister in Ordnung bringen zu lassen, worüber wir nun deliberiren und bald einen Entschluss fassen werden, um Dir dann nach dem Frieden es als Gouverneur in der Ordnung und Ruhe zu übergeben. Sollen wir es gegen Bayerns los werden, was Gott gebe, so könntest Du dann ohnehin wieder zurück und bist nicht compromittirt, ein Gouvernement zu verlieren, nachdem Du nur eine kurze Zeit dabei gewesen.‘[2]

Mittlerweile verliessen auch Herzog Albert und Maria Christine Münster und traten, in Anbetracht der noch immer geschwächten Gesundheit des Herzogs, in kleinen Tagereisen die Reise nach Wien an. Sie nahmen ihren Weg über Paderborn, Cassel, Fulda, Hanau, Mergentheim und Augsburg. Hier brachten sie ein paar Tage in Gesellschaft des Kurfürsten von Trier und seiner Schwestern Marianne und Kunigunde, sowie der Erzherzogin Elisabeth, die von Innsbruck gekommen war, zu. In Hanau erfuhren die hohen Reisenden den traurigen Ausgang Ludwig XVI. In Wien trafen sie am Vorabende des Geburtstages des Kaisers, am 11. Februar ein und bezogen das Lobkowitz'sche Haus. Am folgenden Tage stellten sie sich dem Kaiser vor und brachten ihm ihre Glückwünsche dar.[3] Hier erfuhren sie, dass der Kaiser beabsichtige, sie des Gouvernements der Niederlande zu entheben.[4]

---

[1] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 30. Januar 1793. Orig. A.-A.

[2] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 7. Hornung 1793. A.-A. Orig.

[3] Memoiren Herzog Alberts, wo indess fälschlich 11. März statt 11. Februar steht, das Adam Wolf, Maria Christine II, 145 ungeprüft wiederholte. Vgl. Wiener Zeitung vom 13. Februar, S. 385.

[4] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 16. Hornung 1793. Orig. A.-A.

(Beilage.)

Oesterreichische Ordre de Bataille am 5. November 1792.

FML.:					Beaulieu				Lilien						
GM.:	Prinz Carl v. Lothringen				Jordis		Mikoviri		v. Schmakers		Erzh. Carl			v. Boros	
Summa:	Eszterházy	Blankenstein	Latour	Coburg-Chev.-Legers	Hohenlohe	Mathesen	Stuart	Löwen-Grenadiere	Würtzburg	Bender	Barthodeiski	Morzin	Pückler-Grenadiere	Blankenstein	Coburg
11 Bataillons	—	—	—	—	2	1	1	1	1	2	1	1	1	—	—
16 Escadrons	2	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6

Dazu: 16 Compagnien Grün-Laudon
6 O'Donnel
6 Mihalowitsch.

Jäger und Freicorps haben die Vorposten zu besetzen.

Clerfayt m. p.

XIII.

Bibliographische Nachträge

zu Dr. Richard C. Kukula's Abhandlung: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus'.

Von

P. Odilo Rottmanner O. S. B.

Nur wenige Punkte sind es, in welchen die interessante und lehrreiche Studie Dr. Kukula's eine Berichtigung von meiner Seite herausfordert. Der erste Punkt betrifft die Datirung der einzelnen Bände der Mauriner Ausgabe.

Wie K. meint (I, 55f.; vgl. 50), wären die ersten zehn Bände des Augustinus in folgender Ordnung (beziehungsweise Unordnung) der gelehrten Welt übergeben worden: Der I. Band im Jahre 1679, der IV. 1681, der V. 1683, der VI. und VII. 1685, der II., VIII. und IX. 1688, der III. 1689, der X. 1690.

Mit Ausnahme des I. Bandes, finden wir dieselben Daten bei Tassin,[1] Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur, Bruxelles et Paris 1770, 292–299, und bei dem hier buchstäblich Tassin nachschreibenden François, Bibliothèque générale des Ecrivains de l'Ordre de S. Benoît, Bouillon 1778, III, 473–479. Auch Valery, Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, Paris 1846 (auch 1847) I, 18, lässt den II. Band 1688, den III. 1689 erscheinen, während er den I. Band mit Tassin und François, mit Chavin de Malan, Histoire de Dom Mabillon et de la Congrégation de Saint-Maur, Paris 1843, p. 319 und 526, sowie mit Brunet, Manuel du Libraire, 5. Edit. Paris 1860, I, 557, und Lama, Bibliothèque des Ecrivains de la Congrégation de Saint-Maur,

---

[1] Vgl. den Anhang zu unserm Aufsatz.

Munich et Paris 1882, p. 90, in das Jahr 1687 versetzt (Lama auch den II. Band).

Diesen anscheinend competenten Aufstellungen gegenüber lässt sich aber zur Evidenz darthun, dass die einzelnen Bände der ersten Mauriner Ausgabe des Augustinus in folgenden Jahren veröffentlicht wurden:

Der I. und II. Band 1679,
der III. 1680,
der IV. 1681,
der V. 1683,
der VI. und VII. 1685,
der VIII. und IX. 1688,
der X. 1690,
der XI. 1700.

Zum Beweise diene:

1. Die einzelnen Bände der ersten Ausgabe tragen diese Daten.

2. Genau mit denselben Jahreszahlen werden die einzelnen Bände beschrieben, beziehungsweise registrirt von Oudin, Commentarius de Scriptoribus ecclesiasticis, Francofurti 1722, T. I. 954—990, von Joh. Alb. Fabricius, Bibliotheca latina III, Hamburgae 1722, 517,[1] und von Berti, De rebus gestis S. Augustini, Venet. 1756, 214.

3. Dass nicht etwa der eine oder andere Band im Interesse geordneter Reihenfolge nachträglich zurückdatirt wurde, ergibt sich aus der Art und Weise, wie in spätern Bänden auf frühere verwiesen wird. So werden z. B. am Schlusse des IV. Bandes (1681) Errata des II. und des III. Bandes, mit Angabe von Seite und Zeile, corrigirt; demzufolge können Band II und III nicht sieben und acht Jahre nach dem vierten Bande erschienen sein.

4. Ein vollgiltiges Zeugniss für die Richtigkeit der von mir vertretenen Daten bieten die Jahrgänge des Journal des Savants vom Jahre 1679ff. Hier werden nämlich die Bände

---

[1] In der 1718 edirten Bibliotheca Ecclesiastica, Note zu c. XXXVIII des Liber Gennadii de Scriptoribus ecclesiasticis, liess Fabricius die Mauriner Ausgabe ‚Paris 1688 seq.‘ erscheinen; er kannte also damals nur den Nachdruck.

der Opera S. Augustini in folgender Ordnung angezeigt, beziehungsweise besprochen:

T. I angezeigt 6. März 1679;[1]
T. I und II besprochen 3. April 1679;
T. II besprochen 17. April 1679;
T. III angezeigt 17. Juni 1680,
besprochen 26. August 1680;
T. IV angezeigt 5. Jänner 1682,
besprochen 15. November 1683;
T. V angezeigt 6. September 1683,
besprochen 7. Februar 1684;
T. VI besprochen 17. December 1685;
T. VI und VII angezeigt in der ‚Bibliographia' d. J. 1685;
T. VIII besprochen 13. September 1688;
T. IX besprochen 27. September 1688.

(Ueber T. X und XI besteht ohnehin kein Streit.)

Wenn die Magna Bibliotheca Ecclesiastica, Coloniae 1734, I, 761 und der sonst so zuverlässige Schoenemann,[2] Bibliotheca historico-litteraria Patrum Latinorum, Lipsiae 1794, T. II, 145 (abgedruckt bei Migne im Supplementum ad Opera S. Augustini, P. lat. XLVII, col. 86) mit ausdrücklicher Berufung auf das Journal des Savants den IV. Band in das Jahr 1683 (statt 1681) und den V. Band in das Jahr 1684 (statt 1683) versetzen, so beruht dieser Irrthum wohl nur auf dem Uebersehen der kurzen Anzeige vom 5. Jänner 1682 und 6. September 1683. Uebrigens hatte lange vorher Dom Le Cerf in dem seiner Bibliothèque historique et critique de la Congrégation de S. Maur angehängten Catalogue des Ouvrages des Pères de l'Eglise, A la Haye 1726, dem IV. Band das Datum 1683, und dem V. die Jahreszahl 1684 verliehen, was dann in der Historia Rei Litterariae O. S. B. von Ziegelbauer und Legipontius, P. IV, Augustae Vind. etc. 1756, 102 wiederholt wurde.

---

[1] Da das Journal des Savants wiederholt nachgedruckt wurde, und die Seitenzahlen der verschiedenen Ausgaben nicht immer übereinstimmen, so citire ich nur das Datum der (halbmonatlichen) Nummern.

[2] ‚De editionibus Opp. S. Augustini admodum fuse et accurate pro more suo agit Schoenemann', sagt Fessler, Institutiones Patrologiae II, 454.

Wenn Mabillon am 10. Mai 1681 an Magliabechi schreibt: ‚On achèvera au plus tôt l'impression du troisième volume de S. Augustin, et presque en même temps notre traité de Re Diplomatica' (Valery I, 17), so ist ‚le troisième volume' hier so viel als ‚le quatrième tome', der auch in der That, gleichwie Mabillon's De Re Diplomatica, noch im Jahre 1681 erschienen ist. (Vgl. Journal des Savants vom 8. September 1681 und vom 5. Jänner 1682.) Auch Tassin, 417 su. sagt: ‚On le (Coustant) chargea d'abord des tables du troisième volume, qui contient les Commentaires de ce saint Docteur sur les Psaumes.' Die Vermuthung Kukula's (I, 55, Anm. 2), statt troisième sei quatrième zu lesen, übersieht den Unterschied zwischen volume und tome; die Mauriner Ausgabe des Augustinus ist in 8 volumes = 11 tomes veröffentlicht worden. Darum lesen wir im Journal des Savants vom 3. April 1679, wie später bei Dupin, Nouvelle Bibliothèque des Auteurs Ecclésiastiques, XVIII, Utrecht 1745, 223: ‚le premier volume qui contient le premier et second tome.' Während aber Mabillon und seine Zeitgenossen Dupin, Oudin etc. noch strenge zwischen volume und tome unterscheiden (vgl. Dupin a. a. O. und Oudin I, 985f.), gebraucht Dom Remy Ceillier, Histoire générale des Auteurs Sacrés, XII, Paris 1744, 685 (Nouvelle Edition IX, 1861, 818) bereits den Ausdruck volume für tome; ebenso spricht Tassin p. 292 von ‚onze volumes (statt tomes) — in folio', und nennt auf derselben Seite ‚le premier tome' auch ‚le premier volume'.[1]

Die Verschiedenheit in der Datirung der einzelnen Bände beruht grossentheils auf Unkenntniss der Thatsache, dass von 1688 bis 1696 nicht nur I und II, sondern auch III, IV, VIII, IX und X[2] zu Paris nachgedruckt wurden; manche Bibliographen haben dann den Nachdruck für die Originalausgabe gehalten. Ossinger z. B. gibt in seiner Bibliotheca Augustiniana, Ingolst. etc. 1768, 1—8, den Bänden der Mauriner Ausgabe folgende Daten:

[1] Hat Ludwig XIV. Anfangs März 1679 (Kukula I, 50) nur ‚le premier tome' oder nicht vielmehr ‚le premier volume', d. h. die ersten zwei Tomi, in Empfang genommen?

[2] Nicht nachgedruckt wurden V, VI, VII und XI.

I. 1689, II. 1688, III. 1689, IV. 1691, V. 1683, VI. und VII. 1685, VIII. und IX. 1694, X. 1696, XI. 1700. Dieselben Jahreszahlen finden wir bei B. Pez, Bibliotheca Benedictino-Mauriana, August. Vind. etc. 1716, 276, nur mit dem Unterschied, dass der zweite Theil des III. Bandes das Datum 1690 trägt; dass Ossinger bei aller Ausführlichkeit letzteres Datum übersehen hat, ergibt sich augenscheinlich aus dem von ihm beschriebenen, jetzt in der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Exemplar des ehemaligen Augustinerklosters von München (‚Haec editio exstat in nostra Bibliotheca Monachii', sagt Ossinger p. 8).

Es ist auffallend, aber wahr, dass der berufene Historiker der Mauriner-Litteratur Dom Tassin, sowie sein Nachtreter Dom François, die Originalausgabe der drei ersten Bände nicht gekannt oder nicht als solche erkannt hat. Bis zur Stunde hat die Autorität Tassin's in dieser Frage irreführend auf die Bibliographen gewirkt; lässt doch selbst Kukula die Bände II und III erst 1688 und 1689, statt schon 1679 und 1680 erscheinen.

Trotz aller Schweigsamkeit der Bibliographen ist — durch Autopsie — leicht festzustellen, dass Band III 1689 (P. I.) und 1690 (P. II.), Band IV 1691, VIII und IX 1694, X 1696 nachgedruckt wurden. Dagegen führt die Frage in ein wahres Labyrinth, wie oft und in welchen Jahren die beiden ersten Bände nachgedruckt wurden, und wie der ein- oder zweimalige Nachdruck des ersten Bandes sich zum Original verhalte. Hören wir zuerst Dom Remy Ceillier (1744) XII, 685 (Nouv. Ed. IX, 818): ‚Il est bon de remarquer qu'il y a eu deux impressions à Paris des deux premiers volumes de saint Augustin; l'une de 1679 et l'autre en 1689. On peut en connaître la différence par l'Epître dédicatoire, qui dans la première édition n'a que cinq lignes à la première page, au lieu que l'autre en a neuf.' Mit Ceillier stimmen genau überein Richard, Dictionnaire universel des sciences ecclésiastiques I, Paris 1760, 411 = Bibliothèque Sacrée par Richard et Giraud, III, 1822, 283, und Vincenzo d'Avino, Enciclopedia dell' Ecclesiastico, I, Torino 1863, 56.

Bei Tassin (p. 299) dagegen (und bei François III, 479), heisst es: ‚Les deux premiers volumes furent réimprimés

chez Muguet en 1679 et en 1689, mais avec beaucoup de fautes, qu'on ne trouverait pas, si Dom Blampin avait été averti de cette réimpression furtive. On en peut connaître la différence par l'epître dédicatoire, qui dans la première édition n'a que cinq lignes à la première page, au lieu que l'autre en a neuf.' Kukula glaubt, es müsse bei Tassin statt ‚en 1679 et en 1689' heissen: ‚en 1687 et en 1689', und p. 292 statt: ‚le premier volume ne parut qu'en 1687', vielmehr stehen: — ‚en 1679'; Brunet dagegen und, ihm nachschreibend, Lama belehren uns, dass der I. ‚1687' erschienene Band im Jahre 1689 unter dem (falschen) Datum 1679 nachgedruckt worden, und dass dieser Nachdruck an den 9 (statt 5) Zeilen der ersten Seite der Widmung zu erkennen sei. Endlich lesen wir bei Migne, Dictionnaire de la Bibliographie catholique III, 1859, col. 227, dass die ersten (zwei?) Bände unter dem alten Datum (1679) seien nachgedruckt worden, und dass man die Originalausgabe an den 5 Zeilen der ersten Seite der ‚Préface' erkenne. Wer hat nun Recht?

Nach meinen Untersuchungen verhalten sich die Dinge so: Der I. und II. Band wurden im Jahre 1679 oder Ende 1678[1] mit der Jahreszahl 1679 herausgegeben; der I. Band dieser Ausgabe enthält auf der ersten Seite der Epistola dedicatoria 5 Zeilen.[2] Einige Jahre später — möglicherweise schon 1687 — wurde der I. Band mit dem Datum 1689 nachgedruckt; in diesem Nachdruck enthält die erste Seite der Widmung an Ludwig XIV. 9 Zeilen. Der II. Band des Nachdruckes trägt das Datum 1688. Alle mir bekannt gewordenen Exemplare

---

[1] Da die Bände I und II am 12. December 1678 ‚sur le livre de la Communauté des Libraires et Imprimeurs de Paris' registrirt wurden, so kann man es hingehen lassen, wenn Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II, 685 (vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I, 405) die beiden ersten Bände 1678 und 1679 erscheinen lässt; entschieden unrichtig aber ist die Bemerkung in der Histoire de l'Édition des Ouvrages de S. Augustin (Bibliothèque Germanique, XXXIII, Amsterdam 1735, 190, dass der erste Band ‚am Anfang des Jahres 1680' erschienen sei.

[2] Laut gütiger Mittheilung des Herrn Directors L. Delisle besitzt die Pariser Nationalbibliothek drei Exemplare der Mauriner Ausgabe; in allen drei Exemplaren trägt der I. Band das Datum 1679, und enthält die erste Seite der Epistola dedicatoria fünf Zeilen.

des I. Bandes mit dem Datum 1679 haben auf der ersten Seite 5 (nicht 9) Zeilen; alle Exemplare des I. Bandes mit der Jahreszahl 1689 haben 9 (nicht 5) Zeilen. Eine Ausgabe des ersten Bandes mit dem Datum 1679 und mit 9 Zeilen scheint ebenso wenig zu existiren, als eine Ausgabe dieses Bandes mit dem Datum 1687. Allerdings beschreibt Tassin (p. 292) den ersten Band gerade so, wie wenn er ein Exemplar mit dem Datum 1687 vor sich gehabt hätte;[1] aber bei aller Achtung vor der Gelehrsamkeit des berühmten Bibliographen zweifle ich so lange an der Existenz einer Ausgabe von 1687, bis ich durch den Augenschein widerlegt werde.[2]

Stellen wir zur bequemen Uebersicht die Daten des ersten und zweiten Pariser Druckes nebeneinander.

Originalausgabe.		Nachdruck.	
T. I . .	1679	T. I . .	1689[3]
T. II . .	1679	T. II . .	1688
T. III P. 1. 2.	1680	T. III P. I.	1689
		P. II.	1690
T. IV . .	1681	T. IV . .	1691
T. V . .	1683	T. V	Nicht nachgedruckt
T. VI . .	1685	T. VI	
T. VII . .	1685	T. VII	
T. VIII . .	1688	T. VIII . .	1694
T. IX . .	1688	T. IX . .	1694
T. X . .	1690	T. X . .	1696
T. XI . .	1700	T. XI	Nicht nachgedr.

Abgesehen von der Verschiedenheit der Datirung stimmen die nachgedruckten Bände formell, auch in den Seitenzahlen,

[1] Die Angaben zweiter und dritter Hand bei François, Chavin de Malan, Valery, Brunet, Lama sind hier selbstverständlich ohne Gewicht.

[2] Als ich vor einiger Zeit bei P. Hurter, dem gelehrten Verfasser des Nomenclator Literarius, brieflich anfragte, ob er jemals ein Exemplar des I. Bandes vom Jahre 1687 in der Hand gehabt, weil er II, 767 sq. schreibe: ‚Prodiit haec editio omnium praestantissima Parisiis 1687 (revera t. 1 iam 1679)‘, ward mir in freundlichster Weise der Bescheid: ‚Vielleicht habe ich die Jahreszahl 1689 für einen Druckfehler angesehen, weil der II. Band die Jahreszahl 1688 trägt‘.

[3] Warum der I. Band das Datum 1689 trägt, während der II. Band vom Jahre 1688 datirt ist, kann ich nicht erklären. Etwa wegen der Aehnlichkeit mit MDCLXXIX?

mit dem ersten Druck überein. Andrerseits aber sprechen die Bibliographen von ‚beaucoup de fautes', welche sich in die ersten zwei Bände eingeschlichen, und die man, wie Tassin sagt, nicht darin finden würde, wenn Dom Blampin von dieser, réimpression furtive' rechtzeitig wäre in Kenntniss gesetzt worden.

Ich gestehe, dass ich über die ‚vielen Fehler' der nachgedruckten zwei ersten Bände keine Rechenschaft zu geben vermag. Dagegen vermisse ich bei einer wichtigen Stelle des III. Bandes P. II (1690) jene Sorgfalt, wie sie Blampin und seine Mitbrüder einer neuen Auflage zugewendet hätten. Am Schluss ihres IV. Bandes hatten die Mauriner auf Grund guter Handschriften eine verfehlte Lesart im Tract. XLIV, 2 in Joh. Evang. (T. III, P. II, col. 590) nachträglich corrigirt; es musste nämlich heissen: ‚Interroga hominem, Christianus es? Respondet tibi, Non sum, si Paganus est aut Judaeus. Si autem dixerit, Sum: adhuc quaeris ab eo, Catechumenus, an fidelis?' Statt dessen erscheint im Nachdruck von T. III, P. II (1690) die alte, unrichtige Recension: ‚Interroga etc. Respondet tibi, Non sum. Si Paganus es aut Judaeus? Si autem dixerit, Non sum: adhuc etc.'; ohne dass im neuen IV. Bande (1691) dieses ‚Erratum' später wäre verzeichnet worden. In Folge davon finden wir diese ganz irrige Lesart in dem ‚Antwerper' (Amsterdamer), und den vier Venediger Ausgaben, sowie in den Separatausgaben der Tractatus in Joh. Evang. von Salzburg (P. X. 1787) und Innsbruck (1884), dessgleichen in der französischen (1700) und in der deutschen Uebersetzung (1878).[1] Migne (vielleicht auch Gaume?) hat die Correctur in den Text aufgenommen.

Nach einer Notiz der ‚Histoire de l'Édition des Ouvrages de S. Augustin' (Bibliothèque Germanique T. XXXV, Amster-

---

[1] Dass die Correctur nicht nur berechtigt, sondern geradezu unentbehrlich sei, ergibt sich aus Serm. XLVI, 31: Quaeris, Paganus es, an Christianus? Respondet, Christianus; ovis est enim Dei. Quaeris, ne forte catechumenus sit et irruat sacramentis; respondet: Fidelis. Vgl. Serm. CCXCIV, 14 und CCCLXXVI, 4. In welche Verlegenheit auch gelehrte Forscher durch einen irrigen Text kommen können, sieht man recht deutlich bei Hagerup, De Catechumenis Ecclesiae Africanae ineunte saeculo quinto, p. 30 sq., der vermuthlich nur einen Nachdruck der ‚Editio Benedictina' (p. 19) vor sich hatte.

dam 1736, 81) hatte der Verleger Muguet in Paris einen gewissen Prêtre Tompère mit der Correctur des zweiten Druckes betraut; derselbe war nicht mehr am Leben, als der Nachdruck des X. Bandes (1696) erschien; für die Weglassung der Note f. ‚Si velles' etc. zu X, p. 756 (Migne hat sie wieder aufgenommen) hatte Dom Blampin selbst Sorge getragen.

Wie es sich immer mit der Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Mauriner an den einzelnen Bänden des Pariser Nachdruckes verhalten mag, ziehe ich diesem unbedingt die Originalausgabe vor.[1]

Bekanntlich wurde die Mauriner Ausgabe in den Jahren 1700—1702 angeblich zu Antwerpen, in Wirklichkeit zu Amsterdam, durch den Buchhändler Petrus Mortier nachgedruckt; 1703 erschien als XII. Band die Appendix Augustiniana, von Jean Le Clerc (Phereponus). Wie kommt Kukula (I, S. 24 Anm. 2 gegen Schluss, und 31 Anm. 1) dazu, die Jesuiten zu Urhebern dieses Amsterdamer Nachdruckes zu stempeln?[2] Abgesehen von der Undenkbarkeit, dass die erbitterten Gegner der ‚jansenistischen' Mauriner Ausgabe des Augustinus diese fast Wort für Wort nachgedruckt hätten, spricht der Bollandist Cuper, AA. SS. Aug., VI, 214, von der ‚crassa bibliopolarum Batavorum fraus' und bemerkt: ‚Nos huic editioni Batavae non fidimus et iam simul rationem diffidentiae nostrae reddimus.' In Bezug auf Ausstattung steht der Amsterdamer Nachdruck weit hinter der Pariser Ausgabe zurück; im Inhaltsverzeichniss des I. Bandes wird die Paginirung der Mauriner beibehalten, obwohl die Seitenzahlen des Textes ganz andere sind.

Ein leidlich guter, in den Seitenzahlen übereinstimmender[3] Nachdruck der Mauriner Ausgabe ist zu Venedig 1729—1735

---

[1] Bei antiquarischen Anschaffungen ist es rathsam, sich genau nach den Daten aller Bände zu erkundigen. Experto credite.

[2] Sollte etwa das ‚Typis Societatis' auf dem Titelblatt ihn zu solchem Irrthum verleitet haben? Dann müsste unter anderen auch das grosse Dictionnaire historique von Moréri in die ‚Bibliographie de la Compagnie de Jésus' aufgenommen werden. — Und wo sagt Schoenemann, dass der gelehrte Jesuit Sirmond († 1651) an den Vorarbeiten für die Amsterdamer Ausgabe betheiligt gewesen sei?

[3] Selbst die verfehlte Paginirung des Originals T. V, 1765—1770 (statt 1763—1768) ist gewissenhaft nachgedruckt worden.

in 12 Folio-Bänden erschienen. Bequemer, aber zugleich mangelhafter sind die beiden Venediger Nachdrucke in 18 Quartbänden, 1756—1769 und 1797—1807. Wie früher schon Ph. Schaff, Geschichte der alten Kirche, 1867, S. 1214, über die erstere Quartausgabe geklagt, dass sie ‚voller Druckfehler sei', so sieht sich neuestens Theod. Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons, II. Band, 1890, S. 253 zu folgender Bemerkung veranlasst: ‚Ich bringe den Text [De doctrina christiana l. II, c. 2, n. 12—14] nach der ursprünglichen Benedictiner-Ausgabe (Paris 1679—1700 vol. III [P. II.], 18) zum Abdruck, da die sogenannte Editio Veneta tertia (Bassani 1797 ff.) — hässliche Druckfehler enthält, welche auch in die Bücher deutscher Gelehrter übergegangen sind. Es fehlen dort z. B. im Verzeichniss der biblischen Bücher die Worte ‚una Judae et'. Diese Worte fehlen auch in der Editio secunda Veneta, T. III, 1759, p. 31, stehen aber in der Folioausgabe von 1729.

Aus dem Gesagten geht von selbst hervor, mit welchem Rechte die Editio tertia Veneta in antiquarischen Katalogen als die ‚beste Ausgabe' angerühmt wird. — Auch die neueste Venediger Folio-Ausgabe enthält, wie ich durch einen gelehrten Freund erfahren, manche ‚leichtsinnige Druckfehler'. Obwohl ich in keiner Weise die Mängel[1] der ersten Mauriner Ausgabe verkennen möchte, wage ich doch die Behauptung, dass, wie ihr bisher von keiner anderen der Rang abgelaufen wurde, sie auch dann, wenn einmal die Wiener Akademie uns einen streng kritischen Augustinus-Text geliefert hat, einen unvergänglichen Ehrenplatz unter den besten Bibliothekwerken einnehmen wird.

---

[1] Ich will bei dieser Gelegenheit an einem Beispiel illustriren, wie eine fehlerhafte Interpunction durch Parallelstellen aus Augustinus kann verbessert werden. Im Tract. II, n. 8 in Joh. Evang. (T. III, P. 2, col. 301) lesen die Mauriner: — ‚habet Deus testem hominem, sed propter hominem: tam infirmi sumus. Per lucernam quaerimus diem' etc. Es muss aber offenbar heissen: — ‚habet Deus testem hominem, sed propter hominem. Tam infirmi sumus: per lucernam quaerimus diem'; denn Serm. CCLXXXIX, 5 steht: ‚Magna infirmitas hominum: per lucernam quaeritur dies'. Vgl. in Joh. Evang. Tract. VII, n. 16.

Anhang.

Ueber die sowohl von Kukula als von mir wiederholt citirte Dom Tassin'sche Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur seien einige Bemerkungen gestattet.

Vor allem stelle ich fest, dass das französische Original nur im Jahre 1770 (zu Brüssel und Paris) erschienen ist, und dass es nie eine Ausgabe vom Jahre 1726 gegeben hat. Mit letzterer Behauptung trete ich allerdings einer Menge von Schriftstellern entgegen, welche — seit mehr als einem halben Jahrhundert — die Ausgabe von 1726 anführen.

Der Erste, welcher die Histoire littéraire von Tassin schon im Jahre 1726 erscheinen lässt, ist meines Wissens Karl Hase († 3. Jänner 1890) in der 1. Auflage seiner Kirchengeschichte (1834); dieser Fehler blieb dann in allen späteren Auflagen, auch noch in der letzten (11.) vom Jahre 1886, stehen. Wie so manches Andere (vgl. Hase, Gesammelte Werke I, S. 58f.) ist auch dieses Versehen in Alzog's Universalgeschichte der Christlichen Kirche übergegangen und findet sich daselbst in sämmtlichen Auflagen, von der 1. (1841) bis zur 10. (1882). Ferner steht das Datum 1726 im Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte von Niedner, und zwar in der 1. (1846) wie in der neuesten Auflage (1866); dessgleichen in allen Auflagen des Lehrbuches von Kraus und des Handbuches von Hergenroether, sowie noch in der neuesten (5.) Auflage des Lehrbuches von Brück (1890), der nur die imaginäre Ausgabe von 1726, aber nicht die wirkliche von 1770 zu kennen scheint. Und nicht etwa nur in die Manz'sche Allgemeine Realencyclopädie (3. Aufl. 1871, IX, 350) hat der kleine Irrthum Aufnahme gefunden; selbst Charles Schmidt, der gelehrte Verfasser des Artikels Mauriner in beiden Auflagen der Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, führt vor der Ausgabe von 1770 die von 1726 unter den Quellen auf. Allem Anschein nach liegt bei Hase, dem die Andern unmittelbar oder mittelbar nachgeschrieben, eine Verwechslung mit der im Jahre 1726 erschienenen kleinen Bibliothèque historique et critique des Auteurs de la Congrégation de Saint-Maur von Dom Le Cerf vor. Ganz richtig wird Tassin von Guericke

(1.—9. Aufl. 1833—1867), von Ritter und von Moehler-Gams citirt.

Von einer zweiten Ausgabe der Tassin'schen Histoire littéraire könnte insofern die Rede sein, als im Interesse der Abschwächung zu kühn lautender Stellen mehrere (im Ganzen 14) Cartons neu eingesetzt wurden. (Vgl. darüber Peignot, Repertoire bibliographique universel, Paris 1812, 434, und besonders Petzholdt, Bibliotheca bibliographica S. 160).

Der von A. Rudolph verfertigten und von J. G. Meusel herausgegebenen Uebersetzung: Gelehrtengeschichte der Congregation von St. Maur, Frankfurt und Leipzig 1773—1774, 2 Bände in 8°, liegt theils die erste, theils die zweite Ausgabe zu Grunde; von einigen Blättern hat der Uebersetzer den ursprünglichen Text nicht gekannt, von andern die ‚Verbesserung' nachträglich kennen gelernt und am Schlusse mitgetheilt.

Bezeichnend bleibt es immerhin, dass der verdienstvolle Verfasser der Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur[1] gerade in seinem Referat über die Mauriner-Ausgabe des Augustinus einer ernsten Berichtigung bedurfte.

[1] Nicht S. Maure, wie in vielen gelehrten Büchern zu lesen ist.

Ausgegeben am 10. November 1891.

151541 v.124
063 K.Akademie der wissenschaften, Vienna..
V662 Philosophisch-historische classe.
Sitzungsberichte. 1891.

NAME	DATE	NAME	DATE

3 6105 127 166 119